9. 5. 549

Digitized by Google

Geſchichte

des

preuſſiſchen Staats

von

Guſtav Adolf Harald Stenzel.

Dritter Theil.

Von 1688 bis 1739.

Hamburg, 1841.
Bei Friedrich Perthes.

On a trop long-temps cru la froideur seule impartiale: grâces au ciel, bien loin de défendre l'admiration, l'histoire des hommes l'inspire quelque-fois; dès-lors, pourquoi voudrait-on étouffer ses accens d'enthousiasme? C'est la vérité qu'on lui demande, et quand cette vérité est de feu, est-ce donc avec la glace d'une froide impassibilité qu'on en fera sentir les flammes?

Ségur histoire de Russie K. X. ch. 2.

Inhaltsverzeichniß.

Fünftes Buch.

Friedrich III. v. J. 1688—1713.

Seite

Erſtes Hauptſtück. Vom Regierungsantritte deſſelben bis zur Erwerbung der Königskrone 1688—1701.

Friedrichs III. Jugendjahre 1
Eberhard v. Danckelmann, Erzieher 4
Vermählung 5
Regierungsantritt 7
Streben nach Vergrößerung des Reichs 8
Teſtament des großen Kurfürſten 10
Erbverträge 11
Schwiebuſer Kreis 12
Auswärtige Verhältniſſe 15
Wilhelms von Oranien Anſprüche auf den engliſchen Thron . . 16
Ludwigs XIV. Vergrößerungspläne 18
Franzöſiſcher Krieg 21
Verhandlungen in Wien 22
Befreiung Weſtfalens 24
Verwüſtung der Pfalz 25
Eroberung von Kaiſerswerth und Bonn 27
Zwiſtigkeiten zwiſchen Barfuß und Schöning 31
Streitigkeiten wegen der Winterquartiere 33
Fortſetzung des franzöſiſchen Krieges 34
Uneinigkeit unter den Deutſchen 37
Türkenkrieg 39
Ryswicker Friede 41

Seite
Der Norden Europas 42
Streitigkeiten wegen Lauenburg . . . . —
Innere Verhältniſſe 45
Eberhard v. Dankelmanns Höhepunkt . . . . —
Einwanderer 47
Gründung der Univerſität Halle 51
Chriſtian Thomaſius 52
Blüthe der Univerſität 54
Samuel v. Pufendorf. Beger 55
Gründung der Akademie der Künſte 56
Vergrößerung Berlins . . . . —
Berufung berühmter Künſtler 57
Kurfürſtin Sophie Charlotte 58
Dankelmanns Charakter und Feinde 61. 63
— — Oppoſition gegen des Königs Aufwand 62
— — Fall 65
— — gefängliche Abführung 67
— — Proceß 68
— — Freilaſſung 70
Kolb v. Wartenberg 71
Auguſt, König von Polen 75
Beſitznahme von Quedlinburg 76
— — — Nordhauſen 78
— — — Elbing 79
Erwerbung der Grafſchaft Hohenſtein 84

Zweites Hauptſtück. Von Erwerbung der Königskrone bis zum Tode des Königs Friedrich I. 1701—1713.

Veranlaſſung zur Erwerbung der Königskrone 85
Unterhandlungen in Wien 88
Vota's Denkſchrift 89
— geheime Machinationen 91
Gutachten der Miniſter 92
Prachtvolle Vermählungsfeier 93
Fortſetzung der wiener Unterhandlungen 96
Hannöveriſche Kur 97
Nordiſche Angelegenheiten 98
Karls XII. Rüſtungen gegen Dänemark 100
Travendahler Frieden 101
Spaniſche Erbfolge 102
Pater Wolf 104
Kronvertrag mit dem Kaiſer 105
Vorbereitungen zur Krönung 107

	Seite
Feſtlichkeiten	108
Proteſtationen gegen die Königswürde	110
Theilweiſe Anerkennung	111
Peter Ludwigs Vertheidigung	112
Der Papſt	—
Unionsverſuche	113. 228
Hofſtaat	115
Franzöſiſche Etiquette	116
Beförderung der Künſte	117. 224
Spaniſcher Erbfolgekrieg	118
Bündniſſe und Rüſtungen	121
Braunſchweigiſche Bewegungen	122
Friedensunterhandlungen mit Karl XII.	123
Spannung mit den Generalſtaaten	124
Oraniſche Erbſchaft	125
Belehnung mit der Grafſchaft Montfort ꝛc.	126
Geldverlegenheit	127
Kaiſerswerth. Rheinberg. Geldern	129
Leopold von Deſſau	130. 372. 530
Schlacht bei Hochſtädt	131
Sieg — — —	133
Marlborough in Berlin	134
Treffen bei Caſſano	—
— — Turin und Romillies	135
Zwiſtigkeiten wegen Münſter	136
Neufchatel	137
Beſitzergreifung davon	138
Schlacht bei Oudenarde und Malplaquet	139
Josephs I. Tod	140
Auflöſung des großen Bündniſſes	141
Hinneigung zu Frankreich wegen Orange	142
Unterhandlungen zu Utrecht	143
Eroberung von Meurs	145
Karl XII. gegen Auguſt. Polen	146
Die Proteſtanten in Schleſien	151
Karl XII. in Sachſen	155
— — für die Proteſtanten in Schleſien	156
Altranſtädter Convention	157
Polniſche Krone	159
Neues Bündniß gegen Schweden	160
Die ſchwediſch-deutſchen Provinzen	161
Erſtes haager Concert	162
Entwurf zur Theilung Polens	163
Karl XII. gegen die Neutralität Pommerns	164

	Seite
Vertrag zur Theilung der ſchwediſch-deutſchen Provinzen	166
Krieg in Pommern	167
Finanzen	168
Erhöhung der Abgaben	169
Luxusſteuer	171
Caetano	173
Domainenvererbpachtung	174
Kolb v. Wartenbergs Gunſt	179
Tod der Königin Sophie Charlotte	181
Friedrich Wilhelms Erziehung	182
— — Vermählung	185
Dritte Vermählung Friedrichs I.	186
Peſt	187
Gräfin Wartenberg	189
Kamecke	190
Generalfeuerkaſſen-Reglement	191
Wittgenſteins Fall	192
Wartenbergs —	193
— — Tod	195
Geburt eines Prinzen	196
Verfaſſung des Staats	197
Juſtizpflege	198
Criminalgeſetzgebung	199
Polizeiordnung	200
Steuern	201
Oeffentliche Ausgaben	202
Erwerbungen	203
Beſteuerung der Juden	204
Verfolgung — —	206
Jagdgerechtigkeit	208
Gewerbthätigkeit	—
Handel. Münzweſen	209
Heer	210
Werbungen	211
Militairiſche Disciplin	213
Akademie der Wiſſenſchaften	214
Leibnitzs Gutachten	215
Statuten	217
Fürſtenſchule in Berlin	220
Bibliothek	221
Hiſtoriographen	222
Kunſtkammer	223
Religion und Kirche	226
Verwendung für verfolgte Proteſtanten	227

	Seite
Exorcismus	229
Magiſter Schade	230
Friedrichs I. Tod	233. 196

Sechſtes Buch.

Friedrich Wilhelm I. 1713—1740.

	Seite
Erſtes Hauptſtück. Vom Regierungsantritte deſſelben bis zum ſtockholmer Frieden 1713—1720.	
Regierungsantritt	236
Erſparungen	237
Dankelmanns Zurückberufung	239
Beamtenwechſel. Staatsverwaltung	240
Ilgen	241. 325
Barrierevertrag	242
Utrechter Frieden	243
Foderungen an Holland	245
Der nordiſche Krieg	247
Karl XII. und Friedrich Wilhelm I.	249
Pommern	250
Sequeſtrationsverträge	251. 254
Belagerung Stettins	253
Garantievertrag Peters I. und Wilhelms I.	259
Neue Kriegsrüſtungen	260
Görz in Berlin	261
Karl XII. in Stralſund	263
Spannung zwiſchen Preuſſen und Schweden	265
Streitigkeiten wegen Wolgaſt	266
Frankreichs Vermittelung	267. 270
Eroberung von Uſedom	268
Feindſeligkeit mit Schweden	269
Belagerung Stralſunds	272
Eroberung — —	275
— — Rügens	276
Schwedens Verluſte	278
Beendigung des Krieges	279
Politik	280

	Seite
Peters I. Pläne	281
Verträge mit Frankreich	283
Auflöſung des nordiſchen Bundes	—
Spannung zwiſchen Dänemark und Rußland	284
Bündniß zwiſchen Frankreich, England und den Generalſtaaten	285
Görzs Verhandlungen in Haag	286
Das ruſſiſche Heer in Mecklenburg	287
Bündniß zwiſchen Frankreich, Rußland und Preuſſen	288
Unterhandlungen mit Schweden	289
Karls XII. Abſichten auf Norwegen	290
Spannung mit dem Könige Auguſt	291
— — — — Kaiſer	293
Anſprüche auf Kurland	295
Clement	298
Kamecke's Sturz	303
Karls XII. Tod	304
Friede mit Schweden	305

Zweites Hauptſtück. Regierung und Verwaltung des Staats.

Der unumſchränkte König	307
Thätigkeit deſſelben	309. 519
Verminderung des Hofſtaats	310
Lebensweiſe	311
Tabakscollegium. Hof.	312
Landſtände	314
Lehnweſen	315
Verhandlungen mit der neumärkiſchen Ritterſchaft	316
Widerſtand der magdeburgiſchen — —	318
Beſchränkung der Adelsvorrechte	321
Rechte der Bürger	322
Hausgeſetz	323
Verwaltung	324
Das Cabinet	325
Auswärtige Angelegenheiten	327
Finanzverwaltung	328
Sparſamkeit	329. 308
Generalrechenkammer	330
Cautionen	331
Forſtangelegenheiten	332
Generaldirectorium	333
Inſtruction für die Beamteten	338
Kriegs- und Domainenkammern	341

	Seite
Heer	343
Geringſchätzung wiſſenſchaftlicher Bildung	344
Generaladjutanten	345
Vermehrung des Heeres	346
Strafen gegen Deſertion	348. 370
Vorliebe für große Leute	349
Leibregiment	350
Vertrag mit Peter I.	352
Werbungen	347. 355
Gewaltſtreiche und Mißhelligkeiten	357
Kantonweſen	359
Vorſtellungen von der Univerſität Halle	360
Ausländiſche Werbungen	361
Conflicte mit auswärtigen Regierungen	364
Kriegszucht	369
Kriegsübungen	372. 374
Uniformirung	373
Feſtungen	376
Verpflegung der Soldaten und Sold	377
Servisweſen	378
Sorge für Invaliden	379
Potsdamiſches Waiſenhaus	380
Steuern	381
Accise	383
Rekrutenkaſſe	387
Prinzeſſinſteuer	390
Salzweſen	391
Zölle	392
Stempel	—
Poſtweſen	393
Domainen	395
Jagd	398
Wildſchonungsedicte	399
Anbau des Landes	401
Franzöſiſche Colonien	403
Anbau der Städte	405
Vergrößerung Berlins	406
Zwangsmaßregeln dazu	407
Friedrichsſtadt	408
Potsdam	409
Wiederanbau Preuſſens	410
Begünſtigungen daſelbſt	411
Auswärtige Coloniſten	413
Religionsverfolgungen in Salzburg	414

	Seite
Vermittelung der evangeliſchen Geſandten	415. 421
Unterſuchungscommiſſion	418
Fanatismus der katholiſchen Geiſtlichkeit	419
Kaiſerliche Edicte	420
Geſchärftes Verfahren gegen die Proteſtanten	421
Androhung von Repreſſalien	423. 425
Emigrationspatent	423
Execution	424
Aufnahme der Auswanderer in Preuſſen	426
Anſiedelung	428
Widerlegung falſcher Gerüchte	429
Wiederbevölkerung Lithauens	430
Gewerbe und Manufacturen	431
Das Lagerhaus	433
Beſchränkung der Wollausfuhr	434
Wollmanufacturen	435
Tabaksmonopol	439
Afrikaniſche Beſitzung	440
Handel	441
Bedrückungen der Juden	442
Rechtsverwaltung	443
Beſchränkung der Appellation	444
Criminalordnung	445
Hexenproceſſe. Tortur	447. 445
Juſtizverbeſſerung. Cocceji	448
Gerechtigkeitsliebe des Königs	450
Fiscalat	451
Strenge der Criminalgeſetze	452. 463
Beſtimmungen gegen Duell	453
— — — Mord	454
— — — Diebſtahl	455. 459
— — — Bankerutierer	456
— — — Unterſchleife	458. 460
Verfahren gegen die Räthe des Criminaldirectoriums	461
Polizeiweſen	464
Religioſität des Königs	465. 477
Kirche. Geiſtliche Inſpectoren	466
Presbyterium	467
Schulweſen	468
Kirchenbuße	469
Rituelle Verordnungen	470. 474
Unionsverſuche	471
Lehre von der beſonderen Gnadenwahl	472
Concordienkirchen	473

	Seite
Gottesdienſt	474
Prieſterrevue	475
Proteſtation der Geiſtlichen gegen ein Reſcript	476
Franke's Einfluß	478
Secten	479
Verfahren gegen die Socinianer	480
Wolfs Verweiſung aus Halle	481
Katholiken	483
Exceſſe in Thorn	485
Auguſts-Strenge gegen die Proteſtanten daſelbſt	486
Wilhelms I. Vermittelung	487
Miſchke in Glaucha	489
Waldenſer in Sardinien	491
Hospitäler	492
Wiſſenſchaften	493
Akademie der Wiſſenſchaften	494
Gundling am Hofe	495
— — zum Präſidenten ernannt	497
Collegia chirurgica	498
Bibliothek. Hakemann	499
Univerſität Halle	501
— — Frankfurt	502
Jakob Morgenſtern in Frankfurt	503
Akademiſche Statuten	680. 686.508
Univerſität Königsberg	508
Des Königs Vorliebe für theologiſche Schriften	509
Gymnaſien und Landſchulen	510
Künſte	513
Malerei	514
Bildhauerkunſt und Muſik	515
Beſchränkung der Volksbeluſtigungen	516
Schauſpiel	517
Sittlichkeit	518

Drittes Hauptſtück. Vom Friedensſchluſſe mit Schweden bis zum Tode Friedrich Wilhelms 1720—1740.

Europäiſche Staaten	520
Congreß zu Cambray. Ripperda	522
Pragmatiſche Sanction	—
Spannung zwiſchen Frankreich und Spanien	523
Bündniß zwiſchen Frankreich und Oeſterreich	524
Friedrich Wilhelms Politik	525
Friedrich Wilhelms Stellung zu anderen Staaten	527

Seite
Grumbkow 529. 585. 624
Die Königin Sophia 564. 579
Heirathsverhandlungen mit England . . . 534. 564. 585. 615. 638
Spannung zwiſchen Oeſterreich und Preuſſen 535
Hannöveriſcher Bund 537
Seckendorf 540
Friedrich Wilhelms Abneigung gegen Frankreich 541
Spannung mit Hannover 542
Unterhandlungen mit dem Kaiſer 547
Wuſterhauſer Vertrag 553
Neutralitätsplan 555
Pariſer Präliminarien 561
Friedrich Wilhelm in Dresden 562
Auguſt von Sachſen und Polen 563
Berliner Vertrag 566
Spannung mit Georg II. 567
Vertrag von Sevilla 569
Erziehung des Kronprinzen 571
Charakter — — 575. 577
Behandlung — — 578. 581
Fluchtpläne — — 584. 588. 593
Gefangenſchaft — — 597
Unterſuchungscommiſſion 605
Katte's Verurtheilung 606
— Hinrichtung 608
Der Kronprinz in Küſtrin 609
— — — bei der Domainenkammer daſelbſt 611
Prinzeſſin Wilhelmine 615. 581
Verlobung derſelben 617. 626
Der Herzog von Baireuth 618
Der König in Küſtrin 621
Des Kronprinzen Begnadigung 622
Der Kronprinz und Grumbkow 624
Heirathsverhandlungen mit Braunſchweig 627
Verlobung des Kronprinzen 632
Politiſcher Wechſel 633. 641
Wilhelms Beſuch beim Kaiſer 636
Erwerbung von Orange, Chalons, Meurs ꝛc. 637
Annäherung an England 639
Vermählung des Kronprinzen 643
Seckendorfs Vorſtellungen dagegen 642
Der Kronprinz in Rheinsberg 644
Verhandlungen wegen der Thronfolge in Polen 645
König Auguſt II. von Polen 647. 650

Fünftes Buch.

Erſtes Hauptſtück.

Kurfürſt Friedrich III. v. J. 1688 bis zur Erwerbung der Königskrone im J. 1701.

Friedrich III.[1]), welcher ſeinem Vater, dem großen Kurfürſten, 29. April 1688
in der Regierung der von ihm hinterlaſſenen Länder folgte, war deſſen zweiter, von der erſten Gemahlin, Louiſe von Oranien, am 11. Juli 1657 geborener Sohn. Bei ſeinem von Kindheit an ſchwächlichen, dann etwas verwachſenen Körper muſſte ſchon früh große Sorgfalt zur Erhaltung ſeines Lebens verwendet werden. Wenn nun auch die eben ſo zärtliche als verſtändige Mutter keinen Unterſchied zwiſchen ihren Kindern gemacht wiſſen wollte, ſo trat doch der zweitgeborene gegen den ältern Bruder, den Kurprinzen Karl Emil, an ſich ſchon, noch mehr aber wegen langſamer Entwickelung körperlicher und gei-

1) Die Quellen der Geſchichte Friedrichs III. ſind noch äuſſerſt mangelhaft. Pufendorf de rebus gestis Friderici III. — Fragmentum ex autographo autoris editum. Berol. 1784, Fol., reicht nur bis 1690 und gibt nur Staatsgeſchichte, eigentlich gute Urkunden und Actenauszüge. Gütthers Leben Friedrichs I. aus Medaillen u. ſ. w. enthält nur fleißig geſammelte Nachrichten von Aeuſſerlichkeiten, d. h. Feſten u. dergl. Pöllnitz iſt im Einzelnen nicht zuverläſſig. Dohna erzählt manches Intereſſante, verſchweigt aber mehr als er ſagt und iſt ein Hofmann. So müſſen viele einzelne Schriften aushelfen.

ſtiger Fähigkeiten zurück. Beide Knaben waren dem trefflichen geheimen Rathe Otto von Schwerin, einem wiſſenſchaftlich höchſt gebildeten, durch langjährige Staatsdienſte geprüften, ſtreng rechtſchaffenen, religiöſen, auch im Erziehungsweſen ſehr einſichtsvollen Manne übergeben worden, der ſeine Pflichten gewiſſenhaft erfüllte. So ſchwer es ihm wurde, den heftigen und eigenwilligen Kurprinzen zu leiten, den er oft nur durch die Furcht vor dem ſtrengen Vater bändigen konnte, ſo ſcheint dieſer doch für ſeinen hoffnungsvollen Erſtgeborenen beſondere Vorliebe gehabt zu haben.

Für den fünfjährigen Friedrich wurde der Licentiat Eberhard von Dankelmann aus Lingen, ein durch gründliche Studien und Reiſen durch England, Frankreich und Italien vielſeitig gebildeter, talentvoller junger Mann [1]), der dem großen Kurfürſten auf einer ſeiner Reiſen nach Holland vortheilhaft bekannt geworden war, als Studiendirector angenommen (1663). Die Kurfürſtin, welche neben Schwerin mit recht mütterlicher Aufmerkſamkeit über die Erziehung ihrer Kinder wachte, empfand es zwar übel, als ihr hinterbracht wurde, Dankelmann fahre das neunjährige Fritzchen während des Unterrichts öfters an, ſie erkannte aber doch, daß es dieſer damit gut meine, um ihn in Kenntniſſen weiter zu bringen. Nach ihrem Tode (1667) nahm ſich Amalie von Oranien, die Großmutter des Prinzen, der Aufſicht an und klagte ebenfalls über Dankelmanns Heftigkeit gegen ein ſo ſchwächliches Kind. Dieſer ſcheint aber die Strenge doch nicht übertrieben, vielmehr bei ſeinem eigenen äuſſerſt kräftigen Charakter ſich nur bemüht zu haben, den Prinzen an etwas angeſtrengtere Thätigkeit zu gewöhnen, als Fürſtenſöhne zu üben pflegen. Das erkannte auch der große Kurfürſt, der ihn bald (1665) zum Titularrathe, darauf (1669) zum halberſtädtiſchen Regierungsrathe, dann (1676) zum kurmärkiſchen Regierungsrathe ernannte und als Vergeltung vielfältiger Dienſte mit Verleihung der Anwartſchaft des auf dem Falle ſtehenden ehemals limpurgiſchen Lehns Hauſen bei Hall in Schwaben

1) Er war im J. 1643 geboren und hatte bereits in ſeinem zwölften Jahre in Utrecht über eine Abhandlung de jure emphyteusis mit großem Beifall disputirt; ſo erzählt wenigſtens Beſſer in ſeinem: Eberhard Freiherr von Dankelmann. Berlin 1694. 4.

belohnte, wirklich an, indem er deſſen Geſuch um Entlaſſung mit der Aeußerung verweigerte: Dankelmann ſei vorzüglich geeignet, den Prinzen vor böſer Leute Verführung zu bewahren, und ihn darauf zum Kammer- und Lehnsrathe ernannte [1]).

In der That war Friedrich ſchon als Knabe, ungeachtet einiger ihm natürlichen Heftigkeit, doch im Ganzen weit ſanfter und fügſamer, als der herriſch, öfters bis zur Bosheit eigenſinnige Kurprinz und daher immer eher als dieſer bereit, bei kleinen Vergehen den erzürnten Vater für ſich und auch für ſeinen ältern Bruder um Verzeihung zu bitten.

Auſſerdem, daß er von Schwerin früh und angelegentlich zu Religionsübungen angehalten wurde, an denen er denn immer ſehr feſt hielt, lernte er neben den gewöhnlichen Kenntniſſen, der Geſchichte und Geographie auch franzöſiſch, polniſch und, wie es damals üblich war, lateiniſch, muſſte auch wohl, zehn Jahre alt, am Geburtstage des Vaters eine lateiniſche Oration herſagen und als zwölfjähriger Knabe lateiniſch ſprechen, wozu er ſich, wie es ſcheint, williger finden ließ, als der ſtörrige Kurprinz, dem das ein Gräuel war [2]).

Die Spannung, welche bald zwiſchen den Kindern erſter Ehe und der wenig liebenswürdigen zweiten Gemahlin des großen Kurfürſten eintrat, dann deren Vorliebe für ihre eigenen Kinder, der Tod des Kurprinzen (1674), gehäſſige Klätſchereien, Parteiungen und Kabalen am Hofe, welche die letzten Lebenstage des Kurfürſten verbitterten, knüpften das Band engen Vertrauens zwiſchen dem rathloſen nunmehrigen Kurprinzen Friedrich und ſeinem Führer Dankelmann noch feſter. Unſtreitig waren die mannichfachen Kenntniſſe, welche ſich Friedrich erwarb, und die, bei aller Schwäche des Charakters, doch

1) Hiſtoriſche Beiträge die königlich preuſſiſchen u. ſ. w. Staaten betreffend Th. III. 1. S. 526. Cosmars und Klaproths Staatsrath S. 374.

2) Erziehungsjournal Otto's von Schwerin, in Orlichs Geſchichte des preuſſiſchen Staats unter Friedrich Wilhelm. Th. I. S. 564 ff. S. 625 ff. Der Kurprinz erklärte, als er auf Befehl ſeines Vaters lateiniſch ſprechen ſollte: er wolle nicht ſtudiren, Alle die ſtudirten und lateiniſch ſprächen wären Bärenhäuter.

im Ganzen edlere Richtung ſeines Lebens großentheils Frucht der Anſtrengungen dieſes dem Prinzen völlig ergebenen Mannes, der auſſerdem ſein eigenes kleines Vermögen aufopferte, um den durch Einfluß der Stiefmutter oft drückenden Geldverlegenheiten ſeines Zöglings abzuhelfen. Väterlich war er für des Prinzen Geſundheit beſorgt, und als dieſer in Folge des höchſt beſchwerlichen Winterfeldzugs gegen die Schweden (1679) tödtlich erkrankte und hoffnungslos danieder lag, pflegte ihn Dankelmann mit treuer Ergebenheit, ohne Schonung ſeiner eigenen Geſundheit [1]).

Bei einer andern Gelegenheit, als der Kurprinz (1687) von einem Steckfluſſe befallen wurde, bei dem ihm der Athem ſchon ganz ausblieb, wagte es allein Dankelmann, gegen aller anweſenden Aerzte Rath, ihm eine Ader öffnen zu laſſen, worauf der Prinz wieder zu ſich kam und vielmals öffentlich erklärte, daß er nächſt Gott dem Dankelmann die Erhaltung ſeines Lebens ſchuldig ſei [2]). Dieſer vergalt auch ſo viele ſich aufopfernde Treue durch völlige Hingebung. Im Jahre 1683 veranlaſſte er den Kurfürſten, dem Kurprinzen 30,000 Thaler aus den ſpaniſchen Subſidiengeldern und den ſtaßfurtiſchen Salzkothen zu geben [3]).

Neben vieler Gutmüthigkeit, welche ſo leicht mit Charakterſchwäche vereint iſt, trat bei dem Prinzen ſchon ſehr früh eine, allerdings bei körperlich nicht Wohlgeſtalteten gewöhnliche, große Eitelkeit und ein Streben nach äuſſerem Glanze hervor, welche oft dazu dienen ſoll, den Mangel auſſerordentlicher Geiſtesgaben zu verdecken. So ſtiftete der Prinz bereits als zehnjähriger Knabe einen Orden de la générosité, der ſeinen Hang zur Freigebigkeit und zum Glanze trefflich und faſt erſchöpfend bezeichnet. Er entwarf und zeichnete die Inſignien des Ordens ſelbſt, erkundigte ſich dann ſehr genau nach den Ceremonien bei der Aufnahme der Johanniterritter in Sonnenburg und ſchlug in der Kirche in Altlandsberg, wo er ſich häufig bei dem Präſidenten, Otto von Schwerin, aufhielt, nach

1) Cosmar und Klaproth S. 251.

2) Beſſers Eberhard v. Dankelmann S. 26. Anmerk. Nach Anderen ſchlug Dankelmann die Ader ſelbſt.

3) Hiſtoriſche Beiträge III, 1. S. 526.

feierlichem Orgelſpiele, auf einem großen Stuhle ſitzend, rechts das Schwert, links das Crucifix auf ſammtenem Kiſſen, unter Beobachtung aller Förmlichkeiten, angeſehene Hofleute zu Rittern ſeines Ordens, bewarb ſich auch, ſechzehn Jahre alt, ſehr nachdrücklich bei dem Könige Karl II. von England um den Hoſenbandorden, um den er ſeinen Vater faſt beneidete [1]). Dieſe Neigung zum äuſſern Glanze, das Wohlgefallen an feierlichen Förmlichkeiten und die eigene eifrige Theilnahme an der Anordnung aller möglichſt prunkenden Hoffeierlichkeiten freudiger und trauriger Art, erhielt ſich bei ihm ſein ganzes Leben hindurch ungeſchwächt.

Höchſt wahrſcheinlich ſeit der große Kurfürſt ſich (1681) geheim an Frankreich angeſchloſſen und dahin auch das von ihm wohl zum großen Nachtheile ſeiner Kinder erſter Ehe (29. Januar 1680 errichtete, 18. Mai 1681 vollzogene) Teſtament geſchickt hatte, neigte ſich der Kurprinz zu Oeſterreich hin. Dieſe Richtung wurde ſicher noch beſtimmter durch ſeine Vermählung (1684) mit Sophie Charlotte, der Tochter Ernſt Auguſts von Hannover. Dieſer ſuchte durch den Beiſtand des Kaiſers, dem er ſich deshalb völlig ergeben zeigte, die Kurwürde zu erhalten, hatte aber keine Ausſicht, ſeine Entwürfe gegen die braunſchweigiſche ältere Linie ſeines Hauſes und die übrigen Kurfürſten durchzuſetzen, ſo lange Brandenburg nicht für ihn gewonnen war. Dem großen Kurfürſten trauete man nicht, wohl aber dem Kurprinzen [2]), und es galt für einen Meiſterſtreich des in der hannöveriſchen Geſchichte ſo berühmten Miniſters Grote, daß er dieſe Vermählung durchſetzte, um durch den Einfluß der Prinzeſſin den einſtigen Widerſpruch ihres Gemahls gegen die Kurwürde ihres Vaters zu beſeitigen. So ſehen wir den Kurprin-

1) Tagebuch Schwerins in Orlichs Friedrich Wilhelm I. S. 611 u. 542.

2) Pufendorf III. §. 17 ſagt, der große Kurfürſt habe ſeinen Beiſtand verſprochen gehabt, obgleich das Haus Braunſchweig der ärgſte Gegner Brandenburgs geweſen. Dieſe Spannung dauerte doch noch ziemlich lange. Im J. 1690 ſchickte Friedrich III. den Alexander von Dohna nach Schweden, um dieſes vom Bunde mit Lüneburg abwendig zu machen: man habe im J. 1675 geſehen, wie das mit Bremen und Verden gehandelt, es wolle ſich der Elbe bemächtigen, Hamburg und Lübeck unterwerfen u. ſ. w. Pufendorf III. §. 56.

zen ſchon bei Lebzeiten des Vaters, der jedoch in den letzten Jahren ſich ebenfalls von Frankreich entfernte, für Oeſterreich gewonnen, deſſen Geſandter, der Baron von Freitag, ihn auch auf ſehr unehrenwerthe Weiſe unter dem Vorwande, die nachtheiligen Beſtimmungen des väterlichen Teſtaments zu beſeitigen, zu dem geheimen Verſprechen bewog, den vom Kaiſer dem großen Kurfürſten abgetretenen ſchwiebuſer Kreis nach dieſes Tode wieder herausgeben zu wollen.

Die Gemahlin des Kurprinzen war von dieſem, man kann ſagen in jeder Beziehung, ſo verſchieden, daß ſie wohl nie einen ſo ausgedehnten Einfluß auf ihn gewann, als man erwartet haben mochte. Jedenfalls wurden jedoch durch dieſe Ehe die Verhältniſſe des brandenburgiſchen Hauſes zum hannöveriſchen freundlicher, konnten indeß, ſeit dem Emporkommen beider Staaten, durch gegenſeitige Eiferſucht, dann noch länger durch die perſönliche gegenſeitige Abneigung ihrer Fürſten nie recht innig werden [1]).

Die Geſinnungs- und Handlungsweiſe Friedrichs III. in religiöſer und ſelbſt rein menſchlicher Beziehung ſchildert uns ein Vorfall aus dem Anfange ſeiner Regierung (1690). Damals lebte man in Berlin am Hofe ſehr heiter. Der junge prachtliebende Kurfürſt eilte von Vergnügen zu Vergnügen, ein Feſt folgte ſchnell dem andern. Das Läſtige der ſpäter ſo ſteifen Etikette war, vielleicht durch den Einfluß der Kurfürſtin, welche möglichſt große Ungezwungenheit in der Geſellſchaft liebte, noch weniger bemerklich. Bei einer, den damaligen Geiſtlichen ohnehin ſehr anſtößigen Maskerade ſcheint das Maß des Schicklichen doch ſo weit überſchritten worden zu ſein, daß darüber viel geſprochen wurde. Der Hofprediger Cochius, ein ſtrenger Mann, der nicht glaubte, nur die leichte Pflicht zu haben, Alles was der Fürſt that oder geſtattete, höchlichſt zu loben, ſuchte dem Kurfürſten mündlich Vorſtellungen zu machen, aber die Hofleute, welche das vermutheten, verhinderten ſeine Vorlaſſung. Als Cochius das ſah, predigte er am nächſten Sonntage in Gegenwart des Kurfürſten ſehr ſcharf gegen das

1) **Erman** Mémoires pour servir à l'histoire de Sophie Charlotte etc. Berlin 1801, enthalten alles bis jetzt über dieſe Fürſtin Bekannte fleißig geſammelt.

Betragen des Hofs. Der Kurfürſt nahm das ſo übel, daß er, gegen ſeine Gewohnheit, nach der Predigt den Hofprediger nicht anredete und unzufrieden äuſſerte: „Warum kommt er nicht zu mir, anſtatt öffentlich ſo großen Lärm zu machen?" Auf die Bemerkung des Grafen Dohna: Cochius könne das ja wohl verſucht haben, bedachte der Kurfürſt, daß der Hofprediger doch ſeine Pflicht gethan und achtungswerther ſei, als diejenigen, welche ſelbſt die Kanzel durch Schmeicheleien nur verunehren. Er ließ ihm daher mit vielen Dankbezeigungen 600 Thaler und die Anwartſchaft auf eine einträgliche Stelle für ſeinen Sohn durch einen angeſehenen Hofbeamteten zuſtellen. Dieſer übergab beides an Cochius und nahm, ohne den Auftrag dazu erhalten zu haben, die Gelegenheit wahr, ihn zu ermahnen, ſich künftig in ſeinen Predigten etwas mehr zu mäßigen. Der ehrliche Hofprediger erwiederte ſogleich: „Eher möge Geld und Amt darauf gehen, als ich ein pflichtvergeſſener ſtummer Hund werde"; damit warf er beides hin und eilte fort. Der Hofbeamtete hatte große Mühe, ihn zurückzuholen und mit tauſend Entſchuldigungen zu bewegen, Geld und Patent ohne Bedingung anzunehmen [1]).

Es ſind nun zwei Gegenſtände, die Friedrich III. während ſeines Lebens mit Ausdauer verfolgte, erſtens, Erhöhung ſeines Anſehns, dann Unterſtützung des Proteſtantismus. So oft es bei den verwickelten Staatsverhältniſſen auch unmöglich wurde, bei den zu faſſenden Entſchlüſſen beide Zwecke zu vereinigen, ſo oft auch der eine gegen den andern zurücktreten muſſte, ſo kann man doch ſagen, daß er keinen von beiden je ganz aus den Augen verlor.

Die Erhöhung ſeines Anſehns ſuchte er durch Vergrößerung des Glanzes, mit dem er ſich umgab, und durch Vermehrung ſeiner wahren Macht zu bewirken. Wenn nun auch, der Eigenthümlichkeit des Fürſten gemäß, das Streben nach Glanz vorherrſchte und dem Scheine ſelbſt nur zu oft Weſentliches geopfert wurde, ſo geſchah das doch nicht durchaus, vielmehr bemerkt man in ſeiner Haltung bei der oft ſehr ſchwieri-

1) **Dohna** Mémoires p. 155. Das Andenken der Schmeichler mag verſchwinden oder verachtet werden, das des Ehrenmannes im ehrenvollen Andenken bleiben.

gen Stellung zu den europäiſchen Mächten, dann in dem, was hauptſächlich für Ausbildung des Heers geſchah, und ſelbſt in der ſorgfältigen Benutzung jeder günſtigen Gelegenheit zur Ausdehnung ſeines Ländergebiets, fortwährend, daß ihm die wahren Grundlagen der Macht ſeines Hauſes nicht in dem Maße unbekannt waren, als es den Anſchein hat. Es läſſt ſich auch nicht ganz leugnen, daß ſelbſt der Glanz und die zur Erhöhung deſſelben gewählten Mittel nicht allein blendeten, ſondern gewiſſermaßen doch das Anſehn des Staats ſelbſt vermehrten, eben weil ein, wenn auch ſelbſt zuweilen verfehltes Streben alle dieſe Fürſten vom Vater zum Sohne und zum großen Enkel, jeden auf ſeinem eigenen von dem andern ſehr verſchiedenen Wege, aber doch alle überhaupt vorwärts trieb, während andere fürſtliche Häuſer, denen dieſes Streben entweder ganz mangelte oder doch nicht ſo von Geſchlecht zu Geſchlecht beiwohnte, weit hinter den Hohenzollern zurückblieben, wie eine Vergleichung deſſen, was der brandenburgiſch-preuſſiſche Staat durch dieſe unabläſſig verfolgte Richtung ſeiner Fürſten, nicht durch bloße glückliche Wechſelfälle oder nur durch Heirathen binnen hundertundfunfzig Jahren gegen andere Staaten geworden, ſehr deutlich zeigt.

Die Richtung aber, welche Friedrich III. zur Erreichung ſeiner Zwecke einſchlug, beſtand zunächſt einerſeits im Anſchlieſſen an Oeſterreich, andererſeits in Unterſtützung der Entwürfe Wilhelms von Oranien auf den engliſchen Thron. Das Anſchlieſſen an Oeſterreich war ſchon, wie wir geſehen haben, bei dem widrigen Familienzwiſte, in dem Gegenſatze des Kurprinzen gegen des großen Kurfürſten Hinneigung zu Frankreich, noch mehr aber in ſeiner wahrhaft deutſchen Geſinnung begründet, die er niemals verhehlte. Hierzu kam ein gewiſſer Wetteifer, es in allen Dingen ſoviel als möglich dem großen Feinde Oeſterreichs, Ludwig XIV., gleichzuthun, dem er auch daher noch durchaus abgeneigt war. Eng damit verbunden war der aufrichtige Proteſtantismus des Kurfürſten, der ſich ſogleich in der lebhaften Theilnahme für die evangeliſchen franzöſiſchen Flüchtlinge, in der nachdrücklichen Unterſtützung der proteſtantiſchen Sache in England und ſo lange er lebte, überall, wo katholiſche Fürſten ihre evangeliſchen Unterthanen drückten,

durch warme Verwendung für dieſe kund gab. Wenn das einerſeits gegen die Politik des katholiſchen Oeſterreich verſtieß, ſo waltete doch auch dort der gemeinſchaftliche Haß gegen Frankreich und Ludwig XIV. vor. In der Wahl zwiſchen zwei katholiſchen Mächten, Frankreich und Oeſterreich, ergriff er nicht die Sache derjenigen, welche allerdings für die Vermehrung der Macht ſeines Staats, wenn auch nur ihres eigenen Vortheils wegen, die geeignetſte war, ſondern derjenigen, die ſeinem vaterländiſchen Herzen näher, mit welcher er bereits verbunden war, dann auch zur Erreichung ſeiner eigenen Zwecke die nützlichſte und endlich ſeinem Proteſtantismus am wenigſten hinderlich ſchien.

In den nordiſchen, ſo verwickelten Verhältniſſen hielt er ſich möglichſt parteilos und ſuchte, ſoviel er vermochte, den Frieden zwiſchen den proteſtantiſchen Mächten zu erhalten, war perſönlich mehr für Auguſt von Sachſen und Friedrich von Dänemark, als Fürſt, Proteſtant und wegen ſeines ältern Bündniſſes für Schweden, muſſte indeſſen den Umſtänden nachgeben, die er bei unzureichender und anderweitig durch ſeine Bündniſſe mit Oeſterreich gegen Frankreich beſchäftigter Macht nicht leiten konnte.

Gleich nach dem Tode ſeines Vaters in Potsdam wurden hier auf Befehl des nunmehrigen Kurfürſten alle Brücken bei der Stadt aufgezogen, alle Thore geſperrt, in Berlin alle Thore bis zu ſeiner Ankunft geſchloſſen und ſämmtliche Truppen für ihn beeidigt, den fremden Höfen, auch dem Zaar Peter I. ſein Regierungsantritt beſonders angezeigt [1]). Dann ließ er ſich zuerſt in der Kurmark, hierauf gelegentlich in großen Zwiſchenräumen, perſönlich, wie es gewöhnlich war, in den zehn Hauptorten der übrigen Provinzen huldigen [2]). Hierbei und bei dem feierlichen Leichenbegängniſſe ſeines Vaters zeigte er ſchon ſeine große Neigung zu auſſerordentlicher Pracht und ſeine Vorliebe für glänzende Ceremonien in einem früherhin unbekannten Maße [3]).

1) Pufendorf I. §. 2.

2) In Pommern und Neumark erſt im J. 1699.

3) Pauli V. S. 358—374, aus den damals öffentlich bekannt gemachten Beſchreibungen. Bei der preuſſiſchen Huldigung in Königsberg wurde der wegen des künftigen Rückfalls der Provinz an Polen zu lei-

Die Gültigkeit des letzten Teſtaments ſeines Vaters ließ er von ſämmtlichen Mitgliedern des geheimen Raths unterſuchen und ſtieß es demgemäß um, weil es den Grundgeſetzen des Hauſes, namentlich dem Teſtamente des Kurfürſten Albrecht Achilles (v. J. 1473) und den gerauiſchen Hausverträgen (v. d. J. 1598 und 1613) entgegenlaufe und das in ihnen enthaltene ernſtliche Verbot aller Zertheilung von Land und Leuten, worauf die Macht und der Glanz des kur- und fürſtlichen Hauſes Brandenburg einzig und allein gegründet und über zweihundert Jahre als Grundgeſetz heilig und unverbrüchlich beobachtet worden, mit einem Male über den Haufen werfe. Dieſer hier offen ausgeſprochene Grundſatz gibt die allgemeine Richtung der Handlungsweiſe aller Regenten Preuſſens ſeit dem großen Kurfürſten, ja faſt aller Hohenzollern in Brandenburg deutlich an. Die Größe und der Glanz des Hauſes ſind es, in denen jeder von ihnen ſein Glück findet, wofür er Opfer bringt und nach augenblicklichen Abweichungen wieder einlenkt. Seit ſie in die weiteren Kreiſe der größeren Staaten getreten ſind, ſeit ihnen, was im Norden wie im Weſten geſchieht, nicht mehr gleichgültig ſein kann, oft wichtig iſt, ſeitdem richten ſie ihr Augenmerk ſorgfältiger auf das Werkzeug der Größe und des Glanzes ihres Hauſes, auf den Staat, ſie ſuchen ihm jede mögliche Vervollkommnung zu verſchaffen und ebenſo jeden möglichen Nutzen aus ihm zu ziehen. Das iſt der preuſſiſche Staat mit ſeinen Fürſten!

April 1689 Dann verglich ſich Friedrich III. mit ſeiner Stiefmutter, welcher er, ohne unwürdiger Rachſucht Raum zu geben, auf Dankelmanns Rath, mit aller ſchicklichen Ehrerbietung begegnete [1])

ſtende Eid von dem des Deutſchen wenig kundigen polniſchen Bevollmächtigten undeutlich und leiſe, daher von wenigen der Anweſenden nachgeſprochen. Lengnich Preuſſen unter Johann III. S. 302. Jeder der polniſchen Geſandten erhielt 8000 Thlr.; ſie verlangten 30,000 Thlr., ſo viel war früher während der Lehnsherrſchaft entrichtet worden, doch erhielten ſie weiter nichts. Pufendorf III. §. 24.

1) S. den Brief Friedrichs III. an ſeine Stiefmutter und deren Antwort v. Juni 1689 in Schönings Leben Natzmers S. 99. In der Schrift: Fall und Ungnade zweier Staats-Miniſter, S. 9 wird es als Dankelmanns Verdienſt gerühmt, daß er den Frieden in der kurfürſtlichen Familie hergeſtellt und Friedrich mit ſeiner Stiefmutter ausgeſöhnt habe.

und ihr auſſer anderen Vortheilen und Nutzungen jährlich 30,000 Thaler ausſetzte. Sie ſtarb indeſſen bald nachher (16. Auguſt 1689), was dem Kurfürſten unſtreitig den Vergleich mit ſeinen Brüdern erleichterte, obwohl erſt nach vielen Bemühungen und nach Ueberwindung mehrfacher ihm vom kaiſerlichen Hofe auf nicht ſehr ehrenhafte Weiſe erregten Schwierigkeiten, indem dieſer ſich weigerte, das Teſtament des großen Kurfürſten auszuliefern, wenn nicht alle Intereſſenten förmlich darum einkämen, was, wie man wohl wuſſte, nicht geſchehen würde, weshalb denn auch Friedrich III. ſehr klug davon abſtand.

Da nun das Haus Oeſterreich, man kann ſagen vom Jahre 1686 bis 1740 faſt ununterbrochen in enger Verbindung und Freundſchaft mit dem Hauſe Brandenburg ſtand und, wie wir ſehen werden, mehrfach auf ähnliche Weiſe gegen daſſelbe handelte, ſo wird man darüber ſich nicht wundern können, wenn auch dieſes ſeinerſeits nicht immer zu ſtreng gewiſſenhaft bei Verfolgung ſeiner Intereſſen war. Wir lernen daraus, wie damals Verbündete und Freunde miteinander verfuhren. Es iſt auch natürlich, daß Oeſterreich den thätigen Emporkömmling mit Eiferſucht betrachtete, und ebenſo, daß dieſer ſich dadurch nicht hindern ließ, aufwärts zu ſtreben.

So gelang es denn dem Kurfürſten, beſonders durch Vermittelung ſeines Schwagers, des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachſen-Zeitz, ſich mit ſeinen Brüdern aus der zweiten Ehe 3. März
zu vertragen, welche, da ſie für das Erſtgeburtsrecht, die 1692
Macht und den Glanz des kurfürſtlichen Hauſes, aus welchem entſproſſen zu ſein ſie für das höchſte Glück und höher als ihr Leben halten, höchlichſt portiret, mit ausdrücklicher Anerkennung der Grundgeſetze des Hauſes feierlich und förmlich auf die ihnen im letzten Teſtamente ihres Vaters zuſtehenden Anſprüche für ſich und ihre Erben verzichteten und dafür auſſer anderen Vortheilen und Nutzungen, der älteſte 24,000 Thaler, jeder der beiden jüngeren 12,000 Thaler jährlich auf beſtimmte Domainenämter verſchrieben erhielten [1]). Der perſönlich ſo recht-

1) Großentheils Worte des mir durch den um preuſſiſche Geſchichte verdienten Herrn Rödenbeck handſchriftlich mitgetheilten ungedruckten Vertrags, aus welchem ſchon Buchholz Th. IV. S. 184 einen wichtigen Auszug gab.

liche als gutgeſinnte Kurfürſt war darüber, wie er dem Fürſten Leopold von Deſſau ſchrieb, ungemein erfreuet: weil er dadurch den alten Grund, worauf des Hauſes Macht und Anſehn ſo lange her geruhet, von Neuem befeſtigt und das Band der Natur mit ſeinen Brüdern von Störungen befreiet hatte.

Der Kaiſer erkannte indeſſen die Reverſe der Markgrafen nicht eher an, als er den ſchwiebuſer Kreis zurück erhalten hatte. Dieſer Gegenſtand war bald nach des Kurfürſten Regierungsantritte vom öſterreichiſchen Hofe in Anregung gebracht worden, welcher auch behauptete, Friedrich III. habe ſeinen als Kurprinz gegebenen Revers (v. 28. Febr. 1686), durch welchen er ſich gegen eine verhältnißmäßig geringe Summe Geldes zur Rückgabe des ſchwiebuſer Kreiſes verpflichtet, als Kurfürſt von Neuem, wahrſcheinlich mündlich, anerkannt. Da dieſe Angelegenheit vom Kurprinzen ſehr geheim, ohne Zuziehung der Miniſter ſeines Vaters und überhaupt auf nicht rechtsverbindliche Weiſe behandelt worden war, ſo hatten ihm erſt nach ſeinem Regierungsantritte ſeine Räthe zeigen können, daß er ohne ſein Wiſſen betrogen worden und es beſſer ſei, den ganzen Vertrag und das Bündniß ſeines Vaters mit Oeſterreich (v. 22. März 1686) aufzugeben, als den Revers zu erfüllen. Er verlangte deshalb (1690) den ihm hinterliſtigerweiſe abgelockten Revers zurück, allein der kaiſerliche Hof verweigerte die Herausgabe. Vergebens waren alle Bemühungen Dankelmanns, der Kaiſer gab nicht nach und wollte ſofort von Schwiebus Beſitz ergreifen, Friedrich dagegen das Land hauptſächlich auch deswegen behalten, weil es ihm ſehr leid that, zwanzigtauſend Proteſtanten der wenig toleranten kaiſerlichen Regierung aufzuopfern. Der kaiſerliche Hof bot Geld, Friedrich lehnte es ab und verwarf die Gültigkeit des ihm betrügeriſcherweiſe abgelockten Reverſes, weil er als Kurprinz bei Lebzeiten ſeines Vaters keine rechtmäßige Gewalt gehabt: welcher öſterreichiſche Miniſter es denn zugeben werde, daß der Sohn des Kaiſers bei deſſen Lebzeiten ſolche Verpflichtungen eingehe? Freitag habe ihm nichts von den Anſprüchen geſagt, die ſein Vater in dem geheimen Vertrage aufgegeben, ſondern nur,

daß ſein Vater Schwiebus erhalte, um ihn von Frankreich abzuziehen. Wolle man Schwiebus mit Gewalt in Beſitz nehmen, ſo werde er Gewalt entgegenſetzen und öffentlich bekannt machen, wie unwürdig man gegen ihn gehandelt. Ohnehin ſei der Vertrag ſeines Vaters ſehr vortheilhaft für den Kaiſer, indem die jägerndorfer Domainen jährlich 12,000 Thaler, die ſchwiebuſer nur 2000 Thaler abwürfen. Wolle man aber Schwiebus durchaus zurück haben, ſo werde er ſeine Anſprüche auf Liegnitz, Brieg, Wohlau, Jägerndorf und Beuthen wieder geltend machen. Alle Proteſtationen, Deductionen und Vorſtellungen halfen indeſſen zu nichts. Der Kaiſer beharrte unerſchütterlich auf Schwiebus, und wollte der Kurfürſt nicht völlig mit ihm brechen, ſo muſſte er nachgeben. Nachdem er daher die ihm zugeſagten 100,000 Thaler, ferner 14,000 Thaler für eingelöſte Pfandgüter, insgeſammt 255,000 rheiniſche Gulden erhalten, nachdem der Kaiſer ihm als Schadloshaltung für den Verluſt im ſchwediſchen Kriege (1675—1679) die Anwartſchaft auf Oſtfriesland und auf die gräflichen Herrſchaften Limburg und Speckfeld in Franken, welche auf dem Falle der Erledigung ſtanden und dem Kurfürſten gelegentlich der Stellung von 6000 Mann gegen die Türken (6. März 1693) zugeſagt worden waren, wirklich ausgefertigt hatte, wurde endlich ein Hauptretraditionsreceß über die Rückgabe des ſchwiebuſer Kreiſes abgeſchloſſen [1]). Bei der Vollziehung deſſelben weigerte ſich der geheime Rath Paul von Fuchs in das Document etwas von dem obigen Reverſe des damaligen Kurprinzen und von dem Verzichte der brandenburgiſchen Anſprüche auf Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau zu ſetzen: weil der Revers eine dem Kurfürſten höchſt disreputirliche Sache ſei, von welcher in actis keine Spur bleiben ſolle. So ſehr nun auch die kaiſerlichen Deputirten darauf drangen, gaben ſie doch endlich nach, da dieſes Verzichts bereits im Satisfactionsreceſſe vom 7. Mai 1686 und im Retraditionsreceſſe vom 20. Decemb. 1694 Erwähnung geſchehen, wogegen die brandenburgiſchen Deputirten nach mehrſtündigem Disputiren geſtatteten, daß im Allgemeinen des Reverſes, doch ohne Nennung des Namens des Kurpinzen,

20. Decbr. 1694

10. Jan. 1695

1) Pufendorf III. §. 7. ff. und §. 18.

gedacht werde [1]). In dieſem Vertrage verſprach der Kaiſer auch zuerſt, dem Kurfürſten und deſſen Erben den Titel eines Herzogs in Preuſſen, doch ohne Präjudiz des deutſchen Ordens, ertheilen zu laſſen, was auch ſeitdem wirklich, ohne Rückſicht auf des deutſchen Ordens Proteſtationen geſchah [2]). Nun erſt, in den Jahren 1696 und 1697, erkannte der Kaiſer die Reverſe der bei dem Teſtamente des großen Kurfürſten betheiligten Prinzen als gültig an [3]). Dieſe ſo ſchwierige Angelegenheit, welche mehr als irgend eine andere die Familie auf das tiefſte innerlich zu ſpalten und ſo mit dem Staate zu ſchwächen drohete, war von nun an durch die Einſicht und Feſtigkeit des Kurfürſten und ſeiner Räthe, ſowie durch Friedrichs III. Freigebigkeit gegen ſeine Brüder für immer beſeitigt. Von den Stiefbrüdern des Kurfürſten, welche ihm nun vielfach als tapfere Kriegsmänner dienten, hatten nur die beiden älteren, Philipp Wilhelm, von ſeiner Beſitzung Markgraf Brandenburg-Schwedt genannt, und Albrecht Friedrich, Heermeiſter in Sonnenburg, Nachkommen, deren letzter männlicher Sproß im Jahr 1788 ſtarb.

Obwohl der junge Kurfürſt die höheren Staatsbeamteten ſeines Vaters unverändert beibehielt [4]), ſo war doch ſogleich der entſcheidende Einfluß des bereits am 20. Mai 1688 zum wirklichen geheimen Staats- und Kriegsrath ernannten Eberhard von Dankelmann auf alle irgend wichtige Angelegenheiten offenbar, und die unter dem großen Kurfürſten einflußreichſten Miniſter traten gegen ihn weit in den Hintergrund.

1) Handſchriftliche Nachrichten aus den Noten über die Retradition des ſchwiebuſer Kreiſes.

2) Theatrum Europaeum T. XIV. p. 793.

3) Daher gab auch wohl erſt im Sept. 1699 der Kaiſer dem Kurfürſten als ſolchem und dann als König von Böhmen demſelben die Belehnung mit Kroſſen, Züllichau, Bobersberg, Sommerfeld, Kottbus, Beskow und Storkow. Theatr. Europ. XV. 549.

4) In der Schrift: Fall und Ungnade zweier Staats-Miniſter, S. 9 wird das Beibehalten der alten erfahrenen Miniſter als Verdienſt Dankelmanns dargeſtellt, der es dahin gebracht, daß der Kurfürſt alles Misvergnügen, was ihm als Kurprinzen verurſacht worden und vorgegangen, auf die Fatalität der Zeiten geworfen.

In den inneren [1]), wie in den auswärtigen Angelegenheiten verfolgte der Kurfürſt den zuletzt von ſeinem Vater eingeſchlagenen Weg, blieb mit Oeſterreich in gutem Vernehmen und erneuerte nach und nach die älteren Bündniſſe mit den Generalſtaaten, mit Dänemark, Schweden, Sachſen und Hannover. In Polen hätte ihm eine Partei rückſichtlich ſeiner Souverainetät über Preuſſen gern Hinderniſſe in den Weg gelegt; doch war eine andere Partei für ihn; auch gewann er den König, den alternden Johann Sobieſki, durch ſeine Bereitwilligkeit, ihn gegen die Türken zu unterſtützen und die Wittwe des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, die reiche radziwillſche Erbtochter, dem älteſten Sohne des Königs zu vermählen [2]), und bewog ihn zur Erneuerung der Verträge von Wohlau und Bromberg, worauf er (24. Mai 1690) die Huldigung Preuſſens in Königsberg annahm. Er knüpfte auch freundliche Verbindung mit den Zaaren Johann und Peter an, ohne doch das ältere Bündniß ſeines Vaters (v. J. 1656) mit den Moſkowitern erneuern zu wollen [3]).

Auch darin folgte er dem Beiſpiele ſeines großen Vaters, daß er Vertheidigungsbündniſſe mit mehreren, ja allen kriegführenden Mächten zugleich hatte. Solche Verträge wurden damals überhaupt in großer Anzahl geſchloſſen, ohne daß man in der Regel großen Werth auf ſie gelegt hätte, den ſie auch nicht verdienten. Sie wurden von weiter ausſehenden Fürſten, wie die brandenburger waren, verhandelt und eingegangen, um freundliches Vernehmen einzurichten oder zu erhalten und für mögliche Fälle aus ihnen Nutzen zu ziehen. Die augen-

1) Die erſte Inſtruction, welche Friedrich III. für den geheimen Rath unterzeichnete, ſtimmt faſt wörtlich mit der ſeines Vaters überein. Coſmar und Klaproth S. 222.

2) Pufendorf I. §. 5 ff. Zaluski epist. T. III. 2. p. 1150. Lengnich Preuſſen unter Johann III. S. 277. Wilken im Berliner hiſtoriſch genealogiſchen Kalender v. J. 1822, S. 24 aus Gundlings handſchriftlichem Leben Friedrichs III. Aus dem, was ich darüber im ſobieskiſchen Archive gefunden, ergibt ſich, daß Friedrich III. der Bewerbung Jakob Sobieski's nicht ſo entgegen war, wie Andere angeben; doch iſt in Staatsſachen Vieles Verſtellung.

3) Pufendorf I. §. 4.

blicklichen höheren Intereſſen waren dann der Maßſtab, nach dem die Verbindlichkeit ſolcher Verträge beurtheilt wurde; doch muß man ſagen, daß Friedrich III. ſie nicht ganz ſo leicht wie ſein Vater betrachtete, vielmehr eingegangenen Verpflichtungen, ſoviel nur irgend möglich, aus eigener Gewiſſenhaftigkeit gern nachkam, daß auch, vorzüglich unter Dankelmanns Leitung, die auswärtigen Angelegenheiten mit mehr Feſtigkeit und ſelbſt Aufrichtigkeit gehandhabt wurden, als das ſpäter der Fall war.

Zunächſt ſuchte er nichts mehr als Wilhelm von Oranien in ſeinen Abſichten auf den engliſchen Thron zu unterſtützen und den Entwürfen Frankreichs entgegen zu arbeiten, dennoch ſchonte er dieſes öffentlich, bat auch, bei der Geburt ſeines einzigen Sohns, des nachherigen Königs Friedrich Wilhelm (14. Aug. 1688), Ludwig XIV., Pathenſtelle zu vertreten [1]), um die Vortheile des von ſeinem Vater abgeſchloſſenen geheimen Bundes ſo lange als möglich zu genieſſen. Die noch rückſtändigen 450,000 Livres Subſidien [2]) ergriff er als Vorwand, vor deren Berichtigung kein neues Bündniß mit Ludwig XIV. einzugehen. Dieſer aber weigerte die Bezahlung aus Mißtrauen gegen die nicht ganz unbekannten Geſinnungen des jungen Kurfürſten, indem er nicht dem wollte Geld zahlen, der gegen Frankreichs Intereſſen handele. Doch ließ ſich Friedrich III. hier weder durch Verſprechungen gewinnen, noch ſpäter durch Drohungen ſchrecken und von ſeinen Entwürfen abwendig machen.

1688 Schon im Januar, kurz vor ſeinem Tode hatte der große Kurfürſt den Eberhard von Dankelmann und auf deſſen Rath auch den damaligen Kurprinzen in das Geheimniß der Unternehmung Wilhelms von Oranien gegen deſſen Schwiegervater, den König Jakob, gezogen, wovon hier auſſer ihnen nur noch Schomberg wuſſte, denn mehrere geheime Räthe, welche von Frankreich Penſionen zogen oder Geſchenke erhielten und dieſe Vortheile nicht aufgeben mochten, waren ihretwegen für Beibehaltung der Verbindung mit Ludwig XIV. Dankel-

1) Auch die Stände der Kurmark und Preuſſens. Gütther S. 19.

2) Wilken im Berliner Kalender v. J. 1825 S. 10, aus Gundlings handſchriftlichen Angaben.

mann, wie der Kurprinz billigten das Unternehmen vollkommen, als nothwendig zur Erhaltung der Freiheit Europas und des Proteſtantismus, welche man durch Jakobs Katholicismus und Hinneigung zu Frankreich für aufs Höchſte gefährdet hielt.

Im Mai, bald nach dem Tode des großen Kurfürſten, kam Bentink, der Vertraute Wilhelms, nach Berlin unter dem Vorwande, Friedrich III. zu ſeinem Regierungsantritte Glück zu wünſchen, wirklich um von ihm 6000 Mann Hülfstruppen zur Vertheidigung Hollands zu erbitten, weil Wilhelm fürchtete, Frankreich werde das angreifen, während es durch die mit ihm nach England übergeſchifften Truppen entblößt wäre.

Der Kurfürſt war bereit, Dankelmann ebenfalls ſehr dafür, der eben anweſende Landgraf Karl von Heſſen-Kaſſel wurde nach und nach in das Vertrauen gezogen und gewonnen, ebenſo durch Friedrichs perſönliche Anweſenheit in Annaburg der Kurfürſt von Sachſen, der doch keine Truppen dazu geben wollte. Nachdem Friedrich III., der, um Argwohn zu vermeiden, durch den geheimen Rath Paul von Fuchs mit Bentink in Celle verhandeln ließ, ſich über die ganze Unternehmung gründlich unterrichtet, auch den Bund ſeines Vaters 30. Juni
mit den Generalſtaaten erneuert hatte und der Herzog von 1688
Celle für dieſelbe gewonnen worden war, kam er noch ſehr geheim mit Wilhelm in Minden zuſammen. Dieſer verſprach ihm nicht nur das, was im Teſtamente ſeines Großvaters beſtimmt war, ſondern weit mehr zu vermachen und Friedrich willigte ein, 6000 Mann in holländiſchen Sold zu geben, welche in der Mitte Septembers an der Grenze ſein und nur wenn der Kurfürſt in ſeinem eigenen Lande angegriffen werden würde, zurückgerufen werden ſollten [1]).

Der in Unterhandlungen äuſſerſt geſchickte Wilhelm ſtimmte ſogar den eifrig katholiſchen Kaiſer für ſich, ja ſelbſt der Papſt Innocenz XI. war aus heftigem Haſſe gegen Ludwig XIV.

1) Pufendorf I. §. 68. Ueber die unmittelbare Theilnahme der Brandenburger an den Ereigniſſen in England ſelbſt ſ. Schöning im Leben Natzmers S. 65. Nach Pufendorf müſſte man annehmen, daß brandenburgiſche Dragoner mit übergeſchifft worden wären, doch war das nicht der Fall. S. Militair-Wochenblatt v. J. 1838, Nr. 30.

für ihn und beſchwichtigte ſogar die Gewiſſensſcrupel des ängſtlichen Kaiſers durch die Vorſtellung, König Jakobs Unternehmen gegen den Proteſtantismus in England werde nicht zum Vortheile der katholiſchen Kirche unternommen, ſondern um die Univerſalmonarchie Frankreichs zu gründen [1]. Das war der empfindlichſte Punct für das Haus Oeſterreich. Die Rüſtungen Wilhelms und der mit ihm verbundenen deutſchen Fürſten wurden durch die von Frankreich in Deutſchland angefangenen Händel verdeckt, wenn ſie auch nicht völlig unbekannt blieben.

Ludwig XIV. bemühete ſich fortwährend ſeine Partei unter den deutſchen Fürſten zu verſtärken und theils die eigene Macht auf Koſten Deutſchlands zu erweitern, theils dieſes ſo zu ſpalten, daß es ſeinen ehrgeizigen Entwürfen nicht hinderlich ſein könnte. Der Herzog von Hannover war mit ihm verbündet, doch ohne perſönliche Hingebung. Friedrichs III. Neigung zu Oeſterreich war in Paris nicht unbekannt, man dachte indeſſen wohl noch ihn umzuſtimmen. Den charakterſchwachen Kurfürſten von Baiern hoffte Ludwig XIV. (doch jetzt noch vergeblich) zu gewinnen. Zunächſt wendete er alle Mittel an, den ihm völlig ergebenen Cardinal Wilhelm von Fürſtenberg, Biſchof von Strasburg, auf den erzbiſchöflichen Stuhl von Köln an die Stelle des Kurfürſten Maximilian Heinrich, zugleich Biſchofs von Hildesheim, Münſter und Lüttich zu bringen, deſſen Tod nahe bevorſtand. Damals wurden die einträglichſten und wichtigſten Biſthümer, auch wohl wie in dieſem und vielen anderen Fällen mehrere, ja vier bis fünf zugleich, nicht im Intereſſe der Gläubigen oder der Kirche, ſondern mächtiger fürſtlichen Familien und einzelner Prinzen derſelben verliehen, für die man dann nicht weiter zu ſorgen hatte. Die übrigens ſehr frommen katholiſchen Fürſten fanden

1) **Dohna** Mém. p. 78 aus den von ſeinem Großvater hinterlaſſenen Papieren. Die Königin Chriſtine war Vermittlerin, ſagt **Pufendorf** I. 69 und J. F. **Crameri** historiae Friderici I. fragmentum, in den Opusculis historiam Marchicam illustrant Stück 8—9, p. 21. Daß der Papſt unmittelbar an Wilhelm III. geſchrieben, glaube ich auch nicht. **Ranke's** Zweifel (Päpſte Th. III. S. 171, Anmerk. 2) betreffen nur die Form, rückſichtlich deren er ſicher Recht hat, nicht die Sache.

das nicht anſtößig, die Päpſte aber, wenigſtens eben ſo ſehr mit ihren beſonderen politiſchen Intereſſen als mit den allgemeinen der Kirche beſchäftigt, pflegten dazu aus ſehr weltlichen Rückſichten, ungeachtet aller entgegenſtehenden Kirchenſatzungen ihre Einwilligung zu geben.

Ludwig XIV. hatte es nun aller Gegenbemühungen des Kaiſers und der Holländer ungeachtet glücklich durchgeſetzt, daß Januar
Wilhelm von Fürſtenberg zum Coadjutor des von dieſem völ- 1688
lig geleiteten Erzbiſchofs erwählt wurde, Oeſterreich dagegen bewirkte, daß der gegen Ludwig XIV. geſtimmte Papſt Innocenz XI. dieſe Wahl nicht genehmigte. Als bald darauf der 3. Juni
Erzbiſchof ſtarb, wurde durch thätige Mitwirkung Friedrichs III. 1688
die Erwählung Fürſtenbergs in Hildesheim, Münſter und Lüttich hintertrieben [1]). In Köln dagegen, wo die Erbitterung der Mitglieder des Capitels ſo hoch ſtieg, daß der Graf Kaunitz den Fürſtenberg in der Verſammlung einen Landesverräther ſchalt, wählte dieſen dennoch der größere Theil des Capi- 29. Juli.
tels, die Minderzahl dagegen den Prinzen Clemens, Bruder des Kurfürſten von Baiern. Dieſen ſiebzehnjährigen Prinzen, der bereits zwei Bisthümer hatte, beſtätigte der Papſt und das Reich nahm ihn an [2]), vorzüglich durch Oeſterreich bewogen, das dadurch den Kurfürſten von Baiern noch einmal von Frankreich ab auf ſeine Seite zog. Beide Parteien lieſſen ihre Rechte durch Gelehrte weitläufig ausführen, doch kam es nicht darauf an, ſondern was den Mächtigen vortheilhaft ſchien. Ludwig XIV. war zum Aeuſſerſten entſchloſſen, erſtens, um durch die Behauptung Fürſtenbergs auf dem kurfürſtlichen Stuhle von Köln ſeinen Einfluß in Deutſchland zu bewahren, zweitens, weil die deutſchen Fürſten, was ſie im Waffenſtillſtande vom J. 1684 ihm auf zwanzig Jahre gelaſſen, nicht durch einen Friedensſchluß auf immer abtreten wollten. Er beeilte den Krieg gegen das Reich, damit nicht vorher Oeſterreich durch ſeine Siege die Türken zum Frieden nöthige, zugleich hoffte er wohl auch, die deutſchen Fürſten von etwaiger Unterſtützung Wilhelms von Oranien abzuhalten. Auſſer der

1) Pufendorf I. §. 11—13.

2) Vergl. a. a. O. §. 15 ff.

kölner Erzbiſchofswahl muſſten noch die Anſprüche der Herzogin von Orleans auf den Nachlaß ihres Bruders, des letzten Kurfürſten von der Pfalz aus dem Hauſe Simmern Vorwand geben, Ludwig XIV. ließ Truppen zur Unterſtützung Fürſtenbergs in das Kölniſche einrücken.

So gern nun Friedrich III., eben mit dem Unternehmen Wilhelms auf den engliſchen Thron beſchäftigt, den Frieden erhalten hätte, ſo weigerte er ſich dennoch um den Preis der rückſtändigen, obwohl ſo anſehnlichen franzöſiſchen Subſidien den Fürſtenberg zu unterſtützen, ſuchte vielmehr die Franzoſen von Beſetzung des Kölniſchen abzuhalten, weil er beſorgte, es werde dann mit der wichtigen Hauptſtadt Köln wie früher mit Strasburg gehen. Er ließ in Paris vorſtellen, daß die Erzbiſchofswahl eine Reichshausangelegenheit und dabei fremde Einmiſchung ungeeignet ſei. Was denn König Ludwig ſagen würde, wenn bei einer ſtreitigen pariſer oder lyoner Erzbiſchofswahl der Kaiſer entſcheiden oder eine der Parteien mit den Waffen unterſtützen wolle? Er erhielt die ſtolze Antwort, die Ehre und das Intereſſe des Königs geſtatteten nicht eine Beleidigung zu ertragen.

September 1688 Ohne zu zögern erklärte Ludwig dem Reiche den Krieg, ließ zwei Heere in die Pfalz einbrechen, bemächtigte ſich derſelben bis zu den Eingängen des Schwarzwaldes, beſetzte die October Reichsſtädte Kaiſerslautern und Speier, bald auch Worms und Heilbronn, belagerte und nahm Philippsburg und Heidelberg. Der Kurfürſt von Mainz öffnete den Franzoſen verrätheriſcherweiſe ſeine Hauptfeſtung [1], Fürſtenberg beſetzte mit geworbenen Truppen mehrere kölniſche Orte, der charakterſchwache Kurfürſt von Baiern ſchwankte [2], das von Frankreich aufgereizte Dänemark wollte Hamburg und Lübeck anfallen, Oberdeutſchland ſtand offen, weil ſich die Truppen der Reichsſtände in Ungarn befanden; ſo blieben hauptſächlich nur die Proteſtanten Norddeutſchlands zum Schutze des Reichs übrig. Dieſe waren aber auch ihrer Pflichten für das gemein-

1) Pufendorf I. §. 33.

2) Wie nahe er daran war den ihm gebotenen Lockungen zu erliegen und ſich für Frankreich zu erklären, bezeugt Villars in ſeinen Mém. I. p. 364.

ſame Vaterland wohl eingedenk, vor allen Friedrich III. Der zögerte ſelbſt nicht und mahnte auch Kurſachſen, Celle und Heſſen-Kaſſel auf: er habe beſchloſſen, Alles zur Erhaltung des Reichs daran zu ſetzen; da er allein es nicht vermöge, hoffe er vorzüglich auf ſie. Wolle der Sachſe mit dem Heſſen nach der Wetterau ziehen, ſo wolle er mit dem Lüneburger Köln und den Niederrhein decken. Mit ganzer Kraft müſſe die Sache angegriffen werden und man ſich mit den treuloſen Franzoſen nicht in Unterhandlungen einlaſſen. Johann Georg von Anhalt-Deſſau, der wackere patriotiſche Oheim Friedrichs III., fügte, den Kurfürſten von Sachſen ermunternd, hinzu: bei einer ſolchen Gefahr müſſe man mehr auf das allgemeine Beſte, als auf augenblickliche vom Feinde etwa gebotene Vortheile ſehen [1]). Friedrich III. ſuchte auch Karl XI. von Schweden von deſſen Bunde mit Frankreich zu trennen. Er bewog den Kaiſer und die Seemächte dem Miniſter Grafen Oxenſtierna einen Jahrgehalt von 20,000 Thalern auszuſetzen, die, um nicht Verdacht zu erregen, der Gemahlin deſſelben überreicht wurden [2]).

Der Kurfürſt von Sachſen war auch wirklich, obgleich ſein Kurprinz ſich noch in Frankreich befand, ſofort bereit und ſchickte eilig 7000 Mann, zu denen Friedrich III. 2000 Mann ſtoßen ließ, nach Frankfurt am Main, dann vereinigten ſich beide Kurfürſten mit dem Herzoge Ernſt Auguſt von Hannover und dem Landgrafen von Heſſen-Kaſſel in Magdeburg dahin: 12. Oct.
daß ſie, eingedenk ihrer Pflichten gegen das Reich, in welches 1688
die franzöſiſchen Heere eingebrochen, und um ihren Mitfürſten Beiſtand zu leiſten, zur gewünſchten Vertheidigung des Vaterlandes und der Glieder deſſelben ihre Truppen wollten binnen drei Wochen zwiſchen Gießen, Marburg und Wetzlar 21,000 Mann ſtark zuſammen ſtoßen laſſen. Die Generalſtaaten ſollten dazu 20,000 Mann ſtellen [3]).

Unterdeſſen hatte Friedrich III. bereits 6200 Mann unter den Generalen Schomberg und Grumbkow an den Niederrhein

1) Pufendorf I. §. 35.

2) Aus Gundling, Wilken im Berliner Kalender v. 1822, S. 22.

3) Pufendorf I. §. 36.

geſchickt und die Vermehrung der Kreistruppen zum Schutze der ſchwach beſetzten Stadt Köln thätig betrieben. Von dieſer hatten die Franzoſen ſchon eine Erklärung verlangt, daß ſie nur franzöſiſche Truppen aufnehmen wolle, als nach Ueberwindung mannichfacher Schwierigkeiten, namentlich des Widerſtrebens der franzöſiſchen Partei in der Stadt und der Aengſtlichkeit des Biſchofs von Münſter, der General Schomberg
28. Sept. 1688 auf Friedrichs III. Befehl 1200 brandenburgiſche und eben ſo viel jülichſche Mannſchaft als Kreistruppen hineinführte, die Stadt ſo vor einem plötzlichen Ueberfalle ſicherte und in Wahrheit rettete [1]).

Als nun bald darauf Wilhelm von Oranien, durch die brandenburgiſchen Truppen in Holland geſichert, gegen ſeinen Schwiegervater nach England abſegelte, wendeten die Franzoſen, die Jeſuiten und die fanatiſchen Katholiken in Rom, Madrid und Wien Alles an, um Verdacht gegen die Proteſtanten zu erregen, als ſei Gefahr für die katholiſche Kirche vorhanden, vorzüglich um den Kaiſer von kräftigen Entſchlüſſen abzuhalten. Obgleich ihnen die Kaiſerin entgegen war, ſo bewirkten ſie doch, daß der ſchwache Kaiſer zögerte, ſich zu entſcheiden [2]). Vergeblich ſtellte Friedrich III. in Wien vor: von einer Gefahr für die katholiſche Kirche könne gar nicht die Rede ſein; Frankreich ſuche nur Spaltung; Wilhelm, Ludwigs XIV. bitterſter Feind müſſe von Oeſterreich unterſtützt werden; er zeigte die Gefahren der Trennung, ermahnte zur engen Verbindung, drängte wiederholt zu kräftigem Entſchluſſe und erklärte endlich aufgebracht: er wolle ſeinerſeits thun, was er vermöge, doch allein könne er die gemeine Sache nicht halten; alle Kraft müſſe ſich dazu vereinigen, auſſerdem er ſelbſt ſehen, wie er ſich ſchütze [3]). Erſt als die Nachricht vom völligen Gelingen der Unternehmung Wilhelms und vom Sturze Jakobs in Wien eintraf, erhielt der franzöſiſche Geſandte Befehl, Regensburg zu verlaſſen und man kann, wie im Jahre 1672 von Friedrich Wilhelm [4]), hier von deſſen Sohn ſagen,

1) Pufendorf I. §. 22.
2) Pufendorf I. §. 37. ff.
3) Pufendorf I. 38. II. 2.
4) Geſch. d. preuſſiſchen Staats. II. S. 312.

daß er unter allen deutſchen Fürſten troß der Gefahr ſeiner cleveſchen und weſtfäliſchen Länder der erſte war und das Meiſte beitrug, um Deutſchland gegen Frankreich zu waffnen und deſſen Unabhängigkeit zu retten, während er andererſeits durch Unterſtützung Wilhelms von Oranien den Triumph des Proteſtantismus in England ſicherte. Er ließ auch in Paris gerazu anzeigen, daß er ſich von der Vertheidigung des Reichs nicht losſagen werde. Vergeblich ſchmeichelten die Franzoſen ihm und dem Kurfürſten von Baiern, als wollten ſie beiden das Schiedsrichteramt des Streits übergeben, vergeblich wurde Friedrich III. für ſeine Neutralität die Ausſicht auf Erwerbung des ſchwediſchen Pommerns eröffnet, die Entrichtung der rückſtändigen, die Zahlung fortdauernder Subſidien, ja die Statthalterſchaft von Holland an Wilhelms Stelle verſprochen, vergeblich Cleve mit ſchweren Kriegsſteuern bedrohet, dann wirklich belegt [1]. Zwar hätte der Kurfürſt gern die Neutralität für ſeine cleveſchen und weſtfäliſchen Provinzen erwirkt, doch ohne ſich von der Vertheidigung des Reichs loszuſagen. Die Franzoſen waren ausserordentlich aufgebracht über ſeine in Deutſchland gegen ſie gethanen Schritte, über ſein Bündniß mit Wilhelm von Oranien und Holland, beſonders aber über ſeine Erklärung, daß er ſeine Truppen zu den übrigen Verbündeten nicht nur aus Eifer für die Erhaltung des mit unerträglichem Joche bedroheten Reichs habe ſtoßen laſſen, ſondern auch um Genugthuung für den ſeinen Brüdern zugefügten Schaden zu verſchaffen und dem unbegrenzten Ehrgeize Ludwigs XIV. einen Zügel anzulegen [2]. Als ſie droheten, ſeine Länder mit Feuer und Schwert zu verheeren und daran erinnerten, daß ſie unter des Kurfürſten Vater bis Minden gekommen, auch wohl nach Berlin kommen könnten, erklärte er alle Unterhandlungen für abgebrochen, den Bund vernichtet, daß er Gott und der gerechten Sache das Uebrige anheimſtelle, befahl dem franzöſiſchen Geſandten Graouvelle Berlin, ſeinem Geſchäftsträger aber Paris zu verlaſſen und begab

1) Pufendorf I. §. 41. ff. Louvois meinte, die deutſchen Fürſten könnten nur durch Gewalt und Furcht zur Vernunft gebracht werden. Daſ. §. 43.

2) Dohna p. 79.

ſich ſelbſt nach dem Haag, um die zu treffenden Maßregeln mit den Generalſtaaten zu verabreden. Er ließ zur ſchnellern Verbindung bei Weſel zwei Brücken über den Rhein ſchlagen, gewann den Biſchof von Münſter zum Bunde gegen Frankreich, ließ 20,000 Mann marſchiren [1]), gab auf ſeiner Rückreiſe aus dem Haag den Generalen Schöning und Barfuß in Weſel gemeſſenen Befehl, mit den Holländern in Uebereinſtimmung zu verfahren, und zeigte dem Kaiſer an, daß ſeine Truppen, faſt das Doppelte der Zahl, zu der er ſich verpflichtet, auf dem Marſche wären.

Es lag dem Kurfürſten vor allen Dingen daran [2]), daß die Franzoſen aus dem Erzbisthume Köln vertrieben wurden, wo ſie Kaiserswerth, Werla und Arnsberg beſetzt hatten, von da ſeine cleveſchen und weſtfäliſchen Länder bedroheten, dieſen bereits 250,000 Thaler Kriegsſteuer aufgelegt hatten und im Cleveſchen raubten und brannten. Er legte eine gleiche Kriegsſteuer auf den Theil des Kölniſchen, welcher im Beſitze Fürſtenbergs war, drohete auch ſeinerſeits mit Feuer und Schwert und bemächtigte ſich Reklingshauſens und Dorſtens, um den Franzoſen darin zuvor zu kommen. Der franzöſiſche Befehlshaber, welcher Werla mit 500 Mann beſetzt hatte, drohete, die Umgegend zu verbrennen Der Kurfürſt ließ ihm unerſchrocken ſagen: wenn er auch nur e i n Haus anbrenne, werde er ihn mit ſeinen 500 Mann ins Feuer werfen laſſen! Halb durch Vertrag, halb durch Liſt bewogen räumten die Franzoſen nun das Weſtfäliſche, verbrannten jedoch ſechzig Häuſer im Cleveſchen, worauf General Schöning Befehl erhielt, eben ſo viele Häuſer der Anhänger Fürſtenbergs im Kölniſchen zu ver-
20. März brennen. Vermöge eines beſondern Vertrags mit dem Statthalter
1689 der ſpaniſchen Niederlande beſetzten 800 Brandenburger Geldern [3]).

1) Schönings Leben Natzmers S. 96 hat 26,858 Mann; das war wohl der Beſtand aller brandenburgiſchen Truppen am Rhein und in den Niederlanden, mit denen im Solde der Generalſtaaten.

2) Die Kriegsgeſchichte, vorzüglich nach Hennerts (vortrefflichen) Beiträgen zur brandenburgiſchen Kriegsgeſchichte unter Friedrich III. Berl. und Stettin 1790. 4. Leider reichen ſie nur bis zur Eroberung Bonns. Vergl. Pufendorf II. 49 ff.

3) Dumont IV. 2. p. 220.

Ganz ungewöhnlich früh im Jahre begannen die Brandenburger in Verbindung mit den Holländern ihre Bewegungen, trieben unter der oberſten Leitung des eben ſo kriegsgeſchickten als thätigen Generals Schöning die vereinzelten kleinen franzöſiſchen Truppenabtheilungen vor ſich her, ſchlugen fünfundzwanzig Schwadronen bei Uerdingen völlig und jagten ſie bis Neuß, das ſich ſogleich ergab. Die Franzoſen räumten nun alle nicht haltbare Plätze im Jülichſchen auſſer Rheinberg und Kaiſerswerth und zogen ſich insgeſammt unter kleinen Gefechten verheerend nach Bonn zurück. Die münſterſchen Truppen bemächtigten ſich der Päſſe an der Ruhr, doch verſuchte die nun freiere Beſatzung von Köln vergeblich, die Franzoſen aus der bühler Schanze, Bonn gegenüber auf dem rechten Rheinufer, zu vertreiben. Schöning gewann indeſſen den Befehlshaber in Rheinberg, daß dieſer die Feſtung übergab.

Erſt als die Flammen der brennenden Städte und Dörfer der Pfalz gen Himmel ſchlugen und das Geſchrei und Wehklagen der unglücklichen Bewohner zur Rache gegen die franzöſiſchen Barbaren aufrief, erwachte auf dem Reichstage allgemein das tief verletzte deutſche Gefühl der Fürſten. Friedrich III. war über die Verwüſtung der Pfalz und ſeiner cleveſchen Länder ſo erbittert, daß er ſich in Regensburg auf das ſchärfſte über das barbariſche unter chriſtlichen Nationen unerhörte Verfahren der Franzoſen ausließ und ſomit die ſtrengen Gutachten zum Reichskriege gegen Frankreich hervorrief und unterſtützte. Dann erſt, nach bedächtiger Zögerung und reiflicher Ueber- 3. April
legung erklärte der Kaiſer, aufgebracht ſich in ſeinem Sieges- 1689
zuge gegen die Türken in Ungarn aufgehalten zu ſehen, auf Verlangen des Reichs an Frankreich den Krieg mit ungewöhnlich heftigen Aeuſſerungen über das Verfahren der Franzoſen: die keine Religion, Alter, Geſchlecht und Stand ſchonten, weder Treue noch Glauben hielten, ja ſelbſt bei Tartaren und Türken unerhörte Grauſamkeiten verübten und nicht nur für Reichs- ſondern wie die Türken für Chriſtenfeinde zu halten wären.

Nicht zufrieden damit, den Reichsedicten gegen alle Reichsunterthanen beizutreten, welche den Franzoſen auf irgend eine Weiſe Beiſtand leiſten, ja nur in Handels-, ſogar nur in brieflicher Verbindung mit ihnen bleiben würden, erließ Fried-

rich III. Edicte deſſelben Inhalts auch für das Herzogthum Preuſſen, rief alle ſeine Unterthanen aus Frankreich und franzöſiſchen Dienſten zurück, belegte alle franzöſiſche Güter in ſeinen Ländern mit Beſchlag und befahl, alle franzöſiſche Unterthanen, die ſich in ſeinen Staaten aufhielten, gefangen zu ſetzen [1]). Er vermittelte noch ſehr angeſtrengt ſelbſt durch Truppenbewegungen die Streitigkeiten zwiſchen Dänemark und Holſtein-Gottorp, deſſen ſich Schweden und Hannover annahmen und Dänemark mit Krieg bedroheten, durch einen zu Altona abgeſchloſſenen Vertrag, drängte Wilhelm III. von England, Frankreich den Krieg zu erklären, konnte aber von dieſem die ihm ſo nöthigen Subſidien und die Uebertragung der Statthalterſchaft in den vereinigten Niederlanden auf ein Mitglied ſeines Hauſes nicht erwirken. Obgleich er Wilhelm bei deſſen Gelangung auf den engliſchen Thron ſo nachdrücklich als erfolgreich unterſtützt, obgleich er noch eben Dänemark bewogen hatte, 7000 Mann in Wilhelms Solde nach Irland gehen zu laſſen, ſo wurde ihm doch hier nur mit Undank gelohnt [2]).

Der Kaiſer hatte unterdeſſen ſein Bündniß gegen Frank-
12. Mai 1689 reich mit Holland abgeſchloſſen, dem ſpäter England, Savoyen, Spanien und einige Reichsfürſten beitraten, und ſo konnte ſich der Kurfürſt nun, um Kaiſerswerth und Bonn zu belagern, ſelbſt zum Heere begeben, welches mit den Holländern, nach dem Zugange von 6000 Mann münſterſcher Truppen, einige und dreißigtauſend Mann ſtark war. Der Oberbefehl war hier dem Kurfürſten Friedrich III. ſelbſt, am Oberrheine zur Belagerung von Mainz aber dem Kurfürſten von Baiern mit dem Herzoge Karl von Lothringen überlaſſen.

Unter dem Kurfürſten Friedrich III. befehligten hauptſächlich die Generale Schöning, Spaen, Meinhard, Schomberg und Barfuß. Das franzöſiſche Heer nahm eine Stellung von vierzig Meilen Länge ein und konnte daher auf keinem Puncte recht kräftigen Widerſtand leiſten.

Gleich nach ſeiner Ankunft in Weſel, wo der Hof blieb,

1) Pufendorf II. 48. Theatr. Europ. XIII. p. 659 ff. Edict vom 13. April 1689.

2) Pufendorf II. 17 ff. und 34 ff.

begab ſich der Kurfürſt und zwar nicht, wie er in Berlin zu 22. Juni
leben gewohnt war, prächtig und mit großem Gefolge, ſon= 1689
dern einfach feldgemäß zum Heere vor Kaiſerswerth, das ſeit
zwei Tagen beſchoſſen wurde und verſtärkte den Angriff, nach=
dem die brandenburgiſche Artillerie angekommen war, dermaßen, 24. Juni
daß ſich nun zu ſeiner großen Freude nach weniger als vier=
undzwanzig Stunden der Commandant zur Uebergabe genöthigt
ſah, jedoch mit der Beſatzung freien Abzug erhielt. Die Fe=
ſtung wurde dem Kurfürſten Clemens von Köln übergeben, ſo
gern Friedrich III. die Zerſtörung der Werke geſehen hätte [1]).

Nun verurſachte die Uneinigkeit der Generale [2]) des ſtolzen Schöning, des derben Barfuß und Schombergs, von denen jeder eine Partei im Heere für ſich hatte, einige Zögerung in den Unternehmungen, denn im Heere wie am Hofe mangelte dem gutherzigen Kurfürſten Kraft, Parteien zu zügeln [3]), die aus perſönlicher Feindſchaft und nur um ihren Gegnern zu ſchaden oder doch wehe zu thun, das öffentliche Beſte zu oft aufs Spiel ſetzten. Endlich wendete ſich der Kurfürſt im Einverſtändniſſe mit den verbündeten Generalen gegen Bonn, den einzigen feſten Platz, welchen die Franzoſen noch am Rheine hatten, in dem jedoch der tapfere Asfeld mit einer 8000 Mann ſtarken Beſatzung lag. Schöning beſtand darauf, Bonn vom rechten Ufer her zu bombardiren, womit auch die Holländer und Münſterſchen einverſtanden waren, weil ſie meinten, nach Verbrennung der ſtarken Magazine würde ſich die Feſtung, in der zahlreiche Reiterei lag, ergeben müſſen. Ungeachtet der entgegengeſetzten Anſicht des Königs Wilhelm von England und anderer Kriegsverſtändigen wurde das ins Werk geſetzt.
Der General Barfuß führte den Angriff auf die bühler Schanze 4. Juli

1) Wie rechtlich und offen das Verfahren Friedrichs III. war, zeigte auch ſein Anerbieten an den Kurfürſten Clemens von Köln, alle von den Brandenburgern eingenommenen kölniſchen Feſtungen zur Hälfte mit kölniſchen Truppen beſetzen zu wollen. Pufendorf II. §. 53.

2) Rincks Leben Kaiſer Leopolds III. p. 1013.

3) Die Stadt Neuß kaufte von Schöning gezwungen die Plünderung mit 2000 Thlrn. ab, Barfuß zeigte das Friedrich III. an, der befahl erzürnt die Zurückgabe des Geldes an die Stadt, welche indeſſen nur 900 Thlr. zurück bekam. Schöning behielt ſeine 1000 Thlr. Pufendorf II. §. 53.

aus. Zum Glücke ſprang während der heftigen Beſchieſſung und als eben der Sturm angeordnet war, das Pulvermagazin der Schanze. Sogleich erſtürmte ſie Barfuß, während die durch jenen Unfall in Verwirrung gebrachte Beſatzung nur an ihre Rettung dachte, jedoch zum größeſten Theile gefangen wurde, indeſſen Andere im Rheine ertranken und nur eine kleine Anzahl nach Bonn entkam. Um die Eroberung dieſer damaligen Feſte dem Verlangen der Verbündeten gemäß zu beſchleunigen, gab der Kurfürſt nun, doch nur ungern, nach, daß die Stadt
24. Juli 1689 bombardirt würde. Von der bühler Schanze aus geſchah das mit 161 Stücken unter der Leitung des brandenburgiſchen Oberſten Weiler ſo überaus nachdrücklich, daß nach einer halben Stunde die Stadt bereits an mehreren Orten in Flammen ſtand. Die Kirchen, das Gymnaſium, der kurfürſtliche Palaſt, viele Magazine, ja faſt alle Häuſer der Stadt bis auf zwanzig ſanken ſchnell in Aſche, der tapfere Commandant aber zog ſeine Truppen aus der brennenden Stadt in die Auſſenwerke, ergab ſich wie der Kurfürſt beſorgt hatte, ungeachtet das fürchterliche Bombardement vier Tage hintereinander fortdauerte, dennoch nicht, beſchwerte ſich vielmehr mit Recht bitter darüber, daß man die Stadt verbrenne und nicht die Feſtungswerke angreife. Man verfehlte katholiſcherſeits nicht, das Gehäſſige des Verfahrens gegen Bonn ſogleich auf die Eiferſucht der Proteſtanten zu werfen [1], welche daran ſicher nicht den geringſten Antheil hatte.

Nun gaben die untereinander höchſt uneinigen Generale ſehr verſchiedene Gutachten darüber, ob einfache Einſchlieſſung oder Belagerung des Platzes zweckmäßiger ſei. Schöning, um

1) Wagner vita Leopoldi, T. II. p. 1007. Wie groß das gegenſeitige Mistrauen war, zeigten die Bewegungen am Reichstage zu Regensburg 1691 auf das bloße Gericht, daß England, die Generalſtaaten und Brandenburg einen beſondern Vertrag gegen die Katholiken, vorzüglich gegen Münſter, geſchloſſen hätten. Friedrich III. erklärte das (27. Juni 1691) für eine boshafte Erdichtung, daß er nicht an Säculariſationen denke und bereit ſei, mit dem Biſchofe von Münſter und allen geiſtlichen Fürſten Verpflichtungen einzugehen, welche die katholiſchen Fürſten zur Sicherheit ihrer Religion vorſchlagen würden. Auch Oeſterreich lehnte die Beſchuldigung ab, als wenn die Katholiken über Wilhelms III. Thronbeſteigung misvergnügt wären. Theatr. Europ. XIV. p. 86 u. 87.

zu beweiſen, wie mangelhafte Anſtalten Schomberg getroffen, bewog den Kurfürſten, die Lage des Platzes in eigener Perſon zu beſichtigen. Es begleitete ihn auſſer Schöning und Eberhard von Dankelmann, weil aus Verſehen 1000 dazu befehligte Reiter nicht bereit waren, nur noch eine Feldwache. Den Franzoſen war dieſe Erkundigung verrathen worden. Als der Kurfürſt ſich der Feſtung oft bis auf 500 Schritte vom Glacis näherte, wurde ſtark auf ihn gefeuert, ſo daß viele Kugeln nahe bei ihm einſchlugen und Eberhard von Dankelmann ihn inſtändig bat, ſein Leben nicht auszuſetzen. Mit einem auch dem ſchwächſten Fürſten aus dem hohenzollerſchen Hauſe eigenthümlichen Muthe beachtete er dieſe Vorſtellungen nicht, ſondern ritt ruhig weiter und gerieth durch einen ihm bei Poppelsdorf gelegten Hinterhalt in der durch Hecken und Gräben ſehr durchbrochenen Gegend ſelbſt in Gefahr gefangen zu werden. Er ließ hier eine Redoute aufwerfen, welche die Brandenburger auch gegen einen Ueberfall und heftigen Angriff der Franzoſen tapfer behaupteten. Indeſſen wurde die Feſtung vorläufig nur eng eingeſchloſſen, denn der Kaiſer verlangte Unterſtützung für die Belagerung von Mainz. Der Kurfürſt erwiederte: er könne keinen Mann miſſen, und beſchloß, trotz der Uneinigkeit der Generale, dem Gutachten Schönings, Spaens, des münſterſchen Befehlshabers Schwarz und einiger Anderen
gemäß, die Belagerung Bonns zu unternehmen. Er ordnete 16. Aug.
das ſelbſt an, legte dazu die Truppen in einem Halbzirkel um 1689
den Platz, ſchloß ihn enger ein und ſein Oberſt Weiler eröffnete drei Tage darauf das Feuer gegen die Werke. Der Kurfürſt drang auf mögliche Beſchleunigung der Arbeiten, weil er die Winterquartiere im Luxemburgiſchen nehmen wollte, indem der Fürſt von Waldeck den Marſchall d'Humières bis an die Grenze der Champagne zurückgedrängt hatte, auch die Franzoſen in der Feſtung bereits Mangel litten und ihre Pferde verzehrten. Kaum hatte er aber dem thätigen General Schöning den Oberbefehl als Zweiten übertragen, als bereits der General Boufflers mit einer ſtarken Heeresabtheilung von der Moſel her zum Entſatze der Feſtung heranrückte, das acht Meilen
davon befindliche von den Kaiſerlichen beſetzte Kochheim 27. Aug.
erſtürmte und ſich bis auf vier Meilen näherte. Der Kurfürſt,

welcher die Gefahr dieſer Bewegung begriff, ſchickte ſogleich Schöning mit 10,000 Mann ab und befahl ihm, die Franzoſen kräftig anzugreifen und über die Moſel zurückzuwerfen. Boufflers erwartete Schönings Ankunft nicht, zog ſich vielmehr bei deſſen Annäherung wieder über die Moſel zurück. Sogleich trat auch Schöning ſeinen Rückmarſch nach Bonn wieder an.

Während ſeiner Abweſenheit hatten die Belagerungsarbeiten nur ſchwach fortgeſetzt werden können. Asfeld wehrte ſich tapfer und machte mehrmals ſtarke, öfters glückliche, immer kräftige Ausfälle. Zu gleicher Zeit baten die Kaiſerlichen vor Mainz dringend um Unterſtützung. Großmüthig gab der Kurfürſt ſein Intereſſe vor Bonn auf und befahl dem General Barfuß, eilig mit 6000 Mann nach Mainz zu marſchiren. Barfuß, der zehn Jahre länger als Schöning diente, ſowie Meinhard von Schomberg, der mit dieſem in gleichem Grade ſtand, hatten ſich dem höchſt ſtolzen und unerträglich herrſchſüchtigen Kriegsmanne nicht unterordnen und ſeinen Befehlen nicht Folge leiſten wollen, ja ſeit einiger Zeit ſogar die öffentlichen äuſſeren Formen dienſtlicher Achtung gegen ihn verletzt und Schöning ſich darüber doch vergeblich bei dem Kurfürſten beklagt [1]). Die Ernennung deſſelben zum erſten Befehlshaber nach dem Kurfürſten hatte den Rangſtreit unterdrücken ſollen,
8. Sept. aber den General Barfuß nur noch mehr gereizt. Die 6000
1689
9. Sept. Mann waren abmarſchirt und am folgenden Tage war Schöning von ſeinem Zuge gegen Boufflers zurückgekehrt. Barfuß, der noch im Hauptquartiere war, hatte ihm nichts angezeigt, worüber ſich Schöning bei dem Kurfürſten beſchwerte und dieſem geradezu ſagte, er werde Barfuß niederſtechen, wenn dieſer ihm (wie früher mehrmals) die kriegeriſchen Ehrenbezei-

1) Wie weit das ſchon früher ging, erzählt **Dohna** p. 73. Schöning verbot ſeinem Neffen, der im Regiment der Garde befehligte, dem Marſchall Schomberg, wenn dieſer vor dem Regiment erſcheinen würde, die kriegeriſchen Ehren zu erweiſen, worauf Schomberg nun dem Dohna daſſelbe verbot, wenn Schöning vor den Grands Mousquetairs erſcheinen würde. Es kam zu groben Ausfällen und faſt zu Mord und Todtſchlag. Dieſe Herren riefen laut, vor der Front, ihren Regimentern zu, den Gegnern keine Ehrenbezeigungen zu erweiſen.

gungen verweigere. Als ſich nun Barfuß bei dem Kurfürſten beurlaubte, befahl ihm dieſer, dem Schöning Anzeige vom Marſche zu machen. Barfuß traf beim Weggehen Schöning im Vorzimmer des Kurfürſten. Er trat auf ihn zu und ſagte, unſtreitig barſch genug, er gehe jetzt mit den dazu befehligten Truppen nach Mainz: welches ich Ihm habe berichten wollen. Schöning erwiederte: ich hätte gemeint, daß es wohl nöthig geweſen wäre, wenn Er mit mir eher davon geſprochen hätte; worauf Barfuß antwortete: wenn es ihm der Kurfürſt nicht befohlen hätte, würde er es noch nicht gethan haben. Schöning verſetzte: wenn der es auch nicht befohlen, ſo wäre es doch des Barfuß Schuldigkeit geweſen, und wenn der Kurfürſt nur nicht anweſend wäre, würde er ihn ſchon ſeine Schuldigkeit lehren! Beim Verlaſſen des Zimmers geriethen beide Generale in immer heftigern Wortwechſel, ſchlugen endlich mit ihren Stöcken nach einander, zogen ihre Degen und konnten nur mit Mühe von den Anweſenden auseinander gebracht werden. Dem General Barfuß wurde auf des Kurfürſten Befehl nur der Degen abgenommen, Schöning aber verhaftet; er verlangte vor ein Kriegsgericht geſtellt zu werden. Der Kurfürſt, bereits früher durch mehre Hofleute gegen Schöning gereizt, war über die unverzeihliche Verletzung jeder Kriegsordnung ſogar in ſeiner unmittelbaren Nähe und ungeachtet ſeines eben erlaſſenen ſtrengen Duellverbots [1]) höchſt ungehalten und verlangte nun die Gutachten ſeines Oheims des Fürſten Johann Georg von Deſſau und des geheimen Raths. Beide fielen ungünſtig für Schöning aus, welcher auf ſein Gut in der Neumark verbannt wurde, ſeinen Abſchied nahm und in ſächſiſche Dienſte trat [2]), wogegen der ſächſiſche General Heino Heinrich Flemming als Generalfeldmarſchall in brandenburgiſche überging [3]), ein Tauſch, bei dem der Kurfürſt nur zu ſehr ver-

1) Vom 6. Aug. 1688. Auch wenn keine Entleibung ſtattfand, ſollten die Duellanten ohne Weitläufigkeiten hingerichtet, entleibte Adelige auf dem Schindanger verſcharrt, Bürgerliche an den Galgen gehängt werden.

2) Den Vorfall erzählt am beſten Schönings Leben Natzmers S. 171 ff. Weniger genau Hennert S. 117 u. Pufendorf I. 56.

3) S. über ihn (Königs) alte und neue Denkwürdigkeiten der

lor, indem er für einen Feldherrn nur einen tapfern Soldaten und Hofmann erhielt. Es zeigte ſich hier, wie viel die Umgebungen des Kurfürſten über ihn vermochten, denn obgleich Schönings hochfahrendes Weſen und abſtoßender Stolz ihm natürlich viel Feinde gemacht hatten, ſo dürfte das formale Unrecht wenigſtens ſchwerlich auf ſeiner Seite und es kaum zu verantworten geweſen ſein, daß der wahrſcheinlich tüchtigſte General des brandenburgiſchen Heers der Kabale der ihm untergebenen, auf ihn eiferſüchtigen Mitgenerale aufgeopfert wurde.

8. Sept. 1689 Die Uebergabe von Mainz geſtattete den auf dem Marſche befindlichen Brandenburgern nach Bonn zurückzukehren und nach erhaltener Nachricht, daß auf Anſuchen des Kurfürſten 14,000 Kaiſerliche, Lüneburger und Heſſen ankommen würden, ließ dieſer ſogleich die Laufgräben auf drei Seiten von Brandenburgern, Holländern und Münſterſchen eröffnen und die Arbeiten thätig betreiben. Er ſelbſt beſuchte die Laufgräben täglich und ermunterte die Truppen durch ſein Beiſpiel und freigebige Belohnungen. Die Beſatzung, ungeachtet ſie Mangel an Lebensmitteln litt und zahlreiche Kranke hatte, ſo daß viele Soldaten zu den Belagerern überliefen, fiel dennoch oft aus und Asfeld vertheidigte die Feſtung möglichſt tapfer und einſichtsvoll.

24. Sept. Nach dem Eintreffen der 14,000 Mann Verſtärkung wurde das Feuer gegen den Platz allgemein mit großer Heftigkeit eröffnet und mit Erfolg zehn Tage hindurch fortgeſetzt. Der Kurfürſt ordnete nun, nachdem die Laufgräben aller tapfern Gegenwehr ungeachtet bis an den Fuß des Glacis vorgerückt waren, nach gehaltenem Kriegsrathe den Sturm auf den bedeckten Weg an. Dieſer wurde von den Brandenburgern mit großer Tapferkeit ausgeführt; ſie bemächtigten ſich nicht nur des bedeckten Wegs, ſondern von ihrem Muthe unter den Augen ihres Fürſten fortgeriſſen, auch der nächſten Werke, drangen bis zum Hauptwalle vor und ſetzten ſich dort feſt. Auch die Angriffe der übrigen Heeresabtheilungen hatten günſtigen Erfolg. Dennoch wollte der heldenmüthige, jetzt noch dazu ſchwer

preuſſiſchen Armee, S. 147. Er war ein guter Officier, nur nicht mit Schöning zu vergleichen.

Digitized by Google

verwundete Asfeld, deſſen Beſatzung von 8000 Mann bis auf 1500 Dienſtfähige geſchmolzen war, eher ſterben, als daß dieſe, wie der Kurfürſt anfänglich verlangt hatte, nach alter Sitte der Beſiegten, mit weiſſen Stäben in den Händen, abziehen und die Feſtung räumen ſollten. Der Kurfürſt, welcher Tapferkeit auch am Feinde zu ſchätzen wuſſte und unnützes Blutvergieſſen gern vermied, bewilligte ihm daher den Abzug 12. Oct.
mit kriegeriſchen Ehren und ſchickte ſeinen eigenen Leibarzt zu 1689
dem, wie ſich dann zeigte, tödtlich verwundeten Commandanten.

So hatten ſich denn die Verbündeten aller feſten Plätze am Rheine wieder bemächtigt und die Zeit der Winterquartiere war herangekommen, über deren Vertheilung nun der herkömmliche Streit begann. Wir haben bereits geſehen [1]), daß dieſe damals im Reiche ſo vertheilt zu werden pflegten, daß die Antheile zu einem gewiſſen Geldbetrage angeſchlagen wurden, welchen die dazu bezeichneten Länder liefern muſſten. Dem Kurfürſten hatte der Krieg gegen drei Millionen Thaler gekoſtet und obwohl er faſt doppelt ſo viele Truppen als andere Reichsſtände geſtellt, doch ſchon im vergangenen Winter nur Winterquartiere zum Werthe von 525,000 Gulden bekommen; jetzt empfand er es nun ſehr übel, daß 6000 Lüneburger Quartiere erhielten, aus denen ſie eine Million Gulden ziehen konnten, während man ihm für ſeine 25,000 Mann deren zu weit geringerem Betrage angewieſen [2]). Alle Vorſtellungen beim Kaiſer waren ohne Erfolg. Als er um einen Theil der Quartiere im Jülichſchen nachſuchte, antwortete der kaiſerliche Miniſter Freitag: mit Jülich werde des Kaiſers Augapfel berührt. Die Kaiſerin Eleonore, geborene Prinzeſſin von Pfalz-Neuburg, hatte das für ihr Vaterland durchgeſetzt. So muſſte Friedrich III. 10,000 Mann ſeiner Truppen auf das linke Rheinufer ziehen, für die 15,000 Mann, welche auf dem linken Ufer blieben, traten ihm noch Spanien und die Generalſtaaten Winterquartiere zum Werthe von 300,000 Gulden ab [3]). Im Anfange des

1) Preuſſiſche Geſch. Bd. II. S. 363.

2) Pufendorf I. §. 49.

3) Pufendorf II. 60. Wie groß ſein Geldmangel war, entnehmen wir aus der Inſtruction, welche Meinhard von Schomberg (7. Aug. 1689) erhielt, als er zu Wilhelm III. geſchickt wurde. Das Heer koſte monat-

1690 folgenden Jahres fielen nun die Franzoſen in das Jülichſche ein, verheerten es ſchrecklich und würden das noch weit mehr gethan haben, wären ſie nicht von den Brandenburgern, die in Geldern ſtanden, hinausgejagt worden; dann konnten die 10,000 Brandenburger vom rechten Ufer bei der Eröffnung des Feldzugs nicht früh genug auf dem Platze ſein, was ſehr nachtheilig war.

Indeſſen weder die geringe Anerkennung, die Friedrich III. beim Kaiſer fand, noch der Undank König Wilhelm's und des Kurfürſten Clemens von Köln und die Eiferſucht Lüneburgs konnten ihn von ſeiner Vertheidigung Deutſchlands gegen Frankreich abbringen. Er erklärte nur zu offen, es wären ihm durch den franzöſiſchen Reſidenten in Hamburg ſehr vortheilhafte Bedingungen zum Bunde angetragen worden, er habe aber erwiedert: wer ihm noch einmal ein ſolches Schreiben bringe, den wolle er aufhängen laſſen Doch ging er vom Heere nach Cleve, wo er ſich wie in Minden huldigen ließ, und kehrte
7. Nov. 1689 nach Berlin zurück, wo er als Sieger mit großer Pracht empfangen wurde. Allein auf die Eroberung Rheinbergs, Bonns und die Befreiung des Kurfürſtenthums Köln wurden neun Medaillen zu Ehren Friedrichs III. geprägt [1]).

Der Kaiſer ſetzte den Krieg gegen Frankreich läſſig fort,
1690 um ſeine über die Türken errungenen Siege, die ſeinem Hauſe größere Vortheile verſprachen, deſto kräftiger zu verfolgen. Er meinte wohl, das Reich müſſe für ſich ſelbſt ſorgen und die Fürſten ſchon ihrer ſelbſt wegen ſich wehren; auch hatte er den obwohl immer treuloſen Herzog von Savoyen gegen Frankreich gewonnen. Allein die Verbündeten erſchlafften ebenfalls. Die Sachſen erſchienen erſt im Auguſt aus den Winterquartieren und ſtanden nur zwei Monate hindurch im Felde. Weder ſie noch die Heſſen wollten über den Rhein gehen, wenn der Kaiſer nicht für Proviant ſorge. Den halben Sommer hindurch wurde geſtritten, wo die Heſſen fechten ſollten; dieſe ſaßen unterdeſſen ſtill in ihren Quartieren. Der Leitung des Ganzen fehlte Einheit. Friedrich III. wollte den Oberbefehl

lich 50,000 Thlr. (?), der König möge ihn durch Subſidien unterſtützen. **Kazners** Leben des Marſchalls von Schomberg II. S. 275. **Pufendorf.** III. §. 32 gibt an: monatlich über 200,000 Thlr.

1) **Gütther** S. 23 ff.

am Rheine führen, wozu der Kaiſer den allerdings geeignetern Herzog von Lothringen beſtimmt hatte; unter und ſelbſt neben dieſem erfahrenen, rauhen Kriegsmanne konnte der Kurfürſt nicht ſtehen. Als der Herzog ſtarb und Friedrich III. einem Beſchluſſe der Verbündeten im Haag gemäß nun den Oberbefehl übernehmen wollte, weigerten ſich die Heſſen, ihm zu gehorchen, und mußten anderweitig verwendet werden. Die Jülicher und Lütticher wollten nicht aus ihrem Lande gehen, ſo daß nur die Brandenburger und Münſterſchen unter Friedrichs III. Oberbefehle blieben. Der Kaiſer gab den Reichsſtädten am Rheine Befehl, für den Kurfürſten Geſchütz nach Koblenz zu bringen; ſie thaten es nicht. Friedrich erklärte daher in Wien, er ſei nicht im Stande, mit ſo wenigen Truppen, als ihm geblieben, zugleich einen großen Landſtrich zu decken und den Feind anzugreifen. Der kaiſerliche Miniſter Strattmann ſelbſt ſah das ein und meinte: ſo gehe es immer, wenn zu viele Köpfe regierten, deren jeder ſeiner Anſicht folgen wolle; bei einer ſolchen Verwirrung könne nur Gott helfen. Der ſpaniſche Geſandte äuſſerte: der Kaiſer habe Räthe, die wenig danach fragten, ob ganz Deutſchland zu Grunde gehe, wenn nur in Ungarn eine elende Hütte erobert werde[1]).

Jetzt ſchlugen die Franzoſen die engliſch-holländiſche Flotte 1. Juli und der Marſchall von Luxemburg den Fürſten von Waldeck 1690 bei Fleurus aufs Haupt. Die Brandenburger lagen noch am Rheine in den Winterquartieren, welche ſie erſt zu Ende des Monats Juli verlieſſen. Die Holländer machten nun dem Kurfürſten darüber Vorwürfe. Dieſer, eben aus Preuſſen in Weſel eingetroffen, rechtfertigte ſich und warf die Schuld auf den kaiſerlichen Hof, der ihn genöthigt habe, ſeine Truppen auf dem rechten Rheinufer unterzubringen. Nun wurde Spanien für ſeine Niederlande beſorgt und der Generalſtatthalter derſelben, 6. Sept. Marquis von Caſtagnaga ſchloß mit dem Kurfürſten einen Vertrag, durch welchen ſich dieſer verpflichtete, für monatlich 100,000 holländiſche Gulden 20,000 Mann ſeiner Truppen zur Unterſtützung des verbündeten ſpaniſch-holländiſch-engliſchen Heers für die Dauer des Kriegs fortwährend auf dem linken Rheinufer zu laſſen und keinen abgeſonderten Frieden noch

1) Pufendorf III. §. 28.

Waffenſtillſtand mit Frankreich einzugehen [1]). Um nun dem Vorwurfe zu entgehen, daß er zwiſchen Moſel und Maas, wo die münſterſchen und jülichſchen Truppen genügten, müſſig ſitzen wolle, ging er über die Maas und verſtärkte dadurch das Heer der Verbündeten in Brabant ſo, daß die Franzoſen ſich ungeachtet ihres Siegs zurückzogen. Gern hätte es der Kurfürſt zur Schlacht gebracht, wiederholt drang er darauf, doch wollten die Holländer und Spanier nichts wagen, es war kein feſter Plan, keine Entſchloſſenheit bei den Verbündeten, dazu Rangſtreit und anderweitiger Zwiſt unter den Befehlshabern, deren jeder von ſeinem Kriegsherrn beſondere Verhaltungsbefehle hatte, wie weit er dem Oberbefehlshaber gehorſamen ſollte. So war Alles gehemmt, die Franzoſen hatten ziemlich freies Spiel, verheerten das Lüttichſche, ſetzten Aachen in Schrecken, gingen ſogar über den Rhein und plünderten hier eine Strecke Landes. Aller Eifer, alle Bereitwilligkeit und Hingebung Friedrichs III. war vergeblich, weder am Ober- noch am Niederrheine geſchah etwas, auſſer daß die Länder von den eigenen Truppen ausgeſaugt wurden und die Feldherren ſich bereicherten; kaum daß man die Franzoſen nöthigte, über den Rhein zurückzugehen.

Dann erneuerten ſich die Klagen über die Winterquartiere; der Kaiſer hatte verſprochen, die Brandenburger wie ſeine eigenen Truppen zu bedenken, allein während er dieſen Winterquartiere zum Betrage von fünf Millionen Gulden anweiſen ließ, erhielten die an Zahl ſtärkeren Brandenburger deren nur zum Belaufe von 300,000 Gulden. Damit war Friedrich III. nicht zufrieden, weil er, wenn ihm auch alle zugeſicherten Subſidien bezahlt würden, dennoch jährlich eine Million Thaler zuſchieſſen müſſe. Was Spanien gebe, reiche kaum für 5000 Mann aus. Doch waren alle Vorſtellungen vergeblich [2]). Die Franzoſen eroberten Mons und ſchlugen Waldecks Nachtrab bei Leuſe.

In den folgenden Feldzügen wurde am Rheine und in Belgien wenig ausgerichtet, der Krieg beiderſeits von Jahr zu

1) Dumont VII. 2. p. 269. Pufend. III. §. 32 hat 7. Sept.
2) Pufendorf II. §. 19.

Jahr ſchlaffer geführt [1]), vorzüglich von den Deutſchen, welche ihre Winterquartiere immer ſpät, oft erſt im Juli verlieſſen und gegen Ende September wieder bezogen, deren Generale uneinig, durch die beſonderen Befehle ihrer Fürſten gebunden, vom Oberbefehlshaber ſchwer, oft gar nicht bewogen werden konnten, zur Ausführung eines allgemeinen Entwurfs mitzuwirken. Es geſchah wohl, daß während eines Gefechts ein General mit dem andern in Wortwechſel und ſo weit kam, daß beide zu ihren Piſtolen griffen [2]). Die brandenburgiſchen Truppen ſtanden abgeſondert unter den beiden Feldmarſchällen Flemming und Spaen, welche unabhängig von einander handelten, ſo daß auch jeder für ſich ſeine Berichte nach Berlin ſchickte und von dort Befehle erhielt. Hierzu kam, daß die vom Kaiſer (1692) dem Hauſe Hannover verliehene neunte Kurwürde viele deutſche Fürſten gegen ihn aufbrachte. Der kaiſerliche Hof berief vergeblich kriegserfahrene Männer, um zu erforſchen, was Jeder wuſſte, daß Zerſplitterung der Kräfte und Mangel an gegenſeitiger Unterſtützung Urſache an den geringen Erfolgen war. Man konnte dem nicht abhelfen. Am ſchlimmſten war es, wenn die Fürſten ſelbſt mit zu Felde gingen, was indeſſen der Kurfürſt, mit Ausnahme einer kurzen Zeit im J. 1692, auch nicht mehr that. Der Markgraf Ludwig von Baden machte es daher, als er in dieſem Jahre den Oberbefehl über das Reichsheer übernahm, ſehr vorſichtig zur Bedingung, daß kein Kurfürſt dabei anweſend ſein ſolle [3]).

So war es nicht zu verwundern, daß die Franzoſen Fortſchritte machten, das Würtembergiſche plünderten, ſelbſt in Franken eindrangen und nur durch die geſchickten Bewegungen des Markgrafen Ludwig von Baden zum Rückzuge genöthigt wurden. König Wilhelm III. befehligte an der holländiſch-belgiſchen Grenze mit mehr Thätigkeit, konnte aber den Ver-

1) Wagner T. II. p. 131 ſchildert das ſehr treu. Die Schwaben ſtritten mit den Franken über den Vorrang, dann wollten die Sachſen unter Schöning, dem die Kaiſerlichen nicht recht traueten, auf dem rechten Flügel ſtehen. Der gehorchte auch dem Gen. Caprara nicht.

2) Wie Natzmer gegen den Grafen von der Lippe. Schönings Natzmer S. 120.

3) Wagner vita Leopoldi T. II. p. 213 ff. 221 u. 248.

1692 luſt Namurs, wobei drei Bataillone Brandenburger gefangen wurden [1]), nicht verhindern und empfand die Ueberlegenheit des kriegsgeſchickten Marſchalls von Luxemburg hart, als ihn dieſer
1693 bei Steinkirchen, dann bei Niederwinden ſchlug und Charleroi eroberte. Nach deſſen Tode wurde hier das Gleichgewicht wieder hergeſtellt. Unter König Wilhelm eroberte General
1695 Coehorn, kräftig unterſtützt durch die tapferen Brandenburger, Namur wieder und der König ſagte ſelbſt: „Das iſt ſchönes Fußvolk, doch iſt es noch tapferer als ſchön", und zum Feldmarſchalle Flemming: „Es iſt ſeker, dat juge Truppen den grötſten Part an der Eroberung haben. Ick bin dem Herrn Korförſten ſehr obligirt und ju alle [2])." Auch an der Eroberung von Caſale im Montferratſchen nahm eine brandenburgiſche Heersabtheilung unter dem Markgrafen Philipp Theil. Doch wurde von Jahr zu Jahr der Krieg läſſiger geführt, und auch
27. Aug. 1695 die förmliche Erneuerung des großen Bündniſſes gegen Frankreich (vom 12. Mai 1689), woran Friedrich III. wieder Theil nahm, war ohne Wirkung [3]). Savoyen trat von den Verbündeten ab, die Oeſterreicher mußten Italien räumen. Erſt im September war das deutſche Reichsheer am Rheine vereinigt, mit dem Ludwig von Baden ſich den einbrechenden Franzoſen widerſetzen konnte.

Zu gleicher Zeit fochten 6000 Brandenburger unter dem General Barfuß ſehr ausgezeichnet in Ungarn. Der Kurfürſt hatte ſie dem Kaiſer (durch Vertrag v. 24. Decemb. 1690) [4])

1) Der Kurfürſt Friedrich III. hatte ſich zur Armee begeben und befehligte im Lüttichſchen, doch nur ſehr kurze Zeit ſeine Truppen unter dem Könige Wilhelm, verließ das Heer jedoch, als er ſah, daß nichts unternommen werden würde. Theatr. Europ. XIV. p. 302.

2) Schönings Natzmer S. 172 und Theatr. Europ. XIV. p. 794. Auch bei Niederwinden fochten die Brandenburger unter dem Markgrafen Karl Philipp brav, und als (1694) Wilhelm III. Huy im Lüttichſchen eroberte, verdankte er das hauptſächlich der Tapferkeit der Brandenburger, weshalb er dem Kurfürſten die Hälfte des in der Feſtung befindlichen Geſchützes ſchenkte. Theatr. Europ. XIV. p. 602.

3) Dumont VII. 2. p. 356. Wie er fortwährend für kräftige Fortſetzung des Krieges thätig war, ſehen wir aus Theatr. Europ. XIV. p. 618. 636. 793.

4) Pufendorf III. §. 37.

für 300,000 Thaler rückſtändiger und 150,000 Thaler jähr-
licher Subſidien überlaſſen und ſie ſelbſt bei Kroſſen gemuſtert, 1691
der Kaiſer die ſchöne, auserleſene Mannſchaft ſehr günſtig auf-
genommen und den General Barfuß und alle Officiere und
Gemeine anſehnlich beſchenkt. Bei Salankemen, als Mark- 29. Aug.
graf Ludwig von Baden die Türken aufs Haupt ſchlug, hiel- 1691
ten ſie ſich, ungeachtet ein Sechstheil von ihnen blieb oder
verwundet wurde, ſo auſſerordentlich brav, daß es der Mark-
graf in einem Schreiben an den Kurfürſten mit dem größeſten
Lobe anerkannte [1]). Als nun der Kaiſer verlangte, daß die
Truppenzahl wieder vollſtändig gemacht würde, dazu aber die
Werbegelder nicht hergeben wollte, zugleich eine augenblickliche
Spannung wegen der Rückgabe des ſchwiebuſer Kreiſes ein-
trat, muſſte Barfuß die Truppen in ihre Heimath zurückführen, 1692
was der Kaiſer zu ſpät bereuete. Der Kurfürſt hatte auſſer
der Mannſchaft über 100,000 Thaler dabei aufgeopfert. Ver-
möge eines dann abgeſchloſſenen Vertrags [2]) gingen wieder 6000 6. März
Mann Brandenburger unter dem General Brand nach Ungarn, 1692
hielten ſich bei der obwohl vergeblichen Belagerung Belgrads
ſehr brav, blieben auch in den folgenden Jahren dort, nahmen
an dem Siege Eugens von Savoyen bei Zenta Theil und 11. Sept.
kehrten erſt nach dem im J. 1699 für Oeſterreich höchſt vortheil- 1697
haft abgeſchloſſenen karlowitzer Frieden in ihr Vaterland zurück.

Der Krieg mit Frankreich war ſchon früher beendigt worden. Vernachläſſigt vom Kaiſer, der die Verfolgung des Türkenkriegs vortheilhafter für ſich fand und nur Frankreich auf Koſten Deutſchlands möglichſt lange zu beſchäftigen ſuchte, litt das Reich ungemein. Vergeblich ſtellte Markgraf Ludwig von Baden die traurige Lage des Reichsheers, deſſen Mangel an Geld und Lebensmitteln freimüthig vor. Als ſich fünf Reichskreiſe in Frankfurt zuſammenthaten, um im Kriege 60,000, im Frieden 40,000 Mann zur Vertheidigung gegen Frankreich aufzuſtellen, ſah das der Kaiſer nicht einmal gern, vielleicht beſorgt, daß dieſe Waffen ſich auch einmal gegen ihn wenden

1) Theatr. Europ. T. XV. p. 3 ff. Vergl. Schönings Leben Natzmers S. 124.

2) Buchholz IV. S. 210. Vergl. Theatr. Europ. XV. p. 636.

könnten [1]). Welcher Reichsſtand ſollte da noch Eifer zeigen? Vergeblich waren dazu alle patriotiſchen Ermahnungen Friedrichs III. und ſein eigenes Beiſpiel. Nur die Thätigkeit König Wilhelms III., eines Mannes, der ſich immer erſt nach ſeinen Niederlagen groß und recht gefährlich zeigte, weil er unermüdlich war, bot an der holländiſchen Grenze den Franzoſen Widerſtand. Uebrigens ſpielten dieſe faſt überall den Meiſter, fielen, ſo oft ſie wollten, über den Rhein in Deutſchland ein, und daß nach ihrem Abzuge der Markgraf Ludwig von Baden mit den Brandenburgern und Münſterſchen auch über den Fluß ging und Ebernburg eroberte, bot doch keinen Erſatz. Die Franzoſen hätten noch weit mehr thun können, wenn ſich nicht Ludwig XIV. ſelbſt, um bei dem herannahenden Ende König Karls II. von Spanien freie Hand zu erhalten, ſehr gegen den Wunſch des Kaiſers zum Frieden geneigt hätte. Ludwig XIV. bot dem Reiche günſtige Bedingungen, ſogar die Rückgabe von Strasburg an und ſuchte Holland vom Bündniſſe zu trennen.
Schweden übernahm die Vermittelung, die Berathungen wur-
9. Mai den auf dem Schloſſe Ryswick in der Nähe des Haags eröff-
1697 net. Friedrich III. war eher geneigt, in Verbindung mit Hol-
land und zwar als kriegführende Macht, als im Vereine mit dem Kaiſer Frieden zu ſchlieſſen, denn die Reichsbevollmächtigten wollten ihn nicht beſonders berückſichtigen, ſondern nur allgemein als Reichsſtand anſehen. Dagegen erklärte ſein Geſandter, Graf Schmettau: ſein Herr habe in *ſeinem* Namen Krieg geführt, ſich gleich anfangs der Gefahr des Vaterlandes entgegengeſetzt, 20,000 Mann geſtellt und immer für kräftige und heilſame Maßregeln geſtimmt. Er ſetzte es mit Zuſtimmung König Wilhelms und der Holländer wenigſtens durch, daß er in den Friedensvertrag jedes der beiden Mächte mit Frankreich eingeſchloſſen, genannt und der Friede von St. Germain (vom 29. Juni 1679) ausdrücklich beſtätigt wurde [2]).

9. Juli So gelang es den Franzoſen, nachdem ſie über die Prä-
liminarien mit England und Holland einig geworden, daß Spanien, erſchreckt über den Verluſt von Barcelona, zutrat,

1) Wagner vita Leopoldi T. II. p. 353.

2) Dumont VII. 2. p. 383, §. 15. und p. 399, §. 14. Lamberty I. p. 3 ff.

der Friede abgeſchloſſen und nun das durch Oeſterreichs Schuld 20. Sept.
allein ſtehende Reich genöthigt wurde, unter weniger günſtigen 1697
Bedingungen daſſelbe auf Grundlage des weſtfäliſchen und
nimweger Friedens zu thun. Frankreich gab Kehl, Philipps= 20. Oct.
burg, die Pfalz und die auſſerhalb des Elſaſſes gemachten
Reunionen zurück, wogegen ihm Straßburg und die Souverai=
netät über das Elſaß ſtillſchweigend überlaſſen wurde. Hierzu
bedung Ludwig XIV., welcher damit die Intereſſen der Deutſchen
am beſten trennen konnte, durch eine dem vierten Artikel des Frie=
dens eingeſchobene Clauſel, daß in den von ihm zurückgegebe=
nen Ortſchaften die römiſch=katholiſche Religion in ihrem jetzigen
Zuſtande bleiben ſolle, indem er dieſelbe, gegen die Beſtimmungen
des zwanzigjährigen Waffenſtillſtands, in faſt zweitauſend Ort=
ſchaften, wo ſie nicht geweſen, gewaltſam eingeführt, den Evan=
geliſchen ihre Kirchen genommen und deren Geiſtliche vertrieben
hatte. Oeffentlich drang nun zwar der Kaiſer auf Wiederherſtel=
lung des frühern Religionszuſtandes dieſer Ortſchaften, allein
insgeheim waren der ſchwache, von Geiſtlichen geleitete Fürſt
und ſeine Miniſter von den Franzoſen durch den Vorwand ge=
wonnen worden, man müſſe der katholiſchen Religion förder=
lich ſein. So war der Kaiſer mit dem Reichsfeinde einverſtan=
den, ebenſo der Kurfürſt von der Pfalz. Vergebens proteſtir=
ten dagegen die evangeliſchen Fürſten, vorzüglich Sachſen und
Brandenburg. Friedrich III. erklärte öffentlich: allein habe er
nicht im Felde bleiben können, wie zum eigenen großen Nach=
theile ſein Vater nach dem nimweger Frieden. Er habe ſich
unter allen Reichsſtänden zuerſt vor den Riß geſtellt, Bünd=
niſſe geſchloſſen und veranlaſſt, auch über 20,000 Mann größ=
tentheils auf eigene Koſten gehalten und ſich ſo gezeigt, daß,
wenn man einig geweſen, die Sache einen beſſern Ausgang
gewonnen haben würde! Die Clauſel des vierten Artikels blieb
und der Proteſtanten nur zu gerechte Klagen und Beſchuldi=
gungen erregten zwiſchen ihnen und den Katholiken eine höchſt
unangenehme Spannung, was die ſchlauen Franzoſen eben be=
zweckt hatten und der bei Unterhandlungen damals ſo wenig
ſcharfſinnige kaiſerliche Hof nicht begriff [1]).

1) Theatr. Europ. XV. p. 240. Wagner vita Leopoldi T. II. p. 360. J. J. Moſer in ſeinem Berichte von der Clausula articuli IV

In ſo mannichfache Verhältniſſe und ſelbſt ſchwierige Beziehungen Friedrich III. während dieſer Zeit mit ſeinen Nachbarn und anderen auswärtigen Fürſten kam, ſo wuſſte er ſich doch überall mit Würde zu benehmen, mit Nachdruck zu handeln und das Anſehn zu behaupten, welches ſein Vater ſo wohl begründet hatte. Sein Hauptaugenmerk ging dahin, die Ruhe im Norden zu erhalten und wo möglich mit allen nordiſchen Mächten in gutem Vernehmen zu bleiben, ohne doch ſeiner Würde etwas zu vergeben. Als bei dem Ausbruche des Kriegs gegen Frankreich die bereits oben erwähnten Streitigkeiten zwiſchen Dänemark und Holſtein-Gottorp, deſſen ſich Schweden und Hannover annahmen, den Ausbruch eines nordiſchen Kriegs nicht nur beſorgen lieſſen, ſondern höchſt wahrſcheinlich machten, verhandelte er durch den Miniſter von Fuchs ſo geſchickt als angeſtrengt die friedliche Beilegung zwiſchen den erbitterten Parteien, und als von dieſen ſchon die Hand an das Schwert gelegt worden, ſo ließ er im Vereine mit Münſter als Director des weſtfäliſchen Kreiſes Oldenburg und Delmenhorſt beſetzen und ſeine aus Preuſſen im Anmarſche befindlichen Truppen bei Halberſtadt Halt machen, wodurch er weſentlich zum Abſchluſſe des billigen altonaer Vertrags (30. Juni 1689) und zur Erhaltung des Friedens beitrug [1]).

Um dieſelbe Zeit entſtanden von einer andern Seite große Beſorgniſſe einer Störung der Ruhe Norddeutſchlands, als der letzte Herzog von Sachſen-Lauenburg aus dem anhaltiſchen
29. Sept. 1689 Stamme zu Schlackenwerth in Böhmen ſtarb und zugleich dieſes Haus, dann Sachſen und Mecklenburg Anſprüche auf das erledigte Land erhoben. Schon der große Kurfürſt hatte daran gedacht, es zu erwerben und mit dem letzten Herzoge eine Erbverbrüderung verabredet, wogegen ſich indeſſen der Fürſt Johann Georg von Anhalt-Deſſau als Agnat erklärte. Dieſer

pacis Ryswicensis Frkf. 1731. 4. hat alles Hierhergehörige geſammelt. Hoyer in ſeiner Geſchichte König Friedrichs IV. von Dänemark S. 122 ſagt, der ſchwediſche Geſandte habe ſich rückſichtlich Straßburgs und des vierten Artikels den Franzoſen ſo gut als verkauft, was ſehr wohl möglich iſt, doch zeigt ſich dieſer ſonſt wackere Geſchichtſchreiber ein wenig parteiiſch gegen Schweden.

1) Dumont VII. 2. p. 231. Vergl. Pufendorf II. §. 34.

trat nun ſeinem Neffen, dem Kurfürſten Friedrich, vermöge eines geheimen Abkommens ſeine Anſprüche auf Lauenburg für näher an Anhalt gelegene Landſtriche ab und traf ſogleich nach dem Tode des Herzogs Anſtalt, ſich in den Beſitz Lauenburgs zu ſetzen, beſonders damit Kurſachſen das nicht vermöchte. Dieſes war ihm jedoch bereits zuvorgekommen, indem es ſchon einige Tage vor der ſichern Nachricht vom Tode des Herzogs Beſitz ergriffen hatte. Nun bemächtigte ſich Herzog Georg Wilhelm von Zelle, anfänglich als Kreisoberſt, gewaltſam Ratzeburgs und wollte es dann wegen angeblicher Anſprüche behalten. Dem trat Dänemark entgegen und ließ Ratzeburg, obwohl vergeblich, bombardiren. Alle Theilnehmer waren in- 1693
deſſen gegen kaiſerliche Sequeſtrirung, Friedrich III. für Anhalt, doch lag ihm vor allen Dingen daran, daß der Friede nicht geſtört werde. Dazu ermahnte er nachdrücklich und ſo wurde der Weg der Unterhandlungen eingeſchlagen, durch welche es dem Herzoge von Lüneburg gelang, den Kurfürſten von Sachſen, der wegen der polniſchen Krone Geld nöthig hatte, mit einer Geldſumme zu befriedigen und Lauenburg ohne alles eigentliche Recht an ſein Haus zu bringen [1]. 1697

Als es nach dem Abgange der mecklenburg-güſtrowſchen Linie (1695) zwiſchen den Herzogen Adolf Friedrich und Friedrich Wilhelm zu einem heftigen Erbfolgeſtreite kam, der Kaiſer darauf die Verwaltung des Landes an ſich nahm und nach einem Reichshofrathsſpruche den Herzog Friedrich Wilhelm in den Beſitz deſſelben ſetzte, proteſtirten nicht nur Schweden, Brandenburg und Zelle, als Directoren des niederſächſiſchen Kreiſes, dagegen, ſondern lieſſen auch gemeinſchaftlich 3000 Mann Truppen einrücken, entbanden die Unterthanen von der dem Herzog Friedrich Wilhelm geleiſteten Pflicht und ſchafften den kaiſerlichen Geſandten mit Gewalt fort. Das nahm der Kaiſer dermaßen übel, daß er den Geſandten der drei Fürſten den Hof verbot, es als ihm ſchimpflich, im römiſchen Reiche unerhört und gegen Völkerrecht und Vernunft erklärte, daß die kreisausſchreibenden Fürſten ſich gegen ihre von Gott geordnete

1) Puſendorf II. §. 94 ff. Rincks Leben Leopolds S. 1115. Büſchings Magazin VIII. S. 487.

Obrigkeit ſetzten, und Genugthuung verlangte. Die Fürſten ver-
theidigten ihr Verfahren in Schriften, deren nun wie gewöhn-
lich viele für und gegen erſchienen. Auf engliſche und hollän-
diſche Vermittelung wurde der Kaiſer beſchwichtigt, indem
1698 Friedrich III. eine genugthuende Erklärung im Namen der übri-
gen Kreisdirectoren gab, worauf ſpäter die Erbſchaftsangelegen-
heit friedlich erledigt wurde [1]).

Bei allen dieſen vielfachen Beſchäftigungen verlor Fried-
rich III. die Vergrößerung ſeiner Macht nie aus den Augen.
Was ſich nicht ſogleich ausführen ließ, wurde aufgeſchoben,
doch auch für die Zukunft Ausſichten erhalten oder neue eröff-
net. Wir haben geſehen, wie ſchwer es den Kaiſerlichen wurde,
den ſchwiebuſer Kreis von ihm zurückzuerhalten und wie er
doch noch eine Ausſicht auf einige Entſchädigung für die Ver-
luſte ſeines Vaters im ſchwediſchen Kriege erhielt. Er erneuerte
22. Juli auch die ſeit dem J. 1442 beſtehenden Verträge über die Even-
1693 tualerbhuldigung und das Erbfolgerecht ſeines Hauſes in Meck-
23. Oct. lenburg [2]). König Wilhelm III. trat ihm ſeine Anſprüche auf
1694 Neufchatel und Vallengin ab und Friedrich erhielt von Hein-
rich Wolfgang, letztem Grafen von Geyer in Franken, der
ihn, zärtlich beſorgt für ſeine evangeliſchen Unterthanen, zum
Schutzherrn annahm, als Geſchenk die Zuſicherung der Erb-
11. Juli folge in deſſen Grafſchaft [3]). Er erneuerte mit Karl XI.,
1696 dann mit Karl XII. die älteren Schutzbündniſſe, gab Gollnow
23. Juni nach Entrichtung des Pfandſchillings an Schweden zurück und
1698 berichtigte ſpäter (22. Decbr. 1698 und 31. März 1699) durch
Verträge die in mehrern Puncten ſtreitige Grenze gegen das
ſchwediſche Pommern [4]). Zugleich wurde mit Schweden die Strei-
tigkeit wegen der Eventualſucceſſion in Pommern beigelegt und

1) Theatr. Europ. XIV. p. 506. XV. p. 60 ff. 241 f. und XVI. p. 187. Rincks Leopold S. 1385.

2) Dumont VII. 2. p. 327.

3) Der Graf übergab an Friedrich ſchon im J. 1704 die Regierung der aus 23 Dörfern beſtehenden Grafſchaft und behielt ſich nur die Einkünfte auf ſeine Lebenszeit vor. Buchholz IV. S. 312.

4) Alle dieſe Verträge ſind ungedruckt, ſ. Schöll XIII. S. 208. Theatr. Europ. XIV. p. 636. Gütther S. 66.

erſt zwölf Jahre nach dem Antritte ſeiner Regierung nahm daher Friedrich III. die Erbhuldigung in Pommern und der Neumark ein [1]).

In der innern Regierungsform wurde nichts Weſentliches geändert. Der Kurfürſt empfahl nicht mehr, wie es ſein Vater gethan, im Falle ſeiner Abweſenheit die einer Gefahr am meiſten bloßgeſtellten Provinzen den benachbarten Staaten, weil er das durch Erfahrung als unwirkſam erkannt hatte und unſtreitig auch unter ſeiner Würde hielt. Den Ständen beſtätigte er den Landesreceß v. J. 1653, ohne doch allgemeine Landtage der Marken zu verſammeln, nur die Stände der Neumark wurden im J. 1690 berufen, um zu den vom Kurfürſten verlangten freiwilligen aufſerordentlichen Unterſtützungsgeldern für das Heer 30,000 Thaler zu bewilligen [2]). Der Kurfürſt erneuerte noch das Vorrecht des geheimen Raths, Todesurtheile auf eigene Autorität und Unterſchrift deſſelben, ohne ſeine Beſtätigung vollziehen zu laſſen, was ſeit der Regierung ſeines Sohnes nicht mehr geſchah. Um den Geſchäftsgang im geheimen Rathe zu beſchleunigen, verordnete er (28. Febr. 1697), daß die Mitglieder deſſelben ſich täglich verſammeln ſollten [3]).

Die auswärtigen und eigentlich alle Hauptangelegenheiten des Staats leitete Eberhard von Dankelmann, den der Kurfürſt im J. 1692 zum Präſidenten der Regierung in Cleve und im J. 1695 bei offener Tafel unter den ſchmeichelhafteſten Ausdrücken zum Oberpräſidenten, mit dem erſten Range am Hofe über dem Feldmarſchall und Oberkämmerer, ernannte. Er ſagte in der von ihm ſelbſt aufgeſetzten Beſtallung unter den erſinnlichſten Lobſprüchen: daß Dankelmann ein vollſtändiges Exempel einer ungefärbten Treue, unabläſſiger Application in Beförderung der Gloire des Kurfürſten und des kurfürſtlichen Hauſes und aller anderen eines großen Herrn Dienern wohlanſtändigen Tugenden und Qualitäten ſei, daß er,

1) Theatr. Europ. XV. p. 550.

2) Die Verſammlung fand im März in Küſtrin ſtatt, der Abſchied iſt am 29. Mai vom Kanzler und den Räthen der neumärkiſchen Regierung erlaſſen.

3) Cosmar und Klaproth S. 226.

der Kurfürſt, alle zur Verwaltung der Oberpräſidentenſtelle erfoderliche Eigenſchaften unter der ganzen Zahl ſeiner Diener bei Keinem in einem vollkommnern Grade gefunden, als bei Dankelmann, der allein durch ſeine Rathſchläge zu dem Glanze und der Größe, in welcher der Staat unter ihm vor allen ſeinen Vorfahren hervorleuchte, nächſt Gottes Segen das Meiſte beigetragen, was ihn, den Kurfürſten, denn bewogen, ihn zu einer der vornehmſten Würden zu erheben, um jedermänniglich darzuthun, mit was gnädiger Dankbarkeit er die ihm von ſeiner zarten Jugend an geleiſteten Dienſte erkenne, durch welche er zur Furcht Gottes, zur Liebe ſeiner Unterthanen und dem daraus entſpringenden gerechten und gütigen Regimente angeführt worden, und wie geneigt er ſei, dem Dankelmann und deſſen Angehörigen dieſe Dienſte zu vergelten, welche billig nächſt denen von Gott und ſeinen Aeltern erlangten Wohlthaten, für die wichtigſten zu halten, ſo ihm und ſeinem Lande jemalen erwieſen werden können [1]). Alle Einwendungen Dankelmanns gegen die Annahme der ihm zugedachten hohen Würde waren vergeblich, er erhielt auch noch die Erbpoſtmeiſterwürde, die Hauptmannſchaft zu Neuſtadt an der Doſſe und nach und nach mehrere erledigte Lehen und gekaufte Güter, nachdem er 100,000 Thlr., welche ihm der Kurfürſt gleich nach ſeinem Regierungsantritte ſchenken wollte, abgelehnt hatte, um Land und Unterthanen nicht zu beſchweren. Der Kaiſer ernannte ihn mit ſeinen Brüdern (1695) zum Freiherrn und hatte das Diplom ſeiner unentgeltlichen Erhebung in den Grafenſtand bereits entwerfen laſſen, doch ſchlug Dankelmann dieſe ihm zugedachte Ehre ſowie die Grafſchaft Spiegelberg, welche ihm der Kurfürſt ſchenken wollte, aus [2]). Sämmtliche wichtige Staats-, Haus- und Hofangelegenheiten und die Verwaltung

1) S. den Auszug aus der Beſtallung in dem Berichte des Oberprocurators in Förſters Leben Friedrich Wilhelms I. Urkundenbuch, Bd. I. S. 12.

2) Mehrere dieſer Thatſachen finden ſich angeführt in der Schrift: Fall und Ungnade zweier Staats-Miniſtres in Teutſchland, aus dem franzöſiſchen Original überſetzt. Cölln bei Peter Marteau zum erſten Male 1712 und 1713 wieder gedruckt. Die hieſige Steinwehrſche Bibliothek beſitzt zwei verſchiedene Abdrücke.

der Finanzen waren ihm allein oder zunächſt übertragen und er bei dem Vertrauen, der Schwäche und Hingebung des Fürſten in der That faſt Regent des Landes. Da er auf den Beiſtand ſeiner eiferſüchtigen Collegen nicht ſehr rechnen konnte, ſtützte er ſich vorzüglich auf ſeine ſechs Brüder, von denen zunächſt durch ihn drei wirkliche geheime Räthe, die drei übrigen ebenfalls in anſehnlichen Aemtern waren, ſämmtlich wackere und tüchtige Männer, welche die ihnen gewordenen Begünſtigungen verdienten, ihre Aemter ehrenvoll ausfüllten und natürlich auch Urſachen zum Neide und Veranlaſſungen zur Schmeichelei und zur Verleumdung des mächtigen Günſtlings wurden [1]).

Unter ſeiner Leitung wurde im Einverſtändniſſe mit ſeinem Herrn in allen Rückſichten für die innern Verhältniſſe das fortgeſetzt, was unter dem großen Kurfürſten begonnen worden war. Die zahlreichen Auswanderer aus Frankreich, vorzüglich aus Lothringen und den drei Bisthümern Metz, Toul und Verdun, dann diejenigen Franzoſen, welche bald nachher aus der Schweiz in die brandenburgiſchen Staaten kamen, fanden fortwährend günſtige Aufnahme und Unterſtützung; ihre Rechte und Freiheiten wurden geſchützt und vermehrt und größtentheils von ihnen ſelbſt zur Erziehung ihrer Kinder, Verpflegung ihrer Kranken und Unterſtützung ihrer Wittwen, Waiſen und Armen muſterhafte Einrichtungen getroffen, welche nicht ohne Einfluß auf andere Körperſchaften blieben [2]). Auch dieſe Flüchtlinge brachten nicht nur ihre Gewerbthätigkeit und Geſchicklichkeiten, ſondern auch nicht unbedeutendes Vermögen in das Land, welches allein von zweitauſend aus Metz gekommenen Flüchtlingen zwei Millionen Thaler betragen haben ſoll.

Nach öffentlichen Anzeigen belief ſich im J. 1697 die

1) Der Ceremonienmeiſter Beſſer in ſeinem Gedichte: Eberhard Dankelmann ſingt daher 1694 von den ſieben Brüdern und deren Vater:

Drei ſind geheime Räth und drei ſind Präſidenten
Des allerjüngſten Amt, iſt Kanzler ſeyn und Rath. —
Das ganze Griechenland hatt ehmals ſieben Weiſen,
In ſeinen Söhnen hat ſie Dankelmann allein!

2) Mémoires des Réfugiés. Buchholz IV. S. 316. Ich nenne nur das Collège und die Charité.

Zahl der franzöſiſchen Einwanderer mit den Wallonen im Magdeburgiſchen auf zwölftauſend, im J. 1700 betrug die Zahl der Franzoſen allein, ohne Officiere und Soldaten, beinahe funfzehntauſend, doch war ſie unſtreitig weit größer, indem dabei diejenigen nicht mitgezählt wurden, welche zerſtreut in einzelnen Ortſchaften wohnten, wo ſie keine förmliche Colonie bildeten und franzöſiſche Kirchen hatten; auch nahmen viele von ihnen Kriegsdienſte, wie denn in fünf Regimentern die meiſten Officiere und Soldaten Emigranten waren. Die ſeit d. J. 1689 eingewanderten, im J. 1697 vierhundert Familien ſtarken Pfälzer baueten das ſeit der furchtbaren Zerſtörung v. J. 1631 größtentheils noch wüſt liegende Magdeburg wieder auf und beſchäftigten ſich in der Umgegend bei Stendal und Burg mit Tabacks-, Gemüſe- und Obſtbau [1]); auſſer ihnen wurden auch viele Wallonen und Schweizer in der Mark angeſetzt [2]). Die Franzoſen, auſſer denen, welche in Staats- und Kriegsdienſte traten, beſchäftigten ſich mehr mit Wollen-, Seiden-, Leder-, Gold- und Silberfabriken und Manufacturen, weshalb die Regierung Walkmühlen, Preſſen, Färbereien und Waarenmagazine anlegte, die Ausfuhr der Wolle, ja ſogar bei dem Steigen des Preiſes (1709) die Verarbeitung derſelben durch Leinweber für Bauern, und die Einfuhr rother und blauer Tücher (1693) verbot, welche von den Franzoſen in ſolcher Güte verfertigt wurden, daß ſie zur Bekleidung der Garde und ſelbſt des Hofs dienten. Es wurden durch dieſe Einwanderer dreiundvierzig Arten von Gewerben und Fabrikaten, die früher im Lande nicht vorhanden waren, einheimiſch gemacht, und demnach viele Gegenſtände verfertigt, welche ehedem aus Frankreich, Holland und England bezogen worden waren. Die ihnen ertheilten Privilegien (im J. 1690) ein eigenes Oberdirectorium, Conſiſtorium, Appellations- und Reviſionsgericht (1692) und manche andere Begünſtigungen erregten natürlich den Neid der Eingeborenen der Provinzen. Voll

1) Hiſtoriſche u. ſ. w. Beiträge I. S. 193 ff. Daß die Franzoſen in Schwedt, Vierrahdems und Blumenhagen den Tabacksbau erweiterten und verbeſſerten, nicht aber einführten, zeigen die Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg Bd. III. S. 129.

2) Beckmanns Beſchreibung der Kurmark I. S. 165.

von der bei dem deutſchen gewerbtreibenden Bürger feſtgewurzelten Anſicht, daß er ein ausſchließliches Recht auf das Geld derjenigen habe, die ſeiner Waaren bedürften, beſchwerten ſich die Berliner oftmals darüber, daß ihnen die ſo hoch begünſtigten Fremdlinge die Nahrung entzögen; jedoch nur durch Schmäh- und Spottſchriften, die faſt durchaus platt genug waren, konnten die Deutſchen öffentlich ihre Abneigung zeigen. Indeſſen kann ungeachtet der zahlreichen Vortheile, welche in vieler Hinſicht, vorzüglich für Fabriken und Manufacturen, dann durch eine große Anzahl tüchtiger und ausgezeichneter Officiere und Civilbeamten die Einwanderung der Franzoſen für die brandenburgiſchen Staaten gehabt, dennoch nicht geleugnet werden, daß eben ihre Nationalität und im Allgemeinen höhere Bildung ſie völlig von den Deutſchen ſchied, unter denen ſie lebten, und daß durch Einrichtung von Colonien mit eigenen Kirchen, Schulen und Gerichten dieſe Abſonderung ein volles Jahrhundert hindurch gewiß zum Nachtheile des Staats erhalten wurde, bis ſich dann mit der fortgeſchrittenen deutſchen Bildung und der langen Gewohnheit des Zuſammenlebens durch zahlreiche wechſelſeitige Familienbande das fremde Element weſentlich auflöſte. Vielleicht iſt aber eben die mehrfache Vermiſchung der Eingeborenen der Mark und beſonders der Hauptſtadt mit fremden und vorzüglich franzöſiſchen Einwanderern eine der erſten Urſachen geweſen, welche den Einwohnern jedenfalls Berlins ein ſehr leicht erkennbares Gepräge aufgedrückt hat, das ſie von jeder andern Hauptſtadt unterſcheidet und auf der Grundlage deutſcher Biederkeit eine geiſtige Bewegung ja faſt leichte Aufregung bemerkbar werden läſſt, welche in dem Grade ſchwerlich irgendwo noch in Deutſchland gefunden werden dürfte; wie es denn überhaupt ein Grundſatz der preuſſiſchen Monarchie ſeit dem großen Kurfürſten geweſen iſt, die bei den Deutſchen ſo hartnäckig feſtgehaltene nationale und provinzielle Abſchlieſſung, rückſichtlich der Einwohner und Beamteten möglichſt zu beſeitigen und auch in religiöſer Hinſicht weit billiger und milder als katholiſche und ſelbſt viele proteſtantiſche Staaten zu verfahren. Daher hat auch der preuſſiſche Staat von jeher eine große Anzahl trefflicher Beamteten gehabt, die aus andern Ländern ſtammten,

indem es ihm fortwährend darauf ankam, ohne Berückſichtigung der Nationalität und dann auch der Religion jedes Verdienſt anzuerkennen, jedem Talente den Weg zu öffnen und Alles für ſich zu benutzen.

Auch die von ihren Fürſten wegen ihres Glaubens ver-
1688 folgten Waldenſer aus Piemont, denen bereits ſein Vater Schutz verſprochen, nahm er auf und gab achthundertundvierzig derſelben Wohnſitze; doch trieb dieſe ſchon im folgenden Jahre die heiſſe Sehnſucht nach den heimathlichen Bergen und Thälern fort, um Theil an dem verzweiflungsvollen Wagſtücke zu nehmen, ſich ihre alten, ihnen unrechtmäßig genommenen Wohnſitze mit den Waffen wieder zu erkämpfen [1]).

Vorzüglich großen Antheil hatte Eberhard von Dankelmann an Allem, was für Künſte und Wiſſenſchaften geſchah, die er ſelbſt kannte und ſchätzte, zunächſt an der ſo wichtigen Stiftung der Univerſität Halle. Dieſe Stadt hatte dadurch, daß ſie nicht mehr Sitz des Adminiſtrators des Erzſtifts Magdeburg war, ſehr viel verloren. Nun hatte ſchon der Kurfürſt und Erzbiſchof von Mainz und Magdeburg, Albrecht, Bruder des Kurfürſten Joachim I. von Brandenburg, hier eine Univerſität errichten wollen, um der Reformation entgegen zu wirken, dazu auch bereits im J. 1531 ein päpſtliches Privilegium erhalten, war aber durch das unwiderſtehliche Ueberhandnehmen der Reformation an der Ausführung gehindert worden. Milié la Fleur, der geheime Kammerdiener des letzten Adminiſtrators war dann (1680) vom großen Kurfürſten als Sprach- und Exercitienmeiſter angeſtellt worden und eine franzöſiſche Colonie hatte ſich (1685) hier feſtgeſetzt. Der Kurfürſt Friedrich III. errichtete darauf (1688) eine Ritterakademie unter dem Stallmeiſter Anton Günther von Berghorn, dem als Director Exercitien- und Sprachmeiſter untergeordnet wurden. Schon der

1) Dieterici, die Waldenſer S. 165 ff. Eugen von Savoyen ſchreibt 22. Sept. 1694 (was Dieterici unbekannt geblieben) über ſie an den Grafen Bucelin (Werke I. S, 25): Das Sonderbarſte iſt aber, daß dieſe großmüthigen Leute dem Herzoge von Savoyen mit einer unerſchütterlichen Treue beiſtehen und die Drangſale gänzlich vergeſſen, die ihnen ehemals der Herzog wegen ihrer Religion zugefügt hat! (Eine treffliche Lehre für Fanatiker, wenn dieſe belehrt werden könnten.)

große Kurfürſt hatte kurz vor ſeinem Tode im Geſpräche mit dem berühmten Johann Georg Grävius geäuſſert, er wolle im Magdeburgiſchen eine neue Univerſität gründen, ohne daß jedoch zur Ausführung irgend etwas geſchehen wäre [1]). Durch mancherlei Umſtände kam jetzt das zur Reiſe, was damals nur Gedanke, Wunſch oder Abſicht war. Zwei Männer ſehr verſchiedener Art, jedoch, man kann ſagen, nach einem Hauptziele ſtrebend, trugen zunächſt viel dazu bei.

Der auſſerordentlich vorurtheilsfreie, lebhafte und ſarkaſtiſche junge Doctor der Rechte Chriſtian Thomaſius in Leipzig hatte in Schriften und Vorleſungen durch ſeine ſcharfen und ſatiriſchen Angriffe auf Heuchelei und Pedanterei, welche damals auf deutſchen Univerſitäten reichlich zu finden waren, Aufſehn erregt und ſich natürlich den Haß Vieler, die ein dem ſeinigen entgegengeſetzter Geiſt beſeelte, zugezogen. Mehrfach von der theologiſchen und philoſophiſchen Facultät bei der Oberbehörde als Verächter der Religion und Läſterer der Obrigkeit verklagt, und von dieſer bedrohet, konnte er ſich nur mit Mühe behaupten. Wie fanatiſche Orthodoxe pflegen, wurde er, weil er nicht Alles glaubte, was, wie jene meinten, zur Seligkeit gehörte, des Atheismus angeklagt und von Geiſtlichen auf den Kanzeln, von Profeſſoren auf den Kathedern und in Schriften heftig beſehdet. Er ließ den Muth nicht ſinken und ſeine kecken Angriffe auf herkömmliche Anſichten und Vorurtheile rieſen immer mehr und mächtigere Feinde hervor. Als der däniſche Hofprediger Maſius in einer beſondern Schrift (1688) über den Vortheil, welchen die wahre Religion (d. h. das Lutherthum) dem Fürſten gewähre, die Behauptung aufſtellte: ſie einzig und allein erhalte den wahren Frieden des gemeinen Weſens, und ſie den Fürſten beſonders deshalb empfahl, weil ſie lehre, die Gewalt der Fürſten komme unmittelbar von Gott, weshalb dieſe ſie, wenn nicht aus Gottesfurcht, doch ihres zeitlichen Vortheils wegen zu der ihrigen machen müſſten, dabei auch zu verſtehen gab, die katholiſche und reformirte Reli-

1) Dieſe Thatſache iſt nicht zu bezweifeln, da Grävius das Geſagte in der Zueignungsſchrift ſeiner dem großen Kurfürſten ſelbſt im J. 1687 gewidmeten Ausgabe des Lucian bezeugt. Hofbauer Geſchichte der Univerſität Halle S. 21.

gion machten die Unterthanen zu Aufrührern, ſo widerlegte das Thomaſius. Er zeigte, daß der Vortheil, welchen dem Fürſten eine Religion gewähre, ein ſchlechter Maßſtab für ihren Werth ſei, rechtfertigte die reformirte Religion von den ihr gemachten Vorwürfen und erklärte die Lehre, Gott ſei die unmittelbare Urſache der Majeſtät, für abgeſchmackt, der Vernunft und der heiligen Schrift fremd. Zwar komme die Majeſtät urſprünglich von Gott, allein die Zuſtimmung des Volks, als mittelbare Urſache derſelben, gehöre ſchlechterdings dazu, wie das ſchon Puſendorf gelehrt hatte. Maſius bewog den König von Dänemark, ſich am kurſächſiſchen Hofe über Thomaſius zu beſchweren.

Setzte das den Kurfürſten von Sachſen ſchon in Ver-
1689 legenheit, ſo brachte es ihn noch mehr auf, daß Thomaſius die Heirath der reformirten Schweſter Friedrichs III., der verwittweten Herzogin von Mecklenburg-Güſtrow mit dem lutheriſchen Herzoge Moritz Wilhelm von Sachſen-Zeitz vertheidigte, während ſie von den ſächſiſchen Theologen ſcharf angegriffen wurde. Der Streit wurde noch heftiger, als der Propſt Müller in Magdeburg, welcher, obwohl ohne ſich und die fürſtlichen Perſonen, denen es galt, ausdrücklich zu nennen, unter dem Titel: „Fang des edlen Lebens durch fremde Glaubenslehre", gegen die Ehe verſchiedener Glaubensgenoſſen als unchriſtlich geſchrieben hatte, darauf gefangen nach Spandau abgeführt wurde. Thomaſius zeigte dagegen, daß eine ſolche Ehe göttlichen und menſchlichen Rechten gemäß und nicht gegen die heilige Schrift ſei, auch daß die Fürſten hierin nicht von ihren Theologen abhingen. Der frühere Gönner des Thomaſius, der kurſächſiſche Hofmarſchall von Haugwitz war darüber ſo aufgebracht, daß er meinte, Thomaſius habe durch ſeine Schrift verdient auf den Königſtein gebracht zu werden. Zu derſelben Zeit begann der wahrhaft fromme Auguſt Hermann Franke in Leipzig Vorleſungen über die Bibel und die Hinderniſſe des theologiſchen Studiums zu halten und vorzüglich auf guten Willen, Reinheit des Herzens, Tiefe des Sinnes, Heiligkeit der Andacht und werkthätige Frömmigkeit als wahres Weſen des Chriſtenthums zu dringen. Die zu allen Zeiten für ſittliche Ideen leicht zu begeiſternde Jugend ſtrömte zahlreich

in ſeinen Hörſaal und ſchon das muſſte ihm Neid, Haß
und Verfolgung der alten, in ihrem Formelweſen ergraueten
Pedanten, wie viel mehr der Heuchler zuziehen. Thomaſius
nahm ſich des bedrängten und mit der Schlechtigkeit der Men-
ſchen unbekannten Mannes mit juriſtiſchen Kenntniſſen, Scharf-
ſinne und ſchneidenden Sarkasmen rüſtig an.

Als nun der Kurfürſt von Sachſen dem Thomaſius bei 1690
zweihundert Thalern Strafe alle öffentlichen und Privatvorle-
ſungen und die Herausgabe irgend einer Schrift verbieten ließ,
ihm auch die Nachricht zukam, daß man ſich ſeiner Perſon
verſichern wolle, begab er ſich nach Berlin. Der Kurfürſt
Friedrich III. hatte, obgleich er die Schrift zur Vertheidigung
der Heirath ſeiner Schweſter mit dem Herzoge von Sachſen-
Zeitz nicht einmal von Thomaſius zugeſchickt erhalten, dieſem
dennoch hundert Ducaten geſchenkt; jetzt ſchützte er ihn, machte
ihn zu ſeinem Rathe, gab ihm fünfhundert Thaler Gehalt und
geſtattete ihm in Halle Vorleſungen zu halten. Obgleich ihn
auch hier ſeine Neider und Gegner verſpotteten und fragten,
ob er auch Zuhörer mitgebracht hätte, da er in Halle keine
finden würde, ſo hatte er doch deren ſchon in der erſten Stunde
über funfzig, weil er ſeine Vorträge deutſch, zugleich ſehr faß-
lich und anſprechend hielt und fortwährend auf Entwickelung
der geiſtigen und ſittlichen Fähigkeiten hinarbeitete.

Seine Wohnung faſſte bald die Zahl der Zuhörer nicht
mehr, der Magiſtrat gab ihm daher einen größern Hörſaal auf
der Wage. Thomaſius ging gleich von dem Gedanken aus,
daß hier eine Univerſität gegründet werden müſſe und trug zu
deren Verwirklichung auch durch ſeine ſtark beſuchten philoſo-
phiſchen und juriſtiſchen Vorträge ſicher ſehr viel bei [1]. Als
nun der Kurfürſt nach Halle kam und hier eine ziemliche An- 1691
zahl ſtudirender Grafen, Freiherren, Adeliger und Anderer fand,
faſſte er auf Dankelmanns und des berühmten Theologen, des
frommen Philipp Jakob Spener in Berlin Rath den Ent-
ſchluß, hier eine Univerſität zu ſtiften. Es war das ein Be-
dürfniß für ſeine Staaten. Leipzig und Wittenberg waren eif-
rig lutheriſch und es daher den Brandenburgern bereits verbo-

1) Ludens Chriſtian Thomaſius. Berlin 1805.

ten zu Wittenberg zu ſtudiren, Duisburg und Frankfurt waren reformirt, Königsberg zu entfernt. Es wurden daher ſogleich der in Erfurt ſeines Amts entſetzte und aus dem Erfurtiſchen verbannte Auguſt Hermann Franke, der Stifter des Waiſenhauſes, der Theolog Joachim Juſtus Breithaupt, der berühmte Juriſt Samuel Stryk, Chriſtoph Cellarius für die claſſiſche Philologie, Friedrich Hoffmann und Georg Ernſt Stahl für die Medicin und andere Gelehrte, als Kanzler aber der berühmte Veit Ludwig von Seckendorf berufen. Am 20. Juni 1692 erhielt die Univerſität ihr Privilegium vom Kurfürſten, mit dem 1. Januar 1693 begann die förmliche Immatriculation der Studirenden, welche zahlreich eintrafen. Das kaiſerliche Privilegium erfolgte am 19. October 1693 nach vielen
11. Juli 1694 Bemühungen und Koſten, am 11. Juli 1694, ſeinem Geburtstage, beſtätigte der Kurfürſt Friedrich III. die Univerſitätsſtatuten, weihete ſie mit großer Pracht, wie er ſie liebte, und einem Koſtenaufwande von mehr als 20,000 Thalern, feierlich ein und übernahm ſelbſt das Rectorat. Bei der Einweihung zählte ſie 765 und ſchon im J. 1704 befanden ſich hier 2000 Studirende und die magdeburgiſchen und halberſtädtiſchen Stände unterſtützten ſie durch die Stiftung von Freitiſchen, wozu (1704) eine allgemeine Kirchencollecte bewilligt wurde. Der Stiftungsfonds betrug anfänglich 3500, bis 1704 7000 Thaler[1]) und wurde bis zum Jahre 1786 nicht erhöhet; Nebeneinkünfte und Aemter, Titel und perſönliche Zulagen und Geſchenke belohnten ausgezeichnete Verdienſte. Zur Gründung einer Bibliothek wurden auſſer den Doubletten der kurfürſtlichen Bibliothek in Berlin, im J. 1699, 600 Thaler geſchenkt und ihr einige Nebeneinkünfte, im Betrage von jährlich etwa 150 Thalern, überwieſen.

Das, was Friedrich III. durch die Stiftung der Univerſität Halle nicht nur für Preuſſen, ſondern für Deutſchland und die Wiſſenſchaften überhaupt gethan, wird ihm allein ſchon eine

1) Hofbauers Geſch. d. Univerſ. Halle S. 62, der zugleich zeigt, daß der Ertrag der Acciſe ſchon im J. 1697 ſeit der Stiftung um 8000 Thlr., im J. 1706 um 12,000 Thlr. geſtiegen war, da er vorher noch nicht 20,000 Thlr. und nun 32,000 Thlr. betrug, daß alſo die Univerſität dem Staate weit mehr eintrug als ſie koſtete.

dankbare Erinnerung erhalten; daß er, deſſen Staat noch nicht zwei Millionen Einwohner zählte, ſich nicht ſcheuete, zwei von faſt eben ſo mächtigen Fürſten wegen verdächtiger Grundſätze vertriebene, ausgezeichnete Profeſſoren anzuſtellen und ihre Wirkſamkeit ſeinem Staate zu ſichern, das wird einen Theil ihres Ruhms auf das Andenken des freiſinnigen Fürſten und ſeiner trefflichen Rathgeber werfen und zeigen, daß er hoch über denen ſtand, welche ſolche Männer verjagten.

Den berühmten Juriſten, Philoſophen und Geſchichtſchreiber Baron Samuel von Pufendorf hatte er bereits im J. 1688 aus ſchwediſchen Dienſten mit einem anſehnlichen Gehalte als Hiſtoriographen in die ſeinigen gezogen, das Leben ſeines Vaters, des großen Kurfürſten, zu ſchreiben, wozu ihm das Archiv nicht nur geöffnet, ſondern die Benutzung ſelbſt der geheimſten Verhandlungen geſtattet wurde. Pufendorf wurde dadurch in den Stand geſetzt, die Staatsgeſchichte des großen Kurfürſten ſo faſt erſchöpfend vollſtändig und wahrhaft zu bearbeiten, daß kein anderes Werk über einen Zeitraum der brandenburgiſchen, ja der deutſchen Geſchichte in dieſer Hinſicht mit dem ſeinigen verglichen werden kann. Die Freimüthigkeit und Treue des Geſchichtſchreibers ſetzt dabei nicht weniger in Erſtaunen als das Vertrauen und die hochherzige Geſinnung des Kurfürſten, der das ihm überreichte Werk noch durch ein Geſchenk von 10,000 Thalern belohnte und dann auf ſeine Koſten drucken ließ. Als Pufendorf (1694) ſtarb, wohnten der Kurfürſt, deſſen Gemahlin und das ganze kurfürſtliche Haus ſeinem Leichenbegängniſſe durch Abgeordnete bei [1]).

Auf gleiche Weiſe konnte auch des von Dankelmann begünſtigten gelehrten Alterthumsforſchers Lorenz Beger koſtbares Werk über die griechiſchen Münzen und Gemmen des kurfürſtlichen Cabinets in drei Bänden in Folio erſcheinen (1696—1701), ein dauerndes Denkmal der Freigebigkeit Friedrichs III. für wiſſenſchaftliche Zwecke.

Selbſt Kenner und Liebhaber der Künſte, trug Dankelmann auch viel bei zur Errichtung der Akademie der bildenden Künſte, deren Ausführung im J. 1696 nach dem Muſter ähnlicher

1) Königs Berlin III. S. 346.

Anſtalten in Rom und Paris begann. Er ſelbſt trat als Protector an die Spitze derſelben. Lehrer mit höchſt anſehnlichen Beſoldungen von ſechshundert bis tauſend und funfzehnhundert Thalern wurden angeſtellt und der als Bildner und Baumeiſter gleich ausgezeichnete Schlüter nach Italien geſchickt, um Abgüſſe der dortigen berühmten Antiken für die neue Akademie zu kaufen. Der Zweck ſollte ſein: den in dieſem Lande faſt ausgetilgten Künſten der Malerei, Bildhauerei und Architektur aufzuhelfen. Dazu wurden auch jährlich Preisaufgaben bekannt gemacht. Zugleich ſollte die Vereinigung der beſten Künſtler ſich der übertriebenen Anmaßung Einzelner widerſetzen und dieſe Anſtalt für die Kunſt ſein, was eine Univerſität für die Wiſſenſchaften [1]).

Auſſerordentlich viel geſchah für die Vergrößerung, den Anbau und die Verſchönerung Berlins. Die von ſeinem Vater angelegte Dorotheenſtadt bauete er weiter aus, die ſchöne Friedrichsſtadt legte er ſelbſt (ſeit 1688) an und beförderte ihren Anbau durch Verſchenkung der Bauplätze und andere Begünſtigungen. Die Leitung hatte der ſehr tüchtige und verdiente Oberbaudirector Nering und nur nach den von dieſem gebilligten Riſſen durfte gebauet werden. Als er (im J. 1695) ſtarb, hatte die Friedrichsſtadt ſchon dreihundert Häuſer. Nering bauete auch (1692 — 1695) in hydrotechniſcher Hinſicht, von dem Ingenieur Cayart, und rückſichtlich der Ornamente durch Schlüter unterſtützt, die (hundertundſechzig Fuß lange) ſogenannte lange Brücke mit ſächſiſchen Quaderſteinen. Nach ſeinem Plane wurde auch (1695) der Grundſtein zu dem prachtvollen Zeughauſe gelegt, welches dann Johann de Bodt anders ausbauete und nach Schlüters und Hulots Angaben verzierte. Noch viele andere mehr oder weniger bedeutende und ſchöne

1) Theatr. Europ. XV. p. 730. Königs Berlin S. 24 u. 65. Wilken im Berliner Kalender v. J. 1822, S. 195, aus den dort angeführten Schriften vorzüglich der Einleitung zur berliner Kunſtausſtellung v. J. 1804. Auffallend iſt, daß in der Histoire de l'academie. Berlin 1752, p. 3 unſtreitig aus der: kurzen Erzählung, welchergeſtalt König Friedrich I. die Societät der Wiſſenſchaften geſtiftet. Berlin 1711, als Gründungsjahr der Akademie der bildenden Künſte das Jahr 1691 angegeben wird.

Bauten, vorzüglich Kirchen, wurden vom Kurfürſten, andere von Privatleuten in Berlin unternommen, auſſerdem aber noch die Schlöſſer in Potsdam, Bötzom, Friedrichsfelde, ehemals Roſenfelde, Oranienburg und ſpäter Schönhauſen, theils neu gebauet, theils erweitert, für die Kurfürſtin das Schloß in Lietzenburg von Schlüter, die Gärten dazu aber von Simeon Godeau, einem Zöglinge Le Notre's, des Schöpfers von Verſailles, nach deſſen Riſſen angelegt [1]).

Die ſchon ziemlich anſehnliche Zahl von Baumeiſtern, Malern und andern Künſtlern, welche bei dem Tode des großen Kurfürſten in Berlin vorhanden waren, vermehrte ſich ſehr bei der Neigung Friedrichs III. zu allen Künſten, welche ſeiner Prachtliebe ſchmeichelten und bei deſſen bis an Verſchwendung reichender Freigebigkeit in der Belohnung der Meiſter, die ihm zu gefallen wuſſten. Unter ihnen zeichneten ſich aus der Landſchaftsmaler Bega, die Geſchichtsmaler Auguſtin Terweſten und deſſen Schüler Belau aus Magdeburg, die Seeſtückmaler Elteſter aus Potsdam, die Miniatur-, Portrait- und Emaille-Maler Gebrüder Huaut, Bockhorſt und Gerike aus Spandau, welcher auf kurfürſtliche Koſten ausgebildet worden war. Die meiſten von ihnen waren als Hofmaler mit ſechshundert bis tauſend Thalern Beſoldung angeſtellt. Weniger bedeutend waren die Kupferſtecher Hainzelmann und Bleſendorf. Mehrere dieſer Künſtler waren, wie wir ſehen, Eingeborene und Schüler älterer tüchtiger Meiſter, die übrigen andere Deutſche, Holländer und Franzoſen [2]). Der aus Paris berufene Schwede Falz arbeitete als geſchickter Stempelſchneider für den gerade ſeiner Thätigkeit beſonders geneigten Hof, an dem alle größeren und auch viele weniger bedeutende Ereigniſſe, z. B. des Kurprinzen erſtes Beſteigen eines Pferdes, durch Medaillen verewigt wurden [3]).

1) Nicolai's Beſchreibung der Reſidenzſtädte Berlin und Potsdam. Wilken im Berliner Kalender v. J. 1822. Mila's Berlin.

2) Königs Berlin III. S. 319. Nicolai Beſchreibung von Berlin u. ſ. w., Bd. II. S. 47 des vierten Anhangs. Künſtler unter Friedrich I. Wilken im Berliner Kalender v. 1822 S. 87 ff.

3) Gütthers Leben Friedrichs I. hat ſie ſämmtlich wohl ziemlich vollſtändig in Kupfer geſtochen mitgetheilt und erläutert. Auf dieſer, vom

Vorzugsweiſe aber wurde die Tonkunſt und zwar beſonders durch die herrliche Kurfürſtin Sophie Charlotte begünſtigt. Dieſe ſchöne und geiſtreiche Fürſtin war es, welche die wahre geſellſchaftliche Feinheit und die Liebe zu den Künſten und Wiſſenſchaften nach Preuſſen und Geiſt und Würde in die von ihrem Gemahle ſo ſehr geliebte Etikette brachte [1]. Eine Tochter Ernſt Auguſts von Hannover und der Prinzeſſin Sophie, der eben ſo gebildeten als ehrgeizigen Enkelin Jakobs von England, der Tochter des unglücklichen Friedrich von der Pfalz, der die böhmiſche Krone nicht hatte behaupten können, aus einem Hauſe, in welchem die Liebe zu Künſten und Wiſſenſchaften im damaligen franzöſiſchen Geſchmacke des Zeitalters Ludwigs XIV. bereits einheimiſch geworden war, hatte von früher Jugend an Leibnitz, der im Dienſte ihres Vaters ſtand und ſie auch in Berlin öfters beſuchte, in ihr den Sinn für die Wiſſenſchaften und vorzüglich für die Philoſophie geweckt, der ſie nie verließ. Bei leichter und lebhafter Auffaſſungsfähigkeit und dem eigenen Drange nach weiterer Ausbildung, war ſie mit keinem Zweige der Literatur ganz unbekannt, beſaß ſelbſt gelehrte Kenntniſſe [2]. Wie begierig ſie war, ſich gründlich zu unterrichten und tiefer als gewöhnlich in Alles einzubringen und die erſten Gründe der Dinge zu erfaſſen, bezeugt ſelbſt Leibnitz, indem er ihr einſt ſagte: „Es iſt nicht möglich Sie zufrieden zu ſtellen; Sie wollen das Warum von Warum wiſſen.“ Sie hatte zwei Jahre in Paris zugebracht und war des Franzöſiſchen, das ſie dem Deutſchen vorzog, ſo vollkom-

J. 1701 ſitzt der Kurprinz, geharniſcht und mit einer großen Perrücke auf einem ſtattlichen Roſſe, die Reitgerte in der Hand, die Umſchrift iſt: Praeludia regni.

1) Worte Friedrichs des Großen in ſeinen Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandenbourg, ſo wie faſt alles hierher Gehörige geſammelt, angeführt und erläutert in Erman Mémoires pour servir à l'histoire de Sophie Charlotte reine de Prusse. Vergl. dazu Herings Merkwürdigkeiten aus der brandenburgiſchen Geſchichte, erſtes Stück. Breslau 1798.

2) Sie führt in einem Schreiben an den Jeſuiten Vota den Gregorius von Nazianz, Theodoret und andere Kirchenväter und deren Aeuſſerungen über Concilien an.

men mächtig, daß Franzoſen wohl fragten, ob ſie deutſch verſtehe. Auch im Engliſchen und Italieniſchen unterhielt ſie ſich. Bei ihrer Verheirathung, wie es damals gewöhnlich war, ein Opfer der Politik ihres Vaters, ohne Zuneigung zu einem Gemahle, der ihr zwar mit der höchſten äuſſern Achtung begegnete, deſſen Neigung zum Glanze und zur Pracht ſie jedoch durchaus nicht theilte, ja öfters beſpöttelte, wie ſie ſich überhaupt zu deſſen großer Kränkung über viele Förmlichkeiten leicht und ungenirt hinwegſetzte, würde ſie eine unabhängige Lage im Kreiſe geiſtreicher unterrichteter Männer einem Throne vorgezogen haben [1]).

Zurückgezogen von der ihr läſtigen Etikette des Hofes, verſammelte ſie durch Bildung und Geiſt ausgezeichnete Männer, die ſie ſehr wohl zu würdigen und mit feinem Tacte auszuwählen wuſſte, ohne Rückſicht darauf, ob ſie durch Geburt oder Rang hoffähig waren, ohne Unterſchied der Religion und Nationalität in ihrem Luſtorte Lietzenburg (bald Charlottenburg), wo ihr der Kurfürſt, wie ſchon erwähnt, ſeit dem J. 1695 durch Schlüter hatte einen Palaſt aufbauen laſſen, den dann der von ihr ſehr hochgeſchätzte Erſander von Göthe ausſchmückte und erweiterte [2]). Hier erſchien ſie mit einigen auserwählten Hofdamen in einfacher Kleidung, nebenbei beſchäftigt mit weiblichen Arbeiten. Statt des Spiels, der täglichen Beſchäftigung geiſtesarmer Menſchen, wurde die Unterhaltung ohne Zwang geführt, ſie erfreuete ſich der Geſpräche, auch wohl Streitigkeiten über intereſſante Fragen, die ſie vorzüglich aus dem Gebiete

1) Ne croyez pas, ſchrieb ſie an Leibnitz, que je prefère ces grandeurs et ces couronnes, dont on fait tant de cas, aux charmes des entretiens philosophiques, que nous avons eus à Charlottenbourg. Nebenbei bemerke ich, daß alſo Lietzenburg doch nicht erſt nach dem Tode der Königin Charlottenburg genannt worden iſt, wie man faſt allgemein angibt. Vergl. Dohna p. 285. Daß ſie während der Krönungsceremonie eine Priſe Taback genommen, was ihr eine Zurechtweiſung ihres dadurch ſehr verletzten Gemahls zugezogen, wird allgemein erzählt.

2) Nicolai's Beſchreibung von Berlin Bd. II. S. 763; jetzt das alte Schloß genannt, zum Unterſchiede von dem durch Friedrich II. dort erbaueten neuen Schloſſe. Eine Nachricht von der Erbauung des alten Schloſſes im Theatr. Europ. XVI. p. 251 ſcheint von einem Gegner Schlüters herzurühren, da alles Verdienſt Göthe beigelegt wird.

der Philoſophie und Religion aufzuwerfen pflegte, und wuſſte durch ihre würdevolle Haltung die das Maß überſchreitende Lebhaftigkeit und Empfindlichkeit der einander bekämpfenden Gegner zu mäßigen. Doch herrſchten in der von ihrem Geiſte belebten Umgebung, wie in ihren Briefen bei aller Feinheit viel Heiterkeit und Scherz; ſelbſt Sarkasmen waren nicht verbannt. In vertraulichen Herzensergieſſungen walteten oft Laune und Muthwille vor. Schmeichler konnte ſie nicht leiden. Oft ließ ſie ſich neu erſchienene Werke vorleſen, oder über ſie Bericht erſtatten. Hier war ihr wohl, hier fühlte ſie ſich glücklich.

Ihre vorurtheilsfreien Anſichten über Religion und Politik, da ſie es nicht mit der abſolut unumſchränkten Monarchie hielt und ſich darüber unumwunden äuſſerte, verſchafften ihr bald in Deutſchland den Namen der republikaniſchen Königin. Schrieb ſie doch einſt, als der Jeſuit Vota ſich entſchuldigte, bei einer Unterhaltung mit evangeliſchen Geiſtlichen über Religionsgegenſtände in ihrer Gegenwart zu hitzig geworden zu ſein: ſie wundere ſich nicht, daß er im Lande der Freiheit in kurzer Zeit eine Menge von Dingen gehört habe, welche man im Lande der Auctorität in vierzig Jahren nicht zu hören bekomme [1]).

Ihr angenehmſter Zeitvertreib war die Beſchäftigung mit Muſik, ſie ſang ſelbſt vortrefflich, componirte kunſtgemäß und ſpielte die Cymbel. Viele berühmte Tonkünſtler, Sänger und Sängerinnen, der als Klavierſpieler, Geiger und Tonſetzer bekannte Kammermuſicus Rinck, der Kammermuſicus Stricker und der Violoncelliſt Attilio Arioſti wurden nach Berlin gerufen. Im J. 1695 erhielt ein Schauſpieler, Sebaſtian di Scio, mit ſeiner Truppe die Erlaubniß, Komödie zu ſpielen, Ballete zu tanzen und ſeinen Balſam und chemiſche Medicamente feil zu haben; ſpäter wurde in den königlichen Ställen ein Opernſaal eingerichtet und auch im lietzenburger Schloſſe Opern aufgeführt.

Eigentlichen Einfluß auf die Staatsregierung und Verwaltung ſcheint ſie weder geſucht noch beſeſſen zu haben. Dieſe

1) Erman p. 247.

war immer in der Hand des Kurfürſten und der Günſtlinge deſſelben, jetzt noch Eberhards von Dankelmann. Dieſer, der die Gutmüthigkeit ſeines Herrn kannte, veranlaſſte ihn zur Erlaſſung eines Reſcripts an die Juſtizbehörden, welches dieſen die Freiheit gab, nicht durch widerſprechende Cabinetsbefehle den Lauf der Juſtiz hemmen zu laſſen. Ebenſo bewog er, durch die Unterſchleiſe der Kammerbedienten, welche von ihnen bewirkte Ausfertigungen in Geld- und Gnadenſachen dem Kurfürſten unterſchoben, veranlaſſt, daß dieſer befahl, es ſolle kein Decret und Vollmacht ohne Dankelmanns Gegenzeichnung gültig ſein [1]). Dieſe in unbeſchränkten wie in conſtitutionellen Monarchien ſo nothwendige und in Preuſſen noch jetzt beſtehende Contraſignatur der dafür verantwortlichen Miniſter vermehrte allerdings die Macht Dankelmanns ungemein, jedoch, man muß es ſagen, nur im Intereſſe einer guten Verwaltung des Staats. War er nun wegen ſeiner hohen Stellung ſchon unendlich beneidet, wegen ſeiner Rechtſchaffenheit und Uneigennützigkeit von Vielen gefürchtet, ſo verdoppelte ſich doch die Zahl und die Erbitterung ſeiner Feinde durch die Art ſeiner Haltung und ſeines Benehmens.

Von Natur ſo ernſt, daß man ihn nie lachen ſah, bei einem durchgreifenden Charakter und ſtarken Gefühle ſeiner Macht verachtete er das ſeiner unwürdige Treiben und die am Hofe ſeines Fürſten gewöhnlichen Ränke des vornehmen und geringen Hofgeſindes, dazu faſt erdrückt von Geſchäften, die er mit der größten Anſtrengung nicht bewältigen konnte, trat er hochfahrend auf, benahm ſich gegen Andere rauh, ſagte, ſeiner Rechtſchaffenheit ſich bewuſſt, unumwunden und ſchonungslos ſeine Meinung, verletzte ſo wohl auch manchen Beſſern und wendete Aller Waffen gegen ſich. Dennoch würde er ſich haben behaupten können, wenn er nur die ihm doch ſo wohl bekannte Schwäche ſeines Herrn geſchont und dieſen nicht zu rückſichtslos behandelt hätte. Er konnte, wie das bei Erziehern nur zu gewöhnlich iſt, den Hofmeiſterton ſogar gegen den Kurfürſten nicht ablegen und verfuhr ſehr eigen-

1) Aus Gundlings Handſchrift Wilken im Berliner Kalender v. J. 1822 S. 155.

mächtig [1]). Er ging wohl ſo weit, ihm und der kurfürſtlichen Familie die Reiſe nach Frankfurt a. d. O. zur Meſſe zu unterſagen, weil die Kaſſe nicht wohl beſtellt ſei, und brachte, indem er, wie es ſcheint, durch ſeine Rauheit gegen die Günſtlinge der Kurfürſtin verſtieß, auch dieſe auſſerordentlich gegen ſich auf [2]).

In der That muſſte es bei dem Aufwande, den der glänzende Hofſtaat und die Freigebigkeit des Kurfürſten veranlaſſten, Dankelmann wohl oft ſehr ſchwer werden, den an ihn gemachten Anfoderungen zu genügen. Von den franzöſiſchen Emigranten wurde eine anſehnliche Summe aufgenommen. Auſſer den bereits vorhandenen nicht leichten Abgaben muſſten zu der vom großen Kurfürſten (1. Januar 1686) errichteten Marine-Chargen- und Rekrutenkaſſe (14. Oct. 1688) alle vom Kurfürſten beſtätigte Beamteten zehn Procent ihrer Beſoldung entrichten, andere ohne Beſoldung nach ihrem Range, Juden drei bis zwanzig Thaler geben, und wegen unvermeidlicher Nothwendigkeit von Jedem (13. April 1691) noch ein Viertheil des erſten Jahrgehalts an die Kaſſe gezahlt werden. In den Marken wurden (im März 1690) die Stände (Ritterſchaft und Städte) verſammelt, um als freiwillige Beihülfe für das Heer eine auſſerordentliche Unterſtützung von 20,000 Thalern zu geben, konnten jedoch erſt durch ſcharfe Schreiben zur Entrichtung der Summe vermocht werden. Die Städte geſtanden dabei, daß die Steuer zwar hoch ſei, indeſſen wären ſie durch den (vom großen Kurfürſten) eingeführten ganz billigen **modus accisae** von dem ihnen bevorſtehenden Ruin errettet (Edict v. 29. Mai 1690).

Dann wurde (1. Mai 1691) zur Unterhaltung des Heers eine Generalkopfſteuer (ganz wie im J. 1679) ausgeſchrieben. Es waren der Kurfürſt mit tauſend Thalern, ſeine Gemahlin

1) So berief er im J. 1695 den Maler Werner aus der Schweiz ohne des Kurfürſten Wiſſen zur Directorſtelle der neuen Akademie der Künſte, und der Aufſicht über die Gemälde und die in den kurfürſtlichen Schlöſſern zu bewirkenden Verſchönerungen, mit einer Beſoldung von 1000 Thlrn. Nicolai's Berlin, Anhang 4, S. 85.

2) Dohna p. 157.

mit fünfhundert, ein wirklicher geheimer Rath, wie ein Graf, mit ſechzig Thalern, dann herab jeder Thür- und Brauerknecht und Haideläufer mit einem Thaler, jeder Schiffsknecht, Handwerksgeſelle, Thorwärter mit zwölf Groſchen, der Bauer mit acht bis zwölf, ſelbſt Weiber, die um Tagelohn dienten, mit vier Groſchen angeſetzt. Dieſe Generalkopfſteuer wurde zu gleichem Zwecke bald darauf nochmals (2. Januar 1693) erhoben. Diesmal waren der Kurfürſt mit zweitauſend Thalern, ſeine Gemahlin mit der Hälfte angeſetzt, eine große Menge früher nicht vorhandener Hofchargen aufgeführt, die Steuer im Allgemeinen für die höheren Klaſſen erhöhet, nur wenige niedriger angeſchlagen. Das Stempeledict des großen Kurfürſten vom J. 1682 wurde zweimal (10. Mai 1695 und 16. Octob. 1697) erneuert wegen des, hieß es, zur Vertheidigung von Land und Leuten auch zur Erhaltung der edlen Freiheit unternommenen Kriegs.

Vielfach gehemmt durch ungemeine Hinderniſſe hatte Dankelmann bei unermüdlicher Thätigkeit vermittelſt der Einrichtung der Hofkammer zur Verwaltung der Domainen, vorzüglich durch den Beiſtand des ſehr tüchtigen von ihm als geheimer Kammerrath angeſtellten Kraut die Einkünfte der Domainen und der dazu gehörigen Gefälle in einem Jahre um 148,000 Thaler vermehrt, ſo daß die nach Abzug aller zur Erhaltung und Verbeſſerung derſelben, zum Ankaufe neuer Güter und zur Beſoldung der Beamteten verwendete Summe im Betrage zu 366,000 Thalern einen reinen Ueberſchuß von 847,000 Thalern abwarf [1]). Doch reichte das Alles während des Kriegs für den glänzenden Hof und die Habſucht der Hofleute nicht aus. Alle wünſchten den verhaſſten Dankelmann, den ſie ſpottweiſe den Großen nannten, zu ſtürzen. Am thätigſten war dabei der Freiherr von Kolb, aus der Pfalz, nach einem alten Schloſſe ſeiner Familie von Wartenberg genannt. Als geheimer Rath und Oberſtallmeiſter des Pfalzgrafen von Simmern, war er zu Sendungen an verſchiedene Höfe gebraucht worden und hatte ſchon dem großen Kurfürſten (1682) ſo zugeſagt, daß

1) Geſchichte der verbeſſerten Einrichtung der Domainen, in den Hiſtoriſchen u. ſ. w. Beiträgen II. 1. S. 25.

ihm dieſer eine Beſtallung als Rath mit ſechshundert Thalern Penſion gab und ihm geſtattete in pfälziſchen Dienſten zu bleiben. Nach dem Tode ſeiner Herrin, der verwittweten Pfalzgräfin, bei ſeiner Anweſenheit in Berlin im Frühjahre 1688 hatte er durch ſein angenehmes Aeuſſere und durch ſein gewandtes höfiſches Benehmen dem damaligen Kurprinzen dermaßen gefallen, daß ihm dieſer die Fortdauer der Stelle für die Zukunft verſprach, ihm bald darauf als Kurfürſt das Gehalt derſelben vermehrte, dann (1690) zum Hauptmanne von Oranienburg, (1691) zum Schloßhauptmanne, (1694) zum Dompropſte von Havelberg, (1696) zum Oberſtallmeiſter und bald darauf zum Oberkammerherrn, ſicher nicht ohne Dankelmanns Zuthun, ernannte. Dieſer kannte die Herzensgüte ſeines Herrn, der ihm ſo viel verdankte, bedachte aber nicht, daß Eitelkeit Dankbarkeit aufwiegt und daß ſchwache Fürſten weit eher hart und ungerecht ſind, als kräftige. Es mochte ihm wohl angenehm ſein, daß ihm, dem mit Arbeit überhäuften Miniſter, ein Anderer die Mühe erleichterte, ſeinen Herrn zu beſchäftigen und zu unterhalten. Der eben ſo ſchlaue als gewandte und vorzüglich geſchmeidige Kolb nahm die Gelegenheit wahr, ſich feſt in der Gunſt des Kurfürſten zu ſetzen und nach und nach den allmächtigen Miniſter aus derſelben zu verdrängen. Es ſcheint, als wenn dieſer für einen Augenblick eine theilweiſe Ahnung des ihm bevorſtehenden Schickſals gehabt hätte. Bei einem Feſte, das er dem Hofe gab, erzählt man, befand er ſich, während die übrige Geſellſchaft tanzte, mit dem Kurfürſten in ſeinem Arbeitszimmer. Als dieſer hier einige Gemälde aufmerkſam betrachtete, ſagte Dankelmann plötzlich zu ihm, Alles was hier ſei, werde ihm bald gehören. Als der Kurfürſt Erklärung dieſer ihm räthſelhaften Aeuſſerung verlangte, erwiederte Dankelmann, er werde in Ungnade fallen, gefangen geſetzt, allein nach Anerkennung ſeiner Unſchuld ihm alle ſeine Aemter und Würden und was man ihm entriſſen, zurückgegeben werden. Der Kurfürſt betroffen, noch voller Verehrung für Dankelmann, ergriff ein auf dem Tiſche liegendes Teſtament und ſchwur, daß das nie eintreten werde. Ehe er vollendete, unterbrach ihn Dankelmann, indem er ihm verſicherte, das Geſagte werde doch geſchehen und es ſtehe nicht in des Kurfürſten Macht, es

zu hindern. Die Vorausſagung ging nur zur Hälfte in Erfüllung [1]).

Dankelmann beobachtete gegen den ſchwachen Fürſten fortwährend nicht das gehörige Maß. Die Hofleute und vorzüglich Kolb reizten den Kurfürſten ſo viel ſie vermochten, untergruben des Günſtlings Stellung immer mehr, weckten die Eiferſucht des eiteln Herrn über Dankelmanns Anſehn und reizten ihn ſo vielfach, daß er wohl einmal heftig auffuhr und ſagte: „Dankelmann will den Kurfürſten ſpielen, doch ich werde ihm zeigen, daß ich ſelbſt Herr bin!"

So bedurfte es bald nur noch eines Anſtoßes, um den bis dahin ſo gewaltigen Miniſter völlig zu ſtürzen. Die Verehrer der mächtigen Familie hatten zu Ehren der ſieben Brüder durch den berühmten Stempelſchneider Raimund Falz eine Schaumünze prägen laſſen, auf deren einer Seite das Siebengeſtirn, in dem ein Stern von vorzüglicher Größe über einer Landſchaft ſtand, in deren Hintergrunde eine Stadt war, mit der Umſchrift: Intaminatis fulget honoribus. Auf der andern Seite ſtand: Pleiadi fratrum, qui principi opt. max. Friderico III. elect. Brand. se suaque omnia prisca solduriorum lege devoverunt; unten war der wachthaltende Kranich des Dankelmannſchen Wappens [2]).

Was war natürlicher, als daß Hofleute wie Kolb, den wenn auch als Menſchen, doch nicht als Hofmann beſſern, durch Dankelmanns Stolz wie ſo viele Andere verletzten Grafen Chriſtoph von Dohna benutzten, um dieſem zu ſchaden. Sie verbreiteten, Dankelmann habe die Schaumünze ſelbſt ſchlagen laſſen und die auf ihr unter dem Siebengeſtirn befindliche Stadt ſolle Berlin vorſtellen. Das Letztere mochte auch wohl der Fall ſein, ſo unähnlich die Darſtellung auch ſelbſt dem damaligen Berlin war. Dohna muſſte ſeine Künſte anwenden, um die Medaille, wie ganz abſichtslos, in die Hände des Kur-

1) Pöllnitz Memoiren I. S. 288. Cosmar und Klaproth S. 254. Daß ſich Dankelmann bei dieſer Gelegenheit habe durch den Eid des Kurfürſten ſicher ſtellen wollen, iſt nicht glaublich, da er ja die Vollendung des Schwurs nicht zugeben wollte, was er doch leicht gekonnt hätte. Ueberhaupt lag eine ſolche Handlungsweiſe auch nicht in ſeinem Charakter. Er hätte ja thun können, was ſpäter Kolb that, um ſich ſicher zu ſtellen.

2) S. die Abbildung der Medaille bei Gütther S. 491.

fürſten zu bringen. Der mit ſolchen Dingen vertraute Hofmann zeigte ſie daher einſt von fern einem Mohren, einer Art von Luſtigmacher am Hofe, weil er wuſſte, daß dieſer eilen würde, ſie ihm zu entreiſſen, was auch geſchah. Während ſich nun Dohna ſcheinbar bemühte, die Schaumünze wieder zu bekommen, der Mohr ſie zu behalten, näherte ſich der Kurfürſt und fragte nach dem Gegenſtande des Streits. Dohna erzählte, der Mohr habe ihm eine Medaille genommen und wolle ſie ſelbſt nicht für ihren Geldwerth zurückgeben, worauf der Kurfürſt, ſelbſt Freund, Kenner und eifriger Sammler von Schaumünzen, ſie zu ſehen verlangte. Dohna erwiederte boshaft: „Sie werden nichts ſehen, da Eure Kurfürſtliche Durchlaucht Selbſt ſie haben ſchlagen laſſen." „Ich? ſagte der Kurfürſt darauf empfindlich, nachdem er ſie genau betrachtet hatte, ich hätte dieſe Medaille ſchlagen laſſen? Ich weiß nicht, was das iſt," und brach ab [1]).

Als Dankelmann bald darauf bemerkte, daß er die Gunſt ſeines Herrn verloren, bat er unter dem Vorwande, daß er bei geſchwächter Geſundheit der Ruhe bedürfe und ſich den ſchweren Arbeiten ſeines Amts nicht mehr gewachſen fühle, um
27. Nov. ſeinen Abſchied, wiederholte das, als ſein Geſuch nicht ſogleich
1697 erfüllt wurde, und erhielt ſeine Entlaſſung [2]) durch eine Urkunde, in welcher der Kurfürſt ſeine Zufriedenheit mit den ihm von zarter Kindheit an in guten und trüben Zeiten durch Dankelmann geleiſteten treuen und unermüdeten Dienſten nebſt ſeiner Huld bekundete und mit der Erklärung, daß ſeine Entlaſſung kein Zeichen der Ungnade ſei, ihm ſeinen Rang, das erbliche Poſtmeiſteramt, die Präſidentenſtelle in Cleve und die Hauptmannſchaft zu Neuſtadt an der Doſſe ließ und ihm eine Penſion von 10,000 Thalern gab, damit er als ehrlicher Mann leben könne, ohne ſein eigenes Vermögen anzugreifen. Zugleich ſtellte ihm der Kurfürſt frei, in Cleve, Neuſtadt an der Doſſe oder auch in Berlin zu leben [3]).

1) **Dohna** p. 191.

2) Die Schrift: Fall und Ungnade zweier Staats-Miniſtres S. 13 gibt den 22. Nov. 1697.

3) Die Entlaſſungs-Urkunde vom 27. Nov. 1697 ſteht vollſtändig in **Cosmars** und **Klaproths** Staats-Rath S. 377.

Bald darauf wurde ihm verboten, ſich ohne beſondern
Auftrag mit fremden Miniſtern oder kurfürſtlichen Beamteten
in Briefwechſel oder Unterredungen einzulaſſen, ihm dann be-
fohlen, alle noch in ſeinen Händen befindliche Staatspapiere
verſiegelt dem Kurfürſten zu überſchicken, und er aus Berlin,
das er zum Wohnorte erwählt, nach Neuſtadt an der Doſſe
verwieſen. Da man den Kurfürſten nun beſorgt machte, Dan-
kelmann könnte ſich von da wegbegeben und Staatsgeheimniſſe 10. Dec.
misbrauchen, ſo wurde er plötzlich mitten in der Nacht durch 1697
den Oberſten der Garde, Tettau, auf die roheſte Weiſe ver-
haftet, nach Spandau, zwei Monate danach auf ein bloßes
Gutachten der Miniſter und anderer Rechtsgelehrten über ſeine
Straffälligkeit, vorzüglich aber weil ſeine Nähe ſeinen Feinden
zu gefährlich ſchien, nach Peitz gebracht und ſein Vermögen
und alle ſeine Beſitzungen unter völlig unhaltbaren Vorwänden
mit Beſchlag belegt.

Nun erſt triumphirten die Feinde des geſtürzten Oberpräſidenten. Sie betrieben den Proceß deſſelben mit dem größeſten Eifer. Die geſchickteſten Juriſten wurden ausgewählt und dem Hoffiskal Möller zugegeben, welcher, als es ihm unmöglich wurde, die Anklage rechtlich zu begründen (im J. 1700), den Befehl erhielt, bei zweitauſend Ducaten Strafe den Proceß binnen vier Wochen zu Ende zu bringen. Er ſchrieb in der Verzweiflung ſeines Herzens in das Protokoll: „Heiliger Gott, gerechter Richter! Artikel kann ich machen, aber woher ſoll ich die Beweiſe nehmen? Ich habe ein corpus actorum verlangt und nichts erhalten. Niemand will das Herz haben den ſchlechten Zuſtand des Proceſſes Seiner Kurfürſtlichen Durchlaucht zu offenbaren, ſondern derſelbe ſoll fortgeſetzt werden." So wurde denn eine große Anzahl von allgemeinen oder ſofern ſie ſpecificirt waren, theils unbegründeten, theils boshaften, ja niedrigen und wahrhaft lächerlichen Beſchuldigungen gegen Dankelmann geſammelt und vorgelegt.

Im Allgemeinen wurde ihm vorgeworfen, er habe ſeit dem Regierungsantritte des Kurfürſten die Leitung aller Staats-, Civil-, Militair-, Hofſtaats- und Kammerſachen als Präſident an ſich gezogen, deshalb auch ſeine Contraſignatur bei allen Collegien eingeführt, Vieles eigenmächtig verfügt, ſich als Herrn

benommen, ohne ihn ſei nichts zu erlangen geweſen und er zuletzt mehr als der Kurfürſt venerirt worden, er habe ſich gegen den Kurfürſten widerſetzlich, ungehorſam und unziemlich betragen, ſich in die kurfürſtlichen Familienangelegenheiten gemiſcht und den Kronprinzen auf ſeinen Weg zu führen geſucht, einen ſeiner Domeſtiken zu deſſen Lehrer gemacht [1]), in Verhandlungen mit Oeſterreich, Mecklenburg-Schwerin und Sachſen das Staatsintereſſe vernachläſſigt und eigennützig gehandelt, den Kurfürſten durch Anlegung einer Schleuſe an der Saale, des Saiger- und Schmelzwerks in Neuſtadt an der Doſſe, des Bergwerks bei Wettin und durch Unterſtützung der afrikaniſchen Handelsgeſellſchaft zu unnützen Geldausgaben veranlaſſt, ſeine Angehörigen übermäßig befördert, drei ſeiner Brüder in den geheimen Rath gebracht und zu den wichtigſten Geſchäften verwendet, über andere Miniſter übel geſprochen, ſie in Miscredit gebracht, ſie bei einer Wirthſchaft, wo er den Scherenſchleifer vorgeſtellt, durch ein ſatiriſches Gedicht beſchimpfen laſſen, in Königsberg, als er zu ſpät in die Kirche gekommen, habe er verlangt, die anderen Miniſter ſollten ihm einen Platz aufheben, und bei einer andern Gelegenheit zu einem geſagt: Der Herr weiß den Kurfürſten immer umzuſtimmen; und dergleichen Armſeligkeiten mehr, welche ſeine Feinde anzuführen nicht erröthen, die aber noch ausführlicher mitzutheilen man ſich billig ſchämen muß.

Von dem Theile der ihm gemachten Vorwürfe, über welchen wir erſt ſeit Kurzem [2]) die Vertheidigung Dankelmanns kennen gelernt haben, reinigte er ſich ſehr genügend und es iſt nicht zu zweifeln, daß er das auch von den übrigen vermochte,

1) Den durch claſſiſche Bildung und ausgebreitete Kenntniſſe ausgezeichneten J. Fr. Cramer, der ſchon im J. 1690 als geheimer Legations-Secretair angeſtellt war, als magdeburgiſcher Regierungs- und Conſiſtorialrath entlaſſen wurde und als preuſſiſcher Reſident im J. 1715 in Amſterdam ſtarb. Cosmar und Klaproth S. 273 und 296. Sein Historiae Friderici I. Borussorum regis e numismatibus fragmentum ſteht in Küſters Collectio opusculorum historiam Marchicam illustrantium, Stück 8 u. 9, S. 13—45.

2) Bericht des Oberprocurators an den König, v. 16. Mai 1702, im Urkundenbuche zur Lebensgeſchichte Friedrich Wilhelms I. von Fr. Förſter, Bd. I. S. 8 ff. Vergl. Cosmar und Klaproth S. 258 ff.

ja unſtreitig that, da nichts Weſentliches gegen ihn bewieſen werden konnte und er fortwährend ſeine Unſchuld behauptete. Es ſpricht ſicher ſchon für ſeine Rechtlichkeit in den Verhandlungen mit dem Kaiſer, daß er den ihm von dieſem taxfrei ertheilten Grafenſtand nicht annahm. Die Vorwände, unter denen ſeine Güter und ſein übriges Vermögen eingezogen wurden, beweiſen, daß man noch nach zwölf Jahren keinen Rechtsgrund gegen ihn hatte. Da heiſſt es bei einem preuſſiiſchen Gute, das er auf Verwendung der Oberräthe gelegentlich der Huldigung von dem Kurfürſten, dem es als heimgefallenes Lehn gehörte, geſchenkt erhalten: das ſei ein Domainenſtück geweſen, eben ſo bei einem andern von Dankelmann mit Genehmigung des Kurfürſten erkauften Gute: das ſei ſeit 300 Jahren Lehn geweſen. Sein Haus in Berlin wurde ihm genommen: weil es dem Kurfürſten zum unentbehrlichen Gebrauche nöthig, auf Abſchlag einer an den Oberpräſidenten habenden Prätenſion, doch nach zwölf Jahren war die Prätenſion noch nicht zum Vorſchein gekommen; 287 Kuxe im Kohlenbergwerke zu Wettin, welche Dankelmann gekauft und womit er das Bergwerk in Aufnahme gebracht, das ſonſt zu Grunde gegangen wäre, wurden eingezogen: weil es ein Regale des Fürſten ſei, während doch alle übrigen Gewerke ihre Kuxe behielten, von denen der Zehnte als Regale entrichtet wurde [1]). Gegen keinen der Brüder Dankelmanns, die man doch ſicher ebenfalls gern geſtürzt hätte, konnte etwas aufgebracht werden, ſie blieben ſämmtlich, vorzüglich der Generalkriegscommiſſarius, Daniel Ludwig, in ihren zum Theile hohen Aemtern und wurden ferner in Staatsangelegenheiten verwendet [2]).

Seine Feinde und der Kurfürſt ſelbſt würden eine Angelegenheit, welche ſo großes Aufſehen machte, daß unter Anderen ſogar König Wilhelm III. von England mehrfach ſein Erſtaunen und ſeine Unzufriedenheit über das gegen Dankelmann beobachtete Verfahren äußerte [3]), nicht fortwährend mit dem

1) Förſters Friedrich Wilhelm I. Urkundenbuch, Bd. I. S. 6.

2) Cosmar und Klaproth S. 266 ff. und S. 379.

3) **Dohna** p. 209 und 216.

Schleier des tiefſten Geheimniſſes bedeckt und ihr Verfahren vor den Augen der Welt ſicher gerechtfertigt haben, wenn ſie es gekonnt hätten. Man verbreitete eine Menge von Gerüchten über Dankelmanns Verbrechen, die jedoch nicht geglaubt wurden, und ſelbſt Friedrich II. war der ganz irrigen Meinung, der Oberpräſident ſei in Ungnade gefallen, weil er ſich den Bemühungen des Kurfürſten widerſetzt habe, die königliche Würde zu erlangen, während ihm noch nach ſeinem Falle ein ſo bedeutender Miniſter wie Fuchs gerade einen Vorwurf daraus machte: für den Kurfürſten nach der Königskrone geſtrebt zu haben [1]).

Nach fünf Jahren (1702), als auf Dankelmanns wiederholtes Anſuchen ſeine Sache aufs Neue unterſucht wurde, ſcheuete ſich ein rechtſchaffener Oberprocurator nicht in einem Berichte an den König den ſchlechten Zuſtand des Proceſſes darzulegen. Dennoch wurde Dankelmann in die umfaſſende Amneſtie, welche der Kurfürſt bei Annahme der Königswürde erließ, nicht ein-
1702 geſchloſſen. Vielleicht erſt auf den Bericht des Oberprocurators und auf Vorbitte des Grafen Chriſtoph von Dohna, der eben ſeinem eigenen Sturze nahe ſich nun erſt ſeines Benehmens gegen Dankelmann ſchämte, wurde dieſem geſtattet, zu ſeiner Erholung bis auf eine halbe Meile im Umkreiſe von
1707 Peitz friſche Luft ſchöpfen zu dürfen, und erſt nach zehn Jahren, als der König in der Freude ſeines Herzens über die Geburt ſeines erſten Enkels viele Gnadensbezeugungen ertheilte, erbarmte er ſich auf Vorbitte der Kronprinzeſſin ſeines alten Lehrers und geſtattete ihm unter der Bedingung, ſich Berlin nicht über zwei Meilen zu nähern, und gegen einen Revers (30. Nov. 1707), daß er wegen ſeiner Gefangenſchaft gegen Niemand Rache üben wolle, ſich Kottbus zum Wohnſitze zu nehmen und aus ſeinem ihm unrechtmäßig vorenthaltenen Vermögen jährlich 2000 Thaler zu ziehen [2]). Der König erbot ſich ſogar, ihm

1) Cosmar und Klaproth S. 253 und 379.

2) Uebrigens war ſeine Freiheit von der Zeit an ſo eingeſchränkt, daß er weniger einem freien Menſchen als einem Gefangenen, welcher ſeine Ketten mit ſich ſchleppet und nicht aus dem Geſichte gelaſſen wird, gleichet, indem er in dem kleinen Bezirke von Cottbus, als dem einzigen Orte, wo er ſich darf ſehen laſſen und ſpazieren gehen, verwieſen. So in der

einen Theil ſeiner eingezogenen Güter zurückzugeben, wenn er auf den übrigen Theil Verzicht leiſten wolle, wozu ſich Dankelmann bereit erklärte unter der Bedingung, daß ſeine Unſchuld öffentlich anerkannt würde, was jedoch Anſtand fand [1]). Erſt Friedrich Wilhelm I. übte halbe Gerechtigkeit gegen den ſeit ſechzehn Jahren ſo behandelten Mann, ſetzte ihn völlig in Freiheit und rief ihn nach Berlin in der Hoffnung, von ihm wichtige Aufſchlüſſe über die Finanzen des Staats zu erhalten, worin er ſich jedoch täuſchte, indem Dankelmann nun alt, gebeugt und ſeit ſo vielen Jahren den Staatsgeſchäften entfremdet war. Die ihm genommenen Güter erhielt er nicht zurück. Während Friedrich gegen Dankelmann zeigte, daß die ſchwächſten Fürſten oft darum am härteſten ſind, um nicht ſchwach zu erſcheinen, beweiſt Dankelmanns Beiſpiel, wie gefährlich für einen auch rechtſchaffenen Unterthanen die ungewöhnlich hohe Gunſt ſelbſt eines ſonſt wohlgeſinnten und gütigen, aber unbeſchränkten Fürſten iſt, wenn, gleichviel durch weſſen Schuld, die Linie überſchritten wird, welche ſchon im bürgerlichen Leben den Herrn immer vom Diener trennen ſollte.

Nun nahm ganz unbedingt Kolb von Wartenberg die erſte Stelle am Hofe als Oberkammerherr und in der Regierung und Verwaltung, als, wie man zu ſagen pflegte, Alles vermögender Günſtling des Kurfürſten ein, ohne doch in das geheime Rathscollegium eingeführt und anfänglich ſogar ohne zum Miniſter ernannt zu werden. Er erhielt auſſer ſeinen übrigen Aemtern (1697) die Aufſicht über alle kurfürſtliche Luſthäuſer, das Protectorat der neuerrichteten Kunſtakademie (1698) und die Generalökonomie-Direction, wurde (1699) vom Kaiſer in den Reichsgrafenſtand erhoben, Oberhauptmann aller Schatullenämter, Generalerbpoſtmeiſter, Marſchall von Preuſſen und (1701) Premierminiſter. Von allen dieſen Aemtern bezog er an Gehalt jährlich, wie man ſagt, 100,000 Thaler [1]) und

Schrift: Fall und Ungnade u. ſ. w. S. 14. Vergl. Cosmar und Klaproth S. 381.

1) Gewöhnlich werden 120,000 Thlr. und mehr angegeben, allein die Schrift: Fall und Ungnade zweier Staats-Miniſter, welche gegen Kolb gerichtet iſt, ſpricht S. 18 nur von: aufs mindeſte jährlich

erwarb durch die Gunſt ſeines gütigen Herrn ein Vermögen, wie man behauptet, von mehreren Millionen. Vorſichtiger als der rechtſchaffene Dankelmann und wohl durch deſſen Schickſal gewarnt, bewog er den, man muß es ſagen hierin mehr als
25. Oct. nur nachgiebigen Kurfürſten mit deſſen eigenhändiger Unter-
1699 ſchrift und unter deſſen Siegel, ſämmtlichen Behörden bekannt zu machen: da er nicht wolle, daß diejenigen, welche ihrer Pflicht mit Treue und Eifer wahrnähmen, durch falſche Berichte ins Unglück geſtürzt würden, und er durch unzweifelhafte Proben überflüſſig verſichert ſei, daß ſein oberſter Kämmerer das Beſte des Kurfürſten und deſſen Hauſes mit ungefärbter Treue ſuche, aber unmöglich alle ihm obliegenden amtlichen Verpflichtungen erfüllen könne, ſo ſollten bei Verſäumniſſen und Vernachläſſigung der kurfürſtlichen Intereſſen nicht er — der Oberkammerherr — ſondern die ihm zugeordneten Subalternen dafür einzuſtehen haben; ferner verſprach er bei ſeinem kurfürſtlichen Worte und Glauben, wenn bei des Oberkämmerers Verwaltung der Domainen und Schatullgüter Unrichtigkeiten in den Rechnungen vorkämen, ſolle doch niemals dieſer, wenn er auch die darüber ausgefertigte Verordnung revidirt und contraſignirt, zur Verantwortung gezogen werden, ſondern der Verfaſſer der Concepte. Damit dieſe dem Grafen Wartenberg, deſſen Frau und Kindern im Voraus ertheilte immerwährende Decharge deſto mehr Verbindlichkeit habe und von Jedem beachtet werde, damit ſich auch unter dem Vorwande, ſie ſei hinterrücks erſchlichen, Keiner unterſtehen könne, ſeine eigene Verantwortlichkeit auf den Wartenberg zu werfen, ſo ſollte dieſe Decharge in allen Collegiis, in denen etwas von Kameral-, Schatull-, Oekonomie- und Rechnungsſachen vorkomme, bekannt gemacht, und daß es geſchehen vom Director jedes Collegiums darauf angemerkt werden [1]). Schwerlich konnte eine Verfügung erdacht werden, welche zugleich die Schwäche des Herrn und die Macht des Günſtlings ſo deutlich bekundet hätte.

Wartenberg, der, wie es bei Hofleuten gewöhnlich iſt,

100,000 Thlrn. und von 400,000 Thlrn. als Werth der Juwelen ſeiner Frau. Vergl. übrigens Cosmar und Klaproth S. 380 ff.

1) Die Urkunde in Förſters Friedrich Wilhelm I. Bd. I. S. 30.

kein Intereſſe hatte, als ſich auf ſeiner hohen Stelle zu behaupten, widerſprach den Anſichten und Meinungen ſeines Herrn nicht, ſchonte ſeine Schwächen und ſchmeichelte ſeinen Lieblingsneigungen, war immer fügſam und gewandt, daher angenehm, bald unentbehrlich, und behielt auch da noch die Gunſt des Fürſten, als ihn dieſer nur zu ſpät für den Staat von ſich entfernen muſſte. War aber früher ſchon der Hof des Kurfürſten, wie alle Höfe, der Schauplatz von Schlichen und Ränken geweſen, ſo übertraf er doch nun bald in Kabalen und Schurkenſtreichen die übrigen. Die wenigen Männer, welche es mit dem Staate wohl meinten, ſchwiegen, da ſie nicht hoffen konnten, etwas zu bewirken, und ihre Verſuche, Wartenberg und deſſen Anhang zu ſtürzen, ſie nur in Gefahr brachten.

Nachdem der Kurfürſt zur Beſchleunigung der Geſchäfte 3. Febr. 1697 des geheimen Raths verordnet, daß dieſer ſich nicht mehr wöchentlich, ſondern täglich verſammeln ſollte, vorzüglich wenn Hauptpoſten ankämen und abgingen, dann aber dennoch (Juli 1698) fand, daß die Staats-, Kriegs- und andere Sachen von Wichtigkeit nicht jedesmal ſo zeitig fertig würden, als möglich wäre, ſo befahl er, daß die eingehenden Schreiben nicht durch einzelne Räthe, ſondern bei ihm durch den Grafen Wartenberg und die geheimen Räthe Barfuß, Fuchs und Schmettau an gewiſſen Tagen ſollten verleſen, über wichtige Sachen ein Beſchluß gefaſſt, die übrigen an den geheimen Rath geſchickt werden. Wenn der Kurfürſt ſich auf einem benachbarten Luſtſchloſſe aufhielt, ſollte der von jenen Miniſtern, welcher ſich bei ihm befinde, was in der Regel mit dem Grafen Wartenberg der Fall war, die zu ſeiner Abtheilung gehörigen Sachen an ſich nehmen, die übrigen durchlaufen, begutachten und den übrigen drei Miniſtern ſchicken. Wartenberg hatte die Hof- und geſammten Finanz-, Barfuß die Kriegs- und Fuchs die Staats-, Juſtiz- und Lehnsſachen. Schmettau war vierzehn Jahre hindurch Geſandter im Haag [1]). So hatte denn Wartenberg nur noch jene beiden Männer einigermaßen neben ſich.

1) Cosmar und Klaproth S. 226.

Nun iſt es aber bei aller offenbaren Schwäche des Kurfürſten gegen ſeinen Günſtling dennoch merkwürdig, daß die öffentlichen Angelegenheiten im Ganzen ihren frühern Gang gingen und daß ſo wenig als früher irgend eine günſtig ſcheinende Gelegenheit verſäumt wurde, alte Rechte wahrzunehmen, Anſprüche zu verwirklichen oder für die Zukunft neu zu begründen, mit einem Worte, das Anſehen, die äuſſere Macht und den Glanz des Staates zu behaupten und zu vermehren. Es zeigt ſich hier recht deutlich, wie vorzüglich ſeit dem großen Kurfürſten, das zwar mehr oder weniger kräftige aber doch unausgeſetzte Vorwärtsſtreben ſeiner Nachfolger, man möchte faſt ſagen, unwillkürlich geworden iſt, daß ſelbſt die Schwächſten, bei übrigens ſo offenbaren Beweiſen der Erſchlaffung, in dieſe Richtung hinein und von ihr fortgeriſſen wurden. Das iſt es auch, was für den Preuſſen in dieſer Beziehung einigermaßen die Strenge des Urtheils über Friedrich III., deſſen Hof und innere Verwaltung mildern muß. Der übrigens ſo ſchwache Mann hat das vor Allem volle Gefühl der Wichtigkeit des äuſſern Anſehens, begreift aber doch auch, daß der Glanz nicht ganz der Erweiterung wirklicher Macht ermangeln dürfe, auf die er ſich ſtützen müſſe. Dabei braucht man allerdings nicht in Abrede zu ſtellen, daß die ſo verwickelten Staatsangelegenheiten während des ſpaniſchen Erbfolge- und des nordiſchen Kriegs von Dankelmann unſtreitig wären mit weit richtigerem Blicke aufgefaſſt, mit weit feſterer Hand und in weit würdigerer Weiſe zu einem viel höhern Ziele hingeleitet worden und das Haſchen nach leerem Glanze würde gewiß nicht ſo ſehr die Oberhand erhalten, vielmehr ein ſtärkeres Gegengewicht in dem wirklich Nothwendigen und Nützlichen gefunden haben, als das unter Wartenberg der Fall war. Dennoch wurde, wie geſagt, auch jetzt nicht Alles verſäumt.

Als mit Johann III. der letzte König von Polen ſtarb, der dieſen Titel noch mit Ehren führte, lag dem Kurfürſten, wie dem Hauſe Oeſterreich vorzüglich viel daran, jeden franzöſiſchen Bewerber fern zu halten. Oeſterreich hatte zwar dem Könige Johann verſprochen, für deſſen älteſten Sohn, Jacob, bei der Wahl zu wirken, doch war dieſer in jeder Beziehung zu wenig geeignet, ſo daß der Kaiſer bald den Kurfürſten von

Sachſen unterſtützte, welcher zur katholiſchen Kirche überging
und den Jacob Sobieski und deſſen Anhang durch Geldver=
ſprechungen gewann [1]). Vergeblich rief die ſtärkere Partei am
Wahltage den Prinzen von Conti zum Könige aus, Auguſt,
den die Gegenpartei gewählt hatte, behauptete ſich gegen Conti,
welchen Ludwig XIV., beſchäftigt mit Vorbereitungen zur Be=
nutzung der nahe bevorſtehenden ſpaniſchen Thronerledigung, nur
ſchwach unterſtützte.

Friedrich III. trug ſeinerſeits viel dazu bei, daß die fran=
zöſiſche Partei, welche ſeine Vermittelung nachgeſucht hatte,
durch Verhandlungen geſchwächt und dann wenigſtens äuſſer=
lich mit Auguſt ausgeſöhnt wurde [2]). Dieſe Ereigniſſe gaben
ihm auch Gelegenheit zu einigen Erwerbungen. Auguſt von
Sachſen, ein ohnehin höchſt prachtliebender und verſchwenderi=
ſcher Herr, der nun durch die Erlangung der polniſchen Kö=
nigskrone zu noch weit größeren Ausgaben als früher veran=
laſſt und genöthigt wurde, bemühete ſich auf alle nur mögliche
Weiſe Geld zu erhalten. Unter Vermittelung eines Juden [3]),
dem er unbeſchränkte Vollmacht zum Unterhandeln gegeben
hatte, trat er daher zu Ende des Jahres 1697 [4]) drei zwiſchen 1697
Sachſen und dem brandenburgiſchen Fürſtenthume Halberſtadt
ſtreitige Aemter, ferner die Erbvogtei über das Reichsſtift
Quedlinburg und die Reichsvogtei und das Schultheißenamt
der Reichsſtadt Nordhauſen an Friedrich III. erb= und eigen=
thümlich für 300,000 Thaler, ſowie das Amt Petersberg bei
Halle für 40,000 Thaler ab.

Als nun zu Anfange des Jahres 1698 Friedrich III. die 5. Jan.
Aebtiſſin von Quedlinburg, eine geborene Prinzeſſin von Sach= 1698
ſen=Weimar, von dem Kauſe, mit welchem ſie bereits unter
der Hand bekannt geworden, in Kenntniß ſetzte, widerſprach

1) S. meine Beiträge zur Geſchichte Polens und der Familie So=
bieski in Schloſſers und Berchts Archive V. S. 341.

2) Zaluski epist. II. p. 405 u. 437. Theatr. Europ. XV. p. 311.

3) Cramers Denkwürdigkeiten der Gräfin Aurora von Königsmark,
aus einem Schreiben der Gräfin Löwenhaupt an ihren Gemahl, v. 18. Mai
1697. Bd. I. S. 199.

4) Der Vertrag bei Dumont VII. p. 376, ohne Tag und Ort
der Ausſtellung.

ſie, ſuchte bei den herzoglich ſächſiſchen Häuſern Schutz und wendete ſich an den Kaiſer. Zugleich wurde auch der Verſuch gemacht, durch die Stadt Quedlinburg eine Summe Geldes für den König Auguſt zu erhalten, um ſo den Vertrag mit Brandenburg rückgängig zu machen; endlich wurden fremde Truppen erwartet. Friedrich III., der die Kaufſumme bereits bezahlt und ſolche Hinderniſſe nicht erwartet hatte, auch beſorgen mußte, auf dieſe Weiſe in einen langausſehenden Proceß verwickelt zu werden, ohne je zum Ziele zu gelangen, ließ ſogleich zwei Compagnien unter dem Oberſten Döhnhof nach
30. Jan. 1698 Quedlinburg marſchieren. Am frühen Morgen erſchien ein blaſender Poſtillon am Oehringer Thore; als das von der Bürgerwache arglos geöffnet wurde, drangen die Brandenburger ein, rückten auf den Markt und beſetzten die Thore neben der Bürgerwache. Der Magiſtrat quartierte die Soldaten gegen das Verbot der Aebtiſſin ein, welche ſogleich die Einwohner der Vorſtädte aufbieten, von ihnen das Schloß und die Thore der Vorſtädte beſetzen und das Archiv verſiegeln ließ. Gegen den Kurfürſten proteſtirte ſie und beſchwerte ſich über den gewaltſamen Ueberfall. Dieſer erklärte, die Rechte des Stifts ſchützen, ſich aber auch bei ſeinem erworbenen Rechte gegen die ihm von der Aebtiſſin erregten Hinderniſſe behaupten zu wollen. Selbſt König Auguſt war anfänglich über ein ſo durchgreifendes Verfahren unzufrieden. Friedrich III. entſchuldigte ſich damit, daß er erfahren, ein ſächſiſches Haus (nämlich Weimar) habe Quedlinburg beſetzen wollen, dem er ſo zuvorgekommen. Doch ließ er auf Verlangen des Königs, um den Schein der Gewalt zu vermeiden, die Stadt räumen, welche ihm darauf am folgenden Tage von Seiten Kurſachſens feierlich übergeben wurde. Die Proteſtation der Aebtiſſin wurde nicht angenommen, worauf dieſe das Kirchengebet für das Haus Brandenburg verweigerte und, wie früher, für das Kur- und fürſtliche Haus Sachſen beten ließ. Alle Bemühungen Friedrichs III., den Widerſpruch der Aebtiſſin, die nach Weimar gegangen war, durch gründliche Darlegung des Sachverhältniſſes und anderweitige Vorſtellungen zu beſeitigen, waren
6. Sept. 1698 ren vergebens; ſie blieb bei ihrer Proteſtation. So ließ er denn durch Bevollmächtigte die Erbhuldigung von der Stadt

einnehmen, und als die Stifts-Geiſtlichen und Beamteten ſie verweigerten, wurden ſie noch vor dem Ablaufe des Monats durch Suspenſion vom Amte und militairiſche Execution in ihren Häuſern dazu gezwungen, jedoch ohne daß dann noch weitere Strafen verhängt worden wären.

Viele Streitigkeiten über Patronats-, Beſteuerungs- und andere Rechte Brandenburgs, als nunmehrigen Erbvogts, mit der Aebtiſſin ließen zwiſchen Beiden kein gutes Vernehmen aufkommen, weil die Aebtiſſin den Unterſchied der landeshoheitlichen Erbvogtei und Erbſchutz-Herrſchaft, welche Kurſachſen, als Stifter der Abtei, in Anſpruch nahm, und der Stiftsvogtei, welche Sachſen als Lehn vom Stifte trug, nicht anerkennen wollte. Indeſſen waren die Zeiten für die landeshoheitliche Gewalt der von gelehrten Juriſten und rückſichtsloſen Kriegsleuten unterſtützten Fürſten zu günſtig, als daß ihnen hätte mit Erfolg durch bloße Proteſtationen und Deductionen widerſtanden werden können [1]).

Ein ſo nachdrückliches Verfahren, wie es Friedrich III. vorzüglich in Nachahmung ſeines Vaters anwendete, wurde den brandenburgiſchen Fürſten gleichſam zur Gewohnheit, es war ihnen in ihrer Lage nothwendig, denn dem raſchen Auftreten konnte der ſchleppende Rechtsgang bei den Reichsgerichten und überall in Staatsangelegenheiten nur hinderlich ſein. Zuletzt durfte ſelbſt noch gefragt werden, ob der Spruch, den man von dort, wenn jemals, doch ſicher erſt nach langer Zeit zu erhalten nur hoffen konnte, eben ein Rechtsſpruch ſein würde, indem auch dort oft ganz andere Intereſſen als die der Gerechtigkeit vorherrſchten. Uebrigens darf man wohl mit Sicherheit annehmen, daß in bei weiten den meiſten Fällen die Fürſten ſelbſt von ihrem Rechte überzeugt waren; ſo entſprach es

1) Am vollſtändigſten findet man die ſtreitigen Gegenſtände ausgeführt in einer 118 Seiten in Folio ſtarken Schrift des kurbrandenburgiſchen Anwalts vom 13. Febr. 1700, und der 71 Seiten ſtarken brandenburgiſchen Gegenvorſtellung vom J. 1701. Den geſammten Vorgang erzählt am zuverläſſigſten Fritſch in ſeiner Geſchichte des vormaligen Reichsſtifts und der Stadt Quedlinburg. Quedlinburg 1828, Th. 2. Vieles enthält das Theatr. Europ. XV. p. 411 und 557, XVI. 2. p. 247. XVII. p. 171.

denn ganz ihrer Lage, eher zuzugreifen und dann zu proceſſiren, als umgekehrt zu verfahren, obgleich beſonders Friedrich III. gern gewaltſame Maßregeln vermied und ſie nur dann eintreten ließ, wenn er kein Mittel zu finden glaubte, auſſerdem zu ſeinem guten Rechte zu gelangen. War man erſt im Beſitze, ſo dehnte ſich freilich das Recht des Fürſten leicht aus, weil es dieſem doch ſehr unbillig ſcheinen mochte, daß neue Erwerbungen mehr Vorrechte als die alten Stammländer haben ſollten und weil es natürlich war, daß dieſelben Regierungs- und Verwaltungsnormen, welche in dieſen herkömmlich galten oder eingeführt wurden, ſich auch auf die neuen Erwerbungen verbreiteten.

Auch über das zugleich mit der quedlinburger Erbvogtei
erkaufte Schultheißenamt in der Reichsſtadt Nordhauſen ent-
ſtand daher nach einiger Zeit Streit. Als Friedrich Nachricht
erhielt, daß einige Magiſtratsperſonen die Stadt in hannöver-
7. Febr. 1703 ſchen Schutz geben wollten, ließ er in aller Stille einige Ba-
taillone aus Magdeburg und Quedlinburg vor Tagesanbruch
in die Stadt rücken, die Bürgerſchaft entwaffnen, dem Magi-
ſtrate die Schlüſſel nehmen, Rathsmitglieder feſtſetzen und die
Truppen bei den Bürgern einquartieren, jedoch mit der Ver-
ſicherung, die Reichsunmittelbarkeit der Stadt nicht beeinträch-
tigen zu wollen. Der Kaiſer fand das, wie man ſich damals
noch misbilligend ausdrückte, „geſchwinde Verfahren" des Kur-
fürſten übel, befahl die Soldaten abzuführen und den Weg
Rechtens einzuſchlagen. Das ſchien Friedrich III. ſehr weit-
ausſehend, weshalb er darauf nicht einging, dagegen die Stadt-
mauern ausbeſſern ließ und dem Magiſtrate erklärte, nichts
gegen deſſen Privilegien thun, aber auch nicht zugeben zu wol-
len, daß hier eine Komödie wie mit Hildesheim geſpielt werde,
wo bei den Streitigkeiten der Bürgerſchaft mit dem Biſchofe
das Haus Braunſchweig-Lüneburg die Schutzherrſchaft erwor-
ben und die Stadt mit Truppen beſetzt hatte. Indeſſen wurde
auf Vermittelung der Nachbarn vertragen, daß nur zwei Com-
pagnien Brandenburger in der Stadt bleiben ſollten, und auch
dieſe verſprach der Kurfürſt abzuführen, ſobald Braunſchweig
ſeine Truppen aus dem Lüneburgiſchen zurückziehen und Han-
nover erklären würde, nichts gegen Nordhauſen unternehmen

zu wollen [1]). Als im Jahr 1710 Hildelsheim hannöverſche Truppen einnahm, ließ Friedrich in Nordhauſen die Beſatzung verſtärken und, als die Einwohner ſich widerſetzten, noch zwei Bataillone einlegen [2]).

Auguſts Thronbeſteigung gab dem Kurfürſten Friedrich III. auch Veranlaſſung, die ihm von ſeinem Vater überkommenen Rechte auf Elbing geltend zu machen. Man wird ſich erinnern, auf welche Weiſe die Schweden und Polen den großen Kurfürſten um den ihm durch den welauer und bromberger Vertrag als Pfand zum Betrage von 400,000 Thalern zugeſicherten Beſitz von Elbing gebracht hatten. Vergeblich hatte Friedrich III. bei ſeinem Regierungsantritte ſeine Anſprüche erneuert. Bevollmächtigte beider Theile ſollten binnen ſechs Monaten zuſammentreten, indeſſen vergingen acht Jahre, ohne daß es geſchah, denn der König Johann III. wies dieſe gehäſſige Sache von ſich ab an den Reichstag und der Reichstag an den König. So lange Johann III. lebte, war an eine Ausgleichung nicht zu denken, wohl aber als Auguſt von Sachſen gewählt worden war, der mit Friedrich III. in freundſchaftlichem Vernehmen ſtand. Wahrſcheinlich verabredeten beide Juni
Fürſten auf einer mit vieler Pracht in Preuſſen veranſtalteten 1698
Jagd die zu ergreifenden Maßregeln [3]). Nachdem die Generale Barfuß und Brand, unſtreitig um den Zuſtand der Stadt zu erforſchen, ſich öffentlich nach Elbing begeben hatten und freundlich vom Magiſtrate empfangen worden waren, erhielt der General Brand den Befehl, ſich derſelben durch Ueberrumpelung zu bemächtigen, doch ſo viel als irgend möglich Blutvergieſſen zu vermeiden [4]). Brand näherte ſich in der Nacht 13/14. Oct.
mit 800 Mann Fußvolk und 300 Dragonern der Stadt, 1698
in welcher Tags zuvor einige und zwanzig brandenburgiſche Officiere hatten Reiterſtiefeln anfertigen und auf einen Wagen laden laſſen, welcher bereits des Morgens um drei

1) Lamberty II. 427. XIII. 520.

2) Buchholz IV. S. 310.

3) Theatr. Europ. XV. p. 407. Daß man das damals glaubte, bezeugt Lamberty T. I. p. 95.

4) Dohna p. 205.

Uhr beſpannt auf dem Markte ſtand, beim Fahren aus der Stadt auf der Zugbrücke ſtehen bleiben, deren Aufziehen wehren und den Brandenburgern das Eindringen möglich machen ſollte. Allein der Präſident der Stadt, Ramſay, hatte Nachricht von dem Anmarſche der Brandenburger erhalten, die Schlagbäume in der Vorſtadt beſetzen laſſen und gab erſt um ſechs Uhr die
14. Oct. 1698 Erlaubniß zur Eröffnung des Thors. Als daher Brand ſeinen Anſchlag entdeckt ſah, rückte er offen gegen die Stadt und zeigte ihr an, er habe Befehl ſie als Hypothek bis zur Erlegung des Pfandſchillings in Beſitz zu nehmen.

Die Stadt proteſtirte gegen die Beſetzung und Zahlung, ſchickte Abgeordnete an den Kurfürſten und bat um Friſt, während der unentſchloſſene Brand, um kein Blut zu vergieſſen, ſich etwas zurück und nach und nach bis auf 4000 Mann Verſtärkungen an ſich zog. Zugleich wendeten ſich die Elbinger an den polniſchen Hof, an die Großen, an die Städte Danzig und Thorn um Hülfe, doch ohne Erfolg. Verwendungen bei Friedrich III. waren vergeblich, weil dieſer ſich auf ſein klares Recht berief und das in einer ausführlichen Auseinanderſetzung dem Könige von Polen darlegte [1]). Die Stadt ſetzte ſich unterdeſſen thätig in Vertheidigungsſtand, der Woiwode von Kulm lud die (polniſch) preuſſiſchen Landräthe
24. Oct. 1689 nach Graudenz zum Landtage, als Brand von Neuem vor die Stadt rückte und ſie auffoderte, ſich zu ergeben, doch abermals acht Tage Friſt (bis zum 3. November) gab, weil ſeine Belagerungsanſtalten noch nicht vollendet waren. König Auguſt, der etwas für die öffentliche Meinung in Polen thun mußte, obgleich er ohne Zweifel unter der Hand völlig einverſtanden mit Friedrich III. war, ermahnte die Elbinger in einem
30. Oct. 1698 Schreiben, ſich tapfer zu vertheidigen, den Tod der Knechtſchaft vorzuziehen, und verſprach Hülfe, ſchickte ſie aber nicht.
3. Nov. Die Stadt ſchlug nochmals die Ergebung ab, erhielt noch auf drei Tage Friſt, während deren ein abermaliger Verſuch, ſie
3/4. Nov. in der Nacht zu überrumpeln, durch die Wachſamkeit der Beſatzung mislang. Einige Musketen- und Kanonenkugeln wurden gewechſelt, einiges Blut floß. Als nun die Mittel zum

1) Theatr. Europ. XV. p. 407.

Bombardement und zur Bereitung glühender Kugeln ankamen, baldiger Entſatz, ja nur Unterſtützung nicht zu hoffen war, nahm die Stadt die vom Kurfürſten vorgeſchlagenen Accordpunkte 10. Nov.
am folgende Tage an, die Brandenburger rückten ein, die Ab- 1698
mahnung des Kaiſers kam zu ſpät. Der Kurfürſt verſprach, alle Privilegien, Rechte und Freiheiten der Stadt aufrecht zu erhalten, ſie rückſichtlich der Capitulation zu ſchützen, ihre Vertheidigung auf ſeine Koſten zu übernehmen und ſie nur als Unterpfand, bis ihm die Pfandſumme bezahlt ſei, zu behalten.

Freilich hatte die Erfahrung nur zu oft gezeigt, daß dergleichen Pfandſchaften aus allerlei Rechtsgründen und mancherlei Vorwänden in den dauernden Beſitz des Inhabers übergegangen waren; hier durfte daſſelbe um ſo eher befürchtet werden, als bei dem damaligen Zuſtande Polens nicht vorauszuſehen war, wann die ſeit dem Jahre 1657 ſchuldige Pfandſumme an Brandenburg werde entrichtet werden können, und es mochte immer fraglich bleiben, ob nicht ſelbſt dann noch Schwierigkeiten über die Rückgabe gemacht werden würden, wie ſie auch Polen ſeit vierzig Jahren über die Bezahlung der ſchuldigen Summe erhoben hatte. Hierzu kam die Erinnerung an die für Polen ſo demüthigenden Umſtände, unter denen der große Kurfürſt, der ehemalige Vaſall Polens, den Abſchluß der Verträge von Welau und Bromberg durchgeſetzt hatte, was die ganze Angelegenheit noch gehäſſiger machte. Man kann ſich daher nicht wundern, daß die Aufregung in Polen ſehr groß war, als die Nachricht von der Uebergabe Elbings ankam. Der König hatte ſchon vorher die Senatoren berufen und an Friedrich III. und an die Gewährleiſter des Friedens von Oliva geſchrieben. Jetzt rief Alles nach Krieg, zu den Waffen. In ſcharfen Ausdrücken gegen Brandenburg, das verpflichtet ſei für Polen zu kämpfen und undankbar die Waffen gegen daſſelbe wende, wurde ein allgemeines Aufgebot des polniſchen und lithauiſchen Adels erlaſſen. Der 15. Nov.
polniſche Geſandte ſollte von Berlin abreiſen, der brandenbur- 1698
giſche Reſident in Warſchau erhielt Befehl, ſich wegzubegeben.

Der Kurfürſt beantwortete die ihm in dem Erlaſſe ge- 22. Nov
machten Vorwürfe, behauptete, ſie ſtammten von ſeinen Fein- 1698

den her, welche ihn mit Polen in Krieg verwickeln wollten, lehnte den ihm gemachten Vorwurf, den Krieg begonnen zu haben ab und erklärte, Elbing nach erhaltener Zahlung der Pfandſumme ſofort räumen zu wollen. Von beiden Theilen wurde indeſſen die Vermittelung des Kaiſers angenommen, welchem ſehr viel daran lag, daß, während der bevorſtehenden Erledigung des ſpaniſchen Throns, kein Krieg im Norden ausbräche, der beſonders Brandenburg hätte beunruhigen müſſen.

Bei den Verhandlungen waren die Polen der Meinung, die Rechte Brandenburgs wären der Republik unrechtmäßig von deren Vaſallen abgedrungen worden, der ſich mit deren Feinden verbunden und nicht zur Belohnung Elbing fodern dürfe, da er zur Strafe ganz Preuſſen zu verlieren verdient habe. Nur darum habe er ſo lange geſchwiegen, weil er wohl gewußt, wie er zu der Hypothek gekommen. Durch die Souverainetät über Preuſſen, durch Lauenburg und Bütow als Lehn und Draheim als Hypothek ſei er übermäßig belohnt. Dann wurden alle Vorwürfe, Beſchwerden und Foderungen ſeit vielen Jahren her von der Entführung Kalkſteins an gegen Brandenburg vorgebracht, auch daß Preuſſen vom Kurfürſten gegen deſſen Privilegien zu hoch beſteuert werde, daß er dem Zaar von Moſkau den Titel eines Großfürſten von Lithauen gegeben, daß ein Graf Schlieben habe 30,000 Thaler Strafe entrichten müſſen, weil er ſeine Tochter habe vom Biſchofe von Kiew taufen laſſen und dergleichen mehr. Auf alle dieſe unweſentlichen Einwürfe lieſſen ſich jedoch des Kurfürſten Bevollmächtigte kluger Weiſe gar nicht ein, ſondern erklärten kurzweg: ſie wären nicht beauftragt zu disputiren, ſondern die Schuld einzufodern. Endlich, weil die Polen ſich durchaus zu nicht mehr als 300,000 Thalern verſtehen wollten, lieſſen auch ſie von der ganzen Summe 100,000 Thaler fallen, wozu
12. Dec. ſich ſchon der große Kurfürſt bereit erklärt hatte [1]), und ſchloſ-
1699 ſen einen Vertrag ab, welchen der Kurfürſt genehmigte und bei dem Drängen der Polen bald darauf noch Abends bei
1. Febr. 1700 Fackelſchein die Stadt räumen ließ. Polen verpflichtete ſich,

1) Zaluski epist. T. II. p. 888 ff.

dem Kurfürſten drei Monate nach gehaltenem nächſten Reichstage 300,000 Thaler zu zahlen, wofür es ihm unterdeſſen die moſkowitiſche Krone und einige andere Kleinodien des Kronſchatzes als Pfand auslieferte. Wenn die Zahlungsfriſt nicht eingehalten werde würde, ſollte der Kurfürſt das Recht haben, bis dahin das Gebiet von Elbing einzunehmen [1]).

Die Stadt ſollte ihre Privilegien verlieren, erhielt indeſſen nur einen ſtrengen Verweis wegen der Capitulation und muſſte ungeachtet ſie ihr Verfahren vertheidigte, nun im Frieden 330 Mann und im Kriege 2000 Mann Beſatzung unterhalten und noch 3000 Ducaten an Geſchenken für die Großen aufwenden [2]).

Bald nachher kam es noch zu unangenehmeren Verwicke-
lungen wegen Elbings. Denn als Polen, wie vorauszuſehen
war, die Pfandſumme nicht zahlte, wollte Friedrich dem Ver-
trage gemäß das elbingiſche Gebiet beſetzen und ließ ſich nur 1702
durch dringende Vorſtellungen des Primas zurückhalten, wel-
cher die Zahlung verſprach, aber auch nicht leiſtete. Als der
ſchwediſche Krieg ausbrach, bot Friedrich der Stadt zu de-
ren Vertheidigung 300 bis 400 Mann Beſatzung an, doch
lehnte ſie das ab, und als daher die Schweden näher rück-
ten, ließ Friedrich mit 1200 Mann das ihm verſicherte el-
bingiſche Gebiet und ſogar die Vorſtädte beſetzen, worauf aus
der Stadt mit Kanonen gefeuert wurde. Als ſich im J. 1703
die Schweden der Stadt bemächtigt hatten und eine ſchwere
Contribution auflegten, lieh ihr Friedrich 20,000 Thaler ohne
Zinſen und 50,000 Thaler zu ſechs Procent auf acht Jahre
und blieb im Beſitze des Gebiets von Elbing wie ſeine Nach-
folger. Es kam nie an Polen zurück [3]).

Auſſerdem kaufte Friedrich III. (1699) von dem Fürſten

1) Lengnich Preuſſen unter Auguſt II. Codex diplom. Polon. T. IV. p. 514, auch in Zaluski epist. T. II. p. 893. Auguſt ratificirte die Urk. am 9. Januar; auch bei Dumont VII. 2. p. 474.

2) Lamberty I. p. 95. Theatr. Europ. XV. p. 726.

3) Dieſe Vorgänge insgeſammt hat mit Benutzung der hierher gehörigen Quellen am ausführlichſten beſchrieben Fuchs in ſeiner Geſchichte Elbings Th. III. 2. S. 87 ff.

von Schwarzburg-Sondershauſen das Amt Dietenborn im Harze und zog die aus den Aemtern Lohra und Klettenberg, drei Städten, einem Flecken, zwei Klöſtern, einundfunfzig Rittersitzen, fünfundvierzig Amts- und vierzehn Adelsdörfern beſtehende zum Fürſtenthume Halberſtadt gehörige Grafſchaft Hohenſtein ein. Dieſe hatte Graf Johann von Wittgenſtein, der brandenburgiſche Principalgeſandte bei den weſtfäliſchen Friedensverhandlungen (und Vater von achtzehn Kindern) von dem Kurfürſten Friedrich Wilhelm, welcher mit dem Umfange derſelben nicht bekannt war, als Lehn erſchlichen, dann (1651) als Pfand zum Betrage von 150,000 Thalern erhalten. Nach dem Tode des Grafen Johann wollte der große Kurfürſt die Grafſchaft von deſſen Sohne Guſtav ablöſen, was dieſer hintertrieb, worauf Friedrich Wilhelm (1664) förmlich erklärte, Graf Johann habe ihn hintergangen, und ſeinen Söhnen im Teſtamente und einem eigens deshalb niedergelegten Aufſatze empfahl, ſich durch die erſchlichene Conceſſion dereinſt von der Einziehung der Grafſchaft nicht abhalten zu laſſen. Indeſſen bewog Kurfürſt Friedrich III. erſt im J. 1698 den Grafen Guſtav und deſſen älteſten Sohn gegen ſehr anſehnliche ihnen bewilligte Vortheile auf die Abtretung der Grafſchaft einzugehen, was aber Auguſt, der zweite Sohn des Guſtav rückgängig machte und ein kaiſerliches Mandat erwirkte, welches ſeinen Vater für einen Verſchwender erklärte und ihm einen Vormund anordnete. Als ſich indeſſen Graf Auguſt nun in den Beſitz der Grafſchaft ſetzen wollte, kam ihm der Kurfürſt zuvor und zog ſie ein. Später indeſſen ſpielte Graf Auguſt am berliner Hofe noch eine große Rolle und wuſſte ſich hinlängliche Entſchädigung zu erwirken [1]).

So war denn in dieſer erſten Periode der Regierung Friedrichs III., ungeachtet des Wechſels ſeiner Günſtlinge, in allen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten die achtunggebietende Stellung, welche der große Vater errungen, behauptet

1) Theatr. Europ. XV. p. 555, wohl aus dem Schreiben des Kurfürſten Friedrich Wilhelm an den Kaiſer, welches auch im J. 1699 gedruckt erſchien. S. auch Buchholz, Th. IV. S. 235.

und auch im Innern auf dem eingeſchlagenen Wege mit Erfolg fortgeſchritten und das Anſehen des Fürſten in jeder Rückſicht wirkſam erhöhet worden. Jetzt aber wurden die europäiſchen Verhältniſſe viel verwickelter als bisher, ſie erfoderten einen ſcharfen Blick und eine ſichere und kräftige Hand, um aus den Umſtänden alle möglichen Vortheile für das Emporkommen des noch ſo jungen und für ſeine hohe Beſtimmung ſchwachen Staats zu ziehen. Friedrich III. griff, ſeiner Neigung und der Schwäche ſeines Charakters gemäß, nach dem Glanze — dem Scheine — und doch förderte er auch ſo noch das Aufſtreben ſeines Reichs.

Zweites Hauptſtück.

Von der Erwerbung der Königskrone bis zum Tode König Friedrichs I. (1701—1713.)

Bei der Richtung nach einer ſchimmernden Auſſenſeite, welche die Neigung Friedrichs III. ſchon früh genommen hatte, war es, man kann faſt ſagen, das Ziel ſeines Lebens, die königliche Würde zu erhalten und dann glänzend zu behaupten. Darin vereinigten ſich wie in einem Mittelpuncte alle Wünſche des Kurfürſten und die Königskrone bezeichnete eben ſo den Character der Beſtrebungen ſeiner männlichen Jahre, wie der ordre de la generosité ſeine Jugendneigungen ausdrückte.

Die Behauptung, daß Ludwig XIV. ſchon dem großen Kurfürſten gerathen, ſich vom Reiche unabhängig zu machen und die Königskrone anzunehmen, ſcheint nicht unbegründet zu ſein [1]), da es im franzöſiſchen Intereſſe lag, Oeſterreich einen

1) Eugen Schreiben v. 10. Febr. 1701 an den Grafen Kaunitz (Werke I. S. 44): Man muß ſich immer erinnern, daß der König (Friedrich I.) ſich jetzt die Krone aufgeſetzt, wozu Frankreich immerhin ſchon ſeinem

Nebenbuhler zu erwecken, der ſich nothwendig hätte an Frankreich halten müſſen. Doch konnte bei Friedrich Wilhelms ſpäterer Trennung von Ludwig XIV. und ſeiner Hinneigung zu Oeſterreich nicht daran gedacht worden, das auszuführen.

Man erzählte ſich dann, der große Kurfürſt habe auf dem Todtenbette ſeinem Sohne die Erhebung Preuſſens zum Königreiche angerathen, ferner hätten die Erwerbung der Kurwürde durch das Haus Braunſchweig [1]), dann die Gelangung Wilhelms von Oranien auf den engliſchen Thron, daß ihm dieſer bei einer Zuſammenkunſt im Haag (1695) keinen Armſeſſel hinſtellen laſſen, endlich die Erwählung Auguſts zum Könige von Polen Friedrich III. Veranlaſſung und Anreizungen gegeben, die königliche Würde zu erwerben. Es wird auch angeführt, daß bei Gelegenheit des Rangſtreites zwiſchen der Republik Venedig und dem Kurfürſten während der Friedensverhandlungen zu Ryswik (1697) die Holländer gegen Friedrich III. geäußert hätten, wenn er als ihr mächtiger und wegen der Nachbarſchaft ihnen ſo nothwendiger Freund rückſichtlich Preuſſens den königlichen Titel annähme, ſo werde der Rangſtreit mit der Republik ſogleich beendigt ſein [2]). Alle dieſe Umſtände mögen den Kurfürſten theils mit veranlaſſt, theils darin beſtärkt haben, ſeine Bemühungen um die Königskrone unabläſſig zu erneuern, allein ſie legten ſicher nicht den erſten Grund dazu.

Friedrich III. hatte den Ruhm ſeines großen Vaters vor ſich. Von dieſem war der Hauptanſtoß und die Richtung zum Vorwärtsſtreben des Hauſes Hohenzollern gegeben, der Grund

Herrn Vater den Vorſchlag gemacht. Vergl. oben Band II. der Preuſſiſch. Geſchichte, S. 413, Anmerk. 2. Eugen war unzufrieden damit und mistrauiſch gegen Preuſſen und wollte, daß man mit Friedrich I. behutſam umginge.

1) Wagner vita Leopoldi T. II. p. 628. Die Eiferſucht zwiſchen beiden Häuſern war noch im J. 1690 auſſerordentlich groß. S. d. merkwürdigen Inſtructionen Alexanders von Dohna an den ſchwediſchen Hof bei Pufendorf III. §. 58. Seitdem wohl nur etwas gemildert. Vergl. Buchholz IV. S. 236.

2) Joh. Peter Ludwig, opusc. miscell. T. I. praef. p. 14.

zu dem neuen Gebäude gelegt worden. Der Sohn hatte das ganze Gefühl der Bedeutung ſeiner Stellung ſein Ehrgeiz trieb ihn an, nicht hinter dem Vater zurückzubleiben. Um es dieſem gleichthun zu können, mangelten ihm jedoch Kraft, Ausdauer und ſelbſt jene freilich ſehr zweideutigen Eigenſchaften der Männer, welche in der Wahl der Mittel zur Erreichung ihres Zwecks nicht ſchwanken, endlich begünſtigten ihn die Staatsverhältniſſe ſeiner Zeit nicht ganz ſo wie ſeinen Vater, er konnte nicht wohl auf anſehnliche Ländererwerbungen wie dieſer hoffen, obgleich er, wie wir geſehen haben und weiter finden werden, dieſe nicht aus den Augen verlor. Konnte er alſo ſeinem Vater nicht im Weſentlichen als Staatsmann und Krieger gleichen, ſo ſchien es dagegen möglich, ihn durch den Glanz einer erworbenen Krone wo nicht zu übertreffen, doch wenigſtens zu überſtrahlen. Der Gedanke war, wie geſagt, bereits früher geweckt worden, der Königstitel ſagte Friedrichs großer Eitelkeit auſſerordentlich zu, brachte ihn aber auch in Beziehung zur Republik Polen äuſſerlich in eine andere Stellung, als die eines Herzogs war, welche unmittelbar an die ehemalige nun um ſo weniger je wieder herzuſtellende Vaſallenſchaft erinnerte, erhob ihn über ſeine bisherigen Standesgenoſſen im Reiche und gab ihm als König, dem römiſchen Kaiſer und dem Reiche gegenüber, ein anderes Verhältniß, weil ſich häufig nicht unterſcheiden ließ, was er als Kurfürſt und was er als König gethan, vereinigte nun unter einem gemeinſamern Namen alle Erwerbungen des Hauſes, alle Unterthanen als Preuſſen, brach für ihn und ſeine Nachfolger gewiſſermaßen die Brücke für jeden möglichen Rückſchritt ab und trieb unabläſſig vorwärts [1]). Er ſchien zu ſeinen Nachfolgern zu ſagen: „ich habe euch einen Titel erworben, macht

1) Der preuſſiſche Geſandte Schmettau erwiederte dem Kölner Capitel, als dieſes die Herausgabe der von den Preuſſen eroberten Feſte Rheinberg verlangte: ſein Herr bedürfe als König mehr Unterthanen als früher. Lamberty V. p. 52. Daher meint Eugen in dem eben angeführten Schreiben vom 10. Februar 1701, man müſſe behutſam mit Friedrich I. umgehen. Wer ſich einmal die Vergrößerung ſeiner Staaten in den Kopf geſetzt habe, der könne es mit ſeinen Nachbarn nie gut und aufrichtig meinen.

euch deſſen würdig, ich habe den Grund zu eurer Größe gelegt, vollendet das Werk!" [1])

Wir wiſſen nicht genau, wann ſich die erſten beſtimmten Entwürfe zur Erlangung der Königskrone bei Friedrich III. ausgebildet hatten und wann die erſten Schritte, um ſie zu erreichen, gethan wurden. Schon im Mai des Jahres 1690 verbreitete ſich in Polen das Gerücht, der Kurfürſt ſtrebe nach der Krone [2]). Es iſt auch kaum zu bezweifeln, daß ſchon von dieſer Zeit an, obgleich ungewöhnlich geheim, darüber verhandelt wurde. Weil nach der damals wenigſtens im römiſchen Reiche noch geltenden Anſicht nur der römiſche Kaiſer das Recht hatte, die königliche Würde zu ertheilen, ſo lag Friedrich III., der, wie wir geſehen haben, ſchon als Kurprinz dem Kaiſer ergeben war, Alles daran, dieſen dafür zu gewinnen. Unſtreitig, wenigſtens zum Theile ſchon daher, ſeit dem Anfange ſeiner Regierung das feſte Halten an dem Kaiſer, daher die kräftige dieſem gegen Frankreich geleiſtete Unterſtützung, daher endlich noch die wenn auch zögernde Nachgiebigkeit bei der Herausgabe des Schwiebuſer Kreiſes.

Die erſten Unterhandlungen wurden bis zum Jahre 1695 höchſt geheim von Eberhard von Dankelmann geleitet und höchſt wahrſcheinlich wuſſte auſſer dem Kurfürſten nur dieſer und vielleicht ſein Bruder in Wien etwas davon. Dann trat wegen der mecklenburg-güſtrowſchen Angelegenheit eine Spannung mit dem Kaiſer ein, welche erſt nach Dankelmanns Falle auch durch Friedrichs III. Nachgiebigkeit (1698) beigelegt wurde. Jetzt, allerdings wohl mit veranlaſſt durch die Erwählung des Friedrich III. befreundeten Auguſt von Sachſen zum Könige von Polen, wurde der frühere Entwurf wieder aufgenommen, der Rath Bartholdi als Geſandter nach Wien geſchickt und die Angelegenheit lebhaft, doch auch wieder ſo geheim betrieben, daß wahrſcheinlich auſſer Kolb von Wartenberg keiner der brandenburgiſchen Miniſter irgend etwas davon wuſſte. Un-

1) Worte Friedrichs des Großen in den Mémoires pour servir à l'hist. de Brandenbourg.

2) Zaluski epist. T. I. p. 1169. Buchholz IV. S. 228 gibt das J. 1694, womit Wagners allgemeine Angabe übereinſtimmen würde. Vita Leop. T. II. p. 628.

ſtreitig wurde König Auguſt von Polen für den Entwurf gewonnen und das mag deſſen Beichtvater, dem Jeſuiten Vota Veranlaſſung gegeben haben, eine Denkſchrift darüber abzufaſſen [1]).

Vota war ein Mann von ausgezeichneten Talenten, Menſchenkenntniß und Gewandtheit, zugleich eitel genug, dieſe Eigenſchaften gern geltend zu machen, was am beſten bei Unterhandlungen geſchehen konnte, deren Durchführung er dann als Ehrenſache betrachtete und ſie um ſo eifriger betrieb. König Johann III. Sobieſki hatte ihm die Erziehung ſeiner Söhne übergeben und ihn ſchon ſeit dem Jahre 1685 zu wichtigen geheimen Staatsſendungen gebraucht, ſo daß er ſich bald in Warſchau, bald im Lager am Ufer des Dnieſter, in Rom und Neapel oder in Wien befand. Es iſt wohl möglich, daß er auch Berlin beſucht hatte; ſicher waren ihm die innern Verhältniſſe des kurfürſtlichen Hauſes und Hofs bekannt genug. Vota ſetzte in einer Denkſchrift die Vortheile auseinander, welche die Annahme der Königswürde für Friedrich III. haben würde. Der Zweck dieſer Denkſchrift ſcheint erſtens darin beſtanden zu haben, den Kurfürſten zu veranlaſſen, nicht den Titel eines Königs von Preuſſen, was wie ſich vorausſehen ließ in Polen lebhaften Widerſpruch finden und auch den König Auguſt verhaſſt machen würde, ſondern den eines Königs der Vandalen oder der Wenden zu wählen, vielleicht auch weil das einen Zwieſpalt mit den evangeliſchen Reichen Schweden und Dänemark hätte herbeiführen und dadurch die im Norden entſtehende brandenburgiſche Macht ſogleich iſoliren und hindern müſſen, ſich jemals gegen Polen und den Kaiſer zu erklären.

Der zweite noch wichtigere Hauptpunct der Denkſchrift ging aber darauf hinaus, daß der Kurfürſt die königliche Würde nicht vom Kaiſer, ſondern vom Papſte annähme [2]). Der

1) Pater Vota, von Nicolai, in Bieſters neuer Berliner Monatsſchrift November 1799, S. 345. Doch hat dieſer den Hauptpunct der Vorſchläge, daß Friedrich ſich ſolle vom Papſte die königliche Würde ertheilen laſſen, nicht angeführt. Ueber Vota's Verhältniß zur Familie Sobieſki habe ich die Nachrichten aus dem Sobieſkiſchen Familien-Archive entlehnt.

2) Dies war bisher, ſo viel ich weiß, völlig unbekannt, iſt mir aber als völlig zuverläſſig mitgetheilt worden.

Jeſuit ging bei einer offenbar doch nur oberflächlichen Kenntniß des wahren Charakters Friedrichs III. davon aus, dieſer werde die königliche Würde um jeden Preis zu erhalten ſuchen. Es wäre nun ſchon ein großer Triumph geweſen, wenn das nach dem Uebertritte Auguſts von Sachſen unzweifelbare Haupt der Proteſtanten im römiſchen Reiche bewogen worden wäre, doch mit ausdrücklicher Anerkennung der Rechte des Hauptes der katholiſchen Kirche in dieſer Beziehung, mit dem päpſtlichen Hofe in Unterhandlung zu treten. Das würde zunächſt den Kaiſer, der das Recht Könige zu ernennen als ihm unzweifelhaft zuſtehend anſah, höchlichſt beleidigt und ihn den Anträgen des Kurfürſten für immer unzugänglich gemacht haben. Wenn Friedrich III. dann nur noch durch den Papſt zum Ziele ſeiner Wünſche gelangen konnte, ſo ließ ſich vorausſehen, daß dieſer keinem Proteſtanten die königliche Würde ertheilen, ſondern als erſte Bedingung dazu die Annahme des katholiſchen Glaubens verlangen würde. Friedrich III. zeigte äuſſerlich eine ſo übermäßige Eitelkeit, daß man glauben durfte, er werde ihr jedes Opfer bringen, um ſo mehr, da er zwar wirklich ſehr aufrichtig reformirt, übrigens aber höchſt duldſam war. Hierbei mochten die religiöſen Anſichten der Kurfürſtin mit in Betracht gezogen werden. Dieſe war nicht eher confirmirt worden, als ſich ihre Vermählung mit dem damaligen Kurprinzen enſchied, während ſie früher einem katholiſchen Prinzen beſtimmt war [1]). Wenn ſie nun auch im Innern von dem eigentlichen Kerne, welcher die Grundlagen jeder wahren Religion ausmacht, feſt überzeugt war, ſo unterhielt ſie ſich doch mit gelehrten und geiſtreichen Männern auch verſchiedener Glaubensbekenntniſſe gern über Religionswahrheiten, duldete eine ſehr freie Unterſuchung derſelben und äuſſerte ſich bei ihrer großen Lebhaftigkeit ſehr rückſichtslos. Um Mittel zur Bekämpfung der Zweifel des von ihr auch perſönlich hochgeſchätzten Bayle ging ſie öfters Leibnitz an und der gelehrte Hofprediger Jablonſki muſſte auf ihren Befehl mit dieſem über die Vereinigung der beiden proteſtantiſchen Hauptconfeſſionen

1) Herings Merkwürdigkeiten aus der brandenburgiſchen Geſchichte. 1. Stück, S. 3.

unterhandeln. Man weiß nun, wie viel Leibnitz an einer Vereinigung der ſeit der Reformation getrennten Proteſtanten unter ſich und dann auch derſelben und der Katholiken lag, wie thätig er daran arbeitete, wie viel er in dieſer Hinſicht nachgab, daß er ſelbſt unter gewiſſen Bedingungen die oberſte Gerichtsbarkeit des Papſtes als menſchliche, jedoch heilſame Einrichtung anzuerkennen bereit war. Man mochte daher hoffen, die Kurfürſtin, welche man, wo nicht für gleichgültig gegen die Religion überhaupt, doch gegen die verſchiedenen Glaubensbekenntniſſe hielt, dann auch den Kurfürſten, dieſen vorzüglich durch die Königskrone, nicht unſchwer für den Katholicismus gewinnen zu können. Den Häuptern glaubte man würden dann wohl leicht die charakterloſen Hofleute, die gehorſamen Beamteten und dann das Volk nachfolgen. Der ſonſt ſo feine Jeſuit fiel hier in einen doppelten Irrthum, der noch jetzt wohl hin und wieder von Katholiken getheilt wird, erſtens, weil viele aufgeklärte Proteſtanten nicht Alles glauben, was der Katholik, ja ſtreng genommen vielleicht nicht einmal Alles, was die öffentlich bekannt gemachten Glaubensbekenntniſſe enthalten, ſo meint man, ſie glaubten gar nichts; zweitens beurtheilten die Jeſuiten den Charakter Friedrichs III. nicht richtig. Weil er dem Scheine ungemeine Opfer brachte, auſſerordentlich eitel und ſo ſchwach war, daß er aus den Händen eines Günſtlings in die des andern fiel und ohne einen ſolchen gar nicht leben zu können ſchien, ſo glaubten ſie, er habe durchaus nichts, woran er feſt halte, und bedachten nicht, daß religiöſe Ueberzeugungen bei aller übrigen Charakterſchwäche ſehr ſtark ſein können, weil ſie auf einem andern Grunde als die Stärke des Charakters ruhen. Es ſcheint auch nicht, als wäre Friedrich III. irgend geneigt geweſen, auf die Vorſchläge Vota's einzugehen.

Bisher waren die mit dem kaiſerlichen Hofe ſeit mehreren Jahren betriebenen Verhandlungen ſo geheim gehalten worden, daß noch am 8. Februar 1698 der Miniſter von Fuchs, dem doch ſonſt die wichtigſten Staatsangelegenheiten anvertrauet wurden, in einem von ihm gegebenen Bedenken es dem Eberhard von Dankelmann zum Vorwurfe machte, dem Kurfürſten fortwährend angelegen zu haben, das Project wegen Erlan-

gung der preuſſiſchen Königswürde beim kaiſerlichen Hofe durchzuſetzen: „was zu erhalten doch eine pure lautere Unmöglichkeit geweſen“ [1]). Erſt einige Zeit darauf erfoderte der Kurfürſt die Gutachten ſämmtlicher Miniſter über den Gegenſtand und dieſe erklärten ſich, wohl mit Ausnahme Wartenbergs, ſämmtlich mit vielen angeführten Gründen gegen den Entwurf, zum Beweiſe, daß ſelbſt die Männer in der nächſten Umgebung des Kurfürſten deſſen eigentliche Geſinnung und Abſichten nicht genau kannten. Dieſer widerlegte in einem eigenhändigen ausführlichen Aufſatze, welcher eine genaue Kenntniß der Lage der europäiſchen Staaten kund gab, mit vieler Einſicht die Gründe ſeiner Miniſter und ſuchte zu zeigen, wie vortheilhaft bei dem veränderten Verhältniſſe der Staaten die Annahme der königlichen Würde für ſein Haus ſein würde [2]). Namentlich konnte er den wichtigen Einwurf, daß ein königlicher Hofſtaat zu große Koſten verurſachen würde, damit zurückweiſen, daß derſelbe bereits königlich eingerichtet ſei.

Wirklich giebt die gewiſſermaßen officielle, gedruckt erſchienene [3]) Beſchreibung des Beilagers Herrn Friedrichs, Heſſencaſſelſchen Erbprinzens mit der Markgräfin Louiſe Dorothea Sophie, einzigen Tochter des Kurfürſten, im Mai und Juni des Jahres 1700 ein unverwerfliches Zeugniß von der bis in das Unglaubliche gehenden Pracht und Ueppigkeit, welche bei den häufigen Feſten am Hofe des Kurfürſten herrſchten, weil er das beſonders liebte und ſich ſelbſt eifrig mit Anordnung

1) Cosmar und Klaproth S. 252.

2) Dankelmann, von Nicolai, in Bieſters neuer Berliner Monatsſchrift November 1799, S. 342, aus den dem Verfaſſer höchſt freiſinnig von dem großen Beförderer vaterländiſcher Geſchichtskunde, dem Miniſter von Hertzberg anvertraueten 20 Foliobänden Kronacten des geheimen Staats-Archivs. Leider hat Nicolai erſt ſpäter und nur aus der Erinnerung geſchrieben, früher war eine actengemäße Darſtellung der Verhandlungen in 2—3 Bänden bezweckt worden. Vergl. Jeniſch Darſtellung des 18. Jahrhunderts Bd. III. S. 171.

3) Cölln an der Spree in der kurfürſtlichen Hofbuchdruckerei, 42 S. in Folio. Schon im J. 1695 wurden für goldene und ſilberne Borden der Lakaien und Trabanten 43,000 Thlr. ausgegeben. Nicolai's Berlin I. S. 225.

des Ganzen und oft der unbedeutendſten Einzelheiten beſchäftigte. In der Enleitung wird geſagt, es ſei bekannt, daß der Kurfürſt während ſeiner nun zwölfjährigen glückſeligſten Regierung auſſer drei Leichenbegängniſſen, zwei Beilagern, der Taufe des Kurprinzen, der Inveſtitur des engliſchen Hoſenbandordens und der Einweihung der Univerſität Halle auch noch zehn Erbhuldigungen, verſchiedene Verſprechungsceremonien und abſonderlich noch mancherlei große Bewirthungen der zu ihm gekommenen hohen Herrſchaften, des Zaren Peter, der Könige von England und Polen und mehrerer Kurfürſten und Fürſten des Reichs kurz nach einander auszurichten Gelegenheit gehabt und dabei dergleichen Magnificenz und Anſtalt ſpüren laſſen, daß, wofern nach eines römiſchen Feldhauptmanns Urtheile, es einem Helden nicht weniger rühmlich, ſeine Tafel wohl anzuſchicken, der Kurfürſt ſich von ſeinen prächtigen Ausrichtungen ganz ſicher mit eben dem Rechte Ruhm und Verwunderung verheiſſen könne, als er durch glückliche Kriegs- und Friedenshandlungen ſich ſchon vorlängſt bei ganz Europa in Vertrauen und Anſehen geſetzt. Dieſes Feſt habe aber alle anderen übertroffen. Nachdem im Januar die feierliche Anſprache um die Prinzeſſin geweſen und die Verlobung gefeiert worden, folgte nun das Beilager.

Der ganze kurfürſtliche Hofſtaat, wobei allein vierzig Pagen, ferner alle Garden, als die Leibgarde zu Pferde und zu Fuße, die hundert Schweizer, die Grandsmusquetoirs, Gensd'armes und Grenadiere, dann des Kurprinzen und des Markgrafen Philipp Regimenter zu Pferde und zu Fuße wurden durchgehends neu, vorzüglich aber die Gensd'armes und Grandsmusquetairs, welche ſämmtlich von Adel mit Officiersrang waren, höchſt prächtig, jene in Blau mit Silber, dieſe in Scharlach mit Gold gekleidet. Alle Kleidungen der Herrſchaften und der meiſten Hofleute verſchrieb man aus Frankreich und anderen Ländern, nicht deshalb, wird geſagt, weil man dergleichen nicht hätte in Berlin aufbringen können, ſondern dadurch auch den Fremden an unſerer Freude mit Theil zu geben. Daher wurden auch zu den Opern der berühmte kaiſerliche Sänger Ballerini, der Hautboiſt des Königs von Polen, le Riſch und der Theorb und Lauteniſt de St. Luc aus

Frankreich berufen, ferner die in Berlin befindlichen großen Muſiker, die beiden Rieds, Altilio, Volumier und Andere verwendet, zum Ballete aber lauter gräfliche, freiherrliche und adelige Perſonen gewählt, ſelbſt der Kurprinz und die beiden Markgrafen Albrecht und Chriſtian Ludwig befanden ſich unter den Tänzern, über welche der Markgraf Albrecht die Direction übernahm.

Zum Beilager brachte der Landgraf, auſſer ſeiner Gemahlin, dem Erbprinzen und deſſen Schweſter Sophie, ſeine erſten Miniſter, Hofleute, Hofdamen, Pagen, Trompeter, Lakaien und 30 Mann Leibgarde, insgeſammt gegen 300 Perſonen und über 350 Pferde mit.

Schon an der Grenze in Oſterwiek wurden ſie von dem Schloßhauptmann von Prinz nebſt einem kleinen Hofſtaate empfangen und feierlich über Halberſtadt, Magdeburg und Brandenburg in achttägiger Reiſe nach Spandau geführt, von wo ſie am 28. Mai ihren feierlichen Einzug in Berlin hielten, wo ſie der Kurfürſt mit ſeinen Garden und drei Regimentern und dem ganzen Hofſtaate, den anweſenden neun fremden Geſandten und der in ihre Zünfte getheilten Bürgerſchaft prächtig empfing. Die Brautkutſche war aus Carmoiſinſammet in- und auswendig mit überaus ſchweren goldenen Crepinen, das Geſchirr der acht Pferde mit breiten goldenen Borden auf Carmoiſinſammet beſetzt, mit ſilbernen im Feuer ſtark vergoldeten Blechen, Buckeln und Schnallen beſchlagen und mit dicken goldenen Quaſten behängt, die Zügel und Leinen beſtanden ganz aus Goldgeflechte. Der Schenktiſch war von unten bis oben aufgethürmt mit großen ſilbernen und vergoldeten in Augsburg verfertigten Gefäßen von großer Schönheit, ſchwerem Gewichte und koſtbar getriebener Arbeit, die Tafeln mit ſilbernen vergoldeten Geſchirren beſetzt. An der fürſtlichen Tafel wurden am 28., 29. und 30. Mai in vier verſchiedenen Gängen zu je 46 Speiſen auſſer den Früchten und dem Confecte aufgetragen und ſo oft die vornehmſten Herrſchaften tranken, jedesmal ſechs Stücke, bei dem Trinken der anderen fürſtlichen Perſonen drei Stücke gelöſt. Sechs andere Tafeln waren für die Frauenzimmer, die Miniſter und die Hofleute angerichtet. Spazierfahrten fanden in einem mit

zwölf Pferden beſpannten Wagen ſtatt, dem achtzig Kutſchen folgten.

Das Kleid der Braut war dem alten Herkommen nach weiß von Silberſtück, ihr Fürſtenmantel beſtand aus einem ganz goldenen Netze. Den Schweif des ſieben Ellen langen Kleides trugen ſechs Kammerfräulein, welche auſſerdem, weil das Kleid einen Centner ſchwer war, von zwei Brautpagen unterſtützt wurden. Der Unterrock und das ganze Leibſtück war über und über mit Diamanten beſetzt und ihre Krone dem Werthe nach königlich. Man ſchätzte den Schmuck der großen Diamanten und Perlen, welche die Prinzeſſin trug, auf vier Millionen Thaler an Werth.

Bei dem Hochzeitmahle hatte der ſehr erfahrene Küchenmeiſter Chriſtian, als wenn er ſeine ganze Wiſſenſchaft ausſchütten wollen, mehr als 500 der auserleſenſten Speiſen mit den Entremets aufgeſtellt, auſſerdem noch 86 Tafeln für die Hofbedienten angerichtet. Nach der Tafel wurde der Brauttanz bei brennenden Fackeln getanzt, von der Braut in ihrem vollen Brautſchmucke, wobei ſechs Kammerfräulein ihre Schleppe und, unter Führung von zwei Marſchällen mit ſilbernen Stäben, 24 der vornehmſten begleitenden Hofleute die Wachsfackeln trugen, mit allen anweſenden fürſtlichen Perſonen, worauf ſie wegen der Schwere ihres Kleides, wie es heißt, in etwas ermüdet war, weshalb man ſchon gegen drei Uhr Morgens zum Brautbette eilte.

Ein Ballet und ein zu dieſem Feſte von lauter großen Künſtlern beſonders verfertigtes Singſpiel wurde in einem eigens dazu erbaueten Theater mit prachtvollen Decorationen in italieniſcher Sprache gegeben. Die Maſchinen nebſt dem Theater hatte der hannöveriſche Baumeiſter Tomaſo Giuſti eingerichtet; der Text war vom Abbate Mauro, die Muſik und Symphonien von dem Kapellmeiſter der Kurfürſtin Altilio Arioſti, die Tänze, welche vom Kurprinzen, den Markgrafen und mehreren Grafen, Freiherren und Adeligen aufgeführt wurden, vom Hoftanzmeiſter Desnoyers, die Arien vom Kammermuſikdirector Rieck. Dann folgten bis zum 8. und 9. Juni Heerſchau der Regimenter und deren Uebungen, Maske-

raben, Kämpfe von Bären, Büffeln, Auerochſen, wilden Schweinen, Wölfen und Füchſen im Hetzgarten, große Feuerwerke, Illuminationen, Luſtfahrten nach Oranienburg, Schönhauſen, Roſenthal und Charlottenburg und mancherlei Aufführungen und Darſtellungen, Operetten und Concerte, bei denen die Götter Griechenlands und Roms nach damaliger Sitte eine Hauptrolle ſpielten. Sicher wurde an manchem königlichen Hofe keine ſolche Pracht, kein ſolcher Aufwand entfaltet, als am kurfürſtlichen Hofe Friedrichs III.

Unterdeſſen arbeitete Bartholdy als brandenburgiſcher Geſandter in Wien mit großem Eifer daran, ſeines Herrn Wünſche verwirklicht zu ſehen, fand aber faſt unüberſteigliche Hinderniſſe. Es wird erzählt, er habe den Auftrag erhalten, einem der einflußreichſten ihm entgegenwirkenden kaiſerlichen Miniſter, der für habſüchtig galt, 200,000 Gulden anzubieten, der treue Beamtete habe jedoch das Geſchenk abgelehnt und erwiedert, er halte den Kurfürſten gewiß der Krone würdig und dem Kaiſer zugethan, da man aber nicht von allen Nachkommen einer gleichen Geſinnung verſichert ſei, ſo glaube er einen Verrath an dem Kaiſer zu begehen, wenn er deſſen Zuſtimmung erwirke. So ſtand die Angelegenheit ohne weiter vorzurücken und der Kurfürſt war faſt ohne Hoffnung, das Ziel ſeiner heißeſten Wünſche zu erreichen, als die europäiſchen Staatsverhältniſſe durch ihre auſſerordentliche Verwickelung herbeiführten, was zu bewirken alle Feinheiten und übrigen großen Mittel der Unterhändler, ſelbſt die Unterſtützung der Jeſuiten ſicher nicht vermocht hätten.

Die deutſchen Fürſten waren zwar immer noch merklich durch Religionsparteiung, noch weit mehr aber dadurch getrennt und zugleich mit dem Reiche ohnmächtig, daß ſie kein patriotiſches Gefühl beſeelte, jeder nur an ſich dachte und wie er auf jede Weiſe ſeine Macht vergrößern oder ſein Anſehen erhöhen könne. Aus dieſen perſönlichen, dann aus verwandtſchaftlichen Verhältniſſen entſtanden unzählige Zwiſtigkeiten, Bündniſſe und Gegenbündniſſe und ſo unauflösliche Verwirrungen, daß man kaum noch von der Schwäche des Reichs reden konnte, da es wirklich nur noch der Form nach vorhanden war. Auſſer vielen anderen Streitigkeiten regte damals

einen großen Theil der deutſchen Fürſten die hannöveriſche Kurangelegenheit auf. Der Herzog Ernſt Auguſt, Gemahl der ehrgeizigen Sophie, der Tochter des unglücklichen Friedrich von der Pfalz und Enkelin König Jacobs von England, hatte auf Veranlaſſung König Wilhelms III. ſehr angelegentlich die Kurwürde geſucht, dem Hauſe Oeſterreich große Opfer gebracht, ſich beim Entſatze Wiens gegen die Osmanen, dann im Kriege gegen Frankreich um daſſelbe vielfache Verdienſte erworben und zu noch weit Größerem verpflichtet. Das hatte den Kaiſer, obwohl ungern, dennoch bewogen, dem Herzoge, mit Einwilligung ſeines ältern Bruders Georg Wilhelms von Zelle, die Kurwürde für ſeine Nachkommen in abſteigender Linie zu ertheilen (22. März 1692.) Im Allgemeinen erregte ſowohl die Sache ſelbſt, als das dabei vom Kaiſer beobachtete eigenmächtige Verfahren große Unzufriedenheit bei den Kurfürſten [1]), weil in ihrem Collegio nun überhaupt eine Stimme mehr, dann Eiferſucht, vorzüglich bei den katholiſchen Fürſten, weil nun eine evangeliſche Stimme mehr im Kurcollegio war und viele Fürſten ihrer Meinung nach gegründetere oder doch eben ſo gute Anſprüche auf eine ſolche Ehre hatten, als Ernſt Auguſt. Hauptſächlich war die ältere braunſchweigiſche Linie, vornehmlich der Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel über die Erhebung der jüngern Linie ſeines Hauſes erbittert. So ſchloſſen die Herzoge von Braunſchweig, der König von Dänemark als Herzog von Holſtein, die Herzoge von Mecklenburg, der Landgraf von Heſſen-Kaſſel, der Markgraf von Baden, die Biſchöfe von Würzburg, Hildesheim, Münſter und andere Fürſten (16. Januar 1693) einen Verein unter dem Namen der gegen die neunte Kur correſpondirenden Fürſten. Selbſt im hannöveriſchen Hauſe proteſtirten vier der jüngeren Söhne Ernſt Auguſts gegen das zugleich mit der Kurwürde eingeführte Erſtgeburtsrecht, gingen in kaiſerliche Kriegsdienſte, blieben im Felde und ſtarben in der Fremde. Als der neue Kurfürſt das Reichserzbanneramt als Erzamt erhalten ſollte, erhob

1) Pufendorf III. §. 17 ſagt: Doch der große Kurfürſt habe, der Religion wegen, ſchon ſeine Einwilligung gegeben, ſein Sohn das gehalten, doch war, wie ſchon angeführt, keine rechte Freundſchaft zwiſchen beiden Häuſern. S. auch Rincks Leopold S. 1148.

ſich das Haus Würtemberg als Inhaber der Reichsſturmfahne dagegen und deſſen Staats-, Rechts- und Geſchichtsgelehrte erſchöpften ſich in gelehrten Deductionen über dieſe Reichsalterthümer, während, wenn es darauf ankam, ſei es Reichsbanner oder Reichsſturmfahne zu ergreifen, Niemand daran wollte. So blieb dieſe Angelegenheit noch viele Jahre (bis 1708) unerledigt.

Die gegen die hannöveriſche Kur vereinigten Fürſten, vorzüglich der zum Aeuſſerſten entſchloſſene Herzog Anton Ulrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel waren (1694) durch den Kaiſer nur mit Mühe von einer Vereinigung mit Frankreich abgehalten worden, allein ſogleich nach dem ryswiker Frieden ſchloß Anton Ulrich ein Bündniß mit Ludwig XIV. und bewog auch die übrigen Fürſten, dem beizutreten. Sie errichteten (19. Auguſt 1700) einen Fürſtenverein; Frankreich erklärte, ſie bei ihren Rechten ſchützen zu wollen, und hatte auf dieſe Weiſe eine günſtige Gelegenheit, den natürlichen Einfluß des Kaiſers auf das Reich ſehr zu ſchwächen [1].

Eine andere Hauptſchwierigkeit in der Lage des Kaiſers entſprang aus der Verwickelung der nordiſchen Angelegenheiten. In Schweden war (1697) der funfzehnjährige Karl XII. ſeinem ſtrengen Vater auf dem Throne gefolgt. Der dem Knabenalter kaum entwachſene Jüngling ſchien den Nachbarn kein Hinderniß für ihre Entwürfe gegen Schweden. Peter von Rußland begriff, daß ein Land ohne die Mittel ſeine überflüſſigen Erzeugniſſe abzuſetzen, ohnmächtig bleiben müſſe, und ſtrebte, wie am ſchwarzen Meere, ſo noch eifriger an der Oſtſee nach dem Beſitze eines Hafens; dieſe Küſte aber war damals ſchwediſch. Auguſt von Sachſen ſuchte als König von Polen einen wo möglich gefahrloſen Krieg als Vorwand, um ſeine ihm ergebenen ſächſiſchen Truppen im Lande behalten, und ſeine weitausſehenden Entwürfe zur Gründung einer erblichen Herrſchaft, endlich wohl gar zur Theilung Polens ausführen zu können. Dem ſelbſtſüchtigen, vergnügungsgierigen, wollüſtigen Manne galten Eide, Ehre und Treue nichts [2].

1) Wagner vita Leopoldi T. II. p. 181. Vergl. p. 639 ff. Rinck S. 1397.

2) Wer das Urtheil zu hart findet, der ſtudire Auguſts Geſchichte, freilich nicht nach den ſonſt achtungswerthen ſächſiſchen Geſchichtſchrei-

Der übrigens gutartige, eitele König Friedrich IV. von Dänemark wünſchte wie ſein Vater Chriſtian V. die ſeinen Vorfahren von den tapferen Schweden entriſſenen Provinzen wieder zu erobern, Schweden für immer zu ſchwächen und die ihm ſo nahe verwandte als verhaſſte holſtein-gottorpſche Linie zu unterdrücken, vorzüglich ſeit der junge Herzog Friedrich die Schweſter Karls XII. geheirathet hatte. Bei dem jedem der drei Fürſten ſo verſchiedenem Zwecke und ihrer noch weit mehr verſchiedenen Sinnesart hatten ſie doch insgeſammt ein gemeinſchaftliches Intereſſe gegen Schweden. Patkul, ein lievländiſcher Edelmann, reizte ſie zur Vereinigung an und vermittelte dieſe. Er hatte ſich als Abgeordneter des lievländiſchen Adels in Stockholm gegen die willkürlichen Maßregeln Karls XI. dreiſt geäuſſert, war ſeiner Gefangennehmung nur durch eilige Flucht entgangen und zum Tode verurtheilt worden, was Karl XII. nicht aufhob.

Patkul, ein gewandter, entſchloſſener und Alles zu unternehmen fähiger, daher höchſt gefährlicher Menſch, hatte ſich voller Rachſucht gegen Schweden nach Berlin begeben, wo er dem Feldmarſchall von Flemming und deſſen Sohne, König Augusts Lieblinge und Geſandten am brandenburgiſchen Hofe, die Eroberung Lievlands vorſchlug, dadurch in Beziehungen zum Könige Auguſt trat, dem dieſer Entwurf einen erwünſchten Vorwand zum Kriege gab. So wurden durch Patkuls Vermittelung (24. März 1698) zwiſchen Auguſt und dem Könige von Dänemark, dann (26. Juli 1698 und 24. Auguſt 1699) zwiſchen dieſem und Rußland, endlich ebendaſelbſt (21. Nov. 1699) zwiſchen Peter und Auguſt gegen Karl XII. Bündniſſe abgeſchloſſen, während Auguſt verſtellter Weiſe ein Bündniß mit dieſem verhandelte. Die Verbündeten beſchloſſen, ohne Weiteres mit Schweden zu brechen und dem Zaar einen feſten Fuß an der Oſtſee zu verſchaffen, wes-

dern. Schon 1. Nov. 1708, alſo lange vor der Schlacht von Pultawa (8. Juli 1709) drückt er an Marlborough den Wunſch aus, ſeine Verzichtleiſtung auf den polniſchen Thron für ungültig zu erklären, da ſeine Bevollmächtigten die Blankets gemisbraucht, die er ausgeſtellt: dans la vue d'amuser ce Prince (Karl XII.) pour gagner le temps. Schulenburgs Leben I. S. 353. Mehr mag ich nicht anführen.

halb Auguſt ſo bald als möglich Liefland und Eſthland angreiſen ſollte. Den Kurfürſten von Brandenburg wollte man wegen des gemeinſchaftlichen Intereſſe in die Verbindung ziehen[1]. Dieſer ging aber wegen ſeines Bundes mit Schweden nicht darauf ein, obwohl er mit allen gegen Schweden Verbündeten in ſehr gutem Vernehmen ſtand und namentlich mit dem Zaar, bei deſſen mehrmaliger Anweſenheit in ſeinen Staaten er ihm alle Beweiſe von Freundſchaft und Hochachtung gab, ihm Artilleriſten, die zur Eroberung Aſows weſentlich beitrugen, ferner Gewehrfabrikenmeiſter und Ober- und Unterofficiere zur Einübung des ruſſiſchen Heers ſchickte, was der Zaar dankbar anerkannte[2].

Karl XII. hatte nun zwar vorſichtig genug die Bündniſſe ſeines Vaters ſowohl mit Brandenburg (v. 23. Juni 1698)[3] als mit den Niederlanden, Frankreich und England theils erneuert, theils erweitert, dachte aber doch nicht daran, daß er ſo plötzlich, nicht nur ungerechter ſondern zugleich verrätheriſcher Weiſe angegriffen werden würde, wie es geſchah.

Patkul hatte nämlich Einverſtändniſſe in Riga. Eine dort von ihm geleitete Adelspartei wartete nur auf Annäherung des ſächſiſchen Heers, um ſich gegen Schweden zu erklären. In der Weihnachtszeit des Jahres 1699 ſollte das ausgeführt werden, doch traten mehrfache Zögerungen ein; der

1) S. des ehrlichen Hoyer Leben König Friedrichs IV. von Dänemark Th. I. S. 21 ff. Peters I. Tagebuch I. §. 2 ff. Denkwürdigkeiten für die Kriegskunſt, zweites Heft, S. 137—138. Nordbergs Geſchichte Karls XII. Bd. I. S. 50 der franzöſiſchen Ueberſetzung, der doch die genauen Daten noch nicht kannte. Vergl. Lundblads Karl XII. Th. I. S. 32 der deutſchen Ueberſetzung.

2) Königs Berlin III. S. 73.

3) Das Bündniß vom 23. Juni 1698 erneuerte mit Karl XII. den Vertrag, welchen Kurfürſt Friedrich III. am 11. Juli 1696 mit Karl XI. (von dieſem ratificirt 8. Aug. 1696) geſchloſſen hatte, welcher ſelbſt die Erneuerung des zehnjährigen geheimen Bündniſſes enthielt, welches der große Kurfürſt am 10. Februar 1686 mit Schweden eingegangen war. Schöll I. S. 387 und XIII. S. 208 kannte den Inhalt nicht. Es war ein gegenſeitiger Vertheidigungsbund, Schweden ſollte dazu 7000 Mann, Brandenburg 6000 Mann ſtellen. Ein geheimer Artikel enthielt die Verpflichtung beider Theile zur Aufrechthaltung der Religionsfreiheit im deutſchen Reiche.

ſchwediſche Commandant ſchöpfte Argwohn und machte Gegenanſtalten. Der Verſuch, mit 7 — 8000 Mann Sachſen im Januar ohne Kriegserklärung zu überrumpeln, mislang durch die Wachſamkeit der Schweden. Januar 1700

Karl war eben auf der Jagd, wo er, ſeiner natürlichen Verwegenheit gemäß, Bären nur mit Knütteln bekämpfte, als er Nachricht von dem verrätheriſchen Angriffe Auguſts erhielt. Er eilte nach Stockholm und ſagte zum Senate: „Ich habe beſchloſſen, nie einen ungerechten Krieg zu führen, aber einen gerechten auch nur mit dem Untergange meiner Feinde zu enden!" Er rüſtete eilig. Bald darauf rückten die Dänen, März welche Schweden durch Auguſt von Polen für hinlänglich beſchäftigt hielten, in die Beſitzungen ſeines Schwagers, des Herzogs von Holſtein-Gottorp ein, zerſtörten die von dieſem angelegten Schanzen und belagerten Tönningen. Für den Herzog traten auſſer Schweden und Holland, die Gewährleiſter des altonaer Vertrags, hauptſächlich Hannover und Zelle auf, zunächſt weil Dänemark ſich gegen die neunte Kur erklärt hatte, wogegen dieſes obwohl vergeblich auf den Beiſtand der correſpondirenden Fürſten hoffte. Der Kaiſer wünſchte friedliche Beilegung, Kurfürſt Friedrich III. von Brandenburg wollte es weder mit Schweden verderben, mit dem er verbündet war, noch mit Dänemark, mit dem er 6. April eben ein geheimes Bündniß abgeſchloſſen [1]), weigerte einigen tauſend Sachſen, die Auguſt nach Dänemark ſchicken wollte, den Durchzug [2]), zog ſelbſt 10,000 Mann in einem Lager bei Lenzen an der Elbe zuſammen, um ſo den Frieden zu erhalten, ohne mehr zu thun. Die engliſch-holländiſche Flotte ging unterdeſſen durch den Sund, bombardirte vereinigt mit der ſchwediſchen Kopenhagen, Karl landete in Seeland und 4. Aug. erzwang vierzehn Tage darauf den Frieden zu Travendahl, 18. Aug. durch deſſen von den Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg vermittelte Bedingungen er ſeinen Schwager ſicher ſtellte, Dänemark ſchwächte, demüthigte und vom Bunde mit Ruß-

1) Hoyer I. S. 18. Es war die Erneuerung eines ſchon im April 1692 abgeſchloſſenen Vertheidigungsbündniſſes; der Zutritt gegen Schweden wurde dem Kurfürſten offen gelaſſen.

2) **Lamberty** I. p. 90.

land und Sachſen abzutreten nöthigte [1]). Dann ging er nach Riga, welches Auguſt förmlich belagerte, allein nun ſchnell von dannen zog. Karls Schwager, der Herzog von Holſtein, wollte mit den Schweden gern in Sachſen einfallen. Auguſt gerieth in große Angſt; 8000 Dänen marſchirten zu ſeinem Schutze
6. Nov. 1700 hin [2]); ein Vertheidigungsbündniß ſchloſſen die Miniſter Friedrichs III. mit den ſeinigen [3]), zwei brandenburgiſche Regimenter wurden nach Sachſen geſchickt und die nach Memel flüchtende ſächſiſche Feldartillerie Karl XII. nicht ausgeliefert [4]). Karl hatte jedoch andere Abſichten, wendete ſich gegen den
30. Nov. Zaar, der Narwa belagerte, und ſchlug mit ſeinen Schweden deſſen fünf- bis ſechsmal ſtärkeres Heer. Dennoch bedrohete der Herzog von Holſtein Sachſen noch einige Zeit und ließ bei Stettin ein Lager für 12,000 Mann abſtecken. In Polen parteiete ſich die Nation immer offener gegen und für Auguſt.

Während auf dieſe Weiſe der Norden ſo gewaltſam aufgerüttelt wurde, daß die Erſchütterung alle Nachbarn und zunächſt Brandenburg, den Kaiſer und das Reich mit großen Beſorgniſſen erfüllen muſſte, zogen ſich im Weſten die Stoffe zu einer nicht minder großen und für den Kaiſer weit drohendern Bewegung zuſammen. Das längſt erwartete Ende Karls II. von Spanien nahete augenſcheinlich heran.

Kaiſer Leopold war feſt überzeugt, er allein habe gerechte Anſprüche auf ſämmtliche mit dem Erlöſchen der Habsburger in Spanien erledigten Staaten und Beſitzungen, zweifelte lange gar nicht daran, daß er ſie erhalten werde, und verſäumte daher lange die von der einfachſten Klugheit gebotenen Maßregeln, um ſeine Rechte zu ſichern. Ludwig XIV. hatte

1) Dumont VII. 2. p. 480. Hoyer I. S. 32.

2) Hoyer I. S. 37 ff.

3) Er ſteht in den Hiſtoriſch-politiſchen Beiträgen Bd. I. S. 621. Der Vertrag iſt nicht ratificirt, doch für verbindlich gehalten worden. Dohna p. 286. Schöll kennt ihn nicht.

4) Schmettau erklärte im Haag: die Beſetzung Sachſens werde Brandenburg nicht zugeben, vielmehr mit aller Macht wehren. Lamberty I. p. 164. Vergl. Hoyer I. S. 48. Daß 2000 Mann brandenburgiſche Truppen nach Sachſen geſchickt wurden, erzählt Lamberty I. p. 521.

hinreichende Vorwände, eine ſo günſtige Gelegenheit zu benutzen, um wenigſtens einen Theil der reichen Erbſchaft für ſein Haus zu erwerben und dem Kaiſer zu entziehen. Dem Könige Wilhelm III. von England lag zur Erhaltung des Gleichgewichts der europäiſchen Mächte daran, daß weder Frankreich noch Oeſterreich die ganze Erbſchaft erhielten, er arbeitete daher, ſeitdem mit dem Tode des Kurprinzen von Baiern die Hoffnung erloſchen war, ſie unzertrennt auf dieſen, den Großneffen Karls II., zu bringen, in Verbindung mit den Holländern an einer Theilung der Erbſchaft und gewann Ludwig XIV. dafür. Die Hauptländer, als Spanien, die Colonien und Belgien ſollten dem letzten Vertrage (vom 25. März 1700) gemäß an Leopolds zweiten Sohn, Karl, die italieniſchen Nebenländer an Frankreich fallen. Der Kaiſer weigerte ſich aber darauf einzugehen und war entſchloſſen, es auf die Entſcheidung der Waffen ankommen zu laſſen. Die Seemächte, welche die Theilung wollten, hatte er gegen ſich, auf den treuloſen Herzog von Savoyen, in deſſen Hauſe die Wortbrüchigkeit erblich war, konnte er nicht bauen, der Kurfürſt von Baiern, den er vernachläſſigt hatte, war für Frankreich, ebenſo die gegen die neunte Kur correſpondirenden Fürſten, hauptſächlich Anton Ulrich von Braunſchweig; dem Könige von Dänemark wurden von Frankreich große Anerbietungen gemacht [1]; der Kurfürſt von Sachſen war im Kriege mit Schweden beſchäftigt und wurde durch franzöſiſches Geld wenigſtens in große Verſuchung geführt; der Herzog von Holſtein erhielt von Ludwig XIV. monatlich 15,000 Thaler, um ſeinen Schwager, den König Karl XII. auf die franzöſiſche Seite zu ziehen. So blieb dem Kaiſer, um auſſer Hannover noch eine bedeutende Unterſtützung zu finden, Niemand übrig, als der Kurfürſt Friedrich III. von Brandenburg, welcher 30,000 Mann bewährter Truppen auf den Beinen hatte [2]. Dieſer benutzte

1) Hoyer I. S. 42 ff.

2) Schönings Leben Natzmers S. 196, aus dem Verpflegungsreglement. Lamberty I. p. 162 meint, daß weder der König von England noch die Generalſtaaten das Königthum anerkannt haben würden, hätte man nicht Friedrichs Beiſtand zum bevorſtehenden Kriege nöthig gehabt.

die Verlegenheit des Kaiſers, um von dieſem die lange Zeit ſchon ſo nachdrücklich erſtrebte Königswürde zu erlangen. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß unter der Hand auch bedeutende Geldſummen an kaiſerliche einflußreiche Beamtete gegeben oder doch verſprochen wurden, um ſie für das Unternehmen zu gewinnen, welches im Cabinete des Kaiſers nicht mit Unrecht auf lebhaften Widerſtand traf.

Je mehr aber die franzöſiſche Partei am ſpaniſchen Hofe die Oberhand gewann, je dringender die Seemächte des Kaiſers Zutritt zum Theilungsvertrage verlangten, je näher der Tod Karls II., den man jeden Tag erwartete, bevorſtand, je aufruhrdrohender die unruhigen Ungarn wurden, deſto höher ſtieg die Gefahr für den Kaiſer, während der Kurfürſt unter keiner Bedingung von ſeinem Verlangen nach der Königskrone abgehen wollte, ja wohl befürchten ließ, er könne ſich ſogar mit Frankreich verbünden [1]. Unter dieſen Umſtänden wurde durch einen an ſich unbedeutenden Zufall des Kurfürſten Bemühung von einer Seite unterſtützt, welche ſcheinbar kein Intereſſe haben konnte, ſie zu fördern, wahrſcheinlich aber doch, wie wir bereits angeführt haben, weitausſehende Entwürfe damit verband, nämlich von den Jeſuiten.

Als der preuſſiſche Geſchäftsträger in Wien, der geheime Rath Bartholdy, glaubte alle Mittel zur Erreichung ſeines Zwecks erfolglos erſchöpft zu haben, rieth er dem Kurfürſten, dieſer möge ſich in einem eigenhändigen Schreiben an den Kaiſer ſelbſt wenden. Durch zufällige Verwechſelung der Zahl, welche in der Depeſche als Chiffre den Kaiſer, mit der welche den Jeſuiten Wolf bezeichnete, wurde nun der Kurfürſt veranlaſſt, an dieſen eigenhändig zu ſchreiben. Der Pater Wolf, ein geborener Baron von Lüdingshauſen, früher als Geiſtlicher im Gefolge des kaiſerlichen Geſandten Grafen Lamberg in Berlin und in hoher Gunſt bei dem Kaiſer, wurde dadurch für das Unternehmen gewonnen und beförderte es nun eben ſo thätig, als für ſich durchaus uneigennützig. Er wechſelte

1) Geäuſſert iſt das wohl worden, ob aber ernſtlich? Villars Mém. I. p. 462. Am 30. Nov. 1697 ſchrieb die Gräfin Löwenhaupt ihrer Schweſter, der Gräfin Aurora von Königsmark, Friedrich III. wolle ſich mit Frankreich verbünden. Kramer I. S. 197.

mit dem Kurfürſten mehrere eigenhändige Briefe und es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß ſeine Vorſtellungen und ſein Ordenseinfluß auf den in Religionsangelegenheiten ſehr beſchränkten Kaiſer manche in dieſer Rückſicht den Wünſchen des Kurfürſten entgegenſtehende Hinderniſſe beſeitigten. Immer höher ſtieg mit der ſteigenden Verlegenheit des Kaiſers die Hoffnung Wolfs, das Ziel zu erreichen und in ſeinen letzten Briefen titulirte er den Kurfürſten ſchon: Durchlauchtiger Kurfürſt, Gnädiger Herr: beinahe König! [1]) Dennoch gab höchſt wahrſcheinlich erſt die Nachricht von dem am 1. November in 1. Nov.
Madrid erfolgten Tode Karls II. und dem von ihm hinter- 1700
laſſenen Teſtamente, in welchem er Philipp von Anjou, den Enkel Ludwigs XIV., zum Erben aller von ihm hinterlaſſenen Staaten und Länder einſetzte, den Ausſchlag zu Gunſten der Kronangelegenheit Friedrichs III. Am 16. November wurde 16. Nov.
der geheime Kronvertrag zwiſchen Friedrich III. und dem Kaiſer abgeſchloſſen. In dieſem erneuerte der Kurfürſt zuvörderſt das geheime Bündniß ſeines Vaters mit dem Kaiſer (vom 22. März 1686) und verſprach, nicht nur wirkliche Leiſtung des darin zugeſagten Beiſtandes, ſondern auch vertrauliches Zuſammenhalten und ſo viel als möglich gemeinſchaftliche Maßregeln auf Reichs- und Kreistagen; ferner zur Behauptung der Feſtungen Philippsburg und Kehl nicht nur beim Reiche zu arbeiten, ſondern eine Compagnie Fußvolks auf eigene Koſten als Beſatzung zu geben und zu unterhalten, die Erledigung der hannöveriſchen Kurſache zu befördern, gegen ſeine katholiſchen Unterthanen wegen Bedrückung der Proteſtanten in anderen Ländern keine Repreſſalien anzuwenden, wogegen der Kaiſer verſprach, ſich zu bemühen, daß die evangeliſchen Religionsbeſchwerden den Reichsgeſetzen gemäß erörtert und beige-

1) S. Pater Wolf, von Nicolai, in der neuen Berliner Monatsſchrift v. J. 1799, Th. 2, S. 321 aus den Kronacten. Vergl. Dohna p. 272, dem der König ſelbſt das Misverſtändniß erzählte. Was ich über Wolf abweichend und ergänzend ſage, verdanke ich zuverläſſigen Mittheilungen. Man hat, wie aus der obigen Zuſammenſtellung hervorgeht, die Wichtigkeit dieſes Zufalls ſehr übertrieben. Wolf nahm übrigens auch ſpäter kein Geſchenk an und handelte perſönlich durchaus uneigennützig. Beichtvater des Kaiſers war er nicht.

legt würden. Im Falle wegen der ſpaniſchen Erbfolge Krieg entſtände, ſolle, wie im Jahre 1686 vertragen worden, der Kurfürſt 8000 Mann jedoch nunmehr auf eigene Koſten ſtellen und nur zur Vertheidigung ſeiner eigenen Länder zurückberufen dürfen, auch andere Fürſten zum Bunde mit dem Kaiſer zu bringen ſuchen. Alle ihm ſchuldigen Subſidien erließ der Kurfürſt, ſollte jedoch während der Dauer des Kriegs, wie im Jahr 1686 vertragen war, jährlich 150,000 Gulden erhalten, und verſprach auch den Kaiſer in der Wiederzulaſſung der böhmiſchen Kurſtimme bei dem Reichstage zu unterſtützen.

Da der Kurfürſt nun, fährt der Vertrag fort, dem Kaiſer vorſtellen laſſen, daß er aus verſchiedenen Gründen die Abſicht habe, ſeinem Hauſe den königlichen Titel zu erwerben und den Kaiſer gebeten, ihm dazu behülflich zu ſein, indem er wohl erkenne, daß er ſich, nach dem Beiſpiele anderer ſouverainen Könige, die in vorigen Zeiten dieſe Würde erlangt, deshalb vornehmlich an den Kaiſer als höchſtes Oberhaupt der Chriſtenheit zu wenden habe, auch nicht gemeint ſei, ohne deſſen Approbation ſich ſolchen Titel zu arrogiren und zur Krönung zu ſchreiten, ſo habe der Kaiſer, in Betracht des uralten Glanzes, Macht und Anſehens des Kurhauſes Brandenburg und wegen der von dem jetzt regierenden Kurfürſten dem gemeinen Weſen bisher geleiſteten großen Dienſte reſolvirt, eine ſolche wohlverdiente Dignität dem Kurfürſten beizulegen, erkläre auch aus kaiſerlicher Macht und Vollkommenheit, wenn der Kurfürſt dieſer erlangten Approbation zufolge ſich wegen ſeines Herzogthums Preuſſen zum Könige ausrufen und krönen laſſen, daß er, der Kaiſer und ſein Sohn der römiſche König, auf erhaltene Anzeige ihn unverzögert in- und auſſerhalb des Reichs für einen König in Preuſſen ehren, würdigen und erkennen und ihm diejenigen Prärogativen, Titel und Ehren erweiſen wolle, welche andere europäiſche Könige vom Kaiſer und kaiſerlichen Hofe erhielten, auch zu befördern, daß daſſelbe von anderen Mächten geſchehe, Alles jedoch, wie der Kurfürſt ſich bereits gegen den König von Polen verpflichtet, ohne Präjudiz für dieſe Krone, ſowie für das Reich. Die übrige Hälfte des Vertrags beſteht aus Beſtimmungen über die gegen-

ſeitig und gegen Andere zu gebrauchende Titulatur und zu be-
obachtende Etikette [1]).

Nun wurde ſchleunigſt und mit großer Anſtrengung Alles
aufgeboten, um die Feierlichkeit der Annahme der Königswürde
und der Krönung mit der größeſten Pracht in Königsberg zu
begehen. Am 17. December brach Friedrich mit ſeiner Ge- 17. Dec.
mahlin, zweien ſeiner Brüder, dem Kronprinzen, dem Hof- 1700
ſtaate, drei Compagnien Garde du corps, 100 Mann
ſchweizer Garde und insgeſammt ſo zahlreichem Gefolge von
Berlin auf, daß dieſes in vier Abtheilungen reiſen muſſte, weil
es auſſer den vielen königlichen Pferden deren noch 30,000
zum Vorſpann bis Königsberg bedurfte, wo der Kurfürſt am
29. December ankam. Die Krönungsdecorationen ordnete 29. Dec.
der Baudirector Erſander von Göthe, die Ceremonien haupt-
ſächlich aber der Kurfürſt ſelbſt an [2]) und neben ihm die Gra-
fen Wartenberg und Lottum, der geheime Rath Ilgen und
der Ceremonienmeiſter Beſſer, welcher uns eine ausführliche
Beſchreibung der Feierlichkeit hinterlaſſen hat.

Am 15. Januar wurde unter Glockengeläute, Kanonen- 15. Jan.
donner und dem Jauchzen des Volks durch Herolde verkündet: 1701
es ſei durch die allweiſe Vorſehung dahin gediehen, daß das
bisherige ſouveraine Herzogthum Preuſſen zu einem Königreiche
aufgerichtet und deſſen Souverain Friedrich König in Preuſſen
geworden.

Am 17. Januar ſtiftete Friedrich, wahrſcheinlich im Ge- 17. Jan.
genſatze zu dem polniſchen weiſſen, den preuſſiſchen ſchwarzen
Adlerorden, zu deſſen Kanzler der Graf Wartenberg ernannt
wurde, den darauf der König vom Throne den anweſenden
königlichen und anderen Prinzen und mehreren Generalen und
angeſehenen Staatsbeamteten verlieh.

Der 18. Januar war zum Krönungstage beſtimmt, die 18. Jan.
Reichsinſignien und Kleinodien als Reichs-Krone, -Schwert,

1) Die Urkunde in **Rousset** Supplem. T. II. P. 1. p. 461, und dann in **Förſters** Höfen und Cabinetten Th. I. Urkundenbuch, S. 6, der ſie zuerſt mitgetheilt zu haben glaubte.

2) **Dohna** p. 276, der ſich in der näheren Umgebung des Königs befand.

-Scepter, -Apfel, -Siegel und Banner waren dazu ſehr koſtbar von Gold mit vielen höchſt werthvollen Edelſteinen angefertigt worden. Der König trug ein Scharlachkleid mit Diamantenknöpfen, deren jeder 3000 Ducaten koſtete, der Mantel von purpurfarbenem Sammet voller in Gold geſtickter Kronen und Adler, wurde vorn von einer Agraffe zuſammen gehalten, welche aus drei Diamanten, 100,000 Thaler werth, beſtand. Die Krone hatte ſtatt des Laubwerks lauter dicht aneinandergefügte Diamanten, deren einige 80 bis 130 Grän hielten. Man ſchätzte den geſammten Krönungsſchmuck auf viele Millionen Thaler an Werth.

Der König wurde in ſeinem Schlafgemache mit dem königlichen Ornate bekleidet, ging dann in den Audienzſaal, ſetzte ſich hier ſelbſt die Krone auf das Haupt, nahm das Scepter in die Hand, vertheilte die übrigen Inſignien, begab ſich in das Gemach der Königin, ſetzte dieſer ihre Krone auf und ging ſo mit ſeiner Gemahlin in den Audienzſaal zurück. Beide Majeſtäten ſetzten ſich auf den Thron und wurden von den Hof- und Staatsbeamteten, den Ständen und Corporationen feierlich ehrfurchtsvoll begrüßt. Dann ging der große Zug, der König mit der Krone auf dem Haupte und dem Scepter in der Hand unter einem prächtigen von vierundzwanzig Edelleuten getragenen Baldachin in die Schloßkirche, wo der lutheriſche Oberhofprediger, Bernhard von Sandra, und der reformirte, Benjamin Urſinus, welche Beide der König vorher aus Machtvollkommenheit und nur für dieſe Ceremonie zu Biſchöfen ernannt hatte [1]), den König und die Königin auf die Stirn in Form eines Kreiſes ſalbten. Durch dieſe bei der Krönung beobachtete Form der Ceremonie wollte der König anzeigen, daß er die königliche Würde nicht durch die Salbung erlange, vielmehr kundgeben, daß er ſie allein von Gott dem Herrn annehme. Durch eine Proclamation erhielten alle Gefangenen im Reiche, auſſer den Beleidigern der göttlichen und menſchlichen Majeſtät, abſichtlichen Todtſchlägern und Schuldnern ihre Freiheit. Krönungsmedaillen, über 6000 Thaler an Werth,

1) S. Herings biographiſche Nachrichten von einigen gelehrten und berühmten Männern, zweites Stück.

wurden ausgeworfen und achtzehn verſchiedene Medaillen auf das ſo wichtige Ereigniß geprägt [1]).

Bei der Tafel dienten ſiebenundzwanzig Kammerjunker, ſämmtlich Oberſtlieutenants und Hauptleute. Unter vielen Ceremonien muſſte jede Speiſe, jedes Getränk durch drei bis vier dienende Hände der vornehmen Beamteten gehen, ehe etwas an die königlichen Majeſtäten kam, welche von goldenen Schüſſeln ſpeiſten. Ein mit Schafen, Rehen, Ferkeln, Haſen, Hühnern und anderm Geflügel gefüllter und, in Nachahmung der Kaiſerkrönung zu Frankfurt, auf freiem Platze am Spieße gebratener ganzer Ochs, als Zeichen von Seiner Majeſtät ſich über Alles erſtreckenden Herrſchaft, wurde dem Volke preisgegeben mit dem Weine, welcher aus zwei Springbrunnen ſprang. Illuminationen und Gaſtmähler in allen Hauptſtädten der Provinzen, Kampfjagden im Hetzgarten [2]) und Feuerwerke wechſelten zur Erluſtigung des Hofes ab, wogegen der Gottesdienſt und die Einweihung der reformirten Kirche die religiöſe Seite des Feſts zeigten. Bei den Feſten und Predigten wurde im Geſchmacke jener Zeit ein großer Theil vorzüglich der bibliſchen, dann der griechiſchen und römiſchen Geſchichte und der alten Götterwelt verwendet und der neue König unabläſſig von Juden und Chriſten als ein zweiter Salomo begrüßt.

Nachdem der König noch in der lutheriſchen Schloßkirche und aus deren Kirchengefäßen, als Ausdruck ſeines Wunſches zur Vereinigung beider Bekenntniſſe, das heilige Abendmahl genoſſen
hatte, brach er am 8. März von Königsberg nach Oranienburg 8. März
auf und hielt von hier aus am 6. Mai ſeinen überaus glänzen- 1701
den Einzug in Berlin durch ſechs dazu erbauete Ehrenpforten. 6. Mai

1) Gütther S. 135 ff.

2) Sie waren damals beliebt und ſchon im J. 1693 ein Circus mit prachtvollem Amphitheater in Berlin erbauet zu Kämpfen von Bären, Wölfen, Füchſen, Löwen, Stieren, Auerochſen und wilden Schweinen, dann auch in Königsberg ein Hetzgarten eingerichtet. Auf jenen prägte Falz eine Medaille. S. Wilken im Berliner Kalender vom J. 1822, S. 115, die Medaille bei Gütther S. 51. Im J. 1705 erhielt der König durch einen Menſchen, den er deshalb nach Tunis geſchickt hatte, drei Panther, Affen und andere wilde Thiere für den Hetzgarten, auch einen Menſchenfreſſer. Königs Berlin III. S. 160.

Jede Provinz brachte ihren Glückwunſch und ein, wie man angab, freiwilliges Geſchenk als Kronſteuer, die Kurmark hatte es eben ſo freiwillig bis auf 160,000 Thaler erhöhet [1]).

In Königsberg bereits hatte zuerſt der König von Polen dem Könige Friedrich Glück gewünſcht, in Berlin geſchah das nun, nach gemachter Anzeige von der vollzogenen Krönung, von dem Kaiſer [2]), den Königen von England und Dänemark [3]), welche ſich ſchon vorher damit einverſtanden erklärt hatten, von dem Zaar Peter, den Generalſtaaten, den ſchweizer Cantons, Savoyen, Florenz, Kurpfalz und Hannover, denen dann nach und nach die übrigen Staaten, Kur-Mainz und Trier (1703), Portugal (1704) und Venedig (1710) folgten. Der Meiſter des deutſchen Ordens wendete ſich mit ſeiner Proteſtation (v. 11. Febr. 1701), weil das Unternehmen gegen kaiſerliche Decrete, Kammergerichtsmandate und Achtserklärung ſei, dennoch ohne Erfolg an den Kaiſer und an die Kurfürſten; nur Baiern und Köln waren für den Orden [4]). In Warſchau hatten die polniſchen Großen zu ſpät eine Berathung gehalten, um die Krönung Friedrichs zu hindern, dieſer jedoch einen förmlichen Revers gegeben, daß die königliche Würde für Polen ohne Präjudiz ſein ſolle [5]), was Viele beruhigte; bald darauf wars geſchehen und auf dem Reichstage zu Warſchau proteſtirten der Kronmarſchall, der Kanzler und der Unterkanzler von Lithauen und der Landbote von Sendomir ohne Erfolg. Eben ſo vergeblich waren die bittern Er-

1) Beſſers preuſſiſche Krönungsgeſchichte. Cölln an der Spree 1702, auſſer 26 Seiten Zuſchrift 92 Seiten Folio. Der Hofkupferſtecher G. Wolfgang lieferte die dazu gehörigen 20 großen Kupferſtiche. Beſſer erhielt 2000 Thlr. für ſeine Arbeit.

2) Der kaiſerliche Geſandte wurde in Berlin mit Ehrenbezeigungen überhäuft und erhielt einen Ring 15,000 Thlrn. werth. Lamberty I. p. 382.

3) Chriſtian V. war ſchon vorher einverſtanden, dann auch Friedrich IV. Hoyer I. S. 40.

4) Lamberty I. p. 283 und VI. p. 90. Theatr. Europ. XVI. p. 137.

5) Der Revers bei Zaluski epist. III. p. 16 erſt vom Kurfürſten, dann 21. Febr. 1701 vom Könige: regni anno I.

gießungen der polniſchen und lithauiſchen Großen, welche höhniſch daran erinnerten, daß Friedrichs Vorfahren mehrfache Geſandtſchaften abgeordnet hätten, um eine Stelle unter den polniſchen Reichsſtänden zu erhalten [1]). Daraus eben hätten ſie ſehen ſollen, daß Polen nur durch wen anders als durch ſie ſelbſt geſunken war, während der Herzog in Preußen ſtieg. Der Fürſt Johann Radziwill proteſtirte in Paris vor Notar und Zeugen [2]), der Primas dagegen wünſchte Friedrich I. auf deſſen Anzeige von der Krönung Glück zur Erneuerung des (einer Sage nach) alten königlichen Titels in Preuſſen und nannte ihn Majeſtät [3]). Karl XII., anfänglich unwillig über Friedrichs Verbindung mit Auguſt von Sachſen und Polen und dem Könige von Dänemark, ließ in Regensburg äuſſern: man könne dem Kaiſer nicht zugeſtehen Könige vor der Fauſt weg zu machen ſobald er wolle. Gehe das durch, ſo werde er, Karl, dereinſt auch ſeinen Schwager zum Könige von Schleswig erklären laſſen, wovon dieſer auch die Hälfte wie Friedrich vom preuſſiſchen Lande als Souverain beſitze. Doch wurde dieſe Spannung, wie wir ſehen werden, bald beſeitigt. Der Krieg allein hinderte die Anerkennung von Seiten Frankreichs und Spaniens, die ſpäter erfolgte.

Der Papſt Clemens XI. proteſtirte gleich nach ſeinem Regierungsantritte in einem Conſiſtorio (21. April 1701) in heftigen Ausdrücken gegen den Kaiſer, der das neue Königthum errichtet, ohne zu beachten, daß es nur dem heiligen Stuhle gebühre, Könige zu ernennen. Friedrich ſei ein offenbarer Feind der katholiſchen Kirche und beſitze Preuſſen nur durch Abfall eines ſeiner Vorfahren und deſſen Uſurpation geheiligter Kirchengüter. Er (der Papſt) erklärte, nie ſeine Zuſtimmung dazu geben zu wollen, und ermahnte, obwohl, wie wir geſehen, ohne allen Erfolg, Friedrich nicht als König anzuerkennen. Dieſes in der Sache höchſt anmaßende und auch in der Form höchſt unſchickliche und für den Kaiſer und die

1) **Zaluski** epist. T. III. p. 1 ff., 26 und 127.

2) **Lamberty** I. p. 383. Vergl. p. 381 f.

3) **Zaluski** a. a. O. p. 14, auf ein Schreiben Friedrichs vom 27. Januar, in welchem er die erfolgte Krönung anzeigte.

weltlichen Fürſten beleidigende Verfahren, welches noch dazu vom päpſtlichen Hofe unbeſonnener Weiſe möglichſt veröffentlicht wurde, brachte nicht nur proteſtantiſche ſondern auch katholiſche Fürſten, vor allen aber natürlich den neuen König auf. Der bald ſo berühmte Profeſſor der Rechte Johann Peter Ludwig in Halle, der bereits für eine in Beziehung auf die Annahme der königlichen Würde geſchriebene und Friedrich I. gewidmete Abhandlung höchlichſt belobt, beſchenkt und zum Rath ernannt worden war, ein eben ſo gelehrter als ſcharfſinniger Mann und im Streite gefährlicher Gegner, zeigte in einer beſondern Abhandlung: über das Recht, Könige zu ernennen, daß das wohl dem Kaiſer aber durchaus nicht dem Papſte zuſtehe. In einer andern mit dem Titel: „päpſtlicher Unfug über das Recht Könige zu ernennen", bekämpfte er mit ſo vieler Gelehrſamkeit als Bitterkeit die päpſtlichen Anmaßungen, weltliche Fürſten und vorzüglich Könige zu ernennen, welche ſelbſt die meiſten katholiſchen Gelehrten verworfen, zeigte, daß das päpſtliche Breve, auf welches als ſchmutzige ſo oft widerlegte Leichtſertigkeit nur ein Wort zu erwiedern unter der Würde Friedrichs I. ſei, alle Könige und vorzüglich die katholiſchen beleidige und beleuchtete Styl und Inhalt deſſelben mit höhniſchen Sarkasmen: als Paul V. die Republik Venedig in den Bann gethan, habe ſie ihm nur folgende Worte erwiedert: Es iſt das Wort eines Schmähenden, weiter nichts! daß der Papſt, der in ſeinem Breve an Ludwig XIV. [1]) dieſen ermahnte, Friedrich I. nicht anzuerkennen, dem Könige von Frankreich Seelengröße beilege, ſei ganz natürlich, da er ſie in deſſen Widerſtande gegen päpſtliche Anmaßungen öfters kennen gelernt. Daß der Papſt gegen die nicht von ihm ernannten Fürſten ſage: „ſie herrſchen, aber nicht durch mich!" das habe bereits der heilige Bernhard dem Papſte Eugen allein in Beziehung auf Päpſte zugerufen!

Von dieſer Schrift wurden deutſch in kurzer Zeit 4000 Exemplare verkauft, lateiniſch wurde ſie den in Italien kämpfenden preuſſiſchen Truppen zur Verbreitung mitgegeben und von Seiten des römiſchen Hofs kluger Weiſe nichts

1) Im Theatr. Europ. XVI. p. 140.

darauf erwidert [1]). Als aber bei der Wahl Karls VI. der Cardinal Albani, Nuntius des Papſtes gegen Friedrichs I. Königswürde proteſtiren wollte und der preuſſiſche Geſandte, Chriſtoph von Dohna, das erfuhr, ſo erklärte dieſer, wenn der Cardinal nur Miene mache, das zu verſuchen, ſo werde er es bereuen, da er in Beziehung auf ihn als Geſandten zur Kaiſerwahl nur ein italieniſcher Edelmann und die Zeit vorüber ſei, in welcher man den Päpſten dabei Einmiſchung geſtattet. Dohna drohete, ſich eines ſo handgreiflichen Beweiſes bedienen zu wollen, daß der Neffe des Papſtes kein Vergnügen daran haben werde. Als der König vermittelſt Couriers von Dohna's Verfahren unterrichtet worden war, billigte er es nicht nur, ſondern ſchickte ihm auch ein vollzogenes Blanquet, damit für den Fall der Proteſtation gegen die Königswürde der General Arnim mit dem von ihm (ſeit dem Jahre 1708) in Italien befehligten preuſſiſchen Heerhaufen in den Kirchenſtaat einrücke. Nun ſtellte der Nuntius in Abrede, daß er habe eine Proteſtation übergeben wollen [2]).

Es lag dem neuen Könige ſehr am Herzen, ſeinen Hof nunmehr noch prächtiger als vorher und wo möglich ſo glänzend einzurichten, als irgend ein anderer königlicher Hof war. Hauptſächlich aus dieſem Grunde ertheilte er den anfänglich nur für die Dauer der Krönungsceremonie ernannten Biſchöfen dieſe Würde (zu Ende des Jahres 1702) auf ihre Lebenszeit und gab ihnen anſehnliche Einkünfte. Aus denſelben Gründen, welche ſeinen Vater veranlaſſten, an der Vereinigung der beiden getrennten evangeliſchen Glaubensparteien zu arbeiten, bemühete auch er ſich, ſie zu bewirken, doch nicht durch Gewalt und Zeichen der Ungnade, ſondern durch Ermahnung und Vorſtellung des geringen Unterſchieds zwiſchen beiden Bekenntniſſen [3]). Er ließ, wenn er auch die Reformirten mehr begünſtigte, doch im Allgemeinen Gewiſſensfreiheit und man ſah bei Anſtellungen am Hofe und im Staate nur ſehr wenig auf

1) J. P. **Ludwig** Neniae pontificis Romani Clementis XI de jure regis appellandi Opuscul. T. I. p. 130.

2) **Dohna** p. 318.

3) **Talands** Relation S. 29.

den Unterſchied im Bekenntniſſe. Er wollte daher auch (1705), daß die parteilichen Namen Lutheraner und Reformirte aufhören und beide Kirchen ſich hinführo evangeliſch nennen ſollten [1]). Eben deshalb ſuchte er, ſo lange er lebte, neben der Vereinigung der beiden proteſtantiſchen Confeſſionen die Liturgie der engliſchen Hochkirche einzuführen, welche ſeiner Vorſtellung nach dem Gottesdienſte und dann dem Hofe ein höheres äuſſeres Anſehn gab. Selbſt die Königin von England wurde in das Intereſſe gezogen und der Biſchof Urſinus ſowie der berühmte Hofprediger Jablonſky muſſten mit den Erzbiſchöfen von Canterbury und York darüber verhandeln. Dieſe ſahen ſehr bald, daß den Engländern mehr an der Gründung des biſchöflichen Regiments als an der Liturgie lag und der dafür ebenfalls ſehr eingenommene Jablonſky muſſte nun einen Entwurf zur Einführung der engliſchen Kirchenverfaſſung machen, wie ſie der ſouverainen Macht des Königs unnachtheilig wäre. Dem gemäß ſollten die preuſſiſchen Biſchöfe nicht viel mehr als die ehemaligen (ſeit 1632 abgeſchafften) Generalſuperintendenten ſein, die Aufſicht über Kirchen und Schulen und Lehre und Leben der oberen und unteren Beamteten an denſelben und über ſie als Präſidenten des Conſiſtoriums eine Art Gerichtsbarkeit haben, ferner die Prüfung der Candidaten und die Ordination der Geiſtlichen bewirken. Es waren ſchon die nöthigen Geldſummen bereit zu Stiftung von Stellen in Oxford und Cambridge für drei reformirte Studirende aus den preuſſiſchen Staaten, als der König ſtarb und damit der ganze Entwurf ohne weitere Folgen blieb [2]).

Die jährliche Erneuerung des Krönungsfeſtes, zu welcher eine beſondere Steuer (1702) ausgeſchrieben wurde, wozu die Städte der Mark allein 5000 Thaler gaben [3]), wurde mit großer Pracht gefeiert, beſonders im J. 1703, bei der feierlichen Einweihung des ſchwarzen Adlerordens in der Schloßkapelle in Berlin unter kirchlichen Ceremonien und Muſik. Der König ſaß auf dem Throne, die Ordensritter in ihrem

1) Wilken im Berliner Kalender vom J. 1822, S. 211.

2) Herings Merkwürdigkeiten, 2. 3. u. 4. Stück.

3) König III. S. 120.

damals höchſt koſtbaren Coſtume an ihren Plätzen, der Biſchof Urſinus hielt das Gebet, die Ordensſtatuten wurden verleſen, der Fürſt Leopold von Deſſau und der Graf von Sain-Wittgenſtein leiſteten als neu aufzunehmende Ritter den Eid auf dieſelben, der König hängte den vor ihm Knieenden die Ordenskette um und küſſte ſie und der Biſchof ſprach den Segen. Zwei koſtbare Medaillen wurden zum Andenken dieſes Tags geprägt [1].

So abgeneigt Friedrich I. dem Könige Ludwig XIV. war, ſo ſehr bemühete er ſich doch, es ihm in allen irgend möglichen Rückſichten gleich zu thun. Die ſteifſte Etikette wurde ſehr förmlich eingerichtet und ſelbſt bei dem damals gewöhnlichen Tabacksrauchen vom Könige und deſſen Umgebungen ſehr ſtreng beobachtet [2]. Der König war öfters ungehalten über ſeine Gemahlin, daß ſie ſich ſo ſehr über ſolche leere Formen hinausſetzte. Eine koſtbare Hoflivree wurde eingeführt, ein Oberſchenk mit 2000 Thalern Gehalt und ein Oberceremonienmeiſter ernannt, ein Oberheroldsamt (1706) zur Unterſuchung des Familienadels mit einem Oberheroldsmeiſter und fünf Oberheroldsräthen, einem Hiſtoriographen, Archivar, Protonotar, Wappenmaler und mehreren Unterbedienten eingeſetzt, welche ſich von den Sporteln ihres Amts erhalten ſollten, wobei aber wenig einkam. Viele Handwerker erhielten den Titel als Hofhandwerker, der Hofſchuſter Jean Chenebier l'Esperance erhielt funfzig Thaler zur Hausmiethe; die Geſandten an den verſchiedenen europäiſchen und deutſchen Höfen koſteten im J. 1712 211,000 Thaler.

Im Jahre 1706 wurden die Ausgaben für den königlichen Hofſtaat auf 364,000 Thaler angeſetzt, während die königliche Schatulle auſſerdem noch 55,000 Thaler zog und der Kronprinz 38,000 Thaler erhielt. Der Schloßhauptmann bekam 3776 Thaler Beſoldung und Hartfutter für ſechs Pferde, der Grand maitre de la Garderobe 4000 Thaler, ſechzehn Kammerherren 20,000 Thaler, zweiunddreißig

1) Gütther S. 199.

2) Nicolai Beſchreibung von Berlin II. S. 875. S. den Kupferſtich im Berliner Kalender v. J. 1822 nach einem gleichzeitigen Bilde.

Kammerjunker 25,000 Thaler, vier Leibmedici 200 bis 1000 Thaler Gehalt. Dazu kamen aber noch vier Hofmedici, ferner ſechsunddreißig Kammermuſikanten, fünfundſechzig Küchen-, dreiundzwanzig Keller-, acht Conditorei-Bediente [1]).

Ein Franzos wurde zum **Intendant des plaisirs de Sa Majesté** ernannt und übernahm es (1706) für 6000 Thaler jährlichen Zuſchuſſes eine franzöſiſche Schauſpielergeſellſchaft zu errichten, um in Berlin und den königlichen Luſtſchlöſſern zu ſpielen; öfters wurden dazu fremde Künſtler verſchrieben [2]).

Selbſt eine öffentlich erklärte Maitreſſe ſchien Friedrich I. ein nothwendiger Theil der Etikette eines königlichen Hofes im Geiſte Ludwigs XIV. zu ſein, obwohl er ſelbſt von Natur durchaus nicht zu Ausſchweifungen der Art geneigt war, übrigens auch vermöge ſeiner ſtrengreligiöſen Grundſätze ſehr auf Sittlichkeit an ſeinem Hofe hielt und ſelbſt ſeiner Familie keine Unregelmäßigkeiten nachſah. So wurde denn die Frau des Grafen Wartenberg, Tochter eines Weinſchenken Rickers und Wittwe des ehemaligen Kammerdieners Bidekap dazu erkoren, die Geliebte des Königs vorzuſtellen, eine äuſſerſt eitele und hochfahrende Frau, welche ihren Mann unbedingt beherrſchte.

Die Königin Sophie Charlotte, welche ihren Gemahl genau kannte, war durchaus nicht eiferſüchtig auf die Gräfin, beſpöttelte nur die Schwäche ihres Gemahls und die ihr unangenehme Wahl, die er getroffen; indeſſen war ſie doch genöthigt, die Wartenberg in den engern Kreis ihrer Geſellſchaft aufzunehmen, um durch die Verwendung der mächtigen Frau Erlaubniß und Mittel zur Reiſe an den Hof ihres Vaters zu erhalten. Sie rächte ſich dann dadurch, daß ſie die Gräfin öffentlich nur franzöſiſch anredete, was dieſe, wie Jeder wuſſte, nicht verſtand und ſie daher verlegen und in den Augen des Hofs lächerlich machte [3]). Das ganze Verhältniß des Königs und der Wartenberg beſtand darin, daß die Gräfin in der Dämmerung während des Winters in einigen Zimmern, wäh-

1) König III. S. 303 ff.

2) Wilken im Berliner Kalender v J. 1822, S. 231 ff. Schon im J. 1703 war unſtreitig auf Veranlaſſung der damals noch lebenden Königin Sophie Charlotte darüber verhandelt worden.

3) Pöllnitz neue Nachrichten I. S. 35.

rend des Sommers in einem kleinen Garten des Schloſſes eine Stunde lang mit dem Könige auf- und abging. Auch hier ſchmeichelte die Kunſt, wie es damals gewöhnlich war, wo ſie zum Dienen herabgewürdigt wurde. Schlüter ließ über ein Fenſter des Portals, unter welchem der Eingang in das Zimmer war, in welchem ſich der König mit der Gräfin Wartenberg aufzuhalten pflegte, ein Basrelief ſetzen; Venus ruhet auf einem entſchlafenen Löwen und hält in der Linken die Keule des Herkules, mit der Cupido ſpielt [1]).

Unter den zahlreichen Gebäuden, welche die Erinnerung an die Prachtliebe des Fürſten und den Geſchmack ſeiner Baumeiſter und übrigen Künſtler lange erhalten werden, ragen das von Nering (1695) begonnene, von Johann de Bodt, einem franzöſiſchen Auswanderer, im J. 1706 vollendete Zeughaus und das im J. 1699 von Schlüter großartig angefangene und großentheils ausgeführte, dann von deſſen Nebenbuhler Coſander von Göthe unharmoniſch und weniger ſchön vollendete königliche Schloß in Berlin hervor, an deſſen eine gegen das jetzige Muſeum hin freiſtehende Ecke ein 500 Fuß hoher Thurm zur Waſſerkunſt erbaut werden ſollte, der aber, weil der alte Grund zu ſchwach war, vor der Vollendung abgebrochen werden muſſte (1706), was Schlüters Feinde benutzten, um ihn zu ſtürzen [2]). Der weitere Ausbau der neuen Stadttheile Berlins, ſowie mehrerer Luſtſchlöſſer und der Stadt Potsdam wurde thätig fortgeſetzt [3]).

Unter den vielen Kunſtwerken ſteht als noch unübertroffenes Meiſterwerk allen anderen voran die eherne Reiterſtatue des großen Kurfürſten, welche der König nach Schlüters Angaben und Modelle von Jacobi gieſſen und unter großen Feier-

1) Die Gräfin Wartenberg, von Nicolai, in der neuen Berliner Monatsſchrift v. J. 1799, Th. 2. S. 417. Das Basrelief war 1799 noch an derſelben Stelle. Gegen Pöllnitz äuſſerte ſich der König ſelbſt über ſein Verhältniß zur Wartenberg. S. deſſ. neue Nachrichten, I. S. 15.

2) S. die Unterſuchungs-Protokolle in den Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg Th. I. v. J. 1796, S. 479, Th. II. S. 810, und über Schlüter beſonders Nicolai a. a. O. vierter Anhang, S. 74.

3) Ueber die Erweiterung und Verſchönerung Berlins auſſer Nicolai und Mila, Wilken im Berliner Kalender v. 1822.

lichkeiten, wie ſie bei der Aufſtellung der Bildſäule Ludwigs XIV. in Paris beobachtet worden waren [1]), auf der von ihm in Nachahmung des Pont-Neuf in Paris erbaueten ſogenannten langen Brücke über die Spree (1703) aufſtellen ließ [2]).

Unterdeſſen rüſtete Oeſterreich und Frankreich mit aller Macht zur Erringung und Behauptung der ſpaniſchen Staaten. Ludwig XIV. hatte das Teſtament Karls II. für ſeinen Enkel, den Herzog von Anjou, als König Philipp V. nach reiflicher Ueberlegung angenommen, hauptſächlich weil der Krieg jedenfalls ausgebrochen wäre und er dieſen lieber um die ganze ſpaniſche Monarchie und deren Nebenländer, als um nur einen Theil derſelben führen wollte. Die Spanier nahmen Philipp an, die Befehlshaber in Sicilien, Neapel und Mailand gehorchten ihm, der Herzog von Savoyen gab dem franzöſiſchen Heere unter Catinat freien Durchzug und 8000 Mann Hülfstruppen, der Herzog von Mantua nahm die Franzoſen auf, die übrigen Mächte Italiens ſchwankten, konnten zu keinem gemeinſamen Entſchluſſe kommen und blieben parteilos. Ein zweites franzöſiſches Heer unter Villeroi zog ſich am Oberrheine, ein drittes unter Boufflers gegen die ſpaniſchen Niederlande zuſammen. Dieſem übergab der vom Kaiſer vernachläſſigte und gekränkte, daher von Ludwig XIV. leicht gewonnene Kurfürſt von Baiern, als Statthalter derſelben, das Land und die Feſtungen und warb mit franzöſiſchem Gelde ein Heer in Baiern [3]). Auch ſein Bruder, der Kurfürſt von Köln, ohne Rückſicht darauf, was der Kaiſer für, Ludwig XIV. aber gegen ſeine Erwählung gethan, ſchlug ſich dennoch auf die Seite der Franzoſen, rüſtete mit von ihnen erhaltenen Hülfsgeldern für ſie am Niederrheine

1) Theatr. Europ. XVI. p. 243. Gütther S. 207. Auch die vier Gefangenen zu den Füßen des Roſſes waren nicht vergeſſen, über deren Bezeichnung durch die Wappen ſeiner Feinde bei der Statue Ludwigs XIV. ſich der Kaiſer ſo ſehr beſchwerte. Wagner T. II. p. 62.

2) Pöllnitz Memoiren I. S. 10 u. 12.

3) Vermöge Vertrags v. 9. März 1701 ſollte er 15,000 Mann ſtellen für monatlich 40,000 Thlr. Auch Köln erhielt Subſidien. Im Vertrage bei Martens, Recueil Supplem. T. I. p. CXI ſteht nichts davon, wohl aber in den neuerdings erſchienenen, wegen vieler archivaliſchen Nachrichten wichtigen Mémoires militaires rélatifs à la succession d'Espagne T. I. p. 53.

Digitized by Google

und übergab ihnen, nachdem ſie Geldern beſetzt hatten, als „burgundiſchen Kreistruppen“(!) ſeine Feſtungen, damit ſie nicht November
von Holländern oder Deutſchen beſetzt würden [1]). Der Herzog 1701
Anton Ulrich von Wolfenbüttel hatte im Bunde mit Frankreich durch gleiche Mittel 12,000 Mann, der Herzog von Gotha 6,000 Mann aufgeſtellt. Dieſe ſollten insgeſammt auf 28,000 Mann gebracht und von einem franzöſiſchen Generale befehligt werden [2]). Mit ihnen hatten, wie erwähnt, mehrere Landesherren, welche gegen die neunte Kur waren, einen Fürſtenverein abgeſchloſſen und Frankreich ihnen Hülfe als zur Behauptung ihrer Rechte zugeſagt. Die Hauptabſicht Ludwigs XIV. ging dabei dahin, das Reich unter dem Vorwande, es habe mit der ſpaniſchen Erbfolge nichts zu ſchaffen, parteilos zu erhalten, alſo deſſen Beiſtand dem Hauſe Oeſterreich zu entziehen. Dafür hatten ſich auch ſchon der ſchwäbiſche und fränkiſche Kreis erklärt und 14,000 Mann ausgerüſtet; die beiden Rheinkreiſe und der baieriſche wollten zutreten [3]). Ludwig XIV., derſelbe Fürſt, welcher die Proteſtanten in ſeinen Staaten ſo hart drückte und verfolgte, erbot ſich gegen die evangeliſchen Reichsfürſten, ihnen Beiſtand gegen Oeſterreich zu leiſten, damit ſie in Religionsſachen Genugthuung den Beſtimmungen des weſtfäliſchen Friedens gemäß, erhielten. Den bei grenzenloſer Verſchwendung immer geldbedürftigen Auguſt von Sachſen, den vergnügungsſüchtigen Friedrich von Dänemark und den tapfern Schweden Karl XII. zu gewinnen, wurden alle mögliche Mittel angewendet. Karls Schwager, der Herzog von Holſtein, nahm, wie ſchon erwähnt, eine franzöſiſche Penſion. Der König und Kurfürſt Auguſt unterhandelte mit beiden Theilen, wer ihm am meiſten bieten würde [4]), ebenſo der König von Dänemark.

1) Mémoires militaires I. p. 141.

2) Mémoires militaires I. p. 659.

3) Lamberty I. p. 422 u. 439. La Lande histoire de l'Empereur Charles VI. T. I. p. 260 ſagt geradezu, der franzöſiſche Geſandte Chamois in Regensburg habe das durch Drohungen und Geldſummen bewirkt.

4) Lamberty I. p. 633. Er verlangte für 8000 Mann vom Kaiſer ein Stück von Schleſien, welches jährlich 40,000 Thlr. trüge. Der

Wären die ausgedehnten und ſchlau und erfolgreich genug angelegten Entwürfe Ludwigs XIV. vollſtändig gelungen, ſo würde der Kaiſer nicht nur keine Hülfe vom Reiche gehabt haben, ſondern auch noch von den am Rheine, in Niederſachſen und Baiern bis auf 100,000 Mann gebrachten Truppen der mit Frankreich verbündeten Fürſten vielleicht bedrohet und bald gezwungen worden ſein, auf die Hoffnung zu verzichten, auch nur einen Theil der ſpaniſchen Erbſchaft zu erhalten.

Auſſer dem Kaiſer hatten faſt alle europäiſche Fürſten Philipp V. als König von Spanien anerkannt. Indeſſen war Leopold gleich anfangs entſchloſſen, es auf das Aeuſſerſte ankommen zu laſſen. Er ſchickte 30,000 Mann unter dem Prinzen Eugen von Savoyen über die Alpen, andere Truppen an den Rhein und arbeitete thätig daran, ſich Verbündete zu verſchaffen. Es gelang ihm auch zuerſt durch Wilhelms III. von England und König Friedrichs in Preuſſen Vermittelung und durch höhere Subſidien und Verſprechungen, als Frankreich bot, vom Könige von Dänemark 8000 Mann, ſpäter bis auf 20,000 Mann zu erhalten [1]), dann mit dem gegen Ludwig XIV. immer feindlich geſinnten Könige Wilhelm III. und den von dieſem geleiteten und durch die franzöſiſche Beſetzung Belgiens
7. Sept. 1701 an ihren Grenzen bedroheten Holländern ein Bündniß im Haag abzuſchlieſſen, in welchem ihm eine (wo möglich) auf friedlichem Wege zu verſchaffende Genugthuung für ſeine Anſprüche auf die ſpaniſche Monarchie zugeſagt wurde [2]). Dennoch würde der Kaiſer dadurch ſchwerlich weſentlichen und noch weniger hinreichenden Beiſtand erhalten haben, wenn nicht nach dem Tode Jakobs II. Ludwig XIV. aufgebracht über Wilhelms Bündniß mit dem Kaiſer und weil er es dem ſterbenden Verbannten verſprochen, deſſen gleichnamigen als Prätendenten bekannten Sohn als König von Großbritannien anerkannt hätte. Das neigte die engliſche, auſſerdem zur Beibehaltung des Friedens geneigte Nation, welche nun erbittert

Kaiſer wollte nicht, bot aber 600,000 Thlr. ſogleich und monatlich 100,000 Thlr. für 24,000 Mann. Ein wahrer Menſchenhandel.

1) Hoyer I. S. 444.

2) Dumont VIII. 2. p. 89.

über das für ſie eben ſo beleidigende als unrechtliche Verfahren Ludwigs gegen ihren von ihm früher ſchon anerkannten König dieſen kräftig gegen Frankreich unterſtützte und ſo erſt das große Bündniß gegen daſſelbe wirkſam machte.

In Deutſchland hatte ſogleich mit Annäherung der Franzoſen der Kurfürſt von der Pfalz 10,000, König Friedrich, vermöge ſeiner Verträge mit dem Kaiſer, 7000 Mann an den Rhein geſchickt und dieſe nach und nach verſtärkt, wodurch es möglich wurde auf Verlangen des Domcapitels, gegen den Willen des Kurfürſten, die Stadt Köln durch eine Beſatzung von preuſſiſchen, münſterſchen und pfälziſchen Truppen gegen
die Franzoſen zu ſichern. Durch einen beſondern Subſidien- 10 Jan.
vertrag gab er 5000 Mann in den Sold der Seemächte und 1702
noch 10,000 Mann in holländiſchen Sold [1].

Der König würde ſogleich jetzt und dann im Laufe des Kriegs noch mehr als er ſchuldig war für den Kaiſer gethan und ſich der Sache gegen Frankreich mit noch größerem Eifer angenommen haben, wenn er nicht fortwährend durch ſehr verſchiedene Urſachen daran wäre gehindert, entmuthigt und verſtimmt worden. Gleich anfangs hegte er, nicht ohne Grund, Beſorgniſſe vor Karl XII. und kam zugleich in Verlegenheit durch die Rüſtungen Anton Ulrichs von Wolfenbüttel, und ſah die ſo zerſtückelten Provinzen ſeiner Monarchie zu gleicher Zeit im Oſten und Weſten höchlichſt gefährdet. Er rüſtete daher mit aller Macht um ſein Heer von 30 auf 40,000 Mann zu bringen und errichtete auſſerdem, lediglich zur Vertheidigung der Grenzen, in allen Provinzen eine Landmiliz aller waffenfähigen Mannſchaft vom 18. bis zum 40. Jahre, welche jeden Sonntag Kriegsübungen anſtellte, obgleich dagegen die Geiſtlichen auf den Kanzeln eiferten, weil der Sonntag nicht dem Könige ſondern Gott gehöre [2].

Um die lebhaften Beſorgniſſe zu beſeitigen, welche für den

1) **Dumont** VIII. 1. p. 96. Der hat die Separatartikel, welche bei **Lamberty** XI. p. 672 fehlen. Die vorhergegangenen Verhandlungen ſ. bei **Lamberty** II. p. 49 ff.

2) Königs Berlin III. S. 111 u. 139. Welche drückende Maßregeln zur Vermehrung des Heeres getroffen wurden, zeigt **Baczko** Geſchichte Preuſſens Bd. VI. S. 315.

Kaiſer, Hannover und für Friedrich I. aus den kriegeriſchen Anſtalten Anton Ulrichs von Wolfenbüttel entſprangen, der zwar gemeinſchaftlich mit ſeinem ſchwachen Bruder Rudolf Auguſt regierte, in der That aber Alles allein leitete, drang Friedrich I. obwohl vergeblich in ihn, ſeine Truppen dem Kaiſer zu überlaſſen, der ſeinerſeits mit gleich geringem Erfolge, den Herzog Georg Rudolf mit der Acht zu ſchrecken und den Anton Ulrich gänzlich von der Regierung auszuſchlieſſen ſuchte [1]). Als alle friedlichen Mittel erſchöpft waren und die Gefahr für Norddeutſchland immer höher ſtieg, wurde zur Gewalt geſchritten. Lüneburgiſche und hannöveriſche Truppen überfielen plötz-
April 1702 lich in der Nacht die in den Winterquatieren befindlichen zerſtreuten wolfenbüttelſchen, bemächtigten ſich aller Städte und vieler der geworbenen Söldner. Der Herzog Anton Ulrich flüchtete nach Gotha, ſein faſt gefangen gehaltener Bruder muſſte ſich fügen und auſſer 3500 Mann Truppen die er behalten durfte die übrigen dem Kaiſer überlaſſen. Die vom Herzoge von Sachſen-Gotha geworbenen 6000 Mann nahm Friedrich I. in ſeine Dienſte [2]), auch der Kurfürſt von Sachſen hatte endlich dem Kaiſer 8000 Mann zugeſagt; ſomit waren die Beſorgniſſe vor weiteren Unruhen in Norddeutſchland vorläufig beſeitigt. Auch die Kreiſe in Oberdeutſchland auſſer dem baieriſchen wurden nach und nach für den Kaiſer gewonnen, ſo insgeſammt das Reich für ihn geſtimmt und von dieſem dann der Krieg an Frankreich erklärt.

Noch drohender als die braunſchweigiſchen Bewegungen war der Unwille, welchen Karl XII. darüber bezeigte, daß Friedrich I. dem Kurfürſten Auguſt Beiſtand zur Vertheidigung Sachſens zugeſichert und wirklich 2000 Mann zum Schutze gegen einen ſchwediſchen Einfall zugeſchickt hatte. Friedrich rief dieſe zwar ſogleich zurück [3]) und ſuchte dadurch Karl XII. zu beſänftigen, ging auch die Seemächte an, den nordiſchen

1) Hoyer I. S. 68. Wagner vita Leopoldi T. II. p. 644. Lamberty II. p. 106.

2) Der Kaiſer hätte ſie gern gehabt. Friedrich entſchuldigte ſich mit der Nothwendigkeit ſein Land beſetzt zu halten, während ſeine Truppen nach Franken marſchirten. Theatr. Europ. XVI. p. 780.

3) Lamberty I. p. 521. Hoyer I. S. 521.

Frieden zu vermitteln. Dieſe thaten auch was ſie vermochten,
vorzüglich um Karls Unzufriedenheit über Friedrich I. zu be-
ſchwichtigen, ja ſie ſchloſſen ſogar einen geheimen Vertrag, den 12. Juli
nordiſchen Krieg zu verhindern[1]; doch wirkte alles das wenig 1701
auf den eiſernen Karl, welcher nun einmal beſchloſſen hatte,
Auguſt, welcher (9. März 1701) ein neues Bündniß mit Pe-
ter I. gegen ihn geſchloſſen hatte, vom Throne zu ſtoßen, was
Friedrich I. ſehr ungern ſah. Friedrichs I. Beſorgniſſe waren
noch im J. 1702 ſo groß, daß er Truppen nach Preuſſen
rücken ließ. Da blieb der von Frankreich gewonnene Herzog
von Holſtein (19. Juli 1702) in der Schlacht bei Kliſſow.
Karl XII. übernahm die Obervormundſchaft über deſſen un-
mündigen Sohn, ſeinen Neffen, und gerieth dadurch in neuen
Streit mit Dänemark[2]. Man vermied ſo ängſtlich, Schwe-
den zu beleidigen, daß die zu den Füßen der Statue des gro-
ßen Kurfürſten befindlichen damals vorläufig aus Gips gefer-
tigten gefeſſelten Sklaven ſogleich weggenommen wurden, als
die in Berlin befindliche Gemahlin des bei Karl XII. ſo ein-
flußreichen Miniſters Piper darin eine verletzende Anſpielung
auf die Schlacht bei Fehrbellin finden wollte. Erſt jetzt ge-
lang es endlich den vereinigten Bemühungen der Seemächte,
daß die Streitigkeiten mit Dänemark vermittelt und, weil 29. Juli
Karl XII. gern Friedrich I. vom Könige Auguſt trennen wollte, 1703
im Haag die älteren Bündniſſe zwiſchen Schweden und Bran-
denburg erneuert wurden. Beide Fürſten gewährleiſteten ein-
ander ihre Staaten, verſprachen die Rechte der Proteſtanten
zunächſt in Polen aufrecht zu erhalten und daß keiner die
Feinde des andern unterſtützen oder auch nur freien Zug durch
ſeine Länder geſtatten wolle. Karl erkannte zugleich den Kö-
nigstitel Friedrichs I. an, wogegen dieſer ſich insgeheim ver-
pflichtete, die Republik Polen, im Fall ſie an dem von Au-
guſt gegen Schweden erregten Krieg Theil nehmen wolle, nicht
zu unterſtützen (wozu er eigentlich vermöge des welauer und
bromberger Vertrags verbunden war). Friedrich übernahm

1) Hoyer I. S. 60. Der Vertrag bei **Dumont** VII. 2. p. 434, v. 12. Juli 1701, hat nichts davon.

2) Hoyer I. S. 64.

auch die Gewährleiſtung deſſen, was für Holſtein=Gottorp mit Dänemark vertragen worden [1]). Wahrſcheinlich willigte er auch, weil Karl XII. durchaus darauf beſtand, unter der Hand, in die Abſetzung des abermals in der Schlacht bei Pultusk geſchlagenen Auguſt.

Dieſer geheime Vertrag erregte großes Mistrauen bei den Verbündeten Friedrichs, vorzüglich bei Auguſt und Peter I. Des Zaaren Geſandter beſchwerte ſich ſogar offen darüber, weil der König verſprochen, mit Schweden keinen Vertrag zu ſchließen, wurde indeſſen durch die Verſicherung beruhigt, dieſer betreffe nur die Anerkennung der königlichen Würde [2]). Seitdem war Friedrich I. weſentlich in gutem Vernehmen mit Karl und vereinigte ſich mit dieſem nach einigen Jahren, wie wir ſpäter ſehen werden, noch genauer.

Auf der andern Seite aber kam Friedrich I. gleich anfangs in eine ſehr unangenehme Spannung mit den Generalſtaaten. König Wilhelm III. hatte uneingedenk deſſen, was das Haus Brandenburg für ihn gethan und gegen ſein dieſem gegebenes Verſprechen in ſeinem Teſtamente (vom 18. October 1695) ſehr geheim [3]) alle älteren Teſtamente aufgehoben und den Enkel der jüngeren Schweſter ſeines Vaters, den unmündigen Prinzen Johann Wilhelm Friſo von Naſſau Dietz (geb. 1687) zu ſeinem Erben eingeſetzt, während ſich Friedrich I., dem das

1) **Lamberty** II. p. 679. Der Vertrag ſelbſt bei **Nordberg** T. III. N. 79, daraus bei **Martens** Supplem. T. I. p. 26. Einzelne Artikel **Zaluski** epist. T. III. p. 553 und der untergeſchobene Vertrag, **Lamberty** II. 383, worin, daß ſich Friedrich für Stanislaus und Polen den Krieg erklären ſollte. Doch ſtimmte der preuſſiſche Geſandte mit dem hannöveriſchen bei, als der ſchwediſche die Nothwendigkeit der Abſetzung Auguſts darlegte. **Lamberty** III. p. 342. Erſt im Februar 1707 erkannte Friedrich I. den Stanislaus förmlich als König an.

2) **Lamberty** II. p. 679 u. 683. Theatr. Europ. XVI. p. 250. Noch im J. 1705 war der Inhalt ſo geheim, daß man glaubte, Friedrich habe darin ſeinem Kronprinzen die Schweſter Karls XII. zugeſichert und ſich das polniſche Preuſſen abtreten laſſen, was der Primas öffentlich behauptete, obwohl Preuſſen widerſprach. **Lamberty** III. p. 630.

3) Der Graf Chriſtoph von Dohna war hauptſächlich um Wilhelm III. zu bewegen kein Teſtament zu machen, nach England geſchickt worden, doch wie man nachher ſah, zu ſpät. Mémoires p. 219.

ganz unbekannt blieb, als Sohn der ältern Schweſter, als einzigen rechtmäßigen Erben betrachtete, gleich nach dem Tode König Wilhelms (ſt. 19. März 1702) von den Generalſtaaten die Einweiſung in die Erbgüter verlangte und die Grafſchaft Lingen in Beſitz genommen [1]). Mit welchem Unwillen muſſte es ihn nun nicht erfüllen, als das Teſtament (9. Mai 1702) eröffnet wurde. Er hatte ſich ſchon dadurch beleidigt gefühlt, daß die Generalſtaaten ihm den Herzog von Marlborough als Befehlshaber ihrer Truppen (freilich ſehr mit Recht) vorgezogen hatten [2]), auſſerdem waren ſie ſowie das Volk mehr für den Prinzen Wilhelm Friſo, als für den König, in deſſen, als eines mächtigen Fürſten Händen, ſie natürlich ſehr ungern die, auſſer dem von Ludwig XIV. weggenommenen Fürſtenthume Orange im ſüdlichen Frankreich, durch die geſammten Niederlande zerſtreueten mannichfaltigen und ſehr bedeutenden Erbſtücke des Hauſes Oranien geſehen hätten. Für einen Mitſtand war Preuſſen zu angeſehen und einen Herrn wollten ſie nicht.

Die Verhältniſſe der ſehr verſchiedenen nach Wilhelms III. Tode zur oraniſchen Erbſchaft, wie man ſie nannte, gehörigen Güter und Gerechtſame waren zum großen Theile ſo ungewiß und verwickelt, daß man im Allgemeinen gar nicht und oft im Einzelnen kaum über deren Beſchaffenheit und die Rechte derjenigen entſcheiden konnte, welche Anſprüche darauf erhoben. Es waren Familienteſtamente vorhanden, welche einander, es waren im Laufe der Zeit von den Beſitzern Verfügungen getroffen worden, welche den Teſtamenten widerſprachen. Eine Hauptfrage war, welche Güter zum Familien-Fideicommiſſe gehörten und welche nicht. Friedrich I. verlangte nun (14. Mai 1702) von den Generalſtaaten als Teſtamentsvollſtreckern die Trennung derſelben und Ausantwortung der ihm durch ältere

1) Im Theatr. Europ. XVI. p. 732. Dann bei **Lamberty** II. 360. XII. p. 52. 268. XIII. 34. XIV. 121. 210. 245 u. ſ. w. findet man ausführliche Deductionen, die den ungemein verwickelten Gegenſtand betreffen. Friedrich I. hatte bereits als König Wilhelm III. ſich ſeinem Ende näherte, Vorkehrungen zur Beſitzergreifung von Meurs und Lingen getroffen.

2) Mémoires militaires T. II. p. 69. Vergl. **Lamberty** III. p 24.

Teſtamente ſeiner Meinung nach zuſtehenden Fideicommißgüter, ſowie die von Friedrich Heinrich, ſeinem mütterlichen Großvater herſtammenden Juwelen und Geräthe, ferner Meurs als ſchon ſeinen Vorfahren gehöriges von Moritz von Oranien unrechtmäßig beſeſſenes Lehn von Cleve, und Lingen, weil das zum Reiche gehöre, welches im weſtfäliſchen Frieden Brandenburgs Rechte anerkannt, weshalb er Beſitz ergriffen und ſich habe huldigen laſſen. Die Generalſtaaten beklagten den Zwiſt und wollten, daß vorläufig Alles bliebe, wie es beim Tode Wilhelms III. geweſen, womit der König zufrieden war, aber vorher die Auslieferung der von den Holländern beſetzten Feſtung Meurs verlangte. Nur die Theilung der Juwelen und des Hausgeräths wurde jetzt (1702) bewirkt.

Darauf ließ ſich der König mit der zum Reiche gehörigen Grafſchaft Montfort belehnen und nahm ſie in Beſitz. Die Irrungen wurden von Jahr zu Jahr ſtärker und droheten von ſchriftlichen Auseinanderſetzungen zu gewaltthätigen Aeuſſerungen überzugehen, da immer mehr Beſchwerden über Eigenmächtigkeiten des Königs laut worden, der in Crevelt ein neues Gericht für die Grafſchaft Meurs eingeſetzt hatte, in Gennep einen Zoll für ſich erhob und ſich ſeinerſeits wegen einer Menge von vereinzelten Beeinträchtigungen durch die Generalſtaaten für unrechtmäßigerweiſe ſehr verletzt hielt [1]). Eine Denkſchrift folgte ſchnell der andern und rief neue Gegenſchriften hervor. Der König legte endlich (1706) einen letzten Entwurf zum friedlichen Abkommen vor, vermöge deſſen auf ſeinen Antheil 233,874, auf den des Prinzen 261,917 Floren, alſo der größere Theil, jährliche Einkünfte kommen ſollte, auch die übrigen Puncte waren ſo, man kann ſagen, großmüthig uneigennützig von ihm beantragt, daß man erſtaunen mußte, als die Mutter des Prinzen jeden Vorſchlag ablehnte und dabei beharrte, es ſolle Alles bis zu deſſen Großjährigkeit im damaligen Zuſtande bleiben. Der König war darüber höchſt unzufrieden. Neue Parteiſchriften klagten gegenſeitig an und reizten beide Theile auf. Friedrich I. erhielt darauf (1707) vom Reiche die Belehnung mit der zum Fürſtenthume erhobenen Grafſchaft

1) Lamberty II. p. 360.

Meurs und auch die Herrſchaften Heerſtall und Tournhout, wurden ihm zugeſprochen. So dauerte die Spannung, wurde nur für Augenblicke beſchwichtigt und hinderte das während des Kriegs ſo wichtige innige Einverſtändniß Friedrichs I. mit den Verbündeten [1]).

Wenn nun bei den lange ungewiſſen, dann nur auf kurze Zeit einigermaßen geſicherten Verhältniſſen zu Schweden im Oſten, ferner bei den Mißhelligkeiten mit den Holländern im Weſten die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des preuſſiſchen Staats ſchwankend erſcheint, ſo lag der Grund dieſer Erſcheinung hauptſächlich darin, daß der gutmüthige und ſchwache König das Hauptziel, welches er unverrückt feſthalten muſſte, die wirkliche Erhöhung der Macht und des Anſehns ſeines Staats noch mehr als früher aus dem Auge verlor, ſich durch Nebendinge, die ſeinen perſönlichen Neigungen entſprachen oder ſeiner Eitelkeit ſchmeichelten, zu oft vom Hauptzwecke ablenken ließ und ſich ſtatt der Wirklichkeit mit dem glänzenden Scheine derſelben begnügte. Er glaubte ſicher mit der Erwerbung der königlichen Würde für den Staat ſchon ſehr viel gethan zu haben.

Sein ſo einflußreicher Liebling und erſter Miniſter, der Graf von Wartenberg, dachte nur daran, durch nachgiebiges Fügen in alle Wünſche ſeines Herrn ſich in deſſen Gunſt an der Spitze der Verwaltung zu behaupten, ohne weiter auf das zu ſehen, was dem jungen emporſtrebenden Staate nöthig war, am wenigſten zu deſſen Vortheile den Neigungen ſeines Herrn zu widerſprechen. Der Schatz war bei der auſſerordentlichen Verſchwendung, welche wir kennen gelernt haben, immer bald leer und ließ ſich auch durch zahlreiche oft übel erſonnene und drückende Finanzmaßregeln nicht fortwährend wieder füllen. So wurde der an Sparſamkeit oder an eine ordentliche Staatshaushaltung durchaus nicht gewöhnte König dadurch an der ſeiner und ſeines Staats allein würdigen und während zweier Kriege, die ganz Europa bewegten, nothwendigen feſten Haltung gehindert, beinahe durchgehends von andern Fürſten abhängig und ſo auſſer Stand geſetzt, nach Umſtänden kräftig

1) **Lamberty** II. p. 126.

einzugreifen und die für ſeinen Staat wichtigen Intereſſen zu verfolgen.

Daher, um bei dem oft drückenden Mangel auf jede Weiſe Geld zu erhalten, die nicht im Intereſſe des Staats ſondern der Finanzen nothwendigen, immer umfangreichern Subſidienverträge mit anderen Mächten zur Stellung einer von Jahr zu Jahr größern Anzahl von Truppen, daher bei den Verhandlungen darüber nur noch ein Feilſchen um höhere Summen, oder um Zahlung von Rückſtänden bis zur Entſchädigung für das Agio der bedungenen Geldſorten, das Hervorſuchen aller möglichen kleinen Anſprüche, um daher unbedeutende Vortheile zu erreichen; bei jeder Vertheilung der Winterquartiere Beſchwerden, dann allerhand mehr oder weniger begründete Foderungen der mannichfachſten Art [1]). Es iſt nicht Habſucht des ſo freigebigen Fürſten, ſondern das immer dringendere Bedürfniß nach Geld, was aus dieſem Verfahren ſpricht; dann erwacht von Zeit zu Zeit ſein ſo reizbares Selbſtgefühl, er empfindet eine Beleidigung doppelt als König [2]), was er überall geltend macht, er weiß recht gut, wie viel auf ihn, auf ſeine Truppen ankommt; er befiehlt ihnen plötzlich Halt zu machen, er drohet, ſie zurückzurufen, dann ſchmeicheln Marlborough und Eugen ſeiner Eitelkeit, dann wenden ſich die kalten Holländer an ſein deutſches Herz, an ſein Ehrgefühl und nie vergeblich! und auch hierbei wird wieder das Intereſſe des eigenen Staats hintangeſetzt [3]).

Man ſieht daraus, wie gewöhnliche und edlere Richtungen der Fürſten dem Staate nachtheilig werden können, wenn ſie mit zu vieler Schwäche gepaart ſind. Doch kannte er die Intereſſen ſeines Staats recht gut und hätte ſich gleich anfangs

1) Lamberty II. p. 297.

2) Coxe's Leben Marlboroughs Bd. I. S. 131 u. 329. Lamberty II. p. 405.

3) Nach der Eroberung von Kaiserswerth wollte Marlborough über die Maas gehen, die Preuſſen aber hatten beſondere Befehle, wie lange ſie im Felde bleiben ſollten; das wurde aufgehoben gegen das Verſprechen, die Königin von England wolle daſſelbe Ceremoniel, welches für andere gekrönte Häupter im Gebrauche, auch für Friedrich I. einführen. Darüber verſtrichen vierzehn Tage. Coxe's Marlborough I. S. 183.

gern freien Handel mit Frankreich während des Kriegs und Entſchädigungen für Verluſte im Cleveſchen ausbedungen, wenn die Verbündeten es zugegeben [1]). Als die Holländer ihm Nachricht von ihrer gegen Frankreich erlaſſenen Kriegserklärung gaben und verlangten, auch er ſolle nun den Krieg erklären, weigerte er ſich, weil das Cleveſche noch von den Franzoſen beſetzt und zu ihrer Vertreibung keine Ausſicht ſei [2]). Unterdeſſen hatte der Krieg bereits ſeinen Anfang genommen.

Am Niederrheine wurde von den Verbündeten, vorzüglich 1702
den Holländern und den 20 Bataillonen und 15 Schwadronen Preuſſen unter General Heyde, während der General Graf Lottum die 5000 Mann im Solde der Seemächte abgeſondert befehligte, Kaiſerswerth mit großem Verluſte ange- Mitte Apr.
griffen, da es die Franzoſen zwei Monate hindurch ſehr tapfer vertheidigten, weßhalb bei dem Mangel an Munition bereits an die Aufhebung der Belagerung gedacht wurde. Glücklicherweiſe befand ſich der König eben in Cleve, ließ ſogleich alles Nöthige liefern und erſparte, wie ſich ein wackerer Kriegsmann ausdrückt, ſeinen Waffen beim Beginne des Feldzugs dieſe Blame [3]). Doch wurde die Feſtung erſt als Steinhauſen von 18. Juni
den Franzoſen übergeben. Dann eroberte Marlborough mit thätigem Antheile der Preuſſen Venloo, Stephanswerth, Ruremonde und Lüttich; der Kurfürſt von Köln flüchtete nach Luxemburg. Rheinberg wurde eingeſchloſſen, bald darauf Bonn. 7. Febr. 1703
Boufflers hatte die ausgedehnte Grenze mit unzureichender Macht nicht vertheidigen können und Geldern aufgegeben, um Brabant zu retten. Rheinberg ergab ſich den Preuſſen nach ſehr tapferer Vertheidigung, darauf an Marlborough Bonn, wo Natzmer die Preuſſen befehligte. Obgleich der Comman- 14. Mai
dant von Rheinberg während der Beſetzung die Evangeliſchen zu Gunſten der Katholiken hart gedrückt und beeinträchtigt

1) Lamberty II. p. 96. Er wollte, daß ihm Geldern zugeſichert würde.

2) Lamberty XII. p. 19.

3) Natzmer in ſeinem Leben von Schöning S. 197. Die Preuſſen verloren 924 Mann, die Holländer 1900 Mann. Die Mémoires militaires II. p. 69 ff. geben den Verluſt der Verbündeten gar auf 9700 M. an.

hatte, ſo wurde dieſen dennoch bei der Uebergabe Alles zugeſichert, was ſie auch unrechtmäßig im Beſitze hatten [1]).

Unterdeſſen hatten die Preuſſen allein unter Lottum ſeit dem Monat April Geldern eingeſchloſſen, welches ſich bis zum 12. Dec. 1703 12. Dec. hielt, dann von ihnen beſetzt und zum großen Verdruſſe der Verbündeten behalten wurde [2]). Während dem drang eine franzöſiſche Armee unter Villars in Deutſchland ein, vereinigte ſich mit dem Kurfürſten von Baiern und zog die Donau hinab gegen den Markgrafen Ludwig von Baden und den kaiſerlichen General Styrum. Der Marquis d'Uhſſon 20. Sept. griff bei Höchſtädt den General Styrum an und nöthigte ihn zum Rückzuge. Dann von Villars und dem Kurfürſten von Baiern mit Uebermacht angegriffen und geſchlagen, zog er ſich mit Verluſt alles Geſchützes und Gepäcks nach Nördlingen zurück. Bei dieſem Rückzuge erwarb ſich der junge Fürſt Leopold von Deſſau, der die vom Rheine zur Unterſtützung des Kaiſers nach Baiern geſchickten fünf Regimenter Preuſſen befehligte, zuerſt großen Ruhm. Ein Sohn Johann Georgs von Deſſau und der Mutterſchweſter des Königs hatte ſich der achtzehnjährige Jüngling als Oberſt eines brandenburgiſchen Regiments zuerſt bei der Belagerung von Namur (1695) dann bei den Belagerungen von Kaiſerswerth, Venloo, Ruremonde, Stephanswerth und Bonn (1703) durch unermüdliche Thätigkeit und unbezwingbaren Muth ausgezeichnet. Der Sproſſe eines uralten Fürſtenhauſes hatte er, gegen den Willen der ſtolzen Mutter, ſeine Verheirathung mit einer Bürgerstochter durchgeſetzt, die der Kaiſer dann in den Reichsfürſtenſtand erhob. Von ihr ſtammen die Heldenſöhne Leopolds, welche mit ihrem Vater unter drei Königen für Preuſſen ſo glorreich gefochten, ihr Enkel, Franz von Deſſau, das Muſter eines deutſchen Fürſten und das noch jetzt blühende Haus. Leopold war ein rauher ſtrenger Kriegsmann, wie man ſie damals brauchte, der ſelbſt viel leiſtete und viel von Anderen foderte, ohne alle wiſſenſchaftliche Bildung, die er daher verachtete, äuſſerlich einfach, derb bis zur Grobheit, rauh bis zur Roheit und ſo dem

1) Lamberty II. p. 415.

2) Lamberty III. p. 4; vergl. Gütther S. 204.

Soldaten werth, dem er gleich, übrigens ſehr verſchlagen, dabei, wenn nicht im Angriffe von ſtürmiſchen Muthe hingeriſſen, wo es galt, in der größeſten Gefahr kalt, beſonnen, ſeiner mächtig, voll tüchtiger Einſicht in das Weſen des Kriegshandwerks, in welches er dann ſchöpferiſch eingriff.

Er hatte mit einigen brandenburgiſchen Bataillonen die Franzoſen angegriffen, welche, als ſie dieſe Truppen mit geſchultertem Gewehre anrücken ſahen, ſich zurückzogen. Als er dann den Rückzug Styrums zu decken Befehl erhielt, als die franzöſiſche Reiterei ein baireuthiſches Küraſſierregiment und elf preuſſiſche Schwadrone warf, er mit ſeinem Fußvolke nun bloßgeſtellt war und von allen Seiten angegriffen wurde, da galt es Faſſung und Entſchloſſenheit. Die franzöſiſche Reiterei, berichtet Villars ſelbſt, durchbrach einen Theil des Nachtrabs, allein die übrigen Bataillone machten feſtgeſchloſſen jedesmal, ſo oft die Reiterei ſie auch auf einem Rückzuge von beinahe drei Wegſtunden gegen einen Wald hin angriff, ein ſo furchtbares Feuer, daß ſie nicht ein einziges Mal durchbrochen werden konnten und von ihr endlich nur noch begleitet wurden. Erſt als noch Infanterie und Geſchütz dazu kam, war es möglich, die Preuſſen in Unordnung zu bringen, worauf ſie nicht ohne Verluſt den Wald erreichten, wobei der General Natzmer mit 900 Preuſſen gefangen[1]), die übrige Armee größtentheils gerettet wurde. Dies war nächſt der Tapferkeit und feſten Haltung der Truppen die Folge der einſichtsvollen Anordnungen Leopolds, welcher ſeine Grenadierbataillone an die Flanke der übrigen ſo aufſtellte, daß er dieſe deckte und daß er ſpaniſche Reiter jedesmal vor die bedrohete Fronte ſetzen ließ. Wohl zehnmal muſſte ſo der feindlichen Reiterei die Stirn geboten werden. Alles geſchah wie auf dem Uebungsplatze und erregte, wie wir geſehen haben, ſelbſt die laute Bewunderung des ausgezeichnete Einſicht und Tapferkeit gern anerkennenden beſten Feldherrn der franzöſiſchen Heere[2]). Hier lernte Leopold die Schwäche der eigenen und ſelbſt der weit beſſeren fran-

1) Theatr. Europ. XVII. p. 105.

2) Villars Mémoires II. p. 118; ſein Bericht auch bei Lamberty II. p. 601. Vergl. Wagner vita Leopoldi I. T. II. p. 695.

zöſiſchen Reiterei gegen tüchtiges Fußvolk einſehen, verachtete jene wie allen Glanz, hielt ſich an dieſe und wurde der wahre Schöpfer des preuſſiſchen Fußvolks, deren Anerkennung ſchon damals die Eiferſucht der übrigen Truppen unter den Verbündeten erregte und zur Nacheiferung reizte [1].

1704 Im nächſten Jahre ſtellte Friedrich I. noch 7000 Mann mehr, als im vergangenen und vermehrte auch ſeine Truppen im Reiche auf 12,000 Mann, über welche Fürſt Leopold von Deſſau den Oberbefehl erhielt [2]. Der Kurfürſt von Baiern vereinigte ſich mit den Franzoſen unter Tallard und Marſin. Marlborough unternahm zur Rettung Oeſterreichs ſeinen kühnen Marſch aus Holland nach Baiern. Ludwig von Baden belagerte Ingolſtadt, während Marlborough auf dem linken, Eugen von Savoyen, unter welchem Leopold von Deſſau auf dem rechten Flügel die vereinigten Baiern und Fran-
13. Aug. 1704 zoſen bei Höchſtädt angriffen. Leopold überſchritt unter verheerendem Feuer den vor ihm flieſſenden Nebelbach, warf das franzöſiſche Fußvolk und eroberte mehrere Geſchütze, als die baieriſche Reiterei die der Verbündeten unter dem Herzoge von Würtemberg in ſchmähliche Flucht zurück warf, den Preuſſen in die Seite fiel, ihnen die eroberten Kanonen wieder nahm und ſie zum Rückzuge zwang [3]. Vergeblich ſetzte ſich der unerſchrockene Fürſt mit den Preuſſen auf 200 Schritte rückwärts, nochmals mit großem Verluſte zurückgeworfen, ſah man ihn im dichteſten Gedränge, wie er durch Beiſpiel und Zuruf die weichenden Truppen anhielt, daß ſie ſich nicht in regelloſer Flucht auflöſten, worauf er die Bataillone geſchloſſen in den Wald zurückführte. Ein zweiter Sturmangriff mislang ebenfalls durch die Unentſchloſſenheit der Reiterei der Verbündeten, zum dritten Male wurden deren Reihen durchbrochen. Eugen flog in Verzweiflung herbei, doch der Fürſt Leopold behauptete ſich mit unglaublicher Kaltblütigkeit, ſtellte die Ordnung wieder her, führte die Preuſſen von Neuem zum Angriffe vor und warf die Franzoſen zurück [4]. Eugen, der ſo gern

1) Schulenburgs Leben I. S. 129.
2) Theatr. Europ. XVII. p. 105.
3) La Lande hist. de Charles VI. T. I. p. 473.
4) Coxe's Marlborough II. S. 26. Wagner II. p. 778.

das Verdienſt Anderer anerkannte, ſchrieb darüber an den König, daß die preuſſiſchen Truppen ein unſterbliches Lob verdient: „von welchem ich ſelbſt Zeuge bin, vorzüglich was die auf dem rechten Flügel geſtandene Infanterie betrifft, deren Officiere und Soldaten mit unerſchrockener Herzhaftigkeit gefochten und die feindlichen Angriffe etliche Stunden aufgehalten, bis endlich mit Gottes Hülfe, durch das entſetzliche Feuer gedachter Infanterie der Feind in eine ſolche Confuſion gebracht worden, daß er ihrer Bravour nicht länger zu widerſtehen gewuſſt, ſondern in unglaublicher Confuſion die Flucht ergriffen." Vorzüglich hob er hervor: „die heldenmüthige Conduite des Generals Fürſten von Anhalt, der auf keinerlei Weiſe ſeine Perſon geſchont oder vor einiger Gefahr ſich entfärbt, ſondern im Gegentheile mit großer Unerſchrockenheit ſeine Leute in das härteſte Treffen geführt, dergeſtalt, daß man ihm die Gewinnung der vortrefflichen Victorie zu ſeinem unſterblichen Nachruhme großentheils zuzuſchreiben hat [1])." Eugen bemerkte noch, daß der Haß, welchen die Franzoſen gegen die Preuſſen zeigten, viel zu der, wenn auch äuſſerſt vorſichtig geleiteten Hitze des Fürſten und ſeiner Truppen beitrug.

Unterdeſſen war der gegen Ludwig XIV. wie gegen den Kaiſer treuloſe Herzog von Savoyen wieder zu dieſem übergetreten und wurde von den Franzoſen hart gedrängt. Er muſſte Beiſtand erhalten. Zugleich hatte Rakotzi den Krieg der Unzufriedenen in Ungarn gegen den Kaiſer erneuert. Man konnte nirgends die ſo nothwendigen Truppen erhalten, als in Berlin. Doch der,

1) Oefters gedruckt, auch bei Lamberty III. p. 105. Theatr. Europ. XVII. p. 107. In einem andern Briefe (v. 19. Aug. 1704 an den Grafen Strattmann, Werke I. S. 131), von dem er ſicher nicht vorausſah, daß er nach 100 Jahren gedruckt werden würde, ſagt er: daß ihn in ſeinem Dienſteifer nichts mehr reizen könne, als das muſterhafte Beiſpiel von Tapferkeit, welches der Fürſt von Anhalt dem geſammten Heere durch unbeſchreiblichen Muth, Aufmerkſamkeit und Anſtrengung gegeben. „Ich habe, fährt er fort, die Ausdrücke der Rührung nicht gefunden, mit denen ich das ausgezeichnete höchſt ſeltene Benehmen dieſes Fürſten zu rühmen mich verbunden fand. Für meine ganze kriegeriſche Laufbahn iſt dieſer heiſſe Tag an Beſorgniſſen, aber auch an Ermunterung und Erhebung gleich merkwürdig, die mir das faſt unnachahmliche Beiſpiel dieſes Fürſten verſchafft."

wie wir geſehen haben, wegen der nordiſchen Angelegenheiten
immer noch beſorgte [1]) und noch mehr über das Benehmen
der Holländer bei der oraniſchen Erbſchaft aufgebrachte König
ſchien nicht zu gewinnen. Marlborough, der eben ſo gewandte
Hofmann, als tapfere und geſchickte Krieger begab ſich daher
November ſelbſt nach Berlin und wuſſte den König ſo geſchickt zu be-
1704 handeln, daß ihm dieſer für 300,000 Thaler Subſidien von
den Seemächten, Unterſtützung ſeiner Anſprüche auf Neufchatel
und Vallengin und Gewährleiſtung der Sicherheit ſeiner Län-
der während der Entfernung der Truppen, 8000 Mann auf
ein Jahr bewilligte [2]) und die großen Anerbietungen, welche
Frankreich machte, um ihn vom Bunde zu trennen, ſogleich
ablehnte [3]).

Leopold von Deſſau führte dieſe Truppen unter Eugens
Oberbefehl nach Italien, während die übrigen unter dem Ge-
nerale Arnim bei Marlborough blieben. Bei dem heftigen
16. Aug. Angriffe auf des Großpriors Vendome Lager bei Caſſano, als
1705 während des fürchterlichen Gemetzels nach doppelter Verwun-
dung Eugens die Kaiſerlichen den Muth verloren, zeigte Leo-
pold eine verwegene, bis zur Tollkühnheit gehende Tapferkeit,
indem er mit ſeinen Truppen durch den Ritorto, einen tiefen
mit Waſſer gefüllten Kanal hindurch ſtürmte und ungeachtet
unerhörten Verluſts nicht eher abließ, als ihn Eugen ſelbſt zu-
rückrief. „Der Fürſt von Anhalt, ſchrieb dieſer dem Herzoge
von Marlborough, ſtrengte ſich ebenſo an, wie bei Höchſtädt;
immer der Erſte im Feuer, wachſam auf alle Bewegungen und

1) Wie groß die Beſorgniſſe, Karl werde nach Sachſen gehen, im J. 1705 ſelbſt bei dem mit Schweden eng verbündeten Lüneburg waren, zeigt Lamberty II. p. 464.

2) Lamberty III. p. 457 u. 342, wo er einen Auszug aus dem Vertrage gibt, den er v. 28. Oct. 1704 datirt, was wohl 27. November heiſſen muß. Marlborough bei Coxe II. S. 116 ſchreibt v. 27. Nov., daß der Vertrag eben unterzeichnet werden ſolle und ſeine Kutſche angeſpannt zur Abreiſe vor der Thür ſtehe. Marlborough erhielt drei Pferde und einen Hut mit einer Agraffe 24,000 Thlr. werth vom Könige geſchenkt. Theatr. Europ. XVII. p. 107. Er ſelbſt bezeugt, Geſchenke von hohem Werthe erhalten zu haben, a. a. O.

3) Theatr. Europ. XVII. p. 106.

immer jedem Erfoderniſſe nach der Natur der Sache zuvorkommend [1])."

Gegen Ende des Jahres ſtieg des Königs Unzufriedenheit mit den Holländern über die oraniſche Erbſchaft und die ſäumige Zahlung der Subſidien; ferner beklagte er ſich, daß ihn Kaiſer Joſeph, der ſeinem Vater (ſeit 5. Mai 1705) gefolgt war, ohne daß dies für die Verhältniſſe der kriegführenden Mächte eine weſentliche Verhinderung bewirkt hätte, nicht mit ſo vieler Aufmerkſamkeit behandele, wie Leopold. Drei Regimenter hatte er ſchon vom Oberrheine zurückgerufen, was die Generalſtaaten beſorgt machte, andere Fürſten würden daſſelbe thun. Nur die Alles gewinnende Perſönlichkeit Marlboroughs, der wieder ſelbſt nach Berlin kam, konnte ihn bewegen, die beſtehenden Verträge zu verlängern und ſeine Truppen noch in Italien und Flandern zu laſſen, wo ſie den Verbündeten ſo höchſt nöthig waren [2]).

Der Herzog von Savoyen konnte in ſeinem Berichte über die Schlacht von Turin, welche ihn aus der höchſten Bedräng- 7. Sept. niß gerettet, die Tapferkeit der Preuſſen nicht genug loben [3]). 1706 „Der Fürſt von Anhalt, ſchrieb Eugen dem Grafen Sinzendorf, hat mit ſeinen Truppen bei Turin abermals Wunder gewirkt. Zweimal traf ich ihn im ſtärkſten Feuer ſelbſt an der Fronte derſelben und ich kann es nicht bergen, ſie haben an Muth und Ordnung die meinigen weit übertroffen. Für die Bequemlichkeit ſolcher Truppen muß man ſo viel als möglich ſorgen. Die Preuſſen verdienen es und es iſt kein Preis zu hoch, wodurch ich ihr Ausharren erkaufen kann [4])." Kurz vorher nah- 23. Mai men die Preuſſen, welche Lottum in Brabant befehligte, ehrenvollen Theil an Marlboroughs großem Siege bei Romillies über Villeroi.

1) Eugens Werke I. S. 148. Sein Bericht bei Lamberty III. p. 506. Wagner vita Josephi p. 40.

2) Lamberty III. p. 735 u. 758. Coxe's Marlborough Th. II. S. 286 u. 319. Marlborough erhielt vom Könige einen mit Diamanten reich beſetzten Degen.

3) Sein Schreiben an Friedrich I. bei Lamberty IV. p. 171. Wagner vita Josephi p. 94.

4) Werke II. S. 19.

Neue Zwiſtigkeiten unter den Verbündeten entſtanden über das erledigte Bisthum Münſter, welches der Kaiſer und der Papſt ungerechterweiſe dem Biſchofe von Osnabrück verſchaffen wollten, während die Mehrzahl im Capitel nebſt den Generalſtaaten, Preuſſen und Pfalz für den Biſchof von Paderborn war. Friedrich I. wurde darüber auf den Kaiſer, und daß man ihm die von den Franzoſen gemachten Friedensanträge verheimlicht hatte, auf die Verbündeten überhaupt ſo erzürnt, daß er, auch beſorgt wegen der nordiſchen Verhältniſſe ſeine Truppen auf dem Marſche nach dem Oberrheine Halt machen ließ und ſich ganz von den Verbündeten los ſagen wollte [1]. Wirklich gab der Papſt der gerechten Sache des Biſchofs von Paderborn erſt nach, als die Generalſtaaten erklärten, den Biſchof von Osnabrück unter keiner Bedingung anerkennen zu wollen und ihren in Italien befindlichen Truppen Befehl gaben, in den Kirchenſtaat einzurücken und Contributionen zu erheben [2]. Marlboroughs einnehmende Perſönlichkeit wuſſte indeſſen abermals Friedrichs I. Unzufriedenheit
1707 zu beſchwichtigen [3]. Er trug weſentlich dazu bei, daß Karl XII. in Sachſen abgehalten wurde, ſich für Frankreich gegen den Kaiſer zu erklären, ſich dagegen mit Preuſſen enger verband, ſeinen Weg gegen den Zaar nahm, ſo die gegen Frankreich verbündeten Mächte von ihren Beſorgniſſen befreiete und zugleich Friedrich I. den Gedanken aufgab, ſich ernſtlicher in die nordiſchen Verhältniſſe einzulaſſen. Seitdem nahm ſich der König des Kriegs gegen Frankreich wieder eifriger an, vorzüglich ſehr patriotiſch, als nach dem Tode Ludwigs von Baden bei der Uneinigkeit der Befehlshaber des Reichsheers [4] Villars
Mai in Schwaben eindrang und der kaiſerliche Hof faſt nur daran
1707 dachte, die gedrückten Ungarn zu unterwerfen und ihrer Frei-

1) Er klagte auch über rückſtändige Subſidien und daß Ludwig von Baden die preuſſiſchen Truppen umkommen laſſe. Lamberty IV. p. 4 u. 56.

2) Lamberty IV. p. 187 u. 414.

3) Er ſchrieb am 4. Juni 1707 ſeiner Gemahlin: jetzt ſei Friedrich I. ſo ſehr für einen Einfall in Frankreich geſtimmt, daß er ſchon verlangt habe, das Fürſtenthum Orange durch ſeine Truppen beſetzen zu laſſen.

4) Wagner vita Josephi p. 155.

heit zu berauben, den Krieg gegen Frankreich aber von ſeinen Verbündeten allein führen zu laſſen [1]). Die Generalſtaaten, welche zu dem indolenten Reichstage und dem traurig beſchaffenen Reichsheere kein Vertrauen hatten, baten den König dringend, ein hochherziges Beiſpiel zu geben und Truppen nach Schwaben zu ſchicken. Sobald es das gemeinſchaftliche Vaterland und die Ehre galt, war Friedrich I. ſogleich bereit, kleinliche Rückſichten aus den Augen zu laſſen [2]). Der Kurfürſt von Hannover drängte an der Spitze des Reichsheers Villars über den Rhein zurück.

Jetzt gelang es dem Könige auch zu ſeiner großen Freude ſeine Anſprüche auf Neufchatel und Vallengin verwirklicht zu ſehen. Als Lehen der alten Fürſten von Chalons, deren Rechte durch Vermählung der letzten Erbin an das Haus Oranien und ſo an König Wilhelm III. von England gekommen waren, hatte dieſer ſie im J. 1694 an den damaligen Kurfürſten Friedrich abgetreten, welcher ſich in ſeinen mehrfachen Verträgen mit anderen Mächten, vorzüglich mit England und den Generalſtaaten, dieſe Anſprüche zu ſichern ſuchte. Als nun die bejahrte Beſitzerin der Herrſchaften, Maria von Orleans, Herzogin von Nemours, als Erbin ihres verſtorbenen Bruders, des Herzogs von Longueville, ihrem Tode nahe war (1706), hatte der Kurfürſt den Grafen Ernſt Metternich, ſeinen Geſandten in Regensburg, nach Bern geſchickt, wo derſelbe auch Theilnahme fand. Nach dem Tode der Fürſtin machte auſſer vielen anderen vorzüglich der bereits von ſeinem Schwiegervater, dem letzten Herzoge von Longueville zum Erben eingeſetzte Prinz Ludwig Franz von Conty Anſprüche auf die Herrſchaften und wurde von Ludwig XIV. unterſtützt, während England und die Generalſtaaten, ſowie im Allgemeinen die angeſeheneren ſchweizer Cantone, welche den mächtigen katholiſchen Nachbar

1) England warf daher im J. 1711 dem Kaiſer vor, dieſer habe in Spanien auf eigene Koſten und im letzten Jahre ein einziges Regiment von 2000 Mann, England dagegen von 1705—1711 56,000 Mann unterhalten und über drei Millionen Thaler Subſidien mehr gezahlt, als es verſprochen.

2) Coxe's Marlborough III. S. 15. Lamberty IV. p. 495. Vergl. daſ. p. 4 u. VI. p. 87.

fürchteten, für den proteſtantiſchen, entfernten und keine Beſorgniſſe erregenden und wohlwollenden Friedrich I. waren. Der franzöſiſche Reſident ſetzte Alles in Bewegung, verkündete unausbleibliches Unglück, ging ſelbſt nach Neufchatel und drohete, als er hier die Stimmung der Einwohner für Preuſſen fand, daß kein Winkel der Erde ſie vor dem Zorne ſeines Königs ſchützen werde. Dagegen verſprachen ihnen die Seemächte kräftigen Schutz. Metternich war ebenfalls ſehr thätig für ſeinen
3. Nov. 1707 Herrn und am 3. Novemb. 1707 erklärten als höchſtes Tribunal die verſammelten Stände, von denen viele Einzelne durch ihnen geworbene oder zugeſicherte Begünſtigungen gewonnen waren, die Anſprüche Friedrichs I. zu deſſen großer Freude für die gegründeteſten, nahmen ihn als rechtmäßigen erblichen Herrn unter der Bedingung, daß er ihre ſämmtlichen Freiheiten und Rechte beſtätige, an und übergaben deſſen Geſandten Metternich die Regierung, welche dieſer ſogleich als Statthalter übernahm und am folgenden Tage ſeinem Fürſten huldigen ließ. Nur eine katholiſche Gemeinde weigerte ſich, wurde aber durch fünf Compagnien Landmiliz ebenfalls (25. Novemb.) zur Huldigung bewogen. Seitdem beſaß Friedrich dieſe Grafſchaften als ſouverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin. Er beſtätigte ihre Privilegien und erklärte, die Neutralität des Landes erhalten zu wollen, was Ludwig XIV. nicht annahm, vielmehr Kriegsvölker abſchickte [1]), um den Prinzen von Conty zu unterſtützen. Doch die Schweizer widerſetzten ſich deren Einrücken und in ſeiner damals übeln Lage muſſte Frankreich es vermeiden, ſich noch mehr Feinde zu machen; es geſtand ſo wie die Verbündeten Neufchatel die Neutralität zu [2]).

Neue Schwierigkeiten erhoben ſich wegen der Truppenſtel-

1) Zu Ende des Jahres 1708. Villars Mém. II. p. 434. La Lande II. p. 289.

2) Peter v. Hohenhart (Ludwig) preuſſiſches Neuburg. Halle 1708. Nic. Hieron. Gundling hiſtoriſche Nachricht von der Grafſchaft Neufchatel. Frkf. u. Leipz. (1708). Deſſelben Erläuterung dazu. Frkf. 1708. Ueber die Verfaſſung Bernoulli Beſchreibung des Fürſtenthums Welſch-Neuenburg S. 415 ff. Vergl. Lamberty IV. p. 505. V. p. 56. Friedrich beklagte ſich doch, als Bern Subſidien verlangte, über die vielen Koſten, welche ihm dieſe Erwerbung verurſacht.

Digitized by Google

lungen im nächſten Jahre. Der König beklagte ſich, daß er 1708
ſchon 9000 Mann Rekruten habe nach Italien ſchicken müſſen und im laufenden Jahre wieder 4000 nöthig wären, dann daß ihm fortwährend die rückſtändigen Subſidien vom Kaiſer und den Generalſtaaten vorenthalten würden [1]). Der Kronprinz wünſchte alle preuſſiſchen Truppen 20,000 Mann ſtark vereinigt am Rheine bei der Reichsarmee unter ſeinem Schwiegervater, dem Kurfürſten von Hannover, zu befehligen; doch wurde der König dahin gebracht, für einige ihm neubewilligte Vortheile die Truppen in Italien zu laſſen, was er ſpäter (1710), noch mehr aufgebracht über die hinter ſeinem Rücken mit Frankreich geführten Unterhandlungen der Verbündeten, doch allein den perſönlichen Bitten Eugens in Berlin und nur ſchwer nachgab [2]) und ſie noch verſtärkte, auch (im J. 1709) ſeine Truppen am Rheine um 6200 Mann im engliſchen Solde vermehrte.

Die Truppen fochten unter Lottum und Natzmer in der Schlacht bei Oudenarde ungemein brav. Drei Bataillone, 11. Juli
welche von den Franzoſen geworfen worden, ſetzten ſich einige 1708
hundert Schritte rückwärts und rückten durch Eugen geführt von Neuem mit großem Nachdrucke und Erfolge vor. Später, als das preuſſiſche Fußvolk im Rücken von den Franzoſen angegriffen wurde, boten ſie auch ſo unerſchüttert dem Feinde die Stirn und hielten zwei Angriffe deſſelben aus, bis die Nacht einbrach [3]). Sie hatten nach Marlboroughs Berichte den größeſten Antheil an dem erfochtenen blutigen Siege. Auch bei anderen Ereigniſſen dieſes wichtigen Feldzugs, namentlich bei den Belagerungen von Lille und Tournay, dann in der
furchtbaren Schlacht bei Malplaquet zeichneten ſich die Preuſ- 17. Sept.
ſen unter Lottum in Anweſenheit des Kronprinzen aus und 1709
hatten nach Eugens Zeugniſſe den meiſten Antheil an dem

1) Lamberty V. 42 ff.

2) Eugens Werke II. S. 115 u. 117. Der König überhäufte ihn mit wahrhaft königlichen Ehrenbezeigungen, wie er ſchreibt.

3) Seckendorfs Leben I. S. 73, der war dabei. Schönings Leben Natzmers S. 285 f. u. 293. Des Augenzeugen Schulenburg Bericht, in deſſen Leben I. S. 330.

glücklichen Erfolge [1]). Auch war ein preuſſiſches Reiterregiment
(im J. 1708) bei dem Zuge des Grafen Daun gegen den
Papſt, wodurch dieſer gezwungen wurde, ſich dem Kaiſer zu
fügen. Im J. 1710 befehligte Leopold von Deſſau die Preuſ-
ſen, hatte großen Antheil an der Einnahme von Douai und
eroberte mit ihnen das von 8000 Franzoſen tapfer vertheidigte
8. Nov. Aire, worüber ihm Marlborough große Lobſprüche ertheilte [2]).
1710 Nun aber entwickelte ſich durch verſchiedene Umſtände eine
Kriſis, welche den Waffen der Verbündeten gegen Frankreich
höchſt nachtheilig wurde, nachdem dieſe, vorzüglich der Kaiſer,
übermüthigerweiſe ihre Foderungen an den gedemüthigten
und wiederholt um Frieden bittenden Ludwig XIV. zu einer
unbilligen Höhe geſteigert hatten. Marlboroughs und ſeiner
Partei, der Whigs, Anſehn war ſeit einigen Jahren in Eng-
land bei der Königin und dem Volke immer mehr gefallen,
ſie hatten (1710) ihren Platz den Tories räumen müſſen und
des Feldherrn Sturz war ſchon entſchieden, als er ſich noch
nicht entſchlieſſen konnte, den mit ſo großem Ruhme und Er-
17. April folge geführten Oberbefehl niederzulegen. Da ſtarb auch Kai-
1711 ſer Joſeph I. und ſein zum Könige von Spanien ausgerufener
Bruder Karl war der Erbe aller öſterreichſchen Staaten und zu-
gleich der Anſprüche ſeines Hauſes auf die ſpaniſche Monar-
chie. Von dieſem Augenblicke an verlor für England der bis-
her zu Gunſten des Hauſes Habsburg gegen die Uebermacht
Frankreichs geführte Krieg ſeinen Zweck. Für die Herſtellung
einer Macht, wie ſie Karl V. beſeſſen, war der Krieg nicht
unternommen worden. Den ausdrücklichen Abſichten Englands
gemäß ſollte die ſpaniſche Monarchie Keiner beſitzen, der zugleich
römiſcher König und Kaiſer oder König von Frankreich wäre.
Die erledigte Kaiſerkrone reizte Auguſt von Polen, ſie ſeinem
Sohne verſchaffen zu wollen, wobei er auf die Unterſtützung
des Zaars, Dänemarks, Preuſſens und Hannovers hoffte [3]);
endlich erregte der mit neuer Kraft ſich wieder entzündende
nordiſche Krieg auch mancherlei Beſorgniſſe. Schon hatten die

1) Schönings Leben Natzmers S. 311 ff.

2) Marlboroughs Schreiben in Natzmers Leben S. 325.

3) La Lande III. p. 77.

engliſchen Miniſter, die Gegner Marlboroughs, mit Frankreich Unterhandlungen angeknüpft und dieſes dadurch zur Anſtrengung der letzten Kräfte ermuthigt, ſo daß es den Verbündeten hinlänglichen Widerſtand bot und nichts von Bedeutung unternommen werden konnte.

Bereits am 8. October ſchloß das engliſche Miniſterium 8. Oct.
insgeheim, ohne ſeine Verbündeten davon zu benachrichtigen, 1711
die Friedenspräliminarien für ſich und für eine allgemeine Beendigung des Kriegs mit Frankreich. Dazu ſollte im Januar des nächſten Jahrs zu Utrecht ein Congreß gehalten werden. Vergeblich ging Eugen ſelbſt nach London um eine Veränderung dieſer Beſchlüſſe zu bewirken. Marlborough gab gezwungen den Oberbefehl an Ormond ab, welcher ſich noch einige Zeit ſo ſtellen muſſte, als wolle er mit den Verbündeten unter Eugen gemeinſame Sache machen. Als Eugen nun beſchloß 29. Mai
Quesnoy zu belagern, weigerte Ormond Theilnahme an den 1712
Feindſeligkeiten zu nehmen, benachrichtigte den franzöſiſchen Marſchall Villars davon und zeigte Eugen an, daß für die engliſchen Hülfstruppen ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen ſei. Die im engliſchen Solde befindlichen gegen 50,000 Mann, vorzüglich Preuſſen unter Leopold von Deſſau, dann die Dänen, Holländer, Sachſen, Hannoveraner, Holſteiner und Lütticher
weigerten ſich dieſen anzunehmen. Quesnoy ergab ſich, Or- 3. Juli
mond lehnte geradezu jede Unterſtützung gegen Landreci ab, drohete für Bezahlung und Unterhalt der Söldner nicht mehr
ſorgen zu wollen und trennte ſich mit 12,000 Mann Englän- 17. Juli
dern völlig von Eugen; bei dem jedoch die deutſchen Söldner blieben, deren Nationalgefühl vorzüglich Leopold von Deſſau, der treue Verehrer des Oberfeldherrn, angeregt hatte[1]).

Unterdeſſen war der Friedenscongreß in Utrecht eröffnet 29. Jan.
worden. Friedrich I. war, wie oben erwähnt, ſchon ſehr misvergnügt darüber geweſen, daß man ihn, gegen die beſtehenden Verträge, nicht zu den von Frankreich ſeit dem J. 1706 angeknüpften geheimen Friedensunterhandlungen gezogen. Er hatte ſich dann die Präliminarartikel zu verſchaffen gewuſſt,

1) Coxe's Marlborough VI. S. 251. **Lamberty** VII. 172. Ormond hätte gern geſchlagen, er durfte nicht. **Villars** Mém. II. p. 368.

welche Holland rückſichtlich der oraniſchen Erbſchaft vorgeſchlagen und war ſehr aufgebracht darüber, daß man für ihn weiter nichts bedungen, als die Anerkennung des Beſitzes von Neufchatel, nicht aber auch das Fürſtenthum Orange und die zur Erbſchaft gehörigen Güter in der Franche Comté, welche die Generalſtaaten ſelbſt, als Teſtamentsvollſtrecker, bis zur völligen Ausgleichung des Streits verwalten wollten, ferner, daß die Generalſtaaten das ehemals ſpaniſche Oberquartier und die Feſtung Geldern für ſich verlangten [1]). Er hatte deshalb ſchon im J. 1709 Eugen und Marlborough vorſchlagen laſſen, Maßregeln zu ergreifen, um die undankbaren und übermüthigen Holländer in die gehörigen Schranken zurückzubringen [2]) und war auf den Gedanken gekommen, ſelbſt mit Frankreich zu verhandeln, was durch die Vermittelung des Bruders ſeiner dritten Gemahlin, des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin, ſehr geheim betrieben wurde. Frankreich hoffte damals, durch Rückgabe des Fürſtenthums Orange und jährliche Subſidien, Friedrich I. vom Bunde abzuziehen und daß dann auch andere Fürſten deſſen Beiſpiele folgen würden, wollte aber nach dem Tode Joſephs I. und in Rückſicht der Lage Englands nicht mehr ſo günſtige Bedingungen bewilligen. Die Holländer beſchwichtigten Friedrich I. durch Nachgiebigkeit und indem ſie ſich auf ſeine Großmuth beriefen. Eugens perſönliche Anweſenheit in Berlin (1710) wirkte ebenfalls viel. So wurden dieſe Verhandlungen abgebrochen [3]).

Er hatte noch einen Verſuch gemacht, ſich perſönlich mit dem Prinzen Johann Wilhelm Friſo über die oraniſche Erb-

1) Die Generalſtaaten und England läugneten die übrigens wahre Sache. Lamberty VI. p. 87 ff. Torcy Mém. I. p. 304 wo der Entwurf. §. 21—23.

2) Inſtruction des Königs für den Kronprinzen v. 5. Juni 1709 in Förſters Friedrich Wilhelm I. Th. I. S. 135.

3) Pöllnitz Mem. I. S. 568, mit Einzelnheiten, welche die Wahrheit der Sache kaum bezweifeln laſſen. Vergl. Coxe's Marlborough V. S. 225. Lamberty VI. p. 10 u. 87. Daß ein römiſcher Abgeordneter den König von dem großen Bündniſſe abzuziehen verſucht habe, erfuhr Eugen, Werke II. S. 115. Schreiben v. 4. April 1710. Der König habe das aber mit Abſcheu verworfen.

ſchaft zu vergleichen, ſich (1711) in den Haag begeben, als
unglücklicherweiſe der Prinz bei der ſtürmiſchen Ueberfahrt
über den Moredyk ertrank und eine hochſchwangere Gemahlin
hinterließ, welche dann einen Sohn gebar, was die endliche
Beilegung der Angelegenheit weit hinausſchob. Friedrich I.
war viel zu großmüthig, um Vortheil von dem augenblicklichen
Unglücke der nun verwittweten Prinzeſſin zu ziehen, indeſſen,
da er weiter kein Mittel fand, ſo wurde durch einen Beſchluß 28. Juli
der Generalſtaaten im Einverſtändniſſe mit dem Könige, doch 1711
mit Vorbehalt aller Rechte der Erben beſtimmt, der König
ſolle auſſer dem, was er ſchon inne habe, noch jährlich 50,000
Floren, die Mutter und der Prinz insgeſammt jährlich 150,000
Floren und noch 150,000 Floren auf einmal aus dem Ertrage
der Güter der Erbſchaft erhalten [1]). Erſt weit ſpäter wurde
dieſe Angelegenheit völlig erledigt.

Dem utrechter Congreſſe theilte der Graf Metternich auf
Befehl des Königs ausführlich mit, was dieſer vom Frieden
denke, und zog den Schluß, daß das große Bündniß ge-
brochen ſei, was ihn nöthige, an ſeinen eigenen Vortheil zu
denken. Das engliſche Miniſterium wendete Alles an, ihn für
den Frieden zu ſtimmen und gab ihm Hoffnung, nicht nur die
Stadt, ſondern auch das Oberquartier Geldern zu erhalten,
welches die Generalſtaaten für ſich ausbedungen hatten; ferner
boten ſie Gewährleiſtung für Neufchatel und Vallengin, und
für Frankreich 200,000 Livres, wenn er dieſem ſeine Rechte
auf das Fürſtenthum Orange abtreten wolle; doch trauete der
König den Engländern nicht und ſein rechtlicher Sinn misbil-
ligte die Trennung derſelben vom Bunde [2]). Er verlangte, 5. März
als jeder der Verbündeten bei den Friedensverhandlungen ſeine 1712
Foderungen vorlegte, ſeinerſeits, Anerkennung als König und
als ſouverainer Fürſt von Neufchatel und Vallengin, das Für-
ſtenthum Oranien und alle Güter der Häuſer Chalons, Orange
und Chateau Belin als rechtmäßiger Erbe derſelben; zur Ent-
ſchädigung für erlittene Verluſte aber einen Theil der Franche

1) Lamberty VI. p. 520.

2) Lamberty VII. p. 514. Er ließ durch ſeinen Geſandten Bonnet in London am 19. Juli Vorſtellungen gegen die Trennung Englands von den Bundesgenoſſen machen.

Comté mit dem Schloſſe Joux, ferner Stadt und Land Geldern, Handelsfreiheiten für ſeine Unterthanen, dann, daß den nächſten Verwandten der noch in den preuſſiſchen Staaten befindlichen Emigranten die freie Auswanderung aus Frankreich geſtattet, allen aber ihr dortiges Eigenthum zurückgegeben werde und man ſie als königlich preuſſiſche Unterthanen betrachte. Zugleich drückte Friedrich den Wunſch aus, der König Ludwig XIV. möge den in Frankreich befindlichen Reformirten die Gewiſſensfreiheit wieder gewähren; endlich verlangte er die Aufhebung der Clauſel zum vierten Artikel des ryswicker Friedens [1]).

17. Juni 1712 Die Königin von England machte bei Eröffnung des Parlaments die Friedensbedingungen mit Frankreich bekannt und äuſſerte, die Anſprüche des Königs von Preuſſen würden franzöſiſcher Seits keine groſzen Hinderniſſe finden und ſie, die Königin werde Alles thun, um einem ſo guten Verbündeten zu verſchaffen was ſie vermöge. Der König drückte ihr darüber ſeine Freude aus, wünſchte zu wiſſen, worauf er mit Sicherheit rechnen könne und was ſeinetwegen zwiſchen England und Frankreich vertragen würde, indem das letztere nichts mittheilen wolle. Es würde ihm wünſchenswerth geweſen ſein, wenn die Königin ihre Erklärung mit den Waffen unterſtützt; er habe geſchwiegen bis ſich Ormond geweigert, am Kriege ferner Theil zu nehmen und verlangt, der Fürſt von Anhalt ſolle ſich mit den Preuſſen von den Verbündeten trennen, was dieſer ohne Befehl des Königs nicht gedurft, da Preuſſen mit England, den Generalſtaaten und Oeſterreich zu gemeinſchaftlichem Kriege und Frieden verbündet ſei. Das möge die Königin nicht übel auslegen, dagegen die Bezahlung der Truppen baldigſt befehlen [2]). Nun ſchlug Villars eine
24. Juli 1712 Abtheilung von Eugens Heere bei Denain, zwang dieſen, die Belagerung von Landrecis aufzuheben, nahm vier Feſtungen und hinderte den ohne hinlängliche Unterſtützung gelaſſenen Eugen, ſich mit Erfolg zu widerſetzen. Man muſſte ſich zum Frieden neigen, deſſen Abſchluß Friedrich I. indeſſen nicht mehr erlebte.

1) **Lamberty** VII. p. 44 ff.
2) **Lamberty** VII. p. 455 ff.

Unterdeſſen benutzte er die Anweſenheit ſeiner Truppen in dieſen Gegenden, um ſich in den Beſitz der Stadt und Feſtung Meurs zu ſetzen, in welcher die Generalſtaaten ſeit langen Zeiten eine Beſatzung hielten. Der König hatte, weil die Bürger ihm ungeachtet eines vom Reichskammergerichte in Wetzlar ausgewirkten Befehls nicht huldigen wollten, die Stadt einſchlieſſen laſſen, als die Vormünder des Prinzen von Naſſau eine Zurücknahme des Reichskammergerichtsdecrets bewirkten und die Generalſtaaten die Aufhebung der Einſchlieſſung wünſchten. Der König beharrte indeſſen bei ſeinem Entſchluſſe und drohete die Stadt zu bombardiren. Die Generalſtaaten gaben ihm endlich den Civilbeſitz der Stadt nach, worauf er verlangte, ſie ſollten ihre Beſatzung abberufen und die Einwohner ihm huldigen. Zugleich wurde eine Menge anderer ſtreitigen Puncte der Erbſchaft wieder in Anregung gebracht und die gegenſeitigen Berührungen der preuſſiſchen Beamteten und der holländiſchen Beſatzung verurſachten neue Zwiſtigkeiten. Der König gab daher dem Fürſten von Deſſau, der nach beendigtem Feldzuge die Truppen in die Winterquartiere um Aachen verlegt hatte, Befehl, ſich der Feſtung zu bemächtigen. Dieſer verfuhr mit dem ihm natürlichen Nachdrucke, überfiel in der Nacht das Schloß, nahm die holländiſche Beſatzung, die dergleichen nicht vermuthen konnte, gefangen, drohete der Stadt mit Bombardement, erzwang die Huldigung und ſetzte dann die holländiſchen Truppen in Freiheit. Die Generalſtaaten beklagten ſich zwar bitter über dieſes gewaltſame Verfahren, ebenſo beſchwerten ſich die übrigen Vormünder des Prinzen von Naſſau, doch wurde damit nichts erreicht, als daß Preuſſen ſein Recht darlegte und bewies, das Beſatzungsrecht Hollands ſei gegen die Reichsgeſetze, worauf bis Ende des Jahres noch eine holländiſche Beſatzung neben der preuſſiſchen, die das Schloß allein inne hatte, in der Stadt blieb, bis auch ſie abzog [1]).

⅞. Nov. 1712

In mehrfacher Verbindung und Wechſelwirkung mit den Ereigniſſen des ſpaniſchen Erbfolgekriegs ſtanden, vorzüglich für den preuſſiſchen Staat, wie wir ſchon geſehen haben, die

1) Lamberty VII. p. 566 ff. u. 592 ff.

nordiſchen Verhältniſſe. Dieſe waren an ſich ſchon wegen der verſchiedenen Abſichten Peters von Rußland, Friedrichs von Dänemark und Auguſts von Polen und Sachſen, Karl XII. gegenüber verwickelt genug, wurden es aber noch mehr durch die Beziehungen zu den Mächten, welche den ſpaniſchen Erbfolgekrieg führten. Die gegen Frankreich verbündeten Fürſten wünſchten den Frieden im Norden herzuſtellen, weil der Krieg dort, bei Annäherung an die Grenze Deutſchlands die Führung des Kriegs gegen Frankreich erſchwerte und unſicher machte. Vorzüglich ſeit Ludwig XIV. im entſchiedenen Nachtheile gegen die Verbündeten war und daher den ſiegreichen Karl auf jede Weiſe an ſich zu ziehen ſuchte [1]), um dadurch dem Kriege eine ganz neue Wendung zn geben, kam Alles darauf an, den verwegenen Schweden vom Weſten ab nach dem Oſten hinzulenken. Auſſerdem fürchteten die Verbündeten, der zu jedem Schritte fähige Auguſt von Sachſen möchte ſich, wie er mehrmals drohete, mit Frankreich vereinigen.

Karl dachte wirklich nur daran, ſeinen perſönlichen Empfindungen nachzugeben und Rache an denen zu nehmen, welche ihn auf ſo unrechtmäßige Weiſe angegriffen hatten. Die großen Erfolge ſeiner Waffen hatten ſeine Neigung zum Kriege erhöhet, ihm die Zuverſicht der Unüberwindlichkeit ſeines Heers gegeben und Verachtung ſeiner Gegner eingeflößt. Selbſt furchtlos, ja bis zur Tollkühnheit verwegen, glaubte er mit ſeinem Heere, das ihn anbetete und blindlings vertrauete, Alles unternehmen zu können, was ihm einfiele. Wider den prunkenden und luſtgierigen ehr- und gewiſſenloſen Auguſt, der ihn auf ſo verrätheriſche Weiſe überfallen hatte, war der einfache, der Wolluſt unzugängliche ehrliche Karl vorzüglich aufgebracht und entſchloſſen, ihn vom Throne zu ſtoßen. Er jagte ſich mit ihm in Polen herum, bis ſich hier eine Partei gegen Auguſt bildete. Von allen deutſchen Fürſten war dabei auſſer Auguſt, deſſen Sachſenland doch durch weitere Entfernung und fremde Grenzen gedeckt ſchien, keiner durch ſeine Lage und eingegangene Verbindungen näher betheiligt, als Friedrich I.

1) Auch die wolfenbüttelſchen Herzoge arbeiteten daran. Lamberty I. p. 704.

Dieſer war, wie wir geſehen haben, weit mehr für Dänemark und Auguſt geſtimmt, weshalb auch erſt im J. 1703 Karl XII. nicht ohne Schwierigkeiten und Opfer bewogen wurde, die preuſſiſche Königswürde anzuerkennen. Friedrich hätte ſich vielleicht, da er Auguſts verzweifelte Sache doch aufgeben muſſte, nun näher mit Karl verbunden, doch der Verſuch, den er bald darauf machte, die Hand der Schweſter und wahrſcheinlichen Erbin Karls für ſeinen Kronprinzen zu erhalten, hatte keinen Erfolg, weil Hannover, das nebſt Zelle in enger Verbindung mit Holſtein-Gottorp und Schweden war, und eine Partei in Schweden ſelbſt das hinderte [1]). So blieb zwiſchen Preuſſen und Schweden ein immer noch einigermaßen geſpanntes Verhältniß. Wäre Preuſſen damals von einem wahrhaft ſtaatsklugen Miniſter geleitet worden, ſo würde es ſeine Truppen nicht für das Intereſſe der gegen Frankreich verbündeten Mächte faſt nur um leicht verſchwendeter Subſidien und einiger Nebenvortheile willen hingegeben, ſondern ſich auf Erfüllung ſeiner Verpflichtungen gegen Oeſterreich beſchränkt und ſeine übrige ganze Macht auf die ihm vortheilhafte Anordnung der nordiſchen Angelegenheiten verwendet haben [2]), aus denen es für ſich viel mehr Nutzen ziehen konnte, als aus dem glücklichſten und offenbar nur zum Vortheile Oeſterreichs, Englands und Hollands geführten Kriege mit Frankreich.

Peter I., ſogar von Dänemark verlaſſen und mistrauiſch gegen den verſchwenderiſchen Auguſt, der die Subſidien nicht auf das Heer, ſondern für ſeine Maitreſſen verwendete, knüpfte unter Vermittelung des preuſſiſchen Geſandten in Moskau Friedensverhandlungen mit Schweden an und wollte ſich mit einem Hafen in Finnland begnügen. Unter dieſen Umſtänden regte 1704
um ſich zu retten der zu Allem fähige Auguſt ſelbſt in einer Unterhandlung mit Karl XII. die Theilung Polens an. Es iſt bekannt, daß Karl Guſtav von Schweden während ſeines

1) **Lamberty** III. p. 356. Coſanders von Göthe Neffe, der Graf Lillerodt, damals in preuſſiſchen Dienſten, war deshalb nach Schweden geſchickt worden.

2) Man ſcheint doch einen Augenblick daran gedacht zu haben, wenigſtens glaubte es im J. 1705 Marlborough, der Friedrich davon abbrachte. **Coxe** II. S. 286.

Kriegs mit Polen in neuerer Zeit zuerſt daran dachte, Polen zu theilen, um dadurch ſeine Zwecke zu erreichen. Wer hätte aber ahnen können, daß nicht ein Feind, ſondern der eigene König einen ſolchen Entwurf würde wieder aufnehmen können. In der That erbot ſich Auguſt zum Frieden und durch eine Theilung Polens Karl XII. Genugthuung zu geben. Als das ohne Erfolg war, ſchloß er mit dem Zaar ein neues Bündniß gegen Karl[1]). Viele ohnehin durch den von ihnen nicht veranlaſſten Krieg äuſſerſt verletzte und gedrückte Polen, als ſie den Anſchlag ihres Königs zur Theilung des Reichs erfuhren, wurden mit Recht ſo erbittert auf ihn, daß ſie ſich in Warſchau conföderirten und den Thron für erledigt erklärten, während ſie dagegen von Auguſts Partei für Verräther ausgerufen wurden.

Karl XII. wollte Jakob, den älteſten Sohn König Johanns III. Sobieski auf den Thron ſetzen, der mit ſeinen beiden jüngeren Brüdern in Ohlau in Schleſien lebte, welches ihnen der Kaiſer verpfändet hatte. Jakob hatte, aufgebracht über die ungerechte Behandlung, welche er von Auguſt erfahren, ſich ſchon im J. 1701 in Karls XII. Schutz begeben. Auguſt erhielt Nachricht davon und ließ ihn in Ohlau überfallen und mit ſeinem Bruder Konſtantin auf den Königsſtein bei Dresden bringen. Vergeblich bot nun Karl wiederholt Alexander Sobieski, dem dritten Bruder, welcher der Gefangennehmung durch die Flucht entgangen war, die Krone an[2]). Als dieſer ſich weigerte ſie anzunehmen, veranlaſſte er
12. Juli 1704 die Erwählung des Stanislaus Lescinski, Palatins von Poſen. Ueberall wohin die ſchwediſchen Waffen, die Furcht vor ihnen oder das Intereſſe für ſie reichte, wurde Stanislaus anerkannt, auch auf Drohung Schwedens, um nicht feindlich behandelt zu werden, in dem damals ſo wichtigen Danzig. Um dieſe Stadt, für welche ſich des Handels wegen die Seemächte ſehr intereſſirten, vor ſchwediſchen Erpreſſungen und

1) Hoyer, I. S. 104. Der neue Bund wurde 30. Auguſt 1704 zu Warſchau geſchloſſen.

2) S. meine Beiträge zur Geſchichte der Familie Sobieski in Schloſſers und Berchts Archive, Bd. V. S. 345.

Auguſts Rache zu ſchützen, ſchloß Friedrich I. einen geheimen Vertrag mit ihr und verpflichtete ſich, ohne daß dadurch ihr Verhältniß zu Polen geändert werden ſolle, ihr auf zehn Jahre beizuſtehen, als wenn ſie ſeine Stadt wäre, ihr 2000 Mann und nöthigenfalls noch mehr Truppen auf ihre Koſten zu überlaſſen, welche der Stadt ſchwören ſollten. Der König gab ihr Gewähr für alle Folgen, die aus ihrem Zutritte zur Partei des Stanislaus entſpringen könnten und ſeine Truppen erhielten freien Durchzug durch das Gebiet der Stadt, welche vermöge eines abgeſonderten Artikels ihm unter der Hand Rekrutirungen in ihrem Gebiete erlaubte und ihm jährlich 5000 Thaler Schutzgeld zahlte, wogegen der König bei ſeinen Subſidienverträgen mit den Seemächten dieſe zur Gewährleiſtung ſeines Bündniſſes mit der Stadt Danzig bewog [1]). Als nun die Schweden unter mancherlei Vorwänden ihre Geldfoderungen an Danzig erneuerten, ſo fand das durch Friedrich I. einigen Schutz. 26. Sept. 1704

So ſehr ſich nun auch Peter I. und Auguſt bemüheten, Dänemark zum Kriege gegen Schweden zu bewegen und Preuſſen in ihr Bündniß zu ziehen, ſo war das doch vergeblich, weil Friedrich I. nichts gegen Karl XII. unternehmen wollte und durch die Gewandtheit Marlboroughs und Eugens bei deren mehrfacher Anweſenheit in Berlin, wie wir geſehen haben, immer tiefer in das Intereſſe der Verbündeten gegen Frankreich verwickelt wurde, ſo daß er nur kurze Zeit daran denken konnte, ernſtlicher in die nordiſchen Angelegenheiten einzugreifen, welche ihm unſtreitig weit mehr Ausſichten zur Vergrößerung boten, als auch der glücklichſte Erfolg eines Kriegs mit Frankreich. Doch wurde, wie man verſichert, damals von Seiten Preuſſens Karl XII. vorgeſchlagen, zur Beſeitigung des 1705
Streites zwiſchen beiden Königen von Polen an Stanislaus Lithauen, an Auguſt Polen zu geben, was indeſſen Karl XII. ebenſo wie den Antrag des darüber aufgebrachten Auguſt ver-

1) Lamberty IV. p. 254. Anfänglich nahmen die Seemächte, Oeſterreich und Preuſſen, Danzig in ihren Schutz, dann aber, als ſie die Bedingungen des geheimen Vertrags mit Preuſſen nicht erfuhren, verweigerten ſie die Gewährleiſtung. Graraths Geſchichte von Danzig Bd. III. S. 230.

warf, das polniſche und brandenburgiſche Preuſſen vereint an Stanislaus zu geben, wogegen auch die Seemächte waren [1]. Indeſſen ſcheint ſeitdem der Gedanke an eine Theilung Polens im preuſſiſchen Cabinete eine Zeit lang durch den Miniſter Ilgen wach erhalten worden zu ſein und nur daraus die Politik Preuſſens im Norden richtig erklärt werden zu können.

Neue Streitigkeiten zwiſchen dem herzoglichen Hauſe Holſtein-Gottorp und dem Könige von Dänemark über den Beſitz des Biſthums Lübeck droheten, als der König Friedrich IV. ſich Eutins mit Gewalt bemächtigte, hier mit einem Wiederausbruche des Kriegs, indem Holſtein die Gewährleiſter des travendahler Friedens, unter denen Preuſſen, aufrief [2]. Der unermüdliche Patkul nahm dieſe Gelegenheit wahr und entwarf nun in Dresden als ruſſiſcher Bevollmächtigter nebſt dem ſächſiſchen Generale Flemming ein Bündniß mit Dänemark, um Schweden Alles, was es ſeit 130 Jahren erworben, zu entreiſſen. Auch Friedrich I. ſollte dafür gewonnen werden,
17. Dec. als Patkul ganz unerwartet gefangen geſetzt wurde, weil er
1705 ſich bei dem Könige Auguſt durch offene Vorſtellung über die Verſchwendung der von Peter I. erhaltenen Subſidien verhaſſt gemacht hatte und mit dem kaiſerlichen Hofe in Unterhandlung getreten war, um dieſem 13,000 in Sachſen befindliche Ruſſen in Sold zu geben. Es wird behauptet, er ſei der Art, wie die Staatsangelegenheiten am Hofe Auguſts betrieben wurden, überdrüſſig geweſen und da ſeine wie aller Fremden Sicherheit in Rußland nur vom Leben Peters I. abgehangen, habe er unter dem Scheine, an einem neuen Bündniſſe gegen Karl XII. zu arbeiten, ſich mit dieſem ausſöhnen und zuvörderſt unter preuſſiſcher Vermittelung den Frieden zwiſchen Rußland und Schweden herſtellen wollen, daher auch vorher die ruſſiſchen Truppen in Sachſen dem Könige von Preuſſen angeboten. Der Miniſter Ilgen und deſſen Schwiegerſohn Marſchall wären auf ſeine Entwürfe eingegangen [3]. Wie dem nun auch

1) Lamberty III. p. 638. Hoyer I. S. 104.

2) Lamberty III. p. 630 ff. Hoyer I. S. 109 ff.

3) Schulenburgs Leben I. S. 44 ff. enthält neue, wichtige Aufſchlüſſe über Patkuls Umtriebe, obwohl der Verfaſſer parteiiſch für den in jeder Beziehung moraliſch verächtlichen Auguſt iſt.

ſei, die Schweden ſchlugen bald darauf den ſächſiſchen General Schulenburg bei Frauſtadt aufs Haupt, Dänemark konnte 15. Febr. 1706
nicht mehr auf den Beiſtand des ſelbſt unmittelbar bedroheten Sachſens rechnen und verzichtete gegen Entſchädigung auf das Biſthum Lübeck, zu Gunſten des Adminiſtrators von Holſtein-Gottorp, für den ſich auch Friedrich I. erklärt hatte.

Karl beſchloß nun in Sachſen einzubrechen, da er auſſerdem kein Mittel fand, den König Auguſt völlig zu bezwingen. Er zog von Oſtrowo aus an die ſchleſiſche Grenze hin bis Rawa, überſchritt ſie hier, weil der Kaiſer den Sachſen geſtattet hatte, durch Schleſien zu gehen, um Schweden anzugreifen, ohne Anfrage, rückte ſchnell über Herrnſtadt auf Steinau, ging hier über die Oder, dann bei Löwenberg und Greifenberg vorbei über den Queis in die ſächſiſche Lauſitz und weiter. Widerſtand fand er nirgends, wohl aber wurde er in Schleſien von Seiten der Proteſtanten mit großer Liebe empfangen.

Den evangeliſchen Schleſiern war es, wie wir weiter oben geſehen haben [1]), nicht gelungen, im weſtfäliſchen Frieden für die Erhaltung ihres Glaubens mehr zu erwirken, als völlig freie Religionsübung in den vier Fürſtenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau und Oels und in der Stadt Breslau, ferner drei ſogenannte Friedenskirchen vor den Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau, endlich daß in den dem Kaiſer unmittelbar zuſtehenden Fürſtenthümern nur die evangeliſchen Grafen, Herren und Adelige und zwar nur in der Nachbarſchaft auſſerhalb des Landes ſollten ihren Gottesdienſt üben dürfen, ohne in Strafen zu verfallen, während ſich gegen die übrigen Bewohner der Kaiſer das ſogenannte Reformationsrecht, d. h. ſie zu ſeinem Glauben oder zum Auswandern zu zwingen, vorbehielt. Ungeachtet der rührendſten und demüthigſten Bitten der evangeliſchen Unterthanen und der Verwendung der Fürſten ihres Glaubens wurden ihnen, unter thätiger Betreibung der überall gegen die Proteſtanten ſo feindſeligen Jeſuiten, in ſämmtlichen unmittelbaren Fürſtenthümern durch eine ſogenannte Reductionscommiſſion ihre Kirchen, allein in Niederſchleſien gegen 600, genommen, ihre Geiſtlichen aus dem Lande gewieſen und ihnen

1) Th. II. S. 56.

Digitized by Google

(1669 und 1680) auch der Beſuch aller auswärtigen Kirchen, welcher früher nur erſchwert worden war, bei hoher Strafe gänzlich verboten. Im Innern des Landes, vorzüglich im Gebirge, wurde in Wäldern und ſonſt abgelegenen Orten der Gottesdienſt verrichtet. Alle Strafgebote konnten das nicht völlig verhindern, da gemäßigte Katholiken ſelbſt die Härte ſolcher Verfügungen misbilligten. Andere Proteſtanten, vorzüglich aus Oberſchleſien, zogen haufenweiſe 12 — 20 Meilen weit zu einer evangeliſchen Kirche. Selbſt die im J. 1669 vom Kaiſer noch geſtatteten Hausandachten wurden von den Beamteten häufig geſtört, Beſchwerden nicht angehört oder blieben unbeachtet. Gegen die kaiſerliche Erlaubniß wurden die Evangeliſchen gezwungen, in katholiſchen Kirchen taufen und trauen zu laſſen; wo ſich das nicht durchführen ließ, wurden ſie mit hohen an die katholiſchen Kirchen zu entrichtenden Tauf-, Trau- und Begräbnißgebühren beſteuert. Sie mußten die katholiſchen Feiertage mit feiern, die Kirchen mit beſuchen, an dem Gottesdienſte und den Proceſſionen mit Theil nehmen. Schreiender Druck und Gewaltthätigkeiten wurden dabei von einzelnen Beamteten, Gutsbeſitzern und Herrſchaften verübt. Als nun viele Evangeliſche auswanderten, ſo befahl der Kaiſer ſie zurückzurufen und gab Zuſicherungen, die vielleicht anfänglich aufrichtig gemeint waren, allein gegen eigenmächtige und fanatiſche Beamtete und Herrſchaften nicht ſchützten. Die Gewaltthätigkeiten des Abts von Grüſſau gingen ſo weit, daß er ſeinen Unterthanen in zwei Dörfern (Reichhennersdorf und Zieder) endlich (1687) eine Friſt von vier Wochen ſetzte, um katholiſch zu werden und die demüthigſten Bitten, ſie, ſo hoch er wolle, mit Frohndienſten zu belaſten, allein bei ihrem Glauben zu laſſen, nicht beachtete. Sie wanderten daher, 800 Köpfe ſtark, aus und begaben ſich in die Oberlauſitz und in das Brandenburgiſche, wie ſchon vorher (1673) 800 Leobſchützer ausgewandert waren. Auch bei Erbauung der drei ſogenannten Friedenskirchen und der Einrichtung ihres Gottesdienſtes wurden ſie vielfach chikanirt und gekränkt.

Als nun nach dem Ausſterben der Piaſten von Liegnitz, Brieg und Wohlau (1675) deren Länder als dem Kaiſer heimgefallen angeſehen wurden, gab dieſer zwar den Ständen

(15. Juli 1676) die feierliche Verſicherung, daß er die der augsburgiſchen Confeſſion zugethanen Stände der drei Fürſtenthümer wider den prager Nebenreceß, den weſtfäliſchen Frieden und die darauf erfolgten kaiſerlichen Reſolutionen zu beſchweren oder beſchweren zu laſſen nicht gemeint ſei, allein von dem Grundſatze ausgehend, daß ihm nun auch in dieſen drei Fürſtenthümern das ſogenannte Reformationsrecht wie in den übrigen zuſtehe, obwohl er das noch im J. 1666 dem Herzoge Friedrich von Liegnitz abgeſprochen hatte, wurden nun die evangeliſchen Pfarren der Kammergüter nach dem jedesmaligen Abſterben ihres Inhabers, dann im J. 1692 alle Pfarren landesherrlichen Patronats mit katholiſchen Geiſtlichen beſetzt, den Städten ihr Patronatrecht ſtreitig gemacht, daß viele ihre evangeliſchen Kirchen verloren, und daſſelbe, obwohl nicht mit ſo günſtigem Erfolge, auch gegen die Patronatrechte der evangeliſchen Ritterſchaft verſucht. Alle obrigkeitlichen Aemter und Magiſtratsſtellen in den Städten wurden mit Katholiken beſetzt, den Pupillen katholiſche Vormünder gegeben, bei gemiſchten Ehen muſſten, wenn auch nur der Vater katholiſch war, alle Kinder, wo der Vater evangeliſch, wenigſtens die Töchter katholiſch erzogen werden. Klagen und Beſchwerden ſowohl der Unterthanen als evangeliſcher Fürſten, vorzüglich der brandenburger und Sachſens, waren entweder völlig vergeblich oder bewirkten nur kaiſerliche Befehle, die man nicht ausführte, offener Widerſtand des Volks, wo er ſich zeigte, wurde leicht mit Gewalt unterdrückt, ſchwere Strafen über widerſpänſtige Evangeliſche verhängt und ſoviel als möglich ohne viel Aufſehn zu erregen gethan, um den Proteſtantismus in Schleſien völlig auszurotten [1]).

Schon der große Kurfürſt hatte (1669 und 30. März 1676) den Kaiſer an die ſchönen Worte ſeines trefflichen Ahnherrn Maximilian II. erinnert: daß Gott allein Herrſcher über das Gewiſſen ſei. Noch mehr hatte ſich Friedrich III. der evangeliſchen Schleſier angenommen und (12. Januar 1703) dem Kaiſer geſchrieben: die unmäßige Bekehrungsſucht der

1) Worbs, die Rechte der evangeliſchen Gemeinden in Schleſien S. 86 ff.

katholiſchen Geiſtlichkeit habe öfters Verordnungen gegen die Evangeliſchen erwirkt, doch ſei auf Verwendung ſeines Vaters und anderer evangeliſchen Fürſten Milderung eingetreten. Er habe den Katholiken in ſeinen Landen Manches über den vertragenen Fuß vom J. 1624 eingeräumt und dulde Klöſter, Stifter, Pröpſte und Geiſtliche, auch wo er das nicht nöthig habe, doch nur auf ſo lange, als an anderen Orten gleiche Verträglichkeit herrſche. Seit einiger Zeit nun wären in Ungarn, der Pfalz und Schleſien unbarmherzige Neuerungen vorgegangen, die Beamteten und Geiſtlichen brächten aus exceſſiver Bekehrungsſucht die zur gänzlichen Vertilgung der Evangeliſchen ehemals ergangenen dann aber ſuspendirten Verordnungen, unſtreitig ohne des Kaiſers Wiſſen, in Ausübung. Die vielen Auswanderungen der Schleſier in das Brandenburgiſche bezeugten den Druck hinlänglich. Ehemals hätten ſie in ſiebzehn Städten Kirchen gehabt, jetzt kaum noch in fünf, ſeit dem J. 1675 wären an 50 Kirchen eingezogen und die Evangeliſchen würden unmäßig gedrückt, wie er näher nachwies. Daher habe der König nicht umhin gekonnt, ſeiner Vorfahren und anderer evangeliſchen Staaten Beiſpiele gemäß, dem Kaiſer die Religionsbeſchwerden der Evangeliſchen in Schleſien, Ungarn und der Pfalz zu überreichen und ſich beſonders für Schleſien nochmals zu verwenden, namentlich für zwei unmündige geborene Schleſier von Köckeritz, die er zu ſeinen Pagen angenommen, da er hoffe, es werde nicht Ernſt ſein, was der wohlauiſche Landeshauptmann geradezu erklärt: es komme nicht darauf an, daß ſie geſtellt, ſondern daß ſie im katholiſchen Glauben erzogen würden! Es wiederholte bald darauf ſeine Verwendung für die Evangeliſchen in Ungarn und Schleſien (6 Oct. 1705) [1].

So gut gemeint dieſe wie anderer evangeliſchen Staaten Verwendungen ſein mochten, ſo konnten ſie doch nur im Einzelnen und höchſtens den Erfolg haben, daß die Beamteten inſtruirt wurden, bei ihrem Verfahren alles Aufſehn und dadurch die Verwendung der evangeliſchen Fürſten zu vermeiden. Im Ganzen dauerte der kaum zu ertragende Druck fort. Als

1) Schleſiſche Kirchenhiſtorie I. S. 436 u. 445.

daher Karl XII. bei Steinau über die Oder ging, waren unzählige evangeliſche Schleſier am Ufer des Stroms verſammelt, umgaben den König weinend, wünſchten ihm tauſendfachen Segen und beſchworen ihn, ſich ihrer zu erinnern, die wegen ihres Glaubens unterdrückt würden, was ihnen der König auch mit Hand und Mund verſprach. Nachdem er in Altran- 24. Sept.
ſtädt Auguſt zum Frieden gezwungen, den dieſer im Voraus 1706
beſchloſſen nicht zu halten und nur eingegangen war [1]), um die Schweden möglichſt bald aus ſeinem Erblande zu entfernen, lagerte ſich, während ſeine Generale den Krieg gegen Peter I. fortführten, Karl mit ſeinem Heere bequem in Sachſen, zunächſt dazu veranlaſſt durch Auguſts zweideutiges, ja verrätheriſches Benehmen, dann durch die Verwickelung der politiſchen Verhältniſſe der weſtlichen Mächte. Einerſeits muſſten der Kaiſer und die Seemächte die Entfernung Karls XII. wünſchen, damit nicht die durch ſeine Anweſenheit erregte Beſorgniß die zunächſt bedroheten deutſchen Fürſten, Sachſen und Brandenburg und deren Nachbarn, dann wohl das Reich insgeſammt von der Theilnahme am Kriege gegen Frankreich abhielte, dann aber befürchteten die Verbündeten, Karl werde ſich wohl gar bewegen laſſen, unmittelbar einzugreifen und ſich mit Frankreich verbünden, was dem geſammten bis dahin von ihnen glücklich geführten Kriege eine völlig veränderte Geſtalt gegeben haben würde. Das machte die Lage des Kaiſers höchſt peinlich. Ungarn war im Aufſtande, die Evangeliſchen in Schleſien in großer Bewegung, die Baiern griffen haufenweiſe zu den Waffen, Villars rückte mit einer franzöſiſchen Armee bis zwölf Meilen von Nürnberg vor und lud Karl XII. ein, zu ihm zu ſtoßen, Ludwig XIV. that Alles, dieſen zu gewinnen und erkannte auch den Stanislaus Lescinski als König von Polen an [2]). Ganz Europa ſah mit der höchſten Spannung auf den jungen allen Lockungen auſſer denen des Ehrgeizes unzugänglichen Helden, der mit 20,000 Mann ſeiner unbeſiegten Krieger mitten in Deutſchland ſtand, wohin er

1) Hoyer I. S. 117.

2) Hoyer I. S. 143. Lamberty I. p. 569. Coxe's Marlborough III. S. 286. Villars Mém. II. p. 224, vergl. III. p. 234.

ohne Anfrage gegangen war, ohne Erlaubniß einzuholen blieb. Das Schickſal Europas ſchien in ſeine Hand gegeben zu ſein. In ſeinem Hauptquartiere zu Altranſtädt, einem unbedeutenden Dorf unfern Leipzigs, ſah man die Fürſten und Staatsmänner faſt aller europäiſchen Höfe ſich drängen. Friedrich I. ſchickte den auf mehrfachen Sendungen an fremde Höfe erprobten wiſſenſchaftlich ſehr gebildeten und höchſt achtbaren geheimen Rath Freiherrn von Printzen und den ſchlauen General Grumbkow hin.

Karl wollte ſeinen Weg gehen und einen proteſtantiſchen Bund mit England, Preuſſen, Dänemark [1]) und Hannover ſchlieſſen. Marlboroughs perſönlicher Gewandtheit gelang es, indem er den einflußreichen Grafen Piper durch eine Penſion gewann, die deſſen Gemahlin annahm, den König davon abzubringen und jedenfalls ſo weit für die Verbündeten zu gewinnen, daß er ſich jeder Einmiſchung in den Krieg wegen der ſpaniſchen Erbfolge enthielt [2]). Friedrich I. erkannte (wie Hannover) den Stanislaus als König an [3]) und es gelang ihm darauf, vorzüglich durch Marlborough, mit Karl ein
16. Aug. 1707 immerwährendes auch beider Nachfolger verpflichtendes Bündniß zu gemeinſchaftlicher Vertheidigung ihrer Länder zu ſchlieſſen, wozu der gegenſeitige Beiſtand auf 7000 Mann beſtimmt wurde, welche unter Umſtänden vermehrt werden ſollten. Hauptſächlich vereinigten ſich beide Könige, dahin zu arbeiten, daß die Proteſtanten in Ungarn, Polen, der Pfalz und Schleſien ferner nicht gedrückt würden. Finde Friedrich I. angemeſſen, zu Gunſten der von anderen Fürſten gedrückten Lutheraner und

1) Hoyer I. S. 143.

2) Marlboroughs Leben von Coxe. III. S. 286 u. 302.

3) Tagebuch Peters I. §. 152. Noch im J. 1705 hatte Friedrich das verweigert, wie ſeine dem König Auguſt gegebene Erklärung zeigt. Theatr. Europ. XVII. p. 136. Zaluski epist. III. p. 645. Doch am 9. Febr. 1707 gratulirte er Stanislaus auf deſſen Schreiben vom 29. Nov. 1706, zur königlichen Würde, ebenſo Kaiſer Joſeph. Zaluski epist. III. p. 803. Es wurde damals wieder ein untergeſchobener Vertrag bekannt gemacht, nach welchem Friedrich an Stanislaus Truppen und Geld gab, dieſer ihm dagegen das polniſche Preuſſen abtrat. Lamberty IV. p. 444.

Reformirten Repreſſalien gegen ſeine katholiſchen Unterthanen anzuwenden, ſo verſprach Karl, mit ihm gemeinſchaftliche Sache zu machen. Im Frieden mit Frankreich ſolle die den Evangeliſchen ſo nachtheilige Clauſel des vierten Artikels im ryswicker Frieden vernichtet, der weſtfäliſche Friede aber aufrecht erhalten, England und Hannover dieſem Vertrage beizutreten eingeladen werden. In einem abgeſonderten Artikel wurden die Streitigkeiten beider Höfe über das Directorium des niederſächſiſchen Kreiſes dadurch beſeitigt, daß jährlich zwiſchen beiden gewechſelt werden ſollte [1]). König Friedrich I. war über das, was hauptſächlich Marlborough in Altranſtädt ausgerichtet, ſo froh, daß er dieſem einen Ring ſchenkte, welcher 1000 Pfund Sterling werth war [2]).

Auch an den Bemühungen Karls, den Proteſtanten in Schleſien ihre Religionsfreiheit zu ſichern, nahm Friedrich I. ſowie die Königin von England und die Generalſtaaten lebhaften Antheil. Der Kaiſer ſah ſich in ſeiner ſchwierigen Lage bei der Drohung des entſchloſſenen Karl, als Schirmvogts der Proteſtanten in Deutſchland, auf ſeinem Rückmarſche in Schleſien zu bleiben, bis ſeine ſelbſt von gemäßigten Katholiken für gerecht gehaltenen Foderungen erfüllt ſein würden [3]), genöthigt,
den unter dem Namen der altranſtädtiſchen Convention bekannten Vertrag abzuſchlieſſen. Durch dieſen wurde beſtimmt, 22. Aug. u. 1. Sept. 1707

1) **Martens**, Recueil Supplem. T. I. p. 73 aus **Nordberg** T. III. p. 431, N. 117. Doch hat Nordberg die Ratification der Separatartikel nicht, welche am 26. Auguſt erfolgte. Der Vertrag wurde preuſſiſcherſeits von Wartenberg, Ilgen und Printzen in Berlin abgeſchloſſen.

2) **Coxe** II. S. 316. Marlborough hatte auch mit dazu gewirkt, daß Friedrich I. Neufchatel erhielt. Daſ. S. 366.

3) Der humane und rechtliche, allerdings dem römiſchen Stuhle und den Jeſuiten daher auch ſehr verhaſſte Eugen ſchrieb 29. Dec. 1706 an den Grafen Sinzendorf: „Die Foderungen des Königs von Schweden wegen der Freiheit der Proteſtanten in Schleſien ſind an ſich gar nicht übertrieben. Wenn ich Alles verſtehe, ſo geht es mir doch nicht ein, wie man die geheiligte Religion zum Deckmantel des politiſchen Intereſſe oder, um mich deutlich zu erklären, Ungerechtigkeiten machen kann!“ Das würden ihm der römiſche Hof und die Jeſuiten leicht haben deutlich machen können. Werke II. S. 29.

die Religionsfreiheit der Evangeliſchen, wie weit ſie im weſtfäliſchen Frieden feſtgeſetzt worden, ſolle erhalten und Alles in den Stand geſetzt werden, wie es damals geweſen. Daher erhielten die Evangeliſchen in den Fürſtenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau, Oels und Breslau 118 ihnen ſeitdem entriſſene Kirchen zurück und niemals ſollten ihnen Kirchen oder Schulen wieder genommen werden. Sie durften in den drei Friedenskirchen ſo viel Pfarrer als nöthig anſtellen, dabei Thürme bauen, Glocken brauchen und Schulen errichten. Die Evangeliſchen waren nicht mehr verbunden, nach Entrichtung der Stolgebühren, die katholiſchen Geiſtlichen zu Amtsverrichtungen zu gebrauchen, ſondern durften ſich der ihrigen bedienen. Auch katholiſche Einwohner in evangeliſchen Pfarrſprengeln ſollten, was dem Geiſtlichen gehöre, entrichten, den evangeliſchen Mündeln keine katholiſchen Vormünder aufgedrungen, ſie nicht zur katholiſchen Kirche gezwungen oder gar in Klöſter geſteckt werden; Kirchenſachen der Evangeliſchen gehörten von nun an vor die neu zu errichtenden evangeliſchen Conſiſtorien. Die öffentlichen Aemter ſollten auch von Evangeliſchen verwaltet werden dürfen und dieſen nicht verwehrt werden, ihre Güter zu verkaufen und auszuwandern [1]).

Ohne Beachtung der gegen Gewiſſensfreiheit und jedes rechtliche Verhältniß zwiſchen Katholiken und Evangeliſchen gewöhnlichen Proteſtation des Papſtes [2]) wurde nach vielfachen Ver-
7. Febr. 1709 handlungen von den kaiſerlichen und ſchwediſchen Bevollmächtigten ein Executionsreceß abgeſchloſſen, welcher nähere Beſtimmungen über die Ausführung der in der altranſtädter Convention feſtgeſetzten Puncte enthielt, in welchen noch manche einzelne günſtige Beſtimmungen für die Evangeliſchen erwirkt wurden. Sie erhielten die Stadtkirche und Schule in Goldberg zurück und es wurde ihnen geſtattet noch ſechs Kirchen, in Sagan, Freiſtadt, Hirſchberg, Landshut, Militſch und

1) Oft gedruckt, auch bei Lamberty T. IV. p. 473 ff. Die Nachweiſungen, wo die hierher gehörigen Actenſtücke zu finden, hat Walther Silesia diplomatica T. I. p. 100 ff. Die meiſten ſtehen in der Schleſiſchen Kirchenhiſtorie. Frkf. 1708, 2 Bde.

2) Breve Clemens XI. vom 10. Sept. 1707. Schleſiſche Kirchenhiſtorie Bd. II. S. 461.

Teſchen in der Art wie die drei älteren Friedenskirchen zu erbauen, wofür ſie indeſſen noch über 400,000 Floren an den kaiſerlichen Hof, theils als freiwilliges Geſchenk, theils als Darlehen, auch an Schweden nicht unbedeutende Summen entrichteten. Dennoch war ihre freudige Begeiſterung ungemein groß und es immerhin ein ſchönes Zeichen der im Ganzen gemäßigten Geſinnung Joſephs I., daß er auch nachdem Karl XII. nicht mehr zu fürchten war, den Vertrag ausführte [1]).

Peter I. höchſt aufgebracht über den König Auguſt, den er der Treuloſigkeit beſchuldigte, bot nun die polniſche Krone dem Prinzen Eugen von Savoyen an, der ſie eben ſo beſcheiden als klug ablehnte [2]). Jakob Sobieski bewarb ſich, nachdem er in Freiheit geſetzt worden war, bei Karl XII. um den polniſchen Thron, was dieſer übel aufnahm, weshalb er ſich nun mit Peter I. verband, der ihm große Vortheile zuſicherte. Auf Abrathen des Kaiſers, ſeines Schwagers gab er indeſſen ſeine Entwürfe wieder auf [3]) und Peter trug mit gleich ungünſtigem Erfolge dem Ragoczi die Krone an [4]), als Karl bereits aus Sachſen abmarſchirte, durch Polen gegen ihn zog, dann bei Pultawa geſchlagen wurde und auf das türkiſche Gebiet flüchtete. Mai 1707 Juni Juli

Auguſt hatte nie daran gedacht, den in Altranſtädt eingegangenen Frieden zu halten, war fortwährend mit Peter I. in Verbindung geweſen und hatte deſſen Unwillen zu beſchwichtigen geſucht. Beide wendeten, ſobald Karl XII. Sachſen verlaſſen hatte, Alles auf, Dänemark zum Kriege gegen Schweden zu bewegen, während ſich Friedrich IV. lieber in Venedig vergnügte. Erſt, als Karl ſich in die Ukraine vertieft hatte,

1) Nordberg T. I. p. 252 hat recht, indem er ſagt, daß von allen Siegen Karls dieſer der ſchönſte und von allen Trophäen die einzige dauernde geweſen.

2) Schreiben Eugens an den Grafen Wratislav vom 10. Mai 1707 (Werke VIII. S. 26) und an Marlborough vom 11. Mai 1707 bei Coxe III. S. 360. Vergl. Peters I. Tagebuch. §. 152.

3) Meine Beiträge zur Geſchichte der Familie Sobieski in Schloſſers Archive Bd. V. S. 348 geben darüber neue und authentiſche Nachrichten. Vergl. Lamberty IV. p. 486.

4) Lamberty IV. 487. Nordberg II. p. 163.

28. Juni 1709 wenige Tage vor der Schlacht bei Pultawa, erneuerten Friedrich IV. und Auguſt ihr altes Angriffsbündniß gegen Schweden, in welches auch Rußland aufgenommen und Preuſſen und Hannover zum Beitritte eingeladen werden ſollten [1]). Beide Könige begaben ſich nach Berlin, um Friedrich I. für das Bündniß zu gewinnen. Dieſer empfing und bewirthete ſie mit großer Pracht, ging aber wegen ſeines eben erſt mit Schweden abgeſchloſſenen ewigen Bündniſſes und ſeiner Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich auf die ihm gemachten Anträge nicht ein, auch beſtanden der Kaiſer und die Seemächte auf die Neutralität der deutſchen Provinzen Schwedens.
7. Juli Er ſchloß daher nur ein Vertheidigungsbündniß ab, in welchem er den Königen von Polen und Dänemark alle mit ſeiner Parteiloſigkeit verträgliche Unterſtützung zuſagte, angeblich bis mit dem Ende des ſpaniſchen Erbfolgekriegs die Neutralität der ſchwediſch-deutſchen Provinzen aufhören würde [2]).

Als nun die Nachricht von der Niederlage Karls XII. bei Pultawa ſich verbreitete, ſetzte ſich Auguſt unſchwer wieder in den Beſitz des polniſchen Throns. Der ſchwediſche General Kraſſow, welcher zum Schutze Stanislaus mit 9000 Mann in Polen geblieben war, zog ſich von Kaliſch über Drieſen, gegen Friedrichs I. Willen durch deſſen Gebiet [3]), doch ſchnell und mit guter Mannszucht nach Pommern zurück. Dänemark, welches (22. Octob. 1709) ein neues Schutz- und Trutzbündniß mit Peter I. geſchloſſen [4]), bereitete ſich, in Schonen einzufallen und erklärte Schweden unter den nichtigſten Vorwänden den Krieg. Unter

1) Hoyer I. S. 175 gibt einen Auszug. Lamberty V. p. 413, den Schöll XIII. 229 anführt, hat nichts davon.

2) So Schöll XIII. S. 230. Pöllnitz Mem. I. S. 512 ſpricht nur von einem Freundſchaftsbündniſſe, ohne Datum und Gegenſtand näher zu bezeichnen. Hoyer I. S. 176 und Reedtz geben 15. Juli an. Lamberty V. p. 413, auf den Schöll ſich bezieht, hat dort nichts davon.

3) Gütther S. 398, Anmerk. c. Vorzüglich Hoyer I. S. 187 daß Friedrich I. mit Dänemark vertragen, Kraſſow ſolle gehindert werden nach Pommern zu gehen, allein Auguſt habe die mit der Peſt behafteten Schweden ziehen laſſen.

4) Hoyer I. S. 187. Peters I. Tagebuch §. 216.

dieſen Umſtänden kam es den gegen Frankreich verbündeten Mächten weniger darauf an, Schwedens deutſche Provinzen zu retten, als nach Erneuerung des nordiſchen Bundes zwiſchen Peter, Friedrich IV. und Auguſt nur zu verhindern, daß nicht zugleich mit der Ausſicht auf die leichte Beute, welche dieſe Provinzen boten, der Krieg im Norden von Neuem aufflammen und zunächſt Preuſſen, Hannover und Sachſen veranlaſſen möchte, ihre gegen Frankreich fechtenden Truppen abzuberufen, was Dänemark zum Theil ſchon gethan hatte. Preuſſen, als nächſter Nachbar, konnte bei einer Unternehmung der nordiſchen Verbündeten gegen die ſchwediſch-deutſchen Provinzen nicht gleichgültig bleiben und es entſtand der natürliche Verdacht, es habe ſelbſt eine Abſicht darauf, wie das bei dem obwohl ebenfalls mit Schweden verbündeten Hannover wirklich der Fall war. Friedrich I. indeſſen, obgleich durch die Lage ſeines Staats darauf angewieſen, jede günſtige Gelegenheit zur Vergrößerung deſſelben zu ergreifen, war indeſſen weit davon entfernt, aus dem Unglücke Karls XII. unmittelbaren Vortheil für ſich zu ziehen und ſich der deutſchen Provinzen deſſelben zu bemächtigen [1]). Er würde ſich vielleicht, um den Krieg von der unmittelbarſten Nähe ſeiner Staaten abzuhalten, den Entwürfen der nordiſchen Verbündeten widerſetzt haben, wenn er nicht zu tief in den Krieg gegen Frankreich verwickelt geweſen wäre. Das hinderte ihn nun wieder hier entſcheidend aufzutreten und er ſah ſich genöthigt, durch Unterhandlungen zu verſuchen, was er durch das Schwert leichter vermocht hätte. Allerdings war für jetzt die Frage wegen eines Angriffs auf das ſchwediſche Pommern noch nicht auf die Spitze geſtellt, man durfte noch hoffen ſie friedlich löſen zu können und zuletzt ſchien die Macht der nordiſchen Verbündeten allerdings zu groß für ihn, um allein gegen ſie aufzutreten. Fortwährend lagen ihm Auguſt, Friedrich IV. und Peter I. immer dringender an, ihrem Bunde gegen Schweden beizutreten. Peter kam unſtreitig hauptſächlich deshalb mit ihm in Marienwerder zuſammen und wies ihn, wie erzählt wird, hier auf

1) Doch wollte er nicht, daß die Seemächte etwas Gewaltſames gegen Dänemark unternehmen ſollten. Hoyer I. S. 185.

Pommern hin, was Friedrich I. ablehnte und Kurland verlangte, worin Peter und Dänemark nicht willigen wollten, ja Dänemark weigerte ſich, ihm das polniſche Preuſſen, ja nur Ermland zu verſprechen, um nicht die Polen zu ſehr aufzu-
1. Nov. bringen. So ſoll nur ein wenig bedeutendes Vertheidigungs-
1709 bündniß zwiſchen Peter I. und Friedrich I. abgeſchloſſen worden ſein [1].

Auf die von Karl XII. bei Friedrich I. als einem der Gewährleiſter des altranſtädter Friedens erhobene Beſchwerde über Auguſts Rückkehr nach Polen, erwiederte dieſer: er wolle in Ruhe bleiben und ſich in dieſe Angelegenheiten nicht miſchen. Von Pommern, Wismar und Bremen aus bedroheten die Schweden nun fortwährend Polen und Sachſen. Peter I., der kaum auſſerhalb ſeiner Wälder und Wüſten eine Stellung unter den civiliſirten Nationen eingenommen hatte, ſprach ſchon als Herr Europa's und drohete einen Heerhaufen nach Pommern zu ſchicken [2]. Die nordiſchen Verbündeten und Preuſſen wendeten ſich daher insgeſammt an den Kaiſer und die Seemächte und verlangten Sicherheit für Schleswig, Jütland und Deutſchland. Dem gemäß ſchloſſen dieſe zur Erhaltung der
31. März Ruhe des Reichs das ſogenannte erſte haager Concert [3], wel-
1710 ches den däniſchen Provinzen Jütland und Schleswig und den ſchwediſchen Provinzen in Deutſchland die Neutralität gewährleiſtete. Von dieſen Ländern aus ſollten weder däniſche noch ſchwediſche Truppen Feindſeligkeiten üben dürfen. Dieſen Vertrag nahmen im Allgemeinen, obgleich nicht in allen einzelnen Puncten die nordiſchen Verbündeten und die ſchwediſche Re-
15. Juli gierung an [4]. Friedrich I. ſchrieb, als ſich 11,000 Schweden in Pommern in Bewegung ſetzten, an deren Oberbefehlshaber, den Feldmarſchall Gyllenſtierna und warnte ihn vor einem

1) Lamberty V. p. 432. Hoyer I. S. 185. Schöll XIII. S. 231 gibt 28. Oct. ohne ſeine Quelle anzuführen. Der Vertrag wurde 21. Oct. a. St., d. h. 1. Nov. n. St. abgeſchloſſen. Der Inhalt iſt nicht genau bekannt. Vergl. Dohna p. 203.

2) Lamberty's Worte VI. 316.

3) Dumont VIII. 2. p. 249.

4) Nordberg II. p. 420.

Einfalle in Polen, den man dem haager Concerte gemäß nicht dulden könne [1]). Da man indeſſen einſah, daß ſich die Beſtimmungen des Concerts nicht würden ohne Waffen aufrecht erhalten laſſen, vielmehr Dänemark und Auguſt unter dem Vorwande von Beſorgniſſen vor Schweden ihre Truppen aus dem franzöſiſchen Kriege zurückrufen wollten, ſo ſchloſſen der Kaiſer und die Seemächte, König Friedrich I. und mehrere deutſche Fürſten einen zweiten Vertrag im Haag, in welchem ſie ſich verpflichteten 15 bis 16,000 Mann aufzuſtellen, um die Ausführung des erſten Vertrags zu ſichern. Zugleich wollten die Verbündeten gegen Frankreich 8000 Mann der demgemäß nun zur Vertheidigung der ſchwediſch-deutſchen Provinzen überflüſſigen ſchwediſchen Truppen in ihren Sold nehmen [2]).

4. Mai 1710

Wahrſcheinlich um dieſe Zeit, als die nordiſchen Verbündeten glaubten ohne Beſorgniſſe vor Schweden ſein zu können, ſoll Ilgen der Miniſter Friedrichs I., welcher hauptſächlich die auswärtigen Angelegenheiten leitete, einen Plan zur Theilung Polens entworfen haben, welcher aber ſo, wie er neuerdings bekannt geworden iſt [3]), eher von Peter I. herzurühren ſcheint. Demgemäß ſollte Polen zwiſchen dem Zaar, Preuſſen und dem Könige von Polen in drei Theile getheilt werden und jeder den ſeinen mit voller Souverainität beſitzen, der Zaar (auſſer dem ſchwediſchen Livland) noch einen Strich von Lithauen, Friedrich I. das polniſche Preuſſen und Samogitien erhalten, das übrige dem Könige Auguſt erblich verbleiben. Um das auszuführen ſollte ſich der Zaar des ganzen Reichs bemächtigen, den dazu geſtimmten und geeigneten polniſchen Großen vorſchlagen, zum Wohle der Nation die nachtheilige Verfaſſung ihres Staats zu ändern und das Reich in

1) Nordberg II. p. 422.

2) Lamberty VI. p. 298 ff. u. 310.

3) Förſters Friedrich Wilhelm I. Bd. II. S. 114 gibt aus einem Briefe Seckendorfs an Eugen (v. 18. Sept. 1732) den von dieſem an Eugen geſchickten famoſen Plan v. J. 1716 (ſoll 1710 heißen, da er vor dem Abſchluſſe des utrechter Friedens entworfen worden, bald nach dem Abſchluſſe des Barrierevertrags v. 29. Oct. 1709). Es kann der Plan in dieſer Abfaſſung nur von Peter I. herrühren, der, wie wir wiſſen, 1724 eben ſo unbefangen Perſien mit der Pforte theilen wollte.

der angegebenen Art zu theilen, dann aber den beiden anderen Königen ihren Antheil übergeben. Die Senatoren und Großen ſollten ſich nicht verſammeln, ſondern nur einzeln ihre Stimmen abgeben dürfen, die Zuſtimmenden belohnt, die Gegner als Widerſpänſtige behandelt werden und die drei Verbündeten in Polen 60,000 Mann zur Aufrechthaltung des Vertrags halten. Dem Kaiſer wollte man das zipſer Land geben und die ſpaniſche Monarchie gewährleiſten, den Holländern den jüngſt errichteten Barrierevertrag und alle möglichen Handelsvortheile auf der Oſtſee, Danzig und Riga aber zu unabhängigen Freiſtädten machen. Dieſer unter den damaligen Umſtänden mit ſehr ſchlauer Berechnung entworfene Vertrag kam aber nicht zur Ausführung, zunächſt wohl, weil Karl XII. die
30. Nov. 1710 Beſtimmungen des haager Concerts als Begünſtigung ſeiner Feinde und als Mittel ihn zu entwaffnen anſah. Vergeblich ſchickte Friedrich I., den die Fortſchritte Peters beſorgt machten, den Brigadier Erſander von Göthe nach Bender [1]) mit dem Vorſchlage, dem Auguſt die Krone zu laſſen und ſich mit dieſem und Preuſſen gegen Rußland zu verbünden. Karl XII. hatte kein Zutrauen zu dem treuloſen Auguſt, bewog vielmehr die Pforte, den Krieg an Rußland zu erklären. Er rechnete auf Stanislaus Anhang in Polen und wollte dieſen von Pommern aus durch den General Kraſſow gegen Auguſt unterſtützen laſſen und ſo ſeinen Angelegenheiten einen Umſchwung geben. Daher erklärte er, daß er ein Recht habe, Unterſtützung zu fodern, wenn ſeine Staaten angegriffen würden, da er aber ſehe, daß er von ſeinen Freunden nichts zu hoffen, ſo proteſtire er gegen den parteiiſchen Vertrag, vertraue auf Gott und ſeine gerechte Sache und halte Den für ſeinen Feind, der es verſuchen würde, ihm die Anwendung der Mittel zu unterſagen, welche Gott in ſeine Hand gegeben [2]). Als er nun für Pommern den Schutz des Reichs in Anſpruch nahm, warf ihm Oeſterreich vor, die Neutralität abgelehnt zu haben [3]).

1) Königs Berlin III. S. 234.

2) Nordberg II. p. 424. Lamberty VI. p. 319.

3) Nordberg II. p. 554; der Kaiſer habe Karl XII. als Haupt der Proteſtanten gefürchtet, doch wollte er auch nichts gegen ihn thun

Den nordiſchen Verbündeten war die Verblendung Karls XII.
ſehr willkommen, weil ſie nun ziemlich unbeſorgt deſſen Pro-
vinzen in Deutſchland angreifen und durch dieſelben die bis-
herigen Verbündeten Schwedens, Hannover und Preuſſen an
ſich ziehen konnten. Der König von Dänemark, beſchämt durch
ſeinen ungeſchickt begonnenen, ſchlecht geleiteten und ſchmach-
voll beendeten Angriff auf Schonen, war ſchon geneigt, Frie-
den mit Schweden zu ſchlieſſen, als er vom Zaar durch große
Verſprechungen zur Fortſetzung des Kriegs bewogen wurde.
Der Kurfürſt von Hannover lieh ihm 800,000 Thaler. Er
verabredete mit dem Könige von Polen, Stettin, dann auch Juni
Stralſund anzugreifen. Der Zaar überließ ihm dazu 6000 1711
Mann, welche bei Elbing ſtanden [1]. Das dem zweiten haa-
ger Concerte gemäß zur Behauptung der Neutralität Norddeuſch- März
lands zu errichtende Heer kam nämlich ungeachtet aller Ver-
handlungen nicht zuſammen, weil nach Verwerfung der Neu-
tralität durch Karl XII., der Zaar, Dänemark und Auguſt
verlangten, die Neutralitätstruppen ſollten zu den ihrigen ge-
gen Schweden ſtoßen. Vergeblich mahnten die Seemächte und
der niederſächſiſche Kreis von einem Angriffe auf Pommern ab,
vergeblich wurden dazu 6000 Mann Oeſterreicher bei Grün-
berg zuſammengezogen [2]. Der Tod Kaiſer Joſephs änderte, 17. April
wie wir bereits geſehen haben, das geſammte Verhältniß der
Verbündeten gegen Frankreich. In England fielen die Whigs,
die Tories eilten Frieden zu ſchlieſſen, der Zaar erlangte glück-
lich den wenn auch wenig ehrenvollen Frieden am Pruth und 21. Juli
ſpäter deſſen Beſtätigung, Dänemark und Sachſen droheten,
ihre dem Kaiſer durch den Rücktritt Englands völlig unent-
behrlichen Truppen aus Flandern zurückzuziehen. Da willig-
ten der Kaiſer und die Seemächte unter der Hand in die Ver-
treibung der Schweden aus Norddeutſchland und die Neutra-
litätsverhandlungen hatten ein Ende.

Nun wurde die Lage Preuſſens ſchwieriger als vorher.

1) Hoyer I. S. 218.

2) Wagner p. 358. Nordberg II. p. 457. Lamberty VI. p. 442, 452 u. 482. Peter I. und Auguſt thaten natürlich was ſie vermochten, die Bildung des Neutralitätsheeres zu verhindern.

An eine Vertheidigung Pommerns gegen die nordiſchen Verbündeten konnte Friedrich I., während der größeſte Theil ſeines Heers gegen Frankreich ſtand, nicht denken. Ohne alſo Schweden ſchützen zu können, muſſte es zuſehen, daß Andere die ihm ſo günſtig gelegenen Länder verheerten und deren Feſtungen belagerten. Wenn man ſieht, auf wie nachläſſige Weiſe dieſer Angriff von den nordiſchen Verbündeten ausgeführt wurde, ſo wird man ſich leicht überzeugen, daß 20,000 Preuſſen in Verbindung mit dem Schweden ohne große Anſtrengung hätten Pommern retten und es mit der geſammten Macht der Feinde Schwedens aufnehmen können.

Sept. 1711 Die Dänen, Ruſſen und Sachſen legten ſich vor Stralſund und ſchloſſen einen Vertrag zur Theilung der ſchwediſch-deutſchen Provinzen. Auguſt ſollte Pommern und Rügen, doch auch Preuſſen, wenn es zuträte, einen Theil davon, Dänemark für eine Summe Geldes die Hälfte Rügens bekommen, ferner Bremen, Verden und Wismar nehmen, davon für Geld Wismar an Mecklenburg und ein Stück des Bremenſchen an Hannover überlaſſen, welches ſich nun gegen Schweden erklärte. Livland wollte wo möglich Auguſt haben und Schweden ſollte alle früher Dänemark entriſſenen Länder zurückgeben. Auguſt, welcher wuſſte, daß die Seemächte das nicht zugeben würden, betrog mit dieſer Ausſicht den König von Dänemark, welcher die größeſte Laſt des Kriegs trug, was dieſen, als er es erfuhr, ſehr aufbrachte [1]). Vergeblich bot der Zaar an Friedrich I. Elbing und Stettin, wenn er Belagerungsgeſchütz zur Eroberung der pommerſchen Feſtungen liefern würde. Friedrich ging nicht nur nicht darauf ein, ſondern verweigerte auch dem ſächſiſchen Belagerungsgeſchütze den Durchgang durch ſein Land nach Stralſund [2]). So hatte die Belagerung wegen der ſchlechten Anſtalten der Belagerer keinen Fortgang und muſſte aufgehoben werden. Die däniſch-ſächſiſch-ruſſiſchen Truppen blieben in Pommern, ſperrten entfernt Stralſund und Stettin, dann auch Wismar. Nur mit Mühe ſöhnte der Zaar den König von Dänemark wieder mit Auguſt aus, der dafür an

1) Hoyer I. S. 219.
2) Lamberty VI. p. 611 f. u. 636.

Friedrich IV. ganz Rügen abtrat, was doch erſt erobert wer-
den ſollte. Magnus Steenbock landete mit 6000 Mann auf
Rügen; nun zogen die Dänen gegen Wismar und Bremen [1]. Januar
Dem Zaar lag damals und lange noch viel daran, irgendwo 1712
feſten Fuß in Deutſchland zu faſſen, daher langten nach und
nach 40,000 Mann Ruſſen in Pommern an, ſperrten mit den Mai
Sachſen Stralſund und Stettin, ſaugten das Land aus, ver-
brannten die Dörfer und verjagten die Einwohner. Danzig
muſſte ihnen täglich 863 Kronen Silber zahlen und ſie ver-
langten noch 400,000 Thaler unter Drohung eines Bombarde-
ments, worauf Danzig 2000 Preuſſen in ſeine Vorſtädte auf-
nehmen wollte, doch es wegen der Folgen nicht that und 100,000
Thaler an die Ruſſen zahlte [2]. Wismar vertheidigte ſich tap-
fer gegen die Dänen, welche es (ſeit Juli 1712) einſchloſſen
und belagerten; deſto leichter wurde dieſen die Einnahme Bre-
mens, wo ſich auch Stade nach kurzer Belagerung ergab.
Nun wollten nach langen Berathungen die Ruſſen und Sach-
ſen Stralſund bombardieren und dann Rügen angreifen, doch
als die Schweden Verſtärkung hinſchickten, unterblieb es. Steen-
bock ging plötzlich und ungehindert von den Ruſſen und Sach-
ſen von Stralſund in das Mecklenburgiſche; die Dänen zogen
ſich zurück. Auguſt beſorgte einen Einfall in Polen oder Sach-
ſen, Steenbock aber wendete ſich gegen die Dänen, ſchlug ſie
bei Gadebuſch aufs Haupt und ging nach Holſtein, wohin
ihnen die Ruſſen und Sachſen nachzogen [3].

Friedrich I. verhandelte immer noch für Schweden [4], da-
her ging Peter I. auf ſeiner Rückreiſe aus dem Karlsbade November
ſelbſt nach Berlin. In ſeiner originellen Art, Feind alles
Vergnügens, voller Eifer ſich zu unterrichten, immer weſent-

1) Peters I. Tagebuch §. 310 ff. Der König von Dänemark verhandelte heimlich mit Schweden. Ein Bundesgenoſſe betrog den andern.

2) Gralath Geſchichte von Danzig III. S. 292. Nordberg II. p. 652. Lamberty VII. p. 495 f.

3) Hoyer I. S. 231. Peters I. Tagebuch §. 320 f.

4) Hoyer I. S. 235. Verhandlungen mit Hannover, Wolfenbüttel und Heſſen-Kaſſel über die Neutralität Norddeutſchlands und Sequeſtration aller den Schweden genommenen Plätze, doch ohne Erfolg. Der Gedanke blieb.

liche Zwecke im Auge, kam er hier in einem ſo unſcheinbaren Wagen an, daß er unbemerkt blieb und durch einen Beſuch zu Fuße den König auf dem Schloſſe überraſchte. Er ſoll dieſem abermals große Anerbietungen gemacht haben, wenn er gegen Karl zutreten wolle; doch blieb der König hier parteilos ſo lange er lebte [1]).

Während Friedrich I. ſo in verhältnißmäßig für ihn ſehr wenig fruchtbarer Theilnahme an den großen europäiſchen Bewegungen ſeine Truppen verwendete und ſeine Kräfte erſchöpfte, wurde die Schwäche der innern Verwaltung ebenfalls nur äuſſerlich durch den Glanz des Hofs, durch prunkvolle Feſte, koſtbare Bauten und Beförderung der Künſte und Wiſſenſchaften verdeckt, welche der Eitelkeit des Fürſten dienten. Bei der an Verſchwendung grenzenden Freigebigkeit Friedrichs, bei der prächtigen Hofhaltung und der Macht und Habſucht des Günſtlings und ſeines Anhangs konnten die gewöhnlichen Einkünfte des Landes auch mit Hinzurechnung der bedeutenden Subſidien, die er von fremden Mächten erhielt, nicht ausreichen, ja es iſt die Frage, ob dieſe überhaupt genügten, die Koſten der dafür geſtellten Truppen zu beſtreiten; ſicher erſetzten ſie dem damals noch ſchwach bevölkerten Lande nicht den Verluſt ſo vieler kräftigen Männer, welche in Flandern, am Rheine und in Italien blieben, wenn gleich ein Theil davon aus geworbenen Fremdlingen beſtand. Daher nun der, wie wir ſchon bei Eberhard v. Dankelmann geſehen haben, ſo ſchwierige Stand des Finanzminiſters, der dann auch noch von Zeit zu Zeit mit der natürlichen Güte und Rechtlichkeit des Fürſten ſelbſt zu kämpfen hat. Als bei der Annahme des neuen Kalenders im J. 1701 elf Tage im Februar weggelaſſen wurden und man dem Könige vorſchlug, dafür auch ein Neuntel der Beſoldung dieſes Quartals abzuziehen, erwiederte er in ſeiner recht eigentlich von Natur ſo gutmüthigen Weiſe: „Ich will, daß meine Leute mich nicht chikaniren, ich ſie aber auch nicht [2]).“

Zum Beweiſe, daß man recht gut wuſſte, worauf es bei dem Staatshaushalte ankam, dient was der Kurfürſt in ſei-

1) Königs Berlin III. S. 235.

2) Büſchings Magazin VIII. S. 485.

nem Edicte (v. 17. März 1698) über die Domainenverwaltung ausſprach: ein wohlbeſtelltes Regiment beruhe auf nichts gewiſſer und feſter, als auf einer accuraten Oekonomie, wodurch ein Regent ſich bei Freund und Feind, bei Nachbaren und Unterthanen conſiderabel mache, dagegen durch übele Haushaltung und Adminiſtration der Finanzen bei Jedermann in Verachtung gerathe! Allein dieſe Grundſätze waren, wie wir ſchon geſehen, ſehr verſchieden von dem wirklich beobachteten Verfahren.

Daher muſſte fortwährend auf neue Mittel zur Beſtreitung der Ausgaben gedacht werden. Der von ſeinem Vater bei Einführung der Acciſe auf die Hälfte verringerte Grundſchoß wurde vermöge Receſſes mit der Landſchaft der Marken (vom 15. Mai 1704) zwar auf ein Drittheil herabgeſetzt, allein der Hufen- und Giebelſchoß dafür (18. Sept. 1704) in allen Marken und zwar faſt ganz zu der Höhe vom J. 1687 wieder eingeführt und den Ständen übergeben, von denen ein Ausſchuß die Aufſicht über das geſammte Creditweſen erhielt, welches eingerichtet worden war, um bei den immer häufiger werdenden Anleihen des Fürſten Bürgſchaft für die aufgenommenen Capitalien und Zinſen zu leiſten [1]). Die Zollfreiheit der Städte wurde (4. April 1698) auf Kauf- und Handelsleute beſchränkt, welche jedoch die Hälfte des Betrags entrichten muſſten, für alle übrigen Bürger aufgehoben. Die Stadt Berlin machte ohne Erfolg Vorſtellungen dagegen, indem ſie ſich zur Behauptung ihres Rechts auf das Evangelium Matthäi (XVII. 25. 26.) ſtützte: Jeſus ſprach: von wem nehmen die Könige den Zoll? von ihren Kindern oder von Fremden? Da ſprach Petrus: von den Fremden. Jeſus ſprach: ſo ſind die Kinder frei! Die fürſtlichen Beamteten werden in der Bibel ebenfalls Gründe für das Recht des Fürſten zur Erhebung des Zolles von ſeinen Kindern gefunden und in Ermangelung derſelben auslegende Unterſtützung bei den nach und nach immer dienſtwilligern Schriftgelehrten gefunden haben [2]).

1) Büſchings Magazin XII. S. 489, vorzüglich Thiele S. 565.

2) Hiſtoriſch-politiſche Beiträge u. ſ. w. Bd. I. S. 73 von der Zollfreiheit einiger kurmärkiſchen Städte.

Digitized by Google

Das Königreich Preuſſen hatte noch ſeine auf den Landtagen verſammelten Stände und ihnen Friedrich dieſe auch (im J. 1690) von Neuem zugeſichert, doch dienten ſie faſt nur zur Bewilligung von Abgaben, wogegen man ihnen die Eingaben ihrer Beſchwerden nachſah. Als ſie aber (im J. 1703) die an ſie gemachte Foderung von 45 Groſchen von jeder Hufe auf drei Jahre nicht bewilligen wollten, befahl der König, ſie nicht eher zu entlaſſen; unter ſeinem Vater habe Preuſſen 400,000 Thaler getragen, jetzt nur 240,000 Thaler, wogegen allein das in Preuſſen ſtehende Kriegsvolk 480,000 Thaler koſte, weshalb er drohete, bei dem Zaudern der Stände zu andern Maßregeln zu greifen. Er erhielt ſo im Weſentlichen was er verlangte [1].

Nachdem der große Kurfürſt die Generalacciſe (1684) zur gänzlichen Erhaltung des Heers eingeführt und die ſogenannte Contribution in ihrem höchſten Satze (v. J. 1685) beibehalten hatte, wurde dieſe dennoch zweimal (1690 und 1701) erhöhet [2]. Im J. 1702 wurde zur Feier des Krönungsfeſtes eine Kronſteuer ausgeſchrieben, die allein von der Kurmark 5000 Thaler betrug [3]. Schloßbaugelder wurden monatlich 6000 Thaler anfänglich auf ſechs Jahre aufgelegt, nachher übernahmen die Stände dieſe Steuer auf noch ſechs Jahre, dann ſollte ſie aufhören, blieb aber und wurde ſtehend. Daſſelbe geſchah mit den (19. Nov. 1708) auferlegten Legationsgeldern [4].

Im J. 1705 muſſte ein subsidium extraordinarium von zwei Million Thalern aufgebracht, dazu von jeder Hufe Landes ein Thaler acht Groſchen und verhältnißmäßige Abführung von allen übrigen liegenden Gründen von Vieh, Gewerben und Juden entrichtet werden. Auſſerdem muſſte jeder mit einem Schutzbriefe verſehene Jude 100 Speciesducaten zahlen [5].

Vom Jahre 1701 an wurde die auſſerordentliche Generalkopfſteuer noch viermal (25. Aug. 1701, 18. Febr. 1704,

1) Baczko Bd. VI. S. 317.

2) Thile S. 95.

3) Königs Berlin III. S. 121.

4) Thile S. 103.

5) Königs Annalen der Juden in den preuſſiſchen Staaten S. 164.

2. Aug. 1707 und 19. Dec. 1710) zur Unterhaltung des Heers ausgeſchrieben, wobei der König mit 4000 Thalern, ſeine Gemahlin mit der Hälfte angeſetzt wurde. Beamtete bezahlten einen Monatsgehalt; die Abſtufungen der Anſätze waren gegen früher ſehr vermehrt; Pferde-, Ochſen-, Kühe- und Schweinehirten zahlten jeder zwölf Groſchen. Ein neues Reglement für die Marine- und Chargengelder wurde (21. Nov. 1698) erlaſſen. Selbſt Anwartſchaften muſſten ſchon bezahlt werden. Jeder neuangeſtellte Kriegs- oder Civilbeamtete gab ein Viertheil des erſten Jahrgehalts. Für Unbeſoldete und Präbendare war es eine nicht unbedeutende Kopfſteuer und nachher (7. Mai 1705) wurden die Anſätze im Allgemeinen noch erhöhet und weiter ausgedehnt.

Die Stempeledicte wurden (1. Mai 1700) erneuert, ein Kartenſtempel für die Armen in Berlin ausgeſchrieben, der Gebrauch ungeſtempelter Karten (1702) bei zehn Thalern Strafe verboten und das Poſtporto ſo erhöhet, daß es in Preuſſen Gegenſtand einer Landtagsbeſchwerde wurde.

Friedrich III. war etwas verwachſen und trug, um das zu verſtecken, eine ſehr große Perrücke, was natürlich die Hofleute nachahmten und daher unter ſeiner Regierung allgemein Mode wurde. Je höher der Luxus des Hofs ſtieg, um ſo mehr folgten zunächſt die Einwohner der Reſidenz, die Perrücken wurden in großer Anzahl aus Paris verſchrieben und koſteten bedeutende Summen, ja zuweilen eine bis mehrere hundert Thaler. Nun kam man bei der Geldnoth auf den Gedanken, es hieß, wegen des ſehr hoch geſtiegenen Luxus, eine Caroſſen- und Perrücken-Steuer einzuführen (20. März 1698). Wer eine Caroſſe, zelleſchen Wagen oder Chaiſe gebrauchte, durch welche, wie es im Edicte heißt, das koſtbare Pflaſter der Reſidenz verdorben werde, muſſte jährlich zwölf Groſchen bis einen Thaler, wer eine Perrücke trug bis zum Range eines Secretairs herab einen Thaler jährlich, von da ab ſechzehn Groſchen, Lakaien aber, Handwerksgeſellen und geringe Leute zwölf Groſchen erlegen. Bald darauf wurde die Steuer auf Caroſſen auf anderthalb bis drei Thaler geſteigert, von der Perrückenſteuer aber Prediger, Schulbediente, Studenten, Schüler und Kinder unter zwölf Jahren (welche alſo auch ſchon Perrücken zu tragen

pflegten) ausgenommen. Zur Beitreibung wurde (22. April 1701) mit militairiſcher Execution gedrohet, daher dieſe beiden Steuern dem zum Perrücken- und Caroſſen-Inſpector ernannten Franzoſen Lauverdaugier in Pacht gegeben. Nun muſſte jede Perrücke geſtempelt ſein und die einheimiſchen Urſprungs ſechs, die fremden fünfundzwanzig Procent vom Werthe erlegen. Im folgenden Jahre (4. April 1702) wurde das, weil es nicht den erwarteten Succeß gehabt und viele Klagen entſtanden, wieder aufgehoben, die Caroſſen-Steuer blieb und die Perrücken wurden nach dem Stande derer beſteuert, welche ſie trugen, ſo daß Hof- und Staatsbeamtete bis zum Generalmajor jährlich zwei und einen halben Thaler, bis zum Major zwei Thaler und ſo herab bis zwölf Groſchen jährlich zahlten.

Bei dem immer ſteigenden Geldmangel wurde dem Könige vorgeſtellt, welch ein nutzbares Commercium mit Schweinsborſten anzurichten ſei, und daß in ſeinen Staaten faſt die beſten derſelben vorfielen, daher (4. Sept. 1708) der Steuer- und Commercienrath Creutz dem Publico und den Unterthanen zu Gute auf ſechs Jahre privilegirt, alle Zahme- und Wildeſchweinsborſten ausſchließlich *allein* aufzukaufen. Es wurde bei Confiscation verboten, die Schweine durch Abſchneiden von Borſten, Brennen oder Schneiden an den Ohren zu zeichnen, ferner da die Schweine alle Jahre vierzehn Tage vor oder nach Johannis die Borſten verlören, welche bisher umgekommen, ſo ſollte Jeder um dieſe Zeit den Schweinen die Borſten ausraufen und von jedem Schweine beſonders mit einem Faden zuſammen binden, an des Creutz Commiſen abliefern und von dieſen erſt ſollten ſie die einheimiſchen Bürſtenbinder und andere Handwerker, doch für den Einkaufspreis kaufen. Maurer, welche in der Winterszeit als Schlächter dienten, ſollten nicht dürfen aus den Borſten Maurerpinſel machen. Dem Anzeiger von Uebertretungen wurden zehn Thaler geboten. Als die ſo geduldigen Unterthanen doch über eine ſo drückende Verordnung und namentlich über deſſen unbeſtimmte Faſſung hinſichtlich des Preiſes der Borſten unzufrieden [1]) wur-

1) Königs Berlin III. S. 161 u. 191. Das Uebrige meiſtens wörtlich aus den darüber erlaſſenen Edicten.

den, ſo erſchien (4. Juni 1709) ein neues Edict. Wer den Commercienrath Creutz oder deſſen Commiſen mit ſchimpflichen oder ehrenrührigen Worten, wie geſchehen, angreife, ſolle ſofort ohne weiteren Proceß mit Gefangenſchaft oder anderen Leibesſtrafen belegt und ebenſo gegen die Uebertreter des Schweineborſtenhandlungs-Privilegiums verfahren werden. Die Eigenthümer der geſchlachteten Schweine wurden bei Strafe angehalten, die Borſten nicht umkommen zu laſſen, ſondern dem Creutz abzuliefern, die Verpflichtung zu Ausraufung der Borſten von lebenden Schweinen um Johannis, wiederholt und dabei erklärt, daſſelbe ſei der Geſundheit der Schweine nicht nachtheilig.

So konnte denn ein gewandter Abenteurer, der ſich Dominico Caetano Conte de Ruggiero nannte und im glänzenden Aufzuge nach Berlin kam, bei den Grafen Wartenberg und Wittgenſtein und dann beim Könige Eingang als Alchymiſt gewinnen, indem er Hoffnung erregte, durch ſeine Kunſt leicht Gold zu erhalten. Caetano legte auch, wie gewöhnlich, als fertiger Taſchenſpieler eine Probe ſeiner Kunſt ab, verſprach Millionen, erhielt eine Wohnung im Fürſtenhauſe und wurde völlig freigehalten, erhielt aber kein Geld, weil man nicht glauben konnte, daß er es nöthig habe. Er verlangte nun 50,000 Thaler Vorſchuß, um die Materie zum Goldmachen zu kaufen. Als man ihm dieſe nicht geben wollte, ging er nach Frankfurt am Main. Der König, der von der Kunſt des Mannes überzeugt war [1]), ſchickte ſeinen Kämmerer Marſchall von Biberſtein, der durch ſeine Verſchwendung verarmt war und ſo Hoffnung ſah, ſich zu retten, ſogleich ab, den Caetano wieder zu holen, was ihm auch gelang, weil Caetano nichts mehr wünſchte. Obgleich nun ſchon von mehreren Höfen Anzeige kam, daß er mehrere Fürſten betrogen und ſich der Beſtrafung nur durch die Flucht entzogen, ſo glaubte man das doch nicht. Der König empfing ihn ſehr gnädig, gab ihm den Rang als Generalmajor und ſchenkte ihm ſein mit

1) Daher wurde vom Miniſter Fuchs in den Klagpuncten gegen Dankelmann die Goldmacherei nur leiſe berührt. Cosmar und Klaproth S. 271. Der Kronprinz wollte nicht daran glauben, was ſein Vater übelnahm. Faßmanns Leben Friedrich Wilhelms I. Bd. I. S. 27.

Brillanten beſetztes Bild. Als er aber zur beſtimmten Zeit kein Gold fertig hatte, flüchtete er nach Stettin, von wo er abermals bewogen wurde, wieder nach Berlin zurückzukehren, dann aber nach Hamburg flüchtete, wo ihn der König der Proteſtation des Magiſtrats ungeachtet aufheben und nach Küſtrin bringen ließ. Auch hier wuſſte er den König und die angeſehenſten Männer zu blenden, daß dieſe feſt an ſeine Kunſt glaubten, nur der nachherige geheime Rath Kraut nicht. Er fand ſo Gelegenheit wieder nach Frankfurt am Main zu flüchten, wurde dort auch wieder feſtgenommen, wuſſte unter tauſend Vorwänden und Kunſtgriffen doch noch ein Jahr hinzuhalten, bis man ihm den Proceß machte und, weil er dem Könige viel Geld gekoſtet, (23. Aug. 1709) ihn in Küſtrin in einem Kleide mit Flittergold aufhängen ließ [1]).

Natürlich wurde unter ſolchen Finanzverhältniſſen die Aufmerkſamkeit auch auf einen höhern Ertrag der Domainen gerichtet. Es wurden daher (6. Dec. 1697) Commiſſarien zur Unterſtützung des Kammerweſens in allen Provinzen ernannt und ihnen eine tüchtige Inſtruction gegeben. In ſeinem bereits oben angeführten Edicte (v. 17. März 1698) gab Friedrich den Hauptgrundſatz einer jeden für den Staat ſo nothwendigen guten Finanzverwaltung an und verſicherte, jetzt ſolle das Einkommen der Kammergüter und Domainen hauswirthlich genutzt und richtiges Gleichgewicht zwiſchen Einkommen und Ausgaben gehalten werden. Es wurde daher eine Oberdirection aller Domainen angeordnet, welche aus den Grafen Wartenberg und Lottum nebſt anderen Räthen beſtand und zugleich die Oberaufſicht über die Zoll-, Licent-, Salz-, Handels-, Schifffahrts-, Münz-, Bernſtein-, Bergwerks-, Fiscal-Sachen und alle Regalien und über die Landrenteien oder Amtskammern der einzelnen Provinzen erhielt, während daneben das Kriegscommiſſariat die Oberaufſicht über das Verpflegungsweſen und die Einquartierungsangelegenheiten des

1) Königs Berlin III. S. 162 aus den Acten. Vergl. Faßmanns Leben Friedrich Wilhelms I. Bd. I. S. 27 ff. und Pöllnitz Memoiren I. S. 464. Auch der Galgen war nach dieſem mit Goldpapier beklebt und Caetano wurde in einem römiſchen aus Goldpapier verfertigten Kleide gehängt.

Heers, die Unterhaltung der Feſtungen, die Acciſe, Polizei, Fabriken, Handwerke und die Kämmereien der Städte hatte.

Bald darauf übergab ein gewiſſer Luben von Wulffen (1. Mai 1700) einen Entwurf zur Verbeſſerung der Domainen und Erhöhung der Einkünfte derſelben auf viele tauſend Thaler durch Zergliederung der Aemter und Vererbpachtung der einzelnen Theile. Er gründete ſeine Vorſchläge darauf, daß erſtens die Pacht kein feſtes Einkommen gewähre, zweitens, ein Drittheil des Landes wüſt ſei und durch Coloniſten angebauet werden könne. Die Pächter und Adminiſtratoren hätten bisher die beſten Stücke, wo früher Dörfer geweſen, zu Vorwerken gemacht und den Bauern entzogen, die doch große Laſten trügen und auf den zwei bis drei Meilen entlegenen Vorwerken Dienſte verrichten müſſten, was ſie ruinire und auch die Landſtädte heruntergebracht habe. Nun wies er nach, daß die Vorwerke dem Kurfürſten wenig oder nichts trügen und zeigte den bedeutend höheren Ertrag, den die Beſetzung der einzelnen Stücke durch Bauern und Koſſaten auf Erbpacht bringen müſſe, wobei auch der Acker beſſer bebauet werden würde. Ebenſo wären die Dienſte zu beiderſeitigem Vortheile in ein Dienſtgeld zu verwandeln. Er berechnete den höheren Ertrag von 300 Vorwerken für jedes um 300 Thaler auf jährlich 90,000 Thaler. Der König ging darauf ein; Luben wurde geheimer Kammerrath und nun mit der Vererbpachtung von elf Aemtern und ſiebenunddreißig Vorwerken angefangen, wobei ſich wirklich im erſten Jahre ein höherer Ertrag von über 4000 Thalern herausſtellte.

Ein Patent über die Beſetzung wüſter Feldmarken mit Dorfgerechtigkeit und der Vorwerke auf Erbpacht wurde (2. April 1701) erlaſſen, und (16. Dec. 1702), weil der Kurfürſt alle ſeine unmittelbaren Unterthanen der Leibeigenſchaft zu entheben geſonnen ſei, den leibeigenen Bauern der Domainen und ihren Kindern gegen billigen Abtrag die bürgerliche Freiheit verſprochen, wenn ſie die auf den Gütern genoſſenen Freijahre und Remiſſionen ſowie die Koſten des Aufbaues ihrer Häuſer und was ſie an Vieh empfangen, erſtattet haben würden. Allein nun regten ſich die Gegner, vorzüglich die bei dem alten Syſteme Intereſſirten lebhaft. Eine zur Unter-

ſuchung des Gegenſtandes aus den höchſten Staatsbeamteten beſtehende Commiſſion, unter dieſen die Miniſter Wartenberg, Fuchs, Ilgen, erklärten ſich indeſſen günſtig für die neue Einrichtung und es wurde (28. Nov. 1702) ſogar ſcharf verboten über die Erbpacht übele Reden zu führen. Am einſichtsvollſten und gemäßigtſten war das Gutachten des umſichtigen Kraut, welcher die Erbpacht bei wüſten Strichen, die Zeitpacht aber bei angebaueten für vortheilhafter hielt, vorzüglich wenn die zu großen Aemter mehr zergliedert würden. Er machte aufmerkſam darauf, daß zwar durch den Verkauf des Inventariums und der zum Theile koſtbaren Gebäude auf einmal eine bedeutende Summe Geldes einkomme, daß aber der Nachtheil gleich darauf eintrete. Luben vertheidigte ſeine Entwürfe nicht ohne Einſicht und betheuerte ſeine Hoffnung verwirklichen, den Ertrag um 200,000 Thaler erhöhen und viele neue Dörfer anlegen zu können. Der von ihm nachgewieſene Ueberſchuß kam indeſſen aus dem verkauften Inventare her. Bei dem lauten Geſchrei gegen Luben wurde nun eine neue Commiſſion (im J. 1703) zur Unterſuchung der Erbpachtsſache ernannt und obwohl in einzelnen Fällen die Vortheile und der höhere Ertrag der Erbpacht anerkannt wurden, ſo urtheilte die Commiſſion doch nur, daß ſie im Allgemeinen vortheilhafter als Zeitpacht ſei, wenn auch lange nicht in dem Maße, als behauptet worden. Alle Provinzialcollegien waren gegen die Erbpacht; Luben vertheidigte ſich indeſſen gegen die von den Amtskammern gemachten vielen zum Theile lächerlichen Ausſtellungen und gegen ſeine täglich zahlreichern Gegner äuſſerſt geſchickt und zeigte ſich als einen ſehr unterrichteten, mit dem wichtigen Gegenſtande nicht nur oberflächlich bekannten, ſondern wirklich vertraueten Mann. Er hob unter andern hervor, wie ſehr der Bauer durch den Pächter gedrückt werde, wenn er wie ein Leibeigener oft vier Tage Spanndienſte zehn bis dreißig Meilen weit im ſchlechteſten Wege verrichten müſſe, während die Erbpacht das in einen jährlichen Geldzins verwandele. Er zeigte, wie vortheilhaft die Vereinzelung der großen Güter durch Erbpacht auf beſſere Bewirthſchaftung des Bodens und Vermehrung des Viehſtandes wirke, daß ſeit Einführung der damaligen Verpachtungsweiſe vor

zwanzig bis dreiſſig Jahren viele hundert Tonnen Butter hätten aus Holland verſchrieben werden müſſen, was nun nicht mehr nöthig ſei. Die Pächter, welche ſich ungemein bereichert hätten, wären aus Eigennutz gegen die Erbpacht, deshalb nähmen ſich die Amtskammern derſelben an. Die Vortheile der Erbpacht ſtellten ſich in der That immer mehr heraus und ungeachtet aller Hinderniſſe war der Ertrag der in Erbpacht gegebenen Domainen in den Marken, in Magdeburg, Halberſtadt, Pommern und Hohenſtein um mehr als 88,000 Thaler geſtiegen. Der König belohnte daher im J. 1705 den Luben mit einem Geſchenke von 8000 Thalern. Mit den bis zum J. 1709 verkauften Inventarien-, Erbſtands- und Cautionsgeldern, insgeſammt über 600,000 Thaler, waren größtentheils Schulden bezahlt und verpfändete Güter eingelöſt worden. Der König war nun völlig dafür gewonnen und befahl die weitere Ausführung im Mai 1710. Luben ſollte die Erbpacht im Cleveſchen einführen und noch am 22. October 1710 wurden die dortigen Domainen zur Erbpacht öffentlich ausgeboten. Allein ſchon gegen das Ende dieſes Jahrs gewannen die Gegner der Vererbpachtung ſo vielen Einfluß, daß der Kammerpräſident von Kamecke es wagen konnte, im November 1710 ein Gutachten abzugeben, welches, ohne auf die Vorzüge der Zeitpacht einzugehen, ſich vorzüglich darauf ſtützte, daß die Domainen unveräuſſerlich, die Vererbpachtungen aber eine Art von Veräuſſerung wären. Es ſei ferner bei der Vererbung große Zerſplitterung und daher endlich zu befürchten, daß die Erbpächter nicht mehr zahlen könnten. Er wies nach, daß die pommerſchen Aemter in den letzteren Jahren der Zeitpacht gegen 12,000 Thaler mehr als während der Erbpacht wirklich eingetragen, daß die Einrichtung ſelbſt gegen 13,000 Thaler gekoſtet; dazu wären bei der Vererbpachtung viele Acciſe-, Contributions- und andere Freiheiten bewilligt worden, welche nun den anderen Kaſſen entgingen; daher erklärte er ſich gegen die weitere Vererbpachtung der Domainen im Cleveſchen und der Grafſchaft Mark[1]. Dieſe Veränderung hing

1) Die beſte und zuverläſſigſte Auskunft über dieſen höchſt wichtigen und geſchichtlich merkwürdigen, faſt in allen preuſſiſchen Geſchichtsbüchern entſtellten Gegenſtand gibt die Geſchichte der verbeſſerten Einrichtung der

aber genau mit der viel wichtigern zuſammen, welche durch den Sturz des lange ſo mächtigen Günſtlings bewirkt wurde.

Die Vorſicht, mit welcher der Graf Kolb von Wartenberg einen großen Theil der Staatsgeſchäfte, die er nicht zu verwalten verſtand, Andern überließ, die Gewandtheit, mit der er nur die übrigen und noch mehr ſeinen Herrn behandelte, deſſen Schwächen er vollkommen kannte, die Geſchmeidigkeit, mit welcher er in deſſen Anſichten ohne zu widerſprechen einging, die Fügſamkeit, mit der er deſſen Launen ertrug, die Geſchicklichkeit, mit welcher er ihn zu vergnügen und Unannehmlichkeiten von ihm entfernt zu halten wuſſte, dann endlich ſelbſt die Schonung, mit welcher er denjenigen begegnete, die er nicht als ſeine Feinde zu betrachten veranlaſſt war, hatten ihn nach und nach ſo feſt in des Königs Gunſt geſetzt, daß es ſchwer und bald unmöglich ſchien, ihm dieſelbe zu entreiſſen. Der König befahl (1. Febr. 1702), daß alle einkommenden Sachen geradezu an den Grafen Wartenberg und den geheimen Rath Ilgen gehen, erbrochen und an die Departements vertheilt, nur die der auswärtigen Angelegenheiten in Gegenwart des Königs eröffnet und die vorläufigen Verfügungen von Ilgen ſogleich ausgefertigt werden ſollten. Der Feldmarſchall Barfuß, welcher nach Dankelmanns Entfernung einen großen Theil der Geſchäfte deſſelben übernommen hatte, machte jedoch in Verbindung mit den höchſten Hof- und Staatsbeamteten, den Grafen Dönhof, Lottum und, wie es ſcheint,
1702 auch den beiden Dohna's[1]) einen Verſuch, Wartenberg zu ſtürzen. Der Hofmarſchall von Wenſen nahm daher die Gelegenheit wahr, dem Könige zu ſagen, Wartenberg misbrauche ſeine Macht, erlaube ſich viele Ungerechtigkeiten und große Erpreſſungen, deren Ertrag er in die Pfalz ſchaffe und dafür Güter kaufe, während die Gräfin ihr Geld nach England ſchicke. Ausgaben hätten ſie nicht, weil ſie bei Hofe wohnten und in Allem frei gehalten würden. Die Rechnungen des Kü-

preuſſiſchen Domainen in den Hiſtoriſchen u. ſ. w. Beiträgen die preuſſiſchen u. ſ. w. Staaten betreffend, Th. II. Bd. 1. S. 8 ff. aus den Acten. Eine vollſtändige Geſchichte wäre höchſt wünſchenswerth.

1) **Dohna** p. 287, welcher über die eigentlichen Gründe ſeiner im J. 1702 erfolgten Entlaſſung leicht hingeht.

chenmeiſters würden zeigen, daß des Grafen Tafel mehr koſte, als die des Königs. Wenſen erbot ſich, alles von ihm Angeführte zu beweiſen [1]). Der König hörte ihn ruhig an, erzählte aber dem Oberkämmerer, welcher eintrat, als Wenſen eben das Zimmer verlaſſen hatte, Alles, was dieſer geſagt, und erklärte, er glaube nichts davon, weil Wenſen ein boshafter Menſch ſei. Wartenberg kannte den König genau und bat daher zu deſſen großer Rührung, doch, wie er vorausſah, ohne Erfolg für ihn. Wenſen wurde als Staatsgefangener nach Küſtrin gebracht, Barfuß mit einer Penſion entlaſſen, Lottum erhielt den Oberbefehl der preuſſiſchen Truppen in Flandern, die von Dohna's gingen auf ihre Güter in Preuſſen [2]).

Die Macht des Günſtlings war nun feſter als je gegründet, ſein Anſehn ſo groß, die Furcht, ihm zu misfallen, ſo allgemein, daß der mit der Etikette des Hofs ſehr wohlbekannte Erzieher des Kronprinzen, der Graf Alexander Dohna, ungeachtet bei einem von ihm gegebenen Feſte die Tafel völlig angerichtet und der König bereits anweſend war, dennoch nicht wagte, das Zeichen zur Eröffnung derſelben zu veranlaſſen, ſondern ſich ängſtlich nach der Ankunft des Günſtlings umſah, der noch erwartet wurde [3]). Es war ganz natürlich, daß dieſer nun die paſſende günſtige Gelegenheit benutzte, um ſich mit Männern zu umgeben, die von ihm abhingen. Alexander von Wartensleben, welcher früher in kaiſerlichen, heſſiſchen und gothaiſchen Dienſten geſtanden und ſich in Ungarn, Italien und am Rheine ſehr ausgezeichnet hatte, ein gutartiger und dem Oberkämmerer ängſtlich gefügiger Mann, wurde zum

1) König III. S. 118, der in der Anmerkung aus alten Schriften dieſer Zeit anführt, Wenſen habe geſagt, Wartenbergs Tafel koſte jährlich 30,000 Thlr.

2) Gosmar und Klaproth S. 283, wo das Jahr 1708 angegeben wird und daß Wenſen, nachdem er 10,000 Thlr. Strafe an Wartenberg gezahlt, nach Zelle entlaſſen worden. Königs Berlin III. S. 118 hat richtiger das J. 1702. Vergl. Pöllnitz Memoiren I. S. 347 und deſſen neue Nachrichten I. S. 63. Dieſer war ſein Stiefſohn und nennt ihn wohl nur aus Verſehen Graf. Die Familie von der Wenſe ſtammt aus dem Lüneburgiſchen.

3) Dohna p. 289.

großen Verdruſſe der preuſſiſchen Generale als wirklicher geheimer Kriegsrath, Generalfeldmarſchall, Statthalter von Berlin und Befehlshaber der vier Bataillone der königlichen Garde angeſtellt, als ſolcher ungewöhnlicher Weiſe unter Trompeten und Paukenſchlag proclamirt und auf des Königs Veranlaſſung vom Kaiſer in den Grafenſtand erhoben [1]). So wie dieſer das Kriegsweſen, ſo erhielt an Lottums Stelle der Graf von Wittgenſtein, der Sohn des Grafen Johann, ein harter, hochfahrender, eigennütziger Mann, die Finanz- und Kammergeſchäfte [2]). Der geheime Rath Ilgen, ein eben ſo unermüdlicher arbeitſamer, als erfahrener Geſchäftsmann leitete mit vieler Umſicht die auswärtigen Angelegenheiten und wuſſte ſich durch die große Vorſicht, mit welcher er den Hofintriguen fern blieb, allein von allen einflußreichen Männern erſtens Rangs unter der wandelbaren Günſtlingsregierung Friedrichs I., wie unter deſſen Nachfolger bis an ſeinen Tod zu behaupten [3]).

War nun auch die Königin über Dankelmann unzufrieden geweſen, ſo hatte ſie ihn doch ſicher achten müſſen, was bei deſſen Nachfolger in der Gunſt ihres Gemahls nicht der Fall war. Sie beklagte nicht ſowohl ſeine ihr nur zu bekannten Schwächen, ſondern daß er bei dem Bedürfniſſe nach einem Günſtlinge nicht beſſer gewählt habe. Bei ihrer Neigung zum Spotte mögen in ihrem Kreiſe ſarkaſtiſche Aeußerungen nicht gemangelt haben [4]); ſie ſelbſt behandelte ihren Gemahl durchaus kalt. So wurde das Verhältniß unter

1) Königs alte und neue Denkwürdigkeiten der preuſſiſchen Armee S. 155. Pöllnitz Memoiren I. S. 356.

2) Pöllnitz Mem. I. S. 359. Man nannte dann die drei Grafen Wartenberg, Wartensleben und Wittgenſtein, wegen der Anfangsbuchſtaben ihrer Namen die drei großen W(eh) des Landes.

3) Cosmar und Klaproth S. 393. Er verbat es ſich im J. 1699 als ihn Friedrich zum geheimen Rath ernennen wollte und muſſte erſt im J. 1701 eintreten.

4) Dohna p. 310 erzählt, die Königin habe zu ihm über Wartenberg geſagt: c'est un franc bagatellier et vraiment une béte. Dohna antwortet: il faut qu'il ait du génie infiniment puisqu'il a trouvé le secrèt de se rendre nécessaire à son maitre. Man weiß, daß ſie ihres Gemahls Schwächen nicht verſchonte. Erman p. 242. Dieſe Einzelnheiten gehören jedoch nicht in die Geſchichte des preuſſiſchen Staats.

beiden Gatten endlich auf leere äuſſere Förmlichkeiten beſchränkt, doch begegnete ihr der König immer höchſt achtungsvoll. Auf einer Reiſe nach Hannover zu ihrem Bruder, dem Kurfürſten Georg, erkrankte ſie und fühlte ſich nach kurz vorübergegangener Beſſerung bald ihrem Ende nahe. Sie blieb bei vollkommenem Bewuſſtſein und völlig gefaſſt. Dem Geiſtlichen, welcher ſie hatte zum Tode vorbereiten wollen, ließ ſie auf deſſen Anfrage Tags darauf ſagen: es ſei nicht nöthig, daß er ihr noch zuſpreche, ſie wiſſe, was er ihr bei einer ſolchen Gelegenheit ſagen könne, ſie habe ſich das Alles ſchon ſelbſt geſagt, thue das noch immer und hoffe, bei ihrem Gotte ganz wohl daran zu ſein. Einer ihrer vorzüglich geliebten Hofdamen, die in Thränen zerfloß, ſagte ſie: „Beklagen Sie mich nicht, denn ich werde jetzt meiner Neugier genug thun über den Grund der Dinge, welchen Leibnitz mir nie erklären konnte und ich verſchaffe dem Könige den Anblick eines Leichenbegängniſſes, bei welchem er Gelegenheit haben wird alle Pracht zu entfalten.“ Sie empfahl dem Kurfürſten, ihrem Bruder, noch die Gelehrten, mit denen ſie Umgang gehabt hatte, und verſchied 1. Febr. 1705 [1]. „Meine Einbildungskraft, ſchrieb 1. Febr. 1705
Leibnitz bald darauf (4. März 1705) an den General Schulenburg, ſtellt mir fortwährend dieſe Fürſtin mit ihren unvergleichlichen Vollkommenheiten vor und ſagt mir, daß ſie uns geraubt ſind [2].“

Der ſo gutartige König, der ſeine Gemahlin wirklich ſchätzte und mehr liebte, als man glaubt, fühlte den Schlag, der ihn durch ihren Tod getroffen, weit ſtärker, als man vermuthet hatte. Dieſer Empfindung und ſeiner Neigung zum Glanze gemäß ließ er ihr ein über alle Maße prachtvolles und koſtbares Leichenbegängniß halten [3]), wozu er die Anordnungen ſelbſt traf, ferner das Schloß in Charlottenburg vollenden,

1) Erman vor und nach p. 242. Vergl. Pöllnitz Mem. I. S. 399 ff. und Mémoires de Brandenbourg.

2) Der Brief vom 4. März 1705 in Schulenburgs Leben I. S. 204.

3) Gütther S. 224—262 aus der damals erſchienenen Beſchreibung. Es wurden acht Medaillen auf ihren Tod geprägt. Das Leichenbegängniß koſtete 200,000 Thlr., welche mit Mühe aufgebracht wurden. Königs Berlin III. S. 148. Vergl. Pöllnitz Mem. I. S. 404.

auch legte er bald darauf (1706) den Grund zur gleichnamigen Stadt[1]).

Sie hatte dem Könige nur einen Sohn, den Kronprinzen Friedrich Wilhelm (geb. 4. Auguſt 1688) hinterlaſſen. Dieſer, von ſeiner Geburt an ein höchſt geſundes, kräftiges Kind, entwickelte früh die phyſiſche Kraft, den ſtarren, durchgreifenden Eigenwillen und die leidenſchaftliche Heftigkeit, welche ihm immer blieben. Man muß ſagen, daß in dem Knaben und Jünglinge ſich ſchon früh der ſpätere Mann vollſtändig zeigte. Er war geiſtig wie phyſiſch in ſeinem ganzen Weſen ſcharf begrenzt, wie aus Stein gehauen. Der vortrefflichen Frau von Rocoulles, einer wegen ihres Glaubens aus Frankreich ausgewanderten Proteſtantin, wurde der mit bei Fürſtinnen ſonſt ungewöhnlicher Zärtlichkeit geliebte Prinz von der damaligen Kurprinzeſſin anvertraut. Er ſteigt zum Fenſter hinaus und drohet, ſich herabzuſtürzen, wenn man eine ihm zugedachte Züchtigung vollziehen wolle. In Hannover, fünf Jahre alt, verträgt er ſich nicht mit ſeinem Vetter dem Kurprinzen und nachherigen Könige Georg I. und konnte ihn von da an nie leiden, ungeachtet er ſpäter deſſen Schweſter heirathete. Man muſſte ihn wieder nach Berlin bringen. Allein die Sanftheit der Madame Rocoulles wirkte auf ihn ſo wenig, als die nachſichtige Schwäche der geiſtreichen Mutter. Seine Fähigkeiten ſind beſchränkt auf das, was wir natürlichen Menſchenverſtand nennen. Seine Neigungen ſind früh entſchieden ausgeprägt. Vorliebe für die Einzelnheiten der Kriegsübungen, vorzüglich für große Soldaten und für Geld, Abneigung gegen allen Zwang, den er ſich nicht ſelbſt auflegt, gegen die Wiſſenſchaft, ja gegen Bildung jeder Art, bis auf deren äuſſere Zeichen; heftiger und in den erſten Augenblicken unbezähmbarer Eigenwille und gefühlloſe Härte drängen ſich hervor, wie auf der andern Seite derbe, faſt bis an Rohheit ſtreifende Gradheit in Haltung, Sitte und Rede, Widerwille gegen alle äuſſere Pracht, gegen jeden Schein und Heuchelei, unermüdliche, völlig auf das Praktiſche und Nützliche gerichtete Thätigkeit, ein von einfachen ſtreng religiöſen Vorſtellungen ſeiner Pflichten unter-

1) Königs Berlin III. S. 238. Nicolai II. S. 763.

ſtützter und rechtſchaffener Sinn, der oft von Leidenſchaft augenblicklich überfluthet, doch nach eingetretener Ruhe immer wieder ſein Recht behauptet. Die zärtliche Mutter ſchüttete wohl ihr Herz aus, wenn ſie einer ihrer vertrauten Hofdamen ſchrieb, wie bekümmert ſie ſei, daß der Prinz, den ſie für lebhaft und heftig hielt, ſich hartherzig zeigte: „Mein Gott, geizig in einem ſo zarten Alter; andere Laſter kann man verringern, dieſes wächſt!“ [1]) Wie er als Knabe den erſten männlichen Anzug, ein mit Gold ſtark beſetztes Kleid erhielt, ließ er ſich daſſelbe ziemlich zufrieden anziehen, als man ihm aber auch einen Schlafrock von Brocat gab, betrachtete er dieſen genau von allen Seiten und warf ihn dann als zu prächtig in das brennende Feuer des Kamins [2]). Der Graf Dohna, ſein Gouverneur, war ein ganz wackerer Mann, aber ſelbſt ſehr ſparſam und verſtand es nicht, ſich des Knaben zu bemächtigen. Die noch vorhandene Rechnung über des zehn- bis zwölfjährigen Prinzen Ducaten, d. h. ſein Taſchengeld [3]), zeigt, wie ſparſam er war, auſſer für ſeine Compagnie Cadetten, welche er ausſchmückte und tüchtig einübte [4]). Johann Friedrich Cramer, ſein erſter Lehrer, ein ſehr unterrichteter und deutſch geſinnter Mann, war höchſt aufgebracht über die Vorzüge, welche überall am Hofe die Franzoſen fanden. Er konnte es nicht verzeihen, daß der Abt Bouhours in einer Schrift die Frage aufgeworfen hatte, ob ein Deutſcher Geiſt haben könne? und ſchrieb zur Vertheidigung ſeines Vaterlandes ein Werk, in welchem er in ſeiner Bitterkeit vielleicht auch weiter ging, als recht war [5]). Er mochte nun wohl in die Seele

1) Erman Sophie Charlotte p. 126 ff.

2) Faßmanns Leben Friedrich Wilhelms I. S. 11.

3) In Rödenbecks ſchätzbaren Beiträgen zur Geſchichte Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. Berlin 1836. Th. I. S. 131.

4) Dohna p. 285.

5) Cosmar und Klaproth S. 295, aus dem ſchon Mehreres oben im erſten Hauptſtück über Cramer erwähnt iſt. Förſter führt die Schrift: Vindiciae nominis Germanici contra quosdam Germanorum obtrectatores Gallos, T. I. p. 91 an; doch war es nicht Beſchränktheit, daß Cramer lateiniſch ſchrieb: franzöſiſch wollte oder konnte er nicht, deutſch hätte es kein Franzoſe geleſen, alſo eher noch lateiniſch.

ſeines Zöglings den, deſſen ganzer Art und Weiſe zu denken und zu handeln und überhaupt zu ſein, ohnehin ſo natürlichen Widerwillen gegen die Franzoſen gepflanzt haben, der ihn nie verließ. Da half es denn freilich nicht, daß die zärtliche aber völlig franzöſiſch gebildete Mutter ſelbſt ein Geſpräch zwiſchen ihr und dem Prinzen über den Telemach des Fenelon aufſetzte, in welchem ſie ihm treffliche Regeln gab und ihn auf ſeine Fehler aufmerkſam machte, denen ſie nicht die Kraft hatte, Widerſtand zu leiſten, oder daß ſie ſich von ihm aus guten ihn bildenden Büchern vorleſen ließ und ſich mit ihm darüber unterhielt [1]).

Cramers Nachfolger, der Franzoſe Rebeur, war ein völliger Pedant. Der lebhafte Prinz muſſte weitläufige Auszüge aus dem alten Teſtamente von der Geneſis an niederſchreiben, mit deutſcher, franzöſiſcher und lateiniſcher Ueberſetzung und dem lutheriſchen Texte, wodurch ſich Friedrich Wilhelms fortwährende Abneigung gegen das alte Teſtament und gegen gelehrte Pedanterei ſehr leicht erklärt [2]). Der von dem Biſchof Urſinus beſonders für ihn aufgeſetzte Katechismus enthält 357 Fragen, wozu die Antworten mit 778 Bibelverſen als Beweiſen belegt ſind [3]). So lernte er, ungeachtet aller weitläufigen Inſtructionen für ſeinen Unterricht und der vor dem verſammelten Hofe angeſtellten Prüfungen [4]), ungeachtet an Dohna's Stelle der Oberſt von Finkenſtein ſein Oberhofmeiſter wurde, Beger eine mit großer Gelehrſamkeit erläuterte prächtige Ausgabe von Florus römiſcher Geſchichte für ihn veranſtaltete und er zum Rector der Univerſität Frankfurt ernannt wurde [5]), äuſſerſt wenig und war eigentlich ohne alle auch nur

1) Bei Erman p. 158.

2) S. die Nachricht bei Förſter Th. I. S. 92.

3) Kosmann und Heinſius Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg Th. IV. S. 111.

4) Die Inſtruction Dohna's vom 1. Febr. 1695 bei Förſter Th. I. S. 77. Die hochtrabenden Reden bei Einführung deſſelben, daſ. S. 88 ff., das Prüfungsreglement S. 111.

5) Bei der zweiten Jubelfeier der Univerſität im J. 1706. Güther S. 262—269 mit den acht dazu geprägten Medaillen. Er wurde auch Doctor der Rechte in Oxford.

oberflächliche wiſſenſchaftliche Kenntniſſe, ſprach und ſchrieb weder gut franzöſiſch noch deutſch, dagegen war er in Leibesübungen, im Reiten und vorzüglich in Allem, was zur Uebung der Truppen gehört, feſt. Bei der Compagnie Cadetten, die er als Hauptmann auf dem ihm eingegebenen Amte und Schloſſe Wuſterhauſen, und dem Regimente, welches er von ſeinem ſechzehnten Jahre an befehligte, ſah er höchſt genau auf alle, auch die kleinſten Einzelnheiten der Bekleidung, Bewaffnung und Uebung. Seinem ſcharfen Blicke entging in dieſer Beziehung kein vorhandener Mangel, kein gemachter Fehler. Selbſt die bis an ſein Ende erhaltene, auch wegen ihrer Koſtbarkeit faſt unerklärliche Liebhaberei ſeines Lebens, die Neigung zu langen Soldaten, hatte er ſchon als Knabe und muſſte dieſe Leute oft vor ſeinem Vater verbergen, wenn dieſer nach Wuſterhauſen kam.

Von ſeinem ſiebzehnten Jahre an ließ ihn der König an den Sitzungen des Staatsraths Theil nehmen, ohne ihm doch irgend weſentlichen Einfluß auf den Gang der Regierung und Verwaltung zu geſtatten, über welche er von ſeinem Vater wohl weniger verſchieden dachte, als er ſie verſchieden von dieſem einzurichten und auszuführen entſchloſſen war. Er hatte ſich eben zum Heere in den Niederlanden begeben und ſollte auch England beſuchen, als ſeine Mutter ſtarb. Nun betrieb der König ſehr eifrig die Vermählung des achtzehnjährigen Kronprinzen, welche auch nach deſſen Rückkehr aus den Niederlanden, wo er der Eroberung von Menin beigewohnt hatte [1], mit der Prinzeſſin Sophie Charlotte, neunzehnjährigen Tochter des Kurfürſten Georg von Hannover unter glänzenden, drei Wochen dauernden Feſtlichkeiten vollzogen wurde [2]. 28. Nov. 1706

Der ein halbes Jahr nach der Geburt erfolgte Tod des erſten Prinzen aus dieſer Ehe, dann die von der Umgebung des Königs erregte Beſorgniß, die Kronprinzeſſin werde weiter keine Nachkommenſchaft erhalten, veranlaſſten dieſen, daß er ſelbſt ſich zu einer dritten Vermählung bereden ließ. Es wurde

1) Gütther S. 396.

2) Königs Berlin III. S. 168. Preuſſen muſſte dazu 100 Ochſen nach Berlin ſchicken.

dazu die dreiundzwanzigjährige Schweſter Karl Leopolds, Herzogs von Mecklenburg-Schwerin, Sophie Louiſe, gewählt und
23. Nov. 1708 die Vermählung zwar durch Ballette und die Oper Alexander und Roxolane ſehr glänzend [1]), aber um ſo weniger wahrhaft froh gefeiert, als der König noch vorher von dem Kronprinzen erfuhr, daß ſich deſſen Gemahlin in geſegneten Leibesumſtänden befinde, womit der Hauptgrund, der ihn zu ſeiner dritten Vermählung bewogen, wegfiel. Hiezu kam, daß die junge Königin, welche bisher an dem kleinen Hofe ihres Bruders ſehr zwanglos gelebt hatte, ſich mit dem ſtrengen, ihr ſehr läſtigen Ceremoniell in Berlin und der ihr fremden und für ſie nicht paſſend ausgewählten Umgebung nicht befreunden konnte, vorzüglich aber, daß ſie nebſt ihrer Freundin, dem frömmelnden Fräulein von Grävenitz und ihrem Beichtvater Porſt bis zum Fanatismus eifrig lutheriſch und den Reformirten abgeneigt war [2]). Sie ſuchte ſelbſt ihren Gemahl zum Lutherthume zu bekehren, welcher, obwohl aufrichtig reformirt, doch gemäßigt an einer Vereinigung beider evangeliſchen Glaubensbekenntniſſe fortwährend arbeitete. Bei einer Unterredung ſagte ihr der König: „Wenn Sie glauben, daß ich (als Reformirter) verdammt werde, dann können Sie ja nach meinem Tode nicht ſagen: der ſelige König!“ Sie ſtutzte darüber zwar anfänglich, erwiederte aber bald: „Ich werde ſagen: der liebe verſtorbene König [3]).“ Nun parteiete ſich der Hof für und gegen die Königin. Der König ſah ſich genöthigt, gegen die Anmaßung der lutheriſchen Umgebung ſeiner Gemahlin gewaltſam einzuſchreiten und ihren Beichtvater Porſt und den ſonſt ſo achtbaren Franke, der aus Halle zu ihr gekommen war, aus Berlin zu verbannen.

Alle dieſe Umſtände verbitterten dem Könige das Leben ungemein und machten ihn auch wohl argwöhniſch gegen die,

1) Gütther S. 359. Anfänglich ſoll die Prinzeſſin von Naſſau im Vorſchlage, deren Mutter aber dagegen geweſen ſein, weil man ihr ſchon früher auf die Verheirathung ihrer Tochter mit dem Kronprinzen vergebliche Hoffnung gemacht u. ſ. w. Pöllnitz neue Nachr. I. S. 126. Der König nahm jetzt durch Vertrag mit ſeinem Schwager das mecklenburgiſche Wappen in das preuſſiſche auf.

2) Wilken im Berliner Kalender von 1822. S. 210.

3) Pöllnitz neue Denkwürdigkeiten I. S. 142.

welche ihm zur dritten Vermählung gerathen, während der Kronprinz und ſein Anhang dieſe ohnehin natürlicherweiſe haſſte. Endlich brach auch die Peſt in Preuſſen aus. Sie hatte ſich angeblich zuerſt im J. 1702 nach der Schlacht von Pinczow in einem ſchwediſchen Lazarethe gezeigt und dann immer weiter verbreitet. Schon im J. 1704 war auf Mittel, ſie von Preuſſen abzuhalten, gedacht, im J. 1707 gegen Polen eine ſtrenge Quarantaine angeordnet, die Brücken abgetragen, die Wälder verhauen und im folgenden Jahre alle Verbindung mit Polen abgebrochen worden. Dennoch zeigten ſich einzelne Spuren derſelben bereits im October dieſes Jahres, von da an in mehreren preuſſiſchen Ortſchaften. Der darauf folgende Winter war ſehr ſtreng, eine unerhörte Misernte folgte, große Korntheuerung trat ein, die Peſt griff immer weiter um ſich, war im Auguſt 1709 in Königsberg und zu Ende des Jahres durch ganz Preuſſen verbreitet. Die ſtrengſten und gewaltſamſten Verfügungen zur Abſperrung der angeſteckten Ortſchaften und Kranken wurden wie gewöhnlich von den für ihre eigene Exiſtenz beſorgten ängſtlichen Behörden übereilt getroffen, ohne genaue Kenntniß der Krankheit und ohne zu überlegen, ob nicht die Gegenmittel dem Lande nachtheiliger wären, als das Uebel ſelbſt [1]). Die Landesregierung flüchtete von Königsberg nach Welau. Die Grenzen wurden beſetzt, Dörfer verpalliſadirt, mit Gräben umzogen, angeſteckte Häuſer in den Städten ſollten abgebrannt und die zunächſt ſtehenden abgebrochen werden. Bei Strafe der Giftmiſcherei durfte Niemand von einem angeſteckten Orte an einen geſunden gehen. Alle Bande der Geſellſchaft und Sittlichkeit waren gelöſt, die Roheit der Maſſe trat ungeſcheuet hervor, unterſtützt und hervorgerufen durch die unbeſonnenen Verfügungen der Behörden. Kinder verlieſſen ihre verpeſteten Aeltern und dieſe ihre Kinder; zuletzt wurde noch um jeden Preis der letzte phyſiſche Genuß geſucht. Selbſt die verhängten Todesſtrafen wirkten nichts, als Vermehrung des Elends und der abſcheulichſten Ausſchweifungen. Wurden doch Galgen erbauet, um diejenigen im Sarge daran zu

1) Die Abſperrung half, ſchon weil ſie nicht völlig durchgeführt werden konnte, gar nichts. Es war faſt wie 120 Jahre ſpäter, als man ungefähr wie 120 Jahre früher verfuhr.

hängen, welche geſtorben ſein würden ohne Arznei zu nehmen. Das Sanitätscollegium gab (4. Nov. 1709) dem Könige unter den Urſachen der Verbreitung der Peſt an, daß die meiſten Peſtprediger unmoraliſche Menſchen und die Peſtärzte medicastri et empirici wären, dazu komme die ſchlechte Juſtiz und Polizei. Bei uns, fahren ſie fort, hat das Unrecht durch Verjährung das Bürgerrecht gewonnen. Ew. Majeſtät können ſicher glauben, daß die bei uns im Schwange gehende Juſtiz die Materie iſt, welche ſowohl die peſtilenzialiſche Seuche, als alle Landplagen erzeugt und ernährt. Wolle der König an der Wahrheit zweifeln, ſo möge er ſo gerecht ſein, das Collegium zu entlaſſen, auſſerdem ihm die Leitung der Anordnungen übertragen. Vom Auguſt bis zum 8. December 1709 ſtarben in Königsberg 7000 Menſchen, auſſerdem ſoll Preuſſen bis zum Ende der Krankheit im September 1711 247,000 Menſchen, d. h. ein Drittheil ſeiner damaligen Bevölkerung verloren haben. Lithauen wurde faſt wüſt [1]. Auch in Pommern wüthete zu gleicher Zeit die Peſt ſtark, einige kleinere Städte ſtarben faſt aus; in Danzig ſtarben 32,600 Menſchen [2]. In Berlin ſperrte man aus Angſt bei Annäherung der Peſt die Thore. Während dieſer Bedrängniß wurde aber hier die An-
Juli wesenheit der beiden Könige von Dänemark und Polen höchſt
1709 prächtig begangen und durch eine Menge höchſt geſchmackloſer Werke in Proſa und in Verſen gefeiert, die Könige mit den drei Weiſen Morgenlands und die eben geborene Tochter des Kronprinzen mit dem Jeſuskinde verglichen [3].

Die Klagen der Unterthanen über den herrſchenden Druck und das überhandnehmende Elend wurden jetzt immer lauter und eine Menge von Bittſchriften und Vorſtellungen kamen ein, welche zugleich die auffallendſten Beſchuldigungen gegen die damaligen Machthaber enthielten, weshalb (17. März 1709) ein Edict gegen das muthwillige Suppliciren erſchien. Der

1) K. E. Mangelsdorf preuſſiſche Nationalblätter Bd. I. S. 115 aus den Acten. Hagens Beiträge zur Kunde Preuſſens Th. IV.

2) Hakens pommerſche Provinzialblätter II. S. 52.

3) Königs Berlin III. S. 203. Pöllnitz Mem. I. S. 513. Der Verfaſſer dieſes Gedichts erhielt 1000 Ducaten geſchenkt.

König war misvergnügt darüber, daß er ſich überhaupt wieder verheirathet und fühlte ſich unglücklich durch die religiöſe Richtung, welche ſeine Gemahlin genommen hatte; zugleich machte ihm die Gräfin Wartenberg durch ihre alle Grenzen überſteigende Anmaßung vielen Verdruß. Er hatte noch bei ſeiner dritten Vermählung in einem neuen Rangreglement dem Grafen den Rang vor allen nicht regierenden Fürſten, und der Gräfin vor allen unverheiratheten oder nicht an regierende Herren vermählten Prinzeſſinnen beigelegt [1]). Die Herzogin von Holſtein ſoll ihr den Vorrang für 10,000 Thaler, welche ihr der König zahlte, abgetreten haben. Doch genügte das ihrem Stolze noch nicht. Bei der Taufe der Tochter des Kronprinzen ereignete es ſich nun allerdings ungewöhnlicherweiſe, daß die Gemahlin des holländiſchen Geſandten Lintlo den Vorrang vor der Gräfin Wartenberg nahm, worüber es zum förmlichen Handgemenge zwiſchen beiden Damen kam, welches vorläufig zu beſeitigen der Oberceremonienmeiſter von Beſſer viele Mühe hatte. Es kam ſo weit, daß der König den Generalſtaaten drohete, ſeine Truppen aus Flandern zurückzuziehen, wenn die Frau von Lintlo nicht der Gräfin Wartenberg förmlich Abbitte leiſten würde [2]). Der Uebermuth dieſer Frau ſtieg nun noch höher. Sie vergaß ſich ſo weit, der Königin höchſt unverſchämt zu begegnen und brachte es durch ihr Betragen endlich dahin, daß alle anweſende Geſandten ſich über ſie beſchwerten und ſie die Gunſt des Königs völlig verlor, daß er ihr in Gegenwart der Königin Vorwürfe über ihr Betragen machte und ihr mit ſtrengen Maßregeln drohete, wenn ſie daſſelbe nicht ändern würde [3]).

Nun gewannen die Feinde des mächtigen Günſtlings feſten Fuß, ſie ſammelten ſich um den Kronprinzen, dem die Verſchwendung und die ganze Regierungs- und Verwaltungsweiſe ſeines Vaters ſehr zuwider, der auch auſſerdem beſonders auf den Grafen Wittgenſtein höchſt aufgebracht war, weil dieſer für einen der Veranlaſſer zur dritten Heirath des Königs an-

1) Cosmar und Klaproth S. 278. Königs Berlin III. S. 195.

2) Pöllnitz Mem. I. S. 514.

3) Dohna p. 306. Pöllnitz Mem. I. S. 539.

geſehen wurde. Doch war es ſchwer, Eingang bei dem Könige zu gewinnen. Dieſer war nämlich bei den vielfachen Verfeindungen und Kabalen an ſeinem Hofe ſo argwöhniſch geworden, daß er gar nicht mehr auf Anklagen achtete, von denen er irgend glauben konnte, ſie hätten in Privatfeindſchaft ihren Grund. Man muſſte ſich daher zweier Herren von Kamecke bedienen, deren einer, Paul Anton, ein ſehr einfacher Mann ohne Geiſtesgaben vom Könige zum Pagen angenommen ward, ihn als Luſtigmacher unterhielt, durch Ehrlichkeit und Anſpruchsloſigkeit deſſen Gunſt und Vertrauen gewann und Grand Maître de la garderobe geworden war [1]). Der zweite, ſein viel klügerer und weit beſſer unterrichteter Vetter [2]), Ernſt Bogislav von Kamecke, war Kammerjunker, als Lutheraner erzogen, dann reformirt geworden, was dem Könige ſehr gefiel, hatte geſelliges Talent und ſpielte ſo geſchickt mit dem Könige Schach, daß dieſer die Partien gewann, ohne zu bemerken warum, erzählte gut, wuſſte immer etwas Neues und unterhielt den König, der ihn (1709) zum wirklichen geheimen Rathe ernannte, obgleich ihn Wartenberg nicht leiden konnte [3]).

Vor allen Andern hatte der Oberhofmarſchall, Graf von Wittgenſtein, durch ſeine Härte ſich allgemein perſönlichen Haß zugezogen. Er hatte zum großen Nachtheile des Handels und der Gewerbe die fremde Salzeinfuhr verboten, die Einrichtung eines hohen Salzimpoſts (13. Oct. 1708) von ſechzehn Groſchen für den Scheffel bewirkt und, wie man ſagte, ſich aus dem Ertrage eigenmächtig, ohne des Königs Vorwiſſen eine Zulage von 5000 Thalern auf den Etat geſetzt. Ihm vorzüglich legte man die Schuld davon bei, daß Preuſſen während der großen Peſtnoth nicht unterſtützt worden war. Nun war (15. Oct. 1705) vorzüglich auf ſeinen Betrieb ein Generalfeuerkaſſenreglement erlaſſen worden, vermöge deſſen jeder Hausbeſitzer genöthigt war, ſein Haus zu einer beſtimmten Summe bei dem General-Land- und Stadtfeuerkaſſen-Collegio in Berlin

1) Dohna p. 311 ff.

2) Pöllnitz Mem. I. S. 545. Cosmar und Klaproth S. 285 gibt an, Paul Anton ſei der geſchickte Schachſpieler geweſen; vergl. S. 398.

3) Daher vielleicht, daß ſchon im März 1709 Marlborough meinte, Wartenberg ſei nicht mehr der Allgewaltige. Coxe Bd. IV. S. 416 ff.

anzugeben und im erſten Jahre von jedem Hunderte zwölf, dann ſechs, vier und vom ſechsten Jahre und den folgenden drei Groſchen zu bezahlen, wobei den Beſitzern deutlich gemacht wurde, daß ſie ſonach kaum in 800 Jahren 100 Thaler bezahlten. Der unverhältnißmäßig hohe Beitrag wurde dann (1. Juni 1706) auf drei Groſchen vom Hunderte gleich vom erſten Jahre an herabgeſetzt. Bei 500 Thalern Strafe mußten (15. Oct. 1706) die Landräthe die Taxen aller der Ritterſchaft zugehörigen Gebäude in Städten und Dörfern bis zum 1. Januar 1707 einſchicken und zugleich wurde bei harter Beſtrafung verboten, dagegen auch nur zu ſprechen. Der Ritterſchaft wurde zwar dann (21. März 1708) auf ihr Geſuch nachgegeben, daß deren Unterthanen nicht ſollten zu Beiträgen genöthigt werden, die Gutsherrſchaften dagegen verpflichtet ſein, ihren abgebrannten Unterthanen Häuſer ohne Belaſtung ihrer übrigen Unterthanen (28. März 1710 bei 1000 Thalern Strafe) wieder aufzubauen, auch ohne Geſtattung von Sammlungen, Freijahren und Baumaterialien aus den Kreiskaſſen. Wenn im Hauſe eines Adeligen Feuer auskäme und dabei königlicher Unterthanen oder anderer Nachbarn Häuſer in Aſche gelegt würden, ſollte der Edelmann den Schaden erſetzen müſſen. Dieſe Einrichtung fand insgeſammt viel Widerſtand und wurde nur durch Strenge durchgeſetzt. Es brannte nun die Stadt Kroſſen dermaßen ab, daß innerhalb der Ringmauer gar keine Häuſer oder andere Gebäude mehr übrig bleiben. Der König verordnete daher (2. Aug. 1708), daß den Bürgern und Einwohnern aus der Generalfeuerkaſſe ſollten 70,000 Thaler gezahlt werden, außerdem ſchenkte er ihnen Bauholz und Kalk, befreiete ſie auf zehn Jahre vom Stadtgeſchoß, Kopfgeld, Wache, Servis, von Einquartierung, Handwerksſteuern und allen außerordentlichen Auflagen, bewilligte zur Wiedererbauung der Kirche und Schulgebäude eine Collecte im Lande, ließ ihnen vorläufig Hütten errichten und traf Anordnung, wie nach einem entworfenen Plane die Stadt zweckmäßig und maſſiv wieder aufgebauet werden könne. Die Kroſſener erhielten aber die ihnen ausgeſetzte Summe nicht und als ſie ſich an den Grafen Wittgenſtein wendeten, wurden ſie hart und ſtrenig abgewieſen. Sie gingen nun den Kronprinzen an. Dieſer brachte die

Sache durch den Grand Maître de la garderobe Kamecke vor den König. Wartenberg erklärte ſich auch gegen Wittgenſtein, eine Commiſſion wurde zur Unterſuchung eingeſetzt, und nach dem (am 23. Dec.) abgeſtatteten Berichte erſchien Abends
27. Dec. 1710 ein Lieutenant mit 20 Mann vor dem Hauſe des Obermarſchalls und nahm ihn in Verhaft. Vergeblich betheuerte er ſeine Unſchuld, er muſſte den Schwarzenadlerorden abgeben,
29. Dec. wurde in Begleitung von zwölf Gardes du corps unter lauter Verwünſchung und Schmähung des Volks, deſſen Haß zum Ausbruch kam, nach Spandau gebracht, ohne vorher noch an ſeine Schwiegermutter, die Oberhofmeiſterin der Königin, ſchreiben zu dürfen [1]).

Es wurde dem Grafen vorgeworfen, die öffentlichen Gelder zu ſeinem Nutzen verwendet zu haben, er wies jedoch nach, daß es im Intereſſe des Königs geſchehen ſei, und behauptete, jährlich noch einige tauſend Thaler aus ſeinem Vermögen zugeſetzt zu haben, weil ſein Gehalt nicht gereicht, indem die Hoffeierlichkeiten zu koſtbar geweſen und er allein zur Hochzeit des Kronprinzen 8000 Thaler habe verwenden müſſen. Dagegen ſoll ihm in ſeiner Dienſtverwaltung mancherlei Unrichtigkeit nachgewieſen worden ſein [2]).

Nun drang man in den König, auch Wartenberg zu entlaſſen. Es wurde ihm das ſehr ſchwer, weil er ihn liebte;
29. Dec. doch endlich gab er nach. Am Tage [3]) der Abführung Wittgenſteins nach Spandau, ließ er ihm durch den Miniſter von Ilgen die Siegel abfodern, alle Theilnahme an Staatsgeſchäften unterſagen und ihn auffodern, um ſeinen Abſchied zu

1) Die Daten der Tage gibt die Schrift: Fall und Ungnade zweier Staats-Miniſter S. 19.

2) Pöllnitz Mem. I. S. 545. Deſſelben neue Nachrichten Th. I. S. 168, wo ebenfalls der 27. Dec. 1710 als Tag ſeiner Arretirung angegeben iſt. Ueber die Schuld des Mannes kann man bis jetzt nicht ſicher urtheilen.

3) Pöllnitz Mem. I. S. 553 ſagt zwei Tage darauf, nämlich nach Wittgenſteins Falle; aus ihm Königs Berlin III. S. 218. Cosmar und Klaproth S. 390 geben das J. 1711, mit Unrecht. Das letzte von Wartenberg unterzeichnete Edict, was ich gefunden, iſt v. 15. Dec. 1710, während am 30. Dec. 1710 Kamecke bereits contraſignirte.

bitten. Widerſtrebend gehorchte Wartenberg und erhielt nun den
Befehl, ſich mit ſeiner Gemahlin auf ſein Gut Woltersdorf
zwei Meilen von Berlin zu begeben. Er benahm ſich durch-
aus gefaſſt und klug. Er habe nie etwas gewollt, als was
der König und nur deſſen Befehle ausgerichtet. Er bat nur,
dieſem noch vor ſeiner Abreiſe ſeinen Dank für die ihm jeder-
zeit bewieſene Gnade abſtatten zu dürfen. Der König gab
das zu, ſo ſchmerzlich es ihm war. Der Günſtling vergoß
Thränen. Der König war tief gerührt, ja erſchüttert; ſchon
entſtanden Beſorgniſſe, er werde das vorige Vertrauen wieder
erhalten, doch der König umarmte den Grafen und ſagte, ſo
wehe es ihm thue, fodere doch das Wohl des Staats ſeine
Entfernung. Er gab ihm noch Beweiſe der zärtlichſten Freund-
ſchaft und zog beim Weggange des Grafen einen Ring, 2000 Januar
Thaler werth, vom Finger und gab ihm den mit dem Erſuchen, 1711
ihn als Zeichen ſeiner Hochachtung beſtändig zu bewahren [1]).
Von Woltersdorf aus, wohin Wartenberg ſich ſogleich be-
gab, ſchrieb er dem Könige höchſt wehmüthig und bat ihn, ſo-
wohl dieſes Gut, als den Garten ſeiner Frau, nebſt allem
Porzellain, das es enthalte, als Geſchenk annehmen zu wollen.
Der König nahm Beides ſehr gütig an und bezahlte es. Den-
noch wäre Wartenberg beinahe feſtgenommen worden, weil
man Beſorgniſſe hatte, er werde das misbrauchen, was ihm
in ſeiner Stellung bekannt geworden war. Dem ehrlichen
Kamecke, wie man den Grand Maître de la garderobe
nannte, war aber Wartenbergs ängſtliche Gemüthsart genauer
bekannt, weshalb er der Meinung war, man ſolle ihm lieber
eine gute Penſion mit der Verpflichtung geben, Frankfurt am
Main nicht zu verlaſſen, ſo werde er unſchädlich ſein. Das
ſtimmte auch mit der Geſinnung des Königs überein, welcher
ihm eine jährliche Penſion von 24,000 Thalern mit Anfall an
deſſen ihn überlebende Gemahlin ausſetzte. Er ſoll Millionen
und ſeine Frau allein gegen eine halbe Million Thaler an

1) Das Datum der Zuſammenkunft, 6. Januar, gibt die Schrift: Fall und Ungnade zweier Staats-Miniſtres S. 19, auch, daß ihn der König mit einem Ringe von großem Werthe beſchenkt. Am 7. Januar ſei Wartenberg abgereiſt und am 8. Januar das Dorf Woltersdorf abgebrannt.

Diamanten mitgenommen haben. Auch der goldene Oberkammerherrn-Schlüſſel und das Patent als Obererbpoſtmeiſter wurden ihm noch auf dem Wege nach Frankfurt abgefodert; er gab Beides ſogleich zurück [1]).

Die Unterſuchung gegen den Grafen Wittgenſtein wurde fortgeſetzt, er muſſte 24,000 Thaler bezahlen [2]) und die preuſſiſchen Staaten verlaſſen, worüber die deutſchen Reichsgrafen vergeblich Beſchwerde erhoben, da man preuſſiſcher Seits ſehr richtig behauptete, wer dem Könige diene, könne auch wie deſſen Unterthan behandelt werden. Eigentliche Verbrechen ſind ihm nicht öffentlich bewieſen worden. Dieſe Männer fielen mehr oder weniger ſchuldig oder unſchuldig, wie Andere gefallen waren [3]), an einem Hofe, wo die Willkür nur durch die perſönliche Milde des Fürſten gelindert wurde.

Nun wollte der König keinen oberſten Miniſter weiter haben, ſondern das ſelbſt ſein. Er befahl (27. Dec. 1710), jeder geheime Rath ſolle das Mundum contraſigniren, wozu er das Concept gegeben. Den Schlüſſel des Oberkämmerers erhielt der ehrliche Kamecke und verſah deſſen Amt, ohne den Titel, Rang und die Einkünfte ſeines Vorgängers zu erhalten; ſein Vetter bekam die Verwaltung der Poſten, doch nur die Hälfte der früher damit verbunden geweſenen Einkünfte, nämlich 1200 Thaler. Oberhofmarſchall wurde der verdiente Miniſter von Printzen, Ilgen bekam die auswärtigen Angelegenheiten und die Juſtiz, Blaspiel das Kriegsweſen.

1) Pöllnitz Mem. I. S. 552. Die Höhe der angegebenen Geldſummen dürfte wohl ſehr übertrieben ſein.

2) Pöllnitz Mem. I. S. 557 ſagt 80,000 Thlr.; Königs Berlin III. S. 219, nur 24,000 Thlr., ebenſo Cosmar und Klaproth S. 286.

3) Z. B der geheime Rath Hamrath, welcher im J. 1707 in Ungnade fiel, gefangen nach Peitz gebracht, im J. 1711 in Freiheit geſetzt, allein ſchon am 27. März 1713 von Friedrich Wilhelm I. zum Regierungspräſidenten und Director des Fürſtenthums Halberſtadt ernannt wurde, was gewiß nicht geſchehen wäre, wenn er ſich Unterſchleife erlaubt gehabt hätte. Cosmar und Klaproth S. 396 und Königs Berlin III. S. 186. Sehr merkwürdig ſind die Erläuterungen, welche Moſer in ſeinem patriotiſchen Archive Th. IX. S. 403 ff. zu dem Urtel der roſtockſchen Juriſtenfacultät gegen Hamrath gab. Er zeigt, wie parteiiſch der gegen ihn gewonnene beſtechliche Urtelsabfaſſer verfuhr.

Jetzt trat eine andere Verfahrungsweiſe ein. Es wurden (17. Januar 1711) wegen der allgemeinen und unaufhörlichen Klagen, welche entſtanden waren, das Feuerkaſſencollegium und (6. März) der hohe (im J. 1708) eingeführte Salzimpoſt aufgehoben, auch (1711) die franzöſiſche Hofkomödiantengeſellſchaft entlaſſen. Jetzt wurde der König auch wohl hauptſächlich durch den Kronprinzen [1]) und weil die Vererbpachtung der Domainen gewiſſermaßen eine Veräuſſerung, alſo unrechtmäßig und zum Nachtheile des Hauſes ſei, bewogen, die cleveſchen Domainen (30. Dec. 1710 und 6. Febr. 1711) und zwar nicht auf ſechs, ſondern auf zwölf Jahre in Zeitpacht zu geben. Damit hörte die Vererbpachtung ganz auf und zwölfjährige Zeitpacht wurde allgemein eingeführt [2]).

Der König konnte indeſſen ſeinen Günſtling nicht vergeſſen, an den er ſich gewöhnt hatte und war bereit, ihn wieder zurückkommen zu laſſen, wenn er ſeine Frau nicht wieder nach Berlin, noch weniger an den Hof bringen wolle. Er drohete damit ſeinen Umgebungen, wenn er unzufrieden war, und Wartenberg würde vielleicht ſeine Stelle wieder erhalten haben, wenn er einerſeits ſich hätte von ſeiner Frau trennen können und nicht andererſeits ſo klug geweſen wäre, fern von einem Schauplatze zu bleiben, der vielen Anderen noch weit gefährlicher geworden war, als ihm. Als er geſtorben war (März 1712) und ſeine Leiche, wie er verlangt, nach Berlin gebracht wurde, um in der Parochialkirche beigeſetzt zu werden, ſah der König dem Zuge vom Schloſſe aus tiefgerührt zu, vergoß Thränen und ließ ſich drei Tage hindurch von Niemanden ſprechen [3]).

Der König hatte unter vielen Bekümmerniſſen, welche

1) Königs Berlin III. S. 231.

2) Luden hat vergeblich, ihn nicht ungehört zu verdammen, doch weiß ich nicht, daß ihm perſönlich etwas geſchehen wäre. Hiſtoriſch-politiſche Beiträge u. ſ. w. Th. II. 1. S. 50.

3) Pöllnitz Mem. I. S. 561 und deſſelben neue Nachrichten I. S. 343. Cosmar und Klaproth S. 286. Die Schrift: Fall und Ungnade zweier Staats-Miniſtres erſchien wahrſcheinlich kurz vor Wartenbergs Tode im J. 1712. In der Vorrede ſteht, ein Miniſter habe auf Anfrage wegen deren öffentlichen Feilbietens geantwortet, man möge behutſam damit verfahren, weil ſie viele verhaſſte Wahrheiten enthalte.

ihm die Lage ſeiner Staaten, die Erſchöpfung der Kaſſen und des geſammten Landes, der Krieg gegen Frankreich und die Beſorgniß von neuen Unruhen im Oſten, endlich der gänzliche Mangel häuslichen ehelichen Glücks verurſachten, noch den Tod ſeiner beiden erſten Enkel zu ertragen, deren jedem er als künftigem Thronerben den Titel eines Prinzen von Oranien gegeben, die aber kurze Zeit nach ihrer Geburt ſtarben. Nun wurde ihm zu ſeiner ungemeinen Freude (24. Januar 1712) noch ein Enkel geboren. Obgleich nun der Tod der beiden älteren Prinzen den weitläufigen Ceremonien mit Schuld gegeben wurde, welche bei der Taufe dieſer kleinen Kinder beobachtet worden waren, ſo wurden dieſe Förmlichkeiten dennoch jetzt (31. Januar) mit vielen Feſtlichkeiten wiederholt; der Prinz hatte bei der Ceremonie eine kleine Krone auf dem Haupte und ein Kleid von Silberſtück mit Diamanten beſetzt an, deſſen Schleppe ſechs Gräfinnen trugen. Es wurde ihm der Name Friedrich gegeben, die Nachwelt hat ihn ſpäter den Großen genannt [1]). Dann war Friedrich I. längere Zeit kränklich, weshalb das Krönungsfeſt (1713) nicht mehr ſo feierlich als gewöhnlich begangen wurde, und ſtarb am 25. Februar 1713, 55 Jahre alt.

In der Verfaſſung hat er weſentlich nichts geändert, die unbeſchränkte Gewalt wurde behauptet, den Ständen, wo ſie noch in alter Form, wie in Preuſſen beſtanden, kein Einfluß auf Regierungsrechte geſtattet; ſie waren nur dazu, die Steuern zu bewilligen und Anleihen zu verbürgen und wurden auch wohl dazu gezwungen, wenn ſie ſich nicht fügen wollten. Man darf bei dieſer Fortſetzung des von ſeinem Vater eingeſchlagenen Ganges nie vergeſſen, daß eben, wenn Preuſſen ſich unter den damaligen Umſtänden erheben und einen europäiſchen Staat bilden wollte, es nur auf dem Wege der unbeſchränkten Gewalt ſeiner Fürſten dazu gelangen konnte. Nur ſo war es möglich, die mannichfaltigen einander oft ſo widerſtrebenden Intereſſen der verſchiedenartigen Provinzen des Staats zur Einheit zu bringen und eben die Gründung einer wirklichen Monarchie zu bewirken, während bei der Selbſtändigkeit der einzelnen Provinzen mehr ein Föderativſtaat entſtanden ſein würde,

1) Gütther S. 434. Vergl. Küſters Jugendleben des großen Kurfürſten S. 111.

welcher jede nachdrückliche gemeinſame Maßregel unendlich erſchwert, jedes ſo nothwendige, kräftige Ergreifen des günſtigen Augenblicks zur Vergrößerung, für den Fürſten unmöglich gemacht haben würde. Ganz anders war die Aufgabe für das Haus Oeſterreich, welches verſchiedene große Reiche beſaß und jedem mehr Eigenthümlichkeit in der beſondern Entwickelung laſſen konnte und muſſte, als Preuſſen, welches von geringen Anfängen ausging und nur durch die Vereinigung der Regierungsgewalt der vielen zerſplitterten kleineren Theile in der Hand des Fürſten die Einheit bewirken konnte, welche dem Geſammten Kraft gab.

Hierzu hat Friedrich I. viel gethan, ſchon durch den gemeinſamen Namen, der doch nun zunächſt alle Provinzen umfaſſte, die trotz ihrer theilweiſen Verbindung mit dem Kaiſer und dem Reiche eine preuſſiſche Monarchie ausmachten. Es bildete ſich neben dem, was als provinzielle Eigenthümlichkeit übrig blieb, nach und nach das Allgemeine aus, was man dann Preuſſenthum nannte, nämlich das, allen verſchiedenen Theilen der Monarchie gemeinſchaftliche, nach und nach immer ſtärker werdende Selbſtgefühl, einem größern Reiche an- und vor Allem zuſammenzugehören. In demſelben Maße wurde freilich das Band, welches bisher die meiſten Provinzen mit dem deutſchen Reiche zuſammengehalten, immer lockerer, und warum ſollte man es nicht ausſprechen: die Exiſtenz der preuſſiſchen Monarchie machte die Fortdauer des deutſchen Reichs von Jahr zu Jahr weniger möglich; ohnehin war das aber auch nur noch ſcheinbar vorhanden, ein wahrer Schatten. So ging nichts verloren, es keimte ein neuer kräftiger Sproß aus dem Wurzelſtocke des vermorſchten Stammes auf.

Darauf iſt auch die geſammte innere Einrichtung gegründet. So unbeſchränkt allgemein den vom Könige ausgehenden Befehlen, ebenſo wird denen der Beamteten in ihrem Geſchäftskreiſe gehorcht, Alles bückt ſich von ſelbſt oder es wird gebeugt. Die vorgefundene Einrichtung des geheimen Raths behielt er im Allgemeinen bei, die Aenderungen, welche er, wie wir geſehen haben, in der formellen Behandlung der Geſchäfte traf, bezogen ſich nur auf die Vereinigung derſelben in den Händen ſeiner Günſtlinge und derjenigen, welche dieſen zuſagten.

Die Juſtizverfaſſung und Verwaltung betreffend, ſo wurden, wie ſchon angeführt, die franzöſiſchen Coloniſten in allen Provinzen insgeſammt (19. Juli 1690) unter ein Oberdirectorium geſtellt, ihnen eigene Ober- und Untergerichte (14. April 1699), ferner eine franzöſiſche Gerichts- und Proceßordnung gegeben und (2. Oct. 1709) als Oberappellationsgericht das oraniſche Tribunal durch die aus dem Fürſtenthume Orange geflüchteten Parlamentsräthe gebildet und ihm daher auch Meurs, Lingen und Tecklenburg untergeben.

Die von dem großen Kurfürſten bereits im J. 1658 vollzogene, allein ſchon im folgenden Jahre ſuspendirte, dann von Zeit zu Zeit wieder in Anregung gebrachte neue Kammergerichtsordnung wurde, wie es bei Juſtizreformen gewöhnlich iſt, von Jahr zu Jahr, dann von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verzögert. Die Schwierigkeiten ſind an ſich ſchon, die Peinlichkeit an formellen Geſchäftsgang gewöhnter Rechtsgelehrten iſt nicht weniger groß, beide werden mit jedem Jahre größer und ſelbſt die Macht des unbeſchränkten und das Rechte wollenden Fürſten bricht ſich an der beſonders bei einer ſolchen Staatsverfaſſung doch auch nicht in jeder Beziehung nachtheiligen Pedanterei derjenigen, welche, wenn ſie es nicht anders vermögen, doch das Recht gegen die ſouveraine Gewalt mit ſchützenden Formen zu umgeben ſuchen. Unterdeſſen hatte (16. Dec. 1702) der Kaiſer dem Könige das privilegium de non appellando, vermöge deſſen von den königlichen Gerichten bis zu einem Betrage von 2500 Goldgulden nicht durfte an die Reichsgerichte appellirt werden, auf alle Reichsländer auch auſſerhalb der Kurmark ausgedehnt, worauf nun (4. Dec. 1703) ein Oberappellationsgericht angeordnet und nach und nach eingerichtet, aus welchem nachher das Tribunal entſtand [1]. Bald darauf wurden (1. Juli 1704) alle Appellationen an das Reichskammergericht in Wetzlar, weil daſſelbe wegen des Kriegs mit Frankreich geſchloſſen, bis zu deſſen Wiedereröffnung verboten und auch ſpäter wohl nicht ohne Schwierigkeiten geſtattet [2]. Nach vielen Anſtrengungen wurde endlich (Mai

1) Hymmens Beiträge Th. VI. S. 225. Geſchichte des Tribunals.
2) Theatr. Europ. XVII. p. 107.

1709) die neue Kammergerichtsordnung bekannt gemacht. Demnach ſollten ein Präſident und zehn Räthe zur Hälfte vom Ritterſtande ſein und wöchentlich drei Sitzungen halten. Doch wurde fortwährend an der Verbeſſerung des Werks vorzüglich von Heinrich von Cocceji gearbeitet, die Reviſion aber erſt nach dem Tode des Königs vollendet. Schon am 22. Auguſt 1693 wurde befohlen, wer Kammergerichtsrath werden wolle, ſolle vorher Proberelationen machen und vom Kammergerichte geprüft werden. Eine neue Wechſelordnung wurde (19. Dec. 1701) erlaſſen und ſpäter (18. Mai 1709) revidirt. Etwas Durchgreifendes für die geſammte Verwaltung der Juſtiz konnte indeſſen bei den großen entgegenſtehenden Schwierigkeiten lange noch nicht bewirkt werden.

Die Criminalgeſetzgebung war immer noch ſehr ſtreng. Es wurde (16. Oct. 1696) das ältere Edict (v. 12. Januar 1684) erneuert, vermöge deſſen Diebſtähle am kurfürſtlichen Hofe mit dem Tode beſtraft, Männer durch den Strang, Weiber durch das Schwert gerichtet oder geſackt, d. h. in Säcken erſäuft werden und keine Begnadigung ſtattfinden ſollten. Wegen zahlreicher Diebſtähle und allgemeiner Unſicherheit in Berlin wurde das am 8. Febr. 1699 erlaſſene Edict, jeder Soldat, der durch Einbruch oder Einſteigen einen Diebſtahl, wenn auch noch nicht von zehn Thalern Werths beginge, ſolle ohne Pardon gehängt werden, ohne Unterſchied auf alle Diebe ausgedehnt (23. Aug. 1700), dann (7. Nov. 1705) erneuert mit dem Zuſatze, daß Diebe und Diebshehler vor dem Hauſe, in dem ſie geſtohlen, aufgehängt werden ſollten, gleich viel, wie hoch der Betrag des Diebſtahls ſei. Es war aber in dieſem Jahre auch ſo weit gekommen, daß am 28. Juni die berliner Bürger während des ganzen Tags die Straßen beſetzt halten mußten, damit bei dem Leichenbegängniſſe der Königin Sophie Charlotte keine Unruhe entſtände, weil ſich zu dieſer Zeit eine Rotte Räuber in die Reſidenz geſchlichen, welche auch bei Tage in die Häuſer drangen, die Bewohner banden und vor ihren Augen Alles raubten [1]. In demſelben Jahre wurde befohlen,

1) Merkwürdigkeiten der Reſidenz Friedrichsſtadt (Berlin) in **Küſter** collectio opusculorum etc. Stück 8—9, S. 8.

bei Wilddieberei, wenn der völlige Beweis fehle, zum Reinigungseide zu ſchreiten oder zur Tortur, jedoch mit gehöriger Beobachtung der Grade[1]). Delinquenten, welche aus der Hauptſtadt verwieſen waren und Urfehde geſchworen hatten, aber dennoch zurückkehrten, ſollten mit dem Tode beſtraft werden (9. März 1711).

Wichtig wegen der folgenden Ausbreitung, welche neue, anfänglich nur für die Reſidenz getroffenen Anordnungen, bei einer Verfaſſung, wie die des preuſſiſche Staates, haben muſſten, war (1693) die Errichtung des Polizeidirectoriums in Berlin, welches nun unter dem Kammerrathe Kleinſorge und dem Amtrathe Portz im königlichen Schloſſe ſeinen Sitz hatte und bei dem zwei Marktmeiſter und funfzehn Aufſeher angeſtellt waren, den Auf- und Verkauf der Lebensmittel zu beaufſichtigen[2]). Um ſie der öffentlichen Verachtung und der Beſchimpfungen, denen ſie ſich wegen ihres gehäſſigen Amts ausgeſetzt ſahen, ſo viel als möglich zu entziehen, beſtimmte der Kurfürſt (14. Febr. 1693), daß ſie ihres Amts wegen für keine unehrlichen Leute zu halten wären und auch ihre Kinder, wie die anderer unbeſcholtener Aeltern in die Innungen aufgenommen werden dürften; zugleich wurden ſie von mehreren ſtädtiſchen Laſten und Abgaben entbunden. Weil nun unter dem Namen der Polizeidiener grobe Gewaltthätigkeiten verübt wurden, ſo erhielten ſie eine gleiche, ſie kenntlich machende Kleidung. Soldaten ſollten (7. März 1693), wenn ſie gegen die Polizeiordnung handelten, mit Zuziehung ihrer Officiere oder des Auditeurs vor das Polizeiamt geſtellt werden, welches zugleich alle Gewichte und Längen- und Hohlmaße, nach denen verkauft wurde, mit dem Polizeiſtempel zeichnete.

Wir haben bereits angeführt, wie gut der König die Nothwendigkeit eines geordneten Staatshaushalts erkannte, zugleich aber auch geſehen, wie wenig er im Stande war, die dazu nöthigen Einrichtungen zu treffen und zu erhalten, weil er bei ſeiner Prachtliebe die Ausgaben ganz unverhältnißmäßig und größtentheils unnöthigerweiſe vermehrte, dadurch aber

1) Mangelsdorf Bd. I. Heft 2. S. 166.

2) Königs Berlin III. S. 354.

einerſeits in ſeinen Beziehungen zu fremden Mächten abhängig wurde, andererſeits ſeine Unterthanen mit Steuern überbürdete. Zu der Lieblingsſchwäche des Fürſten kam die Herrſchaft der Günſtlinge, welche ſich gewiß oft auf unrechtmäßige Weiſe bereicherten und bei nicht ausreichender Beſoldung ſchon in den Anfoderungen, welche der verſchwenderiſche Hof auf ein glänzendes Auftreten machte, eine Entſchuldigung für Unterſchleife fanden; das dehnte ſich höchſt wahrſcheinlich zur großen Beeinträchtigung der Unterthanen, auch auf einen nicht unbedeutenden Theil der übrigen Beamteten aus, welche bei der Unregelmäßigkeit der Beſoldungszahlungen ohnehin oft in große Noth kamen.

Wie zahlreiche, an ſich äuſſerſt ſchwere, durch die Erhebungsweiſe den Unterthanen noch läſtigere Steuern mannichfacher Art oft übel genug erſonnen wurden, haben wir bereits auseinandergeſetzt, ſowie auch, was zur Erhöhung des Ertrags der Domainen durch die Vererbpachtung verſucht und dann wieder durch die Erbpacht erreicht werden ſollte. Man wollte berechnet haben, daß auch der ärmſte Bettler in Berlin zu der dort ſehr hohen Acciſe für das, was er zum Lebensunterhalte gebrauche, jährlich ſechs Thaler beitragen müſſe [1]). Die Veränderungen bei dem Poſtweſen bezweckten auch mehr die Erhöhung der Einkünfte, als die Beförderung des Handels. So durfte (ſeit 18. Dec. 1689 und 20. April 1691) kein Brief oder Paket unter zwanzig Pfund ſchwer durch Frachtfuhrleute und (ſeit 2. Juli 1710) bei zehn Thalern Strafe auch nicht von Privatleuten befördert werden. Eine neue Poſtordnung wurde (10. Auguſt 1712) gegeben, in welcher die Poſt die Gewähr für das ihr anvertrauete Geld übernahm. Die Zollbeamteten erhielten Vorſchriften, an Poſttagen die Fuhrleute aufzuhalten, damit dieſe der Poſt nicht die Paſſagiere entzögen [2]).

1) Theatr. Europ. XVII. p. 108. Das iſt wohl ſehr übertrieben. Der Ertrag der Acciſe ſtieg in Berlin vom J. 1690 bis 1705 von 58,000 Thlr. auf 170,000 Thlr., alſo auf mehr als das Dreifache. Königs Berlin III. S. 362. Die Zahl der Einwohner ſtieg vom J. 1688 bis 1713 von 20,000 bis auf 50,000. Wenn nun auch die Erhebungskoſten noch in Anſchlag kommen, ſo würden doch nur 3—4 Thlr. auf den Kopf zu rechnen ſein, weit weniger natürlich auf Arme.

2) Königs Berlin III. S. 71.

Es beſtanden unter Friedrich I., wie unter deſſen Vater, zwei Hauptabtheilungen der Einkünfte, deren eine der Unterhaltung des Kriegsweſens, die zweite der des fürſtlichen Hauſes und Hofs gewidmet war. Von der Höhe der dem Kriegsweſen beſtimmten Summen können wir nichts Beſtimmtes angeben und nur vermuthen, daß ſie, auch ohne die Subſidien, wohl eher mehr als weniger wie zur Zeit ſeines Vaters, alſo vielleicht gegen zwei Millionen Thaler betragen haben mögen. Die anderen oder ſogenannten Domainenintraden begriffen in ſich die Einkünfte der Poſt, Münze, Stör- und Bernſteinfiſcherei, des Salz- und Mühlſteinhandels, den Ertrag anderer Hoheitsrechte und die Stempel- und Legationsgelder. Sie beliefen ſich, jedoch ohne Abzug der Verwaltungskoſten und Beamtenbeſoldungen, beim Antritte der Regierung Friedrichs III. auf 1,533,795 Thaler. Davon wurden 134,973 Thaler zur Schatulle, 136,988 Thaler zum Unterhalte der kurfürſtlichen Familie und 226,310 Thaler zur Hofrentei verausgabt. Von der noch übrigen etwas über eine Million betragenden Summe war der gröſseſte Theil zur Beſoldung ſämmtlicher Staatsbeamteten, ferner 78,183 Thaler auſſerordentlich zum Unterhalte der Garniſonen und Feſtungen, 35,200 Thaler für die Marine, 147,015 Thaler zu Abführung von Domainenſchulden und Verbeſſerungen ausgeſetzt. Die im J. 1711 von den Provinzen an die Hofkammer in Berlin eingeſchickten reinen Ueberſchüſſe beliefen ſich, nach Abzug der Provinzialbedürfniſſe, im J. 1711 auf 764,766 Thaler, im J. 1712 auf 820,000 Thaler [1]).

Die baaren Beſoldungen der eigentlichen Hofſtaatsbeamteten betrugen (ohne die ſehr bedeutenden Lieferungen von Naturalien zur Speiſung derſelben) im J. 1688, 54,589 Thaler, im J. 1712 (mit den Koſt- und Rauchfuttergeldern) 157,647 Thaler. Im J. 1706 beliefen ſich die Hofkammerausgaben auf 1,626,241 Thaler, davon kamen auf den Hofſtaat 367,758 Thaler, auſſerdem aber in die königliche Schatulle und an die Prinzen und Prinzeſſinnen des königlichen

1) Mittheilungen meines verehrten Freundes, des Profeſſors Riedel in Berlin aus den Acten, welche doch nur Bruchſtücke mit nicht ausreichender Angabe enthalten.

Hauſes und deren Hofſtaat 180,000 Thaler, auf Beſoldungen der geheimen und anderer Räthe und Provinzialregierungen 155,467 Thaler, auf Beſoldungen bei der Kammer und Aemtern, 259,389 Thaler, auf Conſiſtorien, Prediger, Akademien, Kirchen, Schulen, Klöſter, Hospitäler und Stiftungen 62,463 Thaler [1]). Die königlichen Geſandtſchaften an fremden Höfen koſteten im J. 1712, 211,000 Thaler, davon die utrechter Friedensgeſandtſchaft allein 105,000 Thaler [2]). Sonach müſſten ſich die Ausgaben am Ende der Regierung des Königs wohl auf mehr als viertehalb Millionen Thaler berechnen laſſen, wobei man die anſehnlichen Subſidien wird mit in Anſchlag bringen müſſen.

Allerdings hatte der König dem Staate einigen Zuwachs verſchafft durch die Grafſchaft Lingen, durch die dem Grafen Moritz Wilhelm von Solms-Braunfels, jedoch mit Uebernahme der beträchtlichen darauf haftenden Schulden für 250,000 Thaler (1707) abgekaufte Herrſchaft Teckelnburg und die Stadt Rheda im Münſterſchen, durch Neufchatel, Meurs und das, wenn auch erſt ſeinem Nachfolger wirklich abgetretene Oberquartier Geldern. Doch iſt es fraglich, ob alle dieſe Erwerbungen in einem günſtigen Verhältniſſe zu den Koſten ſtanden, die ſie theils verurſachten, theils veranlaſſten, ebenſo wie die trotz aller Rückſtände immer noch bedeutenden Subſidien, welche der König von den Seemächten und Oeſterreich erhielt, die Koſten des Kriegs ſchwerlich deckten. Indeſſen mag ſich doch dadurch, wie durch die zahlreichen franzöſiſchen Einwanderer, die Einwohnerzahl im Allgemeinen vermehrt haben, wenn man den Verluſt, den Oſtpreuſſen durch die Peſt litt, nicht in Anſchlag bringt, der jedoch durch die unglaublich ſchnell und zahlreich wachſende Bevölkerung in wenigen Jahren wieder erſetzt wurde. Man darf wohl ſagen, wie die Coloniſation des Landes, ſo gehörten auch die Juden gewiſſermaßen zu den Finanzgegenſtänden und wurden auch demgemäß behandelt. Der Kurfürſt ſetzte gleich nach ſeinem Regierungsantritte eine Judencommiſſion ein, welche aus den geheimen und Kammergerichts-

1) Königs Berlin III. S. 295 u. 301.

2) Königs Berlin III. S. 316.

Räthen beſtand, vor der ſich alle Juden mit ihren alten Geleitsbriefen ſtellen ſollten, um nicht allein neue zu löſen, ſondern auch 20,000 Thaler für die erneuerte landesherrliche Gnade zu zahlen. In der Mark befanden ſich damals 132 Judenfamilien auſſer einigen wenigen in kleineren Städten. Die Stadt Frankfurt a. d. O., wo ſich die meiſten Juden aufhielten (43), während in Berlin weniger (nur 31) waren, gab dem Kurfürſten ſechzehn weitläufige Gründe an zur Unterſtützung ihrer Bitte: ſie von dieſen Blutegeln zu befreien und darob zu ſein, daß die Stadt von dieſem Ungeziefer möchte gereinigt werden, doch ohne Erfolg. Es wurde (27. Sept. 1689) den Juden in allen Ländern abermals befohlen, für die Erneuerung ihrer Privilegien und Judenpatente die Summe von 16,000 Thalern, und nochmals im J. 1690 20,000 Thaler zu entrichten. Dennoch vermehrte ſich ihre Zahl bei der milden Begegnung, welche ſie in den brandenburgiſchen Ländern verhältnißmäßig gegen andere Staaten erfuhren, fortwährend. Im J. 1690 waren in der Neumark 116 Familien. Im Fürſtenthume Halberſtadt erhielten im J. 1691, 75 Familien Schutzbriefe, im J. 1706 befanden ſich hier 98 Familien in 98 eigenen Häuſern; in den Marken im J. 1700 470 Familien, von dieſen faſt die Hälfte (230) in der Neumark; in Pommern 52, im Herzogthum Cleve 81, in der Grafſchaft Mark 62, in Preuſſen nur wenige. Im J. 1697 wurde ihnen im Halberſtädtiſchen, im J. 1699 in allen Provinzen des Staats verboten, ferner noch liegende Gründe zu erwerben. Auf dem platten Lande durften ſie niemals wohnen.

Vielen Einfluß auf die Begünſtigungen der Juden hatte der Hofjuwelier Joel Liebmann, der dem Kurfürſten und dann Könige vorzüglich Juwelen lieferte, ſowie nach deſſen Tode (1705) ſeine Frau, welche unangemeldet zum Könige gehen durfte. Schon im J. 1697 hatte Friedrich die Anlegung einer Synagoge in Berlin geſtattet, wo bisher der jüdiſche Gottesdienſt nur in Privathäuſern geübt werden durfte. Darüber waren unter den Juden ſelbſt viele Streitigkeiten ausgebrochen. Erſt im J. 1712 wurde der Bau einer allgemeinen Synagoge nach vielen von den beiden Parteien der Juden in Berlin

erhobenen Schwierigkeiten durchgeſetzt. Ein Provinzialreglement wurde (7. Dec. 1700) für ſie erlaſſen. Vergleitete Juden ſollten das doppelte Schutzgeld der Schutzjuden geben, wer nicht ehrlichen Erwerb nachweiſen konnte, binnen vier Wochen das Land räumen, keiner, auſſer denen es im J. 1600 geſtattet worden, Kramladen und Buden haben, für den Leibzoll 1000 Ducaten Schutzgeld entrichtet, dieſes nicht einzeln, ſondern von der ganzen Judenſchaft durch die Vorſteher erhoben, noch zehn wohlhabende Familien, jede für Zahlung von 50 Ducaten aufgenommen, Grundſtücke jedoch nicht ferner erworben, die erkauften nur in gerader Linie vererbt, auſſerdem verkauft, je von drei zu drei Jahren die Aelteſten und Vorſteher in Gegenwart des Hausvogts und des Rabbiners durch Mehrzahl der Stimmen gewählt werden und dieſe, Streitigkeiten bis zu ſechs Thalern im Betrage ſchlichten können.

Da nun die Juden von den Chriſten nur beim Kammergerichte belangt werden konnten, ſo beſchwerte ſich der Magiſtrat in Berlin darüber und bat darum, ſelbſt Sachen bis zu 50 Thalern Werth entſcheiden zu dürfen, was der Fürſt, indem er die Juden nach alter Art als ſein Staatseigenthum betrachtete, nicht nachgab und die geringeren Criminal- und Injurienſachen, ſeit 1706 Geldſachen bis 100 Thaler Werth, an das Hausvogteigericht wies. Doch ſchon im J. 1708 wurden die Juden unter die Aufſicht des Generalfiscals und des Hausvogts und einer eigenen neuerrichteten Judencommiſſion geſtellt. Viele einzelne Beſchwerden über die Juden liefen von Zeit zu Zeit ein und wurden, ſo weit es Verordnungen vermochten, abgeſtellt.

Nichts war für dieſe gefährlicher als der Haß der Chriſten, der von Zeit zu Zeit, faſt nur von ehemaligen Juden, den dann heftigſten Widerſachern ihrer alten Glaubensgenoſſen, durch die Angaben, als ſchmäheten ſie den Heiland und die chriſtliche Religion, von Neuem angefacht wurde. Auf die Anzeige eines ehemaligen Juden, welche ein anderer bekehrter Jude beſtätigte, daß die Juden in einem Gebete „Alenu" den Heiland täglich läſterten und vor ihm ausſpieen und dann von dem Orte wo ſie ſtänden auf- und wegſprängen, wurde das Volk (1702) ſo erbittert, daß ſie, wie ſie klagten, weder in

Dörfern noch in Städten ihres Lebens ſicher waren, weshalb der König (13. Sept. 1702) allen Obrigkeiten verbot, die Juden auf bloße Beſchuldigungen zu ſtrafen, dann (4. Januar 1703) befahl, ſie in ſeinen Staaten gegen Gewalt und öffentliche und heimliche Kränkungen zu ſchützen, weil er bereits eine Unterſuchung der gegen ſie erhobenen Beſchuldigungen angeordnet. Dieſe wurde zu gleicher Zeit in Küſtrin, Pommern, Magdeburg und Halberſtadt mit Zuziehung eifriger Theologen geführt und darauf (28. Aug. 1703) ein Edict an alle Prälaten, Grafen, Herren u. ſ. w. Unterthanen, Gläubige und Ungläubige erlaſſen, in welchem der König ſagte: er und alle Statthalter Gottes auf Erden müſſten nebſt der Verherrlichung des Namens Gottes auch den Hauptzweck haben, nicht nur das zeitliche Wohl der ihnen anvertraueten Unterthanen zu befördern, ſondern auch dafür ſorgen, daß, wo nicht alle zu Gott bekehrt, doch ihr Gericht einſtens nicht ſchwerer werde. Er habe nun mit erbarmenden Herzen das arme Judenvolk angeſehen, ſo ihm Gott in ſeinen Landen unterwürfig gemacht, und wünſche herzlich, daß es endlich von ſeiner Blindheit möge befreiet und zum Glauben an den Heiland gebracht werden; doch gehöre das Werk der Bekehrung zu dem geiſtlichen Reiche Chriſti, nicht zum weltlichen des Königs, der auch die Herrſchaft über die Gewiſſen der Menſchen dem Herrn aller Herren einzig überlaſſen und daher die Zeit ihrer Erleuchtung geduldig abwarten müſſe, die Geiſtlichen jedoch ermahne, das ungläubige Volk mit Sanftmuth zu bekehren; dagegen ſei er aber auch verpflichtet, die Bosheit derer zu wehren, die ſich gegen Chriſtus erheben wollten. Er führte nun die Beſchuldigung der Gottesläſterung, welche den Juden wegen des Gebets „Alenu leſchabbeach" gemacht, die darüber angeſtellte Unterſuchung und deren ihnen im Ganzen günſtiges Ergebniß an, ferner, daß er auch die Beſchwörung des feierlichſten Eides, wozu ſie ſich erboten, nicht zugelaſſen, da er dadurch doch der Sache nicht auf den Grund gekommen ſein würde und die Entheiligung des Namens Gottes habe vermeiden wollen, befehle aber für alle Zeiten, daß kein Jude in ſeinen Landen, bei Strafe daraus alſofort verjagt zu werden, die der Läſterung verdächtigen Worte gebrauchen, dabei ausſpucken und hinwegſpringen, ferner daß auch

das Gebet „Alenu“ künftig laut einem Vorbeter ſolle nachgeſprochen werden; wer es noch heimlich oder in ſeinem Herzen ſpreche, den wolle er der göttlichen Allmacht überlaſſen haben, und werde Chriſtus ſeine Ehre zur rechten Zeit ſchon zu retten wiſſen. Dieſes Edict wurde von da an bis zum J. 1730 öfter wiederholt und von Neuem eingeſchärft. Von Zeit zu Zeit erneuerten ſich die Angaben, daß in jüdiſchen Büchern der Heiland geläſtert werde, was neue Unterſuchungen veranlaſſte. Auſſerordentlich merkwürdig für die damalige Zeit bleiben die Grundſätze von Duldung, welche (5. März 1707) ein Reſcript des Königs an die Univerſität Frankfurt, nach dem ſehr beſonnenen Gutachten derſelben über die angeblichen Gotteslästerungen im Buche Rabboth [1]), kund gibt, daß nämlich der König es gelehrten Männern überlaſſe die darin vielleicht verſteckte böſe Abſicht der Juden, worüber Gott allein das Gericht zukomme, herauszuſuchen und ihnen zur Ueberzeugung vorzuſtellen. Man ſieht daraus, daß doch wenigſtens nicht alle gelehrte Theologen den fanatiſchen Haß gegen die Juden noch theilten, der freilich wohl noch viele Geiſtliche gegen ſie beſeelte. Auch das berüchtigte Buch des gelehrten Eiſenmenger: das entdeckte Judenthum, welches eine Sammlung aller läſterlichen und lächerlichen Meinungen der Juden über das Chriſtenthum aus ihren zum Theil ſehr ſeltenen Büchern enthielt und das ſie auf jede Weiſe zu unterdrücken bemüht waren, was ihnen auch beinahe gelungen wäre, hatte nicht die nachtheilige Wirkung, welche ſie beſorgten. Zwei Bände in Quart werden nie ein Volk aufregen.

Betteljuden wurden (1702) mit Landesverweiſung, Staupbeſen, oder Feſtungsarbeit bedrohet. Die Hauptrückſicht, welche hier, wie vielleicht überall die gelindere oder härtere Behandlung der Juden beſtimmte, war das Geldbedürfniß, nächſtdem, doch ſchon hier die durch die Zeit gemilderte Geſinnung, welche ſich nach und nach von der alten ſtrengen Orthodoxie zur reinern Erfaſſung des wahren Kerns des Chriſtenthums zu erheben anfing [2]).

1) Die Beſchlagnahme des Buches wurde zugleich aufgehoben. Die Worte des Edicts ſind wörtlich dem desfalſigen Antrage des Profeſſors Lichtſcheid entlehnt.

2) (Königs) Annalen der Juden in dem preuſſiſchen Staate, vor-

Bei ſo vieler Strenge, welche wir in der Criminalgeſetzgebung dieſer Zeit finden, iſt es doch erfreulich, zu ſehen, daß (22. Mai 1709) den Beamteten verboten wurde, die Unterthanen ferner zu ſchlagen und zu prügeln, ſie (14. Nov. 1688) bei Wolfsjagden übermäßig zu beſchweren und mehr als 150 Mann zugleich dabei aufzubieten. Für die Erlegung eines alten Wolfs wurden ſechs Thaler, für einen jungen drei Thaler bezahlt (8. Dec. 1707). Der Adel muſſte ſeine Jagdgerechtigkeiten beweiſen und dazu wurde (8. Juli 1689) eine beſondere Commiſſion niedergeſetzt. Die Elenthiere wurden mit Auerochſen aus Preuſſen in die Wälder der Mark gebracht und (8. Juli 1689) bei 500 Thalern Strafe verboten, ſie zu ſchieſſen. Auch die den Wäldern ſo nachtheiligen Biber wurden an der Elbe geſchont und ihre Erlegung verboten, damit ſie ſich vermehren könnten, überhaupt aber zahlreiche Wildſchonungsedicte erlaſſen und das von ſeinem Vater (1686) gegebene Verbot, Nachtigallen zu fangen, erneuert (28. März 1693) mit dem Befehle, die bereits gefangenen binnen zehn Tagen bei Strafe fliegen zu laſſen.

Die Gewerbsthätigkeit machte gegen früher ungemeine Fortſchritte, hauptſächlich, wie wir ſchon angeführt haben, durch die eingewanderten Franzoſen. Um die einheimiſche Fabrikation zu ſchützen und zu heben, wurde im Geiſte jener Zeit (1693) die Einfuhr fremder Tücher, ferner wegen der Spiegelglasfabrik in Neuſtadt an der Doſſe, fremdes Spiegelglas (9. Mai 1695), wegen der in Berlin errichteten Glashütte wiederholt alles fremde Glas, wegen des Meſſinghammers zu Neuſtadt Eberswalde und anderer Metallhämmer (21. Dec. 1702 und 10. Sept. 1705) die Einfuhr von Meſſing und Meſſingwaaren (10. Aug. 1709), fremdes Kupfer (12. Mai 1703), fremdes Eiſen auſſer dem ſchwediſchen Oſemund verboten, die im J. 1701 feſtgeſetzte Acciſe auf fremde wollene und halbſeidene Waaren (18. Sept. 1708) erhöhet. Von einem Franzoſen wurden Verſuche, den Seidenbau zu betreiben (1698) gemacht und eine Maulbeerplantage bei Berlin

züglich in der Mark Brandenburg S. 104 ff. Hätten wir doch mehr Werke über einzelne Gegenſtände der preuſſiſchen Geſchichte, welche mit den fleißigen Sammlungen Königs verglichen werden könnten.

angelegt, dann war dafür auch die Akademie der Wiſſenſchaften, beſonders der gelehrte Rector Friſch thätig [1]).

Der Anbau des Tabacks in der Mark, dem Magdeburgiſchen und Pommern nahm zu und es wurden ſeit 1690 mehrere Conceſſionen zur Errichtung von Tabacksſpinnereien in Küſtrin, Magdeburg und Kolberg ertheilt. Der Verkauf des Tabacks wurde (22. Dec. 1688) den in einzelnen Provinzen Privilegirten nicht nur für dieſe Provinzen (wie 28. Nov. 1687 beſtimmt war) ſondern in allen übrigen gleichmäßig geſtattet, um die Freiheit des Handels nicht zu hemmen [2]).

Für Erhaltung und Ausdehnung des Handels ſehen wir den Fürſten mehrmals in ſeinen Unterhandlungen mit fremden Mächten thätig. Die afrikaniſche und amerikaniſche Handelscompagnie behielt er bei und nahm ſich ihrer ſehr an, da ſie ſehr verfallen und in Schulden gerathen war. Aus dem in den afrikaniſchen Beſitzungen erhaltenen Goldſtaube wurden im J. 1692 die letzten Ducaten geprägt. Die Zwiſtigkeiten zwiſchen der brandenburgiſchen und däniſch-weſtindiſchen Compagnie über die Inſel St. Thomas wurden (1692) ausgeglichen, und die brandenburgiſche erhielt mehr Bequemlichkeit zum afrikaniſchen und amerikaniſchen Handel [3]), auch endlich (1694) ihre von den Holländern weggenommenen Plätze in Guinea zurück, Alles vorzüglich bei dem ſpaniſchen Erbfolgekriege ohne weſentlichen Nutzen für das Land, dem dieſe Unternehmungen mehr koſteten, als einbrachten [4]).

Durch ein Edict (12. Januar 1691) wurde zur Verhütung der totalen Zerrüttung des auf gänzliche Kipperei hinauslaufenden Münzweſens der mit Kurſachſen und Braunſchweig-Lüneburg im J. 1691 zu Leipzig abgeſchloſſene Münzvertrag bekannt gemacht und alle nicht wenigſtens nach dem leipziger

1) Königs Berlin III. S. 91 u. 212.

2) Geſchichte des Tabacksweſens in den preuſſiſchen Staaten in Rödenbecks Beiträgen I. S. 229.

3) Theatr. Europ. XIV. p. 302 u. 626.

4) Königs Berlin III. S. 34. Friedrich hatte bis zum J. 1692 120,000 Thlr. zugeſchoſſen. S. vorzüglich denſelben a. a. O. S. 348. Raulé, ihr Vorſteher, wurde ſpäter nach Spandau gebracht.

Fuße geprägte Münzen, ferner Kauf, Verkauf und Ausführung ungemünzten Goldes und Silbers erſt den Juden, dann überhaupt verboten und die Ablieferung deſſelben an die Münze befohlen (7. Auguſt 1690).

Das Heer war in den verſchiedenen Zeiten der Regierung Friedrichs von verſchiedener Stärke. Im J. 1689 beſtand es aus etwa 26,000 Mann am Rheine und 6000 Mann in den Niederlanden im holländiſchen Solde zur Unternehmung nach England, alſo aus etwa 32,000 Mann, ohne diejenigen, welche vorzüglich zur Beſetzung der Feſtungen im Lande blieben, ſo daß die ganze Macht wohl 40,000 Mann betragen haben kann[1]). Nach dem ryswicker Frieden wurde das Heer auf kurze Zeit vermindert, dann wieder vermehrt. Im J. 1701 war es 30,000 Mann ſtark und koſtete an Sold jährlich etwas über anderthalb Millionen Thaler. Im J. 1705 war es 42,000 Mann[2]) ſtark und müſſte nach gleichem Maßſtabe etwa 2,230,000 Thaler Sold erhalten haben. Im J. 1709 waren 23,000 Mann in Flandern, 8000 Mann in Italien, 12,756 Mann in den Feſtungen und im Innern des Landes, zuſammen 43,756 Mann, hierzu kamen in Preuſſen 5000 Wibranzen und 2000 Invaliden, alſo betrug die bewaffnete Macht 50,000 Mann, wobei 40 Generalofficiere[3]).

Die Eitelkeit Friedrichs veranlaſſte ihn zahlreiche verſchiedenartige Abtheilungen prächtiger Leibwachen zu errichten. Wir finden (1692) **Garde du Corps** (die ehemalige Trabantengarde), deutſche und franzöſiſche **Grands-Mousquetairs**, in welchen beiden Corps jeder Gemeine Lieutenantsrang hatte, **Grenadiers à cheval**, **Gensd'armes**, die Leibgarde zu Fuß, welche aus der preuſſiſchen und kurmärkiſchen Garde beſtand, das Leibregiment Dragoner, das Leibregiment zu Pferde, dazu

1) Schönings Leben Natzmers S. 96, der noch auſſerdem 11,000 Mann neben den 6000 Mann im holländiſchen Solde annimmt, alles als vollzählig. Hennert dagegen berechnet für 1692 nur 13,410 Mann am Rheine, 1693 11,000 am Ober-, 8000 am Niederrheine, wohl effectiv. Vergl. Natzmer S. 139.

2) Natzmers Leben S. 196 u. 272 aus officiellen Quellen.

3) Natzmers Leben S. 323, officieller Bericht.

kam noch im J. 1698 die Grenadiergarde. Alle dieſe Regimenter waren ſehr koſtbar ausgerüſtet, bekleidet und beſoldet.

Wie vielen Ruhm die Truppen insgeſammt überall errungen, wo ſie in offener Feldſchlacht oder im Angriffe und Vertheidigung feſter Plätze [1]) kämpften, haben wir bereits erfahren. Alle Nachrichten geben an, daß die Pike und das Luntenſchloß unter Friedrich III. abgeſchafft, das franzöſiſche Schloß eingeführt und das Bajonnet angenommen [3]) worden, welches doch nicht während des Feuerns, ſondern erſt nachher, wenn es zum Handgemenge kommen ſollte, aufgeſchraubt wurde. Bei der nun eingeführten Stellung von vier Mann hoch, wurde das Pelotonfeuer, in dem die beiden vorderen Glieder aufs Knie fielen, für die damaligen Zeiten vorzüglich ſtark [2]).

Die Aufbringung und Ergänzung der Mannſchaft geſchah durch Werbung und ſchon im J. 1691 muſſte ein Edict gegen die Gewaltthätigkeiten erlaſſen werden, welche ſich dabei Officiere auf dem Lande erlaubten. Wegen der Unſicherheit des Ergebniſſes bei dem bisherigen Verfahren wurde (24. Nov. 1693) ein eigenes Werbungsinterimsreglement gegeben, nach welchem bei Beziehung der Winterquartiere alle Regimenter und Bataillone eine genaue Liſte des Abgangs beim Generalcommiſſariate einreichen muſſten. Dieſes vertheilte die Lieferung des Abgangs auf die Provinzen, welchen frei ſtand, die Mannſchaft (doch kein unnützes Geſindel, Unterthanen, Kinder und Dienſtboten) ſelbſt zu werben. Für jeden Geworbenen zahlte der Officier zwei Thaler Handgeld und ſollte ſich aller übrigen bisher üblichen Plackereien enthalten. Auf dieſe Weiſe konnte man des Erſatzes des jährlichen Abgangs ziemlich gewiß ſein. Dennoch entſtanden über Gewaltthätigkeiten der Werbeofficiere im J. 1695 Bewegungen und es wurden dreiſte und aufrühreriſche Reden, ſelbſt von Geiſtlichen, gehört und deshalb der Magiſter und Inſpector Stenger in Wittſtock ſeines Amtes entſetzt.

1) Hennert S. 59.

2) (Behrenhorſt) Betrachtungen über die Kriegskunſt Th. II. S. 407.

3) Hennert S. 23.

Zur Ergänzung und Vermehrung des Heers um 12,000 Mann im J. 1704 wurde durch ein Reglement (v. 11. März) vorgeſchrieben: jeder Inhaber einer Compagnie ſolle funfzehn Mann gegen vier bis fünf Thaler Handgeld für zwei bis drei Jahre auf eigene Koſten werben. Jede Schäferei, in welcher zwei Knechte dienten, die Erb- und Freimüller, Erb- und Braukrüger, Erblehn- und Freiſchulzen, Branntweinbrenner je zehn Meiſter jeder Zunft, je drei Handwerker des platten Landes ſtellten einen Mann zwiſchen zwanzig und vierzig Jahren; was dann noch von den 12,000 Mann abging, wurde auf die Provinzen vertheilt. Die zur Landmiliz enrollirten jungen Leute wurden (10. Auguſt 1704) von der Einſtellung in die Feldregimenter befreiet. Schon im folgenden Jahre (26. Nov. 1705) wurde indeſſen, weil viele junge Leute bei der Landmiliz Dienſte nahmen, oder, um dem harten Felddienſte zu entgehen, das Land verlieſſen, die Zahl der Erſatzmannſchaften insgeſammt auf den ganzen Staat ſo vertheilt, daß Städte und das platte Land die Leute aufbringen und in die Feſtungen liefern muſſten. Denjenigen, welche freiwillig auf ſechs und mehr Jahre Dienſte nahmen (capitulirten), wurden beſondere Vortheile zugeſichert. Allein den 10. Sept. 1708 wurde, weil in vorigen Zeiten die Officiere verpflichtet geweſen, ihre Compagnien vollzählig zu erhalten, ohne daß dem Lande zugemuthet worden, die Mannſchaft aufzubringen oder abzuliefern, die Werbung wieder auf den alten Fuß geſetzt. Land und Städte erboten ſich, dieſe möglichſt zu unterſtützen, für jeden zu ſtellenden Mann acht Thaler Handgeld zu geben, ihn nach Ablauf der drei- bis ſechsjährigen Dienſtzeit koſtenfrei in das von ihm gelernte Handwerk aufzunehmen und für ſo viel Jahre, als er gedient, von Stadt- und Dorfslaſten zu befreien. Demgemäß wurde nun jeder Heeresabtheilung ein verhältnißmäßiger Diſtrict im Lande angewieſen, das Vermögen der Ausgetretenen confiscirt, unanſäſſige junge Leute, die kein Gewerbe erlernt, muſſten von der Obrigkeit den Werbern abgeliefert werden. Auch das hatte bei dem ſtarken Abgange aller kämpfenden Heere keine Wirkung und noch in demſelben Jahre muſſte man die zu liefernde Erſatzmannſchaft wieder auf die Provinzen vertheilen. Für jeden nicht geſtellten Mann

wurden funfzig Thaler gefodert. Endlich (14. Oct. 1711) wurde den Provinzen geſtattet, auch kleine Leute und auch Ausländer, wenn ſie nicht von fremden Truppen deſertirt wären, abzuliefern. Dieſe Einrichtungen näherten ſich ſchon dem Aushebungsſyſteme, welches Friedrich Wilhelm I. förmlich einrichtete [1]).

Der Dienſt muß doch ſtreng und ſchwer, der Schrecken vor demſelben bei dem äuſſerſt ſtarken Verluſte in Schlachten und Belagerungen groß, daher die Deſertion zahlreich geweſen ſein. Schon 9. October 1688 wurde ein Patent dagegen erlaſſen und Mitwiſſer und Hehler mit einer Strafe von 500 Thalern bedrohet. Wer einen Deſerteur zurückbrachte, erhielt zwei bis fünf Thaler. Faſt jährlich erſchienen Edicte dieſer Art und (ſeit 12. Februar 1702) Generalpardonsedicte für diejenigen Deſerteurs, welche ſich innerhalb einer beſtimmten Zeit ſtellten. Es kam endlich ſo weit, daß ein Patent (v. 5. Mai 1711) erklärte: da die bisherige wiewohl abſcheuliche Todesſtrafe des Stranges gar keine Furcht, Schrecken noch Beiſpiel geben wollen, ſo ſollten ertappte und der Deſertion überwieſene Soldaten binnen vierundzwanzig Stunden ohne Gnade vor dem Regimente für Schelme erklärt, ihr Degen vom Henker zerbrochen, ihnen als unwürdig in ehrlicher Geſellſchaft weiter zu ſein, die Naſe und ein Ohr abgeſchnitten, darauf jeder an eine Karre geſchmiedet und lebenslänglich zur ſchweren Feſtungsarbeit verwendet werden. Bald darauf erklärte ein Edict, (7. October 1712) auch jene Strafe habe als ordentliche Strafe nichts geholfen und ſetzte daher feſt, der Strang ſolle die ordentliche, das Abſchneiden der Ohren aber (jedoch nicht mehr der Naſe), Brandmarken, Gaſſenlaufen und Feſtungsbau auſſerordentliche Strafe ſein. Man ſieht wohl, daß es grauſamer Mittel bedurfte, um ein Heer mit einer Kriegszucht zu gründen, wie ſie dann vollendet unter Friedrich Wilhelm I. im preuſſiſchen einheimiſch war. Die Zuſammenſetzung des Heers aus ſo verſchiedenartigen Beſtandtheilen durch Werbung nöthigte dazu. Doch machte der Fürſt die Officiere verantwortlich dafür, wenn ein Soldat in Folge

1) Ribbentrop, Verfaſſung des preuſſiſchen Cantonsweſens S. 15, eine Jugendarbeit des Verfaſſers.

übeler Behandlung ungeſund wurde oder ſtarb. Wer von dem Landesherrn ſpöttiſch ſprach, wurde mit Gefängniß, wer ehrenrührig, mit dem Tode beſtraft.

Als Lehrer der mathematiſchen Wiſſenſchaften bei den Cadetten wird der Oberſtlieutenant Johann Heinrich Behr genant, ein vielſeitig wiſſenſchaftlich gebildeter Mann, der über Kriegsbaukunſt ſchrieb und Theil an dem Anbau der Friedrichsſtadt hatte, von der eine Straße ſeinen Namen erhielt [1]). Der Ingenieur Oberſt Cayart, ein Schüler Vaubans, verbeſſerte die Werke mehrerer Feſtungen [2]). Sonſt ſcheinen die Officiere nicht viel Unterricht gehabt und gebraucht zu haben, doch befahl der König im J. 1704, die Feldmeſſer ſollten die Karten der aufgenommenen Feldmarken ſo zeichnen, daß ſie zuſammengeſtoßen und zu militairiſchen Zwecken benutzt werden könnten. Zur Verſorgung kriegsunfähiger Soldaten errichtete zuerſt Friedrich I. Invalidencompagnien und beſtimmte dazu die Einkünfte des Amts Chorin [3]).

Was Friedrich I. im Anfange ſeiner Regierung für Künſte und Wiſſenſchaften gethan, haben wir ſchon berührt. Auſſer der Akademie der Künſte und mechaniſchen Wiſſenſchaften, zu der Dankelmann den Grund gelegt und die 12. Juli 1699 unter dem Protectorate Kolbs von Wartenberg eingeweihet wurde, gründete er auch die Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin. Veranlaſſung zur Stiftung der Akademie, oder, wie ſie anfänglich hieß, Societät der Wiſſenſchaften gab die Verſammlung mehrerer gelehrten Männer in Berlin, welche Friedrich beauftragt hatte, die Ausführung des Reichstagsbeſchluſſes über Annahme des verbeſſerten Kalenders zu berathen. Leibnitz benutzte das, um bei dem Fürſten den Gedanken an die Errichtung einer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften anzuregen, und erhielt von dieſem den Auftrag, darüber ein Gutachten abzugeben. Leibnitz that das und ſagte darin: der Zweck der Societät müſſe ſein, der Menſchen Glückſeligkeit zu befördern, welche hauptſächlich in der Weisheit und Tugend, dann in der

1) Nicolai's Berlin II. vierter Anhang, S. 49.

2) Derſelbe a. a. O. S. 55.

3) Königs Berlin III. S. 172.

Geſundheit und den Bequemlichkeiten des Lebens beſtehe. Das laſſe ſich am beſten durch Vereinigung dazu geeigneter Männer unter dem Schutze eines aufgeklärten und großmüthigen Fürſten erreichen, wodurch in zehn Jahren ſo viel erreicht werden könne, als ſonſt in Jahrhunderten. Die erſte Grundlage des menſchlichen Glücks bilde die gute Erziehung der Jugend. Es ſei eine Schande zu ſehen, wie viele koſtbare Zeit verſchwendet werde, um Unnützes oder auf Umwegen und ſchlecht Nützliches zu lernen, was man leichter auf zweckmäßige Weiſe ſich zu eigen machen könne. Die dazu entworfenen Vorſchriften könnten zugleich für die Nation und für den Kronprinzen angewendet werden, wie die Ausgaben der Claſſiker, welche man für den Dauphin beſorgt habe. Durch Kupferſtiche lieſſen ſich viele ſowohl ſchöne als mechaniſche Künſte deutlich machen, noch mehr durch Sammlung von Natur- und Kunſtgegenſtänden. Alles Wichtige, was man von dieſen wiſſe, ſollte, ohne Geſchichte, Alterthümer und Sprachen zu vernachläſſigen, aus guten Büchern und noch mehr bei erfahrenen Männern jedes Glaubens und Landes, nächſtdem auch alle Erfahrungen, welche die Erhaltung der Geſundheit bezweckten, geſammelt, neue Beobachtungen angeſtellt und von Aerzten erfragt werden. Dazu müſſe man die Körper der Menſchen, der Thiere, der Pflanzen und anderer Gegenſtände der drei Naturreiche, welche Mittel zur Heilung, Ernährung oder zu Inſtrumenten für den Menſchen gäben, genauer anatomiſch, chemiſch und vorzüglich mikroſkopiſch unterſuchen, wodurch man ſchon viel entdeckt habe. So werde man bald einen Schatz von Kenntniſſen über das Innere der Natur ſammeln. Dieſe Beſchäftigungen würden auch für den Land- und Bergbau, für Manufacturen, Künſtler und Handwerker, den Handel und die ſchönen Künſte ſehr nützlich werden durch Verbeſſerung älterer und Einführung neuerer Fabriken und Culturweiſen des Bodens. Bei dem Kriegsweſen hänge, nächſt der Zucht, Uebung und dem Unterhalte, alles Uebrige, nämlich die Bereitung der Waffen, der Kriegsbedürfniſſe, der Befeſtigung und des Geſchützweſens, von den Grundſätzen der Mathematik und Phyſik ab; auch würde es wichtig ſein, eine Schule für Chirurgie in der Art der Kriegsſchulen zu gründen. Vielfachen Schutz würde man

gegen unvorhergeſehene Unglücksfälle durch Feuer und Waſſer erhalten, endlich die Verbreitung des Glaubens und der Bildung bei entfernten Völkern bewirken können durch mathematiſche und mediciniſche Kenntniſſe, welche den Miſſionarien Eingang verſchafften. Durch die Freundſchaft des Zaars Peter könne man Männer bis China und Indien ſchicken, welche die Koſten durch gewinnbringenden Handel deckten und neue Kenntniſſe und Erfahrungen mitbrächten.

Um alles das auszuführen, müſſte die Geſellſchaft aus durch ihre Verdienſte angeſehenen von Eifer für die Zwecke derſelben beſeelten Männern beſtehen, Briefwechſel mit dem Auslande einrichten, auch wohl einzelne zu Forſchungen ausſchicken, dann nach Art der Franzoſen und Engländer Denkwürdigkeiten und Tagebücher bekannt machen, aſtronomiſche Unterſuchungen und über die Abweichungen der Magnetnadel, was ſo wichtig für die Geographie und Schifffahrt ſei, und vorzüglich über die Wirkungen von Medicamenten anſtellen. Die unentbehrlichen Geldmittel werde die Geſellſchaft, auſſer dem, was Friedrich bereits gethan, durch den ihr zum Verkauf überwieſenen neuen Kalender, durch das Privilegium für Einführung guter, von ihr verfertigter Schulbücher, auch etwa durch Papierfabrikation und Handel erhalten. Viele milde Stiftungen zur Beförderung der Studien könnten für ſolche Zwecke des Fürſten herbeigezogen werden, und für Niemand werde dadurch eine Laſt entſtehen [1]).

Es lag in den damaligen Verhältniſſen, daß Leibnitz die ſogleich in das Auge fallende, für das Leben unmittelbare Nützlichkeit und Anwendbarkeit der Wiſſenſchaften vorzugsweiſe hervorhob, da der feine Faden, der ſie mit dem geiſtigen

1) Alle Actenſtücke auſſer der Inſtruction befinden ſich in der Histoire de l'Academie Royale des sciences et belles lettres. Berlin 1752 in 4. Das Gutachten des Leibnitz hat Scheid im Originale mitgetheilt, doch muß es ſpäter corrigirt worden ſein, weil es gleich mit den Worten anfängt: Le Roy m'ayant fait l'honneur, am Ende Sa Majesté ſagt und: le but glorieux que le Roy se propose etc. Nun nannte ſich Friedrich aber nach dem Stiftungsbriefe, der offenbar nach dem Gutachten verfertigt iſt, ganz natürlich Kurfürſt. Vergl. die Denkſchriften vom J. 1700 in Leibnitzs deutſchen Schriften, herausgegeben von Guhrauer Bd. II. S. 267.

Leben verband, vielleicht weniger bemerkt und beachtet worden wäre.

Friedrich ging auf dieſe Vorſchläge ein, erließ (10. Mai 1700) ein Edict wegen des Kalenderverlags in ſeinen Landen zu Gunſten der Akademie und unterzeichnete deren Stiftungsbrief (11. Juli), indem er als Zweck und Grundſatz im Weſentlichen alles das wiederholte, was Leibnitz geſagt, erklärte ſich zu ihrem Protector und verſprach, ihr ein Obſervatorium bauen zu laſſen. Aus eigener Bewegung aber fügte er hinzu: bei der Societät ſolle unter anderen nützlichen Studien, was zur Erhaltung der deutſchen Sprache in ihrer anſtändigen Reinigkeit auch zur Ehre und Zierde der deutſchen Nation gereiche, abſonderlich mit beſorgt werden: alſo, daß es eine deutſchgeſinnte Societät der Scienzien ſei, dabei auch die ganze deutſche und ſonderlich unſerer Lande weltliche und Kirchenhiſtorie nicht verabſäumt werden [1]).

In der Inſtruction der königlichen Societät der Wiſſenſchaften führt er beſonders an, daß er ſich der gemeinen Angelegenheiten der evangeliſchen Kirche allezeit angenommen und ſein Abſehn dahin gerichtet, daß mittelſt der Societät bei ungläubigen oder ſonſt im Irrthume ſteckenden Völkern die Bahn zu deren Bekehrung bereitet und den Evangeliſchen keine Nachläſſigkeit aufgebürdet werden könne. Nach dem Muſter der königlichen engliſchen Societät ſollte die Geſellſchaft aus einem Concilium und anderen Mitgliedern beſtehen. Das Concilium bildete den eigentlichen Kern, ſchlug dazu geeignete Mitglieder dem Fürſten vor und kündigte die Vorträge in den drei Hauptfächern, der Phyſik und Mathematik, der deutſchen Sprache und der deutſchen Geſchichte an. Er wiederholte, die Societät ſollte zugleich eine deutſchgeſinnte ſein, ſich den Ruhm und die Aufnahme der deutſchen Nation Gelehrſamkeit und Sprache vornehmlich mit angelegen ſein laſſen, und dafür ſorgen, daß

1) Auch daß ſie die Verbreitung des rechten Glaubens und des wahren Chriſtenthums bei noch unbekehrten Völkern befördern ſolle, ſagt der Stiftungsbrief. Dazu wird in der **Histoire de l'Academie p. 4** bemerkt: **on sera un peu surpris de voir la propagation de la foi Chrétienne — mise au nombre des objets d'une société des sciences.** Darüber wunderte man ſich im J. 1752.

die uralte deutſche Hauptſprache in ihrer natürlichen Reinigkeit und Selbſtändigkeit erhalten werde und nicht ein ungereimter Miſchmaſch und Unkenntlichkeit daraus entſtehe. Er verſprach, darauf ſehen zu laſſen, daß in den Ausfertigungen der Behörden fremde und übel entlehnte Reden vermieden, dagegen gute deutſche Redensarten erhalten, hervorgeſucht und vermehrt würden, auch ſolle die Societät mit deutſcher Benennung und Beſchreibung der vorkommenden Dinge und Wirkungen von in allerhand Lebensarten erfahrenen Leuten unterſtützt und in Archiven und Regiſtraturen die alten abgegangenen oder in den Provinzen bei dem Landmanne noch üblichen ſonſt unbekannten Wörter geſammelt und mitgetheilt werden, indem darin ein Schatz des deutſchen Alterthums, auch der Rechte und Gewohnheiten unſerer Vorfahren und der Urſprünge und Hiſtorien verborgen ſtecke. Auch das wichtige Werk der Hiſtorien, ſonderlich der deutſchen Nation und Kirche, vorzüglich in ſeinen Landen, empfehle er der Societät, damit Alles richtig beſchrieben, mit bewährten Zeugniſſen und zwar ſo viel als möglich aus Urkunden und gleichzeitigen Scribenten dargethan werde, beſonders aber das wahre Alterthum des evangeliſchen Glaubens, die Nothwendigkeit und Beſchaffenheit der evangeliſchen Reformation gegen die Verdrehung der Widerſacher behauptet, der Deutſchen Ehre gerettet und ihm, dem Fürſten, der wohl erlaubte Ruhm werde, daß unter ſeiner Regierung dergleichen gute Dinge in ſeinem Lande geſtiftet und hervorgebracht worden. Dazu ſollten in deutſcher oder lateiniſcher Sprache Aufſätze, dann größere Werke von der Societät herausgegeben werden und drei Hauptgegenſtände haben, 1) Phyſik und Mathematik, nebſt Aſtronomie, Mechanik und Chemie; 2) deutſche Sprache; 3) Literatur, mit deutſcher Staats- und Kirchengeſchichte. Uebrigens ſollte die Akademie für annehmliche Vorſchläge zur Verhütung großen Landſchadens durch Waſſer und Feuer vom Publico eine billige Gegenleiſtung erfahren. Die Bibliothek, die Kunſt- und Uhrkammer ſollten der Societät die nöthigen Bücher und Inſtrumente, aus den Thier- und Luſtgärten aber und den Zeughäuſern, Schmelz-, Glas- und anderen Hütten und Werkhäuſern, Auskunft über fremde Thiere, Gewächſe und Naturalien, Modelle von Maſchinen

und mechaniſchen Werken gegeben und ein Obſervatorium erbauet, verdienſtliche Beſtrebungen der Mitglieder durch eine Medaille, durch Beförderung und Begnadigung belohnt werden. Am folgenden Tage, ſeinem Geburtstage (12. Juli), ernannte er Leibnitz zum Präſidenten der Akademie, ohne daß dieſer genöthigt wurde, ſeine Stelle als hannöveriſcher geheimer Rath aufzugeben.

Die der Akademie beſtimmten Gebäude und die Sternwarte wurden zwar zu bauen angefangen, jedoch wegen Geldmangels während des ſpaniſchen Erbfolgekriegs erſt im J. 1710 vollendet. Die der Geſellſchaft überwieſenen Einkünfte betrugen auch nicht über 400 Thaler jährlich [1]. Ungeachtet ſie nun ausgezeichnete Mitglieder, wie den Alterthumsforſcher Beger, den gelehrten Bibliothekar La Croze, den Orientaliſten Jablonski, Ancillon, den Sprachforſcher Friſch, den Aſtronomen Kirchner beſaß und die Zahl ihrer Mitglieder auſſer Deutſchland, in England, Holland und Italien auf gegen 80 geſtiegen war, ſo erſchien doch erſt im J. 1710 der erſte Band ihrer Schriften und zwar lateiniſch, mit dem Titel: **Miscellanea societatis scientiarum ad incrementum scientiarum.**

Die Wünſche und Vorſchriften des Königs für die Reinheit der deutſchen Sprache hatten wenig oder keinen Erfolg. Leibnitz konnte noch ſpäter ſagen: „Der Miſchmaſch hat abſcheulich überhand genommen, ſo daß die Prediger auf der Kanzel, die Sachwalter auf der Kanzlei, der Bürgersmann im Schreiben und Reden mit erbärmlichem Franzöſiſchen ſein Deutſches verderbe [2]." Auch am Hofe Friedrichs I. war es nicht anders.

Am 3. Juni 1710 erfolgte nun die endliche Einrichtung der königlich preuſſiſchen Societät der Wiſſenſchaften, in wel-

1) Leibnitz ſchlug die Unternehmung einer Lotterie dazu vor. Vergl. deſſen Erzählung von der Abſicht der Societät der Wiſſenſchaften, was ſie bisher geleiſtet und wodurch ſie verhindert worden. Leibnitzs deutſche Schriften Bd. II. S. 284. Es fehlte immer am Gelde. Leibnitz machte mehrfache Vorſchläge wie dem abzuhelfen.

2) Leibnitzs Gedanken über die Ausübung und Verbeſſerung der deutſchen Sprache, aus deſſen Werken bei den **Discours lus dans l'Assemblée publique de l'Académie 26. Janv. 1792.**

cher erſtens die geſammte Verfaſſung geordnet und feſter geſtellt, ferner die Beſchäftigungen in vier Klaſſen unter vier Directoren getheilt wurden, 1) Phyſik, Medicin, Chemie; 2) Mathematik, Aſtronomie, Mechanik; 3) deutſche Sprache und vorzüglich deutſche Geſchichte; 4) Literatur, vorzüglich des Orients, zur Fortpflanzung des Evangelii unter den Ungläubigen. Am 19. Januar 1711 wurde das Gebäude der Akademie feierlich eingeweihet und jedem Mitgliede von dem Miniſter von Printzen, einem eifrigen Beförderer der Wiſſenſchaften und kenntnißreichen Manne, als dem Vertreter des Königs, die dazu geprägte Medaille übergeben.

Die Akademie bemühete ſich ohne weſentlichen Erfolg (ſeit 1709), die Anpflanzung von Maulbeerbäumen zu befördern [1]), ging aber nicht auf den ihr (1711) vom Könige gemachten Vorſchlag zur Anfertigung eines Wörterbuchs in der Art des der franzöſiſchen Akademie ein. Zu einem von der Akademie zu gleicher Zeit gewünſchten anatomiſchen Theater fehlte das Geld und der Tod des Königs traf kaum irgend eine Anſtalt ſo hart als dieſe.

Auſſerdem ſtiftete der König in Berlin (1705), unter der Aufſicht des Grafen von Wartenberg noch, eine königliche Akademie oder Fürſtenſchule für ſeine Vaſallen, fremde Fürſten, Grafen und Herren, deren jedoch keiner von anderer als adeliger Geburt und nicht unter ſechzehn Jahre alt ſein durfte. Fürſten und Grafen ſpeiſten von Silbergeſchirr an einer beſondern Tafel, alle erhielten Unterricht in Leibesübungen, Geſchichte, Philoſophie, Mathematik und Phyſik, Architektur, Befeſtigungskunſt, in den neueren Sprachen, auch der deutſchen, auf deren Reinigkeit beſonders geachtet werden ſollte. Die Penſionen betrugen bei einem Fürſten 600 Thaler, dann herunter bis zum Adel 300 Thaler. Es wurden bei derſelben als Profeſſoren angeſtellt der nachher ſo berüchtigte Jakob Paul Gundling für Staatsrecht und Geſchichte, J. E. Pfeiffer für römiſches und deutſches Recht, J. H. Herttenſtein für Natur- und Völkerrecht, C. M. Spener für Ge-

1) Leibnitzs Gedanken, auf was Art das vom Könige ihm mündlich verſprochene Privilegium, die Erziehung der Maulbeerbäume betreffend, einzurichten ſei; in deſſen deutſchen Schriften II. S. 295.

nealogie und Heraldik, P. Naudé für Geometrie, P. A. Micheli für italieniſche, J. Briand für Geographie und franzöſiſche Sprache [1]). Es mag die ganze Anſtalt zu prächtig angelegt geweſen ſein und die Jugend zu ſehr verwöhnt haben; ſie verfiel bald wieder [2]).

In Halle legte er auf Bitten der Gemeinde eine reformirte Schule (1700) an, verwandelte dieſe dann (1712) in ein Gymnasium illustre und begabte es [3]).

Wegen des großen Andrangs wurde (25. Auguſt 1708) verboten, Untüchtige zum Studium zuzulaſſen, weil das darüber faſt in Verachtung gerathen, indem Jeder ohne Unterſchied der Ingeniorum oder Capacität ſtudiren und auf öffentliche Koſten unterhalten ſein wolle; lieber ſollten ſie eine Profeſſion lernen.

Für die königliche Bibliothek in Berlin geſchah verhältnißmäßig viel. Ihre Einkünfte wuchſen durch die Vermehrung der ihr überwieſenen Dispenſationsgelder im J. 1702 bis auf über 1800 Thaler, woraus indeſſen auch gegen 300 Thaler an Beſoldungen beſtritten werden mußten. Viel Verdienſte erwarben ſich um die Vermehrung, Anordnung und Verwaltung der gelehrte geheime Rath Ezechiel Spanheim und die Bibliothekare Beger und La Croze. So wurden viele zum Theil ſehr koſtbare gedruckte Werke und Handſchriften aus allen Theilen der gebildeten Welt erworben, hauptſächlich für 12,000 Thaler die von Spanheimſche Bibliothek, ferner die morgenländiſchen Handſchriften des Profeſſor Rave und die 46 Bände Informazioni politiche, die ein venetianiſcher Senator geſammelt. Die wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen des Auslands konnten dadurch ſchon ſehr befördert werden und Bayle nannte die königliche Bibliothek bereits

1) Nach den gleichzeitigen öffentlichen Ankündigungen jedes der Genannten vermittelſt beſonderer Programme v. J. 1705.

2) Königs Berlin III. S. 159. Wahrſcheinlich entſtand aus ihr nach dem Tode des Königs die Anſtalt des Directors Briand vor dem frankfurter Thore bei Berlin. Er gibt im J. 1713 in einem beſondern Programme an, daß ſich in ihr bereits ſechs ruſſiſche Prinzen, ſechs deutſche und ruſſiſche Grafen und mehrere Barone und Edelleute befänden.

3) Dreihaupts Saalkreis Bd. II. S. 205.

im J. 1702 in einem Schreiben an ſeinen Freund La Croze: une des plus belles bibliothèques de l'Europe. Durch eine Verfügung (vom 16. Oct. 1699) wurden alle Buchhändler des Staats verpflichtet, zwei Exemplare der von ihnen verlegten Werke an die Bibliothek abzuliefern [1]. Im J. 1706 waren zehn privilegirte Buchdruckereien in Berlin mit vielleicht zwanzig Preſſen, welche wohl ziemlich für die geſammten literäriſchen Erzeugniſſe der Mark ausreichten, indem ſich in den übrigen Städten ſelten Buchdruckereien befanden. Bereits im J. 1696 durften ſie nichts ohne Vorwiſſen eines Secretairs Fiſcher drucken, des, wie es ſcheint, erſten hieſigen Cenſors [2]. Auſſer durch königliche Unterſtützung, oder indem ſich einzelne Gelehrte gewiſſermaßen ſelbſt für ihre Beſtrebungen aufopferten, erſchienen indeſſen nur ſehr wenige wiſſenſchaftliche Werke, weil dieſe keinen Abſatz gefunden haben würden. Leichenpredigten, Trauer-, Hochzeits- und andere Gelegenheitsgedichte wurden zahlreich auf Koſten der Verfaſſer oder vornehmer Leute gedruckt; theologiſche Streitſchriften und Predigten mochten noch am meiſten gekauft werden [3].

Die Stelle eines Hiſtoriographen erhielt nach des berühmten Pufendorf Tode (1694), Teiſſier, ein franzöſiſcher Emigrant, mit 500 Thalern Beſoldung. Er gab eine kurze Geſchichte der Markgrafen von Brandenburg in Fragen und Antworten heraus (Berlin 1705), überſetzte auch des Cernitius Leben der Markgrafen von Brandenburg (1707) und Pufendorfs Leben des großen Kurfürſten in das Franzöſiſche. Sein Nachfolger war Karl Ancillon. Den Titel, und mehr war eigentlich das Amt überhaupt nicht, führten noch der Lehrer des Königs Friedrich, Johann Friedrich Cramer, der berühmte Johann Peter von Ludwig und der nachher ſo berüchtigte J. Paul Gundling [4]. Im Ganzen hat dieſe Anſtellung von Hiſtoriographen ſeit Pufendorfs Tode deshalb verhältnißmäßig wenig für die Geſchichte des Staats genützt, weil, abgeſehen von der

1) Wilkens Geſchichte der königlichen Bibliothek S. 43 ff.

2) Königs Berlin III. S. 71.

3) Königs Berlin III. S. 337 f.

4) Erman Sophie Charlotte p. 189.

Digitized by Google

nicht immer paſſenden Wahl der dazu auserſehenen Gelehrten, man dieſen nicht wie dem Pufendorf einen beſtimmten, in ſich begrenzten, wenn auch immerhin ihrer freien Auswahl überlaſſenen Gegenſtand zu bearbeiten gab und ihnen dazu, wie jenem berühmten Gelehrten, die freie Benutzung des Staatsarchivs geſtattete, zu welchem die Hiſtoriographen wohl in der Regel in keiner nähern unmittelbaren Beziehung ſtanden. So konnten ſie denn bei dem beſten Willen, weil ihnen der unentbehrliche Stoff fehlte, meiſtens nicht viel mehr leiſten, als jeder andere Gelehrte, und das iſt eine der Haupturſachen der äuſſerſt mangelhaften Beſchaffenheit der preuſſiſchen Geſchichte faſt ſeit dem Regierungsantritte Friedrichs III. [1]).

Was Friedrich I. für die Kunſt that, haben wir ſchon angeführt und müſſen dazu bemerken, daß ungeachtet der Bildung des Fürſten und einiger wenigen Großen, doch ſicher der größeſte Theil der damals hervorgebrachten Werke der Kunſt jeder Art, ihre Entſtehung zunächſt dem Streben nach Glanz überhaupt und der Sucht, es in Allem ſo viel als möglich Ludwig XIV. gleich zu thun, verdankte. Daher eben, abgeſehen vom Zeitgeſchmacke an ſich, der Zwang, der den Künſtlern noch auſſerdem in Beziehung auf Pracht und Schimmer auferlegt wurde, dem ſich auch die tüchtigſten an einem Hofe fügen mußten, deſſen Kabalen ſogleich ihre Exiſtenz bedroheten. Erfreulich iſt es, melden zu können, daß ungeachtet der in den letzteren Regierungsjahren eingetretenen größeren Sparſamkeit, doch der berühmte Pesne noch im J. 1711 als Hofmaler mit 1100 Thalern Gehalt angeſtellt wurde [2]).

Noch mehr als für die Bibliothek wurde für die Kunſtkammer verwendet. Wenn gleich Tauſende von Seemuſcheln und Schnecken an den Grottenmacher Baratta, die alten Gewehre an die Rüſtkammer, die gezeichneten Grundriſſe an den Oberingenieur Nehring abgegeben werden mußten, ſo vermehrte ſich doch die Kunſtkammer von 600 auf 1500 Num-

1) Ich muß es lebhaft beklagen, daß es beſonders über die Geſchichte Friedrichs I. ſo wenige zuverläſſige Quellen gibt, welche es geſtattet hätten, die übrigen vorhandenen Nachrichten mehr zu ſichten, als es ſo möglich geweſen.

2) Nicolai's Berlin, vierter Anhang, S. 72.

mern. Alles dahin Gehörige muſſte aus den königlichen Schlöſſern dahin abgeliefert werden, viele Staatsbeamtete machten Geſchenke, Sammlungen mehrerer Art wurden ganz gekauft oder theilweiſe erworben. Sehr vortheilhaft war, daß der Bibliothekar Lorenz Beger (1693) die Oberaufſicht über Kunſt- und Raritätenkammer, beſonders über die Münzen und Antiken erhielt. Durch ihn wurde die anſehnliche Belloriſche Sammlung in Rom erworben und er konnte ſo ſein berühmtes Prachtwerk liefern [1]). In Charlottenburg befand ſich ein ſehr großes koſtbares Porzellancabinet [2]).

Wenn es nun aus allem dem offenbar iſt, daß durch Friedrich I. eine nicht geringe Anzahl von zum Theile ausgezeichneten Künſtlern und Gelehrten Unterhalt und Mittel fanden, durch mehrere vortreffliche Werke der Kunſt und Wiſſenſchaft ihr und ihres Fürſten Andenken auf die Nachwelt zu bringen, wenn man auch zugeben muß, daß die Regierung ſeines Sohnes, obwohl ohne allen Sinn dafür, dieſen dennoch nicht völlig wieder vernichten konnte, wenn man auch gern bekennt, daß die ſchönen und großartigen Bild- und Bauwerke Friedrichs I., ja ſelbſt vielleicht deſſen Streben dadurch, ſowie überhaupt in der Welt eine höhere Stelle einzunehmen, auf den dafür empfänglichen Sinn des kurz vor ſeinem Tode geborenen Prinzen, des nachherigen großen Königs, nicht unbedeutenden Einfluß gehabt haben mag, ſo darf man doch auch nicht leugnen, daß Friedrichs I. Schöpfungen in einem Verhältniß zur Mark ſtanden, wie dieſe und die Hauptſtadt zur Monarchie, ein Wunderwerk, das nur durch Jahrhunderte lang fortgeſetzte Anſtrengung unbeſchränkter Fürſten das werden konnte, was es geworden. Das fehlte der Kunſt und Wiſſenſchaft hier; für die Hauptſtadt arbeiteten alle Nachfolger, auch Friedrich Wilhelm I., für Kunſt und Wiſſenſchaft dieſer gar nicht, oder nicht verhältnißmäßig.

Es war vorzüglich in der letztern größern Hälfte der Regierung Friedrichs I. das Streben nach Prunk ſo vorherr-

1) Ledeburs Geſchichte der Kunſtkammer in Berlin, in deſſen Archive Bd. IV. S. 17.

2) Im Theatr. Europ. XVII. p. 108 befindet ſich eine Abbildung deſſelben. T. XVI. p. 151 eine Nachricht von demſelben.

ſchend, daß wie ſchon erwähnt, was für Kunſt und Wiſſenſchaft gethan wurde, nicht derentwillen geſchah. Es waren fremde, vorzüglich franzöſiſche Sitten, Sprache, Literatur, Tracht und Bildung überhaupt, welche unter den höheren und nach und nach auch bei den niederen Ständen der Hauptſtadt als Mode überhand nahmen [1]), während an die geeignete Ausbildung des Volkes faſt gar nicht gedacht wurde. Stadt- und Dorfſchulen und Lehrerſeminare für ſie waren nöthiger als Hofakademien, was man freilich erſt hundert Jahre ſpäter einſah. Zudem hatte natürlich Vieles nur eine ſchöne Auſſenſeite, glänzenden Tünch, der bald abfiel und das Innere in alter Geſtalt, Roheit und Unſauberkeit zeigte. Auf der einen Seite Freigebigkeit, welche an Verſchwendung grenzte, auf der andern oft Mangel am Nothwendigen und auch bei der Verſchwendung zuweilen noch Schein. Friedrich I. ſchenkte zwar dem Pufendorf für deſſen Geſchichte des großen Kurfürſten 10,000 Thaler, allein das Geld wurde nicht ausgezahlt, weil es nicht vorhanden war. Pufendorf ſollte daher jährlich 1000 Thaler erhalten, als er aber ſtarb, waren erſt 6000 Thaler abgetragen. Seine Wittwe ſollte nun jährlich nur 500 Thaler abſchläglich bekommen, wogegen aber die ihr bewilligte Penſion geſtrichen wurde. Auch die 500 Thaler wurden ihr wahrſcheinlich nicht regelmäßig bezahlt, alle ihre Bitten waren erfolglos, ſie muſſte in Dürftigkeit leben [2]). Dagegen erhielt der däniſche Profeſſor Jacobäus für das dem Fürſten überreichte **Musaeum regium** im J. 1697 100 Ducaten, der **Dr.** Wallis 60 Pfund Sterling und eine goldene Kette für eine überſendete Predigt, Teiſſier für die Ueberſetzung von Cernitius Leben der brandenburgiſchen Kurfürſten 400 Thaler [3]); allein Künſtler und Muſiker muſſten vielfach über die Rückſtände ihrer Beſoldungen klagen [4]).

1) S. die Beiträge in Königs Berlin III. S. 379. Da hieß es denn: wer nicht franzöſiſch kann, der kömmt zu Hof nicht an.

2) Königs Berlin III. S. 346.

3) Königs Berlin III. S. 72. Vergl. Küster bibliotheca Brandenburgica T. I. p. 314.

4) Wilken im Berliner Kalender v. J. 1822 S. 104 aus Königs handſchriftlichen Actenauszügen. Hierher gehört auch, was Morgenſtern

Ungemein viele Schwierigkeiten und mannichfachen Verdruß verurſachten ihm die Religions- und Kirchenangelegenheiten der Proteſtanten im Auslande und deren Zwiſtigkeiten in ſeinen eigenen Staaten. Friedrich ſelbſt war, wie bereits bemerkt worden, fromm und dem reformirten Glaubensbekenntniſſe aufrichtig ergeben [1]). Er ſchrieb dem Herzoge Anton Ulrich, dem er Glück zur Vermählung der Enkelin deſſelben mit dem nachherigen Kaiſer Karl VI. wünſchte, er würde es gern geſehen haben, wenn dieſe dem Beiſpiele der Prinzeſſin Karoline von Brandenburg-Anſpach (nachherigen Gemahlin König Georgs II.) gefolgt wäre, welche die Vermählung mit Karl ausgeſchlagen, um ihrer Religion treu zu bleiben [2]). Er begünſtigte auch wohl die Reformirten etwas vor den Lutheranern [3]), ohne doch dieſe im Staatsdienſte weſentlich zurückzuſetzen, da er vielmehr fortwährend bemüht war, beide Parteien zu vereinigen. Er ſelbſt zeigte durch die Vermählung ſeiner Schweſter mit einem lutheriſchen Fürſten, durch die Stiftung der lutheriſchen Univerſität Halle, durch die Ceremonien bei ſeiner Krönung, durch ſeine dritte Vermählung mit einer lutheriſchen Prinzeſſin, wie ſehr ihm daran lag, vermittelſt ſeines eigenen Beiſpiels zur Ausſöhnung der Bekenner beider Confeſſionen beizutragen. Im Auslande ſuchte er auch unabläſſig beiden gleichen Schutz zu gewähren, ſo viel er nur vermochte. Wir haben bereits geſehen, was er deshalb in ſeinen Bündniſſen mit Schweden (1696, 1703 und 1707) vertrug.

über Friedrich Wilhelm I. S. 156 erzählt. Der Oberhofmarſchall von Printzen habe unter Friedrich I. 40,000 Thlr. Beſoldung und Schulden gehabt, unter Friedrich Wilhelm I. nur 12,000 Thlr. und ſei gut ausgekommen, doch wohl auch weil er regelmäßiger bezahlt wurde.

1) Hering, von der Religioſität Friedrichs I. in deſſen Merkwürdigkeiten aus der brandenburgiſchen Geſchichte, Stück 4—6, hat die beſten Nachrichten darüber zuſammengeſtellt.

2) Pöllnitz Mem. I. S. 462. Er hatte in die Vermählung gewilligt unter der Bedingung der Religionsfreiheit der Prinzeſſin, die ſich auch durch die Jeſuiten von ihrem Glauben nicht abwendig machen ließ.

3) Königs Berlin III. S. 70.

Er nahm ſich der flüchtigen Franzoſen, auch der Waldenſer, ſo eifrig wie ſein Vater an und verlangte (ſchon 24. Januar 1689), Frankreich ſolle alle aus den eingenommenen Ortſchaften vertriebenen Proteſtanten wieder in ihre Rechte einſetzen [1]), proteſtirte mit anderen Fürſten gegen die berüchtigte Clauſel zum vierten Artikel des ryswiker Friedens und drang fortwährend auf deſſen Aufhebung [2]). Er klagte (1704) laut über die vorzüglich ſeit dem Tode König Wilhelms III. eingetretene immer ſtärker werdende Verfolgung der Reformirten im Fürſtenthume Orange, öffnete ihnen ſein Land und unterſtützte ſie wie die früheren franzöſiſchen Flüchtlinge [3]). Auch bei dem utrechter Frieden ſuchte er den Proteſtanten in Frankreich Sicherheit zu verſchaffen.

Nicht minder lebhaft beſchwerte er ſich über die Bedrückung und Verfolgung der Evangeliſchen in der Kurpfalz, in Ungarn und Schleſien. Er drohete endlich (1704 und 1705), da keine Abhülfe anders zu hoffen, weil es gegen alles Recht auf Ausrottung der Evangeliſchen abgeſehen ſei, ſo wolle er die ihm von Gott in die Hand gegebenen Mittel ergreifen und die Katholiken in ſeinen Ländern eben ſo behandeln, wie die Evangeliſchen in der Pfalz behandelt würden, damit die Katholiken dieſe Angelegenheiten in Regensburg betreiben möchten. Er ließ alle katholiſchen Kirchen, Stifter, Klöſter, Pfarr- und Schulhäuſer und geiſtlichen Pfründen aufzeichnen. Das führte wenigſtens zu einem Vertrage (1703) zwiſchen ihm und Kurpfalz zur Erhaltung der Gewiſſensfreiheit und der ſeit dem J. 1624 beſeſſenen Kirchengüter der evangeliſchen Pfälzer [4]).

1) Moſers Bericht über die Clauſel zum vierten Artikel des ryswiker Friedens S. 5.

2) Derſelbe S. 78, 183.

3) Lamberty XIII. p. 12.

4) Moſer a. a. O. S. 207. Theatr. Europ. XVII. p. 105 u. 133. Vergl. Buchholz IV. S. 276. Er ſchickte den reformirten Predigern der Pfalz 1000 Thlr. und erſuchte Karl XII., ſich der Religionsſache in der Pfalz mit anzunehmen. Theatr. Europ. XV. p. 46.

Wie er ſich vorzüglich der evangeliſchen Schleſier annahm, haben wir bereits geſehen, ſowie daß freilich Karls XII. Schwert mehr vermochte, als Friedrichs Vorſtellungen. Seine Bemühungen, hier den Reformirten gleiche Rechte mit den Lutheranern zu erwirken, waren erfolglos [1]. Bei Eugens Anweſenheit in Berlin (1710) ging er dieſen an um deſſen Verwendung bei dem kaiſerlichen Hofe für die Evangeliſchen in Ungarn [2]. Dem lithauiſchen Krongroßfeldherrn Sapieha empfahl er die evangeliſchen Kirchen in den Fürſtenthümern der verſtorbenen Pfalzgräfin bei Rhein, geborenen Prinzeſſin Radziwill, ſeiner Schwägerin [3]. In Rheinberg ſetzte er nach deſſen Einnahme die Evangeliſchen in den Beſitz aller Rechte, die ſie vor dem J. 1672 gehabt hatten [4].

Durch einen Vertrag mit der Stadt Köln (16. Januar 1709) bewirkte er, daß der preuſſiſche Reſident ſich der proteſtantiſchen Kirche der Garniſon zum Gottesdienſte bedienen durfte; der päpſtliche Nuntius proteſtirte, der König beſchwerte ſich über den Nuntius; der Kaiſer genehmigte den Vertrag nicht [5].

So ſehr er ſich nun auch bemühete, durch eigene Beweiſe von Duldung die Lutheraner den Reformirten zu nähern, ſo waren Beide doch viel zu ſehr gegen einander erbittert, als daß auch die aus den wohlwollendſten Abſichten ergriffenen Maßregeln hätten eine Ausſöhnung bewirken können. Eben ſo vergeblich waren Strafen, welche natürlich nur die Aeuſſerungen des gegenſeitigen Widerwillens unterdrückten. Auch darf nicht geleugnet werden, daß die Begünſtigungen, welche die Reformirten mehrfach vor den Lutheranern ſowohl im Staate als durch beſonders für ſie erbauete neue Kirchen, erfuhren, ferner die Hinneigung des Fürſten zu der reformirten Form des Gottesdienſtes nicht eben geeignet waren, die Lutheraner günſtig

1) Lamberty V. p. 76.

2) Eugens Werke Th. II. S. 115.

3) Theatr. Europ. XVII. p. 744.

4) Ebendaſelbſt S. 135.

5) Lamberty V. p. 262. Vergl. Buchholz IV. S. 278.

zu ſtimmen. So verbot Friedrich (1705) die, wie es im Edicte heiſſt, ärgerlichen, mit dem reinen Gottesdienſte ſtreitenden Ceremonien, ſo bei Ausübung der Gottesverehrung bei den Lutheranern, beſonders in den alten Kirchen üblich waren. Die lutheriſchen Hauptkirchen in Berlin kehrten ſich nicht daran, blieben bei ihrer Gewohnheit und man ſtörte ſie nicht weiter. Das Edict über die Appellationen in Kirchenſachen und die vielfach wiederholten Verordnungen gegen die Entheiligung des Sabbaths hoben das Anſehn der Geiſtlichkeit dermaßen, daß ſie eine den fürſtlichen Perſonen zum Vergnügen erbauete Schaubühne, während die Schauſpieler bereits angekleidet waren, um die Vorſtellung zu geben, ſofort abbrechen ließ [1]).

Vorzüglich erregten zwei Gegenſtände große Unruhe, erſtens der Exorcismus oder das Teufelaustreiben bei der Kindertaufe, zweitens die Privatbeichte. Der fromme Spener hielt den Exorcismus für eine unnütze und leicht anſtößige Ceremonie, welche billig ganz abgeſchafft werden ſollte [2]). Die Lutheraner, welche das Teufelaustreiben bei der Taufe für unumgänglich nothwendig zur Seligkeit hielten, wollten durchaus nicht davon ablaſſen, wogegen Friedrich ſich alle Mühe gab, es abzuſchaffen. Er ließ daher im J. 1692 ein Bedenken über den Exorcismus bei der Kindertaufe (742 Seiten in Quart) drucken, um den lutheriſchen Predigern zu beweiſen, was ſelbſt einige Theologen ihrer Confeſſion von der abergläubigen Ceremonie des Exorcismus gehalten und wie ſie dieſelbe völlig verworfen hätten. Natürlich rief d[illegible] nur Gegenſchriften hervor, ohne die Lutheraner zu bekehren. Der Buchdrucker Liebpert in Berlin, welcher, wie es ſcheint, eine derſelben gedruckt hatte, wurde ſtreng beſtraft [3]). Ein Edict (v. 3. Januar 1703) verordnete, daß kein Candidat des Predigtamts angeſtellt werden ſolle, der nicht vorher erklärt habe, er wolle

1) Königs Berlin III. S. 55 ff.

2) Schröckhs Kirchengeſchichte ſeit der Reformation Th. VIII. S. 281.

3) Königs Berlin III. S. 41.

auf Verlangen der Aeltern deren Kinder auch ohne Exorcis-mus taufen.

Noch lauter wurde der Streit über die allgemeine Beichte. Die lutheriſchen Geiſtlichen wollten die Privatbeichte aus Gewohnheit, Gewiſſensgründen und auch wohl, wie man ihnen vorwarf, ihres Einkommens wegen, nicht aufgeben, wobei man nicht vergeſſen darf, daß ihre Einkünfte im Allgemeinen gering genug waren. Andere widerſetzten ſich ihr heftig. Zu dieſen gehörte der Magiſter Schade, Prediger an der Nicolaikirche in Berlin, ein ſehr frommer, unbeſcholtener Mann und wackerer Kirchenlehrer, welcher Gewiſſensbiſſe über die Privatbeichte und Abſolution empfand, und ſeine Anſichten und Ueberzeugung, ohne Rückſicht und leidenſchaftlich verfocht. Er lehrte, die Seligkeit oder Begnadigung für begangene Fehler erlange man nicht (wie ſo Mancher damals glaubte) durch Beichtſitzen, ſondern durch die Beſchaffenheit der innern Rührung des Herzens. Er lud ſeine Beichtkinder zur allgemeinen Beichte, ermahnte vor dem Genuſſe des Abendmahls mit Wärme zur Beſſerung und ſicherte erſt für den Fall des Haltens der gefaſſten guten Vorſätze Vergebung der Sünden zu, was ſeiner Meinung nach bei der Privatbeichte nicht gehörig beachtet wurde, indem die Leute glaubten, nach erhaltener Abſolution durch den Geiſtlichen wären ihnen ihre Sünden vergeben. Damit noch nicht zufrieden, predigte und ſchrieb er ungeſcheut gegen die Privatbeichte als einen Höllenſtuhl und Satans- und Feuerpfuhl und ſchalt die lutheriſchen Kirchen, in welchen ſie gehalten wurde, Babel und Hure! Das Conſiſtorium wollte ihn abſetzen, der Magiſtrat und der fromme, in hohem Anſehn ſtehende Spener, ſowie ein großer Theil der Gemeinde verwendeten ſich für ihn, Andere waren ihm heftig entgegen. Ein Theil der Bürger wurde durch ihn für die allgemeine Beichte gewonnen. Dadurch geſtützt und durch ſeine Gegner gereizt, eiferte er dermaßen gegen die Anhänger der Privatbeichte, daß es wenigſtens ſchien, als wenn er ihnen die Seligkeit abſpräche, woran er wohl nicht dachte. Das wurde ihm verwieſen und durch ein Edict (30. Juli 1698) der Bürgerſchaft freigeſtellt, die Beichte nach bisheriger Art beizubehalten oder abzuſtellen. Eine Commiſſion wurde niedergeſetzt und in einem andern

Edicte (16. Nov. 1698) entſchied der Kurfürſt den Streit: aus landesfürſtlicher und oberbiſchöflicher Macht, wie es darin heiſſt. Er verbot Schade's Tractätlein und ließ es, weil es ohne Cenſur gedruckt war, confiſciren. Die Privatbeichte ſolle bleiben für die, welche ſie gebrauchen wollten, für Andere aber, welche Skrupel dagegen hätten, nicht ferner abgehalten werden. Zum Erſatze des Beichtpfennigs zahlte Friedrich jedem Beichtſitzer der drei Hauptkirchen Berlins 200 Thaler. Schade ſtarb aus Verdruß; bei ſeinem Leichenbegängniſſe wollte der Pöbel ſeine Wohnung zerſtören [1]. Die Parteien blieben mit dem erregten Haſſe. Strenge Verordnungen fruchteten eben ſo wenig, wie Strafen.

Wir haben geſehen, daß der Propſt Müller in Magdeburg wegen ſeiner beleidigenden Schrift über die Verheirathung der reformirten Schweſter Friedrichs mit dem lutheriſchen Herzoge von Sachſen-Zeitz gefangen nach Spandau gebracht wurde. Zänkereien und Angriffe der Lutheraner auf die Reformirten wurden (1691) verboten und darüber bei dem kurſächſiſchen Hofe Beſchwerde erhoben. Das Verbot, diejenigen anzuſtellen, welche in Wittenberg ſtudirt hatten, wurde (4. März 1690) erneuert, wegen der Bitterkeit, welche dort in Schriften gegen die Reformirten herrſche. Eine verleumderiſche Schrift unter dem Namen eines reformirten Katechismus ließ Friedrich in Berlin und Halle öffentlich durch den Henker verbrennen und erklärte (28. März 1698): er wolle Niemand in ſeinem Gewiſſen kränken, allein auch nicht geſchehen laſſen, daß man ſeine Religion mit handgreiflichen und zum Theile gottesläſterlichen Unwahrheiten belade, da er den Wunſch habe, daß alle Religionsverbitterung gänzlich gehoben und wenigſtens die Evangeliſchen zur chriſtlichen Verträglichkeit gebracht würden [2]. Auch die Schrift des hamburgiſchen Profeſſors Edzardi gegen die Kalviniſten ließ der König (1705) in ſeinen Staaten confiſciren und durch den Henker auf dem Markte

1) Schröckhs Kirchengeſchichte ſeit der Reformation Th. VIII. S. 280. Königs Berlin III. S. 76.

2) Theatr. Europ. XIV. p. 794.

verbrennen [1]). Ein Menſch wurde wegen Gotteslåſterung ge- köpft [2]).

Eine allgemeine Verordnung (5. Nov. 1703) wurde über die Cenſur der theologiſchen Schriften erlaſſen, um Zwiſt und Streit zu verhindern. Keine derſelben durfte uncenſirt erſchei- nen und keiner ſeiner Unterthanen etwas im Auslande ohne Cenſur drucken laſſen.

Ein Edict (8. und 16. Febr. 1700) über die Viſitation der Kirchen, Schulen und Hospitåler wurde erlaſſen, die Kir- chenrechnungen mußten in beſtimmter Friſt abgelegt werden, bei Verluſt des Patronats. Eine Predigerwittwenkaſſe wurde (2. April 1691) eingerichtet; jeder Geiſtliche gab dazu jährlich einen Thaler und jede Wittwe erhielt zehn Thaler [3]).

Aus allen den angeführten Verhältniſſen beider evangeli- ſchen Glaubensgenoſſen in Preuſſen ergibt ſich abermals, daß Fürſten nur mit der größten Vorſicht ſich in Gegenſtände miſchen dürfen, welche die Religion, ja nur den Gottesdienſt angehen, wenn ſie nicht ſtatt des Dankes, den ſie zu verdie- nen glauben, Undank und wohl gar Haß ernten wollen. Selbſt bei ſonſt unerſchütterlich treuen Unterthanen, welche ſich den ausgedehnteſten Gebrauch der unbeſchränkten Gewalt nicht nur gefallen laſſen, ſondern vielleicht ſelbſt befördern, wird das Eingreifen in die zarteſten Verhältniſſe des Daſeins wenigſtens ſchmerzlich gefühlt werden und oft bittere Empfindungen wecken. Wenn auch alles Andere zu Gunſten des Fürſten aufgegeben iſt, will man doch den freien Ausdruck ſeiner religiöſen Ueber- zeugungen retten, und nicht ſelten wird die Verletzung derſelben einen Widerſtand hervorrufen, der ſich dann nur zu leicht mit ganz anderen ihm urſprünglich völlig fremden Beziehungen verſchwiſtert, die ſich hinter dem Ausdrucke des Heiligſten ver-

1) Theatr. Europ. XVII. p. 136. Königs Berlin III. S. 157. Vergl. Buchholz IV. S. 282.

2) Königs Berlin III. S. 41.

3) Die zahlreichen von mir mit dem Datum angeführten Edicte ſtehen bekanntlich in Mylius Sammlung, wo ſie meiſtens unſchwer zu finden ſind. Woher ich andere entlehnt, habe ich zu den einzelnen Edicten angeführt.

ſtecken, was der Menſch im Staate behaupten muß und ihm nie verkümmert werden ſollte.

Nachdem nun alle vielfachen Bemühungen Friedrichs I. eine Vereinigung, ja man kann ſagen, ſelbſt nur eine Annäherung der beiden evangeliſchen Glaubensbekenntniſſe zu bewirken erfolglos geweſen waren, muſſte er noch den Kummer haben, in ſeinen letzten, ohnehin ſchon vielfach getrübten Tagen zu ſehen, daß auch das Opfer, welches er durch Vermählung mit einer lutheriſchen Prinzeſſin gebracht hatte, nicht nur völlig wirkungslos blieb, ſondern daß die Bekehrungsſucht der unglücklichen Frau ihm die letzten Tage ſeines Lebens verbitterte. Dieſe wurde melancholiſch und endlich wahnſinnig, wovon der König doch längere Zeit nichts erfahren haben ſoll. In dieſem Zuſtande kam ſie unerwartet, als der König im Armſtuhle ruhete, halb angekleidet in deſſen Zimmer, warf eine Glasthür entzwei, durch welche ſie ſich wahrſcheinlich verwundete, und überhäufte ihren Gemahl mit heftigen Vorwürfen. Dieſer, erſchreckt durch die weiſſe blutbefleckte Geſtalt mit zerſtreuten Haaren, wurde vor Schrecken und Gemüthsbewegung krank, erfreuete ſich noch der Beweiſe von Liebe und Theilnahme, welche ihm die Berliner gaben, ſah nach einigen Wochen ſein Ende herannahen und bereitete ſich gefaſſt und chriſtlich auf den Tod vor. Er äuſſerte unter Anderm: es wäre die Welt doch nur ein Schauſpiel, das bald zu Ende gehe; wer nicht mehr als dieſes hätte, wäre übel daran. Er ſegnete noch ſeinen Sohn, ſeine Schwiegertochter, ſeinen Enkel Friedrich, dankte ſeinen Miniſtern für deren Treue, gedachte ſeiner unglücklichen Gemahlin mit Theilnahme, ließ, als er den letzten Augenblick nahe fühlte, den Kronprinzen rufen und ſtarb in deſſen Gegenwart, 25. Febr. 1713, nachdem er 55 Jahre 7 Monate gelebt und 25 Jahre regiert hatte [2]).

Was man auch von den großen Schwächen dieſes gutartigen Fürſten ſagen mag, und wir haben ſie nicht verhüllt, er

1) Pöllnitz Mem. I. S. 607.

2) Gütther S. 444 aus gleichzeitigen von ihm angeführten Berichten.

hat den von ſeinem Vater überkommenen Staat doch weiter gebracht und, indem er den getrennten Provinzen den gemeinſamen Namen unter der glänzenden Königskrone Preuſſens gab, ſeine Nachkommen aufgefordert, dieſe zu ſtützen, zu ſtärken, auch weiter, — vorwärts! zu ſtreben. Doch war es ein Glück für das junge Reich, daß der Sohn anders war, ganz anders als der Vater!

Sechstes Buch.

Erſtes Hauptſtück.

Friedrich Wilhelm I. von ſeinem Regierungsantritte, 25. Februar 1713, bis zum Abſchluſſe des ſtockholmer Friedens, 1. Februar 1720.

Friedrich Wilhelm I.[1]), nachdem er am Todtenbette ſeines eben verblichenen Vaters, für den Augenblick überwältigt von kindlichen Gefühlen, unter Thränen ſeinen lebhaften Schmerz aus-

1) Für die Geſchichte Friedrich Wilhelms I. haben wir durch Faßmanns, Mauvillons, Martinières und vorzüglich Förſters Lebensbeſchreibungen deſſelben, ſowie dann durch einzelne Schriften weit beſſere Materialien, als für die Geſchichte ſeines Vaters, auch ſchon deshalb, weil für die Geſchichte Friedrich Wilhelms die inneren Angelegenheiten des Staates von überwiegender Wichtigkeit waren und man dieſe großentheils aus der Mylius'ſchen Edictenſammlung kennen lernt. Erman, im Leben der Königin Sophie Charlotte (S. 148) hat noch nicht ganz unrecht, wenn er ſagt: jusqu'ici le regne de Fréderic Guillaume n'est connu que par des compilations informes, des anecdotes éparses, recueillies par la curiosité publiées par la légèreté et souvent defigurées et exagerées par la malignité. Für die Familiengeſchichte ſind die Mémoires de Bareyth viel wichtiger als für die Staatsgeſchichte. Pöllnitz ſtimmt mit ihr oft ſehr auffallend überein.

gedrückt hatte[1]), ging raſch durch die gedrängte Menge der im Vorſaale wartenden Beamten, ohne ſie zu beachten, in ſein Zimmer, befahl ſogleich den Etat des königlichen Hofſtaates zu bringen, und gab ihn durchſtrichen dem Oberhofmarſchall von Printzen mit der Bemerkung zurück, er hebe damit alle Hofämter ſeines Vaters auf, doch ſolle ſich keiner der Beamteten vor dem Leichenbegängniſſe deſſelben entfernen. Printzen, ein ſehr gebildeter, wohlgeſinnter und milder Mann, war über das ihm ſo unerwartete Verfahren des neuen Herrn dermaßen betroffen, daß er kein Wort ſprechen konnte als er in den Vorſaal zurückkehrte, und natürlich verurſachte eine ſo gewaltſame und rückſichtsloſe, wenn auch theilweis unumgänglich nothwendige Handlungsweiſe den zahlreichen Beamteten, welche plötzlich Aemter, Beſoldungen und Penſionen verloren und ſich nun mit ihren Familien zum Theile in die drückendſte Noth verſetzt ſahen, großen Kummer und erregte lautes Wehklagen[2]).

Die Thore Berlins wurden ſogleich geſchloſſen. Am folgenden Tage ließ ſich der König von der Beſatzung den Eid der Treue leiſten[3]), traf die nöthigen Anordnungen zum Leichenbegängniſſe ſeines Vaters und begab ſich mit den Generalen Dörfflinger, Löben und Krummenſee nach Wuſterhauſen, wo er als Kronprinz gelebt hatte und ſich auch als König noch immer gern aufhielt[4]). Hier ſah er zunächſt alle Beſoldungs- und Penſionsliſten durch, erwog jeden einzelnen Poſten, verminderte, was zu vermindern, ſtrich ganz, was überflüſſig ſchien, ohne Schonung, ohne Anſehn der Perſon, es mochte nun den Markgrafen Philipp Wilhelm, ſeinen Oheim, oder den Fürſten Leopold von Deſſau, ſeinen Freund, oder einen Stallknecht und eine fünfundſechzigjährige Wittwe mit neun Kindern treffen. Wir entnehmen aus den noch vorhandenen Beſoldungs- und Verpflegungsliſten der Stabs- und Generalſtabs-

1) Faßmann I. S. 40.

2) Pöllnitz Mem. II. S. 4.

3) Theatrum Europaeum v. J. 1713. p. 259

4) Pöllnitz Mem. II. S. 6.

bedienten und der Penſionen und Gnadengehalte, welche mehrere Offiziere und andere Beamtete insgeſammt zum Betrage von 276,000 Thalern erhalten hatten, daß dieſe auf 55,000 Thaler herabgeſetzt, alſo über vier Fünftheile erſpart wurden [1]).

Das letzte Zeichen des Glanzes und der Pracht, welches an die Regierung Friedrichs I. erinnerte, war das Leichenbegängniß, welches Friedrich Wilhelm, ſeinen Vater zu ehren, mit großem Aufwande veranſtaltete. Allein ſchon die Anweſenheit der ungewöhnlich ſtarken Anzahl von 9600 Mann Truppen, welche dabei verwendet wurden, gab dem Aeuſſern der Feierlichkeit einen neuen Charakter [2]). Dann wurden viele Hofbeamtete, der Oberceremonienmeiſter, die zahlreichen Kammer-Herren, -Junker, -Diener und -Pagen, die 24 Hoftrompeter, deren jeder monatlich 30 Thaler bezog, die 2 Hofpauker, die 100 Schweizer, viele Lakaien, Küchen-, Keller- und Stallbediente, Haiducken und Laufer, wie die meiſten Künſtler und Gelehrten, entlaſſen oder ihre Penſionen und Gehalte geſtrichen und das koſtbare Regiment Garde du Corps aufgelöſt [3]). Dem einzigen noch lebenden Biſchofe, Urſinus, den der König nicht leiden konnte, weil er ſehr geſucht und hochtrabend ſprach und ihn als Prinzen den brandenburgiſchen Jedidja zu nennen pflegte, wurde ſeine bedeutende Beſoldung ſehr gekürzt. Auf ſeine deshalb an den König gerichtete Vorſtellung erhielt er mit Anſpielung auf die Worte: „als vor Zeiten", mit welchen er alle ſeine Predigten anzufangen pflegte, abſchlägige Antwort, welche ſpöttiſcher Weiſe mit eben den Worten: „als vor Zeiten" begann [4]). Die Wittwe des Juden Lipmann, welche man beſchuldigte, den freien Zutritt, der ihr

1) S. dieſe Actenſtücke vom 14. März u. 1. April 1713 in der ſchätzbaren Sammlung Rödenbecks (Beiträge zu den Lebensbeſchreibungen Friedrich Wilhelms I. u. ſ. w.) Th. I. S. 99.

2) Die ausführliche Beſchreibung bei Faßmann I. S. 42—85 und Gütther S. 452—478.

3) Natzmers Leben S. 352.

4) Herings biographiſche Nachrichten, 2. Stück S. 14. König in der hiſtoriſchen Schilderung Berlins, Thl. IV, 1, S. 10 ſagt aber mit Unrecht: der Biſchof verſchwand.

von dem verſtorbenen Könige geſtattet war, zur Uebervortheilung deſſelben beim Juwelenverkaufe und auch wohl bei anderen Geldgeſchäften gemisbraucht zu haben, wurde auf ihrer Flucht nach dem Auslande ergriffen und muſſte einen Theil ihres Vermögens für ihre Freiheit opfern [1]. Die koſtbare Ceremonienkleidung der Ritter des ſchwarzen Adlerordens wurde abgeſchafft, die Feſte ſehr eingeſchränkt oder ganz eingeſtellt, viele Juwelen und koſtbares Hausgeräth, vorzüglich die ſchönen Pferde mit ihrem prächtigen Geſchirre verkauft [2], überall durch genaue in die kleinſten Einzelnheiten eingehende Aufſicht über alle Zweige der Staats- und Hofverwaltung, wie über Küche, Keller und Stall, ſowie durch die nun eingeführte ſtrenge Wirthſchaftlichkeit, an Ausgaben erſpart [3]. — Der geräuſchvolle Hof wurde plötzlich ſtill und einſam. An die Stelle der Verſchwendung trat Sparſamkeit, an die der Pracht, die größte Einfachheit, an die der glänzenden Hoffeſte traten Wachtparaden und Heerſchau. Statt der koſtbaren Kleider zahlreicher Hofbeamteten ſah man nur Uniformen der Offiziere, die den König umgaben und Jener Dienſt auch als Kammerherren mit verſahen [4]. Die Stelle mächtiger Günſtlinge nahmen die Generaladjutanten ein; ſtatt der leiſen Tritte und Worte ſchleichender Hofleute ertönte der laute Tritt und Befehl der Kriegsmänner. Die behagliche Ruhe wich der raſchen Thätigkeit, die Aufſichtsloſigkeit der Ordnung, die falſche, freundliche Heiterkeit dem natürlichen, rauhen Ernſte, die nachſichtige Milde der unerbittlichen Strenge. Der Hof in ſeiner völligen Umwandlung zeigte ein Abbild ſeiner Fürſten. Der milde und ſchwache Friedrich I. war geſchieden, der ſtarke, kräftige Fried-

1) Faßmann I. S. 42. Die Beſchuldigungen gegen ſie ſind allgemein und ſie wurde nach einer damals noch beliebten Sitte wahrſcheinlich ohne alle Unterſuchung geſtraft. Daß ſie ſich noch im Jahre 1715 in Berlin befand und der König ihr die Judenſchule übergeben wollte, beweiſt deſſen Schreiben in (Königs) Annalen der Juden in den preuſſiſchen Staaten, S. 253.

2) Königs Berlin IV. 1. S. 9.

3) Faßmann I. S. 92 ff. Pöllnitz I. S. 8.

4) Morgenſtern S. 143.

rich Wilhelm regierte. Den Text zur Huldigungspredigt wählte 28. Mai
er ſelbſt: Meine Augen ſehen nach den Treuen im Lande, daß 1713
ſie bei mir wohnen und habe gern fromme Diener (Pſalm
101, 6).

Großes Aufſehen erregte es, als man ganz unerwartet den alten ſiebzigjährigen Oberpräſidenten Eberhard von Dankelmann neben dem Könige in die Kirche gehen und auf deſſen Befehl den Rang vor allen Miniſtern einnehmen ſah. Er war Tages vorher ſehr geheim von Kottbus nach Berlin gekommen, vom Könige berufen, der ſich vor und nach der Kirche mit ihm lange unterhielt und ihm befahl, alle Mitglieder des königlichen Hauſes zu beſuchen. Auch ihm wurden viele Beſuche abgeſtattet und ſchon hofften die Einen, fürchteten die Anderen, er werde wieder in Thätigkeit oder wohl gar an die Spitze der Verwaltung treten, allein das geſchah nicht. Sei es, daß der alte ſiebzigjährige Mann ſich den Geſchäften, denen er ſeit ſechzehn Jahren ganz entfremdet war, nicht mehr gewachſen fühlte, oder ſelbſt begriff, daß ſeine Verwaltungsart nicht mit der des Königs übereinſtimme, oder fand dieſer in ihm nicht, was er erwartet haben mochte, genug, Dankelmann blieb ohne Anſtellung und Einfluß, erhielt auch ſeine Güter nicht zurück[1]).

Der König richtete ſeine erſte Sorge bei Anordnung der Verwaltung auf die Finanzen. Er fand an der Spitze derſelben die Hofkammer, unter welcher das (1698 errichtete) Domainendirectorium ſtand, welchem in den Provinzen die Amtskammern untergeben waren. Er zog nun die bis dahin durch die Hofkammer und das Domainendirectorium getrennte Verwaltung der Civileinkünfte in ein Collegium, unter dem Na-
men Generalfinanzdirectorium, zuſammen und ertheilte dieſem 27. März
ein eigenes Reglement. Die Hauptleitung erhielt der ehema- 1713
lige Auditeur ſeines Regiments, v. Creutz, als wirklicher geheimer Staats- und Kriegsrath. Mitglieder wurden, für Holz-

1) Theatr. Europ. v. J. 1713 p. 260. Pöllnitz I. S. 19 ſagt, der König habe ihm ſeine vorigen Stellen angeboten, was ſehr unwahrſcheinlich iſt. Vergl. (Benckendorf) Charakterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelms I. Sammlung 8. S. 20. Dankelmann ſtarb in Berlin 1722 im 80. Jahre.

und Forſtſachen der Oberjägermeiſter, für die Schatullgüter und oraniſchen Erbfolgeſachen der geheime Kriegsrath von Kraut, für die Poſt-, Münz- und Bergwerksſachen der geheime Rath Grabe, ferner die geheimen Kammerräthe von Görne und Walter, lauter Männer, welche der König aus untergeordneten Aemtern erhob. Die beſonderen Kaſſen blieben zwar beſtehen, mußten aber alle Ueberſchüſſe vierteljährlich an die Generalcivilkaſſe abliefern [1]).

Nun vertheilte der König alle zur Landesregierung gehö-
3. April rige allgemeine Angelegenheiten departementsweiſe unter die
1713 wirklichen geheimen Räthe, was aber nicht in die einzelnen Fächer ſchlug und dem Könige vorgelegt werden mußte, wurde nach Provinzen an die beſonders dazu beſtimmten ſechs Miniſter verwieſen, ſo daß der Graf Dohna die Neumark und Pommern, von Ilgen Preuſſen, von Printzen Geldern, Meurs, Lingen und Tecklenburg, von Bartholdi die Marken, von Blaspiel Minden, die Grafſchaft Mark und Ravensberg, und von Kamecke Magdeburg und Halberſtadt erhielt [2]).

Durch ſtrenge Ordnung, genaue Aufſicht und rückſichtsloſe Erſparungen konnte der König ſchon zu Ende des zweiten Monats ſeiner Regierung über eine halbe Million Thaler zur Unterhaltung zweier neuer Grenadierbataillons anweiſen, alle Regimenter ergänzen, vor Ablauf des erſten Jahres ſeiner Regierung ſechs neue Regimenter errichten [3]) und ſein Heer von 30,000 auf etwa 45,000 Mann bringen [4]).

Wie die inneren, ſo nahmen ihn die auswärtigen Angelegenheiten und zwar ſogleich mehr als in irgend einer andern Zeit ſeiner ſiebenundzwanzigjährigen Regierung in Anſpruch. Während der Krieg wegen der ſpaniſchen Erbfolge gegen Frankreich

1) Hiſtoriſch-politiſche Beiträge u. ſ. w. Th. III. S. 19.

2) Cosmar und Klaproths Staatsrath S. 229 ff.

3) Königs Berlin IV. 1. S. 12 u. 17.

4) Hiſtoriſch-politiſche Beiträge I. S. 325. Friedrich II. du Militaire p. 335 gibt an, Friedrich Wilhelm habe 38 Bataillone Fußvolk und 53 Schwadronen Reiter, insgeſammt 30,000 M. gefunden. Vielleicht der eigentliche Beſtand, ohne Invaliden und Beſatzungen. Vergl. oben S. 210.

ſich im Weſten zum Ende neigte, drohete im Oſten der Krieg der nordiſchen Verbündeten gegen Karl XII. von Schweden weiter um ſich zu greifen.

Obwohl, wie wir ſehen werden, der König keinen Theil der Staatsverwaltung ſeinen Miniſtern völlig überließ, vielmehr überall ſelbſt, nicht nur wirkſam eingriff, ſondern auch nicht zugab, daß ſelbſt unbedeutende Dinge ohne ſein Wiſſen und Wollen geſchahen, ſo waren doch die auswärtigen Angelegenheiten diejenigen, welche er am wenigſten zu leiten und zu behandeln verſtand. Seiner ehrlichen, offenen und heftigen Natur widerſtrebten die Schlangenwindungen damaliger Staatsweisheit, wo er nicht gerade durchſchreiten konnte, Geheimniſſe bewahren und ſich wohl gar verſtellen ſollte. Dazu mangelte ihm noch die ſo nothwendige Kenntniß der damaligen Verhältniſſe der europäiſchen Staaten. Er ſah recht gut ein, daß er in ſeinem Miniſter Ilgen, welcher ſchon unter Friedrich I. viele Jahre hindurch die auswärtigen Angelegenheiten geleitet hatte, einen Mann beſitze, der dieſem wichtigen Amte vollkommen gewachſen ſei [1]). Ilgen hatte nicht nur die nöthige Vorbildung, ſondern auch große Erfahrung und Geſchäftskenntniß, war ſehr ſchlau, ungemein vorſichtig und verſtand es vortrefflich, ſeine Abſichten zu verſtecken und alle nöthigen Mittel zur Erreichung des von ihm feſtgehaltenen Ziels anzuwenden, ſich nöthigenfalls zweideutig auszudrücken, mit glatten Worten hinzuhalten, oder dem Gegner zu entſchlüpfen, ihn auszuforſchen, durch die größten Betheuerungen vom rechten Wege abzulenken und unter den feierlichſten Verſicherungen zu hintergehen. Ihm galt das Alles gleich und man hielt ihn daher mit Recht für falſch, allein er war unbeſtechlich, diente dem Intereſſe ſeines Königs treu und wuſſte dieſen zum Vortheile des Staats lange wirklich zu leiten, ohne das zu ſcheinen; übrigens hatte er es bei den Unterhandlungen mit Männern und Fürſten zu thun, welche noch weit weniger gewiſſenhaft waren, als er. Der König hatte daher, obgleich er den liſtigen und in mancher Hinſicht gewiſſenloſen Mann perſönlich nicht achtete, dennoch volles, durch günſtige Erfolge gerechtfertigtes Vertrauen in ſei-

1) Cosmar und Klaproth S. 231.

nes Miniſters Einſicht, und man darf im Allgemeinen mit Zuverſicht annehmen, daß er in dem Gange, den die auswärtigen Verhältniſſe Preuſſens jetzt nahmen, ihm weit mehr folgte, als den Weg angab [1]).

Wir haben bereits geſehen, wie durch die Trennung Englands von dem großen Bunde gegen Frankreich der ſpaniſche Erbfolgekrieg für den durch ſo viele Niederlagen erſchöpften, ja bis aufs Aeuſſerſte gebrachten Ludwig XIV. eine weit günſtigere Wendung erhielt, als dieſer auſſerdem je hätte hoffen können. Es ließ ſich vorausſehen, daß der bald von allen ſeinen Bundesgenoſſen verlaſſene Kaiſer, ohne Mittel, die von ihnen geſtellten Söldnerhaufen zu bezahlen, den Krieg nicht werde mit Ausſicht auf Erfolg fortführen können, und es mochte dem Könige von Preuſſen daher billiger Weiſe nicht verargt werden, daß er Maßregeln nahm, aus dieſen Umſtänden für ſich ſoviel Vortheil als möglich zu ziehen. Dem engliſchen Cabinete lag, um den Kaiſer zu ſchwächen, daran, daß Preuſſen einen vortheilhaften Frieden erhielte. Es ſollte daher das ehemals ſpaniſche Oberquartier Geldern bekommen, was es ſehr wünſchte, obgleich das weder die Generalſtaaten noch der Kaiſer gern ſahen. Schon kurz vor dem Tode Friedrichs I. hatten indeſſen die Generalſtaaten (30. Jan. 1713) ſehr geheim einen zweiten Barrierevertrag mit England geſchloſſen, und auf deſſen Verlangen den erſten Barrierevertrag (vom 29. Octbr. 1709) aufgehoben, in welchem feſtgeſetzt war, daß Obergeldern an die vereinigten Niederlande fallen ſolle [2]). Die Generalſtaaten hätten es gerne in den Händen des Kaiſers geſehen, weil Preuſſen ihnen ein weniger angenehmer Nachbar war, allein Friedrich Wilhelm erhielt zugleich durch England
11. März 1713 die Verſicherung, daß auch Frankreich ihm Obergeldern laſſen wolle. Deshalb beſtand er in einem Schreiben an die Gene-

1) S. über ihn Benekendorf VI. S. 49. u. Morgenſtern S. 47. Seckendorfs Briefe an Eugen ſind voll von Klagen über Ilgens Schlauheit und daß man ihm nicht trauen könne. Vergl. auch Loens kleine Schriften Thl. I. 3. Abthl. S. 32 ff., woraus entnommen iſt, was bei Benekendorf X. S. 63 ſteht.

2) Dumont VIII. 1. p. 322. Vergl. Lamberty VIII. p. 43.

ralſtaaten um ſomehr darauf, es zu behalten, weil Frankreich das Fürſtenthum Orange und die zu Neufchatel gehörigen Güter in der Bourgogne an ſich genommen. Er meinte, dem Könige Ludwig XIV. gehöre zwar Geldern nicht und dieſer habe es daher auch nicht abtreten können, bei überwiegender Macht aber könne man nicht immer ſo genau auf das Recht ſehen und müſſe Rückſicht darauf nehmen, wie ſich etwas paſſe. Die Generalſtaaten hätten ja zu dem Barrierevertrage ebenfalls nicht die Zuſtimmung des Kaiſers, ſondern Frankreichs verlangt, ſo habe auch er es gemacht, was ihnen übrigens nichts ſchade, ſie vielmehr von dieſer Seite ſicher ſtelle; auch könnten ſie ihm Geldern wohl gönnen. Die Generalſtaaten wollten ihm indeſſen höchſtens nur einen Theil von Obergeldern laſſen und den größten Theil dem Kaiſer verſchaffen, womit auch England bereits einverſtanden war. Als aber der kaiſerliche Geſandte Sinzendorf auf das ganze Land beſtand und von keiner Theilung mit Preuſſen etwas hören wollte, wurden die Engländer, welche den Abſchluß des Friedens beeilten, ungeduldig und der Graf Strafford (ehemals als Milord Raby Geſandter in Berlin) drohete endlich, wenn der kaiſerliche Geſandte nicht binnen vierundzwanzig Stunden nachgebe, ſo ſolle Preuſſen ganz Obergeldern erhalten [1]). Das wirkte, und es wurde nun 2. April
zwiſchen dem kaiſerlichen und dem preuſſiſchen Geſandten ein 1713
geheimer Vertrag folgenden Inhalts geſchloſſen: Da der Kaiſer den Königen von Preuſſen verſprochen, Foderungen, welche dieſelben an Karl II. von Spanien gehabt, auf ſich zu nehmen, und dieſe deshalb einen anſehnlichen Theil des Oberquartiers vom ſpaniſchen Geldern inne behalten, ſo überläſſt der Kaiſer zur Stiftung und Erhaltung guten Vernehmens und in Anſehung der ſtattlichen Verdienſte, welche ſich der verſtorbene König Friedrich I. um das Haus Oeſterreich und das geſammte Gemeinweſen erworben, dem Könige Friedrich Wilhelm I. den Theil von Obergeldern, welchen dieſer inne hat, namentlich Stadt, Vogtei und Amt Geldern mit den dazu gehörigen Städten und Aemtern mit aller Hoheit, wie ſie das

1) S. dieſe Unterhandlungen bei **Lamberty** VIII. p. 43. Vergl. **Martinière** I. p. 61.

Erzhaus Oeſterreich und der letzte König von Spanien beſeſſen. Mehrere beſondere Beſtimmungen ordneten die Verhältniſſe der katholiſchen Einwohner, denen der ausſchließliche Beſitz aller Aemter bei der Landesregierung, den Ständen, Obrigkeiten, Magiſtraten und Gerichten geſichert wurde, dann die Rechte des Landes überhaupt dem Fürſten gegenüber, dem Vertrage von Venloo vom Jahre 1543 gemäß, welchen der König zu beſchwören verſprach. Dagegen verzichtete der König auf alle von ihm gemachten Anfoderungen und verſprach, ſeine Truppen aus der Feſtung Venloo und dem Fort St. Michael zu ziehen [1]. Damit waren alle Haupthinderniſſe des Friedens
11. April für Friedrich Wilhelm hinweggeräumt und er ſchloß an dem-
1713 ſelben Tage, wie England und die Generalſtaaten, Portugal und Savoyen in Utrecht ſeinen beſonderen Frieden mit Frankreich, auf Grundlage des weſtfäliſchen Friedens. Ludwig XIV. trat ihm in Vollmacht ſeines Enkels, König Philipps von Spanien, das ſpaniſche Oberquartier Geldern ab und erkannte ihn als Fürſten von Neufchatel und Valengin, wogegen Friedrich Wilhelm I. auf das Fürſtenthum Orange und die dazu gehörigen Güter und Herrſchaften in der Dauphiné und Franche Comté verzichtete und die Genugthuung der Erben des verſtorbenen Prinzen von Naſſau rückſichtlich deren Anſprüche auf die oraniſchen Erbgüter übernahm. Durch einen beſonderen Artikel erkannte Ludwig XIV. für ſich und den König von Spanien die königliche Würde in Preuſſen an [2].

So hatte denn Preuſſen an der Grenze ſeiner cleveſchen Provinz ein ziemlich fruchtbares Ländchen mit etwa 50,000 gewerbfleißigen Einwohnern erworben [3], auſſer den erhaltenen Subſidien freilich ein ſicher ſehr ungenügender Erſatz für die vielen während des ſpaniſchen Erbfolgekrieges gebrachten Opfer

1) Der Vertrag aus dem Original mit der kaiſerl. Ratification vom 12. Mai in den Hiſtor.-polit. Beiträgen Th. II. S. 216. Lamberty T. VIII. p. 45 und T. IX. p. 4. und Martinière T. I. p. 70 irren alſo, indem ſie behaupten, der Kaiſer habe ihn nicht ratificirt. Ohne die Ratification iſt er bei Dumont VIII. 1. p. 337.

2) Dumont VIII. 1. p. 336.

3) S. Hiſtor.-polit. Beiträge II. S. 236.

und das Aufgeben gerechter Anſprüche auf anſehnliche Stücke der oraniſchen Erbgüter. Seitdem ließ Friedrich Wilhelm nur noch 6000 Mann als Reichscontingent am Rheine ſtehen, ſo lange der Kaiſer den Krieg gegen Frankreich fortführte, ſuchte aber gegen Holland eine Menge von Anfoderungen geltend zu machen, welche er aus verſchiedenen Rechtsgründen zu haben glaubte. Sein Vater war durch Vertrag mit Spanien unter Gewährleiſtung der Generalſtaaten und Englands (20. Octbr. 1697) mit einer Foderung von 108,000 Thalern auf die Prevoté Mons angewieſen worden. Durch die ſeit vielen Jahren rückſtändigen Zinſen war die Summe auf 200,000 Thaler geſtiegen. Als Mons nicht zahlte, ließ er den Grafen d'Espinois feſtnehmen, nach Weſel bringen und erklärte, ihn vor erhaltener Bezahlung nicht in Freiheit ſetzen zu wollen. Er erhob im Luxemburgiſchen, welches die Generalſtaaten ſequeſtrirten, um es nach Abſchluß des Friedens dem Kaiſer zu übergeben, Contributionen, als wenn noch Krieg wäre, kehrte ſich nicht an die ihm von den Generalſtaaten gemachten Vorſtellungen, drohete mit militairiſcher Execution und hob Geiſeln aus [1]). Er legte einen Zoll in Well an der Maas an, worüber ſich die Generalſtaaten ebenfalls vergeblich beklagten, und verlangte von dieſen noch eine jährliche Rente von 80,000 Thalern aus der oraniſchen Erbſchaft, während ſich das Haus Naſſau über Friedrich Wilhelms eigenmächtige Abtretung des Fürſtenthums Orange an Frankreich beſchwerte [2]). Er wollte ſich der von den Holländern beſetzten, als zur oraniſchen Erbſchaft gehörigen Feſtung Grave bemächtigen, was doch vorher ruchbar und durch Verſtärkung der Beſatzung verhindert wurde [3]). Er bemächtigte ſich der mitten im Lüttichſchen liegenden Baronie Heerſtall, welche ihm der lütticher Lehnhof zugeſprochen, und ließ ſich von den Einwohnern huldigen, während gemäß des mit ſeinem Vater (28. Juli 1712) abgeſchloſſenen Vergleichs Alles im damaligen Zuſtande bleiben ſollte [4]). Vergeblich wa-

1) Lamberty VIII. p. 197.

2) Ebendaſ. p. 712.

3) Ebendaſ. p. 715.

4) Ebendaſ. u. p. 769.

ren alle Vorſtellungen der Generalſtaaten. Der vielfache Streit und die Gewaltthätigkeiten, welche ſich der König erlaubte, machten eine Beendigung der Erbſchaftsangelegenheit immer wünſchenswerther. Die Generalſtaaten ſchlugen den Weg Rechtens vor. Der König erklärte, dieſen nicht zu fürchten, wenn dabei ſein königliches Anſehen nicht beeinträchtiget und unparteiiſch verfahren werde, verlangte aber vorher freien Zugang zu dem oraniſchen Archive. Er proteſtirte gegen den dritten Barrierevertrag (v. 15. Novbr. 1715), welcher einen Theil Obergelderns den Generalſtaaten überwies [1]. Darüber wurde (1716) ein Grenzvertrag abgeſchloſſen [2]. Er erhob gegen Holland eine Foderung von beinahe zwei Millionen Gulden Einquartierungsgelder aus den Jahren 1672—78 her. Die Generalſtaaten berechneten ſie nur zu 70,000 Thalern und mit den Zinſen auf faſt 1,300,000 Thaler, worauf im Jahre 1685 der große Kurfürſt bereits verzichtet. Der preuſſiſche Geſandte erwiederte, der Verzicht gehe nur die Foderungen des Kurfürſten, nicht die ſeiner Unterthanen an. Ueber dieſe und noch mehrere ähnliche oft weit her geſuchte Anfoderungen wurde nach vielfachen Verhandlungen und zahlreichen von Preuſſen übergebenen Denkſchriften (5. April 1717) ein Vertrag geſchloſſen. Die Generalſtaaten verpflichteten ſich 1,223,000 Gulden in halbjährigen Abſchlagsſummen je von 100,000 Gulden zu entrichten, womit ſich der König begnügte [3]. Auch über eine proviſoriſche, mit den Generalſtaaten gemeinſchaftliche Verwaltung der Herrſchaft Heerſtall vertrug er ſich (10. Decbr. 1717) [4]. Ueberall war Friedrich Wilhelm aufmerkſam auf ſeine Rechte und Anſprüche, verfolgte ſie unermüdlich, ſuchte Vortheile zu erhalten, die ſich darboten, Foderungen nachdrücklich geltend zu machen, auch wohl mit Gewalt durchzuſetzen.

1) Lamberty IX. p. 53.

2) Ebendaſ. p. 436.

3) Derſ. X. p. 163.

4) Derſ. X. p. 174. Man vergleiche auch über dieſe Streitigkeiten und Verträge Friedrich Wilhelms mit den Generalſtaaten Martinière I. p. 77 ff., p. 136 ff. u. 318 ff., der jedoch nicht mehr als Lamberty hat.

Der Kaiſer und das Reich ſetzten den Krieg gegen Frankreich ohne günſtigen Erfolg fort, bis ihn die gegenſeitige Offenheit des trefflichen Eugen von Savoyen und des hochherzigen Villars beendeten und Frankreich mit dem Kaiſer (6. März 1714) zu Raſtadt, dann mit dem Reiche (7. Sept. 1714) zu Baden Frieden ſchloß. Geldern wurde darin dem Könige von Preuſſen beſtätigt [1]).

Es waren aber gleich anfangs nicht die Angelegenheiten des Weſtens, ſondern die des Oſtens, welche die Aufmerkſamkeit Friedrich Wilhelms vorzugsweiſe in Anſpruch nahmen; nun konnte er ſie dieſen ungetheilt widmen. Karl XII. hatte, wie wir bereits [2]) erzählt haben, die ihm durch das haager Concert gewährleiſtete Neutralität ſeiner deutſchen Provinzen verworfen. Der General Steenbock war von Pommern aus nach Mecklenburg gezogen und, nachdem er die Sachſen bei Gadebuſch geſchlagen, in das Holſteinſche eingedrungen, wohin ihm das 50,000 Mann ſtarke Heer der vereinigten Ruſſen, Dänen und Sachſen folgte. Der Adminiſtrator von Holſtein-Gottorp, oder eigentlich deſſen Miniſter Görz öffnete ihm, als gewiſſermaßen 14. Febr. 1713
gezwungen, die Feſtung Tönningen und bedung ſich einen Theil von den auf Koſten des Königs von Dänemark zu machenden Eroberungen aus, während er dieſem verſicherte, parteilos bleiben zu wollen [3]). Die nordiſchen Verbündeten ſchloſſen Tönningen ein. Sowohl England als die Generalſtaaten wünſchten friedliche Beilegung des nordiſchen Kriegs, noch mehr der Kaiſer und die deutſchen Reichsfürſten, am meiſten Preuſſen, indem die Reichslande fortwährend den Durchmärſchen und Verwüſtungen der fremden Kriegsheere ausgeſetzt und zunächſt die preuſſiſchen Provinzen unabläſſig bedrohet waren. Es hatten ſich deshalb bereits im December des Jahres 1712 Bevollmächtigte vom Kaiſer, Preuſſen, Hannover, Braunſchweig, Münſter und Heſſen-Kaſſel in Braunſchweig verſammelt, doch verzögerte ſich die Eröffnung des Congreſſes bis zum Früh-

1) Dumont VIII. 1. p. 415 u. 436.

2) Oben S. 162 u. 164.

3) Hojer I. S. 243.

linge des Jahres 1714 [1]). Unterdeſſen war Steenbock genö-
16. Mai thigt worden, Tönningen zu räumen und ſich mit ſeinem noch
1713 11,000 Mann ſtarken Heere den nordiſchen Verbündeten zu er-
geben. Um vor dieſen Fürſten die deutſchen Provinzen zu retten, blieb den Schweden, welche keine Truppen weiter im Felde hatten, nun nichts weiter übrig, als ſich dem Schutze des Königs von Preuſſen zu übergeben, um ſo mehr, als die Dänen bereits daran waren, ſich auch der Beſitzungen des unmündigen Herzogs von Holſtein-Gottorp unter dem Vorwande zu bemächtigen, der Vormund deſſelben, der Adminiſtrator, ſei mit Steenbock einverſtanden geweſen und habe ihm freiwillig Tönningen geöffnet, welches die Dänen nun einſchloſſen [2]).

Karl XII. hatte ſchon früher eingeſehen, daß er, wenn irgendwoher, nur von Preuſſen wirkſame Unterſtützung hoffen könne, und daher wiederholt Friedrich I. kurz vor deſſen Tode um Beiſtand erſucht, zu welchem dieſer vertragsmäßig verbunden war. Nun wendete er ſich auch an Friedrich Wilhelm I. [3]) und hätte es natürlich gern geſehen, wenn dieſer nicht nur mit 7000 Mann, wozu ihn das in Altranſtädt (16. Aug. 1707) mit ſeinem Vater abgeſchloſſene ewige Bündniß verpflichtete, ſondern mit ſeiner ganzen Macht Pommern geſchützt hätte. Friedrich Wilhelm I. befand ſich nach dem Abſchluſſe des Friedens mit Frankreich zwar nicht in einer ſo ſchwierigen Lage, wie ſein Vater, er konnte bald über ſein ganzes von ihm ſogleich, wie wir angeführt haben, auch noch verſtärktes Heer gebieten, allein, wer mochte es ihm verargen, wenn er, noch dazu im Anfange einer Regierung, welche ſo viel zu ordnen hatte, ſehr vorſichtig verfuhr. Er allein hätte es jetzt mit den drei verbündeten nordiſchen Mächten aufnehmen und Alles aufs Spiel ſetzen müſſen für einen Fürſten, welcher ſeit Jahren in der Türkei war und ſeine Unterthanen faſt ſich ſelbſt und ſei-

1) Lamberty VIII. p. 329. Es wurden zwar ſchon im December 1712 Beſchlüſſe gefaſſt die Neutralität des Reichs zu ſichern, doch ohne Erfolg. Daſ. p. 291. Vergl. die Nachrichten vom nordiſchen Kriege Fortſetz. I. S. 154.

2) Nordberg III. p. 16.

3) Ebendaſ. p. 18.

nen Feinden überließ, für eine Sache, welche ihn eigentlich unmittelbar nichts anging, wenn ſie ihm auch nicht gleichgültig war, und alles das lediglich, um im glücklichſten Falle mit den größten Opfern, ſicher mit dem Ruine eines großen Theils ſeiner eigenen Länder, Schweden einige Provinzen zu retten. Die Leiſtung der 7000 Mann Bundeshülfe würde Karl XII. ſo gut als nichts genützt, Preuſſen aber für weſentlich fremde Intereſſen in einen höchſt gefährlichen Krieg verwickelt haben.

Von der anderen Seite lagen ihm die nordiſchen Verbündeten dringend an, ſich mit ihnen zu vereinigen und Theil an der Beute zu nehmen, welche die auſſer den Feſtungen ganz vertheidigungsloſen deutſchen Provinzen Schwedens ſo bequem darboten. Peter I. kam ſelbſt zu ihm nach Berlin und ließ es, um den König auf die Seite der nordiſchen Verbündeten zu ziehen, ſicher nicht an Verſprechungen fehlen, welche ihm nichts koſteten. Obgleich aber der König die für den Handel ſeines Staates ſo große Wichtigkeit Stettins und der Odermündungen vollkommen begriff und deren Beſitz ſehr wünſchte, ſo war er doch rechtlich genug geſinnt, aus der traurigen Verlegenheit Schwedens keinen Vortheil für ſich ziehen zu wollen. Es kam ihm zunächſt darauf an, den Krieg von ſeinen Grenzen zu entfernen und deshalb die Neutralität der deutſchen Provinzen Schwedens zu bewirken. Es ſchien das in jeder Art nicht nur der paſſendſte, ſondern der einzige Weg, dem Könige Karl XII. dieſe Länder zu erhalten, und auſſerdem würde Friedrich Wilhelm den Uebergang der Feſtungen Pommerns, namentlich Stettins, in fremde Hände ſehr ungern geſehen haben.

Karl XII. gab daher dem General Wellingk, Statthalter 1713 29. Mai
von Bremen und Verden, Vollmacht, mit Preuſſen die Maßregeln zu verabreden, welche zur Sicherheit der beiderſeitigen Staaten gegen ſeine Feinde zu ergreifen ſein möchten, mit dem Verſprechen, was Wellingk demgemäß abgeſchloſſen haben würde, zu beſtätigen [1]).

Eben hatten die nordiſchen Verbündeten in Wandsbeck beſchloſſen, 20. Juni
ſich Rügens zu bemächtigen und Stralſund zu er-

1) Nordberg T. III. p. 19.

obern, durch ruſſiſche Truppen unter Menſchikoff Stettin anzugreifen und es nach der Eroberung dem Könige von Preuſſen zu übergeben, welcher hoffentlich Theil an der Belagerung nehmen, oder dieſe wenigſtens durch Geſchütz und Munition unterſtützen würde. Auf dieſe Art hoffte der Zaar Preuſſen in
21. Juni 1713 das nordiſche Bündniß zu ziehen [1]), als zu gleicher Zeit Wellingk in Hamburg mit dem Adminiſtrator von Holſtein-Gottorp vertrug, dieſer ſolle in Vereinigung mit einer neutralen Macht Wismar und Stettin beſetzen, das übrige Pommern aber neutral bleiben [2]). Friedrich Wilhelm nahm den ihm von Menſchikoff in Beziehung auf Stettin gemachten Antrag nicht
3. Juli an, ſchloß vielmehr in Berlin mit dem Adminiſtrator von Holſtein einen Vertrag, daß Wismar und Stettin jedes von zwei Bataillonen Preuſſen und zwei Bataillonen holſtein-gottorpſchen Truppen während der Dauer des Krieges beſetzt und auch dann nicht eher als nach Erſtattung der dadurch erwachſenen Koſten an Schweden zurückgegeben werden ſolle. Stralſund und Rügen wollten beide Fürſten gegen jeden Angriff ebenſo ſichern, wie Stettin und Wismar. Zugleich verſprach der König, er wolle in Verbindung mit den Generalſtaaten und England dahin wirken, daß das Haus Holſtein-Gottorp vom Könige von Dänemark vollſtändig in alle ſeine Rechte wieder eingeſetzt werde und Genugthuung für den ihm zugefügten Schaden, Schweden aber unter anſtändigen Bedingungen Frieden erhalte; endlich verſicherte der König, die wirkſamſten Mittel zur Aufhebung der Einſchließung Tönningens ergreifen zu wollen [3]). Wirklich räumte der König von Dänemark auf Friedrich Wilhelms I. Verlangen, obwohl ungern, dem Adminiſtrator deſſen Bisthum Lübek wieder ein, behielt aber das dem jungen Herzoge von Holſtein-Gottorp zugehörige Schleswig [4]).

1) Tagebuch Peters I. §. 339.

2) Theatrum Europaeum v. J. 1713 S. 609. Hojer I. S. 364 hat einen Auszug.

3) Dumont VIII. 1. p. 392. Vergl. Hojer I. S. 264.

4) Lamberty VIII. p. 313 ff.

Jetzt war der einzige günſtige Augenblick für die Schweden gekommen, weſentlich ohne Opfer, auf die einfachſte und billigſte Weiſe ihre deutſchen Provinzen durch Annahme des mit Preuſſen geſchloſſenen Vertrags zu retten. Die nordiſchen Verbündeten würden ſchwerlich gewagt haben, etwas dagegen zu unternehmen, weil ſie uneinig untereinander waren und ſicher Alles vermieden hätten, um nicht den König von Preuſſen ganz von ſich ab auf die ſchwediſche Seite hinüber zu drängen. König Auguſt würde gern in die Neutralität der ſchwediſch-deutſchen Provinzen gewilligt haben, da ihm an deren Beſitze wenig, ſehr viel aber daran lag, daß Karl XII. nicht von ihnen aus Polen und Sachſen bedrohe oder gar angreife. Wäre aber der Vertrag erſt vollzogen geweſen, ſo würde ſelbſt Karl XII. nicht im Stande geweſen ſein, ihn rückgängig zu machen. Unglücklicher Weiſe für Schweden weigerte ſich jedoch Meyerfeldt, der Statthalter Pommerns, in ſeiner Lage allerdings mit Recht, ohne ausdrücklichen Befehl ſeines Königs Stettin zu räumen und fremde Truppen aufzunehmen, beſchloß vielmehr mit ſeiner 4000 Mann ſtarken Beſatzung und 4000 ſtettiner Bürgern, welche Dienſte thaten, die Feſtung auf das Aeuſſerſte zu vertheidigen, was Karl XII., als er Nachricht davon erhielt, vollkommen billigte[1]). Friedrich Wilhelm I. gab jetzt die Hoffnung auf, durch Schweden zur Abwendung des Krieges in Pommern zu gelangen, neigte ſich auf die Seite der nordiſchen Verbündeten und erklärte den holſteiniſchen Miniſtern Görz und Baſſewitz, ſie wüßten, daß er bei Schlie- 5. Juli 1713 ßung des berliner Vertrags (v. 3. Juli) lediglich die Abſicht gehabt, die ſchwediſchen Feſtungen in Deutſchland vor dem ihnen bevorſtehenden Angriffe der nordiſchen Verbündeten zu ſichern, dem Könige Karl die Beſatzungen derſelben zu anderweitiger Verfügung zu erhalten, die völlige Verheerung Pommerns zu verhindern, die Ruhe in Niederſachſen herzuſtellen und eine feſte Grundlage zum nordiſchen Frieden zu legen. Da ſich nun Meyerfeldt weigere, den Vertrag anzunehmen, die Truppen der nordiſchen Verbündeten aber, bei ihrem Rückmarſche aus Holſtein, Pommern verheeren und dann Stettin

1) **Nordberg** III. p. 24. Tagebuch Peters I. §. 339.

belagern würden, welches auf keinen Entſatz hoffen könne, ſo bliebe ihm nichts übrig, als im Einverſtändniß mit den nordiſchen Verbündeten für ſein eigenes Intereſſe zu ſorgen und mit dieſen rückſichtlich der pommerſchen Feſtungen Verbindlichkeiten einzugehen, deren mögliche Unannehmlichkeiten lediglich Meyerfeldt werde zu verantworten haben [1]). Die holſteiniſchen
14. Juli 1713 Miniſter erwiederten, wenn ſich kein anderes Mittel ausfindig machen laſſe, den Feinden Schwedens Stettin aus den Händen zu winden, ſo bäten ſie den König von Preuſſen, Alles anzuwenden, was nöthig ſei, um Meyerfeldts Hartnäckigkeit zu überwältigen, wolle er das, ſo würden ſie ihrerſeits den König von Schweden überzeugen, daß Preuſſen es gut mit ihm meine, auſſerdem müßten ſie glauben, dieſes habe nicht Luſt, die über Stettin getroffene Verabredung zu halten, ſei vielmehr mit den Feinden Schwedens in Verbindung getreten [2]). Friedrich Wilhelm verſtand ſehr wohl, daß die holſteiniſchen Miniſter ihn ſelbſt veranlaſſen wollten, Stettin mit Gewalt anzugreifen, wodurch er wahrſcheinlich nicht nur mit den nordiſchen Verbündeten, ſondern auch mit Karl XII. in Feindſchaft gerathen ſein würde. Er ließ daher die Miniſter erſuchen, ſich deutlich zu erklären, ob Schweden damit zufrieden ſein und es nicht als Feindſeligkeit anſehen werde, wenn er den nordiſchen Verbündeten Geſchütz und Kriegs- und Mundbedarf zukommen laſſen würde, um Stettin angreifen zu können, denn für dieſen Fall hatte ihm ſchon Peter I. die Beſetzung Stettins nach der Eroberung angetragen. Die holſteiniſchen Miniſter erwiederten, ſie blieben bei ihrer vorigen Meinung, doch komme Alles auf Friedrich Wilhelms Abſichten an, die ſie zu wiſſen wünſchten, da ſie über Karls Meinung nichts Beſtimmtes ſagen könnten [3]).

1) Das Schreiben im Theatr. Europ. v. J. 1713 S. 612 und bei Nordberg III. p. 25.

2) Theatr. Europ. v. J. 1713 p. 613.

3) Daſelbſt S. 614. Wegen nachtheiliger Gerüchte, die verbreitet worden, erklärte Preuſſen am Reichstage, 5. Auguſt 1713, der König wünſche Frieden und Beilegung der nordiſchen Streitigkeiten, wenigſtens auf dem Boden des Reichs. Er habe das Unglück von Pommern abwen-

Unterdeſſen rückten die 24,000 Mann ſtarken Ruſſen ver-
heerend durch Mecklenburg in Pommern ein, verbrannten Garz
und Anklam und legten ſich vor Stettin [1]). Menſchikoff und der
vertraute Miniſter König Auguſts, der General Flemming,
kamen, unſtreitig veranlaſſt durch die holſteiniſchen Mini- 28. Juli
ſter [2]), überein, die Ruſſen ſollten Stettin erobern und es dann 1713
dem Könige Auguſt und dem Adminiſtrator von Holſtein, als
Sequeſter, übergeben; wolle jedoch der König von Preuſſen
gegen Zahlung einer beſtimmten Summe (als Belagerungsko-
ſten) an Peter und Auguſt an des Letztern Stelle treten, ſo
ſolle er im Vereine mit dem Adminiſtrator Stettin beſetzen.
Darauf ging Görz für ſeinen Herrn ſo weit ein, daß er mit 20. Aug.
Menſchikoff vertrug, König Auguſt ſolle rückſichtlich der Feſt-
ſetzungen des berliner Vertrags (v. 3. Juli) an Friedrich Wil-
helms Stelle treten und im Vereine mit holſteiniſchen Truppen
Stettin nach der Eroberung ſo lange beſetzen, bis ihm wür-
den 200,000 Thaler ausgezahlt worden ſein [3]). Nun belager-
ten die Ruſſen mit Zuziehung von 60 ſächſiſchen Geſchü- Sept.
tzen Stettin, das die Beſatzung im Vereine mit den Bürgern
tapfer vertheidigte. Die Stadt litt durch das fürchterliche
Bombardement der Belagerer ſo auſſerordentlich, daß Meyer-
feldt, um ſie nicht in einen Steinhaufen verwandeln zu laſſen,
auf Zureden der holſteiniſchen Miniſter ſich bereit erklärte, die 30. Sept.
Feſtung zu räumen, wenn ihr die Neutralität bewilligt und
ſie von holſteiniſchen und preuſſiſchen Truppen beſetzt würde.
Die Bürger leiſteten dem Herzoge von Holſtein den Eid der
Treue; auch zwei Bataillone der Beſatzung ſchwuren ihm, die
übrigen räumten die Feſtung und wurden nach Schweden ge- 4. Oct.
bracht [4]).

den wollen, werde übrigens neutral bleiben. Nachr. vom nord. Kriege Fortſ. I. S. 148.

1) Hoyer I. S. 264. Theatr. Europ. a. a. O. p. 617.

2) Friedrich Wilhelm I. beſchuldigte in einem Schreiben v. 27. März 1715 an den Adminiſtrator, den Baron von Görz, daß dieſer ihn habe bewegen wollen, Geſchütz und Munition zur Belagerung Stettins zu liefern, was er aber verweigert. Lamberty VIII. p. 316.

3) Nordberg III. p. 27. Vergl. Hojer I. S. 264.

4) Tagebuch Peters I. §. 343.

Friedrich Wilhelm hatte die Belagerung Stettins durch die Ruſſen ungern geſehen und war ſehr unzufrieden damit, daß man ſtatt ſeiner den König Auguſt zum Theilnehmer an der Sequeſtration angenommen. Am meiſten mochte er fürchten, der Schlüſſel der Odermündungen könnte in ruſſiſche Hände kommen, was Peter I. vielleicht auch beabſichtigte. Er begab ſich daher nach Schwedt zu dem Fürſten Menſchikoff in das ruſſiſche Lager und verhandelte mit ihm über Stettin [1]). Menſchikoff und Flemming ſuchten beide für ſich und ihre Herren baares Geld; das beſaß Friedrich Wilhelm. Sie verlangten anfänglich von ihm über 800,000 Thaler Belagerungskoſten, ließen ſich aber bald mit der Hälfte zufriedenſtellen [2]) und Menſchikoff ſchloß zur Beförderung des Friedens und Herſtellung
6. Oct. der Ruhe in Deutſchland im Namen der nordiſchen Verbünde-
1713 ten folgenden Vertrag.

Nachdem die nordiſchen Verbündeten ſich genöthigt geſehen, alle ſchwediſchen Provinzen in Deutſchland einzunehmen und mit Stettin anzufangen, ſo übergibt der Zaar die Feſtung dem Könige von Preuſſen, welcher verſpricht, ſie nicht vor dem künftigen Frieden den Schweden wieder einzuräumen. Eben das ſoll mit Stralſund und Wismar geſchehen, und der König von Preuſſen Anſtalten treffen helfen, daß keine ſchwediſchen Truppen weiter nach Deutſchland gebracht werden. Sobald alle feſte ſchwediſche Plätze in Deutſchland dem Könige von Preuſſen werden als Sequeſter übergeben ſein, wollen die nordiſchen Verbündeten ihre Truppen aus Pommern abführen und nichts Feindſeliges gegen daſſelbe unternehmen, wogegen ſich der König von Preuſſen verpflichtet, nicht zu geſtatten und es nöthigenfalls mit den Waffen zu hindern, daß ſchwediſche Truppen von Vorpommern aus etwas Feindſeliges gegen Polen, Sachſen und Schleswig-Holſtein unternehmen, oder wenn ſie anderweitig dieſe Länder angegriffen, ſich nach Vorpommern zurückzuziehen. Der König von Preuſſen verſpricht auch, im

1) Daß er vorher den General Borck nach Schwedt geſchickt, gibt **Benekendorf** VI. S. 63 an. Es iſt ſehr glaubwürdig.

2) So erzählt glaubwürdig die preuſſiſche kurze Information bei **Lamberty** IX. p. 248.

nordiſchen Kriege neutral zu ſein; wenn aber der König von Schweden aus dieſem Sequeſtrationsvertrage Veranlaſſung nehmen ſollte, ihn feindlich zu behandeln, ſo wollen ihm die nordiſchen Verbündeten gegen Jedermann beiſtehen und nicht eher Frieden mit Schweden ſchließen, ehe Friedrich Wilhelm zureichende Genuthuung für den ihm zugefügten Schaden erhalten.

In zwei geheimen abgeſonderten Artikeln wurde noch verglichen, daß Preuſſen den ganzen Strich Pommerns von der Oder bis an die Peene mit den Städten Demmin, Anklam und Wolgaſt beſetzen und wie Stettin nicht vor dem Frieden den Schweden wieder einräumen ſolle. Ferner verſprach Friedrich Wilhelm, die Belagerungskoſten im Betrage von 400,000 Thalern terminweiſe halb an den Zaar, halb an den König Auguſt zu bezahlen, wie eine beſondere Uebereinkunft es feſtſtelle, Peter dagegen, daß er Preuſſen im Beſitze Stettins erhalten und Angriffe auf daſſelbe als gegen ihn gerichtet anſehen wolle [1]).

Gleich am folgenden Tage nach dem Abſchluſſe dieſes Vertrages rückten zwei preuſſiſche Bataillone in Stettin ein und bildeten mit den beiden ſchwediſchen, welche dem Adminiſtrator geſchworen hatten, die Beſatzung, bis die letzteren bald darauf durch zwei holſteiniſche Bataillone abgelöſt wurden. Friedrich Wilhelm bewog nun die Ruſſen und Sachſen, daß ſie Pommern mit der Erklärung räumten, nichts gegen daſſelbe unternehmen zu wollen, ſo lange auch Schweden ſeinerſeits von da aus nichts unternehmen werde. 7. Oct. 1713

Hätte ſich der ſchwedter Vertrag ganz ausführen und behaupten laſſen, ſo würde Friedrich Wilhelm in dem Beſitze der ſchwediſchen Feſtungen die ihm ſo wichtige Erhaltung des Friedens in ſeiner Hand gehabt haben und es Schweden faſt unmöglich geworden ſein, ihn zu ſtören. Er wünſchte das ſehr und ſchrieb daher den Generalſtaaten: der Grund zur Neutralität Pommerns ſei nun gelegt, vorzüglich wenn die Schweden würden auch Wismar und Stralſund in eben der

1) **Dumont** VIII. 1. p. 407 mit den beiden wichtigen Separatartikeln, welche bei **Nordberg** III. p. 32 fehlen. Vergl. das Tagebuch Peters I. §. 346.

Art wie Stettin beſetzen laſſen und Karl XII., wie er hoffe, erklären, von Pommern aus nichts gegen die Verbündeten unternehmen zu wollen [1]). Eben das zeigte er dem Reichstage
9. Oct. 1713 an [2]). Dem Könige Karl ſtellte er vor, Stettin würde nach und nach zerſtört und in die Hände der nordiſchen Verbündeten gefallen ſein, wenn er nicht in Verbindung mit dem Adminiſtrator das mit vieler Mühe durch einen Vertrag gehindert hätte, deſſen Inhalt er angab, und Karl zugleich erſuchte, ſich zu verpflichten, von Pommern aus ferner keine Feindſeligkeiten üben zu wollen, für welchen Fall Menſchikoff und Flemming verſprochen hätten, die Provinz zu räumen [3]). Karl antwortete ſogleich, er ſei von den Vorgängen um Stettin nicht gehörig unterrichtet, danke aber vorläufig für die von Friedrich Wilhelm gezeigten guten Abſichten. Dieſer bewies auch immer noch, daß er es mit Schweden gut meine. Er erklärte dem Adminiſtrator zu deſſen Beruhigung ſchriftlich,
28. Oct. dem berliner Vertrage (v. 3. Juli) Genüge leiſten und ihn nach Kräften vollziehen zu wollen [4]), worauf dieſer den ihm mitgetheilten ſchwedter Vertrag (v. 6. Oct.) billigte und ſich noch beſonders verpflichtete, die vom Könige von Preuſſen zu bezahlenden 400,000 Thaler wieder zu erſtatten und auſſerdem noch 200,000 Thaler an den König Auguſt zu zahlen [5]). Friedrich Wilhelm verwendete ſich ſogleich als Gewährleiſter des altonaer Vertrags und des Travendahler Friedens, auf Bitten des Adminiſtrators, für den jungen Herzog von Holſtein bei dem Könige von Dänemark, welcher Tönningen fortwährend

1) Lamberty VIII. p. 316. Theatrum Europaeum v. J. 1713 S. 626.

2) Preuſſen habe an Peter verſprochen, daß die drei nordiſchen Mächte von Pommern aus nicht beunruhigt werden ſollten, wogegen es dieſe auch nicht angreifen wollten. Nachrichten vom nord. Kriege Fortſ. 2. S. 117.

3) Nordberg III. p. 36.

4) Schreiben des Adminiſtrators an Friedrich Wilhelm v. 13. April 1715 in der Nachricht vom nordiſchen Kriege Fortſ. 3. S. 310.

5) Schreiben Friedrich Wilhelms, v. 27. März 1715, an den Adminiſtrator in den Nachrichten vom nordiſchen Kriege Fortſ. 3. S. 301. und im Theatr. Europ. v. J. 1715 S. 313.

eingeſchloſſen hielt, und drohete, mit den übrigen Gewährleiſtern der Verträge die wirkſamſten Maßregeln zum Schutze Holſteins zu ergreifen. Er lud den Kurfürſten von Hannover ein, gemeinſchaftlich mit ihm Tönningen zu retten. Man befürchtete ſchon den Ausbruch eines Krieges zwiſchen Preuſſen und Dänemark [1]).

Der König von Dänemark war ſehr unzufrieden über den ohne ſeine Zuziehung von Menſchikoff und Flemming mit Friedrich Wilhelm I. in Schwedt geſchloſſenen Vertrag [2]) (v. 6. Oct.), weil ſich der König von Preuſſen im berliner Vertrage (v. 3. Juli) dem Hauſe Holſtein-Gottorp geneigt bewieſen und dann drohend die Aufhebung der Einſchließung Tönningens verlangt hatte. Er beſchwerte ſich vorzüglich darüber, daß der Sequeſter Preuſſens auf alle ſchwediſche Feſtungen in Deutſchland ausgedehnt worden und bewirkte dadurch, daß der Zaar, welcher Preuſſen ganz auf die Seite der nordiſchen Verbündeten ziehen wollte, dem ſchwedter Vertrage ſeine Genehmigung Decbr.
verſagte und ſie nur ertheilen zu wollen verſprach, wenn die 1713
dem Könige von Dänemark anſtößigen Artikel geändert und Wismar und Stralſund vom preuſſiſchen Sequeſter ausgenommen würden [3]). Friedrich Wilhelm, der die Früchte des ſchwedter Vertrags nicht aufgeben wollte, ſuchte dagegen zu zeigen, der berliner Vertrag (v. 3. Juli) mit Holſtein-Gottorp beſtimme nichts Nachtheiliges für den Zaar, gelte auch nicht mehr, ſeitdem Meyerfeldt die Annahme deſſelben verweigert, endlich habe er ſelbſt vom Zaare nicht die Genehmigung des berliner, ſondern des ſchwedter Vertrags verlangt. Für Holſtein-Gottorp hoffe er noch durch den braunſchweiger Congreß

1) Lamberty VIII. p. 213 ff.

2) Tagebuch Peters I. §. 346. Der ſagt, auch König Auguſt ſei unzufrieden damit geweſen, während Hojer I. S. 264 das Gegentheil angibt, doch konnte Peter das beſſer wiſſen.

3) Peter §. 346 ſeines Tagebuchs und Erklärung des ruſſiſchen Geſandten Goloſkin v. 13. Dec. in den Nachrichten vom nord. Kriege, Fortſ. I. S. 140. Vergl. Nordberg III. p. 35. Stralſund war früher an Auguſt und den König von Dänemark verſprochen worden, allein Menſchikoff hatte ſich von Preuſſen gewinnen laſſen.

billige Beilegung der Streitigkeiten[1]; doch blieb dieſer ohne alle Wirkung, weil Schweden auf völlige Wiederherſtellung ſeiner deutſchen Provinzen in deren vorige Beſchaffenheit beſtand. Preuſſen that nichts mehr für Holſtein-Gottorp. Tön-
7. Febr. 1714 ningen muſſte ſich nach langer Einſchließung ergeben, worauf die Dänen die Feſtungswerke zerſtörten. Weil Friedrich Wilhelm nun den ſchwedter Vertrag nicht ändern wollte, gab er
13. März dem Zaare eine allgemeine Verſicherung, keinen neuen Vertrag mit dem Hauſe Holſtein gegen das Intereſſe der nordiſchen Verbündeten eingehen zu wollen, womit Peter I. zufrieden war[2]). Zugleich drängte der immer geldbedürftige König Auguſt um Bezahlung der ihm zugeſicherten 200,000 Thaler und drohete endlich, ſeine Truppen wieder in Pommern einrücken zu laſſen, worauf ſie Friedrich Wilhelm entrichtete und das Karl XII. anzeigte[3]). Das wenig ſtaatskluge Benehmen dieſes Fürſten, deſſen ſtarrer Eigenwille es ihm durchaus unmöglich machte, ſich den Zeitumſtänden zu fügen, entſchied jetzt über Preuſſens Stellung und über das Schickſal der deutſchen Provinzen Schwedens.

Friedrich Wilhelm hatte als ſorgſamer Wirth bereits im Januar dem General Borck, welcher die preuſſiſchen Truppen in Stettin befehligte, angezeigt, er verhandle mit dem Adminiſtrator von Holſtein und werde mit dieſem wahrſcheinlich übereinkommen, daß deſſen beide Bataillone aus den Einkünften des beſetzten Theils von Schwediſch-Pommern unterhalten werden, die Ueberſchüſſe aber an Preuſſen fallen ſollten[4]). Karl XII. wurde, nachdem er genauere Nachrichten von dem ſchwedter Vertrage und deſſen Ausführung und wohl auch von dem dabei gegen Holſtein-Gottorp beobachteten Verfahren Friedrich Wilhelms erhalten hatte, mistrauiſch gegen dieſen, glaubte auch nicht, daß an Peter und Auguſt wirklich 400,000 Thaler bezahlt worden wären, und hielt das nur für einen Vor-

1) Nordberg III. p. 85. Lamberty VIII. p. 799.

2) Tagebuch Peters I. §. 346.

3) Am 6. Dec. 1713 u. 23. März 1714. Nordberg III. p. 125.

4) Nordberg III. p. 125.

wand, um ihm Stettin vorzuenthalten [1]. Er ſchrieb daher an den König von Preuſſen, er habe ſchon den hamburger Vertrag Wellings mit dem Adminiſtrator von Holſtein (v. 21. Juni 1713) gemisbilligt, wolle daher auch mit dem, was der König in Schwedt (6. Oct. 1713) vertragen und der Zaar nicht einmal genehmigt, nichts zu thun haben, weil es ohne ſeine Zuſtimmung mit ſeinen Feinden verhandelt worden. Wegen der 400,000 Thaler, für welche Friedrich Wilhelm Entſchädigung in Anſpruch nehme, möge dieſer ſich an Holſtein-Gottorp halten [2]. Dieſes war aber ohne alle Ausſicht, ſie je bezahlen zu können. Karl verbot auch dem ſchwediſchen Senate ausdrücklich, den Frieden zu verhandeln und beſtand vorläufig auf Rückgabe aller ſeiner deutſchen Länder. 4. April u. 31. Mai 1714

Das machte den König von Preuſſen, deſſen Liebe zum Gelde ſehr groß war, wegen der von ihm wirklich vorgeſtreckten 400,000 Thaler und anderweitig aufgewendeten Koſten beſorgt, brachte ihn gegen Karl auf und wendete ihn völlig von Schweden ab und den nordiſchen Verbündeten, vorzüglich dem Zaare Peter I. zu, welcher ihm mehrmals Stettin angeboten hatte, deſſen Beſitz er nun ſehnlich wünſchte. Er ging daher nunmehr auf deſſen Vorſchläge ein und ſchloß mit ihm einen geheimen Garantievertrag, in welchem Peter I. dem Könige für den künftigen Frieden Stettin und den dazu gehörigen Diſtrict, dieſer dem Zaare die Provinzen Ingermannland und Carelien mit den Städten Wyborg und Narwa, ferner Eſthland mit der Stadt Reval gewährleiſtete [3]. Seitdem war Preuſſen, wenn auch anfänglich noch nur ſehr geheim, feſt mit Peter I. und gegen Schweden verbunden, dieſes aber, ohne es zu wiſſen, aller Ausſicht auf Rettung ſeiner deutſchen Provinzen beraubt. 12. Juni

1) Tagebuch Peters I. §. 373. Vergl. Faßmann 1. S. 124.

2) Nordberg III. p. 127.

3) Tagebuch Peters 1. §. 346. Peter ratificirte dieſen Vertrag am 16. Sept., er iſt von allen Geſchichtſchreibern Preuſſens und auch von Schöll, Hist. des traités etc. (von dieſem wohl abſichtlich) überſehen worden, verändert aber natürlich die Anſicht über das nun zwiſchen Preuſſen und Schweden eingetretene Verhältniß völlig.

27. Juni 1714 Jetzt rüſtete ſich Friedrich Wilhelm ſehr thätig zum Kriege. Er befahl den drei Miniſtern Dohna, Ilgen und Printzen über die ganze Staatsmaſchine zu wachen und auf die übrigen geheimen Räthe ein Auge zu haben. Während ſeiner Abweſenheit ſollten ſie ihm wöchentlich Bericht über innere und auswärtige Staatsangelegenheiten erſtatten, dringende Sachen durch Staffetten melden, Anfragen auf einen gebrochenen Bogen ſchreiben: „da ich Marginalien beiſchreiben werde!“ Auch die anderen Miniſter ſollten wöchentlich, aber nur kurz, ſchreiben: „paſſirt nichts, ſo ſchreiben ſie nit.“ Die allgemeinen Angelegenheiten des Staats empfahl er für den Fall des Kriegs ſämmtlichen geheimen Räthen und ſeiner Gemahlin. „Wenn was paſſirt, was ins Land Krieg ſoll angeben und von großer Importanz ſoll an meine Frau geſagt und um Rath gefragt werden, ſonſt ſich kein Menſch in meine Affairen meliren als die geheimen Räthe, ſonſt kein Menſch.“ Es ſollte kein Geld ausgegeben werden, als was in den Etats ſtände; komme ein außerordentlicher Fall, ſo ſolle ſeine Frau gefragt werden; genehmige ſie es, ſo müſſe ſie es auch unterſchreiben (18. Auguſt) [1]).

Zu derſelben Zeit fanden die ſchmachvollſten Auftritte unter den holſtein-gottorpſchen Miniſtern ſelbſt ſtatt, was immer mehr dazu beitragen mochte, daß der König Holſtein und Schweden als unrettbar aufgab. In dem durch den Krieg faſt völlig erſchöpften Schweden ſehnte ſich Alles nach dem Frieden und verzweifelte an Karls XII. Rückkehr aus der Türkei. Der Senat wollte Friedensverhandlungen anknüpfen, der König verbot es. Der Senat wollte der Schweſter des Königs die Regentſchaft übertragen, ſie verweigerte die Uebernahme. Da faßte Görz den Plan, den Prinzen Karl Friedrich von Holſtein, Karls XII. Schweſterſohn, mit Hülfe Peters I. auf den ſchwediſchen Thron zu erheben. Er ließ das durch den von Baſſewitz dem Zaar antragen, dieſer aber wollte nicht darauf eingehen. Weil nun Görz fürchtete, ſeine Anſchläge könnten an Karl XII. verrathen werden, ſo bewog er den Secretair des Baſſewitz, die in deſſen Händen befindlichen geheimen Pa-

1) Cosmars und Klaproths Staatsrath S. 223 u. 225.

piere zu entwenden. Das geſchah, der Secretair flüchtete, Baſſewitz holte ihn ein und erfuhr nun, daß Görz Urheber des ihm geſpielten Streichs war. Er ging ſogleich nach Schweden und, als er ſich dort nicht mehr für ſicher hielt, nach Berlin, wo ihn der König ſchützte. Dem Baron von Görz, welcher kurz vorher noch den ſchwarzen Adlerorden erhalten hatte, lag Alles daran, Baſſewitz verächtlich zu machen. Er ſchrieb dieſem daher (14. Juli) einen Brief voller Schmähungen: ein ſo infamer Menſch könne nach den mildeſten Geſetzen nur durch den Henker für ſeine Niederträchtigkeiten beſtraft werden. Baſſewitz antwortete, indem er Alles, was er erhalten, doppelt zurückgab. Görz kam ſelbſt nach Berlin, allein der König befahl ihm: weil er Brouillamini unter den preuſſiſchen Miniſtern mache, Berlin binnen 10 und den preuſſiſchen Staat binnen 24 Stunden zu räumen, und, als das nicht wirkte, ließ er ihn durch ſeinen Günſtling, den General Grumbkow, drohen, ihn mit Gewalt fortzuſchaffen. Görz verlangte nun von Grumbkow die Bezahlung von 4000 Thalern, welche dieſer im Spiele an ihn verloren, und erklärte es für eine Lüge, daß er Brouillamini unter den preuſſiſchen Miniſtern angerichtet, indem dieſe ohne ihn uneinig genug wären [1]). Der König wurde über dieſe Händel ſo verdrießlich, daß er allen Mitgliedern des geheimen Raths, ſie möchten auswärtige oder Landesſachen bearbeiten, jeden Privatverkehr, ja jede Unterhaltung mit den in der Reſidenz befindlichen Geſandten verbot. Sie und ihre Familien ſollten dieſen weder Beſuche machen noch annehmen, mit ihnen auch bei Gaſtereien und Mahlzeiten nicht zuſammenkommen, noch Briefwechſel führen. Die fremden Geſandten verwies er in Geſchäften ausſchließlich an den erſten Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten (Ilgen) und ließ ihnen offenherzig anzeigen, er habe keinen geringen Verdruß davon gehabt, daß einer und der andere der in Berlin beglaubigten Miniſter ſich in die inneren Sachen des königlichen Hauſes gemengt, die preuſſiſchen Miniſter mit einander zu brouilliren, gegen einander aufzuhetzen, wo nicht gar einige derſelben bei ihm in übeln Ruf zu bringen und zu ſtürzen ge-

Juli 1714

9. Aug.

1) Hojer I. S. 272. Lamberty VIII. p. 873 u. IX. p. 267. Nordberg III. p. 118.

ſucht, wozu ſie gewiß von ihren Herren keinen Auftrag hät-
ten, weshalb er es auch an ſeinem Hofe nicht dulden, viel-
mehr ſolchen Intriguen und Kabalen ſchicklich begegnen und
ſeinen Miniſtern wider ſolch ungebührlich Beginnen Ruhe ſchaf-
fen wolle [1]). Aus dieſem heftigen und wie ſich ſpäter zeigte,
höchſt übereilten Verfahren des Königs konnte man doch ſchon
abnehmen, daß er ſich immer mehr vom ſchwediſch-holſteini-
ſchen Intereſſe entfernte, und der General Grumbkow war
ſicher nicht müſſig, ihn noch mehr dagegen einzunehmen. Arg-
25. Aug. 1714 wöhniſch ließ er unter dem Vorwande des Durchmarſches noch
ein Regiment in Stettin einrücken, die Werke ausbeſſern, neue
anlegen und Wolgaſt, Anklam und Demmin beſetzen, wovon
11. Sept. er jedoch ſelbſt an Karl XII. Nachricht gab mit der Erklärung,
er werde die Feſtung mit deren Bezirk behalten, bis er ſein
Geld wiederbekommen, da ihm das Haus Holſtein keine Si-
cherheit für die Rückzahlung gewähre [2]).

Karl XII. hatte ſeit dem Frieden Peters I. mit der Pforte
(24. Juni 1714) keine Ausſicht mehr, die Osmanen nochmals
zum Kriege gegen die Ruſſen aufregen zu können, welche im-
mer mehr Fortſchritte gegen Finnland machten. Der Tod der
Königin Anna (14. Aug.) raubte ihm immerhin eine Stütze,
Georg I. von Hannover nahm die alten Entwürfe ſeines Hau-
ſes gegen Bremen und Verden wieder auf, Holſtein-Gottorp
war von Dänemark ganz unterdrückt, Preuſſen ſchien ſich Pom-
merns bemächtigen zu wollen, Schweden erlag beinahe unter
der Laſt des Kriegs. Karl verließ daher die Türkei, kam nach
22. Nov. einem Ritte von 14 Tagen in Stralſund an und dachte nur
daran, ſeinen vielen Feinden Widerſtand zu leiſten und Rache
an ihnen zu nehmen. Hätte er es nur über ſich vermocht,
dem Wunſche Friedrich Wilhelms nachzugeben und dieſem Stet-
tin und die Odermündungen für immer oder als Pfand zu
überlaſſen, ſo würde dieſer ohne Zweifel ſeine mit Peter I.

1) Cosmars u. Klaproths Staatsrath S. 290. Doch wurde das für die kaiſerliche Geſandtſchaft ſchon am 29. Dec. 1714 ausdrücklich, für die übrigen Geſandten ſtillſchweigend zurückgenommen.

2) Theatr. Europ. v. J. 1714. S. 383. Nachricht vom nordiſchen Kriege, Fortſ. 1. S. 283.

(12. Juni 1714) eingegangenen ungerechten Feſtſetzungen fallen gelaſſen [1]), ſich vielleicht mit Karl zur Vertheidigung der übrigen ſchwediſch-deutſchen Provinzen verbündet haben, ſicher wenigſtens parteilos geblieben ſein, allein beide Könige waren zur Nachgiebigkeit gleich wenig geeignet. Den einen lockte ſein wohlverſtandener Vortheil, den andern trieb rückſichtslos ſein gutes Recht.

Karl XII. zeigte ſogleich dem Könige ſeine Rückkehr und den Wunſch an, mit ihm in gutem nachbarlichen Einverſtändniſſe zu leben [2]). Friedrich Wilhelm ließ ihn durch den Grafen von Schlippenbach bewillkommnen und zugleich anzeigen, er hoffe, Karl werde ihm die für Stettin ausgelegten 400,000 Thaler zurückerſtatten, weil er die Feſtung und den von ihm beſetzten Theil Pommerns vor erhaltener Bezahlung nicht zurückgeben werde; zugleich erbot er ſich, an Karl noch mehr Geld vorzuſtrecken und Stettin bis zur Zurückzahlung des geſammten Capitals als Pfand zu behalten; endlich bezeugte er die Hoffnung, Karl werde von Pommern aus weder Dänemark, noch Sachſen und Polen angreifen, wogegen Preuſſen ſeinerſeits Alles aufbieten werde, die Könige von Dänemark und Polen von einem Angriffe auf Pommern abzuhalten [3]). Karl XII., der, wie ſchon erwähnt, gar nicht glaubte, daß die ihm für Stettin abgefoderten 400,000 Thaler wirklich bezahlt worden wären, weigerte ſich, auf dieſe Vorſchläge einzugehen. Beide Theile rüſteten unabläſſig. Friedrich Wilhelm wollte Stettin und die Odermündungen unter dem Vorwande behalten, daß er Sicherheit für die von ihm dafür ausgelegten 400,000 Thaler haben müſſe, von denen er ſehr wohl wuſſte, daß ſie Karl XII. damals nicht bezahlen konnte; dieſer wollte von ſeinen Ländern durchaus nichts abtreten, ja nicht einmal vorläufig in Friedrich Wilhelms Händen laſſen, weil er in deſſen Vertrag mit den nordiſchen Verbündeten nicht eingewilligt.

1) Es iſt das um ſo wahrſcheinlicher, da ſich Friedrich Wilhelm ſpäter wirklich von Peter I. trennte und in Verbindung mit Georg I. Frieden mit Schweden ſchloß. Vergl. auch Hojer I. S. 275.

2) Lamberty IX. p. 267. Nordberg III. Beilage No. 97.

3) Nordberg III. p. 174.

Der Landgraf von Heſſen, deſſen Erbprinz ſich eben mit
Januar Karls XII. jüngerer Schweſter verlobt hatte, ſuchte zwiſchen
1715 beiden Königen zu vermitteln. Nachdem er ſich mit Karl in Stralſund beſprochen, ſchlug er in Oranienburg bei Berlin vor, ſelbſt die Bezahlung der Summe von 400,000 Thalern in beſtimmten Terminen zu gewährleiſten und das von Preuſſen dann geräumte Stettin mit heſſiſchen Truppen bis zum Frieden zu beſetzen. Zugleich verſprach Karl XII. ohne Friedrich Wilhelms Genehmigung durch deſſen Provinzen keinen Einfall in Sachſen zu unternehmen, wenn Preuſſen Sicherheit gegen Angriffe der Sachſen auf Pommern gebe. Dieſer Vorſchlag behagte dem Könige von Preuſſen ſchon deshalb nicht, weil ihm dadurch die Ausſicht auf den Beſitz Stettins entging. Er ſuchte daher
Februar Vorwände, ihn abzulehnen und antwortete nach einigen Tagen: er habe zwar Grund, dem Könige Karl zu mistrauen, weil man vorſchlage, die von ihm auf einmal entrichtete Summe in Terminen zu erſtatten; doch würde er Stettin den heſſiſchen Truppen überliefern, wenn er nicht im ſchwedter Vertrage (v. 6. Oct. 1713) verſprochen, es nicht vor dem Abſchluſſe des Friedens an Schweden zurückzugeben; die nordiſchen Verbündeten würden aber heſſiſche Truppen wegen der nahen Familienverwandtſchaft wie ſchwediſche betrachten. Indeſſen wolle er wegen Stettins, das er zu behalten nicht beabſichtige, die Gewährleiſtung Frankreichs und Heſſen-Kaſſels annehmen, wenn ſich Karl XII zugleich verpflichte, von Pommern aus nicht nur nicht in Sachſen, ſondern auch nicht in Polen einzufallen, was zu verhindern Preuſſen dem Könige Auguſt verſprochen. Karl möge ſich nur überzeugen, daß der ſchwedter Vertrag lediglich in Schwedens Intereſſe abgeſchloſſen ſei. Karl XII. erwiederte ſogleich, indem er die von Preuſſen gemachten Einwendungen ſchlagend genug widerlegte: Friedrich Wilhelm habe ja ſelbſt geſtanden, die 400,000 Thaler nicht auf einmal bezahlt zu haben, deshalb könne er alſo auch die terminweiſe Rückzahlung derſelben nicht ablehnen. Der ſchwedter Vertrag, welcher die erſt nach dem Frieden zu bewirkende Rückgabe Stettins an Karl beſtimme, ſei ohne deſſen Zuziehung abgeſchloſſen, auch von Peter I. nicht genehmigt worden, alſo müſſe Friedrich Wilhelm, wenn er ſein Geld erhalte, auch Stettin herausgeben. Die

Familienverbindung zwiſchen Schweden und Heſſen könne keinen Anſtoß erregen, da man ja in Stettin Truppen des eben ſo nahe verwandten Hauſes Holſtein aufgenommen. In Sachſen könne Karl mit und ohne Stettins Beſitz einfallen, doch habe er nicht die Abſicht, hoffe auch, der König von Preuſſen werde die Verträge, die deſſen Vater mit Schweden geſchloſſen, und er (Friedrich Wilhelm) beſtätigt, eben ſo genau wie dieſer halten. Alles das war vergeblich. Preuſſen beſtand vorzüglich darauf, Karl ſolle ſich verpflichten, auſſer Sachſen auch Polen nicht anzugreifen, worauf dieſer nicht einging, weil ihm das rechtmäßig gar nicht verwehrt werden konnte[1]). Er rüſtete fortwährend, ſo viel er vermochte. Die in ihrem Handel durch ſchwediſche Kreuzer beeinträchtigten Seemächte ſchickten eine Flotte in die Oſtſee. Friedrich Wilhelm hielt die in Deutſchland für Karl geworbenen Rekruten an, verweigerte auch, wie Georg I., den aus der Türkei in ihr Vaterland zurückkehrenden Schweden den Weg durch ſeine Staaten[2]). Er ließ ein Magazin für 15,000 Mann in Stettin anlegen und verſtärkte unter der Februar 1715 Hand die Beſatzung der Feſte dermaßen, daß alle Häuſer auſſer denen der Geiſtlichen mit ſeinen Truppen belegt waren. Der Adminiſtrator beſchwerte ſich vergeblich darüber als vertragswidrig. Friedrich Wilhelm erwiederte, auch Holſtein halte den Vertrag nicht, er müſſe Maßregeln ergreifen, das nicht zu verlieren, was ihm der Vertrag ſichere[3]). Ein unfruchtbarer Briefwechſel zwiſchen Preuſſen und dem Adminiſtrator, voll gegenſeitiger Vorwürfe[4]), folgte ohne weitere Wirkung.

Mit dem Anbruche der milden Witterung ließ Karl XII. durch den General Dücker dem General Borck, Commandanten von Stettin anzeigen, er wolle bei Wolgaſt ein Lager auf-

1) Nordberg III. p. 179. Theatr. Europ. v. J. 1715. S. 301 und vorzüglich Lamberty IX. p. 266. Man muß damit den etwas ſpäteren Briefwechſel Croiſſy's mit Ilgen vergleichen bei Lamberty IX. p. 278.

2) Theatr. Europ. v. J. 1715 p. 317.

3) Ebendaſ. p. 309 ff.

4) Nachrichten vom nord. Kriege, Fortſ. 2. S. 409 u. Fortſ. 3. S. 298.

ſchlagen, weshalb es die preuſſiſche Beſatzung (ein Lieutenant und zwölf Mann) baldigſt räumen möge. Borck verweigerte das, weil Wolgaſt zum Sequeſter gehöre. Friedrich Wilhelm, dem jetzt daran lag, einen Vorwand zum Kriege gegen Schweden zu erhalten, erklärte, es nicht räumen zu können, weil er dem Könige von Polen verſprochen, keine Bewegung gegen Sachſen zu geſtatten; angewendete Gewalt werde er als Friedensbruch anſehen [1]. Unterdeſſen hatte Karl bereits einige Compagnien Fußvolks gegen Wolgaſt anrücken laſſen, mit dem Befehle, keine Feindſeligkeiten auszuüben, um Preuſſen keine Veranlaſſung zu Beſchwerden zu geben. Die kleine Beſatzung zog ungehindert ab. Der General Borck ging ſelbſt nach Berlin und ſtattete Bericht von dem Vorgange ab. Friedrich Wilhelm bezeigte ſich ſehr aufgebracht, nahm jedoch die von dem franzöſiſchen Geſandten angebotene Vermittelung unter der Bedingung an, daß ſie zugleich der Kaiſer mit übernehme und Karl Wolgaſt räume. Man ſah wohl voraus, daß Beides nicht geſchehen werde. Er ſchickte den General Borck nach Stralſund, Karl XII. aufzufodern, Wolgaſt binnen 24 Stunden zu räumen, ſonſt werde er es als Friedensbruch anſehen. Indeſſen wurde er überführt, Wolgaſt, als auf dem linken Ufer der Peene gelegen, gehöre nicht zum Sequeſter, und ſtand daher um ſo mehr von ſeiner Foderung ab [2], weil er noch nicht hinlänglich gerüſtet war. Dann ließ er durch den General Finkenſtein alle Päſſe an der Peene unterſuchen, die Werke Wolgins ausbeſſern, durch drei Schanzen vermehren, an welchen Bürger und Bauern arbeiten muſſten, und mit Kanonen aus dem ſchwediſchen Arſenale in Stettin [3]) bewaffnen, die Beſatzung aber verſtärken. Bald rückte auch auf ſeine Veranlaſſung eine ſächſiſche Heeresabtheilung zur Verſtärkung der Beſatzung Wol-

März 1715

1) Lamberty IX. p. 266.

2) Nordberg III. p. 185. Doch war Wolgaſt dem ungeachtet im ſchwedter Vertrage ausdrücklich genannt.

3) Daß Preuſſen das Arſenal mit Gewalt genommen, ſagt Croiſſy in ſeinem Schreiben vom 9. Juni 1715 dem Miniſter Ilgen. Lamberty IX. p. 279.

lins und Beobachtung der Schweden heran, ſo daß bald 13,000 Mann die Inſel bewachten [1]).

Karl verlangte, Friedrich Wilhelm ſolle von der Befeſtigung der Inſel Wollin ablaſſen, weil ihm der ſchwedter Vertrag (v. 6. Oct. 1713) dazu kein Recht gebe, ſonſt werde er ſelbſt ſich der Plätze mit Gewalt bemächtigen und nicht mit gekreuzten Armen zuſehen, wie man ihn durch Feſtungswerke ſo eng einſchließe, daß er ſich nicht bewegen könne. Mehrere Wochen vergingen, ohne daß er Antwort erhielt, auſſer daß ihm im Allgemeinen verſichert wurde, er argwöhne mit Unrecht, Friedrich Wilhelm, als Freund Schwedens, werde etwas gegen deſſen Intereſſe unternehmen. Der Baron Knyphauſen, preuſſiſcher Geſandter in Paris, hatte hier geäuſſert, wenn ſich Frankreich Schwedens annehmen wolle, werde ſein König zutreten unter der Bedingung, daß man ihm Stettin laſſe. Indeſſen nahmen Schweden und Preuſſen die Vermittelung Frankreichs an und Rottenburg, deſſen Geſandter in Berlin, ſchlug vor, Schweden ſolle die 400,000 Thaler Belagerungskoſten an Preuſſen erſtatten, dieſes dagegen Stettin an Schweden oder an eine neutrale Macht übergeben, Karl aber verſprechen, nicht in Sachſen einzufallen, wozu Frankreich noch die Gewährleiſtung übernehmen wolle, daß er auch Polen nicht angreifen werde. Auch die von Preuſſen vorgeſchlagene Vermittelung des Kaiſers ließ ſich Karl gefallen. Friedrich Wilhelm aber erwiederte, er werde ſich mit den nordiſchen Verbündeten vereinigen, wenn Karl bis zum 10. Mai nicht erkläre, weder in Sachſen noch in Polen einfallen zu wollen. Der franzöſiſche Geſandte gab noch Hoffnung, dieſe Erklärung von Karl zu erhalten und der König von Preuſſen wiederholte die Verſicherung ſeiner Annahme der Vermittelung Frankreichs und des Kaiſers, als dieſer ihm, wie vorauszuſehen war, ſchrieb: es zieme ſich nicht, daß ein fremder Fürſt (Frankreich) ſich in Reichsangelegenheiten miſche; das ſei des Kaiſers Sache. Der Adminiſtrator verlangte fortwährend vergeblich die Herſtellung des alten Verhältniſſes der preuſſiſch-holſteiniſchen Beſatzungen in Stettin. Preuſſen erklärte, den Sequeſtrationsvertrag nur im Intereſſe Schwedens eingegangen zu ſein.

1) Theatr. Europ. v. J. 1715. S. 317 u. 339.

Als nun Karl auf ſeine Vorſtellungen gegen die Befeſtigungen der Inſel Wollin und auf ſeine Erklärung, die Inſel Uſedom nicht entbehren zu können, keine Antwort erhielt, Preuſſens Benehmen auch immer zweideutiger, er aber immer ungeduldiger wurde, ſo ließ er die Mündungen der Oder und der Peene durch ſeine Schiffe verſchließen und landete während
22. April 1715 eines ſtarken Nebels mit 3000 Mann auf Uſedom. Er ließ ſeine Truppen, das Gewehr auf der Schulter, gegen die Stadt und die neuerbaueten Schanzen mit dem Befehle vorrücken, nichts Feindſeliges zu unternehmen. Als darauf die 20 Mann ſtarke preuſſiſche Beſatzung Feuer gab, ſtürmten die Schweden die Schanzen und bemächtigten ſich ihrer, wie der Stadt Uſedom und der Inſel leicht. Die gefangenen Preuſſen wurden gut behandelt, mit Waffen und Gepäck nach Anklam gebracht und dem dortigen preuſſiſchen Commandanten übergeben [1]). Gegen den König Friedrich Wilhelm entſchuldigte ſich Karl damit, daß Uſedom nicht mit zu dem, obwohl von ihm nicht angenommenen, Sequeſter gehöre [2]) und für ihn unentbehrlich geweſen ſei, um ſeine Truppen gehörig verlegen zu können. Der König von Preuſſen, welcher Uſedom als zum Sequeſter gehörig anſah, betrachtete dieſen Vorfall als Bruch deſſelben und als einen ſicher nicht durchaus unwillkommenen Vorwand zum Kriege mit Karl XII. Er war um ſo aufgebrachter darüber, als ihm eben noch die Geſandten Frankreichs und Schwedens betheuert hatten, Karl wünſche Frieden mit ihm. Der ſchwediſche Geſandte erhielt Befehl, die Reſidenz binnen 24 Stunden zu räumen. Er erwiederte, ſein Herr habe ihm dazu nur 12 Stunden Zeit gegeben [3]). Der General Borck muſſte die 500 Mann ſtarke holſteiniſche Beſatzung von
27. April Stettin entwaffnen und als kriegsgefangen nach Berlin bringen [4]). Alle preuſſiſche Unterthanen wurden bei Lebensſtrafe

1) Lamberty IX. p. 272. Vergl. Nordberg III. p. 188 ff.

2) Es iſt wirklich ſo wenig als Wollin in dem ſchwedter Vertrage v. 6. Oct. 1713 genannt.

3) Nordberg III. p. 189.

4) Nachricht vom nordiſchen Kriege, Fortſ. 3. S. 204. Theatr.

aus ſchwediſchen Dienſten abberufen [1]), 32 preuſſiſche Batail- 23. April
lone und 27 Schwadronen rückten mit 115 Feldgeſchützen in 1715
ein Lager bei Stettin, wohin ſich auch der König begab, nach- 28. April
dem er vorher (26. April) in einer Inſtruction für den geheimen Rath Alles, was nothwendig ſchien, angeordnet hatte. Er ſagte darin: „Es ſoll an meine Frau von Allem geſagt und ſie um Rath gefragt werden. Dieweil ich aber ein Menſch bin und kann todtgeſchoſſen werden, ſo befehle ich Allen, für Fritz (den Kronprinzen) zu ſorgen, davor ſie Gott belohnen wird, und ich gebe Allen, von meiner Frau an, meinen Fluch, daß Gott ſie ſowohl zeitlich als ewig ſtrafen möge, ſofern ſie mich nach meinem Tode nicht im Gewölbe der Schloßkirche begraben. Sie ſollen dabei kein Feſtin machen; bei Leib und Leben keine Ceremonien und Feſtin, als daß ſie ſollen die Regimenter in der Reihe das Gewehr nehmen und ſchießen laſſen. Ich bin verſichert, daß ihr Alles mit der größten Exactitüde von der Welt beſtellen werdet, wofür ich allezeit eifrig, ſo lange ich lebe, euer Freund ſein werde [2]).“

Preuſſen und Hannover erlieſſen als niederſächſiſche Kreis- 2. Mai
directoren Schreiben an ihre Mitſtände, ſich gegen den König von Schweden, der den Krieg im Reiche weiter verbreiten wolle, zu ſetzen [3]). Die bisherige ſchwediſche Regierung in Stettin löſte Friedrich Wilhelm (24. Mai) auf, entließ ihre Mitglieder nach Stralſund und ordnete eine Interimsverwaltung an. Die Geiſtlichen weigerten ſich, das darüber erlaſſene Patent von der Kanzel (10. Juni) bekannt zu machen, worauf es die preuſſiſchen Feldprediger verlaſen; als aber die Bürger ſogleich die Kirchen verlaſſen wollten, wurden dieſe ſo lange, bis es geſchehen, verſchloſſen gehalten und die Thüren mit Wachen beſetzt [4]).

Europ. v. J. 1715 S. 320, wo der 26. April. Faßmann I. S. 126. ſagt, die Holſteiner wären nach Cleve gebracht worden.

1) Nachricht vom nord. Kriege, Fortſ. 3. S. 186. Patent.

2) Cosmars u. Klaproths Staatsrath S. 223.

3) Theatr. Europ. v. J. 1715. p. 328.

4) Nordberg III. p. 190. Nachricht v. nord. Kriege, Fortſ. 3. S. 290.

Immer ſtärker rückten die Truppen der verbündeten Mächte, vorzüglich Preuſſens, heran und nach und nach waren 30,000 Mann gegen Karl XII. vereinigt. Dieſer hatte zwar ein Bünd-
3. April 1715 niß mit Frankreich geſchloſſen, welches ihm den Beſitz ſeiner Länder gewährleiſtete und die Rückerhaltung alles deſſen, was ihm in Deutſchland entriſſen worden war, ſowie 600,000 Thaler jährlicher Hülfsgelder für die Dauer des Krieges verſprach, allein Frankreich war ſelbſt durch den langen Krieg über die ſpaniſche Erbfolge erſchöpft. Hierzu kam, daß König Georg I., als Kurfürſt von Hannover, ſich, obwohl anfänglich
17. Mai u. 26. Juni ſehr geheim, mit dem Könige von Dänemark verband, dem nordiſchen Bunde zutrat und an den Zaar Peter Eſthland, Ingermannland und Carelien, an Friedrich Wilhelm die Hälfte des ſchwediſchen Pommerns, an Dänemark den holſtein-gottorpſchen Antheil von Schleswig gewährleiſtete, einige Regimenter zur Eroberung Wismars zu ſtellen und an Schweden den Krieg zu erklären verſprach, wogegen ihm der König von Dänemark nun für 600,000 Thaler baar und 271,000 Thaler rückſtändige Contributionen Bremen und Verden, was er im J. 1712 Schweden entriſſen, abtrat[1]). So mehrten ſich auch von dieſer Seite die Feinde Schwedens und es hatte ſelbſt von England nun nichts Günſtiges mehr zu erwarten. Einen ſchwachen Schimmer der Hoffnung, daß ſich wenigſtens zwiſchen Preuſſen und Schweden der Friede werde erhalten laſſen, gab die Ankunft des auſſerordentlichen franzöſiſchen Geſandten Grafen Croiſſy. Er kam, geſchickt von ſeinem Bruder, dem Miniſter Torcy, welcher gern für Karl XII. etwas thun wollte, nach
10. Mai Stettin. Friedrich Wilhelm, der ihn hier ſprach, verlangte, weil ihm die Ruſſen Wolgaſt und Uſedom ſowie Stettin bis zum Frieden anvertrauet, Karl ſolle Alles wieder in den Zuſtand ſetzen, in welchem er es bei ſeiner Ankunft gefunden.

1) Hojer I. S. 280. Der Vertrag ſelbſt iſt noch nicht gedruckt. Vergl. Lamberty IX. p. 295. Die Ratificationen des Vertrags wurden d. 17. Juli ausgewechſelt. Einiges von dieſen Verträgen ſteht auch in des ruſſiſchen Geſandten Wſewolowski Denkſchrift v. 25. Dec. 1719 in Montgon mémoires T. II. pièces just. N. 20. Es iſt das wohl das Bündniß, welches in Seckendorfs Leben I. S. 102 als den Februar abgeſchloſſen angeführt wird.

Croiſſy ging nach Stralſund und ſuchte von hier aus den Kö-
nig von Preuſſen von einem Angriffe auf dieſe ſehr ſtarke Fe- 22. Mai
ſtung abzuhalten, an deren Eroberung, ſeitdem die Inſel Rü- 1715
gen vor einem Angriffe geſichert, nicht mehr zu denken ſei.
Karl wünſche aber den Frieden. Friedrich Wilhelm erwiederte, 24. Mai
Karl wolle keinen Frieden, ſondern Krieg. Croiſſy betheuerte
gegen den Miniſter Ilgen, Karl wünſche in gutem Einver- 29. Mai
ſtändniſſe mit Preuſſen zu leben. Ilgen erwiederte, das hätte 1. Juni
er früher beweiſen ſollen, jetzt ſei es zum Aeuſſerſten gekom-
men, man könne ſich auf Karls Wort nicht verlaſſen. Ver-
geblich waren alle Bemühungen Croiſſy's, Karls Benehmen zu 19. Juni
rechtfertigen, vergeblich bot er die Gewährleiſtung Frankreichs,
daß Karl Alles erfüllen werde, was Preuſſen gefodert. Das
wurde als ungenügend abgelehnt, Karl habe den Krieg durch 21. Juni
ſeinen Angriff auf die Inſel Uſedom eröffnet. Croiſſy muſſte,
ohne auch nur das Geringſte bewirkt zu haben, wieder abrei-
ſen [1]. Das geſammte Verfahren Preuſſens zeigte, daß es
keine friedliche Beilegung wolle [2]. Der berliner Hof ſuchte
jedoch durch ein Manifeſt, mit dem Titel: „Kurze Information
wegen des von Sr. Königl. Majeſtät in Preußen übernomme-
nen vorpommerſchen Sequeſtri [3]“, ſein ſeit dem J. 1713 ge-
gen Schweden beobachtetes Verfahren darzulegen und in ein
günſtiger Licht zu ſtellen. Der König ſei durch ältere und
neuere Bündniſſe ſeines Hauſes zur Vertheidigung Sachſens
und Polens verbunden, habe den Sequeſtrationsvertrag ledig-
lich im Intereſſe Schwedens angenommen, nur um dieſem
Stettin und Pommern zu erhalten, und durchaus uneigennützig
gehandelt. Karl dagegen habe Stettin ohne Bezahlung zurück-
verlangt, die Preuſſen auf Uſedom angegriffen, auch in das

1) Der Briefwechſel iſt oft abgedruckt, bei Lamberty IX. p. 278 ff. am vollſtändigſten, in den Nachrichten vom nord. Kriege, Fortſ. 1. S. 401, in Büſchings Magazin XX. S. 235. Vergl. Nordberg III. p. 195.

2) S. die Schreiben des ſchwed. Miniſters Müllern v. 27. April und 11. Juni 1715 bei Lamberty IX. p. 272 ff.

3) Bei Lamberty IX. p. 284 und wahrſcheinlich daher, wie die meiſten Actenſtücke bei Martinière I. p. 198. Deutſch in den Nachrichten vom nord. Kriege, Fortſ. 3. S. 241.

preuſſiſche Pommern einfallen und den Krieg in Polen erneuern wollen. Natürlich wurde der geheime Vertrag (v. 12. Juni 1714), in welchem Preuſſen an Rußland deſſen ſchwediſche Eroberungen, dieſes an Preuſſen Stettin und die Odermündungen gewährleiſtet hatte, nicht angeführt. Es war den Schweden nicht ſchwer, ſich zu rechtfertigen, und auch ohne Kenntniß des Vertrags zwiſchen Rußland und Preuſſen (v. 12. Juni 1714) die ihnen gemachten Vorwürfe zurückzuweiſen, worauf Preuſſen eine Erwiederung bekannt machte. Doch nicht mit der Feder, ſondern mit anderen Waffen muſſte die Entſcheidung herbeigeführt werden. Auch Heſſen-Kaſſel wurde jetzt lau, als Karl ſeine Schweſter, die Gemahlin des Erbprinzen, nicht zur Thronerbin erklären wollte und Preuſſen und Hannover ſich dem Marſche der heſſiſchen Truppen nach Pommern widerſetzten [1]. Der Adminiſtrator hatte, als Biſchof von Lübeck, an Karl XII. holſteiniſche Regimenter überlaſſen; die Dänen bemächtigten ſich ſeines Bisthums.

Karl XII. hatte mit großer Anſtrengung alle Anſtalten getroffen, um Stralſund ſowie die Inſeln Rügen und Uſedom durch Schanzen, Schiffe und Truppen ſo gut als irgend mög-
28. Juni 1715 lich zu vertheidigen, auch Anklam nach einem Bombardement genommen und Loitz beſetzt [2]. Dagegen waren 24,000 Dänen durch Mecklenburg vorgerückt, von denen 5000 Mann mit 3500 Preuſſen vor Wismar blieben, während die übrigen nach Pommern gingen; dorthin kamen auch unter dem General Wackerbarth 8000 Mann Sachſen. Dänen und Sachſen gingen, ohne bedeutenden Widerſtand zu finden, über die Recknitz, zugleich mit ihnen 24,000 Preuſſen über die Peene. Karl XII. wich nach einigen unbedeutenden Gefechten nur ungern der großen Uebermacht und zog ſich nach Stralſund zurück [3]), wo
17. Juli ſich das geſammte über 50,000 Mann ſtarke Heer der Verbündeten vereinigte. König Friedrich Wilhelm führte in An-

1) Hojer I. S. 279.

2) Faßmann I. S. 129. Die Schweden hatten es wirklich beſetzt, da ſie es nachher verließen. Faßmanns Erzählung des Krieges iſt übrigens ungenau, chronologiſch verwirrt und parteiiſch gegen Schweden.

3) Hojer I. S. 292. Theatr. Europ. v. J. 1715 p. 341.

weſenheit des Königs von Dänemark den Oberbefehl [1]), die Hauptleitung aber hatte zunächſt unter ihm als lange und vielfach verſuchter Kriegsmann der Fürſt Leopold von Deſſau. Es wurde ſogleich die Einſchlieſſung der Feſtung durch die damals gewöhnlichen Circumvallationslinien begonnen, um ſich vor den Ausfällen der Belagerten zu ſichern. Auch die Flotten der Schweden und Dänen erſchienen vor der Feſtung. Die Schweden verſenkten Schiffe, um die Annäherung der feindlichen Schiffe zu verhindern [2]).

Um das ſchwere Geſchütz von Stettin zu Waſſer vor Stralſund bringen zu können, griffen die Preuſſen Wolgaſt 29. Juli. 1715
an. Die 160 Mann ſtarke Beſatzung übergab den Platz ſo- 30. Juli
gleich und zog ab. Am folgenden Tage nahm General Arnim mit 2000 Preuſſen und Sachſen, unterſtützt von der däniſchen Flotte, Uſedom. Karl XII. ſah, daß Widerſtand unthunlich ſei, und zog unter leichten Gefechten zurück [3]). Bald darauf wurde die ſchwediſche Flotte von der däniſchen geſchlagen, und die 8. Aug.
Peenemünderſchanze, nachdem ſie von der 450 Mann ſtarken ſchwediſchen Beſatzung gegen das heftige Geſchützfeuer der Preuſſen 17 Tage hindurch tapfer vertheidigt worden war, von dieſen durch einen ſehr blutigen Sturmangriff erobert [4]). Anhal- 21. Aug.
tender Regen machte nun die Straßen unwegſam, ſo daß nur mit großer Anſtrengung das ſchwere Geſchütz zu Lande von Anklam vor Stralſund gebracht und Anſtalten getroffen werden konnten, um zugleich Rügen mit angreifen zu können. König Auguſt muſſte einen großen Theil ſeiner Truppen nach Polen gegen die ihm feindſeligen Parteien ſchicken, was auch die Ankunft von 10,000 Mann Ruſſen verzögerte, welche im

1) Förſters Friedrich Wilhelm Thl. II. S. 34 hat ein Schreiben des Königs v. 11. Juli 1715 an Seckendorf, welches das zu beweiſen ſcheint.

2) Hiſtor. Nachrichten vom nord. Kriege, Fortſ. 3. S. 338. Theatr. Europ. v. J. 1715 p. 340 ff. Von den 74 Bataillonen und 118 Schwadronen vor Stralſund, waren 36 Bataillone und 40 Schwadronen Preuſſen, die übrigen Truppen meiſtens Dänen.

3) Faßmann I. S. 143.

4) Theatr. Europ. a. a. O. S. 343. Nordberg III. p. 205.

Anzuge waren; allein alles das konnte Schweden nicht retten.
1. Sept. Es war erſchöpft; Ludwig XIV., der es allein noch durch ei-
1715 nige Geldſendungen unterſtützt hatte, ſtarb. Eine engliſche
24. Sept. Flotte erſchien in der Oſtſee und verſtärkte die däniſche, welche
einen abermaligen Sieg über die ſchwediſche erfocht, ſo daß dieſe
October nicht mehr See halten konnte. Hannover erklärte unter un-
würdigen Vorwänden den Krieg an Schweden, erhielt von den
Dänen Bremen und Verden und verſtärkte dieſe mit 10,000
Mann vor Wismar, welches nun zu Waſſer und zu Lande
eingeſchloſſen wurde [1].

19. Oct. Erſt in der Nacht vom 18. zum 19. October eröffneten die Dänen und Preuſſen unter der Leitung des Generals Wackerbarth die Laufgräben; doch würde es bei der unter ſo vielen Verzögerungen ſchon weit vorgerückten Jahreszeit den Verbündeten noch lange ſchwer geworden ſein, Stralſund mit Erfolg anzugreifen, wenn nicht ein günſtiger Zufall ihnen die Mittel verſchafft hätte, ſich in den Beſitz der ſehr ſtarken ſchwediſchen Linien vor der Feſtung zu ſetzen. Dieſe reichten auf dem rechten Flügel der Verbündeten noch auſſerhalb der ſtralſunder Auſſenwerke bis an die See und verhinderten jede Annäherung an die Stadt. Nun hatte der preuſſiſche Oberſt und Generaladjutant von Köppen [2] in ſeiner Jugend als ſchwediſcher Cadett in Stralſund geſtanden, ſich oft im Meere gebadet und bemerkt, daß dieſes zur Zeit der Ebbe einige hundert Schritte von den Feſtungswerken zurücktrete. Das erzählte er dem Generale Seckendorf, welcher den äuſſerſten rechten Flügel der Belagerer befehligte. Dieſer theilte es dem Könige von Preuſſen mit, zog auf deſſen Befehl von mehreren Ueberläufern ge-

1) Theatr. Europ. v. J. 1715 p. 345 ff.

2) Faßmann I. S. 148 u. Pöllnitz Mem. I. S. 65 nennen dieſen, Friedrich II. in den Mém. de Brandenb., wie Preuß (Friedrich der Große als Schriftſteller S. 62) ſagt mit Recht, den Oberſten v. Gaudi, wobei er ſich auf Baczko im preuſſiſchen Archive v. J. 1794 Thl. I. S. 164 ff. ſtützt. In den beiden augenſcheinlich gleichzeitigen Relationen im Theatr. Europ. v. J. 1715 S. 350 u. 351, welche Faßmann unſtreitig vor ſich hatte, wird auch Köppen genannt, und Baczko's Angaben widerlegen dieſes Zeugniß gar nicht; der folgt einer zweiten ſehr verſchiedenen Erzählung.

nauere Erkundigungen ein, unterſuchte die Gegend ſelbſt, fand,
daß ſich das Meer auf dieſer Seite durchwaten laſſe und machte
darnach mit Genehmigung des Königs, doch ſehr geheim, ei-
nen Entwurf zum Angriffe. In der Nacht vom 4. bis 5. 5. Nov.
November muſſte Köppen mit einem ſtarken Haufen Freiwilli- 1715
ger die Schanzen auf der Seeſeite umgehen, während kurz vor-
her auf dem entgegengeſetzten linken Flügel die Dänen einen
falſchen Angriff machten, um die Aufmerkſamkeit der Belager-
ten dahin zu lenken, und Seckendorf zu Lande 6000 Preuſſen
und Sachſen zum Hauptangriffe geradezu auf die Schanzen
des rechten Flügels führte. Sobald Köppen das Zeichen ſei-
ner Ankunft gegeben hatte, drang Seckendorf im Sturme vor,
fand aber trotz der Ueberraſchung dennoch ſehr tapfern Wider-
ſtand, bis Köppen im Rücken der Schweden innerhalb ihrer
Schanzen erſchien, worauf die hier ſtehenden drei Regimenter
faſt völlig aufgerieben wurden. Ihr Lager, 25 Kanonen und
viele Munition fiel in die Hände der Sieger [1]).

Unterdeſſen hatte Peter I. ſich mit Dänemark (17. Sept.), darauf mit Hannover (9. Nov.) und mit Preuſſen (11. Nov.) verbündet und ſo den Verein aller dieſer Fürſten gegen Schweden möglichſt feſt begründet. Gerüchte verbreiteten ſich von einer beabſichtigten Theilung Schwedens, und wenigſtens iſt ſo viel gewiß, daß jeder der Verbündeten einen Theil dieſes damals ſo weit ausgebreiteten Reiches (Preuſſen Stettin und die Odermündungen) in Anſpruch nahm und ſich das, was er wollte, zu ſichern ſuchte. Peter verſprach, für den Krieg in Pommern 15 Bataillone und 1000 Dragoner zu ſtellen [2]).

Ungeachtet aber nun die ſchwediſchen Linien vor Stralſund in der Gewalt der Verbündeten waren, ſahen ſie doch ein, daß ſie ſich der Feſte nicht würden bemächtigen können, ſo lange die Inſel Rügen in ſchwediſchen Händen wäre. Der

1) Bericht im Theatr. Europ. v. J. 1715 S. 350. Daraus in Seckendorfs Leben I. S. 106.

2) Tagebuch Peters I. §. 381. Vergl. Hojer I. S. 292, der am meiſten vom Inhalte angibt. Dieſe Verträge ſind noch nicht vollſtändig bekannt. S. auch das ſchon angeführte Memoire von Wſeſolovski v. 25. Dec. 1719 u. Lamberty IX. p. 638. Nur was die beiden Letzten angeben, hat Nordberg III. p. 211.

Fürſt Leopold von Deſſau machte zum Angriffe auf Rügen den Entwurf und traf mit großer Vorſicht die dazu nöthigen Anordnungen. Spaniſche Reiter ſollten vor die Front geſetzt werden, die einzelnen Rotten mit aufgepflanztem Bajonnete aufmarſchiren, das Pelotonfeuer erſt 150 Schritte vom Feinde eröffnen, in der Nähe von 60 bis 70 Schritten geſchwind feuern, dann ſich mit dem Bajonnete behaupten. Die Bravour, hieß es in dem deshalb erlaſſenen preuſſiſchen Tagesbefehle, wird nicht zu commandiren ſein, weil es lauter ehrliche Leute ſind, von denen man nichts anders nächſt göttlicher Hülfe und Beiſtand zu vermuthen hat. An Retraite wird nicht zu denken ſein, was man den Gemeinen beſonders einprägen muß [1]).

11. Nov. 1715 Unter dem Oberbefehle Leopolds von Deſſau gingen in Gegenwart der Könige von Preuſſen und Dänemark 24 Bataillone und 36 Geſchwader, zuſammen etwa 20,000 Mann auf einer Transportflotte gegen Rügen ab, gegen Palmerort,
15. Nov. zogen ſo die Schweden dorthin und landeten, ohne auf bedeutenden Widerſtand zu ſtoßen, am vierten Tage Nachmittags um vier Uhr etwas nördlicher bei Streſow. Leopold ließ ſogleich um ſein Lager einen tiefen, auswärts mit ſpaniſchen Reitern bekränzten Graben ziehen, weil er einen baldigen Angriff Karls ſicher erwarten konnte. Dieſer erfolgte auch. Karl hatte kaum Nachricht von der Landung der Preuſſen erhalten, als er mit der größten Schnelligkeit, was irgend an Truppen zur Hand war, während der Nacht zuſammenraffte und ſo
16. Nov. ſchon am frühen Morgen des nächſten Tages [2]) vor vier Uhr mit 12 bis 1500 Mann Fußvolks und Reiterei und 8 Kanonen ſeinen Feinden gegenüber ſtand und ſogleich zum Angriffe ſchritt. Mit gewohnter Tapferkeit dringen Karl und ſeine Schweden vor, werden von einem furchtbaren Feuer empfangen, weichen aber erſt vor den ſpaniſchen Reitern zurück, ſetzen ſich wieder auf 80 Schritte davon, rücken, ihr König an

1) S. die höchſt originale und auch ſonſt merkwürdige Inſtruction in Büſchings Magazin Thl. XX. S. 241.

2) Nordberg III. p. 220 ſagt: König Karl ſei noch am Landungstage zwiſchen 7 und 8 Uhr Abends angerückt und das Treffen habe in der Nacht ſtattgefunden; was nicht ganz richtig iſt.

der Spitze, wieder an, räumen die ſpaniſchen Reiter weg, bis
vor den tiefen Graben. Karl erſtaunt, das war ihm uner-
wartet, doch „friſch daran" ruft er, ſeine Schweden ſpringen
in den Graben, ſie ſteigen einer auf die Schultern des andern
und beginnen die Schanzen zu erklimmen. Karl erhält einen
Schuß auf die Bruſt, er dringt vorwärts, eine Kanonenkugel
wirft ſein Roß am Rande des Grabens nieder; es fällt auf
ſeinen Herrn, welcher halbtodt hervorgezogen wird. Nun
fehlt die Leitung; in der Finſterniß tritt Verwirrung ein, die
von den Anſtrengungen des Nachtmarſches und des Angriffs
erſchöpften Truppen werden von dem übermächtigen Feinde
mit Kugeln überſchüttet. Die preuſſiſche Reiterei bricht vor
und wird dennoch zweimal von den Schweden zurückgetrieben,
welche ſich, noch 500 Mann ſtark, in die alte Fährſchanze
zurückziehen, wo ſie ſich mit den noch übrigen Truppen, 700
Mann ſtark am darauf folgenden Tage den Verbündeten erge- 17. Nov.
ben muſſten, nachdem Karl mit dem Ueberreſte nach Stralſund 1715
übergefahren war [1]).

Rügen war nun in der Hand der Verbündeten. Jetzt 8. Dec.
war der Fall Stralſunds vorauszuſehen. Croiſſy hätte das
gern verhindert. Er zeigte daher mit Karls Bewilligung dem
preuſſiſchen Hofe an, er habe von Seiten Schwedens annehm-
bare Anträge zu machen. Ilgen antwortete, er möge kom-
men, wenn es aber nur geſchehe, um Zeit zu gewinnen, werde
man ihm die Rückkehr nach Stralſund nicht geſtatten. Ver-
geblich wendete ſich Croiſſy an Wackerbarth um einen Paß 7. Dec.
und begab ſich endlich ohne dieſen in das preuſſiſche Lager.
Er hatte hier nur eine kurze Unterredung mit dem Könige, dem
er in Karls Namen die Uebergabe von Wismar zur Sequeſtra-
tion anbot, was Friedrich Wilhelm ablehnte, weil es ſich ohne-
hin werde ergeben müſſen. Croiſſy trug nun darauf an, Stral-
ſund einem Reichsfürſten, den der Kaiſer wählen werde, zu
übergeben. Ilgen verlangte die Uebergabe ohne Bedingung.
Friedrich Wilhelm erklärte geradezu, wenn Schweden nicht
Livland, Ingermannland und Eſthland, ganz Pommern, Bre-
men und Verden, und für den Herzog von Holſtein auch Schles-

1) Bericht im Theatr. Europ. v. J. 1715. p. 854.

wig abtrete, ſo ſei an keinen Frieden zu denken. Croiſſy begab ſich alſo, ohne etwas bewirkt zu haben, nach Hamburg [1]).

5. Dec. 1715 Nach mehrtägiger heftiger Beſchieſſung, auch mit glühenden Kugeln, erſtürmten die Verbündeten die Contrescarpe. Alle Tapferkeit der Schweden und die zahlreichen Ausfälle ihres unermüdlichen Königs waren erfolglos. Es wurde Breſche geſchoſſen und Alles zum Sturme in Bereitſchaft geſetzt. Die Lage Stralſunds war traurig. Hinderte die große Winterkälte die Belagerer, ſo war ſie doch auch den Belagerten ſehr nachtheilig. Jetzt nahm Beſorgniß vor einer Erſtürmung der Stadt und natürlich bei dem Mangel aller Hoffnung auf Rettung
22. Dec. die Entmuthigung der Bürger überhand. Karl verließ daher unter großer Gefahr die nicht mehr zu behauptende Feſtung und ging nach Schweden. Stralſund ergab ſich am folgenden Tage und wurde wie Rügen und Pommern dieſſeits der Peene
26. Dec. dem Könige von Dänemark eingeräumt, welcher ſich huldigen ließ [2]).

Wismar, welches anfänglich von Preuſſen, dann ſeit dem Juni 1715 von Dänen und Hannoveranern eingeſchloſſen war,
April 1716 zu denen zuletzt noch Ruſſen ſtießen, ergab ſich endlich. Als ſich der däniſche General Dewitz nun weigerte, zwei Bataillone Ruſſen mit als Beſatzung aufzunehmen, kam es zwiſchen den beiderſeitigen Truppen ſchon zu offenen Feindſeligkeiten [3]), ein Anzeichen, wie locker bereits das Band geworden war, welches

1) S. Lamberty IX. p. 277 den Briefwechſel Croiſſy's mit Ilgen. Vergl. noch p. 638 u. Nordberg III. p. 223 u. Croiſſy's Schreiben an Ilgen bei Nordberg T. III. Preuves p. 297. No. 217.

2) S. das Tagebuch der Belagerung im Theatr. Europ. v. J. 1715 p. 340 ff. Nordberg III. p. 229. Hojer I. S. 291 erzählt, die Beſatzung habe aus kaum 5000 Mann, dem Ueberreſte von 30 Regimentern beſtanden. Nur 1000 Schweden waren darunter, welche, weil man ſie bis Mai 1716 nicht abholte, von Preuſſen als Gefangene behandelt wurden. Theatr. Europ. v. J. 1716 p. 140. Der däniſche General Dewitz erhielt vom Könige von Preuſſen einen Brillanten, 12,000 Thlr. werth, Seckendorf und Wackerbarth auch koſtbare Ringe, jeder Hauptmann 200 Thlr. Natzmers Leben S. 366 aus handſchriftl. Nachr.

3) Hojer I. S. 311. Peters I. Tagebuch §. 388. Schreiben Friedrich Wilhelms I. an Seckendorf vom 18. Mai 1716 bei Förſter II. S. 40.

die Verbündeten bisher vereinigt hatte. Wirklich trennten ſich dieſe auch, ſobald ein jeder von ihnen ſeine Zwecke erreicht, Preuſſen nämlich Stettin und die Odermündungen, Hannover die Herzogthümer Bremen und Verden erhalten hatte[1]. König Auguſt, beſchäftigt mit den inneren Unruhen Polens, that auch nichts mehr gegen Schweden, ſeitdem er es nicht weiter zu fürchten hatte. Nur der Zaar und Dänemark wollten noch mehr erobern, Beide muſſten noch vor der Rache Karls beſorgt ſein und blieben daher allein ihm gegenüber gewaffnet auf dem Platze. Der braunſchweiger Congreß blieb ohne Ergebniß, keinem Theile war es rechter Ernſt geweſen und das warf nun einer dem andern vor[2]. Jetzt, nachdem nun Schweden keinen Fuß breit Landes mehr im deutſchen Reiche beſaß, hörte hier der Krieg von ſelbſt auf. Der Congreß ſelbſt war überflüſſig geworden. Preuſſen drückte dem regensburger Reichstage ſein Erſtaunen aus, daß Schweden über den Verluſt ſeiner deutſchen Provinzen ſo großes Aufhebens mache, da es doch früher geäuſſert, ſie wären ihm mehr zur Laſt als zum Vortheile und es behalte ſie nur, um die Dänen im Zaume zu halten[3].

Es trat jetzt nicht nur bei den nordiſchen Verbündeten ſeit dem Sinken der ſchwediſchen Macht, ſondern bei den europäiſchen Staaten überhaupt, ſeitdem nach Beendigung des ſpaniſchen Erbfolgekrieges und dem bald darauf erfolgten Tode Ludwigs XIV. alle Beſorgniſſe vor der Uebermacht Frankreichs verſchwunden waren, für ein halbes Jahrhundert eine ſolche Wandelbarkeit der politiſchen Verhältniſſe ein, wie ſie bis dahin nicht geſehen worden war. Die Politik der meiſten größeren

1) Darüber klagte die ruſſiſche Denkſchrift bei **Lamberty** IX. p. 628. Nun ſie mit ruſſiſcher Hülfe erhalten, was ſie gewollt, thäten ſie nichts mehr.

2) **Martinière** I. p. 281.

3) Ebendaſ. p. 285. Bei **Förſter** II. S. 46 iſt ein Verzeichniß der Kriegskoſten des Feldzugs v. J. 1715 für Preuſſen, indeß wird man daraus kaum mit Sicherheit entnehmen können, wie hoch ſie ſich wirklich belaufen, doch ergibt ſich, daß 200,000 Thlr. an den Zaar und 400,000 Thlr. an den König Auguſt gezahlt, auſſerdem auch bedeutende Geſchenke gemacht wurden.

Reiche wurde nämlich nicht mehr durch dauernde Staats-, ja ſelbſt nicht einmal Familien-Intereſſen beſtimmt, ſondern wechſelte nach den augenblicklichen Intereſſen, Leidenſchaften und Launen der Fürſten oder ihrer Rathgeber, Günſtlinge und Maitreſſen oft ſo plötzlich, daß man diejenigen, welche ſeit langer Zeit Feinde geweſen, ſich gegen die vereinigen ſah, welche früher ihre natürlichen Verbündeten geſchienen. Ein allgemeiner Argwohn iſt daher fortwährend rege und geſtattet auch unter Verbündeten nicht, daß Vertrauen aufkomme, ja auch ſie bewachen einander wie Feinde und ſind immer bereit, die Waffen, welche ſie vereint gegen einen Dritten brauchen wollen, gegen einander zu wenden.

Zunächſt für Oeſterreich, Frankreich und England hatte der utrechter und raſtadter Friede Verhältniſſe begründet, deren Erhaltung ihnen Allen wichtig war. Oeſterreich hatte die katholiſchen Niederlande, Neapel, Sardinien und Mailand, ehemalige Nebenländer Spaniens, erworben, ohne daß Philipp V. ſie abgetreten, ja nur mit dem Kaiſer Frieden geſchloſſen hätte. In demſelben utrechter und raſtadter Frieden war einerſeits die ewige Trennung der Kronen Frankreichs und Spaniens feſtgeſetzt, andererſeits die Nachfolge des Hauſes Hannover auf den engliſchen Thron und daher bald darauf nach dem Tode der Königin Anna (12. Aug. 1714) Georg I. von Hannover als ihr Nachfolger anerkannt worden. Gegen Ludwigs XIV. Willen hatte ſich nach deſſen Tode (1. Sept. 1715) ſein Neffe, der Herzog von Orleans, der Regentſchaft des Reichs und der Vormundſchaft über den körperlich ſchwachen fünfjährigen Ludwig XV. bemächtigt.

Dieſen drei Mächten gegenüber bewegte Spanien Europa. Der Cardinal Alberoni, ein Mann von unruhigem und unternehmendem Geiſte und jedes Mittels zur Erreichung ſeines Zweckes fähig, beſaß die Gunſt des ſchwachen Königs Philipp von Spanien, dann der zweiten Gemahlin deſſelben, der Königin Eliſabeth, welche ihm ihre Erhebung verdankte. Er leitete die ſpaniſchen Angelegenheiten und entwickelte die Kräfte des Staats nachdrücklich durch innere Verbeſſerungen. Den König Philipp gewann er für den Gedanken an Herſtellung der alten großen ſpaniſchen Macht, auch wollte dieſer ſeinen

Verzicht auf Frankreich, für den Fall, daß der junge Ludwig XV. ſtürbe, nicht gelten laſſen und hielt dafür, mehr Recht auf die Regentſchaft zu haben, als der Herzog von Orleans. Das trennte die beiden bourboniſchen Häuſer. Die Königin Eliſabeth wollte ihre beiden Söhne verſorgt wiſſen, indem die Söhne der erſten Ehe ihres Gemahls das Erbfolgerecht in Spanien hatten. Alberoni richtete daher ſein Augenmerk auf die Wiedererwerbung der an Oeſterreich gekommenen ſpaniſchen Nebenländer in Italien; dafür war König Philipp wie deſſen Gemahlin. Georg I. muſſte an ſich gegen die Vereinigung Frankreichs und Spaniens in der Hand Philipps V. ſein; dazu fürchtete er den Prätendenten; den konnte Frankreich und Spanien unterſtützen, allein der Herzog von Orleans muſſte Beiſtand gegen Spanien ſuchen und näherte ſich England. Spanien allein konnte das Haus Hannover noch durch den Prätendenten bedrohen. Oeſterreich ſuchte die mit ſo großen Opfern erworbenen italieniſchen Länder zu ſchützen; es war eben im Kriege mit den Türken; ſo hatte der Kaiſer, der Herzog von Orleans und Georg I., und zur Erhaltung der Ruhe Europas auch die Generalſtaaten weſentlich gemeinſchaftliche Intereſſen gegen Spaniens Entwürfe und ſchloſſen wechſelſeitige Bündniſſe untereinander.

Dieſe Verhältniſſe der weſtlichen Staaten Europas blieben nicht ohne Einwirkung auf die öſtlichen. Unter den Fürſten ſeiner Zeit ragt vor Allen Peter I. hervor. Er hat ein hohes Ziel, ſeine Nation der Barbarei zu entreiſſen und mit ihr eine Stelle unter den gebildeten Staaten Europas einzunehmen. Mit unerſchütterlicher Willenskraft entzieht er ſich den Genüſſen des Lebens, ſcheut keine Anſtrengung, ſich Kunſtfertigkeiten anzueignen, keine Beſchwerden, etwas zu lernen, kein Opfer, unterrichtete Männer um ſich zu verſammeln, und dann mit eiſerner Hand ſein Volk zur Bildung zu zwingen und die Macht ſeines Staats zu erhöhen. Er begreift, daß ohne Handel die innere Kraft eines Staats ſich nicht entwickeln kann. Wir wiſſen, wie gern er einen Hafen am ſchwarzen Meere gehabt hätte, wie er mit Karl XII. nur deshalb brach, um einen Hafen an der Oſtſee zu erwerben. Dahin geht in Beziehung auf auswärtige Verhältniſſe all ſein Trachten. Er war anfänglich

ſehr unzufrieden über Menſchikoff, daß er Stettin den Preuſſen und Holſteinern übergeben; er hätte von ſeinen Ruſſen ſo gern Wismar beſetzen laſſen, man glaubte, um es zu behalten; jetzt hatte er ein Auge auf Mecklenburg. Mit großem, doch nur zu gerechtem Argwohne wurden bald alle Schritte des raſtlos unternehmenden Mannes beobachtet. Der Herzog Karl Leopold von Mecklenburg war, wie früher ſein Bruder Friedrich Wilhelm über die Ausdehnung ſeiner fürſtlichen Rechte im heftigen Streite mit ſeinen Landſtänden. Hannover unterſtützte dieſe, der Herzog wendete ſich an den Zaar, vermählte ſich mit
19. April 1716 deſſen Bruders Tochter und erhielt zu ſeiner Unterſtützung 20,000 Ruſſen, welche, vermöge einer mit dem Könige von Dänemark getroffenen Verabredung, im Vereine mit den Dänen und unterſtützt von einer engliſchen Flotte in Schonen landen und dieſes für Dänemark erobern ſollten. Die Ruſſen wurden in Mecklenburg auf die Güter der Landſtände verlegt und hauſeten hier willkürlich. Doch die Stände lieſſen ſich von ihrem Rechte nichts abbringen. Gern hätte der Zaar Mecklenburg an ſich genommen und den Herzog anderweitig entſchädigt, allein weder Dänemark noch Hannover wollten den Moskowiter zum Nachbar, der Kaiſer ihn nicht zum Reichsfürſten [1]). Der verſtändige Friedrich Wilhelm war ungeachtet aller äuſſerlich freundlichen Bezeugung ſchwerlich für eine Veränderung, welche ſeinen Rechten auf Mecklenburg und dem Intereſſe Preuſſens ſo ſehr entgegenſtand; überdies würde auch ihm der Zaar ein unbequemer Nachbar geweſen ſein. Hatte er die erſte günſtige Gelegenheit ergriffen, um ſein Reich durch den Beſitz des für ihn ſo wichtigen Stettins und der Odermündungen zu erweitern, ſo ſuchte er ſich das ſo Erworbene nun auf jede Weiſe zu ſichern. Dann, als der Kurfürſt Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg (8. Juni 1716) geſtorben war und ihm ſein Bruder Karl Philipp, der letzte Neuburger, ohne männliche Erben folgte, dachte Friedrich Wilhelm wohl daran, Jülich und Berg zu erwerben, was ſeine Vorfahren an Pfalz-Neuburg aufgegeben hatten, ein Gedanke, der ihn in ſeinem ganzen Leben nicht

1) Hojer I. S. 311 ff. Der Kaiſer hatte auch den Zaar nicht zum deutſchen Reichsfürſten haben wollen, was dieſer für Livland zu werden angetragen, weil das ehedem zum Reiche gehört.

wieder verließ. Von Karl VI., dem Sohne einer Prinzeſſin von Pfalz-Neuburg, konnte ein König von Preuſſen ſicher keine Unterſtützung zur Vergrößerung ſeiner ohnehin für Oeſterreich ſchon oft läſtigen Macht, am wenigſten aber auf Koſten von Pfalz-Sulzbach, der nächſten Erben von Pfalz-Neuburg hoffen. Er wendete ſich daher, ſo wenig er die Franzoſen leiden konnte, dennoch an Frankreich [1]. War nun auch der Regent unzufrieden damit geweſen, daß Preuſſen die Vermittelung Croiſſys' für Schweden verworfen, ſo hatte er doch jetzt mehr unmittelbar für ſich zu ſorgen, gab Schweden, von dem er nichts mehr hoffen konnte, und das in ſeiner Ohnmacht ihm
nur läſtig fiel, auf, gewährleiſtete in einem geheimen Vertrage 4. Sept.
dem Könige von Preuſſen den Beſitz Stettins und Pommerns 1716
bis an die Peene und ſicherte ihm Verwendung für eine zu erwirkende Genugthuung beim nordiſchen Frieden und 600,000 Thaler Hülfsgelder für den Fall eines Krieges zu. Beide Mächte gewährleiſteten einander zugleich Alles, was ſie im weſtfäliſchen Frieden erworben und auch die Friedensſchlüſſe von Utrecht und Baden. Frankreich verſprach, das Reich nicht anzugreifen, und Friedrich Wilhelm, es zu hindern, ſich zu irgend einer Zeit gegen Frankreich zu erklären; blos für den Fall, daß das dennoch geſchähe, behielt er ſich doch nur ſeine Pflichten als Reichsfürſt vor [2].

Die ſeit dem Einmarſche der Ruſſen in das Mecklenburgiſche und der Bedrückung der Landſtände durch ſie entſtandene noch geheime Spannung mit Hannover [3]) wurde immer ſtärker, als die Zahl der Ruſſen ſich bis auf 40,000 Mann vermehrte, welche, verbunden mit 26,000 Dänen, einen Einfall in Schonen machen ſollten. Nach vielen Zögerungen, deren Schuld

1) St. Simon T. XIV. p. 145, 151 u. 230. Der ſchildert Friedrich Wilhelm I. einſeitig, wie er deſſen Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten kannte.

2) Der Inhalt des Vertrags iſt erſt durch Flassan IV. p. 143 bekannt geworden. Schöll kannte T. XIII. p. 266 das Datum deſſelben nicht. Lémontey T. I. p. 116 gibt 14. Sept. Mir iſt verſichert worden, er ſei vom 4. Sept.

3) Von da an rechnet die ruſſiſche Denkſchrift Wſeſolovski's v. 25. Dec. 1719 die Spannung mit England. Bei Montgon. pièces just. T. II. No. 20.

Dänen und Ruſſen einander vorwarfen, waren die Truppen
17. Sept. 1716 endlich in Seeland verſammelt, als Peter I. ganz unerwartet drei Tage vor dem zur Einſchiffung feſtgeſetzten Termine erklärte, die Jahreszeit ſei zu weit vorgerückt, um die Landung noch auszuführen; man müſſe den Frühling abwarten. Alles Andringen des Königs von Dänemark und des engliſchen Admirals Norris war nicht im Stande, Peter I. zu vermögen, mit ſeiner geſammten Macht überzuſchiffen; höchſtens wollte er nur einen Theil ſeiner Truppen dazu hergeben. Es war den Dänen ſchon aufgefallen, daß Peter I. anſtatt 20,000 Mann 40,000 mit ſich gebracht hatte. Er hatte auſſerdem ſeine Unzufriedenheit darüber bezeugt, daß man ihm nicht hatte den Hafen von Karlskrona überlaſſen wollen, und es war ſchon Verdacht entſtanden, er verhandele einen abgeſonderten Frieden mit Schweden. Georg I. argwöhnte, er ſtehe in Verbindung mit dem Prätendenten, und nährte wahrſcheinlich die Verſtimmung der Dänen. Nach mehrtägigem Streite wurde plötzlich die Beſorgniß laut, die Ruſſen könnten die Abſicht haben, ſich Kopenhagens und des Sundes zu bemächtigen. Sogleich war Alles auf und unter den Waffen, den König und die Hauptſtadt gegen den zweideutigen Freund zu vertheidigen. Georg I. ſoll dem Admiral Norris den Befehl gegeben haben, Gewalt zu brauchen, wenn die Ruſſen ſich weigerten, in Schweden zu landen. Norris ſoll bereit geweſen ſein, ſich der ruſſiſchen Flotte zu bemächtigen. Die Dänen wollten unerwartet über die Ruſſen herfallen, allein der König erlaubte es nicht, bat
26. Sept. jedoch den Zaar, ſeine Flotte und ſein Heer aus Seeland abzuführen. Peter verließ höchſt aufgebracht die Inſel[1]) und ſchickte ſeine Ruſſen, ungeachtet der Kaiſer dagegen proteſtirte, nach Mecklenburg in die Winterquartiere, man glaubte, nicht allein zur Unterſtützung des Herzogs gegen deſſen Landſtände, ſondern auch um ſich der Feſtung Wismar und des Hafens zu bemächtigen.

So löſte ſich das Bündniß der nordiſchen Mächte gegen Schweden völlig auf und Peter hegte die größte Verachtung gegen Auguſt von Polen, Geringſchätzung gegen den König

1) Hojer I. S. 313. Tagebuch Peters I. §. 392 ff. — §. 406.

von Dänemark und bitteren Haß gegen Georg von England; nur mit Preuſſen blieb er in gutem Vernehmen, welches nach ſeiner Rückkehr aus Dänemark durch eine mehrtägige Zuſammenkunft mit Friedrich Wilhelm I. in Havelberg noch mehr befeſtigt wurde [1]). November 1716

Die eigenthümliche Lage des Herzogs von Orleans als Regenten Frankreichs vermehrte die Verwickelungen. Er ſah, daß ihn der König von Spanien gern geſtürzt hätte, wogegen ſich Georg I. bei ſeiner mit Rußland eingetretenen Spannung immer mehr zu ihm neigte, um dem Prätendenten den Beiſtand Frankreichs zu entziehen. Verbanden ſie ſich, ſo hatte der Regent nichts mehr von Spanien und Georg I. nichts vom Prätendenten zu fürchten. Schweden war bereits ſeit dem Bunde Frankreichs mit Preuſſen (4. Sept. 1716) aufgegeben, und ſo gelang es dem gewandten Günſtlinge des Regenten, dem Abbé Dubois, ein gegenſeitiges Vertheidigungsbündniß 4. Jan. zwiſchen England, den Generalſtaaten und Frankreich abzuſchließen. 1717 Zugleich verpflichtete ſich der Regent, den Prätendenten aus Frankreich fortzuſchaffen und ihn auf keine Weiſe zu unterſtützen [2]).

Ein nicht weniger großer Wechſel der politiſchen Verhältniſſe bereitete ſich im Norden vor. Während Karl XII. durch die vereinigten Flotten und Heere der gegen ihn verbündeten drei Mächte von Seeland aus bedrohet war, hatte er den Baron Görz, der ſeine Gunſt vollkommen gewonnen [3]) (Juli 1716) nach dem Haag und dann nach Paris geſchickt, um Hülfsgel-

1) Der König mit ſeinen Miniſtern Ilgen und Printzen war vom 13. bis zum 17. Nov. mit dem Zaar in Havelberg und ſchenkte dieſem das koſtbare Bernſteincabinet und die prächtige Jacht, welche ſein Vater gekauft hatte, um auf der Spree zu fahren. Faßmann I. S. 172. Tagebuch Peters I. bei Bacmeiſter III. S. 115. Beilage 10. König Thl. IV. 1. S. 52 gibt irrig den März an. Daß Peter dort mit Preuſſen einen neuen Vertrag geſchloſſen, ſagt St. Simon XV. p. 123. Es iſt nicht unwahrſcheinlich.

2) Dumont VIII. 1. p. 484. Die drei vorbereitenden bisher unbekannten Verträge ſ. bei Lémontey T. I. p. 105.

3) (Moſers) Rettung der Ehre u. ſ. w. des Freiherrn von Görz S. 75. Vergl. Lamberty IX. p. 637.

der für Schweden zu erwirken. Als das nicht gelang, ſuchte Görz das ihm bereits bekannte gegenſeitige Mistrauen der nordiſchen Verbündeten zu benutzen, um deren Geſinnungen gegen Schweden genau zu erforſchen und mit dem, welcher die meiſten Vortheile böte, die Grundlage zum Frieden mit Karl XII. zu legen. So trat er auch in Verbindung mit dem ruſſiſchen
October Geſandten Kurakin im Haag, um nicht nur einen Frieden,
1716 ſondern wohl gar ein Bündniß zwiſchen Schweden und Rußland zu bewirken, worauf Kurakin um ſo mehr einging, als der offene Bruch wegen des mislungenen Landungsverſuchs zwiſchen Peter, Dänemark und England bald bekannt wurde. Der Zaar ſollte alle ſeine Eroberungen, auſſer Finnland, behalten, dafür aber Schweden unterſtützen, um von Dänemark und Hannover größere Entſchädigungen zu erlangen [1]). Görz, ein höchſt unternehmender Menſch, verhandelte zugleich, wahrſcheinlich ohne Karls Wiſſen mit dem Prätendenten, um dieſen mit ſchwediſcher und ruſſiſcher Hülfe auf den engliſchen Thron zu ſetzen. Areskin, der Leibarzt Peters I. und Vetter des Grafen von Marr, ließ den Beiſtand Rußlands hoffen. Der ſchwediſche Geſandte Gyllenborg in London war ebenfalls thätig dabei, doch ſcheint, daß er und Görz jedenfalls nebenbei für ſich von den Jacobiten Geld zu ziehen ſuchten, deſſen ſie ſo ſehr bedurften, um den Aufwand zu beſtreiten, in dem ſie ſich ſehen lieſſen, wozu ihnen Karl XII. wenig oder nichts geben konnte. Dieſe Umtriebe hatten den Abſchluß der Triple-Allianz zwiſchen England, Frankreich und den Generalſtaaten (v. 4. Jan. 1717) beſchleunigt, wurden jedoch entdeckt, Gyllenborg in London und Görz in Arnheim auf einige Zeit feſtgenommen und von Georg I. Alles öffentlich bekannt gemacht. Karl XII. und Peter I. erklärten indeſſen, von dieſen Anſchlägen nichts zu wiſſen [2]). Jeder der ehemaligen nordiſchen Verbündeten warf dem

1) Moſers Görz S. 165 mit Beilagen.

2) St. Simon XIV. p. 297 u. XV. p. 94. Hojer I. S. 321. Lamberty X. p. 17. Moſers Görz S. 172. Es iſt möglich, doch kaum wahrſcheinlich, daß Peter I. u. Karl XII. gar nichts von dieſen Umtrieben gewuſſt haben ſollten. Indeſſen ſie lieſſen ſie gehen ohne ſich dafür bloß zu ſtellen.

andern vor, geheim abgeſonderte Friedensverhandlungen mit Schweden angeknüpft zu haben, weil das Jeder, auch Preuſſen ſeit dem November 1716 gethan hatte [1]). Die Spannung zwiſchen den ehemaligen Freunden wurde immer größer, als Peter I. zögerte, ſeine Truppen aus Mecklenburg zu ziehen. Als ihn der Kaiſer förmlich dazu auffoderte, ſagte er zu dem Abgeordneten Georgs I.: „ich bin Willens geweſen meine Truppen wegzuſchicken, da ich aber höre, daß es der Kaiſer verlangt, will ich ſie in Mecklenburg laſſen und möchte wohl ſehen, wer ſie herausjagen ſollte." Er wolle gehen, aber wenn die Hannoveraner Miene machten, ihn zu vertreiben, werde er eher noch 70,000 Mann anrücken laſſen [2]). Ein Fürſt, der erſt anfing, ſeine Nation einigermaßen äuſſerlich der Barbarei zu entreiſſen, konnte es wagen, ſo frech im deutſchen Reiche zu deutſchen Reichsfürſten zu ſprechen. Allein er kannte ſeine Stärke und die Schwäche Deutſchlands, welche in der großen Zahl faſt unabhängiger Herrſchaften beſtand, welche ebenfalls oft genug die kaiſerlichen Befehle verachteten und ohne Rückſicht auf Ehre und Unabhängigkeit des gemeinſamen Vaterlandes nur durch armſeligen, perſönlichen Eigennutz regiert wurden. Er wuſſte ſehr wohl, daß Friedrich Wilhelm nicht die Hand dazu bieten würde, gegen ihn Gewalt zu brauchen, wie Georg I. wollte [3]). Nur langſam rückten die Moskowiter aus Mecklenburg ab, indem ſie auf dem Wege nach Polen die größten Ausſchweifungen begingen.

Der Zaar ging ſelbſt nach Paris, um den Regenten zu

1) Moſers Görz S. 168. Die Prinzeſſin Wilhelmine v. Preuſſen erzählt in ihren Denkwürdigkeiten (Mém. de Berlin I. p. 21) Karl XII. habe gegen das Ende des Jahres 1716 den Grafen Poniatowski nach Berlin geſchickt, der einen geheimen Vertrag mit Friedrich Wilhelm geſchloſſen, wonach ganz Schwediſch-Pommern hätte preuſſiſch und ſie Karls XII. Gemahlin werden ſollen. Iſt ſehr unwahrſcheinlich. Vergl. doch Peters Tagebuch Thl. III. S. 274 u. Nordberg III. p. 328.

2) Moſers Görz S. 137. Peters I. Tagebuch §. 408. Vergl. Lamberty X. p. 104 und St. Simon XV. p. 126, daß der Kaiſer, Dänemark und Georg I. die Ruſſen hätten wollen aus Deutſchland jagen.

3) St. Simon XV. p. 93 u. 120.

gewinnen. Rußland und Schweden wollten Frieden ſchlieſſen, Schweden ſollte für ſeinen Verluſt und Preuſſen für Stettin auf Koſten Dänemarks und Hannovers Entſchädigung erhalten, allein der Herzog von Orleans wollte nichts gegen Georg I.
15. Aug. 1717 thun und es wurde in Amſterdam nur flüchtig ein geheimes Bündniß zwiſchen Frankreich, Rußland und Preuſſen geſchloſſen, in welchem Peter und Friedrich Wilhelm die Vermittelung des Regenten zum Frieden mit Schweden annahmen und dieſer verſprach, ſein Bündniß mit Schweden nach deſſen Ablaufe nicht zu erneuern. Im Allgemeinen ſicherten die drei Mächte einander Unterſtützung gegen fremde Angriffe zu, doch ſollte das Wie? in Beziehung auf den Zaar, welcher Subſidien, und auf Preuſſen, welches die Gewährleiſtung für Stettin verlange, in einem beſonderen Vertrage näher beſtimmt werden [1]). Weſentlich gewann Peter I. durch dieſen Vertrag nichts, als daß er Rußland für die Zukunft den Weg zur engeren Verbindung mit Frankreich bahnte und dieſes immer mehr von Schweden ablenkte [2]). Er ging von Paris nach dem Haag,
4. Sept. wo er in einer geheimen Zuſammenkunft mit Görz den Abſchluß ſeines Friedens mit Schweden beſprach, welchen Görz binnen drei Monaten nach ſeiner Rückkehr nach Schweden zu bewirken verſprach. Alle Feinde Schwedens wendeten ſich an Görz um abgeſonderte Frieden zu ſchlieſſen. Georg I. wollte Verden kaufen, Bremen als Pfand behalten und dafür bewirken, daß Schweden Stettin zurückerhielte. Der preuſſiſche Geſandte Knyphauſen im Haag hatte kaum von den Unterhandlungen zwiſchen Rußland und Görz gehört, als er dem vor drei Jahren ſo ſchimpflich aus Berlin entfernten Diplomaten einen Paß dahin anbot [3]). Friedrich Wilhelm klagte, daß ihn Dänemark und Hannover in den Krieg gezogen und nun verlaſſen hätten. Der Zaar ſuche den Krieg zu verewigen und

1) Dumont VIII. p. 490 mit den geheimen beſonderen Artikeln.

2) Hojer I. S. 321 ff. Schöll überſchätzt die Wichtigkeit dieſes erſten Bündniſſes zwiſchen Frankreich und Rußland. Vergl. Lémontey hist. de la régence T. I. p. 115.

3) S. Poniatowski's Brief v. 23. Aug. 1717 an Görz in Moſers Görz S. 524.

Alles für ſich zu behalten, doch wünſche er im Vereine mit dieſem Frieden zu ſchlieſſen. Er verlangte Stettin und Pommern bis an die Peene und verſprach dafür, dem Könige Georg ſo viel als möglich hinderlich zu ſein, den Zaar aber zu bewegen, gelindere Saiten gegen Schweden aufzuziehen [1]). Unter dem angenommenen Namen eines Barons von Mannsdorf kam Görz nach der Komthurei Lietzen unfern Berlins, wo ihm mit vieler Aufmerkſamkeit begegnet wurde und der Miniſter Ilgen mit ihm unterhandelte, bis Peter I. nach Berlin kam [2]). Friedrich Wilhelm verlangte durchaus Stettin und Vortheile für Rußland, bot jedoch dafür vergeblich 100,000 Thaler an Görz, welche dieſer ausſchlug, weil er wuſſte, daß Karl auf Rückgabe aller ſchwediſchen Beſitzungen in Deutſchland beſtand. Darauf wollte Friedrich Wilhelm nicht eingehen, weil er nur einen Theil derſelben inne hatte und auch dieſen herauszugeben nicht geneigt war. Peter I. befeſtigte in Berlin ſeine Verbindung mit Friedrich Wilhelm; Beide verſprachen einander, nur gemeinſchaftlich, unſtreitig auf Grundlage des früheren Vertrags (v. 12. Juni 1714), mit Schweden Frieden zu ſchlieſſen. Sogleich brach der König ſeine beſonderen Verhandlungen mit Görz ab, welcher über Petersburg, wo er mit dem Zaar zuſammentraf, nach Stockholm ging und Karl XII. für den Friedensentwurf mit Rußland ſtimmte. Sehr geheim wurde dieſer nun auf der Inſel Aland durch Görz für Schweden und durch Oſtermann für Rußland und Preuſſen mit Ausſchlieſſung aller übrigen Mächte verhandelt [3]). Als König Auguſt erfahren, daß Preuſſen Unterhandlungen mit Schweden angeknüpft, machte er das bekannt, indeſſen hatte ſich, wie geſagt, jeder der nordiſchen Verbündeten daſſelbe vorzuwerfen [4]).

Septbr. 1717

Mai 1718

Peter I. und Karl XII. waren darin bald einig, nicht nur

1) Moſers Görz S. 258 ff. u. St. Simon XV. p. 227 u. 295.

2) Moſer a. a. O. S. 267 ff.

3) Moſer a. a. O. S. 276. Vergl. St. Simon XV. p. 242.

4) St. Simon XV. p. 337 meint: Preuſſen habe in Verbindung mit Rußland und zugleich für ſich allein mit Schweden verhandelt. Auch Friedrich Wilhelm und Peter traueten einander nicht, obgleich noch mehr als den Andern. Vergl. St. Simon a. a. O. p. 361.

Frieden, ſondern auch ein Schutz- und Trutzbündniß abzuſchlieſſen. Karl wollte Liefland, Eſthland, Ingermannland und Karelien an Rußland abtreten, den Stanislaus wieder auf den polniſchen Thron ſetzen, Norwegen für ſich erobern und alle ſchwediſchen Provinzen in Deutſchland zurückhaben. Rußland, welches unter allen Umſtänden gewann, war bereit, den Stanislaus auf den polniſchen Thron zu ſetzen und Auguſt zur Abdankung zu zwingen, auch Norwegen an Karl XII. zu laſſen, verlangte dagegen Stettin mit einem Theile Vorpommerns für Preuſſen; doch könnten die Feſtungswerke geſchleift werden. Schweden wollte indeſſen dem Könige von Preuſſen hinreichende Entſchädigung für Stettin (nämlich in Hannover) verſchaffen, und Peter I. würde endlich wohl auch darauf eingegangen ſein, denn er war auſſerordentlich erbittert über Georg I. und ſuchte Karl XII. hauptſächlich gegen ihn zu richten und von Dänemark abzulenken, wogegen Karl XII. hauptſächlich auf Dänemark zürnte, wie es denn auch ſeinem Ehrgeize entſprach, ein Königreich (Norwegen) zu erobern und mit Schweden zu verbinden, worauf er noch immer freie Hand gehabt haben würde, in Verbindung mit Peter I. und dem dann auf den polniſchen Thron geſetzten Stanislaus, an ſeinen Feinden in Deutſchland Rache zu nehmen [1].

Im Rathe König Karls und unter den ſchwediſchen Großen waren zwei Parteien, die eine hielt es für vortheilhafter, wenn mit England, die zweite, wenn mit Rußland Frieden geſchloſſen würde; dadurch wurden die Unterhandlungen auf der Inſel Aland verlängert und mehr als halb Europa gerieth darüber in große Spannung [2]. Der Kaiſer und Georg I. waren über die Entwürfe des Cardinals Alberoni in Sorgen. Dem Könige Auguſt war nicht unbekannt, daß Peter I. ihm nicht wohl wollte, er und der Kaiſer waren zugleich argwöhniſch und aus mehreren politiſchen und kirchlichen Gründen geſpannt mit Preuſſen.

1) Die beſten Nachrichten darüber enthält das Tagebuch Peters I. herausgegeben von Bacmeiſter Thl. III. S. 168 ff. Der ruſſiſche Entwurf v. 26. Aug. ſteht S. 370. Vergl. Hojer I. S. 329 und den ſchwediſchen Friedensentwurf bei Montgon. II. pièces just. No. 22.

2) Bacmeiſter a. a. O. S. 272. Hojer I. S. 331.

Zuvörderſt nahm ſich Friedrich Wilhelm aus aufrichtiger Ueberzeugung weit mehr noch als aus Politik, überall der Religionsintereſſen ſowohl der Reformirten als der Lutheraner an. Als er während der badener Friedensverhandlungen aus London erfahren, der König von Frankreich werde ſich der Abſchaffung der berüchtigten, den Evangeliſchen ſo nachtheiligen Clauſel des vierten ryswiker Friedensartikels nicht widerſetzen, befahl er ſeinem Geſandten am Reichstage (12. Juni 1714) das im Vereine mit den anderen evangeliſchen Fürſten möglichſt zu benutzen und in Baden darauf zu dringen, daß es geſchehe. Indeſſen war das erfolglos, weil Ludwig XIV. darin durchaus nicht nachgeben wollte [1]). Ferner hatte Auguſt von Sachſen, als er katholiſch geworden war, dennoch als Kurfürſt das Directorium der vereinigten evangeliſchen Fürſten beim regensburger Reichstage beibehalten, was zwar Anſtoß erregte, allein bei der Perſönlichkeit Auguſts, der wirklich gar keine Religion hatte, dann bei den von ihm gegebenen Religionsverſicherungen und weil der Kurprinz evangeliſch war, keinen weſentlichen Einfluß hatte. Als er aber erklärte, daß auch ſein 1717
Sohn zur katholiſchen Kirche übergetreten ſei, ſo wurden die Beſorgniſſe der Evangeliſchen größer und Friedrich Wilhelm erbot ſich nun, als mächtigſter evangeliſcher Reichsfürſt, das Directorium wenigſtens ſo lange übernehmen zu wollen, bis Kurſachſen wieder an einen evangeliſchen Fürſten fallen würde. Das nahm Auguſt höchſt übel und es kam zwiſchen beiden Königen zu einem ſehr anzüglichen Briefwechſel. Bei der Uneinigkeit der evangeliſchen Fürſten behauptete ſich jedoch Sachſen als Director derſelben [2]). Großes Aufſehen erregte es zu derſelben Zeit, als der zur katholiſchen Kirche übergetretene Herzog Chriſtian von Sachſen-Zeiz ſeinen Bruder Moritz Wilhelm, Adminiſtrator des Bisthums Naumburg und Schweſtermann König Friedrich Wilhelms, bewog (1717), ebenfalls zur katholiſchen Kirche überzugehen, worauf das naumburger Capitel das Bisthum für erledigt erklärte, welches König Auguſt an ſich nahm.

1) Moſers Bericht u. ſ. w. S. 319.

2) Theatr. Europ. v. J. 1718 p. 7 ff. Auch Hannover ſuchte das Directorium an ſich zu ziehen. Ebendaſ. p. 24.

Nun trat aber der Herzog Moritz Wilhelm, durch ſeine Gemahlin und den Profeſſor Hermann Franke bewogen, bald darauf (1718) zur evangeliſchen Kirche zurück, worauf König Friedrich Wilhelm, obwohl vergeblich, vom Könige Auguſt verlangte, es ſolle ihm auch das Bisthum Naumburg zurückgegeben werden [1]). Auch das Kreisdirectorium machte er dem Könige Auguſt ſtreitig [2]).

Auch der bedrückten Evangeliſchen in Polen nahm ſich der König an, als auf dem Reichstage zu Warſchau (1716) allen Diſſidenten (Nichtkatholiken) verboten wurde, auſſer ihren alten Kirchen neue zu bauen und man darauf die ſeit dem Jahre 1632 von ihnen errichteten niederriß und ihnen die Verrichtung ihrer Andacht nur in Privathäuſern ohne Geſang und Predigt geſtattete, ja (1717) ihnen alles Stimmrecht in der Landboтенſtube bei Tribunalen und Commiſſionen nahm. Friedrich Wilhelm verwendete ſich nicht nur in Polen (1719) für die Evangeliſchen, ſondern ging auch den König von England deshalb an und empfahl ihm den Staroſten von Unruh, den Abgeordneten der gedrückten Diſſidenten, welche man in Polen völlig ausrotten wolle [3]).

Bei der ſo entſtandenen Spannung mahnte Friedrich Wilhelm (1718) drohend die rückſtändigen Zinſen der von ſeinem Vater der Stadt Elbing vorgeſchoſſenen 50,000 Thaler ein, welche im J. 1715 nur bis zum J. 1712 abgetragen worden waren, geſtattete aber nicht, daß aus dem von ihm beſetzten elbinger Gebiete Beiträge dazu erhoben würden. Vergeblich verwendete ſich der polniſche Hof deshalb. Preuſſiſcherſeits wurde angegeben, das elbinger Gebiet habe durch Einquartierung, Miswachs und Ueberſchwemmungen zu viel gelitten, was der polniſche Hof widerlegte und nachwies, die von Preuſſen eingelegte Reiterei koſte dem Gebiete allein jährlich 50,000 Thaler. Preuſſen erwiederte, die kriegeriſche Zeit mache Schutz gegen ſchwediſche und ruſſiſche Einfälle nöthig [4]).

1) Theatr. Europ. v. J. 1718 p. 25.

2) Ebendaſ. p. 126.

3) Faßmann I. S. 254.

4) Fuchs Geſch. Elbings Thl. III. 2. S. 164.

Mit dem Kaiſer entſtand eine nicht minder unangenehme Spannung, als ſich der König der evangeliſchen Pfälzer nachdrücklich annahm. Der eifrig katholiſche Kurfürſt Karl Philipp von der Pfalz drückte ſeine evangeliſchen Unterthanen hart, verbot ihnen bei hoher Strafe den Gebrauch des heidelberger Katechismus und nahm ihnen endlich das ſogenannte Schiff ihrer Hauptkirche in Heidelberg. Auch der Kurfürſt von Mainz beeinträchtigte ſeine evangeliſchen Unterthanen in ihren Rechten. Die evangeliſchen Fürſten machten ſchriftliche Vorſtellungen ohne Erfolg und trugen deshalb die Führung dieſer Angelegenheit den Kurfürſten von Brandenburg und Hannover und dem Landgrafen von Heſſen-Kaſſel auf, welche, weil Worte nicht halfen, zu Gegenbedrückungen ſchritten. Friedrich Wilhelm I. ließ ſofort (1718) die reiche Abtei Hammersleben im Halberſtädtiſchen und (1719) den Dom zu Minden, ſo wie noch drei Klöſter, welche nicht beweiſen konnten im J. 1624 ſich öffentlich zur katholiſchen Kirche bekannt zu haben [1]), ſequeſtriren, bis die Evangeliſchen in der Pfalz würden Genugthuung erhalten haben. Der Kurfürſt von der Pfalz beſchwerte ſich darüber bei dem Kaiſer und dieſer machte dem Könige Vorſtellungen über ſein eigenmächtiges Verfahren. Der preuſſiſche Abgeordnete Kannegieter in Wien erwiederte, die Evangeliſchen würden ſeit 70 Jahren von den Katholiken unterdrückt, alle Vorſtellungen deshalb wären vergeblich geweſen. Der König deutete ſogar in einem Schreiben an, der Kaiſer ſei mit der katholiſchen Geiſtlichkeit einverſtanden. Das wies Karl VI. (19. Jan. 1720) ernſt zurück: der Kurfürſt von Brandenburg verletze durch Repreſſalien, die nur dem Reichsoberhaupte zuſtänden, die kaiſerliche Würde und greife in deſſen oberſtes Richteramt. Der Kaiſer habe nie geglaubt, der König, als hohes Reichsmitglied, werde ſo undankbar ſein; auch beleidige derſelbe alle katholiſche Fürſten durch unſchickliche Ausdrücke. Er befahl dem Könige, das Kloſter Hammersleben wieder herzuſtellen, zugleich aber auch dem Kurfürſten von der Pfalz, die Evangeliſchen in ihre Rechte wieder einzuſetzen, worüber dieſer ſo aufgebracht war, daß er ſeine Reſidenz von Heidelberg nach

1) Faßmann I. S. 222.

Mannheim verlegte. Nun hob der König die über die katholiſchen Stifter verhängte Beſchlagnahme ſeinerſeits zwar auf, doch war der Kaiſer über den derben Ton in Kannegieters Vorſtellungen für die Evangeliſchen ſo erzürnt, daß er ihm den Hof verbot, worauf Friedrich Wilhelm daſſelbe dem kaiſerlichen Geſandten in Berlin that [1]).

Sahen der Kaiſer und der König von Polen ſchon ungern, daß ſich der König von Preuſſen überall der Evangeliſchen annahm, ſo waren ſie nicht weniger eiferſüchtig auf deſſen ſteigende Macht. Beiden war es ſicher ſehr unangenehm, daß er Stettin und die Odermündungen an ſich bringen wollte, ſo gern ſie auch, wenigſtens Auguſt, Schweden vom deutſchen Boden entfernt ſahen; allein noch weit größeres Misvergnügen erregte es bei dem Könige von Polen, als er erfuhr, Friedrich Wilhelm bewerbe ſich für einen ſeiner Vettern um das Herzogthum Kurland. Nach dem Tode des Herzogs Friedrich Wilhelm von Kurland (1711) konnte deſſen Oheim, Ferdinand, der letzte Sproſſe des Kettlerſchen Stammes, nicht zum Beſitze des Herzogthums gelangen, weil der Zaar Peter I. daſſelbe für ſeine Nichte, Anna Iwanowna, die Wittwe des letztverſtorbenen Herzogs, behielt, weshalb der im J. 1715 bereits ſechszigjährige, unverheirathete Herzog Ferdinand in Danzig lebte. Weil daher mit Wahrſcheinlichkeit auf keine Nachkommenſchaft deſſelben zu rechnen war, ſo wünſchte der König Auguſt das Herzogthum ſeinem Vetter, dem Herzoge von Sachſen-Weißenfels, zu verſchaffen, die polniſchen Großen dagegen, es einzuziehen und zur Krone zu ſchlagen, damit es, wie bereits im J. 1589 beſchloſſen, in Palatinate und Staroſteien verwandelt, in ihre Hände käme. Dagegen waren, auſſer den Kurländern ſelbſt, der Zaar und Friedrich Wilhelm, die es gern für den jungen Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Schwedt gehabt hätten, welcher die verwittwete Herzogin heirathen ſollte, worüber ſie bereits einen beſonderen Vertrag geſchloſſen hatten. Deshalb wendeten ſich

1) Mauvillon II. p. 2. Es dauerten jedoch die Zwiſtigkeiten noch länger, denn noch am 9. Juni 1724 ſchrieb Seckendorf an Eugen, für die noch nicht zurückgegebenen Einkünfte von Hammersleben wolle der König den Geiſtlichen genugthun. Förſters Urkundenbuch II. S. 6.

die beiden Verbündeten an die kurländiſchen Stände¹) und ſuchten ſie dadurch für den Markgrafen zu gewinnen, daß verſprochen wurde, dieſer ſolle alle Schulden des Herzogthums übernehmen. Die Polen und der König Auguſt empfanden das ſehr übel. Freilich konnte leicht der Argwohn entſtehen, es werde der Markgraf von Schwedt als Herzog von Kurland, unterſtützt vom Könige Friedrich Wilhelm und dem Zaar, ſich von Polen eben ſo unabhängig machen, als Preuſſen unter dem großen Kurfürſten. Das ſcheint der König Auguſt auch in einem Schreiben (v. 28. Dec. 1718) an den König von Preuſſen mit Empfindlichkeit geäuſſert zu haben, worauf dieſer (21. Jan. 1719) erwiederte, er und der Zaar hätten bei dem Gedanken, den Markgrafen von Schwedt mit der verwittweten Herzogin Anna zu vermählen und ihm nach des Herzogs Ferdinand erbloſem Tode die Nachfolge in Kurland zu verſchaffen, nicht daran gedacht, die Rechte Polens zu beeinträchtigen, im Gegentheile, dieſem größere Vortheile zu verſchaffen, als es durch den Herzog von Sachſen-Weißenfels erhalten würde. Der König Auguſt antwortete (16. März 1719) weder er noch irgend Jemand könne die Entwürfe des Zaars und des Königs von Preuſſen in Beziehung auf Kurland billigen oder entſchuldigen, weil ſie den Unterwerfungs- und Einverleibungsverträgen dieſes Landes mit Polen zuwiderliefen, gemäß deren nach dem Ausſterben des herzoglichen Hauſes alle Hoheits- und Nutzungsrechte dem Könige und der Republik zuſtänden. Dem Herzoge von Weißenfels habe es der König Auguſt nur verſchaffen wollen, um den ruſſiſchen und preuſſiſchen Abſichten zu begegnen. Die Republik würde auch den Herzog von Weißenfels dem Markgrafen ſchon deshalb vorziehen, weil er ihr weniger gefährlich und läſtig ſein dürfte. Da die Republik, ſchon um das königlich preuſſiſche Haus nicht noch mächtiger zu machen, dieſem bisher den königlichen Titel verweigert habe, wie könne ſie da hoffen, Preuſſen werde der Erwerbung Kurlands, einer ſo anſehnlichen Provinz, widerſtehen. Man hoffe, Preuſſen werde in Betracht der dem Kur-

1) Pöllnitz Mem. II. S. 161 ſagt: Peter I. habe den Ständen den Vorſchlag gemacht.

hauſe von Seiten Polens bewieſenen Affection und wegen der dem Markgrafen von Schwedt entgegenſtehenden unüberwindlichen Schwierigkeiten von dem Entwurfe abgehen. Endlich gab König Auguſt zu verſtehen, er hätte ſehr wohl Veranlaſſung, ſich ihrer gemeinſchaftlichen preuſſiſchen Unterthanen anzunehmen, damit dieſe nicht in ihren Freiheiten und Rechten gegen die Verträge gekränkt würden [1]).

Faſt zu gleicher Zeit (29. März 1719) machte der preuſſiſche Hof eine Erklärung bekannt, in welcher er ſeine von ihm für Polen dargelegte Freundſchaft zu beweiſen und erdichtete Beſchuldigungen zu widerlegen ſuchte, namentlich als ob er und der Zaar ſo ſtarke Rüſtungen gemacht hätten, um Polen zu theilen und Städte und Länder von demſelben abzureiſſen. Gleich bei ſeinem Regierungsantritte ſei eine ſeiner erſten Sorgen geweſen, daß der welauer Vertrag zwiſchen Preuſſen und Polen beſtätigt, der König und die Republik Polen zu den Feierlichkeiten ſeiner Huldigung in Königsberg eingeladen und in die Eidesformel die Eventualhuldigung für Polen mit aufgenommen würde, da er bereit geweſen wäre, ſie an Polen zu leiſten. Dieſes habe ſich aber um einen ſo wichtigen Gegenſtand gar nicht bekümmert. Er vorzüglich habe die Gefahr eines ſchwediſchen Einfalls nach der Rückkehr König Karls aus der Türkei abgewendet, ſo viel Verſprechungen ihm auch der Landgraf von Heſſen-Kaſſel gemacht, den Angriff auf Polen nicht zu hindern. Deshalb ſei auch Stralſund von den Verbündeten belagert und mit Hülfe des Königs von Preuſſen erobert worden, obgleich Karl XII. dieſem Vorſchläge gemacht, wie er eine oder die andere polniſche Provinz an ſich bringen könne. An Erſatz deſſen, was Preuſſen bei dem langwierigen ſchwediſchen Kriege gelitten, habe die Republik Polen gar nicht gedacht, vielmehr noch die Zölle in Polen und Lithauen erhöhet, was er nicht erwiedert. Nun beſchuldige man ihn, er ſuche Elbing, das Bisthum Ermland, Polniſch-Preuſſen, Pomerellen und Danzig an ſich zu ziehen, man werde das aber nie erweiſen können. Er habe ſogar geſucht, Danzig zu ſchützen,

1) Die Schreiben bei Faßmann I. S. 238 u. 240, auch bei Martinière p. 366 ff.

während dieſes ſich weigere, die von ſeinen preuſſiſchen Unterthanen vorgeſtreckten Kapitalien und Intereſſen zu bezahlen, wogegen er habe ſtrenge Maßregeln ergreifen müſſen. Auch wegen Kurlands werde in Polen verbreitet, der König wolle es mit Preuſſen verbinden; er verſichere dagegen, daß weder bei Lebzeiten noch nach dem Tode des Herzogs Ferdinand dem Königreiche Polen etwas von Kurland und Semgallen ſolle entriſſen werden und in einem beſonderen Vertrage mit dem Zaare ſei ausbedungen, daß keiner von ihnen ſich eine Oberherrſchaft über das Herzogthum je anmaßen ſolle; er hoffe auch, daß man nach der Erledigung Kurlands auf die großen, mehrere Millionen betragenden Anſprüche ſeiner durch Abſtammung und Verheirathung mit dem kurländiſchen Herzogshauſe mehrfach verbundenen Verwandten Rückſicht nehmen werde. Daß man die Stände von Kurland angegangen, ſei nicht unerhört, wie er nachwies; daß aber die Polen das Herzogthum, wie ſie 1589 beſchloſſen, auflöſen wollten, ſei gegen den Unterwerfungsvertrag deſſelben, wonach es ein Herzogthum bleiben müſſe. Preuſſen habe die Verträge mit Polen unverletzt gehalten, wogegen daſſelbe feindſeliger Weiſe unter ganz nichtigen Vorwänden die königliche Würde nicht anerkannt habe, welche doch in den Beziehungen zu Polen nichts geändert hätte. Er rüſte, weil er öffentliche und geheime Feinde habe, welche das Glück und Wachsthum ſeines Hauſes mit neidiſchem Auge anſähen, gebe aber ſein königliches Wort, daß er der polniſchen Nation nie den geringſten Schaden zufügen werde[1]).

Dann (28. April) antwortete Friedrich Wilhelm auf König Auguſts Schreiben (vom 16. März) und überſchickte ein Exemplar der von ihm erlaſſenen Erklärung, zu deren Bekanntmachung er ſich wegen der in Polen über ihn verbreiteten Irrthümer genöthigt geſehen. Uebrigens beſchwerte er ſich über die Beſchuldigung, daß er Kurland für ſich erwerben wolle, ſo wie über die Aeußerung: man könne das Aufnehmen des Hauſes Brandenburg nicht ertragen, und daß am Ende des Schreibens König Auguſt „von ſeinen und des Königs ge-

1) Die preuſſiſche Ablehnung der Beſchuldigungen u. ſ. w. bei **Faßmann** I. S. 242.

meinſchaftlichen Unterthanen" geſprochen; preuſſiſche könnten darunter nicht verſtanden werden, weil dieſe längſt ſchon dem Königreiche Polen nicht mehr unterthan wären[1]). So war hier ein durch einige freundſchaftliche Ausdrücke wenig verhüllter Zwiſt, der nahe daran war, zur offenen Flamme auszubrechen. In der That waren der Kaiſer und Georg I. und Auguſt ſo beſorgt über die alandſchen Verhandlungen zwiſchen
15. Jan. Rußland, Preuſſen und Schweden, daß ſie ein Bündniß zur
1719 gemeinſchaftlichen Vertheidigung ſchloſſen.

Während die Spannung zwiſchen dem Kaiſer, dem Könige Auguſt und dem Könige Friedrich Wilhelm bereits vorhanden war, kam etwa gegen das Ende des Jahres 1717[2]) ein gewiſſer Clement nach Berlin, welcher die Verhältniſſe der drei Fürſten noch mehr verwirrte. Dieſer äuſſerſt geſcheute und gewandte, dreiſte Menſch war ein geborener Ungar, ſprach auſſer ſeiner Mutterſprache noch lateiniſch, deutſch und franzöſiſch und beſaß viele Kenntniſſe. Er war als Secretair des Prinzen Ragoczy mit dieſem nach Frankreich geflüchtet, hatte ihm unter dem Namen eines Barons von Roſenau bei den utrechter Friedensverhandlungen gedient und bei allen Geſandten (auſſer den öſterreichiſchen) vorzüglich aber bei den preuſſiſchen Zutritt gehabt und war von dieſen, beſonders von dem Grafen Metternich, oft zu Tiſche geladen worden. Clement ſcheint ſich in dem Umgange mit vornehmen Herren gefallen zu haben[3]); als daher ſein Fürſt ſich (1717) veranlaſſt ſah, nach Konſtantinopel zu gehen, verließ er ihn und ſoll deſſen Briefſchaften dem Prinzen Eugen von Savoyen für eine Summe Geldes ausgeliefert haben, auch von der lutheriſchen Kirche zur katholiſchen übergetreten ſein. Weil er ſich indeſſen in Wien wenig geachtet ſah, zog er nach Dresden und wuſſte hier den Feldmarſchall Grafen von Flemming, den Günſtling König Auguſts, durch angeblich ihm entdeckte Staatsgeheimniſſe ſo für ſich zu gewinnen, daß er von dieſem anſehnliche

1) **Faßmann** I. S. 251.

2) **Benekendorf** IX. S. 112, **Mauvillon** I. p. 361 und dem Zuſammenhange nach Mémoires de Bareith I. p. 23.

3) Nach **Faßmann** I. S. 320 hat er das ſelbſt geſtanden.

Summen erhalten haben ſoll[1]). Er mochte dort wirklich Gelegenheit haben, allerlei Staatsangelegenheiten zu erfahren, und darauf den Plan bauen, die Leichtgläubigkeit des Königs von Preuſſen für ſich auszubeuten. Er ſchrieb daher an den als Gelehrten berühmten Hofprediger Jablonski, als reformirten Biſchof von Großpolen und Böhmen[2]), daß er ſich an ihn wegen des vielen Guten wende, was er von ihm in Ungarn gehört, und ihn bitte, einen eingelegten Brief ſelbſt in die Hände des Königs zu übergeben, bei eigener Verantwortlichkeit für das Uebel, das dieſem daraus widerfahren könne, wenn er den Brief nicht beförderte. Jablonski begab ſich ſogleich zu dem geheimen Rath Marſchall von Bieberſtein, welcher Element vom Haag her kannte, und dieſer übergab dem Könige den Brief. Dieſer ließ, nachdem er ihn geleſen, den Jablonski kommen, gab ihm einen Paß für Element und befahl ihm, dieſem entgegen zu reiſen, ihn während der Nacht nach Berlin zu bringen und in ſeinem Hauſe zu behalten. Der Miniſter von Knyphauſen fuhr wirklich mit Jablonski dem Element entgegen[3]), welcher nun verborgen in des Letztern Hauſe wohnte. Am nächſten Tage ſprach der König ganz allein und ſehr geheimnißvoll in einem Garten den Element, welcher angegeben haben ſoll, der wiener und der dresdner Hof hätten einen Entwurf gemacht, den König auf einer Jagd oder Reiſe, oder auch in dem Jagdſchloſſe Wuſterhauſen[4]) aufzuheben, gefangen zu halten, den Kronprinzen katholiſch erziehen zu laſſen und unter der Vormundſchaft des Kaiſers auf den Thron zu ſetzen; die vornehmſten Miniſter und Generale des Königs, wie Grumbkow, der Fürſt Leopold von Deſſau und Andere wären bereits gewonnen und es komme nur noch darauf an, die Seemächte dafür zu ſtimmen. Er habe den Auftrag, mit

1) So im Weſentlichen übereinſtimmend Faßmann I. 224; derſelbe im Leben Friedrich Auguſts S. 847. Pöllnitz I. S. 120. König IV. 1. S. 83, etwas mehr ausgeſchmückt Benekendorf IX. S. 107

2) Herings biographiſche Nachrichten St. 1. S. 6 nicht von Böhmen und Ungarn, wie Pöllnitz will.

3) Herings Nachrichten St. 3. S. 8.

4) Mémoires de Brandenbourg p. 261.

dieſen darüber zu unterhandeln, und nur die traurigen Folgen, welche das haben könne, ſo wie ſein Widerwille gegen die katholiſche Religion hätten ihn bewogen, dem Könige den abſcheulichen Anſchlag zu entdecken, wie er denn auch zur evangeliſchen Kirche übertreten wolle. Es komme Alles darauf an, die Sache höchſt geheim zu halten, er könne aus Briefen des Prinzen Eugen und des Feldmarſchalls Flemming beweiſen, daß er die Wahrheit rede und bitte nur, ihn nach Holland gehen zu laſſen, um dort die Entwürfe des Kaiſers hintertreiben zu können. Der König war durch die ſcheinbare Treuherzigkeit Clements ſo für ihn geſtimmt, daß er ihm verſicherte, er glaube Alles, und nicht nur verſprach, es unverbrüchlich geheim zu halten, ſondern auch, daß ſeiner Perſon, die Angelegenheit möge eine Wendung bekommen, welche ſie wolle, dennoch nichts geſchehen ſolle. Ueber das, was er gehört hatte, auſſerordentlich unruhig, verbot er bei Lebensſtrafe ſeiner Begleitung, auch nur zu ſagen, daß er ausgeſtiegen, und hatte am nächſten Abende eine zweite Zuſammenkunft mit Clement. Dieſer legte ihm jetzt angeblich eigenhändige Briefe des Prinzen Eugen und des Feldmarſchalls Flemming vor. Der König glaubte deren Handſchriften zu erkennen, vertrauete ihm nun völlig und betrachtete ihn als ſeinen Retter. Clement benahm ſich dabei ſehr klug und ſcheinbar uneigennützig, indem er 12,000 Thaler, welche ihm der König anbot, unter dem Vorwande ausſchlug, er habe auch nichts verdient, was dem Könige eine hohe Idee von dem Charakter Clements beibrachte. Dieſer trat zur reformirten Kirche über und nahm dadurch den Oberhofprediger Jablonski und den König noch mehr für ſich ein.

In Berlin knüpfte Clement mit mehreren Menſchen Verbindungen an, welche ihm für ſeine Abſichten dienlich waren, erſtlich mit dem Baron Heidekamm, dem Sohne eines ehemaligen Kammerdieners, dann Schatzmeiſters und Finanzraths des großen Kurfürſten, endlich Barons, der ſeinem Sohne eine glänzende Erziehung gegeben und ein bedeutendes Vermögen hinterlaſſen hatte. Auch dieſer hatte ſchon dem großen Kurfürſten als Kammerjunker gedient, war dann von Friedrich I. bei Geſandtſchaften verwendet worden, aber durch zu großen Aufwand, auch weil ihm der König Friedrich Wilhelm die von

Friedrich I. ausgeſetzte Penſion geſtrichen[1]), ſchon im J. 1714 ſo heruntergekommen, daß er ſich hatte als Spion nach Stralſund ſchicken laſſen. Heidekamm kannte natürlich die königliche Familie, die Miniſter und den ganzen Hof ſehr genau und konnte alſo dem Clement viele wichtige Nachrichten geben, was er auch in beſonders nachtheiliger Weiſe über die Perſon des Königs, auf den er erbittert war, gethan haben ſoll. Von einem gewiſſen Lehmann, der den Titel eines ſachſen-weimariſchen Reſidenten hatte und mit mehreren Räthen in den Domainen- und Finanzcollegien in genauer Verbindung ſtand, erhielt Clement Auskunft über die Finanzen, von einem Secretaire des Feldmarſchalls von Wartensleben, einem gewiſſen Bube, über das Kriegsweſen. So war es ihm möglich, Vieles, was damals ſehr geheim gehalten wurde, dem Könige mitzutheilen, als wenn er die Nachrichten aus Wien oder Dresden erhalten hätte. Dann reiſte Clement nach dem Haag ab.

Der König war ſeitdem auſſerordentlich verſtimmt, traurig und mistrauiſch. Er ſprach mit Niemand von ſeiner Umgebung, lud in Potsdam keinen angeſehenen Mann, ſondern nur „ehrbare und wohl gewanderte" Bürger zu ſeiner Abendgeſellſchaft[2]) und hatte unter ſeinem Kopfkiſſen ſtets zwei geladene Piſtolen liegen. Dieſer Zuſtand war ſeinen Umgebungen höchſt drückend, doch nur der Fürſt Leopold von Deſſau wagte es endlich ihn geradezu, unter den ſtärkſten Betheuerungen unbedingter Treue, um die Urſache ſeines Kummers zu befragen und ihn ſo dahin zu bringen, die von Clement erhaltenen Nachrichten mitzutheilen. Der Fürſt erklärte dieſen ſogleich für den ſchändlichſten Betrüger, indem weder er, noch, wie er überzeugt ſei, der Prinz Eugen an ſolch einen verbrecheriſchen Plan gedacht hätte. Er verlangte, dem Ankläger gegenübergeſtellt zu werden und beſchwor den König, alle Mittel anzuwenden, ſich deſſelben zu bemächtigen. Wirklich muſſ-

1) So ſagt Faßmann I. S. 230 ausdrücklich. Mauvillon I. p. 362 u. Benekendorf IX. S. 114 ſagen, die Penſion ſei ſogar von Friedrich Wilhelm vermehrt worden, was an ſich ſchon ſehr unwahrſcheinlich iſt.

2) Morgenſtern S. 186.

ten der Herr von Marſchall und Jablonski [1]) mit einem Einladungsſchreiben des Königs nach dem Haag reiſen und den Clement bewegen, nach Berlin zurückzukehren, weil der König ſich mit ihm über mehrere wichtige Dinge beſprechen wolle, welche er nicht ſchreiben könne. Clement kam nach Berlin, ſprach aber mit dem Könige, der ihm Zweifel über die angeblichen Anſchläge des wiener Hofes äuſſerte, ſo unbefangen und zuverſichtlich, daß der König ihn nochmals nach dem Haag reiſen ließ, um die dort gelaſſenen Briefe des Prinzen Eugen und des kaiſerlichen Miniſters, Grafen Sinzendorf, zu holen. Vergeblich ſuchte ſich der Fürſt von Deſſau, welcher die Unterredung hinter einem Vorhange mit angehört hatte, der Abreiſe zu widerſetzen. Der Major Dumoulin muſſte Clement begleiten, welcher, nachdem er ſich noch faſt einen Monat im Haag aufgehalten, ſogleich, nachdem er zur Rückreiſe nach Berlin in Cleve angekommen war, feſtgenommen [2]) und bald nach Spandau gebracht wurde. Er beſtand die beiden erſten Verhöre in Gegenwart des Königs mit ſolcher Faſſung und Unbefangenheit, daß ihn der König ſchon wieder freilaſſen wollte, wenn es nicht der Miniſter von Katſch verhindert und durch Androhung der Folter den Clement dahin gebracht hätte, dem Könige fußfällig den Betrug, den er geſpielt, zu geſtehen. Der König aber war durch die vielen politiſchen Wirren bereits ſo mistrauiſch gegen Alles geworden, daß er nun der Ausſage Clements nicht glaubte, ſondern der Meinung war, dieſer ſuche die fremden Höfe vom Verdachte zu befreien, damit ſie ſich ſeiner annehmen möchten. Er ſchickte ſogleich den General v. Borck, dem er vollkommen vertrauete, nach Wien und Dresden, um Auskunft über dieſe Angelegenheit zu erhalten und beide Höfe betheuerten natürlich, ſolchen Abſcheulich-

1) So wird ſich die Sache wohl verhalten, indem Clement, nach Pöllnitz, zweimal von Berlin nach dem Haag gegangen und zweimal zurück nach Berlin geholt worden iſt. Vergl. Mém. de Bareith I. p. 23.

2) Das muß zu Ende des Jahres 1718 geſchehen ſein; Faßmann ſagt I. p. 321 er habe 17 Monate geſeſſen. Vergl. S. 231 u. Benekendorf IX. S. 120. Er wurde am 18. April 1720 hingerichtet. Die Mém. de Bareith I. p. 24 ſprechen nur von ſechsmonatlicher Gefangenſchaft, doch iſt die Verfaſſerin darin nicht genau.

keiten völlig fremd zu ſein, doch erſtaunte der Prinz Eugen über die auſſerordentliche Geſchicklichkeit, mit der ſeine Handſchrift nachgeahmt war. Als auch das den König nicht vollkommen überzeugte, ſo wurde Clement gezwungen, in des Königs Gegenwart deſſen eigene Handſchrift nachzumachen, was er ſo vollkommen gut vermochte, daß der König die Kopie nicht ſoll haben vom Original unterſcheiden können. Durch Bedrohung mit der Folter erzwang man von Clement die Angabe ſeiner drei ſchon genannten Mitſchuldigen, welche, ſo wie noch viele andere Standesperſonen, in ſolcher Anzahl gefangen nach Spandau gebracht[1]) wurden, daß die Feſtung ſie kaum faſſen konnte[2]). Durch die bei den Verhafteten gefundenen Briefe wurden mehrere angeſehene Staatsbeamtete in große Verlegenheit geſetzt. So nahmen der Fürſt von Deſſau und der General Grumbkow durch nachtheilige Aeuſſerungen in Briefen des Miniſters von Kamecke gereizt, die Gelegenheit wahr, dieſen zu ſtürzen, was ihnen auch gelang, da Kamecke, welcher die beiden Beleidigten auf Befehl des Königs um Verzeihung bitten ſollte, ſich durchaus weigerte, eine, wie er ſagte, Niederträchtigkeit zu begehen. Er verlor alle ſeine Aemter und Würden, kam auf einige Monate nach Spandau und wurde dann nach Pommern auf ſeine Güter verwieſen. Auch der Miniſter von Blaspiel wurde ſo geſtürzt, und ſogar deſſen Gemahlin, Oberhofmeiſterin der Königin, und von dieſer ſehr geſchätzt, kam auf ein Jahr nach Spandau und wurde dann nach Cleve verwieſen[3]).

1) Jablonski wurde 1719 ſuspendirt, allein d. 11. Juli als unſchuldig wieder eingeſetzt. Herings Nachr. I. S. 17.

2) Am ausführlichſten und noch immer genaueſten erzählt den Vorfall Pöllnitz Mem. II. S. 121. Vergl. König IV. 1. S. 82; durch ungenaues Nacherzählen ſind Einzelheiten entſtellt worden.

3) Man kann das Ausführliche der dabei ſtattgehabten unwürdigen Umtriebe in den Mém. de Bareith T. I. p. 26 ff. u. 39 ff. nachleſen. Kamecke war im Februar 1719 bereits entlaſſen; Görne kam an deſſen Stelle. Verfügung vom 21. Febr. 1719 in den Hiſtor.-polit. Nachrichten Thl. III. S. 140. Nach Cosmars und Klaproths Staatsrath S. 403 im Januar. Der chronologiſche Faden in dieſen und in vielen anderen Ereigniſſen unter Friedrich Wilhelm iſt oft ſehr ſchwer aufzufinden und feſtzuhalten.

Der König war ſeitdem ſo argwöhniſch, daß er noch lange Zeit nachher ſich nicht niederlegte, ohne ſeinen Degen und ein Paar geladene Piſtolen in ſeiner Nähe zu haben. Er ließ die Briefe öffnen, welche nach Berlin kamen und von hier abgingen und war gegen ſeine Umgebungen höchſt mistrauiſch. Es zeigte ſich recht klar an Clement, wie gefährlich ein an ſich ohnmächtiger Menſch ohne Stand, Familienverbindungen und Vermögen den unbeſchränkten Fürſten in einer Zeit werden konnte, in welcher jeder dem andern zu mistrauen Urſache hatte und doch das Wohl des Staats allein faſt von dem Willen deſſen abhing, der an deſſen Spitze ſtand. Daher eben kam es auch, daß der Wechſel der Anſichten oder der Perſonen über das Schickſal der Völker entſchied. Es war auch jetzt wieder der Fall, denn während der vielſeitigen Spannung unter den europäiſchen Mächten und der am berliner Hofe durch Clement veranlaſſten Unruhe kam die Nachricht von dem Tode Karls XII. an, welcher (11. Dec. 1718) vor der Feſtung Friedrichshall erſchoſſen worden war. Das bewirkte eine große Veränderung in den noch ſchwebenden Friedensverhandlungen, obgleich dieſe zwiſchen Schweden und Rußland auf der Inſel Aland und zwar ſeit dem April 1719 ſogar mit Zuziehung Preuſſens fortgeſetzt wurden. Allein die Königin Ulrike Eleonore, Schweſter und Nachfolgerin Karls, neigte ſich mehr zum Frieden mit Hannover, wofür auch Frankreich thätig war, unter deſſen Vermittelung die Präliminarien
22. Juli 1719 nicht nur zum Frieden, ſondern bald darauf ſogar zu einem Bündniſſe mit Hannover und an demſelben Tage auch auf
29. Aug. engliſche Vermittelung die Präliminarien des Friedens mit Preuſſen abgeſchloſſen wurden [1]), wodurch ſich Friedrich Wilhelm auch von der Verbindung mit Peter losmachte, deſſen Entwürfe ihm zu weitausſehend waren [2]). Noch zögerte Schweden mit dem endlichen Abſchluſſe, als der Mordbrennerzug der ruſſiſchen Flotte, welche an der ſchwediſchen Küſte 1500 Dör-

1) Schöll Hist. des traités T. XIII. p. 288.

2) Deshalb beſchwerte ſich auch der preuſſiſche Geſandte Wſewolovski in einer Denkſchrift an den König Georg I. unter Anderem darüber, daß Georg auch den König Friedrich Wilhelm von deſſen Bunde mit Rußland losgemacht, in Montgon. Mémoires T. II. p. justif. No. 20.

ſer, Schlöſſer und Städte in Aſche legte, die Königin durch franzöſiſche und engliſche Vermittelung auch zum Frieden mit Preuſſen ſtimmte, welcher auf folgende Bedingungen abgeſchloſſen wurde. Schweden trat, wie an demſelben Tage Bremen und Verden an Georg, ſo Stettin nebſt dem Bezirke zwiſchen der Oder und Peene und den Inſeln Wollin und Uſedom an Preuſſen mit der Bedingung der Erhaltung aller Privilegien der Einwohner, der freien Uebung der Religion nach der ungeänderten augsburgiſchen Confeſſion und der bisherigen Freiheit vom Sundzolle ab. Der König von Preuſſen verſprach, während des Kriegs Rußland auf keine Weiſe gegen Schweden beizuſtehen, oder deſſen Anſchläge zu befördern, erneuerte die alten Bündniſſe mit Schweden und zahlte demſelben bis Ablauf des Jahres zwei Millionen Thaler. Auch Damm und Golnow wurden an Preuſſen abgetreten, welches ſich, wie Georg I. dafür zu verwenden verſprach, daß Schweden einen billigen Frieden, namentlich Rügen und das übrige Pommern von Dänemark zurückgeſtellt erhielte. Preuſſen verſprach auch, ſeine Beſatzung, ſobald mit Dänemark Frieden geſchloſſen worden, aus Wismar zurückzuziehen. In einem abgeſonderten Artikel vereinigten ſich beide Mächte zur Unterſtützung der augsburgiſchen Confeſſionsverwandten [1]). Bald darauf (31. Mai) wurde an Preuſſen auch der Licent, welchen die Schiffe in Stettin zu entrichten hatten, von Schweden abgetreten [2]), welches dann mit Dänemark und mit Rußland Frieden ſchloß.

1. Febr. 1720

31. Mai

14. Juni 1720

10. Sept. 1721

So war denn der Norden auf Koſten des unglücklichen Schwedens und des Herzogs von Holſtein beruhigt. Jeder der Verbündeten hatte, und man kann wohl ſagen, keiner rechtmäßiger Weiſe, mehr oder weniger Land erworben, Preuſſen das ihm ſo wichtige, ſchon vom großen Kurfürſten ſo ſehnlich erſtrebte Stettin mit den Odermündungen. Friedrich Wilhelm hatte wenigſtens die Kriegskoſten getragen, den nordiſchen Verbündeten anſehnliche Summen und an Schweden noch zwei Millionen Thaler bezahlt, deren dieſes arme Land ſo ſehr bedurfte, endlich, zufrieden mit dem, was ihm zuge-

1) Dumont T. VIII. 2. p. 21.

2) Dumont a. a. O. p. 26.

fallen, nicht darauf bringen wollen, daß ihm auch Wolgaſt und Rügen abgetreten würde, was vielleicht möglich geweſen wäre noch durchzuſetzen[1]). Im folgenden Jahre (1721) nahm der König in dem neuerworbenen Lande die Huldigung ein und ließ der ſtettiner Bürgerſchaft die ihr während des Krieges abgenommenen Waffen zurückgeben, ſie mit Ober- und Untergewehr und fliegenden Fahnen vor ihm zur Muſterung erſcheinen und war über ſie ſo vergnügt, daß er ſie mit Wein zu ihrer Ergötzlichkeit beſchenkte[2]).

Zweites Hauptſtück.

Regierung und Verwaltung des Staats.

Friedrich Wilhelm I. hat die preuſſiſche Monarchie 27 Jahre hindurch faſt immer im Frieden regiert, denn kaum in drei Feldzügen nahm er an den im Ganzen für ihn gefahrloſen Kriegen, erſtens der nordiſchen Verbündeten gegen Schweden, dann des Reichs gegen Frankreich Theil. Er hat die Kräfte ſeines Staats und ſein Heer weder, wie ſein Großvater, für weit ausſehende, großartige oder kühne Unternehmungen aufs Spiel geſetzt, noch ſie, wie ſein Vater, zum Vortheile Anderer preisgegeben. Dagegen denkt er an nichts als an die Mittel zum Kriege, an Geld und Soldaten. Er ſinnt unabläſſig darauf, Schätze zu häufen und ſein Heer zu verſtärken

1) Pöllnitz Mem. II. S. 164 erzählt das und es iſt glaublich, auch ohne daß man das geſammte Verfahren damit völlig rechtfertigen möchte. Man darf bei ſolchen Verhältniſſen nie ganz die Staatsintereſſen aus den Augen verlieren. Die Art, wie die Schweden das deutſche Pommern erworben, trug ſicher auch nicht wenig dazu bei, daß Deutſche ſich leichter darüber hinwegſetzten, es ihnen auf irgend eine Art wieder abzunehmen.

2) Faßmann I. S. 831.

— beide, ohne ſie zu verwenden. Er gleicht dem reichen Manne, der ſein Vermögen zu einem tüchtigen Zwecke raſtlos zuſammengebracht, es freudig betrachtet, dabei das volle Gewicht deſſen fühlt, was er damit vermöchte, aber ſein Geld viel zu lieb gewonnen hat, als daß er es ausgäbe.

Die unausgeſetzt auf den Krieg gerichtete Thätigkeit Friedrich Wilhelms iſt dennoch durchaus friedlich. Da er nun faſt keinen Krieg führt, auch auſſer Stettin keine Eroberungen macht, ſondern ſeine Schatzkammern füllt und ein verhältnißmäßig unglaublich ſtarkes Heer ausbildet, vom Kleinſten zum Größten Alles bereit hält, als wenn der Sturm jeden Augenblick losbrechen könnte, ſo iſt der Hauptgegenſtand ſeiner Geſchichte, darzuſtellen, was er in dieſer Beziehung und wie er es gethan. Wir werden daraus lernen, daß Preuſſen nicht nur durch ſeine Kriege, daß es wenigſtens eben ſo ſehr durch ſeine Regierung und Verwaltung groß geworden iſt, daß, was man auch dagegen ſagen mag und ſo wenig glänzend es erſcheint, mancher Federſtrich einen Schwertſtreich, mancher Tropfen Dinte einen Tropfen Bluts aufwog, den er erſparte. Man iſt in Preuſſen vielleicht nicht erkenntlich genug gegen die Kriegsmänner, aber ſicher noch weit weniger gegen diejenigen geweſen, welche in der Einſamkeit und Stille ihres Zimmers die innere Einrichtung der bewunderungswürdigen Maſchine ausdachten und geräuſchlos ausführten oder ausführen halfen. Ihre Namen liegen, wie das Andenken an ihre Verdienſte, meiſtens im Staube der Acten vergraben oder ſind mit dieſen der Vernichtung und ſo der Vergeſſenheit preisgegeben.

Der König betrachtete ſich in jeder Beziehung als unumſchränkten Herrn der ihm von Gott übergebenen Unterthanen. Das entſprach zugleich ſeinem religiöſen Sinne und ſeiner heftigen Weiſe, welche keinen Widerſpruch duldete. Vorſchläge hörte er wohl an, er foderte auch ſeine Räthe dazu auf: „ich bin doch König und Herr", ſagt er, „und kann machen, was ich will!" Denn Gehorſam verlangt er, augenblicklichen, unbedingten, blinden Gehorſam. Von Natur rechtſchaffen, iſt er ſich keiner böſen, vielmehr guter Zwecke bei der Ausübung ſeiner Macht bewuſſt, darum erträgt er keine ihm von Menſchen geſetzten Schranken, er bricht ſie gewaltſam nieder. Er

weiß es aber und iſt voll davon, daß er Gott Rechenſchaft ſchuldig. Das allein beugt zuweilen ſeinen Eigenwillen, oder erhält ihn auch feſt, wenn er ſchwankt, macht ihn zuweilen ſchärfer, als er auſſerdem geweſen wäre. Er hat geleſen: „Wer Blut vergieſſt, deſſen Blut ſoll wieder vergoſſen werden" und begnadigt daher um Blutſchuld nie. Doch iſt er auch von Natur ſtreng, oft hart, gereizt auch grauſam [1]), nicht als hätte er Vergnügen daran, ſondern weil er nach ſeiner durchgreifenden Art meinte, es ſei ſo recht und ſich dann daran gewöhnte. Er war aber ſo gegen Jedermann, gegen ſeine Gemahlin und Kinder, die er übrigens liebte [2]), gegen ſeine Beamteten vom Schreiber bis zum Miniſter, vom gemeinen Soldaten bis zum Generale, gegen den Edelmann wie gegen den Bauer, gegen Geiſtliche und Weltliche. Jedem ſoll und zwar von Jedem ſein Recht werden, auch von ihm, nur nicht gegen ihn — denn er iſt das Recht ſelbſt und deſſen von Gott eingeſetzter Verwalter. Er iſt immer überzeugt, daß er recht habe und verfährt darum eben ohne Scheu. Es iſt ſchwer, faſt unmöglich, ihn vom Gegentheile zu überzeugen. Er handelt völlig, als wenn der Staat nur ſeinetwegen da wäre, allein eben ſo auch, als wenn er nur ſeines Staats wegen lebte. Beide ſind in ſeinen Gedanken und Handlungen unzertrennlich. Sein in kurzen Sätzen, oft nur in wenigen Worten am Rande der ihm gemachten Berichte, Vorſtellungen, Geſuche von ihm eigenhändig ausgedrückter Wille iſt Beſcheid, Geſetz, von dem keine Berufung, dem ſofort gehorſamt werden muß [3]). Sein Federſtrich ordnet

1) Morgenſtern S. 140 bezeugt, daß ihn auch die Großen dafür hielten und führt das Schreckliche: il faut donner une victime au bourreau an. Man vergleiche weiter unten die Darſtellung der Juſtizverwaltung unter Friedrich Wilhelm I.

2) Das läſſt ſich nach dem, was wir in den Mémoires de Bareith I. p. 189, 313 u. mehreren anderen Stellen leſen, durchaus nicht bezweifeln. Die Verfaſſerin ſchont ihren Vater wahrlich nicht und verdient daher hier allen Glauben, da ſie Thatſachen anführt. Selbſt den Kronprinzen liebte er mehr, als dieſer ihn. Seine ungemeine Heftigkeit verunſtaltete freilich ſein Verhältniß zur Gattin wie zu den Kindern.

3) Man ſehe 191 derſelben in Förſters Friedrich Wilhelm I. Urkundenbuch I. S. 33 ff.

und ändert die Verfaſſung und Verwaltung des Staats, des Heeres, der Finanzen, der Kirche, entſcheidet über Hab' und Gut, Ehre, Leib und Leben. Von oben herab ſoll jeder Untergebene ſeinem Vorgeſetzten eben ſo gehorſam ſein wie ihm. Er läſſt (1719) die Mägde, deren Trotz und Ungehorſam ihre, gleichviel ob geringen oder vornehmen Herrſchaften mit ihrem Gewiſſen bezeugen, nach Spandau oder in andere Zucht- oder Spinnhäuſer bringen.

In ſeinem einfachen Rocke, auf ſeinem hölzernen Schemel, im Umgange ſo aller Förmlichkeiten Feind, gerade wie ein Soldat, bieder und herzlich wie ein Landedelmann, hat er doch einen großen Begriff von dem Anſehen, das ſich auf Macht gründet, daher iſt er unabläſſig beſorgt, dieſe zu erhöhen. Dahin zielen alle ſeine Beſtrebungen. Er muß daher Alles wiſſen, was in jedem Zweige der Verwaltung vom Größten bis zum Kleinſten gethan wird, er muß erfahren, was in jedem Theile ſeines Staats vorfällt, ohne ihn darf nichts gethan werden. Er arbeitet von früh bis ſpät, er ſchläft kaum und faſt nur unruhig; ihn halten die ſchlechteſten Wege, Wind und Wetter, Eis und Schnee nicht ab; unverweichlicht, ohne Beachtung der einfachſten Bequemlichkeit iſt er auf, zu Wagen oder zu Pferde, immer eilig, nichts geht ihm zu ſchnell; ſo bietet er allen Beſchwerden Trotz. Daſſelbe verlangt er von ſeinen Beamteten, ſeinen Dienern, weil er ſie dafür bezahlt, daß ſie arbeiten ſollen. Er ſelbſt überwacht Alles unabläſſig. Alle Diener, bald alle ſeine Unterthanen zittern vor ihm, wie ſeine Kinder. Er ertheilt den Staatsminiſtern die derbſten oft gröbſten Verweiſe[1]), drohet ihnen mit hohen Strafen, ſetzt ſie ab, ſchickt ſie auf die Feſtung, wie er den Thorſchreiber in Potsdam, welcher die Bauern vor dem Thore warten läſſt, ohne es zu öffnen, mit einem: „guten Morgen, Herr Thorſchreiber!" eigenhändig aus dem Bette prügelt[2]). Er wollte, die ganze Nation ſollte ſo einfach leben und ſo thätig und betriebſam ſein, als er. Was ſeine Unterthanen erwarben, ſtand

1) Er ſprach auch wohl in der Art: „mein hundsföttiſches Cabinetsminiſterium" u. ſ. w. Seckendorf journal secret p. 10.

2) Benekendorf I. S. 135.

ihm zur Verfügung frei — je mehr ſie arbeiteten, um ſo mehr verſtärkten ſie ſeine Macht.

Keiner der preuſſiſchen Fürſten hat, ſeitdem die Monarchie in den Kreis der größeren europäiſchen Staaten zu treten anfing, die wahren Grundlagen aller Macht, Gold und Eiſen, ganz aus den Augen verloren, doch auch keiner ſie unmittelbarer feſtgehalten, als Friedrich Wilhelm I. Ueberdies entſprach das ſeinen Neigungen. Geld und Soldaten liebte er ſchon als Knabe. Vor allen Dingen gehörte aber zur Entwickelung der Staatsmacht auſſer der Sparſamkeit die ſorgfältigſte Aufmerkſamkeit zur Erforſchung und Benutzung jeder möglichen Hülfsquelle, die genaueſte Ordnung in der Verwaltung und unabläſſige Aufſicht zur Erhaltung derſelben. Was in dieſen drei Rückſichten der preuſſiſche Staat vor anderen Ausgezeichnetes geleiſtet, das rührt zunächſt von ihm her, was er darin neu geſchaffen, gehört ihm. Die Räthe und Miniſter, ſo groß ihre Verdienſte im Einzelnen waren, halfen ihm nur, Er war der Kern, von dem Alles aus-, auf den Alles zurückging.

Einen eigentlichen Hofſtaat hielt er nicht. Von allen Oberhofbeamteten ſeines Vaters behielt er nur den Oberhofmarſchall, Freiherrn von Printzen, doch nicht ſowohl als ſolchen, ſondern als Miniſter mit ſtarker Gehaltsverminderung[1]), ſeit deſſen Tode (1725) nur einen Hofmarſchall, ferner einen Oberküchenmeiſter, 4 Generale als Kammerherren, 4 Kammerjunker meiſtens zur Aufwartung bei der Königin, 16 Pagen, von denen täglich nur zwei Dienſte leiſteten, 2 Leibpagen, die immer um ihn waren und ihn überall begleiteten, 5 Kammerdiener, 6 Lakaien und 12 Jägerburſchen, welche, wie auch zuweilen Grenadiere, bei der Tafel aufwarteten[2]).

An die Stelle der zahlreichen Hoffeierlichkeiten an Namens- und Geburtstagen der königlichen Familie, am Jahrestage der Krönung ſeines Vaters, die der Sohn als unnütze

1) Von 40,000 auf 12,000 Thlr.

2) Nach Faßmann I. S. 851 Wilken im Berliner Kalender v. 1823 S. 28 aus dem Adreßkalender v. 1715. Morgenſtern S. 144 u. Pöllnitz wenig abweichend.

und koſtbare Ceremonie nicht wiederholte, traten die täglichen Wachtparaden und die häufigen Muſterungen der einzelnen Regimenter, ausnahmsweiſe von Zeit zu Zeit die Heerſchau über mehrere zugleich. Dem Könige war alles Ceremoniell ſo zuwider, daß er (1729) auf ſeiner Reiſe nach Süddeutſchland, ſo gern er ein bereits angerichtetes köſtliches Mahl in Leipzig zu ſich genommen hätte, doch ohne Aufenthalt weiter reiſte, weil ihn die Komplimente des Generals Hopfgarten vertrieben, welcher ihn empfing [1]. Einfach und ungezwungen in ſeiner Kleidung wie im Umgange mit ſeiner Frau, ſeinen Kindern, Generalen, Miniſtern, mit Jedem, ſowohl zu Hauſe wie in Geſchäften, auf der Jagd, auf Reiſen, überall, wurde das bald allgemeine Sitte, der äuſſerliche Unterſchied der Stände verſchwand in Berlin größtentheils. Man machte nicht mehr, wie früher, nichtsbedeutende Komplimente, ſah keine Staatsperücken mit ſteifen Köpfen und geſpreizten Manieren, nichts von Gepränge und Förmlichkeiten, welche damals an anderen Höfen die halbe Welt zu Schauſpielern machte. Man aß und trank, ſpielte, kam und ging ohne ſich über das Ceremoniell zu ängſtigen [2].

Der König ſelbſt war in der Regel, wenn nicht Reiſen eine Ausnahme veranlaſſten, nach Verhältniß der Jahreszeit um 5, 6 oder 7 Uhr auf und las regelmäßig in Amadei Creuzbergs täglicher Andacht [3]. Dann erſchienen ſeine Cabinetsräthe oder Secretaire, wie er ſie nannte, und hielten ihm zwei oder mehrere Stunden hindurch Vortrag. Verſiegelte Sachen wurden in ſeiner Gegenwart eröffnet, geleſen und meiſtens gab der König eigenhändig kurzen Beſcheid darauf. Während dem, oder gleich nachher, kleidete er ſich an, hörte darauf ſeine Miniſter, Officiere und wer ſonſt ein Anliegen hatte, und hielt um 10 Uhr die Wachtparade, bei der ihm gewöhnlich fremde Geſandten oder auch andere vornehme Fremde vorgeſtellt wurden. Von hier begab er ſich in den Stall (auf der breiten Straße), ertheilte Befehle und ging aufs Schloß zurück. Wäh=

1) Benekendorf VIII. S. 105.

2) Loen kleine Schriften Thl. I. Abthl. 3. S. 32 ff.

3) Morgenſtern S. 160.

rend dieſer Beſchäftigungen nahm er, wenn er gut gelaunt war, Bittſchriften an. Um 12 Uhr ſpeiſte er, vier Gerichte, Hausmannskoſt, kräftige Speiſen, wie ſie auf dem Tiſche wohlhabender Bürger und Gutsbeſitzer gewöhnlich waren[1]), ritt oder fuhr dann meiſtens aus, von einem Pagen oder Bedienten begleitet und immer aufmerkſam auf Alles, was ihm begegnete, ertheilte nach ſeiner Rückkehr die Parole, beſorgte noch einige Geſchäfte und ging um 5 oder 6 Uhr in ſeine Abendgeſellſchaft[2]).

Dieſe, gewöhnlich das Tabackscollegium genannte Geſellſchaft war für die Regierung und Verwaltung, ja für alle Intereſſen des Staats von der höchſten Wichtigkeit; man könnte ſie faſt das eigentliche geheime Cabinet oder doch den geheimen Staatsrath Friedrich Wilhelms I. nennen.

Der König ſprach gern mit ſeinen Beamteten und Unterthanen und liebte eine möglichſt ungezwungene Unterhaltung, ſowohl bei der Mittagstafel, als beſonders Abends, wenn er von den Anſtrengungen des Tages einigermaßen ermüdet, ſich erholen wollte. Schauſpiele und Concerte fanden nicht ſtatt, daher lud er in Berlin und Potsdam zu ſeiner täglichen Abendgeſellſchaft, welche in der Regel von 5 bis 9 Uhr dauerte, ſeine Generale, Stabsofficiere und Miniſter, auch wohl auswärtige Geſandte, wie den kaiſerlichen Seckendorf, den Holländer Ginkel zuweilen, ausnahmsweiſe ſonſt einen und den anderen Mann, der ihn intereſſirte; doch durfte nur, wer gerufen war, erſcheinen. Weil der König gern Taback rauchte, ſo ſah er es gern, wenn das jeder Gaſt that, oder wenigſtens wie der Fürſt Leopold von Deſſau und der kaiſerliche Geſandte Seckendorf eine von den holländiſchen Thonpfeifen in den Mund nahm, welche auf dem Tiſche lagen. In kleinen geflochtenen Körbchen ſtand holländiſcher Taback, in kupfernen Pfännchen glimmender Torf, auf einem Nebentiſche aber ein Topf mit guter Butter, ferner Brot, Braten oder Schinken, wovon ein jeder Gaſt nach Belieben nehmen konnte, und dazu auf ſeinem

1) Benekendorf I. S. 88.

2) Faßmann I. S. 859. Benekendorf I. S. 91. Morgenſtern S. 161.

Platze einen weißen Krug mit duckſteiner Bier und einem Glaſe erhielt, um es ſich ſelbſt einzuſchenken. Alle Bediente mußten das Zimmer verlaſſen und durften nicht eher, als der König das Zeichen dazu gab, wieder erſcheinen. Die Unterhaltung im Tabackscollegio wurde über die verſchiedenſten Gegenſtände ganz zwanglos geführt, auch Schnurren vorgetragen, geſcherzt, geſpaßt, geneckt, aufgezogen und gelacht. Nur heimlich durfte Niemand mit dem Andern ſprechen, weil das der ſehr argwöhniſche König nicht gern ſah und darüber, wie auch ſonſt über andere unbedeutende Gegenſtände in heftigen Zorn gerathen konnte [1]). Hier im Kreiſe ihm bekannter und vertrauter Männer ließ der König, welcher überhaupt von Natur nicht zurückhaltend war, ſeiner Laune oft freien Lauf, ſprach von ſeinen Entwürfen, ſeinen Anſichten über Perſonen und Gegenſtände, ſchüttete auch wohl ſein durch Staats- und Familienangelegenheiten bewegtes Herz aus. Es lag nun wohl in der Natur der Sache, daß der König in dieſem Kreiſe nicht nur mancherlei Nachrichten, ſondern auch Anſichten mitgetheilt und ſo Eindrücke erhielt, welche für einzelne Perſonen, wie für ſeine Regierungsmaßregeln und ſelbſt für die geſammte Leitung der Staatsangelegenheiten höchſt folgenreich ſein konnten. Oft kam es, vorzüglich was auswärtige Angelegenheiten und die Verhältniſſe zu fremden Höfen betraf, weit weniger darauf an, wie die Miniſter den Gegenſtand vortrugen, als was die vom Könige gern geſehenen Generale oder ſeine Generaladjutanten dazu meinten. Deshalb war es beſonders für die fremden Miniſter ſehr wichtig zu erfahren, was in der Abendgeſellſchaft geſprochen wurde, und noch mehr ein oder das andere Mitglied derſelben zu gewinnen, um gelegentlich dem Könige das, was gewünſcht wurde, zu ſagen, oder ihn ſo zu ſtimmen, wie man bezweckte. Doch durfte das nur mit großer Vorſicht geſchehen, da er ſehr mistrauiſch war, vorzüglich, wenn er beſorgte, man wolle ihn leiten. Darum hatten die einfachen, ehrlichen alten Officiere, oder die, welche ſich als ſolche darſtellten, auf ihn weit mehr Einfluß, als die verſchlagenſten Menſchen, weil er dieſe ſcheuete.

1) Faßmann I. S. 879. Benekendorf I S. 137.

In der bisherigen Landesverfaſſung änderte er anfänglich nichts. Er war der Erbe einer unumſchränkten Gewalt, und wäre er es nicht geweſen, er würde ſie dennoch geübt und ſeinem Sohne hinterlaſſen haben. Bei der Huldigung in Preuſſen hatte er zwar die Landſtände berufen, doch mit dem ausdrücklichen Befehle, ſich aller Beſchwerden zu enthalten und die Bedürfniſſe des Landes als Wünſche an ihn gelangen zu laſſen. Die Stände begannen ihre Verhandlungen mit dem Satze, daß man ja dem allmächtigen Gotte ſeine Verheiſſungen vorhalten könne, der demungeachtet allmächtig bleibe, und baten den König, es auch nicht ungnädig zu deuten, wenn ſie ihm ihre Privilegien und die Verheiſſungen ſeiner Voreltern vorhalten würden. Der König gab darüber ſowohl hier, als wahrſcheinlich in anderen Provinzen, die Verſicherung, daß er die Rechte der Stände wie im Allgemeinen die ganze Landesverfaſſung aufrecht erhalten und keinen Unterthanen in dem, was er billig und füglich als Recht anſehen könne, beeinträchtigen wolle; allein wirklich waren die Stände faſt ohne alle Bedeutung, wurden nur der Form nach, und, wo dieſe unbequem war, gar nicht berückſichtigt [1]). Selbſt als Creditanſtalten waren ſie der willkürlichen Gewalt preisgegeben, ſo bald ſich dieſe nur die Mühe nehmen wollte, ſich der Stände zu bedienen.

Einige Jahre nach ſeinem Regierungsantritte fand ſich indeſſen der König, doch lediglich aus finanziellen Rückſichten, veranlaſſt eine nicht unwichtige Neuerung in der Landesverfaſſung zu machen und die Axt an eine durch ihr Alter wenigſtens ehrwürdige, obwohl nun ſchon völlig morſche Einrichtung, nämlich an das Lehnweſen zu legen.

Seitdem der ewige Landfriede die Fehden abgeſtellt hatte, fehlte es der Ritterſchaft im Lande meiſtens an Gelegenheit zu Kriegsthaten, weshalb ſie häufig in fremde Dienſte zog. Als nun aber ſchon im ſechzehnten Jahrhunderte die Feuerwaffen immer gewöhnlicher wurden und die eiſernen Rüſtungen gegen ſie nicht mehr gehörig ſchützten, trat das Ungeeignete der bis-

1) J. Voigt Darſtellung der ſtändiſchen Verhältniſſe Oſtpreuſſens S. 22.

herigen Kriegsverfaſſung immer ſtärker hervor und der geworbene Söldner nahm bald die Stelle der unbrauchbar gewordenen geharniſchten Ritterſchaft, wie der eben ſo wenig tauglichen alten Landmiliz ein. Seitdem wurde es immer häufiger, daß der Adel, der ſich mit gemeinen Söldnern zu dienen ſchämte, dem Fürſten die Roßdienſte bezahlte; ſo kamen die Lehnpferdgelder auf [1]. Mit der Errichtung ſtehender Heere wurde die Laſt des Krieges auch während des Friedens auf das Volk geworfen, der ſteuerfreie Adel trug davon nichts, ja er genoß noch den Vorzug, daß ſeine zahlreichen Mitglieder als Officiere unterhalten wurden und blieb dabei im Beſitze der Güter, für welche er den Kriegsdienſt übernommen hatte. Er war zwar verpflichtet, bei der Verheirathung der fürſtlichen Fräulein, ferner in Reichsangelegenheiten und einigen beſonderen Fällen doch nur auſſerordentlich zu ſteuern, doch wurde das von den Fürſten ſelten, von den Königen von Preuſſen gar nicht mehr verlangt, weil es ſo unbedeutend war, daß die Koſten der Ausſchreibung und Erhebung der ſo kleinen herkömmlichen Summen deren Betrag wohl gar überſchritten haben würden. Das hatte Friedrich Wilhelm I. wohl überlegt, und erließ daher, ohne ſich um die Einwilligung des Ritterſtandes zu bekümmern, ja ohne ihn nur zu fragen, ein Edict, daß er wegen der beſchwerlichen Laſt, welcher die Ritterſchaft, Vaſallen und Lehnsleute bei der auf ihren Lehngütern haftenden Lehnsqualität und den davon abhängenden Lehnsmuthungen, Inveſtituren, Verfolgung der geſammten Hand, Conſenſen und Conceſſionen unterworfen wären, deren Vernachläſſigung oft den Verfall des Lehns oder ſchädliche Proceſſe nach ſich führe, die allergnädigſte Entſchlieſſung gefaſſt, alle und jede Adels-, Schulzen- und Bauerlehen im Königreiche Preuſſen und in ſeinen Kur- und anderen Ländern auf ewig für Allodial- und Erbgüter zu erklären und den Lehnsverband mit Allem, was den Lehnrechten und Herkommen anklebe, oder wodurch die Vaſallen ihre Lehen verdienten, aufzuheben und zu erlaſſen, auch alle von ſeinem Vater oder ihm ertheilten Anwartſchaften, wenige ausgenommen, zu caſſiren, die Be-

5. Jan. 1717

1) S. Band I. S. 432 ff.

theiligten aber anderweitig zu entſchädigen. Für die den bisherigen Lehngütern abgenommenen Laſten und nun bewilligten Vortheile erwarte er von der Ritterſchaft eine billige Geldſumme, weshalb er der kurmärkiſchen befahl, nach 4 Wochen Abgeordnete nach Berlin zu ſchicken mit einer Erklärung, wie viel ſie jährlich zu entrichten dächten[1]). Die kurmärkiſche Ritterſchaft erkannte die Verpflichtung zum Ritterdienſte für den Fall der Nothwendigkeit an, ſo wie auch, daß bei den furchtbaren Rüſtungen der Mächte dieſer Fall jeden Augenblick eintreten könne, was eine beſtändige Unterhaltung der bei der jetzigen Art der Kriegführung unbrauchbaren Roßdienſte nöthig machen würde, weshalb die Verwandlung derſelben in eine billige Geldſumme eine nöthige und ſchuldige Sache ſei; allein ſie hatte auch mehrere Bedenken gegen eine ſo durchgreifende Veränderung der geſammten Verhältniſſe des Grundbeſitzes. Der König gab daher, wie er ſagte, um ungleiche Deutungen zu beſeitigen und ſeine eigentliche Abſicht bei der Lehnsveränderung darzu-
24. Febr. thun, folgende Reſolution: Familienrechte und Erbfolgeordnung
1717 der Lehen ſollen bleiben und in dieſer Beziehung die Güter nur unter gleichen Bedingungen wie früher mit Schulden beſchwert werden können. Die Ritterſchaft behält die Rechte über ihre Güter dem letzten ihr darüber ertheilten Lehnbriefe gemäß, auch das Jagdrecht und, jedoch nur aus königlicher Gnade, die freie Verfügung über ihr gehörige Eichen- und Fichtenwaldungen. Lehnsverbrechen und demgemäß Beraubung der Güter hören auf. Er verlangte für jedes Ritterpferd jährlich 50 Thaler als geringe Anerkennung, da jeder Lehnsmann bei Erkaufung eines Lehngutes wegen des nicht mehr zu leiſtenden Ritterdienſtes 1000 Thaler gewinne, von denen er dann jährlich 5 Procent entrichte. Die Ritterſchaft müſſe ſchon deshalb ein raiſonnables Quantum feſtſetzen, damit der jährliche Kanon nie erhöhet werde, was er, ſo lange er lebe, nicht zu thun verſprach. Güter, die auf dem Falle ſtänden (nahe daran waren an den König als Lehnsherrn zurückzufallen) nahm er von der Allodification aus; binnen 4 Wochen erwarte er ihre Erklärung.

1) Faßmann I. S. 190.

Die Ritterſchaft der verſchiedenen Kreiſe der Kurmark bot verſchiedene Summen, worauf der König kürzlich erklärte: er brauche das Geld zur Vermehrung ſeiner Truppen, alſo ſollten vom 1. Juni d. J. an in allen Provinzen jährlich 40 Thlr. für jedes Ritterpferd entrichtet werden, wogegen er noch manche ihm bis jetzt zuſtehende Nutzbarkeiten aufgeben wolle. Das nahm die kurmärkiſche Ritterſchaft an und erhielt dagegen eine Aſſecuration [1]), durch welche nun ohne Verletzung der Privilegien, Freiheiten und Familienrechte des Adels deſſen Lehngüter zu Allodial-Erbgütern gemacht und der Lehnsverband mit allen dazu gehörigen Leiſtungen auf ewig aufgehoben wurde, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Lehngüter, welche auf zwei Augen ſtanden (d. h. welche nach dem Tode eines Einzigen noch Lehnberechtigten an den König fielen) und auf welche er ſelbſt Anderen Anwartſchaft gegeben. Die von ſeinen Nachfolgern nie zu erhöhende Summe von 40 Thalern jährlich ſolle als Surrogat für jedes Ritterpferd nie mit zur Contribution gezogen werden und der Ritterſchaft auch alle Rechte des Landtagsreceſſes [2]) v. J. 1653 verbleiben.

17. April 1717

30. Juni

Eine gleiche Aſſecuration erhielt die Ritterſchaft der Neumark und eine beſondere Conſtitution ordnete die Erbfolge, die Rechte der Agnaten bei Veräuſſerungen und die Anlegung eines Landbuchs zur Erhaltung des Credits der ehemaligen Lehngüter [3]), auch ſollte nach einem ſpäteren Edicte das Huldigungs- und Unterthanenband der Ritterſchaft gegen den Landesherrn bleiben und dazu alle Beſitzer und Erben angehalten werden und keine Zerſplitterung der Güter ſtattfinden. Die Lehen der Reichsfürſten und Standesperſonen, ſo wie die Lehnerbämter und Würden blieben beſtehen [4]). Auch von Lehnscapitalien, ferner von Lehen der Körperſchaften, Collegien, Gemeinden, Innungen und Gewerke mußten, ſelbſt wenn ſie keine Dienſte

30. April 1718

25. Aug.

25. Febr. 1720

15. März

1) Bei Faßmann I. S. 194, auch im Theatr. Europ. v. J. 1717 S. 115.

2) S. Theil II. S. 69.

3) Faßmann I. S. 194.

4) Ebendaſ. II. S. 484.

davon zu leiſten oder Lehnwaare dafür zu entrichten, alſo auch
nichts abzulöſen hatten, ein Lehnskanon an den König entrich-
28. Aug. tet werden [1]). Darauf wurden auch alle Schulzen- und Bauern-
1721 lehen der Kurmark gegen einen jährlichen an den König zu ent-
richtenden Kanon für Erbgüter erklärt. Die Summe der Lehn-
pferde betrug in der Mark 917, für die alſo jährlich 36,650
Thaler entrichtet werden muſſten.

Nicht überall war der Adel ſo nachgiebig als in den Mar-
ken. Im Magdeburgiſchen widerſetzte ſich ein Theil der Rit-
terſchaft der ihnen neuen und allerdings aufgedrungenen Be-
ſteuerung mit aller Kraft und wendete ſich an den Kaiſer, der
ſich ihrer bei ſeiner damaligen Verſtimmung gegen den König
23. Febr. nachdrücklich annahm und dieſen, weil die Lehnaufhebung gegen
1718 alles Recht, Freiheit und Obſervanz im Reiche, auch gegen
den weſtfäliſchen Frieden ſei, geradezu auffoderte, davon abzu-
ſtehen [2]), was den König ſehr aufbrachte. Nun wurde ihre
Sache bei dem Reichshofrathe anhängig, was den König der-
December maßen erbitterte, daß er ſeinen Miniſtern befahl, alle übrigen
1722 Domainenproceſſe fallen zu laſſen, aber die aller derjenigen
Edelleute, welche ſich weigerten, den Lehnskanon zu entrichten
und an den Reichshofrath appellirt hätten, mit äuſſerſtem Nach-
drucke fortzuſetzen und ſie möglichſt zu chicaniren, um ihnen
den Kitzel zu vertreiben, weiter an dergleichen gottloſes und
frevelhaftes Beginnen gegen ihren angeborenen Landesherrn zu
denken [3]). Vergeblich gab er der Ritterſchaft nach, den Lehns-
kanon auf ihre Unterthanen zu ſchlagen und ſo ihre Steuer-
freiheit, die ſie für gefährdet hielte, zu behaupten [4]). Als ſie
aber (1725) ſogar ein Decret zur Aufrechthaltung ihrer Rechte
bei dem Reichshofrathe erwirkte, der an Kurſachſen und meh-
rere Reichskreiſe den Befehl zur Execution gegen den König
gab, gerieth dieſer faſt auſſer ſich, um ſo mehr, da, wie er
behauptete, nur acht Adelige ihm entgegen wären. Er erklärte,

1) Faßmann II. S. 498.

2) Theatrum Europaeum v. J. 1718 S. 137.

3) In ſeiner Inſtruction für das Generaldirectorium v. Dec. 1722.

4) Seckendorf an Eugen, 7. Apr. 1725, Förſters Urkundenbuch II. S. 30.

das proſtituire ihn und ſetze ihn auſſer Reſpect bei ſeinen Unterthanen. Man wolle ihn zu einem unvorſichtigen Schritte bringen, dann mit dem ganzen Reiche über ihn herfallen und ihn ins Unglück ſtürzen [1]). Indeſſen, da der König bald darauf anfing mit dem Kaiſer in ein beſſeres Vernehmen zu kommen, ſo fand die Ritterſchaft in Wien keine hinreichende Unterſtützung weiter. Die Meiſten zahlten, Einige aber blieben ſo hartnäckig, daß noch nach vielen Jahren ihr Lehnskanon jedesmal durch militairiſche Execution beigetrieben werden mußte [2]).

In Preuſſen dauerte der Widerſtand auch bis zum J. 1732, denn erſt da erhielt (18. Dec.) der Adel vom Könige die Aſſecuration rückſichtlich der Verwandelung der Lehen in Erbgüter [3]). Allerdings mochte es dem Könige ſehr unangenehm ſein, Widerſtand bei einer Einrichtung zu finden, die er nicht nur dem Lande im Allgemeinen, ſondern auch dem Adel für vortheilhaft hielt, indem in anderen Ländern die Vaſallen große Summen an den Lehnsherrn gezahlt hatten, um freie Verfügung über ihre Lehen zu erhalten; auch muß man geſtehen, daß bei den ſo veränderten Kriegseinrichtungen die Freiheiten des Adels dem Lande ſehr zur Laſt fielen und ihre Erhaltung eine offenbare Ungerechtigkeit gegen daſſelbe war; von der anderen Seite aber lag es ganz im Geiſte der Ritterſchaft, ſich, ohne weitere Unterſuchung über veränderte Verhältniſſe, bei ihrer Steuerfreiheit zu erhalten; jedenfalls konnte es von ihr in Frage geſtellt werden, ob die ihr neu aufgelegte Laſt zur Erleichterung der anderen Staatsbürger dienen würde; endlich war ſie an ein ſo eigenmächtiges Verfahren von Seiten des Fürſten noch nicht in dem Maße wie die übrigen Klaſſen der Staatsbewohner gewöhnt und ſie durfte eine ſo einſeitig gewaltſame Maßregel gegen ihre nun einmal vorhandenen alten Rechte um ſo bitterer empfinden, als ſie jährlich mit der wiederkehrenden

1) Seckendorf an Eugen a. a. O. S. 32.

2) Buchholz Brandenb. Geſch. Thl. V. S. 196.

3) Baczko V. S. 463. Daher Roden bei Preuß, Friedrich II. Thl. IV. S. 420 angibt, die Lehnbarkeit in Preuſſen ſei im J. 1733 aufgehoben worden.

Steuer den Nachtheil und nur in einzelnen Fällen die unbeſtreitbaren Vortheile der neuen Einrichtung wahrnahm.

Wie wenig auch in anderen Rückſichten der König geneigt war, dem Adel das Geringſte nachzugeben, was ſeiner unbeſchränkten Gewalt in den Weg trat, zeigte er zu derſelben Zeit, in welcher er jene wichtige Umänderung der Lehen in Erbgüter traf. Der Feldmarſchall Graf Dohna nannte in einem von ihm als Landmarſchall der oſtpreuſſiſchen Landſtände in franzöſiſcher Sprache abgefaſſten Berichte, die vom Könige an die Stelle mehrerer anderen Steuern von ſchwankendem Ertrage beabſichtigte Einführung des feſten Hufenſchoſſes: „landesverderblich, höchſt bedenklich für des Königs Intereſſe und unnützer Weiſe koſtſpielig" und proteſtirte dagegen (31. Jan. 1717) mit den Worten: „tout le pays sera ruiné." Der König ſchrieb an den Rand: „tout le pays sera ruiné? Nihil kredo aber das kredo, daß die Junkers ihre Autorität Nie pos volam wird ruinirt werden. Ich ſtabiliſire die Souveraineté wie einen Rocher von Bronce[1])!"

Auch bei anderen Gelegenheiten wollte er zwar die getreue Ritterſchaft nicht disguſtiren aber dennoch ſeinen Willen durchſetzen. Er beſteuerte die Ausfuhr der Wolle hoch; ſeine Räthe ſchlugen ihm vor, ſie ganz zu verbieten. Der König erwiederte, das ſei gegen die von ihm den Ständen gegebenen Reverſe. Was der Adel ſagen werde? Erſt nachdem daher wenigſtens die Landräthe ihren freilich nicht völlig freiwilligen Beitritt erklärt hatten, wurde der Preis der Wolle um faſt ein Drittheil herabgeſetzt und nun (1719) die Ausfuhr derſelben bei Leibes- und Lebensſtrafe verboten. Er machte es einer Domainenkammer ſehr zum Vorwurfe, daß ſie im Intereſſe der Landſtände gegen das königliche Intereſſe gehandelt: „Wir geben ja den Kammern nicht um deswillen Beſoldung, hieß es, daß ſie vor die Landſtände ſprechen, mit ihnen eine Bande, und, was das allerärgſte, Partie wider uns ſelbſt machen ſollen[2])."

1) Bei Preuß, Friedrich II. Thl. IV. S. 420 in der Anmerkung. Er bezieht ſich auf das bekannte liberum Veto des polniſchen Adels: Nie pozwalam — ich erlaube es nicht!

2) Erlaß vom 14. Jan. 1723 bei Rödenbeck I. S. 25.

Digitized by Google

Wo ſie ſeine Willkür nicht beſchränkten, wollte er die Rechte der Stände wohl beſtehen laſſen, doch machten die Kriegs- und Domainenkammern mancherlei Eingriffe, wozu noch kam, daß die Landräthe (ſeit 1723) zugleich Deputirte der Stände und Untergebene der Kammern waren, alſo beide, einander öfters entgegenſtehende Intereſſen nicht zugleich vertreten konnten, wobei natürlich wohl in der Regel das der Stände am meiſten leiden mochte.

Auch ſonſt wollte er von den ſchon damals lächerlich gewordenen Anſprüchen des Adels auf Geburtsvorrechte nichts wiſſen. Im J. 1715 beſchwerte ſich der aus altem freiherrlichen Geſchlechte entſproſſene Herr von Strunckede in Cleve darüber, daß der vom Könige ernannte Regierungsrath von Pabſt (von viel jüngerem Adel) ſeinen Platz nicht nur in der Regierung auf der Ritterbank ſeinem Patente gemäß, ſondern auch in der Kirche auf dem nur ritterbürtigen Beamteten gehörigen Sitze einzunehmen ſich unterſtanden und ihn, ungeachtet der ihm gemachten Vorſtellungen, daß er von neuem Adel ſei, nicht verlaſſen, was allgemeines Aufſehen erregt und ihn (Strunckede) und die Ritterbürtigen, über welche ſich Pabſt geſetzt, genöthigt habe, ſich aus der deutſchen Kirche hinweg in die franzöſiſche zu begeben. Er bat daher, da des Königs hohes Intereſſe darunter verſire, der getreuen Ritterſchaft alte Prärogativen und den Unterſchied zwiſchen ritterbürtigen Räthen und neuem Adel allergnädigſt beizubehalten und zu einiger Encouragirung der getreuen in der Seelen affligirten ritterbürtigen Bedienten dem von Pabſt nachdrücklichſt zu injungiren, daß er ſeine bemenſurirte Ambition einſchränke und in der Kirche ſich mit ſeinem vorigen Platze begnügen laſſe. Der König verfügte darauf eigenhändig: „Dieſes ſein thorheit, in Berlin iſt kein Rang, in Kleve mus keiner ſein. wen Pabſt über mir ſitzet in der Kirche ſo bleibe doch was ich bin, mein extraction bleibet allezeit [1])!" Demungeachtet war der König dem Strunckede nicht gram, ernannte ihn vielmehr ſpäter zum Oberpräſidenten der cleveſchen Regierung und brauchte ihn zu wichtigen Geſchäften. Wir werden bei mehreren Gelegenheiten

1) Schreiben und erfolgte Reſolution bei Benekendorf VIII. S. 71.

ſehen, daß der König, wenn irgend eine, ſicher ſehr wenig Rückſicht auf den Geburtsadel nahm und ſich in heiterer Laune bei mehreren Gelegenheiten über ihn luſtig machte. Daß er ihn jedoch in einem gewiſſen äuſſeren Anſehen erhalten wiſſen wollte, bekundete er durch ein Edict (v. J. 1739), welches er bei Gelegenheit eines beſonderen Vorfalls erließ, in welchem er angeſeſſenen Adeligen und ſolchen, welche Erbrechte auf adelige ehemalige Lehngüter hätten, verbot, ſich zu unterſtehen, eines geringen Bürgers oder Bauers Tochter oder Wittwe, oder wohl gar eine unehrbare Perſon zu heirathen; doch wurden von dieſem Verbote unbeſcholtene Töchter bürgerlicher Officiere und vornehmer Raths-, Gerichts- und ſonſt geiſtlicher und weltlicher Beamteten ausgenommen [1]).

Wenn der König mit dem einzigen eigentlich bisher noch bevorrechteten Stande ſo willkürlich verfuhr, ſo wird man ſich wohl denken können, daß er den Städten, ja überhaupt allen Körperſchaften und Klaſſen der Bewohner nicht ſchonender begegnete, wie wir auch mehrfach beſonders darzulegen Veranlaſſung finden werden. Ihre Verfaſſung wurde indeſſen weſentlich nicht verändert, eben ſo wenig als die Lage der Bauern; wo dieſe wie in der Uckermark und Hinterpommern leibeigen waren, blieben ſie es [2]).

Weit durchgreifendere Anordnungen traf der König in der Verwaltung des Staats, was auch nach der, vorzüglich in der letzten Hälfte ſo ſchlaffen Regierung ſeines Vaters um ſo nöthiger war.

Für die Verfaſſung ſeines Hauſes gründete er eine wich-
13. Aug. tige Einrichtung durch ein von ihm erlaſſenes und bekannt ge-
1713 machtes Edict, in welchem er die von ſeinem Vater im J. 1710 getroffene Dispoſition beſtätigte, vermöge der alle von ihm neuerworbenen Fürſtenthümer, Graf- und Herrſchaften und

1) Benekendorf V. S 197.

2) Geſinde- und Bauernordnung v. 24. Aug. 1722 T. 1. Sie konnten von einem Hofe zum andern verſetzt werden, keine Verjährung ſchützte Entlaufene. Friedrich Wilhelm I. beſtätigte alle Rechte der Herrſchaften, wie der Landtagsabſchied v. J. 1653 ſie feſtſtellte, und danach ſollte auch die Leibeigenſchaft fortbauern.

andere Güter mit einem eigenen Fideicommiß belegt worden waren. Keiner ſeiner Nachfolger ſollte dieſe Länder und Güter unter irgend einem Vorwande verpfänden, verkaufen, verſchenken oder ſonſt veräuſſern dürfen, was auch ſchon nach den Hausgeſetzen unſtatthaft ſei. Ausdrücklich wolle er (Friedrich Wilhelm) nun dieſes für alle ſeine Nachkommen immerwährende unverbrüchliche Geſetz geben und auf ſpäter erworbene Güter, Beſitzungen und Einkünfte ausdehnen. Er incorporirte daher der Krone auf ewig alle jetzigen Beſitzungen und künftigen Erwerbungen, hob den bisherigen Unterſchied zwiſchen Schatull- und ordinairen Kammergütern auf und legte allen neuen Erwerbungen die Eigenſchaft rechter Domanial- und Kammergüter bei. Jede immerwährende Alienirung derſelben ſolle null und nichtig und der jedesmalige König von Preuſſen befugt ſein, ſie aufzuheben und zurückzunehmen ohne Erſtattung. Er verpflichtete ſeine Nachkommen, darüber unverbrüchlich zu wachen. Kaum hatte er dieſes Hausgeſetz gegeben, als er ſich auch ſchon veranlaſſt ſah, ſelbſt dagegen zu handeln. Er gab (17. Oct. 1713) das Domainenamt Biegen dem Fürſten Menſchikoff, gelegentlich des mit dieſem getroffenen Abkommens über Stettin, wie wir bereits angeführt haben, zu Lehn, doch ſollte zur Aufrechthaltung des Hausgeſetzes ein Stück gleichen Werthes von heimgefallenen Lehen oder ſonſt zu den Domainen gebracht werden, was auch unſtreitig geſchehen iſt, da man weiß, daß er durch neuerkaufte Güter ſein Haus ſehr bereichert hat [1]).

Vorzüglich zu Regierungs- und Verwaltungsbeamteten wählte der König Männer jeden Standes, ohne Rückſicht auf Geburt, Lutheraner wie Reformirte, weniger gern Katholiken, gegen die er ein Vorurtheil hatte. Nur auf Tüchtigkeit nach ſeiner Art und Weiſe ſah er. Jährlich wenigſtens ging er den

1) In der Inſtruction des Generaldirectoriums befahl er (1723) darauf zu achten, wenn ein anſehnliches Gut zu kaufen ſei, ob es mit Vortheil geſchehen könne und 5 Procent vom darauf gewendeten Kapital trage. Kleinere Güter als zu 40,000 Thlr. wollte er nicht haben, je gröſser ſie waren, deſto beſſer, bis zu 150—200,000 Thlr. Im Magdeburgiſchen ſollten jährlich wo möglich für 100 — 150,000 Thlr. Güter gekauft werden.

geſammten Etat aller Ausgaben durch, verminderte und vermehrte die Beſoldungen der Beamteten, je nachdem er mit ihnen zufrieden war, ſetzte einzelne ab, indem er ihren Namen ausſtrich und andere dafür anſetzte.

Wir haben bereits angeführt, daß er gleich nach ſeinem Regierungsantritte die Landesregierungsangelegenheiten departementsweiſe unter die geheimen Räthe und die Verwaltung der einzelnen Provinzen unter ſechs Miniſter vertheilte. Bald nachher vereinfachte er das noch mehr und brachte die geſammte Civilverwaltung des geheimen Raths in drei Abtheilungen, nämlich der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und der Juſtiz, und ſetzte ihnen geheime Staatsräthe vor, welche Miniſter genannt und Excellenz titulirt wurden, insgeſammt aber das Staatsminiſterium bildeten [1]). Seitdem waren die meiſten Geſchäfte dem geheimen Rathe oder Staatsrathe entzogen. Statt ſich noch, wie ſeit 1714, zweimal in der Woche zu verſammeln, genügte nun, daß er nur einmal wöchentlich zuſammenkam [2]).

Obgleich jeder Miniſter, wie eigentlich Jedermann, Zutritt zum Könige hatte und die große Menge der täglich eingehenden Sachen eine ziemliche Anzahl von Männern beſchäftigte, ſo bildeten doch nur zwei Räthe ſein Cabinet. Nur dieſe beiden Cabinetsräthe hatten das Vorrecht, dem Könige die unmittelbar an ihn eingegangenen Sachen vorzutragen und ſeine Befehle zur Ausfertigung darauf eben ſo zu empfangen, während die übrigen Räthe und Secretaire ſich mit der Ausfertigung und Copirung derſelben und mit der Regiſtratur beſchäftigten. Einer der Cabinetsräthe hatte den Vortrag für die auswärtigen Angelegenheiten, das Kriegs- und Juſtizweſen und die Privatcorreſpondenz, der andere für das Kameral- und Finanzweſen und die allgemeinen Landesangelegenheiten [3]).

Die eigenhändigen Marginalreſolutionen des Königs waren durchgehends kurz und ſo beſtimmt, daß über ſeinen Willen kein Zweifel obwalten konnte, zuweilen derb, hin und wie-

1) Cosmar und Klaproths Staatsrath S. 229.

2) Ebendaſ. S. 242.

3) Benekendorf III. S. 31; vergl. Morgenſtern S. 148.

der mit Verweiſen oder ihnen gleichen Nebenbemerkungen verſehen, immer ſehr unleſerlich, zuweilen faſt gar nicht zu entziffern [1]).

Die neumärkiſche Regierung berichtet, daß im Regierungsgebäude zu Küſtrin kein Raum vorhanden ſei, die Acten gehörig zu verwahren und trägt darauf an, es um eine Etage zu erhöhen, was 2057 Thaler koſten werde, wovon die Landſtände würden die Hälfte tragen können. Auch die Kriegs- und Domainenkammer findet es nöthig, das Generaldirectorium fragt deshalb bei dem Könige an. Er erwiedert: „ich gehbe nit ein Pfennig. Platz genuch auf dem ſchlohs, da kan das ganze berliniſche, Pariſiſche und Londonſche Archiff gelaſſen werden!" Das Generaldirectorium fragt an, ob der König zur Anfertigung eines höchſt nothwendigen Dammes durch die moraſtigen Brüche im Amte Stepnitz die Summe von 487 Thalern genehmigen wolle, welche ohne Beſchwerung der übrigen Kaſſen von den Damm-, Brücken- und Zollgeldern genommen werden könnten. Der König ſchrieb auf die Vorſtellung: „Narren Poſſen", was dann der Kabinetsrath oder Secretair durch: „Sr. Königl. Majeſtät ſei es bedenklich, das Geld dazu geben zu laſſen!" überſetzte [2]).

Vorzügliches Vertrauen genoſſen als Cabinetsräthe und dann als Miniſter erſtens Samuel von Marſchall wegen ſeiner erprobten Treue und Redlichkeit, welche der König hochſchätzte und belohnte, dann Auguſt Friedrich von Boden, wegen ſeiner gründlichen Finanzkenntniß, durch welche er ſpäter noch Friedrich II. in Schleſien ſehr nützlich wurde [3]).

Den auswärtigen Angelegenheiten ſtanden zwei geheime Staats- und Cabinetsminiſter vor, welche mit einem in Reichsjuſtizſachen erfahrenen der vielen Reichstags- und Reichsproceßangelegenheiten wegen dazu gezogenen Juſtizminiſter das

1) Mehrere Facſimile ſ. bei Förſter Urkundenbuch Thl. I. S. 34 ff. Selbſt Seckendorf konnte ſie nicht immer entziffern. Förſter Thl. III. S. 249. Anmerk.

2) Bei Förſter a. a. O. S. 34 u. 48.

3) Benekendorf III. S. 36 ff. u. 55. Cosmars u. Klaproths Staatsrath S. 417 u. 419.

Cabinetsminiſterium bildeten, durch welches auch die Gnaden-, vorzüglich Standeserhöhungsſachen an den König gelangten. Die Hauptleitung der auswärtigen Angelegenheiten hatte, wie wir bereits geſehen haben, der erfahrene, verſchmitzte und verſtellte Ilgen. Neben ihm ſtand der von ihm ſehr verſchiedene, offene, freundliche und großmüthige Freiherr von Printzen, der, weil ihm ſein Oberhofmarſchallamt wenig Zeit koſtete, als Staatsminiſter auſſerordentlich viel arbeitete, indem ihm auch die Kirchen- und Schulſachen übergeben worden waren. Weil er indeſſen, wenn es die Sache erfoderte, dem Könige freimüthig widerſprach, ſo konnte ihn dieſer, der das ſchwer ertrug, nicht recht leiden und kündigte ihm mehrmals in der Heftigkeit den Dienſt auf, was ſich Printzen gefallen ließ. Sobald es aber Ilgen erfuhr und dem Könige ſagte: Sr. Majeſtät könnten Printzen nicht entbehren! ſo ließ es ſich der König gefallen und Printzen muſſte bleiben [1]). Als er (im J. 1725) ſtarb, erhielt ſeine Stelle im Cabinetsminiſterium und auch die geiſtlichen Angelegenheiten der Freiherr Friedrich Ernſt von In- und Knyphauſen, der bis dahin als preuſſiſcher Geſandter an faſt allen europäiſchen Höfen zu den wichtigſten Geſchäften verwendet worden war, und auch den ſtockholmer Frieden mit Schweden abgeſchloſſen und die Tochter des reichen Miniſters Ilgen geheirathet hatte [2]).

Bald darauf, weil Ilgen alt wurde, zog der König den General Adrian Bernhard von Bork zum Cabinetsminiſterium, einen tüchtigen Soldaten und ſelbſt wiſſenſchaftlich recht gebildeten Mann, welcher durch ſeine geſchickten Unterhandlungen mit Menſchikoff den ſchwedter Vertrag bewirkt, auch als Commandant von Stettin das Vertrauen des Königs gerechtfertigt

1) Loen kleine Schriften Thl. I. 3. Abthl. S. 32 ff. Daraus bei Beneckendorf X. S. 63 die Schilderung beider Miniſter. In den letzten Heften iſt überhaupt wenig von Beneckendorf, ſondern aus verſchiedenen Druckſchriften Geſammeltes.

2) Beneckendorf VI. S. 71. Staatsrath S. 403 und vorzüglich S. 231, wo die vom Könige am 8. Dec. 1728 ertheilte ſehr verſtändige Inſtruction empfiehlt, daß beide, Bork und Knyphauſen, gemeinſchaftlich handeln und in Staatsſachen recht langſam, wie in Wien, verfahren ſollten, wo Alles trefflich gehe.

hatte und daher vielfach bei Staatsgeſchäften zu Rathe gezogen wurde. Bork war ein durchaus ehrlicher biederer Mann, Feind aller Verſtellung, darin das wahre Gegentheil von Ilgen, deshalb und als Militair dem Könige ungemein werth, aber als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, was er nach Ilgens Tode (1728) wurde, ſeiner Stelle, wie er auch ſelbſt einſah, unter den damaligen Umſtänden, namentlich dem verſchmitzten kaiſerlichen Geſandten Seckendorf gegenüber, nicht ganz gewachſen [1]). Als Knyphauſen ſeinen Abſchied nahm (1739), wurde Heinrich von Podewils neben Bork Cabinetsminiſter. Sein Name und ſeine Verdienſte um Preuſſen ſind wie die Thulemeiers [2]) an die Geſchichte Friedrichs des Großen geknüpft. Unſtreitig bildet die Geſchichte der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten die ſchwächſte Seite in der Regierungsgeſchichte des Königs, wie man beſonders nach Ilgens Tode ſah. Friedrich Wilhelm beſaß, wie wir weiter unten noch näher nachweiſen werden, viel zu wenig gründliche Kenntniß der auswärtigen Verhältniſſe, Ruhe und Selbſtbeherrſchung, gab ſich viel zu ſehr ſeiner augenblicklichen Heftigkeit und mancherlei vorgefaſſten Meinungen hin, war endlich viel zu gerade und ehrlich, um es in Unterhandlungen mit Menſchen aufnehmen zu können, die um jeden Preis, ohne die Wahl der Mittel in Anſchlag zu bringen, ihr Ziel zu erreichen ſuchten.

Deſto ausgezeichneter trat der König in Allem hervor, was er zur unmittelbaren Erhöhung der Staatsmacht, im Staatshaushalte und Heereswesen wirkte. Er hat allerdings nicht Alles neu gegründet, er fand die Anfänge bereits vor, die hauptſächlichen Gegenſtände, auf welche ſich die preuſſiſche Monarchie ſtützte, waren ſchon von ſeinem Großvater deutlich genug hervorgehoben und auch von ſeinem Vater nicht durchaus, wenigſtens nicht in Beziehung auf das Heer, vergeſſen worden. Allein die eigentlich geſammte feſte Einrichtung der

1) Benekendorf VI. S. 51 ſchildert ihn ausführlich; vergl. doch die Geſch. des Staatsraths S. 231 u. 412.

2) Thulemeier, Ilgens Neffe, war dem Bork an die Seite geſetzt, obwohl nur mit dem Titel als Rath. Geſch. des Staatsraths S. 231.

Finanzen und des Heeres verdankt Preuſſen doch erſt dem Könige Friedrich Wilhelm I., am meiſten der durch ſeines Vaters Verſchwendung und Schwäche ſo ſehr zerrütteten Finanzen, denn, was er in Beziehung auf ſie geſchaffen, das iſt recht eigentlich, und ſo weit das für irgend einen König möglich, auch ausſchließlich ſein eigenes Werk. Er ſah nicht blos ein, daß Ordnung und Sparſamkeit im Staatshaushalte unumgänglich nöthig ſei, um die zur Erhaltung und Vermehrung des Heeres nöthigen Mittel zu ſchaffen, ſondern er liebte auch das Geld von früher Jugend auf. Seine Mutter fürchtete ja ſchon, er würde geizig werden. Er wurde es auch [1]). Ihm war der gefüllte Schatz nicht allein Mittel zum Zwecke, ſondern auch ſelbſt Zweck. Er ſinnt daher unermüdlich darauf, nicht nur auf alle irgend denkbare Weiſe ſo viel Geld, als zur Unterhaltung des Staats nöthig iſt, herbeizuſchaffen, ſondern ſo viel als möglich baar niederzulegen und wo möglich nicht wieder auszugeben. Er verſagt ſich daher viele Genüſſe [2]) und fodert das auch von Anderen. Die Einfachheit ſeiner geſammten Lebensweiſe ſagt nicht nur übrigens ſeiner Natur zu, ſondern er will dabei auch ſparen [3]). Darin iſt er ganz unbarmherzig. Wir haben geſehen, wie ſchonungslos er Gehalte und Penſionen herabſetzte und ſtrich. Mit den Jahren wurde er noch karger — gegen ſich und ſeine Familie, wie gegen ſeine Miniſter, gegen Jedermann. Geld darf man von ihm nicht verlangen, wenn er gut gelaunt bleiben ſoll, deſto beſſer iſt der angeſchrieben, der mehr abliefert, als er erwartet. Dadurch erwirbt man ſicher ſeine Gunſt. Als er ſeine Bedienung, Hofſtaat kann man es nicht nennen, einrichtete, behielt er auſſer

1) Der Belege dafür ſind zu viele, als daß ſich das leugnen lieſſe, was auch einige zu nachſichtige Geſchichtſchreiber gethan haben, es zu verhüllen. Vergl. weiter unten die Darſtellung der Finanzverwaltung.

2) Friedrich II. in den Mémoires de Brandenbourg p. 223.

3) Bald nach ſeinem Regierungsantritte befahl er den Kammercollegien, kein weißes, feines, ſondern ordinaires Conceptpapier zu Ausfertigungen zu gebrauchen. Der Quark iſt nicht das ſchöne Papier werth, ſollen ſchlecht Papier nehmen, das iſt mir gut genug. Benekendorf VIII. S. 80.

4 Kammerherren, welche Generale waren, jeden mit 2000 Thalern, 4 Kammerjunker, jeden mit 1000 Thalern bei. Von den 5 Kammerdienern erhielt jeder 400 Thaler jährlich, von den 2 Leibpagen jeder 10 Thaler, von den 6 Lakaien jeder 8 Thaler monatlich [1]). Dieſe wurden nach einigen Jahren gewöhnlich durch ziemlich einträgliche Aemter entſchädigt [2]), die Leibpagen traten in die Armee ein. Er ließ aus der Hofſtaats-kaſſe monatlich 1000 Thaler für den Stall, 1000 Thaler für den Keller, 1000 Thaler für Beſoldung und Kleidung der Hof-bedienten und 1000 Thaler für ſeine Tafel auszahlen, was für dieſe täglich 33⅓ Thaler betrug [3]). Dabei überwachte er Alles bis auf das Kleinſte. Es muſſte ihm täglich der Kü-chenzettel für die Tafel vorgelegt werden, in welchem nicht nur jede Speiſe [4]) mit ihrem Preiſe, ſondern die Koſten jedes ein-zelnen Beſtandtheils derſelben bis zu einem Viertel Pfunde Butter, und einer einzelnen Citrone für 8 Pfennige, weiſſem Kohl für 6 Pfennige angegeben werden muſſten. Solche Küchenzettel, wel-che gedruckt 9 Octavſeiten betrugen, ſah der König durch und bemerkte wohl, was ihm zu theuer ſchien [5]). Unangeſchnittene Braten und Paſteten ließ er aufheben, um ſie kalt zu ſpei-ſen [6]). Obgleich er koſtbare Gerichte und Saucen auf ſeinem Tiſche nicht duldete, ſo aß er ſie doch gern und nahm es ſehr gut auf, wenn er von Miniſtern und Generalen zu Tiſche ge-laden wurde, wozu er dann auch wohl noch einen oder ein Paar oder einige Officiere, die er wohl leiden mochte, mitbrachte.

1) Morgenſtern S. 144.

2) Benekendorf II. S. 8.

3) Morgenſtern S. 157.

4) So war es noch bei Friedrich II. Preuß Thl. I. S. 360.

5) Bei Rödenbeck I. S. 139 ein Küchenzettel v. J. 1735 im Be-trage zu 31 Thlr. 16 Gr. Es war Mittag- und Abendeſſen für den Kö-nig, deſſen Gemahlin und Familie, deren Geſellſchaft und Bedienung, 19 Pagen und einige Generale. Der König hatte eigenhändig bemerkt: 1 Thlr zu viel. Vergl. die Deſignation der Speiſen für jeden Tag des Jahres, aus denen der König dann wählte. Königs Berlin IV. 1. S. 230—32 Berliner Kalender v. J. 1823. S. 38. Anmerk.

6) Faßmann I. S. 869.

Zwar empfahl er bei dieſer Gelegenheit dem Wirthe immer, ſich nicht zu viele Koſten zu machen, indeſſen wurde dabei allerdings wohl in der Regel beſſer, als an der königlichen Tafel gewöhnlich war, gegeſſen und auch getrunken; vorzüglich der General Grumbkow, der ſeinem Koche 400 Thaler Gehalt gab, wuſſte ſich dadurch bei ihm ſehr in Gunſt zu ſetzen und zu erhalten [1]). Auch nahm er gern Geſchenke von Lebensmitteln und Delicateſſen an, beſtellte ſich auch wohl bei dem Feldſcher des Regiments von Dönhof eine Tonne recht gutes von reinlichen Leuten gepökeltes Rindfleiſch, weil er das bei dem Generale von Dönhof in Oſtpreuſſen ſehr gut gegeſſen [2]). Aus allem dem wird man die Vorliebe erklärlich finden, mit welcher ſich der König der Einrichtung ſeines Finanzweſens hingab.

27. März 1713 Er hatte, wie wir bereits anführten, gleich nach dem Antritte ſeiner Regierung die Hofkammer und das Domainendirectorium unter dem Namen eines Generalfinanzdirectoriums in ein Collegium zuſammengezogen, welchem die Domainen-, Holz-, Forſt-, Jagd-, Poſt-, Münz- und Bergwerksſachen untergeben und dem für die Provinzen die Amtskammern untergeordnet waren. Auſſer dieſem fand er noch das Generalkriegscommiſſariat vor, unter welchem die Kriegscommiſſariate in den Provinzen ſtanden, welchen Alles, was die Einquartierung und Verpflegung der Armee, die Unterhaltung der Feſtungen betraf, ferner die Acciſe, die Handwerks-, Fabriken- und Polizeiangelegenheiten und die Aufſicht über die ſtädtiſchen Kämmereien oblag.

2. Oct. 1714 Er errichtete bald darauf zur Reviſion aller Rechnungen die Generalrechenkammer, welche er dann, um ſie ganz unab-
16. Juni 1717 hängig von anderen Behörden zu machen, unmittelbar unter ſich ſtellte und ihr das Recht gab, Rechnungsführer und Mitglieder anderer Finanzcollegien perſönlich vorzufodern, um bei Zweifeln in den Rechnungen Auskunft und Erläuterungen zu geben [3]).

1) Benekendorf II. S. 112 u. 119.

2) Bei Förſter Urkundenbuch I. S. 88 v. J. 1736.

3) Seit 1717 als völlig abgeſondertes Collegium, während ſie früher gewiſſermaßen mit dem Generalfinanzdirectorium und dem Generalkriegs-

Höchſt aufgebracht war er darüber, als er auf ſeine münd- 6. Jan.
liche zufällige Frage nach der Inſtruction der kurmärkiſchen 1717
Amtskammer von dieſer erfuhr, ſie habe keine. Er äuſſerte ſogleich in einem eigenhändigen Schreiben an die Amtskammer ſeine große Unzufriedenheit über das Finanzdirectorium, daß es ihm das nicht ſeit 4 Jahren angezeigt hätte, während die lithauiſch-preuſſiſche Kammer eine Inſtruction erhalten. „Gott iſt mein Beiſtand", fuhr er fort, „denn ich habe die Sache ſo wunderbar erfahren, daß ſolche Schelmereien mit mir vorgehn, da ich hinter das Licht geführt werde. Tot ou tard erfahre ich doch alles und wenn die Herren hinfüro weiter was verſchweigen und ich es erfahren werde, ſo wird der Donner drein ſchlagen, ehe man ſich es vermuthet." Er befahl, mit Zuziehung der geheimen Räthe von Görne und Gröben eine Inſtruction für alle Kammern zu entwerfen, er wolle am Rande Bemerkungen dazu machen; dann gab er die einzelnen Punkte derſelben an.

Vornehmlich ſollten die Amtleute, Pächter und Zöllner gute Caution ſtellen, ohne Aufſchub zahlen und der Präſident und die Kammern mit ihren eigenen Mitteln dem Könige verantwortlich ſein. Sie ſollten Vorſchläge machen zur Erhöhung des Ertrags, er als Herr werde dann thun und laſſen, wie es ihm gefalle und ſie auſſer Verantwortung ſein; wenn die Kammer aber keine Vorſchläge mache, ſo ſei ſie verantwortlich, den König beſtohlen zu haben. Er ging dann alle Einzelnheiten der Verwaltung, Aufſicht, Rechnungslegung und der Bewirthſchaftung durch und ſchärfte überall die genaueſte Sorgfalt ein.

„Die Herren", endete er, „werden wohl mein Sentiment verſtehn, da es doch nicht cirl (zierlich) und ottografiſch geſchrieben iſt. Die Kammerpräſidenten Görne und Kamecke ſollen mir nach empfangener Inſtruction ſchwören in meiner Gegenwart, daß ſie alles, was Menſchen und treuen Dienern

commiſſariate in Verbindung war. Nun erhielt ſie zwei Abtheilungen, als Generalkriegs- und Generaldomainen-Rechenkammer, beide unter dem Präſidio des von Creutz. Im J. 1725 erhielt ſie den Namen Generalkriegs- und Domainen-Rechenkammer, den ſie ſpäter beibehielt. Matthias' Preußiſches Poſtweſen Thl. I. S. 27. Anmerk.

möglich iſt, thun wollen, ihr nachzuleben[1])." Nun ſchickte zwar (7. Januar) die Amtskammer die alte Inſtruction, welche ſie am Tage vorher in der Eile nicht hatte auffinden können, ein und bemerkte, daß ſie faſt Alles enthalte, was der König eben anbefohlen, doch wolle ſie auch ſogleich einen neuen Entwurf anfertigen und vorlegen. Der König ſchrieb darauf: er habe die alte Charteke nicht durchgeleſen, ſie ſei ſicher nicht gehalten worden. Er wolle eine neue Inſtruction publiciren: und „wofern dieſe nicht ſtricte gehalten werden wird, ſo wird Lärm werden und ich werde gewiß ein ſtarker Wächter ſein, ob ſie gehalten wird, denn ich die ganze Inſtruction im Kopf habe!" Er befahl, die neue Inſtruction vierteljährlich einmal im Collegio durchzuleſen und ſie dem geheimen Fiscale mitzutheilen[2]).

30. Jan. 1717 Schon unter dem 30. Januar erhielten ſämmtliche Amtskammern die neuen Inſtructionen, welche ausführlicher und beſtimmter abgefaſſt, doch weſentlich durchaus auf die vom Könige in ſeinem Schreiben angegebenen Punkte gegründet waren[3]).

10. März Mit den Amtskammern vereinigte der König gleich darauf die bisher von den Forſtbeamteten beſonders behandelten Jagd-, Forſt- und Grenzſachen, welche wöchentlich zweimal, bei Strafe von 10 Ducaten für jede Woche, von den Oberforſtmeiſtern im verſammelten Collegio vorgetragen werden ſollten. Die höheren Erlaſſe wurden ſeitdem nicht mehr an die Forſtbeamteten, ſondern an die Amtskammern gerichtet und es war nun möglich, viele wüſte Stücke anzubauen und Waiden für das Vieh zu gewinnen, was früher durch die Rivalität beider Behörden verhindert worden war. Die Forſtkaſſe ſchickte von jetzt an auch ihre Gelder an die Renteikaſſe der Amtskämmern und dieſe an die Generalfinanzkaſſe.

21. Febr. 1719 Nachdem der König den Miniſter von Kamecke aus dem Finanzdirectorium entlaſſen hatte[4]), brachte er auch die Ge-

1) Das merkwürdige ganz von ſeiner Hand geſchriebene Actenſtück bei Ködenbeck I. S. 17.

2) Ebendaſ. S. 20.

3) In den Hiſtoriſch-politiſchen Beiträgen Th. III. S. 127 ff.

4) Reglement v. 21. Febr. 1719, ebendaſ. S. 140 Beil. 10. Nach-

ſchäfte dieſer Behörde in mehrere Abtheilungen. Der geheime Rath von Görne erhielt die geſammte Verwaltung aller Domainen und die Direction des Salz-, Bergwerks-, Zoll- und Licentweſens mit dem Vortrage über dieſe Gegenſtände im geheimen Rathe; der geheime Rath von Kraut die Münz-, Bernſtein-, oraniſche Oekonomie- und elbingiſche Territorialſachen; den übrigen Räthen wurden die Amtskammern der einzelnen Provinzen zugetheilt. Der geheime Rath von Kreuz blieb an der Spitze des Finanzdirectoriums, war Generalcontroleur, contraſignirte alle von demſelben erlaſſenen Schreiben und hatte die Generalaufſicht über alle Amtskammern, die Formirung der jährlichen Etats und alle Geld- und Kaſſenſachen.

Ungeachtet dieſer Vereinfachung der Behörden und der beſtimmten Anordnung ihrer Geſchäfte erreichte der König doch vorzüglich deshalb ſeine beabſichtigten Zwecke nicht ganz, weil unabläſſiger Zwieſpalt zwiſchen dem Generalfinanzdirectorium und Generalkriegscommiſſariat, wie zwiſchen den Amtskammern und den Kriegscommiſſariaten blieb.

Nach reiflicher Ueberlegung beſchloß er daher, beide Behörden aufzuheben, ihren geſammten Geſchäftskreis einem neu errichteten Collegio mit dem Titel eines General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainendirectoriums zu übergeben und damit Alles, was Finanzen und Erhaltung des Heeres anging, zu vereinigen.

Nachdem er die von ihm ſelbſt ausgearbeitete Inſtruction des Generaldirectoriums, wie man es kurz nannte und wir es nun auch nennen werden, auf dem Jagdhauſe Schönebeck 10. Dec. 1722
vollzogen hatte, befahl er ſchriftlich [1]) von Potsdam aus dem 14. Jan. 1723
Miniſter Ilgen, dem Generalkriegscommiſſariate und dem Generalfinanzdirectorio anzuzeigen, der König ſei über ihre bisherige Dienſte ſehr misvergnügt, vorzüglich wegen beider vielfältigen Colliſionen, welche ſo weit getrieben worden, als wenn beide Collegien nicht gleichmäßig Diener und Unterthanen des Königs, ſondern ganz verſchiedener Herren wären, deren In-

dem Se. Majeſtät den von Görne nunmehro in Dero wirklichen geheimen Rath anſtatt des von Kamecken aufzunehmen gut befunden u. ſ. w.

1) Das Actenſtück bei Rödenbeck I. S. 23.

tereſſen einander gänzlich zuwiderliefen. So ſei es denn gekommen, daß beide Collegien gegeneinander, beide alſo gegen den König und auf deſſen Koſten Advocaten angenommen, was zur ſchädlichen Vernachläſſigung der königlichen Intereſſen und gegenſeitiger Animoſität geführt, wovon er mehrere Beiſpiele anführte. Er laſſe nun jeden vernünftigen Menſchen urtheilen, ob das eine Verbeſſerung der königlichen Einkünfte zu nennen und nicht auf lauter windige Sachen und Flotterien hinauslaufe, wenn bei der Kammer zwar hundert Thaler gewonnen, beim Commiſſariate aber verloren würden. Einige Amtskammern z. B. die neumärkiſche hätten ſogar mit den Landſtänden gegen die Commiſſariate, alſo gegen den König zuſammengehalten und Partei genommen; nun müſſe derjenige toll und wahnſinnig ſein, der dem Könige rathen wolle, Leute zu beſolden, die öffentlich gegen ſein Intereſſe arbeiteten. Auch hätten übrigens die Kammern ihre Pflichten ſchlecht erfüllt und wären unter kahlen Vorwänden mit den Rechnungen ein halbes bis dreiviertel Jahr zurückgeblieben. Sie hätten vielleicht gemeint, daß ſie es mit einem Narren zu thun hätten, dem man etwas vormachen könne, indem ſie die Schuld auf das Generalcommiſſariat ſchöben, während doch das Finanzdirectorium nur den Rendanten nicht gehörig auf die Haut gegangen und die Heiligen mehr angebetet als ihrem angeborenen Herrn ſchuldige Treue erwieſen. Ein ſolches Confuſionswerk könne er ohne ſeinen und ſeiner Unterthanen äuſſerſten Schaden und Untergang nicht mehr dulden, habe daher Gottes Beiſtand angerufen, die Sache reiflich überlegt und beſchloſſen, beide Collegia zu caſſiren und an deren Stelle ein General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium einzuſetzen, welches er in gewiſſe Departements getheilt. Ilgen ſolle die Chefs und die Mitglieder derſelben bekannt machen, ſie im Namen des Königs einſetzen und mehreren Einzelnen anzeigen, welche beſondere Stellung und warum ſie ihnen der König gegeben.

Der von Fuchs ſolle beim Generaldirectorium bleiben, ſeine Kammergerichtspräſidentenſtelle aber der von Cocceji erhalten. Der geheime Rath von Vieregg ſolle aus Rückſicht auf ſeinen Schwiegervater Präſident der kurmärkiſchen Kriegs-

und Domainenkammer ſein, ſich aber meritirt machen und nicht zu viel à l'Hombre ſpielen, ſich im Lande mit liegenden Gründen im Betrage von 30,000 Thalern anſäſſig machen, exact, diligent und prompt in ſeiner Arbeit und nicht ſo langſam und ſo faul ſein, als er bisher geweſen, ſonſt werde er den König zum Feind haben. Wenn der geheime Rath Happe ſich nicht applicire, wozu er Verſtand genug habe, und wieder wie bisher ohne königliche Erlaubniß von Berlin wegreiſe, werde er caſſirt werden. Die Herren ſollen arbeiten, wofür wir ſie bezahlen. Nachdem die Kanzelliſten abgetreten, ſollten die neue Inſtruction des Generaldirectoriums vorgeleſen, die alten Siegel abgefodert und die neuen überliefert werden.

Das wurde vollzogen. Die bisher geheimgehaltene Inſtruction [1]), welche der König unſtreitig allein entworfen hatte, 19. Jan. 1723
war ohne folgerichtigen Plan abgefaſſt, oft unzuſammenhängend, voller Wiederholungen und Einzelnheiten, ungleich, über manche Gegenſtände ſehr ausführlich, über andere nur kurz. Hin und wieder waren Ermahnungen, Vorwürfe und heftige Aeuſſerungen über Unterſchleife und mancherlei nicht zur Sache Gehöriges eingeſtreut, auch wurden wohl mögliche Einwendungen beſeitigt. So warf der König (Artikel 17) den beiden nun aufgehobenen Behörden vor, Edicte gegeneinander publicirt zu haben, weil eine der anderen etwas habe entziehen wollen, um bei ihm Parade und ihn glauben zu machen, die Einkünfte wären vermehrt. Er beſchuldigte etliche Beamtete z. B. die Jägerei mit allen dazu gehörigen Bedienten, daß ſie Diebe ſeien, doch mit Unrecht, fügt er hinzu, da ihre Beſtallungsbriefe Urſache ſind. Er ermahnte (Artikel 26) die Behörden zur Einigkeit untereinander und zum unermüdeten Fleiße, dann würden ſie alle Hände voll zu thun und um ſich zu amüſiren nicht nöthig haben, mit Proceſſen gegeneinander zu Felde zu ziehen. Die armen Juriſten, die armen Teufel, ſetzte er hinzu, würden bei dieſer neuen Verfaſſung ſo überflüſſig werden, wie das fünfte Rad am Wagen. Der

1) Wir verdanken Förſter den erſten Abdruck dieſes für die innere Geſchichte Preuſſens ungemein wichtigen Actenſtücks, der es in ſeinem Leben Friedrich Wilhelms I. Thl. II. S. 173—256 mitgetheilt hat.

Einwendung einzelner von ihm angeſtellter Räthe, daß ſie ſich bisher nicht mit allen Gegenſtänden der Art, ſondern nur mit einzelnen Zweigen beſchäftigt hätten, begegnete er dadurch, ſie hätten doch Alle Verſtand und Capacität und würden ſo bald die nöthige Geſchicklichkeit erwerben, indem ſie Nachrichten aus den Acten erhielten. Innerhalb eines Jahres müſſe ein Jeder zu allen Zweigen fähig ſein. Alle dieſe zum eigentlichen Weſen der Inſtruction nicht gehörigen Nebendinge characteriſiren die Weiſe, wie der König Gegenſtände der Art zu behandeln pflegte.

Das Weſentliche der neuen Einrichtung beſtand darin, daß er die bisher getrennten wichtigen Verwaltungszweige der beiden nun aufgehobenen Behörden vereinigte, die Geſchäfte des neuen Generaldirectoriums beſtimmt feſtgeſetzt, nach Abtheilungen genau geordnet, überall unabläſſiger Fleiß, unausgeſetzte Aufſicht zur ſtrengſten Pflicht gemacht und die Maßregeln zur gegenſeitigen Ueberwachung der Beamteten gegen Veruntreuung und Hintanſetzung des königlichen Intereſſe ſehr vermehrt wurden, um alle irgend möglichen Erſparungen zu machen, die Einkünfte in jeder Beziehung, die ſich erſinnen lieſſe, zu erhöhen, endlich, was unnachſichtlich beigetrieben worden, wirklich zur Verfügung zu erhalten.

Zur Erreichung dieſer Zwecke enthält die Inſtruction, deren Grundgedanke, ungeachtet der immer nur unweſentlichen Mängel ihrer Abfaſſung, überall deutlich hervorſpringt, eine große Menge auf Erfahrung und tüchtige Kenntniß der zahlreichen von ihr umfaſſten Gegenſtände geſtützte, durchaus klare und praktiſche Beſtimmungen, welche dieſes wichtige Werk zu einem ruhmvollen Denkmale der Einſicht, Thätigkeit und Willenskraft Friedrich Wilhelms I. machen. Es war vielleicht nicht minder mühſam, es zu gründen, als ein Heer zu errichten!

Zum Präſidenten des neuen Generaldirectoriums, welchem er den Rang zunächſt nach dem Staatsminiſterium gab, ernannte er ſich ſelbſt, um ihm, wie er ſich ausdrückt, mehr Lüſtre, Auctorität und Nachdruck beizulegen und ſeine unermüdete Aufmerkſamkeit auf alle demſelben übergebene Gegen-

ſtände zu zeigen. Er war aber auch wirklicher Präſident dieſes von ihm neu errichteten Collegiums. Für jede der vier Abtheilungen deſſelben und für die Juſtizſachen aller ernannte er fünf wirkliche geheime Räthe zu Vicepräſidenten und dirigirenden Miniſtern, mit deren perſönlicher Verantwortlichkeit für Alles, was bei dem Generaldirectorium geſchah, ferner für jede Abtheilung, mit dem nächſten Range nach den wirklichen geheimen Räthen, einige, insgeſammt vierzehn, dann ſiebzehn Räthe [1]), deren jeder für das verantwortlich war, was zu ſeiner Abtheilung gehörte. Vier geheime Secretaire und neun Kanzelliſten und einige Kopiſten wurden dem Generaldirectorium zugegeben. Zu erledigten Anſtellungen bei dem Collegio ſollten die fünf Miniſter Vorſchläge machen; es müſſen aber ſo geſchickte Leute ſein, verlangte der König, als weit und breit zu finden und zwar von evangeliſch-reformirter oder lutheriſcher Religion, die treu und redlich ſind, offene Köpfe haben, von Commercien, Manufacturen und anderen dahin gehörigen Sachen gute Information beſitzen, dabei auch der Feder mächtig, vor allen Dingen geborene preuſſiſche Unterthanen ſind, ausnahmsweiſe wohl auch ein oder zwei Fremde, kurz es müſſen ſolche Leute ſein, die zu Allem fähig ſind, wozu man ſie gebrauchen will! Zum Erſatze von Erledigungen bei den Kriegs- und Domainenämtern in jeder Provinz ſollten immer Beamtete aus einer anderen Provinz vorgeſchlagen werden.

Die Eintheilung des Generaldirectoriums in Departements wurde ſogleich und mit einigen Abänderungen noch genauer im September deſſelben Jahres angeordnet, das erſte, unter dem vom Könige vorzüglich begünſtigten Miniſter von Grumbkow, erhielt Preuſſen, Pommern und die Neumark, ferner die Grenzſachen, Ausradung und Räumung der Brüche, dann Marſch- und Verpflegungsſachen des Heeres; zum zweiten, unter dem Miniſter von Creutz, gehörte die Kurmark und Magdeburg nebſt dem Proviantweſen; zum dritten, unter dem Miniſter von Görne, die Provinzen Cleve, Meurs, die Grafſchaft Mark, Geldern

1) Nämlich nach der im Sept. 1723 getroffenen Abänderung bei König Thl. IV. 2, S. 21, welche noch einige Punkte betraf, welche ich gleich als zur Inſtruction gehörig mit angeführt habe.

und Neuſchatel, ferner die oraniſche Succeſſionsſache, das Salz- und Poſtweſen; zum vierten, unter dem Miniſter von Fuchs [1]), die Provinzen Halberſtadt, Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und die Münzſachen; zum fünften die geſammten Juſtizſachen unter dem Miniſter von Katſch.

Jedem der Miniſter war wöchentlich ein Sitzungstag für ſein Departement beſtimmt, an dem auch die daſſelbe betreffenden Juſtizſachen vorgetragen wurden; am fünften Tage jeder Woche waren ſie ſämmtlich gehalten, die Generalkaſſe zu revidiren, weil der König ſich wegen rückſtändiger Gelder an die Miniſter hielt, welche ſich ihrerſeits an die Provinzialbehörden halten ſollten. Im Sommer mufſten ſie um ſieben, im Winter um acht Uhr anweſend ſein, alle vorkommenden Geſchäfte vollenden, den Bericht darüber anfertigen und gegen Abend dem Könige ſchicken. Waren der Geſchäfte zu viele, um vor zwei Uhr beendet zu werden, ſo wurden die Mitglieder auf königliche Koſten geſpeiſt; doch durfte nur immer die Hälfte eſſen, während die andere Hälfte arbeitete [2]).

Welcher Miniſter ohne königliche Erlaubniß oder Krankheit eine Stunde zu ſpät kam, zahlte 100 Ducaten Strafe; wer ſo in einer ganzen Sitzung nicht erſchien, verlor das erſte Mal ſechs Monate ſeines Gehalts, und das zweite Mal wurde er kaſſirt: „denn wir ſie bezahlen, daß ſie arbeiten ſollen", hieß es.

Wenn von Zeit zu Zeit Commiſſionen in die Provinzen geſchickt würden, um den Zuſtand der Domainen zu unterſuchen und Vorſchläge zu Verbeſſerungen zu machen, ſo ſollte das Generaldirectorium den Provinzialkammern und deren Präſidenten ſcharf auf dem Pelz ſein, daß ſie, was ihnen vorgeſchrieben, Punkt für Punkt genau befolgten.

Die Inſtruction umfaſſte alle Theile im Bereiche der Amtsgeſchäfte des Generaldirectoriums, nämlich Contribution, Acciſe,

1) Weil der in der Inſtruction dazu beſtimmte Miniſter von Kraut ſchon im Auguſt 1723 ſtarb.

2) S. noch beſonders darüber des Königs Cabinetsordre v. 20. Januar 1723 an den Miniſter von Printzen, in welcher der König alle Einzelnheiten hinſichtlich der Speiſung der Miniſter und Räthe feſtſetzt, bei Beneckendorf XI. S. 38.

Stempelpapier, Zoll, Poſt, Salz, Münze, Domainen in ihrem ganzen Umfange, Manufacturen, Handel, Polizei, Städte und deren Kämmereiweſen, die Verpflegung des Heeres, Einquartierungs-, Servis- und Fouragegelder-Sachen. Man lernt daraus ziemlich vollſtändig des Königs Anſichten über die berührten Gegenſtände kennen, welche faſt die geſammte innere Verwaltung des Staats umfaſſen. Ueberall iſt ſein Blick auf das Weſentliche, auf pünktliche Ordnung und wirkliche Vermehrung der Einkünfte gerichtet. Bei dem Artikel über die jährlichen Etats gab er eine genaue Anweiſung zu deren Anfertigung, ſuchte ſeine Abſicht dabei ſo deutlich als möglich zu machen und endete: „Die Herren werden ſagen, es ſei nicht möglich, aber ſie ſollen die Köpfe daranſtecken, und befehlen wir ihnen hiermit ernſtlich, es ſonder Raiſonniren möglich zu machen." Dreißig Tage nach Ablauf des Quartals mußten alle Gelder unter Verantwortlichkeit der Miniſter in der Kaſſe des Generaldirectoriums ſein und an jedem fünfunddreißigſten Tage Rechnung abgelegt werden. Die Kriegs- und Domainenkammern [1]) mußten mit dem Ende jedes Jahrs alle in ihr Departement gehörige Rechnungen über königliche Gelder abnehmen, ſie nach einem vorgeſchriebenen Schema überſichtlich zuſammenfaſſen, vor Trinitatis einreichen und die Oberrechenkammer dieſe bis vier Wochen nach Trinitatis abnehmen, damit dann der König Generalquittung ertheilen konnte. Da dem Könige ſehr daran lag, nicht hintergangen zu werden, ſo ſchärfte er das in der Inſtruction beſonders ein: „Wir wollen die Flatterien durchaus nicht haben, ſondern man ſoll uns allemal die reine Wahrheit ſagen, und nichts hinter dem Berge halten noch uns mit Unwahrheiten unter die Augen gehn!" Später (7. Juni 1727) befahl er, ihm zwar bei Unglücksfällen jederzeit die reine Wahrheit zu ſagen, allein es öffentlich für unbedeutend und bereits gehoben auszugeben: und ſollen die Sachen niemals ſchlimm, ſondern allemal nicht gefährlich ge-

1) In der Inſtruction werden fortwährend noch Amtskammern und Commiſſariate genannt, weil aber unmittelbar darauf auch dieſe in Kriegs- und Domainenkammern vereinigt wurden, ſo habe ich dieſe nun gewöhnliche Bezeichnung gleich hier gewählt.

macht (dargeſtellt) werden [1]. Er verſichert ſchließlich in der Inſtruction Alle, wenn ſie ihm gehorſam ſein würden, ſeiner Gnade, auch daß er keiner gegen ſie angebrachten Beſchuldigung Glauben beimeſſen, viel weniger ſie condemniren wolle, ohne ſie in Gegenwart ihres Anklägers mündlich vernommen zu haben, diejenigen aber, die nicht in allen Stücken der Inſtruction nachleben, ſondern es wieder auf den alten Schlendrian kommen laſſen wollen, die mögen ſich nur im Voraus Rechnung machen, daß wir es ihnen nicht ſchenken, ſondern ihren Ungehorſam und Widerſpänſtigkeit auf gut ruſſiſch beſtrafen werden. Er befiehlt endlich, die Inſtruction höchlichſt geheim zu halten und da er genöthigt ſei, zur beſſeren Einrichtung der Finanz- und Domainenverwaltung Mancherlei zu verordnen, was von den meiſten Leuten ungleich angeſehen werden möchte, ſo ſolle das Generaldirectorium es ſo einrichten, daß das daraus entſtehende, obwohl ganz unverdiente Odium nicht auf den König falle, der ſich die Liebe ſeiner Unterthanen und die Freundſchaft der Nachbarn zu erhalten wünſche, ſondern auf das Generaldirectorium oder eins und das andere Mitglied deſſelben.

So ſehr er nun die Controlen der Beamteten über Beamtete häufte, ſo war ihm das doch noch nicht genug. Er begriff ſehr gut, daß wenn die Beamteten ſich unter einander verſtänden, es ſowohl ihm als ſelbſt den Miniſtern beim beſten Willen unmöglich werden würde, Misbräuche und Unterſchleiſe zu verhüten. An jene furchtbare Ueberwachung durch die Oeffentlichkeit [2]) dachte damals Niemand, weil ja die Verpflichtungen der Beamteten als deren Geheimniß betrachtet wurden. Daher machte es der König dem Generaldirectorium mehrfach zur

1) Bei Ködenbeck I. S. 94.

2) Wie Friedrich Wilhelm III. ſie laut Cabinetsordre v. 4. Febr. 1804, die Cenſur betreffend, wünſchte. Wollte man eine gewiſſe und ſchickliche Art von Oeffentlichkeit ganz verweigern, ſo würde kein Mittel übrig bleiben, die Nachläſſigkeit oder Treuloſigkeit öffentlich angeſtellter Staatsdiener zu entdecken. Hingegen bleibt die Oeffentlichkeit das ſicherſte Mittel, ſowohl für die Regierung ſelbſt, als auch für das Publikum gegen die Sorgloſigkeit oder unlauteren Abſichten der Behörden, und ſie verdient daher befördert und in Schutz genommen zu werden.

Pflicht, Spione zu halten und fleißig geheimen Briefwechſel mit Pächtern, Bürgern, Schulzen und Bauern in den Provinzen einzurichten, um zu erfahren, was geſchehe, ob wirklicher Grund bei vorkommender Verminderung der Einnahme, bei geſuchtem Nachlaß und dergleichen mehr vorhanden ſei, weil man dadurch oft beſſer unterrichtet werde, als durch die Berichte der Kammern, ja er ging ſo weit, zur Verhinderung der Ablöſung der von ihm erkauften mansfeldiſchen Güter dem Generaldirectorium zu befehlen, einen Verſuch zu machen, ob es nicht der verwittweten Fürſtin von Mansfeld Rathgeber und Bediente durch Präſente auf ſeine Seite ziehen könne [1]).

Um den Geſchäftsgang gehörig einzuleiten und zu ordnen, wohnte er den erſten Sitzungen bis zum Ende bei, dann ließ er zur ſteten Erinnerung in dem Verſammlungsſaal ſein Bild in Lebensgröße aufſtellen, wie er mit dem Commandoſtabe auf das Bild die Göttin der Gerechtigkeit mit der Wage zeigt, auf deren einer Schale das Wort Kriegs-, auf der anderen das Wort Domainenkaſſe ſtand [2]).

Zu gleicher Zeit wurden in ſämmtlichen Provinzen auf gleiche Weiſe, ſtatt der bisherigen Kriegscommiſſariate und Amtskammern, Kriegs- und Domainenkammern eingeſetzt, welche alle Amtsgeſchäfte jener beiden Collegien erhielten, insgeſammt unter dem Generaldirectorium ſtanden und ſich nicht unmittelbar ſondern nur durch dieſes an den König wenden durften. Auch für ſie gab der König (26. Januar 1723) eine ausführliche Inſtruction [3]), welche mit der des Generaldirectoriums in ihren Grundſätzen und Ausführungen, ſo weit es eben für die Provinzen angemeſſen war, durchaus übereinſtimmt, überall dieſelben nachdrücklichen Vorſchriften zu Erſparungen, zur Er-

1) Marie Eleonore, Mutter des im J. 1712 geborenen Fürſten Heinrich Franz III. Friedrich Wilhelm I. hatte viele verpfändete Güter an ſich gebracht.

2) Ködenbeck I. S. 22.

3) Die Inſtruction für die kurmärkiſche Kammer bei Ködenbeck I. S. 31—87. Vieles iſt in ihr wörtlich wie in der Inſtruction für das Generaldirectorium.

höhung der Einkünfte, zur ſtrengen Beitreibung der Gefälle, genauen Rechnungsablegung, feſten Ordnung, unabläſſigen Thätigkeit und ſorgſamen Ueberwachung.

Die Kriegs- und Domainenkammern erhielten den Rang vor allen anderen Provinzialcollegien auſſer den Regierungen, die Kriegs- und Domainenräthe aber den Rang von geheimen und Regierungsräthen vor allen anderen Räthen, mit denen ſie übrigens in gleichem Range waren. Er befahl ihnen zugleich, Auſcultatoren ohne Gehalt anzuſtellen mit Ausſicht auf künftige Beſoldung, geringere Bedienungen bei dem Collegium wollte er an den Meiſtbietenden unter den dazu Geeigneten verkaufen; nur Rendanten (weil dieſen viel anvertrauet werden muſſte), ſollten nichts zahlen, ſondern Redlichkeit, Treue und Brauchbarkeit genügen, und daß ſie Caution ſtellten. Thorſchreiber-, Polizei-, Landreiter- und dergleichen Poſten erhielten Invaliden oder ausgediente Unterofficiere und Soldaten auf Vorſchlag eines Generaladjutanten.

Die Sitzungen dauerten täglich von ſieben, im Winter von acht Uhr bis halb zwölf und wieder von zwei bis ſechs Uhr. Wer eine Stunde zu ſpät kam, zahlte 50 Thaler Straſe, wer ein Mal, ohne ſich deshalb völlig rechtfertigen zu können, ausblieb, verlor die Hälfte ſeiner Jahrsbeſoldung, zum zweiten Male wurde er infam kaſſirt. Wenigſtens ein Mal wöchentlich muſſte ein umſtändlicher Bericht an das Generaldirectorium abgeſtattet werden, ſowohl über die Geſchäfte, als über Alles, was ſonſt vorging, wie jeder Bediente ſeine Pflicht erfülle, wie die Feldfrüchte ſtänden, wie hoch die Getreidepreiſe, und wie ſich der Adel aufführe. Er verlangte ſtrenge Wahrheit und drohete ſonſt mit den allerſchärfſten Strafen.

Die Kreiscommiſſare erhielten den Titel Landräthe, hatten in ihren Kreiſen das Steuerweſen und die Polizei zu verwalten und ſtanden in dieſer Beziehung unter den Kammern, während ſie zugleich Abgeordnete der Stände waren.

Die Polizei in den Städten beſorgten die Steuerräthe, welche nun Kriegsräthe genannt und denen von den kleineren Städten mehrere zugleich untergeben wurden. Sie hatten die Zoll- und Acciſeſachen unter ſich und die Aufſicht über die

Kämmereiverwaltung der Städte, jedoch ohne ſich in Juſtizſachen miſchen zu dürfen. Ohne ihre Einwilligung durften die Magiſtrate, welche unter ihnen ſtanden, nichts in Stadt- und Kämmereiangelegenheiten thun, und konnten nur durch ſie an die Kammern berichten, deren Befehle ſie auch durch den Kriegsrath erhielten. Somit war die Selbſtändigkeit der ſtädtiſchen Gemeinden faſt ſo gut als völlig beſeitigt.

Die Domainenämter der Provinzen wurden unter die Räthe der Kammern vertheilt, welche daher Departementsräthe hießen und den Vortrag über alle Gegenſtände ihres Departements in der Kammer hatten. Sie muſſten die Aemter jährlich bereiſen, Alles ſorgfältig unterſuchen, Bericht erſtatten und von ſechs zu ſechs Jahren neue Pachtanſchläge fertigen. Alles das wurde ſeit dem Jahre 1724 in ſämmtlichen Provinzen durchgeführt.

Der eigentliche Mittelpunkt, um den ſich die raſtloſe Thätigkeit des Königs im unaufhörlichen Kreislaufe bewegte, von dem er immer ausging, auf den ſich Alles bezog, war das Heer und deſſen möglichſte Vermehrung und Vervollkommnung. Er pflegte daſſelbe mit einer ſolchen Vorliebe, ja einer ihm ſonſt fremden Zärtlichkeit, daß man faſt ſagen konnte, der geſammte Staat unter ihm ſei nur für ſeine *lieben blauen Kinder* (ſo nannte er ſeine Soldaten) [1]) vorhanden geweſen, alle neue Einrichtungen nur dazu getroffen worden, um ſie in recht großer Zahl [2]), möglichſt anſehnlicher Länge, tüchtiger Rüſtung, unausgeſetzter Uebung und immer fertiger Kriegsbereitſchaft zu haben. Es war das neben der Ueberzeugung, daß darauf das Anſehen des Staats beruhe, zugleich des Königs tägliche Be-

1) In einem Schreiben an die Serviscommiſſion in Berlin, aus den Acten im Berliner Kalender v. 1823. S. 187. Anmerk.

2) Es wird behauptet, bei der Belagerung von Tournai im ſpaniſchen Erbfolgekriege hätten zwei engliſche Generale gemeint, der König von Preuſſen könne nicht wohl 15,000 Mann ohne Subſidien unterhalten, der anweſende damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm I. dagegen ſehr heftig behauptet, ſein Vater könne 30,000 Mann aufſtellen, wenn er wolle. Das habe ihn denn gereizt es wahr zu machen. Friedrich II. in den Mémoires de Brandenbourg p. 225. *Benekendorf* VIII. S. 15 Der Vorfall mag ſich ereignet haben, allein ſchwerlich iſt er Urſache der großen Vermehrung der Heeresmacht geworden.

ſchäftigung und ſeine bis zur Leidenſchaft getriebene Liebhaberei. Er hatte ſie von Jugend auf gehabt, ſie ſtieg mit den Jahren immer höher und wurde durch ſeine Umgebungen, vorzüglich den Fürſten Leopold von Deſſau, genährt, der ſie völlig theilte. Was konnte auch Männern, die unbeſchränkt befehlen wollten und unbedingten Gehorſam foderten, mehr zuſagen, als Soldaten? Und waren dieſe nicht zugleich das ſichere Mittel, auch im Innern alles irgend Ausführbare durchzuſetzen? Selbſt ohne wiſſenſchaftliche Bildung und ohne allen Sinn dafür, dabei gerade und durchgreifend, ſchätzte der König nichts höher, ja faſt überhaupt weiter nichts, als den ehrlichen, treuen tapfern Soldaten, der den Befehl ſeines unbeſchränkten Herrn ohne Einwendungen, blindlings gehorſam und mit Nachdruck ausführte. Er vertrauete der von ihm vorausgeſetzten Fähigkeit ſeiner Kriegsmänner unbedingt in Allem, ſie mochten übrigens ſo unwiſſend ſein, als ſie wollten, was durchaus da für keine Schande galt, wo Kenntniſſe und Bildung verachtet und zurückgeſtoßen wurden. Wenn ſie nur ihren Namen ſchreiben konnten, ſo genügte das nach Leopolds von Deſſau Meinung vollkommen für einen braven Kriegsmann, wer mehr wuſſte, wurde als Tintenkleckſer, Schmierer, Pedant verſpottet. Der König folgte dem Beiſpiele des ſein rauhes Benehmen bis zur Roheit treibenden Kriegshelden, dem als Muſter auch die übrigen Officiere nachahmten, und ſich des Gebrauchs der unfreundlichſten, gröbſten Formen im täglichen Verkehr des Lebens, wie vorzüglich bei Ertheilung von Befehlen befleißigten [1]. Die Militairs erlaubten ſich gegen den Civilſtand ſehr viel, weil ſie vom Könige geſchützt wurden [2]. Ein Officier ſah ſich gewiſſermaßen als Mitregent an und glaubte, überall willkürlich befehlen zu können [3]. Der König ging mit ihnen bis zum Hauptmanne herab wie ein Kamerad, mit den Subal-

1) Benekendorf VIII. S. 13. König II. S. 110. Vergl. Faßmann I. S. 749; bei dem muß man oft zwiſchen den Zeilen leſen.

2) Am 29. April 1721 verbot der König den Officieren, ſich in Polizeiſachen zu miſchen oder die Magiſtrate übel zu behandeln. Vergl. Faßmann I. S. 740 und 749.

3) Benekendorf IV. 20.

ternen wie ein Vater um [1]). Jeder Soldat hatte freien Zutritt zu ihm [2]).

Er ſelbſt trug bald, mit ſeltenen Ausnahmen, faſt nur die einfache Uniform ſeines Leibregiments [3]), eben ſo ſeine Söhne die Uniform ihrer Regimenter, ſobald er ſie, was frühzeitig geſchah, zu Officieren ernannt hatte und nach und nach aufrücken ließ.

Er verbot (14. Febr. 1718) allen Behörden bei 100 Ducaten Strafe, ſo oft an ein Regiment und Soldaten geſchrieben wurde, ſich des Worts „Miliz" und wenige Wochen darauf (18. April 1718) ſich des Worts „Militair" zu bedienen; Officiere und Soldaten der Regimenter ſollten ſie heiſſen.

Er ſelbſt ordnete und leitete Alles, was den geſammten Kriegsſtaat anging [4]). Nicht die unbedeutendſte Kleinigkeit durfte hierbei ohne ſein Vorwiſſen geſchehen. Auſſerdem, daß einer der beiden Cabinetsräthe den Vortrag in Kriegsangelegenheiten hatte, befanden ſich fortwährend um den König oder doch in deſſen Nähe zwei Generaladjutanten, zur Vollziehung ſeiner Befehle und dadurch ſehr mächtige und auch auf andere Theile der Verwaltung oft einflußreiche Männer. Am längſten bekleidete dieſe Stelle vom J. 1715 bis zum Tode des Königs der Oberſtlieutenant, dann Oberſt und Generalmajor von Derſchau, der ſich ihm als Kronprinzen (1709) in der Schlacht von Malplaquet durch unerſchrockene Tapferkeit empfohlen hatte. Ein, obwohl wiſſenſchaftlich nicht ungebildeter, dabei ehrlicher Mann, war er doch als ſtrenger und ſehr thätiger Soldat, der die Befehle ſeines Herrn pünktlich und mit äuſſerſter Barſchheit vollzog, ſehr gefürchtet [5]).

Später (1734) war der von Haack, den der König wegen ſeiner ungemeinen Länge anfänglich als Junker zum Leib-

1) Benekendorf I. 125.

2) Faßmann I. S. 740.

3) Ebendaſ. I. S. 233.

4) Ebendaſ. I. S. 722.

5) Benekendorf II. S. 37 und Reinbecks Leben in Büſchings Beiträgen I. S. 209.

regimente, dann zum Generaladjutanten angenommen hatte, auch wegen ſeiner Sparſamkeit und ſtrengen Erfüllung der königlichen Befehle in großer Gunſt [1]). Auſſer ihnen beſaßen dieſelbe mehrere Generale in verſchiedenem Maße, als Gersdorf, Forcade, Sydow, Dänhof, Buddenbrock, Glaſenap, Blankenſee, Waldow, Flons, größtentheils ſolche, die in Berlin angeſtellt waren oder Regimenter befehligten, daher ſeinen täglichen Umgang bildeten und häufig zu der Abendgeſellſchaft gezogen wurden. Unmittelbar unter dem Könige ſtand auch die geheime Kriegskanzlei zur Ausfertigung der Verordnungen und Patente [2]).

Schon im J. 1715 hatte er ſein Heer auf 10,000 Reiter und 35,000 Mann Fußvolks, insgeſammt auf 45,000 Mann verſtärkt [3]). Im Jahre 1721 beſtand es aus 12,335 Reitern und 38,544 Mann Fußvolks, insgeſammt mit der Artillerie, den 8 Mann Pontonieren, 5 Mann Mineuren und 100 Kadetten aus 51,311 Mann [4]); im J. 1725 aus 15,000 Reitern und 47,500 Mann Fußvolk, insgeſammt aus 64,263 Mann [5]). Um dieſe Zeit fing er an, eine Schwadron Huſaren zu errichten, wozu ihm der General Seckendorf zwei ungariſche Officiere verſchaffte [6]). Er errichtete nach und nach 6

1) Benekendorf II. S. 46.

2) Derſelbe V. 108.

3) In den Hiſtoriſch-polit. Beiträgen Thl. I. S. 325 werden 55 Schwadronen Reiter zu 9914 Mann und 50 Bataillone Fußvolks zu 35,184 Mann, mit Artillerie insgeſammt 45,409 und Thl. II. S. 632 v. J. 1716 die 55 Schwadronen, allein bereits 54 Bataillone Fußvolks zu 600 Mann und 10 Compagnien Artillerie angeführt.

4) Ebendaſ. Thl. I. S. 327, nämlich 80 Schwadronen Reiter und 55 Bataillone Fußvolks.

5) König I. S. 230 nämlich 65 Bataillone Fußvolks und 100 Schwadronen Reiter, ferner 115 leichte Dragoner, 113 Huſaren, 140 Kanoniere, 200 Mann Freicompagnie, 252 Kadetten. Es ergibt ſich hieraus, daß nicht erſt im J. 1730 die Huſaren errichtet wurden.

6) Bei Förſter, Urkundenb. III. S. 275. Nicht erſt in den letzten Jahren, wie Benekendorf IV. 11 ſagt und es wohl nur von der Vermehrung verſteht, und zuletzt 6 nicht 5 Schwadronen, wie derſelbe III. S. 106 meint.

Schwadronen. Im J. 1740 wurde das Heer auf 18,500 Reiter, 64,500 Mann Fußvolks, und mit den Garniſonen, den Landregimentern und der Artillerie auf 89,000 Mann angeſchlagen [1].

Die Ergänzung und Vermehrung des Heeres wurde (nach dem Patente vom 23. Juni 1713) von den Regimentern in ihren Standquartieren durch Werbungen, und, wie es heiſſt, auf eine andere Weiſe, nämlich weil die Beſchleunigung nothwendig ſchien, durch gewaltſame Wegnahme der jungen dienſtfähigen Mannſchaft bewirkt. Es begaben ſich daher gleich anfangs viele junge Leute in das Ausland, worauf der König (17. October 1713) verordnete, daß Ausgetretene, wenn ſie nicht binnen drei Monaten zurückkehren würden, als Deſerteurs nach den Kriegsgeſetzen beſtraft werden und ihre Obrigkeiten, Aeltern und Verwandten für ſie haften ſollten. Da demungeachtet bei fortgeſetzter gewaltſamer Werbung viele Unterthanen entwichen, das Heer aber vollſtändig war, ſo wurde (9. März 1714) bekannt gemacht, es werde vom 1. Juni an alle (gewaltſame) Werbung aufhören und Niemand zum Kriegsdienſte genöthigt werden. Officiere ſollten bei Kaſſation, wenn Erſatzmannſchaften geworben würden, nur Freiwillige gegen Handgeld annehmen, mit Gewalt aber allein lüderliche Bürger, Bauern oder Dienſtboten, die nicht gut thun wollten, und von der Obrigkeit bezeichnet würden, dies jedoch nicht als gewaltſame Werbung gelten. Dieſe Zuſicherung wirkte wenig. Deshalb beſtimmte ein Edict (v. 19. Febr. 1718) weil ungeachtet der angedroheten Strafen das Land immer mehr von Einwohnern entblößt werde, ſo ſolle aus Gnade nochmals eine Friſt von zwei Monaten für die Zurückkehrenden bewilligt, dann aber die in früheren Edicten angedroheten Strafen ausgeführt werden. Deshalb ſolle jede Obrigkeit bis zum 1. Juni ein genaues Verzeichniß ohne Unterſchied aller derjenigen, welche ſich entfernt hätten, einreichen, mit Angabe ihres Vermögens und der Orte, wo ſie ſich

1) Friedrich II. Du Militaire p. 340 gibt 67 Bataillone Fußvolks und 111 Schwadronen Reiter, wobei 6 Schwadronen Huſaren, endlich 4 Garniſonregimenter und 1 Artillerieregiment, insgeſammt 72,000 M. Das Obige iſt nach den amtlichen Liſten. Faßmann I. 720 gibt für 1735 nur 65,000 M.

aufhalten möchten, damit ſie könnten ergriffen und auf ewig zur Feſtungs- und anderen ſchweren Leibesſtrafen verurtheilt werden. Wer nicht binnen zwei Monaten zurückkehre, ſolle für infam erklärt, ſein Name an den Galgen geſchlagen und alles ihm Gehörige eingezogen werden. Das Edict wurde an allen öffentlichen Orten angeſchlagen, in allen Kirchen verleſen. Es erregte für alle Abweſende allgemeine Beſorgniſſe und wurde deshalb (30. April) dahin erläutert, daß es ſich nur auf diejenigen beziehe, welche wegen der Werbungen abweſend wären. Die gewaltſamen Werbungen unterblieben doch nicht, wie ſich ſchon daraus ergibt, daß ſie noch mehrmals (18. Februar 1721 u. 1. April 1724) verboten werden mußten.

Die Beſorgniß vor gewaltſamer Einziehung zum Dienſte, wie der Soldatendienſt vorzugsweiſe genannt wurde, war dennoch ſo groß, daß der König, um nicht Coloniſten und Handwerker von der Einwanderung, die er ſehr wünſchte und beförderte, abzuſchrecken (15. Septbr. 1717 und 8. Febr. 1721) die Wollarbeiter für frei von der Rekrutirung erklärte und die Einrichtung traf, daß jedes Regiment im Lande warb, und diejenigen, welche es nicht ſogleich einſtellen konnte, nachdem ſie zur Fahne geſchworen, vorläufig wieder in ihre Heimath entließ. Dieſe mußten zum Abzeichen rothe Halsbinden tragen und wurden der Zuwachs genannt. Sie ſtanden dann nicht mehr unter der Ortsobrigkeit, ſondern unter der ihres Regiments. Da ſich nun oft viele junge Burſche, ja Knaben von mehreren Regimentern zugleich in einer Ortſchaft befanden und keiner Herrſchaft noch Obrigkeit auſſer denen ihrer Regimenter gehorchten, ſo führte das zu ſehr vielen Unordnungen [1]. Um den Beſtand der kriegspflichtigen Mannſchaft genau zu wiſſen, wurden (ſeit 1720) Verzeichniſſe aller im Lande Gebornen, Getraueten und Geſtorbenen angefertigt und durch den Druck bekannt gemacht [2].

Die Haupturſache jedoch [3], welche die wahre Vervoll-

1) Faßmann I. S. 721; vergl. 774. Benekendorf III. S. 76.

2) Faßmann I. S. 696, II. S. 723, wo er über die Ungenauigkeit dieſer Liſten, wie es ſcheint, mit Recht klagt.

3) Friedrich II. Du Militaire p. 335 ſagt, ſchon früher habe der

kommnung des Heeres hinderte, unaufhörliche Zwiſtigkeiten mit allen benachbarten und ſelbſt entfernten Staaten herbeiführte, den König und ſein Heer überall verhaſſt machte, endlich die Urſache zahlloſer Verbrechen wurde und unſägliches Unglück über Einzelne und ganze Familien brachte, war die nach und nach bis zur höchſten Leidenſchaft geſteigerte Sucht nach langen Leuten [1]). Allerdings mochte er anfangs dafür halten, daß ein großer, ſtarker Körper die Beſchwerden des Dienſtes beſſer ertragen könne, als ein kleiner, auch erfreuet wohl jedes Auge der Anblick ſtattlicher Mannſchaft, allein das artete bald dermaßen aus, daß auf weiter nichts als auf Körperlänge, aber nicht auf Kriegstüchtigkeit geſehen wurde. Der General Seckendorf, welcher im J. 1724 der Muſterung von achtzehn Bataillons (auſſer den drei Bataillons Garde) bei Berlin beiwohnte, ſchrieb an den Prinzen Eugen, die Truppen wären merklich größer, als im vergangenen Jahre, denn da man den Soldaten nicht nach der Länge im Dienſte, ſondern der Statur beurtheile, ſo könne es faſt bei den Regimentern nicht höher gebracht werden, er zweifle aber, ob die Officiere dabei Vortheil hätten, da ihnen oft ein einziger Mann zuweilen 500 Thaler koſte. Nun ſei zwar befohlen, die Werbungen einzuſtellen, und die Regimenter nur in ihrem Stande zu erhalten, daß nach Verhältniß der Größe eines abgehenden wieder ein eben ſo langer geſtellt werden müſſe, doch blieb das nicht dabei [2]). Schon im J. 1725 waren Soldaten, welche Feldzüge mitgemacht, aber nach damaliger Anſicht nicht die gehörige Länge hatten, verabſchiedet und das Heer beſtand faſt

Markgraf Philipp als Chef der Artillerie beſonders lange Leute geſucht und ausgezeichnet lange Grenadiere in ſeinem Regimente gehabt, dem ſei Leopold von Deſſau nachgefolgt.

1) Der General Schulenburg ſchreibt an Seckendorf 23. Oct. 1731 bei Förſter Urkundenb. III. S. 73: Il (der König) laissera prendre ses sujets pourvu qu'il puisse garder et prendre de tems en tems quelques grands hommes. Jamais on a vu un pareil aveuglement. Friedrich II. Du Militaire, p. 344. Vers l'année 1730 la fureur des grands hommes parvint à un point, que la postérité aura peine à le croire.

2) Bei Förſter Urkundenb. II. S. 11.

nur aus neuer Mannſchaft, die mit dem Kriege ganz unbekannt war [1]).

Vorzüglich aber um in ſeinem Leibregimente, welches durch Auswahl der Mannſchaft, ſo wie in Ausrüſtung und Uebungsfertigkeit Muſter für das Heer ſein ſollte, dann wenigſtens im erſten Gliede aller Regimenter die längſten Leute zu haben, welche in der Welt zu erlangen waren, opferte er, der genaue, bis zum Geize ſparſame Wirth unbedenklich viele Tauſende von Thalern, nach und nach Millionen [2]), und geſtattete die gröbſten Gewaltthätigkeiten gegen ſeine und anderer Fürſten Unterthanen. Sonſt ſo ſtreng bei Nichtvollziehung ſeiner Befehle, ſah er deren Nichtachtung nach; ſonſt ein Mann von Wort, nahm er keine Rückſicht auf gegebene Zuſagen, ſetzte die von ihm ſonſt ſo hochgeachteten Vorſchriften der Religion bei Seite, beugte das Recht [3]), machte Aemter und Gunſtbezeigungen feil und ließ ſich von fremden Mächten zu deren Vortheile faſt förmlich erkaufen [4]) mit einem Worte, dieſe unheilvolle, alle verſtändige Grenzen überſchreitende Schwäche beherrſchte ihn völlig, ſo wie andere Fürſten durch Günſtlinge oder Buhlerinnen regiert worden ſind. Er konnte in der Regel überhaupt kleine Leute nicht leiden und nur ausnahmsweiſe ſchätzte er wegen vieler anderen Verdienſte den Oberſten Waldow und Buddenbrock [5]). Junge Edelleute von kleiner Statur konnten nicht auf Beförderung rechnen, ja er jagte ſie wohl weg, wenn ſie noch dazu häßlich waren [6]).

Das Leibregiment, deſſen Oberſt er ſelbſt war, beſtand aus

1) Seckendorf an Eugen bei Förſter Urkundenb. II. 38.

2) Schulenburg a. a. O. bei Förſter Urkundenb. III. S. 74. Nous ruinons l'armée, nous envoions des millions de chez nous pour emmener des gens à soc et à coudée et dont nous ne saurons tirer le moindre service.

3) Faßmann I. S. 740. S. auch weiter unten die Darſtellung der Juſtizverfaſſung.

4) Seckendorfs Leben III. S. 161. Das Einzelne wird weiter unten belegt werden.

5) Beneckendorf II. 96.

6) Derſelbe IV. 33.

3 Bataillonen (jedes von 800 Mann) und 5 — 800 Unrangirten d. h. noch nicht Eingeſtellten, welche wegen ihrer blauen Röcke die Blaukittel hießen und zum Erſatze des Abgangs dienten [1]).

Die Einzelnen waren aus allen Weltgegenden zuſammengebracht, vorzüglich aus Rußland, Lithauen, Polen und der Wallachei, doch auch aus faſt allen übrigen Ländern Europens. Sie enthielten je nach ihrer Größe oder nach der mit ihnen abgeſchloſſenen Capitulation zu ihrem Monatsſolde von 4 Thalern monatliche Zulagen von 5 bis 10, bis 20 Thalern [2]). Weil es bei der damaligen Beſchaffenheit Potsdams nicht möglich war, ſie gut unterzubringen und der König ihnen doch gern ein bequemes Lager verſchaffen wollte, ſo wurden dazu die potsdamer Bettgelder eingeführt, welche, wie ſchon erwähnt, die geſammten Marken, zuletzt jährlich 10,000 Thaler, aufbrachten.

Der König bauete auſſerdem Einzelnen von ihnen Häuſer, verſtattete ihnen Gewerbe zu treiben, öffentliche Bier- und Weinhäuſer, Material- und Italienerladen zu halten, ſchenkte ihnen Grundſtücke, Güter, Hebungen und Kanonikate, beförderte ſie zu einträglichen Heirathen, unterſtützte ſie wohl mit auſſerordentlichen Geſchenken, vertrat Pathenſtelle bei ihren Kindern und erlaubte ihnen eine Zeit lang ſogar, ihm Bittſchriften für Andere zu übergeben [3]). Keiner wurde beurlaubt und durfte öffentliche Handarbeiten verrichten. Branntwein zu trinken, war ihnen als der Geſundheit nachtheilig verboten und nur denen, welche daran gewöhnt waren, unter der Hand geſtattet. Ueberhaupt war der König ſehr beſorgt für ihre Geſundheit und ihr Wohlergehen, ſelbſt für ihre regelmäßige Leibesbewegung, unterhielt ſich gern mit ihnen und erkundigte ſich nach ihren Verhältniſſen. Man kann ſagen, daß er mit aller Vorliebe eines Liebhabers an dem Leibregimente hing und

1) König I. S. 26 ſagt v. J. 1739 2468 M. und 559 M. Unrangirter. Vergl. Faßmann I. S. 723.

2) Faßmann I. 723. Benekendorf IV. 38 ff. gibt die Geſchichte des Regiments.

3) König I. S. 37.

daß ihm wahrſcheinlich auf der ganzen Welt nichts näher ging, als der Tod eines langen Grenadiers [1]). Die Ergänzungen dieſes Regiments wurden bewirkt, erſtens durch Geſchenke fremder Fürſten. Da man bald wuſſte, daß ihm nichts angenehmer ſei, als lange Leute, daß man ſeinen Zorn nicht beſſer beſchwichtigen, ja daß man allein dadurch bei ihm erreichen könne, was er ſonſt durchaus nicht gewährt haben würde, ſo bekam er deren von allen, die etwas von ihm wünſchten, ihn verführen, oder ſich ihm erkenntlich bezeigen wollten. Als er an Peter I. das koſtbare, von ſeinem Vater geſammelte Bernſteincabinet und das von demſelben für 100,000 Thaler erkaufte ſchöne Jachtſchiff geſchenkt hatte, verſprach ihm dieſer jährlich 100 lange Kerle, ſchickte ihm auch bald 150 und fuhr jährlich damit fort [2]), wogegen ihm der König ruſſiſche Unterofficiere und Soldaten, nachdem ſie ſechs Jahre in Preuſſen geweſen waren und den Dienſt erlernt hatten, zurückſchickte [3]) und auſſerdem noch auf Peters Bitte Klingenſchmiede, Klingenhärter und Klingenpolirer aus der Waffenſchmiede in Hagen aufheben und nach Rußland transportiren ließ [4]). Auch die Kaiſerin Anna ſchenkte ihm von Zeit zu Zeit lange Rekruten und auf ihren Befehl der General Münnich mit einem Schreiben in franzöſiſcher Sprache: quatre beaux Flügelmänner [5]). Der König befahl daher

1) Benekendorf IV. 41 u. VIII. 29. Faßmann I. S. 742. Einige Züge der Art ſind komiſch, ſo z. B. als der neue Thurm der Peterskirche in Berlin kurz vor ſeiner Vollendung einſtürzte und dem Könige endlich geſagt wurde: ein großes Unglück habe ſich in Berlin ereignet! „Was denn?“ — „Der Petersthurm iſt eingeſtürzt!“ — Der König bleibt gelaſſen: „ich dachte Wunder was es wäre und glaubte der Flügelmann von Glaſenapp wäre todt!“ — Alle Grenadiere, die jemals unter des Königs Leibcompagnie geſtanden, ſind abgeſchildert, und ſtehen in den Gängen des königlichen Schloſſes aufgemacht, ſagt Faßmann I. S. 729. Benekendorf VIII. 52.

2) Benekendorf IV. 41. König I. S. 52.

3) Mauvillon II. p. 89.

4) König I. S. 212.

5) Derſelbe S. 213.

(16. Juni 1731) dem Oberſtlieutenant von Hertzberg, einen Meiſter Klingenſchmied mit einem Vorſchläger, einen Meiſter Härter mit einem Geſellen, einen Schleifer nebſt einem Geſellen, einen Senſenſchmied und einen Geſellen, die er der Kaiſerin gegen einen raiſonnabeln Accord auf ſechs Jahre in Dienſten zu überlaſſen verſprochen, aus der Stadt Hagen oder einem anderen Orte, wo möglich mit Güte zu überreden, wenn das nichts fruchte, dieſe Leute aufzuheben und mit einer Escorte nach Potsdam zu ſchicken. „Ihr müſſt aber bei Leib und Leben nichts dabei verſäumen, ſondern Alles einrichten, daß mein Wille geſchehe." Eigenhändig hatte er noch dazu geſetzt: „Ihr müſſt ſie abſolut ſchaffen[1])." Dieſe preuſſiſchen Fabrikanten und Handwerker ſollen die Grundlage zur Gewehrfabrik in Tula gelegt haben. Schwerlich würde der König zu bewegen geweſen ſein, ſeine freigeborenen Unterthanen faſt wie ruſſiſche Leibeigene zu behandeln, wenn ihn nicht die ruſſiſchen langen Rekruten dazu gebracht hätten.

Als der Adminiſtrator des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin und die Landſtände wünſchten, der König möchte ſeine Truppen aus ihrem Lande ziehen, ſo unterſtützten ſie das Geſuch durch ſechs lange ſchöne Kerle für ſeine Garde[2]). Der General Seckendorf hatte dadurch ſchon früh des Königs Gunſt gewonnen, daß er ihm ſolche Leute verſchaffte. Als er (1726) angelegentlich bemüht war, Preuſſen vom Bunde mit England ab auf die Seite des Kaiſers zu ziehen, ſchlug er dem Prinzen Eugen vor, den Generalen und Oberſten Gersdorf, Dänhof, Sydow und Derſchau, welche mehr als die Miniſter vermöchten und deren er ſich zu gewiſſen Zeiten bedienen müſſe, etliche große unnütze Raitzen und dergleichen zu ſchenken, weil man dem Könige kein angenehmeres Geſchenk machen könne, als mit ſolchen großen Figuren, wie bisher Rußland, England, Frankreich, Dänemark und Schweden gethan und auf dieſe Art des Königs Gemüth gewonnen[3]). Bei dem Könige könne

1) Bei König II. S. 198.

2) Faßmann I. S. 733.

3) Bei Förſter Urkundenbuch II. S. 121. Vergl. Benekendorf IV. S. 41 u. Seckendorfs Leben III. S. 203.

man mit großen Leuten mehr ausrichten, als mit allen Raiſonnements und Rechtsgründen [1]).

Als der franzöſiſche Geſandte dem Könige für den Schutz, welchen er dem Stanislaus Lescinski, dem Schwiegervater Ludwigs XV., angedeihen laſſen, einen mit Brillanten beſetzten Degen bot, ſchlug er dieſen aus und zeigte dem Cardinal Fleury an, ein Dutzend langer Kerle würde ihm lieber ſein, und es verdroß ihn ſehr, als er ſie nicht erhielt. Dagegen ſchickte ihm ſelbſt der ſpaniſche Infant Don Carlos einige aus Italien. Von den während des polniſchen Kriegs zu derſelben Zeit nach Königsberg geflüchteten polniſchen Magnaten hatte er ſich für den ihn gewährten Schutz eine Anzahl langer Kerle ausbedungen, und als er ſie nicht erhielt, foderte er 30,000 Thaler.

Zweitens ergänzte der König ſeine Garde, indem er für dieſelbe bei der Muſterung der übrigen Regimenter die längſten Soldaten auswählte und den Befehlshabern erſetzte, was ſie ihnen an Handgeld gekoſtet hatten, oder auch noch mehr dafür gab. So nahm er (1731) aus 11 Regimentern im Lager bei Welau 61 Mann, für welche er den Regimentschefs gegen 14,000 Thaler bezahlte [2]). Der General Schmettau erhielt im J. 1732 für einen Rekruten 5000 Thaler und für ſeine Schweſter noch eine Stelle in einem Fräuleinſtifte. Im J. 1735 gab der König für 46 Rekruten 43,000 Thaler [3]); im folgenden Jahre (1736) dem General Marwitz für 8 Rekruten aus deſſen Regimente 5982 Thaler [4]), im J. 1737 ſogar für einen Rekruten 5000 und für noch drei 4600 Thaler, im J. 1738 für 18 Mann aus einem Regimente 12,664 Thaler. Allein

1) Bei Förſter Urkundenbuch III. S. 137 vom Sept. 1726.

2) Die Liſte bei König I. S. 29. Er bezahlte 13,922 Thlr., während die Soldaten nur 11,118 Thlr. gekoſtet hatten, da zwanzig jeder nur 1 Thlr. Handgeld bekommen und nur einer 1000 Thlr. Förſter Thl. II. S. 297 gibt aus Verſehen 145,100 Thlr., die der König bezahlt und 97,330 Thlr. an, welche die Soldaten gekoſtet.

3) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 164. Anmerk. Förſter II. S. 298.

4) Bei Förſter Thl. II. S. 298 Anmerk.

die Stelle derjenigen, welche der König auswählte muſſte bis zum nächſten Jahre in den Regimentern durch Andere der Art erſetzt werden [1]).

Wehe dem Regimentschef, der bei der Muſterung ſeines Regiments nicht einige neue lange Rekruten vorſtellen konnte. Sein und der Hauptleute Glück oder Unglück hing davon ab. Dem Major von Katt gab der König bei einer Muſterung auf der Stelle den Abſchied, weil er nur einen und zwar eben nicht langen Rekruten zeigen konnte [2]). Der General Seckendorf ſchrieb dem Prinzen Eugen ſchon im J. 1725, daß ein Officier ſich nicht empfehle, der auf die Erhaltung alter Knechte (Soldaten) bedacht ſei, da nur diejenigen vorgezogen und befördert würden, welche die meiſten Rekruten angeworben, die einzig und allein nach ihrer Länge und Statur geachtet würden [3]).

Die dritte Art der Ergänzung wurde durch Werber bewirkt, welche ſich bemühten, überall lange Leute aufzuſuchen und ſie dem Könige zu überliefern, der ſie gern bezahlte. Das griff nun mit der hauptſächlich durch des Königs Beiſpiel immermehr überhandnehmende Liebhaberei und ſchon gewiſſermaßen Verpflichtung der Regimentschefs ineinander, die ſich, wie ihre Hauptleute, um jeden Preis bemühen muſſten, auch in ihren Regimentern möglichſt lange Leute zu haben, wenn auch nur den Abgang derſelben zu erſetzen, was doch nicht genügte. Es war für jeden gewiſſermaßen eine Ehrenſache, möglichſt viele ſchöne, wohlgewachſene und lange Soldaten in ſeinem Regimente zu haben. So wurde es denn freilich gegen das Ende ſeiner Regierung dahin gebracht, daß man nur wenige Regimenter fand, die im erſten Gliede kleinere als 5 Fuß 6 Zoll lange Leute gehabt hätten. Gewöhnlich waren ſie 5 Fuß 9—11 Zoll, ja die Flügelmänner 6 Fuß lang [4]).

1) Seckendorf an Eugen bei Förſter Urkundenbuch II. S. 39.

2) Beneckendorf III. S. 89 u. 23.

3) Bei Förſter Urkundenbuch II. S. 38.

4) Beneckendorf IV. S. 29. Friedrich II. du Militaire p. 344 ſagt ſogar: le plus petit homme de l'armée avait cinq pieds six pouces, bien mesurés, was kaum glaublich und wohl mit Beneckendorf wie oben zu beſchränken ſein wird.

Daher nun allgemeine Jagd nach langen Leuten im Lande, wo man den freieſten Spielraum hatte und die Verübung der größten Gewaltthätigkeiten, weil man wuſſte, daß der König dem nachſah [1]). Ein wohlhabender Brauer in Quedlinburg wurde (1718) aus ſeinem Hauſe geholt und erſt entlaſſen, nachdem er für 120 Thaler einen anderen langen Mann geſtellt und an Geſchenken ſo viel ausgegeben, daß es ihm an tauſend Thaler koſtete [2]).

In der Grafſchaft Mark wurden (1720) einige Gemeinden, um die langen Leute unter ihnen auszuheben, während des Gottesdienſtes in der Kirche überfallen und zwei von ihnen von den Werbern auf das Schloß gebracht. Es kam darüber zum Aufſtande und zu blutigen Köpfen. Die Werber waren in Todesgefahr und muſſten ihre Beute fahren laſſen. Die Sache war indeſſen ſo öffentlich geworden, daß der König ſie durch eine Commiſſion unterſuchen ließ. Zwei Geiſtliche, welche gegen das Unweſen der Werber geeifert, wurden gefangen nach Berlin gebracht und mit der Wache vor das Conſiſtorium geführt, wo der durch ſeine Härte bekannte Miniſter Katſch ſie verurtheilte, des Amts entſetzt und mit einer Leibesſtrafe belegt zu werden. Der König begnügte ſich indeſſen, ſie auf andere Pfarren zu verſetzen. Es wurde von Beſtrafung der Werber nichts bekannt; ſie trieben ihr Weſen ungeſcheut fort [3]).

In Magdeburg wurden Bürger, welche etwas Vermögen beſaßen, mit Gewalt zu Soldaten genommen, um von ihnen Geld zu erpreſſen. Das geſchah auch mit einem ſechzigjährigen reichen Kaufmann, dem Verwandten eines Staatsminiſters. Die Magdeburger foderten ſeine Loslaſſung und ſtürmten, als ſie verweigert wurde, das Haus, in welchem er ſaß. Die Soldaten eilten ihren Officieren, doch in der Eile ohne Schießgewehre, zu Hülfe; 18 wurden ſchwer, viele leicht, doch auch einige Bürger verwundet, der Kaufmann aber in Freiheit geſetzt. Der Commandant ſtellte die Ruhe her. Der König

1) König I. S. 99.

2) Fritſch Geſch. v. Quedlinburg II. S. 71.

3) Mauvillon II. S. 23. Faßmann I. S. 329. Etwas abweichend König I. S. 100; auch Buchholz IV. S. 163 Anmerk.

misbilligte das Verfahren der Officiere und verbot (18. Febr. 1721) gewaltſame Werbungen, beſtrafte ſie aber nicht [1]). Daher konnten die Werber es wagen (1729), einen ſehr reichen gutgewachſenen Bürgermeiſter eines kleinen Städtchens im Cleveſchen wegzunehmen, den der König erſt, als er es zufällig erfuhr, in Freiheit ſetzte [2]).

Frei von der Werbung überhaupt ſollten Studenten, Künſtler, Kaufdiener (auſſer wenn dieſe Letzteren von beſonderer Länge), Einwanderer, Reiſende und diejenigen Eingeborenen ſein, welche zu klein waren [3]). Es wurde auch (17. April 1724) die gewaltſame Werbung angeſeſſener Bürger, Bauern, Fabrikarbeiter und unerwachſener Lehrjungen verboten, doch alles das im Ganzen wenig beachtet. Langen Leuten wurde dennoch überall nachgeſtellt und vorzüglich erlaubten ſich die Officiere des in Halle liegenden Regiments des Fürſten Leopold von Deſſau ſehr viel, weil ſie wuſſten, daß ſie in dieſem einen mächtigen Vertreter bei dem Könige finden würden, deſſen Nachſicht in ſolchen Dingen ohnehin allgemein bekannt war. Einer der daſigen Hauptleute bemerkte nun, daß ein wohlgewachſener Schwede, der in Halle ſtudirte, ungemein große und, wie er meinte, zur Führung einer Muskete beſonders geſchickte Hände hatte, und erklärte ihn daher ganz einfach für ſeinen Rekruten. Der General von Löben machte ihn indeſſen glücklicher Weiſe frei [4]). Die Beſchwerden der Univerſität wurden meiſtens gar nicht berückſichtigt, weil der Fürſt Leopold ihr und den Studenten überhaupt ſehr abgeneigt war und leicht Vorwände gegen ſie beim Könige fand [5]). Als ſie ſich daher (1731) beſchwerte, daß ein Student der Rechte von einigen Soldaten Abends auf öffentlicher Straße angefallen, in einen

1) Mauvillon II. S. 23.

2) Faßmann I. S. 776.

3) Faßmann a. a. O. S. 775.

4) Faßmann I. S. 777.

5) Hoffbauer Geſch. der Univerſität Halle S. 190. Vergl. den Aufſatz in Büſchings Beiträgen zur Lebensgeſch. u. ſ. w. I. S. 221 u. vergl. S. 216 ff.

Wagen geworfen und zum Thore hinausgeſchafft worden ſei, ſchrieb der König auf die Vorſtellung: „Sollen nicht raiſonniren, iſt mein Unterthan [1])!"

Es war freilich kaum zu verwundern, daß der König ſo verfuhr, da man von der Kanzel und in Schriften ihm nur zu häufig ſagte, er thue recht daran, und den Unterthanen die Lehre vom leidenden Gehorſam einprägte. Faßmann, ſein Geſchichtſchreiber [2]), meint: Werbungen wären ein Regale des Fürſten, wer darüber ſehr klage, verſündige ſich an Gott, nur vernünftiges Klagen ſei erlaubt. Dann beweiſt er aus der heiligen Schrift, daß es ein göttliches Recht der Könige ſei, Knechte und Mägde, Söhne und Eſel wegzunehmen. Wie Gott, müſſe man auch dem Könige, als deſſen ſichtbarem Statthalter, gehorchen. Wenn Gott nun riefe: mein Sohn, du ſollſt Soldat werden und die Muskete tragen? Er legt dann ausführlich dar, der Landesherr müſſe am beſten wiſſen, was dem Lande nütze.

Endlich, um den vielen Misbräuchen der Werbungen zu ſteuern, den häufigen Beſchwerden darüber abzuhelfen und zugleich die Kriegspflichtigkeit im Inneren des Staates zu ordnen, richtete der König (1733) das Kantonſyſtem ein. Er vertheilte nämlich das ganze Land nach Bezirken unter die einzelnen Regimenter, und in dieſen Bezirken die einzelnen vorher zu dieſem Zwecke verzeichneten Feuerſtellen unter die Hauptmannſchaften. Zur Ergänzung derſelben war von nun an jeder Bürger und Bauer kantons- d. h. kriegsdienſtpflichtig, ausgenommen einzige Söhne, ferner Söhne der Geiſtlichen und der königlichen Beamteten, diejenigen, welche ein Vermögen von 6000 Thalern nachwieſen, die erſte Generation der fremden Coloniſten, Unterthanen, welche mit Genehmigung des Regimentsinhabers die Grundherrſchaft auf dem Lande zu nothwendigen wirthſchaftlichen Geſchäften hatte anlernen laſſen; endlich derjenige Sohn, welcher des Vaters Wirthſchaft und Nahrung übernehmen wollte.

1) Bei Förſter Urkundenbuch I. S. 71.

2) Theil I. S. 766.

Jährlich ſchickte jedes Regiment Officiere mit dem Landrathe in ſeinen Kanton zur Eintragung der kantonspflichtigen Knaben und Löſchung der Verabſchiedeten oder Geſtorbenen. Alle Enrollirte blieben von nun an, bis ſie wirklich bei dem Regimente eingeſtellt wurden, unter der Gerichtsbarkeit der Grundherrſchaft. Verabſchiedete Eingeborene muſſten mit ihren Kindern wieder Unterthanen ihrer ehemaligen Herren werden [1]). Da es nun der Länge der Mannſchaft und der auswärtigen Werbung wegen durchaus unbeſtimmt war, wie viele in jedem Jahre ausgehoben werden ſollten, ſo hing es völlig von der Willkür der Regimentsinhaber ab, wie viele und wen ſie ausheben wollten. Dabei fanden die größten Eigenmächtigkeiten und Erpreſſungen ſtatt. Die Inhaber der Regimenter und Hauptmannſchaften waren in ihren Bezirken kleine Könige, ſie hoben ganze Colonien aus, ſetzten ſie, als wären es Ergänzungsmannſchaften, auf ihre Güter und behielten vorzüglich die Kleineren, welche nicht das nöthige Maß hatten, als Bediente, Köche und Reitknechte. Die Landräthe konnten ſich ihnen nicht widerſetzen, nur der König dem Uebel abhelfen, und es war ſehr fraglich, ob er nach gemachter Anzeige darauf eingehen würde, und wenn er es auch that, ſo blieb es immer wegen der Folgen gefährlich, ſo mächtigen Männern zu nahe getreten zu ſein. Freilich verbot der König dergleichen wiederholt, beſtrafte auch einmal den Grafen Dohna mit Arreſt, doch wirkte das natürlich wenig [2]). Unterblieben doch ungeachtet des Kantonſyſtems die gewaltſamen Werbungen ſogar auf der Univerſität Halle nicht, weil man immer noch lange Leute ſuchte. Selbſt der vom Könige perſönlich ſehr geachtete Propſt Reinbeck ließ ſeinen Sohn, einen langen jungen Mann, dem ſchon mehrfach nachgeſtellt worden war, aus Beſorgniß vor Gewaltthätigkeiten, denen er in Halle ausgeſetzt ſein könnte, in Jena ſtudiren [3]). Die Univerſität Halle ſtellte dem Könige

1) Ribbentrop Verfaſſung des preuſſiſchen Cantons-Weſens hiſtoriſch bearbeitet. Minden 1798. Die früheren Zeiten bis auf Friedrich II. ſind ſehr mangelhaft bearbeitet und wenig mehr als im Mylius gegeben.

2) Benekendorf III. S. 85. Vergl. Mauvillon I. S. 219 ff.

3) Reinbecks Leben in Büſchings Beiträgen Thl. I. S. 169.

vor, daß die Hälfte der in Jena Studirenden ſeine Unterthanen wären, die erſt, nachdem ſie dort ihr Geld verzehrt hätten, auf eine kurze Zeit nach Halle kämen, um hier Freitiſche und Stipendien zu genießen. Darauf befahl der König (1734), wer nicht drei Jahre in Halle ſtudirt habe, ſolle in ſeinen Staaten nicht angeſtellt werden, was indeſſen, wie alle Zwangsmaßregeln in Angelegenheiten der Wiſſenſchaften, ohne günſtigen Erfolg war. Als ſich bald darauf ergab, daß ſeit zwei Jahren 200 Studenten von Halle nach der neu eröffneten göttinger Univerſität gegangen wären, und die Univerſität Halle (1737) bat, es möge keinem kantonpflichtigen Inländer vor Entlaſſung aus ſeiner Kriegsdienſtpflicht geſtattet werden, die Univerſität zu beziehen, oder dieſe nicht genöthigt ſein, ihn auszuliefern, weil ſolche Vorfälle dem Beſuche der Anſtalt ſehr nachtheilig würden, ſo erließ der König eine Bekanntmachung (24. Aug. 1737): Da der auswärtige Ruf erſchollen, ſich auch die gemeinen Zeitungsſchreiber dergleichen Blame auszubreiten an vielen Orten ſtrafbar unterſtanden, als wenn die auf der Univerſität Halle befindlichen Studenten keine Sicherheit vor den gewaltſamen Werbungen hätten, ſo werde hiermit allen Ausländern nicht allein Sicherheit während ihres Aufenthaltes, ſondern auch auf ihrer Hinreiſe und bei ihrem Abgange verſprochen. Dennoch war die Furcht zu groß, dieſe Univerſität freilich ohnehin im Verfalle, und andere und beſſere Anſtalten in der Nähe, als daß Ausländer beſondere Veranlaſſung hätten finden können, gerade eine preuſſiſche Univerſität zu beſuchen [1]).

So ſtand es um die inländiſchen Werbungen. Allein die preuſſiſchen Staaten waren viel zu klein, die fortwährende Vermehrung des Heeres und die ſteigende Sucht nach langen Leuten viel zu groß, als daß hier hätte eine hinreichende Menge geliefert werden können. Dazu muſſte alſo auch das Ausland

1) Hoffbauer Geſch. der Univerſit. Halle S. 191. Faßmann I. S. 725 ſagt: den Befehlen des Königs werde nicht völlig nachgelebt. Wer auf der (Kanton=) Liſte ſtehe und den Abſchied haben wolle, müſſe den Hauptmann bezahlen, dieſe nähmen auch ſolche weg, die frei wären. Friedrich II. du Militaire ſagt von den Hauptleuten: ces bons officiers étoient des économes, qui regardoient leurs compagnies comme des fermes qu'ils faisoient valoir le plus qu'ils pouvoient.

dienen. Einzelne Männer trieben das Geſchäft, dem Könige lange Leute zu verſchaffen, förmlich als Gewerbe, wie der dann unglücklich gewordene geheime Rath Wilke an der polniſchen Grenze und der preuſſiſche Reſident Evers in Hamburg. Dieſer hatte ſich zur Lieferung langer Kerle verpflichtet und wurde, weil er nicht Wort gehalten und wahrſcheinlich ſchon Geld dafür empfangen hatte, auf Lebenszeit nach Spandau gebracht [1]. Selbſt preuſſiſche Geſandte an fremden Höfen lieſſen ſich dazu misbrauchen. Der geheime Rath C. W. v. Borcke, preuſſiſcher Geſandter in England, miethete ſich, ohne ſich zu erkennen zu geben, den James Kirkland, einen beſonders langen Menſchen, auf drei Jahre als Lakaien, ließ ihn auf ein Schiff bringen und nach Potsdam ſchaffen. Derjenige, welcher ihn mit Lebensgefahr geſchafft hatte, erhielt 1000 Pfund Sterling und die Geſammtkoſten beliefen ſich auf 9000 Thaler [2].

Im J. 1713 ließ ſich in St. Germain ein Deutſcher als Rieſe ſehen, welchen Faßmann im J. 1726 in Potsdam beim Leibregimente fand, wo er doch erſt der vierte oder fünfte Mann vom rechten Flügel war [3]. Ein langer katholiſcher Geiſtlicher war von den Werbern in Italien aufgehoben und unter das Leibregiment geſteckt worden; er kam ungeachtet vielfacher Verwendung nicht los. Mit großen Koſten und noch größerer Gefahr holte ein Major einen langen Mönch aus Rom und brachte ihn nach Potsdam [4].

Der König ſchickte eine große Anzahl von Officieren, welche das gefährliche, zuweilen aber höchſt einträgliche Geſchäft der Werbung übernahmen, um im günſtigen Falle ihr Glück zu machen, mit förmlichen Aufträgen, Päſſen und öfters mit Empfehlungsſchreiben, zuweilen auch geheim, durch halb Europa [5]. Ebenſo verfuhren im Kleinen die Regimentschefs.

1) Mauvillon I. 87.

2) Aktenſtücke bei König I. S. 33.

3) Faßmann I. S. 723.

4) Die Art, wie das bewirkt wurde, klingt romanhaft. Benekendorf IV. S. 29.

5) Faßmann I. S. 781. Benekendorf VIII. S. 23. und III. S. 89.

Allein in den kaiſerlichen Erbſtaaten befanden ſich zuweilen über 300 preuſſiſche Werbeofficiere, welche bis zum J. 1735 3700 Mann warben [1]). Hier, wie in mehreren kleinen Fürſtenthümern und freien Reichsſtädten war ihnen die Werbung Freiwilliger geſtattet; doch misbrauchten ſie das ſehr, indem ſie ſich alle mögliche Ränke und ſelbſt Gewaltthätigkeiten erlaubten [2]), ja ſogar fremde Truppen zum Meineide und zur Deſertion verleiteten. Hiezu kam, daß, ſobald es einen langen Kerl betraf, den freiwillig geworbenen Ausländern die Capitulation nicht gehalten wurde, weil ſie viel Geld gekoſtet hatten und man ſie nicht leicht erſetzen konnte [3]). Ueberhaupt war es faſt unmöglich, einen ſolchen Menſchen wieder frei zu machen, mochte er auch freiwillig, gezwungen oder entführt ſein und capitulationswidrig zurückgehalten werden. Dem General Seckendorf, dem der König ſehr viele lange Leute verdankte, gelang es zwar auf Veranlaſſung des kaiſerlichen Hofes (1735) die Freilaſſung eines mailändiſchen Edelmannes und (1736) eines löwener Studenten zu bewirken, „allein", ſchrieb er dem Kaiſer, „ein ſolch Geſchäft könnte einem Menſchen das Leben abkürzen [4])!"

Wurde doch nicht einmal das mit den benachbarten Staaten abgeſchloſſene Kartell gehalten, wenn der Deſerteur ein langer Menſch war [5]). Alle ſo beeinträchtigte Staaten erneuerten wiederholt ſtrenge Verbote gegen fremde Werbungen. Darüber konnte ſich der König ſehr ereiſern, denn ſonderbarer Weiſe hielt er es für unrecht, wenn man ihm lange Leute verweigerte, da er von Gott auf ſie ein ausſchließliches Recht zu haben glaubte, indem ſie Niemand ſo gut als er zu ſchätzen wiſſe [6]).

1) Seckendorfs Leben III. S. 196.

2) Faßmann I. S. 784.

3) Faßmann I. S. 781 ſagt, man habe ſie gehalten aber durch Liſt ihre Verlängerung bewirkt. Vergl. Beneckendorf III. S. 98 und Mauvillon II. S. 215.

4) Seckendorfs Leben III. S. 163.

5) Mauvillon II. S. 216.

6) Morgenſtern S. 203.

Daher eben hielt er Mancherlei für erlaubt und ſah es ſeinen Officieren nach, was er bei ruhiger Ueberlegung ganz anders würde angeſehen und ſicher Niemandem gegen ſich geſtattet haben; daher wurde er denn auch mit ſeinen Nachbaren unaufhörlich in die unangenehmſten Zwiſtigkeiten verwickelt.

Die preuſſiſchen Werber nahmen (1723) einen Brauer von einem Gute in Polen weg, das dem Generale Flemming, dem Bruder des ſächſiſchen Miniſters, gehörte. Seine Beſchwerde blieb ohne Erfolg; es kam darüber zu verdrießlichen Händeln und zu einem Duelle, in welchem ein Lieutenant v. Putlitz vom Regimente Schlippenbach erſchoſſen wurde[1]. Ein preuſſiſcher Officier[2] wurde in Sachſen als Werber langer Soldaten ertappt und zum Tode verurtheilt. Friedrich Wilhelm ließ ſogleich durch den Miniſter von Katſch dem ſächſiſchen Geſandten Suhm ſagen, wenn man das Urtel vollziehe, werde er gegen ihn Repreſſalien gebrauchen und ihn hängen laſſen. Suhm war ſo beſorgt, der König möchte das wahr machen, daß er eiligſt Berlin verließ. Der König Auguſt beſchwerte ſich natürlich über ein ſo völkerrechtswidriges Benehmen. Friedrich Wilhelm, deſſen Hitze ſich unterdeſſen gelegt hatte, gab nun an, die Sache beruhe auf einem Misverſtändniſſe, Katſch habe ſich ſolcher Drohungen nicht bedient. So wurde dieſe Angelegenheit noch beigelegt.

Im J. 1727 ſchickte der König den Lieutenant von Wietersheim, angeblich als Jagdjunker in ſeinen eigenen Geſchäften, in das Mainziſche, um dort einen ſehr langen Kerl anzunehmen, der nicht gutwillig Dienſte nehmen wollte. Seckendorf muſſte es beim mainziſchen Hofe vermitteln, daß er aufgehoben und dem Wietersheim übergeben wurde[3]. Als in demſelben Jahre ein aus dem Mainziſchen gebürtiger Soldat des marwitziſchen Regiments entlaufen war, ſo ließ der General Marwitz den Vater deſſelben, einen Gemeindeſchäfer,

1) Ausführlich bei Mauvillon II. S. 80.

2) Pöllnitz Mem. II. S. 250 nennt den Hauptmann von Natzmer. Mauvillon II. S. 188 ſagt: ein Unterofficier. Vergl. Seckendorfs Briefe an Eugen bei Förſter Thl. III. S. 404 u. 414.

3) Des Königs Schreiben bei Förſter Thl. III. S. 250.

in einem mainziſchen Dorfe durch preuſſiſche Soldaten aufheben und ſeine Heerde wegtreiben, was der König billigte und dem Kurfürſten von Mainz auf deſſen Vorſtellungen erklärte, das Regiment habe das Recht, den Deſerteur und deſſen Vermögen aller Orten aufzuſuchen, alſo auch die Schafe feſtzuhalten. Wenn der Soldat wiedergeſchafft worden, ſollten ſie zurückgegeben werden [1]).

Als im J. 1731 preuſſiſche Werber einen langen Bauer von den Gütern des Staroſten Mielski in Polen wegnahmen, ließ dieſer einen preuſſiſchen Unterofficier an der Grenze aufheben und weigerte ſich, ihn zurückzugeben, ehe er ſeinen Bauer wiedererhalten. Nun rückte ein preuſſiſches Regiment ein und hauſte auf des Mielski Gütern ſehr übel. Dieſer fiel darauf mit 30 Polen in das preuſſiſche Gebiet ein und vergalt Gleiches mit Gleichem. Der König Auguſt legte jetzt die Sache auf Vorbitten des Mielski bei, der einen demüthigen Brief an den König von Preuſſen ſchrieb [2]).

Solche und ähnliche Vorfälle wiederholten ſich nur zu häufig auf allen Grenzen. Alle benachbarten Länder waren in Furcht und Schrecken vor den Gewaltthätigkeiten der preuſſiſchen Werber, welche allgemeine Erbitterung erregten. Die ohnehin ſchon vorhandene perſönliche und politiſche Spannung Friedrich Wilhelms mit ſeinem Schwager, dem Könige von England Georg II. kam zum Ausbruche und beinahe zum Kriege, als Georg es ſich nicht wollte gefallen laſſen, daß preuſſiſche Werber hannöveriſche Unterthanen auf Reiſen wegnahmen, ja ſie ſelbſt in ihren Wohnungen überfielen und aufhoben, während Friedrich Wilhelm auf keine Vorſtellung achtete [3]). Als der preuſſiſche Major von Quadt im Heſſen-Kaſſelſchen auf gewaltſamer Werbung ertappt und feſtgenommen, doch anſtändig behandelt wurde, ließ Friedrich Wilhelm ſogleich zwei heſſiſche Officiere auf der Heerſtraße anhalten und nach Magdeburg auf die Citadelle an einen Ort bringen, den zu beſchreiben man

1) Förſter Thl. II. S. 302.

2) Mauvillon II. S. 287.

3) Seckendorfs Leben III. S. 165.

ſich ſchämte[1]). In Baiern waren die preuſſiſchen Werber mehrmals in Gefahr, vom Volke todtgeſchlagen zu werden, und im Bisthum Aichſtädt transportirte man einen Officier über die Grenze, nachdem man ihm ſeine Päſſe abgenommen[2]).

Kur-Sachſen, -Köln und -Hannover und Heſſen-Kaſſel waren daher (1732) nahe daran, ein Bündniß zum Schutze gegen die Gewaltthätigkeiten der preuſſiſchen Werber zu ſchlieſſen. Da endlich verbot der König (17. März 1732) ſeinen Regimentschefs die Werbung durch Gewalt oder Liſt in allen Ländern, in denen darüber Beſchwerde geführt worden, und bezeigte ſeine Misbilligung mit dem Verfahren des von Quadt, da nach ſeinem Willen nur mit Genehmigung des Landesherrn oder Statthalters freiwillige Werbung ſtattfinden ſolle[3]). Man wuſſte indeſſen ſchon, daß das nicht eben ernſtlich gemeint ſei. Daher ſcheute ſich auch ein preuſſiſcher Lieutenant Wollenſchläger nicht, einen langen Kerl der holländiſchen Garde in Maſtricht zur Deſertion zu verleiten. Sein Hauptmann hatte ſeit einer Reihe von 20 Jahren ſchon 20 Mann auf dieſe Weiſe verloren, lockte daher den Wollenſchläger auf das holländiſche Gebiet und ließ ihn hier feſtnehmen. Eben waren auch ein Reiter und ein Musketier der nimweger Beſatzung von preuſſiſchen Werbern gewaltſam entführt worden. Schon im J. 1728 hatten ſich die Generalſtaaten vergeblich darüber beſchwert, daß ihnen 10 Mann ebenſo weggeführt worden waren und bei einer ähnlichen Gelegenheit das wiederholt. Daher war es jetzt ebenfalls vergeblich, daß der preuſſiſche Reſident um die Auslieferung Wollenſchlägers bat; dieſer wurde vielmehr nach gehaltenem Kriegsrechte (21. Jan. 1733) erſchoſſen, ſein Sergeant aber entlaſſen. Sobald die Nachricht davon nach Berlin kam, foderte der holländiſche Geſandte ſogleich alle dort befindlichen holländiſchen Officiere auf, ſich ſchleunigſt zu entfernen, weil er mit Recht fürchtete, der König möchte ſie in der erſten Hitze

1) Seckendorfs Leben III. S. 179. Vergl. Förſters Urkundenbuch III. S. 301.

2) Faßmann I. S. 787.

3) Bei Förſter Thl. II. S. 307 Anmerk.; vergl. bei demſelben Thl. III. S. 302.

ſeines Zorns erſchieſſen laſſen. Wirklich ließ dieſer auch ſogleich durch die Befehlshaber der Grenzplätze 4 Officiere und etwa 20 holländiſche Soldaten, die ſich auf ſeinem Gebiete befanden, anhalten, nach Weſel bringen und drohete, an ihnen das Wiedervergeltungsrecht auszuüben. Die Generalſtaaten ſahen ſich nach auswärtiger Hülfe um; dem Kaiſer war der Vorfall bei ſeiner Spannung mit Frankreich ſehr unangenehm. Seckendorf mahnte dringend ab von Repreſſalien. Er hatte eben dem Könige den längſten Mann in deſſen Leibregimente verehrt und erklärte nun, der Kaiſer müſſe den Generalſtaaten beiſtehen. Nachdem die erſte Hitze verraucht war, gab der König die Officiere frei, behielt aber die Soldaten als preuſſiſche Unterthanen. Die Holländer foderten ernſtlich deren Entlaſſung; mehrere kleine Anſtöße und Misverſtändniſſe kamen dazu, um beide Theile ſtärker zu reizen. Der Kaiſer vermittelte indeſſen. Der König hatte 30 ſeiner langen Grenadiere an Krankheiten verloren, fürchtete, ſie nicht erſetzen zu können, wenn ſeine Werbungen allgemein verboten würden, und war darüber auſſerordentlich unruhig. Seckendorf beruhigte ihn, bewirkte, daß 24 lange Leute im Mainziſchen geworben werden durften und daß die verhafteten holländiſchen Soldaten in aller Stille frei gelaſſen wurden. Als das aber die Generalſtaaten ſo aufnahmen, als hätte es der König gezwungen gethan, bereuete dieſer es und nur mit unſäglicher Mühe der Vermittler wurde dieſe Angelegenheit durch gegenſeitige Entſchuldigungen ausgeglichen. Der König vergaß aber die ihm in ſeinen Werbern zugefügte Beleidigung nicht und ließ im folgenden Jahre (1734) zwei holländiſche Unterofficiere aus Maſtricht, welche auf das preuſſiſche Gebiet kamen, um einen Soldaten, welcher ſich aus der Feſtung dorthin begeben hatte, zurückzubringen, unter dem Vorwande aufknüpfen, daß ſie in ſeinem Lande Gewalt gebraucht hätten[1]).

Auch die Aebtiſſin von Quedlinburg widerſetzte ſich den preuſſiſchen Werbungen und ließ (13. Juli 1733) ein Patent gegen die gewaltſamen Werbungen des marwitziſchen Regiments

1) Seckendorfs Leben III. S. 181. Vergl. Faßmann I. S. 785 u. Mauvillon II. S. 360.

anſchlagen, der König aber ließ es abreiſſen, (18. Juli) durch den Henker verbrennen und ungehindert fortfahren [1]).

Der franzöſiſche Geſandte Chetardie beſchwerte ſich heftig über die Gewaltthätigkeiten der preuſſiſchen Werber und in England wurde dem preuſſiſchen Geſandten Borcke erklärt, man könne ihn nicht mehr als Geſandten dulden, weil er Leute gegen die Landesgeſetze geworben [2]).

In ſo große und noch weit zahlreichere Unannehmlichkeiten verwickelte den König allein die unbezeichenbare Sucht nach langen Soldaten. Er war auch auf diejenigen Staaten, welche ihn nicht frei ſchalten lieſſen, ſo erbittert, daß er ſich, wo er nur konnte, an ihnen zu rächen ſuchte. Als die Hamburger den von ihm ſehr geſchätzten Propſt Reinbeck zu der höchſt einträglichen Stelle eines Hauptpaſtors ihrer Michaeliskirche wählten, ſchlug der König ab, ihn zu entlaſſen und ſchrieb: „platt abgeſchlagen. Die Hamburger wollen mir meine beſten Prediger aus dem Lande holen und wenn ich irgendwo einen Lumpenkerl anwerben laſſe, wird ein Lärm darüber gemacht!“ Er gab aber dennoch an Reinbeck nicht die geringſte Entſchädigung [3]). Als die Generalſtaaten den König durch ihren Geſandten Ginkel, den er ſonſt wohl leiden mochte, baten, ihnen den berühmten Juriſten Heineccius, damals Profeſſor zu Halle, zu überlaſſen, ſchlug er es ab: weil ſie keine Flügelmänner in ihrem Gebiete werben laſſen wollten, habe er auch keine Profeſſoren für ſie [4]). Man ſieht, daß er ſeine Geiſtlichen und Profeſſoren wie die Klingenſchmiede und alle übrigen Unterthanen aus demſelben Geſichtspunkte betrachtete, ſich als unbeſchränkten Herrn und ſie ſo ziemlich als ſeine Leibeigenen anſah.

Seine Leidenſchaft für lange Soldaten wurde auch durch die Jahre nicht geſchwächt. Sie blieb gleich ſtark bis an ſeinen Tod. Alle Verſuche, ſie zu mildern, oder ihn doch we-

1) Fritſch Geſch. v. Quedlinburg Thl. II. S. 79.

2) Seckendorfs Leben III. S. 204.

3) Reinbecks Leben in Büſchings Beiträgen I. S. 177.

4) König II. S. 122.

nigſtens von der Nachſicht gegen die empörenden Gewaltthätigkeiten ſeiner Werber abzubringen, waren ohne Erfolg. Durch den General Schulenburg wurde mit Seckendorfs Beihülfe dem Könige ein Brief in die Hände geſpielt, welcher auf ihn und ſeine Officiere die Stellen der Bibel anwendete: Wer einen Menſchen ſtiehlet und verkauft, daß man ihn bei ihm findet, der ſoll des Todes ſterben (II. Moſ. 21, 16). Wenn jemand funden wird, der aus ſeinen Brüdern eine Seele ſtiehlet aus den Kindern Iſrael und verſetzt oder verkauft ſie, ſolcher Dieb ſoll ſterben (V. Moſ. 24, 7); und: Den Gerechten iſt kein Geſetz gegeben, ſondern den Ungerechten — — den Menſchendieben und ſo etwas der heilſamen Lehre zuwider iſt (I. Tim. 1, 10). Alles war eben ſo wirkungslos, wie die Predigt des Magiſter Rüben in Quedlinburg, welcher (25. Jan. 1730) bei Gelegenheit des Evangeliums vom Hauptmann von Kapernaum gegen Menſchendiebſtahl ſprach, worüber ein Protokoll abgefaſſt und nach Berlin geſchickt wurde, ohne daß ihm doch weiter etwas geſchehen zu ſein ſcheint [1]).

Obgleich die Hauptleute, welche für die Vollſtändigkeit ihrer Compagnien verantwortlich waren, dadurch bedeutende Einkünfte hatten, daß ſie oft die Hälfte der Leute beurlauben konnten, während ſie den geſammten Sold fortbezogen, ſo war doch die Nothwendigkeit, lange Leute zu ſtellen, für ſie ſehr drückend und veranlaſſte, ja nöthigte manchen zu Ausgaben, welche ihn zu Grunde richteten [2]). Manches Regiment verwendete in einem Jahre 16—18,000 Thaler auf lange Rekruten. Einzelne wurden von den Hauptleuten, waren ſie 5 Fuß 10 Zoll lang, mit 700, 6 Fuß lang mit 1000 Thalern, noch länger noch viel theurer bezahlt, und dieſe Ausgaben führten zum Bruche der eingegangenen Capitulationen und zu Erpreſſungen im Lande [3]). Vom J. 1713 bis 1735 ſollen 12 Millionen Thaler für Werbungen in das Ausland gegangen ſein [4]).

1) Seckendorfs Leben III. S. 165.

2) Seckendorfs Schreiben an Eugen bei Förſter Urkundenbuch II. S. 39.

3) Friedrich II. du Militaire p. 344.

4) Faßmann I. S. 734.

Auſſerdem beſtand dadurch nach und nach ein immer gröſserer Theil, ja die Hälfte des preuſſiſchen Heeres aus freiwillig oder gewaltſam geworbenen Fremden, zum Theil dem Auswurfe aller Nationen[1]). Dazu kam das rauhe Benehmen und bis zur Grauſamkeit ſtrenge Verfahren der Officiere[2]) nach dem Muſter des Fürſten Leopold von Deſſau; das machte aber auch den preuſſiſchen Kriegsſtand auf das Aeuſſerſte verhaſſt und nur die ſchärfſten bis zur Grauſamkeit gehenden Strafen konnten in einem ſolchen Heere den Widerſtand brechen, den Gehorſam und die Kriegszucht aufrecht erhalten. Die Kriegsartikel, welche der König gleich nach ſeinem Regierungsantritt erließ, athmeten daher dieſe Strenge. 12. Juli 1713

Wer ſich mit Worten oder Raiſonniren dem Ober- oder Unterofficier widerſetzte, muſſte dreiſſig Mal Gaſſen laufen, wer den Degen entblößte, wurde erſchoſſen. Karten- und Würfelſpiel wurden mit Spiesruthen beſtraft; auf faſt allen übrigen Vergehen, wie auf gewaltſamem Einbruch und Dieberei, ſtand der Tod. An demſelben Tage wurde ein Edict zur Verhütung der Deſertion erlaſſen. Jede Nacht vor dem Ausmarſche muſſte der Wirth und deſſen geſammtes Geſinde wachen und durften nicht geſtatten, daß ein einquartirter Soldat ſich wegbegäbe. Auf dem platten Lande und in offenen Städten muſſten Tages vor dem Ausmarſche alle Wege und Päſſe von den Einwohnern beſetzt und es durfte Niemand ohne Paß durchgelaſſen werden. Deſertirte dennoch ein Soldat, ſo trugen die Obrigkeiten und Einwohner die Schuld und weil alle angedroheten Strafen nichts geholfen, ſo wollte der König ſich an ſie um Schadenerſatz halten. Wer einen Deſerteur ertappte, bekam 10 Thaler. Jeder Beurlaubte muſſte (2. Aug. 1722) bei Lebensſtrafe in jeder Ortſchaft, durch die er kam, ſeinen Paß bei der Obrigkeit, dem Prediger oder Küſter und auch

1) Im Regimente des Prinzen Guſtav von Deſſau war ein Mönch aus Genua, der im Preuſſiſchen Almoſen für die in der Türkei gefangenen Chriſten geſammelt hatte, gemeiner Reiter. Seckendorf an Eugen bei Förſter Urkundenbuch II. S. 89. Ein Viertheil des Heeres war katholiſch. Faßmann I. S. 781.

2) Seckendorf an Eugen in Förſters Urkundenbuche II. S. 89.

überall, wo er ſonſt angetroffen wurde, vorzeigen [1]). Damit der Deſertion geſteuert und die Deſerteurs um ſo leichter ertappt werden könnten, erließ der König (29. Juni 1723) ein geſchärftes Edict, welches monatlich in allen Ortſchaften von der Kanzel abgeleſen werden muſſte. Kein Bürger oder Bauer ſollte einen Unterofficier oder Soldaten, der nicht ſeinen richtigen Paß vorzeigen könnte, paſſiren laſſen, ſondern ihn feſtnehmen und an das nächſte Regiment abliefern. Wenn ein Soldat deſertirte und es vom Officiere auf dem Lande oder in den Städten bekannt gemacht wurde, ſo ſollten Bürger und Bauern ſofort aufſitzen, die Sturmglocken läuten, die Päſſe beſetzen und dem Deſerteur weiter zu Fuße und zu Pferde nachſetzen. Doch wurde (16. Aug. 1727) den Officieren verboten, von den Städten, in welchen Garniſonen ſtanden, zu verlangen, daß die Bürger Pferde zum Nachſetzen der Deſerteurs beſonders hielten, dieſe ſollten vielmehr gemiethet werden. Für jeden ertappten Deſerteur wurden jetzt 12 Thaler zugeſagt. Wenn dagegen Beamtete, Edelleute, Bürger und Bauern nicht alles Mögliche anwenden würden, um den Deſerteur zur gefänglichen Haft zu bringen, ſo ſollte das Dorf 100 Thaler, die Stadt 200 Thaler, der Landrath oder Edelmann 100 Ducaten Strafe geben. Im Falle das Dorf arm, ſo ſollen die zwei vornehmſten Bauern, wenn die Stadt arm, ſo ſollen die acht vornehmſten Bürger zwei Monate karren. Wer einem Deſerteur durchhelfen würde, ſollte ſogleich, nachdem er des Verbrechens überführt worden, ohne des Königs Beſtätigung zu erwarten, aufgehängt werden. Wer von eines Soldaten Abſicht zu deſertiren wuſſte und es nicht anzeigte, wurde (5. Aug. 1726) mit Leibes- und Lebensſtrafe bedrohet.

Von Zeit zu Zeit wurde ein Generalpardon für alle Deſerteurs bekannt gemacht, welche ſich binnen einer beſtimmten Friſt ſtellen würden, ja ſogar (12. Febr. 1721) denen, welche freiwillig binnen zwei Monaten zurückkehren würden, auſſer aller Strafloſigkeit, wenn ſie im erſten Gliede ſtänden 30 Thaler, und ſo herab bis 10 Thaler baaren Geldes zugeſichert [2]).

1) Bei Faßmann II. S. 654.

2) Ebendaſ. II. S. 627.

Das war immer noch weit wohlfeiler als die Ergänzung durch neue Werbungen [1]). Da indeſſen, wie es endlich (15. Septbr. 1736) hieß, alle ältern Edicte gegen Deſerteure nicht genug geholfen, ſo wurde bei 200 Thaler Strafe befohlen, wer einem Unterofficiere oder Soldaten begegne, ſolle nach deren Paſſe fragen und bei der Weigerung, ihn zu zeigen, ſogleich Anzeige bei der nächſten Behörde machen [2]). Man ſieht aus ſolchen äuſſerſten, und zum Theile ganz unausführbaren Vorſchriften, wie ſchwer es war, die Truppen bei den Fahnen zu erhalten, und wir erfahren auch noch beſonders, daß im J. 1730 70 bis 80 aus der Wallachei, Polen und Ungarn gebürtige Grenadiere des Leibregiments, welche, wie der zeitgenöſſiſche Geſchichtſchreiber Friedrich Wilhelms I. ſagt, den glückſeligen Zuſtand, worin ſie lebten, nicht recht bedachten, ſich mit einander verſchworen, bewaffnet auszubrechen und ſo zu entkommen. Das wurde indeſſen verrathen, einer erhängt, einem anderen Naſe und Ohren abgeſchnitten, die übrigen muſſten 36 Mal Gaſſen laufen; einige entleibten ſich [3]). Auch 18 bis 20 bei dem Regimente Leopolds von Deſſau in Halle befindliche Ruſſen wollten, als ſie zum griechiſchen Gottesdienſte, der für ſie wie für Katholiken beſonders angeordnet war, nach Berlin gingen, mit Gewalt ausbrechen, wurden jedoch wieder eingefangen und beſtraft [4]).

Seinen Officieren gegenüber betrachtete ſich der König, ſtreng reglementsgemäß nicht als König, ſondern als Officier. Als er einſt in der Tabaksgeſellſchaft den Major von

1) Schon i. J. 1716 wollte er 4—600 Mann von den Markgrafen von Ansbach und Baireuth kaufen und 30 Thlr. für jeden nackenden Kerl geben.

2) Faßmann I. S. 792 bemerkt ſelbſt, daß die Ausführung ſchwierig ſei, es werde auch damit nicht ſo genau genommen.

3) Faßmann I. S. 1010. Mauvillon II. S. 233 ſagt 12 Mann, doch hat ſich dergleichen wohl mehrmals wiederholt. Daß das übrigens vollzogen worden, zeigt Förſter II. S. 301 aus einer Cabinetsordre Friedrichs II. v. J. 1749, in welcher der König befiehlt, einen Gefangenen in Spandau, welchem wegen eines bei Friedrich Wilhelms I. Regimente gemachten Deſertionscomplots Naſe und Ohren abgeſchnitten worden, an das Dominikanerkloſter in Halberſtadt auszuliefern.

4) Faßmann I. S. 791.

Jürgas mit dem für Gelehrte beſtimmten Ekelnamen belegte und dieſer, welcher tüchtig getrunken hatte, das Schimpfwort dem Könige zurückgab, ſo erklärte dieſer, daß er als rechtſchaffener Officier das nicht auf ſich ſitzen laſſen könne und Genugthuung verlange. Es wurde nur mit Mühe vermittelt, daß ſich ein anderer Officier für ihn ſchlug [1]). Bei einer anderen Gelegenheit befahl der König dem Oberſten Marwitz, dem Major Maſſow in Gegenwart mehrerer Officiere einen tüchtigen Verweis zu geben, daß dieſer gegen ihn (den König) als ſeinen Oberſten (in der Trunkenheit) alle Subordination aus den Augen geſetzt. Maſſow müſſe wiſſen, daß er Major wäre, der König aber Oberſter [2]).

Die Uebungen der Mannſchaften im Marſchiren und Feuern wurden unausgeſetzt betrieben. Leopold von Deſſau, welcher weit mehr Einſicht in das Weſen des Kriegs beſaß, als der König, wurde der eigentliche Schöpfer jener vollkommenen Kriegsausbildung des preuſſiſchen Fußvolks, welche damals Alles in Erſtaunen ſetzte [3]). Er arbeitete vorzüglich dahin, deſſen Ueberlegenheit im kleinen Gewehrfeuer zu bewirken, ſo daß kein Feind der Wirkung deſſelben widerſtehen könne. Die ſo zerbrechlichen hölzernen Ladeſtöcke wurden daher mit eiſernen vertauſcht, deren Schwere die Patrone leicht feſtpfropfte. Den Arm des Bajonnets ließ er verlängern, die Klinge deſſelben etwas ſchräg ausbiegen und dann das erſte Glied (ſeit 1733) mit aufgeſtecktem Bajonnete, die zwei hinteren ohne daſſelbe feuern; das vierte Glied ſtand müſſig [4]). Er wollte daher, wie es zuletzt bei den Grenadieren geſchah, nur drei, ja es wird behauptet, weil auch das dritte Glied nie gut feuern konnte, nur zwei Glieder bilden, um die Feuerlinie zu ver-

1) Morgenſtern.

2) Bei Förſter Thl. II. S. 297 l. d. Anmerkung. Dadurch wird das Verfahren des Königs gegen den Kronprinzen, bei deſſen Fluchtverſuche ſehr gut erklärt, und erſcheint, wie ſelbſt das Verfahren gegen Katt, in einem weit milderen Lichte.

3) Friedrich II. Du Militaire p. 336.

4) (Behrenhorſt) Betrachtungen über die Kriegskunſt I. S. 129. Friedrich II. Du Militaire p. 343.

größern. Die Soldaten wurden nun abgerichtet peloton-, diviſions- und bataillonsweiſe mit einer früher unbekannten und nicht für möglich gehaltenen Schnelligkeit zu feuern, alle Griffe des Gewehrs mit der größten Pünktlichkeit zu machen und dazu noch höchſt genau im Gleichſchritte zu marſchiren.

Hierzu kam die größte Sorgfalt für völlige Inſtandhaltung der durch das ganze Heer gleichen ſehr guten Waffen und die peinlichſte Aufmerkſamkeit auf die Kleidung und deren Reinlichkeit. Die Truppen wurden jährlich neu gekleidet, das Fußvolk blau, die Reiterei weiß, die Huſaren roth [1]). Ein beſonderes Montirungsreglement wurde (30. Juni 1713) erlaſſen und dabei ſehr auf möglichſte Erſparungen geſehen. Es wurde doch möglich, die Koſten der Officiermontirung von 67 ⅓ Thaler bis auf 41 Thaler zu vermindern [2]). Die Soldaten hatten Beinkleider von Tuch für den Winter, von Linnen für den Sommer. Die Mäntel waren abgeſchafft, ſeit ſie im J. 1708 bei ſtarken Märſchen hatten zurückbleiben müſſen und ſo für entbehrlich galten [3]). Die Monturen waren im Einzelnen betrachtet etwas kurz und eng. Die Prinzeſſin Wilhelmine bemerkt, (1728) als bei dem Beſuche des Königs von Polen in Berlin Polen und Sachſen in prächtigen Kleidern aufgetreten, die Preuſſen ihres Vaters hätten in ihren einfachen Uniformen einen großen Contraſt gebildet. Die Röcke wären ſo kurz und knapp geweſen, daß ſie nicht gewagt hätten, ſich zu rühren, aus Furcht ſie zu zerreiſſen [4]); allein ein Zoll Tuch Erſparniß war viel bei einer großen Anzahl. Auf die kleinſten Einzelnheiten wurde mit einer Genauigkeit gehalten, welche freilich oft rein pedantiſch war. Der König würde ſich ſelbſt auf die Wacht geſchickt haben, wenn er ſich in einem Kleidungsſtücke, das nicht montirungsmäßig war, betroffen hätte [5]).

1) Pöllnitz Mémoires T. I. Lettre 1. p. 26.

2) Ciriacy Geſch. d. preuſſiſchen Heeres S. 826.

3) Friedrich II. Du Militaire p. 343.

4) Mémoires de Bareith I. p. 116. Sie hat überhaupt eine ſpitze Zunge.

5) Aeuſſerung Behrenhorſts in ſeinen Betrachtungen I. S. 125. Auch Seckendorf in ſeinem Schreiben an Eugen i. J. 1725 bei

Er ſah vom berliner Schloſſe aus einen Officier, den Sohn eines von ihm geliebten Generals, mit zu langem Montirungsrocke, ließ ihn rufen, ſchnitt das überflüſſige Stück ſelbſt weg und entließ ihn [1]).

Es ging aber nichts über die Schönheit des Anblicks dieſes Fußvolkes in ſeinen bunten Uniformen mit blanken Knöpfen und Gewehren, wenn es mit der größten Pünktlichkeit auf Commando jede Bewegung, jeden Griff des Gewehrs ſo machte, daß in der ganzen Reihe nur ein Griff geſehen, nur ein Schlag, wie beim Feuern nur ein Schuß, beim Marſchiren nach dem neu eingeführten Gleichſchritte, nur ein Tritt gehört, daß jede Bewegung genau wie die einer Maſchine war, deren Feder gezogen wurde [2]). Das galt für das unübertreffliche Kunſtſtück, aus Menſchen in Maſſe Maſchinen zu machen und es gelang ſo vollkommen, daß man aus ſolchen Maſchinen nicht wieder Menſchen machen konnte. — Und alle dieſe Wunder wurden bewirkt durch der Korporale Haſelſtöcke, durch unmäßiges Prügeln bei dem unabläſſigen Exerciren.

Als der König (1730) den Regimentschefs ein neues Exercierreglement handſchriftlich zuſchickte, prägte er es ihnen ſehr ein, es einzuführen und zu halten. „Ich habe Regimenter gefunden, ſagte er, welche ſich im ganzen Dienſte vernachläſſigen, ſchlecht laden, nicht gut anſchlagen, nicht geſchloſſen marſchiren, nicht gut feuern." Die Oberſten ſollten verfahren, als wenn er immer zugegen wäre; auch der Dienſt in den Garniſonen ſolle ſo exact gehalten werden, als wenn der Feind vor den Thoren ſtände, zugleich ſehr ſorgfältig auf Reinlichkeit und Putzen der Kleidung und Waffen geſehen werden. „Wenn ich nicht Alles finde, wie das Reglement lautet, ſo werde ich den Befehlshaber und alle Officiere dafür ſcharf an-

Förſter Urkundenbuch II. S. 39 ſagt: ein Officier, der keinen Puder in ſein Haar geſtreuet, würde caſſirt werden. Vergl. Friedrichs II. ſpöttiſche Aeuſſerung Du Militaire p. 346.

1) Benekendorf IV. S. 1.

2) Friedrich II. Du Militaire p. 343.

ſehen!" Jede Vernachläſſigung ſoll ſtreng beſtraft und bei Stabsofficieren ihm gemeldet werden [1]).

Die Reiterei, Dragoner und Cüraſſiere beſtanden ebenfalls aus langen Leuten. Sie wurden nicht gehörig ausgebildet und mehr zu Fuße als zu Pferde geübt. Sie feuerten vortrefflich, hatten ſchön geputzte Waffen, Zeug und Pferde, die doch etwas zu hoch und wohlgenährt, dabei zu ſchwer waren, konnten aber leider nicht reiten. Leopold hatte bei der höchſtädter Schlacht eine übele Idee von der Reiterei erhalten. Sein durchdringender Verſtand ſah, was Fußvolk gegen ſie vermöchte, und er war ſelbſt ein ſchlechter Reiter [2]). Das Regiment Gensdarmen in Berlin galt für das Muſterregiment unter der Reiterei des Heeres.

Eine Inſtruction für Ober- und Unterofficiere wurde dieſen gedruckt, doch mit der Verpflichtung gegeben, ſie geheim zu halten [3]). Die Officiere des Fußvolks lernten wenigſtens was zu ihrem Handwerke gehörte gut und fühlten ſich daher. Die Officiere der Reiterei lagen zerſtreut in den kleinen Städten, verſtanden durchaus nichts vom Reiterdienſte und waren daher auch nicht ſo voll kriegeriſchen Geiſtes. Der einzige General, der ein Heer befehligen konnte, war der Fürſt Leopold von Deſſau [4]), und Kriegserfahrung hatte nur noch der General Schwerin [5]).

Der König muſterte jährlich die einzelnen Regimenter in deren Standquartieren, auſſer in Königsberg, Berlin und Magdeburg, wohin mehrere Regimenter der Umgegend gezogen wurden. Die Uebungen und Bewegungen waren nicht eben durchaus auf den Krieg berechnet, wurden aber auſſerordentlich

1) Bei Förſter Thl. II. S. 316.

2) Friedrich II. Du Militaire p. 345. Vergl. Benekendorf IV. 11. Behrenhorſt Thl. I. S. 133.

3) Faßmann I. S. 139.

4) Friedrich II. a. a. O. p. 341, 345 und 347.

5) Dieſer war aus mecklenburgiſchen Dienſten, nachdem er vorher in holländiſchen Dienſten unter Eugen und Marlborough gedient hatte, in preuſſiſche getreten. Leben und Thaten des Feldmarſchalls Grafen v. Schwerin. Frankfurt und Leipzig 1759.

genau und mit großer Sicherheit ausgeführt [1]. Dem Blicke des Königs entging nichts, doch kam es vorzüglich darauf an, ob viel neue lange Rekruten da waren, dann war er mit dem Chef und dem Regimente zufrieden.

Man glaubte nicht, daß mit einem ſolchen Heere viel vollführt werden könnte, und meinte, die Soldaten würden alle davon laufen. Der König war aber ſehr erfreut, daß im Prachtlager von Mühlberg (1730) täglich von jedem ſächſiſchen Regimente über hundert deſertirten, während, wie er behauptete, von der preuſſiſchen Armee jährlich nur zweihundert bis zweihundertfunfzig davon liefen [2].

Durch den Oberſten Walrave ließ der König unter der Leitung des Generals Lottum die Feſtungswerke Weſels (1717), unter Leitung Leopolds von Deſſau die Werke Magdeburgs vollenden, dann vorzüglich die Werke Stettins (ſeit 1721) und auch Memels vermehren [3]. Er errichtete auch eine Abtheilung von 40 Ingenieurofficieren unter dem Oberſten Walrave, legte Pulvermühlen und (1723) eine große Gewehrfabrik bei Spandau an [4], füllte ſeine Arſenale mit Feld- und Belagerungsgeſchütz und hatte treffliche Artillerieofficiere [5].

Die Kadettenſchulen in Magdeburg und Kolberg vereinigte er und verlegte ſie nach Berlin, wo er ihr den Hetzgarten einräumte und geſchickte Lehrer anſtellte. Auch die gemeinen Soldaten ließ er im Chriſtenthume, Leſen und Schreiben unterrichten [6]. Ausführliche Sold-, Marſch-, Einquartierungs- und Verpflegungsreglements ordneten ſorgfältig, was den

1) Friedrich II. Du Militaire p. 343.

2) Friedrich Wilhelm I. an Seckendorf bei Förſter III. S. 289.

3) Friedrich II. Du Militaire p. 347. König I. S. 102. Beneckendorf IV. 62. Faßmann I. S. 206. S. 758 zählt er 10 Feſtungen und 23 befeſtigte Plätze. Noch i. J. 1713 wurden Fortificationsgelder für 15 feſte Plätze ausgegeben. Bei Rödenbeck I. S. 121.

4) S. Nicolai Beſchreibung Berlins S. 1022 und S. 1169.

5) Friedrich II. Du Militaire S. 347 gibt nur 30 an. Vergl. Ciriacy S. 312, ferner Faßmann I. S. 755.

6) König I. S. 136.

Truppen in jeder Beziehung gebührte [1]). Die Beſoldung der höheren Officiere wurde gegen früher nicht verringert und das Beurlaubungsſyſtem vermehrte ſelbſt das Einkommen der Hauptleute, deren Sold nicht hoch (monatlich 40 Thaler) war, ſehr bedeutend, und es würde noch anſehnlicher geweſen ſein, wenn die Koſten der Werbungen nicht ſo bedeutend geweſen wären. Dagegen war die Lage der Subalternofficiere, auf deren Schultern eigentlich die ganze Laſt des Dienſtes ruhete, mit 13 Thlr. 18 Gr. oder 11 Thlr. monatlichen Soldes nicht zu beneiden [2]). Wohlthätig aber war es, daß der König den Sold der gemeinen Soldaten auf 2 Thaler monatlich erhöhete. Die Reiter erhielten 2 Thlr. 12 Gr. bis 3 Thlr. [3]). Anfänglich bekam jeder Soldat auf dem Marſche noch 2 Groſchen tägliche Zulage, was aber als zu koſtbar abgeſchafft wurde, wogegen das Land für jeden 2 Pfund Brot täglich unentgeltlich liefern muſſte. Weiter ſollte den Soldaten nichts gegeben werden [4]).

Auffallend begünſtigt war freilich das Leibregiment, denn hier erhielt der Hauptmann, allerdings ohne Beurlaubungseinkünfte, monatlich 100 Thaler, und jeder Genadier, ohne die perſönliche Zulage vieler zu rechnen, 4 Thaler monatlich. Der König ſah ſehr darauf, daß die Truppen auch an Geld und Montirungsſtücken Alles pünktlich bekamen, was ihnen zugeſichert war [5]). Daher war in der regelmäßigen Auszahlung des Soldes für den Gemeinen von je fünf zu fünf Tagen nie eine Stockung. Er wollte auch nicht, daß ſeine Unterthanen auf Märſchen oder ſonſt gedrückt würden und verbot (7. Juni

1) Die Verpflegung hatte ſeit 1723 das Generaldirectorium unter ſich, ohne daß der König nöthig fand, deshalb in den damals ſchon beſtehenden Anordnungen zu ändern.

2) Ciriacy S. 303 und 322.

3) Die Beſoldungstabellen bei Ciriacy S. 314 ff. Benekendorf IV. S. 106.

4) Thile kurmärkiſche Landſteuerverfaſſung. S. 475.

5) Befehl vom J. 1730 bei Förſter Thl. II. S. 316. Vergl. Benekendorf V. 113, wie gut das Armatur- und Montirungsweſen durch den General von Maſow eingerichtet worden.

1713) den Officieren bei Caſſation, mehr Wagen und Vorſpann zu verlangen, den Landräthen aber mehr zu ſtellen, als die Ordonnanz vorſchrieb. Die Transport- und Fuhrkoſten für die Truppen wurden denen, welche ſie leiſteten, aus der General-Moleſtienkaſſe vergütet und deshalb von jeder Provinz jährlich eine beſtimmte Summe aufgebracht [1]).

Wegen der Zunahme der berliner, bis auf vier Regimenter Infanterie und ein Bataillon Artillerie gebrachten Garniſon wurde hier das Serviswesen (1721) unterſucht und eine beſondere Serviscommiſſion und Kaſſe errichtet. An der Spitze derſelben ſtand der General v. Forcade, Commandant von Berlin, ein ganz wackerer Soldat, welcher von der ganzen Sache nichts verſtand, nur ſehr gebrochen Deutſch ſprach und kaum ſeinen Namen ſchreiben konnte. Es waren nur 75 Baracken für 300 Mann vorhanden. Die Bürger hatten ſich geweigert, des Königs Leibregiment aufzunehmen und wollten auch weiter nicht für Unterbringung der Garniſon ſorgen. Der König befahl daher (30. April 1722) dem Magiſtrate, alle Servisrollen und Nachrichten an die Serviscommiſſion mitzutheilen, welche die Sache zu unterſuchen hatte, was aber viele Schwierigkeit fand, weil dieſe ganze Angelegenheit in großer Unordnung war. Die Commiſſion ſchlug vor, eine Malz- und Schrotſteuer aufzulegen. Der König verwarf das, weil es eine neue Auflage ſei, die den Soldaten und Bürger treffe, während die vornehmen Hanſen frei ausgingen, und verlangte, die Bürger ſollten die Soldaten ſelbſt ins Quartier nehmen, die vornehmen Staatsbeamteten aber ſtatt deſſen Servis zahlen, ein wirklicher geheimer Rath oder General 100 Thaler, Kaufleute 35 bis 40 Thaler und ſo herab. Das Servisgeld betrug im J. 1723 35,500 Thaler und dazu gab die Generalkaſſe für das vierte Regiment noch 10,000 Thaler. Im J. 1724 wurde nun ein neues Servisreglement erlaſſen und die bisherigen neun Kaſſen in Berlin in eine gezogen. Die Soldaten beklagten ſich aber, daß ſie in den für ſie erbaueten Baracken einen zu unſaubern Aufenthalt hätten. Der König

1) Thile S. 117. Dieſe wohlthätige Einrichtung zur gleicheren Vertheilung der Laſt wurde i. J. 1716 getroffen.

befahl daher (im J. 1737), ſie ſollten aus den Baracken und hinter der Mauer weggebracht werden und in der Stadt die Wohnungen der kleinen Leute miethen, dieſe aber hinter die Mauer und in die Baracken ziehen. Das muſſten namentlich alle Juden thun, welche keine eigene Häuſer hatten [1]).

Auch die im Kriegsdienſte unbrauchbar oder alt gewordenen Soldaten vergaß der König nicht ganz. Viele Hunderte von Unterofficieren und Soldaten, die nicht mehr zum Dienſte tauglich waren, wurden, wenn ſie ſich irgend dazu eigneten, durch Aemter bei der Verwaltungsbehörde verſorgt. Er dachte ſchon als Kronprinz daran, ein Invalidenhaus zu bauen, aber ſein praktiſcher Sinn fand dann ſehr wohl, daß die Unterbringung und Verpflegung in beſonderen Gebäuden, ſowie deren Verwaltung ſehr koſtbar, und daß es viel vortheilhafter für ihn und für die Invaliden ſein würde, wenn er ſie im Einzelnen unterſtütze, jedem aber die Freiheit lieſſe, was er bekommen nach Belieben anzuwenden und ſich einzurichten, wie er es am beſten fände. Wie viel er in dieſer Rückſicht gethan, iſt nicht bekannt, ſchwerlich war es indeß bei der großen Zahl der Invaliden und des Königs Sparſamkeit hinreichend [2]). Was er aber den Kämmereien der Städte aufbürden konnte, that er. Zur Verpflegung der alten kranken Soldaten war in Kotbus ein Haus gekauft und zum Lazarethe eingerichtet worden. Das Generaldirectorium bat um Bewilligung der Koſten von 500 Thalern. Der König antwortete (2. Septbr. 1734): „Plat abgeſchlagen. Die Kämmerei!" (nämlich der Stadt könne es tragen) [3]).

Weit mehr geſchah zur Verſorgung der zahlreichen, von Officieren und Soldaten hinterlaſſenen Waiſen. Der König ſtiftete (1722 und 1734) dazu das große potsdamiſche Waiſen-

1) Wilken im Berliner Kalender 1823 S. 183 aus den Acten.

2) Faßmann I. S. 556. S. König I. S. 13, der das zu verſtehen gibt. Benekendorf V. S. 121 gibt aber an, es ſei doch das Land mit unverſorgten Invaliden nicht überhäuft, freilich auch faſt kein Krieg geweſen, doch habe der König anſehnliche Summen für ſie ausgeſetzt, allein nicht für die Officiere, welche daher hätten Noth leiden müſſen.

3) Bei Förſter Urkundenbuch I. S. 78.

haus und empfahl deſſen Erhaltung allen ſeinen Nachkommen, ja wenn, was Gott verhüten möchte, ſein Stamm auslöſchen ſollte, noch denen, welchen Gott dann die Regierung überreichen werde, drohete ihnen auch anderenfalls mit ſeinem Fluche und Gottes ſchweren Strafgerichten. Er begabte es mit Kapitalien, Eigenthum und Einkünften mancherlei Art und vermehrte dieſe von Zeit zu Zeit noch bis kurz vor ſeinem Tode. Hier in einem ſehr ausgedehnten, vier Geſchoß hohen, einen großen Hof einſchlieſſenden von ihm bereits im J. 1724 erbaueten Gebäude wurden mehrere hundert Soldatenkinder beiderlei Geſchlechts reinlich und gut gekleidet, genährt, angemeſſen unterrichtet und dadurch ſicher eine große Menge von Menſchen zu nützlichen und brauchbaren Mitgliedern der menſchlichen Geſellſchaft gebildet [1]). — Das waren die Einrichtungen, welche der König traf, um ein immer zum Kriege bereites, ſtarkes, in jeder Beziehung ſchlagfertiges Heer zu haben. Wie vieler anderweitigen Anordnungen bedurfte es aber nicht, um das zu bewirken, was er ſich vorgenommen hatte. Die Worte: „Geld iſt die Loſung!" welche Friedrich Wilhelm I. öfters an den Rand ihm übergebener Vorſtellungen ſetzte, bezeichnen kurz, was er brauchte, und treffend den Charakter der von ihm angeordneten Finanzeinrichtungen. In Geldſachen war er ſtreng, ſcharf, unerbittlich.

Die geſammten Staatseinkünfte theilten ſich in zwei Hauptzweige, in die Kriegs- und in die Domainengefälle; jene floſſen in die Kriegs- dieſe in die Domainenkaſſe. Die erſten waren lediglich zum Unterhalte der Truppen beſtimmt und es gehörten zu ihnen die Contribution, das Kavalleriegeld, die Lehnpferdegelder, die Kriegsmetze und die Acciſe.

Die Contribution, welche von den Bewohnern des platten Landes entrichtet wurde, ſie mochten königliche oder Adelsunterthanen ſein, war in den verſchiedenen Provinzen ungleich, meiſtens nach dem Betrage der Ausſaat angeſchlagen [2]). Der

1) König I. S. 253 u. 317. Faßmann I. S. 551. Benekendorf V. S. 127. Nicolai S. 1287. Das geſammte Perſonal, welches, ohne das Geſinde der Officianten zu rechnen, im J. 1786 vom Waiſenhauſe erhalten wurde, machte 5376 Köpfe aus.

2) Rodens Nachricht von dem Finanzweſen, bei Preuß Friedrich II.

König befahl nun (19. Novbr. 1715), daß die vielen Titel einzelner Steuern, als Schloßbau-, Legationsgelder u. ſ. w. aufhören und allgemein unter dem Namen der ordentlichen Contribution ausgeſchrieben werden ſollten. Vergeblich machten die Stände (1716) dagegen Vorſtellungen, vergeblich baten die Städte (1717), die von ihnen ſeinem Vater nur auf zwölf Jahre bewilligten Schloßbaugelder, noch dazu nach deſſen Vollendung nicht zu den dauernden Abgaben zu ziehen und einen Unterſchied zwiſchen der ordentlichen und der auſſerordentlichen oder zeitwierigen Contribution, wozu ſie Schloßbau- und Legationsgelder rechneten, zu machen [1]).

In Preuſſen beſtand die Contribution im ſogenannten Schoſſe, Kopfgelde, Viehſchatz (Horn- und Klauenſteuer), Servis- und Reitergeldern. Sie wurde in den Jahren 1715 bis 1718 durch eine beſondere Commiſſion unter dem Grafen Truchſeß zu Waldenburg, ohne die Stände zu berufen, nach einer in ein Kataſter gebrachten Abſchätzung des geſammten Ertrags der Güter auf die Hufen vertheilt. Gegen dieſe Einrichtung ſetzte ſich aber vorzüglich der Adel der Provinz, bei welcher Gelegenheit dann der König ſich ſo nachdrücklich über die Souverainetät gegen die Autorität der Junker ausſprach. Die allgemeine Verſicherung des Königs bei ſeinem Regierungsantritte, es ſolle Niemand über Gebühr beſchweret werden, war von einigen Ortſchaften ſo ausgelegt worden, als ſolle der drückende zur Contribution gehörige Hufen- und Giebelſchoß aufhören, allein ſie wurden baldigſt (24. Juli 1713) bedeutet, daß dieſer wie der (eben zur Contribution gehörige) Grund- und Fundſchoß der Städte (8. Septbr. 1713) wie bisher auch ferner erhoben werden würde. Den Magiſtraten wurde befohlen (25. April 1714) die Schoßgelder mit den Regiſtern jährlich bei 20 — 50 Thaler Strafe vor Martini einzuſchicken. Dem Generaldirectorium trug der König auf, für gleichmäßige Vertheilung der Contribution zu ſorgen, daher die Kataſter in Ordnung zu bringen, damit nicht irgend ein

Thl. IV. S. 415 gibt darüber, für den damaligen Prinzen von Preuſſen verfertigt, gute und genügende Auskunft.

1) Thile Steuerverfaſſung S. 95 ff.

Theil ſeines Staats gegen den anderen überbürdet, vielmehr die Laſt mit gleichen Schultern getragen werde [1]).

Das Kavalleriegeld entſtand, als das platte Land anſtatt der Einquartierungs- und Verpflegungslaſt der Reiterei, ſeitdem dieſe (im J. 1716) zuſammengezogen und in die Städte verlegt worden war, freiwillig eine beſtimmte Geldſumme entrichtete, welche aber nicht dauernd ſein, ſondern aufhören ſollte, ſobald die Reiterei ins Feld rücken müſſte. Es wurde für die Kurmark (im J. 1717) auf jährlich 124,592 Thaler feſtgeſetzt. Dieſe Einrichtung wurde im J. 1724 völlig durchgeführt und dauerte bis zum Ende des ſiebenjährigen Kriegs, worauf das platte Land dennoch zur Futterlieferung für einen beſtimmten Preis verpflichtet wurde. Das Generaldirectorium ſollte auf gleichmäßige Vertheilung des Kavalleriegeldes durch alle Provinzen und Kreiſe ſehen [2]).

Hierzu gehören gewiſſermaßen die potsdamer Bettgelder. Dieſe hatte der König bei ſeinem Regierungsantritte vom teltowiſchen Kreiſe, welcher nicht mit Reiterei belegt war, für Betten und Bettgeräthe ſeines erſten Gardebataillons in Potsdam erhoben. Im J. 1721 wurde auf Anſuchen der kur- und neumärkiſchen Stände, die auf 5000 Thaler angeſchlagene Summe durch die ganze Mark vertheilt, wogegen der teltowiſche Kreis nun auch Kavalleriegelder entrichtete, welches im J. 1740 für die Marken 10,000 Thaler betrug [3]).

Die im J. 1637 eingeführte und im J. 1685 beſtimmter eingerichtete Abgabe unter dem Namen der Kriegsmetze wurde (21. Septbr. 1714) beſtätigt, ſo daß von jedem Scheffel Waizen 1 Groſchen, von jedem Scheffel Roggen, Mehl- oder Schrotkorn 6 Pfennige und von jedem Sacke (zu 4 Scheffeln) Malz 1 Groſchen 6 Pfennige entrichtet wurde, was der König auch erſt ſpät (29. Januar 1739) ſo erhöhete, daß vom Wiſpel Malze nicht mehr 4 Groſchen 6 Pfennige, ſondern

1) Rodens Nachricht bei Preuß a. a. O. S. 415.

2) Benekendorf III. S. 110. Thile S. 99. Das Kavalleriegeld betrug für die Mark 54,000 Thlr. jährlich mehr als die frühere Naturalverpflegung und Einquartierungslaſt.

3) Thile S. 104.

vom Gerſtenmalze 6 Groſchen, vom Waizenmalze 8 Groſchen gegeben werden muſſten.

Die Lehn- und Ritterpferdgelder betrugen, wie ſchon oben angeführt worden, 40 Thaler jährlich für jedes einzelne. Wie hoch ſich die geſammte Summe des Ertrags belaufen, iſt nicht öffentlich bekannt geworden.

Die Acciſe war, wie bekannt, im J. 1682 von dem großen Kurfürſten [1]) in den Städten der Kur- und Neumark anſtatt der Contribution und von Friedrich I. (im J. 1695) auch in Preuſſen eingeführt worden. Friedrich Wilhelm I. dehnte ſie ungeachtet mancher Widerſprüche und Widerſetzlichkeit (1716—1718) auf die Provinzen Magdeburg, Halberſtadt, Cleve, Mark und Meurs, dann (im J. 1720) auf Minden und Ravensberg aus [2]); in Geldern konnte das wegen der Privilegien des Landes nicht geſchehen [3]). Dieſer, über alle frühere Erwartungen ergiebigen aber zugleich auch ſo ſchwer zweckmäßig zu benutzenden Quelle der Staatseinkünfte widmete der König auſſerordentliche Aufmerkſamkeit, erſtens an ſich, wegen ihres Betrags im Allgemeinen, und auch der durch ſie bewirkten Erhöhung des Ertrags der Domainen, zweitens, weil er durch ſie verhindern wollte, daß das Geld nicht aus dem Lande ginge, und drittens, was damit zuſammenhing, weil er durch ſie vorzüglich, vermittelſt hoher Beſteuerung ausländiſcher Producte und Waaren, die Mittel ſuchte, die Manufacturen ſeines Landes in die Höhe zu bringen. „Die größte Sorge muß dahin gehen", ſagt er in der Inſtruction des Generaldirectoriums und der Domainenkammern," daß die Tarifs accurat gemacht und auch in denſelben alle ausländiſche wollene und andere Waaren hoch und dergeſtalt impoſtirt werden, damit die in unſeren Landen fabricirten Waaren wohlfeiler gegeben und verkauft werden können, als ausländiſche, und daß dieſe dann von ſelbſt wegbleiben, wenn ſie um die Hälfte theurer ſind. Ebenſo muß fremdes Bier, Wein, Branntewein, Eſſig, Korn, Butter und gemeiner Käſe mit hohen Impoſten

1) S. oben Thl. II. S. 426.

2) König II. S. 5.

3) Roden S. 432.

belegt werden, damit die inländiſchen Lebensmittel um die Hälfte wohlfeiler gekauft werden können, dagegen muß man die Ausfuhr der Waaren und des Getraides begünſtigen [1])." Ueberall, wo es mit Vortheil für die königlichen Kaſſen geſchehen konnte, muſſte die Acciſe eingeführt werden.

Jetzt eigentlich fingen die vielen allgemein läſtigen Formen der Acciſeeinrichtung an, die genaueſte bis auf das Kleinſte gehende Beaufſichtigung, um jeden irgend möglichen Unterſchleif derjenigen zu verhindern, welche ſie zu entrichten, die gehäufte Ueberwachung und ſtrenge unnachſichtliche Beſtrafung jeder Vernachläſſigung oder Veruntreuung derjenigen, welche ſie zu empfangen hatten, das heiſſt, der königlichen Acciſebeamteten. Es begann jener unerhörte und faſt unglaubliche Krieg nicht nur des Volks, nein ſelbſt aller Beamteten gegen den Staat und deſſen Acciſebeamteten. Auf der einen Seite gehäufte, im Nothfalle von Waffengewalt unterſtützte Wachſamkeit und die Beſteuerung jedes Gegenſtandes, der gebraucht oder verzehrt wurde, Alles, um die Einnahme möglichſt zu erhöhen; auf der anderen Seite jede zu erſinnende Liſt, um die Aufmerkſamkeit der Acciſebeamteten zu täuſchen oder jedes andere noch verwerflichere Mittel, wie der Lügen, des Meineids, der Beſtechung, um, wie es der Staat nannte, zu defraudiren. Das Ehrgefühl eines Jeden, am meiſten der rechtlichen Leute, wurde ſchwer verletzt, wenn ſie ſich bei der ſtrengen Unterſuchung, welcher ihre Sachen von Seiten der Acciſe an den Thoren der Städte unterworfen wurden, gewiſſermaßen ſchon im Voraus als Betrüger bezeichnet ſahen. Eine tiefe Erbitterung griff immer weiter um ſich. Jeder, vom höchſten bis zum geringſten Beamteten, noch viel mehr aber das Volk und der Handeltreibende machte ſich ein Vergnügen daraus, die Acciſe zu umgehen, nicht immer der zu bezahlenden Summe, ſondern oft nur der vielfachen läſtigen Formen ihrer Erhebung und der Alles verletzenden Eigenmacht grober Acciſebeamteten wegen. Es gehörte keine geringe Ausdauer und Kraft dazu, das Volk an ſolchen Zwang zu gewöhnen, aber an beiden fehlte es

1) S. den Auszug des Berichts v. 14. Sept. 1713 gegen ausländiſche Waaren bei König II. S. 183.

Friedrich Wilhelm I. nicht und wenigſtens muß man geſtehen, daß ſeine Finanzmaßregeln, ſo drückend, gehäſſig und ſelbſt gewaltthätig ſie waren, doch ohne Unterſchied Jedermann trafen, ja, daß er ſogar ſeine Familie und ſich ſelbſt ihnen unterwarf.

Schon 8 Tage nach ſeiner Thronbeſteigung (4. März 1713) befahl er, daß alle Gegenſtände der Verzehrung für ihn, die Königin, das königliche Haus, den Hofſtaat, alle Beamtete und Unterthanen in Berlin ohne irgend eine Ausnahme beim Eingange in die Stadtthore veracciſt und daher auch alle ſeine und des königlichen Hauſes Keller-, Küchen-, Heu-, Stroh- und Jagdwagen bis zum geringſten Bauerwagen an den Thoren angehalten und durchſucht werden ſollten [1]). Das wurde ſogar (28. Nov. 1729) auf eingehende Unterofficiere und Soldaten ausgedehnt. Alle, vorzüglich fremde Waaren, welche auch im Lande fabricirt werden konnten, entrichteten, wenn ſie zu den Jahrmärkten kamen, die gewöhnliche und noch eine erhöhete Acciſe, wobei die genaueſte Aufſicht zur Abſtellung jedes Unterſchleifs zur Pflicht gemacht wurde. Das Militair muſſte den Acciſebeamteten auf deren Verlangen Beiſtand leiſten. Defraudationen wurden mit hohen Strafen belegt, von welchen der Angeber ein Viertheil erhielt (1. Jan. 1720). Es wurden (6. Sept. 1713) erlaſſen eine Inſtruction für den Generalcontroleur bei der Acciſe, dann (31. Jan. 1714) neue Inſtructionen für die Viſitatoren und Thorſchreiber in Berlin, (20. April 1714) eine Inſtruction für die Viſitatoren in den Landſtädten und (1. Nov. 1733) ein ausführliches Reglement und Verfaſſung des ganzen Acciſeweſens in Berlin auf mehr als 100 geſpaltenen Folioſeiten mit Specialinſtructionen für die erſten, zweiten und dritten Acciſeinſpectoren, deren zwei auch Kammercontroleure waren, für den dritten Kammercontroleur, den Oberviſitator und die anderen Beamteten. Die Thorſchreiber ſollten (1723) nicht blos in derſelben Stadt häufig von einem Thore zum anderen, ſondern auch aus einer Stadt in die andere verſetzt werden, um ihre Gevatter- und Bekanntſchaften und andere Anleitung zum Unterſchleife zu verlieren.

1) Das iſt auch in der Inſtruction des Generaldirectoriums wiederholt.

Ein neuer Acciſetarif wurde (13. Nov. 1713) für Berlin erlaſſen, welcher faſt alle alte Anſätze um das Doppelte bis Zwölffache erhöhete. Das dadurch erregte Aufſehen gab Veranlaſſung zu einer öffentlichen Bekanntmachung (12. Jan. 1715) gegen das boshafterweiſe ausgeſtreuete falſche Gerücht von Erhöhung der Acciſe in der Reſidenz als Urſache von ſtattgehabten Bankbrüchen, indem ſeit 13. Nov. 1713 nichts höher beſteuert worden ſei, ausgenommen (30. Nov. 1714) die Eiſenwaaren. Dadurch wurde freilich die Wahrheit der Gerüchte gar nicht widerlegt, indem die Wirkung des erhöheten Tarifs allerdings auch unmittelbar weit über ein Jahr hinaus gewirkt haben konnte.

Um den Ertrag der Acciſe in Berlin, wo ſie natürlich am einträglichſten war, noch mehr zu erhöhen, wurde dieſelbe (ſeit dem J. 1719) nicht mehr nach dem ſehr ſchwankenden und meiſtens kaum genau zu beſtimmenden Werthe, ſondern nach Gewicht, Maß und Zahl der Gegenſtände erhoben und dabei abermals dem Gerüchte, als ſei ſie durchgehends erhöhet worden, widerſprochen, indem man bei der neuen Einrichtung vielmehr bezwecke, die Taxe ſolle durch Abſchätzung ungetreuer Acciſebeamteten nicht zu hoch werden, was doch wohl auf andere Weiſe zu verhindern geweſen wäre.

Ein neuer Victualienwaaren-Tarif wurde (5. Febr. 1720) für Berlin und (1. Jan. 1721) für die kurmärkiſchen Städte, ſpäter (29. Decemb. 1736) ein neues Acciſereglement für die Kurmark auſſer Berlin gegeben. Schon in den Tarifen von den J. 1720 und 1721 wurden eine Menge von Gegenſtänden ganz verboten, andere hoch beſteuert, ſo fremdes Getreide und Vieh zum Vortheile des platten Landes und viele fremde Fabrikate zum Vortheile der Städte. Das wurde auch auf das platte Land ausgedehnt, welches übrigens von der Acciſe frei war. Fremde Meſſing- und Kupferwaaren jeder Art waren (ſeit 1719) bei Leib- und Lebensſtrafe verboten.

Die Ritterſchaft war zwar nach dem Edicte vom 29. Decemb. 1736 acciſefrei für das, was ſie verzehrte, nicht aber für das, was ſie zum Verkaufe in die Städte brachte. Sie durfte nichtveracciſte Weine zum eigenen Gebrauche ein-, und

ihre Erzeugniſſe frei ausführen, allein nicht in Städte bringen, dort muſſten ſie veracciſt werden [1]).

Eine nicht unbedeutende Wichtigkeit erhielt unter Friedrich Wilhelm I. auch die Rekrutenkaſſe. Wir haben bereits erzählt, daß unter Friedrich I. die von Civilbeamteten bei Antretung ihres Amts nach Verhältniß ihrer Beſoldung bezahlten Summen in die Chargen- und Marinekaſſe kamen. Friedrich Wilhelm I. hielt genau darauf, daß das auch wirklich geſchah und verbot daher (2. Jan. 1720), irgend einem Beamteten ſeine Beſoldung eher zu zahlen, als er die Chargen-, Stempel- und Kanzlei-Jura berichtigt. Er befahl bald darauf (20. Jan. 1720) auch allen Magiſtratsperſonen der Städte, weil ſie nun nicht mehr, wie früher gewöhnlich war, wechſeln, ſondern fortwährend im Amte bleiben ſollten, eben ſo wie ſeinen Civilbeamteten einmal den vierten Theil ihrer einjährigen Beſoldung in die Chargenkaſſe zu zahlen. Weil das aber im Ganzen nur feſtgeſetzte Summen (den vierten Theil des erſten Jahrgehalts) betrug und dem Könige nicht genügte, auch zur Erhaltung und Vermehrung ſeines Leibregiments nicht ausreichte, ſo vereinigte er (9. Dec. 1721) die dazu errichtete Rekrutenkaſſe mit der älteren Marinekaſſe und verordnete, daß künftig Niemand weiter Marine- und Chargengelder bezahlen, vielmehr, wer ein Amt, ein geiſtliches oder weltliches Beneficium, Anwartſchaft, Standeserhöhung, Privilegium, Indult oder eine andere Gnade erhalten, von der ſonſt jene Gelder entrichtet wurden, von jetzt eine leidliche Geldſumme erlegen ſolle, deren Betrag zu beſtimmen er ſich vorbehielt.

Ehe die Rekrutenkaſſe befriedigt war, durfte Niemand in den Genuß ſeines Amts eingeſetzt, kein in dieſer Beziehung ergangener Erlaß geſtempelt (10. Jan. 1722), von der Kaſſe bei Strafe des doppelten Betrags nichts ausgezahlt (28. Januar 1725), keine Beförderung oder Gnadenverſchreibung aus-

1) Vergl. Thile, S. 620 von dem abgeſchafften Misbrauche der Acciſefreiheit. Auch wenn der Adel Victualien auf ſeine Güter ſchickte und der Weg durch Städte führte, muſſte er anfänglich (1717) nur um Berlin, dann (1733) überall die Acciſe bezahlen. Dort kann man recht lernen, wie nach und nach und aus welchen angeblichen Gründen die Freiheiten des Adels eingeſchränkt wurden.

gefertigt (24. April 1730), ja ſogar alle gerichtliche Vollmachten muſſten bei der Rekrutenkaſſe gegen Entrichtung von 6 Groſchen geſtempelt werden (9. Febr. 1726); kein Advocat durfte prakticiren, der ſein Patent nicht bei der Rekrutenkaſſe gelöſt hatte.

Wer nun um irgend ein Amt, Privilegium, eine Standeserhöhung, einen geheimen Hof-, Kriegs-, Kammeraths- und dergleichen Titel oder ähnliche Begünſtigungen anhielt[1]), der muſſte ſich an den geheimen Rath und Cabinetsſecretair Marſchall, der zugleich Director der Rekrutenkaſſe war, wenden und eine Summe dafür bieten, welche der König oft erhöhete, ja verdoppelte, worauf es doch vom Bittſteller abhing, ob er darauf eingehen wollte. Bei Aemtern fand in der Regel wohl eine Unterſuchung ſtatt, ob der Bittſteller zu demſelben geeignet ſei. Wer, mit Ausnahme der Rendantenſtellen, um irgend eine der geringeren Bedienungen bei den Provinzialcollegien einkam, muſſte ſich mit der Rekrutenkaſſe abfinden, und wer dazu geſchickt war und das Meiſte bot, erhielt ſie[2]). Oefters überbot Einer den Andern, und der König war zuweilen erſtaunt, zu ſehen, daß unbedeutende Stellen von 10 Thalern monatlichen Gehalts mit 600 Thalern bezahlt wurden[3]). Das fand vorzüglich bei den Unterbeamteten-Stellen ſtatt, da die höheren Aemter in der Regel, obwohl auch nicht immer, nur gegen Erlegung der Chargengelder, nämlich des vierten Theils der erſten Jahrsbeſoldung vergeben wurden.

Die Wirkſamkeit der Rekrutenkaſſe wurde nach und nach immer weiter ausgedehnt. Als das Generaldirectorium (1725) anfrug, ob eine Stadtkämmererſtelle in Landsberg an der Warta Einem, der dafür 300 Thaler geboten, oder einem Andern, der dafür bereits 100 Thaler gezahlt und adjungirt ſei, gegeben werden ſollte, antwortete der König: „Wer das Meiſte gibt[4])!“

1) Faßmann I. S. 713.

2) Inſtruction für die Kriegs- und Domainenkammern bei Rödenbeck I. S. 34.

3) Faßmann I. S. 714 f., der einige Einzelnheiten zum Belege anführt.

4) Bei Förſter Urkundenbuch I. S. 60.

Als dem Könige (1736) vorgeſtellt wurde, er habe zwar bereits dem Rechtscandidaten Lippach die Anwartſchaft auf die Bürgermeiſterſtelle in Kottbus für angebotene 200 Thaler ertheilt, nun biete ein Anderer 500 Thaler, der Lippach aber noch 50 Thaler mehr, entſchied der König: „Wer das Plus zahlt[1])!"

Das Generaldirectorium zeigte (1734) an, daß zu der noch unbeſetzten Zollcontroleurſtelle in Kroſſen ſich Mehrere gemeldet, die 500 bis 600 Thaler geboten, wogegen die Witwe des verſtorbenen Oberzollverwalters Großmann gebeten, die Stelle ihrem älteſten Sohne für 200 Thaler zu laſſen, in Betracht ſie zehn unerzogene Kinder und ihr Mann für die Stelle bereits 400 Thaler bezahlt habe. Der König entſchied: „Wer 600 Thaler und mehr zahlt, ſoll haben[2])!"

Auch Juden, welche heirathen wollten, muſſten ſich vorher bei 1000 Thaler Strafe mit der Rekrutenkaſſe abfinden (18. Aug. 1722).

Zu den großen Summen, welche die Rekruten des Leibregiments koſteten, reichte indeſſen der Betrag dieſer Einkünfte dennoch nicht aus; daher wurden der Rekrutenkaſſe auch die Summen überwieſen, welche der König in Abolitionsfällen, oder als willkürliche Strafen bei Injurien, fleiſchlichen Vergehen und in Sachen beſtimmte, die noch nicht zur gerichtlichen Unterſuchung gekommen waren[3]). Als aber der Schöppenſtuhl in Minden einen halliſchen Studenten (1722) wegen Duells zu 200 Thaler Strafe an die Univerſitätskaſſe verurtheilte, zog die Rekrutenkaſſe auch dieſe Summe ein[4]).

Von dem bei anderen Fürſten beliebten, obwohl allgemein ſo nachtheiligen Mittel, ſich durch Verringerung des Gehalts der Münze zu bereichern, hielt ſich Friedrich Wilhelm I. ſehr einſichtsvoll frei. Erſt im J. 1737 ließ er zum Betrage von

1) Bei Förſter Urkundenbuch I. S. 81.

2) Ebendaſ. S. 78.

3) Benekendorf führt Thl. VII. S. 56 ein Beiſpiel der Art an, daß ein Herr v. Geuder, um ſich nicht einem fiscaliſchen Proceſſe wegen nicht ganz ſchicklichen Benehmens in der Kirche ſeines Guts auszuſetzen, 1000 Thaler an die Rekrutenkaſſe zahlte.

4) Hofbauer Geſch. der Univerſität Halle S. 185.

50,000 Thalern Scheidemünze zu geringem Werthe ſchlagen [1]). Auch hat er keine auſſerordentliche Steuer ausgeſchrieben [2]), wohl aber, wie wir gezeigt haben, in einigen Fällen zeitwierige Auflagen zu dauernden gemacht, andere erhöhet, und durch die Ausdehnung der Wirkſamkeit der Rekrutenkaſſe, allerdings nur den Beamteten, aber zugleich auch den Magiſtraten, wozu er eigentlich kein Recht hatte, eine nicht unbedeutende Laſt aufgebürdet. Nur die Perücken- und Karoſſenſteuer ſchaffte er (6. Sept. 1717) ab, wahrſcheinlich weil ſie nach Abzug der Hebungs- und Verwaltungskoſten wenig eintrug, ſeitdem, vorzüglich mit ſeinem Regierungsantritte, die großen Perücken und auch die glänzenden Karoſſen abgekommen waren.

Die Fräulein- oder Prinzeſſin-Steuer, welche bei Verheirathung einer Prinzeſſin des königlichen Hauſes ausgeſchrieben wurde, hat er ſo wenig als ſein Vater erhoben, weil die Contribution ſchon hoch genug war [3]). Den nicht ſehr bedeutenden Beitrag, welchen ſeine zum römiſchen Reiche gehörigen Provinzen zu den Gehalten des Reichshofraths und des Reichskammergerichts nach der Reichsmatrikel zu entrichten verpflichtet waren, hat er ebenfalls aus dem Ertrage der Contribution bezahlt [4]). Dagegen erließ die Königin bei ihrem Regierungsantritte Panisbriefe an 44 weibliche geiſtliche Stifter zur Verſorgung der von ihr empfohlenen Perſonen für die erſte Stelle, welche erledigt werden würde [5]).

Zu dem zweiten Haupttheile der Staatseinkünfte wurden auſſer den Einkünften von den Domainen ſelbſt, noch die vom Salz-, Berg-, Hütten- und Poſtweſen, von den Zöllen und vom Stempel gerechnet, welche insgeſammt in die Domainenkaſſe floſſen.

1) S. Faßmann I. S. 580. Doch befahl er dem Generaldirectorium in deſſen Inſtruction Scheidemünze zu prägen, wenn es auch jährlich ein paar tauſend Thaler koſte, alſo nicht zum Gewinn.

2) Faßmann I. S. 578 hebt das ſehr hervor.

3) So ſagt Roden in ſ. Nachricht bei Preuß Thl. IV. S. 429.

4) Roden a. a. O. S. 430. Thile S. 590.

5) Theatr. Europ. v. J. 1713 S. 259.

Das Salzweſen betreffend, ſo ſagte der König in einem Edicte (13. Sept. 1719), er habe vernommen, daß einige von der Ritterſchaft, Magiſtraten und Schulzen in der Kurmark gegen das Edict vom J. 1688 fremdes Salz gebrauchten; deshalb habe er zur Aufrechthaltung des Salzregals von allen Städten und Dörfern Proberegiſter verfertigen laſſen, wie viele Perſonen, Rind- und Schafvieh an jedem Orte vorhanden, und wie viel Salz jeder Hauswirth vierteljährlich nöthig habe; ſo viel preuſſiſches Salz befahl er nun Jedem bei Strafe zu kaufen [1]. Bald darauf (18. Mai 1720) verbot er bei Confiscation des Fuhrwerks und des Salzes in der Grafſchaft Wernigerode anderes als ſchönebeckiſches Salz zu verkaufen [2]. Dem Generaldirectorium trug er auf, das Salzweſen, über welches bisher viele Klagen wegen ſchlechter Packung und Füllung der Tonnen entſtanden, beſſer einzurichten, Betrügereien und Unterſchleifen zu ſteuern, auch alle erſinnliche Vorkehrungen zu treffen, daß weder lüneburgiſches und polniſches, noch franzöſiſches Salz ferner eingeführt werde, und alle Maſchinen und Reſſorts ſpielen zu laſſen, daß andere Länder, vorzüglich Polen, ihr Salz aus dem Preuſſiſchen nähmen; dann (12. März 1723) verbot er alle Einfuhr fremden Salzes ohne Ausnahme bei Strafe des Galgens. Endlich (ſeit 16. März 1725) erhielt jedes Haus ein Buch, in welchem der Bedarf deſſelben für jeden Kopf und jedes Stück Vieh verzeichnet war, ſo viel muſſte nunmehro Jeder nehmen und für jede nicht abgeholte Metze Salz 4 Groſchen Strafe zahlen oder Leibesſtrafe dulden. Auf dieſe Weiſe erreichte er, was er ſo ſehr wünſchte, eine durchaus ſichere und erhöhete Einnahme, auf die er mit Beſtimmtheit rechnen konnte.

Auch das Berg- und Hüttenweſen empfahl er dem Generaldirectorium. Es ſollte ſehen, ob das Kohlenbergwerk zu Wettin, welches 20,000 Thaler eintrug, nicht 30,000 Thaler Pacht zahlen könne.

Die Zölle wurden bei der großen Aehnlichkeit ihrer Beſchaffenheit mit der Acciſe weſentlich völlig in demſelben Geiſte

1) Bei Faßmann II. S. 400.

2) Ebendaſ. I. S. 534.

behandelt und verwaltet. Eine durchgeſehene neue Zollrolle, in welcher die Zahl der früher zollpflichtigen Artikel faſt um das Fünffache vermehrt war, wurde mit einer ausführlichen Inſtruction (7. Aug. 1713) erlaſſen; zahlreiche Edicte gegen Zolldefraudationen folgten einander. Doch muſſte der König (5. Dec. 1718) den Adeligen und Schulzen befehlen, den Zollbeamteten auf deren Verlangen gerichtliche Unterſtützung angedeihen zu laſſen, und verbieten, ſie mit Schmähreden zu belegen, mit Schlägen zu bedrohen oder wohl gar zu mis- handeln. Das wurde (3. Jan. 1720) für die Schulzen und Gemeinden in königlichen und adeligen Dörfern wiederholt und ſie im Weigerungsfalle mit fiscaliſcher Strafe bedrohet[1]). Man ſieht daraus, wie verhaſſt dem Volke allgemein die ſtrengen Zollmaßregeln waren. Der Adel der Mark ſollte zwar vermöge des Landtagsabſchieds vom J. 1653 für die Erzeugniſſe ſeiner Güter zollfrei ſein, doch wegen der Unterſchleife zwiſchen dem- ſelben und den Kaufleuten in den Städten wurde (4. Febr. 1718) beſtimmt, daß nur ſeine unverkauften zu Markte gebrachten Producte zollfrei ſein ſollten, nicht aber die von ihm bereits verkauften[2]). Den Städten, welchen Friedrich I. noch einen Theil ihrer alten Zollfreiheiten gelaſſen, wurde ſie (10. Juli 1715) ganz genommen und nur die Stadt Stendal, der ſie der Kö- nig anfänglich (27. Febr. 1714) beſtätigt hatte, behielt ſie einige Jahre länger[3]).

Die alten Stempeledicte wurden erneuert und (6. Ja- nuar 1714) der Stempel von 100 Thalern Werth auf 12 Groſchen geſetzt; dann (12. Febr. 1718) anſtatt der 18 Pfen- nig-Stempel 3 Groſchen-Stempel eingeführt, wovon auch (18. Febr. 1724) Arme nicht frei waren. Alle königliche Be- amtete muſſten (1. März 1717) Stempelpapier zu den vier- teljährlichen Beſoldungsquittungen nehmen[4]), was (25. Ja- nuar 1723) auch auf Monatsquittungen ſelbſt für diejenigen

1) Bei Faßmann II. S. 465.

2) Ebendaſ. II. S. 163.

3) Hiſtor.-polit. Beiträge Thl. I. S. 75 u. 82.

4) Bei Faßmann II. S. 146.

ausgebehnt wurde, welche nur 30 Thaler jährlichen Gehalts und monatlich 2 Thaler 12 Groſchen bezogen [1]). In der Inſtruction des Generaldirectoriums befahl er, für Aufrechthaltung der Stempelverordnungen ſtreng zu ſorgen und verbot, weder von Reichen oder Armen Memoriale, noch bei den Kaſſen Geldquittungen auf ungeſtempeltem Papiere anzunehmen, auch ungeſtempelte Karten bei erhöheter Strafe zuzulaſſen.

Das Poſtweſen, welches nach dem Abgange des Miniſters von Kamecke (1719) unter dem Generalfinanzdirectorium geblieben war und dann (1723) unter das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainendirectorium kam, war vorzüglich durch den Poſtrath Grabe ſehr verbeſſert und erweitert [2]) und (ſeit 1710) auch das früher unbekannte Extrapoſtweſen eingerichtet worden [3]). Im Generaldirectorium hatte der Poſtrath Grabe wöchentlich einmal vor den verſammelten Miniſtern den Vortrag. Doch blieb das Poſtdepartement gewiſſermaßen für ſich beſtehend, ohne daß ſich das Generaldirectorium in deſſen Geſchäftsbetrieb, Rechnungs- und Kaſſenweſen miſchte. Aus den Ueberſchüſſen wurde jährlich eine beſtimmte Summe in die Kaſſe des Generaldirectoriums abgeliefert [4]). Mehrere von Zeit zu Zeit erlaſſene Verordnungen zur Verbeſſerung des Poſtweſens verdankt Preuſſen daher dem verdienten Poſtrathe Grabe. So wurde (19. Febr. 1719) befohlen, daß die Stunden von den Poſtillionen ſollten gehalten und ſie daher ſchnell abgefertigt, deshalb auch (6. März 1719) die Uhren richtig geſtellt werden, doch wurden erſt ſpäter (8. Juli 1732) die Stundenzettel eingeführt. Alle Poſten ſollten bei gutem und ſchlechtem Wetter in jeder Stunde eine Meile, reitende aber 5 Viertelmeilen zurücklegen; das ließ ſich der ſchlechten Wege halber nicht ausführen. Bei gutem Wetter ſollten daher (18. Aug. 1736) auch Extrapoſten nicht mehr als in zwei Stunden 1½ Meile zu fahren genöthigt ſein.

1) Bei Faßmann II. S. 662.

2) Matthias Poſtweſen in den preuſſiſchen Staaten I. S. 23.

3) Matthias Poſten und Poſtregale I. S. 182 ff.

4) Matthias Poſtweſen I. S. 26.

Der König befahl in der Inſtruction des Generaldirectoriums neue Stationen zu errichten, wenn die Poſteinkünfte dadurch vermehrt werden könnten. Das blieb Hauptrückſicht. Es wurde (6. Juli 1719) Landkutſchern und Schiffern verboten, verſchloſſene Briefe und Pakete unter 20 Pfund mitzunehmen bei 20 Thaler Strafe und im Wiederholungsfalle bei Verluſt der Pferde und des Wagens oder des Schiffes. Freibriefe der königlichen Beamteten ſollten bei obwaltendem Verdachte, daß ſie Privatbriefe enthielten (7. Jan. 1715) erbrochen, ja ſelbſt von Paketen herrſchaftlicher Sachen, bei Vermuthung von Betrug, die eine Ecke des Couverts ſo ſubtil als möglich (wie bei ausländiſchen Poſten gewöhnlich) aufgeſchnitten und im Nothfalle zum Erbrechen geſchritten werden (13. Juli 1719), endlich wurde (20. Mai 1730) die Portofreiheit wegen der Unterſchleife ſehr beſchränkt. In einem Umkreiſe von 8 Meilen um Berlin durfte die Poſtbehörde (3. Januar 1727) keine Stafetten oder Kurierpferde ohne Befehl des Königs, eines Miniſters oder des Commandanten geben, Vorſpann (15. Oct. 1722) nur auf königlichen Befehl ſtellen und es wurde (24. Jan. 1723) bei 10 Thaler Strafe für jedes Pferd verboten, Vorſpann zu verlangen ohne eigenhändige Unterſchrift des Königs [1]). Mehrfach wurden die in der Poſtordnung v. J. 1712 gegebenen Vorſchriften eingeſchärft, beſonders auch (25. Apr. 1729), den Paſſagieren höflich zu begegnen, denn bei erhobener Klage würden die Poſtämter große Gefahr laufen und kein Mittel finden, das ihnen bevorſtehende Unglück abzuwenden. Vermeſſungen der Meilen und das Setzen von Meilenſteinen hätte der Poſtrath Grabe (1730) gern bewirkt, doch konnte er es wegen der Koſten nur zwiſchen Berlin und Potsdam durchſetzen [2]). Der vielen Verdrießlichkeiten mit Polen wegen hob der König das preuſſiſche Poſtamt in Danzig (1716) auf [3]). Man muß es immer anerkennen, daß tüchtige Männer vorhanden waren und von dem Fürſten aus-

1) Vergl. Faßmann I. S. 588.

2) Matthias Poſtweſen I. S. 70.

3) Daſ. S. 118.

findig gemacht wurden, welche der Vervollkommnung des Poſtweſens ihre Sorgfalt widmeten. Wenn es von der einen Seite auch ſehr nachtheilig war, daß man dieſe ſo wichtige Einrichtung hauptſächlich als einen Finanzgegenſtand betrachtete, ſo darf man doch nicht die großen Vortheile überſehen, welche daraus entſtanden. Denn auſſerdem würde der Staat gar nichts dafür gethan und das Poſtweſen viel längere Zeit zu einer zweckmäßigen Einrichtung bedurft haben. Anordnungen, welche lediglich den Unterthanen nützlich waren, traf man damals nicht, wenn nicht zugleich der daraus entſpringende unmittelbare Vortheil für die landesherrlichen Kaſſen hervorſprang. Man ſah noch nicht ſo gut wie ſpäter, daß Alles, was beſonders zur Hebung und Erleichterung des Verkehrs diene, auf andere Weiſe dem Staate von großem Vortheile ſei.

Das Hauptaugenmerk des Königs bei der Finanzverwaltung iſt jedoch auf die Domainen gerichtet. Hier iſt er recht eigentlich zu Hauſe. Mit großem Behagen ergeht er ſich in zahlreichen die kleinſten Einzelnheiten betreffenden Anordnungen. Er ſieht auch hier unmittelbar, was er ſchafft und wirkt. Die neuen Wirthſchaftsgebäude, die ausgetrockneten Sümpfe, die gut angebauten Felder, der zahlreiche wohlgenährte Viehſtand gewähren ihm große Freude. Man kann ſagen, nächſt dem Heere pflegte er die Domainen am angelegentlichſten mit wahrer Zuneigung. Er erläſſt ſo zahlreiche Verordnungen in dieſer Beziehung, daß ſie ein eigenes Geſetzbuch abgeben könnten.

Wir haben ſchon erzählt, daß er die Domainen (im J. 1713) zu einem Familienfideicommiſſe erhob und geſehen, wie genaue Inſtructionen er den ehemaligen Amts-, dann Kriegs- und Domainenkammern und dem Generaldirectorium ertheilte, die Erhöhung des Ertrags zu bewirken, erſtens durch ſtrenge Ordnung und Sparſamkeit, zweitens, durch Verbeſſerungen in jedem Zweige der Landwirthſchaft und Auffindung und Benutzung jeder irgend vernachläſſigten Hülfsquelle.

Er verordnete (11. März 1717), daß nur gegen diejenigen, welche in der Kurmark Güter, die als Domainen in Anſpruch genommen worden, noch nicht ſeit 50 Jahren beſäßen, die Proceſſe fortgeführt, ſie aber denen, welche ſie länger inne

hätten, ohne weiteren Anſpruch gelaſſen werden ſollten, denn er hatte von dieſen Proceſſen meiſtens nur Koſten und ſelten einen günſtigen Erfolg.

Die unter ſeinem Vater eingeführte und dann wieder aufgegebene Erbpacht ſchaffte er völlig ab, und führte dagegen allgemein die Verpachtung auf 6 Jahre ein. Die Anſchläge muſſten ſorgfältig abgefaſſt, genau geprüft, Cautionen feſtgeſtellt, das Pachtquantum wo möglich durch öffentliche Licitation erhöhet werden. Der größeren Gleichmäßigkeit wegen ſollte (3. Jan. 1720) der berliner Scheffel, ferner, bei durchgehends zu veranſtaltenden Vermeſſungen ſo viel als möglich ein gleiches Hufenmaß allgemein eingeführt, die Beſchaffenheit der Aecker nach dem Betrage der Ausſaat und des Ertrags genau angegeben, auſſerdem Grenzcommiſſionen angeordnet und die Landkarten revidirt werden [1]). Die Pächter befahl er ſtreng zu beaufſichtigen, damit die Inventarien nicht verſchlechtert, die Aecker gut gedüngt, auch auf den Vorwerken Miſthaufen mit Miſtpfützen gehalten, Stroh fleißig eingeſtreuet und der Dünger zur rechten Zeit weggefahren würde.

Schon früher (22. Aug. 1717) hatte er befohlen, daß ihm jährlich genau im Einzelnen angegeben würde, was zur Vermehrung der Einkünfte, zur Aufnahme und Beförderung der Unterthanen, durch Urbarmachung wüſter Stücke geſchehen. Das Generaldirectorium ſollte mit unermüdlichem Fleiße darauf denken, wie der Ertrag der Domainen jährlich erhöhet werden, wo man mit Nutzen neue Vorwerke gründen, Kühmelkereien anlegen und wüſte Brüche anbaufähig machen könne. Es ſollte mit den Salzſchiffen, welche leer aus Preuſſen zurückkamen, von den dortigen Domainen Butter, Käſe, Wachs und Honig nach Berlin ſchaffen und die berliner Materialiſten und Höker anhalten, das zu kaufen. Den havelländiſchen Luch, einen großentheils nicht zu benutzenden Sumpf und Moraſt bei Frieſack, ließ er (1718—1724) durch Abzugsgräben, insgeſammt von 67 Meilen Länge, auf ſeine und der übrigen Grundbeſitzer Koſten, die er dazu zwang, wie ſie ſpäter einſahen, zu ihrem und der ganzen Umgegend großem Vortheile, entwäſſern

1) Faßmann I. S. 565.

und nutzbar machen. Er kaufte hier mehrere Grundſtücke zu denen, welche er bereits beſaß, gründete das Amt Königshorſt, und richtete eine Muſterlandwirthſchaft, vorzüglich aber durch oſtfrieſiſches Rindvieh eine Muſtermilchwirthſchaft auf holländiſche Weiſe ein. Er übernahm das Amt auf einige Zeit als Privatmann ſelbſt und erweiterte es nach und nach durch mehrere Vorwerke, ſo daß endlich gegen 15,000 Morgen bewirthſchaftet wurden und der jährliche Ertrag ſich auf mehr als 14,000 Thaler belief. Er ſorgte dafür, daß von hier aus die Rindviehzucht auf den anderen Aemtern verbeſſert würde, und befahl, daß von dieſen ordentliche Bauerstöchter auf 2 Jahre nach Königshorſt geſchickt würden, um hier die Butter und Käſe verfertigen ſo gut zu lernen, als die Holländer. Hatten ſie davon Beweiſe abgelegt, ſo erhielt jede vom Könige 24 Thaler zum Brautſchatz, damit ſie nun eher einen Mann finde und ſo die verbeſſerte Milchwirthſchaft im Lande weiter verbreitet würde [1]).

Ausdrücklich verlangte er jedoch, die Kammern ſollten ſich aller windigen Vorſchläge gänzlich enthalten und vorher genau überlegen, was ausführbar und dem königlichen Intereſſe vortheilhaft ſei. Er machte ihnen das auch völlig deutlich, indem er ſagt: Wenn auf einem Amte eine neue Brauerei angelegt werden ſoll, welche 2000 Thaler koſtet und 1500 Thaler Pacht gibt, ſo müſſen die Zinſen des Capitals, zu 5 vom Hundert, hier mit 100 Thalern in Abzug gebracht werden, ſo daß 1400 Thaler Ertrag bleiben. Wenn nun aber dadurch in einer benachbarten Stadt an der Acciſe 1400 Thaler ausfielen, ſo würde nichts gewonnen, ſondern noch die 2000 Thaler verloren ſein, weil ſie nur 5 Procent tragen und die Gebäude, Baugeräthe und die Brauer unterhalten werden müſſen, wodurch wir noch Schaden hätten. Wenn dagegen ein neu angelegtes Brauhaus jährlich 200 Thaler trüge und 100 Thaler

1) Riedel, Urbarmachung des havelländiſchen Luchs, in den Märkiſchen Forſchungen Bd. I. S. 57 ff. Aus der wohlgemeinten Einrichtung des Königs entſtand durch Misbrauch der Pächter dann ein dort ganz ungewöhnlicher Geſinde-Dienſtzwang, und zwar unter Friedrich II. Man ſieht daraus abermals, wie ein ſehr großer Theil der Dienſte unſerer Bauern entſtanden iſt.

anderweitig an der Acciſe verloren ginge, ſo blieben doch 100 Thaler Profit. Solche Verbeſſerung ſei dem wahren Intereſſe gemäß. Stutereien, wo ſie keinen Vortheil brachten, oder wohl gar mehr koſteten, als ſie eintrugen, ſchaffte er ab und befahl, in Preuſſen zuſammen 800 Stuten zu halten.

Die Bauten in den Aemtern beaufſichtigte er mit großer Genauigkeit. Jede Kammer muſſte jährlich einen Bauetat bei dem Generaldirectorium einreichen, der nicht vor Genehmigung des Königs vom Landbaumeiſter ausgeführt werden durfte, deſſen Rechnung der Bauſchreiber führte, den wieder der Kammerrath überwachte, in deſſen Departement der Bau war: „und müſſen", ſetzte der König hinzu, „allzumal pflichtvergeſſene Schelme ſein, wenn ſie nichts deſto weniger alle zuſammen in ein Horn blaſen könnten, um uns zu betrügen!"

Auf die Ausrottung der Raubthiere wurde ebenfalls gedacht, doch anfänglich, um zu ſparen, für einen alten Wolf nur 1 Thaler, für einen Lagerwolf nur 12 Groſchen bezahlt. Die Wölfe vermehrten ſich daher ſo, daß der König dem Generaldirectorium beſonders auftrug, eine rechte Wolfsjagdordnung für alle Provinzen anzufertigen und vorzüglich in Preuſſen häufig Jagden anzuſtellen, weil dort faſt mehr Wölfe als Schafe wären. Es wurde daher (22. Febr. 1724) für die Erlegung eines Wolfs auf königlichem oder adeligem Grunde 2 bis 6 Thaler, dagegen auf ſtädtiſchem Grunde 5½ bis 18 Thaler und zwar im letzteren Falle aus der ſtädtiſchen Kaſſe zu zahlen befohlen. Von den öffentlich anzuſtellenden Wolfsjagden wurden (30. Jan.) Tuch-, Zeug- und Strumpfmacher völlig befreiet und deren Stelle durch Andere erſetzt, welche dafür vom Magiſtrate für den Tag 6 Groſchen bekamen.

Der König liebte die Jagd von Jugend auf, wie der Fürſt Leopold von Deſſau, höchſt leidenſchaftlich. Schon ſein Vater hatte ihm daher das beſonders dazu gut gelegene Wuſterhauſen geſchenkt, und ſie machte ſpäter auſſer den Uebungen der Truppen faſt ſeine einzige öffentliche Vergnügung aus. Es wurden Reigerbeitzen, Rebhüner-, wilde Schweins- und Parforcejagden gehalten und dafür ſelbſt einiger Aufwand nicht geſcheuet. Auf Wind und Wetter wurde keine Rückſicht genommen, was freilich verwöhnten Hofleuten, beſonders aber

der Königin und den kleinen Prinzen zuweilen wohl ſehr beſchwerlich war, indem man meiſtens dabei und nachher faſt jeder mäßigen Bequemlichkeit entbehrte. Die wilden Schweine und die Hirſche wurden in ſolcher Menge gehegt, daß laute Klagen der Landbeſitzer erſchollen. In Pommern und der Mark waren 10 Saugärten. Auch verminderten ſie ſich wenig, obgleich zuweilen auf einer Jagd gegen 1000 ja bis gegen 1900 und jährlich 3500 bis 3600 wilde Schweine erlegt wurden. Einige von dieſen verſchenkte der König, die übrigen wurden mit Beſtimmung des dafür zu entrichtenden Preiſes von 3 bis 6 Thalern an königliche Beamtete, Kaufleute, Bürger, Gaſtwirthe, Bäcker und Brauer geſchickt, welche ſie bezahlen muſſten [1]). Die Juden entrichteten jährlich eine beſtimmte Summe an die Hoſpitäler und Armenhäuſer für die ihnen beſtimmten Schweine, welche ihnen ſonſt in die Häuſer geworfen wurden. Dieſen Ertrag mochte man wohl auch in Anſchlag bringen gegen die ſicher nicht ſo hohen Koſten der Jagden, wozu noch kam, daß die damals größeren Forſten auſſerdem weit weniger trugen als ſpäter.

Zahlreiche Wildſchonungsedicte erſchienen (11. März 1713, 13. März 1715). Es wurde bei 50 Thalern verboten, einen Haſen oder ein Stück Federwild zu ſchießen. Verletzung der Saugärten wurde (1716) mit 50 Thalern Strafe und Staupenſchlag oder Feſtungsarbeit belegt. In der (20. Mai 1720) erlaſſenen Holz-, Maſt- und Jagdordnung wurde beſonders bemerkt, daß Biber ausgeſetzt, und bereits im J. 1707 u. 1714 befohlen worden, ſie zu ſchonen. Damit ſich nun rückſichtlich ihrer Erlegung Niemand entſchuldigen könne, wurde auch das Fangen und Schießen der ſo ſchädlichen Fiſchottern verboten. Wer in den königlichen Jagden einen Hirſch oder Keiler ſchoß, muſſte dafür 500 Thaler, für ein Rebhuhn 150 Thaler, für einen Luchs 100 Thaler, für einen Haſen 50 Thaler bezahlen. Den Officieren wurden (17. Oct. 1726) dieſelben Strafen und noch exemplariſche Ahndung gedrohet.

Um das Holz aus den königlichen Forſten im Preiſe zu erhalten, durfte (14. Febr. 1722 und 6. Febr. 1726) kein

1) Faßmann I. S. 882 ff. Benekendorf III. 1. u. IX. 25. Das Letztere aus Faßmann.

Adeliger ſein Holz wohlfeiler verkaufen, als in der königlichen Holztaxe feſtgeſetzt worden war. Auffallend iſt es, daß man in den Wäldern ſo ſchädliche Thiere, als der Biber, nicht nur hegte, ſondern förmlich ausſetzte, wahrſcheinlich weil man den Nachtheil, den ſie verurſachten, nicht genau kannte. Daß das Schießen der Luchſe verboten wurde, erklärt ſich vielleicht daher, daß man überhaupt, wo irgend möglich, alle Gelegenheit, auch Hochwild zu erlegen, abſchneiden wollte.

Der verſtändige König ſah ungeachtet ſeiner angelegentlichen Bemühung, das Heer zu verſtärken und den Schatz zu füllen, ſehr wohl ein, wie wichtig die Erhaltung der Unterthanen ſei und welche gefährliche Folgen es nach ſich ziehen müſſte, wenn ſie durch übel eingerichtete Wirthſchaften und gar zu ſchwere Laſten entkräftet würden. Er befahl daher dem Generaldirectorium ausdrücklich, dafür zu ſorgen, daß alle Unterthanen im Wohlſtande erhalten und die Kriegs- und Domainenleiſtungen nicht höher angeſetzt würden, als ſie getragen werden könnten, ferner nicht nur auf die Städte, ſondern auch auf den Landmann zu ſehen, daher auch keine Vorſchläge zu machen, durch welche auf der einen Seite ſo viel ausfallen müſſe, als auf der anderen mehr geleiſtet werde. Dieſes Beſtreben, Bürger und Bauern gleichmäßig zu den Laſten heranzuziehen, ohne ſie zu überbürden, drückt ſich in allen ſeinen Verordnungen aus. Er befahl, die Bauern, wo es irgend angehe, anſtatt der von ihnen zu leiſtenden Dienſte auf ein Dienſtgeld zu ſetzen. Daher verbot er auch (16. Oct. 1717) ohne ſeinen eigenhändigen, oder in ſeiner Abweſenheit der oberſten Behörde Befehl, an irgend Jemand, wes Standes er ſei, auf dem Lande Vorſpann zu geben, denn unter ſeinem Vater war dieſer ſo gemisbraucht worden, daß ſich jeder Beamtete bis auf den geringſten Kornſchreiber, der mit Weib und Kind eine Luſtfahrt machen wollte, eine Vorſpannpoſt erwirkte[1]). „Ich will nicht", ſchrieb er an eine ſeiner Kammern, „daß die Herren (Räthe) in den Provinzen mit meiner Bauern Pferden ſpazieren fahren"[2]). Zugleich ſorgte er angelegentlich für den

1) Faßmann I. S. 588.

2) König II. S. 12.

Wiederaufbau leerer Hausplätze in den Städten, der wüſten Bauerhöfe, Hufen und Feldmarken. Auch hierbei verfuhr er mit dem Nachdrucke, den wir bereits kennen gelernt haben und allerdings bald in der Art und Weiſe, wie noch lange nachher ſein großer Sohn. Man kannte damals die richtigen Grundſätze der freien Volksvermehrung weit weniger als jetzt und glaubte durch Zwangsmaßregeln mehr auszurichten als doch möglich war. Man gab große Summen fremder Coloniſten wegen aus, begünſtigte dieſe vor den Eingeborenen, die dadurch verſtimmt werden mußten, und bewirkte dadurch meiſtentheils nur unbedeutende Erfolge im Verhältniſſe zu den aufgewendeten Mitteln, welche, wenn ſie wären im Lande ſelbſt für Eingeborene verwendet worden, weit größere und dauerndere Vortheile gebracht haben würden. Indeſſen ſcheint es faſt, als wenn Friedrich Wilhelm I. das ſchon erwogen, und anfänglich die Abſicht gehabt hätte, die Vermehrung der Bevölkerung und den beſſeren Anbau wenigſtens des platten Landes ohne Coloniſten zu bewirken.

Er ordnete (29. Juni 1714) eine Reviſion der Landesmatrikel und Schoßbücher der Kurmark an und befahl, den Anbau der wüſten Höfe, Hufen und Feldmarken binnen 6 Monaten zu bewerkſtelligen. Als das, obgleich an ſich unausführbar, auch noch durch den Adel, die Pächter und Beamteten, wie er dieſen vorwarf, verhindert wurde, ſo erließ er (31. März 1717) eine geſchärfte Verordnung, daß alle wüſten Höfe, Hufen und Feldmarken der Kurmark bis zur nächſten Brachzeit durch die Beſitzer, und wenn das nicht geſchehe, durch die Landräthe beſetzt und diejenigen, welche das hinderten, beſtraft werden ſollten. Die Prediger mußten von den Kanzeln anzeigen, daß Jeder, der nur wolle, wüſte Höfe annehmen könne, die ihm ſogleich angewieſen werden würden; zugleich verlangte er zu wiſſen, was ſeit ſeinem Befehle (v. 29. Juni 1714) angebauet worden ſei. Gleich darauf (30. Juni 1717) foderte er über jedes Amtsdorf eine genaue Angabe, wie viel Einwohner es im J. 1624 gehabt, und Vorſchläge, wie dieſe Zahl ohne Nachtheil für die Domaineneinkünfte wieder erreicht

werden könne [1]). Weil der jüngſte Befehl (v. 31. März 1717), alle leeren Stellen in der Kurmark bis zur Brachzeit zu beſetzen, ſich nicht völlig ausführen ließ und ihm das von allen Landräthen der Kurmark vorgeſtellt wurde, ſo erklärte er (22. Juni und 30. Aug. 1717) [2]), es komme nicht darauf an, daß die Dörfer ganz ſo hergeſtellt würden, wie ſie im J. 1624 geweſen, ſondern daß in denſelben wenigſtens ſo viel Einwohner als damals vorhanden wären. Daher könnten, um die auf wüſten Feldmarken entſtandenen Vorwerke nicht zu zerſtören, ſowohl ganze als halbe Bauern, Koſſäten, Büdener, Haus-, Dienſt- oder andere Gewehrsleute angeſetzt, nur müſſte aller Bauernacker mit der anderen Zubehör des Dorfes ſo vertheilt werden, daß Jeder dabei leben und die Contribution und andere öffentliche Laſten tragen könne. Die Gerichtsobrigkeiten ſollten ſich nicht unterſtehen, unter dem Vorwande, die Contribution zu tragen, die wüſten Höfe mit deren Zubehör für ſich zu behalten, weil dadurch den übrigen Unterthanen die Einquartierung, Marſch, Fuhren, Rekrutierungen und Dienſte erſchwert würden, indem ſich ihnen die Gerichtsobrigkeiten entzögen und die Laſt allein auf die angeſeſſenen Unterthanen wälzten. An tüchtigen Leuten zum Anbaue werde es nicht fehlen, wenn ihnen nur günſtige Bedingungen geſtellt und auf einige Jahre Freiheit von der Contribution und anderen Laſten bewilligt, dieſe aber unterdeſſen von den übrigen Unterthanen mitgetragen und geleiſtet würden. Der König verlange nichts Unmögliches, ſondern nur, daß ſo viele Anbauer aufgenommen würden, als ſich freiwillig anböten; auch ſollten wüſte Feldmarken, die anderen Dörfern zugelegt worden, noch zur Zeit nicht wieder neu beſetzt werden. Adelige, welche ſonſt keine Ritteräcker hätten, ſollten zwar, dem Landtagsabſchiede von 1653 gemäß, zu ihrem nothdürftigen Unterhalte einige contributionspflichtige Hufen ſelbſt bauen dürfen, doch müßten ſie dabei die dazu gehörigen wüſten Höfe anbauen und auch, wenn ſie dieſe nicht ſelbſt bewohnten, von ihnen wie andere Unterthanen Contribution, Einquartierung, Marſch, Fuhren,

1) Bei Faßmann II. S. 198.

2) Das Letztere ebendaſ. II. S. 214.

Rekrutierung und dergleichen tragen. Man ſieht, wie, ungeachtet dieſer Milderung, der König dennoch durchgreifend gegen die Ritterſchaft verfuhr. Zu gleicher Zeit (15. Febr. 1717) erklärte er, es nicht mehr anſehen zu können, daß die wüſten Stellen der mittel- und unmittelbaren Städte unbebauet lägen. Jedem, der die Mittel dazu nachweiſen würde, ſollten durch königliche Commiſſare mit Zuziehung der Ortsobrigkeit Bauplätze angewieſen und zugleich in den Städten die Strohdächer ab- und die Scheunen weggeſchafft werden.

Alles das genügte noch nicht. Er ſuchte daher fremde Anbauer in ſein Land zu ziehen. Er hatte zwar darin das Beiſpiel ſeines Vaters und Großvaters vor ſich, dennoch ſcheint er reiflich nachgedacht zu haben, ehe er zur Berufung fremder Anſiedler ſchritt. Er mochte die vielen damit verknüpften Nachtheile einſehen und nur die Hinderniſſe, welche ihm bei der Anſetzung eingeborener Bauern und Landleute in den Weg gelegt wurden, ſo wie der wirkliche Mangel vorzüglich an einer hinlänglichen Anzahl tüchtiger Handwerker mochten ihn zur Einladung fremder Coloniſten bringen. In den erſten Jahren ſeiner Regierung entſtanden ſogar unter den franzöſiſchen Coloniſten manche Beſorgniſſe über die Fortdauer der ihnen von Friedrich I. bewilligten Vorrechte und Begünſtigungen. Der König hatte ſogleich eine große Menge von Beſoldungen und Penſionen, welche ſein Vater franzöſiſchen reformirten Officieren verliehen, im Ganzen auf faſt den vierten Theil herabgeſetzt [1]). Die prächtige Hofhaltung mit ihrer Menge von überflüſſigen Beamteten und ihrem Luxus war abgeſchafft, wodurch auſſerdem eine Menge Fabrikanten der franzöſiſchen Colonien vorzüglich in Berlin einen Theil ihrer Nahrung verloren. Die gewaltſamen Werbungen mochten auch ſie ängſtigen, endlich konnte der König die Franzoſen überhaupt nicht leiden. Fremde Höfe ſollen die aus allen dieſen Gründen entſtandene Gährung genährt haben, um die Refügies in ihre Staaten zu locken. Es wanderten auch aus den Colonien der Ukermark bereits ſo viele Franzoſen nach Dänemark, daß der

1) S. d. Verzeichniß bei Rödenbeck I. S. 109. Dort von 1992 Thlr. auf 547 Thlr. monatlich.

König davon bemächtigt werden muſſte. Er trug daher ſeinen Miniſtern auf, die Urſachen zu unterſuchen und Mittel dagegen vorzuſchlagen. Als nun (December 1717) der Graf Otto Magnus von Dänhoff geſtorben war, unter dem bisher die franzöſiſchen Colonien geſtanden hatten, ſo ließ der König die in Berlin wohnenden Franzoſen verſammeln und ſtellte ihnen frei, aus ſeinen Miniſtern denjenigen zu wählen, zu dem ſie das größte Zutrauen hätten. Das wurde mit großer Freude aufgenommen, allein der König zugleich (3. Januar 1718) gebeten, denjenigen Miniſter zu ernennen, welchen er für den Geeignetſten halten würde. Der König übergab alſo dieſe Angelegenheit dem Commandanten von Berlin, General von Forcade, einem wackern Soldaten, allein wiſſenſchaftlich ganz ungebildeten Manne [1]). In Lithauen ſetzte er zahlreiche Colonien von Landleuten an, weigerte ſich jedoch, ihnen die erbetenen franzöſiſchen Prediger zu geben, ſtellte ſie vielmehr unter das deutſch-reformirte Kirchenconſiſtorium und ſorgte dafür, daß ſie Prediger erhielten, welche der franzöſiſchen und deutſchen Sprache zugleich mächtig wären [2]). In Berlin gründete er (9. März 1719) ein neues Kollegium unter dem Namen eines **Grand directoire** oder **Conseil françois**, welches unter dem Vorſitze Forcade's für das allgemeine Beſte der Colonien wachen, erledigte Stellen beſetzen, Gnadengehalte vertheilen und Handel und Manufacturen kräftig unterſtützen ſollte. Er ernannte zu Mitgliedern deſſelben Franzoſen vom Kriegs- und Civilſtande, Hof- und Kommerzienräthe und zwei Prediger. In dieſem Collegium waren alſo alle Angelegenheiten ſämmtlicher Colonien vereinigt und vertreten [3]). Dann erneuerte er (29. Febr. 1720) die früher zu Gunſten der franzöſiſchen Flüchtlinge von ſeinen Vorfahren erlaſſenen Edicte und Declarationen, Privilegien, Freiheiten und Begünſtigungen und beſtimmte, auch künftig ſollten alle Franzoſen, welche ihr Vaterland der Religion wegen verlaſſen würden, ſich der Vor-

1) Faßmann I. S. 206.

2) Hiſtoriſche Nachricht von der Stiftung der franzöſiſchen Colonien bei Gelegenheit des hundertjährigen Jubiläums v. 29. Oct. 1785. S. 50.

3) Hiſtoriſche Nachricht S. 41 ff. Faßmann I. S. 257.

theile des Naturaliſationsedicts (v. 13. Mai 1709) und der früher bewilligten Begünſtigungen, namentlich funfzehnjähriger Freiheit (mit Ausnahme der Acciſe) von allen Laſten und Steuern zu erfreuen haben, auch nur unter franzöſiſcher Gerichtsbarkeit ſtehen. Das nahmen die Franzoſen mit großer Dankbarkeit auf und wurden dadurch völlig beruhigt, fanden auch bei dem Könige gegen gewaltſame Aushebungen, welche von den Officieren von Zeit zu Zeit verſucht wurden, wirkſamen Schutz [1]). Ueberhaupt nahm er ſich ihrer fortwährend mit vieler Güte an, erhöhete den Penſionsetat ihrer Geiſtlichen bis auf 15,000 Thaler, ſtiftete 2 neue Colonien, in Stettin (1721) und in Potsdam (1723), beſchenkte ſie reichlich und räumte ihnen einige beſondere Vorrechte ein. Der berliner Colonie erleichterte er den Bau der Kloſterkirche (1726), der Kirche in der köpniker Vorſtadt (1727) und der Hospitalkirche in Berlin und der Colonialkirche in Königsberg und Frankfurt. Auch bei ihren mannichfachen Zwiſtigkeiten mit den Landesbehörden nahm er ſich ihrer nachdrücklich an, erhielt ſie bei ihren Vorrechten, namentlich im Gebrauche ihrer Sprache und bewirkte dadurch, daß ihre Zahl vorzüglich in Berlin und den angeſehenen Städten durch neue Ankömmlinge wuchs und er eine Menge tüchtiger Beamteten erhielt [2]).

Indeſſen glaubte der König auch auſſerdem noch Anſtalten zur Vermehrung der im Ganzen ſpärlichen Bevölkerung ſeiner Länder treffen zu müſſen. Durch ein Patent (vom 15. März 1711) verſprach er allen Anbauern jeder Nation in königlichen Städten aller Provinzen 15 Jahre Freiheit von Einquartierung, Servis und allen bürgerlichen Laſten, nach Belieben auch wieder auszuwandern und ſicherte ihnen Anſtellungen in allen Aemtern, zu denen ſie geſchickt wären. Um den Widerausbau der Städte zu befördern, erklärte er (20. Novbr. 1721) die wüſten Bauſtellen, welche die Beſitzer nicht anbauen wollten, dem Staate verfallen und befahl, die, welche innerhalb eines Jahres (bis zum 24. Octbr. 1722) nicht bebauet ſein würden, zu verpachten. Den Anbauern verſprach er

1) König I. S. 69.

2) Hiſtoriſche Nachricht S. 44 ff.

(20. Novbr. 1721) zur Unterſtützung 12 bis 15 Procent der Koſten zu erſtatten und ihnen freies Bauholz zu geben. Zugleich erhielten ſie 6 bis 8 Jahre Freiheit von bürgerlichen Laſten und die Aufnahme zu Bürgern und Meiſtern für 1 Thaler. Er ließ ein Verzeichniß der wüſten Stellen in einzelnen Städten anfertigen und es wurden deren in Stendal 365, in Salzwedel 191 und überhaupt ſehr viele in der Altmark gefunden. Später (14. Decbr. 1731) verſprach er den Anbauern in kurmärkiſchen Städten bis zum December 1735 23 Procent der Baukoſten zu erſtatten. Er bemühete ſich auf verſchiedene Weiſe durch bewilligte Freiheiten von Abgaben und Unterſtützungen, daß abgebrannte Städte neu und ſchöner, als ſie geweſen, wieder aufgebauet wurden, wie namentlich bis zum J. 1725 Kroſſen, Köslin, Iſerlohn in der Grafſchaft Mark, Kalbe, Kroppſtädt, Wegeleben, Loburg, Mansfeld, Wittſtock, Oſchersleben, Horſchleben, Ernsleben, Seehauſen im Magdeburgiſchen, Aſchersleben, Seehauſen und Rieſenburg in Preuſſen, Luckenwalde und Unna. Später erhöhete er die Unterſtützungsſumme, wie zum Aufbau von Plettenberg, Berkerfelde und Hamm. Für Lichen gab er 26,000 Thaler, für Templin über 30,000 Thaler her. Wer in Stendal ein neues Haus bauete, konnte dafür Obergerichtsrath, Advokat oder Bürgermeiſter werden oder auch ſonſt ein Amt oder einen Titel erhalten [1]).

Auſſer dem Anbau der Städte im Allgemeinen betrieb er beſonders den Ausbau und die Erweiterung der berliner Friedrichsſtadt und von Potsdam mit eben ſo lebhafter Vorliebe als Nachdruck. Die von ſeinem Vater angelegte Friedrichsſtadt zählte damals wahrſcheinlich wenig über dreihundert Häuſer. Friedrich Wilhelm ſetzte nun (23. Mai 1721) 10,000 Thaler Unterſtützungsgelder und unentgeltliche Verabfolgung von Holz, Kalk und Steinen für diejenigen aus, welche ſich hier anbauen würden, und fuhr damit ununterbrochen fort. Er ließ nicht nur ſelbſt mehrere Häuſer bauen, ſondern befahl daſſelbe auch Bürgern und Beamteten. Das wurde vorzüglich ſeit dem J. 1725 und noch mehr ſeit dem J. 1732 thätig betrieben. Im J. 1721 waren 697, im J. 1725 ſchon 719 bewohnte

1) Buchholz Thl. V. S. 145.

Häuſer mit 12,000 Einwohnern in der Friedrichsſtadt vorhanden [1]). Die Oberaufſicht erhielt der Generaladjutant v. Derſchau, der Alles anwendete, um ſeines Herrn Abſichten auf jede Weiſe durchzuſetzen. Er legte dem Könige von Zeit zu Zeit die Namen derjenigen vor, welche er für geeignet hielt, um neue und möglichſt ſchöne Häuſer zu bauen. Sobald der König das genehmigt hatte, wurden die Plätze angewieſen und es muſſte gebauet werden ohne Widerrede und ohne alle Rückſicht auf Vermögensumſtände. Ein königlicher Beamteter, welcher nur 200 Thaler Beſoldung hatte, wurde ſo zum Baue eines Hauſes gezwungen. Er ſtellte ſein Unvermögen vor, das Collegium, bei dem er angeſtellt war, bezeugte die Wahrheit der Angabe, allein weil Derſchau das Gegentheil behauptete, erhielt er auf ſeine Vorſtellung den Beſcheid: „Der Kerl hat Geld, ſoll bauen [2])!"

Als der Miniſter von Marſchall dem Oberſten Derſchau einſt bemerkte, daß dadurch viele Menſchen zu Grunde gerichtet würden und in ſtarken Wortwechſel mit ihm gerieth, ſo erhielten am folgenden Tage eine Anzahl von Verehrern und Anhängern des Miniſters v. Marſchall den Befehl zum Bauen. Das traf ſogar den Schwager des Miniſters, und dann dieſen ſelbſt, dem doch der König alles Zubehör dazu gab. Unter den 8 Perſonen, welchen damals mitten in der Friedrichsſtadt ein großer und tiefer Teich und Sumpf angewieſen wurde, wo ſie Häuſer bauen ſollten, befand ſich auch der geheime Rath von Nüßler, der dem Staate bereits in mehreren wichtigen Angelegenheiten gedient, obwohl noch gar keine Beſoldung hatte. Als Nüßler das perſönlich dem Oberſten Derſchau mit der Erklärung anzeigte, er ſei nicht im Stande ein Haus, am wenigſten in einem Moraſte zu bauen, ſo berief ſich dieſer ganz kurz auf den Willen des Königs, der auch dem Schwiegervater Nüßlers, dem berühmten Kanzler von Ludewig in Halle, befehlen werde, ihm einige tauſend Thaler zum Hausbaue zu geben. Als Nüßler das ablehnte, weil ſein geiziger Schwiegervater das ſehr übel nehmen werde, erwiederte Derſchau:

1) König I. S. 131.

2) Ebendaſ. I. S. 260.

„So bauen Sie ganz auf Ihre Koſten!" und ließ ihn ſtehen. Nüßler bat die Königin, welcher er erhebliche Dienſte geleiſtet, um ihre Verwendung, allein Derſchau nahm deren Fürſprache ſehr übel auf und erklärte: Nüßler ſolle und müſſe bauen. Dieſer ſtellte jetzt dem Könige ſeine Lage vor, daß er ſeit vielen Jahren Dienſte geleiſtet und nicht die geringſte Beſoldung bekommen und bat demüthigſt, ihn mit dem koſtbaren Hausbaue zu verſchonen. Der König beſchied ihn darauf (1. Febr. 1733): daß derſelbe ſonder Raiſonniren auf der ihm angewieſenen Stelle auf der Friedrichsſtadt ein Haus bauen, oder Sr. Majeſtät allerhöchſten Ungnade gewärtigen ſolle! Mit großer Mühe brachte Nüßler das Geld dazu auf, muſſte 60 Fuß lange Stämme zum Roſt einrammen laſſen, der ihm allein 4000 Thaler koſtete, und bauete ſo für 12,000 Thaler ein Haus, welches 2000 Thaler werth war. Neben ihm hatte der geheime Rath von Klinggräff ein eben ſo großes Haus bauen müſſen, welches Nüßler, damit es nicht in eines ihm unangenehmen Nachbars Hände käme, ſpäter für 800 Thaler kaufte [1]). Auch die Generale Graf Truchſeß und Schulenburg, der Landjägermeiſter Graf v. Schwerin, der Miniſter von Happe und andere angeſehene Männer wurden genöthigt, hier zum Theile prächtige Häuſer und Paläſte zu bauen. So wurde vom J. 1721 bis 1737 hier der Bau von 985 neuen Häuſern durchgeſetzt, daß ſich deren Geſammtzahl in der Friedrichsſtadt auf 1682 belief [2]). Faſt täglich beſah der König die Fortſchritte der Bauten und munterte nach ſeiner Weiſe auf und trieb zur Beſchleunigung an. Berlin, welches im J. 1726 mit der 12,000 Mann ſtarken Garniſon 73,000 Einwohner hatte, zählte deren im J. 1740, 98,000 [3]).

Verhältnißmäßig für die Größe der Stadt geſchah noch weit mehr für Potsdam. Iſt dieſe Stadt überhaupt faſt nur eine Schöpfung der brandenburgiſchen Fürſten, ſo iſt ſie unter

1) Nüßlers Leben in Büſchings Beiträgen I. S. 321. König I. S. 261 behauptet, Derſchau habe ſich zuweilen (durch Geld) gewinnen laſſen vom Bauen zu entbinden.

2) Nicolai Beſchreibung von Berlin S. 183.

3) Erman Sophie Charlotte S. 52.

dieſen vorzüglich das Werk Friedrich Wilhelms I. Er brachte ſchon im J. 1713 einige Compagnien dahin, welche den Stamm ſeines nachherigen Leibregiments bildeten; dieſes, dann ſeine Liebe zur Jagd, welcher er hier obliegen konnte, und ſeine Neigung zum ungezwungenen Leben waren die Urſachen, daß er ſich faſt beſtändig in Potsdam aufhielt. Potsdam war bei der Verſtärkung des Leibregiments, nach und nach auf 3 Bataillone ohne die Ausrangirten, viel zu klein, um eine ſo zahlreiche Mannſchaft gehörig unterzubringen, weshalb vorläufig ein Bataillon (bis z. J. 1738) nach Brandenburg verlegt werden muſſte. Das nöthigte den König (ſeit dem J. 1717) zur Errichtung mehrerer Gebäude, dann (ſeit 1721) die Stadt zu erweitern. Daran wurde ungeachtet der durch den moraſtigen Boden entgegenſtehenden Schwierigkeiten mit auſſerordentlicher Anſtrengung gearbeitet und eine bedeutende Anzahl von Gebäuden auf königliche Koſten ſchnell vollendet. So entſtanden die Nikolai- und die Garniſonkirche, die Gewehrfabrik, die Kaſernen für verheirathete Soldaten, und das große Soldatenwaiſenhaus, auſſerdem viele Privathäuſer, welche er Bürgern und Coloniſten auf ſeine Koſten neu bauen ließ. Bürger, welche ſelbſt bauen wollten, unterſtützte er hier beſonders gern mit den dazu nöthigen Materialien, baaren Vorſchüſſen, dem vierten Theile der Koſten und nach Umſtänden durch Präbenden, Kanonikate, Schulzengerichte und andere Begünſtigungen. Dabei hielt er ſtreng auf genaue Regelmäßigkeit der Gebäude, welche von einerlei Höhe und gleichem äuſſeren Anſehen und bis auf den Anſtrich der Thüren und Fenſter gleichartig ſein muſſten. Seit dem J. 1733 nahm er eine zweite Erweiterung der Stadt vor, um das dritte Bataillon des Leibregiments noch aufnehmen zu können und bauete auſſer vielen Privathäuſern die Garniſonſchule, das große Reit- und Exercierhaus, die heilige Geiſt- die katholiſche und eine griechiſche Kirche und das Commandantenhaus. Endlich begann er (1737) noch eine dritte Erweiterung der Stadt durch das ſogenannte holländiſche Quartier für die aus Holland verſchriebenen Handwerker und für die Sammet- und Seidenmanufacturen, doch konnte das, weil ihn der Tod übereilte, erſt Friedrich II. ausführen. Was die unter der Leitung des Bau-

capitains von Gayette und Berger vollendeten Bauten gekoſtet, iſt nicht zu ermitteln, weil der König die darauf bezüglichen Rechnungen vernichten ließ [1]).

Von allen Provinzen des Staats bedurfte aber keine der Unterſtützung mehr, als das unter ſeinem Vater durch die Peſt verheerte und entvölkerte Preuſſen. Wie Alles, was er als nützlich erkannte, ſo ergriff er auch die Mittel zum Wiederanbau Preuſſens mit allem ihm natürlichen Nachdrucke und betrieb dieſe Angelegenheit bei ſeinen mehrfachen Reiſen nach Preuſſen ſehr thätig, indem er immer genau nachforſchte, was in jedem Jahre geſchehen war. Er befahl (20. Sept. 1714), das Herzogthum Magdeburg ſolle 70 Familien aufbringen, um ſie in den lithauiſchen Aemtern anzuſetzen. Zur Beſetzung erledigter Bauergüter in Preuſſen ſollten jedoch (7. Dec. 1714) nur bemittelte, gute, in der Landwirthſchaft erfahrene Unterthanen aufgenommen und unterſtützt, allein (23. März 1719) Niemandem aus der Kurmark geſtattet werden dahin zu ziehen. Die bereits in Preuſſen befindlichen ſchweizer Coloniſten wurden auf den Anbau einer Hufe beſchränkt (6. April 1713) und darüber unruhig. Beſſer befanden ſich die aus dem Kulmiſchen, mit dem Klima und der Landwirthſchaft vertraueten Bauern, und die aus Graudenz eingewanderten Mennoniten, die der König (17. Octbr. 1713) von Einquartierungen und Kriegsdienſten befreiete. Sie wurden als Anbauer der Niederung bei Tilſit ſehr nützlich und erwarben ſich dadurch des Königs Gnade [2]). Er machte nun früh genug die Erfahrung, daß viele Coloniſten nach Ablauf der Freijahre mit Hab und Gut fort und nach Polen gingen. Er befahl daher (26. Febr. 1717), daß ſie als Meineidige und Diebe gehängt werden ſollten. Das ſchreckte Fremde ab zu kommen. Als er nun

1) Nicolai Beſchreibung S. 1114 ff.

2) Baczko VI. S. 419. Um ſich einen Begriff von des Königs Thätigkeit bei der Beſichtigung Preuſſens zu machen, ſehe man die von König im J. 1726 Thl. I. S. 142 mitgetheilte Reiſeroute. Da geht es Vormittags über 6 bis 7 Dörfer, 5, 8 bis 10 Meilen weit und Nachmittags über 5 bis 15 Dörfer, 7 bis 11 Meilen weit, und ſo 6 Tage hindurch.

bei ſeiner Anweſenheit in Preuſſen unzählige Aecker, Höfe und Dörfer wüſt gefunden, ſo machte er (19. Novbr. 1718) vortheilhafte Bedingungen bekannt, unter denen er geſonnen ſei, neue Wirthe anzunehmen. Er bewilligte nach verſchiedenen Abſtufungen, ob ſie aus der Fremde oder aus ſeinen übrigen Provinzen, ob auf eigene oder auf ſeine Koſten kämen, und eben ſo die Bauergehöfte baueten und mit Vieh beſetzten, auſſer dem nöthigen Bauholze noch 9 Freijahre bis auf eins herab von allen Leiſtungen und Laſten, verſprach auch Berückſichtigung unvorherzuſehender Unglücksfälle. Nach Ablauf der Freijahre ſollten ſie von der Hufe beſten Ackers bis zu ſchlechtem jährlich 14 bis 10 Thaler entrichten und in der Nähe königlicher Vorwerke einen Morgen Feldes abärnten, das Heu von einem Morgen Wieſe einbringen, auch einen Tag Miſt fahren müſſen, übrigens allen anderen Unterthanen gleich gehalten werden.

Wer wenigſtens 2 Hufen bauete, erhielt zur Anſchaffung des nothwendigen Acker- und Hausviehes und Saatkorns und der erſten nöthigen Lebensmittel, 147 Thaler 20 Groſchen baaren Zuſchuß. Die Coloniſten ſollten in keine Leibeigenſchaft geſetzt, ſondern wie die Unterthanen in der Kurmark und anderen Provinzen, wo die Leibeigenſchaft nicht eingeführt war, gehalten, auch weder ſie, noch ihre Kinder und ihr Geſinde wider ihren Willen zu Soldaten genommen, dagegen nur des Ackerbaus und der Viehzucht kundige Leute aufgenommen werden, welchen von ihrer bisherigen Obrigkeit beſcheinigt worden, daß ſie ſich bisher redlich genährt hätten [1]). Um auch wohlhabende Ausländer anzuziehen, befreiete er ſie (21. Novb. 1718) nicht nur auf 3 Jahre von allen bürgerlichen Laſten, ſondern verſprach ihnen auch Zulaſſung zu Civil- und Kriegsdienſten, und daß ſie Preuſſen wieder ſollten mit Abzugsfreiheit verlaſſen können, wenn es ihnen dort nicht gefallen würde. Er ſagte Höfe ſeiner vormaligen leibeigenen Unterthanen erblich an Coloniſten zu, welche Zeugniſſe ihrer vorigen Gutsherrſchaft beibringen würden, hob die Leibeigenſchaft auf den preuſſiſch-lithauiſchen Domainen (10. Juli 1719 und 20. April 1720) auf, gab den Bauern die Güter erblich und erlaubte ihnen,

1) Bei Faßmann I. S. 439, wo doch das Datum 1719 falſch iſt.

dieſelben an tüchtige Landleute zu verkaufen. Dagegen verpflichtete er ſie (10. Juli 1719) eidlich, ihre Güter nicht anders als nach genehmigtem Verkaufe oder mit ihrem Tode zu verlaſſen, aus ihren Kindern den Tüchtigſten zur Landwirthſchaft und Erben des Guts, die anderen zu ehrlichen Handthierungen zu erziehen, keinen aber ohne Genehmigung der Kammer aus einem Amtsbezirke in den anderen, noch weniger aus dem Königreiche Preuſſen, ſogar nicht in eine andere Provinz des Staates ziehen zu laſſen. Leider ſetzte er auch ihre Dienſte nicht feſt, ſondern behielt ſich darüber die Beſtimmungen vor, unterwarf die Kinder der Bauern dem Dienſtzwange, ſo daß die Freiheit unter ſolchen Beſchränkungen nur geringen Werth hatte und aus eigentlicher Leibeigenſchaft zur milderen Erbunterthänigkeit wurde [1]). Doch minderte er (1723) in 2 Aemtern die Dienſte bedeutend [2]). Es fanden ſich, durch das Patent vom 19. Novbr. 1718 bewogen, auch mehrere tauſend Coloniſten in Preuſſen ein [3]). Indeſſen war das nicht hinreichend; der König ordnete daher eine Commiſſion unter ſeinem eigenen Vorſitze zur Unterſuchung des geſammten Zuſtandes der preuſſiſchen Domainen an. Demgemäß erhielten die beiden Präſidenten der Kammern zu Tilſit und Königsberg (März 1721) ihren Abſchied. Es wurden Ingenieurs nach Preuſſen geſchickt, das ganze Königreich zu vermeſſen und General- und Specialkarten davon anzufertigen. Er begab ſich ſelbſt hin (Juni 1721), erließ den ſehr gedrückten Unterthanen die Reſte ihrer ſchuldigen Steuern ganz oder wenn ſie etwas bemittelt waren, zum Theile und bewilligte ihnen auch wohl noch einige Freijahre [4]). Weil viele Coloniſten gezwungen wurden, mehr Land anzubauen, als ſie wollten, wanderten ſie wieder aus, was (1721) bei Todesſtrafe verboten und bis 200 Thaler für Auffangung eines jeden ausgewanderten

1) Baczko VI. S. 420.

2) Ebendaſ. S. 425.

3) Faßmann II. S. 445.

4) Ebendaſ. I. S. 334. Im J. 1731 überreicht Wallrave die neue Karte von Preuſſen. Faßmann a. a. O. S. 587.

Bauern gegeben, der ſogleich an dem nächſten Baume aufgeknüpft werden ſollte. Die übrigens im Ganzen vortheilhaften Bedingungen bewogen doch im nächſten Jahre (1722) mehrere tauſend Coloniſten aus Schwaben, Franken, der Wetterau und Niederſachſen nach Preuſſen zu gehen, wohin ſich auch der König wieder begab, um ihre Anſetzung zu ordnen [1]). Im folgenden Jahre (1723) lud er Handwerker aller Art, vorzüglich Tuch-, Raſch-, Zeug-, Fries- und Strumpfwürker, Hutmacher, Lohgerber, Zimmerleute, Tiſchler und Maurer ein, ſich in den preuſſiſchen Städten anſäſſig zu machen, und noch bis 400 der Landwirthſchaft kundige nicht ganz unvermögende Familien, für welche die ihnen beſtimmten Höfe auf dem Lande bereits vorhanden wären [2]). Durch Patente (1723 und 1724) verſprach er allen Coloniſten, welche ſich in Preuſſen niederlaſſen würden, die Erbauung lutheriſcher und reformirter Kirchen, den Handwerkern und Manufacturiſten unentgeltliches Bürger- und Meiſterrecht in den Städten, daſelbſt Plätze zum Anbau und auſſer dem Bauholze entweder die noch nöthigen Baumaterialien oder 15 Procent nach Schätzung des Hauſes, auch zehnjährige Befreiung von Einquartierung und bürgerlichen Laſten, denen aber, welche ſich nicht anbauen wollten, ein Jahr Befreiung, den Tuch-, Raſch-, Zeug-, Fries-, Strumpf- und Hutmachern vom Tage ihrer Verheirathung auf drei Jahr Vorſchüſſe. Er erhöhete die vorzüglich den Handwerkern, die ſich in den 52 preuſſichen Städten anſetzen würden, bewilligten Begünſtigungen noch in mehreren Stücken, vorzüglich für Wollfabrikanten und ſicherte jeder Familie für jede Meile 16 Groſchen Reiſekoſten zu. Alle Landläufer dagegen und Pragger, welche weder etwas von der Landwirthſchaft verſtänden, noch ein Handwerk gelernt hätten, wurden zurückgewieſen und, wenn ſie ſich einſchlichen, über die Grenze gebracht, auch wohl beſtraft. Der König ſoll ſeit dem J. 1721 auf Anſetzung neuer Coloniſten 5 Millionen Thaler gewendet haben. Die zugleich einerſeits zweckmäßigen, andererſeits ſtrengen Maßregeln wirkten ſo viel, daß im J. 1728 in den

1) Faßmann I. S. 339.

2) Ebendaſ. I. S. 340.

Städten und Dörfern Preuſſens 20,000 neue Familien aufgenommen worden waren [1]). Dennoch blieben immer noch viele Bauplätze leer, viele Felder wüſt und es möchte fraglich ſein, ob der Erfolg den auf Anſetzung neuer Coloniſten verwendeten Koſten und Bemühungen ſo vollkommen würde entſprochen haben, als man gewöhnlich glaubt, wenn nicht das Schickſal ihn wie ſeinen Großvater und Vater begünſtigt hätte, durch Unduldſamkeit der Katholiken eine große Anzahl neuer Einwanderer zu erhalten, welche nur durch Glaubensdruck bewogen wurden, ihr Vaterland zu verlaſſen.

Im Erzſtifte Salzburg [2]) hatte ſchon im funfzehnten Jahrhunderte die Lehre des Johann Huß viele Anhänger gefunden, welche ſich bald nach dem Anfange der Reformation Luthers dieſer zuneigten. Vergeblich waren ſie von Zeit zu Zeit verfolgt und gemißhandelt worden, um ſie von ihrem Glauben abzubringen; ſie blieben ihm treu, obwohl ſie ſich äuſſerlich zur katholiſchen Kirche hielten, deren gottesdienſtliche Gebräuche zu üben ſie ſich unter den verſchiedenen Biſchöfen mit mehr oder minderer Strenge gezwungen ſahen. Zuletzt hatten ſich ſeit mehr als vierzig Jahren die letzten gemäßigten Erzbiſchöfe damit begnügt, treue, thätige und gehorſame Unterthanen zu haben, ohne deren Glaubensmeinungen genau zu unterſuchen, obwohl ihnen recht gut bekannt war, daß dieſe von denen der katholiſchen Kirche ſehr weit abwichen. Allein dem im J. 1727 gewählten Erzbiſchofe Leopold Anton Freiherrn von Firmian

1) Buchholz V. S. 148. Vergl. Baczko VI. S. 425, der auch mancherlei Hinderniſſe angibt, welche die Coloniſten fanden.

2) Ueber dieſes Ereigniß ſind viele Schriften erſchienen, die natürlich auch mehr und weniger den Charakter von Parteiſchriften haben. Göckings vollkommene Emigrationsgeſchichte von den aus Salzburg vertriebenen Lutheranern Frkf. u. Leipz. 1734. 2 Thle. in 4 iſt die beſte von Seiten der Evangeliſchen, Zauners Chronik von Salzburg, fortgeſetzt von Gärtner Thl. X., Salzburg 1721. die beſte von Seiten der Katholiken. Gärtner hatte noch mehr Hülfsquellen als Göcking, verſchweigt auch wohl nichts, iſt aber in der Darſtellung auch nicht ganz gerecht. Ihm folge ich indeß am meiſten, weil ſich aus den von ihm mitgetheilten Actenſtücken die geſammte Angelegenheit am beſten auffaſſen läſſt, und die Unredlichkeit des Erzbiſchofs deutlich hervortritt.

lag nichts mehr am Herzen als die katholiſche Religion in ſeinem Sprengel nicht nur aufrecht zu erhalten, ſondern ihr auch alle Andersgläubige wieder zuzuführen. Er wuſſte, daß eine bedeutende Anzahl der Bewohner des Erzſtifts der katholiſchen Kirche nur äuſſerlich angehörte, erneuerte ſogleich das von ſeinen Vorfahren erlaſſene, doch lange wohl wenig beachtete Verbot des Leſens lutheriſcher Bücher, rief die Jeſuiten zu ſeinem Beiſtande in das Land und trug ihnen auf, nachzuforſchen, wo Anhänger der augsburgiſchen Confeſſion wären, und dieſe zu bekehren. Die Jeſuiten verfuhren dabei nicht mit ihrer ſonſt bekannten Lebensklugheit. Sie verlangten, um die Katholiken von den Lutheranern zu unterſcheiden, die Bauern ſollten den im katholiſchen Deutſchlande üblichen Gruß: „Gelobt ſei Jeſus Chriſt!" gebrauchen und ein Scapulier tragen, dann durchſuchten ſie alle Häuſer und Hütten auf das Strengſte, um ketzeriſche Bücher zu entdecken und unterſagten alle Zuſammenkünfte [1]). Das erbitterte die Lutheraner, ſie weigerten ſich, jenen Gruß zu gebrauchen und das Scapulier zu tragen, ſpotteten über die katholiſchen Kirchengebräuche, ſetzten ihre Zuſammenkünfte fort und theilten einander lutheriſche Bücher mit. Der Erzbiſchof ließ darauf (1729) einen Bauer, Johann Lerchner, wegen des Gebrauchs verbotener (lutheriſcher) Bücher einkerkern, bald nachher aber wieder in Freiheit ſetzen und darauf, angeblich wegen öffentlicher verletzender Aeuſſerungen über den katholiſchen Glauben, abermals gefangen ſetzen und ihm ohne weitere Unterſuchung befehlen, das Land zu verlaſſen. Er und ein anderer Bauer, bei dem man verbotene Bücher gefunden, wanderten aus, beide baten in Regensburg die Geſandten der evangeliſchen Fürſten am Reichstage (7. Januar 1730) um Verwendung mit Beſchwerde über das gegen ſie beobachtete Verfahren. Die evangeliſchen Geſandten verwendeten ſich (11. Februar) bei dem ſalzburgiſchen Geſandten v. Zillerberg in ſehr gemäßigten Ausdrücken [2]), daß den beiden Ausgewanderten ihr Vermögen und ihre Kinder ausgeantwortet werden möchten. Zillerberg erwiederte ihnen unter beleidigen-

1) Gärtner S. 21.

2) Ebendaſ. S. 25.

den Vorwürfen, der Erzbiſchof habe befohlen, in dieſer Angelegenheit von den evangeliſchen Fürſten keine Eingabe anzunehmen, weil er ſich von ſeinen Mitſtänden noch dazu in Sachen ſeiner Unterthanen nicht wolle gleichſam zur Verantwortung ziehen laſſen. Die beiden Ausgewanderten hätten öffentlich ausgerufen: „Ich bin lutheriſch," was einer Revolte nicht unähnlich. Die evangeliſchen Geſandten wendeten ſich (22. April 1730) an den Erzbiſchof mit ihrem Geſuche und einer Beſchwerde über den v. Zillerberg: daß ihnen gar nicht eingefallen ihre katholiſchen Mitſtände zur Verantwortung zu ziehen, ſie hätten aber als Theilnehmer am weſtfäliſchen Frieden das Recht Erinnerung zur Abſtellung von Ueberſchreitungen deſſelben zu machen [1]). Der Erzbiſchof würdigte ſie keiner Antwort, ſondern ließ ihnen durch ſeinen Geſandten erwiedern, wenn ſie ſich in ihren Rechten verletzt hielten, ſo möchten ſie ſich an den Kaiſer und an das Reich wenden. Der Kurfürſt von der Pfalz antwortete auf zwei Schreiben der evangeliſchen Fürſten in dieſer Sache gar nicht.

Immer ſtärkere, zuweilen wohl übertriebene Beſchwerden liefen über den Druck und die Grauſamkeiten ein, welche im Salzburgiſchen von den, durch fanatiſche Geiſtliche einerſeits gereizten und durch die ihnen willkommene Widerſetzlichkeit der Lutheraner andererſeits formal geſicherten Beamteten unter dem Deckmantel der Religion verübt. Es war eine von den unſeligen Zwiſtigkeiten, welche ſich ohne gegenſeitige Humanität und Duldung nicht ausgleichen laſſen. Der Erzbiſchof und deſſen Beamtete verſtießen zuerſt gegen die daran ſeit vielen Jahren gewöhnten Bauern und dieſe tobten und lärmten nun, weil ſie ſich in dem Heiligſten, was ſie hatten, gefährdet ſahen und gaben den Fürſten die offenbar ſehr erwünſchte Veranlaſſung, ſie für Empörer zu erklären und unter dieſem Vorwande ohne alle Schonung gegen ſie zu verfahren. Auſſerdem bediente man ſich der Ausſagen einzelner Bauern, die man gelehrt prüfte, um darzuthun, ſie wären Schwärmer und keine augsburgiſche Confeſſionsverwandte, alſo auch in dieſer Hin-

1) Gärtner S. 32.

ſicht ohne Recht [1]). Die zahlreichen Lutheraner des Erzſtifts mochten nicht ohne Veranlaſſung der evangeliſchen Geſandten in Regensburg die Hoffnung hegen, ſie würden die freie Uebung ihrer Religion erwirken, worauf ihnen der weſtfäliſche Frieden keinen Anſpruch gab, indem ſie ſich nicht vor dem J. 1624 öffentlich zur augsburgiſchen Confeſſion bekannt hatten. Der Erzbiſchof dagegen hielt alle Mittel für recht, um die Lutheraner ſeines Landes zur katholiſchen Kirche zurückzubringen, ergriff daher jeden Vorwand, um ihnen die im weſtfäliſchen Frieden geſicherte Abzugsfreiheit ganz zu entziehen. Beſchwerden einzelner Lutheraner wurden nicht beachtet; ſich zu verſammeln war verboten; ſie thaten es heimlich; ſie ſchickten Abgeordnete mit Vollmachten nach Regensburg, welche hier (16. Juni 1731) den evangeliſchen Geſandten ihre Bitte und Beſchwerden vortrugen: man zwinge ſie das Abendmahl unter einerlei Geſtalt zu genießen, Roſenkränze und Scapulier umzuhängen, die Heiligen anzurufen und ſtrafe das Verſäumniß des katholiſchen Kirchenbeſuchs mit 2 Gulden. Die katholiſchen Geiſtlichen durchſuchten jedes Haus und bemüheten ſich, Alle zu ihrem Glauben zu bringen, verböten das Fleiſcheſſen an den Faſttagen, und beſtraften Uebertreter mit 10 bis 40 und mehr Gulden. Man zwinge ſie unter Androhung von Gefangenſchaft bei Waſſer und Brot und Verbannung zum Abfalle vom lutheriſchen Glauben. Sie baten um Verwendung bei dem Erzbiſchofe, evangeliſche Geiſtliche anſtellen oder ungehindert auswandern und ihre Güter verkaufen zu dürfen. Drei der Abgeordneten gingen nach Berlin [2]).

Zugleich hörte man einzelne drohende Aeuſſerungen der Lutheraner in Salzburg, welche auf Unterſtützung der evangeliſchen Fürſten hofften, daß man ihnen werde erlauben müſſen, ihre Religion öffentlich zu üben. Es wurde daher den Beamteten befohlen, das bisherige Verfahren gegen die Lutheraner einzuſtellen, beſonders keine Gewalt zu brauchen, dagegen den Geſinnungen, Geſprächen und Handlungen der Bauern in Geheim genau nachzuſpüren. Die Päſſe und Feſten des

1) Gärtner S. 52 f. S. 175.

2) Ebendaſ. S. 51.

Landes wurden ſo viel als möglich beſetzt und verwahrt, weil man offenen Aufruhr befürchtete[1]). Dann (1. Juli 1731) wurden Commiſſarien angeordnet, angeblich um die Beſchwerden der lutheriſchen Bauern gegen Beamtete zu erkunden und abzuſtellen, wirklich aber wohl um zu erfahren, wie viel der Unterthanen ſich zum Lutherthume öffentlich bekennen würden. Unterdeſſen hatten die Bauern bereits 25 Männer gewählt, um als ihre Sprecher nach Wien, Regensburg und zu den evangeliſchen Fürſten zu gehen. Ganz natürlich ſuchten ſie ſich in zahlreichen Verſammlungen unter einander eng zu verbünden und den Schutz auswärtiger Fürſten zu erhalten.

Als die Commiſſarien ihnen eröffneten, der Erzbiſchof habe ſie abgeordnet, um ihre Beſchwerde ſtreng zu unterſuchen, wurde das mit lautem Jubel und Preiſen der Weisheit und Gerechtigkeitsliebe des Fürſten vernommen, wobei ſie zugleich erklärten, ihm getreu und gehorſam zu ſein. Sie legten ihre Beſchwerden über die Gelderpreſſungen und Mishandlung der Beamteten und Geiſtlichen offen dar, bekannten ſich zur evangeliſchen Religion und verſprachen Gehorſam. Selbſt die Commiſſarien fanden, was über den Druck der Beamteten geſagt war, nicht unbegründet. In einem Orte war der katholiſche Geiſtliche unerachtet ihrer Ermahnungen ſo heftig, daß er in ihrer Gegenwart von der Kanzel herab in die bitterſten Schmähungen gegen die Lutheraner ausbrach, ſo daß ſich die Commiſſarien wunderten, wie es die verſammelte Gemeinde ohne Murren und Tumult mit anhören konnte. An mehreren anderen Orten verfuhren die Geiſtlichen nicht beſſer, ſpieen, wie der Bericht ſagt, Gift und Galle von der Kanzel und einer katechiſirte im Zorne die Leute mit Schlägen. Die niedere, unerſättliche Habſucht dieſes Geiſtlichen, der ſeinen Beichtkindern öffentlich verboten, ſich mit leerem Beutel dem Altare zu nähern, hatte ihm deren Herzen völlig entfremdet[2]). Es wurden 20,678 Perſonen gefunden, welche ſich ungeachtet

1) Gärtner S. 58.

2) Gärtner S. 76. Der geſammte Bericht über die Commiſſion S. 61—78 iſt höchſt merkwürdig und ſicher hat Gärtner in ſeiner Stellung nur das geſagt, was er als ehrlicher Mann nicht verſchweigen konnte.

aller bevorſtehenden Bedrängniſſe als augsburgiſche Confeſſions-verwandte angaben, und wir erfahren auch nicht, daß die Unterſuchung die geringſten Folgen gegen die von den Commiſſarien als unwürdig erkannten Beamteten und Geiſtlichen hatte.

Als ſich die Lutheraner von den fanatiſchen Geiſtlichen in den Kirchen fortwährend mit den gröbſten Schimpfreden belegen hörten, ſo beſuchten ſie dieſelben gar nicht mehr und predigten an gelegenen Orten, in Wäldern und unter freiem Himmel ſelbſt. Weil ſich die Geiſtlichen weigerten, die neugeborenen Kinder der Lutheraner zu taufen, ſo tauften dieſe ſie ſelbſt. Das Conſiſtorium befahl darauf, daß den Bekennern der neuen Religion, denn augsburgiſche Confeſſionsverwandte wollte man ſie nicht nennen, die Sacramente und ihren Leichen die geweihete Erde verſagt würden [1]), was gegen die ausdrücklichen Beſtimmungen des weſtfäliſchen Friedens verſtieß. Natürlich reizte ein ſolches Verfahren die lutheriſchen Bauern immer mehr. Es iſt ſehr glaublich, daß man von ihnen nur harte Worte über den Erzbiſchof, deſſen Beamtete und die Katholiken insgeſammt hörte, daß ſie die Schwankenden durch Ueberredung, auch wohl durch Drohungen zu bewegen ſuchten, ſich für augsburgiſche Confeſſionsverwandte zu erklären, daß ſie ſich ſo eng als möglich an einander anſchloſſen und vielleicht ſelbſt entſchloſſen waren, ihre Häupter, wenn man Hand an ſie lege, zu ſchützen, oder, wenn ſie gefangen geſetzt würden, zu befreien und überhaupt der Gewalt Gewalt entgegenzuſetzen, wie Einzelne in der Heftigkeit prahlten, ohne daß jedoch wirkliche Gewaltthätigkeiten von ihnen verübt worden wären [2]).

Einerſeits mochte nun wirklich der Erzbiſchof Beſorgniſſe vor einem Aufſtande haben, auch hatte er Urſache zu fürchten, die an Tyrol grenzenden Gemeinden, namentlich die Bewohner des Marktfleckens Zillerthal würden in dieſem Falle ſich für die Lutheraner erklären [3]), andererſeits war es ihm gewiß nicht unangenehm, die geringſte, obwohl durch ſein eigenes erſt unkluges dann unrechtliches Verfahren hervorgerufene Ungeſetzlich-

1) Gärtner S. 80 ff.

2) Ebendaſ. S. 90. Vergl. S. 106.

3) Ebendaſ. S. 93.

keit als Aufruhr zu betrachten; er vermehrte daher ſeine Truppen, ließ die Feſtungswerke der Hauptſtadt und mehrerer Päſſe ausbeſſern und verſtärken, mehrere Ortſchaften und Punkte beſetzen und erhielt gegen ſeine angeblich aufrühreriſchen Unterthanen, auf ſein ſchon im Juli an den Kaiſer geſchicktes Geſuch, obwohl zögernd 3600 Mann kaiſerlicher Truppen [1]), welche er im Lande vertheilte, durch ſie alle Auswege beſetzen ließ und Niemand ohne Paß durchzulaſſen befahl. Er beſchwerte ſich bei dem Reichstage über die angebliche Empörung ſeiner Unterthanen, welche durch die proteſtantiſchen Geſandten wenigſtens mittelbar aufgereizt worden wären, was jedoch der preuſſiſche Geſandte v. Dankelmann, den man vorzüglich in Verdacht zu haben vorgab, durchaus in Abrede ſtellte, ſo wie denn niemals der geringſte Beweis für die Wahrheit dieſes den Evangeliſchen gemachten Vorwurfs hat aufgebracht werden können. Die Abgeordneten der Bauern waren an der öſterreichiſchen Grenze feſtgenommen worden. Der Erzbiſchof bat den Kaiſer um ihre Auslieferung zur peinlichen Unterſuchung, nicht wegen der Religion, ſondern wegen Aufruhrs. Er befahl den Pflegern, wenn Verſuche gemacht werden ſollten, dieſe Gefangenen zu befreien, ſelbſt das Leben der Rebellen nicht zu ſchonen.

August u. Septemb. 1731

Zugleich mit den Truppen überſchickte der Kaiſer dem Erzbiſchofe (26. Aug. 1731) ein Edict zur Bekanntmachung, in welchem er ſie als Empörer zum Gehorſam gegen ihren Landesherrn auffoderte und hinzufügte, wenn ſie gegen dieſen Religions- oder andere rechtmäßige Beſchwerden zu haben glaubten, ſo erlaube und befehle er ihnen, dieſe bei ihm als Kaiſer und oberſtem Richter frei, ſicher und ungehindert anzubringen [2]). Den Biſchof ermahnte er, die Laſten der Unter-

1) Der gemäßigte Prinz Eugen ermahnte den Erzbiſchof, ja möglichſt behutſam zu Werke zu gehen.

2) Bei Gärtner S. 113 in der Anmerkung. Gärtner ſagt mit Unrecht, der Kaiſer habe es dem Erzbiſchofe frei geſtellt, ob derſelbe das Patent publiciren wolle oder nicht; der Kaiſer überließ ihm nur Art und Weiſe der Publication, fand es aber befremdend, daß ſie gar nicht ſtattfand. Vergl. S. 249, 256 u. 369. Entſcheidend ſind die S. 368 in d. Anmerk. angeführten Worte des Kaiſers bei Ueberſendung des Patents.

thanen möglichſt zu erleichtern und ſich in dieſer Sache genau an die Reichsgeſetze zu halten. Der Erzbiſchof machte aber das kaiſerliche Edict nicht bekannt, aus Beſorgniß, ſeine Unterthanen würden ihre Beſchwerden an den Kaiſer bringen, wie dieſer geſtattet, ja befohlen hatte, und ließ vielmehr die Rädelsführer, wie er ſie nannte, in ihren Wohnungen überfallen und feſtnehmen, die Uebrigen aber entwaffnen, was natürlich zu neuen Verſammlungen der gährenden Volksmenge und manchen gewaltſamen Vorſchlägen Einzelner Veranlaſſung gab. Dennoch geſchah von dieſen nichts, als daß ſie um Freilaſſung der Gefangenen baten, wenn ihr Verbrechen blos die Religion angehe, auſſerdem dächten ſie nicht daran, ſich der Beſtrafung derſelben wegen anderer Verbrechen zu widerſetzen. Der Erzbiſchof verbot (30. Aug. 1731) wiederholt alle ferneren Rottirungen und heimliche Zuſammenkünfte, Bedrohungen und Beſchimpfungen bei Leib- und Lebensſtrafe. Die Evangeliſchen fuhren indeß fort, ihre Religionsübungen öffentlich zu halten, zu predigen, ihre Kinder zu taufen und ihre Leichen zu begraben, indem Einzelne unter ihnen das Predigtamt übernahmen. In Ermangelung der Glocken berief die Trommel oder eine Fahne, die umher getragen wurde, oder ein Bote die Verſammlung zum Gottesdienſte, wobei dann, wie in anderen Verſammlungen hin und wieder die ſeligſte Jungfrau Maria, der Papſt und die katholiſche Kirche geläſtert wurden, wie die Katholiken Luther und deſſen Anhänger läſterten; man machte wohl den Vorſchlag, die Bilder der Heiligen zu zerſtören, weil man glaubte, die Katholiken beteten ſie wie Götzenbilder an. Die katholiſchen Geiſtlichen beſchwerten ſich, daß die Lutheraner immer zahlreicher würden. Die katholiſchen Feſttage wurden nicht mehr gefeiert, viele Kirchen ſtanden leer, wer flüchten konnte, flüchtete.

Die evangeliſchen Geſandten in Regensburg nahmen ſich fortwährend ihrer Glaubensgenoſſen an, warfen dem Erzbiſchofe mit Recht vor, ſie hart ja grauſam behandelt und nicht bewieſen zu haben, daß ſie Aufrührer wären. Man habe ſie blos der Religion wegen ergriffen, vor Gericht geſtellt, ſie mit Kerker, Feſſeln und um Geld geſtraft, ihnen die Uebung ihrer Religion als Verbrechen angerechnet und ihnen ihre Kinder

vorenthalten; ſie rechtfertigten durch die Weigerungen der katholiſchen Prieſter die eigene Taufe und Begräbniſſe der Lutheraner. Daß dieſe ſich an die evangeliſchen Fürſten um Beiſtand gewendet, ſei kein Hochverrath. Den Abgeordneten habe man keine Päſſe gegeben und ſie dann eingekerkert, während der ſalzburgiſche Geſandte ungehinderte Auswanderungsfreiheit verſprochen. Dieſer nahm jetzt ſein Wort zurück unter dem Vorwande, aufrühreriſche Unterthanen hätten keinen Anſpruch darauf! Zugleich wendeten ſich die evangeliſchen Geſandten (27. Oct. 1731) an den Kaiſer, beſchwerten ſich über das gewaltſame unrechtliche Verfahren des Erzbiſchofs, der die Auswanderungsfreiheit verweigere, und thaten dar, wie ſehr das gegen die ausdrücklichen Beſtimmungen des weſtfäliſchen Friedens verſtoße. Sie wollten rebelliſchen Unterthanen nicht das Wort reden, könnten aber nicht mit anſehen, daß ein Mitſtand die Religionsfriedensſchlüſſe breche. Der ſalzburgiſche Geſandte habe im Juli die Auswanderungsfreiheit den Lutheranern zugeſichert, während doch keiner anders als mit Hinterlaſſung von Weib und Kind und Vermögen flüchten könne. Man werfe ihnen vor, ſie nähmen Dinge an, welche mit der augsburgiſchen Confeſſion nicht übereinkämen und hätten ſich gegen den Landesherrn vergangen, auch nicht um Auswanderung, ſondern freie Religionsübung gebeten. Allein daß der Glaube einfältiger Bauern, welche bisher weder evangeliſche Geiſtliche noch Schullehrer gehabt und nur von ihren Aeltern und aus einigen Büchern Unterricht empfangen, noch ſehr unvollkommen ſei, könne Niemand wundern. Wenn katholiſche ſogar von ihren Geiſtlichen und Schullehrern von Kindheit an unterrichtete gemeine Leute darüber von evangeliſchen Prieſtern wie die Salzburger von katholiſchen examinirt würden, möchten auch ſie wohl die leichteſten Fragen ſeltſam und unförmlich genug beantworten. Was die Proſelytenmacherei angehe, ſo zeigten ſie, wie ungeſcheuet dieſe vielmehr von Katholiken getrieben werde. Sie verlangten ſchließlich eine von beiden Glaubensbekennern gemiſchte Localcommiſſion zu Unterſuchung der Sache und jedenfalls Auswanderungsfreiheit [1]). Die ge-

1) Das merkwürdige Actenſtück auch bei Gärtner S. 163 ff. Göcking I. S. 775.

ſammte Angelegenheit würde ſich indeſſen wahrſcheinlich noch lange hingezogen haben, wenn nicht zu gleicher Zeit der brandenburgiſche Geſandte von Regensburg aus Bericht über dieſe Angelegenheit nach Berlin erſtattet hätte. Er erhielt ſogleich (13. Oct. 1731) Verhaltungsbefehle: weil der ſalzburgiſche Geſandte in Regensburg ſich auf eine ſo impertinente Weiſe gegen die Vorſtellungen bezeige, welche ihm gemacht worden, ſo werde es nicht ſchaden, wenn ihm mit Ernſt und nachdrücklichen Declarationen begegnet, auch deutlich zu verſtehen gegeben werde, die evangeliſchen Fürſten und Stände hofften zwar, der Kaiſer werde der heftigen Verfolgung der Evangeliſchen ohne Verzug ſteuern, wofern aber der Erzbiſchof nicht ablaſſe, ſo würden auch die evangeliſchen Fürſten und Stände ſolches ihren katholiſchen Unterthanen wieder empfinden laſſen, die Verantwortung aber denen laſſen, welche dergleichen veranlaſſt hätten. Er ſei bereit, das in ſeinen Landen zu vollziehen, wenn auch die übrigen evangeliſchen Fürſten daſſelbe zu gleicher Zeit thun wollten [1]).

Von dieſen Schritten erhielt der Erzbiſchof Kenntniß und machte daher am 11. Nov. das vom 31. Oct. datirte Emigrationspatent bekannt [2]). Da ein großer Theil ſeiner Unterthanen, die er mit vielen Schmähungen und unerwieſenen Beſchuldigungen überhäufte, unter dem Vorwande von Religionsbedrückung und anderen Drangſalen ſich gegen ihn empört und ſich zur augsburgiſchen Confeſſion erklärt, er aber keine andere als die katholiſche Religion dulden, die unruhigen, aufrühreriſchen und widerſpenſtigen Leute vielmehr gänzlich von der Wurzel aus vertilgen und daher auswandern laſſen wolle, ſo befahl er Allen, die ſich zu den beiden auſſer der katholiſchen im Reiche geduldeten Religionen bekannt hätten, ſofort auszuwandern und bei ſchwerer Strafe an Gut, Leib und Leben das Gebiet des Erzſtifts künftig zu meiden. Alle Unangeſeſſene, welche das 12. Jahr erreicht, ſollten bei unausbleiblicher Strafe ohne Gnade binnen 8 Tagen mit hintantragendem Sack und Pack abziehen. Kein Unkatholiſcher ſolle für Bürger und

1) Bei Göcking I. S. 165.

2) Bei Gärtner S. 193.

Meiſter gehalten werden, vielmehr alle auswandern. Angeſeſſene Bauern ſollten aus fürſtlicher Gnade nach Maßgabe ihres Vermögens binnen einem, zwei und drei Monaten auswandern. Wer das im feſtgeſetzten Termine nicht thue, ſolle von den Beamteten bei hoher Strafe gefangen geſetzt und mit militairiſcher Hülfe fortgeſchafft werden. Gegen Ketzer und Rebellen, die zu keiner der im Reiche geduldeten drei Religionen gehörten, behielt er ſich die Beſtrafung vor.

Dieſes Patent machte allgemein großes Aufſehen und ſelbſt Katholiken ſahen ein, daß es dem weſtfäliſchen Frieden geradezu entgegen ſei, indem dieſer denen, welche auswandern wollten oder dazu gezwungen wurden, eine dreijährige Friſt zum Verkaufe ihrer Güter und zur Beaufſichtigung der Verwaltung derſelben während dieſer Zeit ließ. Auch ſollte nach dieſem Keiner wegen ſeines Glaubens verachtet, oder von Kaufmannſchaft, Handwerken, Zünften, Spitälern, auch ſonſtigen Rechten und Gewerben, noch weniger von öffentlichen Gottesäckern und ehrlichem Begräbniß ausgeſchloſſen werden. Dazu war das Patent in ſo beleidigenden Ausdrücken für die Evangeliſchen abgefaſſt, daß es der ſalzburgiſche Geſandte in milderer Form nachdrucken ließ und ſo verfälſcht den evangeliſchen Geſandten übergab, in der Hoffnung, die Proteſtanten würden dann das Original nicht ſuchen; allein in Regensburg war bereits das Original ſelbſt nachgedruckt worden. Ein ſo unehrliches Verfahren Salzburgs muſſte große Erbitterung erregen[1]). Dennoch wurden nach Verlauf von 8 Tagen, ungeachtet aller Klagen über die Kürze der gelaſſenen Friſt, im harten Winter die Lutheraner, zum Theile ſchwache Weiber und Mädchen, wo und wie man ſie zum Theile nackt und bloß traf, unter Mishandlungen und Erpreſſungen von Soldaten zu mehreren Hunderten zuſammen getrieben. Viele konnten gar nichts, Keiner von ſeiner Habe mehr als er tragen konnte, mitnehmen.

Allein weit entfernt dadurch abgeſchreckt und abtrünnig zu werden, wie man wohl gehofft hatte, entflammte das den Eifer der Lutheraner nur noch mehr und erbitterte ſie gegen eine ſo

1) Gärtner S. 237 ſucht das unredliche Verfahren Salzburgs nur ſchwach zu entſchuldigen.

tyranniſche Regierung, welche alle Dienſtboten im Winter forttrieb und ſo den Angeſeſſenen alle Dienerſchaft für die Dauer deſſelben entriß. Ja der Erzbiſchof verfuhr ſo gewiſſenlos, daß er dieſe Leute an die baieriſche Grenze treiben ließ, ehe er noch die Erlaubniß für ſie ausgewirkt hatte, dieſe überſchreiten zu dürfen, ſo daß die Unglücklichen im December wochenlang an der Grenze liegen mußten, ehe man ſie durchließ [1]).

Zu derſelben Zeit (Mitte Novembers) kamen die Abgeordneten der Salzburger in Berlin an und baten den König um Schutz für ihre Glaubensgenoſſen. Der König ließ ſie durch die Conſiſtorialräthe Rolof und Reinbeck prüfen, und dieſe fanden, daß es keine Schwärmer und Sectirer, ſondern Lutheraner wären. Der König, dem das zugleich Gewiſſensſache war, erklärte ihnen daher, er wolle ſie, wenn ihrer auch etliche Tauſend wären, in ſeinem Lande aufnehmen [2]). Zugleich liefen bei dem Kaiſer die lebhafteſten Vorſtellungen über das harte und ungerechte Verfahren des Erzbiſchofs von Seiten der deutſchen evangeliſchen Fürſten, von Schweden, Dänemark, England und den Generalſtaaten ein, mit Androhung eines gleichen Verfahrens gegen ihre katholiſchen Unterthanen, was den Erzbiſchof wenigſtens bewog, den Auswanderungstermin der Anſäſſigen bis auf die Mitte des April zu verlängern und zu verſprechen, ſie ſollten auch die Kinder unter 12 Jahren mitnehmen dürfen. Er blieb dabei, daß ſie wegen Empörung kein Recht auf eine dreijährige Auswanderungsfriſt hätten. Die kaiſerlichen Räthe waren ſelbſt unzufrieden über den Erzbiſchof, beſchwerten ſich (Jan. 1732), daß der Erzbiſchof das kaiſerliche Edict (vom 26. Aug. 1731) nicht bekannt gemacht, misbilligten das Auswanderungspatent als gegen den weſtfäliſchen Frieden und das Verfahren des Erzbiſchofs, wogegen ſich dieſer nur ſchwach vertheidigen konnte. Der Kaiſer befahl nochmals ſein Edict (vom 26. Aug. 1731) bekannt zu machen und verlangte Einreichung der Acten, welche den Aufruhr beweiſen ſollten [3]).

1) S. Gärtner S. 223.

2) Göcking S. 165. Vergl. S. 595.

3) Gärtner S. 236 ff., 248 u. 255.

Auch die öffentlich durch den Druck bekannt gemachte Vertheidigung des erzbiſchöflichen Verfahrens genügte nicht in Wien, wegen Unförmlichkeiten in der Unterſuchung und dem Verfahren und weil namentlich der Hochverrath weder durch Zeugenausſagen noch Geſtändniſſe dargethan ſei [1]). Der dreijährige Auswanderungstermin ſei auch allen Unterthanen geſichert ohne Rückſicht, ob ſie behauſt oder unbehauſt wären. Auch andere katholiſche Fürſten wollten des Erzbiſchofs Verfahren nicht billigen und machten ihm bittere Vorwürfe. Die evangeliſchen Fürſten hielten dem Erzbiſchofe ſein unrechtmäßiges Verfahren ſcharf vor, wieſen ihm dabei das unrechtliche Benehmen ſeiner Beamteten gegen die Evangeliſchen nach und enthüllten die ganze Unzulänglichkeit der öffentlichen Vertheidigung des Erzbiſchofs, der demungeachtet ſein Patent nicht zurücknahm.

Die Hauptſache war indeſſen, daß Friedrich Wilhelm ſich der Lutheraner kräftig annahm. Er bezeugte ſich in einer öffentlichen Bekanntmachung (2. Febr. 1732) bereit, den, weil ſie ihrem Glauben nicht entſagen wollten, auf das Heftigſte bedrängten und verfolgten Evangeliſchen aus Erbarmen ſeine hülfreiche Hand zu bieten und ſie in ſeinem Königreiche Preuſſen unterzubringen. Er erſuchte daher den Erzbiſchof, alle dieſe Auswanderer als künftige preuſſiſche Unterthanen zu betrachten und ſie ungehindert mit ihrem Vermögen ziehen zu laſſen, ging auch alle anderen Fürſten an, ihnen freien Durchzug zu geſtatten. Den Auswanderern ſicherte er durch beſonders angeordnete Commiſſare täglich für den Mann 4, für eine Frau oder Magd 3, für ein Kind 2 Groſchen für die Dauer ihrer Reiſe, ferner bei ihrer Anſetzung in Preuſſen alle Freiheiten und Rechte zu, welche andere Coloniſten erhalten hatten, endlich kräftigen Schutz gegen unrechtliche Vorenthaltung ihres Vermögens [2]). Der preuſſiſche Geſandte v. Dankelmann übergab dieſes Patent (10. März) dem ſalzburgiſchen Geſandten in Regensburg mit der Bemerkung, wie ſein König mit herzlichem Mitleiden vernommen, daß man im Salzburgiſchen

1) S. Gärtner S. 262.

2) Bei Gärtner S. 287 und Göcking I. S. 262.

mit ſeinen Glaubensgenoſſen ſo unchriſtlich und grauſam verfahre, was ihn um ſo mehr befremde, da er papiſtiſchen Unterthanen alle Vortheile der anderen Unterthanen angedeihen laſſe. Er ſei entſchloſſen, die proteſtantiſchen Salzburger aufzunehmen und als ſeine künftigen Unterthanen anzuſehen, werde auch, wenn man ihren Abzug hindere und ſie gegen den weſtfäliſchen Frieden kränke, alle in ſeinen Händen befindliche Mittel brauchen, ſie klag- und ſchadlos zu halten[1]). Auch am kaiſerlichen Hofe ließ er das (18. März) vorſtellen, während er bereits (1. März) ſeinen papiſtiſchen Unterthanen im Magdeburgiſchen, Halberſtädtiſchen und Mindenſchen hatte andeuten laſſen, weſſen ſie ſich zu verſehen haben würden, wenn man im Salzburgiſchen mit den angefangenen Grauſamkeiten weiter fortfahren wolle. Das und die Ermahnung des Kaiſers (7. Apr. 1732), zugleich die ſogenannten Rädelsführer in Freiheit zu ſetzen, bewog den Erzbiſchof und die katholiſchen Fürſten zur Nachgiebigkeit, man ließ die Lutheraner aus dem Salzburgiſchen, obwohl vielfach gekränkt, doch ungehindert ziehen, auſſer daß die Beamteten bei Schätzung ihrer Güter höchſt gewiſſenlos verfuhren und ſich viele Erpreſſungen erlaubten.

Faſt alle Ausgewanderte ſchlugen die Richtung nach Berlin ein und wurden auf dem Wege von ihren evangeliſchen Glaubensgenoſſen, ja ſelbſt von Juden, in jeder Art oft auf die rührendſte Weiſe auch durch geſammelte Almoſen (im Betrage von 80,000 Flor.) unterſtützt[2]). Die preuſſiſchen Bevollmächtigten kamen jedoch anfänglich in große Verlegenheit, als ſie mit dem Auftrage 4000 Coloniſten zu übernehmen, nachdem ſie deren 6000 angenommen, deren noch viel mehr fanden. Indeſſen befahl der König ſogleich, ſie ſollten ſo viele annehmen, als ihrer wären, wenn ſie ſich auch auf noch 10,000 beliefen[3]). Er ſelbſt, wie die königliche Familie und die höchſten Staatsbeamteten begegneten ihnen bei ihrer Ankunft in Berlin auf das Wohlwollendſte.

1) Bei Göcking I. S. 809.

2) S. nach Gärtner S. 304 ff.

3) Göcking I. S. 296 ff.

Vergeblich ſuchte man ſie indeſſen zu bewegen, ſich zum Theile im Magdeburgiſchen, Halberſtädtiſchen, in der Mark und in Pommern unterbringen zu laſſen; ſie beſtanden darauf, insgeſammt nach Preuſſen zu gehen[1]), wo denn auch nach und nach 15,500, die Meiſten (10,000) 18 Meilen hinter Königsberg, im preuſſiſchen Lithauen, um Memel, Tilſit, Gumbinnen und Inſterburg angeſiedelt wurden. Nach dem Vorſchlage des Miniſters v. Görne, dem der König die Leitung dieſer Angelegenheit übergeben hatte, blieben Knechte und Mägde was ſie geweſen waren, Hausleute und Tagelöhner erhielten Gärtnerſtellen auf den Vorwerken, Bauern bekamen Koſſatengüter mit einer Hufe oder Bauergüter mit zwei Hufen Ackers mit zum Ackerbaue nöthigem Viehe und Geräthſchaften. Diejenigen, welche größere Dinge beſeſſen, wie denn freilich, meinte der Miniſter, die dortigen (ſalzburger) Bauern ganz andere Kerle als die hieſigen (preuſſiſchen) geweſen, konnten cölmiſche Güter kaufen, deren viele und billig zu haben waren. Viele Coloniſten baueten Häuſer auf ihre Koſten und 224 Familien verlangten nur freies Bauholz dazu. Handwerker kamen in die Städte; Bergleute aufzunehmen, hatte der König ſich gleich anfangs geweigert, weil er bei der Beſchaffenheit ſeiner Staaten gar kein Mittel hatte, ſie irgend angemeſſen unterzubringen. Die Ausführung der ſo unternommenen Anſiedlung vieler tauſend Menſchen hatte ſehr viele Schwierigkeiten. Knechte und Mägde wollten nur bei ihren Landsleuten, nicht aber auf den königlichen Vorwerken dienen, wo ſie unſtreitig viel ſtrenger behandelt wurden. Es war ſehr ſchwer, ſo viele wüſte Höfe ſogleich anzubauen, das Land mit ſeiner von dem Salzburgiſchen ſo unendlichen Verſchiedenheit ſagte den Coloniſten großentheils nicht zu, viele wurden im erſten Jahre krank und nur ihre fromme Ergebung konnte ihnen ihre Lage erträglich machen. Die Gewohnheit that dann das Uebrige[2]).

Zur Widerlegung der von eifrigen Katholiken verbreiteten falſchen Gerüchte über die ſchlechte Begegnung, welche die

1) Göcking I. S. 646.

2) S. aus Görne's Berichte über ihre Unterbringung König I. S. 217.

Salzburger in Preuſſen erführen, daß ſie ſich empört, durch Truppen bezwungen, erſäuft und bei einem Einfalle der Polen viele niedergehauen worden wären, machte der König (4. October 1732) bekannt, daß er alle wegen der Religion vertriebenen Salzburger in ſeinen Schutz genommen, ihnen freien Vorſpann und Zehrungsgelder auf ihrer Reiſe bis nach Preuſſen, wo ſie alle glücklich zu Waſſer und zu Lande angekommen wären, gegeben habe und auch ferner ſo lange geben werde, bis ſie ſämmtlich untergebracht ſein würden. Auf ihrer Reiſe wären ſie von Lutheranern und Reformirten auf das Liebreichſte aufgenommen und mit mehr als 80,000 Gulden unterſtützt worden. Durch das Polniſche habe er ſie mit ſtarker Bedeckung geleiten laſſen, endlich für das Erſte 4 lutheriſche Prediger angeſtellt und werde noch mehrere hinſchicken. Das bis jetzt etlichen Tauſend gegebene Land ſei eben und fruchtbar, habe guten Acker, Wieſen, Weide, Fiſchereien und Wälder; man könne, weil dort Alles ſehr wohlfeil ſei, ſchöne Güter in Menge kaufen, was auch mehrere Salzburger bereits gethan. Er laſſe ihnen noch mehr Häuſer und Kirchen, ja ganze neue Dörfer bauen. Familien und Verwandte blieben ſo viel als möglich zuſammen, Jeder behalte ſeine Handthierung, die er getrieben. Der König gebe auſſer freier Wohnung das nöthige Rind-, Schaf-, Schwein- und Federvieh, auch Wagen und Ackergeräthſchaften unentgeltlich. Hinreichende Freijahre würden gewährt und dann erſt erträgliche Leiſtungen gefordert, Alles, was ſie in ihrem Vaterlande zurückgelaſſen, aufgezeichnet und der König werde Jedem zu dem Seinen verhelfen, deshalb würde auch von Allen dankbar erkannt, was er für ſie gethan, und ſie wünſchten nichts mehr, als daß ihre in der Finſterniß zurück gebliebenen Brüder möchten erleuchtet und zur Erkenntniß gebracht werden [1]).

Wirklich brachten Viele zum Theile anſehnliches Vermögen mit, und der König ſorgte dafür, daß ſie auch das erhielten, was ſie im Salzburgiſchen zurückgelaſſen hatten. Er ließ Alles verzeichnen und foderte es dem Erzbiſchofe durch den Legationsrath v. Plotho (1734) ab. Obwohl durch den Verkauf

1) Bei König a. a. O. S. 224.

von 2000 Bauerhöfen im Salzburgiſchen der Preis derſelben ſehr ſank, auch ſicher Vieles untergeſchlagen wurde [1]) ſo bewirkte der König doch, daß ſie gegen 4 Millionen Gulden erhielten, nachdem davon 7—800,000 Gulden Abzugsgelder an den Erzbiſchof erlegt worden waren [2]).

Allein auf die Wiederbevölkerung Lithauens verwendete er 6 Millionen Thaler, 60,000 wüſte Hufen, 6 Städte, 332 Dörfer und 59 Domainenämter wurden angebauet. Mit wahrer Rührung und lebhafter Anerkennung ſchildert Friedrich II. als Kronprinz von Inſterburg aus in einem Briefe an Voltaire die Verdienſte ſeines Vaters um Lithauen, wie dieſer 12 bis 15 entvölkerte Städte, 4—500 unbewohnte und wüſte Dörfer gefunden und bei deren traurigem Anblick von lebhaftem Mitleide ergriffen, beſchloſſen habe, das Land wieder zu bevölkern und es durch die größten Anſtrengungen und einſichtsvollſten Anordnungen dahin gebracht habe, daß das geſchehen und es beſſer angebauet worden, als je vorher. Lithauen, fährt er fort, hat über eine halbe Million Einwohner, mehr Städte als früher, mehr Heerden als ſonſt, iſt reicher und fruchtbarer als irgend eine Gegend in Deutſchland. Und alles das verdankt man allein dem Könige, er hat es nicht nur befohlen, ſondern ſelbſt der Ausführung vorgeſtanden, Alles entworfen und vollzogen, keine Sorgfalt und Anſtrengung noch Schätze, Verſprechungen und Belohnungen geſpart, um einer halben Million denkender Weſen das Leben zu ſichern, welche nur ihm allein ihre Einrichtung verdanken [3]).

Mehrmals haben wir ſchon bemerkt, daß der König bei der Bemühung, ſeine Staaten ſtärker zu bevölkern, nicht nur auf das platte Land, ſondern mit gleicher Sorgfalt auf die Städte ſah. Vielleicht ohne die Theorie des Merkantilſyſtems zu kennen, handelte er nach demſelben. Er hielt, wie wir ſchon bei ſeinen Acciſeeinrichtungen anführten, den Grundſatz

1) S. die Thatſachen bei Göcking I. S. 230.

2) Gärtner S. 470 f. Selbſt Kinder wurden ihnen zurückbehalten, dagegen brachten ſie auch Kinder ohne deren Aeltern mit.

3) Vom 27. Juli 1757 in den Oeuvres posthumes der baſeler Ausg. Thl. I. S. 418.

feſt, daß die Menge des klingenden Geldes reich mache, daß man alſo alle Aufmerkſamkeit dahin richten müſſe, ſo viel Geld als möglich vom Auslande zu ziehen, und ſo wenig als möglich dahin zu ſchicken. „Nur daß das Geld im Lande bleibt, iſt der lapis philosophorum“, ſchrieb er (16. Juli 1717) an ſeine geheimen Räthe[1]). Das war die eigentliche Aufgabe des Finanzmanns. Man glaubte dahin zu gelangen, indem man die Einfuhr vorzüglich derjenigen Gegenſtände, welche im Lande ſelbſt verfertigt oder ganz entbehrt werden konnten, ſo wie die Ausfuhr der unverarbeiteten Landesprodukte ſo hoch als möglich beſteuerte oder verbot, damit die inländiſchen Gewerbetreibenden den ihnen nöthigen Stoff wohlfeil erhielten und doch nicht durch die Concurrenz der Fremden litten. Jedenfalls fehlten weder dem Könige Macht, Willen und Ausdauer, um Alles, was irgend thunlich ſchien, durchzuführen, noch den Unterthanen die nöthige Fügſamkeit, um mit ſich ſchalten zu laſſen. In ſeiner Inſtruction für das Generaldirectorium ſagt der König: dieſes wiſſe hinlänglich, von wie großer Wichtigkeit die Errichtung guter, wohl eingerichteter Manufacturen ſei; daſſelbe werde ſich alſo alles äuſſerſten Fleißes angelegen ſein laſſen müſſen, daß ſo viel als nur möglich alle Gattungen von Wollen-, Eiſen-, Holz- und Ledermanufacturen, die noch nicht im Lande vorhanden, eingerichtet würden.

Zunächſt und fortwährend am meiſten beſchäftigten ihn die für ſein Land in jeder Beziehung ſo wichtigen und gegen das Ende der Regierung ſeines Vaters ſehr herabgekommenen Wollmanufacturen. Weil gleich mit ſeinem Regierungsantritte die gewaltſamen Werbungen viele Handwerker aus dem Lande verſcheucht hatten und ſich mit Abſchaffung des glänzenden Hofſtaats das Gerücht verbreitete, der König achte Manufacturen und Handel nicht und werde ſie auch nicht begünſtigen und ſchützen, ſo widerſprach er in einem umſtändlichen Edicte (3. Juni 1713) öffentlich und nachdrücklich dieſem gefaſſten ſchädlichen Vorurtheile, that das Gegentheil dieſer boshaften Ausſtreuungen dar und verſprach dem Entdecker des Urhebers dieſes verleumderiſchen Gerüchts eine recht königliche Belohnung.

1) Bei König II. S. 187.

Er mahnte Manufacturiſten von der Auswanderung ab, verſprach ihnen vollkommenen Schutz und denen, welche gute Fabriken anlegen würden, aus den beſonders dazu beſtimmten Geldmitteln Unterſtützung, Belohnung und Beförderung. Deshalb habe er auch der Generalität und allen Officieren bei Vermeidung königlicher Ungnade anbefohlen, keine Montirungsſtücke aus fremden Landen, ſondern aus inländiſchen Fabriken zu nehmen, was auch die Civil- und Hofbedienten in Anſehung ihrer eigenen Kleidungen und Livreen thun ſollten. Königliche Beamtete und Vaſallen ſollten kein anderes als rothes und blaues, im Lande fabricirtes, auch zu Livreen nur inländiſche Tücher, Zeuge, Strümpfe und Hüte gebrauchen [1]). Kurz darauf verbot er ſcharf, Manufacturiſten mittelſt allerhand Verſprechungen aus ſeinem Lande wegzulocken und befahl in den Städten dagegen ernſtliche Vorkehrungen zu treffen.

Durch eine beſondere Commiſſion ließ er ſogleich alle kurmärkiſche Städte bereiſen und den Zuſtand der Gewerbe und vorzüglich der Wollenwebereien in denſelben unterſuchen. Dieſer wurde ſehr kläglich gefunden, die geringe Zahl der Tuchmacher war angeblich wegen Theuerung der Wolle ohne Nahrung, doch wagte die Commiſſion nicht ein allgemeines Ausfuhrverbot vorzuſchlagen, was auch die nordiſchen Kriegsereigniſſe auf günſtigere Gelegenheit zu verſchieben riethen [2]).

Vor allen Dingen ſuchte der König die Bekleidung des Heers aus inländiſchen Zeugen zu bewirken. Der von ihm zum Mitgliede des Generalfinanzdirectoriums ernannte geheime Rath Kraut unterſtützte ihn dabei durch kaufmänniſche und Gewerbskenntniſſe und Thätigkeit ungemein. Dieſer übernahm (1713) auf ſeine Koſten und Gefahr die Gründung einer Anſtalt, welche die ganze Armee und auch die Officiere mit Tüchern zu den Montirungen verſehen und einer Menge von Arbeitern Brot geben ſollte, das dann ſogenannte Lagerhaus [3]).

1) Hiſtoriſch-polit. Beiträge I. S. 199. Rödenbeck I. S. 14.

2) Hiſtoriſch-polit. Beitr. I. S. 200.

3) Ebendaſ. I. S. 201 ff.; ferner bei König Thl. II. S. 183 ff. findet man die beſten Nachrichten über das Lagerhaus und deſſen Geſchichte, daher auch in Krünitz Encyklopädie unter d. W. Lagerhaus.

Der König gab dazu das von ſeinem Vater der nun aufgehobenen Ritterakademie überwieſene geräumige Gebäude in der Kloſterſtraße in Berlin her und unterſtützte auſſerdem durch Verordnungen, um den Abſatz zu ſichern, weshalb auch (1714) ein Montirungsreglement für das Heer erlaſſen wurde. Die Regimenter durften zwar Tuch und Boy zu Röcken aus den Landſtädten, muſſten aber nebſt den feinen Tüchern auch die damals üblichen Zeuge Kirſey zu Kamiſölern, Beinkleidern und Aufſchlägen ſowie Futteretaminets für die Officiere aus dem Lagerhauſe nehmen.

Ein Edict (1714) erneuerte alle ſeit dem J. 1611 erlaſſenen Verordnungen zur Beſchränkung der Wollausfuhr, und der König traf mehrere Einrichtungen zur Anlegung von Woll-Spinnereien und Webereien, Walken und Färbereien. Wollfabrikanten und deren Geſellen und Leute wurden von der Werbung befreiet.

Im Lagerhauſe wurden theils ſelbſt Wollwaaren verfertigt, theils den Tuch- und Zeugmachern Wolle und Geſpinnſte geliefert und ihnen das verfertigte Tuch wieder abgenommen. Mit großen Koſten wurden aus Holland, Lüttich und Jülich ſpaniſche Wollweber verſchrieben, welche es mit den aus den franzöſiſchen Colonien im Lande befindlichen Wollarbeitern durch Mitverwendung ſpaniſcher Wolle dahin brachten, daß bereits im J. 1716 das ganze Heer mit den aus dem Lagerhauſe hervorgegangenen Zeugen reglementsgemäß bekleidet werden konnte. Dennoch verlor der ſo thätige als einſichtsvolle Kraut 50,000 Thaler bei der Unternehmung [1]), und bewog daher, weil ſie bei zunehmendem Alter ſeine Kräfte überſtieg, indem er noch 100,000 Thaler aus ſeinem eigenen Vermögen darauf ſtehen ließ, den König (1717), die kurmärkiſche Landſchaft zu nöthigen, ebenfalls 100,000 Thaler dazu herzugeben. Der König gewährleiſtete das Kapital und Kraut und die Landſchaft theilten den Gewinn. Es ſchien nun Alles darauf anzukommen, daß die Wolle einen niedrigeren Preis erhielte,

1) Alſo muß was von den großen Vortheilen, welche die ruſſiſche Handelsgeſellſchaft ſeit 1716 durch großen Abſatz von Tuchen nach Rußland gewährt haben ſoll, übertrieben ſein. Buchholz Thl. V. S. 190.

alſo die Ausfuhr verboten oder doch hoch beſteuert würde. Der König ging mit äuſſerſtem Widerſtreben auf dieſen von einigen Räthen des Generalfinanzdirectoriums gemachten Vorſchlag ein. Er ſah, wie er ſich ausdrückte, daß dadurch ſeinem getreuen kurmärkiſchen Adel das Meſſer an die Kehle geſetzt werde. „Hole der Teufel lieber meine zeitliche Wohlfahrt, als daß ſo viele Leute Bettler werden und ich reich!" Könne man den Adel gutwillig zur Einwilligung bewegen, ſo wollte er das geſtatten; doch ſollten auch die übrigen geheimen Räthe, die keine Royaliſten (d. h. unbedingt für ſeine Vorſchläge geſtimmt) wären, ſich noch äuſſern. Erſt als dieſe einſtimmig darin waren, daß damit nicht die Abſicht verknüpft ſei, den Adel und deſſen Privilegien zu ſchmälern, befahl er den Landräthen, welche ſich bereits im December des vergangenen Jahrs erboten hatten, die Ermäßigung des Preiſes der Wolle in den verſchiedenen Kreiſen um ein Viertel bis zu einem Drittel deſſen nachzugeben, was ſie im J. 1716 gegolten, mit Vollmachten der Landſchaft nach Berlin zu kommen, um darüber abzuſchlieſſen [1]). Doch ſcheint alles das keine Wirkung gehabt zu haben. Alle Wollausfuhr zu verbieten, verſtieß gegen die Privilegien des Adels und in der Mark gegen den Landtagsabſchied von 1653, auch fürchtete man, nicht alle Wolle verarbeiten zu können. Doch ſchritt man auch dazu und verſuchsweiſe wurde zuerſt im J. 1718 zwei magdeburgiſchen Kreiſen, dann (16. März 1719) allen Städten der Kurmark, und endlich (24. Mai 1719 durch ein von allen Kanzeln verleſenes Edict) Jedermann, auch dem Adel, die Ausfuhr aller Wolle bei einem Thaler Strafe für jedes Pfund, ja den Wollhändlern und Juden noch auſſerdem bei Confiscation, Leibes- und Lebensſtrafe verboten. Natürlich fiel nun der Preis der Wolle. Kurz vorher (26. Apr. 1718) war der geſammten Ritterſchaft, den Kriegs- und Civilbeamteten und allen Unterthanen ohne Ausnahme in allen preuſſiſchen Staaten verboten worden, fremdes rothes oder blaues Tuch, nun (1. Mai 1719) wurde ihnen verboten, mit Ablauf des Jahres überhaupt fremdes Tuch zu verwenden und befohlen, nur inländiſches Tuch zu

1) König II. S. 183.

der Ihrigen Kleidung, Livreen und Kutſchen- und Wagenbeſchlägen zu brauchen. Der Verkauf jeder Elle fremden Tuchs wurde mit 10 Thalern, die Verarbeitung jeder Elle deſſelben zum erſten Male mit 25 Thalern, dann mit dem Verluſte des Innungsrechtes beſtraft. Beamtete und Magiſtratsperſonen, welche ausländiſche Tücher wiſſentlich verlangt, gekauft und verarbeiten laſſen, verloren eine halb- bis einjährige Beſoldung. Die Hälfte der Strafſumme erhielt der Angeber, dem Verſchweigung ſeines Namens zugeſichert wurde. Auch der Gebrauch ausländiſcher wollener Strümpfe, Hüte, Knöpfe, Handſchuhe, wurde allen Unterthanen ohne Ausnahme bei Confiscation derſelben verboten. Um den Abſatz der inländiſchen Wollfabrikate zu erzwingen, wurden nach und nach (18. November 1721) der Gebrauch fremder gemalter und gedruckter Zitze und Kattune, Gingangs, gedruckter und gemalter ganz- und halbleinener Zeuge, dann (14. Juli 1723) halbwollener und (6. Sept. 1723) halbſeidener Waaren nach Verlauf von 8 Monaten bei 100 Thalern Strafe und dem Pranger, die Verarbeitung derſelben bei 5 Thalern Strafe für jede Elle verboten [1]). Im J. 1723, mit Einſetzung des Generaldirectoriums, wurde die Ausfuhr aller Wolle in allen Provinzen bei 10 Thalern Strafe für jedes Pfund und Verluſt des Wagens und der Pferde, ja bei Strafe des Galgens verboten und dem Angeber 500 Thaler Belohnung zugeſichert [2]). Die Geſichtspunkte, von welchen er ausging, gibt er in ſeiner Inſtruction für das Generaldirectorium an, indem er der allgemeinen Beſchwerde begegnen will, daß die Wolle nichts gelte. In der Kurmark befinden ſich, ſagt er, ſo viele Wollarbeiter, daß ſie 27,000 Stein verarbeiten, ſo daß nur noch 4500 Stein vom geſammten Ertrage übrig bleiben. Um dieſe zu verarbeiten, ſollten neue Tuchmacher und Strumpfwürker angeſetzt, dieſe aus Liſſa, Görlitz, Heſſen, der Schweiz und Holland gewor-

1) S. G. C. Erasmi kurzer Auszug aus den preuſſiſchen u. ſ. w. Landesreceſſen, Edicten u. ſ. w. 1. Thl. enthaltend die Nachrichten alter und neueſter Verfaſſungen wegen Wolle und Wollmanufacturen. Berlin und Potsdam 1731. S. 24, 33, 145 ff. Es iſt 312 Seiten 4. ſtark.

2) Hiſtor.-polit. Beiträge I. S. 204.

ben, tüchtigen Geſellen ein Stuhl gekauft und ein inländiſches Mädchen zur Frau gegeben werden; dann ſchieſſt das Lagerhaus die Wolle vor, und die Familie iſt eingerichtet. Dazu erbot er ſich 24,000 Thaler anzuweiſen und, wenn es eifrig betrieben werde, noch 100,000 Thaler von der kurmärkiſchen Landſchaft zu nehmen und dem Lagerhauſe ohne Zinſen vorzuſchieſſen.

Er hatte ſchon im J. 1717 allen Wollarbeitern, welche in ſein Land kommen wollten, auſſer dem nöthigen Holze zum Häuſerbau, Freiheit auf 3 Jahre von der Conſumtionsacciſe, auf 6 Jahre von allen bürgerlichen Laſten, von der Einquartierung und für ſie und ihre Kinder von der Werbung zugeſichert. Durch wiederholte Patente (27. Sept. 1717, 15. März 1718, 26. März 1719) lud er adelige und bürgerliche Rentiers, Kaufleute, Manufacturiſten, Künſtler und nützliche Handwerker, vorzüglich Wollweber ein, in ſeine Staaten zu kommen und ſicherte ihnen noch größere Freiheiten und Begünſtigungen, den Rentiers den eximirten Gerichtsſtand und Zulaſſung zu Aemtern, Allen aber den freien Abzug zu. Zeug-, Tücher-, Schau- und Färberei-Ordnungen wurden erlaſſen, viele fremde Raſchmacherfamilien in das Land gezogen, ihnen und den Wollfabrikanten Vorſchüſſe gemacht, die Ausfuhr der inländiſchen Tücher durch Prämien befördert, die Einfuhr der mecklenburgiſchen Wolle verboten. Nach Krauts Tode traten deſſen Erben ihr Kapital von 100,000 Thalern am Lagerhauſe an das potsdamſche Waiſenhaus ab, gaben ſpäter noch 130,000 Thaler dazu her, auch die Landſchaft verzichtete zu des Waiſenhauſes Gunſten auf die ihr zuſtehenden 100,000 Thaler. Der König verſtärkte das Kapital des Lagerhauſes ſelbſt mit 100,000 Thalern und gab noch 200,000 Thaler zur Anſetzung mehrerer Stühle und Arbeiter her. Seitdem wurde das neue königliche Lagerhaus durch eine beſondere Commiſſion zum Beſten des großen potsdamer Waiſenhauſes verwaltet. Im J. 1720 wurden in Berlin 35,000 kleine Stein Wolle, im J. 1732 ſchon 76,000, im J. 1734 aber faſt 82,000 verarbeitet. Im J. 1738 hatte das Lagerhaus 4730 Arbeiter, konnte jedoch den Bedarf für das ſehr verſtärkte Heer nicht vollſtändig ſchaffen [1]).

1) König II. S. 188.

Franz Rouſſet, welcher ſchon zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Brandenburg die erſte Manufactur feiner, wollener Zeuge nach engliſcher Art angelegt hatte, wurde vom Könige nach Berlin berufen, wo er auf ſeine Koſten die erſte ſpaniſche Wollſpinnerei einrichtete und ſeine Tücher daraus verfertigte. Unabläſſig auch um den weiteren Ausbau der Städte beſorgt, nahm der König (ſeit 1732) viele der Religion wegen ihr Vaterland verlaſſende proteſtantiſche Böhmen, Woll-Weber und Spinner auf, ließ ihnen auf ſeine Koſten in der Friedrichsſtadt Häuſer und eine eigene Kirche bauen und ſetzte ſie auch in der Umgegend Berlins und Potsdams an [1]).

Fremden Manufacturiſten und Fabrikanten, welche ſich in der Friedrichsſtadt anbauen wollten, verſprach er Meiſterrecht, 5 Jahre Befreiung von bürgerlichen Laſten und der Einquartierung, jeder Familie auf 2 Jahre je 15 Thaler zur Hausmiethe, für jede Meile Transportkoſten 8 Groſchen, den Geſellen freies Meiſterwerden, denen, welche ſich anbauen wollten, die Bauſtelle, Kalk, Bauholz und 48 Thaler baares Geld. Den Verfertigern geblümter Wollſtoffe, feiner Töpferwaaren und geſchickten Gerbern noch auſſerdem für jeden Kopf ihrer Familie 2 Groſchen auf jede Meile Zulage, endlich die Erbauung von Kirchen und Schulen, und wirklich fanden ſich ſehr viele ſolcher Arbeiter ein [2]).

Im J. 1735 ließ der König alle Zunft- und Gildebriefe ſämmtlicher in Wolle arbeitenden Fabrikanten durchſehen, von Misbräuchen ſäubern und die Koſten der Aufnahme in die verſchiedenen Grade um mehr als zwei Drittheile herabſetzen, hob auch das Nahrungsgeld, welches die Wollarbeiter jährlich gewiſſermaßen als Gewerbeſteuer zur Acciſekaſſe zahlten, auf. Wie entſchloſſen er war, Arbeitſamkeit überhaupt, vorzüglich aber die unmittelbar ſo nothwendige und ihm daher ungemein am Herzen liegende Wollfabrikation durch alle ihm zu Gebote ſtehenden Mittel zu befördern, zeigte er in einem Edicte (vom 14. Juni 1723), durch welches er verlangte, alle Hökerweiber, Handwerksfrauen und Bürgerstöchter, die in öffentlichen Buden

1) Nicolai's Berlin S. 256. König II. S. 199.

2) König II. S. 196.

auf den Märkten oder Gaſſen Waaren feil hätten, ſollten nicht müſſig ſitzen, ſondern unterdeſſen Wolle und Flachs ſpinnen, ſtricken oder nähen. Den Magiſtraten befahl er, allen Hökerinnen anzuzeigen, nur wer wöchentlich gegen baare Bezahlung ein Pfund Wolle ſpinne und an Fabriken (in Berlin an das Lagerhaus) abliefere, dürfe ferner Hökerei treiben, wer feines Geſpinnſt liefere, worüber monatlich ein Zeugniß beizubringen, ſolle nur die Hälfte des Stand- oder Marktgeldes entrichten, unfleißige aufs Rathhaus geführt werden; Handwerker- und Bürgerfrauen, die müſſig ſäßen, ſollten die Rathsdiener täglich aufſchreiben und das erſte Mal der Bürgermeiſter die Aeltern und Männer benachrichtigen, das zweite Mal ſie aufs Rathhaus fodern und öffentlich verwarnen, das dritte Mal den Kriegs- und Domainenkammern davon Bericht erſtatten. Er hatte (17. Mai 1717) den franzöſiſchen Coloniſten geſtattet, hölzerne Pantoffeln mit ledernem Ueberzuge zu verfertigen und auf Märkten zu verkaufen; auf Klage der Schuhmacher, daß zu ihrem Nachtheile dieſe ehedem im Lande unbekannten Schuhe und Pantoffeln häufiger gemacht würden, verbot er (5. Juli 1717) deren Verkauf bei Strafe der Confiscation [1]). Er befahl (1738) allen ſeinen Geſandten an auswärtigen Höfen, Alles was ſie zu ihrer Equipage an Kleidung, Silberzeug u. ſ. w. gebrauchten, aus Berlin kommen zu laſſen [2]). Von einer Fabrik in Kottbus ſchickte das Generaldirectorium (1732) dem Könige ein halbes Schock roher feiner Leinwand ein. Der König erwiederte: „Feine Leinwand iſt nichts nütze, ſollen ſolche machen wie Schleſiſche zu Kolleret."

Die Bemühungen, Seide im Inlande zu gewinnen, hatten faſt gar keinen günſtigen Erfolg. Der König ſah endlich ein, daß alle darauf gewendeten Koſten weggeworfen ſein würden, weshalb er auf die ihm gegen das Ende ſeiner Regierung deshalb gemachten Vorſchläge nicht eingehen wollte [3]).

Der Tabaksbau ſollte gefördert werden (1713 u. 1719) durch Erhöhung der Acciſe des fremden Tabaks auf das Dop-

1) Faßmann II. S. 202.

2) König II. S. 201.

3) Ebendaſ. II. S. 200.

pelte und Dreifache der früheren Sätze; doch hatten alle Bemühungen und Verfügungen, um dieſen Zweig der Fabrikation vortheilhaft für den Staat einzurichten, wenig Erfolg. Auch das durch Verbot fremder Tabake unterſtützte Monopol, welches im J. 1719 die Oberhof- und Kriegsfactoren Moſes und Elias Gumperz auf 12 Jahre bekamen, welche dafür jährlich 2000 Thaler an die Rekrutenkaſſe zu zahlen hatten, bewirkte nur Verſchlechterung der Waare und allgemeine Klagen darüber. Das Generaldirectorium zeigte in einem Gutachten (v. J. 1724) ſehr gründliche Einſicht in das wahre Weſen der Fabrikationsverhältniſſe, indem es dem Könige vorſtellte: wie alle Monopole, bei denen zur Begünſtigung eines Menſchen vielen Hunderten ihre Nahrung entzogen werde, ſo ſei auch dieſes an ſich dem Handel, den Unterthanen und auch dem Könige nachtheilig. Ein höherer Gewinn für den Inhaber des Monopols laſſe ſich nur durch Erhöhung des Preiſes, Fertigung ſchlechter Waare und Bedrückung der Conſumenten erreichen und der Vortheil werde allein von den treuen Unterthanen erpreſſt. Ein ſolcher Gewinn für die königlichen Kaſſen ſei aber keine Verbeſſerung der Einkünfte; es werde daher zweckmäßiger ſein, den Tabakshandel wieder frei zu geben und eine mäßige Acciſe von fremdem Tabake zu nehmen, was jährlich 6—7000 Thaler und künftig noch mehr einbringen werde. In der That wurde (1724) die Einfuhr der fremden Tabake gegen erhöhete Acciſe wieder geſtattet. Im J. 1735 gab der König den Rauchtabakſpinnern ein Privilegium und im J. 1736 legte ein Strasburger, Samuel Schock, in Potsdam die erſte Schnupftabaksfabrik an und ſetzte viel davon nach Leipzig ab. Nun erſt begann auch im Brandenburgiſchen die eigentliche Fabrikation des Rauchtabaks [1]). Die nachher ſehr reich gewordenen Bankiers Splittgerber und Daum unterſtützte der König durch baare Vorſchüſſe zu ihren Geſchäften und ausgedehnten Unternehmungen im Handel und Anlage von Fabriken und nahm perſönlich lebhaften Antheil an deren Fortgange [2]). Er übergab ihnen (1714) auf 6 Jahre den Kupferhammer in

1) Rödenbeck I. S. 228 ff.

2) König II. S. 202.

Neuſtadt Eberswalde, zugleich wurde bei 200 Thaler Strafe alles fremde Meſſing und die Ausfuhr des im Lande befindlichen verboten. Alle vorhandenen Meſſing- und Kupferwaaren muſſten binnen 6 Wochen bei 200 Thaler Strafe mit einem Stempel verſehen werden. Auch fremdes Glas wurde (1713 u. 1720) verboten, weil das inländiſche beſſer als das böhmiſche und nicht theurer ſei [1]).

Daß bei den aus der Denkweiſe des Königs hervorgehenden Zwangsmaßregeln der Handel, welcher vor allen Dingen der Freiheit bedarf, nicht gedieh, war ganz natürlich. Es ließ ſich weder damals noch ſpäter der Grundſatz durchführen, an andere Völker nur verkaufen, ihnen aber nichts abkaufen, das heißt, von ihnen nur Geld ziehen, ihnen aber nichts davon wieder zurückgeben zu wollen. Durch die hohen Zölle litt der Handel ungemein, weil die Nachbaren den Druck durch Gegendruck erwieberten. Ueber das ſächſiſche Zollamt in Gommern war der König ſo aufgebracht, daß er befahl, der Saale einen ſolchen Lauf zu geben, daß ſie bis zu ihrem neuen Einfluſſe in die Elbe das ſächſiſche Gebiet nicht berühre. Ein Kanal ſoll bereits zu graben angefangen worden ſein, als der Streit gütlich beigelegt wurde [2]).

Von den Beſitzungen in Afrika, welche weit mehr koſteten, als ſie einbrachten, wollte der durchaus verſtändige und allen phantaſtiſchen Unternehmungen abgeneigte Fürſt nichts wiſſen und ſuchte ſich ihrer daher gleich nach ſeinem Regierungsantritte zu entledigen. Er bot ſie vergeblich den engliſchen und holländiſchen Handelsgeſellſchaften für 150,000 Thaler zum Kaufe oder gegen die jährlichen Zinſen dieſer Summe zur Pacht an. Alle ihm zur Beibehaltung der Beſitzungen gemachten Vorſchläge wies er klüglich mit der Erklärung zurück, daß er keinen Heller dazu hergeben werde. Er geſtattete holländiſchen Kaufleuten unter preuſſiſcher Flagge an der Küſte von Guinea Handel zu treiben und gerieth darüber in unangenehme Hän-

1) Vergl. Faßmann I. S. 562.

2) Faßmann ſagt: ein etliche Meilen langer Kanal; allein die Saale berührte nur auf 1¼ Meilen Länge mit ihrer linken Seite das zum ehemals ſächſiſchen Amte Gommern gehörige ſächſiſche Gebiet bei Barby.

del mit der holländiſchen Handelsgeſellſchaft und den Generalſtaaten, welche das mit Recht nicht zugeben wollten. So blieben die Beſatzungen von Arguin und Großfriedrichsburg viele Jahre hindurch ohne alle Unterſtützung, verlaſſen von Preuſſen und im Begriffe von den ſehr geſchmolzenen Beſatzungen aufgegeben zu werden, endlich fiel Großfriedrichsburg in die Hände der Schwarzen. Der König trat daher zufolge mehrerer Verträge (hauptſächlich vom 13. Aug. 1720) alle Beſitzungen, welche die preuſſiſch-afrikaniſche Geſellſchaft jemals in Afrika beſeſſen, der holländiſch-weſtindiſchen Handelsgeſellſchaft ab und erhielt im Ganzen dafür 7200 Ducaten und 12 Schwarze [1]).

Ein Verſuch der kaiſerlichen oſtendeſchen Geſellſchaft für eine an die Rekrutenkaſſe gezahlte Summe unter preuſſiſcher Flagge Handel mit Oſtindien und China zu treiben, war an ſich für Preuſſen ohne weſentliches Intereſſe und mislang bei dem Widerſtreben der Engländer und Holländer, mit welchen der König dadurch wieder in Misverſtändniſſe gerieth [2]).

Eine ruſſiſche Handelscompagnie wurde im J. 1716 in Berlin errichtet [3]) und (1728) ein Handelsvertrag mit Sachſen abgeſchloſſen, nach welchem unter beſtimmten Feſtſetzungen und einem beſonderen Acciſetarif der Handel mit wollenen Waaren (Tücher ausgenommen) in Sachſen und Brandenburg frei betrieben werden ſollte. Das einzige Weſentliche, was auſſer der beſſeren Einrichtung des Poſtweſens unmittelbar zur Beförderung des Handels und Verkehrs im Innern geſchah, beſchränkte ſich auf einige zweckmäßige Verordnungen, wie denn befohlen wurde, das berliner Ellen- und Scheffelmaß und Gewicht überall im Lande einzuführen.

Die Juden lebten unter Friedrich Wilhelm I. überhaupt in drückenden Verhältniſſen, um wie viel mehr bei ſo großer Beſchränkung des Handels. Der König erließ für ſie (20. Mai 1714)

1) S. die Geſch. d. preuſſiſchen Seemacht bei Pauli Thl. VII. S. 519 ff.

2) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 250. Vergl. Förſters Urkundenbuch III. S. 272.

3) König I. S. 52.

ein neues Reglement und wollte anfänglich, ſie ſollten ſich, wie in älteren Zeiten, durch ein Abzeichen an ihrer Kleidung kenntlich machen, was ſie jedoch mit 8000 Thalern abkauften. Durch 3000 Thaler, welche ſie dem Könige zahlten, bewirkten ſie, daß alle noch vorhandenen jüdiſchen Privatſchulen in Berlin abgeſtellt und die von ihnen neuerbauete Synagoge allein zum jüdiſchen Gottesdienſte beſtimmt wurde. Ihre Vermehrung beförderte der König nicht[1], vielmehr muſſten im J. 1717 die Juden, welche ſich aus Polen ohne Erlaubniß in die Neumark geſchlichen hatten, das Land räumen. Im J. 1728 legte er den einheimiſchen Juden anſtatt des Schutzgeldes jährlich 15,000 Thaler, auſſerdem 4800 Thaler an die Rekrutenkaſſe zu zahlen auf. Damals befanden ſich in den preuſſiſchen Staaten 1191 Familien. Die Verhältniſſe der fremden Juden blieben wie früher. Im Kriege gegen Schweden wurden dem Könige mehrere Juden durch von ihnen bewirkte Lieferungen nützlich und der von ihm zum Oberhof- und Kriegsfactor ernannte Moſes Levi Gumperz erhielt ſogar wegen gelieferter Ammunition (1717) die Erlaubniß, gleich anderen königlichen Dienern einen Degen zu tragen, und wurde gleich darauf zum Oberälteſten der ganzen Judenſchaft ernannt. Das waren aber auch ziemlich die einzigen Begünſtigungen, deren ſie ſich zu erfreuen hatten. Einzelne Vorfälle reizten den König gegen die Juden, vorzüglich als im J. 1721 der für reich gehaltene Münzjude Veit mit einem Rückſtande gegen die königliche Kammer von mehr als 100,000 Thalern ſtarb, was den König ſo aufbrachte, daß er die geſammte Judenſchaft, welche er im Verdachte der Mitſchuld hatte, in der Synagoge verſammeln und in Gegenwart des Oberhofpredigers Jablonſky mit dem großen Banne belegen ließ[2]. Seit dieſer Zeit verfuhr er zuweilen auf bloße Verdachtsgründe ſehr hart ja grauſam gegen die Juden, ließ auch für ſie über dem gewöhnli-

1) Faßmann I. S. 912 ſagt, der König habe ſie als ſchädliches Volk mehrmals aus dem Lande ſchaffen wollen, doch hätten ſie zu große Patrone, welche das abwendeten.

2) Buchholz Thl. V. S. 161. Was dadurch bewirkt worden, finde ich nicht angemerkt.

chen Galgen noch einen beſonderen Galgen von Eiſen errichten. Das ſogenannte Hauſiren war ihnen wie anderen herumlaufenden Krämern (1713), ebenſo der Handel mit Wolle und Wollgarn verboten, ſie durften (1723) nur mit in der Provinz erkauften alten Kleidern in den Städten handeln, nicht aber auf dem Lande, auch ohne beſondere Erlaubniß keine Häuſer beſitzen und nicht mehr als 12 vom Hundert Zinſen nehmen [1]). Der König ſetzte (1725) die Strafe des Auspeitſchens und der Brandmarkung auf wiſſentlichen Kauf von geſtohlenen Sachen, ähnliche ſtrenge Strafen auf Betrug. Im J. 1730 gab er das erſte Generaljudenprivilegium und ein Reglement für die Judenſchaft in allen königlichen Landen, und ſeit dem J. 1739 ließ er die von den Juden bisher zur Rekrutenkaſſe jährlich erlegten insgeſammt 20,500 Thaler an das potsdamſche Waiſenhaus zahlen [2]).

Das Heer und die geſammten Finanzangelegenheiten nahmen des Königs Aufmerkſamkeit ſo vorzugsweiſe in Anſpruch, daß er bei ſeiner unglaublichen Thätigkeit zwar die übrigen Verwaltungszweige nicht unberührt ließ, allein doch in keinem derſelben ſo durchgehende Anordnungen treffen konnte, als in jenen. Er hatte bei der Eintheilung des geheimen Raths in drei Departements dem dritten die Juſtizangelegenheiten überwieſen. Es waren der Rechts- und Gerichtsverwaltung 4 geheime Staats- und Juſtizminiſter vorgeſetzt, für Rechtsſachen aber, die an den geheimen Rath gelangten, der ſogenannte geheime Juſtizrath, welcher aus Mitgliedern des geheimen Raths beſtand und gewiſſermaßen als eine Abtheilung deſſelben angeſehen werden konnte [3]). Den hauptſächlichſten Einfluß auf die Juſtizangelegenheiten hatte der gelehrte und fleißige Miniſter v. Plotho [4]).

1) Faßmann I. S. 913. Unter dem großen Kurfürſten durften ſie 24, dann 18 Procent nehmen. Man ſagte nun dem Könige, ſie würden keine Chriſten, weil dieſe nur 5—6 Procent nehmen dürften; ſo ſetzte er der Juden Zinsfuß auf 12 Procent herab.

2) Königs Annalen der Juden S. 249 ff.

3) Cosmar und Klaproth S. 234 Anmerk.

4) Büſchings Beiträge zur Lebensbeſchreibung u. ſ. w. I. S. 303.

Von Natur rechtlich wollte der König, daß Jedem gleichmäßig ſein Recht und zwar ſo ſchnell als möglich werde. Sein einfacher Verſtand begriff die Verwickelung vieler Rechtsangelegenheiten und des damit zuſammenhängenden Proceßganges nicht; ſeinem geraden Sinne widerſtrebten Chikanen, ſeinem durchgreifenden Weſen nach wollte er Alles vereinfachen und ſchnell beendigt wiſſen; bei ſeiner Heftigkeit griff er denn wohl durch und handelte gewaltſam, auch despotiſch, immer in der Meinung, recht zu handeln. „Die ſchlimme Juſtiz ſchreiet gen Himmel und wenn ichs nicht remedire, ſo lade ich ſelbſt die Verantwortung auf mich“, ſchrieb er (10. März 1713) bald nach ſeinem Regierungsantritte dem Miniſter v. Kalſch, indem er ihm auftrug, über die bereits unter ſeinem Vater berathene Juſtizverbeſſerung ſchleunigſt ſeine Meinung zu ſagen [1]). Schon nach drei Monaten (21. Juni 1713) erſchien darauf die allgemeine Ordnung zur Verbeſſerung des Juſtizweſens, welche in den folgenden Jahren durch mehrfache Erklärungen und Erklärungen der Erklärungen erläutert wurde. Er drückte dabei die Abſicht aus, durch Sammlung und Feſtſtellung der in jeder Provinz geltenden Rechte vorzüglich der Willkür der Richter Schranken zu ſetzen. Doch wurde das nie völlig ausgeführt. Er bezeugte (28. Nov. 1714), daß er es gern ſehen werde, wenn man ihm Vorſchläge zur Verbeſſerung des Proceßverfahrens machen würde. Deshalb ſollten alle Juſtizcollegien, wie er ſchon bei der Ordnung zur Verbeſſerung des Juſtizweſens befohlen, bei Vermeidung ſchärferen Einſehens binnen 3 Monaten ihre Erinnerungen einſchicken.

Da es ihm äuſſerſt unangenehm war, durch Appellationen ſeiner Unterthanen an die Reichsgerichte in der Ausübung ſeiner landesherrlichen Gewalt beſchränkt zu werden, ſo ließ er (25. Jan. 1718) alle in den Provinzen ſeiner Staaten hergebrachten **privilegia de non appellando** (vermöge deren nur in Sachen, welche die Höhe einer beſtimmten Summe überſtiegen, von den landesherrlichen Gerichten an die Reichsgerichte appellirt werden durfte) ſammeln und ſuchte ſie ſehr angelegentlich

1) Geſchichte des Kammergerichts in Hymmens Beiträgen Thl. II. S. 272 f.

vom Kaiſer gleichmäßig für alle ſeine Länder zu erwerben, weil er die Bedeutung jenes Privilegiums nicht kannte, und glaubte, wenn er es erhalten, ſo würden ſeine Unterthanen ſich gar nicht mehr an die Reichsgerichte wenden dürfen. In Geldern befahl er (6. Juli 1717) alle Unterthanen, welche ſich an Gerichte wenden würden, die nicht unter ihm ſtänden, exempla-riſch zu beſtrafen[1]. Alle Gerichte und Magiſtrate der Kurmark muſſten (16. Oct. 1728) ihre Stadtrechte binnen vier Wochen einſchicken, ſonſt ſollten ſie, ſo weit ſie gegen die Landesgeſetze wären, unkräftig ſein.

Ungeachtet der vielen entgegenſtehenden Schwierigkeiten wurde doch einiges Gute gewirkt, eine Criminalordnung für die Neumark (8. Juli 1717) und für das Fürſtenthum Halberſtadt (4. Sept. 1720), ferner (27. Juni 1721) ein verbeſſertes Landrecht für Preuſſen, (23. Sept. 1718) eine Vormundſchaftsordnung für die Kur- und Neumark, (4. Febr. 1722) eine Concurs- und Hypothekenordnung, (25. Sept. 1724) eine verbeſſerte Wechſelordnung und (3. März 1739) ein neues Juſtizreglement für die Fürſtenthümer Magdeburg und Halberſtadt gegeben.

In der Criminalordnung der Neumark ſtand die Zauberei noch mit unter den Verbrechen. Die Tortur ſollte zwar im Beiſein aller Gerichtsperſonen ſtattfinden, aber nicht über eine Stunde unausgeſetzt dauern, auch auf das Verfahren des Scharfrichters dabei ſehr ſorgfältig geſehen werden. Doch ſcheint das nicht beobachtet und die Tortur ziemlich willkürlich angewendet worden zu ſein, wie bei untergeſchlagenen Geldern, um zu erfahren, wohin ſie gekommen. Wir erfahren auch, daß er diejenigen, welche die Tortur ausgehalten, damit nicht frei laſſen wollte, vielmehr verlangte, daß Verbrecher, wo Verdacht der Complicität vorhanden ſei, ſo lange gefoltert würden, bis ſie die böſen Buben entdeckten, welche mit ihnen unter einer Decke lägen[2].

Er befahl (29. Oct. 1714 und 28. Apr. 1717), daß alle Verordnungen nicht mehr im Namen der Juſtizbehörden, ſon-

1) Faßmann II. S. 200.

2) Faßmann I. 1052 u. 1076.

dern in ſeinem Namen ausgefertigt, auch in allen Edicten genau das Land bezeichnet werden ſolle, welches ſie beträfen. Mehreres geſchah auch für die Vereinfachung der Gerichtsverfaſſung. Der König trug (8. Nov. 1714) dem Juſtizminiſterium auf, binnen 14 Tagen einen Entwurf zur Vereinigung des Kammergerichts mit dem Appellationsgerichte oder Tribunale einzureichen: wie ſie ihn vor Gott, dem Lande und ihm verantworten könnten. Doch war das wegen der verſchiedenen Appellationsrechte der Provinzen an die Reichsgerichte unausführbar. Dagegen vereinigte der König (1. Juli 1716) das im J. 1653 errichtete ravensbergiſche Appellationsgericht und das (im J. 1709 errichtete) oraniſche Tribunal mit dem Obertribunale in Berlin [1]. Hier errichtete er auch (8. Aug. 1718) anſtatt des bisherigen Hofgerichts ein Kriegs-, Hof- und Criminalgericht, welches zugleich unter dem Generalaudíteur die Appellationen von den Criminalurteln der Regimentsgerichte zu entſcheiden hatte. Später wurden die bürgerlichen Criminalſachen davon getrennt, ſeitdem bildeten der Generalaudíteur und zwei Oberaudíteurs das Generalauditoriat zur Annahme der Appellationen und Beſtätigung der Urtel der Regimentsgerichte. Das ſchon von Friedrich I. eingerichtete Kriegsconſiſtorium für angeklagte Militairs in Eheſachen, über welche den Regimentsgerichten keine Entſcheidung zuſtand, bildeten die Mitglieder des Generalauditoriats und der Feldpropſt oder einer der in Berlin ſtehenden Regimentsfeldprediger [2]. In Cöslin ſetzte der König (1720) ein Hofgericht anſtatt der früheren vier Land- und Burggerichte ein [3].

Er erließ (16. April 1725) eine ausführliche Verordnung, wie bei dem Hof- und Kammergerichte der Kurmark das Juſtizweſen eingerichtet und wie verfahren werden ſolle. Die Landreiter, über deren Brutalität vielfach geklagt wurde und daß ſie bei Executionen mehrentheils betrunken wären, ſollten mit Caſſation beſtraft werden. Er verbot dem Kammergerichte auch (13. Jan. 1728), Patente bekannt zu machen, die nicht

1) Hymmens Beiträge Thl. VI. S. 239.

2) Beneckendorf V. S. 99 ff. vorz. v. S. 104.

3) Beneckendorf VII. S. 93.

von ihm eigenhändig vollzogen worden und wohl gar irgend etwas daran eigenmächtig zu ändern. Fände es Erinnerungen nöthig, ſo ſolle es darüber berichten.

Bei Hexenproceſſen (3. Dec. 1714) ſollte mit der nöthigen Behutſamkeit verfahren werden, indem durch die Tortur Mancher unſchuldigerweiſe um Leib und Leben gebracht worden. Weil dem Könige aber obliege zu ſehen, daß nicht unſchuldiges Blut vergoſſen werde, ſolle der Hexenproceß genau unterſucht und verbeſſert, bis dahin die Erlaubniß zur Tortur und zur Todesſtrafe vor der Vollziehung an den König geſchickt, auch aller Gerichtshöfe und Facultäten Gedanken wegen guter Einrichtung dieſes Proceſſes zuſammen getragen und begutachtet werden. Dem Könige werde es zu gnädigem Gefallen gereichen, wenn Jemand etwas beizutragen vermöge, was zur Erreichung des heilſamen Zweckes dienen könne. Alle noch vorhandenen Pfähle, an welchen Hexen verbrannt worden, ſollten weggenommen und alle Hexenproceſſe verboten werden. Dennoch erkannte (10. Dec. 1738) das Criminalcollegium des Kammergerichts, daß ein Mädchen wegen Bündniſſes mit dem Teufel zwar eigentlich mit dem Tode, indeſſen wegen Ungewißheit der Sache und möglicher Verſtandesverrückung beſſer lebenslänglich in das Spinnhaus nach Spandau zu bringen ſei [1]).

Weil der König nun gehört hatte, in mehreren Ländern dauere ein Proceß nicht über ein Jahr und das ihm ſehr angemeſſen ſchien und auch ſeiner Ungeduld zuſagte [2]), ſo erließ er wiederholte Befehle, die Proceſſe abzukürzen, auch (8. October 1717) eine ſummariſche Proceßordnung und befahl (11. Nov. 1717) jährliche Einſendung der Proceßtabellen, ohne doch ſeinen Endzweck zu erreichen, vorzüglich auch weil das mit Geldausgaben verknüpft war, welche er, auſſer für das Kriegsweſen, überall vermied, wo er nicht reichliche Zinſen hoffen konnte.

Ein Hauptübel der damaligen Juſtizverfaſſung beſtand darin, daß die vier Miniſter, unter welche die Geſchäfte ver-

1) Georg v. Raumer Nachricht von Hexenproceſſen, in den Märkiſchen Forſchungen Thl. I. S. 263 ff.

2) Faßmann I. S. 939.

theilt waren, zur Erſparung von Beſoldungen meiſtens noch Präſidentenſtellen bei den Obergerichten bekleideten, daher mit Geſchäften überhäuft waren, woraus Verzögerungen der Proceſſe, Klagen und Beſchwerden entſtanden, denen durch bloße Reſcripte, ſo drohend ſie ſein mochten, nicht abgeholfen werden konnte [1]). Die Juſtizcollegien waren zahlreich beſetzt, doch von 20 bis 22 Mitgliedern des Kammergerichts waren nur 6 beſoldet und erhielten ſelbſt keine Sporteln; die meiſten hatten ihre Stellen erkauft, arbeiteten daher nachläſſig. Jeder Rath decretirte für eine Partei, die Advocaten und Procuratoren verwirrten die Sache ſo viel als möglich und zogen ſie in die Länge. Jeder neue Juſtizminiſter entwarf neue Verfahrungsnormen, die der König genehmigte und die oft nur die Verwirrung vermehrten. Der König ſah auf die ihm vielfach gemachten Vorſtellungen ſehr wohl die Nothwendigkeit einer vollſtändigen und allgemeinen Juſtizverbeſſerung ein, nur war es ſchwer bei ſeiner mit den Jahren immer mehr zunehmenden Sparſamkeit ihn zu den dabei unvermeidlichen Ausgaben zu vermögen. Was in dieſer Hinſicht geſchah, verdankt Preuſſen vorzüglich dem Samuel Cocceji, einem Manne von ausgebreiteten Rechtskenntniſſen, unermüdlicher Thätigkeit, großem Scharfſinne und hoher Rechtſchaffenheit.

Samuel Cocceji, der Sohn des Profeſſors der Rechte an der Univerſität Frankfurt, Heinrich Coccejus, wie er ſich ſchrieb, war im J. 1701 an derſelben Univerſität Profeſſor der Rechte geworden und hatte ſich neben ſeinem Vater ſo ausgezeichnet, daß König Friedrich I. Beiden aus eigener Bewegung (7. September 1702) den Adel unter dem Namen Cocceji von Cocq ertheilte, den Sohn aber (1704) zum Regierungsrath und (1711) zum Director der halberſtädtiſchen Regierung, Friedrich Wilhelm I. jedoch (24. Mai 1714) zum geheimen Juſtiz- und Tribunalrath und darauf, nachdem er noch (1716) als Geſandter an dem kaiſerlichen Hofe geweſen war, (1722) zum Präſidenten des Kammergerichtes ernannte. Er erhielt (16.

1) S. bei Benekendorf VI. S. 82 ff. die Geſchichte des Juſtizminiſteriums unter Friedrich Wilhelm I. Benekendorf ſpricht hier aus eigener Erfahrung und höchſt zuverläſſig.

April 1725) vom Könige den Auftrag, das Juſtizweſen beim Kammergerichte, ſo wie bereits in Preuſſen geſchehen, einzurichten. Cocceji wurde dann (3. Juni 1727) zum wirklichen geheimen Staatsrathe ernannt und ihm der Vortrag aller Juſtizſachen im geheimen Rathe übertragen, bald nachher (1731) erhielt er auch noch das Präſidium des Obertribunals, war Chef des geiſtlichen Departements und Curator der Univerſitäten [1]). Als nun nach dem Abgange zweier Juſtizminiſter nur noch zwei, Cocceji und Broich übrig waren, welche bei allen ihren Nebenämtern die ihnen aufgelegten Arbeiten unmöglich bewältigen konnten, ſo wurde dem Könige vorgeſtellt, die Juſtizverzögerungen rührten davon her, daß die Miniſter zugleich ſelbſt Präſidenten der Collegien wären, über deren Verzögerungen Beſchwerde geführt werde. Das ſah er ein und wurde dadurch bewogen, den Cocceji, welcher bei der Generalität viele Freunde hatte und nun ſeine Präſidentenſtellen abgab, (1737) zum Ministre Chef de justice vorzüglich zur Einrichtung der Juſtizcollegien mit dem Vortrage für die Civiljuſtizſachen zu ernennen, dem Miniſter von Arnim den Vortrag in Criminal- und Lehnsſachen, dem Miniſter von Brandt das geiſtliche Departement, Beiden zuſammen mit der geringen Beſoldung, die Cocceji als Miniſter gehabt hatte, zu übertragen. Cocceji aber erhielt die Summe ſeiner vorher bezogenen Beſoldungen auch nach Abgabe der Präſidentenſtellen auſſerordentlich aus der königlichen Schatulle. Er richtete nun (19. Mai 1738) das Kammergericht ſo ein, daß es aus einem Präſidenten, einem Vicepräſidenten, 10 beſoldeten Räthen (5 auf der Adeligen und 5 auf der Gelehrten Bank) und 16 auſſerordentlichen Räthen beſtand und 3 Senate bildete. Bis an des Königs Tod wurde an Verbeſſerung der Kammergerichtsordnung und des ganzen Juſtizweſens gearbeitet, doch fand Cocceji bei ſeinen Collegen, ſo lange Friedrich Wilhelm I. lebte, zu viel Widerſtand, um mit ſeinen Entwürfen ſo durchdringen zu können, als er es dann unter Friedrich II. vermochte.

1) Cosmar und Klaproth S. 408. Büſching in Rüßlers Leben, Beiträge Thl. I. S. 304 erzählt, daß Cocceji durch ſeine Verheirathung mit der Tochter des General Bechefer bei Friedrich Wilhelm I. ſehr gewonnen habe. Vergl. Benekendorf VI. S. 7.

Wie entfernt der König war, abſichtlich das Recht zu beugen, oder für ſein Intereſſe auf die Gerichtshöfe einzuwirken, zeigte ſich recht deutlich, als ihm ein Kriegsrath vorſchlug, er möge ſich dem geheimen Juſtizrathscollegium, welches in Sachen des Fiscus entſchied, günſtiger erweiſen, dann ſei ein anſehnliches Plus zu hoffen. Der König ſchrieb auf den Antrag ſechsmal: „Narr — Narr — Narr! wenn Du nicht eines Oberſten Sohn wäreſt, würde ich Dir 100 Prügel geben laſſen [1])!" So wollte er auch die ſehr bedeutenden Trizowiſchen Güter in der Priegnitz, welche ihm als erledigtes Lehn zufielen, weil die Vorfahren einer noch vorhandenen Linie dieſes Hauſes im J. 1411 ſich der Empörung gegen den damaligen Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, ſchuldig gemacht, nicht ſelbſt annehmen, überließ ſie aber ſeinen Günſtlingen, welche weniger ſcrupulös waren [2]). Der Markgraf Albrecht von Schwedt hatte die Familie von Röbel nach einer einſeitigen Taxe aus den ihm wohlgelegenen Gütern Friedland und Trilitz herauswerfen laſſen und das von ihm beliebte Kaufgeld niedergelegt. Auf Bitten der von Röbel, die nichts weiter zu leben hatten, erhielten ſie wenigſtens die Zinſen dieſes Kapitals und die Vollmacht, die ihnen gewaltthätig genommenen Güter im Wege Rechts wieder zu fodern [3]).

Die Criminal- und Fiscalſachen hatte der König im J. 1718 dem Miniſter von Katſch ausſchließlich übergeben. Der Generalfiscal und die Fiscale in den Provinzen ſollten nach dem Befehle des Königs (22. Dec. 1716) Wächter zur Aufrechthaltung der Geſetze ſein. Da er nun ſelbſt ſtreng darauf hielt, daß ſeine Befehle genau befolgt würden und dieſe oft übereilt, in übeler Laune oder in einem Anfalle von Heftigkeit gegeben worden waren und dann als Geſetze galten, ſo waren die Fiscale mächtige und wegen ihrer Denunciationen, die der König nur zu gern annahm, um alle Beamtete fortwährend zu beaufſichtigen und zu unabläſſiger Befolgung ihrer

1) Beneckendorf VII. S. 93.

2) Morgenſtern S. 111.

3) Derſ. S. 113.

Dienſtpflichten zu nöthigen, äuſſerſt gefährliche Männer, vorzüglich wenn ſie, boshaft wie der Miniſter von Katſch, die etwaige augenblickliche Verſtimmung des Königs für ihre Abſichten benutzten, wodurch mancher ſonſt brave Mann unglücklich wurde [1]).

Als der geheime Rath Dühram, ein redlicher Mann, ſein Amt als Generalfiscal nicht zu häufigen Denunciationen misbrauchte, ſah das der König als Unthätigkeit an, entließ ihn und ernannte plötzlich (1731) einen gemeinen Reiter, Namens Wagner, zum Generalfiscal. Dieſer war früher Schulrector in Blankenburg, dann in Petersburg Hofmeiſter von Menſchikoffs Sohne geweſen, nach deſſen Falle in Preuſſen den Werbern in die Hände gefallen und ſeit einigen Jahren Soldat. Der König, welcher von den unbedeutendſten Gegenſtänden Kenntniß nahm, war auf ihn aufmerkſam geworden und ernannte ihn plötzlich zum Generalfiscal. Dieſer Menſch verfuhr aber ſo verwegen und gewaltſam, daß er den allgemeinſten Unwillen auch der höchſten Staatsbeamteten erregte, daher ſelbſt auf einige Zeit feſtgenommen wurde, aber dennoch ſein Amt wieder erhielt, indeſſen bald nachher ſtarb. Sein Nachfolger, der geheime Juſtizrath Gerbett, war nicht minder thätig und überhäufte den König mit Denunciationen, kam aber doch auch nach Spandau.

Die Unter- oder Hoffiscale in den Provinzen waren für dieſe nicht minder gefährlich und die Behörden in fortwährender Beſorgniß vor ihren Angaben. Man ſieht daraus, welch' ein großes Bedürfniß der König hatte, ſich der Pflichterfüllung ſeiner Beamteten zu vergewiſſern, ohne welche er gar nichts ausrichten konnte, und daß er dadurch, wie wir oben anführten, zur Einrichtung eines Spionirſyſtems und hier zu der Ausbildung des Fiscalats kam. Es war unter unbeſchränkten Fürſten ſicher eine der ſchwierigſten Aufgaben, pflichtgetreue Beamtete zu bilden, von denen zuletzt wirklich der Gang der Maſchine abhing, den man Staat nannte.

Der König hatte (2. März 1717) befohlen, daß ihm alle Urtel in Criminalſachen, wenn ſie Leib und Leben, Ehre, Gut

1) S. Benekendorf VI. S. 5 u. VII. S. 47. Katſch wird allgemein als rachgierig und boshaft geſchildert.

und Blut betrafen, zur Beſtätigung, Milderung oder Schärſung vorgelegt werden ſollten, weil er wegen wichtiger Umſtände verbunden ſei, von Hals- und Blutſachen genaue Kenntniß zu nehmen, damit nicht Andere ſich eines Theils ſeiner Souverainetät anmaßten, auch daß ſeine Unterthanen in Sachen, die Leib, Leben, Ehre und Gut angingen, der landesväterlichen Vorſorge ſich um ſo mehr verſichert hielten. So wenig unmittelbaren Antheil er ſicher an der Civilgeſetzgebung hatte, um ſo größeren nahm er daher und zwar meiſtens dazu durch beſondere Vorfälle veranlaſſt, an der Criminalgeſetzgebung. Iſt er doch unbeſchränkter Herr, ſein Wort Befehl, ſein Befehl Geſetz. Er erträgt ſelten, und nur wenn ſeine erſte Aufwallung ſich gelegt hat, Widerſpruch, aber in Criminalſachen iſt er ſeinem harten Weſen nach grauſam. Wenn irgend eines Fürſten Geſetze, ſo waren die ſeinigen mit Blut geſchrieben, weil ſie ſo oft Ergebniß der bei ihm ſo äuſſerſt heftigen augenblicklichen Aufregungen waren.

Er verbot (31. Aug. 1721 und verſchärft 22. Nov. 1723 für alle Provinzen), die Strafe des Sackens (des Ertränkens in Säcken) der Kindermörderinnen ferner in Hinrichtung durch das Schwert zu verwandeln. Heimliche Geburt unehelicher Kinder ſollte mit Staupenſchlag und Landesverweiſung gebüßt werden. Wer von einer Schwangerſchaft der Art hörte, wurde bei Strafe verpflichtet, Anzeige davon zu machen. Weil Landesverweiſung, Staupenſchlag und Brandmarkung nichts geholfen, ſo befahl er, alle Zigeuner, welche man in ſeinem Lande aufgreifen würde, gleichviel ob Verbrecher oder nicht, ob mit Päſſen oder ohne ſie, wenn ſie über 18 Jahre alt, aufzuknüpfen, wenn unter 18 Jahren, in Waiſenhäuſer unterzubringen. An allen Grenzen, wo Zigeuner waren, muſſten Galgen errichtet werden. Die, wie es im Geſetze heiſſt, ſehr allgemein gewordene Sodomiterei, gleichviel ob verſucht oder vollbracht, wurde mit dem Feuertode beſtraft (4. April 1725).

An den Worten der Schrift: wer Menſchenblut vergießt, deß Blut ſoll auch durch Menſchen vergoſſen werden (Geneſ. 9, 6.), hielt er als an Gottes Gebot feſt, auſſerdem wollte er die ſtrenge, ſoldatiſche Zucht auch im ganze Staate erhalten wiſſen. Aus dieſem Geſichtspunkte muß man das von

ihm (28. Juni 1713) erlaſſene Mandat gegen Duelle, Injurien, Selbſtrache und Friedensſtörung betrachten, durch welches er das ſcharfe Edict ſeines Vaters (v. 6. Aug. 1688) erneuerte. Er ermahnte zuvörderſt, Jeder ſolle ſich bemühen, die Ehre eines rechtſchaffenen Soldaten mehr durch Tapferkeit gegen die Feinde des Königs und des Vaterlandes als in unnützen Händeln zu erwerben, da Gott ſich die Rache vorbehalten und dazu Könige und Obrigkeiten auf Erden verordnet. Weil nun Zweifel entſtanden wären, wie es zu halten ſei, wenn preuſſiſche Officiere von Unterthanen fremder Herren zum Duell gefodert würden, ſo ſetzte er feſt, der Officier, welcher ſich in dieſem Falle ſchlüge, ſolle zwar nicht als Duellant betrachtet, jedoch, wenn er ſeinen Gegner entleibe, nach gemeinem Rechte mit dem Tode beſtraft werden und der König wolle einen ſolchen nie begnadigen. In ſeinem Lande wurde die Ausfoderung eines Beamteten, ſelbſt wenn kein Duell daraus erfolgte, theils mit anſehnlicher Geldſtrafe zu milden Zwecken oder dreijährigem harten Gefängniſſe, theils mit der Hälfte des dreijährigen Einkommens und dreijährigem Gefängniſſe, beim Mangel an Vermögen jedoch mit ſechsjähriger Feſtungsſtrafe, die Ausfoderung gegen Obere doppelt ſo ſchwer gebüßt, und weiter ſollte Niemand Genugthuung für erlittene Beleidigungen zu verlangen haben. Der Gefoderte, welcher es nicht anzeigte oder gar annahm, wurde auch wenn kein Duell ſtattfand, eben ſo wie der Foderer beſtraft. Duell ohne Entleibung hatte für Honoratioren Verluſt aller Aemter und zehnjähriges Gefängniß, wovon zwei Jahre bei Waſſer und Brot, für Geringere acht Jahre Feſtungsbau zur Folge und alle Einkünfte der Duellanten fielen während dieſer Zeit an den Fiscus, auſſer daß Frauen und Kinder der Delinquenten noch dürftigen Unterhalt bekamen. Leichen der entleibten Honoratioren wurden vom Schinder an einem unehrlichen Orte begraben, die der Unadeligen an den Galgen gehängt. Der Entleiber wurde, wenn er adelig war, ehrlos und mit dem Schwerte hingerichtet, der Unadelige gehängt. Zeugen beim Duelle verloren auf Lebenszeit den vierten Theil aller ihrer Güter.

Auf Realinjurien, als Ohrfeigen, Fauſt-, Peitſchen- und Stockſchläge bei heftigem Streite, ſtand ein- bis zwei-

jähriges, wenn ohne Streit, vierjähriges; auf Schläge mit Vorbedacht fünf-; auf ſolche Stockſchläge ſechsjähriges Gefängniß. Für tödtliche Wunden wurden (22. März 1717) diejenigen erklärt, an welchen der Verwundete vor dem neunten Tage ſtarb; auch beſtimmte der König (11. März 1718), daß Trunkenheit kein Grund zur Milderung, ſondern zur Schärfung der gewöhnlichen Strafe ſein und in dieſem Falle anſtatt des Schwertes der Galgen, anſtatt des Galgens das Rad zuerkannt werden ſolle; gleich darauf (12. März 1718) bei einem beſonderen Vorfalle, um wie er ſagte das Land von Blutſchulden zu befreien, ſetzte er feſt, wer den Anderen mit dem Degen entleibe, ſolle als Todtſchläger angeſehen werden.

Der General Seckendorf, welchen der König längſt als tüchtigen Officier und gewandten und ihm ſehr gefälligen Mann ſchätzte, verwendete ſich für den Major von Damitz, welcher, wie es ſcheint, einen anderen Officier im Duelle getödtet hatte. Der König antwortete (25. März 1718): „Es würde mir besonderes Vergnügen machen, ſeinen Bitten zu deferiren, wenn nicht Menſchenblut, wovon ich keinen in der Welt losſprechen kann noch werde, hierunter wäre [1]).“

Ein Major von Neuendorf, ein wiſſenſchaftlich ſehr gebildeter und wackerer Mann, hatte das Unglück, bei einem Gaſtmahle nach ſtarkem Trinken mit ſeinem Bruder über eine Erbſchaftsangelegenheit in Streit zu gerathen und ihn im Zweikampfe ſo gefährlich zu verwunden, daß dieſer in der nächſten Nacht darauf ſtarb. Er wurde vom Kriegsgerichte zu dreijähriger Feſtungsſtrafe verurtheilt, doch der rachſüchtige Generalauditeur und Miniſter Katſch, von dem ſich Neuendorf nicht hatte bei dem Verhöre wollen unanſtändig behandeln laſſen, bewog den König ihn zum Tode zu verurtheilen. Vergeblich waren alle Vorbitten: „Brudermord und Blutvergießen muß man mit dem Tode büßen!“ ſchrieb der König auf das wehmüthige Geſuch um Gnade, welches Neuendorf ihm hatte übergeben laſſen. Er wurde auf dem Neuenmarkte in Berlin hingerichtet [2]).

1) Förſters Urkundenbuch. III. S. 239.

2) Benekendorf IX. S. 63. Pöllnitz Mem. II. S. 178.

Als ein Officier den anderen im Duelle erſtochen hatte und ſich durch die Flucht rettete, ließ der König deſſen Bild an den Galgen ſchlagen und ſeine beträchtlichen Güter in Pommern einziehen. Der Officier ging in ſächſiſche Dienſte und gewann die Gunſt König Auguſts. Als nun Friedrich Wilhelm bei Auguſts berühmten Prachtlager zugegen und gerade bei guter Laune war, warf ſich der Officier vor ihm nieder und der König Auguſt verwendete ſich ſehr angelegentlich für deſſen Begnadigung. Obgleich nun Friedrich Wilhelm den König von Polen wirklich liebte, ſo erwiederte er doch ernſt, er werde ſich ihm bei allen Gelegenheiten gern gefällig beweiſen, nur habe er ein heiliges Gelübde gethan, Blutſchulden nie zu vergeben. Er könne nichts thun, als des Officiers Bild vom Galgen nehmen laſſen und ihm die Einkünfte ſeiner Güter wieder einräumen, laſſe er ſich aber je auf preuſſiſchem Gebiete betreten, ſo werde ihm ohne Gnade der Kopf abgeſchlagen werden! Er durfte auch, ſo lange Friedrich Wilhelm lebte, nicht in ſein Vaterland zurückkehren [1]).

Selbſtmörder, gleichviel ob zurechnungsfähig oder nicht, ſollten (22. Januar 1732) durch den Schinder begraben werden, was auch ausgeführt wurde [2]).

Raub, Dieberei, Betrug und Veruntreuungen haſſte er als ehrlicher Mann und zugleich ſehr guter Wirth auſſerordentlich und ſtrafte ſie unverhältnißmäßig hart. Ueberführte Diebshehler befahl er (26. Oct. 1720) ohne fernere Weitläufigkeit des Proceſſes und ohne Anſehen der Perſon mit Ausſtellung am Pranger, Staupenſchlag, Brandmarkung und Landesverweiſung zu beſtrafen. Er ſchärfte (5. April 1723) die gegen Räuber und Diebe beſtehenden Edicte, und weil die Räuber die Glockenſtricke abſchnitten, befahl er, es ſollten die Wächter Schießgewehre und jeder Wirth und Knecht Waffen haben, auch Feuerzeichen errichtet, die Räuber und Diebe verfolgt und im Nothfalle getödtet werden. Fremde Diebe auf Märkten wurden ohne Anſehen des Werthes der geſtohlenen Sachen und ob das Verbrechen vollkommen ausgeführt ſei oder

1) Benekendorf XI. S. 61.

2) Derſelbe VIII. 67.

nicht, auf den Eid zweier ſummariſch verhörter Zeugen ohne weitere Anfrage bei dem Könige oder den Regierungen mit Staupenſchlag ewig des Landes verwieſen (26. Juli 1715). Juden, welche geſtohlene Sachen kauften und unentgeltlich zurückgaben, wurden ausgepeitſcht und gebrandmarkt, wer geſtohlenes Gut nicht anzeigte, des Landes verwieſen (24. Dec. 1725). Wilddiebe in königlichen Gehegen wurden nach kurzem Proceſſe ohne Gnade aufgehängt, der Angeber erhielt 10 Thaler Belohnung (2. März 1728), ſpäter (28. März 1730) wurde Wilddieben und deren Hehlern 6 Jahre Karrenſtrafe beſtimmt. Wer Ammunition ſtahl, wurde wie der Hehler gehängt (10. Febr. 1730).

Bankerutierer ſollten (14. Juni 1715) als Diebe und Fälſcher betrachtet und ohne Unterſchied der Perſon nach Umſtänden mit dem Pranger, ewigem Gefängniſſe, Feſtungsarbeit, Staupenſchlag und Landesverweiſung, ja mit dem Strange beſtraft werden und die Fiscale von Amtswegen gegen ſie verfahren, auch wenn die Gläubiger es nicht wollten. Das wurde noch geſchärft (4. Febr. 1723). Alle Behörden ſollten auf den Verdacht von Bankeruts amtlich einſchreiten und bei betrüglichen Bankerutierern die Verhehlung eines Theils des Vermögens zur Verkürzung der Gläubiger, es möge nun ausreichen oder nicht, mit dem Strange beſtraft werden. War der betrügliche Bankerutierer todt, ſo wurde ſeine Leiche durch den Henker auf dem Schindanger begraben. Frauen der Kauf- und Handelsleute durften ihr Eingebrachtes nicht zurückfodern, damit ſie veranlaſſt würden, deſto mehr auf ihrer Männer Handlungsſachen mit Acht zu haben (17. April 1728). Auch das wurde noch verſchärft (20. Mai 1736). Schon bei dringendem Verdachte des Bankeruts, z. B. bei Nachſuchung eines Moratoriums fanden Arreſt und Beſchlagnahme der Güter ſtatt, wurden Steckbriefe erlaſſen, das Concursverfahren beſchleunigt, gegen vorſätzliche Bankerutierer wie gegen Diebe erkannt.

Ohne die nöthige Kenntniß und Einſicht in das Proceßweſen war ihm das corpus juris äuſſerſt zuwider, die Weitläuftigkeit des Verfahrens oft unerträglich. Es ſchwebte ihm, ſagt ſein gleichzeitiger Lebensbeſchreiber, die ehemalige Glück-

ſeligkeit des Volks Iſrael vor Augen, bei dem zur Zeit der Richter und Könige alle Weitläuftigkeit im Rechte und Gerichten ganz unbekannt waren, und die Aelteſten unter den Thoren oder auf öffentlichen Plätzen ſaßen und Alles auf der Stelle entſchieden [1]). Das entſprach ſo ganz ſeinem ſchlichten Verſtande und ſeinem durchgreiſenden Weſen. Es war übrigens auch wohl verzeihlich, daß ſein einfacher geſunder Menſchenverſtand irre wurde an den, ungeachtet des **corpus juris** und des weitläuftigen Verfahrens, einander oft geradezu widerſprechenden Urteln der Juriſten. Als Urſachen der Verzögerung und Verwickelung der Proceſſe haſſte er daher beſonders die Advokaten, verminderte deren Anzahl ſo viel er konnte, und hätte ſie gern alle vertilgt, zwang ſie auch, um ſie öffentlich zum Geſpötte zu machen, ſchwarze Röcke mit einem bis an die Knie reichenden Mantel zu tragen, und verbot ihnen auf dem Lande zu wohnen, damit die Bauern nicht proceſſüchtig würden [2]). Aus dieſen Gründen gebrauchte er denn ſeine Machtvollkommenheit im vollſten Umfange, caſſirte, annullirte, änderte, ſchärfte, milderte auch wohl, doch ſicher ſehr ſelten, die ihm vorgelegten Urtel. Aber auch hier hatte ſeine an Grauſamkeit grenzende Strenge ihren Grund nicht in perſönlicher Rachſucht, ſondern in ſeinem lebhaften Haſſe gegen das Laſter überhaupt, ferner in ſeinem heftigen Temperamente und in ſeiner natürlichen Härte, wobei man jetzt auch nie vergeſſen darf, daß die Sitten nach hundert Jahren überhaupt milder geworden ſind.

Gegen einen Wildpretsdieb erkannte das Gericht auf den Reinigungseid oder Tortur; der König befahl, ihn zu hängen. Ein des beabſichtigten Diebſtahls verdächtiger Jude war ohne Erfolg gefoltert worden und behauptete fortwährend, unſchuldig zu ſein. Der König erklärte, er wolle den Böſewicht auf ſein Gewiſſen nehmen und befahl, ihn zu hängen [3]). Ein Proviantmeiſter mit 12 Thalern monatlichen Gehalts und zahl-

1) Faßmann I. S. 943.

2) Derſelbe I. S. 953. König I. S. 16, 49. u. II. S. 267.

3) Faßmann I. S. 1074.

reicher Familie hatte einen Kaſſendefect von 3000 Thalern gemacht. Er erbot ſich, den Betrag mit ſeiner Caution und ſeinem Hauſe zu decken und bat nur um einigen Nachlaß. Der König ſchrieb auf die Eingabe (1720): „Ich ſchenke die Schuld, ſollen aber aufhängen laſſen [1]." Bei dem Tode eines Beamteten fand ſich ein Defect von 1215 Thalern; die Wittwe konnte es erſtatten, würde aber darüber an den Bettelſtab gekommen ſein. Die Miniſter baten um 300 Thaler Erlaß. Der König ſchrieb: „Soll nicht einen Pfifferling erlaſſen, ſollen alles wegnehmen, was übrig iſt, Möbeln und Häuſer [2])!"

Schon auf ſeines Vaters Befehl wurden Hausdiebe an einen Galgen vor dem Hauſe des Beſtohlenen gehängt, blieben daran vom Morgen bis zum Abende, worauf ſie an den eigentlichen Galgen vor der Stadt gehängt wurden. Doch erregte das in den Häuſern, vor denen das geſchah und in der Nachbarſchaft ſo großen Abſcheu, daß es bald auſſer Gebrauch kam [3]). Nun hatte der König bei den preuſſiſchen Domainen vorzüglich auf den lithauiſchen Aemtern mehrere wichtige Unterſchleife und Betrügereien entdeckt und deshalb mehrere Kammer- und Amtsbediente gefänglich einziehen laſſen. Unter ihnen befand ſich der Kriegs- und Domainenrath von Schlubhut, welcher von den zur Einrichtung der ſalzburgiſchen Emigranten beſtimmten königlichen Geldern nach Einigen 800, nach Anderen 11—30,000 Thaler untergeſchlagen hatte [4]). Das Criminalcollegium in Berlin erkannte, weil der Verbrecher die geſammte Summe aus ſeinem Vermögen erſtatten konnte, nur auf einige Jahre Feſtungsarreſt. Der König wollte das nicht beſtätigen, ſondern verſchob die Entſcheidung bis zu ſeiner Ankunft in Königsberg, wo er jährlich die Truppen zu muſtern und nach ſeinen neuen Anlagen zu ſehen pflegte. Hier ließ er nun (1731) den Kriegsrath vor ſich kommen, hielt ihm ſein Ver-

1) Bei Förſter Urkundenbuch I. S. 51. v. J. 1720.

2) Ebendaſ. S. 52.

3) Ebendaſ. S. 199. Faßmann I. S. 1073.

4) Benekendorf VII, 14 ſagt von 11 oder auch 30,000 Thalern. Pöllnitz Mem. II. S. 389 erzählt weniger genau.

brechen vor und kündigte ihm an, er werde ihn hängen laſſen. Schlubhut erwiederte: es ſei nicht Manier, ſo mit einem preuſſiſchen Edelmanne zu verfahren, er werde die fehlende Summe Geldes erſtatten. „Ich will dein ſchelmiſches Geld nicht haben," erwiederte der König aufgebracht und ließ ihn auf die Hauptwache ſchaffen, vor dem Seſſionszimmer der Kriegs- und Domainenkammer ſogleich einen Galgen errichten, die Mitglieder des Collegiums im Sitzungszimmer verſammeln und den Schlubhut vor ihren Augen aufhängen.

Einige Zeit darauf ereignete es ſich, daß dem Miniſter von Happe von deſſen Bedienten aus einem verſchloſſenen Schranke ein Beutel mit 5000 Thalern geſtohlen, das jedoch früh entdeckt und das Geld bis auf 80 Thaler wieder herbeigeſchafft wurde. Der König befahl ſogleich die genaueſte Unterſuchung. Beide Criminalcollegia entſchieden, daß Hausdiebſtahl als Verletzung der beſonderen Treue und wegen der Leichtigkeit der Ausübung weit härter als der von fremden Dieben begangene zu beſtrafen und nicht auf die Höhe des Betrags, ſondern auf die Verletzung der Treue zu ſehen ſei. Das an dem Kriegsrath Schlubhut vom Könige ſelbſt vollzogene Urtel ſchüchterte auch das Collegium dermaßen ein, daß es erkannte, jeder Hausdieb, der ſeiner Herrſchaft auch nur Gegenſtände 3 Thaler an Werth entwende, ſei des Todes ſchuldig, und daher begutachtete der Bediente müſſe an einen vor dem Hauſe des Miniſters beſonders zu erbauenden Galgen gehängt werden. Der König beſtätigte das und es wurde vollzogen [1]). Das gab ihm zugleich Veranlaſſung zu einem fürchterlichen Edicte (v. 9. Januar 1736): Hausdiebe, welche Kaſten, Thüren, Schränke, Schatullen und dergleichen erbrächen, ſollten ohne Rückſicht auf die Größe des Diebſtahls binnen acht Tagen an einen Galgen vor der Thüre des Beſtohlenen gehängt werden. Geſchah der Diebſtahl ohne Erbrechung und betrug über 50 Thaler, auch wenn ſie erſetzt wurden, ſo wurde auch das mit dem Strange, betrug er ſo unter 50 Thaler, mit vierjähriger Feſtungsarbeit beſtraft. Auf

1) Benekendorf VII. S. 81. B. war damals Mitglied des Criminalcollegiums, ſpricht alſo ganz aus eigener Erfahrung.

jeden Diebſtahl in fremden Wohnungen durch Einſteigen und Einbruch, ohne Rückſicht der Größe des Betrags, ſtand der Galgen, geſchah er mit Waffen, das Rad. So wurde eine Dienſtmagd des geheimen Raths Truzettel, welche 3 Thaler 12 Groſchen geſtohlen, vor deſſen Hauſe aufgehängt [1]).

Ein Oberſteuereinnehmer Heſſe in Preuſſen wurde beſchuldigt, 4000 Thaler königlicher Kaſſengelder untergeſchlagen zu haben, worüber der König ſehr erzürnt war. Der geheime Rath Nüßler drang darauf, die Angelegenheit genau zu unterſuchen und nicht zu ſchnell zu verfahren, allein die meiſten Stimmen der durch des Königs Zorn eingeſchüchterten Criminalräthe verurtheilten ihn zu vierjähriger Feſtungsſtrafe. Der König ſchrieb als Entſcheidung an den Rand des Urtels: „Ein Dieb, welcher 10 Thaler ſtiehlt muß hängen, Heſſe aber hat 4000 Thaler geſtohlen, alſo ſoll er aufgehangen werden!" Das wurde auch vollzogen, indem zugleich dem Unglücklichen eine Tafel umgehängt wurde, auf welcher ſtand, daß er dem Könige 4000 Thaler geſtohlen. Später zeigte ſich, daß man ihm erdichtete Poſten zur Laſt gelegt, auch fanden ſich noch Gelder vor und es ergab ſich, daß Heſſe gar keinen vorſätzlichen Betrug begangen, vielmehr unſchuldig hingerichtet worden war [2]). Eben ſo hatte ein Amtmann Bu wegen angeblich reſtirender Pachtgelder viele Jahre in Küſtrin geſeſſen, als man bei näherer Unterſuchung fand, er ſei gar nichts ſchuldig und habe noch 500 Thaler zu fodern [3]).

Ein gewiſſer Wilke war durch Vermittelung des Miniſters Grumbkow, der lange hoch in der Gunſt des Königs ſtand, Steuerrath in Züllichau geworden und hatte ſich dadurch, daß er oft lange Leute aus Polen für die Garde verſchaffte, bei dem Könige ſo beliebt gemacht, daß ihm dieſer den Geheime-

1) Benekendorf VII. S. 31.

2) Nüßlers Leben in Büſchings Beiträgen z. Lebensgeſch. denkwürdiger Perſonen Thl. I. S. 325. Reinbeck benutzte das, um in einem ähnlichen Falle den König vor Uebereilung zu warnen, und wirklich gab der König nach und ließ das gelindere Urtel des Gerichts vollſtrecken. Büſching a. a. O. S. 209.

3) Benekendorf VII. S. 45.

rathstitel gab. Er wurde nun angeklagt, er habe ſich die Rekruten zu theuer bezahlen laſſen und auch auſſerdem Unterſchleife gemacht. Der ohnehin ſchon aufgebrachte König wurde durch den Generalfiſcal Gerbett noch mehr gereizt und beide Criminalcollegien in Berlin muſſten ihr Gutachten darüber abgeben. Da nun keine eigentlichen Veruntreuungen erwieſen waren, ſo trugen die Collegia auf einige Jahre Feſtungsſtrafe an. Der König entſchied darauf eigenhändig: „Obwohl ich berechtigt wäre, den S... den Wilke hängen zu laſſen, ſo will ich doch aus angeſtammter Huld, Gnade vor Recht ergehen laſſen, jedoch ſoll er noch heute um 9 Uhr das erſte Mal vor der Hausvogtei, das zweite Mal vor dem Grumbkowſchen Hauſe, das dritte Mal vor dem ſpandauer Thore von dem Schinder zur Staupen geſchlagen und nachher auf zeitlebens in das infame Loch nach Spandau gebracht werden [1]."

Bei einem ſolchen Verfahren koſteten des Königs übereilte Befehle nicht ſelten unſchuldigen Leuten Gut, Ehre und Leben, weshalb der Vortrag des Criminaldepartements ſchon früh ſehr läſtig war, und der Miniſter von Katſch deſſelben entledigt zu ſein wünſchte, worauf es der damalige Kammergerichtspräſident Cocceji bekam und nun Miniſter wurde [2]. Allein auch Cocceji konnte in dieſer Beziehung wenig oder gar nichts wirken, und es kam wegen der gewöhnlich unverhältnißmäßigen Schärfung der Criminalurtel dahin, daß das Juſtizminiſterium und das Criminalcollegium es für rathſam hielten, die dem Könige vorzulegenden Urtel nach Möglichkeit zu mäßigen und dadurch, wenn ſie dann auch von ihm geſchärft würden, immer noch im Gleiſe wahrer Gerechtigkeit zu bleiben. Das hatte aber bei dem Könige, der ein auſſerordentliches Gedächtniß beſaß und eben ſo argwöhniſch war, die übele Folge, daß er gegen die Criminalcollegia mistrauiſch wurde [3]. Als nun ein Musketier des damals Dönhofiſchen Regiments durch Einbruch einen gewaltſamen Diebſtahl von 6000 Thalern begangen, ſo verurtheilte ihn das Criminalcollegium geſetzlich

1) Benekendorf a. a. O. S. 36. Der hat das mit angeſehen.

2) Derſelbe VI. S. 5.

3) Derſelbe VII. 4. Der ſpricht hier aus eigener Erfahrung.

zum Galgen. Der General Dönhof, welcher einen jungen, wohlgebildeten, vorzüglich aber 6 Fuß langen Menſchen nicht gern verlieren wollte, ſtellte ſogleich dem Könige vor, das Criminalcollegium verfahre offenbar ungerecht, da es erſt vor Kurzem einen Kriegsrath, der 30,000 Thaler geſtohlen, nicht zum Galgen verurtheilt, der größte Theil des eben von dem armen verführten (und 6 Fuß langen) Musketier geſtohlenen Geldes aber ſich noch vorgefunden habe. Der König, der ſich des Vorfalls mit dem Kriegsrathe ſogleich erinnerte und nicht gern einen ſchönen Kerl aus ſeiner Armee verlieren wollte, beſchied ſogleich den Director und die Räthe des Criminalcollegiums vor ſich. Dieſe wohnten in der Stadt zerſtreuet, waren noch ſämmtlich in ihren Schlafröcken, eilten indeſſen, ſich anzukleiden und auf das Schloß zu gehen, worüber doch eine geraume Zeit verfloß. Die große Ungeduld des ohnehin ſchon gereizten Königs ſtieg darüber noch höher. Als ihm gemeldet wurde, vier der Räthe wären bereits anweſend, ließ er ſie, ohne die Ankunft der übrigen abzuwarten, vor ſich kommen, indem er, wie gewöhnlich, auf einem hölzernen Stuhle ſaß und ſeinen Stock in der Hand hielt. Anfänglich zeigte er ihnen (ſcheinbar) mit vieler Gelaſſenheit die Urſache ihrer Vorbeſcheidung an, fragte aber zuletzt zornig: „Ihr S....., warum habt ihr ſo erkannt?“ Als ſich nun einige von ihnen wegen des gefällten Urtels rechtfertigen wollten, verlor der eine durch den Stock des Königs ein paar Zähne, die anderen aber mußten mit blutigen Köpfen zur Thüre greifen und die Treppe, bis zu welcher der König ſie verfolgte, hinunter eilen. Diejenigen, welche glücklich genug geweſen waren, mit ihrem Ankleiden zu ſpät fertig zu werden, entgingen dem Schickſale ihrer Collegen. Uebrigens hatte das für ſämmtliche Räthe weiter keine Folgen. Der König mochte, nachdem ſein heftiger Zorn ſich gelegt hatte, ſeine Uebereilung einſehen, und perſönlichen Haß hegte er nicht. In der erſten Aufwallung hatte er ein begangenes Unrecht zu ſtrafen geglaubt [1]). Es wurden aber durch ein ſolches Verfahren die Beamteten dermaßen eingeſchüchtert, daß ſich jeder gewöhnte den Befehl des Königs augenblicklich blindlings und

1) Beneckendorf VII. S. 32 ff.

buchſtäblich zu befolgen. Als die Handwerksburſchen zur Beſchleunigung des Thurmbaues der Peterskirche auch während des ſogenannten blauen Montags arbeiten ſollten und ſich deſſen weigerten, kam es zum Aufſtande, wobei mehrere verhaftet wurden. Der General Glaſenapp als Commandant von Berlin berichtete das an den König und fragte an, was er mit den Gefangenen thun ſolle. Der König ſchrieb wie gewöhnlich mit ſeiner ſehr unleſerlichen Hand auf den Bericht ſogleich den Beſcheid, von dem Glaſenapp weiter nichts entziffern konnte, als: „Rädel aufhenken ehe ich komme." Er wurde am folgenden Morgen um 10 Uhr erwartet. Niemand konnte den räthſelhaften Befehl erklären, bis man ſich beſann, daß ein übrigens in dieſe Angelegenheit gar nicht verwickelter Officier der Garniſon Rädel heiße. Glaſenapp ließ dieſen einziehen und zum Tode vorbereiten. Glücklicherweiſe kam ganz kurz vor der Vollſtreckung der Cabinetsſecretair Marſchall an und erklärte des Königs Befehl, daß dieſer den Rädelsführer gemeint habe. Glaſenapp ließ erfreuet den Lieutenant Rädel los und ſogleich einen der Gefangenen aufhenken, deſſen rothe Haare ihn als Rädelsführer zu bezeichnen ſchienen [1].

Die fürchterlichſten Executionen, auſſer dem Hängen und Köpfen, das Rädern von unten auf, das Aufsradflechten, mit glühenden Zangen kneifen und Zungeausſchneiden riſſen nicht ab in Berlin, die Gefängniſſe und die Feſtung Spandau wurden nicht leer [2]. Nur wenn Verbrecher ſchöne und zum Soldatendienſte geeignete Leute waren und die Muskete nehmen wollten, wurden ſie öfters begnadigt [3]. Da er nun auch öfters durch Bittſchriften von Advokaten, welche ihm ſeine langen Grenadiere übergaben, zu Eingriffen in den Rechtsgang

1) Morgenſtern S. 65.

2) König II. S. 208. Im J. 1739 befanden ſich in Spandau 110 Gefangene, darunter zwei 27 u. 29 Jahre alte Jäger, welche wegen geſtohlener Rebhühner zeitlebens zu ſitzen verdammt waren; ein Wildhändler, der geſtohlene Rebhühner gekauft hatte und 6 Jahre ſitzen muſſte. Mehrere ſaßen auf Zeitlebens, weil ſie ſich verwundet hatten, um nicht Spießruthen zu laufen.

3) König I. S. 68 Anmerk.

veranlaſſt wurde, ſo verbot er das auf des Miniſters Cocceji Vorſtellung, indem er auf deſſen Bericht einen Galgen zeichnete, an welchem ein Advokat neben einem Hunde hing, worauf das Edict erſchien, daß der Advokat, welcher durch einen potsdamer Grenadier eine Bittſchrift würde überreichen laſſen, neben einem Hunde aufgehängt werden ſolle [1]).

Auch polizeiliche Vergehen wurden ſtreng beſtraft. Wer öffentliche Laternen einſchlug oder beſchädigte, bezahlte 200 Thaler Strafe, erhielt ſcharfen Staupenſchlag und wurde auf 10 Jahre des Landes verwieſen (28. Febr. 1720); ſpäter (18. Sept. 1732) wurde das durch Brandmarkung auf der Stirn verſchärft, und bei Soldaten mit 36 Mal Gaſſenlaufen durch 200 Mann und dreijähriges Karren. Baſſette und Landsknecht (Haſardſpiele) wurden (8. Aug. 1719) bei 100 Ducaten Strafe verboten, das dann (19. Sept. 1731) auch auf Pharao ausgedehnt und mit 100 Ducaten an den Fiscus, 300 Ducaten zu milden Zwecken oder Feſtungsſtrafe belegt.

Weil unter dem Vorwande des Geſundheittrinkens ein großer Misbrauch vorgehe und der Weg zur Völlerei gebahnt werde, ſo wurde es durch ein Edict (v. 31. März 1718) völlig abgeſchafft und ſollte von Niemandem, wes Standes er ſei, ferner eine Geſundheit getrunken, viel weniger Jemand dazu genöthigt, wer aber eine Geſundheit ausbringen oder annehmen würde, ernſtlich angeſehen und Anderen zum Exempel beſtraft werden.

Das Polizeiweſen in ſeinem geſammten Umfange wurde von den Kriegs- und Domainenkammern verwaltet. Sie hatten darauf zu ſehen, daß das Getreide nicht zu theuer würde; deshalb waren Magazine angelegt, um in wohlfeilen Zeiten Korn zu kaufen, in theuren aber zu verkaufen. In den Städten verfertigten der Befehlshaber der dort liegenden Truppen und der Steuerrath des Orts, auf dem Lande die Kammern jährlich die Fleiſch-, Bier- und Brottaxen. Die Kammern hatten auch auf die Erhaltung der Feuerordnung zu ſehen, daß die

1) Benekendorf I. S. 113. Doch iſt das Edict nicht in der Mylius'ſchen Sammlung erſchienen und unſtreitig ſogleich unterdrückt worden.

Straßen gut gepflaſtert und die Brunnen in guten Stand geſetzt würden.

Natürlich war die polizeiliche Thätigkeit vorzugsweiſe auf die Hauptſtadt gerichtet, von wo ſich dann durch Erfahrung bewährte Einrichtungen weiter verbreiteten. Eine neue Feuerordnung wurde für Berlin (1717) gegeben, die Straßenbeleuchtung (1732) verbeſſert und eine neue Polizeiordnung erlaſſen. Auch in dieſem Kreiſe der Verwaltung herrſchte, wie überall, der Charakter der Ordnung und Strenge vor, der auch in den kirchlichen Einrichtungen nicht fehlen durfte.

Durch Erziehung und einfache geſunde Natur war der König wie ſeine Vorfahren aufrichtig religiös und dem Glauben ſeiner Kirche, wie ihm derſelbe eingeprägt worden war, und er ihn aufgefaſſt hatte, eifrig ergeben, ohne doch einen weſentlichen Unterſchied zwiſchen Reformirten und Lutheranern zu machen und ohne die Katholiken zu drücken. Als ihm der Propſt Reinbeck (29. Mai 1730) meldete, der ſeit vielen Jahren mit großen Koſten erbauete und faſt vollendete Thurm der Peterskirche in Berlin ſei durch Einſchlagen des Blitzes zugleich mit der Kirche abgebrannt, ſchrieb er zurück: „Ich werde gewiß weiſen, daß ich Gott lieb habe und werde, wo es Menſchen möglich iſt, alles in Jahr und Tag in Stand ſetzen, daß der Gottesdienſt wieder kann an ſelbigem Orte gehalten werden, wozu ich weder Mühe noch Geld ſparen werde [1].“ Er bauete auch theils in Berlin und Potsdam, theils an anderen Orten eine große Anzahl von Kirchen.

Er ſelbſt beobachtete den Gottesdienſt genau und hielt ſtreng darauf, daß es auch von ſeiner Familie, ſeinen Beamteten und Officieren geſchah. Vor Beendigung des von ihm regelmäßig an jedem Sonntage beſuchten Gottesdienſtes durfte Niemand die Kirche verlaſſen. Theologie war auch die einzige Wiſſenſchaft, vor welcher er einige Achtung hatte. Er ließ ſogar Erbauungsbücher auf ſeine Koſten drucken und unentgeltlich unter Arme und Soldaten vertheilen. Nur durch Werke, welche in das Fach der Theologie ſchlugen, konnten Gelehrte

1) Büſchings Beiträge I. S. 161.

ſich ihm bekannt machen. Wackere evangeliſche Geiſtliche, wie Franke, Porſt, Reinbeck, Roloff, Jablonski und Cochius, ſchätzte er und begegnete ihnen mit Achtung [1]). Die Angelegenheiten der Kirchen und Schulen übertrug er beſonders einem Miniſter. Anfänglich war Printzen, dann (1725) Knyphauſen, darauf (1730 bis 1738) Cocceji, endlich Brand Chef des geiſtlichen Departements. Im Ganzen hielt er an dem Beſtehenden, was er von ſeinem Vorfahren überkommen und reichsgrundgeſetzlich war, feſt, ſo weit es nicht ſeinem Geiſte der Ordnung widerſprach. Dieſer ſuchte er überall Geltung zu verſchaffen, gründete daher (10. Juli 1713) ein evangeliſch-reformirtes Kirchendirectorium und erließ (24. Oct. 1713) eine evangeliſch-reformirte Inſpections- und Presbyterial-, Claſſical-, Gymnaſien- und Schulordnung für alle Provinzen, auſſer für Cleve, Mark und Ravensberg.

Für jede Provinz ſollte das Kirchendirectorium einen oder mehrere im Leben und Lehre untadelhafte **Inſpectoren** wählen und der König beſtätigen. Dieſe Inſpectoren erhielten die Aufſicht über die geſammte Amtsverwaltung und den Lebenswandel der Prediger und Lehrer und über die geſammten Kirchen-, Gymnaſial- und Schulgebäude, deren Stiftungen und Vermögen. In den auf Anordnung des Directoriums bewirkten Localviſitationen, nahmen ſie die Rechnungen ab, gaben Anweiſungen, ertheilten Ermahnungen und muſſten dafür ſorgen, daß an jedem Orte, wo eine reformirte Gemeinde war, auch eine ſolche Schule eingerichtet wurde.

Kirchenvorſteher, ohne Rangunterſchied aus der Gemeinde gewählt, ſollten mit dem Prediger unter deſſen Vorſitze das **Presbyterium** ausmachen. Dieſe Presbyterien verſammelten ſich zu beſtimmten Zeiten und beriethen, was zur Verbeſſerung der Sitten und Erbauung der Gemeinde dienlich, hatten auch die Aufſicht über Kirchen- und Schulgebäude, Verwaltung der Stiftungen, des Vermögens und der Kirchenbücher, ſollten Verbrechen, welche öffentliches Aergerniß und Veranlaſſung zur Verachtung des Worts Gottes gegeben, anzeigen, die Kirchenvorſteher auch auf der Prediger und Lehrer Lebenswan-

1) Benekendorf II. S. 63 ff. u. S. 79.

del und Lehre achten. Wichtige Gegenſtände brachten ſie durch die Inſpectoren an das Directorium.

Die Paſtoren und die Vorſteher ſollten Sünder ermahnen und ſtrafen, doch anfänglich privatim mit Schonung, dann, bei großen Laſtern, ſcharf vor dem Presbyterium, endlich ſollten ſie vom Abendmahle ausgeſchloſſen und zur öffentlichen Kirchenbuße verurtheilt, doch, weil Bekehrung nicht das Werk weniger Stunden, auch unterrichtet werden, daß es mit äuſſerlicher Bezeugung nicht abgethan ſei. Die Almoſenpfleger ſorgten für paſſende Vertheilung der Almoſen und legten Rechnung mit den Kirchenrechnungen vor dem Presbyterium ab. Der König befreiete ſie (17. Oct. 1713) von Einquartierung, Wachen und Servis.

Jährlich ſollte in einer reformirten Parochie zum Beſten der Kirchen, Schulen und Gemeinden und zur Abſtellung von Unordnungen eine Claſſical-Verſammlung aller zur Inſpection gehörigen reformirten Prediger und Aelteſten gehalten werden, zu welcher der Inſpector den Tag anſetzte, welcher am Orte der Verſammlung von der Kanzel mit der Auffoderung verkündigt wurde, in der Kirche zu erſcheinen. Der Inſpector prüfte die Jugend über die Grundlagen des Chriſtenthums und foderte Jeden, der etwas zum Beſten der Kirchen und Schulen, oder Klagen und Beſchwerden über Amtsverwaltung, Lehre und Lebenswandel der Geiſtlichen und Schullehrer anzubringen habe, auf, das zu thun [1]). Weil die Zahl der reformirten Kirchen auſſer im Cleveſchen nicht ſo groß war, daß jede Provinz mehr als eine Klaſſe ausmachen konnte, ſo genügte das, doch durfte das Directorium auch allgemeine Synoden ausſchreiben, wenn es wollte.

Die Gymnaſien und lateiniſchen Schulen in Berlin, Frankfurt a. O. und Halle ſollten bei ihrer Einrichtung bleiben und Muſter für die in anderen Städten anzulegenden Schulen

1) Wie nöthig das war, zeigt ein Reſcript des königsberger Conſiſtoriums v. J. 1723 in Borowski's preuſſiſcher Kirchenregiſtratur S. 239, über ungeiſtliches Leben und Wandel mehrerer Prediger, welche bei Geſundheittrinken das Rumba mit den Glocken lauten laſſen, andere in den Kirchen Komödienſpiele präſentirt und mehr dergleichen grobe Exceſſe begangen haben ſollen.

30*

werden. Es ſollte in lateiniſchen und deutſchen Schulen vorzüglich die Furcht des Herrn als der Weisheit Anfang beigebracht und in allen einerlei Schulbücher und Vorſchriften gebraucht werden. Inſpectoren und Paſtoren ſollten die Aeltern ermahnen, dafür zu ſorgen, daß ihre Kinder die Grundlagen des Chriſtenthums verſtehen, fertig leſen und nothdürftig ſchreiben lernten und den öffentlichen Gottesdienſt fleißig beſuchten. Zum Anfange und Ende des Unterrichts ſollte ein Capitel aus der heiligen Schrift geleſen, oder ein Pſalm geſungen und gebetet werden. Züchtigung ſolle man mit Mäßigung anwenden, doch daß wegen übermäßiger Lindigkeit und Verzärtelung der Jugend keine Klagen fürkämen. Die Kirchendirection oder, in deren Namen, die Inſpectoren, beſtimmten die Prüfungen und konnten Rechenſchaft von der Amtsverwaltung aller Kirchen- und Schulbeamteten fodern. Bei der Beſtallung muſſte ſich jeder zur Unterwerfung unter dieſe Inſpectionsordnung verpflichten.

Auch eine Inſtruction und ein Reglement für die Localviſitationen der Kirchen in der Kurmark wurde (5. März u. 6. Mai 1715) erlaſſen und mehrfach (27. Sept. 1736) Generalviſitationen aller Prediger angeſtellt, auch (29. Sept. 1736) dem Directorium befohlen, ſtrenge Aufſicht über ſie zu üben und nur tüchtige anzuſtellen. Die Inſpectoren ſollten bei Caſſation jährliche Conduitenliſten über alle Prediger und Berichte über die Viſitation der Schulen einſchicken. Die Inſpectoren erhielten auch (30. Sept. 1718) die Aufſicht über die Studenten der Theologie, welche ſich in ihre Heimath begaben, ſollten ſich fleißig nach ihrer wiſſenſchaftlichen Ausbildung erkundigen, ſie examiniren und im Katechiſiren üben. In Preuſſen wurde (3. April 1734) eine erneuerte und erweiterte Verordnung über das Kirchen- und Schulweſen erlaſſen [1]) und (22. Aug. 1736) zur Beförderung des wahren thätigen Chriſtenthums der Oberhofprediger Quandt als Generalſuperintendent angeſtellt, um über ſtrenge Vollziehung des Kirchen- und Schulreglements zu wachen [2]). Ohne königliche Genehmigung

1) Erneuert und erweitert 25. Oct. 1735 in Arnoldts Hiſtorie der Königsberger Univerſität Thl. I. Beilage 54.

2) König II. S. 143. Der König hatte früher dem Dr. Lyſius

durfte kein Prediger aus Berlin verreiſen (2. Sept. 1736). Zu Küſtern und Schulmeiſtern ſollten auſſer Schneidern, Leinwebern, Schmieden, Rademachern und Zimmerleuten keine Handwerker angenommen werden (10. Nov. 1722).

Die Kirchenbuße wurde (30. März 1716) angeordnet gegen Hurerei, Ehebruch, Diebſtahl, Meineid, Fluchen, Läſterung, Freſſen und Saufen, Entheiligung des Sonntags, Ungehorſam gegen Aeltern, öffentliches Aergerniß. Es wurde das zu beobachtende ausführliche Verfahren vorgeſchrieben, beſonders auch dem allgemeinen Wahne zu ſteuern, daß die Kirchenbuße keine göttliche Anordnung, ſondern nur menſchliche Erfindung ſei. In den Kirchen ſollten daher in Aller Gegenwart Fragen an Bußfertige über ihre Reue und Beſſerung gerichtet, dann die Abſolution ertheilt und ſie wieder in den Schoß der Gemeinde aufgenommen werden. Die Kirchenbuße ſollte keine Strafe, ſondern Abbitte und Ausſöhnung mit der Gemeinde ſein. Es wurde (4. Dec. 1717) wiederholt, daß bei dem jetzt großen Verfalle des Chriſtenthums die Buße nicht als Strafe, ſondern als Wohlthat für den Sünder anzuſehen ſei. Daher wurden alle unnöthigen und anſtößigen Ceremonien, Läſterungen und Schmähungen der Geiſtlichen verboten und ſollte alles, was weltlichen Zwang und Beſchimpfung vermuthen laſſe, vermieden und das öffentlich erklärt, auch nicht ſogleich bei dem erſten Vorfalle die Ausſchlieſſung aus der Kirchengemeinſchaft verfügt, ſondern, wenn dieſe nöthig ſei, das vorher den Inſpectoren und dem Conſiſtorium angezeigt werden. Eine beſondere Verordnung (4. Febr. 1718) ſchrieb den Inſpectoren vor, nicht ſogleich, ſondern erſt, nachdem alle Grade der Ermahnungen vergeblich geweſen, die Ausſchlieſſung vom heiligen

den Auftrag gegeben, in Lithauen den Zuſtand der Lehrer und Gemeinden zu unterſuchen. Er fand zwei Prediger, die keine Bibel im Hauſe, ja kaum oder gar nicht darin geleſen hatten. Der eine hatte auf der Univerſität bei einem Studenten gewohnt, der eine Bibel beſeſſen, war übrigens ſeinem 80jährigen Vater adjungirt, in deſſen Hauſe alſo auch keine Bibel geweſen. Borowski preuſſiſche Kirchenregiſtratur S. 222. Vergl. S. 240 über die zur Beſetzung erledigter Pfarren getroffenen Vorkehrungen.

Abendmahle zu verhängen [1]). Allen Criminalcollegien wurde (25. Juni 1718) befohlen, die Kirchenbuße den Geiſtlichen zu überlaſſen; die für gefallene Mädchen wurde indeſſen (1720) aufgehoben [2]). Sehr wohlthätig war die auf den Vorſchlag des Kirchendirectoriums von ihm (13. Aug. 1716) angeordnete Stiftung der evangeliſch-reformirten Prediger-Wittwen- und Waiſenkaſſe in der Kurmark [3]).

So wie der König indeſſen als unbeſchränkter Herr in allen übrigen Gegenſtänden verfuhr, ſo handelte er auch gegen die Kirche und, wie überall, meinte er es auch dabei ganz gut und beabſichtigte das Beſte, ohne Rückſicht auf diejenigen zu nehmen, welche darunter litten. Er befahl allen Geiſtlichen nachdrücklich, in jeder Predigt die Treue und den Gehorſam, welchen die Unterthanen dem Könige zu erweiſen ſchuldig, vorzuſtellen und auf die daraus fließende willige Abtragung ihrer Leiſtungen an ihn mit gehörigem Eifer zu dringen. Die Fiscale ſollten beſonders Acht haben, daß die Prediger das thäten. Bald darauf wurde ihm angezeigt, der Oberhofprediger Quandt in Königsberg habe zweimal in ſeinen Predigten unterlaſſen, die Unterthanen an ihre Pflicht zu erinnern. Der König verwies ihm, der anderen Predigern mit gutem Beiſpiele vorangehen ſolle, das auf das Schärfſte, befahl ihm gehorſam zu ſein oder zu gewärtigen, daß ſolches auf andere Weiſe an ihm werde geahndet werden (31. März 1723) [4]).

Am 18. December 1714 verordnete er, weil ſo viele reformirte und lutheriſche Prediger ihre Predigten ſo ungemein lang einrichteten und nur durch verdrießliche Wiederholungen deſſelben Gegenſtandes ſo verlängerten, daß den Zuhörern die Aufmerkſamkeit und Andacht entgehe, die Predigt ſolle bei

1) Auch bei Faßmann II. S. 263.

2) Ebendaſ. I. S. 327.

3) Nach dem Edicte wurden aus den Ueberſchüſſen der Kirchenkaſſe 2 Procent an die Wittwenkaſſe gegeben, ferner bei jeder Anſtellung und Verſetzung wenigſtens 1 Procent, von Verbeſſerungen und Zulagen 2 Thaler, ferner ⅓ Procent jährlich vom Gehalte. Jährlich wurde noch eine Kirchencollecte dafür bewilligt.

4) Benekendorf VIII. S. 93.

Strafe von zwei Thalern für jeden Uebertretungsfall auſſer dem Geſange und dem Gebete nie über eine Stunde dauern. Darum ſollten künftig (21. Jan. 1716) nur noch Edicte in Kirchenſachen von der Kanzel, die übrigen Bekanntmachungen aber vor dem Gottesdienſte vom Küſter vor der Kanzel verleſen werden. Als das nicht gehörig beobachtet wurde, bezeugte er (10. April 1717) darüber ſein Misfallen, befahl Gehorſam und Beſtrafung der Uebertreter, auch derjenigen, welche dieſe Verordnung anzapfen oder ſich über ſie beſchweren würden; weil auch das Viehſterben nachgelaſſen, könne die beſondere Bitte deshalb ausgelaſſen und nur im Gebete allgemein miterwähnt werden. Später (22. Febr. 1720) ſollten nur Pönaledicte und Kirchenſachen von der Kanzel verleſen werden.

Er hätte beide evangeliſche Confeſſionen gern vereinigt [1]), wenn ſich das hätte wie die Abſchaffung einiger Ceremonien vermittelſt ſtrenger Befehle durchſetzen laſſen, was doch unmöglich war. Er that auch einige Schritte deshalb bei dem kurſächſiſchen Conſiſtorium, obwohl mit eben ſo geringem Erfolge, als er ſich in der Schweiz bemühete, die Spaltung unter den Evangeliſchen zu vermindern [2]). Er wollte auch (1725), daß ſeine Hofprediger, Noltenius, Jablonski und der Feldpropſt Gedike an der Vereinigung beider Confeſſionen arbeiten ſollten [3]), doch waren die Schwierigkeiten noch zu groß, auch der Probſt Reinbeck ſelbſt dagegen [4]). Der König that alſo das Beſte, was er unter ſolchen Verhältniſſen thun konnte, er machte zwiſchen den Bekennern beider Confeſſionen keinen Unterſchied, bewies vielmehr beiden Achtung und Vertrauen und ſorgte für beide gleichmäßig, ja es wird behauptet, es hätten die Predigten, wenigſtens der damaligen lutheriſchen Prediger in Berlin ihm mehr zugeſagt, als die der reformirten [5]). Seine Ge-

1) In einem Schreiben an den hamburger Magiſtrat v. 20. Dec. 1721 äuſſert er das bei Faßmann I. S. 916.

2) Mauvillon II. S. 22.

3) König I. S. 133.

4) Büſchings Beiträge zur Lebensbeſchreibung u. ſ. w. I. S. 150.

5) Benekendorf II. S. 64. Faßmann I. S. 909.

mahlin blieb lutheriſch, ſeine Kinder ließ er von reformirten und lutheriſchen Geiſtlichen in den Religionskenntniſſen prüfen [1]), geſtattete auch, daß ſeine Tochter Charlotte bei ihrer Verheirathung mit dem lutheriſchen Markgrafen von Ansbach zur lutheriſchen Kirche übertrat [2]).

Er feierte (1713) das Jubelfeſt der Annahme des reformirten Glaubensbekenntniſſes im Brandenburgiſchen, wie (1717) das der Reformation, (1730) der Uebergabe der augsburgiſchen Confeſſion und (1739) der Einführung der Reformation in der Mark. Als der größtentheils reformirte Magiſtrat in Frankfurt a. O. aus Parteilichkeit gegen die Lutheraner eine reformirte Selbſtmörderin mit Gewalt auf dem lutheriſchen Gottesacker begraben ließ, wurde ſie auf Befehl des Königs wieder ausgegraben, auf dem reformirten Kirchhofe beerdigt und der Magiſtrat muſſte 2000 Thaler Strafe zu Erbauung des Thurmes der berliner Petrikirche bezahlen, der reformirte Major aber, der den Magiſtrat mit der Beſatzung unterſtützt, wurde caſſirt [3]). Der König erneuerte ſeines Vaters und Großvaters Verbot, in Wittenberg zu ſtudiren, wegen der dortigen friedhäſſigen, die Einigkeit unter den Evangeliſchen ſtörenden Grundſätze. Auch die alten Edicte (v. J. 1614, 1662 und 1667) zur Erhaltung des Friedens unter beiden Religionsverwandten erneuerte er (31. Juli 1714) und verbot, als neue Streitigkeiten entſtanden (10. Mai 1719) den Predigern, gegen einander zu predigen.

Die Lehre von der beſonderen Gnadenwahl, welche den Lutheranern ſo anſtößig war, nahm er ſelbſt nicht an, ſondern nur die allgemeine Gnadenwahl wollte er gelten laſſen [4]). Weil nun, heiſſt es in einem Edicte (v. 19. Mai 1719) dieſe Materie von der Gnadenwahl unſelige Trennung verurſacht und wohl nach wie vor unausgemacht bleiben, jetzt aber wieder

1) Faßmann I. S. 927.

2) Pöllnitz Mém. II. p. 290.

3) Faßmann I. S. 1064.

4) Vergl. was Faßmann I. S. 907 darüber ſagt und den dort erzählten Vorfall.

mit Heftigkeit auf der Kanzel verhandelt werde, ſo befahl er bei Suspenſion vom Amte oder anderer willkürlicher Strafe von dieſem Streite auf der Kanzel gänzlich abzuſtehen, die Fiscale ſollten die dawider Handelnden als offenbare Verächter königlicher Befehle anſehen. Als aber (21. April 1723) der König den lutheriſchen Predigern überhaupt verbot, Streitfragen, die Verſchiedenheit der evangeliſchen Kirchen betreffend, vorzüglich die Lehre von der Gnadenwahl auf die Kanzel zu bringen, baten die angeſehenſten Geiſtlichen Berlins, Porſt, Gedike, Roloff und Reinbeck im Namen aller übrigen, der König möge doch, wie der große Kurfürſt (6. Mai 1668) geſtatten, ſolche Gegenſtände mit Beſcheidenheit abzuhandeln, die Einwürfe der Reformirten zu beantworten und den Ungrund ihrer Lehre aus der Bibel zu zeigen [1]).

Als Erdmann Neumeiſter, ein hamburgiſcher Geiſtlicher heftig gegen die Calviniſten und deren Vereinigung mit den Lutheranern ſchrieb, ſo beſchwerte ſich der König (1726) nachdrücklich bei dem Magiſtrate in Hamburg, daß die dortigen unruhigen lutheriſchen Prieſter auf den Kanzeln und in Druck- und Schmähſchriften die reformirte Religion verleumderiſch verunglimpften und verlangte Neumeiſters exemplariſche Beſtrafung [2]). Auch bei dem Herzoge von Weimar beſchwerte er ſich über eines Geiſtlichen Schrift gegen die Reformirten, was dieſem einen ſcharfen Verweis vom Herzoge zuzog [3]).

Weit wirkſamer zur gegenſeitigen Annäherung beider evangeliſchen Kirchen war die Stiftung von Concordien- oder Simultankirchen, in welchen abwechſelnd lutheriſcher und reformirter Gottesdienſt gehalten wurde, und es kann wohl ſein,

1) Reinbecks Leben, in Büſchings Beiträgen zur Lebensbeſchreibung u. ſ. w. I. S. 151. Der Erfolg iſt unbekannt.

2) Das Schreiben aus der europäiſchen Fama bei Faßmann I. S. 916. Die Schrift Neumeiſters wurde unterdrückt, weil auch die evangeliſchen Fürſten von Regensburg ſich beſchwerten. Verbannt wurde Neumeiſter nicht. Mauvillon II. S. 22 ſagt, er ſei dazu verurtheilt worden. Er feierte auch ſein 50jähriges Amtsjubelfeſt und ſtarb in Hamburg 1756. Vergl. Reinbecks Leben bei Büſching a. a. O. Thl. I. S. 152.

3) Mauvillon II. S. 237.

daß der König zur Abſchaffung vieler lutheriſcher Kirchengebräuche nur dadurch bewogen wurde, um den Gottesdienſt beider Glaubensbekenntniſſe einander ähnlicher zu machen [1]). In ſeiner Inſtruction für das Generaldirectorium befahl er, an den Orten, wo ihm das Patronatrecht zuſtände, Kirche und Schulen in gutem Stande zu erhalten; wenn aber neue Kirchen gebauet oder alte ausgebeſſert würden, ſollten in denſelben keine Altäre, Lichter, Caſeln oder Meßgewand gelitten, der Gottesdienſt auch ſo gehalten werden, wie in Potsdam, Wuſterhauſen und in der Garniſonkirche zu Berlin. Dann verbot er (26. Aug. 1729), damit ſich, wie es heiſſt, Niemand weiter daran zu ſcandaliſiren habe, bei den Begräbniſſen der Lutheraner ein Crucifix oder ſonſt ein Kreuz der Leiche vorzutragen, welches bekanntlich eine aus dem Papſtthume übrig gebliebene ärgerliche Gewohnheit ſei!

In dem Reglement (v. 25. Febr. 1733), wie der Gottesdienſt in der im J. 1730 abgebrannten Petrikirche in Berlin gehalten werden ſolle, wurde beſtimmt: die Kirche ſolle um halb 9 angehen und um halb 11 mit der Predigt und dem Gebete geendigt ſein, darauf Vorbitten, Dankſagungen, Aufgebote, das Generalbeichtgebet, das Vater Unſer und der Segen folgen, bei welchem zwar der Prediger die Hände aufheben, aber kein Kreuz ſchlagen müſſe. Auch nach der Vorbereitung zum Abendmahle ſolle der Prediger die Worte der Einſetzung ableſen, keineswegs aber abſingen, noch auch ein Kreuz machen. Leuchter, Lichter, Caſeln, Meßgewand und Chorrock wurden abgeſchafft, wie das Abſingen lateiniſcher oder anderer Lieder von den Schülern auf den Chören. Dagegen ſollte die Orgel auch in der größten Trauerzeit geſpielt werden, weil nichts zu hindern, was zum Lobe des Höchſten geſchehe. Die ſo vielen Misbräuchen unterworfene Privatbeichte wurde abgeſtellt, und die Generalbeichte allgemein eingeführt. Die Prediger wurden ermahnt, nicht auf das äuſſere, nichtige Ceremonienwerk, ſo noch aus der katholiſchen Kirche herſtamme, zu ſehen, als ſich vielmehr äuſſerſt angelegen ſein zu laſſen, die ihnen anvertraueten Seelen mehr und mehr zu

1) Benekendorf II. 65. Ohne Zwang nicht!

einem rechtſchaffenen Weſen und thätigen Chriſtenthume zu bringen [1]).

Damit die Conſiſtorialpräſidenten die Prediger näher kennen lernten, vorzüglich aber wohl um die äuſſere Unterſcheidung beider Glaubensbekenntniſſe mehr zu verwiſchen, wurde (1736) allen Predigern in der Kurmark befohlen, ſich in Berlin vor dem Conſiſtorium und vorzüglich vor dem geheimen Rathe von Reichenbach zu ſtellen, ſich über ihre, ſogenannte Mitteldinge betreffende Lehre zu erklären und des Königs Befehl darüber zu hören. Haufenweiſe kamen die Prediger nach Berlin, weshalb man dieſen Vorgang die Prieſterrevue nannte. Es wurden Vorträge über jene Gegenſtände gehalten und viele Lutheraner geſtanden, daß ſie kein nothwendiges Stück der Religion wären, und daher den Wünſchen des Königs darin nachgegeben werden könne. Einige erinnerten wohl, daß es unſchuldige und nicht ganz unnütze Dinge wären und fragten, ob denn die Reformirten nicht auch etwas nachgeben wollten, indem auch bei ihnen Mitteldinge wären, welche einer Aenderung bedürften. Alle wurden zu rechtſchaffenem und exemplariſchem Wandel ermahnt, manche gewarnt, einige erhielten ſcharfe Verweiſe. Der König befahl nun die Abſchaffung aller ihm anſtößigen Ceremonien (27. Sept. 1736), daß ſeine ernſtliche Intention ſei, das Abſingen der Gebete und des Segens, ſowie die Worte der Einſetzung des Abendmahls in Städten und auf dem Lande ein für allemal abzuſtellen, wogegen die Worte der Einſetzung des heiligen Abendmahls und des Segens deutlich abgeleſen werden ſollten [2]).

Auf Veranlaſſung einiger lutheriſchen Geiſtlichen ließ der König ein gleiches Reglement wie für die Petrikirche auch für die lutheriſche Kirche im Herzogthum Magdeburg und im Fürſtenthume Halberſtadt bekannt machen. Obwohl nun mehrere Prediger ſich unterwarfen, ſo fand doch im Allgemeinen das Reglement ſo vielen Widerſtand, daß der König, welcher nicht gewöhnt war, nachzugeben, ohne im Geringſten Rückſicht auf die ihm von der Geiſtlichkeit zu Magdeburg, Halle und Hal-

1) Faßmann II. S. 746.

2) Buchholz V. S. 166.

berſtadt gemachten Vorſtellungen und Bitten zu nehmen (16. Auguſt 1737) ein Reſcript an das magdeburgiſche Conſiſtorium erließ mit dem Befehle, durch einen von den Predigern zu unterſchreibenden Umlauf Erkundigungen einzuziehen, ob ſeine Verordnung, betreffend die alten noch aus dem Papſtthume herrührenden Ceremonien zur Wirklichkeit gebracht worden ſei, denjenigen aber, welche einiges Bedenken dabei hätten oder eine Gewiſſensſache daraus machen wollten, zu ihrer Beruhigung ihre Entlaſſung zu ertheilen. Hierauf gaben 55 Geiſtliche der Stadt und des Herzogthums Magdeburg die ihnen abgezwungene Erklärung des Gehorſams mit widerſtrebendem Herzen und mit zum Theile bitteren aber nicht ungerechten Bemerkungen, indem ſie ſich beſonders darauf beriefen, daß jene Ceremonien nicht papiſtiſch und abergläubiſch wären, daß es aber hier heiſſe: sic volo sic jubeo! Der Paſtor Braun ſchrieb: „Hier wiſſen wir, Gott ſei Dank! nichts von päpſtlichen oder abergläubiſchen, ſondern von apoſtoliſchen Ceremonien.“ Der König zeigte nun auf den darüber abgeſtatteten Bericht des Conſiſtoriums demſelben (16. Nov. 1737) an, daß er den Prediger Braun bereits wirklich caſſirt und einen Anderen an deſſen Stelle denominirt, worauf die übrigen Prediger verwieſen wurden, da auch ſie auf die geringſte fernere Einwendung ihre Dimiſſion erhalten ſollten. Aus dem Wenigen, was wir von den halberſtädtiſchen Geiſtlichen erfahren, entnehmen wir, daß der Widerſtand auch dort nicht gering war, ſo demüthig ſich auch die in ihren heiligſten Intereſſen verletzten Gemeinden durch ihre Organe äuſſerten [1]). Auch in den übrigen Provinzen ſuchte der König die Abſchaffung der ihm anſtößigen Ceremonien zu bewirken. Nur der Prediger Müller in Halle erhielt darüber noch den Abſchied. Gelegentlich dieſer Veränderungen entſtand aber eine andere Verlegenheit, an die man nicht gedacht hatte. Ueber 50,000 evangeliſche Schleſier hatten bei den Bedrückungen,

1) Faßmann Thl. I. S. 747 ff. und zum Theil aus ihm Cramer zur Geſchichte Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. S. 95 ff. Friedrich II. hob das Reglement wieder auf und geſtattete den Lutheranern die Wiedereinführung ihrer Ceremonien.

denen ſie fortwährend noch in ihrem Vaterlande ausgeſetzt waren, auf der Grenze auf brandenburgiſchem Gebiete einige Kirchen, Pfarr- und Küſterhäuſer erbauet, welche faſt nur von ihnen beſucht wurden. Als der König die lutheriſchen Gebräuche abſchaffte, nahmen die Katholiken dieſe Gelegenheit wahr, verboten den Lutheranern, ihre Kinder in den Grenzkirchen taufen zu laſſen und droheten, deren Beſuch zu verwehren, weil in der Mark keine Lutheraner mehr wären. Der Propſt Reinbeck bat daher die Königin um Verwendung für Beibehaltung der alten Gebräuche in den Grenzkirchen. Die Königin wagte das nicht, weil der König nichts davon hören wolle. Doch ſcheinen Jablonski und Reinbeck, die der König ſehr achtete, es durchgeſetzt zu haben, daß er nachgab; jedenfalls blieben die anderwärts abgeſchafften Gebräuche in den Grenzkirchen, was den Katholiken die Veranlaſſung nahm, den Gottesdienſt der Lutheraner hier zu ſtören [1]).

Im Allgemeinen hielt er ſonſt am hergebrachten Glauben und wollte nicht, daß davon abgewichen würde [2]). Seinem einfachen Verſtande widerſtrebten theologiſche und philoſophiſche Spitzfindigkeiten, da es ihm hier allein auf Glauben zur Seligkeit, nicht aber auf ein wiſſenſchaftliches Ergreifen der Gegenſtände ankam. Beſondere Veranlaſſungen und Eindrücke verſtärkten oder ſchwächten dieſe für das häusliche Bedürfniß ſo durchaus genügende Frömmigkeit und deren Uebungen, durch welche doch, wie man meinte, gewiſſermaßen Gott verſöhnt und der Sünder gerechtfertigt wurde. Daher hatten der aufrichtig fromme Franke und andere vom Könige als wahrhaft fromm erkannte Männer auf ihn zuweilen nicht geringen Einfluß.

1) Reinbecks Leben in Büſchings Beiträgen I. S. 193. Vergl. dazu D. Frühbuß Geſchichte der Parochie Prittag (Grünberg 1841) S. 202. Dort iſt auch eine Abbildung der ehemaligen Grenzkirche im tzſchicherziger Oberwalde, auf brandenburgiſchem Gebiete, eine Hütte unter uralten Eichen.

2) Morgenſtern S. 195. Er glaubte getreulich, was ihn die Geiſtlichen von Gott, Engeln, Teufeln, Himmel und Hölle gelehrt hatten, ja die Furcht vor dem Teufel war wenig geringer, als die Liebe gegen Gott.

Die großen Anſtrengungen, denen ſich der König bei der Verwaltung des Staats, wie auf ſeinen Reiſen und Jagden ſchonungslos unterzog, ſo wie die gewaltigen Mahlzeiten, welche er hielt, und wobei denn auch ſehr viel getrunken wurde, hatten im J. 1727 ſeine Geſundheit ſehr erſchüttert und er fing an kränklich und hypochondriſch zu werden. Franke mochte die Gelegenheit wahrnehmen, um ihn auf manches in der erſten Aufwallung begangene Unrecht aufmerkſam zu machen und auf reine chriſtliche Geſinnung zu bringen. Der König nahm das mit aufrichtigem Herzen an, ergriff es mit natürlicher Lebhaftigkeit und wollte es ſo viel als möglich ſogleich und nachdrücklich ausführen. Während der Mittagstafel ſprach Franke erbaulich, nach ihm der König zu ſeiner Familie, ſein Kammerdiener ſtimmte einen Choral an und alle Anweſenden mußten einſtimmen. Der König dachte ſogar einige Zeit daran, abzudanken, ſich nach Wuſterhauſen zurückzuziehen, und dort mit ſeiner Familie als einfacher Landwirth zu leben [1]. Indeſſen die zurückgekehrten Körperkräfte und die Regierungsgeſchäfte lenkten ihn bald wieder von ſolchen augenblicklichen Richtungen ab, wie denn überhaupt ſein kerngeſunder Sinn ſich bei aller derben Gottesfurcht mit dem frömmelnden Weſen der Pietiſten nicht recht vertrug, hinter welchem er oft Heuchelei argwöhnte, deren abgeſagter Feind er war. Als der lutheriſche Prediger Schubert in Potsdam, welcher Privatandachten hielt, deshalb bei dem Könige verleumdet wurde, ſo begab ſich dieſer unerwartet in die Verſammlung, hörte zu und ſagte dann: „Ihr könnt ruhig fortfahren, ich finde nichts Anſtößiges." Von dem Profeſſor Böhmer in Halle hatte er gehört, dieſer halte Betſtunden. Der König meinte, Böhmer

1) Mémoires de Bareith I. p. 98. Die Prinzeſſin hat wie immer, auch hier eine ſehr ſpitze Zunge. En un mot, ce chien de Franke nous faisoit vivre comme les religieux de la Trappe etc. So wie hier, dürfte der mehrmals in dem Könige aufgekommene Gedanke, die Regierung niederzulegen, aufzufaſſen ſein. Es war kein Scherz, ſondern Wirkung augenblicklicher Verſtimmung. Vergl. Morgenſtern 211. Er malte ſich dann lebhaft aus, wie er als Landedelmann leben wollte.

könne das laſſen, es wäre lauter Heuchelei und er halte nichts davon [1]).

Ueberhaupt war er allen Secten abgeneigt, weniger wohl wegen ihrer Grundſätze, welche er meiſtens nicht kannte, als um die beſtehenden Glaubensbekenntniſſe rein zu erhalten und weil er als unbeſchränkter Fürſt natürlich dahin ſtrebte, in jeder Beziehung Gleichförmigkeit in die geſammte Staatsorganiſation, alſo auch ſoviel irgend thunlich in die Glaubensbekenntniſſe und deren Uebung zu bringen. Dennoch duldete er ſie, ſobald ihre Lehren nur myſtiſche und ihnen dunkele Gegenſtände, nicht aber den Staat betrafen [2]), und zeigte ſich bei den gegen mehrere angeblich ſchwärmeriſche Secten angeſtellten Unterſuchungen ſchonend [3]). Doch wurden nicht nur (31. Jan. 1727) Bücher mit atheiſtiſchen Grundſätzen unterſagt, ſondern (30. Nov. 1735) die Confiscation der Bücher des famöſen Dippel und anderer Sectirer angeordnet und die Einführung derſelben bei 2000 Thalern verboten. Daſſelbe geſchah (2. Juni 1736) bei 100 Ducaten Strafe rückſichtlich der Werthheimſchen Bibel, welche gleich darauf (15. Juni) bei 100 Thaler Strafe confiscirt wurde, weil die in den Büchern Moſis von dem wahren Meſſia als Heilande der Welt enthaltene Verheiſſung faſt gänzlich verdrehet und entkräftet ſei.

Die Mennoniten duldete er anfänglich in Preuſſen (2. Apr. 1722), wo ſie ſich, wie überall, durch vortreffliche Einrichtung ihrer Wirthſchaften und als gehorſame, ſtille und ſittlich muſterhafte Unterthanen auszeichneten. Allein bei ſeiner Anweſenheit in Preuſſen (1732), mismuthig durch die großen Verheerungen, welche die Heuſchrecken dort bewirkt hatten, und wohl von irgend einem ſeiner Generale gegen die Mennoniten gereizt, weil dieſe ihren Religionsgrundſätzen gemäß den Kriegsdienſt für unchriſtlich hielten, ſtatt deſſen aber eine anſehnliche Abgabe entrichteten, zwang er deren Vorſteher, das ihnen ertheilte Privilegium zurückzugeben, befahl ihnen (22. Febr. 1732), bei Strafe der Karre innerhalb dreier Monate Preuſſen

1) Benekendorf VIII. S. 65.

2) Buchholz V. S. 160.

3) König I. S. 231.

zu verlaſſen, und trug der Kammer auf, an ihre Stelle gute Chriſten zu ſuchen, die den Soldatenſtand nicht verabſcheueten [1]). In Königsberg jedoch ſollten ſie convivendo geduldet werden, doch beſonders Woll-, und Zeugfabriken anlegen (22. Sept. 1732). Auch die früher duldſamer behandelten Unitarier oder Socinianer in Preuſſen ſchränkte er ſtreng auf das ihnen von ſeinen Vorfahren ertheilte Privilegium ein, und wollte ihnen keinen förmlichen Gottesdienſt unter Leitung eines Predigers und Schulmeiſters geſtatten [2]).

Aus gleicher Quelle, ſcheint es, floß eine andere Verfügung. Als der Generalfiſcal anzeigte, auf dem Gute des Generals Linger habe ein Prediger gegen den König und den General ehrenrührige Reden ausgeſtoßen und ſei ein Socinianer, ſo verfügte der König eigenhändig: „Was er wider mich geſprochen hat, vergebe ich ihm und hoffe, Linger werde ein gleiches thun; iſt er aber ein Socinianer, ſo ſoll man ihn einmauern." Natürlich leugnete der Geiſtliche, ein Socinianer zu ſein, was auch nicht bewieſen werden konnte, weil der Generalfiſcal ſeine Denunciation nur auf mehrere zweideutige Worte gründete, deren ſich der Prediger in Geſellſchaften bedient haben ſollte [3]). Auch der Paſtor Baumgarten in Halle wurde ihm angegeben, ein Socinianer zu ſein, das heiſſe, Grundſätze von Leuten zu haben, die es mit der ganzen chriſtlichen Kirche aufnähmen. Der König, welcher nicht zweifelte, daß Baumgarten ein ſehr langer, kräftiger Menſch ſein müſſe, ließ ihn ſogleich kommen, um ihn als Unterofficier in ſein Leibregiment zu nehmen, fand aber zu ſeinem großen Erſtaunen nur einen kleinen ſchwächlichen Mann, und ſagte daher zu ihm: „Gehe er in Gottes Namen und lehre er fleißig fort, er kann kein Socinianer ſein, er wäre mir der Mann danach, der es mit der ganzen chriſtlichen Kirche aufnehmen wollte, dazu iſt er viel zu ſchwach [4])."

1) Baczko VI. S. 427. Vergl. Faßmann I. S. 912, welcher denſelben Grund der Vertreibung der Mennoniten angibt. Vergl. Borowski preuſſiſche Kirchenregiſtratur S. 99.

2) Borowski preuſſiſche Kirchenregiſtratur S. 248.

3) Benekendorf II. S. 76.

4) Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg v. J. 1799. Thl. I. S. 391.

Aus dieſem Geſichtspunkte wird man den berüchtigten Vorfall mit dem Profeſſor Wolf betrachten müſſen, der damals ſo viel Aufſehen machte. Chriſtian Wolf, ſeit dem J. 1706 Profeſſor der Mathematik an der Univerſität Halle, hatte ſeit dem J. 1709 auch Vorleſungen über philoſophiſche Wiſſenſchaften gehalten, welche vielen Beifall fanden. Seine Philoſophie misfiel indeſſen den Theologen ebenſo, wie deren Theologie ihm. Beide ſchonten einander nicht; es entſtand gegenſeitige auch perſönliche Erbitterung und es war, wie zu allen Zeiten, den Theologen leicht, durch ſelbſtgezogene Folgerungen aus an ſich unſchädlichen Sätzen und durch willkürliche Deutung des Sinnes derſelben die Philoſophie Wolfs gefährlich zu finden. Der Streit wurde öffentlich, als Wolf das von ihm geführte Rectorat (12. Juli 1721) nach damaliger Sitte mit einer feierlichen Rede ſeinem Nachfolger, dem Profeſſor der Theologie Lange übergab. Wolfs Rede über die praktiſche Philoſophie oder Moral der Chineſen war den Theologen ſo anſtößig, daß der Profeſſor Breithaupt am folgenden Tage dagegen predigte und Hermann Franke, als Decan der theologiſchen Facultät, ſich das Concept derſelben ausbat. Wolf weigerte ſich, das herauszugeben, erbot ſich aber zu allen mündlichen Erläuterungen, welche die Facultät fodern werde.

Nachdem darauf von beiden Seiten mehrere Schriften veröffentlicht und Beſchwerden bei dem geheimen Rathscollegium in Berlin erhoben worden waren, wo ſich der Curator der Univerſität, der Miniſter von Printzen, dem Profeſſor Wolf geneigt zeigte, wendete ſich die theologiſche Facultät unmittelbar an den König, der bisher von dem Streite nichts gewuſſt hatte, bat ihn um eine Unterſuchungscommiſſion und reichte einige kurzgefaſſte Beſchuldigungspunkte gegen Wolf ein. Ehe noch der König die erbetene Commiſſion ernannte, kamen aus Halle die bei ihm in hoher Gunſt ſtehenden und ſtreng auf Ordnung auch im Gottesdienſte und Chriſtenthume haltenden Generale von Natzmer und von Löben, welchen man die Wolfiſche Philoſophie unſtreitig als höchſt gefährlich geſchildert hatte, nach Berlin. Es iſt ſehr glaublich, daß dem Könige, um ihn gegen Wolf zu reizen, vorgeſtellt worden, nach der Wolfiſchen Philoſophie dürfe ein entlaufener Soldat rechtmäßig nicht ge-

ſtraft werden, weil er ſeiner Prädeſtination nach nicht anders habe handeln können [1]). Genug, der König erließ (8. Nov. 1723) ein Reſcript an die Univerſität, daß ihm hinterbracht worden, der Profeſſor Wolf ſolle in öffentlichen Schriften und Vorleſungen ſolche Lehren vortragen, welche der im göttlichen Worte geoffenbarten Religion entgegenſtänden; daher habe er reſolvirt, ihn ſeiner Profeſſur zu entſetzen und ihm das Lehren zu verbieten; das mache er der Univerſität mit dem allergnädigſten Befehle bekannt, dem Wolf anzudeuten, daß er binnen 48 Stunden nach Empfang dieſer Ordre Halle und alle preuſſiſchen Lande bei Strafe des Stranges räumen ſolle [2]). Wolf muſſte mit ſeiner ſchwangeren Gattin im Winter Halle verlaſſen, erhielt jedoch ſogleich an der Univerſität Marburg eine Anſtellung [3]). Seine Schriften wurden (1727) wohl vorzüglich auf Betrieb des Profeſſors der Theologie, Joachim Lange, bei Strafe der Karre verboten, dagegen muſſten Lange's ſehr zahlreiche und ſehr umfangreiche Werke unter den Titeln: apoſtoliſches, moſaiſches, bibliſches u. ſ. w. Licht und Recht genannt, welche keinen Abſatz fanden, von jeder Kirche im Brandenburgiſchen aus deren Vermögen angeſchafft werden [4]).

Der Paſtor Fiſcher, welcher ſeine Bedenklichkeiten über Dreieinigkeit und Erbſünde bekannt machte, wurde (1725) aus Königsberg verbannt [5]) und den Oberhofpredigern Noltenius

1) Benckendorf II. S. 23 beſchuldigt den Profeſſor Gundling in Halle, daß dieſer ſeinen Bruder, den geheimen Rath, Hofnarren u. ſ. w. Paul Gundling, veranlaſſt habe, dem Könige das Obige vorzuſtellen!

2) Bei Cramer zur Geſch. Friedrich Wilhelms I. u. ſ. w. S. 72.

3) Hofbauer in der Geſch. d. Univerſität Halle S. 199, und König in der Beſchreibung Berlins unter Friedrich Wilhelm I. Thl. II. S. 120 hätten die aus Gotſcheds hiſtor. Lobſchrift auf Wolf in Büſchings Beiträgen zur Lebensbeſchreibung u. ſ. w. Thl. I. S. 9 u. 11 angeführte Beſchuldigung, daß Franke in einer Predigt das Wehe über Wolfs ſchwangere Frau gerufen, nicht wiederholen ſollen, da ſie Büſching Thl. II. in der Vorrede aus guten Gründen zurückgenommen.

4) König II. S. 120. Dieſe Werke Lange's beſtehen aus einer ziemlichen Anzahl von Folianten.

5) Baczko VI. S. 442.

und Jablonski (10. Juli 1733) nicht verſtattet, ihre Söhne nach England gehen zu laſſen, weil dort keine Orthodoxie der Religion ſtatuirt werde und es ein Sündenland ſei, ſie möchten ſie lieber nach Halle oder nach Frankfurt ſchicken. Der König klagte zugleich ſehr darüber, daß es den Reformirten an tüchtigen Gottesgelehrten fehle, während die Lutheraner überflüſſig damit verſehen wären. Sie ſollten nur predigen wie der ſelige Franke, ſimpel, deutlich und vernehmlich, daß es der Gelehrte und Ungelehrte verſtehe und ſich zu Nutze machen könne [1]).

Von mancher vorgefaſſten Meinung, beſonders von ſeinem Vorurtheile gegen Wolf, kam der König, wie wir ſehen werden, in ſeinen ſpäteren Jahren auf Vorſtellung wackerer und einſichtsvoller Theologen zurück, ein Beweis, wie ſehr ſeinem Herzen eigentlich eine ſolche Härte, wie er ſie gegen dieſen berühmten Gelehrten bewieſen, fremd war, und daß er, nur durch Vorſtellungen ſeiner Umgebungen gereizt, in einem bei ihm ſo gewöhnlichen Anfalle von Zorn gehandelt hatte.

Obwohl er dem Katholicismus abgeneigt war, ſo ſtörte er doch diejenigen von ſeinen Unterthanen, welche ſich dazu bekannten, nicht in ihren hergebrachten Rechten, daher konnten ſie an den meiſten Orten auch Bürger und Meiſter werden. Indeſſen bewog ihn die Ermordung des Magiſter Hahn in Dresden doch (1726), daß er den Katholiken verbot, in Berlin ferner eigene Häuſer zu erwerben; ſie durften nur die behalten, welche ſie bereits beſaßen [2]). Auſſerordentlich brachte es ihn auf, als er nach dem Tode ſeines Geſandten, des Grafen Metternich in Regensburg (1728), erfuhr, dieſer Verräther ſei lange vorher heimlich katholiſch geworden, was er ſelbſt kurz vor ſeinem Tode dem Könige anzeigte, mit der Behauptung, jedem rechtſchaffenen Katholiken ſtehe es frei, ſich in Religionsſachen von einem evangeliſchen Herrn zum Scheine brauchen zu laſſen, welche Lehre doch, wie der König ſicher mit Recht meinte, weder in Gottes Wort noch bei einem recht-

1) Baczko VI. S. 469 Beilage XIII.

2) Faßmann I. S. 911.

ſchaffenen Theologen jemals gefunden worden [1]). Er unterſagte daher (1729) allen katholiſchen Provinzialen die geiſtliche Gerichtsbarkeit und die Viſitation der Kirchen und auch (1732) bei ſchwerer Strafe, Proteſtanten an ſich zu ziehen und Proſelyten zu machen. Selbſt von der katholiſchen Kirche zur evangeliſchen übergetretene Geiſtliche ſollten nicht zu Predigern und Schulmännern berufen werden.

Nur wenn katholiſche Fürſten ihre evangeliſchen Unterthanen verfolgten, glaubte er mehrmals dieſen keinen wirkſameren Beiſtand leiſten zu können, als indem er ſeine katholiſchen Unterthanen bedrohete oder gar in ihren Rechten beſchränkte, wie wir bereits gelegentlich der Streitigkeiten mit Kurpfalz geſehen haben. Zu den unheilvollen Ereigniſſen, welche damals die Umtriebe vorzüglich der Jeſuiten herbeiführten, die auf jede Weiſe die Katholiken gegen die Proteſtanten reizten, gehörten die Vorfälle in Thorn, welche wir, da ſie eine Stadt betreffen, die jetzt zum preuſſiſchen Staate gehört und auch Friedrich Wilhelms I. Denk- und Handlungsweiſe in dieſer Beziehung darſtellen, hier kurz erzählen wollen.

In Thorn hatte der Proteſtantismus ſchon früh viele Anhänger gefunden, denen durch ein Privilegium König Sigismund Auguſt (1557) die öffentliche Religionsfreiheit und den Beſitz ihrer Kirchen geſichert und dann durch Reichstagsbeſchlüſſe und Wahlcapitulationen der Könige beſtätigt worden war. Im Anfange des 17. Jahrhunderts hatten die Jeſuiten hier ein Collegium errichtet und ſeitdem, im Vereine mit der immer mächtiger werdenden katholiſchen Geiſtlichkeit und den ſchwachen Königen, immer größere Eingriffe in die Rechte der Evangeliſchen gemacht, ihnen eine Kirche nach der anderen, endlich ſogar ihre Pfarrkirche genommen, ſo daß ihnen nur noch die Marienkirche und das Gymnaſium blieb, wodurch natürlich viel Erbitterung bei den Evangeliſchen entſtand. Es würde nun für die Andacht wie für die Erhaltung des inneren Friedens ſicher ſehr erſprießlich ſein, wenn wenigſtens an Orten, wo die Bekenner mehrerer Glaubensbekenntniſſe gleiche Rechte haben, jede derſelben ihre gottesdienſtlichen Verrichtungen

1) Bei Förſter Thl. III. S. 253 u. 255.

und Feierlichkeiten innerhalb der ihnen ausſchließlich gehörigen und dazu beſtimmten Räume hielte, weil namentlich die öffentliche Proceſſion ſo häufig Veranlaſſung zu unangenehmen Reibungen gegeben hat. Das war auch hier der Fall.

Am 16. Juli 1724 hielten die Katholiken auf dem Kirchhofe der den Proteſtanten entriſſenen Pfarrkirche zu St. Jakob eine feierliche Proceſſion. Auſſerhalb des Kirchhofs ſtanden einige lutheriſche Bürger, ferner junge Leute aus der Nachbarſchaft und Kinder mit entblößten Häuptern. Ein Jeſuiterſtudent ſuchte ſie mit ehrenrührigen Worten und Ohrfeigen zu zwingen, auf die Knie zu fallen. Weil das hinging, ſo mishandelten die Studenten zwei Stunden nach der Proceſſion andere Bürgersſöhne und Knechte auf der Straße. Darüber kam es zum Auflaufe und der Rädelsführer unter den Studenten wurde von der Stadtwache feſtgeſetzt. Am folgenden Tage verſammelten ſich viele Jeſuiterſtudenten und drangen auf Loslaſſung ihres Mitgeſellen, mishandelten die Bürger auf der Straße, und es kam wieder zum Auflaufe. Abermals wurde durch die Wache der Anführer feſtgenommen, während der erſtere auf Verlangen des Schulpräfecten bereits in Freiheit geſetzt worden war. Die Studenten wollten nun ſogleich mit Gewalt den zweiten befreien und als das nicht gelang, fielen ſie haufenweiſe auf der Straße mit bloßen Säbeln die Bürger an und ſchleppten einen deutſchen Studenten in ihr Collegium, bis die Stadtwache ſie auseinander trieb. Der Pater Rector des Jeſuitencollegiums weigerte ſich, den deutſchen Studenten frei zu geben, wenn nicht zuvor der polniſche entlaſſen würde. Während dem kam es zwiſchen dem erbitterten Volke, welches vor dem Jeſuitencollegio ſtand und von den Studenten, welche Steine auf daſſelbe warfen, gereizt wurde, zu Thätlichkeiten, welche ſich auch, als der deutſche Student in Freiheit geſetzt worden war, durch das Steinwerfen und Schieſſen aus dem Collegio erneuerten, worauf das wüthende Volk das Gebäude ſtürmte, alles Hausgeräth theils zerſtörte, theils auf einen Haufen warf und verbrannte, bis die Stadtwache kam und Alles zerſtreuete.

Die Katholiken behaupteten, ein Jeſuiterſtudent habe einem Lutheraner, welcher der Proceſſion mit bedecktem Haupte

zugeſehen, den Hut vom Kopfe genommen, wäre darauf nach der Proceſſion von den Lutheranern gemishandelt und in den Stadtkerker geſchleppt, die Verwendung der Studenten um Freilaſſung ſchnöde zurückgewieſen, noch ein zweiter feſtgeſetzt, von den übrigen dagegen ein lutheriſcher Student mit in das Jeſuitencollegium genommen und beſcheiden verwahrt worden. Darauf ſei Tumult entſtanden, das Collegium geſtürmt, die Altäre zerſtört, Bilder der Heiligen verſpottet und verbrannt worden.

Es wurde indeſſen erwieſen, daß Vieles in der letzten Darſtellung unwahr und Mehreres übertrieben war. Auf erhobene Klage ernannte der Hof eine Commiſſion, der Reichsfiscal muſſte die peinliche Anklage gegen die Stadt anbringen, obgleich hier kein Aufruhr oder eine Beleidigung des Königs ſtattgefunden hatte. Die Beſatzung der Stadt wurde verſtärkt, der Commandant feſtgenommen und nach und nach 80 Perſonen gefänglich eingezogen. Die Commiſſion ſaß vom 16. Sept. bis zum 15. Oct., koſtete der Stadt gegen 3000 Ducaten; 66 Perſonen blieben gefangen. Das königliche, durch 40 Deputirte aus dem Senate und den Landboten verſtärkte Aſſeſſorialgericht fällte darauf (16. Nov.) ohne der Stadt Thorn Vertheidigung zu hören, folgendes Urtel: Weil die augsburgiſchen Confeſſionsverwandten zu Thorn einen Jeſuiterſtudenten wegen geringer Urſache gemishandelt und feſtgenommen und der Magiſtrat ihn nicht wieder losgelaſſen, darauf ein Tumult entſtanden, die Schule und das Jeſuitencollegium erbrochen, Altäre zerhauen, Bilder der Heiligen verbrannt, mehrere Jeſuiten verwundet, von den Behörden aber das nicht gehindert und geſtraft worden, ſo ſollten der Präſident und Vicepräſident, wenn ihr Vergehen von ſechs Zeugen weltlichen und ihnen gleichen Standes beſchworen werden würde, das Leben verwirkt haben, die Lutheraner der Stadt Thorn alle Koſten tragen und allen verurſachten Schaden erſetzen, mehreren der Kopf, einigen vorher die rechte Hand abgeſchlagen und ihre Körper verbrannt, mehr als 40 andere ihrer Aemter entſetzt und mit Gefangenſchaft und Geldſtrafe belegt werden, von jetzt an die Hälfte des Raths, der Schöppen und Sechszigmänner katholiſch ſein und den Evangeliſchen auch die Marienkirche und das

Gymnaſium genommen werden. Der Rath zu Danzig und die Könige von Dänemark, Schweden und Großbritannien verwendeten ſich für die Stadt. Friedrich Wilhelm ſtellte (28. Nov.) dem Könige Auguſt vor, daß die Thorner keinen Hochverrath begangen, ſondern daß nur der niedrigſte Pöbel einen Tumult gegen die Jeſuiten erregt und von dieſen gereizt worden ſeien. Das fürchterliche Urtel ſei nicht von Liebe zur Gerechtigkeit, ſondern von unverſöhnlichem Haſſe der Jeſuiten gegen die Evangeliſchen eingegeben. Er als Theilnehmer am Frieden von Oliva ſei Gewährleiſter der Rechte der Thorner und der Polniſchpreuſſen und bitte daher um neue unparteiiſche Unterſuchung. Er wiederholte ſeine Vorſtellungen in Warſchau und theilte ſein Schreiben an den König Auguſt den Königen von Großbritannien, Dänemark und Schweden und dem Zaar Peter mit. Dieſem Letzteren ſagte er: die Beklagten wären mit ihrer Vertheidigung nicht hinlänglich gehört und auf ſo ungerechte und ſchreiende Weiſe verfahren worden, daß wenige Beiſpiele von einer ſo grauſamen Ungerechtigkeit zu finden wären. Es geht auch, fährt er fort, die Rage des römiſch-katholiſchen Cleri in Polen ſo weit, daß derſelbe nicht allein die Stadt Thorn ruiniren, ſondern auch alle Diſſidenten ausrotten wolle und ſich deſſen offen rühme. Der König von Polen laſſe den Geiſtlichen dabei den vollen Zügel ſchießen; die evangeliſchen Mächte könnten das nicht mit anſehen. Er foderte ſie auf, ſich mit ihm zu vereinigen und beſondere Abgeordnete nach Polen zu ſchicken, um das über dem Haupte der Stadt Thorn und der Evangeliſchen in Polen und Lithauen ſchwebende Unglück abzuwenden.

Zahlreiche Truppen umgaben indeſſen die unglückliche Stadt. Die Jeſuiten drangen auf Beſchleunigung der auf 15. Dec. angeſetzten Vollziehung des Urtels. Die Verurtheilten baten um rechtliches Gehör und Vorſtellung der Zeugen und erboten ſich zum rechtlichen Beweiſe ihrer Unſchuld. Alles war vergeblich. Schon am 7. Dec. wurde der Präſident Rösner, dann noch 9 Bürger geköpft, nachdem vieren von ihnen vorher noch die Hände waren abgehauen worden. Sie litten den durch Ungeſchicklichkeit des Scharfrichters doppelt ſchmerzlichen Tod ſtandhaft und lieſſen ſich weder durch Ueber-

redung und Verſprechung, noch ungeſtümes Zuſetzen verſchiedener Ordensbrüder zum Abfalle von ihrem Glauben bewegen. Nur der Vicepräſident Zernecker wurde auf vielfältige Verwendung des Adels, der Jeſuiten und der Executionscommiſſion vom Könige begnadigt, doch muſſte er 60,000 Gulden Strafe erlegen; Andere wurden mit Gefängniß, Leibes- und Geldſtrafen belegt, dem Jeſuitencollegium der angerichtete Schaden reichlich erſetzt, den Evangeliſchen ihre Kirche genommen und mancherlei Erpreſſungen verübt. Alle Evangeliſchen wurden mit Entſetzen über ein ſo ungerechtes und grauſames Verfahren erfüllt[1]). Der König Friedrich Wilhelm I. ſchrieb (9. Jan. 1725) an den Kaiſer, klagte, daß ſeine Vorſtellungen nichts gefruchtet und daß die Rage des römiſch-katholiſchen Clerus in Polen durch das ihm aufgeopferte unſchuldige Chriſtenblut noch bei weitem nicht geſättigt ſei, daß man vielmehr dem oliviſchen Frieden entgegen der Stadt Thorn alle Privilegien und den Evangeliſchen ihre Kirchen und Schulen genommen. Er bat den Kaiſer, ſich mit ihm der Sache ernſtlich anzunehmen und verſprach ihm kräftige Unterſtützung[2]). An demſelben Tage ſchrieb er an den König Auguſt, klagte über das Bluturtel in Thorn, wodurch unſchuldiges Blut vergoſſen, die Leiber der hingerichteten Märtyrer gemishandelt und der olivaer Friede gekränkt ſei, und verlangte, daß Thorn ſeine Rechte ungekränkt behalte, drohete auch auſſerdem alle dem göttlichen Geſetze und Völkerrechte angemeſſenen Mittel anzuwenden. Zugleich foderte er die Abſtellung vieler anderen Beſchwerden, freien Durchgang des halleſchen Salzes durch das Elbingſche, vertragsgemäß Abſtellung der Zölle in Polen und Lithauen, Auslieferung der Deſerteurs und Berichtigung der Grenzen[3]). Der König Auguſt entſchuldigte ſich in Regensburg gegen die evangeliſchen Fürſten, daß er gehofft habe, das Urtel werde nicht buchſtäblich vollzogen werden. Auch gegen die Verwendung Preuſſens zeigte er, daß ihm hier die Hände gebunden wären, da die

1) J. H. Zernecke's Thorniſche Chroniken zweite Aufl. S. 445 ff.

2) Faßmann I. S. 1085.

3) Martinière II. p. 18.

polniſchen Großen ſich gegen die Diſſidenten erklärt hätten und daß ihm kein Begnadigungsrecht zuſtehe [1]).

Peter I. ſoll bereit geweſen ſein, mit 30,000 Mann zum Vortheile der Diſſidenten einzuſchreiten, doch ſtarb er (8. Febr. 1725) und ſo konnte für die Evangeliſchen in Polen wenig bewirkt werden. Die Polen aber waren dermaßen erbittert über Friedrich Wilhelm I. und die durch ihn veranlaſſten Verwendungen der evangeliſchen Fürſten, daß ſie Maßregeln gegen ihn nehmen wollten, wovon ſie doch wieder die Zerrüttung ihres eigenen Reichs abgehalten haben mag [2]). Ueberall aber und unabläſſig verwendete ſich dennoch Friedrich Wilhelm fortwährend für ſeine von fremden Fürſten gedrückten Glaubensgenoſſen und fiel dadurch beſonders dem Kaiſer höchſt läſtig, der übrigens ſo viele Urſachen hatte, ihn ſchonend zu behandeln [3]). Eine von den mehrfachen Veranlaſſungen, welche Friedrich Wilhelm erhielt, ſich der Evangeliſchen in den Staaten des Kaiſers anzunehmen, gab die Behandlung, welche ſie in Schleſien erfuhren.

Johann Miſchke, Paſtor in dem den Herren von Keſſel gehörigen Dorfe Glaucha im Fürſtenthume Oels, hatte ſich ſehr eifrig der unglücklichen Witwen und Waiſen angenommen und hier, unterſtützt von vielen anderen mildthätigen Menſchen mit Erlaubniß der Gutsherrſchaft und Genehmigung des Herzogs von Oels im Geiſte der Handlungsweiſe Hermann Franke's (1720) ein Witwen- und Waiſenhaus gegründet, in welchem 12 Witwen Unterhalt und 24 arme meiſt verwaiſte Knaben auſſerdem noch Elementarunterricht erhielten. Durch die wachſenden Almoſen, welche er aus Schleſien, Sachſen und dem Brandenburgiſchen bekam, konnten nach und nach 65 arme Kinder und auſſerdem noch 17 adelige und bürgerliche Schüler als Koſtgänger aufgenommen, Lehrer angeſtellt und der Unterricht ſo weit ausgedehnt werden, daß wohl Einer oder der Andere zum Beſuche der Univerſität reif wurde. Die Katho-

1) Benekendorf X. S. 7. Vergl. Martinière II. p. 13 s.

2) Montgon II. p. 406.

3) Ebendaſ. I. p. 268 u. II. p. 375.

liken ſahen das überhaupt ungern, orthodoxe Evangeliſche, welche die Abnahme der Schülerzahl in ihren Anſtalten fürchteten, eiferten gegen den Pietismus der Gründer; ſo wurde bei dem Kaiſer (1726) eine Commiſſion zur Unterſuchung der Anſtalt ausgewirkt, welche ſie gut eingerichtet fand.

Nun baten die Gutsherrſchaft und der Paſtor Miſchke den Kaiſer um Erlaubniß, dieſe Anſtalt beibehalten zu dürfen, was ſie früher verſäumt hatten, in der Meinung, des Herzogs von Oels Einwilligung genüge. Der Kaiſer aber befahl (8. Jan. 1727), dem Herzoge nachdrücklich zu verweiſen, daß er Genehmigung zur Anlegung eines Waiſenhauſes verliehen, wo Sachen getrieben würden, die nur auf höhere Schulen und Akademien gehörten, was zu erlauben allein dem Kaiſer zuſtehe, und ihm aufzugeben, ſämmtliche Witwen, Waiſen und Schüler ſogleich zu entlaſſen, die Häuſer zu ſchlieſſen und zu verſiegeln. Die Herren von Keſſel ſollten 1000 Ducaten Strafe zahlen, die Geiſtlichen ihrer Aemter entſetzt und als Ausländer mit allen Lehrern, die nicht Inländer wären, binnen 8 Tagen die kaiſerlichen Staaten verlaſſen und nie zurückkehren. Alle Bitten und Vorſtellungen waren ohne Erfolg. Daher wurden (7. Febr. 1727) die neugebaueten Häuſer völlig geräumt, die ausländiſchen Lehrer verlieſſen Schleſien, einer derſelben und der Pfarrer Miſchke wurden nach Halle an das Waiſenhaus berufen, alle in evangeliſchen Ländern gut verſorgt[1]). Die Herren von Keſſel baten den Kaiſer, die Lehrer zurückkommen laſſen und die Anſtalt fortſetzen zu dürfen. Friedrich Wilhelm, an den ſich die Vorſteher derſelben und Hermann Franke gewendet hatten, ſchrieb (18. Mai 1727) ganz eigenhändig an den General Seckendorf: er miſche ſich nicht in großer Herren Hausangelegenheiten, allein, da es eine Gewiſſensſache ſei, ſo ſchicke er ihm Franke's Schreiben, es um Jeſu Willen zu empfehlen, daß der Kaiſer Barmherzigkeit habe. Der Kaiſer meine es gut, allein die Jeſuiten ſeien zuwider, die das Reich des Satans vermehren wollten. Seckendorf ſchickte das Schreiben mit Weglaſſung der Ausfälle gegen die Jeſuiten an den

1) Fuchs Kirchengeſchichte des Fürſtenthums Oels S. 506, ein durch tüchtige Benutzung guter Quellen höchſt zuverläſſiges Werk.

Kaiſer [1]), allein dieſer erließ zwar in einem zweiten Reſcripte (Juni 1727) denen von Keſſel die Strafe von 1000 Ducaten und befahl, daß ihnen die bisher verſperrten Häuſer zu wirthſchaftlichen und anderen Zwecken übergeben würden, verbot jedoch ausdrücklich, ſie weder zum Aufenthalte von Armen, noch zu einer Schule zu verwenden.

Bei dem Könige von Sardinien verwendete ſich Friedrich Wilhelm wie ſeine Vorfahren wiederholt und mit einigem Erfolge für die gedrückten Waldenſer [2]). Als der deutſche Orden in einem zwiſchen ihm und dem Markgrafen von Ansbach ſtreitigen Dorfe Altenhauſen einen evangeliſchen Geiſtlichen feſtgenommen, dann zwar wieder frei gelaſſen, aber nicht wieder in ſein Amt eingeſetzt hatte und ſich Genugthuung zu geben weigerte, ſo befahl der König, die Verwalter der Güter des deutſchen Ordens in Magdeburg, Cleve und Mörs vorzuladen, ihnen die Foderung des Geiſtlichen in Altenhauſen vorzulegen und ſie mit Sequeſtration aller Güter zu bedrohen, wenn der Orden nicht Genugthuung gebe, wozu dieſer ſo gezwungen wurde [3]).

Auch für die evangeliſchen Ungarn in der neutraer Geſpanſchaft, denen ihre Kirchen und Schulen genommen und die Uebung ihrer Religion unterſagt worden war, verwendete er ſich (1734) [4]), und was er für die Salzburger gethan, haben wir bereits oben erzählt, wie auch, daß aus Böhmen ſich die gedrückten Evangeliſchen zu ihm wendeten [5]).

So ſehen wir, daß Friedrich Wilhelm I. die Stelle, welche

1) Bei Förſter Thl. III. S. 249.

2) Dieterici's Waldenſer S. 313, 322 u. 330, in den Jahren 1714, 1724 u. 1730. Er war auch bereit, 500 Familien der ſo unverantwortlich behandelten und zum Auswandern gezwungenen Waldenſer in der Neumark unterzubringen, doch ſind nur Wenige in die Mark gekommen.

3) Mauvillon II. S. 298.

4) Mauvillon II. S. 368. Schon Friedrich I. hatte ſich im J. 1700 für ſie verwendet. Daſ. S. 371.

5) Dahin gehört noch ein merkwürdiges Schreiben des Königs vom 1. April 1732 an Seckendorf bei Förſter III. S. 308 ff.

zuerſt ſein Großvater, der große Kurfürſt, unter den Evangeliſchen einzunehmen bemühet war, die auch ſein Vater Friedrich I. behauptete, ſeinerſeits durchaus nicht aufgab, vielmehr die angegebene Richtung feſthielt, ſich überall der Evangeliſchen anzunehmen und wo irgend möglich an ihre Spitze zu treten, eine Richtung, welche in Verbindung mit dem nach allen Seiten fortentwickelten Vorwärtsſtreben den Charakter des preuſſiſchen Königthums bezeichnet. Es war das aber bei allen dieſen preuſſiſchen Fürſten nicht allein Sache der Staatsklugheit, ſondern eben ſo ſehr und vorzüglich bei Friedrich Wilhelm I. noch viel mehr Gewiſſensſache. Damit verbunden war der auch dieſem Könige bei aller ſonſtigen Strenge ja Härte gegen Jeden, den er für faul, lüderlich oder ſchlecht hielt, dennoch beiwohnende milde Sinn gegen wirklich Arme und Gebrechliche, vorzüglich gegen verwaiſte Kinder. Friedrich Wilhelm ließ daher das von ſeinem Vater geſtiftete Friedrichshoſpital ausbauen und anſehnlich vergrößern[1]), auch das Spinnhaus vor dem ſpandauer Thore erweitern und zur Aufnahme kranker, gebrechlicher armer und hülfloſer Perſonen aus der Bürgerſchaft einrichten. Aus dieſem errichtete er dann (1727) die ſogenannte Charité, in welcher gleich im erſten Jahre gegen 300 Kranke verpflegt wurden. Dieſe wohlthätige Anſtalt vergrößerte er noch ſehr, ſchenkte ihr (1733) 100,000 Thaler und überwies ihr bedeutende Nebeneinkünfte. Auch durch anſehnliche Vermächtniſſe ſtieg das Vermögen der Charité ſehr[2]). Auch den Armenfonds vermehrte er anſehnlich[3]), und wollte überhaupt, daß das geſammte Armenweſen ordentlich eingerichtet würde[4]). Er übertrug es daher endlich (1739) dem Miniſter v. Brandt und dem geheimen Rath v. Reichenbach und erkannte es ſehr an, als dieſe Männer ſich bereit erklärten, dieſe ſchwierigen

1) Faßmann I. S. 555. König I. S. 40. Mila, Beſchr. von Berlin S. 242.

2) Faßmann I. S. 555. König I. S. 119 u. 155. Nicolai II. S. 631.

3) König I. S. 14.

4) Faßmann I. S. 554.

Arbeiten um Gottes Willen ſonder zeitliche Abſichten zu übernehmen [1]).

Die Pflicht, ſich der Elenden und Kranken zu erbarmen, und die Nothwendigkeit, den Hülfsbedürftigen beizuſpringen, trat unmittelbar hervor und nahm nicht nur den Menſchen und Chriſten, ſondern auch den Fürſten in Anſpruch. Ganz anders verhielt es ſich mit den Wiſſenſchaften und deren Pflege. Der einfache, unausgebildete Verſtand des Königs, welcher nur auf das für den Staat unmittelbar Nützliche ſah, hatte keinen Begriff von Dingen, deren praktiſche Anwendbarkeit nicht ſofort einleuchtete. Selbſt ohne wiſſenſchaftliche Bildung, umgeben von Officieren, denen ſie faſt durchaus fremd war, unter ihrem und Leopolds von Deſſau Einfluſſe, der ſie verachtete und ihm unabläſſig einprägte, daß ſie für den braven Soldaten, ja für alle gehorſamen Unterthanen überflüſſig, ja nachtheilig, daß es für dieſe hinreichend ſei, wenn ſie ihren Namen ſchreiben und wenn einige rechnen könnten [2]), war es ganz natürlich, daß er die Wiſſenſchaften geringſchätzte [3]). Er behauptete daher auch, ein accurater Rechnenmeiſter thue ihm ſicherere Dienſte als alle Schreibmeiſter (Schriftſteller) [4]).

Von Staatswiſſenſchaften wollte er gar nichts wiſſen, auch nicht haben, daß ſeine Unterthanen ſich mit ihnen beſchäftigten und die Zeit verſchwendeten, weshalb er den Druck der berliner Zeitungen verbot, welche daher in den Jahren 1713 und 1714 gar nicht erſchienen, erſt im J. 1715 wieder begannen, wahrſcheinlich weil er wünſchte, daß von den Thaten ſeines Heeres im Feldzuge gegen Karl XII. etwas bekannt werden möchte. Sie enthielten dann überhaupt nur Auszüge aus anderen Zeitungen und unter dem Artikel von Berlin alltägliche Begebenheiten und Executionsanzeigen [5]).

1) König I. S. 316. Er ſchenkte im J. 1735, als er von einer ſchweren Krankheit geneſen, 10,000 Thlr. an die Armenhäuſer, Hoſpitäler und milden Stiftungen Berlins. König a. a. O. S. 257.

2) Benekendorf VIII. S. 5. König II. S. 109.

3) Histoire de l'Academie p. 56.

4) Benekendorf VIII. S. 116.

5) Ebendaſ. VIII. S. 6. König II. S. 129.

Die von ſeinem Vater geſtiftete Ritterakademie, welche allerdings ihrem Zwecke nicht genügte, ließ er eingehen [1]) und gab, wie ſchon oben erzählt wurde, das Gebäude derſelben für das Lagerhaus her.

Auch für die Akademie der Wiſſenſchaften war der Tod Friedrichs I. ein harter Schlag, und lange fürchteten ihre Mitglieder, ſie würde ganz aufgehoben werden, weil der König ſie für völlig überflüſſig hielt [2]). Es gelang indeſſen einigen Gönnern derſelben, dem Könige vorzuſtellen, daß es dann dem Heere an geſchickten Wundärzten fehlen würde, was ihn, nachdem die Akademie ſich erboten, ein anatomiſches Theater zu errichten, wirklich beſtimmte, ſie beſonders der Anatomie wegen (15. Juni 1717) zu beſtätigen, obgleich ſie einen großen Theil ihrer Einkünfte verlor. Auch Leibnitz, deren Präſident, erhielt in den letzten Jahren ſeines Lebens die ihm von Friedrich I. ausgeſetzte Penſion nicht mehr ausgezahlt und bekümmerte ſich unter den damaligen Verhältniſſen natürlich nicht weiter um eine Anſtalt, welche die Wiſſenſchaften weſentlich wenig mehr fördern konnte. Nach ſeinem Tode (14. Nov. 1716) ernannte der König den Jakob Paul Gundling zum Präſidenten der Akademie [3]). Dieſer, der Bruder des Nikolaus Hieronymus Gundling, eines ſehr ausgezeichneten Profeſſors der Geſchichte in Halle, hatte ſelbſt durch ſehr fleißiges Studiren auf mehreren Univerſitäten und durch Reiſen eine nicht gewöhnliche Menge von Kenntniſſen geſammelt, welche allerdings faſt nur aus einer in ſeinem Gedächtniſſe angehäuften Maſſe einzelner Notizen beſtanden, zu deren wiſſenſchaftlicher Benutzung ihm der Geiſt, wie zum guten Vortrage der Geſchmack fehlten. Dabei war er ein ganz außerordentlicher Pedant und zugleich, was bei den damaligen Gelehrten nur zu gewöhnlich, ein höchſt aufgeblaſener, übrigens aber nicht bösartiger Menſch.

1) Faßmann I. S. 613.

2) Histoire de l'Academie p. 57. König I. S. 21.

3) Man findet die vielen zerſtreuten Nachrichten geſammelt in (Königs) Leben und Thaten Jakob Paul Freiherrn von Gundling, Berlin 1795.

Der Miniſter v. Dankelmann hatte ihn nach Berlin gezogen, wo er ſpäter an der vom Könige Friedrich I. neu geſtifteten Ritterakademie als Profeſſor des bürgerlichen Rechts, der Geſchichte und Literatur angeſtellt und auch Hiſtoricus des um dieſe Zeit errichteten Oberheroldsamts wurde. Mit Aufhebung deſſelben und der Ritterakademie verlor er ſeine Beſoldung und gerieth unſtreitig in große Noth. Es mag ſein, daß er ſeitdem in mancherlei Geſellſchaften, vorzüglich zu dem luſtigen Wein- und Bierſchenken Blenſel kam, wo er mit ſeiner Gelehrſamkeit prahlte und die Gäſte durch Erklärung der neueſten politiſchen Ereigniſſe ergötzte, dafür im Trinken frei gehalten, ſich den Trunk angewöhnte und zugleich wegen ſeiner ſchmuzigen Kleidung und Pedanterie zum Gelächter und mit dem Spottnamen des leipziger Polterhanſes belegt wurde.

Der König unterhielt ſich nun in ſeiner Abendgeſellſchaft (Tabakscollegium) öfters auch über politiſche Angelegenheiten und wollte aus den berliner, hamburger, leipziger, breslauer, wiener, den franzöſiſchen und holländiſchen Zeitungen, welche er hielt, gern das Wichtigſte wiſſen [1]) und auch wohl erläutert haben. Bei der in ſeiner Umgebung allgemein herrſchenden und durchaus nicht ſchändenden Unwiſſenheit konnte er ſelten die gewünſchte Auskunft erhalten, er ſuchte daher einen Menſchen, der ihm die aus den Zeitungen und der Geſchichte wiſſenswürdigen Nachrichten vortrüge. Der Miniſter Grumbkow ſchlug dazu den Paul Gundling vor, welcher darauf zum Hofrathe und Zeitungsreferenten angenommen wurde und freie Tafel am königlichen Hofe erhielt. Seitdem befand er ſich täglich in der Geſellſchaft des Königs, welcher anfing, vor den ausgebreiteten Kenntniſſen Gundlings eine gewiſſe Achtung zu faſſen, ſo daß er ſich oft und gern mit ihm unterhielt. Er ertheilte ihm daher ſchnell hinter einander die Titel als Kammer-, Kriegs-, Geheimer-, Oberappellations- und Kammergerichtsrath mit der Freiheit, allen Sitzungen dieſer Collegien beizuwohnen, ſeine Meinung zu ſagen und ihm Bericht zu erſtatten. Dadurch wurde er bei der Perſönlichkeit des Königs ein ſehr gefürchteter Mann, der Anderen hätte

1) Faßmann I. S. 960.

höchſt gefährlich werden können, obgleich er wirklich Niemandem ſchadete. Indeſſen wurde er nun ungemein ſtolz und weckte ſo doppelt den Neid ſeiner Umgebung. Die unwiſſenden Officiere in der Geſellſchaft des Königs ſahen es ungern, daß dieſer vor Kenntniſſen Achtung erhielt, die ihnen fehlten und die ſie geringſchätzten. Es lag ihnen daran, die Gelehrten herabzuwürdigen und Gundlings Schwäche, ſeine Neigung zum Trunke, gab ihnen dazu die beſte Gelegenheit. An der Tafel des Königs wurde überhaupt nach deſſen Beiſpiele ſtark getrunken, Gundling vielfach dazu veranlaſſt ſich zu übernehmen, worauf man ihn nicht eben auf ſeine Weiſe neckte und verſpottete, was Veranlaſſung zum Lachen gab und dem Könige gefiel, welcher gern Jemand in ſeiner Nähe hatte, der ihn durch Späſſe und Schwänke erheiterte. Um ihn lächerlich zu machen, ernannte ihn der König (3. Nov. 1717) zum Oberceremonienmeiſter und ſchenkte ihm einen ſo prächtigen Anzug, als der entlaſſene Oberceremonienmeiſter Beſſer unter Friedrichs I. Regierung getragen; dann befahl er (19. Febr. 1718) dem Miniſter von Kamecke, den wohlgelahrten und weiſen und mit univerſalen Meriten würdigen Oberceremonienmeiſter und geheimen Rath Gundling bei dem damaligen Generalfinanzdirectorium einzuführen, wo er das Departement aller Seidenwürmer im ganzen Lande haben ſollte. Alle in und auſſerhalb Berlins befindlichen Kirchhöfe befahl der König mit Maulbeerbäumen zu bepflanzen und verſchrieb (27. Febr. 1718) die Nutzungen derſelben an Gundling. Ein Edict (9. Jan. 1719) beſtimmte, die Koſten der Bepflanzung der Kirchhöfe mit Maulbeerbäumen binnen 6 bis 8 Wochen ſollten aus dem Kirchenvermögen beſtritten werden.

Dieſen Mann, mit dem, vorzüglich wenn er betrunken war, die Umgebungen des Königs, ja dieſer zuweilen ſelbſt, die allerfadeſten, plumpſten, ja pöbelhafteſten, nur mit der damaligen Roheit der Sitten einigermaßen zu entſchuldigenden Späſſe trieben, den man nach und nach als Hofnarren anzuſehen ſich gewöhnte, ernannte der König (5. März 1718) an Leibnitzens Stelle zum Präſidenten der Akademie der Wiſſenſchaften, wie er ihn ſpäter (25. Sept. 1724) durch ein förmliches den Adelsſtand verſpottendes Diplom: vor erſt nur in

den Freiherrenſtand erhob, während ſeine großen Verdienſte längſt meritirt, daß er mit dem Grafenſtand beehrt würde.“ Nicht minder machte er die allerdings wirklich ganz leere Kammerherrenwürde lächerlich, indem er (1726) Gundling dazu ernannte. Dennoch hat dieſer, wenn auch geſchmacklos, einiges Nützliche durch ſeine Arbeiten für brandenburgiſche Geſchichte gewirkt, wozu er Anderen unzugängliche Hülfsmittel hatte. Die Druckkoſten mußten dann wohl von Officieren hergegeben werden, welche dem armen Menſchen zu arge Poſſen geſpielt hatten [1]).

Später (19. Jan. 1732) ernannte der König einen gewiſſen Graben zum Stein, der ſich auch als Hofnarr im Tabakscollegium mußte brauchen laſſen, zum Vicepräſidenten der Akademie und gab ihm 200 Thaler Beſoldung aus den Einkünften dieſer Anſtalt. Wirklicher Präſident derſelben wurde (1733) der gelehrte Jablonski. Die Akademie der Wiſſenſchaften hatte durch Gundlings Ernennung, wegen der Gunſt, in welcher er bei dem Könige ſtand, wenigſtens ſo viel gewonnen, daß ſie auf ihre Fortdauer, wenn auch nur unter den drückendſten Verhältniſſen, hoffen konnte. Sie ſetzte langſam und in großen Zwiſchenräumen die Herausgabe ihrer Schriften fort, von denen der 2. Band im J. 1723, der 5. erſt im J. 1737 erſcheinen konnte. Im Tabakscollegio war die Akademie nur Gegenſtand des Spottes, wie ihr denn auch von daher die Aufgabe zukam, die Urſache des Brauſens des Champagners zu erklären, der ſie damit auswich, daß ſie ſich zu den nöthigen Verſuchen 50 Flaſchen dieſes Weins ausbat [2]).

Während die übrigen Mitglieder der Akademie ihre Penſionen verloren, wurde aus denen, welche dazu brauchbar waren, (1723) ein Collegium medico-chirurgicum (ſeit 1725 Ober-Collegium medicum [3]) eingerichtet und (ſeit 1724) wurden auf dem anatomiſchen Theater öffentlich unentgeltliche Vor-

1) König II. S. 127. Das Verzeichniß ſeiner Schriften in ſeiner Lebensbeſchreibung S. 148.

2) Wilken im Berliner Kalender v. J. 1823. S. 230.

3) König I. S. 132. Vergl. Hieron. Gundlings Hiſtorie der Gelahrtheit Thl. IV. S. 5653.

leſungen in deutſcher Sprache über Chirurgie und Anatomie gehalten [1]). Nach dem Muſter des Collegiums in Berlin wurden in mehreren großen Provinzialſtädten Collegia chirurgica und medica eingerichtet, an welche die zahlreichen Leichen hingerichteter Miſſethäter, ferner der in der Charité oder in den Zuchthäuſern Geſtorbenen abgeliefert, ſowie überhaupt auch alle Leichen der Soldaten geöffnet wurden [2]). Bei dieſen Collegien mußten alle diejenigen geprüft ſein, welche als ausübende Aerzte oder Chirurgen auftreten wollten. Der König ließ auch auf ſeine Koſten junge Chirurgen in das Ausland reiſen, um ſich dort Kenntniſſe und Fertigkeiten zu erwerben, die ſie nach ihrer Rückkehr anwenden könnten. Ein neues allgemeines Medicinaledict wurde (1725) vom Ober=Collegio medico herausgegeben und, um den Abſatz zu ſichern, jeder Arzt, Stadt= und Landphyſicus, Wundarzt, Apotheker und Bader, und jede Hebamme verpflichtet, ein Exemplar für einen Thaler zu kaufen. Eben das war mit dem Dispenſatorium und der Medicinaltaxe der Fall.

Acht Chirurgen, aus denen die erledigten Regimentsfeldſcheerſtellen im Heere beſetzt wurden, bezogen aus den der Akademie überwieſenen Kalenderſtempeleinkünften jährlich 1800 Thaler [3]). Alle dieſe Angelegenheiten ſtanden unter dem Miniſter von Creutz [4]).

Wie ſehr der König überall auf praktiſchen Nutzen ſah, zeigte ſich, als er der Akademie der Wiſſenſchaften (1735) 2000 Bände der königlichen Bibliothek aus den Fächern der Aſtronomie, Mathematik, Phyſik und Medicin und ſeltene Naturalien überwies. Als ſich die Abgeordneten der Societät für eine ſolche ſtattliche Verehrung bedankten, ermahnte er ſie, allen Fleiß anzuwenden, um den Endzweck zu erreichen, um deſſentwillen ſie geſtiftet wäre, nämlich die Natur und deren Kräfte zu erkennen und ſich auf ſolche Erfindungen zu legen, welche capable, die Künſte und Wiſſenſchaften immer höher empor zu

1) Faßmann I. S. 348.

2) Ebendaſ. I. S. 557.

3) Ebendaſ. I. S. 544.

4) König I. S. 131.

bringen und zwar ſolche, die der Welt zum wahren Nutzen gereichten, keineswegs aber in bloßer Windmacherei und in falſchen Träumereien beſtänden, womit ſich viele Gelehrte aufzuhalten pflegten [1]).

Nicht beſſer als der Akademie der Wiſſenſchaften ging es der königlichen Bibliothek. Dieſe ſtand, wie früher, unter dem Chef des geiſtlichen Departements. Im Anfange (ſeit 1714) erhielt ſie zwar zu ihren etwa 1000 Thaler betragenden Einkünften noch jährlich 100 Thaler Zuſchuß vom Könige, der dieſe jedoch ſchon im J. 1719 wieder ſtrich. Die kärglichen Beſoldungen der Beamteten wurden aus den Bibliotheksgeldern vermehrt, allein aus Unthätigkeit der Bibliothekare, denen es wohl ſchwer werden muſſte, freudigen Muth zu bewahren, jährlich weniger Bücher gekauft, daher das dazu beſtimmte Geld aufgeſammelt. Plötzlich (1722) ſtrich der König alle Beſoldungen der Bibliothekbeamteten und wies dem Generalmajor v. Glaſenapp jährlich 1000 Thaler auf die Bibliotheksgelder an. Vergeblich bemühete ſich der Miniſter von Printzen, als Director der Bibliothek, das durch die Vorſtellung rückgängig zu machen, der König und deſſen Vater hätten die Beſoldungen in den von ihnen gegebenen Beſtallungen zugeſichert. Nur der Bibliothekscaſſirer Mieg behielt 60 Thaler Beſoldung, und der General Glaſenapp bezog bis an des Königs Tod jährlich die ihm aus den Bibliotheksgeldern beſtimmten 1000 Thaler. Weil nun die Beamteten keine Beſoldung mehr hatten, bekümmerten ſie ſich auch wenig um die Bibliothek. Ein gewiſſer Hakemann, welcher auſſerordentlicher Profeſſor in Helmſtädt geweſen, von dort aber wegen Spöttereien über die chriſtliche Religion fortgejagt worden, dann vom Miniſter Grumbkow als Kundſchafter im ſchwediſchen Kriege gebraucht worden war, erhielt den Titel eines Kriegsrathes und Bibliothekars mit 400 Thalern Beſoldung, wurde aber nur dazu gebraucht, um im Tabakscollegio mit Gundling zu disputiren und ſo die Dienſte eines Hofnarren mitzuverſehen. Nachdem er 100 Thaler zum Ankaufe von Büchern unter-

1) Faßmann I. S. 542 gibt 8000 an. Wilkens Geſchichte der königl. Bibliothek S. 81.

ſchlagen, ging er nach Wien und wurde katholiſch, kam nach vielen Jahren wieder nach Wuſterhauſen, machte große Foderungen, erhielt wirklich eine Profeſſur in Halle und nach vielen lüderlichen Streichen den Staupbeſen [1]). Unter dieſen Umſtänden kam es dahin, daß für die königliche Bibliothek im J. 1734 nur für 4 Thaler, im J. 1735 für 5 Thaler, in vielen Jahren gar keine Bücher angeſchafft werden konnten. Aus dem Verkaufe der Dubletten muſſten die Koſten der Heizung der Leſe- und Arbeitszimmer und die unbedeutenden Bücherankäufe beſtritten werden. Einige neue Werke überwies der König der Bibliothek, unter anderen den vom Hauptmann Michal gezeichneten Atlas von Schwaben, welchen er mit 400 Ducaten bezahlt hatte. Aus der vom Miniſter v. Plotho hinterlaſſenen Bibliothek wollte er zwar einige Werke gegen Dubletten der königlichen Bibliothek eintauſchen, allein kein baares Geld dafür verwenden. Auſſer den 2000 Bänden an die Akademie der Wiſſenſchaften muſſte die Bibliothek auch (1737) alle Muſikalien an den Muſikdirector Sydow abgeben. Allein ſtreng wurde auf die von Friedrich I. eingeführte Ablieferung zweier Exemplare der bei inländiſchen Buchhändlern erſchienenen Bücher gehalten, welche indeſſen ſicher von ſehr geringer wiſſenſchaftlicher Bedeutung waren. Die Anzahl der Bände der Bibliothek betrug bei dem Tode des Königs wahrſcheinlich etwas über 72,000, die Zahl der Handſchriften, welche ſeit dem großen Kurfürſten wenig vermehrt worden waren, kaum 2000 Bände [2]).

Faſt ebenſo wie der königlichen Bibliothek ging es den Univerſitäten. In Halle war Vieles von den Entwürfen Friedrichs I. noch nicht ausgeführt. Zu dem fehlenden anatomiſchen Theater gab der König zwar das Gebäude des ehemaligen fürſtlichen Schauſpielhauſes her, allein der Profeſſor der Anatomie war genöthigt, es auf ſeine eigene Koſten einzurichten, welche dann immer der Nachfolger den Erben ſeines Vorgängers erſetzen muſſte. Glücklicherweiſe unterhielt das Waiſenhaus ein kliniſches Inſtitut, welches ſowie eine öffentliche

1) Faßmann I. S. 1027.

2) Wilkens Geſch. der königl. Bibliothek S. 68 ff.

Bibliothek der Univerſität noch immer mangelte. Die ungenügenden Einkünfte der Univerſität erhöhete der König (1733) um 300 Thaler, ſo daß ſie nun 7000 Thaler jährlich betrugen. Deſto freigebiger ertheilte man Titel, welche nichts koſteten, doch der Eitelkeit ſchmeichelten und gern angenommen wurden, ungeachtet die Profeſſoren in Halle wie in Königsberg nach den Statuten den Rang vor Titularräthen hatten. Dem aus Altdorf nach Nicolaus Hieronymus Gundlings Tode (1729) an deſſen Stelle (1732) berufenen Profeſſor Hoffmann gab der König zu den 100 Thalern aus der Univerſitätskaſſe noch 400 aus der Schatulle und ſtellte auch, ganz ſeiner praktiſchen Richtung gemäß, (1727) zuerſt Profeſſoren der Kameralwiſſenſchaften (in Halle mit 400 Thalern Gehalt) an [1]), obgleich dieſe häufig wegen der eigenthümlichen Misverhältniſſe und wegen Mangels an Lehrtalent den Erwartungen, die man von ihrer Wirkſamkeit hegen mochte, nicht entſprachen. Auch eine Profeſſur der deutſchen Beredtſamkeit gründete der König in Halle [2]).

Die Profeſſoren der Jurisprudenz hatten die Einkünfte von ihren Arbeiten bei der Facultät, welche damals noch allgemeiner als ſpäter Spruchcollegien waren; die Profeſſoren der Medicin bezogen die anſehnlichen Promotionsgebühren und übten ihre Kunſt als Aerzte aus; allein die Profeſſoren der theologiſchen und vorzüglich der philoſophiſchen Facultät befanden ſich deſto übeler. Alle noch ſo ſehr klagenden Vorſtellungen waren jedoch vergeblich, weil der König meinte, ein Lehramt müſſe auch ohne Beſoldung ein anſtändiges Einkommen geben. Das wurde nun gemisbraucht, indem Männer ohne die nöthigen Kenntniſſe und Eigenſchaften Profeſſuren erhielten, wenn ſie ſich dazu erboten ohne Gehalt zu verlangen, worauf ſie ſowie auf Nebeneinkünfte ſpäter doch hofften. Daher beſtand die juriſtiſche Facultät, bei welcher auf die meiſten Nebeneinkünfte zu rechnen war, oft aus 10 bis 12 ordentlichen Profeſſoren. Zum Glücke waren aus der Regierung Friedrichs I. noch Männer wie Thomaſius, Böhmer, Wolf, Ludwig, Hoff-

1) Hofbauer I. S. 153 ff. Faßmann I. 568.

2) Gundlings Hiſtorie der Gelahrtheit Thl. IV. S. 5470.

mann in Halle noch Mitglieder der Univerſität, deren Ruf ſie aufrecht erhielten, wobei es freilich für diejenigen, welche ſich durch ein günſtiges Unterkommen im Auslande aus ihrer bedrängten Lage hätten reiſſen können, ſehr drückend war, daß ſie der König nur ſchwer oder auch wohl gar nicht entließ, ja ſogar bei ſchwerer Ahndung verbot eine fremde Vocation anzunehmen oder gar wegzugehen, weswegen die ganze Univerſität verantwortlich ſein ſollte [1]). Sie wurden noch verpflichtet, öffentlich unentgeltliche Vorträge zu halten, ihnen dazu (im J. 1735) 4 Locale angewieſen, den Ungehorſamen Strafe gedrohet, und weil die Studenten dieſe wahrſcheinlich nicht immer mit Sorgfalt gehaltenen Vorleſungen nicht hören wollten, ſo wurden die dazu gezwungen, welche Freitiſche hatten, denen zugleich das Honorar der Privatvorleſungen erlaſſen werden muſſte [2]). Der Beſuch der Univerſität litt, auſſer durch die ſchon oben angeführten Gewaltthätigkeiten der Officiere des in Halle liegenden Regiments, beſonders noch durch die Verbannung Wolfs.

In mancher Hinſicht ging es der Univerſität Frankfurt noch übeler. Obgleich der König als Kronprinz (1706) das Rectorat derſelben übernommen hatte, ſo behandelte er ſie dennoch ſehr geringſchätzend. Er nöthigte ſie (1718), den daſigen Reitſtall und die damit verbundene Ritterakademie zu unterhalten, auch dem Stallmeiſter 200 Thaler jährlicher Beſoldung aus den Univerſitätsgeldern zu zahlen, nahm ihr (1719) durch Cabinetsbefehl 1000 Thaler und (1721) noch 1325 Thaler, alſo 2325 Thaler jährlicher Einkünfte, welche ſie dem wiſſenſchaftlichen Sinne des großen Kurfürſten verdankte, endlich auch die Branntweinbrennereigerechtigkeit auf dem Carthaus und den Bier- und Branntweinverlag auf der Schleuſe bei Writzen, die Befreiung vom neuen Bier- und dem Kriegsmalzgelde, welches Alles die Univerſität von alten Zeiten her beſeſſen [3]). Kurfürſt Johann Georg hatte für Frei-

1) Die Verfügung in Arnolds Hiſtorie der königsbergiſchen Univerſität Thl. I. Beilage Nr. 63.

2) Hofbauer S. 181.

3) Hauſen Geſch. der Univerſität und Stadt Frankfurt a. d. Oder S. 58 ff.

tiſche armer Studirender der Univerſität ein Kapital von 20,000 Speciesthalern (zum Betrage von 14,666 Thalern) zugeſichert, deſſen Zinſen ſpäter mit 1200 Thalern auf den neumärkiſchen Zoll zu Frankfurt angewieſen worden waren. Der König hob das (1723) auf und zwang die Univerſität, aller ihm gemachten Vorſtellungen ungeachtet, ſich dafür mit 12,000 Thaler Kapital zu begnügen, wodurch die Freitiſche ſehr beſchränkt wurden.

Einen nicht unwiſſenden aber halb verrückten Doctor Bartholdi, der wegen ſeines ungebührlichen Betragens gegen den Miniſter v. Printzen in der Hausvogtei geſeſſen hatte, ernannte der König zum Profeſſor der Rechte an der Univerſität Frankfurt, obwohl dieſe vorſtellte, daß es im Gehirne des Bartholdi nicht richtig ſei. Er fing hier allerlei Händel an, verurſachte der Univerſität viel Verdruß, wurde darauf in ein Hoſpital gebracht, und muſſte dort endlich wie ein Raſender feſtgeſchloſſen werden [1]). Ein gewiſſer Arnold von Dobrslaw ein prager Auguſtiner, welcher in Berlin zur evangeliſchen Kirche übergetreten war, wurde zum Hofrathe und Profeſſor in Frankfurt ernannt, war aber ſo unwiſſend, daß ihm der König eine Freiſtelle im joachimsthalſchen Gymnaſium gab, um dort noch den gehörigen Schulunterricht zu erhalten [2]).

Der Magiſter Salomon Jakob Morgenſtern hatte in Halle bei einem Glaſe Waſſer und einer Pfeife Tabak vor lärmenden Studenten Vorleſungen über Geographie und Geſchichte gehalten, eine Staatsgeographie und ein der Kaiſerin Anna von Rußland und den Grafen Oſtermann und Münnich gewidmetes Staatsrecht des ruſſiſchen Reichs geſchrieben und war dafür reichlich belohnt worden. In der Hoffnung, an dem in Moskau zu errichtenden Gymnaſium angeſtellt zu werden, wollte er ſich dahin begeben. Bei ſeiner Durchreiſe durch Potsdam gab er ſich am Thore als **Magister legens** an und erregte durch dieſe ungewöhnliche Bezeichnung, ſowie durch ſein auffallend komiſches Aeuſſere, die Aufmerk-

1) Faßmann I. S. 1020.

2) Morgenſtern S. 33. Wie ſehr die Univerſität Frankfurt freilich ſchon ſeit der Stiftung von Halle herabgekommen war, zeigt der freimüthige Joh. Jak. Moſer in ſeiner Lebensgeſchichte Th. I. 3. Aufl. S. 157.

ſamkeit des wachthabenden Officiers, der ihn dem Könige meldete. Dieſer bedurfte gerade eines Vorleſers in ſeiner Tabaksgeſellſchaft. Der Profeſſor Faßmann, der einige Zeit dazu gedient, ſich aber nicht länger hatte wollen als Narren mishandeln laſſen, war (um 1732) entflohen, Graben zum Stein, zugleich Vicepräſident der Akademie der Wiſſenſchaften, fortwährend betrunken, mehrere Andere ohne Witz und Kenntniſſe, nur für die platten Späße der Geſellſchaft auf einige Zeit zu gebrauchen [1]), alſo muſſte Morgenſtern erſcheinen. Seine komiſche Figur gefiel dem Könige, der bei ihm auch (mit Recht) die nöthigen Kenntniſſe vorausſetzte, ihm daher andeutete, er dürfe nicht weiter reiſen. Morgenſtern, ein höchſt gutartiger, gelehrter Pedant, der jedoch nicht die Abſicht hatte, als Hofnarr ſeine Laufbahn zu machen, ſchützte ſeine Ausſichten in Rußland vor, allein der König erklärte kurzhin, was die Kaiſerin, könne auch er geben, verlieh ihm den Hofrathstitel, freie Wohnung und 500 Thaler Gehalt; ſo muſſte er bleiben, fügte ſich, obwohl innerlich ſehr ungern, in ſeine Lage und hielt ſich daher auch im Ganzen, wenn er nicht, was jedoch ſeltener als bei Gundling geſchah, betrunken gemacht worden war, ziemlich im Anſehen [2]).

Um die Gelehrten insgeſammt auf der Univerſität Frankfurt lächerlich zu machen, ernannte ihn der König zum Vicekanzler derſelben und führte ihn in eigener Perſon durch eine Disputation ein, weil ihm geſagt worden war, es werde hier nicht genug disputirt. Der König kam daher (10. Nov. 1737) in einem Jagdwagen, neben welchem Morgenſtern ritt, nach Frankfurt, beſah am folgenden Tage die Meſſe, nahm Abends eine Muſik an, welche ihm 183 Studenten brachten und ertheilte ſelbſt den Befehl, was bei tapferm Wetzen der Hieber auf den Steinen und Schreien ausgerufen werden ſolle: „Vivat dem königlichen Hauſe, den königlichen Waffen und dem Herrn Morgenſtern,

1) Man ſehe über ſie Flögels Geſchichte der Hofnarren S. 226 ff. über Faßmann beſonders S. 235 ff. und Nicolai in der neuen berl. Monatſchrift Mai 1807 S. 257.

2) Nicolai am angef. Orte S. 288 gibt die genaueſten Nachrichten über Morgenſtern.

Pereat allen Feinden des Königs und dem Aſtralikus (Spottname des Hofnarren und Vicepräſidenten der Akademie, Graben zum Stein)!"

Am Dienſtage muſſte Morgenſtern ſeine Disputation: „Vernünftige Gedanken von der Narrheit und den Narren" vertheidigen; den Profeſſoren wurde durch die Pedelle befohlen, zu erſcheinen und zu opponiren. Morgenſtern, der das Erniedrigende der Rolle, welche er ſpielen muſſte, ſehr wohl empfand, das aber nicht merken laſſen durfte, muſſte auf dem Katheder in einem geſtickten blauſammtenen Kleide mit ſehr großen rothen Aufſchlägen und rother Weſte erſcheinen, die Silberſtickereien an den Knopflöchern, den Taſchen, den Beinkleidern und den Zwickeln der Strümpfe beſtanden aus lauter Haſen. Eine große Perücke bedeckte den Kopf und den ganzen Rücken; ſtatt des Degens hatte er einen Fuchsſchwanz an der Seite und auf dem Hute ſtatt der Federn Haſenhaare.

Der König kam frühzeitig in das Auditorium und ließ die noch fehlenden Profeſſoren, auch den berühmten Johann Jakob Moſer, geheimen Rath, Director der Univerſität und Ordinarius der Juriſtenfacultät durch einen Unter-, dann, als er nicht gleich kam, durch einen Oberofficier holen. Er grüßte dann Moſer, und beſchwerte ſich, daß noch weiter Niemand anweſend ſei, obgleich er die Zeit zur Disputation gar nicht beſtimmt hatte. Er wartete nun noch und ſagte zu den umſtehenden Officieren: Morgenſtern wäre klüger als alle Profeſſoren, dann zu Moſer, mit dem er ſich unterhalten hatte: wenn man einen Haſen haben will, muß man ihn von den Univerſitäten holen. Gundling ſei gelehrt geweſen, allein mit Morgenſtern nicht zu vergleichen. Ein Quentchen Mutterwitz iſt beſſer als ein Zentner Univerſitätsweisheit! Weil Moſer nicht gern opponiren wollte, ſo ſagte der König: „Ja das iſt auch ein ſolcher Heuchler wie der Schinmeier (ein Prediger in Stettin, welcher einige Tage vorher bei ihm in Ungnade gefallen war). Was iſt's denn? Jeder Menſch hat ſeinen Narren, ich habe den Soldatennarren; einer (er deutete auf Moſer) hat den geiſtlichen Hochmuthsnarren, ein anderer einen anderen.

Es iſt ja nur ein erlaubter Spaß [1])." Der König rief den Studenten zu: „Scheuet euch nicht, Jungen, tretet näher und beweiſt Morgenſtern, daß er ein Narr iſt." Nun ging es ſehr tumultuariſch zu, daß Morgenſtern es nicht mehr aushalten konnte. Der Rector muſſte geholt werden, der in der Eile die Perücke eines Unterofficiers aufſetzte und die Ruhe herſtellte. Morgenſtern beſtieg das Katheder und rief den Profeſſor Roloff zum Opponiren auf. Moſer begab ſich weg [2]). Roloff disputirte tüchtig mit Morgenſtern, trieb ihn ſehr in die Enge und brachte durch gute Einfälle den König mehrmals zum Lachen. Dann disputirte der Hofrath Fleiſcher mit Morgenſtern. Der König unterhielt ſich mit dem Profeſſor Roloff und erkundigte ſich, weil er zu der Zeit bereits von ſeinem Vorurtheile gegen Wolf zurückgekommen war, ob die Studenten auch fleißig Philoſophie hörten. Als dieſer das verneinte, ſo wollte der König befehlen, daß alle Studenten, ehe ſie zu Fachwiſſenſchaften übergingen, vorher Philoſophie hören müſſten, auſſerdem nicht befördert werden ſollten. Er ſelbſt erklärte ſich für einen großen Liebhaber der Philoſophie und meinte, es ſcheine doch, daß Morgenſtern eine gute Logik verſtehe. Als darauf bereits eine ganze Stunde verfloſſen war, ließ er die Disputation abbrechen, machte gegen den Vicekanzler Morgenſtern ein großes Compliment, drehete ſich um, pfiff und klatſchte in die Hände, was alle Anweſende nachmachten [3]).

Es würde den Univerſitäten und den damaligen Gelehrten, gegen die der König vielfach durch die ihn umgebenden Officiere gereizt wurde, noch übeler ergangen ſein, wenn nicht wackere und gelehrte Geiſtliche wie Jablonski, Reinbeck und Roloff, welche der König ſehr achtete [4]), und auch der kennt-

1) Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg v. J. 1799 Thl. 1. S. 891.

2) Bis hierher gibt Moſer, welcher anweſend war, die zuverläſſigſte Nachricht von dieſem Vorgange in ſ. Lebensbeſchreibung Thl. 1. S. 168 ff.

3) Nächſt Moſers Nachrichten dürften die Beneckendorfs VIII. S. 56 als jene ergänzend Glauben verdienen. Dieſer gibt nur irrig das J. 1735, ſtatt des J. 1737 an.

4) Königs Berlin II. S. 124.

nißreiche Oberſt Camas, der bei ihm viel galt [1]), ihn oft beſänftigt und dadurch von nachtheiligen Verfügungen, zu denen er in der erſten Aufwallung nur zu ſehr geneigt war, abgehalten hätten.

So ſehr er nun gegen Dinge eingenommen war, deren Nutzen er nicht einſah, ſo leicht war er für alles wirklich Nützliche zu gewinnen. Sein Leibarzt Gundelsheim, ein Reiſegefährte Tourneforts, brachte es ſo dahin, daß der vor dem potsdamer Thore gelegene Hopfen- und Küchengarten zum botaniſchen Garten eingerichtet wurde und daß alle ausländiſchen Gewächſe aus den königlichen Gärten in Schönhauſen, Charlottenburg, Potsdam und Honslardyk dahin gebracht und einem Oberaufſeher übergeben werden mußten [2]).

Vorzüglich die Aufſicht über die Studirenden und Candidaten der Theologie gab zu mehreren Verfügungen Veranlaſſung, auch (30. Sept. 1718) über den Umfang ihrer Studien und die mit ihnen anzuſtellenden Prüfungen. Um den Beſuch der inländiſchen Univerſitäten zu befördern, ſollte jeder lutheriſche Theolog wenigſtens 2 Jahre in Halle ſtudirt haben (9. Jan. 1726) und Niemand zu einem Pfarramte befördert werden, der nicht 3 Jahre auf inländiſchen Univerſitäten und Gymnaſien, in Frankfurt, Halle, Königsberg, Duisburg, Lingen und Ham oder auf den reformirten Univerſitäten Utrecht und Baſel ſtudirt haben würde (1. Nov. 1727). Jeder Student, der ein Stipendium bezog, ſollte jährlich eine Arbeit, welche Beweis ſeiner Fortſchritte gäbe, an die Facultät abliefern und nach Ablauf von 3 Jahren disputiren, ſonſt keine Anſtellung erhalten (14. Mai 1726).

In einer günſtigern Lage befand ſich die Univerſität Königsberg, vielleicht zum Theile wegen ihrer größeren Entfernung von Berlin; wenigſtens verringerte der König ihre Einkünfte nicht, befreiete ſie vielmehr (1716 und 1722) von den Quartiergeldern und vergütete ihr (1718) die genommene Acciſe-

1) Moſers Leben I. S. 168 f. S. auch über ihn die Vorrede zu der Correspondance de Frèderic II. avec Mr. et Mad. de Camas.

2) König I. S. 51, aus Küſters Berlin III. S. 202.

freiheit aus ſeinen Kaſſen [1]). Dagegen befahl er (1717) den Profeſſoren, wöchentlich vier Stunden öffentliche Vorleſungen zu halten, wenn ſich auch nur ein einziger Zuhörer einfinde, und auſſerdem für jede ohne hinlänglichen Grund verſäumte Stunde ihnen etwas von der Beſoldung abzuziehen und dem Univerſitätsvermögen zu überweiſen [2]). Er ſchärfte wiederholt (1732 und 1735) ein, gegen unfleißige Docenten ohne Nachſicht zu verfahren, deren Namen, bis ſie ſich gebeſſert, im Verzeichniſſe der Vorleſungen wegzulaſſen, ihre halbjährige Beſoldung einzuziehen und an arme Studirende zu vertheilen, endlich ihm Anzeige zu machen, damit er fleißigere anſtelle. Die Zahl der Profeſſoren wurde ſehr vermehrt, die theologiſche durch die fünfte bis ſiebente, die juriſtiſche durch die vierte, die mediciniſche durch die fünfte ordentliche Profeſſur [3]). In der philoſophiſchen wurden auſſer den Profeſſoren der Gelehrtengeſchichte, der Alterthümer und der deutſchen Beredtſamkeit zuerſt mehrere auſſerordentliche Profeſſoren angeſtellt [4]). Sehr zweckmäßig wurde (1737) die Profeſſur der Anatomie von der Profeſſur der Botanik getrennt, allein vergeblich auf ein anatomiſches Theater gehofft, bis endlich, gerade wie in Halle, im J. 1738 der Profeſſor Büttner ein ſolches auf eigene Koſten erbauete, deren Erſtattung an ſeine Erben durch ſeinen Nachfolger ihm zugeſichert wurde [5]). Seit dem J. 1732 ſtieg in Königsberg die Zahl der Studirenden von 300 auf 600, was wohl nicht mit Unrecht als ein Beweis der erhöheten wiſſenſchaftlichen Leiſtungen der Univerſität angeſehen werden dürfte [6]).

Nur durch theologiſche Aufſätze war es Gelehrten möglich, ſich des Königs Gunſt zu erwerben und Unterſtützung zu erhalten. Der junge vierzehnjährige Dr. Baratier, ein wahres

1) Arnolds Hiſtorie der königsbergiſchen Univerſität Thl. I. S. 112.

2) Bei Arnold I. Beilage 68 vergl. S. 189.

3) Daſelbſt Thl. II. S. 257 u. 287.

4) Daſelbſt Thl. II. S. 418 f.

5) Daſelbſt II. S. 289.

6) Bericht des Hofpredigers Schulz in Königsberg v. 30. Juli 1736 in Königs Berlin II. S. 134.

Wunder von frühzeitiger Entwickelung, glaubte ſich dem Könige am beſten zu empfehlen, indem er (1735) Aufſätze über die Mittel, die Juden zu bekehren und Widerlegungen der Feinde der Religion, der Gottheit und des Heilands ſchrieb. Wirklich wurde er auch vom Könige anſehnlich beſchenkt und erhielt eine Penſion, um ſich weiter ausbilden zu können [1]. Selbſt der alte, berühmte Arzt, Friedrich Hoffmann, ſchrieb deshalb (1738) einen Inbegriff der Hauptartikel des chriſtlichen Glaubens, den er dem Könige überſchickte, welcher ihm ſagen ließ, er habe das ſchöne Buch ſelbſt geleſen und finde es vortrefflich [2]. Unter ſolchen Umſtänden muſſte die literariſche Bildung ſinken. Was noch von wiſſenſchaftlichen Werken erſchien, war eine Frucht der Regierung Friedrichs I. und der nicht ganz zerſtörten Anſtalten.

Die Hauptlectüre machten die geſchmackloſen Todtengeſpräche Faßmanns aus, der einige Zeit hindurch zu den Hofnarren und Zeitungsleſern des Königs in der Tabaksgeſellſchaft gehörte, ſich aber dieſer ſchmachvollen Lage durch die Flucht entzog und das Leben des Königs beſchrieb, welches eine Menge ſehr zuverläſſiger Nachrichten über ihn und ſeine Umgebungen enthält. Obwohl nun das Werk im Tone der tiefſten Unterthänigkeit geſchrieben iſt und im Ausdrucke der Demuth zuweilen an Satire zu ſtreifen ſcheint, ſo wurde es dennoch fiſcaliſch verboten [3]. Auſſerdem fand man des Graben zum Stein Geſpräche im Reiche der Geiſter, die redenden Thiere und ähnliche Schnurren und die zahlreichen fliegenden Blätter über die häufigen Hinrichtungen von Verbrechern. Selbſt kriegswiſſenſchaftliche Werke konnten nicht erſcheinen, wo man im Heere ſtolz auf den Mangel an Kenntniſſen war, dieſe verachtete und dem Geſpötte bei jeder Gelegenheit preisgab, weshalb die wenigen, welche wiſſenſchaftliche Bildung beſaßen, dieſe zu verſtecken genöthigt waren. In ſeinen letzten Lebensjahren ließ der König das ſpaniſche

1) König II. S. 125 und Baratiers Schreiben S. 154. S. auch über Baratier, Hofbauers Geſch. d. Univerſ. Halle S. 233.

2) Das Schreiben bei König a. a. O. S. 157.

3) Benekendorf VIII. S. 6.

Kriegsreglement auf ſeine Koſten drucken, auſſerdem nur Predigten, Gebet- und Andachtsbücher [1]).

Etwas mehr als für die Univerſitäten geſchah für die höheren Schulen. Das joachimsthalſche Gymnaſium bauete der König neu auf, ſtellte durch eine Verordnung (v. 30. Sept. 1718) die damals noch aufgeführten Komödien und dramatiſchen Acte in denſelben ab und ordnete eine jährliche öffentliche Prüfung der Schüler an, wobei zugleich der Umfang der nöthigen Kenntniſſe für diejenigen, welche Theologie ſtudiren wollten, feſtgeſetzt wurde.

Weit mehr that der König für Schulen, in welchen gelehrt wurde, was unmittelbar nothwendig oder nützlich war, nämlich die Anfangsgründe des Chriſtenthums, des Leſens, Schreibens und Rechnens. Es wurde wiederholt (23. Oct. 1717 und 19. Dec. 1736) durch ein allgemeines Edict den Aeltern bei nachdrücklicher Strafe befohlen, ihre Kinder vom fünften bis zum zwölften Jahre zur Schule anzuhalten, welche im Winter täglich, im Sommer wöchentlich ein bis zwei Mal gehalten werden ſollte. Für jedes Kind muſſten wöchentlich zwei Dreier Schulgeld bezahlt und für Unvermögende aus der Ortsalmoſenkaſſe gegeben, das Edict in jedem Dorfe angeſchlagen werden und Patrone, Geiſtliche und Inſpectoren auf die Vollziehung desſelben ſehen [2]). Alle Rekruten ſollten bei ihren Regimentern ſchreiben und leſen lernen und im Chriſtenthume unterrichtet werden [3]).

Allein mit bloßen Verfügungen und Befehlen ließ ſich hier nicht viel ausrichten, daher griff der König für ſein Preuſſen und Lithauen dieſe wichtige Angelegenheit auf wirkſamere Weiſe an. Er hatte bei ſeinen mehrfachen Reiſen vorzüglich in Lithauen die auſſerordentliche Unwiſſenheit des gemeinen Mannes kennen gelernt und beſchloß daher, hier eine dauerhafte

1) König Th. II. S. 129 ff. Vergl. Rödenbecks Beiträge I. S. 330, der mehrere Predigten anführt, welche auf Specialbefehl des Königs gedruckt wurden.

2) Bei Faßmann II. S. 236. Vergl. Borowski's preuſſiſche Kirchenregiſtratur S. 174.

3) Benekendorf VIII. S. 31.

gute Schulverfaſſung als das einzige Mittel einzurichten, um dem dort herrſchenden Elende zu ſteuern. Er befahl daher (2. Juli 1718) der Regierung, den Kammern und dem Conſiſtorium nachdrücklich, mit vereinten Kräften endlich der Unwiſſenheit des Volks abzuhelfen und den wackern Dr. Lyſius in Königsberg und den werkthätig frommen Franke in Halle mit dazuzuziehen. Es wurden, immer angeregt von dem unermüdlichen Könige, nach und nach fünf Entwürfe gemacht, deren Ausführung aus verſchiedenen Gründen ſcheiterte, allerdings auch wohl, weil der König keine bedeutende Summe baaren Geldes aufwenden mochte. Die Einwanderung fremder Coloniſten, hauptſächlich der Salzburger, denen er die Erbauung von Kirchen und Schulen verſprochen, brachte dieſe Angelegenheit von Neuem in Anregung. Die Kammern wollten nicht, wie bezweckt wurde, die ganze Koſtenlaſt auf die ohnehin ſchon ſo ſtark beſteuerten Unterthanen legen laſſen. Endlich räumte vorzüglich des Königs eigene Beharrlichkeit die entgegenſtehenden Hinderniſſe weg und ſetzte das längſt bezweckte ſegensreiche Werk durch, indem er (1735) 40,000 Thaler hergab, von deren Zinſen Schullehrer unterhalten werden ſollten. Er kam ſelbſt (1736) nach Preuſſen, um die neuen Einrichtungen zu unterſuchen, ſchenkte noch 10,000 Thaler Kapital zu demſelben Zwecke wie die obigen und befahl die Ausführung des bereits ſeit 3 Jahren gemachten Entwurfs, wonach die Unterthanen nach Verhältniß ihres Vermögens zur Einrichtung und Erhaltung des Schulweſens mit beitragen ſollten. Die ſtrengſten Befehle wurden deshalb erlaſſen und im J. 1738 waren im königsbergiſchen Kammerdepartement, ohne die ſchon früher vorhandenen 320 Kirchſchulen, bereits 885, in Lithauen 275 Dorfſchulen, alſo insgeſammt 1160 Dorfſchulen eingerichtet.

An den Orten, wo Schulgebäude fehlten, wurden ſie neu erbauet, wozu der König die Baumaterialien hergab, während die Gemeinden die Fuhren dazu verrichteten. Daſſelbe wurde für die Schulen in den Adelsdörfern befohlen, ſo daß die Schulbauten im J. 1740 gröſstentheils vollendet waren [1]).

1) Doch waren viele derſelben ſchon im J. 1741 wieder baufällig. Borowski's preuſſiſche Kirchenregiſtratur S. 175—187.

Lehrer fanden ſich, ſeit in den königsberger Schulen die Lehrmethode verbeſſert worden war und in den daſigen Armenſchulen 1500 Kinder, auſſerdem noch in dem unter Friedrich I. von wackeren Männern eingerichteten Fridericianum 1100 Kinder von 100 Studirenden Unterricht erhielten [1]). Auf den Dörfern ſollte ſeit 1734 Niemand mehr confirmirt werden, der nicht leſen konnte und mit den Grundlagen des Chriſtenthums bekannt war [2]). Hierdurch erwarb ſich der König unvergeßliche Verdienſte um ſein Preuſſen und Lithauen, denn, wie ſtreng man auch über ſeine allerdings aus beſchränkten Anſichten hervorgegangene Verachtung der Gelehrſamkeit und der ſchönen Künſte urtheilen mag, ſo darf doch auch auf keine Weiſe verkannt werden, daß der Glanz, welchen dieſe um die Fürſten verbreiten, von denen ſie begünſtigt werden, oft nicht viel mehr als gehaltloſer, der Eitelkeit ſchmeichelnder Schimmer iſt, während das unſcheinbare Verdienſt, durch Gründung zahlreicher Landſchulen das Volk der Roheit und Unwiſſenheit entzogen zu haben, dem Ruhme der Stiftung prunkender Akademien für Gelehrte an Werth wenigſtens gleichkommen dürfte.

Allerdings geſchah in den übrigen Theilen der Monarchie weit weniger für die Landſchulen und, wie es ſcheint, überhaupt nicht viel. Mit bloßen Verordnungen war, wie ſich bald zeigte, nichts Weſentliches auszurichten und Geld zur Gründung von Schulen und zur Bildung tüchtiger Lehrer war vom Könige ſchwer zu erlangen. Der Propſt Reinbeck bat ihn, die kölniſche Schule in Berlin, welche, ſeitdem ſie im J. 1730 abgebrannt war, im Rathhauſe gehalten wurde, neu aufbauen zu laſſen. Der König bewilligte zwar (1737) den Platz dazu, aber nicht die noch nöthigen 3000 Thaler Baukoſten, weshalb die Schule in ihrem unbequemen Locale bleiben muſſte [3]).

1) Goldbecks Nachrichten von der Univerſität zu Königsberg und den daſelbſt befindlichen Schul- und Erziehungsanſtalten S. 202.

2) Bericht v. 30. Juli 1736 bei König II. S. 132. Doch dürfte, wenigſtens dieſe Angabe noch genauer zu prüfen ſein.

3) Reinbeck's Leben in Büſchings Beiträgen zur Lebensgeſchichte u. ſ. w. Thl. I. S. 191.

Nach ſchlimmer als den Wiſſenſchaften ging es den Künſten. Jenen ließ ſich doch irgend eine nützliche Seite abgewinnen, den Künſten aber da, wo kein Sinn und Geſchmack für ſie war, gar keine [1]). Gleich im J. 1714 wurden die Einkünfte der Akademie der bildenden Künſte von 1000 Thalern auf 300 Thaler geſetzt und ihr auſſerdem die Verpflichtung auferlegt, für die ihr eingeräumten Zimmer über dem königlichen Marſtalle jährlich 50 Thaler Miethe zu entrichten, was ihr doch auf ihre Vorſtellung erlaſſen wurde [2]). Die Feſte, welche ſonſt von ihnen verherrlicht worden waren, hatten aufgehört; bei den Kriegsübungen, den Jagden und in Aſſembleen, welche von einzelnen Großen gegeben wurden, bedurfte man ihrer nicht. Doch ließ der König (1719) eine und zwar ſehr große Medaille zu Ehren ſeines Heeres ſchlagen [3]) und eine ungemeine Menge von Silbergeräth anfertigen, das wohl weniger durch Schönheit als durch Schwere des koſtbaren Metalls auffiel. So wurden unter Anderem 10 Kronleuchter, jeder für 6000 Thaler, 20 Wandleuchter, jeder für 5000 Thaler, ferner maſſive ſilberne Tiſche und was man vorzüglich bemerkte, ein im weißen Saale des berliner Schloſſes angebrachter Balkon für die Muſiker von maſſivem Silber verfertigt, welcher 7270 Mark wog und gegen 95,000 Thaler koſtete [4]).

Die einzige Kunſt, welche ſich noch einiger Nachſicht des Königs erfreuete, war die Malerei, wahrſcheinlich weil er ſelbſt in ſeiner Jugend etwas zeichnen gelernt hatte und ſpä-

1) Les arts libéraux tombèrent en décadence. Frédéric II. des Moeurs etc. p. 422.

2) Wilken im Berliner Kalender v. J. 1823. S. 232.

3) Förſter II. S. 303 ſagt, ſie habe 5 Zoll im Durchmeſſer, ſei im Golde 500 Ducaten werth geweſen und bei (ſeltenen) feierlichen Gelegenheiten verſchenkt worden.

4) Actenſtücke bei König II. S. 106. vergl. Benekendorf II. S. 53. Nicolai in ſeinen freimüthigen Anmerkungen zu Zimmermanns Fragmenten S. 67. ſchlägt den Werth des Silbergeräths wohl ziemlich genau zu 1,376,000 Thlr. an. Andere, ſelbſt die Prinzeſſin Wilhelmine, geben runde und größere Summen.

ter viel malte, vorzüglich ſeit dem J. 1729, während ihn die Gicht peinigte und ſeine lebhafte Geſchäftsthätigkeit hemmte. Zwei Malergehülfen halfen ihm bei Bereitung der Farben und dienten zu den nöthigen Handreichungen. Weidemann, der Director der berliner Akademie der bildenden Künſte, dem allein er von allen Mitgliedern derſelben eine Beſoldung von 600 Thalern gelaſſen, entwarf die Umriſſe des Oelgemäldes, welches der König dann kolorirte, aber ſelten ausführte. Dadurch wurde das Illuminiren von Kupferſtichen, das Ausſchneiden und Lackiren kleiner Bilder in Berlin ſehr gewöhnlich. Von Kunſt konnte freilich dabei nicht die Rede ſein, obgleich der König wirklich glaubte, als Maler etwas leiſten zu können, worin ihn auch die Schmeichelei ſeiner Umgebungen und Anderer beſtärkte, welche er einigemal, wie man erzählt, dadurch in unangenehme Verlegenheit ſetzte, daß er den Werth ſeiner Gemälde von ihnen tariren ließ und ſie ihnen dann für die natürlich hoch genug angegebene Summe überließ. In der Regel verſchenkte er indeſſen ſeine Gemälde [1]). Von Weidemann ließ er ſich ſelbſt oft zu Geſchenken, allein auch alle Generale ſeines Heeres malen und dieſe in Potsdam in einem beſonderen Zimmer aufſtellen; auch alle langen Grenadiere ſeines Leibregiments wurden auf ſeinen Befehl vorzüglich von Merk in Lebensgröße gemalt und in den Gängen des Schloſſes aufgehängt [2]). Merk malte auch des Königs Hunde und das von ihm erlegte Wildpret, ein gewiſſer Degen die Schlachten des großen Kurfürſten, bei denen die Pferde erträglich, die Menſchen aber alle einander wie Brüder ähnlich waren. Der einzige Künſtler, der unter Friedrich Wilhelm als Maler genannt zu werden verdient, war der bereits von ſeinem Vater als Hofmaler angeſtellte Pesne, dem er ſeine Beſoldung von 1500 Thalern ließ. Vorzüglich die Königin hielt ihn hoch, und beſchäftigte ihn mehrfach [3]), ohne daß er

1) Benekendorf I. S. 107 u. XI. S. 69. König II. S. 162.

2) Nach dem Tode des Königs wurden ſie weggenommen. Benekendorf XI. S. 77.

3) Sie ließ ſich mehrmals und i. J. 1735 auch den jungen Profeſſor Baratier, wahrſcheinlich auch dieſen von Pesne malen. Gundlings

ſich bei der verhältnißmäßig nur geringen Begünſtigung der Kunſt in Berlin noch weiter vervollkommnet hätte, indem auch er dem damaligen unkünſtleriſchen Geſchmacke nachgeben und von der Geſchichts- zur Bildnißmalerei übergehen muſſte [1]). Auch der Markgraf Karl liebte die Künſte und beſchäftigte Maler, Kupferſtecher und Bildhauer. Die zum Theile ſehr ſchönen Gemälde, welche der König in den Schlöſſern zerſtreuet von ſeinem Vater geerbt hatte, beachtete er nicht [2]).

Für Bildhauer, ſofern ſie zur Verzierung der neu erbaueten Kirche und öffentlichen Gebäude und Thore dienten, gab es mancherlei Beſchäftigung. Der Tod ſeines rieſenlangen Grenadiers Jonas, des Flügelmanns vom Leibregimente, ſchmerzte ihn ſo, daß er einem Bildhauer befahl, den Jonas in völliger Lebensgröße mit Montur und Gewehr ſo viel als möglich ähnlich in Stein auszuhauen [3]); auch ließ er einige öffentliche Denkmäler, wie das des großen Kurfürſten in Rathenow, andere in Köslin und in Berlin errichten. Die Kunſt im höheren Sinne waltete hier ſo wenig ob, wie bei den zahlreichen Bauten des Königs [4]).

Auch von der Muſik war er, auſſer ſofern ſie zur Erhöhung des Jagdvergnügens diente und zu ſeinem Leibregimente gehörte, kein beſonderer Freund, obwohl ſie von der Königin, als deren einzige Ergötzlichkeit, geliebt wurde [5]). Bei

Hiſtorie der Gelahrtheit Thl. IV. S. 5403; ſie habe mehrere Gemälde der Art mit 150 und mehr Ducaten bezahlt.

1) Friedrich II. a. a. O. p. 422. König II. 163.

2) König II. S. 167 ff. u. 169.

3) König I. S. 161.

4) Friedrich II. a. a. O. p. 422. Les menuisiers s'érigèrent en sculpteurs et les maçons en architectes. Das Verzeichniß der wenigen Künſtler Berlins unter Friedrich Wilhelm I. ſ. in Nicolai's Beſchreibung Anhang 4. S. 86.

5) Benekendorf XI. S. 67. Vergl. König II. S. 177 f. Dem widerſpricht auch nicht, was Nicolai in ſ. Anekdoten von Friedrich II. Heft II. S. 148, von Friedrich Wilhelms angeblicher Muſikliebhaberei angeführt hat. Deſſen Sparſamkeit gegen Locatelli bei Benekendorf XIII. S. 43 zeigt, wie wahr das oben Geſagte iſt. Vergl. Faßmann I. S. 851. Die Muſikliebhaberei der Königin bezeugt Lorn in ſeinen Schriften 3. Abtheilung S. 28. Sie hat wohl zunächſt auf Friedrich II. gewirkt.

Hoffeierlichkeiten muſſten die Muſiker des Leibregiments die fehlende Kapelle vertreten und daher nahm er gegen das Ende ſeines Lebens (1736) den Kapellmeiſter Sydow in ſeine Dienſte und befahl ihm in Potsdam eine Muſikſchule anzulegen, in welcher Waiſenknaben Unterricht erhielten, um dann als Hautboiſten unter die Regimenter vertheilt zu werden. Glockenſpiele dagegen liebte er und ließ in Holland für Berlin und Potsdam mehrere mit großen Koſten verfertigen.

Allem, was ſeiner Meinung nach den Müßiggang beförderte, war der unermüdet thätige König durchaus abhold, daher auch allen den Volksbeluſtigungen, welche er nur als Veranlaſſung zu Verſchwendung der Zeit und des Geldes anſah. Deshalb unterſagte er (28. Mai 1727) die Schießübungen der im ſechzehnten Jahrhunderte gegründeten Schützengilde der Reſidenz, allermaßen er das lüderliche, üppige Weſen abgeſtellt wiſſen wolle. Das Geſuch der bei dieſen Feſtlichkeiten durch den Abſatz ihrer Waaren intereſſirten Handwerker wies er zurück, weil das Scheibenſchießen überhaupt von keinem Nutzen ſei. Die von den Schützenkönigen getragene ſilberne Kette und die Schützenplätze wurden verkauft [1]). Auch Thee- und Kaffeeſchenken verſchwanden, ſo daß man nur an zwei Orten in Berlin Kaffee verkaufte [2]).

So kam auch das Theater, welches in den letzten Lebensjahren Friedrichs I. aufgehört hatte, nicht wieder empor. Doch erhielten Seiltänzer, Taſchenſpieler und andere Gaukler und herumziehende Schauſpielergeſellſchaften, welche anderwärts weder während der Meſſen und Jahrmärkte, noch ſonſt geduldet wurden [3]), von Zeit zu Zeit Erlaubniß, in Berlin Vorſtellungen zu geben; nur ſollte nichts Scandaleuſes und Aergerliches auf der Bühne erſcheinen. Natürlich erhoben ſich die

1) Wilken im Berliner Kalender v. J. 1823 S. 111, aus Küſters Berlin Thl. III. S. 586 f. Auch die 40 Thaler, welche Friedrich dem Schützenkönige in Fürſtenwalde bewilligt, zog der König und wahrſcheinlich überall in der Mark alle Gunſtbezeugungen der Art ein. Goltz Chronik v. Fürſtenwalde S. 332. Das Schießen hörte auf.

2) König II. S. 229.

3) Actenſtücke bei Förſter Thl. I. S. 306 f.

Komödianten nicht über gewöhnliche Poſſenreißer. Ein gewiſſer Eggenberg, der ſtarke Mann wegen ſeiner bewunderungswürdigen Körperkraft genannt, ſetzte indeſſen den König durch Beweiſe derſelben in ſo großes Erſtaunen, daß er (1717) die Erlaubniß erhielt, überall im Reiche ſeine Stärke zeigen zu können. Er wuſſte ſich bei dem Könige in Gunſt zu erhalten, ſo daß ihm dieſer die Einrichtung der Aſſembleen in Berlin übertrug. Der König bewirkte nämlich, da er zu ſparſam war, um in Berlin ſelbſt Aſſembleen zu geben, daß dieſe der Reihe nach von Generalen und Miniſtern auf deren Koſten für den geſammten Adel der Hauptſtadt veranſtaltet wurden, wo auch er mit ſeiner Familie zu erſcheinen pflegte und getanzt, geſpielt und Tabak geraucht wurde. In dem weniger belebten Potsdam gab der König ſelbſt während eines Theils des Winters einige Aſſembleen der Art [1]). Da nun das Vielen läſtig war, ſo beſtimmte der König, daß 24 von ihm bezeichnete Generale, Miniſter und fremde Geſandte Jeder 30 Thaler an Eggenberg zahlen ſollten, der nun für die Einrichtung der Aſſembleen im Fürſtenhauſe zu ſorgen hatte. Wer ſonſt Theil nehmen wollte, muſſte, mit Ausnahme der Hauptleute und Subalternofficiere, 8 Groſchen Eintrittsgeld, wer ſpielte, 16 Groſchen Kartengeld geben.

Weil nun Eggenberg ein Haus in der Friedrichsſtadt bauete und dadurch den König überzeugte, er wolle ſein erworbenes Geld nicht im Auslande verbringen, ſo gab ihm dieſer den Titel eines königlichen Hofkomödianten und geſtattete ihm, in Berlin, oder wo er ſonſt wollte, mit einer Geſellſchaft dem Titel nach: „wirklicher königlicher Hofkomödianten" Vorſtellungen zu geben, doch keine gottloſe, ärgerliche oder dem Chriſtenthume nachtheilige Dinge, ſondern lauter innocente Sachen zum honetten Amüſement vorzuſtellen. Die Oberaufſicht erhielt der General Alexander v. Dönhof. Die Komödianten bekamen Beſoldungen von wöchentlich 9 bis 34 Thaler aus königlichen Kaſſen. Es wurden von ihnen nicht nur Poſ-

1) **Benekendorf** I. S. 154. **Morgenſtern** S. 184. Doch gaben nach **Faßmann** I. S. 882 auch hier Officiere Aſſembleen der Reihe nach.

ſen und ſogenannte Luſtſpiele, ſondern auch Opern in Berlin, Königsberg und Cleve, auch wohl in anderen Städten des Landes aufgeführt. Um Theilnahme daran zu bewirken, erhielten (1732) alle Beamtete Befehl, Billets zu kaufen, und den Collegien in Berlin wurde bei namhafter Strafe befohlen, daß täglich einige ihrer Mitglieder der Reihe nach dem Schauſpiele beiwohnen ſollten, dies jedoch bald darauf wieder zurückgenommen. Auf Sittlichkeit und Schicklichkeit hielt der König ſeinem Bildungsgrade nach ſtreng, ohne doch ſeinem Urtheile darin beſtimmt zu trauen. Als er aber bei dem Beſuche einer Vorſtellung von Marionettenſpielern auf die unanſtändige Rede eines derſelben aufmerkſam gemacht wurde, ſtand er ſogleich auf, verließ den Saal und befahl dieſer Truppe, binnen 24 Stunden die Stadt zu verlaſſen [1]).

Ueberhaupt haſſte er, ſeiner Gemahlin, was damals unter Fürſten ſehr ſelten, unverbrüchlich treu, Ausſchweifungen des Geſchlechtstriebs von ganzem Herzen und ſtrafte ſie ſtreng. Den Reichsgrafen Chriſtian Detlev v. Rantzau, welcher ſich im Streite mit ſeinen Unterthanen (1715) nach Berlin geflüchtet hatte, um da Hülfe zu ſuchen und hier eines unmenſchlichen Laſters beſchuldigt wurde, ließ er als Criminalgefangenen nach Spandau bringen. Der Kaiſer war darüber unzufrieden, befahl dem Könige, den Grafen in Freiheit zu ſetzen und die Sache an den kaiſerlichen Hof zu bringen. Der König ließ ihn aber nicht eher los, als nachdem der Graf eine anſehnliche Summe bezahlt hatte [2]). Den Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg bewog er, ſeine berüchtigte Beiſchläferin wegzuthun und ſeine Gemahlin wieder zu ſich zu nehmen [3]).

Oeftere unerwartete Nachſuchungen wurden in Berlin angeſtellt und lüderliches Geſindel zu Hunderten aufgegriffen und in die Zuchthäuſer gebracht [4]). Streng gegen ſich, war er es

1) Wilken im Berliner Kalender v. J. 1823 S. 113 ff. u. 135, wo er auch noch ungedruckte Nachrichten benutzt hat. Vgl. Förſter II. S. 305.

2) Hojers Leben König Friedrichs IV. von Dänemark, Thl. I. S. 300.

3) Spittlers Geſch. Würtembergs S. 393.

4) Faßmann I. S. 965.

auch gegen Andere; ja er verbot ſogar überhaupt, daß die Leute Sonntags Schenken oder Wirthshäuſer beſuchen ſollten, hob das aber wieder auf, als ihm vorgeſtellt wurde, der Sonntag ſei für den Arbeiter der einzige Tag der Erholung. Patrouillen gingen Abends in Berlin herum und griffen diejenigen Bürger auf, welche ſich nach 9 Uhr noch in Gaſt- und Wirthshäuſern befanden.

Selbſt unermüdet thätig, verlangte er, daß es ein Jeder ſein ſolle, und, gewöhnt an Uebung der unbeſchränkten Gewalt, ſtrafte er wohl ſogleich mit eigener Hand den, welchen er für einen Müßiggänger hielt. Daher ging der Schrecken vor ihm her[1]), Jeder beflügelte ſeine Schritte, wenn er den König kommen ſah, und ſuchte ſich ſeinen Blicken, wenn es irgend möglich war, zu entziehen. Die Einwohner der Friedrichsſtadt, welche er oft beſuchte, um den Fortgang der Bauten zu ſehen, flüchteten dann ſogleich, verſchloſſen Thüren und Fenſter, und die Straßen waren öde und leer[2]). Dumpfe Stille herrſchte unter den Bewohnern Berlins, Alles war eingeſchüchtert. Die Freude wagte nicht, ſich laut zu äußern[3]).

1) Faßmann I. S. 905 erzählt, daß ein Beamteter, welcher unerwartet zum Könige gerufen wurde, dermaßen erſchrocken, daß er ſogleich zu Boden geſunken und geſtorben ſei. Vergl. S. 961 und Morgenſtern S. 76 u. 71.

2) Man ſehe Beneckendorfs Erzählung I. S. 121, der freilich meint, die Leute wären im Irrthume geweſen.

3) König I. S. 117. In Frankreich glaubte man im J. 1725, die Preuſſen würden ihren König wegen dieſer Tyrannei und Thorheiten abſetzen. Montgon. Mém. T. I. p. 326. Natürlich dachte Niemand hier daran. Nach einem engliſchen Geſandtſchaftsberichte in Raumers Beiträgen Thl. III. S. 533 beſchwerte ſich der König, daß man ihn allgemein für einen Tyrannen ausgebe. In welchem Grade er es war, zeigt ein Bericht v. J. 1734, ebendaſ. S. 566, nach welchem er fortwährend zwei mit Salz geladene Piſtolen neben ſich liegen hatte und ſie auf diejenigen Bedienten abfeuerte, welche einen Befehl nicht zu ſeiner Zufriedenheit vollzogen hatten, wodurch einer ein Auge verlor und eines andern Füße grauſam verletzt wurden. Man hielt ihn damals für geiſtesſchwach. Lémontey T. II. p. 244. Im J. 1726 bemerkt Villars in ſeinen Mém. T. III. p. 275. Il est certain qu'en beaucoup de choses ce prince montroit une cervelle dérangée. Dieſe Angaben hat

Das waren die ſtrengen, in vieler Hinſicht jedoch vortrefflichen und ihrer Zeit und den Verhältniſſen nicht durchaus unangemeſſenen Einrichtungen, welche Friedrich Wilhelm zur Verwaltung ſeines Staates traf, um freilich durch zum Theile ſehr drückenden Zwang der Bewohner die Macht und das Anſehen eines preuſſiſchen Königs nach Vermögen nicht nur feſt zu begründen, ſondern auch zu erhöhen.

Drittes Hauptſtück.

Vom Friedensſchluſſe mit Schweden, 1. Febr. 1720, bis zum Tode König Friedrich Wilhelms, 31. Mai 1740.

Nachdem wir geſehen haben, was Friedrich Wilhelm I. im Innern ſeiner Länder geſchaffen und eingerichtet, und auf welche Weiſe er dieſe verwaltet, wenden wir uns zur Betrachtung der, wenn auch für Preuſſen unendlich weniger einflußreichen äuſſeren Verhältniſſe des Staats während der letzteren zwanzig Regierungsjahre des Königs. Die Theilnahme Preuſſens an den bunten Verwickelungen der europäiſchen Staaten war dennoch nicht ganz bedeutungslos, vorzüglich aber deshalb noch beſonders merkwürdig, weil ſie in der beſtimmteſten Wechſelwirkung mit den innerſten Familienverhältniſſen des königlichen Hauſes ſtanden. Das kann freilich um ſo weniger in Erſtaunen ſetzen, als der unbeſchränkteſte Ausüber der königlichen und väterlichen Gewalt oft ſeiner Leidenſchaft die Zügel

man lächerlich finden wollen, allein in Förſters Urkundenbuch Thl. III. S. 146 ſchreibt Seckendorf an Eugen 28. Febr. 1733: „Der General Grumbkow hat mir im gröſſeſten Vertrauen geſagt, daß der König in großer Gefahr, verwirrt zu werden u. ſ. w.“ Das waren Folgen der ungebändigten Heftigkeit, welcher er ſich hingab, und man iſt daher genöthigt, manche ſeiner Handlungen lediglich daraus zu erklären; er war dann ſeiner wirklich nicht mächtig.

um ſo leichter ſchießen ließ, weil er überhaupt ſah, daß augenblickliche perſönliche Intereſſen der Fürſten fortwährend die Ruhe Europas erſchütterten. Wenigſtens hat die Darſtellung dieſer Verhältniſſe Preuſſens, ſo viel Unangenehmes und Widriges ihr auch beigemiſcht ſein mag, doch einen im innerſten Grunde edlen und ſpäter leuchtend ſich erhebenden Kern, während das Treiben der übrigen Höfe meiſtens nur die nackte Armſeligkeit des alltäglichen Lebens zeigt.

Mit dem Jahre 1720 ſchien allgemeine Ruhe unter den europäiſchen Staaten einzutreten. Das erſchöpfte Schweden hatte endlich überall den Frieden mit größeren oder geringeren Opfern errungen und hörte nun auf, in Europa Eiferſucht und Furcht zu erregen. Gegen Spanien, welches (1717) dem Kaiſer Sardinien, und ein Jahr darauf (1718) dem Herzoge von Savoyen Sicilien genommen, waren England und Frankreich zu Waſſer und zu Lande ſo kräftig und erfolgreich eingeſchritten, daß König Philipp V. ſich den Bedingungen der Quadrupelallianz [1]) (26. Jan. 1720) unterwarf, Sardinien dem Herzoge von Savoyen als Könige, Sicilien aber dem Kaiſer übergab und dagegen für Don Carlos, ſeinen älteſten Sohn zweiter Ehe, die Anwartſchaft auf die mit dem Tode des Inhabers zu erledigenden Herzogthümer Toscana und Parma erhielt. Gleich darauf (13. Juni 1721) verbündete ſich Philipp V., angetrieben von ſeiner Gemahlin, mit ſeinen bisherigen Feinden, Frankreich und England, und leitete eine Doppelheirath ein, um die Familienbande mit dem jungen Könige Ludwig XV. und dem Hauſe Orleans möglichſt feſt zu knüpfen. Die zwiſchen Spanien und Oeſterreich ſeit 20 Jahren ſchwebenden Streitigkeiten ſollten, weil beide noch keinen Frieden geſchloſſen, ſondern nur einander zu bekriegen aufgehört hatten, alsbald auf einem Congreſſe in Cambray ausgeglichen werden [2]).

Der Kaiſer verzögerte indeſſen unter mancherlei Vorwän-

1) Zwiſchen Frankreich, England und dem Kaiſer vom 2. Aug. 1718, wozu die Generalſtaaten 16. Febr. 1719 traten.

2) Eine gute Ueberſicht der politiſchen Verhältniſſe gibt Schöll in ſeiner Ausgabe von Kochs Histoire des traités de Paix etc. T. II. p. 183 ff. mit Angabe der Quellen.

den gegen die eingegangenen Verträge, die Belehnung des Don Carlos mit Parma und Piacenza und gab (19. Dec. 1722), zum großen Verdruſſe der Holländer und Engländer, einer in Oſtende errichteten Handelscompagnie auf 30 Jahre ein ausſchließliches Privilegium zum Handel mit Oſt- und Weſtindien und den afrikaniſchen Küſten. Deshalb wurde der Congreß erſt im J. 1724 eröffnet und es erhoben ſich bald ſo große Schwierigkeiten, daß man an einem günſtigen Ausgange der Unterhandlungen zweifeln muſſte. Da brachte es zunächſt ein gewandter politiſcher Abenteurer, ein gewiſſer Ripperda, ein geborener Holländer, welcher in Staatsgeſchäften ſeines Vaterlandes nach Spanien geſchickt worden war und hier die Gunſt König Philipps V. gewonnen hatte, plötzlich dahin, daß ein Wechſel in dem politiſchen Syſteme der europäiſchen Staaten eintrat. Ripperda war vom Proteſtantismus zum Katholicismus übergetreten, wie er ſpäter Muhamedaner wurde und zuletzt Stifter einer neuen Secte werden wollte. Ein ſolcher Menſch war fähig, Alles zu unternehmen, was ſeinem Ehrgeize eine Laufbahn öffnete. Die Königin von Spanien wurde ungeduldig über die Zögerungen in Cambray und mistrauete Frankreich, wo eine Hofpartei ihr ſehr entgegen war. Daher wurde (Nov. 1724) Ripperda nach Wien geſchickt, wo er höchſt geheim mit dem Kaiſer Karl VI. verhandelte. Karl hatte ſchon mehrere Jahre vorher (19. Apr. 1713) auf Grundlage der bereits von ſeinen Vorfahren getroffenen Beſtimmungen, die öſterreichiſche Erbfolgeordnung in ein, ſeiner Abſicht nach unauflösliches Hausgeſetz, daher pragmatiſche Sanction genannt, bringen und in ſeinem Staatsrathe förmlich bekannt machen laſſen. Nach dieſem Geſetze ſollten die geſammten öſterreichiſchen Erblande ungetheilt auf ſeine männlichen und in deren Ermangelung auf ſeine weiblichen Nachkommen fallen. Ein Sohn, der ihm geboren wurde, ſtarb, zwei Töchter, deren älteſte Maria Thereſia war, blieben leben. Dem für den Glanz ſeines Hauſes wie beſonders auch für ſeine älteſte Tochter ſehr beſorgten Vater war von jetzt während ſeines übrigen Lebens nichts wichtiger, als ihr die Nachfolge in allen ſeinen Staaten zu ſichern, da nach und nach die Hoffnung, einen männlichen Erben zu erhalten, immer mehr ſchwand. Er ließ

daher dieſe pragmatiſche Sanction in allen einzelnen öſterrei-
chiſchen Erblanden (von 1720—1724) förmlich annehmen,
und wendete Alles auf, ſcheuete kein Opfer, vergaß alle ihm
zugefügten Beleidigungen, um die Gewährleiſtung des Erb-
folgegeſetzes wo möglich von allen europäiſchen Staaten zu er-
halten. Das war unter allen Umſtänden ein Mittel, ihn zu
gewinnen. Auſſerdem wünſchte er ſehr, die oſtendiſche Han-
delscompagnie aufrecht zu erhalten. Ripperda wuſſte das und
wurde in ſeinen Bemühungen durch einen der Zufälle unter-
ſtützt, welche damals ſo oft die Schickſale der Staaten we-
nigſtens für den Augenblick beſtimmten. Ganz unerwartet
ſchnell beſchloß nämlich der Herzog von Bourbon, welcher die
Staatsangelegenheiten Frankreichs unter dem Namen des 15jäh-
rigen Königs Ludwigs XV. leitete, dieſen früher, als vorher
beabſichtigt worden war, mit der Tochter des Stanislaus Les-
cinski zu verheirathen. Die ſiebenjährige Braut des Königs, April
die Tochter Philipps V., wurde daher nach Spanien zurück- 1725
geſchickt, und das vom ſpaniſchen Königshauſe natürlich als
eine höchſt ſchimpfliche Beleidigung aufgenommen. Die fran-
zöſiſchen Prinzeſſinnen, die Braut des Infanten Don Carlos
und die Witwe König Ludwigs muſſten nebſt den franzöſiſchen
Geſandten und Conſuls ſogleich Spanien verlaſſen, der Con-
greß in Cambray löſte ſich auf und nach 25jähriger bitterer
Feindſchaft ſchloſſen Oeſterreich und Spanien nicht nur eilig
Frieden, ſondern auch ein Bündniß und einen Handelsvertrag 30. April
ab. In dem öffentlichen Friedensſchluſſe gewährleiſtete Philipp V. 1. Mai
die Erbfolgeordnung, welche der Kaiſer in der pragmatiſchen 1725
Sanction angeordnet, dieſer dagegen die Erbfolge in Spanien,
wie ſie im utrechter Frieden feſtgeſetzt worden war. In dem
geheimen Bündniſſe ſagten beide Theile einander gegenſeitigen
Beiſtand zu für den Fall, daß ſie angegriffen werden würden.
Der Kaiſer verſprach auch, durch ſeine guten Dienſte den Kö-
nig Philipp V. zu unterſtützen, wenn dieſer darauf dringen
würde, daß der König von England ſein (angebliches) Ver-
ſprechen halte, Gibraltar und Port-Mahon an Spanien zu-
rückzugeben, wogegen König Philipp den Schiffen des Kaiſers
und der Unterthanen deſſelben nicht nur freien Eintritt in alle
Häfen, ſondern auch für den Handel nach Indien, den ca-

nariſchen Inſeln und Spanien alle Vortheile zuſicherte, welche den am meiſten begünſtigten Nationen, namentlich den Holländern und Engländern früher bewilligt worden waren.

Sobald die Höfe von Paris und London Nachricht von dem Bündniſſe zwiſchen Spanien und dem Kaiſer erhalten hatten, wurden ſie äuſſerſt beſorgt, weit weniger über das, was ſie wuſſten, als über das, was man vor ihnen geheim hielt. Ihr Argwohn hatte freien Spielraum. Jeder trauete den Anderen das Aergſte zu. Oeſterreich und Spanien auf der einen, Frankreich und England auf der anderen Seite ſchickten ihre Abgeordneten durch ganz Europa, um durch jedes irgend wirkſame Mittel Verbündete zu werben. Es trat wieder einer von den Zeitpuncten ein, in welchen bei der Parteiung der Mächte erſten Ranges die Mächte zweiten Ranges den Ausſchlag geben können, daher in ihrer Bedeutung ſteigen, wenn ſie dieſelbe gehörig zu würdigen und zu benutzen wiſſen[1]). Peter der Große war geſtorben, für beide Theile konnte daher kein Fürſt unmittelbar gefährlicher werden, als Friedrich Wilhelm I. Sein Gebiet grenzte zugleich an Schleſien und Hannover. Er konnte 50,000 Mann ins Feld ſtellen.

So feſt und unabläſſig aber auch der König von Preuſſen im Allgemeinen auf Vermehrung und Vervollkommnung ſeines Heeres, auf Erhöhung der Staatseinkünfte, überhaupt auf Ordnung im Staate und auf alles das hielt, was er überſehen konnte und als zweckmäßig anerkannte, ſo ſchwankend war er in ſeinen Verhältniſſen zu anderen Mächten. Hier kannte er den Grund und Boden nicht genau genug, auf dem er ſtand. Er ſah, daß man faſt nie etwas ganz Wahres, jedenfalls das Wahre nie ganz erfahre, daß man ſich auf nichts völlig verlaſſen könne. Es mangelte ihm jener durch das Dunkel und die Verwirrung dringende Scharfblick, das feſte im Auge Behalten des Ziels, daher die Fähigkeit zur rich-

1) Das faſſte **Villars** Mém. T. III. p. 275 ſehr gut auf. Nachdem er mancherlei Nachtheiliges von der Perſönlichkeit Friedrich Wilhelms geſagt, fährt er fort: allein er hat 70,000 Mann, 50 Millionen im Schatze und iſt ſo mächtig als alle übrigen Kurfürſten zuſammengenommen: et par cette raison pouvait emporter la balance pour la paix ou pour la guerre!

tigen Würdigung der Verhältniſſe und zu dem daraus hervorgehenden ſicheren Ergreifen des Augenblicks, um ſich die Umſtände dienſtbar zu machen und aus ihnen für ſeinen Staat den möglichſt größten Vortheil zu ziehen. Er handelte hier ohne beſtimmten Plan und warf ſich bei ſeiner natürlichen Heftigkeit, durch Eindrücke des Augenblicks bewogen, ſchnell von einer Seite auf die andere. Daher ließ er ſich auch hier nicht durchaus von Anderen leiten [1]). Er fühlte ſich, wie wir geſehen haben, überall in ſeinen Staaten als unbeſchränkten Herrn, und man würde ſehr irren, wenn man aus ſeinem einfachen Weſen und aus der Ungezwungenheit, mit welcher er wie ein damaliger Landjunker auftrat [2]), ſogleich ſchließen wollte, er habe wirklich keine Anſprüche gemacht. Ein ſo einfaches Aeuſſere entſprach ſeiner Natur und Bildung; er entledigte ſich damit völlig eines zunächſt ihm unbequemen Zwanges, während er ſeinen Umgebungen nichts geſtattete, was er irgend für eine Verletzung der ihm als Könige gebührenden Achtung hätte halten können. Dieſe waren indeſſen, auſſer den fremden Geſandten, ſeine Unterthanen, denen er manche derbe, jetzt für unanſtändig oder grob geltende Aeuſſerung nachſah, weil er gar nicht daran dachte, daß ſein Anſehen darunter leiden könne, was auch wirklich gar nicht der Fall war. Mit viel größerer Vorſicht muſſten ihn Fürſten behandeln, um ſo mehr, je mächtiger ſie waren. Gegen ſie hielt

1) Der General Schulenburg drückt das ſehr beſtimmt gegen Grumbkow in einem Briefe an Grumbkow vom 22. Oct. 1731 aus bei Förſter Thl. III. S. 74: Un homme, qni ne se gouverne que par la passion, se repent presque toujours de ce qu'il a fait. Er verlangte blinden Gehorſam, und wenn dieſer geleiſtet wurde und die Angelegenheiten änderten ſich, ſo verwünſchte er die, welche ihn nicht zurückgehalten hatten. Vergl. Seckendorf an Eugen bei Förſter Thl. III. S. 144. Ueber die Veränderlichkeit des Königs klagen ſeine Umgebungen häufig. Seckendorf im J. 1726 in Förſters Urkundenbuch II. S. 59, 65 u. 153. Derſelbe ſagt 1. Apr. 1727: auf den König könne man nie gewiß rechnen, er changire in einem Tage vielmal ſein Sentiment. Bei Förſter Höfe und Cabinete Urkunden. Thl. I. S. 69. Ebenſo der engliſche Geſandte in Raumers Beitr. Thl. III. S. 511, 512 u. 555 v. J. 1730.

2) Vortrefflich geſchildert vom Grafen Mannteufel 30. Aug. 1731 an Grumbkow in Seckendorfs Leben Thl. IV. Anhang S. 336.

er äuſſerſt eiferſüchtig auf den ihm gebührenden Rang, empfand eine auch nur äuſſere Verletzung hergebrachter Form der Höflichkeit ſehr übel[1]), und nahm die ſorgfältige Beachtung derſelben ſehr hoch auf[2]). In dem, was ſein Anſehen bei Anderen erhöhen konnte, verſchmähete er ſogar den Schein nicht, dem er doch ſonſt ſo abhold war. Als der Zaar Peter (1717) mit ſeiner Gemahlin von Amſterdam durch die preuſſiſchen Staaten nach Rußland zurückreiſte, wies er 6000 Thaler zur Bezahlung der Reiſekoſten von Weſel bis Memel an und befahl, damit ſo zu wirthſchaften, daß es ausreiche: „Nit einen Pfennig gebe mehr dazu, aber vor der Welt ſollen ſie von 30,000 bis 40,000 Thalern ſprechen, das es mir koſte!" In der That betrugen die Koſten aber nur wenig über 3000 Thaler[3]). Er vergaß es auch den Polen nicht, daß ſie ihm den königlichen Titel verweigerten. Dabei wurde er nach und nach höchſt argwöhniſch. Sehr aufmerkſam auf die unbedeutendſten Kleinigkeiten, dabei unterſtützt von einem auſſerordentlichen Gedächtniſſe, muſſte er oft bemerken, daß nicht Alles, was er befohlen, oder doch nicht ſo geſchah, wie er es angeordnet. Anfänglich war daran wohl die unter ſeinem Vater überall eingeriſſene Nachläſſigkeit der Beamteten Schuld, welche Friedrich Wilhelm oft entdeckte, ſtreng rügte, immer wieder fand und dann ſtrafte, wie wir das in jedem Zweige der Verwaltung gefunden haben. Auſſerdem war es nicht ſelten, daß der König bei ſeiner ungemeinen Heftigkeit ſehr übereilt etwas verbot oder befahl, was er ſpäter gern zurückgenommen hätte, daher ſo lange überſah, wenn es nicht eben beobachtet wurde, bis er das bei einer neuen Aufwallung des Zorns als Unge-

1) Seckendorf an den Kaiſer 1. Aug. 1726 bei Förſter Urkundenb. II. S. 116, daß der Krontractat (v. 1700) wegen des Ceremonials dem Könige ein wenig empfindlich, „weil derſelbe ohnerachtet der affectirten Demuth und familiären Umgangs, eine ſolche Hoheit und Reſpect im Kopfe hat, daß man in dieſen Stücken ihn nicht touchiren muß, maßen er ſeine Jalouſie nicht bergen kann, wo man ihn im Ceremonial geringer als andere Könige tractiren wollte".

2) Der König an Seckendorf 23. Aug. 1718.

3) Bei König II. S. 46.

horſam hart ſtrafte. Seitdem ihn Clement ſo gewandt hintergangen, war er auch gegen den größten Theil ſeiner Umgebungen mistrauiſch. Noch lange nachher ſchlief er nicht anders als mit Degen und geladenen Piſtolen in ſeiner Nähe[1]). Daher litt er nicht, daß in ſeiner Nähe heimlich geſprochen wurde und konnte darüber in heftigen Zorn gerathen[2]). Bei ſeinen Spazierritten ließ er diejenigen, welche ihm ſchnell auswichen, um in eine andere Straße zu kommen, wohl durch ſeine Bedienten anhalten und ſich vorführen. Jeder, wer es auch war, ſollte ihm frei in die Augen ſehen und auf Fragen ſogleich antworten, ſonſt argwöhnte er ein böſes Gewiſſen. Beſonders die auswärtigen Angelegenheiten beunruhigten ihn daher ſehr. Er hatte ſchon ſo viel erfahren, daß er mit der ihm natürlichen Offenheit und Rechtſchaffenheit nicht auskomme. Ilgens Schlauheit hatte er ſchätzen, aber ihn nicht achten lernen. Die Anwendung der dem Diplomaten gewöhnlichen, aber des rechtſchaffenen Mannes unwürdigen Mittel hatte er nachſehen müſſen, aber nicht billigen können.

Indeſſen ſo wenig der König ſein Verhältniß zu den übrigen Staaten richtig aufzufaſſen, die Bedeutung ſeines 50—70,000 Mann ſtarken Heeres und ſeines gefüllten Schatzes bei den damaligen Verwickelungen völlig zu würdigen wuſſte und dadurch im rechten Augenblicke große Vortheile für ſich zu erwirken verſtand, ſo weit war er doch davon entfernt, ſeine eigenen Intereſſen Fremden aufzuopfern, ja er ſuchte ſogar immer die ihm günſtig ſcheinenden Umſtände zu benutzen, um ſich eine Ausſicht auf Ländererwerbungen zu eröffnen. Das war hier fortwährend ſein letztes Ziel; — auch er will weiter, vorwärts! Er wird weder der einen, noch der anderen Partei Opfer bringen, ohne ſich dafür Vortheile auszubedingen[3]);

1) Mémoires de Bareith T. I. p. 27.

2) Faßmann I. S. 960.

3) Der König an Seckendorf 4. Aug. 1724 bei Förſter Urkundenbuch III. S. 243. Er wünſche Herſtellung und Beibehaltung der Harmonie mit dem Kaiſer: „wobei Sr. Kaiſerl. Majeſtät Freundſchaft mir jederzeit gar lieb und angenehm ſein wird, jedoch daß ſelbige nicht à mes depenses gereichen möge!“ Vergl. den Bericht v. Juli 1733 in Raumers Beiträgen Thl. III. S. 566.

nur iſt ſein Geſichtskreis nicht weit, und eigentlich ein Blick nur auf einen Punkt hin gerichtet. Er hatte einmal daran gedacht, Kurland zu erwerben. Seitdem das faſt aufgegeben war, ſuchte er ſich nur noch für den nahe bevorſtehenden Fall des Ausſterbens der Kurlinie Pfalz-Neuburg die Nachfolge in den Herzogthümern Jülich und Berg zu ſichern, auf welche er, als Theil der cleveſchen Erbſchaft, durch die früheren Verträge ſeines Hauſes rechtmäßige Anſprüche zu haben glaubte. Das war für ihn ziemlich, was für den Kaiſer die pragmatiſche Sanction. Allein hier kamen fortwährend die dazu nöthigen Schritte mit ſeiner natürlichen Rechtſchaffenheit, ſeine tief gewurzelte Anhänglichkeit an den Kaiſer und ſeine deutſche Geſinnung mit ſeinem lebhaften Widerwillen gegen alles Franzöſiſche und ſeiner perſönlichen Abneigung gegen das Haus Hannover in Streit; dann verwickelte ihn ſeine unglückſelige Liebhaberei für lange Leute in unabläſſige Händel mit ſeinen Nachbarn und machte ihn doch wieder auch gewiſſermaßen von dieſen abhängig; endlich ſpringt er in leidenſchaftlicher Aufwallung leicht von einem Aeuſſerſten zum andern über und erſcheint ſchwankend, charakterlos, ja leichtſinnig, indem er immer ſelbſtändig handeln will. Fortwährend beſorgt, daß fremder Einfluß auf ihn geübt werden könnte, wird er in der That faſt immer von gewandten Menſchen geleitet, welche ihn geſchickt zu behandeln, ſeinen Neigungen zu ſchmeicheln und den Ausbrüchen ſeiner Leidenſchaften auszuweichen wiſſen¹), ſo ſchwer ihnen das auch immerhin werden muſſte und ſo oft auch ihre Berechnungen an den zuweilen durch die unbedeutendſten Kleinigkeiten veranlaſſten heftigen Entſchließungen des Königs

1) Mémoires de Bareith I. p. 23. „Es gehört groſſe Aſſiduität dazu, wenn man des Königs Affection behalten will, daß man ſich aufführen muß, als wenn man in ſeinen Dienſten ſtände," ſchrieb Seckendorf im Apr. 1727 an Eugen bei Förſter Höfe und Cabinete Urkunden Thl. I. S. 99 und demſelben ſchon am 14. Oct. 1726 in Förſters Urkundenbuch Thl. II. zur Geſch. Friedrich Wilhelms I. S. 153: daß es unmöglich bei dem Könige in der Länge auszuhalten. Vergl. daſ. S. 10 v. J. 1724, daß man des Königs Humeur erſt müſſe kennen lernen und deſſen erſte Hitze evitiren.

ſcheitern mochten [1]). Schrieben ihm aber nach ſeiner Ueberzeugung Ehre und Gewiſſen eine beſtimmte Handlungsweiſe vor, ſo war keine Macht in der Welt im Stande, ihn davon abzubringen [2]).

Am beſten verſtand der General Friedrich Wilhelm v. Grumbkow, den König zu behandeln. Er hatte ſich von früher Jugend am Hofe König Friedrichs I., wo ſein Vater Obermarſchall geweſen war, dann in den Kriegen gegen Frankreich und auf den holländiſchen Univerſitäten Utrecht und Leiden im Umgange mit Hof-, Kriegs- und Staatsmännern und Gelehrten ausgebildet und ohne gerade auſſerordentlichen Verſtand und tiefe Einſichten zu beſitzen, doch durch vielfache Erfahrung eine genaue Kenntniß der Menſchen und der Höfe erworben. Durch Witz, muntere Einfälle und dem Anſcheine nach große Geradheit und unbefangene Freimüthigkeit vorzüglich bei einer gutbeſetzten Tafel, die er ſehr liebte, und an welcher der König gern Theil nahm, war er dieſem ein ſehr angenehmer und bald unentbehrlicher Geſellſchafter geworden. Friedrich Wilhelm ernannte ihn daher auch gleich nach ſeinem Regierungsantritte zum Miniſter und Generallieutenant, dann (1723) zum Vicepräſidenten der erſten Abtheilung des Generaldirectoriums. Grumbkow war einer von den Männern, welche ſich nur zu häufig in der Gunſt der Fürſten befinden, an ſich nicht bösartig, ein Lebemann, der auch Anderen ein Vergnügen gönnte, ſeinen Untergebenen freundlich begegnete und daher von vielen Menſchen geliebt wurde, ein Feinſchmecker, der gern lecker ſpeiſte, daher ſeinem Koch 400 Thaler Beſoldung gab, und eben ſo gut als ſtark trank, auch ſo ungemein viel Wein vertragen konnte, daß er den Beinamen Biberius erhielt; ein Egoiſt, der eben ſo wenig ſeinen Fürſten, als deſſen Haus und Land liebte, ſondern nur bemühet war, durch alle ihm zu

1) Seckendorf ſchreibt am 27. Dec. 1732 an Eugen bei Förſter Thl. III. S. 144: man mache ſich von des Königs Gemüth eine ganz falſche Idee, wenn man glaube, es könne von Jemand, wer es auch in der Welt ſei, regiert werden.

2) Wozu wir ſpäter mehrere Belege geben werden, z. B. die Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzeſſin von Braunſchweig.

Gebote ſtehenden Mittel, beſonders auch durch die Menſchen, welche er beförderte, und denen er gefällig war, ſich bei dem Könige in Anſehen zu erhalten, endlich, weil ſeine, obwohl die höchſte aller Beſoldungen damaliger preuſſiſcher Staatsbeamteten[1]) nicht ausreichte, um ſeinen Aufwand zu beſtreiten, beſtechlich und ſo Verräther ſeines Herrn und ſeines Landes[2]).

Nicht weniger galt der dem Könige durch Blutsverwandtſchaft, mehr durch groſze Aehnlichkeit der Geſinnung naheſtehende Fürſt Leopold von Deſſau. Beide waren ſtrenge Herren ihrer Untergebenen, gute Wirthe, die nichts als Geld und Soldaten ſchätzten, alles Uebrige, vorzüglich Künſte und Wiſſenſchaften und die aus ihnen hervorgehende Bildung verachteten. Der Fürſt gefiel ſich dabei in möglichſter Rauheit der Sitten und prägte das dem Könige ein, der in ihm den erprobten Kriegsmann verehrte, deſſen Tapferkeit und Verdienſte um das geſammte Kriegsweſen er höchlichſt anerkannte. Dabei war Leopold eben ſo ehrgeizig und kühn, als ſchlau und verſtand es ſehr wohl, wo er mit Gewalt nicht durchdringen konnte, jede Liſt anzuwenden und ſeine geiſtige Ueberlegenheit über den König vielfach zu benutzen, indem er als Gouverneur von Magdeburg ſich oft mehrere Wochen ununterbrochen in Potsdam oder Berlin aufhielt. Er galt daher mit Recht für einen gefährlichen Feind, weil er Beleidigungen nicht vergaſz, ſie vielmehr, ohne eben in der Wahl der Mittel zu ſchwanken, zuverläſſig ſo nachdrücklich als möglich rächte[3]). Auſſer Grumb-

1) Verzeichniſz v. J. 1723 bei König II. S. 50, wo 10,321 Thlr. angegeben ſind. Benekendorf VII. S. 100, der als Vormund ſeiner Kinder das genau wiſſen konnte, ſagt, er habe jährlich noch 12,000 Thlr. Tafelgelder erhalten, wohl erſt ſpäter. Ueber ihn ſ. Benekendorf VII. S. 86 ff. Seckendorfs Leben III. S. 11 u. 96. Cosmar S. 398 hat nur Aeuſſerlichkeiten.

2) Actenſtück bei Förſter Thl. III. S. 110 u. 127, vorzüglich 232 und dann 327 u. 351.

3) Benekendorf IV. S. 85 ff. Die Markgräfin von Baireuth, Mém. I. p. 4, ſchildert ihn noch ſchwärzer, als er war und gibt ihm (p. 34) unerweisliche und auch, zur Ehre des Fürſten ſei es geſagt, unglaubliche Anſchläge gegen das Leben des Kronprinzen Schuld. Leopold war von der kaiſerlichen Partei.

kow und dem Fürſten Leopold ſah der König, wie wir bereits angeführt haben, mehrere Officiere gern, von denen einige, vorzüglich ſeine Adjutanten, auf Einzelnheiten der inneren Verwaltung und hin und wieder auf auswärtige Angelegenheiten, doch nie ſo dauernden und entſcheidenden Einfluß erhielten, als jene beiden Männer, welche damals und noch längere Zeit in gutem Einverſtändniſſe mit einander lebten, bis dann ihre Nebenbuhlerſchaft ſich in die bitterſte Feindſchaft verwandelte. Auſſer ihnen galt die Königin Sophia bei ihrem Gemahle viel. Sie war nicht ſchön, aber gut gewachſen. Ihre edle, ja majeſtätiſche Haltung, die Sicherheit ihres Benehmens, die Bildung ihres Geiſtes und die Unbeſcholtenheit ihres Lebens flößten eben ſo allgemeine Achtung, als ihre wohlwollende Güte dazu Liebe und Verehrung ein [1]). Sie hielt, was an einem Hofe von ſo groben Sitten um ſo nothwendiger war, ſtreng auf Anſtand und in ihrer Gegenwart durfte ſich Niemand einen groben Scherz erlauben [2]). Der König achtete ſie ſehr und war ihr unverbrüchlich treu, lebte aber ungezwungen mit ihr, indem er ſie meiſtens „Fiekchen", in Gegenwart Anderer auch wohl „Madame" anredete, ſie ſonſt ſeine Frau, ſelten Königin nannte, während ſie in Gegenwart Anderer ihn nur „Ihre Majeſtät" anredete. Die Erziehung der vielen Kinder, die ſie ihm geboren hatte, überließ ihr der König ganz. Selbſt Freundin der ſchönen Künſte, ſorgte ſie für die Ausbildung ihrer Kinder und hielt ſie weit ſtrenger als der Vater, der ihnen viel nachſah [3]), wenn ſie nur nicht gegen ſeine Lieblingsneigungen verſtießen, das heißt, wenn ſie ſparſam waren und Soldaten liebten. Es geſchah wohl, wenn eins der Kinder ungezogen geweſen war, daß es der König ſelbſt der Mutter brachte, um es abzuſtrafen [4]). Wir haben ſchon geſehen, wie

1) S. Pöllnitz Mém. 1. Brief p. 80. Loën kleine Schriften, 3. Abtheil. S. 28. Vergl. Mém. de Bareith I. p. 12. Die Tochter ſpricht ſcharf.

2) Faßmann I. S. 869.

3) Faßmann I. S. 927 u. 930.

4) Söhne wie Töchter, auch wenn jene als Officiere bereits in Uniform gingen. Morgenſtern S. 196.

großes Vertrauen der König in ſeine Gemahlin ſetzte, als er während ſeines Feldzugs gegen Schweden ſeinen Miniſtern verbot, etwas ohne ihre Einwilligung zu unternehmen.

Als der König (im Jan. 1719) in Brandenburg plötzlich lebensgefährlich erkrankte und ſeine Gemahlin ſich deshalb eilig zu ihm begab, glaubte er ſich dem Tode ſo nahe, daß er ſein Teſtament machte und die Königin während der Minderjährigkeit des Kronprinzen zur Regentin, ſeinen Schwiegervater, den König Georg I. von England, und den Kaiſer zu Vormündern ernannte. Er unterzeichnete das, ohne ſeine Günſtlinge, den Fürſten Leopold und den General Grumbkow zu erwähnen, weil dieſe, obwohl er nach ihnen geſchickt hatte, nicht eilig genug ankamen. Aus Beſorgniß, ſie möchten ihm Vorwürfe machen, ließ er daher, als ſie am folgenden Morgen anlangten und er ſich bereits unerwartet beſſer befand, die Königin und alle bei der Anfertigung des Teſtaments gegenwärtigen Zeugen ſchwören, deſſen Inhalt nie verrathen zu wollen. Die beiden ſchlauen Männer erriethen aber aus der ſichtbaren Verlegenheit des Königs den Inhalt, weil man ihnen ſo ungewöhnlicherweiſe ein Geheimniß daraus machte. Sie wendeten Alles an, um ihn genau zu erfahren und gelangten dazu durch jene unwürdigen Mittel (wie Eröffnung fremder Briefe), welche an Höfen für erlaubt gehalten wurden [1]). Das machte ſie ſehr beſorgt, indem man damals ſchon an einem langen Leben des Königs zweifelte, der ſich, von innerer Unruhe getrieben, in Arbeiten, Anſtrengungen auf Reiſen und bei Vergnügungen der Jagd und der Tafel übernahm. Auch die Königin muſſte ihrerſeits den König mit großer Vorſicht behandeln, um nicht deſſen Argwohn zu erregen, als vermöge ſie viel über ihn; auch ſie hatte wie die übrigen Umgebungen von einzelnen Ausbrüchen ſeiner Heftigkeit viel zu leiden, ertrug das jedoch mit großer Faſſung, ſo ſchwer es ihr werden mochte [2]). Sie fing an noch mehr Einfluß auf den König zu gewinnen, indem ſie ihm lange Rekruten für ſein Leibregiment verſchaffte und auch

1) Mémoires de Bareith I. p. 25. Vergl. Pöllnitz Mém. I. p. 114, etwas abweichend in Nebenumſtänden.

2) Mémoires de Bareith I. p. 119 u. 123.

ihr Vater, König Georg I., ſeinen Schwiegerſohn mit mehr als gewöhnlicher Aufmerkſamkeit behandelte[1]). Der König war damals durch Kränklichkeit und den Vorfall mit Clement hypochondriſch geworden und lebte ganz gegen ſeine frühere Gewohnheit ſehr zurückgezogen, zeigte ſich ſelten öffentlich und ſpeiſte nur mit ſeiner Gemahlin und ſeinen Kindern. Den Vorſchlag, welchen ihm Leopold von Deſſau und Grumbkow machten, ſeine älteſte Tochter mit Leopolds Neffen, dem Markgrafen von Schwedt, zu verheirathen, nahm er ſo kalt auf und die Königin begegnete ihnen Beiden ſo ſtolz, daß ſie fürchteten, des Königs Gunſt völlig zu verlieren, und ſich daher bemüheten, den ihre Beſorgniſſe erregenden Einfluß der Königin zu untergraben. Durch Klätſchereien, beſonders durch aufgefangene und geöffnete, ſowie durch in der Clementſchen Sache mit Beſchlag belegte Briefe gelang es ihnen wirklich, den König ſo aufzubringen, daß er den Miniſter v. Kamecke und die Frau v. Blaspiel nach Spandau ſchickte, den Miniſter v. Blaspiel abſetzte, und der Königin, obgleich dieſe ſich in geſegneten Leibesumſtänden befand, ſehr rauh begegnete[2]). Ueberhaupt fanden ungeachtet der Einfachheit des Hofes unter denen, welche Einfluß ſuchten oder behaupten wollten, ſo viele Umtriebe ſtatt, als an anderen Höfen. Das lag zunächſt an der Perſönlichkeit des Königs und der Königin, ſowie an dem Verhältniſſe, in welchem Beide zu einander ſtanden. Die Königin war, ſeitdem ihr von den Günſtlingen ihres Gemahls ein ſo arger Streich geſpielt worden war, ſehr auf ihrer Hut gegen ſie, denn der König geſtattete ihr ſo wenig Einfluß, daß er (1721) ihr nicht einmal mehr die Wahl der Erzieherin ihrer älteſten Tochter überließ[3]). Den Stolz der Königin verletzte, das Selbſtgefühl der Mutter kränkte eine ſo unbillige Beſchränkung auſſerordentlich. Ihr Ehrgeiz ſtrebte nach Erhöhung des Anſehens und der Macht Hannovers und Preuſſens, die ihr faſt gleich nahe ſtanden; daher, wie aus

1) Mémoires de Bareith I p. 30.

2) Ebendaſ. p. 38.

3) Ebendaſ. p. 65.

den ſonſt natürlichen Familienrückſichten, wünſchte ſie längſt
eine innige Verbindung beider Häuſer, wodurch ſie ſelbſt auch
wohl ihr Verhältniß zu ihrem Gemahle günſtiger zu ſtellen
hoffte. Mag ſie nun ſchon mit darauf gewirkt haben, daß
Friedrich Wilhelm ſein Bündniß mit Peter I. aufgab und ſich
auf die Seite ſeines Schwiegervaters, des Königs Georg I.
von England wendete, und in Verbindung mit dieſem Frieden
mit Schweden ſchloß, ſo viel iſt gewiß, daß eine Doppelheirath
zwiſchen ihren beiden älteſten Kindern (dem Kronprinzen Fried-
rich und deſſen Schweſter Wilhelmine) und denen ihres Bru-
ders (dem damaligen Herzoge von Gloceſter, nachherigen Prin-
zen von Wales, und deſſen Schweſter Amalie) der ſehnlichſte
Wunſch ihres Lebens war, den ſie Jahre lang mit der größten
Ausdauer durch alle ihr zu Gebote ſtehenden Mittel zu ver-
Juni 1723 wirklichen ſuchte. Sie bemühete ſich auch, ihren Vater und
Bruder dafür zu ſtimmen, und bewog deshalb ihren Gemahl,
nach Hannover zu reiſen, wo er ſehr gut aufgenommen wurde,
worauf auch ſie ſich dahin begab [1]).

Zwar gelang es der Königin nicht, ihren Vater ſogleich
zur völligen Einwilligung in die Doppelheirath zu bringen,
October 1723 doch bewog ſie ihn endlich durch viele Vorſtellungen und Bit-
ten, nach Berlin zu kommen, wo dann zwiſchen ihm und
Friedrich Wilhelm I. ein Bündniß und die Doppelheirath be-
ſchloſſen wurde [2]). Der König von England vermittelte auch
die Beilegung der offenen Spannung zwiſchen Friedrich Wil-
helm I. und dem Kaiſer, ſo daß Beide einander wieder Ge-
ſandte zuſchickten. Für das unglückliche Thorn verwendeten
ſich Friedrich Wilhelm und ſein Schwiegervater. Durch ihr
freundliches Vernehmen ſtieg das Anſehen der Königin, obgleich
ſie von Zeit zu Zeit manchen Sturm der Leidenſchaft ihres
Gemahls aushalten muſſte, deſſen Argwohn auch durch die
Verleumdungen der unwürdigſten Art, ſelbſt wenn dieſe alles
irgend denkbaren Grundes ermangelten, für den Augenblick

1) Mémoires de Bareith I. p. 73 f.

2) Die Prinzeſſin Wilhelmine ſagt in ihren Denkwürdigkeiten S. 80,
es ſei am 12. Oct. 1723 unterzeichnet worden. Genaueres iſt darüber
nicht bekannt.

nur zu leicht erregt werden konnte [1]). Sie ſchien eines dauernden Einfluſſes auf den König um ſo ſicherer, als die bisherige Freundſchaft der beiden Günſtlinge des Königs, des Generals v. Grumbkow und des Fürſten von Deſſau, ſich damals in die bitterſte Feindſchaft verwandelte und Grumbkow dadurch genöthigt wurde, wenigſtens dem Scheine nach, ſich ganz auf die Seite der Königin zu ſchlagen, welche nun Alles anwendete, um den falſchen und treuloſen Mann gegen den mächtigen Einfluß des Fürſten zu unterſtützen [2]).

In dieſer Lage befand ſich das königlich preuſſiſche Haus, als durch das unerwartete wiener Bündniß des Kaiſers mit Spanien, König Georg I. von England und der franzöſiſche Hof in die äuſſerſte Beſorgniß geriethen und es beiden Theilen von höchſter Wichtigkeit war, ein Bündniß mit Preuſſen zu ſchließen, welches damals 64,000 Mann Truppen beſaß, mit denen es eben ſo leicht in die Erblande König Georgs als des Kaiſers einfallen konnte.

Mit dem Kaiſer war der König von Preuſſen zwar äuſſerlich ausgeſöhnt, allein wirklich herrſchte zwiſchen Beiden fortwährend noch große Spannung, welche durch mehrere Vorfälle genährt wurde. Der Fürſt von Oſtfriesland war mit der Stadt Emden, dann mit den Ständen ſeines Landes über die Ausdehnung der fürſtlichen Rechte nach und nach in immer heftigere Zwiſtigkeiten gerathen. Der Kaiſer hatte ſich des Fürſten angenommen und beſonders drohend (1723) befohlen, daß die ſeit 40 Jahren in Emden zum Schutze der Stadt befindlichen und von dieſer aufgenommenen preuſſiſchen Truppen abziehen ſollten [3]). Vergeblich waren die dagegen gemachten Vorſtellungen; der Kaiſer befahl die Abführung der Beſatzung in einem noch ſchärferen Schreiben (10. Aug. 1724), worauf der König im Gegentheile (Dec. 1724) die Beſatzung von Emden um 300 Mann verſtärkte, nicht ſowohl für die Stände und gegen den Fürſten, als um die Stadt Emden gegen einen

1) Mémoires de Bareith I. p. 82.

2) Ebendaſ. p. 83.

3) Wiarda oſtfrieſiſche Geſchichte Thl. VII. S. 107 ff., 127 u. 177.

Ueberfall ſicher zu ſtellen [1]). Ferner hatte es den König ſehr
verdroſſen, daß ihm der Reichshofrath (1722) befohlen, die
Grafſchaft Tecklenburg, welche ſein Vater (im J. 1707) von
dem Grafen von Solms und Braunfels erkauft hatte, gegen
Erlegung der Kaufſumme den Grafen von Bentheim, welche
Anſprüche darauf machten, zu übergeben und daß der Kaiſer
die Commiſſion in dieſer Sache an Kurſachſen und Münſter
übertrug [2]). Endlich und zwar am meiſten war er darüber
aufgebracht, daß der Reichshofrath ſich der magdeburgiſchen
Ritterſchaft annahm, welche ſich der Verwandlung ihrer Lehn-
güter in Allodien gegen die Zahlung jährlicher Ritterpferdegel-
Juni 1724 der widerſetzte. Er hatte ſich, ungeachtet heftiger Aeuſſerungen
gegen den Kaiſer, doch ſchon bereit erklärt, dieſem in der
tecklenburgiſchen und oſtfrieſiſchen Angelegenheit nachzugeben,
weil er mit Kurſachſen wegen Werbehändel geſpannt war und
deſſen Anſprüche auf Jülich und Berg fürchtete [3]); allein die
vielen in der magdeburgiſchen Sache und im Streite mit der
Aebtiſſin von Quedlinburg gegen ihn erlaſſenen Reichshofraths-
verfügungen erbitterten den ſehr argwöhniſchen Fürſten, wel-
cher ſich durchaus nicht leicht davon überzeugen konnte, je
unrecht zu haben [4]), dermaßen, daß er zum Generale Secken-
Febr. 1725 dorf ſagte: der Reichshofrath ſuche ihn um Land und Leute
zu bringen, ſeine landesfürſtlichen Rechte zu entreißen und die
Unterthanen über ihn zu erheben, damit ſie allen ſchuldigen
Reſpect verlören. Man zwinge ſogar die Parteien, gegen ihn
zu klagen. Die Aebtiſſin von Quedlinburg habe ſich mit ihm
vergleichen wollen, allein der Reichsfiscal ſie zur Anſtellung
der Klage genöthigt [5]).

Aug. 1725 Bei dieſer Stimmung des Königs gegen den Kaiſer und
für ſeinen Schwiegervater wurde er veranlaſſt, dieſen in Han-

1) Wiarda VII. S. 186 u. 234.

2) Buchholz Thl. V. S. 88 u. 91.

3) Seckendorf an Eugen 26. Jan. u. 9. Juni 1724 in Förſters Urkundenb. II. S. 6. u. 7.

4) Seckendorf an Eugen 10. März 1725, ebendaſ. S. 22.

5) Derſelbe an denſelben 17. Febr. 1725, ebendaſ. S. 19.

nover zu beſuchen. Des Königs Georg I. Beſorgniß, die wiener Verbündeten möchten zu Gunſten des Prätendenten etwas gegen ihn unternehmen, war nach dem Tode Peters I. noch geſtiegen, indem er fürchtete, deſſen Nachfolgerin Katharina werde ſich mit dem Kaiſer verbünden, um Hannover für ihren Schwiegerſohn, den Herzog von Holſtein-Gottorp zu erobern, zum Erſatze für das demſelben vom Könige von Dänemark entriſſene Schleswig. Georg I. wendete daher in Verbindung mit Frankreich Alles an, um den König von Preuſſen zu gewinnen. Kein Mittel wurde geſpart, Beſorgniſſe erregt, daß 60,000 Kaiſerliche und Ruſſen Hannover angreifen wollten, auf die bevorſtehende Erledigung von Jülich und Berg, und für den Fall eines Kriegs auf die Erwerbung von Schleſien hingewieſen, wozu ihn 70,000 Engländer und Franzoſen durch einen Angriff auf Brabant unterſtützen ſollten[1]. Aus Frankreich und Hannover wurden lange Rekruten für das Leibregiment verſprochen[2] und auf Vollziehung der Doppelheirath Hoffnung gemacht[3]. Die Königin that unſtreitig ihrerſeits, was ſie vermochte, vorzüglich um ihren Lieblingswunſch, die enge Familienverbindung beider Häuſer zu verwirklichen; mehrere Miniſter, namentlich Ilgen, waren aus Staatsgründen für Preuſſens Anſchluß an England und Frankreich. So wurde zu Hannover zwiſchen dieſen und Friedrich Wilhelm I., ſeinerſeits 3. Sept.
durch den Miniſter Johann Chriſtoph v. Wallenrodt, ein Bünd- 1725
niß folgenden Inhalts abgeſchloſſen. Die drei Mächte verbanden ſich auf 15 Jahre gegen Jedermann zur gemeinſchaftlichen Gewährleiſtung und Vertheidigung aller ihrer Staaten in und auſſerhalb Europas, ſowie aller ihrer Rechte, daher für den Fall, daß einer von ihnen angegriffen würde, England und Frankreich jedes 12,000 Mann, Preuſſen 5000 Mann zu ſtellen. Zur Erhaltung des gegenſeitigen Vertrauens ſollte keiner der Verbündeten irgend einen Vertrag mit einer fremden Macht

1) Seckendorf an Eugen 30. Mai 1726 a. a. O. S. 59.

2) Mémoires de Bareith I. p. 194. Seckendorf an Eugen 11. Oct. 1725 bei Förſter a. a. O. S. 51.

3) Das ſagte der König ſpäter dem Seckendorf, wie dieſer an Eugen ſchrieb. Bei Förſter Urkundenb. II. S. 77.

eingehen, ja ſelbſt die ihm deshalb etwa gemachten Anträge den Anderen mittheilen. Andere Staaten, zunächſt die Generalſtaaten, wollte man zum Eintritte in das Bündniß einladen. In drei abgeſonderten Artikeln verſprachen die Verbündeten erſtens, veranlaſſt durch die Ereigniſſe in Thorn, für die Aufrechthaltung der Beſtimmungen des Friedens von Oliva zu ſorgen, zweitens daß die Könige von England und Preuſſen, wenn wegen ihnen in Deutſchland geleiſteter franzöſiſcher Hülfe an Frankreich der Reichskrieg erklärt werden ſollte, ihr Reichscontingent nicht zu ſtellen, ſondern im Vereine mit Frankreich zu handeln, jedoch ſollte (drittens), wenn die beiden Könige dennoch genöthigt wären, ihr Reichscontingent zu ſtellen, das nicht als Bruch dieſes Vertrags angeſehen und deſſen übrige Beſtimmungen dennoch erfüllt werden [1]). Unſtreitig enthielt der Vertrag noch mehrere geheime bis jetzt nicht bekannt gemachte Artikel. In einem derſelben verſprachen England und Frankreich ihre Verwendung rückſichtlich Jülichs und Bergs zu Gunſten Preuſſens nach dem Ausſterben der pfalz-neuburger Linie eintreten zu laſſen, wenn das aber nicht ausreiche, die Sequeſtration dieſer Provinzen zu verhindern, dem Könige zu ſeinem Rechte zu verhelfen und für ihn 40,000 Mann zu ſtellen [2]). Friedrich Wilhelm, welcher, wenn er erſt für einen Gegenſtand gewonnen war, leicht in Feuer gerieth, hätte den Krieg lieber ſogleich, oder doch ſo bald als möglich angefangen. Er ſah ſehr gut ein, daß ſich bei einem Vertheidigungskriege mit ins-

1) Dumont T. VIII. P. II. p. 127 und öfter, vergl. Schöll Thl. II. S. 203. Doch hat keiner, auch nicht Montgon. Mém. T. I. pièces justificatives p. 549, die geheimen Artikel, die er doch vermuthet S. 365, von denen aber auch Schöll nichts weiß. Eines dieſer Artikel geſchieht Erwähnung in einem Schreiben Seckendorfs an Eugen v. 17. Dec. 1725 bei Förſter Urkundenb. II. S. 55. Daß auch die Doppelheirath darin beſchloſſen worden, behauptete der Kronprinz Friedrich in einem Schreiben an ſeine Tante, die Königin von England in den Mém. de Bareith T. I. p. 167.

2) Seckendorf an Eugen 20. Aug. 1726 in Förſters Urkundenb. II. S. 129. S. vorzüglich darüber noch Seckendorfs Schreiben vom April und Mai 1727 an Eugen und den Kaiſer in Förſters Höfen und Cabinetten, Urkundenb. I. S. 84, 101 u. 113.

geſammt 29,000 Mann Hülfstruppen nichts ausrichten laſſe und daß ſeine offenen Länder dem erſten Angriffe ausgeſetzt ſein würden. Er meinte daher, wenn man den Kaiſer über den Haufen werfen wolle, müſſe man ihn unmittelbar angreifen, er wolle 40 bis 50,000 Mann ſtellen, Schleſien nehmen und 70,000 Franzoſen und engliſche Truppen ſollten ihn durch einen Angriff auf Brabant und am Rheine unterſtützen [1]). Frankreich wollte ſich darauf nicht einlaſſen und es wurde darüber nichts abgeſchloſſen.

Der nunmehrige Schwiegervater Ludwigs XV., Stanislaus Lescinski, traf ſchon Einleitungen, um den polniſchen Thron Nov.
wieder zu beſteigen. Er ſchickte ſeinen Vertrauten, den Gra- 1725
fen von Rottenburg, nach Berlin mit der Nachricht, er ſei im Begriffe ſeine Erbgüter gegen das Herzogthum Kurland zu vertauſchen, was er dem Könige von Preuſſen für Neufchatel anbot, welches er für den Herzog von Bourbon wünſchte, dem er es verdankte, daß ſeine Tochter Königin von Frankreich geworden war. Friedrich Wilhelm war nicht ganz abgeneigt, wünſchte aber eine näher gelegene Provinz als Kurland, nämlich das noch übrige ſchwediſche Pommern. Die bald folgenden Verwickelungen machten, daß dieſe Entwürfe ſcheiterten [2]). Noch ehe ein Monat verfloſſen war, hatte man bereits in Wien den Zutritt Friedrich Wilhelms I. zum hannöveriſchen Bunde erfahren [3]) und gleich die ganze Gefahr für Oeſterreich begriffen, wenn Preuſſen vereint mit England und Frankreich und mehreren Reichsfürſten den Kaiſer angreifen ſollte, wie man befürchtete. Es wurde daher Alles aufgeboten, um Friedrich Wilhelm vom hannöveriſchen Bunde abzuziehen, weil dieſer den kaiſerlichen Erbländern am gefährlichſten werden und man ihn zu gewinnen noch am erſten hoffen konnte. Dazu

1) So war wohl die allgemeine Verabredung für den äuſſerſten Fall, wie der König es an Seckendorf erzählte. S. deſſen Schreiben an Eugen v. 22. Jan. 1727 in Förſters Urkundenb. III. S. 344. Vergl. Villars Mémoires T. III. p. 239 u. IV. p. 47.

2) Lémontey T. II. S. 235 u. 203.

3) Nämlich 29. Sept. ſchrieb es Eugen an Seckendorf in Förſters Urkundenb. II. S. 50.

wurde der General von Seckendorf beſtimmt, ein von dem Könige längſt geſchätzter, eben ſo tüchtiger als unter der Maſke der Geradheit verſchlagener, dabei ausnehmend gewandter, im vielfachen Umgange mit Menſchen ſehr erfahrener Kriegs- und Staatsmann. Er kannte des Königs Denk- und Handlungsweiſe genau, war raſtlos in ſeinen Bemühungen, ſcheute keine Anſtrengung, weder Wind noch Wetter, unterzog ſich allen Beſchwerden, ertrug den Mangel jeder Bequemlichkeit, um ſo viel irgend möglich immer in des Königs Geſellſchaft zu ſein, verſtand es vortrefflich, ſich in deſſen viele Eigenheiten zu ſchicken, bei der Wachtparade und während der Tafel, auf der Jagd und im Tabakscollegio die paſſenden Gelegenheiten zum Schweigen, Sprechen und Handeln wahrzunehmen, auch die Umgebungen des Königs für ſich zu ſtimmen, wie er denn kein ſonſt noch ſo verwerfliches Mittel ſcheuete, um ſein Ziel zu erreichen [1]).

Schon ſeit einem Jahre hatte er den General Grumbkow durch reiche Geſchenke gewonnen, daß dieſer ihm von Allem, was der König that und was am Hofe vorfiel, Nachricht gab [2]). Durch dieſen ebenfalls ſehr gewandten und hoch in der Gunſt des Königs ſtehenden Mann, der alle Schwächen ſeines Herrn vollkommen kannte und ihn danach zu behandeln wuſſte, ſuchte Seckendorf unſtreitig zuerſt noch vor ſeiner Ankunft in Berlin auf den König zu wirken, um ihm das neue Bündniß nach und nach zu verleiden und ihn unvermerkt von demſelben abzubringen, was auch einen nur zu günſtigen Erfolg hatte.

1) Seine zahlreichen von Förſter bekannt gemachten Briefe geben die Belege zu Obigem. Einzelnes wird im weiteren Verlaufe beſonders hervortreten. Der Marſchall Schulenburg ſchildert in ſeinem Leben I. S. 453 Seckendorfs ausnehmende Habſucht. Sein Vetter, in dem Verſuche einer Lebensbeſchreibung des Feldmarſchalls Grafen von Seckendorf 4 Thle. urtheilt nachſichtiger. Doch verſchweigt er ſeines Helden Fehler nicht ganz und misbilligt die von dieſem angewendeten Mittel zum Zwecke zu gelangen. Hier ſ. Thl. III. S. 13.

2) Seckendorf an Eugen im Juni 1726, daß er ſeit 2 Jahren Grumbkow gewonnen, alſo während dieſer im Zwiſte mit Leopold von Deſſau geſtürzt zu werden fürchtete, in Förſters Urkundenb. II. S. 66. Vergl. Mémoires de Bareith I. p. 94. wo das ſchon ſteht, doch nicht geglaubt wurde.

Als ihn daher nicht lange nach dem Abſchluſſe des hannöveri= ſchen Vertheidigungsbündniſſes England und Frankreich zu einem Angriffsbündniſſe zu bewegen ſuchten, ſo ging er, obwohl kurz vorher noch eifrig zum eiligen Losſchlagen bereit, dennoch um ſo weniger darauf ein, als er es bereits zu bereuen an= fing, ſich überhaupt in eine Verbindung mit ihnen eingelaſſen zu haben [1]). Zu dem baldigen Erkalten ſeiner Freundſchaft gegen die neuen Verbündeten trugen auſſer ſeinem in dieſer Beziehung gewöhnlichen Wankelmuthe [2]) mehrere und auch ge= wichtvolle Urſachen und Veranlaſſungen bei.

Zuvörderſt konnte er als ein gerader, einfacher Mann die Fran= zoſen überhaupt durchaus nicht leiden und legte ſich nur ſehr ſchwer den Zwang auf, das nicht überall merken zu laſſen. Hatte er das doch oft geradezu derb genug geſagt und gezeigt. Ließ er doch unſern Berlins bei einer großen Heerſchau über neun Regimenter (1720) in Anweſenheit des franzöſiſchen Geſandten die Profoße in grünen Röcken und gelben Weſten und Strümpfen, dazu mit Aufſchlägen, Hüten und Haarſäcken von entſetzlicher Größe erſcheinen, um dadurch die damalige franzöſiſche Klei= dermode zu verſpotten, denn der Geſandte und deſſen Gefolge hatten ähnliche Hüte und Aufſchläge und wurden nun natür= lich von den Zuſchauern ausgelacht [3]). Er legte dazu einen hohen Werth darauf, ein ehrlicher Deutſcher zu ſein, und das ſchien ſich mit einem franzöſiſchen Bündniſſe nicht wohl ver= einigen zu laſſen, deſto mehr aber mit der Treue eines Reichs= fürſten. Vor dem Kaiſer hatte er einen tief eingewurzelten großen Reſpect, ſo oft er ihm auch widerſtrebte oder nicht nachgab. Er, dem Ungehorſam von Unterthanen das größte Verbrechen ſchien, ſollte nun die kaiſerliche Majeſtät, ſeine ihm als Reichsfürſten von Gott geſetzte hohe Obrigkeit mit umwer=

1) Seckendorf an Eugen in Förſters Urkundenb. II. S. 79.

2) Eugen an den Grafen Rabutin 27. Nov. 1725 in Eugens Wer= ken VI. S. 65: Die preuſſiſchen Bündniſſe ſind ohnehin von keiner lan= gen Dauer, weil ſich dieſer Hof in ſeinen Erwerbungsabſichten nicht gern die Hände binden läßt.

3) Faßmann I. S. 233 gibt das Jahr 1719, König in der Beſchreibung Berlins richtiger das J. 1720 an.

ſen helfen — das wäre zu großes Unrecht geweſen. Wenn er ſich das ſo ruhig überlegte, ſah er noch auſſerdem, wie gefährlich es ſein würde. Mit den 29,000 Mann, zu denen ſich die hannöveriſchen Verbündeten insgeſammt zu ihrer Vertheidigung verpflichtet hatten, ließ ſich doch, wie ſchon geſagt, nichts ausrichten. Ein bloßer Vertheidigungskrieg hätte ſeine überall offenen Länder zunächſt und am härteſten getroffen. Ein Angriffskrieg hatte auch ſeine Schwierigkeiten; dem Beiſtande der Verbündeten mistrauete er; der Erfolg war unſicher, die Gefahr für ſeine lieben blauen Kinder, für ſeinen nicht weniger geliebten Schatz gewiß.

Dann hatte er auch auch noch Beſorgniſſe wegen Rußlands und Polens. Hier war eine große Erbitterung gegen ihn, weil er ſich der Proteſtanten in Thorn ſo nachdrücklich angenommen hatte [1]), und wie er mit der Kaiſerin Katharina ſtehen würde, war noch nicht durchaus gewiß, um ſo mehr, als dieſe ſich rüſtete, Dänemark anzugreifen, um ihrem Schwiegerſohne Entſchädigung zu verſchaffen, worauf eine engliſche Flotte in die Oſtſee gegangen war, es zu ſchützen, weshalb ſich Rußland auf des Kaiſers Seite neigte. Unter allen Umſtänden ſetzte von allen Verbündeten Preuſſen ſich der größten Gefahr aus und zwar für unſichere Ausſichten, eigentlich für fremde Intereſſen.

Den Ausſchlag aber gab dennoch das Verhältniß Friedrich Wilhelms I. zu Georg I. Er hatte nie Zuneigung zu ſeinem Schwiegervater, deſſen ſtolzes, hofmeiſterndes Benehmen er nur ſehr ungern ertrug. Nun hatte er gehofft, der König von England werde nach dem Abſchluſſe des Vertrags die Verabredungen wegen der Doppelheirath ihrer Kinder erfüllen, allein dieſer zog das fortwährend hin [2]). Daher gereuete es Friedrich Wilhelm bald, das Bündniß eingegangen zu ſein. Grumbkow that, was er vermochte, das ohnehin leicht zu erregende Mistrauen des Königs zu wecken und deſſen reges Ehrgefühl zu reizen. Er war bei weitem weniger mächtig, als ſeine beiden Verbündeten, um ſo mehr machte er auf völlige

1) Montgon Mémoires T. II. p. 406.

2) Seckendorf an Eugen bei Förſter Urkundenb. II. S. 78.

Gleichheit Anſpruch. Es verdroß ihn, daß ſeine beiden Verbündeten ihm nicht mittheilten, was ſie abgeſondert mit einander vertragen hatten. Bald ſuchte er nur Vorwände, um ſich den ihm, wie er glaubte, gelegten Schlingen zu entziehen. Er wollte ſich keiner unnöthigen Gefahr ausſetzen, ohne völlig ſicher geſtellt zu ſein, und, wo möglich, überhaupt den Krieg vermeiden. Er nahm daher die Gelegenheit der Unterhandlungen über den Beitritt der Generalſtaaten zum hannöveriſchen Bunde wahr und richtete ſchon im December bei der Tafel mehrere Fragen an die Geſandten Englands und Frankreichs. December 1725
Wenn er ſich gegen den Kaiſer erkläre, ſo werde dieſer ihm die Polen und Ruſſen auf den Hals ſchicken, indem ſeine Staaten offen wären. Ob England und Frankreich ihn in dieſem Falle decken könnten? Er werde Krieg für die Herren Holländer haben, damit dieſe Thee, Kaffee, Käſe und Porzellan theurer verkaufen könnten. Die Holländer, klagte er, wollten nichts für ihn thun, während er Alles für ſie thun ſolle. Wenn die oſtendiſche Compagnie (zum Vortheile Hollands) vernichtet werde, bleibe der Kaiſer doch Kaiſer, wie jetzt. „Ich will nicht ſo blind in ein Angriffsbündniß treten, wohl aber alle Geheimniſſe wiſſen, ſo gut als die Könige von England und Frankreich, und zwar als ihnen Gleicher. Die Hauptſache iſt, dem Kaiſer Provinzen zu nehmen, aber welche? und was wird davon auf meinen Antheil kommen? Wo ſind die Truppen? wo die Mittel zur Kriegführung? Will man den Tanz anfangen, ſo muß — man ihn anfangen. Nach dem Kriege wird Frieden. Wird man mich vergeſſen? werde ich der Letzte ſein, der übrig bleibt?[1])" Dann legte er ihnen 18 Artikel als Zuſatz zu dem hannöveriſchen Vertrage vor. Der Sinn derſelben war: „weil ihr keinen Angriffskrieg wollt, ſo müßt ihr mir bei einem Vertheidigungskriege meine Staaten gewährleiſten[2]). Dazu ſollten die beiden Könige ihm eine bürgerliche Caution von monatlich 300,000 Thalern für den Fall ſtellen, daß er wegen des hannöveriſchen Bundes angegriffen und eine Provinz verlieren würde, ferner ſich zur Stel-

1) Lémontey T. II. p. 244.

2) Villars Mém. T. IV. p. 47.

lung von mehr als 24,000 Mann (wie der Vertrag feſtſtellte) verpflichten. Wegen Schleswigs und der oſtendiſchen Geſellſchaft ſollte man Preuſſen aus dem Spiele laſſen. Er wieder-
März holte, als er keine Antwort erhielt, dieſe Anträge drei Mo-
1726 nate ſpäter und wurde immer ungeduldiger [1]).

Zugleich wurde er immer unzufriedener mit ſeinem Schwiegervater, weil dieſer den näheren Anträgen über die Doppelheirath fortwährend auswich. Hiezu kam noch ein beſonders unangenehmer Vorfall. Der König Georg hatte auf Vorbitte ſeiner Tochter, der Königin Sophie, welche die Hauptleidenſchaft ihres Gemahls ſehr wohl kannte, dieſem die jährliche Lieferung einer Anzahl langer Rekruten verſprochen. Das hannöveriſche Miniſterium ſtellte ſie aber, obwohl mehrmals darum angegangen, unter leeren Vorwänden nicht, was den König ſo aufbrachte, daß er ſeinen Officieren befahl, im Hannöveriſchen alle für ſein Leibregiment geeignete große Leute wegzunehmen. Eine ſolche Gewaltthätigkeit erregte natürlich ein aufferordentliches Aufſehen. Georg I. verlangte die Freilaſſung ſeiner Unterthanen, Friedrich Wilhelm dagegen beſtand darauf, ſie zu behalten. Der gegenſeitige Widerwille ſtieg bis zum Haſſe [2]).

In dieſer Lage der Verhältniſſe und bei der ihm durch Grumbkow ſchon bekannten Stimmung Friedrich Wilhelms kam der General Seckendorf wie zufällig, um einer Heerſchau
Mai beizuwohnen, nach Berlin, wo er bald nachher (Juni) als kai-
1726 ſerlicher Geſandter auftrat. Er gab nun dem Könige und deſſen Officieren häufig Feſte, bei denen gut und ſtark gegeſſen und noch ſtärker getrunken wurde [3]), wodurch er den König offenherzig machte und von Hannover immer mehr abwendete. Der König, der nicht leicht etwas auf dem Herzen behalten konnte, am wenigſten, wenn er gereizt war, erzählte ihm ſogleich, wie man ihn zum hannöveriſchen Bunde gebracht, er ſei zugleich aufgebracht geweſen über mehrere Reichshofraths-

1) Seckendorf an den Kaiſer 30. Nov. 1726. Förſters Urkundenb. II. 192.

2) Mémoires de Bareith I. p. 94.

3) Ebendaſ. p. 95.

mandate, geſtand, daß er ſich übereilt, jedoch eigentlich weiter nichts gewollt, als den Prätendenten von England fern halten und dem Könige Georg Bremen und Verden ſichern. In die ſchleswigſchen und oſtendiſchen Händel werde er ſich nicht miſchen. In dem Reichshofrathsproceſſe, ſagten ihm ſeine Miniſter, habe er recht. Er ſei bereit, ſich mit dem Kaiſer näher zu verbinden und die pragmatiſche Sanction zu gewährleiſten, alle Streitigkeiten wegen Oſtfrieslands, der Grafſchaft Tecklenburg und der magdeburgiſchen Ritterſchaft ließen ſich beilegen, doch müſſe man ihm, wie anderen Königen begegnen, ihn in der jülichſchen Erbfolgeſache unterſtützen und das jus de non appellando für alle ſeine Länder geben [1]). Bald darauf äuſſerte er gegen Seckendorf: England und Frankreich hät- Juni
ten ihn betrogen, wollten ihre eigentlichen Abſichten nicht an- 1726
geben; er ſolle die Kaſtanien aus dem Feuer holen, wozu er keine Luſt habe. Der Kaiſer möge ſich mit dem Prätendenten nicht einlaſſen, Preuſſen und Georgs I. deutſche Provinzen nicht angreifen; dann ſei Alles gut; zu mehr habe er ſich nicht verpflichtet [2]). Seckendorf benutzte dieſe günſtige Stimmung und verlangte Geld für die preuſſiſchen Miniſter, wie denn auch Georg I. ſchon 2000 Pfund Sterling geſchickt habe. Man dürfe den König diesmal nicht aus den Händen gehen laſſen, weil er ſich ſonſt ſicher in die engliſchen und franzöſiſchen Hände werfen und zu gefährlichen Dingen verleiten laſſen werde. Er rieth, in dem mecklenburgiſchen Streite zwiſchen dem Herzoge und deſſen Ritterſchaft, in welcher Hannover die kaiſerliche Commiſſion hatte, daneben auch Preuſſen zum Mitcommiſſar zu machen, um dadurch Beide mit einander zu verfeinden [3]).

Nun erſt, als Frankreich und England beſorgt wurden, Friedrich Wilhelm möchte ſich vom hannöveriſchen Bunde tren-

1) Seckendorf an Eugen 30. Mai 1726 bei Förſter Urkundenb. Thl. II. S. 59.

2) Derſelbe an denſelben 12. Juni 1726 daſelbſt S. 63.

3) Seckendorf an Eugen 5. Juli 1726 ebendaſ. S. 75. Eugen gab die geheimen Verhaltungsregeln über einzelne Punkte an, um Preuſſen von Hannover zu trennen, daſelbſt S. 71.

nen, erhielt er von ihnen folgende Erklärung: wegen Schleswigs und der oſtendiſchen Compagnie wolle man ſeinen Beiſtand nicht in Anſpruch nehmen. Er ſolle ſich nur ruhig verhalten, die Generalſtaaten würden die oſtendiſche Sache ſchon ausmachen. Andere Urſachen zum Kriege wären nicht vorhanden, daher kein Verluſt zu fürchten (alſo auch keine Sicherſtellung deshalb nöthig). Sie hätten die Abſicht gar nicht, den Kaiſer angreifen und, ſo lange er lebe, die Rechte ſeines Hauſes kränken zu wollen, allein nach ſeinem Tode ſolle eine freie Kaiſerwahl eintreten, indem dieſe Würde ſonſt zu einem Anhängſel des Hauſes Oeſterreich werde. Für den Fall des Kriegs wollten ſie 54,000 Mann für Preuſſen ſtellen. Dieſe den von ihm eingegebenen Punkten meiſtentheils ausweichende Erklärung genügte dem Könige nicht; Frankreich und England wollten ihm auch die Bedingungen, unter denen ſie ſich verbündet, nicht mittheilen, was ihn verdroß [1]). Die Annäherung Rußlands an Oeſterreich wurde immer deutlicher; die Abſicht der Kaiſerin Katharina, Dänemark angreifen zu wollen, war gewiß und Georg I. ſchob die Vollziehung der Doppelheirath immer weiter auf. Friedrich Wilhelm wurde dem hannöveriſchen Bunde ſtets abgeneigter und mehr für den Kaiſer gewonnen, deſſen Handlungsweiſe, ſo weit ſich der König darüber beſchwerte, Seckendorf zu vertheidigen oder doch zu entſchuldigen bemühet war. Der König hatte ſeinen Leibarzt, den berühmten Stahl nach Petersburg geſchickt, um der Kaiſerin ſeinen Wunſch zu einem Bündniſſe zu bezeugen, was günſtig aufgenommen wurde [2]). Es kam ihm jetzt nur noch darauf an, auf ſchickliche und nicht ganz unehrenwerthe Weiſe von den hannöveriſchen Bundesgenoſſen auf die Seite des Kaiſers überzugehen.

Schon drei Tage, nachdem Seckendorf als kaiſerlicher Geſandter in Berlin angekommen war und bereits mit Ilgen
28. Juni 1726 über einige Hauptpunkte geſprochen hatte, wurde auf des Königs Veranlaſſung eine geheime Zuſammenkunft auf dem Gute

1) Tagebuch Seckendorfs vom 25. Juni bis 5. Juli 1726. Bei Förſter Urkundenb. II. S. 77 ff.

2) **Montgon Mémoires II. p. 428.**

des Miniſters v. Katſch in der Nähe Potsdams veranſtaltet, an welcher auſſer dem Könige und Katſch nur Seckendorf, Grumbkow und die rechtſchaffenen aber in Weltgeſchäften unerfahrenen, doch kaiſerlich geſinnten Oberſten Flans und Kleiſt Theil nahmen. Nachdem die Speiſen aufgetragen worden, ließ der König die Dienerſchaft abtreten und erklärte, daß er den für keinen ehrlichen Mann hielte, welcher das Geringſte wiederſage, was hier geſprochen werde. Er ließ ſich dann offenherzig über die Urſachen ſeiner Unzufriedenheit mit dem Kaiſer aus und daß er ſich in Hannover durch große Verſprechungen habe verleiten laſſen, bis dahin mitwirken zu wollen, die kaiſerliche Macht zu beſchränken, ja ihn von allen Seiten plötzlich anzugreifen. Er habe indeſſen bald geſehen: er ſolle die Kaſtanien aus dem Feuer holen, wozu er keine Luſt gehabt. Er wolle mit Frankreich und England nichts mehr zu thun haben. Wenn der Kaiſer nicht den Prätendenten unterſtütze und Hannover angreifen wolle, ſo werde er (Friedrich Wilhelm) nicht nur ſein Freund ſein, ſondern auch die pragmatiſche Sanction gewährleiſten. Jülich und Berg laſſe er ſich aber, wenn der Fall eintrete, nicht nehmen, und werde eher alle ſeine Länder und Armeen aufſetzen, wolle ſich jedoch darüber eher mit dem Kaiſer als mit England und Frankreich verſtändigen. Er verlange im Reiche nicht mehr Anſehen als andere Kurfürſten. Der Kaiſer möge ihn etwas glimpflicher behandeln, dann werde er gehorſamer ſein, als viele Andere. Seine Blauröcke ſtänden dem Kaiſer zu Dienſten [1]). Einige Tage darauf muſſte Ilgen dem Seckendorf die Bedingungen 4. Juli 1726
zu einem engen Bunde zwiſchen Preuſſen und dem Kaiſer vorlegen: Preuſſen bleibt in der ſchleswigſchen und oſtendiſchen Sache neutral, ruſſiſche und polniſche Angelegenheiten werden im gemeinſchaftlichen Einverſtändniſſe behandelt; der Kaiſer gewährleiſtet alle preuſſiſche Erbfolgeordnungen, der König die pragmatiſche Sanction und dazu ſtellt der Kaiſer 20,000 Mann, der König 10,000 Mann; der König verlangt das jus de non

1) Seckendorfs Tagebuch bei Förſter Urkundenb. II. S. 86. Vergl. deſſen Brief an Eugen v. 12. Juni 1726 daſelbſt S. 63, wo ſchon weſentlich daſſelbe.

appellando für alle ſeine deutſchen Provinzen, wie er es für die Kurlande hat, Jülich und Berg aber nach dem Ausſterben der pfalz=neuburger Linie, Unterſtützung in anderen ihm zuſtehenden Erbfolgerechten und behält ſich vor, die Staaten des Königs von England gegen den Prätendenten und Jedermann dem hannöveriſchen Bunde gemäß zu vertheidigen. Einige Nebenpunkte betrafen die beſondere Belehnung über Stettin, die meckelnburgiſche Commiſſion, an welcher der König Theil nehmen, die Reichshofrathsproceſſe, in denen er ſich billig finden laſſen wollte, und Geldanſprüche an Spanien [1]). Der Kaiſer dagegen wünſchte, das neue Bündniß mit Preuſſen auf Grundlage des Kronvertrags (v. J. 1700) zu errichten, und den völligen Beitritt Preuſſens zum wiener Bunde zwiſchen Oeſterreich und Spanien (v. 30. April 1725) [2]). Schwierigkeiten verurſachte des Königs Foderung, das **jus de non appellando** in allen ſeinen Provinzen, wie in den Kurlanden zu haben, was gegen die Wahlcapitulation und Reichsgeſetze war. Das Schwerſte aber war die Foderung wegen Jülichs und Bergs, indem der Kaiſer zu gleicher Zeit darüber mit dem Hauſe Pfalz verhandelte, um es der ſulzbacher Linie zu ſichern. Seckendorf erhielt daher den Auftrag für den Fall des Kriegs eine Ausſicht auf Bremen und Verden zu eröffnen, den König möglichſt gegen England zu reizen und Alles anzuwenden, um die Doppelheirath zu verhindern [3]).

Seckendorf ſah ſehr gut, daß gerade Jülich und Berg der Hauptpunkt bei der ganzen Verhandlung ſei und daß ſich der König davon auf keinen Fall werde abbringen laſſen, auſſer vielleicht, wenn man ihm dafür das noch übrige ſchwediſche
6. Aug. Pommern verſchaffte [4]); doch ging der König überhaupt auf kein
1726 Aequivalent ein. Nun gelang es dem wiener Hofe, die Kaiſerin

1) Seckenborf bei Förſter Urkundenb. II. S. 97.

2) Des Kaiſers Inſtruction v. 24. Juli 1726 bei Förſter a. a. O. S. 107.

3) Die Inſtruction Kaiſer Karls VI. v. 24. Juli 1726 bei Förſter a. a. O. S. 110.

4) Seckendorf an den Kaiſer 1. Aug. 1726 bei Förſter a. a. O. S. 119.

Katharina zu bewegen, dem wiener Bündniſſe (v. 30. April
1725) förmlich beizutreten, wogegen der Kaiſer die Entwürfe
des Herzogs von Holſtein-Gottorp zu unterſtützen verſprach [1]).
Darauf hatte ſich Friedrich Wilhelm I. nicht einlaſſen, ja ſo-
gar den ruſſiſchen Truppen den Zug durch ſeine Staaten nicht
geſtatten wollen. Dennoch kam durch beider Staaten Mis-
trauen gegen Polen ein Vertheidigungsbündniß zu Stande, 10. Aug.
welches der Graf von Mardefeld in Petersburg abſchloß, in 1726
dem beide einander alle ihre Länder gegen jeden Angriff ge-
währleiſteten. In einem geheimen Artikel wurde beſtimmt,
Preuſſen ſolle ſeine guten Dienſte anwenden, um für den Her-
zog von Holſtein-Gottorp eine Entſchädigung für das von
Dänemark eingezogene Schleswig zu erwirken, im Falle eines
Kriegs aber neutral bleiben. Dagegen gab der Herzog ſeine
Anſprüche auf Stettin und ſeine Proteſtation gegen die Be-
lehnung Preuſſens mit demſelben auf [2]). Vergeblich hatte
Friedrich Wilhelm vorgeſchlagen, dem Herzoge von Holſtein
Kurland als Entſchädigung zu geben [3]). Auch durch dieſes
Bündniß näherte ſich Friedrich Wilhelm dem Kaiſer im-
mer mehr.

Von der anderen Seite bemüheten ſich die Königin und deren Vater, der König von England, ſehr, ihn bei dem hannöveriſchen Bunde zu erhalten, ohne daß ſich doch Georg wegen der Doppelheirath beſtimmt erklärt hätte. Der Fürſt von Deſſau erzählte an Seckendorf, die Königin habe unterſtützt vom franzöſiſchen und däniſchen Geſandten, ihren Gemahl fußfällig gebeten, ſich durch anderweite Verbindungen der Freundſchaft ihres Vaters und der Verbündeten deſſelben nicht ver-

1) Dumont T. VIII, P. II. p. 131; ebenſo Montgon T. II. Es ſind noch unbekannte geheime Artikel des Vertrags zu Gunſten des Herzogs von Holſtein dabei, und der König von Polen ſoll ſehr geheim beigetreten ſein, was mir doch nicht glaublich iſt, er hätte denn nach Belieben wieder abtreten wollen. Hojer Thl. II. S. 117. Von den geheimen Artikeln ſpricht Seckendorf bei Förſter Urkundenb. II. S. 185.

2) Dumont T. VIII, P. II. p. 135 wie Montgon Mém. T. II. pièces justif. N. 27. Vergl. dieſen p. 406 und Hojer Thl. II. S. 118. Schöll Thl. XIII. S. 319 kennt nur einen geheimen Artikel.

3) Seckendorf bei Förſter a. a. O. S. 119.

Digitized by Google

luſtig zu machen [1]). Die Verhandlungen gingen dennoch fort, weil Seckendorf auch ſeinerſeits Alles in Bewegung ſetzte, um den König für Oeſterreich zu gewinnen. Er ſchrieb (1. Aug.) an den Hofkanzler, Grafen v. Sinzendorf: für den Fall, daß die Sachen zu Stande kämen, würde den königlichen Miniſtern eine reelle allerhöchſte kaiſerliche Gnade zu verſichern ſein, nämlich an Ilgen, als den vornehmſten, an deſſen Schwiegerſohn Knyphauſen, der noch gefährlicher, und an Grumbkow, welcher den meiſten Zutritt zum Könige habe. Die übrigen Generale und Oberſten, Gersdorf, Dänhof, Sydow, Derſchau u. ſ. w., welche mehr als alle Miniſter vermöchten und deren er ſich zuweilen bedienen müſſe, könne man mit etlichen großen unnützen Raitzen und dergleichen Waare beibehalten, da man ſicher dem Könige kein angenehmeres Präſent thun könne, als wenn man ihn mit dergleichen großen Figuren erfreue, wodurch auch Moskau, England, Frankreich, Dänemark und Schweden des Königs Gemüth gewonnen [2]).

Je mehr ſich die Verhandlungen ihrem Ziele näherten, je mehr der Tag ihres Abſchluſſes heranrückte, um ſo ſtärker lag die Königin ihrem Gemahle an, ſie völlig abzubrechen. Es war Alles vergeblich. Er gab ſogar den Appellationspunkt und Jülich auf, beſtand aber unerſchütterlich auf Berg. Seckendorf und der Kaiſer waren in der peinlichſten Verlegenheit, die Foderung des Königs konnte nicht bewilligt werden, denn der Kaiſer hatte eben in einem geheimen Vertrage an Kur-
16. Aug. pfalz, welches dem wiener Vertrage (v. 30. April 1725) zu-
1726 getreten war, verſprochen, wenn an Pfalz-Neuburg oder Sulzbach die Erbfolge in Jülich und Berg ſtreitig gemacht oder dieſe Länder mit Kriegsgewalt gewonnen werden ſollten, ſich dagegen mit aller Macht zu ſetzen und dem rechtmäßigen Beſitzer und Erben auf ſo lange, bis er ſie wieder erhalten würde, eine Reſidenz in Insbruck mit ſtandesmäßigem Unter-

1) Seckendorf an Eugen 20. Auguſt bei Förſter Urkundenb. II. S. 127.

2) Bei Förſter a. a. O. S. 121. Daß auch England Geld an die preuſſiſchen Miniſter gegeben, vermuthet Seckendorf bei Förſter Thl. III. S. 391. Im Juli 1726 ſchreibt er, England habe 2000 Pfund nach Berlin geſchickt; bei Förſter a. a. O. S. 77.

halte zu geben [1]). Doch hinderte das einen Mann von ſo zweideutiger politiſcher Geſinnung, wie Seckendorf war, durchaus nicht, dem Könige endlich Berg zuzuſagen. Noch ſechs Tage vor dem Abſchluſſe des Vertrags verſicherte der franzöſiſche Geſandte Rothenburg in einer Audienz, daß Georg I. eine ſchriftliche günſtige Erklärung wegen der Doppelheirath geben, und, um die Kriegsbeſorgniſſe zu heben, 80,000 Mann aufgeſtellt werden ſollten, Friedrich Wilhelms Länder zu ſchützen [2]). Der ſonſt ſehr vorſichtige Ilgen wurde ſo eifrig, daß er (10. Oct.) zu dem kaiſerlichen Geſandten Seckendorf in Wuſterhauſen ſagte: er möchte lieber auf dem Rückwege nach Berlin den Hals brechen, als durch Schließung der kaiſerlichen Tractaten die königliche Familie kränken und die ſo wichtige Doppelheirath verhindern [3]).

6. Oct. 1726

Dennoch brachte Seckendorf den König dahin, daß er und ſeine Miniſter Ilgen, Bork und Knyphauſen den geheimen Vertrag von Wuſterhauſen unterzeichneten. Die Grundlage deſſelben bildeten der Kronvertrag (v. J. 1700), das ewige Bündniß (v. J. 1686) und die durch des Kaiſers pragmatiſche Sanction (im J. 1713) eingeführte Erbfolgeordnung. Beide gewährleiſteten einander alle ihre Länder und der Kaiſer verſprach für dieſen Fall 12,000, der König 10,000 Mann, dieſer doch nicht nach Italien oder Ungarn, zu ſtellen. Ruſſiſche und polniſche Angelegenheiten wollten beide Mächte einander vertraulich mittheilen. Rückſichtlich der jülich-bergſchen Erbfolge verſprach der Kaiſer, Alles anwenden zu wollen, daß nach dem Abgange der pfalz-neuburgiſchen Linie das Herzogthum Berg und die Grafſchaft Ravenſtein an Preuſſen abgetreten werde. Späteſtens binnen ſechs Monaten wollte er Pfalz-Sulzbach zur Einwilligung bewegen, daß alsdann Berg an Preuſſen eingeräumt würde; vermöchte er das nicht, ſo ſollte das ganze Bündniß als nicht geſchloſſen zu betrachten ſein und

12. Oct. 1726

1) Die hierher gehörigen Artikel des ſonſt ungedruckten Vertrags ſ. bei Förſter Thl. II. S. 71.

2) Seckendorf an den Kaiſer bei Förſter a. a. O. S. 149.

3) Seckendorf an den Kaiſer 10. Oct. 1726 bei Förſter a. a. O. S. 151.

auch bis dahin keine Wirkung haben. Auch in anderen Erbfolgerechtsſachen verſprach der Kaiſer den König zu begünſtigen, ihm die Belehnung mit Stettin zu ertheilen und die Erledigung der preuſſiſchen Geldanſprüche an Spanien zu befördern, wogegen der König durch ſeine Stimme den Kaiſer beim Reichstage möglichſt zu unterſtützen verſicherte, wie ſchon der Vertrag von 1686 §. 1 es feſtgeſetzt hatte.

In einem abgeſonderten Artikel wurde beſtimmt, im Falle der König von Preuſſen für den Kaiſer und zugleich für das Reich Truppen ſtellen müſſe, ſo ſollten ihm vom Reichscontingente wenigſtens 2000 Mann erlaſſen werden, weil er für den Kaiſer mehr Truppen übernommen, als im J. 1686 und 1700 beſtimmt worden [1]). So ließ alſo auch der Kaiſer hier zum Nachtheile des Reichs ſo viel nach, als ihm zu ſeinem beſonderen Vortheile zugeſichert worden war.

Zur beſonderen Belohnung erhielt der König 24 der längſten, ſchönſten und jüngſten Männer zum Geſchenke, die befreundeten Officiere 12 Kerle von nicht ſo exceſſiver Länge [2]). Auch der gelehrte geheime Rath Gundling, der in der Abendgeſellſchaft des Königs und an deſſen Tafel ſehr wider ſeinen Willen den Narren machen müſſe und, wenn eine kaiſerliche Materie vorkomme, dem Könige falſche Grundſätze beibringe, da man ihm als Orakel in Staatsangelegenheiten glaube! erhielt eine mit einigen Diamanten beſetzte goldene Medaille [3]); der Miniſter Grumbkow aber 1000 Ducaten jährlicher Penſion [4]).

Jetzt wurde der Kampf der öſterreichiſchen und der engliſch-

1) Der wuſterhauſer Vertrag iſt mehrmals verfälſcht abgedruckt worden, echt hat ihn zuerſt Förſter im Urkundenbuche zur Geſch. Friedrich Wilhelms I. Thl. II. S. 159 mitgetheilt. In Seckendorfs Leben Thl. III. S. 15 finden ſich doch ſchon die Hauptpunkte des Inhalts und das richtige Datum, während der unechte Vertrag vom 12. Oct. 1727 datirt iſt.

2) Schreiben Seckendorfs an Eugen v. 30. Oct. 1726 in Förſters Urkundenb. II. S. 178, vergl. S. 189 vom 26. Nov.

3) Seckendorf bei Förſter a. a. O. S. 172, vergl. Thl. III. S. 326.

4) Eugen an Seckendorf bei Förſter Thl. III. S. 325, vergl. 351, wo es ausdrücklich ſteht.

franzöſiſchen Partei am berliner Hofe noch ſtärker. Für den Kaiſer waren Grumbkow und der General Bork, denen der König ſehr vertrauete, und der kaiſerliche Seckendorf, den er ausnehmend gern ſah, der Fürſt Leopold von Deſſau und ſeiner Neigung nach der König ſelbſt. Für das hannöveriſche Bündniß waren Ilgen und Knyphauſen [1]), vorzüglich aber die Königin, welcher der König täglich die Verzögerung der Doppelheirath vorwarf. Sie war über den der Hauptſache nach ihr ſicher bald bekannten wuſterhauſer Vertrag ſo erbittert, daß ſie Grumbkow erklärte, ſie werde ihm das nie verzeihen und ihn ewig verfolgen [2]). Als ſie bald darauf
durch den Tod ihrer Mutter Ausſicht auf eine Erbſchaft, man 13. Nov.
ſagte von drei Millionen Thalern, hatte, was auf ihren Ge- 1726
mahl großen Eindruck machte, fing ſie an, ſich mehr zu fühlen und gab ihre Sache durchaus nicht verloren [3]). Beide Parteien wendeten alle ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel an, den König völlig auf ihre Seite herüberzuziehen. Der franzöſiſche Geſandte behauptete ſchon zwei Tage nach der Unterzeichnung des Vertrags, mit deſſen Hauptpunkte bekannt zu ſein, und daß Frankreich wohl wiſſen werde, ſechs Monate hindurch Pfalz-Sulzbach von einer Erklärung abzuhalten [4]).

Auf die Nachricht vom Bunde Friedrich Wilhelms mit Nov.
dem Kaiſer verlangten England und Frankreich eine Erklärung 1726
von Preuſſen, ob es noch am hannöveriſchen Bunde halten

1) Villars Mém. T. III. p. 275.

2) Seckendorf bei Förſter Urkundenb. II. S. 156.

3) Seckendorf bei Förſter Urkundenb. III. S. 338.

4) Seckendorf an Eugen 14. Oct. 1726 bei Förſter Urkundenb. II. S. 151. Der Marſchall Schulenburg ſchrieb ſchon 12. Nov. 1726 an ſeinen Neffen, den preuſſiſchen Generalmajor Adolf Friedrich von Schulenburg, über den wuſterhauſer Vertrag, daß der Kaiſer ſich darin zu vielen Dingen verpflichtet, die er nicht werde halten können; indeſſen habe er ſeinen Zweck erreicht und bewieſen, daß das Haus und die nächſten Verwandten unter einander uneinig wären. Auch Seckendorf meinte in dem oben angeführten Schreiben: wenn der König ſeinen Zweck wegen Bergs nicht erreiche, ſo ſei deſſen Haß, Zorn und Rache unausbleiblich.

wolle. Friedrich Wilhelm weigerte ſich, ſeine Verhandlungen mit Oeſterreich und Rußland den hannöveriſchen Verbündeten mitzutheilen und erklärte, ſein Vertrag mit Oeſterreich enthalte nichts gegen den hannöveriſchen Bund[1]). England und Frank-
December. reich erboten ſich nun, ihm nicht nur Berg, ſondern auch Jülich zu verſchaffen und ihn auf ihre Koſten in den Beſitz dieſer Provinzen zu ſetzen, allein auf des gut kaiſerlich geſinnten Generals v. York Rath lehnte der König das ab, wollte ſich mit Berg begnügen und im Bunde mit dem Kaiſer bleiben[2]). Dieſer wendete in der That, um ſeinem im wuſterhauſer Vertrage gegebenen Verſprechen nachzukommen, alle Mühe an, das Haus Sulzbach zum Verzichte auf Berg zu Gunſten Preuſſens zu bewegen, und bot dafür jährlich 53,000, ja 100,000 Thaler und der Pfalzgräfin für ihre Mitwirkung
Januar jährlich 50,000 Thaler, allein ohne allen Erfolg[3]). Die Be-
1727 ſorgniſſe ſtiegen immer höher, daß im nächſten Frühjahre der Krieg ausbrechen würde[4]). Für dieſen Fall dachte der Kaiſer wieder daran, dem Könige für Berg Bremen und Verden zu geben, was man dem Hauſe Hannover nehmen wollte. Er hoffte ſelbſt, wenn die Ruſſen Kurland an einen preuſſiſchen Prinzen gäben, würde Friedrich Wilhelm das als Entſchädigung für Berg anſehen. Allein dieſer, obgleich für den Kaiſer geſtimmt, war nicht zu bewegen, ſich auf ein Aequivalent für Berg einzulaſſen, lehnte auch als ſolches die Güter in Lithauen, welche der Pfalzgräfin als geborner Prinzeſſin von Radziwill gehörten, ab, weil ſie unter polniſcher Hoheit ſtän-

1) Seckendorf vom 18. Nov. 1726 bei Förſter Urkundenb. II. S. 187. der machte den Entwurf zu Friedrich Wilhelms Antwort. Wie aufgebracht man in England war, bezeugt der öſterreichiſche Geſandte Palm in einem Schreiben an Seckendorf v. 14. Nov. 1726 in Förſters Höfen. Urkundenb. Thl. I. S. 20.

2) Seckendorf in Förſters Urkundenb. II. S. 197 v. 3. Dec. 1726.

3) Montgon Mém. III. p. 149 u. IV. 173. Der Kaiſer an Seckendorf v. 22. Jan. 1727 bei Förſter Thl. III. S. 330. Vergl. S. 347.

4) Seckendorf an Eugen v. 22. Jan. 1727 daſ. S. 346.

den [1]). Die Anſtalten zum Kriege wurden immer drohender. Der König hielt 40 Bataillons und 150 Escadrons bereit und ſagte: „Kein Engländer oder Franzoſe ſoll über uns Deutſche gebieten, meinen Kindern will ich Piſtolen und Degen in die Wiege geben, daß ſie die fremden Nationen abhalten. Die öſterreichiſche Erbfolge müſſen alle deutſche Fürſten gewährleiſten. Wenn die Franzoſen ein Dorf in Deutſchland angreifen, ſo müſſte der deutſche Fürſt ein Cujon ſein, welcher nicht den letzten Blutstropfen daran ſetzte [2]).“ Als aber bei Eröff- 28. Jan.
nung des Parlaments der König von England erklärte, Oeſter- 1727
reich und Spanien hätten ſich verbunden, den Prätendenten einzuſetzen, Gibraltar und Port Mahon an Spanien und den engliſch-indiſchen Handel an die oſtendiſche Compagnie zu überliefern, Rußland ſei zugetreten [3]), der Kaiſer aber dieſe Behauptungen in einer veröffentlichten Denkſchrift Lügen ſtrafen ließ [4]) und man glaubte, er wolle im Frühjahre Hannover angreifen; als darauf der König von England im Frühjahre mit 20,000 Engländern nach Hannover kommen und dort mit dieſen, ferner ſeinen Hannoveranern, den Dänen und Schweden ein Heer von 82,000 Mann aufſtellen wollte, indem die Könige von Schweden und Dänemark bereit waren, dem hannöveriſchen Bunde beizutreten, ſo machte das den König von Preuſſen wieder ſchwankend [5]). Die Königin und die hannöveriſche Partei an ſeinem Hofe ſetzte ihm auch ſtark zu, der Kaiſer ziehe ihn mit Berg nur auf; Kurpfalz würde nie einwilligen; Frankreich und England dagegen wollten es ihm fortwährend ſichern. Die Doppelheirath war noch nicht aufgegeben, der im wuſterhauſer Vertrage beſtimmte Termin von ſechs

1) Seckendorf bei Förſter Thl. III. S. 331, 355, 383 u. 389.

2) Seckendorf a. a. O. S. 333 bis 335.

3) S. dieſe berüchtigte Rede in Rousset Recueil T. III. p. 327.

4) Die Actenſtücke daſ. S. 349 u. 353. Palm muſſte England verlaſſen.

5) Seckendorf bei Förſter III. S. 346. Vergl. Palms Bericht vom beabſichtigten Kriege in Förſters Höfen und Cabinetten. Urkundenbuch I. S. 20.

Monaten, um Pfalz-Sulzbach zur Einwilligung in die Ueberlaſſung Bergs an Preuſſen zu bewegen, war faſt verſtrichen. Beide Parteien verdoppelten ihre Anſtrengungen. Auch Beſorgniſſe wurden erregt, daß der Kaiſer und Spanien die Abſicht haben könnten, die Proteſtanten zu unterdrücken. Die Königin, der auſſer einigen Officieren des Königs Alles am Hofe anhing, ließ es nicht an Drohungen und Verſprechungen fehlen [1]). Seckendorf tractirte wöchentlich die Officiere des Leibregiments wie den König [2]). Dieſer, von beiden Seiten beſtürmt, wuſſte oft nicht, wo ihm der Kopf ſtand. Ohnehin von unruhiger Gemüthsart, wurde er von Beſorgniſſen hin und her getrieben, einen Ausweg zu ſuchen, durch welchen ein Krieg in Deutſchland vermieden werden könne. Der Schlaf floh ihn ſelbſt in der Nacht. Plötzlich glaubt er einen Ausweg gefunden zu haben, er ſpringt von ſeinem nächtlichen
8. Febr. 1727 Lager auf und ſchreibt die Hauptgedanken ſelbſt nieder. Dieſe gingen darauf hin, den Frieden im Reiche zu erhalten und daher beiden Theilen die Mittel zu nehmen, dieſes und ihn in Gefahr zu bringen. Der Kaiſer ſollte erklären, daß weder er noch Rußland die Feindſeligkeiten gegen die hannöveriſchen Verbündeten anfangen und Hannover ſelbſt angreifen, der König von England aber, daß er mit ſeinen Verbündeten nichts Feindſeliges gegen das Reich und des Kaiſers Erblande vornehmen wolle [3]). Er verpflichtete ſich gegen den Kaiſer, den König Georg, und gegen dieſen, den Kaiſer zu einer ſolchen Erklärung zu bringen. Werde Georg darauf keine beſtimmte, oder nach engliſcher hoffärtiger Manier gar keine Antwort geben, ſo verſprach er (Friedrich Wilhelm) dem Kaiſer, ſein ganzes Heer in vier Wochen aufzuſtellen, die Friedens-

1) Seckendorfs Bericht v. 24. Dec. 1726 an Eugen bei Förſter Urkundenb. Thl. II. S. 204 und vom 22. Jan. 1727 daſ. Thl. III. S. 337.

2) Lauter junge ſtarke Leute, die wenig Geld vom Könige erhalten, denen es daher wohl ſchmeckt. Seckendorf an Eugen 15. Febr. 1727, Förſter Urkundenb. III. S. 377.

3) Montgon T. III. p. 395. Das Schreiben bei Mauvillon Thl. II. S. 182. Vergl. Pöllnitz Mém. II. p. 246.

ſtörer mit Hülfe der übrigen Kreiſe zum Gehorſam zu bringen und das Reich, doch mit Ausnahme Brabants, vor ausländiſchen Truppen zu bewahren [1]). Dem Kaiſer wie dem Könige von England war das gleichmäßig unangenehm, doch erwiederte Georg I., er denke nichts gegen Deutſchland zu unternehmen. Die geſammte Angelegenheit betreffe nur den Handel der oſtendiſchen Compagnie, doch müſſe er ſich mit ſeinen Verbündeten berathen [2]); dieſe meinten, der Vorſchlag ſei zu vortheilhaft für den Kaiſer, welcher ſeinerſeits ſah, daß ihm mit Hannover der einzige verwundbare Fleck Georgs I. entzogen wurde, und daher glaubte, Friedrich Wilhelm ſei von dieſer Seite zu ſeinem Vorſchlage gebracht worden [3]). Auf Seckendorfs Verlangen verſicherte nun der König noch, wenn während der Zwiſchenzeit, März 1727 daß er auf ſeine Neutralitätsvorſchläge Georgs I. Antwort erwarte, die öſterreichiſchen Erblande von hannöveriſchen Truppen angegriffen werden ſollten, ſo wolle er dem Kaiſer, wie im J. 1700 vertragen, doch nur unter der Bedingung beiſtehen, daß auch ihn, wenn er deshalb angegriffen werden ſollte, der Kaiſer unterſtütze und ſich zugleich verpflichte, Hannover nicht anzugreifen. Dennoch wollte ſich der Kaiſer darüber nicht erklären. Daher meinte Friedrich Wilhelm, wenn Oeſterreich ſogleich Hannover und Heſſen-Kaſſel angreifen wolle, ſo müſſe er mit anderen Evangeliſchen glauben, daß mehr dahinter ſtecke, als nur eine Beſchwerde über das beleidigende Benehmen des Königs von England im Parlamente und daß man wohl gar darauf ausgehe, die Proteſtanten über den Haufen zu werfen, wogegen dieſe Maßregeln nehmen müßten, damit die Katholiken nicht durch Vernichtung zweier proteſtantiſchen Reichsſtände zu mächtig würden. Der kaiſerliche Miniſter Sinzendorf ſuchte zwar den König zu beruhigen, indem er verſicherte, der

1) Seckendorf bei Förſter Thl. III. S. 368.

2) Derſelbe daſ. S. 386.

3) Derſelbe daſ. S. 404 u. 414. Vergl. Eugens Schreiben v. 12. März daſ. S. 391. Wie ſehr man in England hoffte, den König von Preuſſen wieder vom Kaiſer ab und auf die hannöveriſche Seite zu ziehen, bezeugen Palms Berichte v. 11. Febr. u. 10. März 1727 in Förſters Höfen. Urkundenb. I. S. 56 u. 62.

Unterſchied der Religion habe nicht den mindeſten Antheil an den gegen England zu nehmenden Maßregeln und der Kaiſer gehe durchaus nicht darauf aus, die Macht der Proteſtanten zu ſchwächen, doch war der Argwohn des Königs wach, und zu befürchten, er werde, wenn es zum Kriege kommen ſollte, nicht ſo günſtig, als er ſich äuſſerte, für den Kaiſer handeln [1]), obwohl er dieſem eine neue Friſt von drei Monaten nachgab, um die im wuſterhauſer Vertrage bedungene Verzichtleiſtung Pfalz-Sulzbachs auf Berg zu bewirken [2]), wogegen ihm der Kaiſer die Execution in den oſtfrieſiſchen Unruhen auftrug [3]).

Beide Theile, die wiener und die hannöveriſchen Verbündeten, waren alſo gegen den von Friedrich Wilhelm gemachten Vorſchlag der Neutralität Deutſchlands, jeder, weil ſie dem Gegner zu vortheilhaft ſei. Der Frühling kam. Ein augenblicklich lebhafter Zwiſt entſtand zwiſchen Friedrich Wilhelm und dem Könige Auguſt wegen preuſſiſchen Werbeunfugs, ſo daß der ſächſiſche Geſandte Suhm Berlin verließ [4]). Der König von England drückte die Hoffnung aus, Friedrich Wilhelm werde Hannover vertheidigen, wollte ſich aber wegen der Neutralität nicht erklären; ebenſo arbeitete Seckendorf, daß ſie beſeitigt wurde [5]). Bald darauf wurde von England geradezu behauptet, geheime Artikel des wiener Vertrags beſtimmten, daß der Infant Don Carlos die älteſte Tochter des Kaiſers heirathen und eine Univerſalmonarchie gründen ſolle. Friedrich
April Wilhelm möge ſeine Truppen bereit halten. Er erwiederte,
1727 anfänglich habe man nur von Oſtende geſprochen, nun rede man ganz anders. Er glaube nicht, daß ein ſpaniſcher Prinz

1) S. die Schreiben Seckendorfs bei Förſter Urkundenb. III. S. 385, die preuſſiſche Erklärung daſ. S. 418 v. 25. März und in deſſen Höfen. Urkundenb. I. S. 67.

2) Des Kaiſers Schreiben v. 15. März und Seckendorfs v. 26. März bei Förſter Thl. III. S. 398 u. 416.

3) Wiarda Thl. VII. S. 362.

4) Seckendorfs Schreiben v. 23. März 1727 bei Förſter Thl. III. S. 404.

5) Derſelbe daſ. Thl. III. S. 402, 404 u. 407.

die Erzherzogin Maria Thereſia heirathen ſolle[1]). An den herrenhäuſer Vertrag könne er ſich nicht halten, weil er zu Ende des Jahrs 1725 und im März 1726 wiederholt Erläuterungspunkte eingegeben und darauf ohne Antwort geblieben ſei, ja man habe ſich auch auf ſeinen Antrag zur Sicherung Hannovers nicht beſtimmt erklärt. Der engliſche Geſandte verlangte nun zu wiſſen, was der König thun werde, wenn die Ruſſen Dänemark wegen Schleswigs angreifen würden, das Georg I. dem Könige von Dänemark gewährleiſtet habe. Friedrich Wilhelm erwiederte, das ſei noch weit, und dem travendahler Frieden gemäß ſei Georg I. verpflichtet, ſich vielmehr des Herzogs von Holſtein anzunehmen[2]). Somit hatten die hannöveriſchen Verbündeten keine Hoffnung mehr, daß Preuſſen ſie unterſtützen würde, weil Friedrich Wilhelm durchaus die Neutralität des Reichs behaupten und ſich in die oſtindiſchen und holſteiniſchen Angelegenheiten nicht miſchen wollte. Doch verlangte er nun vom Kaiſer zu wiſſen, wer die Rüſtungskoſten bezahlen werde[3]). Endlich erklärten die Geſandten Englands, Frankreichs und Hollands, welches zum hannöveriſchen Bunde getreten war, ſie hätten das Reich nicht angreifen wollen[4]). Der Kaiſer wendete ſeinerſeits Alles an, dem Könige das Herzogthum Berg zu ſichern, Pfalz-Sulzbach war jedoch auf keine Weiſe zur Verzichtleiſtung zu bewegen. Der Kaiſer meinte, Friedrich Wilhelm ſolle ſelbſt Miniſter nach Wien ſchicken, um ſich zu überzeugen, wie Ernſt es ihm in ſeinen Verhandlungen ſei. Der König wollte ſich darauf nicht einlaſſen; er blieb bei ſeiner Foderung und überließ alles Uebrige dem Kaiſer[5]). 17. Apr.

1) Doch bat er den Kaiſer darüber um eine beſtimmte Erklärung und wollte, daß Maria Thereſias künftiger Gemahl ein Deutſcher ſei. Bei Förſter in deſſen Höfen. Urkundenb. I. S. 75.

2) Seckendorfs Bericht an den Kaiſer vom 4. April 1727 in Förſters Höfen. Urkundenb. I. S. 69.

3) Seckendorf an Eugen vom 4. April 1727 ebendaſ. S. 75: „Das Geld iſt hier das erſte Mobile, wonach ſich die Conſilia richten.“

4) Seckendorfs Schreiben vom 17. April 1727 ebendaſ. S. 93.

5) Der Kaiſer an Seckendorf v. 16. April ebendaſ. S. 85, 87 u. 102, dann 111.

Es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß durch das ſchwankende Benehmen Friedrich Wilhelms, dann durch den von ihm aufgefaſſten und feſtgehaltenen vortrefflichen Gedanken, unter allen Umſtänden Deutſchland vor Krieg zu bewahren, der Ausbruch eines allgemeinen Kriegs, zu welchem die wiener und die hannöveriſchen Verbündeten gerüſtet und bereit waren, verhindert wurde. Deutſchland hätte der Schauplatz des Kriegs werden müſſen, hier allein konnte Georg I. den Kaiſer und der Kaiſer ihn angreifen. Friedrich Wilhelm war entſchieden dagegen und bei ſeiner Macht, höchſt wahrſcheinlich auch noch von anderen patriotiſchen Fürſten unterſtützt, würde er der Seite, auf welche er ſich gewendet hätte, den Ausſchlag gegeben haben. Keine von beiden Parteien wuſſte aber ſicher, für wen ſich Preuſſen erklären würde. Der längſt erwartete (und den 17. Mai eingetretene) Tod der Kaiſerin von Rußland
31. Mai mochte ebenfalls auf den Kaiſer wirken; genug, er ſchloß ganz
1727 unerwartet Präliminarartikel mit den hannöveriſchen Verbün-
deten ab, durch welche er die oſtendiſche Handelscompagnie ſuspendirte und in die Haltung eines Congreſſes zur Beilegung aller noch übrigen Streitigkeiten willigte [1]. Der Kaiſer theilte dieſe Artikel dem Könige mit, der das auch gut aufnahm [2], allein bald ſehen muſſte, daß ſeine Stellung dadurch völlig verändert, ſeine augenblickliche Wichtigkeit verſchwunden und ſo der rechte Zeitpunct verloren ſei, für ſeinen Staat weſentliche Vortheile zu erhalten. Die Geſchicklichkeit Seckendorfs und Grumbkows Gewandtheit hatten ihn neun Monate hingehalten, und nun war der günſtige Augenblick vorüber. Nach dem Tode der Kaiſerin Katharina, mit welcher Friedrich Wilhelm in gutem Vernehmen geſtanden, zog ſich ihr Nachfolger, Peter II., oder die, welche ihn leiteten, auf einige Zeit von der
22. Juni europäiſchen Politik zurück. Bald nachher ſtarb ganz uner-
1727 wartet König Georg I. Friedrich Wilhelm hatte ſeinen Schwie-
gervater nicht geliebt, doch, da er einen Theil ſeiner Kinder-

1) Dumont T. VIII. II. p. 146.

2) Seckendorf hatte ſie ſchon am 7. Mai dem Könige mitgetheilt. S. deſſen Schreiben an den Kaiſer in Förſters Höfen. Urkundenb. I. S. 109.

jahre in Hannover verlebt, gewiſſermaßen geachtet und einigermaßen geſcheuet; mit ſeinem Schwager Georg II. hatte er ſich ſchon als Knabe nicht vertragen können und mochte ihn nie leiden. Alles das erſchütterte ihn ſehr; dazu kam in Folge der ſchonungsloſen Anſtrengungen im Arbeiten, Jagen, Eſſen und Trinken, körperliches Unwohlſein und Hypochondrie. Er dachte wohl einige Tage daran, die Regierung niederzulegen und ſich auf ein Landgut zurückzuziehen, doch mit der wiederkehrenden Geſundheit war das bald vergeſſen [1].

Für Oeſterreich machten es die politiſchen Verwickelungen immer noch wünſchenswerth, den König von Preuſſen an ſich zu ziehen, jedenfalls ihn von dem hannöveriſchen Hauſe dauernd zu trennen. Georg II. that nichts, um die Familienbande feſter zu knüpfen, während Frankreich ſich mehr bemühete, Preuſſen vom Bunde mit Oeſterreich abzuhalten. Friedrich Wilhelm ſuchte nichts, als ſich Bergs für den Fall des Abgangs der pfalz-neuburgiſchen Linie auf jede Weiſe zu ſichern. Der Kaiſer zeigte ſich geneigt, zu thun, was in ſeinen Kräften ſtände, wollte aber nicht über ziemlich allgemeine Verſicherungen hinausgehen, welche noch viele Auswege offen ließen. Indeſſen als er ſich den Seemächten näherte, fing er an, mit Spanien geſpannt zu werden, zugleich muſſte er immer beſorgt ſein, England und Frankreich möchten Preuſſen durch die Ausſicht auf den Beſitz Jülichs und Bergs gewinnen, während er ſich nicht nur mit Friedrich Wilhelm verbünden, ſondern ihn auch zur Gewährleiſtung ſeiner pragmatiſchen Sanction bringen wollte. Daher muſſte Seckendorf fortwährend mit dem Könige auf Grundlage des wuſterhauſer Vertrags verhandeln [2].

Unterdeſſen ſöhnte ſich König Auguſt von Polen, der ſeine eigenen Zwecke verfolgte und auch wegen der Anſprüche der Gemahlin ſeines Sohnes, einer Tochter Kaiſer Joſephs I., gegen Kaiſer Karls VI. öſterreichiſche Erbfolgeordnung war, mit Friedrich Wilhelm aus und ſuchte ihn für ſeine Abſichten zu benutzen. Der Feldmarſchall Flemming kam nach Berlin,

1) Mémoires de Bareith I. p. 99. Pöllnitz Mém. II. p. 254.

2) S. die preuſſiſchen Puncte v. 13. Sept. 1727 mit hinzugefügter Erklärung des Kaiſers in Förſters Urkundenb. Thl. II. S. 207.

Digitized by Google

der ſächſiſche Geſandte Suhm kehrte dahin zurück [1]). Die geſammten Streitigkeiten wegen der Werbungen wurden nieder-
15. Jan. 1728 geſchlagen. Ganz unvermuthet reiſte der König von Preuſſen nach Dresden, wo er von dem prachtliebenden Auguſt während eines Monats auf das Glänzendſte bewirthet und ihm an dem üppigen Hofe jeder Sinnesgenuß geboten wurde, indem Auguſt nichts fehlen ließ, um ihn völlig an ſich zu ziehen [2]). „Sonſt iſt die hieſige Magnificence ſo groß", ſchrieb er an Seckendorf, „daß ich glaube, ſie habe bei Louis XIV. unmöglich größer ſein können, und was das lüderliche Leben betrifft, ſo bin ich zwar nur zwei Tage hier, aber ich kann in Wahrheit ſagen, daß dergleichen noch nicht geſehen, und wenn der ſeelige Franke lebte und hier wäre, würde er es nicht ändern können [3])." Dann ſetzt er zu einem anderen Schreiben eigen-
Februar 1728 händig hinzu: „Ich gehe zukommende Mittwoche nach Hauſe, fatiguirt von allen guten Tagen und Wohlleben; es iſt gewiß kein chriſtlich Leben hier, aber Gott iſt mein Zeuge, daß ich kein Plaiſir daran gefunden und noch ſo rein bin, als ich von Hauſe hergekommen [4])."

Obgleich der König zugleich äuſſerte, er und der König von Polen hätten ſich das Wort gegeben, daß bei dieſer Zuſammenkunft von keinen Geſchäften geſprochen werden ſolle, ſo verurſachte dieſe Reiſe doch allerlei Gerüchte. Man vermuthete, es werde an einem Bündniſſe zwiſchen dem Kaiſer, dem Zaare und den Königen von Polen und Preuſſen gearbeitet [5]). Doch ſoll nur zwiſchen den letzten Beiden ein Vertrag geſchloſſen worden ſein, durch welchen ſich Friedrich Wilhelm verpflichtet habe, erſtens eine Truppenabtheilung gegen Polen zu ſtellen, um dieſes dahin bringen zu helfen, daß der

1) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 3.

2) S. Faßmann I. S. 375 ff. Pöllnitz Mém. II. p. 255. Mémoires de Bareith I. p. 105.

3) Vom 16. Jan. 1728 bei Förſter Thl. III. S. 254.

4) Vom 3. Febr. ebendaſ. S. 261.

5) Villars Mém. T. III. p. 345 u. 351. Vergl. p. 367 und Montgon Mém. T. VI. p. 177 u. 267.

polniſche Thron erblich für das Haus Sachſen erklärt würde, zweitens, dem Könige Auguſt vier Millionen Thaler zu leihen, wofür ihm dieſer die Lauſitz als Pfand überlaſſen und des Königs älteſte Tochter Wilhelmine heirathen wolle. Zur größeren Sicherheit ſollte der Kurprinz die darüber aufgenommene Urkunde in Berlin mit unterſchreiben [1]). Wirklich begab ſich Mai
König Auguſt mit ſeinem Sohne dahin und wurde prächtiger 1728
als ſonſt Jemand empfangen, indem der König deshalb 16,000 Mann Truppen zuſammenziehen und allein für 16,000 Thaler Silberzeug von Augsburg kommen ließ [2]). Der Graf Rutowski, natürlicher Sohn König Auguſts, wurde als Feldmarſchall in preuſſiſche Dienſte genommen, lernte hier die Einrichtung des Heeres kennen und übertrug ſie dann auf die ſächſiſchen Truppen [3]). Der in Dresden verabredete Vertrag konnte indeſſen nicht vollzogen werden, weil ſich der Kurprinz durchaus weigerte, ihn zu unterzeichnen, was vielleicht der Grund zu dem dauernden Widerwillen war, den Friedrich Wilhelm gegen ihn hegte [4]).

Fortwährend warben, wenn auch nicht mehr ſo angelegentlich als früher, der Kaiſer und die hannöveriſchen Verbündeten um Friedrich Wilhelm. Dieſe boten mehr als jener, doch mistrauete ihnen der König, und wollte lieber vom Kaiſer weniger annehmen, allein, wie er zutrauensvoll meinte, dabei deſto ſicherer gehen. Dem kaiſerlichen Hofe kam nun Alles darauf an, zwiſchen dem Könige Friedrich Wilhelm und deſſen Schwager Georg II. einen völligen und unheilbaren Bruch herbeizuführen und, wo möglich, ihre perſönliche Abneigung bis zur unverſöhnlichen Feindſchaft zu ſteigern. Dann

1) Mémoires de Bareith T. I. p. 105. Weiter iſt meines Wiſſens davon nichts bekannt. In Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 7 wird behauptet, es ſei ein Vertheidigungsbund zwiſchen Preuſſen und Sachſen geſchloſſen, ein deutſcher Fürſtenbund und die Theilung Polens von Auguſt beabſichtigt worden.

2) S. Faßmann I. S. 379. Pöllnitz Mém. II. p. 260.

3) Morgenſtern S. 133.

4) Er nannte ihn nur Mantelſack und belegte ihn ſonſt mit Spottnamen. Seckendorf journal secret p. 4.

hatte Oeſterreich nicht eben mehr viel von Preuſſen zu fürchten, und konnte es ſogar mit leichter Mühe für ſich gewinnen. Das war nun Seckendorfs Aufgabe. Er unterzog ſich ihr mit allem ihm eigenen Talente unermüdlich, ſcheuete kein Mittel, auch das verwerflichſte nicht[1]), und erreichte ſein Ziel, indem er wenigſtens ſehr viel dazu beitrug, um, wenn nicht häusliches Glück, doch die Einigkeit der königlichen Familie zu ſtören, den Gatten gegen die Gattin, den Vater gegen den Sohn zu reizen, die ſehnlichen Wünſche einer vortrefflichen Mutter zu vernichten und die Jugendjahre eines genialen Jünglings zu vergiften, der indeſſen vielleicht durch die ihm gewordenen Prüfungen noch mehr befähigt und durch die erduldeten Leiden gereizt wurde, dem Hauſe Oeſterreich die härteſten Schläge beizubringen und die Größe und Macht Preuſſens großentheils auf deſſen Koſten zu gründen.

Mai Auf Seckendorfs Rath, um Hannover Verdruß zu ver-
1728 urſachen, gab der Kaiſer das Conſervatorium für den Herzog Chriſtian Ludwig von Mecklenburg gegen deſſen Bruder, dem Könige von Preuſſen, als Herzoge von Magdeburg. Hannover weigerte ſich indeſſen, ſeine Truppen vor Bezahlung der hohen Executionskoſten zurückzuziehen, an denen nun Friedrich Wilhelm ebenfalls Theil nehmen wollte[2]), wie er denn auch gleich ſeine Werber zur großen Unzufriedenheit der Mecklenburger frei walten ließ. Hauptſächlich kam es aber Seckendorf darauf an, die von der Königin ſo angelegentlich betriebene preuſſiſch-hannöveriſche Doppelheirath zu hintertreiben. Bei der beſtehenden Abneigung beider Könige wollte jeder gern, daß der andere ihn darum anginge, oder ſich bewürbe. Beide waren voll ſtarken Selbſtgefühls, und daher glaubte nun Friedrich Wilhelm, ſein Schwager meine es gar nicht ernſtlich damit. Seckendorf, der des Königs ſchwache Seite genau kannte, nahm die Gelegenheit wahr, ihm vorzuſtellen, eine engliſche Prinzeſſin werde großen Aufwand verurſachen und hohe Anſprüche machen[3]),

1) S. die Auszüge des Grafen Seckendorf geheime Ausgaben betreffend bei Förſter Thl. III. S. 231.

2) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 34. Mauvillon II. p. 223.

3) Mémoires de Bareith T. I. p. 128.

wogegen manche weniger ſtolze Familie es ſich zur Ehre rechnen werde, mit ſeinem Hauſe in Verbindung zu treten. Er ſchlug, wie ſchon früher für die zweite Tochter des Königs Friedrich den Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Ansbach, ſo jetzt für die dritte, Sophie, den Erbprinzen Karl von Braunſchweig, der bereits um ſie geworben, hauptſächlich aber für den Kronprinzen deſſen Schweſter, und für die älteſte Tochter Wilhelmine, welche den Markgrafen von Schwedt durchaus nicht heirathen wollte, den Herzog von Sachſen-Weißenfels zur Vermählung vor [1]). Dieſer kam auch nach Berlin und wurde vom Könige auſſerordentlich freundlich, deſto zurückſtoßender aber von der Königin behandelt, welche die Verheirathung der Wilhelmine mit dem Prinzen von Wales, ihrem Neffen, durchaus nicht aufgeben wollte. Als der Herzog von Weißenfels das erfuhr, ſo wollte er als Mann von Ehre ſogleich zurücktreten. Der König aber wurde über das Benehmen ſeiner Gemahlin gegen den Herzog und über ſeines Schwagers Verzögerung der Doppelheirath ſo aufgebracht, daß er ſeiner Gemahlin ſagte, ſie ſolle darüber eine entſcheidende Erklärung von ihrem Bruder und ihrer Schwägerin fordern: „Geben ſie eine günſtige Antwort, ſo zerreiße ich jedes andere Band; wenn ſie ſich aber nicht beſtimmt erklären, ſo werde ich nicht weiter ihr Narr ſein, ſondern meine Tochter (Wilhelmine) geben, wem ich will. Euer Weinen und Schreien wird mich nicht hindern, meinem Kopfe zu folgen [2])."

Die Königin kam nun leider auf den Gedanken, den Kronprinzen Friedrich zu veranlaſſen, an die Königin von England zu ſchreiben und dieſer zu verſprechen, ihre Tochter zu heirathen, wenn ſie die Vermählung ihres Sohnes, des Prinzen von Wales, mit ſeiner Schweſter Wilhelmine durchſetzen würde. Auch die Königin Sophie ſchrieb an ihre Schwägerin und ließ dieſe Briefe durch einen Courier des engliſchen Geſandten beſorgen, die anderen, welche ſie dem Könige gezeigt hatte, ſchickte ſie durch die Poſt ab. So bewog die Königin ihren älteſten Sohn, allerdings aus Liebe für ihn, doch

1) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 212.

2) Mémoires de Bareith T. I. p. 127.

ohne des Vaters Wiſſen, zu einem Schritte, der ihn band, ohne an ſich gültig zu ſein, und ihn, wenn er bekannt wurde, dem ſtrengen und durchaus nicht ungerechten Unwillen des Vaters preisgab. Die Königin hatte aber nun einmal ihren Entſchluß gefaſſt und begegnete Seckendorf und Grumbkow, gegen die ſie mit Recht aufgebracht war, öffentlich auf die beleidigendſte Weiſe, was dieſe ihr auf geheimen Wegen reichlich vergalten.

Endlich nach langem Zögern ſchrieb die Königin von England, ihr Gemahl ſei ſehr für die Doppelheirath, doch könne er darüber nichts feſt beſtimmen, ehe er dieſe Angelegenheit dem Parlamente vorgelegt habe. Die Königin Sophie möge indeſſen feſt dabei beharren. Dieſe gerieth faſt in Verzweiflung über eine ſo unbeſtimmte Antwort. Der König aber wurde ſo aufgebracht, daß er nun den geheimen Vertrag mit dem Kaiſer, über den Seckendorf längſt mit ihm verhandelt hatte, um ſo eher abſchloß, als eben der Miniſter Ilgen geſtorben war, der allein ihn noch hätte bewegen können, nicht ſo ſchnell den trügeriſchen Vorſpiegelungen des kaiſerlichen Hofs zu vertrauen [1]). Dieſem geheimen berliner Vertrage wurde der
23. Dec. Kronvertrag vom J. 1700 zum Grunde gelegt. Beide Fürſten
1728 traten in ein ewiges Bündniß und gewährleiſteten einander für ſich und ihre Erben ihre Staaten, Länder und Beſitzungen (Friedrich Wilhelm noch beſonders die vom Kaiſer durch die pragmatiſche Sanction errichtete Erbfolgeordnung), und verſprachen einander, Oeſterreich mit 12,000, Preuſſen mit 10,000 Mann zu unterſtützen, in Beziehung auf Polen und den regensburger Reichstag gemeinſchaftlich zu handeln und einander auch mitzutheilen, was ſie mit Rußland abſchließen würden.

Rückſichtlich der jülich-bergſchen Erbfolge beſtimmten beide Theile ſo geheim, daß auſſer ihnen an Niemand etwas mit-

1) Ilgen ſtarb am 6. Dec. 1728. Cosmar u. Klaproth Staatsrath S. 394; er konnte daher nicht den darauf am 23. Dec. abgeſchloſſenen Vertrag unterzeichnen, wie der übrigens ſo fleißige Preuß in Friedrichs Jugendleben u. ſ. w. S. 67 irrigerweiſe behauptet. Auch ſtehen in dem einzigen Abdrucke bei Förſter Urkundenb. II. S. 215 nur Bork und Knyphauſen unterzeichnet.

getheilt werden dürfe: Preuſſen ſolle, ſo lange noch die drei damals vorhandenen pfalz-neuburgiſchen Brüder oder männliche Erben derſelben (worauf nicht zu rechnen war) leben würden, Alles im jetzigen Zuſtande laſſen; wenn aber die Linie Pfalz-Neuburg ausgeſtorben ſein, oder vorher noch Jülich und Berg an die Linie Pfalz-Sulzbach übergeben haben würde, dann wolle der Kaiſer ſeine eigenen (ſehr zweifelhaften) Anſprüche darauf bekannt machen, welche er daher jetzt ſchon, ſo weit ſie Berg und Ravensberg angingen, an Preuſſen, ſo weit ſie Jülich beträfen, an Pfalz-Sulzbach abtrat, und verſprach dann, jedes der beiden Häuſer bei den ihnen beſtimmten Ländern kräftigſt zu ſichern. In einem abgeſonderten Artikel verband ſich der König von Preuſſen noch, wenn der Kaiſer keine männlichen Erben hinterlaſſen ſollte, demjenigen deutſchen Prinzen, welcher deſſen älteſte Tochter heirathen würde, ſeine Stimme bei der Kaiſerwahl zu geben. So hatte der König für ſein Verlaſſen des hannöveriſchen Bundes vom Kaiſer nichts als allgemeine, höchſt unbeſtimmte Zuſicherungen für die Zukunft, ohne allen wirklichen Vortheil für ſich.

Bald darauf wurde die von Seckendorf vielfach betriebene 30. Mai
Vermählung[1]) der zweiten Tochter des Königs mit dem Mark- 1729
grafen Karl Wilhelm Friedrich von Ansbach verhältnißmäßig ſehr glänzend gefeiert[2]), und der König gab bei dieſer Gelegenheit die nach dem Abſterben des letzten Grafen von Limpurg (11. Aug. 1718) ihm zugefallene und ſeitdem von ihm verwaltete Grafſchaft ſeinem Schwiegerſohne[3]).

Die Spannung zwiſchen Friedrich Wilhelm I. und deſſen Schwager Georg II. war durch die Theilnahme Preuſſens an der mecklenburgiſchen Commiſſion durch deſſen, wenn auch nur (obwohl ſicher genug) vermutheten Anſchluß an das kai-

1) Als die Prinzeſſin ſich entſchloß, den Markgrafen zu heirathen, ſo machte der König ſogleich aus, ſie ſolle ihm aus Ansbach ſchönes Mehl, er wolle ihr dagegen Schinken und geräucherte Würſte ſchicken; bei welchen liebreichen und zärtlichen Converſalien, ſetzt Faßmann (I. S. 394) hinzu, Allen, die ſie angehört, faſt die Thränen aus den Augen gedrungen.

2) Faßmann a. a. O. Mauvillon II. p. 219.

3) Faßmann a. a. O. S. 96.

Digitized by Google

ſerliche Intereſſe, endlich durch die Gewaltthätigkeiten der preuſ-
ſiſchen Werber gegen hannöveriſche Unterthanen ſo hoch geſtie-
gen, daß beide Schwäger einander nicht mehr ſchonten, über
Auguſt einander öffentlich ſpotteten und endlich zu den Waffen griffen [1].
1729 Georg ließ alle preuſſiſchen Officiere und Soldaten im Hannö-
veriſchen anhalten, Friedrich Wilhelm 45,000 Mann zu einem
Lager bei Lenzen an der Elbe zuſammenziehen. Georg II. bot
die im engliſchen Solde ſtehenden Heſſen, Braunſchweiger und
Gothaer auf, die Generalſtaaten wollten 8000, Dänemark 10,000,
Frankreich 30,000 Mann ſtellen, auch Schweden zutreten [2].
Dagegen bot der Kaiſer dem Könige von Preuſſen 30,000
Mann Hülfstruppen an [3], weil ihm daran lag, daß ſich die
beiden Schwäger nicht ausſöhnen möchten. Dazu ſchürten
der Fürſt von Deſſau und Seckendorf in Berlin, wie andere
hohe Staatsbeamtete in Hannover, das Feuer möglichſt an.
Zum Glücke riethen verſtändigere und rechtlichere Männer an
Septbr. beiden Höfen vom Aeuſſerſten ab. Man hätte einen Krieg ge-
führt, ohne zu wiſſen, warum und wozu? Endlich durch
neue politiſche Verwickelungen bewogen, war auch der Kaiſer
October für friedliche Beilegung. Friedrich Wilhelms Zorn legte ſich,
1729 die Herzoge von Braunſchweig und Gotha vermittelten ſchieds-
richterlich, daß beide Theile, Preuſſen und Hannover, die von
ihnen feſtgenommenen Unterthanen des Anderen in Freiheit ſetzen
April ſollten. So wurde der Streit beigelegt, doch der gegenſeitige
1730 Haß blieb [4].

Die neue Verwickelung der europäiſchen Angelegenheiten, welche den Kaiſer empfindlich berührte, entſtand daher, daß

1) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 168. Auch das Teſtament König Georgs I. und die Verlaſſenſchaft ſeines Bruders, des Herzogs Ernſt Auguſt, gab Veranlaſſung zu Zwiſtigkeiten mit Preuſſen. Faßmann I. S. 402.

2) Hojer II. S. 215. Seckendorfs Leben a. a. O. S. 269.

3) Villars Mém. T. III. p. 411.

4) Montgon Mém. T. VII. pièces justif. N. 29. Vergl. des Königs Schreiben vom 29. März 1730 bei Förſter Thl. III. S. 278, und Faßmann I. S. 402. Wie ſehr ſich Seckendorf bemühete, dieſe Ausſöhnung zu verhindern, zeigt deſſen Leben Thl. III. S. 172 ausführlich.

dieſer, um Frankreich und Spanien zur Gewährleiſtung ſeiner öſterreichiſchen Erbfolgeordnung zu bringen, ſich weigerte, die in Paris (31. Mai 1727) und in Folge derſelben mit den hannöveriſchen Verbündeten eingegangenen Präliminarartikel zu vollziehen, vorzüglich aber nicht geſtatten wollte, daß ſpaniſche Truppen mit dem Infanten Don Carlos nach Italien gingen, um dieſem die ihm beſtimmte Nachfolge in Toskana und Parma zu ſichern. Die Königin von Spanien war ungeduldig und nicht mit Unrecht argwöhniſch. Es gelang daher dem Cardinal Fleury, der Frankreich regierte, ebenſo leicht, ſie wieder vom Kaiſer abzuziehen, als ſie zu ihm übergetreten war, und ſie zu bewegen, in Sevilla für Spanien mit Frankreich und England einen Vertrag zu ſchließen, der hauptſächlich zum Zwecke 9. Nov.
hatte, die oſtendiſche Handelscompagnie wirkſam und für immer 1729
zu unterdrücken, dafür dem Infanten Don Carlos Toskana und Parma durch Beſetzung der Hauptorte mit 6000 Spaniern zu ſichern. Auch die Generalſtaaten traten dieſem Vertrage (21. Nov.) bei[1].

Der Kaiſer, der ſo alle Hoffnung verlor, ſeine pragmatiſche Sanction gewährleiſtet zu ſehen, war ſehr aufgebracht darüber, daß fremde Mächte ohne ſeine, des Reichsoberhaupts, Genehmigung eine Heeresabtheilung in die italieniſchen Herzogthümer bringen wollten, ſchickte ſogleich ſelbſt Truppen in das Mailändiſche, rief ſeinen Geſandten aus Madrid ab und bemühete ſich thätig und nicht ohne Erfolg, mit einzelnen deutſchen Fürſten Bündniſſe zu ſchließen[2]. Es war wieder einer von den Augenblicken gekommen, in welchen eine Macht zweiten Ranges ihr Gewicht geltend machen konnte; doch dem Könige Friedrich Wilhelm ging die Fähigkeit, das angemeſſen zu benutzen, faſt durchaus ab. Er hielt treu an Oeſterreich,

1) Dumont T. VIII. P. II. p. 158 u. 160. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die Königin von Spanien gehofft hatte, der Kaiſer werde ſeine Erbtochter ihrem Sohne Karl geben, was wohl der eigentliche Hauptgrund zum wiener Vertrage (v. 30. Apr. 1725), ſowie des Kaiſers Abneigung nun Urſache zu dem Vertrage von Sevilla war. Vergl. Villars Mém. T. III. p. 399.

2) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 185.

lobte gegen Seckendorf den Kaiſer, daß dieſer ſich in Italien und Luxemburg in Verfaſſung ſetze und meinte, die deutſchen Fürſten müſſten das öſterreichiſche Erbfolgegeſetz gewährleiſten. „Wollen die Hunde aber das nicht thun“, fuhr er fort, „ſo muß man rechte Maßregeln nehmen und den Kurfürſten von Hannover und den Heſſen fragen, ob ſie ihr Contingent ſtellen wollen oder nicht. Weigern ſie ſich oder wollen ſich nicht erklären, ſo muß man die Läuſe und Motten nicht im Pelze wuchern laſſen, damit nicht der ganze Pelz verdorben werde. Die Dispoſition dazu, worauf es ankommt, ſoll nicht fehlen. Die Provinz Overyſſel geht mit in den Kauf[1]).“ Der Kaiſer möge den Auguſt von Sachſen gewinnen. Friedrich Wilhelm aber werde es nicht leiden, daß Luxemburg und das Reich angegriffen würden; wenn's losginge, müßten 30,000 Ruſſen kommen. „Ich bleibe ein treuer Deutſcher und für Kaiſer und Reich bis in den Tod! Der Kaiſer wird auch erkenntlich ſein[2]). Wenn die Schweden ſich in Reichsſachen miſchen wollen, werde ich ſagen, man müſſe ſie abſolut vom Deutſchen-Reichs-Boden ſchmeißen. Stralſund, und was dazu gehört, mag man dem Herzoge von Holſtein zur Entſchädigung für Schleswig geben. Es mag gehen, wie es will, ſo ſollen wenigſtens die hannöveriſchen Länder zuerſt total ruinirt werden[3]).“ Unterdeſſen wurde, wie ſchon erwähnt, der Zwiſt Preuſſens mit Hannover äuſſerlich beigelegt.

In genauer Verbindung und Wechſelwirkung mit den Verwickelungen der europäiſchen Staaten ſtanden die innerſten Verhältniſſe der königlichen Familie, was bei nur oberflächlicher Betrachtung der Eigenthümlichkeit des Königs und ſeines Hausweſens um ſo auffallender erſcheint, als man wohl geneigt ſein möchte, gerade hier beide ſo verſchiedene Gegenſtände als völlig von einander getrennt zu betrachten. Wir haben ſchon erzählt, daß ſich Friedrich Wilhelm I. weſentlich gar nicht um die erſte Erziehung ſeiner vielen Kinder bekümmerte, ſie vielmehr

1) Seckendorfs Schreiben v. 29. Dec. 1729 bei Förſter Thl. III. S. 275.

2) Derſelbe v. 23. März 1730 ebendaſ. S. 276.

3) Derſelbe v. 24. März a. a. O. S. 277.

durchaus ihrer Mutter überließ [1]). Dieſe war nach damals allgemeiner, auch am hannöveriſchen und preuſſiſchen Hofe geltender Gewohnheit durch Franzoſen nach deren Weiſe gebildet worden. Unter der Aufſicht der Frau v. Kamecke wurde daher der am 24. Jan. 1712 geborene Kronprinz Friedrich zunächſt der als Proteſtantin aus Frankreich geflüchteten Frau v. Rocoulles, der ehemaligen Erzieherin ſeines Vaters, einer vortrefflichen Dame anvertrauet, die den Prinzen zärtlich liebte, was ihr dieſer noch nach 20 Jahren durch dankbare Verehrung erwiederte [2]). Zunächſt durch ſie, die nur franzöſiſch ſprach [3]), gewann der Kronprinz in den früheſten Jahren ſeine große und dauernde Vorliebe für die damals bereits hoch ausgebildete franzöſiſche Sprache, daß er ſie immer weit beſſer ſchrieb und ſprach, als die deutſche, welche damals noch das ganze Gepräge der Geſchmackloſigkeit trug, die bei ihr im 17. Jahrhunderte überhand zu nehmen angefangen hatte, indem es für ſchön gehalten wurde, wie damals recht viele lateiniſche, ſo jetzt dazu noch recht viele franzöſiſche Redensarten und Wörter unter das Deutſche zu miſchen.

Mit ſeinem ſiebenten Jahre wurde er dem General Grafen von Finkenſtein als Oberhofmeiſter übergeben, einem faſt 60jährigen höchſt rechtſchaffenen Manne, der ſich durch ſeine Tapferkeit, beſonders in der Schlacht bei Malplaquet, ſehr ausgezeichnet hatte und dem Könige von deſſen Jugend an durch langjährige treue Anhänglichkeit werth, übrigens gemeſſen,

1) Daß der Prinz Wilhelm, der zweite dem Kronprinzen ſo ſehr vorgezogene Sohn des Königs, viele natürliche Anlagen beſeſſen, dieſe aber erſt nach ſeines Vaters Tode habe ausbilden können, bezeugt Bielefeld in ſeinem Briefe v. 4. Juli 1758.

2) Erman, Sophie Charlotte S. 127. Ich werde mich oft, um überflüſſige Anführungen zu erſparen, auf Preuß Friedrichs des Großen Jugend, Berlin 1740, beziehen. Der fleißige, um die Geſchichte Friedrichs II. ſehr verdiente Mann hat, wie ſich Jeder überzeugen kann und ich überall gefunden habe, mühſam geſammelt, ſo viel er vermochte; das bleibt ſein Hauptverdienſt und wird gern anerkannt; leider wird der Geiſt des Fürſten durch eine Menge von ſorgfältig vorgeführten Aeuſſerlichkeiten und Nebenſachen ſo verdeckt, daß man wenig von ihm bemerkt.

3) Pöllnitz Mém. u. Briefe 1. Brief S. 30.

kalt und ganz Soldat war. Unter dieſem ſtand als Unterhofmeiſter der Oberſt v. Kalkſtein, der ſich als heiterer Geſellſchafter und ſparſamer Wirth dem Könige beſonders empfohlen hatte, doch übrigens den Gelehrten nicht abhold war [1]). Als Präceptor wurde Duhan de Jandun, der Sohn eines franzöſiſchen nach Berlin geflüchteten Proteſtanten angeſtellt, welcher dem Könige in den Laufgräben vor Stralſund als Führer eines jungen Grafen v. Dohna bekannt geworden war. Er hatte ſich in Berlin mehrſeitig, doch ganz in damaliger franzöſiſcher Weiſe, wiſſenſchaftlich ausgebildet und Geſchmack an den ſchönen Künſten gewonnen.

Wie der Vater ſeinen älteſten Sohn und künftigen Nachfolger erzogen wiſſen wollte, entnehmen wir aus der Inſtruction, die er deshalb dem General v. Finkenſtein und dem Oberſt v. Kalkſtein (13. Aug. 1718) ertheilte und welche in vielen Puncten wörtlich mit derjenigen übereinſtimmt, die für ihn ſelbſt (1695) ſeinem Oberſthofmeiſter ertheilt worden war [2]). Charakteriſtiſch iſt ſchon, daß Kalkſtein, welcher nichts ohne Finkenſteins Genehmigung vornehmen ſollte; ausdrücklich als Officier auch hierin auf die Subordination hingewieſen wurde; ſonſt iſt ſie nach Friedrich Wilhelms unceremoniöſer Weiſe verändert; wo ſein Vater ſagt: „wir, des Kurprinzen Liebden, deſſen Frau Mutter, unſere herzgeliebte Gemahlin Liebden“, heißt es hier nur: „ich, mein Sohn, meine Frau.“ Die ſittlichen und religiöſen Grundſätze und darauf bezüglichen Vorſchriften ſind weſentlich dieſelben, doch verlangt der König noch beſonders, daß ſeinem Sohne eine rechte Liebe und Furcht vor Gott, als die einzige Säule unſer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt, recht beigebracht, hingegen aber alle ſchädliche Secten, atheiſt=, arrian= und ſocinianiſche, als Gift für zarte Gemüther, aufs Aeuſſerſte gemieden und ihm vor der katholiſchen Religion, als welche mit gutem Fug zu denſelben zu rechnen,

1) Preuß S. 10. S. über beide Männer auch Cramer zur Geſch. Friedrich Wilhelms I. u. ſ. w. S. 39.

2) Bei Cramer S. 3. Förſter in Friedrich Wilhelm I. Thl. I. S. 354 hat beide Inſtructionen, doch nicht ganz genau, verglichen.

Digitized by Google

ſo viel als immer möglich ein Abſcheu gemacht und deren Ungrund und Abſurdität vor Augen gelegt werde.

Er befahl ferner dem Oberhofmeiſter, die Namen aller Officiere, wie auch Anderer, die zu dem Prinzen kommen könnten, auf einen Zettel zu ſetzen, „da ich dann ſchon ſagen werde, welche eingehen ſollen oder nicht, denn er muß mit allen Leuten umgehen lernen, und gewohnt werden und nicht eingeſperrt bleiben". Beſonders ſolle ihm eingeprägt werden, Liebe, Hochachtung und Vertrauen zu ſeinen Aeltern, die es auf der Welt am beſten mit ihm meinten, nicht aber knechtiſche Furcht vor ſeinem Vater zu haben. Wenn er unartig ſei, ſolle man ihn immer mit der Königin ſchrecken, nie aber mit dem Könige.

Friedrich I. hatte bemerkt, daß nächſt Gottesfurcht nichts mehr zum Guten antreibe, als Begierde zum Ruhme und zur Ehre; Friedrich Wilhelm I. ſetzte dazu: „und zur Bravour!" und ermahnte zugleich zur Menage, Sparſamkeit und Demuth, damit der Prinz ein guter Wirth werde und ſich dazu nach und nach bequemen lerne.

Rückſichtlich der Wiſſenſchaften faſſte er ſeine Foderungen viel kürzer als ſein Vater. Die lateiniſche Sprache, welche Friedrich I. damals nicht mit Unrecht für ſehr nöthig hielt, ſollte der Kronprinz nicht lernen, ſondern ſich im Franzöſiſchen und Deutſchen eine elegante und kurze Schreibart angewöhnen; dagegen hieß es: „Die Rechenkunſt, Mathematik, Artillerie und Oekonomie muß er aus dem Fundamente erlernen, die alte Hiſtorie kann ihm nur überhin, diejenige aber von unſeren Zeiten und von 150 Jahren her muß ihm aufs Genaueſte beigebracht werden, wie auch Natur- und Völkerrecht, Geographie und was in jedem Lande merkwürdig, die Geſchichte Preuſſens und der benachbarten Länder. Abſonderlich haben ſich beide (Hofmeiſter) äuſſerſt angelegen ſein zu laſſen, meinem Sohne die wahre Liebe zum Soldatenſtande einzuprägen und ihm zu imprimiren, daß nichts in der Welt einem Prinzen Ruhm und Ehre zu geben vermag, als der Degen, und daß er vor der Welt ein verachteter Menſch ſein würde, wenn er ſolchen nicht gleichfalls liebte und die einzige Glorie in demſelben ſuchte;" weshalb ihm die Kriegsexercitia ſpielend bei den

Recreationsſtunden beigebracht werden ſollten. Vorzüglich verbot er, den Prinzen zu verzärteln, oder gar zu weichlich zu gewöhnen, und wie Faulheit, als woraus Verſchwenden und Durchbringen entſtehe, eins der größten Laſter ſei, ſo ſollten die Hofmeiſter dem Prinzen davor den allergrößten Ekel in der Welt beibringen, auch mit ihren Köpfen dafür haften, daß ſinnliche Ausſchweifungen verhütet würden.

Drei Jahre darauf (1721) ertheilte der König eine genaue Inſtruction, wie ſein älteſter Sohn Friedrich ſeine Studien in Wuſterhauſen halten ſolle [1]). Dieſe beginnt folgendermaßen: „Am Sonntage ſoll er des Morgens um 7 Uhr aufſtehen. Sobald er die Pantoffeln anhat, ſoll er vor dem Bette auf die Knie niederfallen und zu Gott beten und zwar laut, daß Alle, die im Zimmer ſind, es hören können." Er ſchreibt nun das kurze Gebet vor, das der Prinz auswendig lernen und vor dem Vaterunſer beten mußte. Dann ſollte er ſich geſchwind waſchen, ankleiden und pudern: „und muß das Anziehen und das kurze Gebet in einer Viertelſtunde fir und fertig ſein!" Dann ſoll er ſieben Minuten frühſtücken, darauf alle ſeine Domeſtiken und Duhan hereinkommen, das große Gebet knieend halten, Duhan ein Capitel aus der Bibel leſen und ein gutes Lied ſingen, bis drei Viertel auf acht, dann mit dem Prinzen das Evangelium vom Sonntage leſen, kurz erklären und anführen, was zum wahren Chriſtenthume nöthig iſt, auch etwas von des Hofpredigers Noltenius Katechismus repetiren, darauf um neun Uhr zum Vater herunterkommen, und mit dieſem in die Kirche gehen; Abends wieder in Gegenwart aller Domeſtiken knieend beten und dann ein Lied ſingen.

Dieſelben Andachtsübungen auſſer dem Kirchenbeſuche wurden, verbunden mit dem Religionsunterrichte, für die Wochentage beſtimmt, für jede Stunde von ſechs Uhr früh bis fünf Uhr Nachmittags vorgeſchrieben, wie ſich der Prinz beſchäftigen ſollte, und beſonders wiederholt auf Reinlichkeit gedrungen.

Der Kronprinz zeigte nun ſchon im zarten Alter auſſer-

1) Bei Cramer S. 20 v. 3. Sept. 1721.

ordentliche Fähigkeiten[1]), faſſte und lernte Alles, was ihm vorgelegt wurde, mit der gröſsten Leichtigkeit, war munter und gutartig und verrieth ungemein vielen Geiſt[2]). Wenn wir nun geſehen haben, daſs Friedrich Wilhelm aufrichtig herkömmlich fromm war, nur Soldaten achtete, Geld ſchätzte, ſehr viel auf Keuſchheit, auſſerdem auf Ordnung und Reinlichkeit hielt, endlich alle Wiſſenſchaften und Künſte, welche nicht unmittelbaren Vortheil brachten, gering ſchätzte oder gar verachtete und in ſeiner geſammten Art und Weiſe einen auſſerordentlichen Gegenſatz gegen ſeinen Vater bildete, ſo finden wir bald, daſs der Contraſt zwiſchen ihm und ſeinem Sohne nicht minder grell war, denn dieſer wurde weder fromm noch ſparſam, war dann unordentlich und ausſchweifend, und ſchätzte die ſchönen Künſte mehr als die Soldaten.

Für die religiöſe Ausbildung des lebhaften und, wie ſich bald zeigte, geiſtreichen Prinzen war ſicher die vorgeſchriebene ſtrenge Form der Gottesverehrung wie des Unterrichts und der Glaubensnorm äuſſerſt nachtheilig. Ein ſtarrer Dogmatismus hatte die Glaubensſätze der evangeliſchen Kirche förmlich verknöchert. Das vom Hofprediger Andreä, dem erſten Religionslehrer des Kronprinzen, verfaſſte Glaubensbekenntniſs, welches die Prinzeſſin Wilhelmine (1724) nach dreiſtündiger öffentlicher Prüfung ablegte, war gedruckt 18 Bogen ſtark, mit ſcholaſtiſcher Theologie und wunderlichen Spitzfindigkeiten überfüllt[3]), und ſicher ſo wenig den Bedürfniſſen der Prinzeſſin, wie ſein Unterricht dem Geiſte des Prinzen angemeſſen. Wegen ſeines ſtarren Feſthaltens an der Lehre von der unbedingten Gnadenwahl verlor er die Gnade des Königs. Allein auch der Hofprediger Nolten, der an ſeine Stelle trat, vermochte nicht des Prinzen Widerwillen gegen die damalige Art des Religionsunterrichts zu überwinden, der um ſo höher ſtieg, als er zuweilen auf Befehl ſeines Vaters zur Strafe Pſalmen und den Katechis-

1) S. den engliſchen Bericht v. 1. Sept. 1716 in v. Raumers Beiträgen Thl. III. S. 492.

2) Lokns kleine Schriften I. 3. Abſchnitt S. 27.

3) Cramer S. 47, wo über Andreä und Nolten Nachrichten.

mus auswendig lernen muſſte, was doch Nolten durchaus nicht billigte. Daher kam es denn, daß die beiden Hofmeiſter, als der funfzehnjährige Kronprinz zum Abendmahle gehen ſollte, drei Monate vorher anfrugen, ob er nicht noch mehrere Stunden zu ſeiner Information im Chriſtenthume verwenden ſolle, als bisher, indem er davon ſeit acht Monaten wenig profitirt, worauf der König verfügte, daß Nolten jeden Montag Nachmittag und Dienſtag früh den Prinzen unterrichten ſolle [1]). Erſt dann, nachdem er öffentlich vor der Gemeinde des ber-
4. April. 1727 liner Doms geprüft worden war, und das Glaubensbekenntniß abgelegt hatte, genoß er das heilige Abendmahl [2]).

In demſelben Jahre war es, daß der König, durch vielen Verdruß und körperliche Anſtrengungen kränklich, durch Hermann Frankes eindringliche Ermahnungen zur Erkenntniß ſeiner Sünden gebracht und hypochondriſch einige Tage hindurch daran dachte, die Regierung niederzulegen. Täglich wurde während des Mittagseſſens nur von Gott geſprochen; nach Tiſche predigte der König ſeiner Familie, welche ſehr aufmerkſam zuhören muſſte, dann ſtimmte ſein Kammerdiener einen Kirchengeſang an, alle Anweſende muſſten mitſingen. Die Prinzeſſin Wilhelmine und der Kronprinz, Beide jung, lebhaft, witzig und zum Spotte ſehr geneigt, konnten das Lachen oft nicht ganz unterdrücken; brach das nun aus, ſo wurden ſie mit allen Flüchen der Kirche belaſtet und muſſten das mit zerknirſchter Miene von Büßenden anhören; was zu erkünſteln ihnen oft ſchwer, allein ſicher auch oft genug für das, was es war, erkannt wurde und daher den aller Heuchelei durchaus abgeneigten Vater auch noch höchſt mistrauiſch gegen Beide machte [3]). Daher war es nicht zu verwundern, daß der ſo ſtreng religiöſe König den Prinzen endlich für völlig irreligiös, ja für einen Atheiſten hielt, was er höchlichſt verabſcheute.

Allerdings lernte der Prinz reiten, fechten und exerciren, erhielt, als er fünf Jahre alt war, eine Compagnie Cadetten, neun Jahre alt ein Zeughaus mit Kanonen, wurde von ſeinem

1) Bei Cramer S. 32 v. 5. Jan. 1727.

2) Faßmann I. S. 915.

3) Mémoires de Bareith I. p. 99.

Vater früh mit in die Provinzen zur Heerſchau und auf die zahlreichen Jagden genommen, rückte auch nach und nach als Officier (bis 1728) zum Obriſtlieutenant hinauf; aber alle Bemühungen, ihm Geſchmack für den geiſtloſen Mechanismus der damaligen Kriegsübungen beizubringen, waren vergeblich. Er wurde weder ein guter Schütz noch Reiter [1]; der Vater muſſte bald verzweifeln, aus ihm einen guten Soldaten zu bilden, das Beſte, was nach ſeiner Vorſtellung ein Menſch, vorzüglich ein Prinz werden konnte.

Nicht beſſer ſtand es mit der Sparſamkeit des Kronprinzen. Bis zu ſeinem ſiebzehnten Jahre ſcheint er gar kein Geld zu ſeiner eigenen Verfügung erhalten zu haben. Seit dem J. 1718 waren jährlich 360, dann bis 1729 600 Thaler für kleine Ausgaben beſtimmt, über welche die genaueſte bis auf Pfennige gehende Rechnung gelegt und von den Hofmeiſtern quittirt werden muſſte, worauf ſie der König noch durchſah und öfters nur mit tadelnden Randbemerkungen genehmigte [2]. Trotz dieſer ausnehmenden Beſchränkung zeigte ſich der Prinz unintereſſirt und freigebig. Als er in ſeinem funfzehnten Jahre mit ſeinem Vater zum erſten Male nach Magdeburg kam, nahm er das ihm für ſolchen Fall von der Stadt herkömmlicherweiſe angebotene Geſchenk erſt auf deſſen Befehl an, erklärte das auch den Abgeordneten und daß er es verwahren wolle, um es dereinſt bei ſeiner Regierung den armen, ohnehin mit Abgaben beſchwerten Bürgern wieder auszutheilen. Als ihm bei der Durchreiſe die Stadt Staßfurt 200 Ducaten verehren wollte, nahm er ſie nicht an, ſondern ließ ſie den armen Bürgern wieder geben, verbot aber ſeinem Hofmeiſter, dem Könige etwas davon zu ſagen [3]. Weil ihn ſein Vater doch wirklich für einen Kronprinzen gar zu ärmlich hielt, ſo machte er bei ſeiner Neigung zum Wohlleben und Glanze bald Schulden; alſo glaubte der König, er werde auch kein guter Wirth, weit eher noch ein Verſchwender werden.

1) Preuß S. 16 aus gedruckten und ungedruckten Quellen.

2) Preuß S. 21.

3) Seckendorf an Eugen 27. Juli 1725 in Förſters Urkundenb. II S. 43.

Der Prinz liebte die ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften, zeichnete und blies die Flöte, was der König für ganz überflüſſig, ja als Zeitverſchwendung für nachtheilig hielt; er hatte Hang zum bequemen angenehmen Leben mit heiteren, geiſtreichen auch leichfertigen Genoſſen, was dem Vater höchſt zuwider war. Es bedurfte in der That nicht mehr, um den Vater gegen den Sohn aufzubringen. Die Gottloſigkeit verſchlieſſt ihm den Himmel, der Mangel an Liebe zum Soldatenſtande und an Wirthſchaftlichkeit ſetzt das in Gefahr, wofür der König unabläſſig arbeitet, jedes Opfer bringt, ja faſt nur lebt; das mühſam geſammelte Geld, fürchtet er, werde für allerlei Tand, als Künſte und Wiſſenſchaften und in luſtiger Geſellſchaft verſchwendet, das Heer aufgelöſt werden. Und doch iſt es noch mehr, was von des Kronprinzen früher Jugend auf die Spaltung veranlaſſt und erweitert, nämlich insgeſammt Beider verſchiedene Natur.

Der König liebte ſeine Gemahlin und Kinder wahrhaft, ja herzlich [1]), und doch beherrſchte ihn die Heftigkeit ſeines Temperaments ſo ſtark, daß er ſie furchtbar tyranniſirte. Er möchte von ſeinen Kindern geliebt werden, daher muß die Mutter ſie ſtrafen, mit der Mutter müſſen ſie geſchreckt werden, nie mit dem Vater, das ſchreibt er ausdrücklich vor, und doch lieben ſie nur die gütige, verſtändige Mutter und fürchten den heftigen, ſtrengen Vater, der ſie oft prügelt, wie er denn beſonders den Kronprinzen von deſſen ſechstem Jahre an nicht mehr leiden konnte und ihn ſelten ſah, ohne ihn zu mishandeln [2]). Was den Kronprinzen anzog, ſtieß den König ab, was dieſer achtete, ſchätzte jener gering, allein der Sohn muſſte ſich dem ſtrengen ihm auferlegten Zwange unterwerfen und ſich an die Lebensweiſe des Vaters gewöhnen, jeder Bequemlichkeit und jedem ſeiner Neigung entſprechenden Genuſſe entſagen, früh auf ſein und an allen ſo anſtrengenden Beſchwerden Theil nehmen, denen ſich der König ohne Schonung für ſeine eigene Geſundheit unterzog, weshalb er, der Prinz, mit 14 Jahren ſo

1) Dafür werden wir trotz des widerſprechenden Verfahrens viele Beweiſe finden. S. auch Mémoires de Bareith I. p. 83. 111.

2) Mémoires de Bareith I. p. 22.

alt und ſteif ausſah und daherging, als ob er ſchon viele Feldzüge mitgemacht hätte [1]). Die rauhe Begegnung, welche der heranwachſende Jüngling dabei unausgeſetzt erfuhr, verletzte deſſen aufkeimendes, bald ſtarkes Selbſtgefühl und machte ihn noch widerſpänſtiger gegen ſeinen Vater. Um ſo inniger ſchloß er ſich mit ſeiner gleichgeſinnten Schweſter Wilhelmine an die treffliche Mutter an, bei der ſie wenigſtens allen dieſer möglichen Schutz gegen den Ungeſtüm des Vaters fanden.

Der Königin war es, in ihrer ebenfalls nicht beneidenswerthen Lage ein Bedürfniß des Herzens, ihren beiden älteſten Kindern, von denen ſie zuerſt verſtanden wurde, ihre Wünſche und Hoffnungen und Alles mitzutheilen, was ſie vor ihrem Gemahle nicht offen zeigen konnte, oder auch wohl ihr ſo oft ſchmerzlich bedrängtes Herz auszuſchütten. Die Rauheit und Härte, mit welcher ſie oft ſelbſt behandelt wurde, regte ihre Empfindlichkeit endlich ſo auf, daß ſie ſchwach genug war, wohl für einige Zeit zu vergeſſen, was ſie ihrem Gemahle gegen ihre Kinder ſchuldig war. Sie verbot, was er befahl. Bei ihr wurden dann die vielen Eigenheiten des Königs und ſeiner Umgebungen von den Kindern beſprochen und beſpöttelt und die Königin nahm Theil und ergötzte ſich daran. Beide Kinder, ohnehin ſehr früh geiſtig geweckt und aufmerkſam auf zahlreiche Schwächen und Blößen, dazu durch Härte vielfach gereizt, ließen es, wenn ſie bei dem Vater waren, an ſpöttiſchen Mienen und boshaften Bemerkungen nicht fehlen. Es war die einzige Rache, welche ſie nehmen konnten [2]). Sie reizten aber ihren Vater dadurch noch mehr und zu deſſen Unwillen kam nach und nach ein immer ſtärkerer Widerwille. Als der Kronprinz funfzehn Jahre alt war, ſchalt ihn der Vater aus, ſo oft er ihn ſah. Nun fürchteten Alle, die es mit der Königin und dem Prinzen gut meinten, der Widerwille des Vaters werde ſich dauernd feſtſetzen und riethen ihr daher, den Prinzen zu bewegen, ſich ſeinem Vater unterwürfig zu bezeigen, was ſie bisher nicht hatte zugeben wollen. Sie veranlaſſte ihn daher,

1) Seckendorf an Eugen im Juni 1725 bei Förſter Urkundenb. II. S. 43.

2) Mémoires de Bareith I. p. 231. Vergl. p. 153.

einen ehrerbietigen Brief an den König zu ſchreiben, was dieſen, der von Natur gutmüthig war, auf einige Zeit beſänftigte und ein beſſeres Vernehmen herſtellte [1]). Doch dauerte das nicht lange; Klätſchereien allerlei Art gegen die Prinzeſſin Wilhelmine, unberufene Angebereien, der Prinz ſei den Soldaten abgeneigt und werde, wenn er zur Regierung komme, alle Heereseinrichtungen umwerfen, er verſchwende und ſei das gerade Gegentheil des Vaters, ſtörten das gute Verhältniß bald wieder und brachten den König von neuem gegen ſeine beiden älteſten Kinder auf. Der Kronprinz und ſeine von ihm ſehr geliebte Schweſter Wilhelmine, mit welcher er treulich zuſammenhielt, wurden wieder wie früher vom Vater gemishandelt [2]). Als er fand, daß der Kronprinz, deſſen Tafel er ſehr kärglich beſtellen ließ, ſich ſilberner dreizinkiger Gabeln anſtatt eiſerner zweizinkiger bediene, wie er es befohlen, ſchlug er ihn [3]). Er wollte ihn daher nicht mit nach Dresden nehmen, wohin er ſich, um den König Auguſt zu beſuchen, begab, und wurde nur durch deſſen eigene, unter der Hand von der Prinzeſſin Wilhelmine vermittelte Bitte dazu bewogen, es zu thun [4]).

An dem üppigen, allen ſinnlichen Genüſſen hingegebenen Hofe, wo der Vater nur durch die Feſtigkeit ſeiner Grundſätze ſeiner beabſichtigten Verführung entging, erlag ihr der ſechzehnjährige Jüngling. Er gewöhnte ſich ſeitdem an Ausſchweifungen mit dem zweiten Geſchlechte, was ihn ſchon durch die Ausgaben, welche es verurſachte, in neue Mishelligkeiten mit ſeinem Vater verwickelte, der, wie er das erfuhr, als Feind aller Lüderlichkeit, nun noch einen Grund mehr erhielt, ſeinem Sohne zu zürnen, den er nun wieder heftig anließ und mit ſtrengen Verweiſen überhäufte. Seine Hofmeiſter er-

1) Mémoires de Bareith I. p. 90.

2) Ebendaſ. p. 96.

3) Bericht des franzöſiſchen Geſandten Rothenburg v. Mai 1727 in Villars Mém. T. III. p. 296.

4) Mém. de Bareith I. p. 101. Wilhelmine vermittelte es durch den ſächſiſchen Geſandten Suhm.

hielten Befehl, mehr als je über ſeine Aufführung zu wachen [1]).
Doch half dies nichts. Bei der Anweſenheit des Königs von
Polen in Berlin, verliebte er ſich mit allem Feuer des Jüng-
lings in deſſen natürliche Tochter, die ſchöne und geiſtreiche
Gräfin Orzelska, und trat mit ihr in ein ſo vertrautes Ver- Mai
hältniß, daß es für ſie von Folgen war [2]). 1728

Der Kronprinz, welcher, wie ſeine Mutter, die Muſik
ſehr liebte, hatte am dresdener Hofe den berühmten Flötenblä-
ſer Quanz gehört, der nun auf Vermittelung der Königin von
Zeit zu Zeit nach Berlin kommen durfte, um ihm Unterricht
auf der Flöte zu geben, welche Friedrich bald meiſterhaft blies
und mit wahrer Zärtlichkeit als Tröſterin in zahlloſen einſa-
men, traurigen Stunden ſeines Lebens liebte. Als der König
nach Preuſſen ging, ſchickte König Auguſt auſſer Quanz noch Juni
drei ſeiner beſten Virtuoſen auf kurze Zeit nach Berlin, wo ſie 1728
in Montbijou die Königin und deren Umgebung, vorzüglich
aber den Kronprinzen durch ihre Leiſtungen entzückten. Die-
ſer, wenn er den Vormittag in der engen Uniform im Zopfe
auf dem Uebungsplatze zugebracht hatte, entledigte ſich Nach-
mittags ſeiner Laſt und vergnügte ſich, nach franzöſiſcher Mode
friſirt, im brokatenen Schlafrocke mit ſeinen heiteren, gelehrten
und kunſtgebildeten Freunden. Dann erſchreckt wohl der weit-
hin ſchallende Tritt des Vaters die luſtige Geſellſchaft. Eilig
flüchtete, wer flüchten konnte, ſchnell wurden Bücher und Mu-
ſikalien auf die Seite geſchafft, der Schlafrock mit der Uni-
form vertauſcht. Doch verrathen noch liegengebliebene Bücher,
auch wohl der Schlafrock oder die Friſur, die ſo ſchwer ver-
botene Erheiterungsweiſe, und was gefunden wird, entgeht
dann der Vernichtung durch den heftig erzürnten und ſchelten-
den Vater nicht [3]). Bald kann der Kronprinz ſich gar nicht
mehr vor dem Vater ſehen laſſen. Endlich ſchreibt er dieſem Sept.
demüthig, er habe es lange nicht unternehmen mögen, zu ſei- 1728
nem lieben Papa zu kommen, vorzüglich weil er einen noch

1) Mémoires de Bareith I. p. 104 u. 112.

2) Preuß S. 48.

3) Ebendaſ. S. 52. Der oben erzählte Vorfall ereignete ſich im Sommer 1730.

Digitized by Google

ſchlechteren Empfang als gewöhnlich befürchte, bitte alſo den lieben Papa, ihm gnädig zu ſein, wiſſe ſich nicht das Mindeſte vorzuwerfen, bitte indeſſen unterthänigſt um Vergebung, wenn er wider ſein Wiſſen und Wollen etwas gethan, was den Vater verdroſſen, und hoffe, dieſer werde den vom Sohne wahrgenommenen grauſamen Haß fahren laſſen und wieder ſein gnädiger Vater ſein. Er verſprach, nie mit Willen zu fehlen und ungeachtet der Ungnade mit unterthänigſtem Reſpecte ſeines lieben Papa gehorſamſter und getreueſter Diener und Sohn zu ſein.

Der König ohnehin höchſt mistrauiſch und nur zu oft hintergangen, glaubte (und kaum mit Unrecht) nicht an die Aufrichtigkeit ſeines Sohnes und erwiederte: der Prinz ſei ein eigenſinniger und böſer Kopf, der ſeinen Vater nicht liebe, indem er, ſobald der abweſend, nicht thue, was dieſer wolle. „Zum andern, fährt der König fort, weiß er wohl, daß ich keinen effeminirten Kerl leiden kann, der keine menſchliche Inclinationen hat, der ſich (nicht) ſchämt, nicht reiten noch ſchießen kann und dabei malpropre an ſeinem Leibe, ſeine Haare wie ein Narr ſich friſirt und nicht verſchneidet.“ Das habe er tauſendmal verwieſen, doch umſonſt, ohne Beſſerung. Dann warf er dem Prinzen vor, hoffärtig, recht bauernſtolz, nicht popular und affabel zu ſein; auſſer Einigen mit keinem Menſchen zu ſprechen, mit dem Geſichte Grimaſſen zu ſchneiden, als wenn er ein Narr wäre, und daß er nicht des Vaters Willen thue, als ſobald er mit Gewalt dazu angehalten werde, nie aus Liebe; endlich, daß er zu nichts Luſt habe, als ſeinem eigenen Kopfe zu folgen, und endete: „dieſes iſt die Antwort.“ So blieb dieſer Schritt weſentlich ohne Wirkung [1].

1729 Als der Kronprinz ſein achtzehntes Jahr antrat, wurde er mündig erklärt und ihm anſtatt ſeiner Hofmeiſter, der vierzigjährige Obriſtlieutenant v. Rochow, ein ehrlicher, achtbarer Soldat von ſtrengen Sitten, übrigens ohne Bedeutung, und der dreißigjährige Lieutenant, Baron v. Keyſerling, zugegeben, ein Mann von höchſt rechtlicher Geſinnung, durch wiſſenſchaftliche Beſtrebungen und Reiſen vielſeitig gebildet,

1) Bei Cramer S. 33.

mehrerer Sprachen mächtig, beredt, ein heiterer, lebensluſtiger Geſellſchafter und dem Kronprinzen bald ſehr befreundet [1]). An dieſen kettete ſich auch in der traurigen Lage voll Mitgefühls, ein gewiſſer Keith, Page des Königs, der ihm oft Nachricht von dem gab, was bei dem Vater vorging, und ihm dadurch ſo manche Unannehmlichkeit erſparte; er wurde jedoch, weil man das argwöhnte, als Officier bald nach Weſel verſetzt und ein Lieutenant v. Katte, ein nicht ununterrichteter junger Wüſtling, unbeſonnen, doch voller Geiſt, Leben und Munterkeit, wurde nun Vertrauter des Kronprinzen und Gefährte ſeiner Ausſchweifungen.

Der König mishandelte den Kronprinzen und deſſen ältere Schweſter Wilhelmine bei jeder Gelegenheit auf die allerärgſte und unwürdigſte Weiſe; oft wollte er ſie gar nicht mehr ſehen [2]). Nur heimlich, während der König auf der Jagd war, durften ſie es wagen, zur Mutter zu ſchleichen, immer zitternd, durch den Vater überraſcht und gemishandelt zu werden, denn dieſer, der ſeine Kundſchafter überall hatte, wuſſte ſehr wohl, daß die Königin hinter ſeinem Rücken ihre Kinder darin beſtärkte, bei der von ihr ſo ſehr gewünſchten Doppelheirath mit den Kindern König Georgs II. zu beharren und ſich nicht nach dem Willen ihres Vaters zu verheirathen. Die öſterreichiſche Partei, Grumbkow und Seckendorf, ließen dagegen nicht ab, ihn gegen das Haus Hannover zu reizen.

Endlich gingen die Mishandlungen des Königs gegen den ſiebzehnjährigen Kronprinzen ſo weit, daß dieſer nicht glaubte, ſie länger ertragen zu können. „Ich bin in der äuſſerſten Verzweiflung", ſchrieb er ſeiner Mutter, „der König hat ganz vergeſſen, daß ich ſein Sohn bin und mich wie den gemeinſten Menſchen behandelt. Ich trat dieſen Morgen wie gewöhnlich in ſein Zimmer, er ſprang ſogleich auf mich los, ſchlug mich auf die grauſamſte Weiſe mit ſeinem Stocke ſo wüthend, daß er nicht eher als vor eigener Ermattung aufhörte. Ich habe zu viel Ehrgefühl, um eine ſolche Behandlung auszuhalten, bin aufs Aeuſſerſte gebracht und entſchloſſen, dem auf

1) Pöllnitz Mém. II. p. 279. vergl. Mém. de Bareith I. p. 153.

2) Mém. de Bareith T. I p. 156.

die eine oder die andere Weiſe ein Ende zu machen [1]). Er dachte nun ernſtlich daran, zu flüchten. Dieſen Gedanken ſcheint er ſchon ſeit einem Jahre gefaſſt und deshalb ſeinen Vater gebeten zu haben, ihn auf Reiſen gehen zu laſſen, was dieſer, der ſeines Sohnes Abſicht argwöhnte, abſchlug und ihn immer auf Theilnahme an einem Feldzuge im Falle eines entſtehenden Kriegs vertröſtete [2]).

Die Königin, welche geſegneten Leibes und ohnehin ſchon ſo tief bekümmert war, daß ihre Tochter Wilhelmine den Prinzen von Wales nicht heirathen ſollte, wurde durch dieſe neuen Beſorgniſſe ſchmerzlich erſchüttert; dennoch gab ſie ihren Lieblingsplan nicht auf, war vielmehr, ohne daß es der König wiſſen ſollte, dafür unabläſſig thätig, weil ſie ihres Gemahls große Unbeſtändigkeit kannte. Die Prinzeſſin Wilhelmine beſchwichtigte vorläufig ihren Bruder durch die dringendſten Vorſtellungen. Die Umgebungen des Königs und der Königin bis zu den Kammerdienern und Kammerfrauen und der übrigen Dienerſchaft, ſpionirten im Solde des anderen Alles aus, was einer der Gatten that. Beide wurden ſogleich von dem unterrichtet, was von dem anderen nicht völlig geheim geſchah. Der König wendete alle Mittel an, um ſeine Tochter zur Vermählung mit dem Markgrafen von Schwedt zu zwingen [3]). Endlich mussten ſich daher auf ſeinen gemeſſenen Befehl, mit
Januar 1730 der Androhung, die ſtrengſte Rechenſchaft deshalb zu fodern, plötzlich die Miniſter Grumbkow und Bork und der Graf v. Finkenſtein gemeinſchaftlich zur Königin begeben und ihr ſagen: der König kenne alle ihre Umtriebe und ſei es überdrüſſig, der Spielball ſeiner Familie zu ſein, die ihn unwürdig behandelt habe. Ein für allemal wolle er ſeine Tochter Wilhelmine verheirathen; als letzte Gnade geſtatte er nur noch einmal nach England zu ſchreiben, um vom Könige Georg eine förmliche Erklärung über die Vermählung der Wilhelmine mit dem Prinzen von Wales zu verlangen. Falle dieſe nicht nach des

1) Mémoires de Bareith T. I. p. 160 vergl. p. 158.

2) Seckendorfs Relation bei Förſter Thl. III. S. 1.

3) Engliſcher Geſandtſchaftsbericht in v. Raumers Beiträgen III. S. 492.

Königs Wunſche aus, ſo ſolle Wilhelmine den Herzog von Sachſen-Weißenfels oder den Markgrafen von Schwedt heirathen, die Königin aber ihr Ehrenwort geben, ſich dem Willen ihres Gemahls ferner nicht widerſetzen zu wollen, ſonſt werde dieſer für immer mit ihr brechen und ſie und ihre unwürdige Tochter, die er dann nicht für die ſeinige anerkennen wolle, nach Oranienburg verweiſen, wo ſie ihre Hartnäckigkeit beweinen könne. Die Königin war höchlichſt überraſcht, indeſſen antwortete ſie gefaſſt: die Pflicht der Frauen ſei, ihren Männern gehorſam zu ſein, doch nur in gerechten und billigen Dingen. „Der König aber," fuhr ſie fort, „handelt anders, er will meine Tochter mit Gewalt gegen ihre Neigung zur Vermählung entweder mit einem ihrer unwürdigen oder mit einem zwar achtbaren, doch zu unvermögenden Manne zwingen und ſie unglücklich machen, ohne Nutzen für den Staat, ja zu deſſen Nachtheile. Ich werde an meinen Bruder nach England ſchreiben, aber auch, wenn die Antwort nicht günſtig ſein ſollte, werde ich meine Einwilligung zu der vorgeſchlagenen Heirath dennoch nicht geben, lieber mag meine Tochter tauſendmal todt als unglücklich ſein." Doch ſagte ſie im Weggehen, indem ſie einen zornigen Blick auf Grumbkow warf: „Ich klage nicht den König an, ich weiß, wem ich eine ſo übele Begegnung verdanke [1]). Sie ſind der Urheber alles meines Unglücks, möge mein Fluch auf Sie und Ihre Familie fallen [2])." Zugleich hatte ihr der König einen Brief in den härteſten Ausdrücken geſchrieben, was ſie zwar ſchmerzlich bekümmerte, aber dennoch nicht davon abbrachte, ihren Plan durchſetzen zu wollen. Sie ließ durch den Kronprinzen einen Brief an die Königin von England ſchreiben, in welchem dieſer ſeinen Kummer darüber ausdrückte, daß die im Vertrage zu Hannover (3. Sept. 1725) beſchloſſene Vermählung ſeiner Schweſter mit dem Prinzen von Wales nicht vollzogen würde, und ſein gegebenes Ehrenwort wiederholte, daß er nie eine andere Prinzeſſin als ihre

1) Mémoires de Bareith T. I. p. 163.

2) Engliſcher Geſandtſchaftsbericht v. 17. Jan. 1730, wo auch, daß ſich Grumbkow gegen die Königin hart und unziemlich ausgedrückt, was ihm Vork verwieſen, in v. Raumers Beiträgen III. S. 496.

Tochter Amalie heirathen werde, wenn ſie (die Königin), in die Vermählung ihres Sohnes mit ſeiner Schweſter willige. Auch die Königin Sophie bot in einem Briefe an ihren Bruder Alles auf, um ihn zu einem günſtigen Entſchluſſe zu bewegen. Mit Zittern wurden die Tage bis zur Antwort aus England gezählt und vielfach im Cabinette der Königin berathſchlagt, was im ungünſtigen Falle zu thun ſei, weil man vom Könige das Aeuſſerſte fürchtete. Vergeblich ſtellte ſich die Königin krank und hütete fünf Tage hindurch das Bette, ihr Gemahl erfuhr dennoch, daß ſie es nicht war, und ſicher auch durch Seckendorf, was der Kronprinz nach England geſchrieben[1]). Das reizte ihn um ſo mehr, als ihn ohnehin jeder Widerſtand aufbrachte, wie viel mehr die Widerſetzlichkeit ſeines Sohnes. Die kaiſerlich geſinnten Umgebungen des Königs hatten ihn auch, indem ſie ſeine Liebe zum Gelde benutzten, jedenfalls ſehr gegen eine Vermählung des Kronprinzen mit einer engliſchen Prinzeſſin eingenommen, weil dieſe größeren Aufwand machen werde, als an ſeinem Hofe gewöhnlich war.

25. Jan. 1730 Auf ſeinen Befehl muſſten daher die beiden Miniſter Grumbkow und Bork und der Graf v. Finkenſtein ſich nochmals zur Königin begeben und ihr anzeigen: der König wolle gar nichts mehr von der Familienverbindung mit England hören, es ſei ihm daher jede Antwort, welche von dort kommen möge, vollkommen gleichgültig und er werde nicht davon abgehen, ſeine Tochter Wilhelmine mit dem Herzoge von Weißenfels oder dem Markgrafen von Schwedt zu verheirathen. Er verlange unbedingten Gehorſam. Wenn ſich die Königin widerſetze, wolle er ſich von ihr trennen, ſie auf ihren Wittwenſitz verbannen, die Prinzeſſin Wilhelmine in eine Feſtung ſperren und den Kronprinzen enterben, indem der Ungehorſam ſeiner Familie ein höchſt gefährliches Beiſpiel für ſeine Unterthanen ſei[2]). Die Königin antwortete kurz: ſie werde, ſo lange ſie

1) S. Pöllnitz Mém. II. p. 323. Die Königin hatte es dem heſſen-kaſſelſchen Geſandten Diemar geſagt. Auch war der preuſſiſche Reſident Reichenbach in London im Solde Oeſterreichs. Seckendorf bei Förſter Thl. III. S. 234.

2) Mémoires de Bareith I. p. 171.

Digitized by Google

einen Athemzug habe, nie ihre Einwilligung geben, ihre Tochter unglücklich zu machen und einen von den genannten beiden Prinzen zu heirathen. Darauf legte ſie ſich als krank wieder nieder und der König gab nach, daß ſie ſich erſt nach ihrer Niederkunft ſolle entſcheiden müſſen [1]).

Zu derſelben Zeit wurde der König höchſt erzürnt, als er erfuhr, daß der Kronprinz von den Kaufleuten Splittgerber und Daum 7000 Thaler geliehen hatte. Er ſchlug ihn grauſam [2]) und gebot durch ein öffentliches Edict (22. Jan. 1730), das Geldleihen an Minderjährige ſo allgemein heilig zu halten, daß ſelbſt weder dem Kronprinzen noch anderen königlichen Prinzen bei Leib- und Lebensſtrafe etwas geliehen werden ſolle.

Endlich kam die Antwort der Königin von England an, in welcher ſie bezeugte, ihr Gemahl ſei ſehr geneigt, ſeinen Sohn mit der Prinzeſſin Wilhelmine, aber auch zugleich ſeine Tochter mit dem Kronprinzen zu verheirathen. Die Königin bekümmerte es ungemein, daß wieder kein beſtimmter Zeitpunkt angegeben war; den König reizte es zu den heftigſten Aeuſſerungen. Er ſchlug den jetzt achtzehnjährigen Kronprinzen blutig und zog ihn bei den Haaren im Zimmer umher [3]). Wilhelmine ſollte ſich binnen drei Tagen für einen der beiden ihr vorgeſchlagenen Prinzen entſchieden, dann mit Gewalt gezwungen werden, den Herzog von Weißenfels zu heirathen. Der König überſchüttete ſeine Gemahlin mit allen Schmähungen, die ihm der Augenblick eingab. Sie ertrug Alles und ſuchte obwohl vergeblich, ihn durch die zärtlichſten Vorſtellungen zu rühren. Er wollte nun ſeine Tochter mit Gewalt zur Verheirathung mit dem Markgrafen von Schwedt zwingen, doch deſſen Mutter, die Schweſter des Fürſten Leopold von Deſſau,

1) Das ſagt ſchon der engliſche Geſandtſchaftsbericht v. 19. Jan. bei Raumer III. S. 496. Der König verſprach dergleichen wohl, vergaß es aber leicht wieder bei heftigen Aufwallungen.

2) Engliſcher Bericht v. 19. Januar 1730 bei Raumer a. a. O. Das Edict, deſſen dieſer Bericht ſchon erwähnt (wenn das Datum des Berichts genau iſt), muß alſo ſpäter als es erlaſſen worden, datirt ſein.

3) Mémoires de Bareith I. p. 172.

weigerte ſich, ſo ſehr ſie die Vermählung wünſchte, dennoch entſchloſſen, ihre Einwilligung gegen den Willen der Königin zu geben[1]). Des Königs Heftigkeit ſtieg immer höher, er mishandelte den Kronprinzen und die Prinzeſſin Wilhelmine körperlich faſt ſo oft er ſie ſah, die Königin nicht weniger durch die kränkendſten Worte und Drohungen.

Endlich, doch nur um Zeit zu einem neuen Verſuche in England zu gewinnen, willigte die Königin gegen ihren Gemahl ein, die beabſichtigte Verbindung der Prinzeſſin Wilhelmine mit dem Prinzen von Wales aufzugeben, ſchlug dagegen vor, ſie nicht mit den ihr vorgeſchlagenen Freiern, ſondern mit dem Erbprinzen von Baireuth zu vermählen, worein der König, obwohl ſehr ungern willigte. Sogleich wurde von der Königin und deren Anhange noch ein letzter Verſuch gemacht und Alles aufgeboten, den König von England zu einem Entſchluſſe über die Doppelheirath zu bringen. Der Kronprinz
Februar. war entſchloſſen nach England zu flüchten, weil er die entſetzlichen Mishandlungen, denen er täglich ausgeſetzt war, nicht mehr ertragen konnte. Er wollte dazu die Gelegenheit einer Reiſe ſeines Vaters nach Dresden benutzen, doch ließ er ſich durch die Bitten ſeiner Schweſter nochmals zurückhalten[2]).

Die hochſchwangere Königin wurde durch allen dieſen häuslichen Kummer nun wirklich gefährlich krank. Sobald ſich der König davon überzeugt hatte, wurde er und zugleich durch die rührenden Zuſprachen ſeiner Gemahlin lebhaſt ergriffen und gerieth faſt in Verzweiflung. Er bat ſie in Gegenwart aller ihrer Damen um Verzeihung für allen Kummer, den er ihr verurſacht, und zeigte, daß nicht ſein Herz, ſondern hauptſächlich ſeine Umgebungen an dem unheilvollen Familienzwiſte Schuld wären. Auf Bitten ſeiner Gemahlin verzieh er gerührt ſeiner Tochter Wilhelmine, ja ſelbſt dem Kronprinzen alles Vergangene, doch ſolle dieſer ſeine Aufführung ändern, ſich gehorſam zeigen und dann auf väterliche Liebe rechnen

1) Mémoires de Bareith I. p. 179. vergl. Pöllnitz Mém. I. p. 301.

2) Mémoires de Bareith I. p. 186.

können [1]). Die Königin wurde darüber ſo beruhigt und erfreuet, daß ſie nach drei Tagen auſſer Gefahr war.

Alsbald begannen, unſtreitig durch die täglichen Klätſchereien der Umgebungen, welche alle unbeſonnene und leichtfertige Handlungen und Aeuſſerungen des Prinzen dem Könige zutrugen, deſſen Mishandlungen von Neuem. Er gerieth darüber ganz in Verzweiflung. „Ich bin der unglücklichſte Menſch“, ſagte er zu ſeiner Schweſter, welche ihn beruhigen wollte, „vom Morgen bis zum Abend mit Spionen umgeben, welche jedes meiner Worte und jede meiner Handlungen boshaft verdrehen. Die unſchuldigſten Erholungen ſind mir verboten, ich getraue mir nicht etwas zu leſen. Die Muſik iſt mir unterſagt und nur zitternd und verſteckt darf ich mich dieſen Vergnügungen hingeben. Endlich, als ich eines Morgens in das Zimmer des Königs trat, faſſte er mich bei den Haaren, warf mich auf den Boden nieder, ſchlug und ſchleppte mich endlich ungeachtet alles Widerſtandes an das nächſte Fenſter, und ſchlang eine Schnur des Vorhangs um meinen Hals, um mich zu erwürgen. Glücklicherweiſe hatte ich mich aufgerichtet, hielt ihm die Hände und ſchrie. Ein Kammerdiner kam mir zu Hülfe und rettete mich. Das muß endigen. Katte iſt mir völlig ergeben und wird mit mir gehen, Keith auch zu mir kommen. Der Königin werde ich nichts ſagen, da ſie es ihrer Kammerfrau mittheilen und dieſe es verrathen würde.“ Nur mit großer Mühe erlangte ſeine Schweſter, daß der Kronprinz die Ausführung ſeines unüberlegt genug entworfenen Fluchtplans bis auf die Ankunft der aus England erwarteten Nachrichten verſchob [2]).

Die Bemühungen der Königin und ihres Anhangs waren hier von günſtigem Erfolg geweſen. Der Prinz von Wales hatte ſeinen lebhaften Wunſch bezeugt, die Prinzeſſin Wilhelmine zu heirathen, endlich hatte König Georg beſchloſſen, den Ritter Hotham als auſſerordentlichen Geſandten nach Berlin

1) Mémoires de Bareith I. p. 189. Damit ſtimmt im Weſentlichen der engliſche Geſandtſchaftsbericht v. 7. März 1730 überein bei Raumer III. S. 499.

2) Mémoires de Bareith I. p. 190.

zu ſchicken. Nur mit großer Ueberwindung ertrug der Kronprinz bis dahin die täglichen Mishandlungen ſeines Vaters.
4. April Endlich kam der Ritter Hotham in Berlin an und warb für
1730 den Prinzen von Wales um die Hand der Prinzeſſin Wilhelmine, indem er die Hoffnung ausdrückte, König Friedrich Wilhelm werde auch in die Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzeſſin Amalie willigen, wenn gleich immerhin die Hochzeit des Prinzen von Wales zuerſt gefeiert würde. Der König war darüber ſehr erfreuet, antwortete höchſt verbindlich, wollte aber in die Vermählung ſeines Sohnes mit der Prinzeſſin Amalie nur dann willigen, wenn ihm Jülich und Berg geſichert und der Kronprinz zum Statthalter von Hannover ernannt würde [1]). Er benachrichtigte ſogleich ſeine Gemahlin von der beabſichtigten Vermählung der Tochter und brachte bei der Tafel dieſer und des Prinzen von Wales Geſundheit zum großen Schrecken der öſterreichiſchen Partei aus. Hotham erſuchte ihn jedoch gleich darauf, den ihm vom Könige Georg gemachten Vorſchlag nicht eher bekannt zu machen, als er Kenntniß von den damit verbundenen Bedingungen genommen. Der König verſchob das bis auf ſeine Rückkehr von Potsdam, wohin er ſich eben begeben wolle. Dort wurde unſtreitig von Seckendorf und Grumbkow Alles angewendet, um den in allen ſolchen Beziehungen höchſt unbeſtändigen Fürſten gegen die Verbindung mit England von Neuem einzunehmen. Er beſchloß daher auch auf Seckendorfs Vermittelung ſeine dritte Tochter Charlotte dem Prinzen Karl von Braunſchweig zu geben, deſſen Vater Schwager der Kaiſerin war, und wollte nach wenigen Tagen nichts mehr von der Vermählung der älteſten Tochter mit dem Prinzen von Wales wiſſen. Hotham zeigte ihm nun an, König Georg wolle, daß am Tage der Vermählung des Prinzen von Wales die Verlobung des Kronprinzen mit der Prinzeſſin Amalie ſtattfinde, daß er keine Mitgift für die Tochter Friedrich Wilhelms verlange, dagegen ſeiner Tochter 100,000 Pfund Sterling mitgeben werde; dafür beſtehe er auf die Entfernung Grumbkows als eines Verräthers, wie er aus aufgefangenen Briefen deſſelben an den preuſſiſchen

1) Geſandtſchaftsbericht v. 5. April 1730 bei Raumer III. S. 503.

Reſidenten Reichenbach in London beweiſen könne. Friedrich Wilhelm willigte unter der früher angegebenen Bedingung in die Doppelheirath, wonach alſo der König von England die Koſten des Unterhalts für beide Paare übernehmen ſollte; auch wolle er den Miniſter Grumbkow entlaſſen, wenn man deſſen Verrätherei beweiſen könne [1]. Der König Georg war bereit, dem Kronprinzen als ſeinem Schwiegerſohne die Statthalterſchaft von Hannover zu übergeben, doch ſollte er dann mit ſeiner Gemahlin auf einige Zeit nach England kommen [2]. Während der engliſche Geſandte darüber Bericht nach London erſtattete, wendete Seckendorf, dem der König faſt nichts verſchwieg, Alles an, um dieſen von der Unſchuld Grumbkows zu überzeugen (den er ſelbſt ſowie den preuſſiſchen Reſidenten in England mit kaiſerlichem Gelde beſtochen hatte) und den Argwohn zu erregen, England ſuche nur den treuen ehrlichen Miniſter zu entfernen, um mehr Einfluß am preuſſiſchen Hofe zu erhalten. Die aufgefangenen Briefe würden, wie die des Betrügers Clement untergeſchoben ſein. Er ſagte auch dem auf Erhaltung ſeiner väterlichen Gewalt ſo eiferſüchtigen Könige, der Kronprinz werde als Statthalter Hannovers ganz unabhängig von ihm werden [3], und brachte es aller Gegenvorſtellungen der Königin bald dahin, daß ihm der König geradezu ſagte, ſeine Tochter möge immerhin nach England gehen, allein ſein Sohn ſolle nie eine Engländerin heirathen.
Er ließ daher durch den Miniſter v. Bork dem engliſchen Mai
Geſandten ſagen, daß er die Statthalterſchaft für den Kron- 1730
prinzen ablehnen müſſe, weil es ſcheinen möchte, als könne er ſeinen Sohn nicht ſelbſt ernähren, auch werde dieſer ſeinem Lande dadurch entfremdet werden. Dennoch ſchwankte er, von beiden Seiten bedrängt, fortwährend und wollte unter neuen

1) Mémoires de Bareith I. p. 194 ff. ausführlicher Pöllnitz Mém. II. p. 305 sq.

2) Engliſcher Geſandtſchaftsbericht v. 26 April u. 6. Mai 1730 in v. Raumers Beiträgen III. S. 507.

3) Pöllnitz Mém. II. p. 311 u. 316 f.

für ſich ausbedungenen Vortheilen auch die Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzeſſin Amalie zugeben [1]).

Ein Verſuch, den der Kronprinz machte, um, während
Juni er mit dem Könige das prachtvolle Luſtlager König Auguſts bei Mühlberg beſuchte, durch deſſen Miniſter v. Hoym Päſſe und Pferde zur Flucht zu bekommen, mislang, weil er dieſe nicht erhielt. Er gab daher dem engliſchen Legationsſecretair Guy Dikens, welcher nach London ging, den Auftrag, zu erforſchen, ob er dort Schutz finden werde, oder in Frankreich verweilen ſolle [2]). Eben ſo wenig konnte Auguſt für ſeine eigenen Intereſſen den König Friedrich Wilhelm von der kaiſerlichen Partei abziehen. Nach deſſen Rückkehr verlangte Hotham geheimes Gehör, um die aufgefangenen Originalbriefe Grumbkows vorzulegen, welche deſſen Verrath bewieſen. Seckendorf, der das erfahren, ſuchte des Königs ohnehin ſo leicht erregbaren Argwohn gegen den von dieſem ſo gehaßten Georg II. möglichſt zu entflammen und die Güte des Kaiſers, der ihm ja das Herzogthum Berg geſichert, hervorzuheben. Alle Schwächen und Leidenſchaften des Königs wurden benutzt, um ihn gegen die Verbindung mit England einzunehmen, vorzüglich damit er ſeines eigenen Wohls wegen nicht den treuen und daher verleumdeten Grumbkow entlaſſe und eben ſo wenig in die Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzeſſin Amalie willige; das werde ihn von England abhängig machen, ſeinen Hof mit Umtrieben erfüllen, die Ausgaben ungemein vermehren und ſein Anſehen völlig ſchwächen. Als nun Hotham dem
14. Juli 1730 bereits ſo verſtimmten Könige die aufgefangenen Briefe Grumbkows mit dem Ausdrucke der Ueberzeugung übergab, dieſer werde ſofort entlaſſen werden, und hinzuſetzte, allerdings ſei

1) Engliſcher Bericht v. 13. Mai 1730 bei v. Raumer Thl. III. S. 510 ff.

2) Die wichtige Informatio ex actis, welche Preuß in ſeinem Friedrich der Große Thl. IV. S. 470 zuerſt mitgetheilt, aber noch genauer in Friedrichs des Großen Jugend u. ſ. w. S. 93 gegeben hat, verglichen mit dem engliſchen Geſandtſchaftsberichte v. 16. Juli 1730 bei v. Raumer Thl. III. S. 516.

einer der Briefe in Chiffern abgefaſſt [1]), allein man habe hinlänglich geſchickte Leute, um ſie zu entziffern, ſo gerieth der König in ſo heftigen Zorn, daß er dem Geſandten die Briefe ins Geſicht warf und den Fuß aufhob, als wolle er ihm einen Tritt geben, was er doch unterließ, aber ſogleich das Zimmer verließ, indem er die Thür gewaltſam hinter ſich zuwarf. Eine ſolche Begegnung erbitterte den natürlichen Stolz des engliſchen Geſandten höchlichſt. Er erklärte allen Geſandten, daß dadurch in ihm alle gekrönte Häupter beleidigt wären, und wollte ſofort Berlin öffentlich verlaſſen. Der König bereuete ſogleich ſeine Uebereilung, ließ ſich durch den däniſchen und holländiſchen Geſandten bei Hotham entſchuldigen und erklären, daß er durchaus nicht die Abſicht gehabt, ihn zu beleidigen, ihm auch, wenn er bleiben wolle, jede Genugthuung geben werde. Allein weder das, noch die dringendſten Bitten des Kronprinzen vermochten etwas über den Engländer, welcher mit Recht in ſich ſeinen König beleidigt ſah. Dieſer befahl ihm jedoch, mit der vom Könige angebotenen Genugthuung zufrieden zu ſein, welcher ſich darauf durch den Miniſter Bork förmlich entſchuldigen ließ. Indeſſen verlangte Hotham ſeine baldige Abberufung und erhielt ſie [2]).

Der Kronprinz verlor damit jede Hoffnung, die Hand einer engliſchen Prinzeſſin zu erhalten, was ihm allerdings mehr Staatsangelegenheit, als Herzensſache war, weil er nur dadurch hoffen konnte, ſich der perſönlichen Abhängigkeit und noch mehr den ihn faſt eben ſo drückenden Geldverlegenheiten zu entziehen, in welchen er ſich fortwährend befand. Er beſchloß nun, die erſte günſtige Gelegenheit wahrzunehmen, um nach England zu flüchten, wo ihm Hotham gute Aufnahme zugeſichert hatte [3]), und ſich für immer der grauſamen Behandlung zu entziehen, die er wieder fortwährend von ſeinem Vater erfuhr. Der engliſche Geſandtſchaftsſecretair Guy Dikens,

1) Einen Auszug aus den Briefen gab der Geſandte an die Königin. Sie waren im Februar 1730 geſchrieben. Mémoires de Bareith I. p. 212. sq.

2) Pöllnitz Mém. II. p. 305—325. Mémoires de Bareith I. p. 194 sqq.

3) Seckendorfs Bericht bei Förſter Thl. III. S. 9.

welcher unterdeſſen aus London zurückgekehrt war, rieth jedoch dem Kronprinzen ſehr ab, dahin zu flüchten, weil das die Zerwürfniſſe zwiſchen ſeinem Vater und dem Könige Georg nur vermehren würde, doch wolle man ſeine Schulden bezahlen.

Nun dachte der Prinz daran, vorläufig nach Holland und von da unſtreitig ſo bald als möglich nach England zu gehen [1]). Er glaubte das auf einer Reiſe möglich zu machen, die der König mit ihm nach Ansbach und zum Beſuche einiger süddeutſchen Fürſten unternehmen wollte, und traf dazu die nöthig ſcheinenden Anſtalten mit ſeinem Freunde, dem unbeſonnenen Katte, der höchſt leichtſinnigerweiſe, um ſich wichtig zu machen, von ſeinem Verhältniſſe zum Kronprinzen ſchwatzte, ſo daß deſſen Abſichten in Berlin faſt allgemein und ohne Zweifel auch dem Könige längſt vor ihrer Ausführung bekannt
Juli waren [2]). Deshalb mußten die Herren v. Rochow, Bud-
1730 denbrock und Waldow während der ganzen Reiſe mit dem Kronprinzen in demſelben Wagen fahren, und hatten ſtrengen Befehl, ihn nicht aus den Augen zu laſſen. Schon in Ansbach wollte der Kronprinz entweichen, was indeſſen ſein Schwager, der Markgraf, verhinderte, zu dem er im Vertrauen von ſeiner unglücklichen Lage geſprochen und Pferde, als zum Spazierritte verlangt hatte, welche ihm dieſer, beſorgt vor den möglichen Folgen, verweigerte. Der König hielt kein Maß mehr in ſeinem Benehmen. Er hatte den Prinzen in Gegenwart mehrer Fremden geſchlagen und ihm wiederholt geſagt: „Wenn mein Vater mich ſo behandelt hätte, wie ich Euch behandle, ſo würde ich tauſendmal für eins entflohen ſein, aber Ihr habt kein Herz und ſeid nur ein Poltron [3])!“ So konnte

1) Er hatte wieder 15,000 Thaler Schulden gemacht. S. vorz. die Informatio ex actis bei Preuß und Seckendorfs Bericht, die zuverläſſigſten Hauptquellen für die Geſchichte dieſer Vorfälle. Die Nebenſachen hauptſächlich aus den Mémoires de Bareith und des Pöllnitz finden ſich dazu fleißig bei Preuß geſammelt.

2) Das bezeugen die engliſchen Berichte bei Raumer Thl. III. S. 520 u. 522. Daß Grumbkow den König davon benachrichtigt S. 531.

3) Mémoires de Bareith I. p. 234. Die engliſchen Berichte ſagen mehrmals, daß der König den Kronprinzen geſchlagen a. a. O. S. 507 u. 517 im Mai und Juli.

des Prinzen Entſchluß zu flüchten, nicht wankend werden.
Auf der fortgeſetzten Reiſe nach Augsburg und Ludwigsburg August
wurden daher die noch für nöthig gehaltenen Vorbereitungen
dazu fortgeſetzt. Endlich während der König mit ſeinem Ge-
folge in dem Dorfe Steinfurth unweit Sinzheim in Scheunen
übernachtete, ließ der Kronprinz durch den Pagen Keith, den
Bruder des nach Weſel verſetzten Lieutenants Keith, unter
dem Vorwande, daß er zum Vergnügen in die nächſte Stadt
reiten wolle, wo Markt war, Pferde beſorgen, um nach Straß-
burg zu gehen, und erwartete ſie in einen rothen Rock und 5. Aug.
Mantel nach franzöſiſchem Schnitte gekleidet, welche er ſich
während der Reiſe hatte verfertigen laſſen, als bereits ſeine
Begleiter erſchienen und ihn baten, die Uniform wieder anzu-
legen, ehe der König etwas davon ſehe. In dieſem Augen-
blicke brachte Keith die Pferde, der Kronprinz wollte ſich auf
eins derſelben ſchwingen, wurde aber von ſeiner Umgebung
abgehalten, zurück in die Scheune gebracht und genöthigt, ſeine
Uniform anzuziehen. Der Oberſt Derſchau hinterbrachte ſo-
gleich, was geſchehen war, dem Könige, der ſich jedoch nichts
merken ließ, weil hinreichende Beweiſe der Schuld fehlten [1]),
und früh nach Mannheim aufbrach, allein ſehr unruhig wurde,
als er dort ſeinen Sohn nicht antraf, der doch vor ihm hatte
dahin abreiſen ſollen. Das rührte den Pagen Keith, welcher
ihm zu Pferde gefolgt war, er warf ſich zu den Füßen des
Königs nieder und entdeckte, daß er ſich habe bereden laſſen,
für den Kronprinzen Pferde zu deſſen Flucht zu beſtellen. Als
dieſer nun ankam, ließ ſich der König dennoch nichts merken,
befahl aber bei Leib und Leben deſſen Begleitern Buddenbrock,
Waldow und Rochow, ihn Tags und Nachts nicht aus den
Augen zu laſſen. Am nächſten Tage in Darmſtadt ſagte er 6. Aug.
indeſſen zum Kronprinzen, er wundere ſich, ihn hier zu ſehen, 1730
indem er geglaubt habe, er wäre ſchon in Paris, worauf die-
ſer erwiederte, wenn er gewollt, ſo hätte er ſicherlich in Frank-
reich ſein können [2]). Der König befahl darauf den Begleitern
des Prinzen, dieſen am nächſten Tage bei der Ankunft vor

1) Mémoires de Bareith I. p. 237.

2) Seckendorfs Bericht S. 3.

Frankfurt nicht in die Stadt zu laſſen, ſondern ſogleich in das zum Abfahren bereite Schiff zu bringen.

In Frankfurt erhielt der König durch Briefe des Kronprinzen, welche dieſer an ſeinen Freund Katte über Nürnberg nach Berlin geſchrieben hatte, die aber aus Verſehen an einen Vetter deſſelben, den Werbeofficier Katte in Nürnberg gekommen waren, die Beweiſe von der beabſichtigten Flucht [1]). Nun konnte er ſich nicht mehr faſſen. Als er die Jacht, auf wel-
8 Aug. cher er den Rhein hinab reiſen wollte, betrat und ſeinen Sohn
1730 erblickte, fiel er über dieſen her und würde ihn erwürgt haben, wenn ihn nicht der General Waldow davon abgehalten hätte. Er faſſte ihn bei den Haaren und ſtieß ihm mit dem Stocke das Geſicht blutig, daß Friedrich ausrief: „Nie hat das Geſicht eines brandenburgiſchen Prinzen eine ſolche Schmach erlitten [2])." Auf dringende Bitten ſeiner Begleiter, welche lebensgefährliche Mishandlungen des Prinzen befürchteten, geſtattete der König, daß dieſer auf ein anderes Schiff gebracht würde. Der Degen wurde ihm abgenommen und er als Staatsgefangener behandelt. Als der König in Bonn dem Kurfürſten von Köln einen Beſuch abſtattete, befahl er den Begleitern des Prinzen, dieſen lebendig oder todt wieder auf das Schiff und dann nach Meurs zu bringen.

Der Prinz war auf Alles gefaſſt, und weit entfernt, ſeine Abſicht zur Flucht zu bereuen, hielt er ſie durch die unwürdige Begegnung, welche er von ſeinem Vater erfuhr, vielmehr für gerechtfertigt. Nur das vorauszuſehende Schickſal ſeiner Freunde, die Theil an ſeinen Entwürfen gehabt, erregte ſeine lebhaften Beſorgniſſe und vermochte ihn, ſich zur Vermittelung an den
11. Aug. von ihm mit Recht tödtlich gehaſſten Seckendorf zu wenden.
1730 Er ſagte dieſem offen, wenn ſein Vater fortfahre, ihn als achtzehnjährigen Prinzen mit Schlägen zu behandeln, werde er ſeinen Entſchluß dennoch ausführen, es möge koſten was es wolle. (Wirklich war ein neuer Verſuch zur Flucht in Meurs nur durch die Nähe einer Schildwache mislungen.) An Erhaltung ſeines Lebens liege ihm wenig, nur bedauere er die-

1) Mémoires de Bareith I. p. 237.

2) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 235.

jenigen Officiere, welche von ſeiner Angelegenheit Kenntniß gehabt und unſchuldigerweiſe unglücklich würden, während doch er allein ſie zur Theilnahme beredet. Wenn ihm der König Begnadigung für dieſe verſpreche, dann wolle er Alles entdecken, wo nicht, ſo möge man ihm den Kopf abſchlagen, er werde Niemanden verrathen. Er bat Seckendorf, mit dem Könige darüber zu ſprechen und ihm wo möglich aus dieſem Labyrinth zu helfen, was er ewig dankbar erkennen werde. Seckendorf, der wohl einſah, daß das Unternehmen des Prinzen nichts als ein unüberlegter und unter den obwaltenden Umſtänden wohl verzeihlicher Jugendſtreich war, und daß der König in ſeiner Heftigkeit zu weit ging, theilte wirklich in Meurs die Nachricht von des Prinzen Reue dem Könige mit, welcher darauf verſicherte, er wolle gegen alle Theilnehmer Gnade für Recht ergehen laſſen, wenn der Prinz offenherzig und ohne Falſch, woran er doch ſehr zweifele, Alles entdecken würde. Als er aber gleich darauf erfuhr, der Lieutenant Keith ſei bereits ſeit einigen Tagen aus Weſel geflüchtet, und er nicht mit Unrecht deſſen Theilnahme an des Kronprinzen Unternehmen vermuthete [1]), entrüſtete er ſich von Neuem, ließ
ſeinen Sohn nach Weſel und dann vor ſich bringen, und 12. Aug.
fragte ihn drohend, warum er habe deſertiren wollen. Der 1730
Kronprinz antwortete entſchloſſen: „Weil Sie mich nicht wie Ihren Sohn, ſondern wie einen niederträchtigen Sklaven behandelt haben!“ „Ihr ſeid alſo nichts als ein feiger Deſerteur ohne Ehre“, ſagte der König. „Ich habe ſo viel Ehre als Sie“, erwiederte der Prinz, „und nur das gethan, was Sie mir hundertmal geſagt haben, Sie würden es in meiner Stelle thun!“ Der König durch dieſe ihn wegen ihrer Wahrheit ſchneidend verletzende Antwort in die äuſſerſte Wuth geſetzt, zog den Degen, um ſeinen Sohn zu durchbohren. Der Generalmajor von der Moſel, warf ſich augenblicklich zwiſchen Beide und rief: „Durchbohren Sie mich, aber ſchonen Sie Ihres Sohnes!“ Das brachte den König zur Beſinnung, er ließ den Prinzen abführen. Der General Moſel machte ihm nun lebhafte Vorſtellungen über ſein Verfahren: er ſei immer Herr ſeines Sohnes, aber er

1) Seckendorfs Bericht S. 4.

dürfe ihn nicht verurtheilen, ohne ihn zu hören, endlich begehe er eine Todſünde, wenn er deſſen Henker werde. Er bat ihn, den Prinzen durch getreue und zuverläſſige Männer verhören zu laſſen und ihn nicht mehr zu ſehen, weil ihn der Anblick ſeines Sohnes auſſer ſich bringe. Der König ſah das ein, folgte ihm und ſetzte ſelbſt Frageartikel auf, über welche er den Prinzen durch den Oberſten Derſchau verhören ließ.

Der Prinz, welcher ſich nicht getrauete, von ſeiner beabſichtigten Flucht nach England etwas zu geſtehen, ſagte aus, er habe über Landau und Straßburg nach Paris gehen, dort unerkannt Kriegsdienſte nehmen, ſich in Italien auszeichnen und ſeines Vaters Gnade wieder erwerben wollen. Woher er das Geld genommen, das er an Katte und Keith gegeben, wollte er nicht geſtehen. Mit dieſer an ſich ſehr unwahrſcheinlichen Angabe und der augenſcheinlichen Abſicht, die Wahrheit nicht zu geſtehen, konnte der König nicht zufrieden ſein. Seitdem jedoch auſſer den ſchriftlichen Beweiſen auch das eigene Geſtändniß des Kronprinzen vorlag, daß er habe flüchten wollen, was ſein Vertrauter, der Lieutenant Keith in Weſel auch glücklich bewerkſtelligt hatte, während der unbeſonnene Katte bei ſeinem Verweilen in Berlin feſtgenommen worden war, bildete ſich bei dem Könige entſchieden die Meinung aus, dieſe ganze Angelegenheit, bei welcher nur Officiere betheiligt waren, müſſe militairiſch und zwar als Deſertionsſache behandelt und darüber nach den Kriegsartikeln geſprochen werden [1]). Wenn man erwägt, daß der König nichts Höheres und Ehrenwertheres kannte, als den Kriegsmann, daß er ſelbſt mit dem vollen Bewuſſtſein unbeſchränkter Gewalt ſich ſeinen Officieren gegenüber, doch mehr als deren Feldhauptmann betrachtete und ſogar perſönliche Verletzung der ihm gebührenden Ehrerbietung nicht als Monarch wie ein Staatsverbrechen, ſondern nur als Oberſt wie ein Vergehen gegen die Kriegszucht an

1) Daß der König nicht erſt nach den Verhören in Küſtrin auf dieſen Gedanken gekommen, wie die Prinzeſſin Wilhelmine (Mémoires de Bareith I. p. 255) annimmt, ſcheint mir das Benehmen des Königs vom erſten Anfange an und auch das ſchon 31. Auguſt von ihm bewirkte Ausſtoßen deſſelben aus dem Heere, ſowie die ganze Art der angeſtellten Verhöre zu beweiſen.

einem Major ſeines Leibregiments rügte, daß er ſich endlich ſelbſt ſtreng den von ihm erlaſſenen Kriegsordnungen fügte, ſo wird man die Form ſeines Verfahrens gegen ſeinen Kronprinzen, der in ſeinen Augen doch hauptſächlich Officier war, nicht durchaus unangemeſſen finden. Wenn man weiter die Strenge der Kriegsartikel überhaupt, und bei der damaligen Beſchaffenheit und Zuſammenſetzung des großentheils aus gewaltſam Eingeſtellten und Landſtreichern beſtehenden Heeres beſonders die Schärfe der auf Heeresflucht geſetzten Strafen bedenkt und nun das böſe Beiſpiel in Anſchlag bringt, welches hier der Kronprinz und noch zwei Officiere gegeben, ſo wird man des Feldhauptmanns Beſorgniſſe wegen der Folgen, ſowie ſeinen auſſerordentlichen Unwillen erklärlich finden. Wenn man endlich ſich erinnert, wie bei ſtarrem Eigenwillen der König überhaupt keinen Widerſpruch, noch weniger Widerſetzlichkeit ertragen konnte, wie ſeine natürliche, ungebändigte Heftigkeit oft in eine bis an Wahnſinn grenzende Wuth überging, dann wird man vielleicht etwas nachſichtiger über die rohe Härte des Vaters urtheilen, der in ſeinem bisher ſchon als irreligiös, unſoldatiſch, verſchwenderiſch, ausſchweifend, falſch und ungehorſam betrachteten Sohne, nun einen eidbrüchigen Heeresflüchtling ſah, der ſich der Gewalt ſeines Vaters auf ehrloſe Weiſe entziehen wollte, um ſich ihr im Auslande und zwar in England, bei dem ihm ſo verhaſſten Schwager, dem Könige Georg II. zu widerſetzen.

Er befahl daher ſogleich ſeiner Gemahlin, als einer Mitſchuldigen des Prinzen, ſofort ihr Luſtſchloß Montbijou zu verlaſſen und ſich in ihren Zimmern im Schloſſe aufzuhalten, ließ ſie zwar durch ihre Oberhofmeiſterin auf die Unglücksbotſchaft vorbereiten, ſchrieb ihr jedoch ſchonungslos [1]): „Ich habe den Schurken, den Fritz, feſtnehmen laſſen und werde ihn behandeln, wie es ſeine Verbrechen und ſeine Feigheit verdienen. Ich erkenne ihn nicht mehr als meinen Sohn an, er hat mich und mein ganzes Haus entehrt. Ein ſolcher Elender verdient nicht mehr zu leben!“ Bei ſeiner Ankunft begegnete er ihr 27. Aug.
nicht wie ein unglücklicher Vater, ſondern bei ſeiner unbezähm- 1730

1) Mémoires de Bareith I. p. 226. Pöllnitz Mém. II. S. 354.

baren Heſtigkeit wie ein Tyrann, kündigte ihr den Tod des Sohnes an, belegte ſeine Tochter Wilhelmine als vermuthete Theilnehmerin an ihres Bruders Vergehen, mit den niedrigſten Schimpfworten, prügelte ſie halb todt, und würde ſie mit Füßen getreten haben, wenn es nicht ihre Geſchwiſter und die Königin mit allen übrigen Anweſenden verhindert hätten. Wilhelmine liegt ohnmächtig auf einem Stuhle und die Hofdamen ſind beſchäftigt, ſie durch kaltes Waſſer und Riechfläſchchen zur Beſinnung zurückzubringen, die Königin geht faſſungslos, laut wehklagend und die Hände ringend im Zimmer auf und ab, die übrigen Kinder weinen zu den Füßen des Königs und ſuchen ihn zu erweichen [1]). Er geſteht endlich, der Kronprinz lebe noch, ſchwört aber und drohet, ihn hinrichten zu laſſen, und doch, in einem ſolchen Augenblicke, wagt es die Oberhofmeiſterin der Königin, die Frau v. Kamecke, ihm zu ſagen: „Sie haben Sich bis jetzt etwas darauf zu Gute gethan, ein gerechter und gottesfürchtiger Fürſt ſein zu wollen, und Gott hat Sie mit Wohlthaten überhäuft; aber wehe Ihnen, wenn Sie von Gottes heiligen Geboten abgehen. Fürchten Sie ſeine Gerechtigkeit, die Philipp II. und Peter I. beſtrafte, welche das Blut ihrer Söhne vergoſſen haben, wie Sie es thun wollen; ihr Mannsſtamm iſt mit ihnen erloſchen, ihre Staaten ſind unglücklich, und ſie zum Abſcheu des menſchlichen Geſchlechts geworden. Faſſen Sie Sich! Ihr erſter Zorn iſt verzeihlich, aber er wird zum Verbrechen, wenn Sie ihn nicht zu überwinden ſuchen!" Der König ſah ſie erſtaunt an, ohne ſie zu unterbrechen; endlich ſagte er: „Sie ſind ſehr kühn, daß Sie gegen mich eine ſolche Sprache führen, doch nehme ich es nicht übel. Ihre Abſichten ſind gut. Sie ſprechen freimüthig zu mir und das vermehrt meine Achtung für Sie. Beruhigen Sie meine Frau!"

Dann begab er ſich zum Verhöre, welches er durch den Generalauditeur Mylius und den Generalfiscal Gerbett mit

1) Daß die Markgräfin (Mémoires de Bareith T. I. p. 244 sq.) hier nicht übertrieb, zeigt der engliſche Geſandtſchaftsbericht vom Sept. 1730 bei Raumer III. S. 525, da er im Weſentlichen mit dem von ihr Geſagten übereinſtimmt. Vergl. Pöllnitz Mém. II. p. 356.

dem Lieutenant Katte anzuſtellen befohlen. Katte fiel gleich bei ſeinem Eintritte zu den Füßen des Königs nieder, deſſen Wuth bei dem Anblicke des Unglücklichen von Neuem erwachte. Er riß ihm das Johanniterkreuz vom Halſe, ſtieß ihn mit dem Fuße und ſchlug ihn mit dem Stocke und der Fauſt blutig, bis ihn Grumbkow bat, ſich zu mäßigen und zu geſtatten, daß der Verbrecher verhört werde. Katte geſtand ſogleich Alles, was er wuſſte: er habe dem Prinzen nach deſſen Flucht vor dem Zorne ſeines Vaters nach England folgen wollen, doch nie irgend einen Anſchlag gegen den König oder gegen den Staat gehabt. Der König wollte ihn foltern laſſen, um zu erfahren, ob die Königin und die Prinzeſſin Wilhelmine darum gewuſſt, was jedoch durch Seckendorf abgewendet wurde. Es waren glücklicherweiſe von der Königin, der Prinzeſſin Wilhelmine und deren Anhange alle ihnen und dem Kronprinzen gefährliche Papiere völlig vernichtet worden [1], deshalb konnte der König über die Einzelnheiten der unglücklichen Angelegenheit wenig mehr erfahren, als er bereits wuſſte und Katte und der Kronprinz ausſagten. Dieſen hatte der König (31. Aug.)
aus dem Heere geſtoßen, dann nach Mittenwalde und bald 4. Sept.
darauf nach Küſtrin bringen laſſen. Bei den mit ihm durch 1730
Mylius, Gerbett und Grumbkow in Gegenwart mehrerer anderen Officiere angeſtellten Verhören benahm er ſich gefaſſt, ſtellte ſich ſogar luſtig. Seine Ausſagen ſtimmten weſentlich mit denen Katte's überein. Nur für dieſen, der unſchuldig und allein von ihm verleitet ſei [2], bat der Prinz. Grumbkow, der ſich ſogleich überzeugte, daß die wichtigſten Papiere weggebracht worden waren, drängte den Prinzen zu Ausſagen über einige Punkte und erhielt nur beleidigende Antworten voll ſtolzer Verachtung, was ihn dermaßen erbitterte, daß er dem Kronprinzen mit der Folter drohete, worauf ihm dieſer antwortete: ein Henker wie Grumbkow könne nur mit Vergnügen von ſeinem Handwerke reden. Er ſeinerſeits habe Alles geſtanden, bereue es aber, „weil ich",

1) Mémoires de Bareith I. p. 255. Pöllnitz II. S. 370.

2) Seckenborfs Bericht v. 5. Sept. bei Förſter III. S. 11.

fuhr er fort, „nicht nöthig habe, mich zu erniedrigen, um einem Schurken, wie Sie ſind, zu antworten [1])!"

Daß der König nicht milder mit denen verfuhr, welche in die Angelegenheiten des Kronprinzen auf irgend eine verdächtige Weiſe verwickelt waren, wird man ſich leicht vorſtellen können. Die Prinzeſſin Wilhelmine durfte ihr Zimmer lange Zeit hindurch nicht verlaſſen. Ihre Hofdame und deren Bruder, ein geheimer Rath v. Bülow, ein geborener Hannoveraner, der als preuſſiſcher Geſandter in Schweden geweſen war, muſſten binnen zwei Stunden nach Lithauen abgehen, wohin ſie verbannt wurden, weil man ſie im Verdachte hatte, für die Doppelheirath zu ſein [2]).

Der Miniſter v. Knyphauſen, der von der Partei der Königin und im Verdachte war, dem Kronprinzen Geld verſchafft zu haben, erhielt Befehl, mit ſeiner Gemahlin binnen 24 Stunden Berlin zu verlaſſen und ſich nach Lietzen auf ſeine Johanniter-Commende zu begeben.

Der Kammerherr v. Montolieu, welcher dem Kronprinzen gegen des Königs Edict (vom 22. Jan. 1730) eine Geldſumme geliehen, erhielt Hausarreſt, wurde verurtheilt, ſein Geld zu verlieren, und muſſte auſſerdem 1000 Ducaten an die Rekrutenkaſſe zahlen. Als er ſich ſpäter (1731) heimlich von Berlin wegbegab, befahl der König, ihm als muthwilligen und boshaften geflüchteten Banquerottmacher durch den Generalfiscal den Proceß zu machen und ſein Bildniß an den Galgen zu heften. Duhan de Jandun, der Lehrer und Freund, und Hanau, der Aufſeher der Bibliothek des Kronprinzen, wurden nach Memel verbannt, ſeine Begleiter, die Herren v. Rochow und Keyſerling, muſſten zu ihren Regimentern zurück; ſein Kammerdiener, obgleich er die Flucht in Steinfurth gehindert hatte, wurde in Ketten nach Spandau geführt. Ein junges ſechzehnjähriges Mädchen, die Tochter eines Kantors in Potsdam, welche angeblich in den Concerten des Kronprinzen geſungen, doch im Verdachte vertrauteren Umgangs mit

1) Mémoires de Bareith I. p. 253. Pöllnitz II. S. 368.

2) Seckendorfs Bericht v. 5. Sept. bei Förſter III. S. 8. Pöllnitz II. S. 365.

ihm war, wurde öffentlich in den Straßen der Stadt ausgepeitſcht und auf ewig in das Spinnhaus nach Spandau abgeführt, ihr Vater abgeſetzt. Zwei Officiere, welche mit Katte und dem Kronprinzen in Verbindung geweſen und im Verdachte einiger Mitwiſſenſchaft waren, wurden feſtgenommen und nach erlittener ziemlich langer Haft aus dem Heere geſtoßen [1]. Um des Lieutenants v. Keith habhaft zu werden, ſollte der preuſſiſche Geſandte in England ſogar eine gute Belohnung aufwenden dürfen [2], was doch erfolglos war; deshalb wurde er in öffentlichen Blättern vorgeladen und, als er nicht erſchien, in effigie aufgehängt, ſein Bruder, der Page, feſtgenommen, bald freigelaſſen und als Füſelier in ein Regiment eingeſtellt [3].

Der Kronprinz wurde in Küſtrin in einen ſchlechten blauen Rock gekleidet, völlig wie ein Staatsgefangener, doch mit großer Strenge behandelt. Den Verhaltungsbefehlen ſeines Vaters gemäß muſſte die Thür ſeines Gemachs fortwährend verſchloſſen ſein, durfte während des Tages nur dreimal geöffnet werden und niemals länger als vier Minuten offen bleiben. Niemand ſollte bei Lebensſtrafe mit ihm ſprechen Das Eſſen wurde Mittags für ſechs, Abends für vier Groſchen aus der Garküche geholt und Alles klein geſchnitten, weil der Prinz weder Meſſer noch Gabeln erhielt. Ebenſo waren ihm Tinte und Federn [4], ſogar die Flöte und auſſer der Bibel und einigen Andachtsſchriften auch Bücher verſagt, die ſeinigen verkauft und er, mit der ganzen Lebendigkeit des jugendlich thätigen Geiſtes, der Einſamkeit ſeines öden Zimmers und Abends ſogar der Finſterniß überlaſſen [5]. Dennoch blieb er feſt.

1) Die Belege für obige Angaben ſ. in Preuß Friedrichs Jugend S. 84 ff.

2) Urkunde in Preuß Friedrich II. Urkundenb. II. S. 157. Der König ſelbſt gab das Signalement des Keith an.

3) Actenſtück bei Förſter Friedrichs Jugendjahre S. 59. vergl. Preuß Friedrichs Jugend S. 84.

4) Inſtruction v. 19. Sept. 1730 in Preuß Urkundenb. II. S. 153.

5) Preuß S. 102. Mémoires de Bareith I. p. 254, wo wie bei Pöllnitz Mém. II. p. 367 täglich nur vier Groſchen angegeben werden.

Je allgemeiner der König von ſeinen Unterthanen gefürchtet und von der Mehrzahl, wenn auch großentheils mit Unrecht gehaſſt war, um ſo allgemeiner war die Theilnahme für den freundlichen, liebenswürdigen Prinzen, der ſo Vielen die lebhafteſte Hoffnung für eine glücklichere Zukunft gab, deſſen Unbeſonnenheiten man um ſo leichter entſchuldigte, je drückender Jeder die harte Strenge des Vaters empfand und je weniger unbekannt es war, wie viel auch der Sohn dadurch gelitten hatte. Er fand daher faſt überall mitleidige Herzen, welche trotz aller Gefahr es wagten, ihm ſehr geheim die irgend möglichen Mittel zu ſeiner Erholung zu verſchaffen [1]), auch ſeiner geliebten Schweſter Wilhelmine mit einem Anſtriche von Heiterkeit ſchreiben zu können, der doch den Schmerz über den Verluſt ſeiner Geliebten, ſo nannte er ſeine Flöte, nur wenig verhüllte, da auch dieſe ihn jetzt nicht tröſten konnte [2]).

Von allen befreundeten Fürſten, denen der König durch ſeine Geſandten mitgetheilt hatte, daß er ſich genöthigt geſehen, ſeinen Kronprinzen feſtzunehmen, weil er habe heimlich entweichen wollen, liefen Verwendungsſchreiben ein und vorzüglich im proteſtantiſchen England erweckte des Prinzen Schickſal lebhafte Theilnahme [3]). Doch erwiederte der König auf alle dieſe Verwendungen, er könne ſie in einer häuslichen Angelegenheit durchaus nicht zulaſſen. Er glaubte es ſich indeſſen ſchuldig zu ſein, durch genaue Unterſuchung öffentlich zu beweiſen, er habe ſeinem Sohne keine rechtmäßige Urſache gegeben, der väterlichen Gewalt heimlich zu entfliehen. Ueber ſeinen Schwager, den er für einverſtanden mit dem Kronprinzen hielt, und über das geſammte Haus Hannover war er ſo erbittert, daß er ſeine Gemahlin bei der Tafel nöthigen wollte, auf den Untergang Englands zu trinken, was dieſer viele Thränen koſtete [4]). Er wollte durchaus von gar keiner, weder doppelten noch einfachen Verbindung ſeiner Kinder mit

1) S. die Einzelnheiten bei Preuß S. 121.

2) Mémoires de Bareith I. p. 259.

3) Einzelnheiten bei Preuß S. 104.

4) Seckendorfs Bericht bei Förſter III. S. 11.

denen ſeines Schwagers etwas hören und ließ das dem engliſchen, ja ſogar den übrigen fremden Geſandten förmlich erklären. Natürlich erhielt er darauf eine empfindliche Antwort: er habe zuerſt Eröffnungen über eine Verbindung gemacht, auf welche ſich Georg nur aus Liebe für ſeine Schweſter und aus Zuneigung für deren Familie eingelaſſen [1]).

Es war indeſſen wirklich Friedrich Wilhelms Abſicht, den Kronprinzen kriegsrechtlich verurtheilen zu laſſen, wodurch die Thronfolge dem vom Vater begünſtigten Prinzen Wilhelm zufallen muſſte; doch wurden mancherlei Zweifel in ihm wach und die natürliche und wahrhaft ſtarke Liebe des Vaters zum Sohne erregte einen heftigen Kampf mit der ſtarren Strenge des Feldhauptmanns gegen den flüchtigen Officier, des unbeſchränkten, keinen Widerſpruch duldenden Fürſten gegen den widerſpänſtigen Unterthanen, des frommen Mannes und ſparſamen Wirths gegen den von ihm religiös und moraliſch faſt aufgegebenen Verſchwender. Es ſcheint, daß er ſich deshalb unter der Hand Rechtsgutachten geben ließ [2]) und dieſe ihn veranlaſſten, dem Kronprinzen den Vorſchlag machen zu laſſen, auf die Thronfolge zu verzichten, was dieſer aber entſchieden verweigerte [3]).

Endlich, nachdem die Acten geſchloſſen waren, ſetzte der König ein Kriegsgericht nieder, welches unter dem Vorſitze eines Generallieutenants von da herab aus drei Officieren jedes Ranges bis zum Hauptmanne einſchließlich, ferner dem Generalauditeur, dem Generalfiscal und dem Auditeur des Regiments Gensd'armen beſtand, zu welchem Katte gehörte, um über dieſen und den Kronprinzen zu ſprechen. Obgleich aber der König das wiederholt befahl, ſo weigerten ſich die wackeren Männer des Kriegsgerichts dennoch, über den Kronprinzen ein Urtel zu fällen und wollten das nur über Katte thun. So-

1) Geſandtſchaftsbericht in der neuen berliner Monatsſchrift Thl. 9. S. 339 u. 342. Vergl. Seckendorfs Bericht bei Förſter Thl. III. S. 9.

2) Eines derſelben ſteht bei Förſter in Friedrichs Jugendjahren S. 110. Vergl. Nicolai Anecdoten Heft III. S. 325.

3) Seckendorfs Bericht v. 9. Oct. bei Förſter III. S. 9.

wohl das, als die Zeit, die niemals ganz erloſchene väterliche Liebe und die unerſchrockenen eindringlichen Vorſtellungen rechtſchaffener Männer, beſonders des alten, frommen Feldmarſchalls Natzmer und des Fürſten Leopold von Deſſau (der ein beſonderes Gutachten darüber abgab) [1], daß der König nicht berechtigt ſei, ohne förmlichen Proceß den Thronfolger am Leben zu ſtrafen, endlich auch wohl die allgemeine Verwendung aller befreundeten auswärtigen Höfe, wirkten nach und nach auf den halsſtarrigen Sinn des Königs. Als dieſer einſt über den Widerſpruch ſeiner Generale heftig wurde, riß der Feldmarſchall Buddenbrock, ſeit ſechs Jahren ſein täglicher Geſellſchafter, ſeine Weſte auf und zeigte ſeine entblößte Bruſt mit den Worten: „Wenn Ew. Majeſtät Blut verlangen, ſo nehmen Sie meins! Jenes bekommen ſie nicht, ſo lange ich noch ſprechen kann!" was den König ſo erſchütterte, daß er eine Zeitlang ſchwieg und dann weit milder ſprach [2]. Selbſt Seckendorf, der ja nun ſeinen Zweck, Preuſſen vom Hauſe Hannover zu trennen, erreicht hatte, und dem die von ihm ſelbſt vielfach genährte Spannung zwiſchen dem Vater und dem Sohne zu weit ging, that, was er vermochte, um den König zu beſchwichtigen, was auch endlich gelang, als ungeachtet wiederholter königlicher Befehle das Kriegsgericht durchaus nicht dahin zu bringen war, über den Kronprinzen zu ſprechen. 31. Oct. 1730 Erſt als Seckendorf gewiß war, der König werde ſeinen Sohn begnadigen, überreichte er das längſt in ſeinen Händen befindliche kaiſerliche Verwendungsſchreiben für den Kronprinzen und ſchlug auf des Königs Befehl, ſeine Meinung zu ſagen, vor: er möge dem Kronprinzen durch einige Generale eröffnen, daß er zwar aus königlicher und väterlicher Gewalt durch ein Kriegsrecht über ſeine Conduite ſprechen, doch, weil der Kaiſer Vorbitte eingelegt, Gnade vor Recht wolle ergehen laſſen, wenn er ſeine begangenen Fehler ſchriftlich abbitte und ſich in Gegenwart mehrerer Generale, Miniſter und Landſtände anſtatt des Eides reverſiren wolle, in Zukunft auf keine Weiſe den

1) Es iſt nach einer mir gegebenen zuverläſſigen Verſicherung noch vorhanden.

2) Nicolai Anecdoten Heft III. S. 327, vergl. Preuß S. 105.

Digitized by Google

Befehlen des Königs zuwiderzuleben, vielmehr ihnen zu gehorſamen, auch ohne Vorwiſſen ſeines Vaters weder in= noch auſſerhalb des Reichs Briefwechſel zu führen und im Falle er das bräche, ſich ſelbſt der Krone und Kur verluſtig zu erklären. Darauf könne der König ihn aus der Gefangenſchaft befreien, doch daß er Küſtrin nicht verlaſſe, vielmehr bei der Kriegs= und Domainenkammer arbeite. Gute zuverläſſige Männer müſſten den Prinzen umgeben und auf ſeine Beſſerung wirken [1]).

Nun ſprach das Kriegsgericht über die in der Angelegenheit betheiligten Officiere und verurtheilte den Lieutenant Katte zur Ausſtoßung aus dem Heere und lebenslänglicher Feſtungsſtrafe [2]). Der König war damit ſehr unzufrieden. Nachdem er ſich entſchloſſen, den Kronprinzen zu begnadigen, muſſte ihm doch ein Opfer fallen. Er beſtätigte daher wohl den Spruch, ſo weit er die übrigen Officiere betraf: was aber den Lieutenant Katte anlangt, fuhr er fort, ſo ſei er zwar nicht gewohnt, die Kriegsrechte zu ſchärfen, vielmehr wo möglich zu mindern, allein Katte ſei nicht nur überhaupt Officier, ſondern ſogar, was einen großen Unterſchied ausmache, bei den dem Könige und deſſen Hauſe beſonders eidlich verpflichteten Gensd'armen, habe dagegen mit der künftigen Sonne (dem Kronprinzen) complotirt, anſtatt es anzuzeigen, zur Deſertion mit fremden Miniſtern und Geſandten zuſammengeſteckt, daher wiſſe der König nicht, was für kahle Raiſons das Kriegsrecht genommen und ihm nicht das Leben abgeſprochen hätte. Auf dieſe Art werde er ſich auf keinen eidlich verpflichteten Officier und Diener mehr verlaſſen können, vielmehr jeder, weil Katte ſo leicht und gut durchgekommen, glauben, daß ihm desgleichen geſchehen müſſe. Der König ſei auch in ſeiner Jugend durch die Schule gelaufen und habe das lateiniſche Sprüchwort: **fiat justitia et pereat mundus** gelernt, deshalb wolle er von Rechtswegen, daß Katte, obſchon er nach den Rechten ver=

1. Nov. 1730

1) Seckendorf Schreiben bei Preuß Urkundenbuch II. S. 164.

2) Geſandtſchaftsberichts in der neuen berliner Monatsſchrift Thl. 9. S. 341; hier ausdrücklich, daß über den Kronprinzen gar kein Urtel geſprochen worden.

dient hätte, wegen des begangenen Majeſtätsverbrechens mit glühenden Zangen geriſſen und aufgehängt zu werden, dennoch in Conſideration ſeiner Familie mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht werden ſolle. Bei der Eröffnung dieſer Sentenz befahl er dem Katte zu ſagen, es thue dem Könige leid, es ſei aber beſſer er ſtürbe, als daß die Gerechtigkeit aus der Welt käme [1]). Vergeblich waren des unglücklichen jungen Mannes, ſeines Vaters, des Generallieutenants v. Katte, und ſeines mütterlichen Großvaters, des alten Generalfeldmarſchalls Grafen Wartensleben demüthige und herzzerreißende Bitten um Gnade. Der König war unerbittlich, ließ Katte vielmehr nach Küſtrin bringen, um unter den Fenſtern der Wohnung des Kronprinzen hingerichtet zu werden, der das mit anſehen ſollte.

6. Nov. Katte, der ſich willig und chriſtlich ergeben zeigte, wurde zur Hinrichtung vor dem Schloſſe vorbeigeführt, in welchem der Kronprinz gefangen war und am Fenſter den unglücklichen Freund ſehen muſſte. Katte nahm mit wenigen Worten Abſchied von ihm. Der Prinz rief ihm tief ergriffen zu: „Ich bitte tauſendmal Verzeihung, im Namen Gottes Verzeihung, Verzeihung!" Katte erwiederte: „Nichts von Verzeihung, Prinz, ich ſterbe mit tauſend Freuden für Sie!" Der Kronprinz ſank in Ohnmacht und auf dem Walle fiel das Haupt Katte's [2]). Der König hatte dem Feldprediger Müller von dem Regimente Gensd'armes, welcher den Lieutenant Katte zum Tode vorbereiten und mit ihm nach Küſtrin gehen muſſte, befohlen, weil er viel Gutes von ihm gehört und daß er ein rechtſchaffener Mann ſei, nach der Execution zum Kronprinzen zu gehen und ihm vorzuſtellen, daß, wer Gott verlaſſe, auch von dieſem verlaſſen werde, und ihm ins Gewiſſen zu reden, in ſich zu gehen, ſich zu bekehren und Gott knieend und mit zerknirſchtem Herzen um Verzeihung der ſchweren Sünde zu bitten, die er begangen, indem er Leute verführt, deren einer das jetzt mit

1) Genauer als bei Benekendorf S. 33, bei Preuß S. 95.

2) S. Preuß S. 98. Ob der Kronprinz die Hinrichtung mit habe anſehen können, iſt ziemlich gleichgültig. Der Vater wollte es allerdings, es geſchah aber Vieles nicht ganz ſo wie er es befohlen.

dem Leben gebüßt habe. Das müſſe doch ſehr vorſichtig geſchehen und, weil der Prinz ein verſchlagener Kopf ſei, wohl Acht gegeben werden, daß er wahre Reue zeige. Ferner ſolle ſich Müller bemühen, den Prinzen von der unbedingten Gnadenwahl abzubringen, den Ungrund dieſer Lehre aus der heiligen Schrift darthun und, weil der Prinz ein ingenieuſer Kopf ſei, deſſen Einwürfe kurz und gründlich widerlegen. Wenn das dem Prinzen zu Herzen gehe, ſolle Müller bei dieſem in Küſtrin bleiben.

Gleich nach der Hinrichtung Katte's ließ der Kronprinz den Prediger Müller rufen, war aber dermaßen erſchüttert, daß er ſich nicht recht ſammeln konnte. Nachmittags war der Prinz ſehr bewegt, als ihm Müller mehrere Puncte vorhielt, welche Katte ihm aufgetragen. Katte bat darin den Prinzen unter Betheuerung, daß er ihm keine Schuld wegen ſeines Todes beimeſſe, doch in ſich zu gehen, Gottes Hand und Vorſehung zu erkennen, ſich ſeinem Vater zu unterwerfen und dieſem gehorſam zu ſein, auch nicht denen zu folgen, welche ſeinen Leidenſchaften ſchmeichelten, ſondern denen, welche ſich ihnen widerſetzten. Der Prinz zeigte fortwährend dem Prediger viel Zuneigung und Vertrauen, erklärte, daß er ſein Unrecht einſehe und ſich auch in den Verhören ſehr vergangen habe, das ſei aber geſchehen, weil ihm Niemand beweglich und ohne harte Drohungen zugeredet, wodurch es denn zum Aeuſſerſten gekommen, was er bereue. Schwerer war es, ihn von der Lehre der unbedingten Gnadenwahl abzubringen, doch auch von deren Unhaltbarkeit ſchien er ſich bald zu überzeugen, ſo daß der Prediger den König inſtändig bat, barmherzig zu 8. Nov.
ſein und dadurch den Prinzen zu beruhigen, welcher ſonſt wegen 1730
anhaltender und zunehmender großer Traurigkeit rettungslos in eine ſchwere Gemüthskrankheit verfallen würde.

An demſelben Tage befahl, auf Müllers frühere Berichte, der im Grunde ſeines Herzens wirklich gutartige, ja eigentlich weiche Vater dieſem, zu dem Prinzen zu gehen, und ihm, wenn er vor Gott verſpreche, daß er ſeine Sünden von Herzen bereue und ſeinen Vater um Verzeihung bitte, anzuzeigen, der König wolle ihm zwar noch nicht ganz verzeihen, doch aus der ſcharfen Haft entlaſſen und ihm Leute geben, die ſeine Aufführung

überwachen ſollten. Er ſolle dann nur noch Stadtarreſt haben
und vom Morgen bis zum Abend bei der Kriegs= und Do=
mainenkammer und der Regierung ſowohl in ökonomiſchen
Sachen arbeiten, als Rechnungen abnehmen, Acten nachleſen
und Extracte machen. Vorher müſſe er aber einen körper=
lichen Eid ohne Gedankenvorbehalt nicht nur nachmurmeln,
ſondern laut und deutlich ſchwören, des Königs Befehle und
Willen genau wie ein treuer Diener, Unterthan und Sohn
nachzuleben; wenn er jedoch wieder umſchlagen, auf die alten
Sprünge kommen und den Eid brechen würde, ſolle er Krone
und Kur bei der Erbfolge, auch nach Umſtänden wohl gar
das Leben verlieren und keine Entſchuldigung ſtattfinden. Uebri=
gens möge er ſich gedulden, bis Alles zu der neuen Einrich=
tung bereit ſei. „Gott gebe ſeinen Segen", ſchloß der König,
„und der Heiland helfe, daß dieſer ungerathene Sohn zu ſeiner
Gemeinſchaft gebracht, ſein Herz zerknirſcht, erweicht und ge=
ändert, auch dem Satan aus den Klauen geriſſen werden möge."

10. Nov. Müller erhielt vom Kronprinzen die Zuſage, ſtandhaft bei
1730 dem ernſtlichen Vorſatze der Lebensbeſſerung und im Gehorſam
gegen ſeinen Vater verbleiben zu wollen, und erfreuete ihn
darauf durch die Nachricht von ſeiner Begnadigung; doch
wollte der Prinz vorher die Eidesformel und die dazu gehöri=
14. Nov. gen Puncte ſehen. Unterdeſſen foderte der König den Feld=
1730 prediger Müller auf, unabläſſig an des Prinzen Bekehrung zu
arbeiten und ihm vorzüglich den ſchweren Irrthum von der
unbedingten Gnadenwahl zu benehmen [1]).

Die vom Könige angeordnete, aus dem geheimen Rath
v. Thulemeier und ſieben Generalen und Oberſten beſtehende
Commiſſion begab ſich darauf nach Küſtrin und überſchickte
dem Prinzen die vom Könige eigenhändig aufgeſetzte Eidesfor=
mel, indem ſie ihm 24 Stunden Zeit zur Ueberlegung gab,
ob er mit gutem Gewiſſen zu ſchwören denke. Der Kronprinz
ſchickte die Eidesformel ſchon früher mit den Worten zurück,
daß der Eid ihm zu halten nicht ſchwer, weil er feſt entſchloſ=

1) Beitrag zur Lebensgeſchichte Friedrichs des Großen, welcher einen merkwürdigen Briefwechſel über den ehemaligen Aufenthalt des gedachten Königs in Küſtrin enthält. Berlin 1788.

ſen ſei, ſich in Zukunft völlig nach des Königs Willen und Befehle zu richten. Er leiſtete ihn auch am nächſten Sonntage in Gegenwart der Commiſſion, erhielt anſtändige Civilkleidung, wohnte dem Gottesdienſte bei, genoß das heilige Abendmahl und bat ſeinen Vater ſchriftlich, ihm zu verzeihen, wie er ſich deſſen Gnade gänzlich unterwarf [1]. Er wurde nun ſo weit in Freiheit geſetzt, daß er in der Feſtung umhergehen, ſie aber nicht ohne königliche Erlaubniß verlaſſen durfte. In einer 18 Bogen langen Inſtruction, welche beſtimmte, daß er künftig gar nicht mehr zum Kriegsdienſte, ſondern nur zu Regierungsgeſchäften gebraucht werden ſolle (wogegen er jedoch dem Könige, als ihm ſehr ſchmerzlich, Vorſtellungen machte), wurde angeordnet, was er täglich als Aſſeſſor bei der dortigen Kriegs- und Domainenkammer thun und daß er auch alle Berichte derſelben mit unterſchreiben ſolle. Um ihm die franzöſiſche Tracht zu verleiden, erhielt er eine koſtbare nach der neueſten franzöſiſchen Mode verfertigte Kleidung, doch wurde ihm verboten, franzöſiſch zu ſprechen und zu ſchreiben, damit er ſich die Liebe zu ausländiſchen Manieren abgewöhne, wie der König zu Seckendorf ſagte [2]. Es wurde dem Prinzen ein beſonders für ihn eingerichtetes Haus übergeben und für eine paſſende und anſtändige, doch nur aus Civilbeamteten beſtehende Umgebung zur Ueberwachung, Geſellſchaft und Bedienung deſſelben geſorgt [3]. Der König ließ durch ſeine Geſandten an auswärtigen Höfen bekannt machen, er habe ſeinen Sohn auf von dieſem bezeugte herzliche Reue begnadigt und ihm zur Prüfung ſeines Gehorſams die Stadt Küſtrin zum Aufenthalte angewieſen. Dem Kaiſer verſicherte er, nur deſſen Verwendung verdanke der Kronprinz die erfolgte Begnadigung [4].

19. Nov. 1730

1) Bei Förſter Friedrichs Jugendjahre S. 126.

2) Seckendorfs Bericht bei Förſter Thl. III. S. 10 u. 11.

3) Der geheime Rath v. Wolden wurde Hofmarſchall des Kronprinzen. Der König nannte ſeinen Sohn in Briefen an Wolden deſſen Untergebenen, in Preuß Urkundenb. II. S. 169 u. 170 v. 5. u. 11. Auguſt 1731.

4) Preuß Friedrichs Jugend S. 120. Die Schreiben bei Förſter Friedrichs Jugendjahre S. 115 ff.

21. Nov. 1730 Der Kronprinz wurde nun als jüngſter Kriegs- und Do-
mainenrath bei dem Collegium eingeführt. Als der Miniſter
v. Grumbkow gleich am folgenden Tage dem Könige zwei
vom Kronprinzen ganz eigenhändig geſchriebene Kammerrelatio-
nen und eine dritte nur unterſchriebene übergab und anfrug,
ob das ferner ſo gehalten werden ſolle, ſchrieb der König
darunter: „Fritz ſoll nicht blos unterſchreiben, er ſoll ſelbſt
arbeiten[1].“

Der Prinz arbeitete nun regelmäßig bei der Kammer, er-
hielt vom Kammerdirector Hille Unterricht in Finanz-, Han-
del-, Manufactur- und Polizeiſachen und vom Kriegsrath
Hünicke in der Landwirthſchaft und Domainenverwaltung, und
legte unſtreitig hier den Grund für die einem preuſſiſchen Kö-
nige ſo unumgänglich nöthige Kenntniß der wichtigſten Ver-
waltungszweige[2]. Mancherlei Erholungen durch Bälle und
Feſtlichkeiten verſchafften ihm ſeine Umgebungen, vorzüglich
der Kammerpräſident v. Münchow und deſſen Familie, welche
Alles, was ſie vermochten, beitrugen, um ihn zu erheitern.
Auch die Flöte wurde wieder fleißig geblaſen. Er fand einen
neuen Freund in dem Hauptmanne v. Knobelsdorf, der wegen
ſeiner ſchwächlichen Geſundheit, und um ganz ſeiner Neigung
zur Malerei und Baukunſt leben zu können, den Kriegsdienſt
Februar 1731 aufgab[3]. Seinem jungen Freunde Natzmer ſetzte der Kron-
prinz wohl auseinander, daß Preuſſen, um ſich aus dem
Staube zu erheben und an die Spitze des Proteſtantismus zu
treten, benachbarte Länder, zunächſt Weſtpreuſſen, des Zu-
ſammenhangs mit Oſtpreuſſen wegen und um den Polen einen
Zaum anzulegen, dann das ſchwediſche Pommern und Jülich
und Berg erobern müſſe[4].

Dennoch war ihm dieſe eingeſchränkte Lebensweiſe in
April 1731 Küſtrin bald äuſſerſt zuwider[5], und er wendete Alles an,

1) Bei Förſter Friedrichs Jugendjahre S. 135.

2) Preuß Friedrichs Jugend S. 124 ff.

3) Ebendaſ. S. 122.

4) Bei Förſter Thl. III. S. 17.

5) Hille an Grumbkow 4. April 1731 bei Förſter Thl. III. S. 21. Wolden an Grumbkow 28. Apr. 1731 ebendaſ. S. 41.

was er vermochte, um ſich ihr ſo bald als möglich zu entziehen. Er ſah jetzt wohl ein, daß er das nur durch ſeinen Vater könne, bemühete ſich daher auf jede Art, dieſen günſtig für ſich zu ſtimmen. Das folgſamſte Eingehen in des Vaters Anſichten, die Ausdrücke der größten Ergebenheit, die höchſten Betheuerungen, wie hoch er die Gnade des Vaters ſchätze, und ſonſt vorſichtiges Benehmen in Beziehung auf dieſen[1]), führten ihn, wie es ſchien, dem Ziele nicht merklich oder doch nicht ſchnell genug näher[2]). Nun wuſſte er ſehr wohl, daß ſeinem Vater die ſchon oft erwähnten Entwürfe zu Heirathsverbindungen mit dem Hauſe Hannover höchſt verhaſſt waren, und daß er ſeine Gemahlin und ſeine älteſten Kinder im Verdachte hatte, dennoch dabei beharren zu wollen. Deshalb entſchloß ſich der Prinz, durch einen Beweis entſchiedener Hingebung den Argwohn ſeines Vaters zu zerſtören. Unbekannt mit deſſen Abſichten und den politiſchen Verhältniſſen der europäiſchen Staaten, aber im Grunde immer voll von Streben nach Macht, erklärte er ſchriftlich dem General Grumbkow, April 1731
er verzichte auf jede Heirath gegen ſeines Vaters Willen, wolle ganz auf deſſen Abſichten eingehen und ſogar die älteſte Tochter des Kaiſers, Maria Thereſia, heirathen, ohne doch die Religion zu ändern, was er um keinen Preis aus weltlichen Rückſichten thun werde. Er glaubte, der kaiſerliche Hof nehme keine Rückſicht mehr auf den Herzog von Lothringen und es ſei kein anderer geeigneter katholiſcher Prinz vorhanden. Wenn der Prinz von Wales dann die Prinzeſſin Wilhelmine von Preuſſen heirathe, ſo werde England die pragmatiſche Sanction unterſtützen, er aber zu Gunſten ſeines jüngeren Bruders Wilhelm auf die preuſſiſchen Staaten verzichten, ſobald man ihm werde die Mittel angewieſen haben, für die Zeit der Lebensdauer des Kaiſers anſtändig zu leben[3]). Grumbkow war über dieſen Vorſchlag wie aus den Wolken gefallen und ſchickte ihn,

1) On garde le decorum. Hille an Grumbkow bei Förſter III. S. 26.

2) Wie der König damals noch über den Prinzen dachte, ſetzt Grumbkow im April an Hille auseinander, ebendaſ. S. 23.

3) Ebendaſ. S. 21.

unſtreitig nach mit Seckendorf genommener Rückſprache, eilig nach Küſtrin zurück, um ihn zu verbrennen, weil er den König äuſſerſt erbittern würde. Nie werde eine Erzherzogin einen anderen als einen katholiſchen Prinzen von altem Schrot und Korn heirathen, und auch in die Heirath der Prinzeſſin Wilhelmine von Preuſſen mit dem Prinzen von Wales ſei von Georg II. immer nur unter der Bedingung eingewilligt worden, daß der Kronprinz die Prinzeſſin Amalie von England heirathe. Grumbkow verſprach, alles Mögliche beizutragen, um den König mit dem Kronprinzen auszuſöhnen; Alles komme darauf an, daß Beide einander einmal ſähen. Er kenne das Herz des Königs, deſſen Zärtlichkeit ſich dann ſicher auf eine den Prinzen überraſchende Weiſe zeigen werde[1]).

Der ſcharfſinnige Eugen, welcher mit Seckendorf glaubte, der Kronprinz habe ſeine Erklärung nur gegeben, um der öſterreichiſchen Partei am berliner Hofe eine Falle zu legen, meinte doch, man erkenne daraus, wie aus den ihm vorher ſchon bekannten Eroberungsentwürfen des Kronprinzen: „was vor weit ausſehende Ideen dieſer junge Herr habe, und wiewohl ſelbige noch flüchtig und nicht genug überlegt ſeien, ſo müſſe es ihm doch an Lebhaftigkeit und Vernunft gar nicht fehlen, mithin er mit der Zeit ſeinen Nachbarn um ſo gefährlicher werden dürfte, wenn er von ſeinen dermaligen Principien nicht abgebracht werde[2]).“

1. Mai 1731 Der König ſchickte nun dem Prinzen geiſtliche Bücher, wofür dieſer ſich ſehr unterwürfig bedankte, und verſicherte, daß es ſein größtes Vergnügen ſei, dem Willen des Königs auch darin nachzuleben, nicht aus Zwang, ſondern aus der aufrichtigen Abſicht, ihm zu gefallen, und in der Hoffnung, ſeine Gnade dadurch wieder zu erlangen. Der König erwiederte darauf in dem erſten Briefe, den er ſeit dem unheilvollen Fluchtverſuche an ſeinen Sohn ſchrieb: „Wollte Gott, Ihr 3. Mai 1731 hättet meinen väterlichen Rath und Willen von Jugend auf befolgt, ſo wäret Ihr nicht in ſolch Unglück verfallen, denn die verfluchten Leute, die Euch inſpirirt haben, durch die welt-

1) Grumbkow bei Förſter III. S. 25.

2) Eugen ebendaſ. S. 27.

lichen Bücher klug und weiſe zu werden, haben Euch die Probe gemacht, daß alle Eure Klugheit und Weisheit zu nichts und zu Quark geworden." Er wiſſe mehr, als der Prinz bei der Commiſſion ausgeſagt, zum Beweiſe, daß Falſchheit zu nichts helfe: „Gott gebe aber", fuhr er fort, „daß Euer falſches Herz durch Euren Arreſt möge vollkommen gebeſſert werden[1]." Bald darauf geſchah ein Schritt, welcher wirkſamer zur Befreiung des Kronprinzen war, als alle Bitten und Demüthigungen, denen er ſich unterziehen muſſte.

Ungeachtet ſo vieler bitteren Erfahrungen hatte die Königin, welche ihres Gemahls Wankelmuth in allen Dingen, die weder das Heer noch die Finanzen angingen, ſehr wohl kannte, dennoch die Hoffnung nicht aufgegeben, ihre Tochter Wilhelmine mit dem Prinzen von Wales zu vermählen. Sie prägte dieſer, welche noch fortwährend auf ihr Zimmer beſchränkt war, auf das Nachdrücklichſte ein, feſt zu bleiben, allen Stürmen Trotz zu bieten und jeden Vorſchlag zu einer anderen Heirath abzuweiſen, ja ſie ſöhnte ſich ſogar mit dem ihr tödtlich verhaſſten Grumbkow ſcheinbar aus, als dieſer ſeinen Beiſtand zur Erreichung des ſehnlich gewünſchten Ziels zuſicherte[2]. Doch war das ohne allen günſtigen Erfolg. Auf eine ſtolze Anfrage Friedrich Wilhelms über die Vermählung der Prinzeſſin Wilhelmine mit dem Prinzen von Wales erfolgte eine noch ſtolzere Antwort Georgs II.: wenn nicht die Vermählung ſeiner Tochter mit dem Kronprinzen ſtattfinden ſolle, werde er ſeinen Sohn vor Ablauf des Jahrs vermählen. Friedrich Wilhelm antwortete mit umgehender Poſt: er habe beſchloſſen, ſeine Tochter noch vor Ablauf von zwei Monaten zu vermählen und bereits Alles dazu vorbereitet. Die Königin war in Verzweiflung, allein, ungeachtet ſie wieder auſſerordentlich durch die harte Begegnung zu leiden hatte, die ſie von ihrem Gemahle erfuhr, der dadurch auch von Neuem heftig auf den Kronprinzen erbittert wurde, gab ſie ihre Hoff-

1) Bei Preuß Urkundenb. II. S. 166. Vergl. Wolden an Grumbkow v. 5. Mai 1731 bei Förſter III. S. 43.

2) Mémoires de Bareith I. p. 231 s.

nungen auch jetzt noch nicht auf [1]). Indeſſen waren alle Vorſtellungen, Bitten und Thränen vergeblich. Auf Befehl des Königs muſſte Grumbkow in Anweſenheit der Miniſter Bork, Podewils und Thulemeier der Prinzeſſin Wilhelmine vorſtellen, ſie reize ihren Vater von Neuem gegen den Kronprinzen, ſie ſolle daher, nachdem jede Ausſicht zur Vermählung mit dem Prinzen von Wales verſchwunden ſei, nunmehro den Erbprinzen von Baireuth heirathen, den die Königin ja früher ſelbſt vorgeſchlagen und gegen den ſie keinen Widerwillen haben könne, weil ſie ihn noch gar nicht geſehen. Wenn ſie gehorſam ſei, wolle ihr der König doppelt ſo viel als ihren Geſchwiſtern geben, den Kronprinzen gleich nach ihrer Hochzeit in Freiheit ſetzen, alles Vergangene vergeſſen und ihm und der Königin gut begegnen. Weigere ſie ſich, ſo zeigte er den Befehl des Königs vor, ſie ſogleich nach Memel zu bringen und die Frau v. Sonsfeld, ihre Hofdame, und ihre übrige Dienerſchaft mit der äuſſerſten Strenge zu behandeln.

Auf die Bedingung, daß der König ſeine Gemahlin beſſer behandeln, ihren Bruder in Freiheit ſetzen und den Hausfrieden herſtellen wolle, unterwarf ſich endlich die Prinzeſſin dem Willen ihres Vaters und bat nur darum, daß ſie die Einwilligung der Königin erwirken dürfe. Auf dringende Vorſtellungen der Miniſter willigte ſie endlich ohne Bedingungen in des
Mitte Mai Königs Willen, und die Miniſter ſchworen ihr zu, daß ſie
1731 Alles, was ſie vermöchten, thun würden, damit der König die ihr zu Gunſten der Königin und des Kronprinzen gemachten Verſprechungen halte [2]). Nun begegnete der im Grunde gutartige König ſeiner Tochter ſo väterlich gütig, als wenn nichts vorgefallen wäre, die Königin aber wollte ſie in der erſten Hitze nicht mehr für ihre Tochter anerkennen, und ſchwor ihr ewigen Haß. Doch beruhigte ſie ſich bald und fand ſich,

1) Mémoires de Bareith I. p. 289. Daß der König ſo weit ging, ſeine Gemahlin mit dem Stocke ſchlagen zu wollen, wurde der Prinzeſſin erzählt daſ. p. 291; wie übermüthig ſich der an Seckendorf verkaufte Kammerdiener des Königs, der für höchſt treu gehaltene Eversmann, gegen die Prinzeſſin Wilhelmine benahm, ſ. daſ. p. 292.

2) Mémoires de Bareith I. p. 294 s.

obwohl ſehr widerſtrebend, in das Unvermeidliche, doch allein aus lebhafter Furcht vor dem Könige[1]). Dieſer ließ ſeinem Sohne (wahrſcheinlich in einer augenblicklich ſtärkeren Verſtimmung) durch den geheimen Rath Wolden ſagen, der Prinz 25. Mai
ſolle ſich gewöhnen, ein ſtilles Leben zu führen, ſich das fran- 1731
zöſiſche und engliſche Weſen aus dem Kopfe ſchlagen, alle Petitmaitres, franzöſiſche und politiſche Falſchheit laſſen, nur ſeines Vaters Willen thun, dem treu, nichts als preuſſiſch ſein, ein deutſches Herz haben und Gott fleißig anrufen. Er ſolle auch wiſſen, daß ſeine älteſte Schweſter ſich in vier Wochen mit dem Erbprinzen von Baireuth verheirathen und dadurch mit England völlig gebrochen werde. Auch der Kronprinz ſolle heirathen, wenn es dem Vater belieben werde, aber keine engliſche Prinzeſſin, doch werde ihm aus etlichen die Wahl gelaſſen werden[2]). Der Kronprinz ließ dem Könige, weil er ſelbſt nur einmal monatlich ſchreiben durfte, ſeine volle Zufriedenheit mit Allem bezeugen, was der König thue, er unterwerfe ſich blindlings allen Befehlen deſſelben und hoffe, dieſe Ausſöhnung werde auch für ihn ein Vorbote der königlichen Gnade ſein[3]). Wirklich aber war er anfangs ſehr misvergnügt über das Schickſal ſeiner Schweſter, die er gern auf dem engliſchen Throne geſehen hätte[4]). Als er indeſſen erfuhr, wie ſtolz ſich gegen ſeinen Vater der König von England benommen, billigte er die Wahl ſeiner Schweſter und ſeines Vaters Verfahren als von den Geſetzen der Ehre vorgeſchrieben[5]). Er ſelbſt wurde dadurch ſo gereizt, daß er ſich aufrichtig von England abzuwenden anfing[6]). Die feierliche Ver-

1) Mémoires de Bareith I. p. 303, vergl. p. 312 u. 313.

2) Wolden an Grumbkow v. 2. Juni 1731 bei Förſter III. S. 46.

3) Wolden an den König v. 26. Mai 1731 bei Preuß Urkundenb. II. S. 167, N. 37, wo Zeile 1 ſtatt v. 3. Mai, unſtreitig v. 25. Mai zu leſen iſt. Vergl. Preuß Friedrichs Jugend S. 129 und Woldens Brief bei Föſter III. S. 46.

4) Hille an Grumbkow v. 19. u. 26. Mai u. 2. Juni bei Förſter III. S. 44 ff.

5) Derſelbe an denſ. v. 26. Mai daſ. S. 44.

6) Derſelbe v. 5. Juni 1731 daſ. S. 48.

lobung der Prinzeſſin Wilhelmine mit dem Erbprinzen von
3. Juni Baireuth fand ſtatt, der große Schmerz der Königin wurde
1731 aber verdoppelt, als an demſelben Tage die beſtimmte Genehmigung des Königs von England zur Vermählung ihrer Tochter mit dem Prinzen von Wales eintraf, ohne daß zugleich die Vermählung des Kronprinzen, mit einer engliſchen Prinzeſſin verlangt wurde. Noch jetzt hoffte die Königin, obwohl ohne Erfolg, die bereits eingegangene Verbindung ihrer Tochter mit dem Erbprinzen von Baireuth zu trennen [1]).

Der König war für den Vater dieſes Prinzen, den Markgrafen Georg Friedrich Karl, eingenommen. König Friedrich I. hatte (1703) von dem Markgrafen Chriſtian Heinrich deſſen Erbfolgerecht auf das Baireuthiſche, wenn des regierenden Markgrafen Chriſtian Ernſt Linie ausſterben würde, für eine Summe Geldes und Abtretung des Amts Weverlingen erkauft, daher die Feſte Plaſſenburg mit ſeinen Truppen beſetzen laſſen, weil er auch dem Markgrafen Chriſtian Ernſt 600,000 Thaler geliehen. Als dieſer (1712) ſtarb und ſein Sohn wenig Hoffnung hatte, noch männliche Nachkommen zu erhalten, ſo verließen die Söhne des ſchon vorher (1708) verſtorbenen Markgrafen Chriſtian Heinrich (1715) Weverlingen, ſagten dem Könige Friedrich Wilhelm den von ihrem Vater (1703) eingegangenen Vertrag auf und fingen (1716) bei dem Reichshofrathe einen Proceß darüber an. Der Reichshofrath ſprach für ſie, Friedrich Wilhelm ſchloß jedoch (1721) mit ihnen einen Vertrag, gemäß deſſen ſie für die Verzichtleiſtung des Königs auf die (1703) vertragene Erbfolge Weverlingen an ihn zurückgeben und der älteſte von ihnen, Karl, ſich verpflichtete, ſobald er werde zur Regierung gekommen ſein, jährlich 50,000 Thaler von den dem Könige ſchuldigen 600,000 Thalern zu bezahlen. Das that der Markgraf Karl wirklich, ſeitdem er (1726) zur Regierung gelangt war, indem er ſich zugleich auſſerordentlich einſchränkte. Das hatte dem ſelbſt ſparſamen Könige Friedrich Wilhelm ſehr gefallen, weshalb er auch in die von ſeiner Gemahlin obwohl nicht in ernſtlicher Abſicht vorgeſchlagene Vermählung ſeiner Tochter mit dem

1) Mémoires de Bareith I. p. 312.

Sohne des Markgrafen willigte [1]). Er war in dieſem Puncte ein viel zu rechtlicher und frommer Mann, als daß er hätte nun noch bewogen werden können, die eingegangene Verpflichtung äuſſerer Vortheile wegen wieder aufzugeben [2]). Ehe er aber nun dem Kronprinzen mehr Freiheit gab, wünſchte er, immer noch voller Argwohns gegen ihn, der Prinz ſolle ſich über ſeine Verheirathung erklären.

Durch das erwachte Selbſtgefühl war allerdings die Neigung des preuſſiſchen Thronerben für England geſchwächt, dennoch würde die Mutter wohl im Stande geweſen ſein, verbunden mit den vielen Vortheilen, welche die Verbindung mit einer engliſchen Prinzeſſin in jeder Rückſicht bot, ihn für eine ſolche zu ſtimmen; allein der König war ganz entſchieden dagegen und Friedrich gefangen ganz in deſſen Händen, auch bereit, ſeine Freiheit durch jedes mit ſeiner Ehre verträgliche Opfer zu erkaufen. Grumbkow ſchlug nun bei einer Reiſe Juni
durch Küſtrin dem Prinzen vor, ſich für eine von drei ihm 1731
zur Auswahl genannten Prinzeſſinnen zu erklären. Friedrich entſchied ſich für eine von dieſen, die ſechzehnjährige Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunſchweig-Bevern, Schweſter des Herzogs Karl, ſeines künftigen Schwagers, unter der Bedingung, daß ſie weder einfältig noch widrig ſei [3]). Unſtreitig hatte die öſterreichiſche Partei und jetzt unmittelbar Grumbkow zu dieſer Wahl viel beigetragen, denn die Prinzeſſin Eliſabeth Chriſtine war die Nichte der Gemahlin Kaiſer Karls VI. und ſchon einen Monat vorher hatte der Prinz Eugen gemeint, der Kronprinz werde von ſeinen gefährlichen Eroberungsgedanken nicht anders als durch eine Vermählung mit einer bevernſchen Prinzeſſin abgebracht werden [4]). Grumb-

1) Buchholz Thl. V. S. 85.

2) Daß im Juni 1731 noch ein Verſuch dazu gemacht werden ſollte, wuſſte der Kronprinz. Seckendorf an Eugen v. 19. Juni 1731 bei Förſter III. S. 75.

3) ni sotte ni dégoûtante. Seckendorf an Eugen v. 19. Juni 1731 a. a. O.

4) Eugen an Seckendorf v. 12. Mai 1731; doch ſieht man aus der Art der Erwähnung des Gegenſtandes, daß davon ſchon früher die Rede geweſen. Die Mutter der Prinzeſſin Eliſabeth war die Schweſter der Kaiſerin.

kow, welcher jetzt, nachdem ſich der Kronprinz (dem Anſcheine nach) vertrauungsvoll an ihn gewendet, Alles that, um ihn mit dem Könige auszuſöhnen, hatte ihn zugleich durch den Kammerdirector Hille veranlaſſt, den König um Erlaubniß zu bitten, ihm bei deſſen Vorüberreiſe nach Königsberg die Hand küſſen zu dürfen [1]). Der König ließ ihm aber darauf ſagen, er ſolle in Küſtrin bleiben: „und werde die Zeit ſchon wiſſen, wenn das böſe Herz wahrhaft gebeſſert und keine Heuchelei mehr darin zu finden iſt." Uebrigens bezeugte er ſeine Zufriedenheit damit, daß ſein Sohn ſich als Untergebener zu ſeiner Vorgeſetzten Zufriedenheit anlaſſe. Dieſer wollte darüber völlig verzweifeln, daß er durch alle ſeine bewieſene Unterwürſigkeit nichts erreiche, indem er gar kein Ende ſeiner Entlaſſung aus der Galeere (Küſtrin) ſehe [2]).

Indeſſen wollte der König das unglückliche Jahr der Gefangenſchaft ſeines Sohnes nicht völlig verſtreichen laſſen, ohne ihn zu ſehen. Aus Preuſſen zurückgekehrt, ließ er ihm daher ſagen, er werde nach Sonnenburg zum Ritterſchlage gehen und auch nach Küſtrin kommen und ihn ſehen, um ſich mit eigenen Augen zu überzeugen, ob er ſich gebeſſert habe oder nicht. Er möge ſich nur nicht verſtellen, denn das werde der König nicht gut aufnehmen. Er ſolle in ſeinem Quartiere bleiben, bis ihn ſein Vater werde holen laſſen, der, ohne ſich lange aufzuhalten, wieder wegfahren wolle [3]). Als der König
15. Aug. 1731 (an ſeinem Geburtstage) nur in Begleitung Grumbkows und Derſchau's nach Küſtrin gekommen und im Gouvernementshauſe abgetreten war, befahl er, den Kronprinzen dahin zu bringen. Dieſer erſchien ſogleich und fiel ſeinem Vater zu Füßen, welcher ihm befahl, aufzuſtehen und ihm ausführlich ſeine Fehler und Vergehen vorhielt, beſonders, daß er viel

1) Seckendorf an Eugen v. 19. Juni 1731: en passant. Der König reiſte zur Muſterung der Truppen nach Preuſſen und bezog am 5. Juli das Lager bei Welau. Königs Berlin I. S. 203.

2) Wolden an Grumbkow v. 25. Juni 1731, vergl. denſelben v. 21. Aug. bei Förſter III. S. 49 u. 60.

3) Der König an Wolden v. 5. u. 11. Aug. 1731 in Preuß Urkundenb. Thl. II. S. 169 u. 170.

Unwürdiges nicht aus Leichtſinn, ſondern vorſätzlich gethan, und ſich ihm widerſetzt: „Ihr habt gemeint, mit Eurem Eigenſinne durchzukommen, aber höre, mein Kerl, wenn Du auch ſechzig und ſiebzig Jahr alt wäreſt, ſo ſollteſt Du mir nichts vorſchreiben. Da ich mich bis dato gegen Jedermann ſoutenirt, wird es mir an Mitteln auch nicht fehlen, Dich zur Raiſon zu bringen.“ Vorzüglich aufgebracht zeigte er ſich noch darüber, daß der Prinz, als ihn der König väterlich ermahnet, alle Schulden anzugeben, um ſie dann ſämmtlich zu bezahlen, doch nicht ſo viele Hunderte bekannt, als es Tauſende geweſen. Dieſes Mistrauen habe ihn am meiſten gekränkt, während doch Alles, was er für die Vergrößerung des Hauſes, des Heers und der Finanzen thue, nur für ſeinen Sohn wäre, wenn der ſich deſſen würdig mache. Er fragte dann den Kronprinzen, ob er nicht habe nach England flüchten wollen, und ſchilderte ihm, als dieſer es bejahete, die ſchrecklichen Folgen, welche das für die Königin, die Prinzeſſin Wilhelmine und für Hannover gehabt haben würde, da er zum Aeusserſten entſchloſſen geweſen und wenn es ihn Leben und Land hätte koſten ſollen. Jetzt ſei kein Mittel, den Kronprinzen in Kriegs- und Civilgeſchäften zu gebrauchen, als daß er ſeinen Fehler auf jede Weiſe gut mache. Knieend bat darauf der Prinz, ihn auf die härteſten Proben zu ſtellen, er wolle Alles ausſtehen, um ſeines Vaters Gnade und Achtung wieder zu gewinnen. Der König fragte darauf ſeinen Sohn, ob er Katte oder dieſer ihn verführt? Ohne Zögern antwortete der Prinz: „Ich habe ihn verführt“, worauf der König ſagte: „Es iſt mir lieb, daß Ihr einmal die Wahrheit ſagt.“ Nicht ohne derbe Bitterkeit und ſcharfen Hohn hielt er ihm dann noch ſeine Fehler vor, die franzöſiſchen Manieren, die Misbilligung der Handlungen ſeines Vaters, die Neigung zu Schmeichlern und den Widerwillen gegen ehrliche Männer und zeigte ihm dann die ſchrecklichen Folgen des Glaubens an die unbedingte Gnadenwahl, worauf der Prinz hoch und theuer verſicherte, daß er nunmehr ganz der Meinung ſeines Vaters beiſtimme. Dieſer ermahnte ihn jetzt zärtlich zur Frömmigkeit und verzieh ihm in Hoffnung auf beſſere Aufführung alles

Vergangene gänzlich, was der Kronprinz mit der größten Gemüthsbewegung annahm und weinend ſeines Vaters Füße küſſte. Als er ſich gleich nachher zum Geburtstage glückwünſchend nochmals zu des Königs Füßen niederwarf, umarmte und küſſte ihn dieſer, und als der König ſich in den Wagen ſetzte, küſſte der Prinz in Gegenwart vieler hundert Menſchen ſeines Vaters Füße, worauf ihn dieſer wieder umarmte und verſicherte, er glaube, des Prinzen Reue [1] ſei aufrichtig, und wolle nun weiter für ihn ſorgen, was dieſem unausſprechliche Freude verurſachte. Er ſchrieb gleich darauf an ſeinen Vater, verſicherte ihn ſeiner Ergebenheit und dankte ihm für die bewilligte Verzeihung und wiedergeſchenkte Gnade. Der kaiſerliche, holländiſche und ſächſiſche Geſandte beſuchten ihn und der geheime Rath v. Wolden gab ihm bei dem Könige das
19. Aug. beſte Zeugniß [2]. Als dieſer darauf einen Schneider und einen
1731 Schuhmacher nach Küſtrin ſchickte, um ſeinem Sohne Maß zu Kleidungsſtücken zu nehmen, ſo ſchrieb ihm dieſer, daß er dankbar über ſeines Vaters Zärtlichkeit nur daran denke, in Zukunft ſich ganz in deſſen Willen zu fügen. Er geſtand ſeinen Fehler offen ein und ſagte alles das aufrichtig aus, was die Commiſſare bei den Verhören nicht hatten von ihm erhalten können. Er geſtand auch, daß er verſprochen habe, nur eine engliſche Prinzeſſin zu heirathen, wenn die Vermählung ſeiner Schweſter mit dem Prinzen von Wales durchgeſetzt würde. „Ich habe bis jetzt nicht geglaubt", ſagte er zu ſeinem Hofmarſchalle v. Wolden, „daß mein Vater die geringſte Liebe für mich hätte; jetzt bin ich überzeugt davon, daß er ſie hat. Sonſt mishandelte er mich wegen einer Kleinigkeit mehr als jetzt wegen, ich muß es geſtehen, eines Hauptverbrechens [3]."

1) Grumbkows Bericht bei Förſter III. S. 50, wo Treue ſteht, wohl ein Druckfehler?

2) Wolden v. 18. Aug. bei Preuß Urkundenb. II. S. 170.

3) Hille an Grumbkow v. 20. u. 21. Aug. bei Förſter Thl. III. S. 58. Förſter ſagt in der Anmerkung, er habe den hier erwähnten Brief des Kronprinzen an den König Thl. I. S. 390 mitgetheilt, allein der dort befindliche Brief ſpricht von ganz anderen Gegenſtänden und iſt überdies v. 22. Sept. 1731. Vergl. Wolden an Grumbkow a. a. O. S. 59.

In einer neuen Inſtruction ſagte der König, daß er jetzt 21. Aug. 1731
nach angelobtem blinden Gehorſam und bezeugter Beſſerung beſchloſſen, dem Kronprinzen ſeine väterliche und landesherrliche Gnade in etwas angedeihen zu laſſen und danach die erſte Inſtruction abzuändern, die Betſtunden des Morgens und des Abends ſollten mit Singen und Beten andächtig fortgeſetzt werden. In der Kammer erhielt der Prinz nun wirklich Sitz und Stimme, ſaß zur linken Hand des Präſidenten, und unterzeichnete mit dieſem zugleich. Auf beſonders jedesmal deshalb nachzuſuchende Erlaubniß des Königs durfte er eins von ſieben benachbarten Domainenämtern in Geſellſchaft eines Kammerraths bereiſen, der ihn in allen Zweigen der Landwirthſchaft praktiſch unterrichten muſſte, aber ohne Schmauſereien, auch durfte er keine Nacht auſſerhalb Küſtrins ſchlafen; übrigens ſollte er zum Vergnügen jagen, reiten und fahren, wozu ihm der König Pferde und Wagen ſchickte, doch nie allein ſein, mit Niemand, am wenigſten mit einem Frauenzimmer allein ſprechen, nie allein ſchlafen und an Niemand, als an den König und die Königin unzueröffnende Briefe ſchreiben. Er durfte täglich zwei Gäſte bitten und wöchentlich zweimal zu Gaſte gehen, doch ſollte kein Frauenzimmer dabei zugegen ſein. Franzöſiſche, auch deutſche weltliche Bücher, Muſik, Spiele und Tanz blieben ſcharf verboten. Der Prinz ſollte ſich gewöhnen, bei allen Dingen ſelbſt auf ſeine Leute, Pferde, Sattel und Zeug Achtung zu geben, ſie in Ordnung halten, auf der Jagd das Gewehr laden und putzen und dergleichen mehr, überall mit Hand anlegen und nicht Alles durch andere Leute verrichten laſſen [1]). Vom 1. Sept. an gab ihm der König monatlich 221 Thaler, wovon aber auch Fourage für die Pferde, Wohnungsmiethe, Koſtgeld für acht Bediente, Holz, Wäſche und Beleuchtung beſtritten werden muſſten [2]).

Dem ſcharfſinnigen Prinzen entging es nicht, daß ſein Verhältniß zum Könige ſich ohne Grumbkows und Seckendorfs Einfluß nicht ſo günſtig würde geſtellt und daß dieſe

1) Bei Preuß Urkundenb. II. S. 161.

2) Wolden bei Förſter III. S. 61.

ebenſo verſchlagenen als in Verfolgung ihrer Zwecke gewiſſenloſen Männer immer würden Gelegenheit haben, das gute Vernehmen zwiſchen Vater und Sohn wieder zu ſtören und ihm tauſend Unannehmlichkeiten zu bereiten. Obgleich er Beide hinlänglich durchſchaute, haſſte und verachtete, war er dennoch in ſeiner traurigen Lage, wie wir bereits erzählten, genöthigt geweſen, ihre Verwendung nachzuſuchen und hatte deren Wirkung auch zu ſeinem Vortheile erfahren. Er beſchloß das fortzuſetzen, ein möglichſt gutes Vernehmen mit ihnen herbeizuführen und ſie zur Erleichterung ſeiner Lage zu benutzen, ohne ihnen doch einen tieferen Blick in das Innere ſeines Weſens zu geſtatten oder ihnen gar die Entwürfe, welche er für ſeine Zukunft als König haben könnte, zu enthüllen. Den beiden Männern, welche ohne weitere Rückſicht nur für ihr eigenes Intereſſe die Zwecke der öſterreichiſchen Politik verfolgten, lag um ſo mehr daran, ſich des Kronprinzen zu verſichern, weil ſie längſt einen plötzlichen, frühzeitigen Tod ſeines Vaters beſorgten. Grumbkow hatte für einen ſolchen Fall vom Haſſe der Königin Sophie und des Kronprinzen Alles zu fürchten und auch für Seckendorf war es nicht gleichgültig, einen dann mächtigen Feind zu haben. Beide ergriffen daher nun bereitwillig jede Gelegenheit, ſich um den Kronprinzen durch Rath und That verdient, manches Vergangene vergeſſen zu machen und ſich für die Zukunft ſo viel als möglich ſicher zu ſtellen. Es war zwiſchen beiden Theilen gegenſeitige Verſtellung, aus der jeder für ſich ſo vielen Vortheil als möglich zu ziehen ſuchte.

21. Aug. 1731 Der Kronprinz ließ Grumbkow daher jetzt bitten, ihm offen anzugeben, auf welche Weiſe er ſich für die Zukunft zu benehmen haben werde, um den König von ſeinem vollkommenen und blinden Gehorſam zu überzeugen [1]). 26. Aug. 1731 Grumbkow, der den König vollkommen kannte, bezeugte ſeinen lebhaften Wunſch, die Einigkeit zwiſchen dieſem und dem Kronprinzen völlig hergeſtellt zu ſehen, und verſprach dazu ſo viel als möglich beizutragen. Ein natürliches, einfaches, achtungsvolles

1) Wolden an Grumbkow v. 21. Aug. 1731 bei Förſter Thl. III. S. 59.

Benehmen ohne Zeichen von Verlegenheit werde dem Könige am meiſten gefallen und es paſſend ſein, dieſen immer Majeſtät zu nennen, auch ihn bei jeder paſſenden Gelegenheit zu bitten, doch ja zu ſagen, ob ihm etwas misfalle. In der Unterhaltung muß der Kronprinz genau auf deſſen Fragen antworten, ſich nicht widerſprechen, nichts verſchweigen, ſeine Meinung, wenn ſie der des Königs entgegen iſt, mit aller ſchicklichen Vorſicht in höflicher Form ſagen, nicht Partei gegen ihn nehmen und vorzüglich, ſelbſt in den unbedeutendſten Dingen, einen ſpöttiſchen und ſcherzenden Ton vermeiden, ohne doch finſter und zurückhaltend zu erſcheinen. Je heiterer deſto lieber iſt's dem Könige. Der Prinz muß ſich in keine Angelegenheit der inneren Staatsverwaltung und der auswärtigen Angelegenheiten auf irgend eine Weiſe miſchen, ja nicht einmal Neugierde, doch im Verkehre auch nicht Gleichgültigkeit oder gar Langeweile zeigen, lieber in der Geſellſchaft von Officieren als Anderer ſein, Rückſicht auf diejenigen nehmen, die der König auszeichnet, die Unterhaltung mit erfahrenen Männern von geſetztem Alter ſuchen, die Königin ja nicht dem Könige äuſſerlich vorziehen, ſeiner Schweſter Wilhelmine mit Zurückhaltung, den übrigen Geſchwiſtern freundlich und natürlich, ſeinen Schwägern artig, höflich, doch mit einer Beimiſchung von Ernſt begegnen, bei der erſten Anweſenheit in Berlin in einer Verſammlung der dort anweſenden Generale und Oberofficiere ſeine Reue bezeugen, ſich des Königs Misfallen zugezogen und ihm Anſtoß gegeben zu haben, darauf betheuern, daß er das, ſobald ſich dazu Gelegenheit finde, gern mit ſeinem Blute auslöſchen wolle, endlich den in Küſtrin abgelegten Eid nun vor allen Anweſenden freiwillig erneuern; das werde den König am meiſten erfreuen [1]).

Septemb. 1731

Der Prinz folgte den ihm gegebenen einſichtsvollen Rathſchlägen, ſchonte der Schwächen ſeines Vaters, ging äuſſerlich ganz auf deſſen Lieblingsideen ein, bereiſte fleißig die ihm angewieſenen Aemter, machte, unterſtützt von erfahrenen Männern, Veranſchlagungen zur vortheilhaften Anlegung von Vorwerken und überhaupt zur Erhöhung des Ertrags der Do-

1) Grumbkow v. 26. Aug. 1731 bei Förſter Thl. III. S. 54.

mainen und ſtattete ſeinem Vater darüber genauen Bericht ab. Der König nahm das auſſerordentlich gut auf, nannte ihn nun erſt wieder ſeinen lieben Sohn, machte ihn auf manche bei der Domainenverwaltung zu beobachtende Puncte aufmerkſam und mit jedem Tage beſſerte ſich das Verhältniß zwi-
October 1731 ſchen dem Vater und dem Sohne [1]). Dieſer war auch entſchloſſen, ſich dem Willen des Königs gemäß zu verheirathen. Er würde, bei der Ausſicht auf eine Ausſteuer von drei Millionen Rubeln, die Prinzeſſin Katharina von Mecklenburg, Enkelin des Zaaren Iwan von Rußland, gewählt haben, ohne doch auf die Thronfolge in Preuſſen zu verzichten, oder auch die zweite Tochter Kaiſer Karls VI., jedoch ohne die Religion ändern zu wollen [2]), endlich ſogar die Prinzeſſin von Bevern, obgleich er ſie (mit Unrecht) für einfältig und häßlich hielt, ſie aber, ſobald er ſein eigener Herr ſein würde, bei Seite ſetzen wollte [3]).

20. Nov. Dennoch durfte er nicht einmal zur Hochzeit ſeiner Schweſter Wilhelmine mit dem Erbprinzen von Baireuth nach Berlin kommen, was ihm erſt auf Woldens Bitte [4]) am vierten Tage der deshalb veranſtalteten Feſtlichkeiten geſtattet wurde. Auf einem Balle, zu dem auſſer mehreren Civilbeamteten auch berliner Kaufleute und einige andere honette Perſonen bürger-
23. Nov. lichen Standes nebſt deren Eheliebſten eingeladen waren [5]), erſchien er in grauem Kleide zur großen Ueberraſchung und Freude ſeiner Verwandten und aller Anweſenden, vorzüglich ſeiner Schweſter Wilhelmine. Sein Aeuſſeres wie ſeine geſammte Haltung war verändert und ſein Benehmen anfänglich noch nicht ganz ſicher. Er ſchien daher zurückhaltender und kälter, als es der König gern ſah, obwohl er ſeinen Sohn ſehr

1) Preuß Urkundenb. II. S. 171, vergl. S. 174 und Hille bei Förſter III. S. 62.

2) Wolden an Grumbkow im Oct. 1731 bei Förſter Thl. III. S. 64 u. 68. Seckendorfs Leben Thl. III. S. 250.

3) Hille an Grumbkow bei Förſter Thl. III. S. 62.

4) Wolden an den König v. 10. Nov. 1731 ebendaſ. Thl. I. S. 392.

5) Preuß Friedrichs Jugend S. 146 aus der berliner Zeitung.

freundlich aufnahm [1]). Der lebhafte unbeſonnene Jüngling war während der Stürme faſt zum Manne herangereift. Unſtreitig that der Prinz, was ihm Grumbkow rückſichtlich der vor der Generalität abzulegenden Erklärung und der Wiederholung des Eides angerathen hatte, jedenfalls baten am folgenden Tage ſämmtliche in Berlin anweſende Oberofficiere 24. Nov. unter Anführung des alten Fürſten Leopold von Deſſau den 1731 König um die Wiederaufnahme des Kronprinzen in das Heer. Als dieſer nun in der Uniform des Golziſchen Infanterieregiments [2]) mit dem Könige bei der Heerſchau erſchien, bezeugte das Volk laut ſeine Freude [3]).

Bald darauf kehrte der Kronprinz, dem ſein Vater nun 4. Dec. monatlich 500 Thaler gab, nach Küſtrin zurück und erneuerte die Betheuerungen ſeiner tiefſten Reue, ſeines unverbrüchlichſten Gehorſams und ſeiner vollkommenſten Aufrichtigkeit [4]), ſetzte hier ſeine Arbeiten in dem ihm früher angewieſenen Geſchäftskreiſe noch drei Monate fort und erwarb ſich durch ſeine Application immer mehr des Vaters Zufriedenheit, der ihn durch mancherlei Geſchenke an Kleidungsſtücken und Hausgeräth erfreute und Wirthſchaftlichkeit empfahl.

Um den von der Königin noch immer wenn gleich ſehr geheim verfolgten Entwurf einer Vermählung des Kronprinzen mit einer engliſchen Prinzeſſin, ja ſelbſt des Prinzen von Wales mit einer jüngeren Schweſter deſſelben völlig zu vernichten und den Kronprinzen ganz für Oeſterreich zu gewinnen, betrieb der kaiſerliche Hof ſehr angelegentlich, doch nur unter der 29. Jan. Hand, deſſen Vermählung mit der Prinzeſſin Eliſabeth von 1732 Braunſchweig-Bevern. Seckendorf ſollte das mit äuſſerſter Vorſicht, ohne daß dem Kaiſer dadurch bei England, dem er ſich bereits wieder ſehr genähert hatte, Verdruß erweckt würde, zu erreichen, auch auf alle mögliche Weiſe des Kronprinzen

1) Mémoires de Bareith I. p. 347.

2) Deſſen Chef er im Febr. 1732 wurde. Preuß Friedrichs Jugend S. 146.

3) Engliſcher Geſandtſchaftsbericht bei Raumer Thl. III. S. 562

4) Preuß Urkundenb. II. S. 186 ff.

Vertrauen zu erhalten, ihn, unterſtützt von Grumbkow, für das kaiſerliche Haus völlig und dauernd zu gewinnen und ihm Grundſätze zur Befeſtigung einer unzertrennlichen Freundſchaft zwiſchen Preuſſen und Oeſterreich beizubringen ſuchen. Dazu ſei in des Prinzen dermaligen Bedürftigkeit nichts geeigneter als Geld, weshalb der Kaiſer 2000 bis 2500 Ducaten dazu beſtimmt habe, ſie dem Kronprinzen zukommen zu laſſen, doch ſo, daß der König keinen Argwohn ſchöpfe [1]).

Der König, welcher auſſerdem wohl die Vermählung des Kronprinzen nicht ſehr beeilt hätte [2]), wurde jetzt unſtreitig von Grumbkow und Seckendorf dazu veranlaſſt, ſowie auch wohl durch den Wunſch, ihn von früher eingeſchlagenen Abwegen zurückzubringen und vor weiteren Verirrungen zu bewahren.
4. Febr. 1732 Er ſchrieb ſeinem eben von einer Unpäßlichkeit wieder geneſenen lieben Sohne Fritz ſehr herzlich, theilnehmend und liebevoll: daß er auf nichts denke, als auf des Prinzen Wohlſein, und daher wünſche, er möge ſich noch bei des Vaters Lebzeiten verheirathen. Da habe er nun die älteſte Prinzeſſin von Bevern wohl aufgezogen, modeſte und eingezogen gefunden, wie Frauen ſein müſſten. „Sie iſt", fuhr er fort, „nicht häßlich und nicht ſchön und ein gottesfürchtiges Menſch." Er wolle das Gouvernementshaus in Berlin für den Kronprinzen einrichten laſſen und ihm ſo viel geben, daß er allein wirthſchaften könne; er ſolle ſich nun baldigſt erklären, keinem Menſchen etwas davon ſagen, und wenn der erwartete Herzog von Lothringen, der künftige Schwiegerſohn des Kaiſers in Berlin eintreffen werde, auch dahin kommen [3]). Grumbkow ſchrieb zu gleicher Zeit geheim an den Prinzen und ſuchte ihn zu

1) Eugen an Seckendorf v. 29. Jan. in Förſters Höfen, Urkundenb. I. S. 120 und 9. März 1732 in Förſters Friedrich Wilhelm Thl. III. S. 84.

2) Wie das Schreiben des Königs v. 4. Febr. 1732 vermuthen läſſt; auch bei einer anderen Gelegenheit äuſſerte es der König. Von dem neuen Verhältniſſe des Kronprinzen zur Frau v. Wrochem hatte der König unſtreitig auch Kenntniß. S. Schulenburgs Brief an Grumbkow v. 4. October. 1731 bei Förſter Thl. III. S. 65.

3) Ebendaſ. Thl. III. S. 77.

überzeugen, daß ſtille und beſcheidene Frauen die wenigſte Ungemächlichkeit in der Ehe verurſachten [1]). Dieſer erwiederte in 11. Febr. einem Schreiben voller Uebermuth und Sarkasmen, er ſei be- 1732 reit, Alles zu thun, um durch Gehorſam, auch in Dingen, welche ſeinen Anſichten geradezu widerſprächen, ſeines Vaters Gnade zu behalten, doch möge die Prinzeſſin, wenn er ſie durchaus nehmen müſſe, bei ihrer Großmutter erzogen werden, denn er wolle lieber ein Hahnrei ſein oder unter dem Pantoffel ſtehen, als eine dumme Frau haben, welche ihn durch ihre Einfalt raſend mache und die zu zeigen er ſich ſchämen müſſe; doch werde er ihr und ihren Aeltern mit allem äuſſeren Anſtande begegnen, wolle aber lieber die jüngere Schweſter nehmen, von der man ſage, ſie habe wenigſtens geſunden Menſchenverſtand [2]). Als ihm Grumbkow Vorſtellungen darüber gemacht hatte, wiederholte der Prinz daſſelbe einige 16. Febr. Tage darauf [3]). Als nun die Prinzeſſin mit ihren Aeltern nach Berlin kam und Grumbkow ſie geſehen, ſchilderte er dem Kronprinzen ihr Aeuſſeres nicht ſehr vortheilhaft, damit dieſer es bei ſeiner Ankunft hübſcher fände [4]). Auf Seckendorfs Veranlaſſung fügte er hinzu, der Kaiſer wünſche zwar die Heirath ſehr, nicht aber dafür angeſehen zu werden, als ob er in des Königs Familienſachen intriguire, rathe daher zu nichts, damit der Kronprinz frei wählen könne [5]). Eben hatte 19. Febr. dieſer endlich an ſeinen Vater geſchrieben, daß er ſich ganz in deſſen Willen füge, ſelbſt wenn die Prinzeſſin nicht ſchön ſei; nur wünſche er, ſie vorher zu ſehen. Der König hatte das voller Freude deren Aeltern mitgetheilt [6]), als der Kronprinz

1) Seckendorfs Relation an Eugen bei Förſter Thl. III. S. 157.

2) Ebendaſ. S. 161.

3) Ebendaſ. S. 162.

4) Grumbkow an Wolden ebendaſ. S. 169.

5) Seckendorfs Relation ebendaſ. S. 157.

6) Seckendorf an Eugen v. 23. Febr. 1732 a. a. O. S. 79 und Grumbkow an den Kronprinzen v. 20. Febr. ebendaſ. S. 166. In Seckendorfs angeführtem Briefe v. 23. Febr. wird angegeben, des Kronprinzen Einwilligung ſei geſtern, alſo am 22. Febr. eingelaufen. Das iſt nicht richtig, wie Grumbkows Schreiben zeigt. Wahrſcheinlich iſt Seckendorfs Brief v. 20. Febr. datirt und des Kronprinzen Einwilligung v. 19. Febr.

in Küſtrin Grumbkows Schilderung ſeiner Zukünftigen erhiel. Das ſetzte dieſen einerſeits in Verzweiflung, ſowie die früheren Aeuſſerungen Grumbkows, daß der Kaiſer wünſche, er möge frei wählen, was ihm auch ſein Vater früher hatte ſagen laſſen, ihm andererſeits einige Hoffnung erweckte, er könne die Verlobung mit der bevernſchen Prinzeſſin noch rückgängig machen. Er ſchrieb daher ſogleich an Grumbkow, Alles dazu aufzuwenden, und führte eindringlich, lebhaft und ſcharfſinnig alle Gründe an, die ſeinen Vater bewegen könnten, von ſeinem Entſchluſſe abzuſtehen, eine zweite unglückliche Ehe zu ſtiften, da ſeine Schweſter Friederike und deren Gemahl, der Markgraf von Ansbach, einander auf den Tod haſſten. „Ich bin", fuhr er fort, „während meines ganzen Lebens unglücklich geweſen und vielleicht beſtimmt, es immer zu ſein; doch will ich's wenigſtens nicht auf die Zukunft ausdehnen. Ein Piſtolenſchuß kann mich von allem Kummer meines Lebens befreien, und der gute Gott würde Mitleiden mit mir haben und mich nicht verdammen. So weit kann Verzweiflung einen jungen Mann bringen, deſſen Blut noch nicht ſo ruhig wie das eines Greiſes iſt [1])." Auch der geheime Rath v. Wolden ſchrieb in gleichem Sinne an Grumbkow. Dieſer hatte unterdeſſen von dem über ſeines Sohnes Gehorſam bis zu Thränen gerührten Könige zugeſagt erhalten, er wolle ſeinen Sohn nicht zum Verlöbniſſe nöthigen, ehe dieſer die ihm zugedachte Prinzeſſin kennen gelernt, auch die Vermählung nicht beſchleunigen, ſeinen Sohn mild, mehr als Freund behandeln und ihn auf Reiſen die Welt ſehen laſſen [2]).

Grumbkow war daher nicht wenig erſtaunt und aufgebracht,
22. Febr. als er bald darauf des Kronprinzen Brief (v. 19. Febr.) be-
1732 kam. Er hielt ihm das Widerſprechende deſſelben mit dem an den König geſchickten Schreiben ernſtlich vor, ſtellte ihm lebhaft die Folgen dar, welche ſein Benehmen für ihn und die

1) Der Kronprinz an Grumbkow v. 19. Febr. bei Förſter Thl. III. S. 163.

2) Grumbkow an den Kronprinzen v. 20. Febr. ebendaſ. S. 165. Der Ort der Ausſtellung muß Berlin heiſſen; Küſtrin iſt verſchrieben oder verdruckt.

Königin haben würde, machte ihm bittere Vorwürfe, ſich ohne Urſache wegen einer Prinzeſſin erſchießen zu wollen, die er nicht geſehen; er erinnerte ihn an das Schickſal des Don Carlos und fügte hinzu, er werde ſich immer der Worte erinnern, die der König einſt in Wuſterhauſen wiederholt zu ihm geſagt, als er (Grumbkow) den Kronprinzen habe vertheidigen wollen: „Nein Grumbkow, Gott gebe, daß ich nicht wahr rede, aber mein Sohn ſtirbt nicht eines natürlichen Todes, und Gott gebe, daß er nicht unter Henkers Hände kommt!" Grumbkow erklärte dem Prinzen geradezu, er wolle ſich nicht zwiſchen Vater und Sohn ſtellen, ziehe ſich daher von der ganzen Sache zurück, denn Salomo ſage: „Ein verſtändiger Mann ſiehet das Unglück und verbirgt ſich, aber ein Narr geht blindlings hinein [1]". Dem Hofmarſchall v. Wolden verwies er ernſtlich, den Kronprinzen bei deſſen lebensgefährlichem Verſuche, die beabſichtigte Verlobung aufgeben zu wollen, unterſtützt zu haben, und erklärte ihm geradezu, er verbitte ſich jeden ferneren Briefwechſel und auſſer den ſchicklichen Formen jede weitere Beziehung mit ihm [2]).

Friedrich dachte jetzt unſtreitig ernſtlich nach über die Folgen, welche ſeine Weigerung nach ſich ziehen könnte. Er hatte bittere Erfahrungen genug gemacht, war ohne Grumbkows Beiſtand ohne alle Hoffnung, ſeinen Vater zur Nachgiebigkeit bewegen zu können, kannte die Hartnäckigkeit, mit welcher dieſer auf Entſchlüſſen beſtand, wenn ihm Hinderniſſe in den Weg gelegt wurden, und fügte ſich daher, obwohl ſehr ungern. Er kam an demſelben Tage wie der Herzog Franz Stephan 26. Febr.
von Lothringen nach Berlin, verlobte ſich bald darauf mit der 10. März
Prinzeſſin Eliſabeth von Braunſchweig-Bevern und wurde, 1732
nachdem ihn der König bereits zum Oberſten und Chef eines Infanterieregiments ernannt hatte, am darauffolgenden Tage in das Generaldirectorium eingeführt [3]).

1) Grumbkow an den Kronprinzen bei Förſter Thl. III. S. 166, doch muß das Datum: 27. Febr. verdruckt ſein und dafür 22. Febr. ſtehen, wie Grumbkows Brief an Wolden zeigt.

2) Grumbkow an Wolden v. 22. Febr. 1732 ebendaſ. S. 168.

3) Preuß Friedrichs Jugend S. 161. Wahrſcheinlich präſidirte der Kronprinz, wenn der König abweſend war.

Die Braut des Kronprinzen war nicht ſchön, auch nicht geiſtreich, allein auch nicht häßlich, vielmehr ſehr gut gewachſen, durchaus nicht einfältig, ſondern einfach, verſtändig, ausnehmend gutherzig und mehrſeitig gebildet. In einem einförmigen Kreiſe erzogen, durch eine ſtrenge Mutter, vor der ſie zitterte, eingeſchüchtert und leicht verlegen, fehlten ihr ſichere Haltung im Auftreten vor der großen Welt und Gewandtheit des Benehmens. Mochte ſie nun auch nicht wiſſen, daß ſie zum Opfer der Politik beſtimmt war, ſo muſſte ſie an dem Benehmen des Kronprinzen bald merken, daß dieſer keine Zuneigung zu ihr habe; das machte ſie ängſtlich und ihre Haltung linkiſch, was dem Kronprinzen beſonders misfiel[1], während er ohnehin den ihm aufgelegten Zwang als ſolchen bitter genug empfand[2]. Er war noch zu jung, überſprudelnd, ſinnlich und durch die Art, wie er behandelt worden, zu gereizt, als daß er hätte ſogleich einen Edelſtein ſchätzen ſollen, der wohl geſchliffen war, aber nicht glänzte. „Ich habe keinen Widerwillen gegen ſie", ſagte er, „ſie iſt ein gutes Herz, ich wünſche ihr nichts Uebeles, aber ich werde ſie nie lieben können[3]." Die öſterreichiſche Partei ſuchte vorzüglich durch Anſtellung der ſehr dazu geeigneten Frau v. Katſch als Oberhofmeiſterin, den vom Kronprinzen bemerkten Fehler der Prinzeſſin abzuhelfen; weil ſie ſchlecht tanzte, wurde ein berühmter Tanzlehrer aus Dresden verſchrieben[4]. Der Prinz Eugen, dem die Bemühungen der Königin, auch jetzt noch die Verlobung des Kronprinzen unwirkſam zu machen und deſſen Vermählung mit der Prinzeſſin Amalie von England durchzuſetzen, nicht unbekannt waren, der zugleich den Wankelmuth des Königs kannte, be-

1) Ihre Schilderung ſ. in den Mémoires de Bareith II. p. 111.

2) Nach Woldens Aeuſſerung. Seckendorf an Eugen v. 8. März bei Förſter Thl. III. S. 84. Die Königin trug durch ihre bitteren, wegwerfenden Aeuſſerungen über die Prinzeſſin auch wohl noch Einiges zu dem anfänglichen Widerwillen des Kronprinzen gegen ſie bei. Mémoires de Bareith II. p. 26, 81 u. 116.

3) Seckendorf an Eugen v. 4. März 1732 bei Förſter Thl. III. S. 83.

4) Seckendorf ebendaſ. S. 92.

trieb nun, obwohl ohne öffentlich den Schein zu haben, die Verheirathung des Kronprinzen ſo ſehr er vermochte, und der kaiſerliche Hof gab dieſem von nun an jährlich 2500 bis 3000 Ducaten, um die drückendſten Schulden zu bezahlen [1].

Der Prinz wollte nicht unausgeſetzt in Berlin leben, wo das jetzt ſogenannte Königspalais zu ſeiner Wohnung bereits anſtändig eingerichtet worden war, ihm aber die Anweſenheit ſeines eigenſinnigen, heftigen und mistrauiſchen [2] Vaters zu vielen Zwang auflegte, ſich vielmehr lieber in einer Garniſonsſtadt ſeines Regiments aufhalten, was der König billigte und wahrſcheinlich auf ſeines Sohnes Vorſchlag das zehn Meilen von Berlin entfernte und von den Hauptſtraßen, die er bei der Bereiſung der Provinzen gewöhnlich einzuſchlagen pflegte, ziemlich abgelegene Städtchen Neuruppin dazu auswählte. Hier fuhr er fort, in alle Ideen ſeines Vaters einzugehen, ſchrieb dieſem häufig und immer ſehr unterwürfig [3], ſuchte ſein Regiment nach deſſen Sinne einzurichten und vorzüglich lange Leute zu bekommen. Schon im April bezahlte Seckendorf 2000 Gulden an den preuſſiſchen Geſandten Gotter in Wien für lange Rekruten des kronprinzlichen Regiments [4].

April 1732

Der Prinz zeigte dem Könige unter Anderem an, daß ſich im Mecklenburgiſchen ein ſechs Fuß langer Schäferknecht aufhalte, bei dem mit Gutem nichts auszurichten ſei, doch weil er allein die Schafe hüte, könne man ihn leicht aufheben [5]; das gefiel, wie er wohl wuſſte, ſeinem Vater beſonders. Er machte auf Befehl ſeines Vaters Pachtanſchläge, ſo ſchwer ihm das wurde, war aber in noch größerer Verlegenheit, wie bei der Domai-

1) Eugen an Seckendorf v. 9. März 1732 bei Förſter Thl. III. S. 86. Nach den Mémoires de Bareith II. p. 86 erzählte der Kronprinz ſeiner Schweſter Wilhelmine das ſehr luſtig; auch ſie erhielt Geld auf gleiche Weiſe.

2) Von Zeit zu Zeit immer wieder. Der Kronprinz an Grumbkow im Oct. 1732 bei Förſter Thl. III. S. 190.

3) (Hahnke) Die Briefe Friedrichs des Großen an ſeinen Vater in den J. 1732 bis 1739. Berlin 1838.

4) Seckendorf bei Förſter Thl. III. S. 105.

5) Schreiben vom 15. Sept. 1732 bei Hahnke S. 6.

nenverwaltung ein jährliches Plus zu erreichen ſei, worauf ſein Vater ſo viel als auf lange Soldaten hielt [1]. Wenn er ſich nicht Verweiſe vom Vater zuziehen wollte, muſſte er wöchentlich an ſeine Braut ſchreiben, was ihm ausnehmend läſtig war [2]. Doch fügte er ſich in Alles, ohne darum doch den König durchaus zufrieden ſtellen zu können, dem die Kammerdiener und Lakaien des Prinzen bei Verluſt des Leibes und Lebens von Allem, was dieſer that, Nachricht geben muſſten [3].

Sowie das häusliche Geſchick des Kronprinzen nicht einmal durch preuſſiſche, ſondern durch öſterreichiſche Intereſſen beſtimmt und er wie ſeine unglückliche Braut das Opfer der rückſichtslos berechnenden Staatsklugheit geworden war, ſo ſollte nun mit dem Wechſel der öſterreichiſchen Politik auch das mit ſo großer Mühe und ſo vielen unwürdigen Mitteln von Seckendorf vollführte Werk wieder zerſtört und von dieſem ſelbſt unter den weit ſchwierigeren Umſtänden gerade das durchgeſetzt werden, was er bis dahin auf jede denkbare Weiſe zu verhindern bemühet geweſen war.

Wir haben oben geſehen, wie empfindlich der Kaiſer es aufgenommen hatte, daß (9. u. 21. Nov. 1729) in Sevilla England, Frankreich und die vereinigten Staaten mit dem Könige von Spanien übereingekommen waren, ſpaniſche Truppen ſollten die feſten Plätze Toskanas und Parmas beſetzen, um dem Infanten Don Carlos die Nachfolge in dieſen Herzogthümern zu ſichern. Indeſſen ſo leicht wie augenblickliche perſönliche Intereſſen die Regierenden Frankreichs und Englands vereinigt hatten, ſo trennten ſich auch beide Mächte wieder mit dem Aufhören derſelben. Die Königin von Spanien, ungeduldig über des alten Cardinals Fleury Langſamkeit, die Beſtimmungen des Vertrags von Sevilla zu vollziehen,

1) Der Kronprinz an Grumbkow v. 3. Oct. 1732 bei Förſter Thl. III. S. 178.

2) Derſelbe an denſelben im Sept. 1732 ebendaſ. S. 186 und derſ. an den König v. 4. Sept. 1732 bei Hahnke S. 2.

3) Seckendorf v. März 1732 bei Förſter Thl. III. S. 91. Vergl. des Kronprinzen Schreiben an Grumbkow v. 23. Oct. 1732 ebendaſ. S. 190.

erklärte in einer bei ihr nicht ſeltenen Anwandlung übeler Laune (28. Jan. 1731), Spanien betrachte ſich nicht mehr durch dieſen Vertrag gebunden. Sie veranlaſſte England und die Generalſtaaten, für ſie mit dem Kaiſer zu unterhandeln. Sobald dieſer die faſt aufgegebene Ausſicht erhielt, ſein Erbfolgegeſetz gewährleiſtet zu ſehen, waren alle Schwierigkeiten bald beſeitigt und ein zweiter wiener Vertrag wurde (16. März 1731) geſchloſſen. In dieſem erneuerten der Kaiſer, England und die Generalſtaaten ihre alten Bündniſſe, ſicherten einander die gegenſeitige Gewährleiſtung ihrer Beſitzungen und England mit den Generalſtaaten auch die der pragmatiſchen Sanction zu, wogegen der Kaiſer ſeine Einwilligung zum Einmarſche von 6000 Spaniern in die italieniſchen Herzogthümer gab und ſich verpflichtete, von den öſterreichiſchen Niederlanden aus nie Handel nach Oſtindien treiben zu laſſen, wodurch die oſtendiſche Handelscompagnie für immer beſeitigt wurde[1]). Das Reich genehmigte (14. Juli 1731) dieſe rückſichtlich der italieniſchen Herzogthümer zu Gunſten des Don Carlos getroffenen Beſtimmungen, und bald nachher (22. Juli 1731) trat Spanien dem ihm ſo günſtigen und auch dem Kaiſer willkommenen zweiten wiener Vertrage bei[2]). So war die Bahn zu einer abermaligen Umwandlung der Verhältniſſe des europäiſchen Staatenſyſtems gebrochen.

Der König von England, dem es Ernſt mit der Gewährleiſtung der pragmatiſchen Sanction war, näherte ſich dadurch dem Kaiſer ſehr. Dieſer hatte den König Friedrich Wilhelm I. durch Seckendorf angehen laſſen, ſich mit Berg zu begnügen und auf Düſſeldorf, welches ihm in dem geheimen berliner Vertrage nebſt Berg zugeſichert worden war, zu verzichten, dagegen aber für ſeinen zweiten Sohn Kurland zu nehmen, dann werde Pfalz-Sulzbach das Herzogthum Berg eher aufgeben. Friedrich Wilhelm, der wahrſcheinlich glaubte, wenn er den Kaiſer ſelbſt ſpräche, würde er vorzüglich wegen ſeiner Abſichten auf Berg beſtimmte Zuſagen erhalten, kam auf den

1) Dumont T. VII. P. 2. p. 213.

2) Rousset Supplement T. II. P. 2. p. 307.

Gedanken [1]), ihn in Böhmen zu beſuchen. So unangenehm das den öſterreichiſchen Miniſtern war und ſo viel Mühe ſie ſich ſehr geheim gaben, ihn von dieſem Entſchluſſe abzubrin-
27. Juli gen [2]), ſo war das doch vergeblich. Er begab ſich nach Kladrub
1732 und Prag zum Kaiſer und wurde äuſſerlich recht artig aufgenommen. Allein der einfache auf das Weſentliche gehende Fürſt ſtimmte nach perſönlicher Einſicht in das hohle Formenweſen des ſtolzen damaligen kaiſerlichen Hofs ſeine frühere hohe Meinung von Karl und deſſen Miniſtern ſehr herab. Er ſah bald ein, daß er von Oeſterreich wenigſtens nichts zur Erhöhung ſeiner Macht zu erwarten habe. Alles, was er erlangte, beſtand in der Anwartſchaft auf die Belehnung mit Oſtfries-
31. Juli land [3]).

Sehr misvergnügt kehrte er nach Berlin zurück [4]) und zeigte den meiſten Staaten an, daß er den Titel von Oſtfriesland angenommen. Der Fürſt von Oſtfriesland proteſtirte dagegen, der König reproteſtirte und behielt Titel und Wappen, allein der kaiſerliche Hof empfand einen ſo eigenmächtigen Schritt ſehr übel und Seckendorf muſſte Vorſtellungen dagegen machen. Der König wunderte ſich darüber und meinte, der Kaiſer ſuche wohl nur einen Vorwand gegen ihn, da die Sache zu unbedeutend ſei. Er antwortete ihm in ſeiner eigenthümlichen, geraden Weiſe: „Ich kann in Wahrheit ſagen, daß die

1) Friedrich II. Mémoires de Brandenbourg p. 293 ſagt, Seckendorf habe den König darauf gebracht, allein wahrſcheinlich kam der König ſelbſt darauf; daß er in Seckendorf gedrungen, ſagt Förſter Thl. II. S. 111, welcher Seckendorfſche Papiere vor ſich hatte. Daß der König argwöhniſch über den zweiten wiener Vertrag geworden, finde ich in Seckendorfs Leben Thl. III. S. 42. Berg war der eigentliche Zweck der Reiſe. Grumbkow bei Förſter Thl. III. S. 111.

2) Eugen an Seckendorf v. 30. Apr. 1732 bei Förſter Thl. III. S. 105. Vergl. Grumbkows Schreiben v. 17. Mai ebendaſ. S. 108.

3) Faßmann I. S. 477. Die Anwartſchaft hatte ſchon Kaiſer Leopold 1694 gegeben und Kaiſer Joſeph 1706, Karl 1715 beſtätigt. Wiarda Thl. VII. S. 466.

4) Das war dem Eugen bald bekannt, ſ. deſſen Schreiben v. 29. November 1732 bei Förſter Thl. III. S. 118 und Seckendorf daſ. S. 146. Friedrich II. Mémoires de Brandenbourg p. 294 bezeugt's ausdrücklich.

Annahme des Titels von Oſtfriesland von mir keine Malice iſt, da ich in Wahrheit geglaubt, daß es ein Bagatell iſt, als wenn einen Baron nennt. Indeſſen aſſecuriren Sie den Kaiſer, daß durch ſolche Lumperei in nichts meine wahre Freundſchaft ſoll alterirt werden [1])."

Friedrich Wilhelm hatte kurz vorher die Freude, die lang- Juni 1732
wierigen und verwickelten Streitigkeiten, welche ſein Vater und er mit dem Hauſe Naſſau über die oraniſche Erbſchaft gehabt und worüber beide Theile ſchon im J. 1722 in Berlin unterhandelt hatten, beilegen zu können. Der König erhielt zu ſeinem Antheile durch einen Vergleich mit dem Prinzen von Naſſau, Wilhelm Karl Heinrich Friſo, das Fürſtenthum Orange, nebſt den in Burgund gelegenen Herrſchaften Chalons und Chateau-Belin, welche er bereits (1713) an Frankreich abgetreten hatte, ferner das Fürſtenthum Meurs, die Grafſchaft Lingen, die Amtmannſchaft Montfort, mehrere Herrſchaften, auch den Freiſitz Herſtall mit allen dazu gehörigen Gefällen und Einkünften [2]). Die katholiſchen ganz im Lüttichſchen gelegenen Einwohner der Herrſchaft Herſtall mußten aber mit Gewalt zu der von ihnen verweigerten Huldigung gebracht werden. Da der Prinz von Naſſau Schwiegerſohn König Georgs II. von England war, ſo wirkte die Beſeitigung ſo vieler alten Zwiſtigkeiten einigermaßen wohl günſtig auf eine Ausgleichung der Spaltung zwiſchen Friedrich Wilhelm und ſeinem Schwager. Dieſe herbeizuführen ließ ſich die Königin höchſt angelegen ſein. Sie hatte ungeachtet der Verlobung des Kronprinzen mit der Prinzeſſin von Bevern doch nicht aufgehört, an deſſen Vermählung mit der Prinzeſſin Amalie von England, ſowie einer ihrer jüngeren Töchter mit dem Prinzen von Wales zu arbeiten [3]). Dem Könige war das nicht unbekannt. Er ſagte es ſeinem Sohne, welcher, wie der Vater überzeugt war, mit aufrichtigem Herzen antwortete:

1) Am 15. Nov. 1732 bei Förſter Thl. II. S. 113.

2) Der Vertrag bei Faßmann Thl. I. S. 456 und bei Pauli Thl. VIII. S. 237.

3) Grumbkow an Seckendorf v. 17. Mai 1732 bei Förſter Thl. III. S. 103.

„Nein, ich habe einmal mein Wort an meine liebe Prinzeſſin gegeben, ich laſſe nicht von ihr bis in den Tod; ſie wird ſchon gut werden, und weil es meines Vaters Wille iſt und ich keinen anderen Willen habe, und gehe morgen darauf das Abendmahl zu nehmen [1]).“

Da nun die Königin nicht wagen konnte, ihren Gemahl deshalb unmittelbar anzugehen, ſo hatte ſie ihren Bruder, den König Georg, bewogen, die deshalb nöthigen Schritte zu thun. Das gelang ig ſo weit, als der ohnehin über den Kaiſer verſtimmte König ſich ſeinem Schwager durch den engliſchen
October Geſandten Degenfeld bald näherte und zu dieſem ſagte: „Wenn
1732 der König von England will, ſo wird er keinen beſſeren Freund haben als mich; aber er muß mir Jülich und Berg geben und (lange) Leute ausliefern [2]).“ Degenfeld unterhandelte zugleich geheim mit Podewils und wendete ſich an den mächtigen Grumbkow, indem er dieſem im Namen ſeines Königs als des Pathen der Tochter deſſelben 1000 Guineen zuſicherte, was dieſer jedoch ablehnte. Die Abſicht war, die Verbindung des Kronprinzen mit der Prinzeſſin von Bevern aufzulöſen, gegen die er großen Widerwillen habe und ihn mit der Prinzeſſin Amalie von England, dagegen die dem Prinzen Karl verlobte preuſſiſche Prinzeſſin Charlotte mit dem Prinzen von Wales, endlich den Prinzen Karl von Bevern dafür mit einer zweiten engliſchen Prinzeſſin zu vermählen und dem Könige Jülich mit Berg zu ſichern [3]). Grumbkow kannte den König zu gut, um nicht das ausnehmend Schwierige der Sache einzuſehen, welche er deshalb faſt für einen bloßen Einfall hielt. Er äuſſerte daher, der König würde jeden ſeiner Unterthanen, der ihm einen ſolchen Vorſchlag mache, nach Spandau ſchicken [4]). Das wuſſte man in England und

1) Der König an Seckendorf v. 26. Aug. 1732 bei Förſter Thl. III. S. 307.

2) Ebendaſ. S. 117.

3) Seckendorf v. 20. Nov. 1732 ebendaſ. S. 119. Vorher waren Degenfelds Vorſchläge in etwas anders.

4) Grumbkow vom 29. Oct. 1732 ebendaſ. S. 122. Grumbkow fürchtete, der König würde verdrießlich alle Heirathsentwürfe abbrechen und ſich auf König Auguſts von Polen Seite werfen, welcher eine dritte Partei im Reiche bilden wollte; ſ. daſ. S. 130 f.

Berlin recht gut. Allein König Georg, dem es mit Gewährleiſtung der pragmatiſchen Sanction Ernſt war, hatte ſich dadurch mit dem Kaiſer Karl völlig ausgeglichen. Dieſer wünſchte nun ihn mit dem Könige von Preuſſen auszuſöhnen, wodurch er ſelbſt eine mächtige Stütze für die Erhaltung der pragmatiſchen Sanction gewonnen haben würde. König Georg wollte aber durchaus nicht zum Vertrage mit Preuſſen die Hand bieten, wenn dieſer nicht zugleich durch eine Heirath befeſtigt würde. Das bewog den Kaiſer nun, dem General Seckendorf aufzutragen, die auf ſeinen Befehl ſo mühſam bewirkte Verlobung des Kronprinzen wieder aufzulöſen. So ergeben November 1732 auch Seckendorf ſeinem Herrn, ſo bereitwillig er war, ſelbſt Befehle von ſehr zweideutiger Art zu übernehmen, ohne viel über die Mittel zur Ausführung zu ſchwanken, ſo ſchwer wurde es ihm, einem ſo unehrenhaften Auftrage zu gehorchen. Das iſt aber eben der Fluch, der Staatsbeamtete verfolgt, welche ihrem Fürſten wie Knechte ihrem Herrn dienen und blind gehorſam Alles thun, was er befiehlt, daß dann auch wohl Niederträchtigkeiten von ihnen gefodert werden, durch welche ſie ſich ſelbſt öffentlich verächtlich machen, während ſie es bis dahin meiſtens nur ſehr geheim waren [1]).

Seckendorf ſchrieb daher auch dem Prinzen Eugen, daß er keine ihm vom Kaiſer jemals aufgetragene Commiſſion ſchwerer gefunden, als die wegen der abzuändernden Heirath, weil er nimmermehr glaube, der König, der ſie zu vollziehen feſt beſchloſſen, auch den Tag bereits dazu beſtimmt habe, werde ſich davon abbringen laſſen; wenn das aber auch gelänge, ſo würde der König nachher weit mehr engliſch werden, als je zuvor [2]). Doch der Befehl wurde wiederholt [3]) und Secken-

1) Seckendorf hatte auch darauf angetragen, daß dem Grumbkow, welcher bei der Verlobung des Kronprinzen viel gewagt, 30—40,000 Gulden zum Ankaufe eines Guts vom Kaiſer gegeben würden, um ihn auf einen unglücklichen Fall (wenn Friedrich Wilhelm ſterben ſollte) ſicher zu ſtellen. Seckendorf an Eugen im Sept. 1732 bei Förſter Thl. III. S. 110.

2) Derſelbe an denſ. v. 4. Nov. 1732 ebendaſ. S. 116.

3) Eugen an Seckendorf v. 29. Nov. 1732 ebendaſ. S. 117, wahrſcheinlich verdruckt für 20. Nov.

dorf wagte es nun, dem Könige zugleich die Auflöſung der eingegangenen und die Schließung neuer Verlöbniſſe ſeiner Kinder vorzuſchlagen, als zum Beweiſe, daß es dem Könige von England wahrer Ernſt ſei, ſich mit dem von Friedrich Wilhelm ſo hoch verehrten Kaiſer völlig auszuſöhnen, wobei Seckendorf zugleich nicht unterließ, die für Preuſſen daraus entſtehenden Vortheile in das günſtigſte Licht zu ſtellen. Der König war darüber theils alterirt, theils beſtürzt und begegnete anfänglich dem kaiſerlichen Geſandten unmanierlich [1]). „Aber was wird meine liebe Kaiſerin ſagen, die über dieſe Heirath ſo große Freude hatte? was wird Bevern ſelbſt und Prinz Karl von mir denken, wenn ich in dergleichen Changement entrire?“ fragte er. Auf Seckendorfs beſchwichtigendes Zureden, wenn der König nur die Sache genehmige, ſo würden ſich ſchon Mittel und Wege zeigen, ſie mit allſeitiger Zufriedenheit zu endigen, zeigte er zwar durchaus keine Neigung zu einer Aenderung, verlangte jedoch einige Tage Bedenkzeit [2]). Sein Rechtlichkeits- und Ehrgefühl war durch den ihm gemachten Vorſchlag auf das Tiefſte verletzt. Er ſah es auch für eine Gewiſſensſache an, ein Verlöbniß zu halten und nahm es Seckendorf ſehr übel, einen ſolchen Antrag gemacht zu haben, von dem er doch wohl hätte wiſſen können, daß der König nie auf ihn eingehen würde. Sein Argwohn erwachte, die Königin und der Kronprinz möchten Antheil daran haben, weshalb er ſeiner Gemahlin ſehr hart begegnete [3]). Allein in
December der Tabaksgeſellſchaft in Gegenwart von Derſchau, Schwerin,
1732 Buddenbrock, Rochow, Flans und Grumbkow brach der volle Sturm ſeiner Leidenſchaft in einem nie zuvor geſehenen Maße hervor. Er jagte die Bedienten aus dem Zimmer und rief

1) Darüber klagt Seckendorf gegen Eugen v. 13. Juni 1733, als er einen gleichen Auftrag erhielt, bei Förſter Thl. III. S. 149.

2) Seckendorfs Schreiben an Eugen v. 20. Nov. 1732 ebendaſ. S. 118, wahrſcheinlich verdruckt für 29. Nov.

3) Seckendorf an Eugen v. 2. Dec. 1732, wohl ein falſches Datum für 3. Dec., da der König noch ehegeſtern ſo geſprochen und die Relation v. 6. Dec. dabei iſt, oder, was noch wahrſcheinlicher, die Relation iſt v. 1. Dec. und Seckendorfs Schreiben v. 3. Dec., ſodaß der folgende Vorfall am 1. Dec. ſtattfand.

dann, indem er Grumbkow ſcharf anſah: „Nein, ich kanns nicht mehr aushalten, es frißt mir das Herz ab! Mich zur Begehung einer Niederträchtigkeit bringen wollen! Mich! Mich! Nein und nimmermehr! Die verfluchten Intriguen! Der Teufel ſoll ſie holen!“ Grumbkow ſuchte ihn zu beruhigen, und ſtellte ſich, als wiſſe er von Nichts. „Was“, fuhr der König fort, „mich zum Schelm machen? Ich will es Allen herausſagen, daß mich gewiſſe verfluchte Schurken haben betrügen wollen; aber die Leute (Seckendorf), die mich kennen ſollten, wollen mir einen faux pas machen laſſen!“ Grumbkow unterbrach ihn, damit er nicht in ſeiner Leidenſchaft die geſammte Angelegenheit bekannt mache und beſänftigte ihn mit vieler Mühe; doch ſagte der König noch: „Man muthet mir Dinge wider meine Ehre zu. Wenn man denn will, daß ich veränderlich ſei, ſo ſoll der Kronprinz gar nicht heirathen. Ich habe aber dann noch drei Prinzen, und wenn ja das Haus ausſterben ſollte, ſo iſt es beſſer, es ſtirbt ohne die Blame aus, daß das, was man heute gewollt, morgen verändert wird.“ Er wiederholte, daß ihm das am Herzen nage und ihn tödten werde und wurde wirklich krank [1]).

Seckendorf hatte ſeinerſeits alle Mühe, ſich zu entſchuldigen, daß er die vom Kaiſer in der beſten Abſicht gegebenen Befehle vollzogen, von denen auch die Königin und der Kronprinz keine Kenntniß gehabt [2]). Es gelang ihm auch, ſich mit dem Könige auszuſöhnen. Doch wurde dieſer dem kaiſerlichen Hofe immer abgeneigter [3]). Der König machte darauf dem Lande bekannt, daß er ſeine Unterthanen bei Gelegenheit der Vermählung des Kronprinzen mit der ſogenannten Fräuleinſteuer und den üblichen Dons gratuits verſchonen wolle [4]). Der Tag der Hochzeit war anberaumt. Der König, der Kronprinz, die geſammte königliche und herzoglich braunſchweigiſche Familie war in Salzdalum, einem braunſchweigiſchen Schloſſe bei Wol- 10. Juni 1733

1) Relation Grumbkows v. 6. (?) Dec. bei Förſter Thl. III. S. 135.

2) Seckendorf ebendaſ. S. 137 ff. u. 141.

3) Eugen v. 17. Dec. 1732 ebendaſ. S. 140.

4) Preuß Friedrichs Jugend S. 171.

ſenbüttel, wo die Vermählung gefeiert werden ſollte, angekom-
11. Juni men, als Seckendorf noch am Tage vor der Vollziehung der-
1733 ſelben durch einen Kurier den beſtimmten Befehl erhielt, wahr-
ſcheinlich unter vortheilhaften dem Könige gemachten Verſpre-
chungen, eine Abänderung zu bewirken. Grumbkow wollte
auf keine Weiſe Theil daran nehmen und rieth von dem ganz
vergeblichen und dem kaiſerlichen Intereſſe nur nachtheiligen
Antrage völlig ab, weil es ſcheinen könnte, als wolle der Kai-
ſer dem Könige von England zu Gefallen den König von
Preuſſen proſtituiren; auch habe der Kronprinz, ſeitdem er
ſeine älteſte Schweſter für von England beſchimpft halte, eine
Abneigung gegen daſſelbe. Seckendorf muſſte demungeachtet
den erhaltenen Befehl vollziehen. Er ging zum Könige, der
noch im Bette lag und ihm auf ſeine Bitten verſprach, ſich
nicht ereifern, die Angelegenheit geheim halten und einen heil-
ſamen Entſchluß faſſen zu wollen. Seckendorf hatte noch nicht
geendet und auch das Schreiben des Prinzen Eugen an den
König noch nicht übergeben, als dieſer ſagte: „Wenn ich Ihn
nicht ſo wohl kennte und wüſſte, daß Er ein ehrlicher Mann
iſt, ſo glaubte ich, Er träumte. Hätte man vor drei Monaten
ſo geſprochen, ſo wüſſte ich nicht, was ich nicht aus Liebe für
den Kaiſer gethan, obgleich die engliſche Heirath gegen unſer
beiderſeitiges Intereſſe iſt; aber nunmehr, da ganz Europa
weiß, daß morgen das Beilager ſein ſoll, ſo iſt es abermals
eine engliſche Fineſſe, mich vor der Welt als einen wankelmü-
thigen Menſchen anſehen zu laſſen, der weder Ehre noch Pa-
role zu halten gewohnt iſt.“ Vergeblich waren alle Vorſtel-
lungen Seckendorfs, wie vortheilhaft für ihn, Deutſchland und
Europa, wie angenehm für den Kaiſer die Ausſöhnung mit
England ſein würde, ebenſo auch der Vorſchlag, anſtatt des
Kronprinzen und der Prinzeſſin von Braunſchweig könnte die
Prinzeſſin Charlotte von Preuſſen morgen ihre Hochzeit mit
dem Prinzen Karl von Braunſchweig feiern. Der König er-
wiederte, daß er durch keine Vortheile in der Welt ſich würde
bewegen laſſen, ſeiner Ehre und Parole einen ſolchen Schand-
fleck anzuhängen und die in 24 Stunden zu vollziehende Hei-
rath aufzuſchieben oder gar zu verändern. Daß es nicht an
ihm liege, in guter Freundſchaft mit England zu ſtehen, wolle

er den Kaiſer überzeugen. Wolle Georg eine ſeiner anderen Töchter für ſeinen Sohn haben, ſo ſei er bereit, ſie zu geben, auch könne ſein zweiter Sohn, der Prinz Wilhelm, eine engliſche Prinzeſſin heirathen, wenn man es haben wolle. Er überlaſſe das ganze Ausſöhnungswerk dem Kaiſer. Es koſtete noch Mühe, des Königs Argwohn zu beſeitigen, alles das rühre von der Königin und dem Kronprinzen her. Dieſer erklärte jedoch an Grumbkow, wenn ſelbſt der König zu einer Abänderung zu bringen wäre, würde doch er nicht darauf eingehen, da er die Beleidigung, die von Georg ſeiner Schweſter widerfahren, nie vergeſſen könne. Grumbkow muſſte dem Könige im Namen ſeines Sohnes verſichern, nichts als der Tod ſolle ſein der Prinzeſſin von Braunſchweig-Bevern gegebenes Wort ändern machen [1]).

So wurde die Trauung unter glänzenden Feſtlichkeiten [2]) 12. Juni
ohne Freude vollzogen und die unglückliche Prinzeſſin muſſte 1733
ihrem Gemahle folgen, der ihr anfänglich eben nicht ſchonend begegnete [3]), ihr vielmehr noch größere Abneigung zeigte, als er fühlte, um das ſeinem Vater gebrachte Opfer dadurch zu vergrößern und ſeiner Mutter nicht zu misfallen, welcher dieſe Schwiegertochter ſehr zuwider war [4]). In Berlin wurde bald 2. Juli
darauf die Vermählung der Prinzeſſin Charlotte mit dem Prinzen, ſpäter Herzoge Karl von Braunſchweig, dem Bruder der Kronprinzeſſin, gefeiert. Der Kronprinz kaufte 1734 das 1734
Städtchen Rheinsberg in der Nähe Ruppins, wozu ihm der König 50,000 Thaler ſchenkte, bauete ſich an einem von Buchen- und Eichenwäldern bekränzten See ein Schloß, welches er wie den von ihm angelegten Garten nach und nach erweiterte und verſchönerte. Hier, wo er vom Vater ungeſtört [5]) ſich ſeinen Lieblingsneigungen hingeben konnte, ver-

1) Seckendorf an Eugen v. 13. Juni u. 4. Juli 1733 bei Förſter III. S. 148—155.

2) Preuß Friedrichs Jugendjahre S. 172.

3) Mémoires de Bareith T. II. p. 107, vergl. p. 111.

4) Dieſelben T. II. p. 83.

5) S. Preuß Friedrichs Jugendjahre S. 178 ff. Der König beſuchte Rheinsberg nur zweimal in d. J. 1736 u. 1737. Preuß a. a. O. S. 180.

ſammelte er ſeine wiſſenſchaftlich und künſtleriſch gebildeten, kenntniß- und geiſtreichen Freunde zum ungezwungenen, heiteren und immer anregenden Verkehre, von hier aus knüpfte er ſeinen Briefwechſel mit berühmten Gelehrten und Dichtern an, hier ſchrieb er ſeine erſten Werke, hier in dieſen unmittelbaren Umgebungen, in dieſen weiter reichenden Beziehungen und geſammten eigenthümlichen Verhältniſſen bildet er ſich zum Könige aus. Das aber zu entwickeln, gehört zur Geſchichte des großen Mannes ſelbſt, denn auf ſeines Vaters Regierung hatte er nie weſentlich Einfluß [1]. War er auch nicht ſo glücklich, ſeine Ehe mit Nachkommen geſegnet zu ſehen, hatte er auch zu ſeiner Gemahlin keine eigentliche, zärtliche Neigung, ſo geſtand er doch einem ſeiner Vertrauten drei Jahre nach ſeiner Vermählung, nachdem er ſie genauer kennen gelernt hatte: „Ich müßte der verächtlichſte Menſch von der Welt ſein, wenn ich ſie nicht wahrhaft achten wollte, denn ſie iſt ſehr ſanft, höchſt gelehrig und übermäßig gefällig, indem ſie jedem meiner Wünſche zuvorzukommen ſucht [2].“ Es bleibt ihm kaum etwas zu wünſchen, als, weil ihm ſein Vater gar zu wenig ausgeſetzt, eine verhältnißmäßig nicht zu große Vermehrung ſeiner jährlichen Einkünfte, keine Sorge, auſſer ſich den dadurch entſtehenden und öfters wiederkehrenden Verlegenheiten zu entziehen. Er muſſte das, wie überhaupt die eigentliche Art und Weiſe ſeines Denkens und Handelns vor dem Vater ſorgfältig verbergen, und dieſen fortwährend mit auſſerordentlicher Vorſicht und Geduld behandeln, wodurch allein er ein für beide Theile erträgliches Verhältniß für die Dauer erhalten und ruhig die Zeit erwarten konnte, welche ihn, ſpäter als man bei den heftigen Krankheitsanfällen des Vaters faſt allgemein erwartete, aus der Zurückgezogenheit eines heiteren und glücklichen Privatlebens auf den Thron rief.

Während der König durch die von uns erzählten in ſo enger Verbindung mit den politiſchen Verwickelungen ſtehenden Angelegenheiten ſeiner Familie beſchäftigt wurde, boten ihm

1) Viele Einzelheiten bei Preuß Friedrichs Jugendleben S. 181 ff.

2) Journal secret p. 147 v. Juli 1737.

die Verhältniſſe Polens eine neue ſehr günſtige Gelegenheit
dar, ſeinem Staate anſehnliche Vortheile zu verſchaffen. Dem
kaiſerlichen Hofe lag hier hauptſächlich daran, daß Stanislaus
Lescynski, vorzüglich ſeitdem er Schwiegervater König Lud-
wigs XV. geworden war, nicht auf den polniſchen Thron
käme, während der franzöſiſche Hof ganz natürlich Alles an-
wendete, um die Stimmen für ihn zu erhalten, wofür
damals auch England war. Dem kaiſerlichen Hofe dagegen
folgte auſſer Rußland auch Preuſſen, welches bereits in ſeinem
Bündniſſe mit Rußland den Stanislaus vom Throne ausge- 10. Aug.
ſchloſſen und dieſen für einen Piaſten beſtimmt hatte [1]). Als 1726
daher König Auguſt tödtlich krank war, wurde Friedrich Wil- December
helm ſehr unruhig und ließ dem Kaiſer erklären, er werde ſich
mit allen Kräften dem Stanislaus widerſetzen, wolle aber auch
ſo wenig als Oeſterreich den Kurprinzen von Sachſen. Am
beſten ſei es, man ſuche einen polniſchen Edelmann, der den
Mächten verpflichtet werde, welchen er ſeine Erwählung ver-
danke [2]). Der Kaiſer nahm das ſehr gut auf und erklärte ſich Januar
mit des Königs Anſichten ganz einverſtanden; es komme nur 1727
darauf an, einen zum Throne geeigneten Polen ausfindig zu
machen [3]). Dennoch würde er nichts gegen den Kurprinzen
von Sachſen gehabt haben, wenn dieſer nebſt ſeinem Vater
die pragmatiſche Sanction hätte gewährleiſten wollen [4]), allein
König Auguſt ſpielte ein doppeltes Spiel. Er hatte ſeinen
Sohn mit der älteſten Tochter Kaiſer Joſephs I. vermählt
und obgleich dieſe auf ihre Erbrechte hatte verzichten müſſen,
ſo dachte er dennoch daran, für ſie als Tochter des älteren
Bruders Anſprüche gegen die Rechte der Maria Thereſia, als
Tochter Karls VI. des jüngeren Bruders zu erheben. Die
zweite Tochter Joſephs I. hatte der Kurfürſt Karl von Baiern

1) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 72.

2) Seckendorf an Sinzendorf 21. Dec. 1726 in Förſters Urkundenbuche Thl. II. S. 205.

3) Sinzendorf an Seckendorf 2. Jan. 1727 bei Förſter Thl. III. S. 329.

4) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 72.

geheirathet, der deshalb und wegen anderer weit mehr begrün-
deter Anſprüche Rechte auf die Erbſchaft zu haben glaubte.
Sachſen und Baiern hatten ſich mit einander verbunden und
die pragmatiſche Sanction Karls VI. nicht anerkannt. König
Auguſt wünſchte zugleich ſeinem Sohne die erbliche Thronfolge
in Polen zu verſchaffen und verhandelte daher fortwährend mit
dem Kaiſer, als wolle er für deſſen Unterſtützung die pragma-
tiſche Sanction anerkennen, während er auch wünſchte nach
deſſen Tode einen Theil der öſterreichiſchen Monarchie zu er-
halten, worüber er daher zu gleicher Zeit ſehr geheim mit
Frankreich verhandelte, indem er den Kaiſer und deſſen in Ge-
ſchäften der Art ſonſt gewandte Miniſter, beſonders den Ge-
neral Seckendorf, ſehr geſchickt völlig täuſchte [1]). Auch Friedrich
Wilhelm war längere Zeit der Meinung, Auguſt ſei für den
Kaiſer, ſuchte daher Beide noch genauer zu vereinigen, wäh-
rend der ſchlaue Sachſe nur ihn und zwar allein für ſich, aber
wirklich gegen den Kaiſer zu gewinnen ſuchte, daher auch wahr-
Januar ſcheinlich die Verabredung einer Vereinigung traf, die Erblichkeit
1728 für ſeinen Sohn zu erzwingen, von welcher wir bereits oben
1730 geſprochen haben [2]), ihn deshalb auch in Berlin beſuchte und
zu dem prächtigen Lager von Mühlberg lud.

Auguſt wollte im Einverſtändniſſe mit den Franzoſen einen
Fürſtenbund in Deutſchland gründen und machte auch Friedrich
Wilhelm I. den Antrag einzutreten, als zur Unterſtützung des
Kaiſers, eigentlich aber, um ſich gegen dieſen an die Verbün-
deten von Sevilla anzuſchließen. Friedrich Wilhelm, der ſich
fortwährend bemühete, den König von Polen auf des Kaiſers
Seite zu ziehen, ging nur durch Seckendorf gewarnt, nicht
auf dieſe Vorſchläge ein [3]). In Petersburg, wo die Kaiſerin
ebenfalls ſehr gegen Stanislaus Lescynski war, beſorgte man
indeſſen, Friedrich Wilhelm möchte ſich vom Könige Auguſt für
Frankreich gewinnen laſſen. Daher kam der ruſſiſche Oberſtall-
1731 meiſter Graf Löwenwolde nach Berlin, begab ſich mit Secken-
31. Dec. dorf nach Wien und verabredete hier die Puncte eines Ver-

1) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 12 ff. u. S. 72.

2) Mémoires de Bareith I. p. 105 u. 121.

3) Seckendorfs Leben a. a. O. u. Thl. III. S. 33.

trags, durch welchen ſich Rußland, Oeſterreich und Preuſſen verbanden, den Stanislaus und jeden franzöſiſchen Bewerber vom polniſchen Throne auszuſchließen, dieſen vielmehr dem geiſtig ganz unbedeutenden Prinzen Emanuel, Bruder des Königs von Portugal zu verſchaffen. Jeder der drei Verbündeten ſollte 36,000 Ducaten nach Polen und Truppen (Preuſſen 30,000 Mann) [1]) an deſſen Grenzen ſchicken, ferner mit dem Ausſterben des Kettleriſchen Hauſes die Vertheilung Kurlands in Woiwodſchaften gehindert, die Wahl auf einen preuſſiſchen Prinzen gelenkt, dem Könige von Preuſſen Berg und Düſſeldorf mit einem angrenzenden Striche am Rheine zugeſichert und der Herzog Anton Ulrich von Braunſchweig mit der Prinzeſſin Katharina von Mecklenburg (der Enkelin Zaar Iwans) verheirathet werden, weil ein Prinz, welcher von Oeſterreich und Preuſſen unterſtützt den deutſchen Miniſtern in Petersburg ſeine Erhebung verdanke, auch für dieſe ſein werde [2]). Ueber dieſe Puncte wurde nun während des Jahres 1732 zwiſchen Oeſterreich, Preuſſen und Rußland verhandelt. Preuſſen war damit einverſtanden.

Zu gleicher Zeit hatte König Auguſt (20. Nov. 1732) November 1732
noch einen letzten Verſuch gemacht, den König Friedrich Wilhelm für ſeine Entwürfe zu gewinnen. Er ſchlug höchſt geheim, da die Veröffentlichung ihm den Hals koſten könne, vor, die Nachfolge ſeines Sohnes dadurch zuverläſſig zu ſichern, daß die Republik Polen umgeſtürzt und für das Haus Sachſen in eine erbliche Monarchie verwandelt würde. Dazu ſollten Oeſterreich, Rußland und der König von Preuſſen mitwirken und dieſer dafür das polniſche Preuſſen, einen Theil Großpolens und Kurland, der Kaiſer aber das Zipſerland erhalten. Friedrich Wilhelm ging ſcheinbar [3]) darauf ein, weil er den

1) Bei Förſter im Leben Friedrich Wilhelms Thl. II. S. 118 ſteht dieſer Zuſatz.

2) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 75. Förſters Friedrich Wilhelm Thl. II. S. 118. Das Datum, 31. Dec. 1731 bei Schöll Thl. II. S. 224 iſt wahrſcheinlich das des Abſchluſſes der Verabredung in Wien, wie das gleich anzuführende Schreiben Eugens v. 29. Jan. 1732 vermuthen läſſt.

3) Wie das Folgende zeigt.

König Auguſt immer noch äuſſerſt gern von Frankreich ab auf die Seite des Kaiſers ziehen wollte [1]), obgleich es ihn ſehr verdroſſen, daß dieſer ihm den Antrag gemacht, die Verlobung des Kronprinzen aufzulöſen und ſich mit England zu verbün-
12. Dec. 1732 den. Er verlangte durch ſeinen Miniſter, Marſchall v. Biberſtein, rückſichtlich des Theilungsentwurfs von Auguſt Auskunft, ob es nicht nothwendig ſei, Rußland dafür zu gewinnen und auf welche Weiſe man das bewegen wolle, dabei unthätig zu bleiben? Was zu thun ſei, wenn ſich Rußland widerſetze und ob für dieſen Fall Rückſprache mit der Pforte oder den Tartaren genommen ſei? Was geſchehen ſolle, wenn der Kaiſer ſich mit Zips nicht begnüge, welche Mittel zur Erreichung des Zwecks man in Polen ſelbſt ergriffen, ob man bereits einige Große dafür geſtimmt, ob man Hoffnung habe, das Heer zu gewinnen, ob man nur durch Gewalt zum Ziele zu gelangen denke und wie viel Truppen Auguſt und Preuſſen ſtellen ſollten, woher man Geſchütz nehmen, und ob man nicht Thorn zum Waffenplatze machen wolle [2])?

13. Dec. Am nächſten Tage, nachdem er Biberſtein mit dieſer geheimen Inſtruction nach Dresden geſchickt hatte, ließ er von ſeinen Miniſtern den löwenwoldeſchen Vertrag unterzeichnen, durch welchen der Kurprinz von Sachſen vom polniſchen Throne ausgeſchloſſen wurde; denn er konnte durchaus nicht glauben, Auguſt meine es mit ſeinen Vorſchlägen ernſtlich [3]).

Der König Auguſt verſicherte aber auf Friedrich Wilhelms Anfrage, er ſei mit Frankreich in gar kein ihn bindendes Verhältniß getreten und hoffe durch die Vereinigung der vier Adler immer

1) Grumbkow an Manteufel 20. Nov. 1732 bei Förſters Friedrich Wilhelm Thl. II. S. 121 Anmerk.

2) Die geheime Inſtruction v. 12. Dec. 1732 a. a. O. Thl. II. S. 119 Anmerk.

3) York, Thulemeier, Seckendorf und Löwenwolde unterzeichneten den Vertrag. Seckendorfs Leben IV. S. 75. Förſters Friedrich Wilhelm Thl. II. S. 118.

noch ſeinen Entzweck durchzuſetzen [1]). Auf ſeiner Rückreiſe von Dresden nach Polen empfing ihn an der preuſſiſchen Grenze der General Grumbkow [2]), welcher in das Geheimniß gezogen Januar 1733 war und ſeinerſeits als ein Haupttrinker verſuchen ſollte, die eigentlichen Abſichten Auguſts zu erforſchen, dem Friedrich Wilhelm nicht trauen konnte, während Auguſt ſich auf gleiche Weiſe bemühete, die wahren Abſichten Friedrich Wilhelms durch Grumbkow zu erfahren. Einer machte ſo den Anderen trunken, Auguſt erlag bald darauf und ſeine Entwürfe blieben 1. Febr. unausgeführt [3]).

Mehr als halb Europa wurde in Unruhe geſetzt durch die bevorſtehende Wahl eines Königs von Polen. Weil die ruſſiſche Kaiſerin für ihren Günſtling Bühren das Herzogthum Kurland wünſchte und es daher nicht wollte an Preuſſen kommen laſſen, ſo verſagte ſie dem löwenwoldeſchen Vertrage ihre Genehmigung [4]). Friedrich Wilhelm hoffte immer noch darauf, hielt daher Geld und Truppen bereit, um ſowohl den Stanislaus als den Kurprinzen von Sachſen auszuſchlieſſen, und befahl ſeinem Geſandten in Warſchau, durchaus im Einverſtändniſſe mit Rußland und Oeſterreich zu handeln [5]). Allein auch dieſes Mal ließ er die ihm ſo äuſſerſt günſtige Gelegenheit entſchlüpfen, für ſich weſentliche Vortheile aus den Verwickelungen zu ziehen, und vergeblich ſchlug ihm der Kronprinz vor, er ſolle ſich ſogleich des polniſchen Preuſſens bemächtigen [6]). Als er ſah, daß weder Rußland noch Oeſterreich den löwenwoldeſchen

1) Biberſteins Bericht v. 16. Dec. 1732 in Förſters Friedrich Wilhelm Thl. II. S. 120. Die Franzoſen wuſſten etwas von Auguſts Plane, ſ. Schmauß Hiſtorie der nordiſchen Reiche S. 380 in deſſen Einleitung in die Staatswiſſenſchaft Thl. II.

2) Faßmanns Leben Auguſts S. 989.

3) Mémoires de Brandenbourg p. 295. Vom Ungerweintrinken in Kroſſen ſagt ſogar Faßmann im Leben Friedrich Wilhelms Thl. I. S. 487 etwas.

4) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 77.

5) Ebendaſ. S. 79. ff.

6) Kaunitz an den Grafen Chatelet in v. Raumers Beiträgen Thl. III. S. 569.

Digitized by Google

Vertrag ratificiren wollten, auch des Prinzen von Portugal Perſönlichkeit in Polen entſchieden misfallen hatte, ſo erklärte
9. April 1733 er ſich durch dieſen Vertrag ebenfalls nicht mehr gebunden. Als ſich Rußland und Oeſterreich förmlich gegen Stanislaus erklärten, that Friedrich Wilhelm das nicht, unter dem Vorwande, daß er mit der Republik Polen wegen des verweigerten Königstitels in keiner officiellen Beziehung ſtehe [1]).

Der junge Kurfürſt von Sachſen bewarb ſich unterdeſſen ſehr angelegentlich um die polniſche Krone; Rußland war für dieſen höchſt unbedeutenden, daher unſchädlichen Mann bald gewonnen. Der junge Kurfürſt wendete ſich auch an Friedrich Wilhelm um Unterſtützung. Dieſer ſuchte ſie ſo theuer als
12. Mai 1733 möglich zu verkaufen. Er verlangte, der Kurfürſt ſolle den wiederaufgenommenen Proceß wegen der Anſprüche Sachſens auf Jülich und Berg ganz fallen laſſen, Berg für den Fall, daß Pfalz-Neuburg abginge, an Preuſſen gewährleiſten, deſſen Abſichten auf Kurland begünſtigen und einem Sohne des Königs die Eventualbelehnung ertheilen, ihn als König in Preuſſen anerkennen, ihm den Titel von Oſtfriesland geben, die Durchführung des halliſchen Salzes nach Elbing wieder eröffnen, in der elbingſchen und draheimſchen Ablöſungsſache nichts gegen des Königs Intereſſe thun, die im welauer Vertrage feſtgeſetzte freie Werbung in Polen und Lithauen geſtatten und dieſen letztgenannten Vertrag wie alle anderen zwiſchen Brandenburg und Sachſen erneuern. Dafür wollte ihm Friedrich Wilhelm Jülich gewährleiſten, mündlich gab er dem General Seckendorf noch zu verſtehen, daß er das wegen ſeiner Schönheit und Länge der Leute berühmte und nur von dem potsdamer Leibregimente übertroffene rutowskiſche Grenadierregiment ſehr wünſche [2]).

Der Kurfürſt von Sachſen bezeigte ſich im Allgemeinen bereit, die meiſten Puncte zu bewilligen, konnte aber darüber nicht ſo beſtimmte Verſicherungen geben, als Friedrich Wilhelm I. wünſchte, weil er nicht gegen die Rechte Polens und der übrigen ſächſiſchen Häuſer verſtoßen durfte. Auch der kaiſerliche

1) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 84 f. u. 92.

2) Ebendaſ. S. 93 ff. u. S. 99.

Hof erklärte ſich unbeſtimmt. Vergeblich riethen Seckendorf
und der ſächſiſche Miniſter Manteufel das rutowskiſche Regi-
ment dem Könige Friedrich Wilhelm zu ſchenken, der ſächſiſche
Geſandte Ponikau brachte nur zwei nicht gar lange Rekruten
zum Geſchenke, was wenig wirkte [1]).

Als nun beide Kaiſerhöfe unter einander vertrugen, ihre Juni
Truppen in Polen einrücken zu laſſen, der Kaiſer daher Trup- 1733
pen bei Oppeln zuſammenzog und den König zur Unterſtützung
aufſoderte, ſo erwiederte dieſer, noch beſonders darüber unzu-
frieden, daß ihm der Kaiſer in ſeinen Erbſtaaten ferner keine
freie Werbung langer Leute geſtatten wolle [2]): er halte ſich an
weiter nichts gegen Stanislaus Beſchloſſene gebunden, wenn
aber der löwenwoldeſche Vertrag ausgeführt werde und Kur-
ſachſen ſeine Anträge berückſichtige, wolle er in der polniſchen
Sache den Wünſchen des Kaiſers gemäß handeln, dann mit
40,000 Mann marſchieren, allein nicht länger als zehn Tage
bei Landsberg ſtehen, am elften in Polen einrücken. Eine
kleine Truppenabtheilung ſolle jedoch immer bereit ſein [3]). Im-
mer mehr zog ſich der König vom Kaiſer und Rußland zurück,
ſein Bevollmächtigter in Warſchau unterſtützte jene Mächte
nur noch formal. Als Seckendorf darauf drang, der König Juli
ſolle die Aufſoderung der beiden Kaiſerhöfe unterſtützen, den
Stanislaus von der Wahl förmlich auszuſchlieſſen, was auch,
wenn der löwenwoldeſche Vertrag nicht gelte, wegen früherer
Verträge geſchehen müſſe, wurde ihm nach langem Zögern er-
wiedert, die Verträge von 1728 und 1730 ſchlöſſen den Sta-
nislaus nicht aus, ſondern ſollten nur die freie Wahl in Po-
len ſichern. Wenn der König Krieg anfangen ſollte, müſſte
er ſichere Entſchädigung für den Fall eines unglücklichen Aus-
gangs haben. Er wolle den löwenwoldeſchen Vertrag noch
jetzt annehmen, wenn der Artikel wegen Kurlands ratificirt
würde. Vergeblich verſicherten beide Kaiſerhöfe, das ſolle ge- 21. Juli
ſchehen, wenn der König zur Erfüllung ſeiner Verbindlichkeiten
ſchreiten werde [4]).

1) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 97 ff.
2) Seckendorf an Eugen im Febr. 1733 bei Förſter III. S. 146.
3) Seckendorfs Leben IV. S. 104.
4) Ebendaſ. S. 105 ff.

Unterdeſſen hatte der Kurfürſt von Sachſen mit günſtigem Erfolge in Wien und in Petersburg verhandelt und einen Vertrag mit dem Kaiſer geſchloſſen, durch welchen er die öſter-
16. Juli reichiſche Erbfolgeordnung, der Kaiſer dagegen ihm den Beſitz
1733 ſeiner ſächſiſchen Länder gewährleiſtete und unter mehreren Bedingungen, auch wenn Auguſt den ihm von Preuſſen und Rußland bekannt gewordenen billigen Wünſchen genüge, Vorſchub zur Gelangung auf den polniſchen Thron durch freie Wahl zuſicherte und vereint mit Rußland, England und Preuſſen Geld und Waffengewalt zur Unterdrückung der franzöſiſchen Partei des Stanislaus verſprach [1]). Faſt zu gleicher Zeit ſchloß der Kurfürſt Auguſt von Sachſen ein Vertheidigungsbündniß mit der Kaiſerin Anna von Rußland, welche in geheimen Artikeln ihm ebenfalls Beiſtand zu ſeiner Gelangung auf den polniſchen Thron zuſicherte, wogegen Auguſt verſprach, ſich alsdann der Anſprüche Polens auf Livland zu begeben, in Kurland nach dem Tode des Herzogs Ferdinand eine freie Wahl ſtattfinden und das Land immer als Herzogthum beſtehen zu laſſen. Auch hier wurde dem Kurfürſten zur Bedingung gemacht, ſich ſowohl der Unterſtützung des Kaiſers als Preuſſens zu verſichern [2]).

Friedrich Wilhelm wurde darüber, daß Rußland und Oeſterreich ohne ihn mit dem Kurfürſten von Sachſen dieſe Verträge geſchloſſen, ſehr aufgebracht, weil er nun nicht mehr hoffen konnte, für ſeinen Beitritt viel zu erhalten [3]). Er fing daher an, ſich mehr und mehr dem Stanislaus zuzuwenden, was der franzöſiſche Geſandte Chétardie auf jede mögliche Weiſe beförderte. Der franzöſiſche Hof hatte anſehnliche Summen nach Polen geſchickt, um die Wahl des Stanislaus durchzuſetzen, der ohnehin viel beliebter war, als der Kurfürſt von Sachſen, für den ſich nur wenige Stimmen erhoben. Während man öffentlich verbreitete, Stanislaus ſegele mit einer franzöſiſchen Flotte nach Danzig, begab ſich dieſer als Kauf-

1) Wenck cod. juris gent. T. I. p. 700 mit zwei Separat- und zwei geheimen Artikeln. Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 112 gibt drei geheime Artikel an.

2) Martens recueil supplément T. III. p. 1.

3) Journal secret p. 20 v. Oct. 1734.

mann verkleidet über Berlin nach Warſchau, wo er glücklich ankam und bald darauf (12. Sept.) einſtimmig und rechtmäßig 12. Sept. 1733 zum Könige gewählt und ausgerufen wurde, indem die ſehr ſchwache ſächſiſche Partei unter dem Fürſten Wisniowiezki ſich vom Wahlfelde entfernt hatte. Dem mit der Denk- und Handlungsweiſe ſeiner Landsleute nur zu genau bekannten Stanislaus geſchah jedoch, was er vorausgeſehen hatte. Er fand zahlreichen Anhang und hörte viele lärmende Betheuerungen, erhielt aber keine Unterſtützung. Kaiſer Karl VI. wollte, abgemahnt von Preuſſen, und beſorgt vor Frankreich, keine Truppen in Polen einrücken laſſen und 20,000 Sachſen lieber am Rheine verwenden [1]). Von ihm aufgefodert [2]) drang daher ein ruſſiſches Heer bis gegen Warſchau vor, Stanislaus 2. Oct. muſſte nach Danzig flüchten und eine kleine Anzahl polniſcher Edelleute rief unter dem Schutze ruſſiſcher Waffen den Kur- 5. Oct. fürſten Auguſt von Sachſen zum Könige von Polen aus. Das vermehrte die Spannung zwiſchen dem Kaiſer und Friedrich Wilhelm, welcher argwöhnte, Oeſterreich habe den Kurfürſten begünſtigt, damit er als erblicher König von Polen, Preuſſen im Zaume halte [3]). Er wurde darin beſtärkt, als er aus Auguſts Benehmen ſah, dieſer halte es gar nicht mehr für nöthig, Preuſſens Freundſchaft theuer zu erkaufen. Friedrich Wilhelm hätte auch jetzt noch jeden Krieg gern vermieden. Er hatte daher den Kaiſer, um Frankreich nicht Veranlaſſung zum Kriege zu geben, fortwährend abgehalten, Truppen in Polen einrücken, vielmehr gerathen, die Ruſſen dort machen zu laſſen, was ſie wollen. „Wenn dann demungeachtet die Franzoſen über den Rhein gehen", fuhr er fort, „ſo iſt die gerechte Sache für uns und es wird mit Gottes Hülfe und Unterſtützung der treuen Verbündeten des Kaiſers admirabel gehen [4])."

1) La Lande p. 391—394.

2) Schreiben des Kaiſers v. 12. Juli 1733 in Förſters Höfen Thl. II. S. 18, vergl. Villars mémoires T. IV. p. 107. Es geſchah vermöge des Vertrags zwiſchen dem Kaiſer und Rußland v. 17. Juni 1733. La Lande a. a. O.

3) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 174.

4) Ebendaſ. Thl. III. S. 58. v. 6. Sept. 1733.

10. Oct. 1733 Als nun gleich nach Auguſts Erwählung Ludwig XV.,
dann die mit ihm verbündeten Könige von Spanien und Sar-
dinien dem Kaiſer den Krieg ankündigten und mit günſtigem
Erfolge zugleich in Deutſchland und Italien begannen, bot
ſich dem Könige abermals eine günſtige Gelegenheit dar, ſeine
Macht zum Beſten ſeines Staats geltend zu machen. Es kam
nur darauf an, einen feſten Entſchluß zu faſſen, um ſich für
Frankreich oder für den Kaiſer zu entſcheiden. Der franzöſiſche
Geſandte Chétardie wendete Alles auf, den König ganz für
Stanislaus zu gewinnen, ſchlug ihm daher vor, ſich des pol-
niſchen Preuſſens zu bemächtigen, worauf dieſer doch nicht ein-
November ging [1]). Der Primas von Polen, das Haupt der ſtanislai-
ſchen Partei, verſprach ihm Elbing, wenn er ſich für Stanis-
laus erklären würde. Seckendorf, der das erfahren, bewog
endlich mit vieler Mühe den phlegmatiſchen Auguſt [2]) unter
gleichen Bedingungen für ſich dem Könige Elbing anzubieten.
Dieſer aber verlangte noch auſſerdem das ſächſiſche Amt Gom-
mern und die Grafſchaft Mannsfeld, wofür er den Stanislaus
bewegen wollte, durch die preuſſiſchen Staaten nach Frankreich
zurückzugehen, ſonſt drohete er, dieſen aus Danzig, wo er von
den Ruſſen eingeſchloſſen wurde, mit den Waffen zu befreien
und ihm einen Zufluchtsort in Stettin zu geben. Auguſt ver-
ſprach nun zwar, wie er bereits gegen Rußland und Oeſterreich
gethan, ſich auch gegen Preuſſen zu verpflichten, daß er die
polniſche Krone nicht erblich machen wolle, weigerte ſich aber,
etwas von ſeinen Erblanden abzutreten. Vergeblich wendete
daher Seckendorf alle Mittel an, bei Friedrich Wilhelm Argwohn
gegen Stanislaus zu erregen, deſſen Partei dem Auguſt zu
große Duldſamkeit gegen die Diſſidenten und Nachläſſigkeit in
Behauptung der Rechte Polens auf Kurland, Elbing und
Draheim vorgeworfen hatte. Der König antwortete, das be-

1) Mémoires de Brandenbourg p. 297.

2) Manteufel ſchreibt von Dresden aus an Seckendorf 31. Oct. Nous nous trouvons dans une plaisante situation, vous à Berlin et moi icy. Nous ressemblons, ce me semble, à deux bons écuyers, dont l'un monte un cheval fougueux et l'autre un rétif etc.

kümmere ihn wenig [1]). Er war nicht wieder ganz für den Kaiſer zu gewinnen, ſtellte daher auch in dieſem Jahre, ungeachtet er es ſchriftlich verſprochen, die 10,000 Mann nicht, zu denen er bundesgemäß verpflichtet war [2]). Als darauf während December 1733 der Tafel gelegentlich die Rede auf die preuſſiſchen Subſidienvölker kam und der König behauptete, er werde ſie nicht ins Feld gehen laſſen, ſei auch nicht dazu verbunden, ſo erwiederte Seckendorf, wahrſcheinlich vom Weine angeregt, lebhaft: der König habe es verſprochen und ein ehrlicher Mann müſſe ſein Wort halten! Der König antwortete mit der ihm eigenen Heftigkeit, und ein unangenehmer Zwiſt hätte leicht entſtehen können, wenn nicht der gewandte Grumbkow, um abzulenken, einen ſogenannten Brummtopf, den er zufälliger Weiſe in ſeiner Taſche trug, jetzt auf den Tiſch geſchnellt hätte, wo der Kreiſel unter vielem Lärm große Verheerung unter den Gläſern anrichtete. Der König fragte erzürnt, was das ſei? Grumbkow erwiederte, es ſei ein Spielzeug für den Prinzen Heinrich, das er habe probiren wollen. Jeder lachte, der König mit; er nahm nach Tiſche Seckendorf mit ſich, bekannte ſein Unrecht und verſprach die Erfüllung ſeiner Verpflichtungen. Nur ſo gelang es, ihn dahin zu vermögen, daß er ſich ver- 30. Dec. band, für das künftige Jahr 10,000 Mann zu ſtellen, doch ſollten dieſe nicht in Feſtungen gelegt werden, vielmehr ſechs Monate aufs Beſte verpflegt in den Winterquartieren, dann unzertheilt bei dem Hauptheere bleiben, zwei, höchſtens drei Meilen täglich marſchiren und jeden vierten Tag raſten [3]).

Nachdem der Krieg zwiſchen Oeſterreich und Frankreich ausgebrochen war, hätte der König gern einen Reichskrieg vermieden, wurde daher nur ſehr widerſtrebend dahin gebracht, dafür zu ſtimmen. Da trat ein neuer Umſtand ſtörend ein. Während des bereits oben erwähnten Streits zwiſchen dem mecklenburgiſchen Adel und dem Herzoge Karl Leopold war dieſer (1730) in ſein Land zurückgekehrt und hatte den König Friedrich Wilhelm um Schutz gebeten, deſſen Rath aber, ſich

1) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 123 ff. — 128.

2) Ebendaſ. Thl. III. S. 56.

3) Ebendaſ. Thl. I. S. 218. Vergl. Thl. III. S. 59 ff.

den kaiſerlichen Befehlen zu fügen, nicht befolgt, war daher der Regierung entſetzt und die Verwaltung des Landes ſeinem Bruder als Adminiſtrator aufgetragen worden. Dagegen hatte er (1733) die Bauern, 18,000 Mann ſtark, aufgeboten, worauf die hannöveriſchen Truppen zu Gunſten des Adminiſtrators das Land beſetzten und dem Herzoge nur noch Schwerin und Dömitz übrig blieben. Jetzt nahm ſich Friedrich Wilhelm ſeiner an und ſchickte, mit angeregt durch ſeinen Widerwillen gegen Georg II., drei Regimenter nach Mecklenburg, um die Hannoveraner von Schwerin und Dömitz abzuhalten. Der Kaiſer war darüber ſehr unzufrieden und befahl jetzt, ſie zurückzuziehen, was den König höchlichſt verdroß, der auch nur zwei Regimenter zurückberief, das dritte ſtehen ließ [1]. Indem er nun auch weiter erwog, welche Koſten ihm ein Reichskrieg verurſachen [2], und daß er dadurch Geldern und Cleve einem franzöſiſchen Einfalle ausſetzen würde; da er ferner hörte, der Kaiſer zahle an mehrere der größeren deutſchen Höfe anſehnliche Summen, um ſie für ſich zu gewinnen, ſo ſchrieb er aufgebracht ſeinen Miniſtern: „Ich gebe (in Regensburg) kein Votum ohne zu wiſſen warum. Ich muß was dafür haben. Ich gebe keinen Mann noch Geld, ich muß wiſſen woher!" Nur mit ungemeiner Mühe gelang es Seckendorf, ihn wieder zu beſänftigen und ihn auch durch die Vorſtellung, der
Januar 1734 Kaiſer werde auſſerdem die Gewährleiſtung für Berg zurücknehmen [3], zu bewegen, daß er ſeine Stimme für den Reichskrieg, doch nur unter der Bedingung gab, weder jetzt noch künftig verbunden zu ſein, irgend einen Beitrag zum Reichskriege an Geld, Volk oder wie er ſonſt heiſſen möge, zu leiſten; ja er verlangte, der Kaiſer ſolle ihn urkundlich für dieſen Krieg von allen Reichs- und Kriegsbeiträgen befreien. Dieſer erließ ihm jedoch nur die Stellung der Kriegsmann-

1) Faßmann I. S. 533. Seckendorfs Leben Thl. III. S. 62 f. Vergl. die Quellenſchriften in Häberlins Hiſtorie des XVIII. Jahrh. Thl. I. S. 599.

2) Er würde haben 7483 Mann ſtellen und 289,160 Thlr. bezahlen müſſen.

3) Mémoires de Brandenbourg p. 301.

ſchaft, welche er auſſer der Bundeshülfe zum Reichsheere zu geben hatte [1]). Auch die Kurfürſten von Baiern, von der Pfalz und Köln ſtellten kein Reichscontingent [2]). So wurde 26. Febr. 1734 denn der Reichskrieg an Frankreich erklärt.

Nun hatte Seckendorf nicht geringe Mühe, den König zum wirklichen Abmarſche der 10,000 Mann preuſſiſcher Hülfstruppen zu bringen, welche ſich endlich unter dem Oberbefehle Anfangs Mai des Generals Erhard Ernſt v. Röder in Bewegung ſetzten und durch die Schönheit der Mannſchaft ſowie durch ihre Fertigkeit in den Kriegsübungen allgemeine Bewunderung erregten. Der König hatte zwar in dem Vertrage (v. 30. Dec. 1733) mit Oeſterreich verſprochen, daß überall die ſtrengſte Mannszucht beobachtet werden ſolle, was auch wirklich ſo lange geſchah, bis die Preuſſen in das Fuldaiſche, Bambergiſche und Würzburgiſche kamen. Die Fürſten dieſer Länder hatten ſich den Unwillen des Königs dadurch zugezogen, daß ſie ſich ſeinen Werbern widerſetzt. Die Preuſſen nahmen Rache an ihnen, mishandelten die Einwohner, erpreſſten große Summen und erlaubten ſich jede Art von Ausſchweifungen. Vergeblich waren die von den Fürſten erhobenen Klagen. „Die Würzburger haben meine Werber ehedem ebenfalls unmanierlich tractirt und ihnen Geld abgenommen" war des Königs Antwort [3]).

Die Urſachen aber, welche ihn beſonders veranlaſſten, mit der Abſendung der Truppen zu zögern, lagen in ſeinen Verhältniſſen zu Rußland und Polen.

Stanislaus hatte, wie wir erzählten (2. Oct. 1733) Danzig zu ſeinem Zufluchtsorte gewählt, weil es feſt und ſo ge-

1) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 62 ff. Ich begreife daher nicht recht, wie Eugen, 22. Dec. 1733 an Seckendorf ſchreiben konnte: wenn alle Reichsſtände nach dem Beiſpiele des Königs von Preuſſen ihre ſtändiſchen Obliegenheiten erfüllten, dürfte Frankreich es nicht gewagt haben unter elenden Bewegungsgründen dem Kaiſer den Krieg anzukündigen. — Wahrſcheinlich hoffte Eugen noch auf das, was verweigert wurde, oder die Worte ſind nicht richtig wiedergegeben. Werke Eugens Thl. VII. S. 43.

2) Faßmann I. S. 524. Vergl. Häberlins politiſche Geſch. des XVIII. Jahrh. Thl. I. S. 607 u. Seckendorfs Leben Thl. III. S. 83.

3) Seckendorfs Leben Thl. I. S. 183 u. Thl. III. S. 70.

legen war, daß die aus Frankreich erwarteten Verſtärkungen am leichteſten zu ihm ſtoßen konnten. Es wurden ſogleich, beſonders unter Mitwirkung des franzöſiſchen Geſandten Monty, die nöthigen Vertheidigungsanſtalten getroffen und vorzüglich die Beſatzung auf 10,000 Mann verſtärkt, ſo daß die Stadt mit den bewaffneten Bürgern 20,000 Bewaffnete zählte. Weder die Drohungen der Partei Auguſts noch der der Ruſſen, welche
Januar 1734 unter ihrem Generale Lascy zur Einſchlieſſung der Feſtung heranrückten, ſchreckten die Bürger. Vergeblich bemüheten ſich Seckendorf und der ſächſiſche Miniſter Manteufel, den Stanislaus zur Niederlegung der Krone zu bewegen. Gegen die
Februar Mitte des Februars lagen 36,000 Ruſſen vor Danzig und begannen die Belagerung, deren Beſchleunigung Seckendorf äuſſerſt thätig betrieb, weil er wohl einſah, daß mit der Vertreibung des Stanislaus der Thron Auguſts geſichert ſein würde, und weil er des Königs von Preuſſen nicht völlig gewiß war. Friedrich Wilhelm, der die Barbaren nicht gern in ſeiner Nähe ſah, drohete dem Seckendorf öfters unter fürchterlichen Flüchen, er wolle 20,000 Mann zur Beſchützung Danzigs marſchiren laſſen; Seckendorf erwiederte dann wohl: wenn Kurſachſen ſein großes Bataillon hergeben wolle, ſo getraue er ſich, damit die ganze preuſſiſche Armee zu ſchlagen [1]). Auf ſein Zureden hatte der König geſtattet, daß die Ruſſen ihr Belagerungsgeſchütz von Riga über Memel durch ſeine Staaten vor Danzig bringen dürften. Chétardie, welcher wenigſtens die Neutralität des Königs zu erwirken ſuchte und anzeigte, Frankreich müſſe das als eine Kriegserklärung anſehen, ſetzte es nun (15. März) durch, daß der König ſeine Erlaubniß widerrief, weil er auſſerdem auch den Franzoſen freien Durchzug werde bewilligen müſſen, welche dem Stanislaus würden Beiſtand leiſten wollen [2]). Er erklärte nun, in der polniſchen Angelegenheit parteilos bleiben zu wollen. Als darauf Münnich den Oberbefehl über das ruſſiſche Heer vor Danzig übernahm, rieth Seckendorf dieſem, nach Berlin zu kommen, aber wenigſtens vier recht lange ſchöne Kerle mitzu-

1) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 131.

2) Mauvillon II. p. 377.

bringen, um den König umzuſtimmen. Die ſchriftliche Verwendung Münnichs war vergeblich, bis er nachgab, auch Franzoſen möchten freien Zug durch die preuſſiſchen Staaten erhalten. Darauf ließ der König auf Seckendorfs Zureden die ruſſiſchen Geſchütze von Pillau, Seckendorf aber ſelbſt vier Mörſer und einige hundert Bomben von Dresden mit untergelegten Pferden vor Danzig ſchaffen [1]), welches nun nachdrücklich angegriffen und anhaltend bombardirt wurde. April 1734

Eben hatte der König noch die Bedingungen angegeben, unter denen er ſich mit Auguſt verbünden wollte, als er auf Chétardie's Andringen die Vermittelung zwiſchen dem ruſſiſchen Oberbefehlshaber, der Stadt Danzig und dem in ihr befindlichen Stanislaus übernahm und um ihr Nachdruck geben zu können, die 10,000 Mann noch zurückhielt, welche er für den Kaiſer nach dem Rheine gehen laſſen wollte. Er ließ durch 20. April den geheimen Rath Brandt dem General Münnich eine Amneſtie für die Stadt, für Stanislaus und deſſen Anhänger und deren freien Abzug aus Danzig unter dem Schutze preuſſiſcher Truppen vorſchlagen, hauptſächlich ſollte Brandt dafür ſorgen, daß Danzig weder von Ruſſen noch von Sachſen beſetzt würde. Münnich antwortete ſtolz: er habe ſchon bei ſeiner Ankunft der Stadt 24 Stunden Zeit zur Ergebung gegeben und könne nunmehr keine Vermittelung annehmen. Wolle ſich Stanislaus und deſſen Anhang der Kaiſerin zu Füßen werfen, ſo könne das ohne fremde Vermittelung und Schutzbegleitung geſchehen [2]). Nicht einmal einen Waffenſtillſtand bewilligte er, bombardirte vielmehr die Stadt heftig und ſtürmte ſie, wurde 9. Mai aber mit großem Verluſte zurückgeſchlagen.

Endlich erſchien ein franzöſiſches Geſchwader vor Danzig. Münnichs beleidigender Trotz, deſſen eigenmächtige Unterbrechung des preuſſiſchen Poſtenlaufs, das nachläſſige Benehmen Auguſts und geringſchätzige Aeuſſerungen ſächſiſcher Miniſter über Friedrich Wilhelm brachten dieſen ſehr gegen die nordiſchen Verbündeten auf. Mitleid mit Stanislaus Schickſal und ſchöne Rekruten, welche Chétardie lieferte, die Gefahr, welcher

1) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 132 ff.

2) Ebendaſ. S. 136 ff. — 141.

Cleve und Neuſchatel ausgeſetzt waren und große Verſprechungen, welche ihm von Seiten Frankreichs gemacht wurden, zogen ihn auf deſſen Seite. Er hatte zwar die für den Kaiſer beſtimmten 10,000 Mann Hülfstruppen in kurzen Tagemärſchen ausrücken laſſen, hielt aber ſeine übrigen zahlreichen Truppen für einen anderen möglichen Fall bereit. Seckendorf ſah jetzt, daß eingelenkt werden müſſe. Der König hatte, um ſich für Auguſt zu erklären, (im März) verlangt: Sachſens Verzicht auf Jülich und Berg, Gewährleiſtung Bergs und Ravenſteins und Abtretung Kurlands, Elbings, der Woiwodſchaft Pommerellen und Sommerns oder Mannsfelds an Preuſſen, daß ferner nach erhaltener Anerkennung Auguſt alle ſächſiſchen Truppen aus Polen ſchaffen und verſprechen ſollte, nichts gegen die polniſche Freiheit zu unternehmen, dagegen aber nicht angegeben, was er dafür thun wolle[1]). Die ſächſiſchen Mi-
Mai 1734 niſter ſollten darauf mehrfach geäuſſert haben: ehe Preuſſen ein Bauerhaus von Sachſen erhalte, müſſe der Kurfürſt ganz Sachſen aufopfern! Jetzt ſah man jedoch die Gefahr einer Feindſchaft und die Vortheile der Freundſchaft Preuſſens beſſer ein. Der ruſſiſche auſſerordentliche Geſandte Löwenwolde kam nach Berlin und verſicherte, der König Auguſt werde auf Jülich und Berg verzichten, wolle auch Sommern auf einige Zeit an Preuſſen verpfänden. Die Abſichten auf Kurland und Elbing werde Rußland begünſtigen und Auguſt ſtillſchweigend einwilligen, nur Pommerellen könne nicht abgetreten werden. Dafür verlangte Löwenwolde die Anerkennung Auguſts als Königs von Polen, freien Durchzug für deſſen Truppen, Ausweiſung des franzöſiſchen Geſandten und Ergreifung der kräftigſten Maßregeln gegen das Vorrücken der Franzoſen. In der gewiſſen Zuverſicht, daß die Franzoſen Danzig entſetzen würden, ſteigerte jetzt Friedrich Wilhelm ſeine Foderungen für die Anerkennung Auguſts. Er verlangte noch das ſchöne rutowskiſche Regiment und Sommern nebſt Mannsfeld. Vergeblich bemühete ſich der Kaiſer, den König Friedrich Wilhelm für Auguſt zu ſtimmen und ihn wegen Cleve's und Gelderns zu beruhigen[2]).

1) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 148.

2) Ebendaſ. S. 149.

Unterdeſſen hatte der franzöſiſche Befehlshaber, der anſtatt
einer ſtarken Heeresabtheilung nur wenig über 2000 Mann
Landtruppen mit ſich führte, es nicht gewagt, dieſe auszuſchif-
fen und war nach Kopenhagen geſegelt. Hier übernahm es
der entſchloſſene franzöſiſche Geſandte Plelo, die Franzoſen
nach Danzig zu führen. Er landete mit 2300 Mann und
griff die Ruſſen, um deren Vereinigung mit den heranrücken- 27. Mai
den Sachſen zuvorzukommen, eilig und mit ſtürmiſcher Tap- 1734
ferkeit an, wurde jedoch erſchoſſen. Zahlreiche Gräben hinderten
ein weiteres Vordringen, ſeine Truppen zogen ſich bis in die
Nähe von Weichſelmünde zurück. Die Sachſen unter dem
Herzoge von Weißenfels ſtießen zu Münnich, eine ſtarke ruſ-
ſiſche Flotte ſperrte den Strom, die Franzoſen muſſten ſich er- 21. Juni
geben, ebenſo bald darauf die Feſte Weichſelmünde, und nun
ließ ſich die Stadt nicht mehr behaupten, ſie trat in Unter- 28. Juni
handlungen mit den Belagerern. Der König Stanislaus ver-
ließ daher als Bauer verkleidet heimlich die Stadt, kam glück- 27. Juni
lich auf das preuſſiſche Gebiet nach Marienwerder und, nach- 3. Juli
dem ihn der König von Preuſſen ſeines Schutzes verſichert
hatte, in Königsberg an, wo er im Schloſſe aufgenommen,
geſchützt und als Gaſt anſtändig behandelt wurde[1]). Münnich
war darüber äuſſerſt erbittert. Danzig muſſte ſich bei der
Uebergabe verpflichten, dem Könige Auguſt zu huldigen und 9. Juli
ihm gehorſam zu ſein, nie wieder Feinde der ruſſiſchen Kaiſerin
aufzunehmen, zur Abbitte bei derſelben eine feierliche Deputation
nach Petersburg zu ſchicken, an Rußland eine Million Thaler
Kriegskoſten und eine Million Thaler, weil ſie den Stanislaus
habe entkommen laſſen, andere anſehnliche Summen an die
ruſſiſche Generalität zu zahlen, die beiden polniſchen Regimen-
ter der Beſatzung aber den Ruſſen kriegsgefangen zu übergeben.
Der König Auguſt beſtätigte übrigens der Stadt ihre Privile-
gien, begnügte ſich endlich anſtatt der gefoderten 2,300,000 preuſ-
ſiſchen Gulden mit 900,000 Gulden und gab der Stadt die
Feſte Weichſelmünde zurück. Die Kaiſerin erließ auch die
Million Thaler, welche als Strafe für das Entkommen des

1) Mémoires de Brandenbourg p. 297.

Stanislaus entrichtet werden ſollte; dennoch hatte die Stadt ſehr viel durch dieſe Ereigniſſe gelitten [1]).

23. Juni 1734 8. Juli Erſt jetzt, nachdem der Kronprinz bereits ſeit einigen Tagen zum Reichsheere abgegangen war, begab ſich der König aus Neugier, die kaiſerlichen Truppen zu ſehen, und aus Anhänglichkeit an die ſeinigen dahin. Er wohnte in deren Mitte in einem Zelte ohne Bequemlichkeit, ſorgte angelegentlich für ihre gute Verpflegung, ließ ihnen deshalb Lazarethe für die Kranken errichten und bewirkte ſo, daß weit weniger entliefen, als man beſorgt hatte [2]). Nur der Schatten des großen, nun altersſchwachen Eugen waltete noch über dem kaiſerlichen und Reichsheere, das müßig zuſah, während die Franzoſen Philippsburg belagerten und einnahmen. Hier lernte der ſcharf beobachtende Kronprinz die geſammte fehlerhafte Einrichtung und Leitung der öſterreichiſchen Truppen und der Heeresverwaltung kennen [3]), was unſtreitig nicht ohne Einfluß auf ſein ſpäteres Leben war. Der König, dem die Schwäche der öſterreichiſchen Verwaltungsweiſe ebenfalls nicht entgangen und deſſen Neigung für den Kaiſer dadurch gewiß ſehr geſchwächt worden
15 Aug. war, verließ das Heer, wo er nichts mehr zu thun fand, wurde auf der Rückreiſe im Cleveſchen lebensgefährlich krank und war längere Zeit hindurch ſeinem Ende nahe [4]). Der Kaiſer hatte den preuſſiſchen Truppen zu Winterquartieren die Bisthümer Köln, Münſter, Osnabrück und Paderborn angewieſen, damit ſie für den künftigen Feldzug nahe wären, zugleich den ihm wegen ſeiner Hinneigung zu Frankreich mit Recht verdächtigen Kurfürſten Clemens Auguſt von Köln, welcher auch den übrigen genannten Bisthümern vorſtand, im Zaume hielten und dafür ſtraften, daß er die Franzoſen zur

1) Gralaths Geſch. von Danzig für alle dieſe Stadt betreffende Einzelheiten Thl. III. S. 396—470.

2) Pöllnitz Mém. Thl. II. S. 436. Preuß Friedrichs Jugendjahre S. 256.

3) Mémoires de Brandenbourg p. 303. Journal secret p. 5 v. Juli 1734. Er ſpottete über die Oeſterreicher, ſ. Seckendorfs Leben Thl. III. S. 80 f.

4) Bei Faßmann I. S. 510.

Beſetzung ſeiner Länder eingeladen hatte. Der Kurfürſt, dem die Gewaltthätigkeiten der Preuſſen im Würzburgiſchen nicht unbekannt geblieben waren, hätte die Laſt der Einquartierung gern abgekauft, aber der König verlangte allein vom Biſthume Münſter 650,000 Thaler; das war nicht aufzubringen, alſo rückten die Preuſſen ein. Sie machten ganz übermäßige Foderungen; ein Hauptmann des Fußvolks verlangte für 17, ein Lieutenant für 7, ein Fähndrich für 5 Pferde Futter, ſie ſchlugen jede Ration monatlich zu 8 Gulden, jede Portion zu 4 Gulden an. Auſſerdem erpreſſten ſie reichliche Bewirthung und Geld und mishandelten die, welche ſich widerſetzten. Zahlreiche Boten, Pferde und Fuhren wurden gefodert, lang gewachſene Leute am hellen Tage von der Straße, ja beim Weggehen aus der Kirche mit Gewalt zu Soldaten genommen, viele rüſtige junge Männer verließen das Land. Vergeblich beſchwerte ſich der Kurfürſt laut und drohend, vergeblich nahm ſich ſelbſt der Kaiſer endlich, obwohl ungern ſeiner an und warf den preuſſiſchen Truppen Gelderpreſſungen, Menſchenwegſchleppung und muthwilligen Todtſchlag vor. Der König ſtellte weſentlich nichts ab und berief ſich darauf, daß es die Dänen und Hannoveraner auch nicht beſſer machten [1]). Es kam ſo weit, daß der Kurfürſt von Köln Gewalt mit Gewalt vertreiben wollte. 200 Preuſſen, welche rückſtändige Contingentgelder im Münſterſchen eintrieben, wurde von 600 Mann münſterſchen Truppen überfallen. Die Preuſſen zogen ſich auf einen Kirchhof zurück, wo ſie von vielen tauſend Bauern eingeſchloſſen wurden, bis ſie Verſtärkung erhielten, worauf die Bauern entwaffnet wurden [2]). Der König ſah ſich endlich doch genöthigt, die Beſchwerden und Gerüchte über das Verfahren ſeiner Truppen und die gegen ſie erhobenen Beſchuldigungen, ſo gut er es vermochte, zu berichtigen und abzulehnen [3]).

Den Ruſſen und dem Kaiſer war es äuſſerſt unangenehm, daß Friedrich Wilhelm dem Stanislaus unterdeſſen einen Zufluchtsort in Königsberg gegeben. Wurde doch ſogar von der

1) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 100 ff. u. Thl. I. S. 183.

2) Faßmann I. S. 547.

3) Derſelbe S. 522 f. u. 547.

ruſſiſchen Kaiſerin ein Preis von 100,000 Rubeln auf des Stanislaus Kopf geſetzt. Seckendorf, welcher (Juli) Berlin verlaſſen und dort ſeinen gleichnamigen Vetter zur Beſorgung der Angelegenheiten des Kaiſers zurückgelaſſen hatte, begleitete den König während des Feldzugs und bemühete ſich ſehr, ihn zu vermögen, ſich des Stanislaus nicht weiter anzunehmen. Als aber der ruſſiſche Geſandte Löwenwolde drohete, dieſen mit Gewalt aus Königsberg wegzuführen, ſchreckte das den König ſo wenig, daß er vielmehr Genugthuung wegen einer ſolchen Beleidigung verlangte, für den Fall eines Bruchs mit Rußland ſein Hülfscorps vom Rheine zurückzurufen und des Kaiſers Bundeshülfe in Anſpruch zu nehmen drohete. Seckendorf beruhigte ihn jedoch durch die Vorſtellung, daß die Welt darüber lachen werde, wenn er ſich des Stanislaus annehme, nachdem ihn deſſen Schwiegervater Ludwig XV. verlaſſen. Da ſehe man, welches Vertrauen die Franzoſen verdienten [1]).

Friedrich Wilhelm nahm es zwar ſehr gut auf, als ihm Auguſt ſechs lange Soldaten des rutowskiſchen Regiments ſchenkte, allein gewonnen konnte er dadurch nicht werden [2]). Er war daher auch nicht zu bewegen, dem Kaiſer zwei bis drei Millionen Gulden zu vier vom Hundert Zinſen zu leihen, obwohl ihm hinreichende Sicherheit und jährlich noch 24 lange Rekruten dafür geboten wurden [3]). Die Umſtände, unter denen Stanislaus in den Schutz, und, was gleichbedeutend, in die Gewalt Friedrich Wilhelms gelangt war, boten dieſem abermals eine günſtige Gelegenheit, für ſeinen Staat weſentliche Vortheile zu erwirken. Er konnte ihm beiſtehen und ſich mit Frankreich verbünden, oder ihn an Rußland oder milder an Oeſterreich ausliefern, ja ſelbſt wenn er, was das Rechtlichſte und Klügſte, keins von beiden that, aber kräftig und gewandt auftrat, unſchwer Schiedsrichter in der geſammten polniſchen Angelegenheit werden [4]). Allein er ſchwankte zwiſchen ſeinem

1) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 158.

2) Journal secret p. 4 v. 29. Juni 1734.

3) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 88.

4) Oeſterreich glaubte, er wolle das. Ebendaſ. IV. S. 164.

perſönlichen Widerwillen gegen Frankreich und ſeinem perſönlichen Mitleide für Stanislaus, zwiſchen ſeiner Abneigung gegen Auguſt III. von Polen, ſeiner Erbitterung über Rußland, ſeiner Unzufriedenheit mit dem Kaiſer, ſeiner patriotiſchen Geſinnung für Deutſchland und ſeiner Beſorgniß vor einem allgemeinen Kriege, zwiſchen Eigennützigkeit und Uneigennützigkeit ſo lange hin und her, wendete den Kaiſer, dem er nicht genug beiſtand, Rußland und Sachſen, weil er den Stanislaus ſchützte, Frankreich, weil er dem Kaiſer 10,000 Mann Hülfstruppen geſchickt und das ruſſiſche Belagerungsgeſchütz hatte durch ſein Gebiet gehen laſſen, alſo alle Mächte von ſich ab, indem er keiner genügte, und that ſo lange auch für ſich ſelbſt keinen entſcheidenden Schritt, bis die verwickelten Angelegenheiten ohne ihn entwirrt wurden und er weder von der einen noch von der anderen Seite auch nur wirklichen Dank erhielt.

Als ihn Seckendorf im Namen des Kaiſers ermahnte, den August
Stanislaus fortzuſchaffen, erwiederte er dieſem, er wolle Alles 1734
für den Kaiſer in deſſen Noth daran ſetzen, müſſe aber ſeiner Länder wegen öffentlich Frankreich ſchonen, bis ſich England und die Generalſtaaten für den Kaiſer erklärt haben würden. Ludwig XV. habe ihn gebeten, dem Stanislaus Schutz zu gewähren, worauf dieſer als ein unglücklicher Herr und früher vom Kaiſer und Preuſſen anerkannter König völkerrechtlich Anſpruch habe. Obgleich nun der Ruſſen Drohungen ihn hätten veranlaſſen können, ſich öffentlich für ihn zu erklären, habe er das dennoch nicht gethan, vielmehr geheimen Befehl gegeben, ſich des Stanislaus zu verſichern und ihn an einen feſten Ort zu bringen, bis ihm des Kaiſers Entſchluß, den er binnen vier Wochen erwarte, bekannt ſein würde, weil Frankreich die Auslieferung des Stanislaus verlangen werde. Darein zu willigen, widerrieth Seckendorf ſehr, ſuchte vielmehr den König zu bewegen, für das rutowskiſche Regiment und ihm zu gewährende Vortheile in Polen den Stanislaus in die Hände des Kaiſers zu geben. Dem ruſſiſchen Hofe betheuerte der König, er halte den Stanislaus gefangen, damit ſich dieſer nicht zu den Türken ſchlage [1]).

1) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 159—164. Vergl. Journal secret p. 53.

Vergeblich bot ihm der unermüdliche Seckendorf Kurland und Berg, wenn er den Stanislaus an Rußland, und noch mehr, wenn er ihn an Oeſterreich ausliefern wolle. Der unglückliche Monarch ſollte ſeinen Titel und ſeine Erbgüter behalten und eine jährliche Summe vom Könige Auguſt bekommen, welcher endlich ſelbſt das rutowskiſche Regiment anbieten ließ. Bald darauf wurde dieſer, wie ſchon erwähnt, lebensgefährlich krank. In der Meinung, dem Tode nahe zu ſein[1]),
October schlug er die Auslieferung des Stanislaus entſchieden ab, er
1734 müſſe jetzt mehr an ſeinen Schwanengeſang, ſchrieb er an Seckendorf, als an politiſche Sachen denken, wolle ſich daher um keiner Urſache in der Welt willen in die polniſchen Angelegenheiten miſchen und rathe auch dem Kaiſer, Waſſer in ſeinen Wein zu gießen. Er ſchlug vor, dem Stanislaus, der bei ſeinem Alter und ſeiner Leibesbeſchaffenheit nicht lange mehr leben könne, die polniſche Krone unter der Bedingung zu laſſen, daß ſie nach deſſen Tode an Auguſt falle. Der Kaiſer war über dieſen Rath und die demſelben beigemiſchten Vorwürfe um ſo mehr empfindlich, als die Angelegenheiten ſeines Heers in Italien ſehr mißlich ſtanden, und äuſſerte, man ſehe, was man von der preuſſiſchen Standhaftigkeit zu erwarten habe, welche in Zeiten, wo man ihrer nicht bedürfe, in angenehmen Verſicherungen beſtänden, auf die man aber in mißlichen Umſtänden nicht rechnen könne und ſie doch bei jeder Gelegenheit theuer erkaufen ſolle[2]).

Der Kaltſinn Friedrich Wilhelms gegen Oeſterreich, ſeine Unwille gegen Rußland, ſeine Zuneigung für Stanislaus wurden immer größer. Als 120 Franzoſen, welche als Gefangene von Weichſelmünde nach Petersburg gebracht werden ſollten, an der Küſte der Herrſchaft Lauenburg ſtrandeten, ließ er ſie mit allem Nothwendigen verſehen, ſicher durch ſeine Staaten nach Frankreich zurückreiſen und begegnete ihren Officieren in Berlin mit auffallender Höflichkeit[3]).

1) Es wurde das ziemlich allgemein geglaubt. Journal secret p. 6 u. 9.

2) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 165 ff.

3) Faßmann I. S. 522 u. 550.

Stanislaus hielt in Königsberg, umgeben von zahlreichen angeſehenen Polen ſeiner Partei, welche zu ihm geflüchtet waren, einen förmlichen Hof. Der Kronprinz, welcher anſtatt ſeines noch kränkelnden Vaters zur Muſterung nach Preuſſen reiſte, beſuchte ihn oft. Der König ſchenkte dem Generale Seckendorf zu Weihnachten mit bitteren Anmerkungen einen Ring mit der Innſchrift: **Vive le Roy Stanislas**, ſprach überall während der Tafel und im Tabakscollegio mit großer Verachtung vom Könige Auguſt: „Mantelſack, dummer Teufel! [1])“ Februar
Er trank oft auf des Stanislaus Geſundheit: **Vivat Stanislaus! pereat Augustus!** und ſpottete über des Kaiſers Geldnoth. 1735
Als einige Polen der ſächſiſchen Partei auf der preuſſiſchen Herrſchaft Tauroggen einige Gewaltthätigkeiten verübten, welche ein Bericht an den König ſehr vergrößerte, ſo drohete dieſer in Warſchau, er werde ſich in Ermangelung hinreichender Genugthuung in Sachſen vierfach entſchädigen [2]). Nur mit Mühe wurde er beſänftigt.

Der Kaiſer ſchickte nun den Fürſten Lichtenſtein nach Berlin, um den König zu bewegen, ſein Reichs- und Bundescontingent zu ſtellen, ihm eine Summe Geldes vorzuſtrecken [3]) und den König Stanislaus von Königsberg, ſowie den franzöſiſchen Geſandten Chétardie aus Berlin zu entfernen [4]). Lichtenſtein war ein tapferer und einſichtsvoller Krieger, zugleich ein gebildeter und höchſt achtbarer Mann, der ſich jedoch zugleich ſeiner Würde bewuſſt war. Er kam mit glänzendem Gefolge in Berlin an, wurde höflich und gleichgültig behandelt, erreichte aber nichts.

Die Klagen über die von den preuſſiſchen Truppen begangenen Ausſchweifungen machten den König misvergnügt; er betheuerte, Gut und Blut für den Kaiſer laſſen zu wollen,

1) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 170. Journal secret p. 34 v. Febr. 1735.

2) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 172.

3) Pöllnitz Mém. Thl. II. S. 461 ſagt, der Kaiſer habe für einige Millionen Gulden dem Könige Glogau verpfänden wollen, was kaum wahrſcheinlich iſt.

4) Journal secret p. 46.

doch müſſe er auch an ſich denken. „Ich ſehe ſchon", ſagte
März er zu Grumbkow, „daß der Kaiſer meiner ſatt iſt, weil er
1735 Seckendorf abberufen hat, zu dem ich Vertrauen hatte und
der meine Weiſe kannte, wogegen er mir den Lichtenſtein ſchickt,
der mich durch die Art ſeines Benehmens in Verlegenheit
ſetzt[1])." Höchſt wahrſcheinlich war damals bereits Grumbkow
und vielleicht auch Derſchau von Frankreich gewonnen, was
dazu beitrug, daß der König ſich immer mehr auf deſſen Seite
neigte[2]). Als ihn daher der General Seckendorf ſchriftlich
drängte, die preuſſiſchen Truppen im März bereit zu halten,
erwiederte ſelbſt ihm der König: „In Wintermonaten zu campiren, um nichts zu thun, als die Leute und die Pferde ruiniren zu laſſen auf ſächſiſche Art, iſt hier nicht Mode. Meine Leute ſollen nicht die erſten und auch nicht die letzten ſein, die zur Armee ſtoßen[3])."

Die Ruſſen vertrieben des Stanislaus Anhänger aus
einem Theile des an Polen grenzenden preuſſiſchen Gebiets
Juni und droheten, das zu wiederholen. Der König ſchickte ſogleich
den General Katte dahin und ließ erklären, er werde Jeden,
der ſein Gebiet verletze, als Feind behandeln[4]). Als der General Münnich öffentlich drohete, er werde den Stanislaus aus Königsberg wegholen laſſen, erklärte Friedrich Wilhelm I. den Geſandten der drei verbündeten Mächten in den kräftigſten Ausdrücken, daß er parteilos bleiben und die von ihm dem Stanislaus und den polniſchen Magnaten gegebene Freiſtätte geachtet wiſſen wolle, daher Gewaltthätigkeiten gegen ſie als Friedensbruch anſehen und dann ſeine Truppen vom Rheine zurückberufen werde[5]).

Weil nun dieſe Spannung die übelſten Folgen haben konnte,

1) Journal secret p. 42, vergl. p. 44.

2) Pöllnitz Mém. Thl. II. S. 461. Journal secret p. 56, 57, 59—61 u. 78.

3) Seckenborfs Leben Thl. III. S. 110.

4) Pöllnitz a. a. O. S. 471. Journal secret p. 67 v. Juni 1735.

5) Journal secret p. 53 i. d. Anmerk. Seckenborfs Leben IV. S. 174.

ſo drangen Seckendorf und Mannteufel in Dresden (Mai) auf Ausſöhnung mit Preuſſen, allein Auguſt verlangte, Friedrich Wilhelm ſolle den erſten Schritt thun. Nun kam der gewandte Chavigny als auſſerordentlicher franzöſiſcher Geſandte nach Berlin. Italien war für den Kaiſer faſt ganz verloren, am Rheine geſchah nichts. Der Unthätigkeit wollte Seckendorf durch eine Diverſion an der Moſel ein Ende machen und erhielt den auch von Leopold von Deſſau geſuchten Oberbefehl über eine dazu beſtimmte Heeresabtheilung. Leopold verließ ſogleich das Heer und bewog den König Friedrich Wilhelm, dem General Röder bei Verluſt des Kopfes zu verbieten, mit den Preuſſen an die Moſel zu marſchiren. Unter allgemeiner Misbilligung kehrten daher die preuſſiſchen Hülfstruppen ſchon vor dem Ende des September über den Rhein zurück. Lascy, 21. Sept. der die ruſſiſche Heeresabtheilung befehligte, welche zur Unter- 1735 ſtützung des Kaiſers angelangt war, wollte nicht unter Seckendorf dienen. So konnte hier nichts ausgerichtet werden [1]).

In Polen war die Ruhe ziemlich hergeſtellt, des Stanislaus Anhänger vertrieben oder unterdrückt, Auguſt überall durch Vermittelung ſächſiſcher und ruſſiſcher Truppen anerkannt. Die Seemächte unterhandelten ſeit mehreren Monaten vermittelnd den Frieden; dennoch verlangte Friedrich Wilhelm auch jetzt noch dafür, daß er ihn als König anerkenne, Kurland, Elbing, einen Strich von Pommerellen, Gommern, Mannsfeld und die ſächſiſchen Rechte auf Jülich und Berg. Beſorgt darüber, Frankreich möchte ſich mit dem Kaiſer ausſöhnen, entwarf er einen Plan, den Frieden ohne Zuziehung der Seemächte herzuſtellen; doch mochte er bald die Unausführbarkeit deſſelben einſehen [2]). So ſchloß Fleury klugerweiſe zu Wien die Friedenspräliminarien mit dem Kaiſer ab, welche darauf 3. Oct. die Könige von Spanien, Neapel und Sicilien annahmen.

Stanislaus entſagte der Krone, behielt den Titel eines Königs von Polen und bekam die Herzogthümer Baar und dann Lothringen, welche nach ſeinem Tode an Frankreich fallen ſollten, auf ſeine Lebenszeit. Der Herzog Franz von Lothrin-

1) Seckendorfs Leben Thl. I. S. 216.

2) Ebendaſ. Thl. IV. S. 178 ff.

gen wurde durch das Großherzogthum Toscana entſchädigt. Der Kaiſer trat die Königreiche Neapel und Sicilien dem Infanten Don Carlos von Spanien ab, der dafür Parma, Piacenza und Toscana dem Kaiſer zurückgab. Frankreich erkannte Auguſt als König von Polen an, und gewährleiſtete ſowie in den nächſten Jahren bis 1739 durch beſondere Acten auch die Könige von Spanien, Neapel und Sicilien die pragmatiſche Sanction [1]. Dieſe, wie die Zukunft zeigte und ſich vorausſehen ließ, unzuverläſſigen Gewährleiſtungen der von Karl VI. ſo eifrig betriebenen öſterreichiſchen Erbfolgeordnung waren der Preis eines ruhmloſen Kriegs und eines ſchmachvollen Friedens, in welchem der Kaiſer zwei Königreiche ſeines Hauſes aufopferte und dazu das ſchöne Lothringen, eine Provinz des Reichs, an Frankreich überließ.

Nun aber bedurfte weder Auguſt III., noch Karl VI., noch Ludwig XV. Friedrich Wilhelms weiter, der zu ſpät tief empfand, daß er den ihm günſtigen Augenblick hatte entſchlüpfen laſſen. Die rückſichtsloſe Begegnung, die ihm vom Kaiſer widerfuhr, ließ ihn tief empfinden, daß ihn dieſer nicht mehr nöthig habe. Als er für die Winterquartiere ſeiner Hülfstruppen eine halbe Million Thaler verlangte, ſie dann aber, weil der Krieg aufhörte, in ihre Standquartiere zurückführen wollte, wurde es ihm ſehr bemerkbar, daß man ſich der durch große Ausſchweifungen und Erpreſſungen beſchwerlichen Truppen gern entledigt ſehe, weshalb ihm der Kaiſer, wenn ſie heimgehen würden, 100,000 Gulden anſtatt der Winterquartiere zu bezahlen verſprach [2].

Der Kaiſer zeigte dem Könige auch den Abſchluß der Friedenspräliminarien mit Frankreich gar nicht an, was dieſer ſo übel empfand, daß er ſeinem Geſandten verbot, die Anzeige ſpäter noch anzunehmen [3]. Noch empfindlicher wurde er, als

1) Die zahlreichen zu den Präliminarien und zum Definitivfrieden zwiſchen dem Kaiſer, dem Könige von Polen und den Königen von Frankreich, Sardinien und Neapel, gehörigen Artikel findet man in Wenck codex juris gentium recentissimi T. I. am Anfange deſſelben.

2) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 139 f.

3) Ebendaſ. IV. S. 183.

der Kaiſer, der ihm die für die Winterquartiere bedungenen December
100,000 Gulden noch ſchuldig war [1]), die preuſſiſchen Wer- 1735
bungen in ſeinen Erbländern verbot und die Bezahlung von
116,000 Thalern als Reichskriegsbeiſteuer verlangte. „Ich
fragte nicht viel", äuſſerte er dann wohl, „nach den
116,000 Thalern, wenn ich wüſſte, daß die Sache damit aus-
gerichtet wäre, aber man wird das Geld nehmen und mich
nach wie vor vernachläſſigen, denn der Kaiſer tractirt mich
und alle Reichsfürſten wie Schubjacks, was ich gewiß nicht
verdient habe. Allein um des H....... Mantelſacks (Au-
guſts III.) Willen cujonirt man mich. Ich zweifle faſt, daß
man mir die Mariage des Herzogs von Lothringen notificiren
wird [2])." Dennoch bat er Seckendorf, ſich beim Kaiſer zu
verwenden, daß wenigſtens 20 Mann für ſein Leibregiment
in Böhmen angeworben werden dürften, zum Beweiſe, daß
der Kaiſer ſeine Freundſchaft nicht ganz verachte [3]). Er hatte
hoffen laſſen, daß er für einige lange Leute den Auguſt als
König von Polen anerkennen werde; als man aber nun dafür
nur einige pirnaiſche Quaderſteine zur Bildſäule des großen
Kurfürſten in Rathenow bot, zerſchlug es ſich [4]). Später
(April 1737) erkannte er Auguſt III. dennoch an [5]).

Indem Friedrich Wilhelm ſich nach und nach zu über-
zeugen anfing, daß der kaiſerliche Hof ſeit Jahren ein unwür-
diges Spiel mit ihm getrieben, und daß ihm alle Opfer, die
er gebracht, alle bitteren Familienunannehmlichkeiten, die er
erfahren, nur mit Geringſchätzung vergolten würden, regte das
ſein ganzes Selbſtgefühl auf und er machte dann gegen
Grumbkow wohl ſeinem gepreſſten Herzen Luft, indem er auf Mai
den Kronprinzen zeigend voller Erbitterung in die prophetiſchen 1736
Worte ausbrach: „Da ſteht einer, der mich rächen wird [6])!"

1) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 147.

2) Journal secret p. 116 v. Jan. 1736.

3) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 198.

4) Ebendaſ. IV. S. 182.

5) Journal secret p. 170.

6) Journal secret p. 139: Voicy qnelqu'un qui me vengera un jour. Et quoique le roi commence à se moderer beaucoup dans ses passions et dans ses discours, il ne peut pourtant pas moderer sa

Auch die von der Königin ſehr gewünſchte Heirath ihrer jüngſten Tochter Ulrike mit dem Prinzen von Wales, über welche der König Georg II. eine Zeit lang verhandelt hatte, ſcheiterte [1]).

Frankreich war klüger als der Kaiſer, indem es dem Könige von den abgeſchloſſenen Präliminarartikeln förmliche Anzeige machte, weshalb dieſer auch den Stanislaus, der auf
16.—21. ſeiner Reiſe von Königsberg nach Frankreich mehrere Tage in
Mai Berlin unter dem Namen eines Grafen Blamont verweilte,
1736 ſehr höflich aufnahm, behandelte und beſchenkte [2]). Er wünſchte dadurch hauptſächlich Frankreich zur Unterſtützung ſeiner Anſprüche auf Jülich und Berg zu gewinnen, was Chétardie hatte hoffen laſſen, erlangte jedoch weſentlich nichts als das ihm ſehr gleichgültige Geſchenk einer koſtbaren Gobelinstapete, während ihm einige lange Soldaten weit lieber geweſen wären [3]).

Der Kaiſer muſſte es bald bereuen, den König von Preuſſen ſo ſchnöde behandelt zu haben. Der Krieg, welchen Rußland gegen die Pforte begann, nöthigte ihn bundesgemäß zur Theilnahme; er beſchloß ſogar, mit ſeiner ganzen Macht aufzutreten. Um den König günſtig zu ſtimmen, geſtattete er ihm nun, „in Hoffnung dankbarer Erwiederung", 20 lange Leute in Böhmen und Mähren und eine kleine Anzahl in Ungarn freiwillig zu werben [4]). Nun war das zu ſpät. Als er durch Seckendorf den König um 20 Bataillone und zwei

colère quand il vient sur la négligeance de la cour imperiale à son égard et les larmes lui en viennent aux yeux de rage. Vergl. Seckendorfs Leben IV. S. 183, deſſen Verfaſſer offenbar das Journal secret benutzte.

1) Im Jan. 1736. Journal secret p. 119. Georg II. verlangte die Abtretung der preuſſiſchen Anwartſchaft auf Oſtfriesland, die Friedrich Wilhelm durchaus nicht aufgeben wollte. Seckendorfs Leben Thl. III. S. 256.

2) Faßmann II. S. 738. Vergl. Benekendorf X. S. 82 u. Pöllnitz II. S. 477. Mauvillon II. p. 385.

3) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 183. Mauvillon II. p. 385.

4) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 199. Journal secret p. 160.

Millionen Thaler bitten ließ, ſchlug dieſer Alles mit vielen
Vorwürfen ab, ließ auch ungeachtet eines kaiſerlichen Anſchrei- October
bens 3000 Centner Kupfers, welches der Kaiſer von Breslau 1736
auf der Oder nach Hamburg ſchickte, nicht zollfrei durch [1].
Als in Schleſien Getreidemangel ſtattfand und Korn in Meck-
lenburg, Danzig und Kurland gekauft wurde, um auf der
Elbe und Oder nach Schleſien gebracht zu werden, erinnerte
ſich der König, daß in Jauer noch ein preuſſiſcher Werbeofficier
gefangen ſitze, der einen gräflich hochbergſchen Unterthanen ent-
führt hatte, und ließ ſogleich alles Getreide anhalten. Der
Kaiſer verbot ſeinerſeits alle preuſſiſchen Werbungen in ſeinen
Landen und ließ einen preuſſiſchen Officier, der mit 12 Rieſen
für das Leibregiment aus Neapel kam, in Wien anhalten.
Nun gab der König das Korn, der Kaiſer die angehaltenen
Officiere und Rekruten frei [2]. Die Spannung zwiſchen beiden Januar
Fürſten wurde immer ſtärker. 1737

Weil indeſſen dem Könige immer noch die Erwerbung
Bergs nach dem bald erwarteten Abgange der pfalz-neubur-
giſchen Linie auſſerordentlich am Herzen lag, ſo erbot er ſich
an den Pfalzgrafen Karl Theodor von Sulzbach auf dieſen
Fall für Berg und Düſſeldorf eine Million Thaler, an drei
pfalz-ſulzbachiſche Prinzeſſinnen 150,000 Thaler und an jede
noch 30,000 Thaler bei ihrer Vermählung zu zahlen; allein
das Haus Pfalz lehnte alle dieſe Anträge, unſtreitig auf den
Rath Frankreichs, Oeſterreichs und der Generalſtaaten ſofort
ab [3]. Nun machte der König noch einen letzten Verſuch, den
Kaiſer zu gewinnen, deſſen Geldnoth während des Türkenkriegs
bekannt genug war. Er bot ihm für die Gewährleiſtung Febr. bis
Bergs 1,200,000 Thaler. Karl VI. wies das zurück und der Mai
preuſſiſche Miniſter v. Brandt wurde von den kaiſerlichen Mi- 1737
niſtern nicht eben fein behandelt. Der König geſtattete nun
zwar, daß der Kaiſer in Berlin eine Anleihe von einer Mil-

1) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 152.

2) Ebendaſ. S. 202.

3) Mauvillon T. II. p. 404. Journal secret p. 166. Im Januar 1737 wurde es abgelehnt und dazu der an Pfalz geſetzte Termin, 1. Mai, gar nicht abgewartet.

lion Gulden machen durfte, wollte aber ſelbſt nichts hergeben: „weil ich nicht wie ein Kaufmann", ſagte er, „auf Zinſen und Profit zu handeln gewohnt bin." Er bot endlich dem Kaiſer zwei Millionen Gulden, wenn ihm dieſer Berg gewährleiſten wolle; ebenfalls ohne Erfolg [1].

Nun glaubte er, daß ihm bei dem für ſehr nahe gehaltenen Tode des Kurfürſten Karl Philipp von der Pfalz nichts übrig bleibe, als Waffengewalt, um ſich Bergs und vielleicht ſelbſt Jülichs zu bemächtigen, worauf er die gerechteſten Anſprüche zu haben überzeugt war. Er vermehrte daher ſein Heer fortwährend und verſtärkte auch die Beſatzungen von Cleve und Weſel [2]. Der franzöſiſche für Sulzbach geſtimmte Hof ſuchte friedliche Beilegung. Dem Kaiſer, dann den Generalſtaaten und dem Könige von England würde der Ausbruch eines Kriegs in Deutſchland ſehr unangenehm geweſen ſein. Keiner wünſchte eine Vergrößerung der Macht Friedrich Wilhelms, welcher bei Allen ſehr unbeliebt war. Es kam darauf an, Zeit zu gewinnen. Deshalb ſuchte ihn Frankreich für ſich
10. Febr. und im Namen der übrigen Mächte zu der Erklärung zu
1738 bringen, im Falle der Kurfürſt von der Pfalz ſtürbe, nichts
gewaltſam unternehmen zu wollen, während über die Erbfolge
in Berg verhandelt werde, auch ſolle Sulzbach die ſtreitigen
Länder mit Vorbehalt der Rechte Preuſſens vorläufig in Beſitz
19. Febr. nehmen dürfen [3]. Der König weigerte ſich ſogleich entſchieden, in eine Beſitznahme des Landes durch Sulzbach als ſeinem Intereſſe entgegen zu willigen [4]. Er ſagte dem franzöſiſchen Geſandten: wollten die vier Vermitteler Gewalt brauchen, ſo könnten ſie eben ſo gut ſeine Krone verlangen, allein ſelbſt

1) Seckendorf Thl. III. S. 156. Daß dieſe Vorſchläge an den Kaiſer ſpäter als an die Pfalz gemacht wurden, ergibt ſich aus dem Datum und dem Journal secret p. 167 u. 168.

2) Martinière T. II. p. 290 u. 303. S. auch des Königs Schreiben v. 13. März 1738 an Leopold von Deſſau in Orlichs Geſch. der Schleſiſchen Kriege I. S. 284. Da gibt der König ſeinen Operationsplan an.

3) Bei Mauvillon T. II. p. 410.

4) Ebendaſ. p. 413.

dieſe müſſe er für ſein gutes Recht und ſeine Ehre aufs Spiel
ſetzen [1]). Er erklärte zwar, aus Rückſicht für die vier Mächte März
nicht zur Gewalt ſchreiten zu wollen, in der Hoffnung, ſie 1738
würden ſeine Rechte nicht beeinträchtigen, die er mit aller Kraft
zu vertheidigen denke, welche ihm Gott gegeben [2]), ſuchte aber
zugleich, ohne weiter auf den Kaiſer und Frankreich zu rech-
nen, ſich den Seemächten zu nähern und beſonders ſich mit
dem Könige von England auszuſöhnen. Er verſicherte ihnen,
daß er nur gezwungen zu den Waffen greifen, aber jederzeit
zu einem billigen Vertrage bereit ſein würde. Allein Pfalz-
Sulzbach wollte ſich auf nichts einlaſſen, wenn es nicht, ob-
wohl nur proviſoriſch, in den Beſitz von Jülich und Berg
geſetzt würde. Der Kaiſer und Frankreich wollten nun Maß-
regeln ergreifen, um Pfalz-Sulzbach gegen Preuſſens Anſprüche
auf Berg und Jülich zu ſichern. Sie luden daher die Gene- 4. Juni
ralſtaaten und England ein, ſich mit ihnen geheim zu verei-
nigen, um den Ausbruch eines nahen Krieges zu verhindern [3]).
Wahrſcheinlich deshalb begab ſich der König Friedrich Wilhelm
von Weſel nach Loo, wo er den Prinzen und die Prinzeſſin Juli
von Oranien, ſeine Nichte, beſuchte, die Geſundheit ihres Va-
ters, des Königs von England, ausbrachte und von dieſem
voller Achtung und Zuneigung ſprach. Nach ſeiner Rückkehr
verlieh er dem holländiſchen Geſandten Guy Dikens den
ſchwarzen Adlerorden [4]). Er gab indeſſen nach, wenn der
Kurfürſt von der Pfalz ſterben und bis dahin kein Abkommen
mit Preuſſen getroffen ſein ſollte, ſo möchten Jülich und Düſ-
ſeldorf und alle haltbaren Plätze des Landes von 3 — 4000
Schweizern oder auch von Truppen neutraler deutſcher Fürſten
beſetzt und dieſe Länder durch einen ſtändiſchen Ausſchuß pro-
viſoriſch unter der Gewährleiſtung der vier Mächte verwaltet
werden. Auch dem Kaiſer erklärte er entſchieden, eine provi- 18. Aug.
ſoriſche Beſetzung der Länder durch Pfalz-Sulzbach unter keiner

1) Martinière T. II. p. 299.

2) Ebendaſ. p. S. 301.

3) Ebendaſ. p. 306.

4) Ebendaſ. p. 307.

Bedingung zugeben zu können [1]). In der That wollten die Generalſtaaten ſich mit dem Kaiſer und Frankreich nicht auf gewaltſame Maßregeln gegen Preuſſen einlaſſen, ſo ſehr auch dieſe beiden Mächte ſich bemüheten, ſie dazu zu bewegen [2]).
October 1738 Nun ohne Hoffnung, die Seemächte für ſich zu gewinnen, ſchloß der Kaiſer mit Frankreich einen Vertrag, vermöge deſſen ſämmtliche jülich-bergſche Länder auf den Todesfall des Kurfürſten Karl Philipp an deſſen Nachfolger Karl Theodor von Pfalz-Sulzbach proviſoriſch auf zwei Jahre übergeben und gegen Preuſſen gewährleiſtet werden ſollten [3]). Indem der Kaiſer ſo die ausdrücklichen Bedingungen des geheimen berliner Vertrags (v. J. 1728) brach, hob er dadurch zugleich Preuſſens Verpflichtung zu der in demſelben bedungenen Gewährleiſtung der pragmatiſchen Sanction auf, indem der berliner Vertrag (§. 13) beſonders beſtimmte, wenn einer von beiden Theilen dawider handeln würde, ſo ſolle der andere Theil an nichts, was in demſelben enthalten, gebunden ſein.

Die Früchte, welche die zehnjährigen ſo durchaus unwürdigen Umtriebe der kaiſerlichen Miniſter am preuſſiſchen Hofe bringen ſollten, reiften nur zu ſchnell zum unerſetzlichen Nachtheile für Oeſterreich. Indeſſen ſtarb Friedrich Wilhelm früher als der Kurfürſt von der Pfalz und nahm alle ſeine ſo viele Jahre hindurch für die Erwerbung Bergs gepflegten Entwürfe mit in das Grab.

Dieſe geſammten politiſchen Verhältniſſe wirkten auf den Entwickelungsgang des preuſſiſchen Staats weniger unmittelbar und ſogleich, als hauptſächlich für die nahe Zukunft dadurch einflußreich, daß ſie das im Allgemeinen doch mit dem kaiſerlichen Hauſe ſeit langer Zeit engverbundene hohenzolleriſche Haus von demſelben abwendig machten und jedenfalls den tiefen, perſönlichen Widerwillen, den der Kronprinz ſeit ſeiner gezwungenen Vermählung gegen daſſelbe fühlte, noch durch die gewiſſe Ueberzeugung vermehrten, daß Preuſſen vom Kaiſer

1) **Martinière** T. II. p. 326.

2) S. die Actenſtücke ebendaſ. p. 313, 318 u. 319.

3) **Dohms** Denkwürdigkeiten Thl. III. S. 295 i. d. Anmerk., aus ihm ohne Angabe der Quelle **Schöll** T. II. p. 293.

gemisbraucht und hintergangen für ſeine Zukunft nichts mehr von Oeſterreich zu hoffen habe, ja daß es in dieſem ſeinen entſchiedenſten Gegner finden werde. Ungehindert durch dieſe auswärtigen Beziehungen vervollkommnete der König raſtlos die von uns bereits dargeſtellten inneren Einrichtungen ſeiner Staatsverwaltung, indem er unerſchütterlich auf der von ihm eingeſchlagenen Bahn fortſchritt. Nur wiederholte, mehrmals lebensgefährliche Krankheiten und die großen Gichtſchmerzen, welche er durch ſchonungsloſe Anſtrengung ſeiner Körperkräfte vermehrte, konnten ihn doch kaum möglichſt kurze Zeit von Arbeiten abhalten und faſt nur für Augenblicke ſeine Thätigkeit lähmen, ſeine Unruhe beſchwichtigen.

Die Gewaltthätigkeiten ſeiner Werber verwickelten ihn noch fortwährend in die unangenehmſten Streitigkeiten mit ſeinen Nachbarn. Ein junger langer Menſch von angeſehener Familie verſchwand aus der Herrſchaft Herſtall und der Verdacht, ihn gewaltſam entführt zu haben, fiel auf die preuſſiſchen Werber. Der Biſchof von Lüttich verbot ſogleich alle Werbungen und ließ auf erhobene Klagen und nachdem es ſich beſtätigt, daß der junge Mann preuſſiſcher Soldat ſei, das Volk auch Rache verlangte, ſogleich alle im Lüttichſchen und in der Herrſchaft Herſtall, als lüttichſchem Lehen, befindlichen preuſſiſchen Officiere, auch den, welcher den jungen Menſchen gewaltſam weggenommen hatte, feſtnehmen. Der König verlangte, daß ſie ſofort in Freiheit geſetzt und die Urheber der Unruhe beſtraft würden. Die Herſtaller dagegen foderten Genugthuung für die gegen die Privilegien ihres Landes an einem Bürger verübte Gewaltthat. Auf ein Anſchreiben des Königs gab zwar der Biſchof mehreren Officieren, gegen die man nichts beweiſen konnte, die Freiheit, allein der König foderte auch die Loslaſſung derjenigen, welche lüttichſche Unterthanen gegen das Verbot des Biſchofs angeworben hatten [1]), und drohete mit Repreſſalien. Der Biſchof wendete ſich an den Reichstag und verlangte kaiſerlichen Schutz [2]). Der König erſuchte darauf im milderen Tone, ihm den vorzüglich ſchuldigen Officier auszu-

1) **Martinière T. II. p. 328.**

2) **Faßmann II. S. 787.**

liefern, damit er nach preuſſiſchen Kriegsgeſetzen beſtraft werde. Der Biſchof wollte das nicht thun, ehe der junge, lange Menſch, jetzt potsdamer Grenadier, zurückgegeben ſein würde. Vergeblich erbot ſich der König zu Gegengefälligkeiten, ja dem Biſchofe die Souverainetät über Herſtall für 100,000 Thaler zu verkaufen. Die Lütticher beſtanden darauf, er ſolle vorher den Rekruten nach Herſtall zurückſchaffen laſſen [1]).

Ein Hauſe preuſſiſcher Werber nahm zu gleicher Zeit in der Nähe Elbings, auf polniſchem Gebiete, von einem holländiſchen Schiffe mit Gewalt mehrere ſchön gewachſene Männer und ſogar den Capitain des Schiffes ſelbſt weg. Auf dem Rückwege bemächtigten ſie ſich zweier langen polniſchen Geiſtlichen und kleideten ſie mit Gewalt ein. Das ſetzte die Polen in Feuer und Flamme; ſie ſprachen davon, in das Preuſſiſche einzufallen und Alles mit Feuer und Schwert zu verheeren. Die Holländer beſchwerten ſich bei dem Könige Auguſt, der nichts thun konnte. Doch wurden Maßregeln gegen die Werber genommen. Ein preuſſiſcher Werber war ſo verwegen, aus Warſchau, wo er vorgeblich Dienſte geſucht und ſich bei dem Könige und den Miniſtern einzuſchmeicheln gewuſſt hatte, plötzlich zwei Leibgardiſten, welche die Wache im Vorzimmer des Königs hatten, zur Deſertion zu bewegen. Ehe er ſich noch über die Grenze retten konnte, wurde er ergriffen, ſeine Werbevollmacht bei ihm gefunden und er nach Warſchau gebracht, um gerichtet zu werden. Zugleich erging Befehl in alle polniſch-preuſſiſche Grenzplätze, Jeden, der aus dem Königreiche Preuſſen komme, feſtzunehmen, keinen preuſſiſchen Deſerteur auszuliefern, den Werbern aber ſofort den Proceß zu machen und ſie zu beſtrafen. Der holländiſche Geſandte in Berlin muſſte die vom Schiffe bei Elbing weggenommenen Holländer zurückfodern und Genugthuung für die Mishandlungen verlangen, welche man ſich gegen die übrige Mannſchaft des Schiffs erlaubt hatte. Es wurde wie gewöhnlich geantwortet, die Leute hätten ſich freiwillig anwerben laſſen und wären mit ihrer Lage zufrieden. Als darauf aus dem preuſſiſchen Geldern zwei Söhne eines Bauern, welche gewaltſam

1) Martinière T. II. p. 338.

ausgehoben worden waren, ſich auf das holländiſche Gebiet flüchteten und der König ihre Auslieferung verlangte, erwiederten die Generalſtaaten, der König möge vorher den weggenommenen Capitain des holländiſchen Schiffs zurückgeben. Die Stände von Geldern ließen zwei preuſſiſche Officiere feſtnehmen, bis ihnen ein mit Gewalt genommener Rekrut zurückgegeben war. Mehrere Werber wurden in Polen und zwei preuſſiſche Officiere, welche aus Ungarn kamen, in Sachſen feſtgenommen und als Geiſel behalten [1]).

Der Abt des Kloſters Paradies im Poſenſchen ließ zwei preuſſiſche Werbeofficiere feſtnehmen und weigerte ſich, ſie frei zu geben. Auf Befehl des Königs überfielen zwei Compagnien Preuſſen die Abtei, plünderten ſie, mishandelten die Mönche und richteten einen zu 200,000 Gulden angeſchlagenen Schaden an. Der Abt flüchtete nach Dresden und verlangte Genugthuung. Der König Auguſt wies ihn an den Reichstag und klagte in Berlin, was wenig beachtet wurde, worauf ein Haufe Polen in das Kroſſenſche einbrach und ein Städtchen an der Grenze plünderte. Das geſchah kurz vor dem Tode des Königs, der in dieſer Beziehung unverändert blieb [2]).

Doch zeigte er ſich auſſerdem gegen das Ende ſeines Lebens in einigen Punkten etwas milder. Als ihm der Major v. Stechow ſchrieb, daß ein bemittelter inländiſcher Rekrut, weil er klein ſei, für ſeinen Abſchied 500 Thaler zur Anwerbung eines größeren Rekruten geboten, erwiederte der König: „Geht nicht an, iſt wider das Reglement. Wenn der Menſch klein iſt und ſich etabliren will, muß er ohne Entgeld entlaſſen werden [3])." Als er erfuhr, daß bei dem Regimente des Markgrafen Friedrich mehrere Deſertionen vorgekommen wären, befahl er, genau zu unterſuchen, ob die Soldaten auch Alles erhielten, was ihnen beſtimmt ſei, ob ſie von den Officieren nicht gegen das Reglement an ihrem Solde verkürzt und nicht mehr geplagt würden, als der Dienſt verlange [4]).

1) Martinière T. II. p. 332 s.

2) Mauvillon T. II. p. 417.

3) Im Mai 1739 bei König Thl. I. S. 309.

4) In Förſters Friedrich Wilhelm Thl. II. S. 319.

In gleichem Sinne erließ er das ſogenannte Prügelmandat an das Generaldirectorium. Er habe, ſagt er darin, misfällig vernommen und auch ſelbſt geſehen, daß die Pächter und deren Schreiber die Unterthanen, welche bei ihren Hofdienſten etwa nicht recht arbeiteten, mit Peitſchen und Stockſchlägen antrieben; da er nun dergleichen barbariſches Weſen, die Unterthanen gottloſerweiſe mit Prügeln oder Peitſchen ſklaviſcherweiſe wie das Vieh anzutreiben, abſolut nicht haben wolle, ſo verbiete er es von nun an ſtreng bei Strafe ſechswöchentlichen Karrens und im Wiederholungsfalle des Stranges, doch ſollte das nicht für (Oſt=) Preuſſen gelten, weil das Volk daſelbſt ſehr faul, gottlos und ungehorſam ſei. Für die anderen Provinzen ſollten die bei Hofdienſten faulen Unterthanen durch Einſpannung in den Stock, Umhängung des ſpaniſchen Mantels und Feſtungsarbeit beſtraft werden, wenn ſie aber geſchlagen würden, ſich beſchweren dürfen [1]).

Selbſt über den Werth der Wiſſenſchaften begann er ſeine früheren Anſichten zu berichtigen. „Ich habe", ſchrieb der Kronprinz an ſeinen Freund Camas ſehr erfreuet, „die Stimmung des Königs merklich verändert gefunden. Er hat von den Wiſſenſchaften als von etwas Löblichem geſprochen [2])." Er hörte auf die Vorſtellungen rechtlicher und wiſſenſchaftlich tüchtiger Männer, vorzüglich des wackeren Hofpredigers Reinbeck, welche des Königs irrige Anſichten über Wolfs Philoſophie zu berichtigen bemühet waren, und ließ daher (1736) deſſen Schriften durch eine beſondere Commiſſion prüfen, deren Urtheil günſtig ausfiel [3]). Daher kam es, daß ſich der König gelegentlich der morgenſternſchen Disputation in Frankfurt für einen Freund der Philoſophie erklärte und allen Univerſitäten befahl, dafür zu ſorgen, daß die Studenten der Theologie ſich bei Zeiten in der Philoſophie und einer vernünftigen Logik, als zum Exempel des Profeſſor Wolfens, recht feſtſetzten, da=

1) Bei Benekendorf Thl. VIII. S. 77 v. 4. April 1738.

2) Correspondance de Fréderic II. avec Camas p. 61 v. 21. December 1738.

3) Büſchings Beiträge zur Lebensbeſchreibung u. ſ. w. Thl. I. S. 13.

mit ſie lernten, ſich klare und deutliche Begriffe von der ganzen Theologie zu machen [1]). Der Kronprinz, welcher Wolf auſſerordentlich hochſchätzte, ſchrieb voller Freude an ſeinen vertrauten Freund Suhm: „Das Neueſte iſt, der König lieſt, Gott ſei gedankt, täglich drei Stunden Wolfs Philoſophie. So ſehen wir denn endlich die Vernunft triumphiren", fährt er fort, „und ich hoffe, daß die Bigotten den geſunden Menſchenverſtand und die Vernunft nicht mehr unterdrücken werden. Hätte man das vor zwei Jahren für möglich gehalten? Man bietet Wolf einen Gehalt von 1000 und ſeinem Sohne von 500 Thalern, ja ſogar ſeiner Frau, wenn ſie Witwe werden ſollte, einen Witwengehalt an. Lauter neue, Erſtaunen erregende Dinge, welche doch wahr ſind [2])." Wirklich ſuchte der König den von ihm ſo hart behandelten Mann oft unter noch günſtigeren Bedingungen wieder nach Halle zu ziehen, was dieſer doch ablehnte; dennoch durfte ihm Wolf den zweiten Theil ſeiner allgemeinen praktiſchen Philoſophie zueignen [3]).

Auch das näherte den Kronprinzen dem Könige. Beider gutes Vernehmen wurde durch des Vaters aufrichtige Liebe ſowie durch die Unterwürfigkeit und das kluge Benehmen des Sohnes, der auf alle Wünſche und Anſichten ſeines Vaters einging und deſſen Schwächen und Eigenheiten ertrug, hauptſächlich aber dadurch im Ganzen ungeſtört erhalten, daß der Prinz entfernt von Berlin und Potsdam lebte und beide Orte nur von Zeit zu Zeit beſuchte [4]). Der König übertrug ihm zwar (25. Oct. 1734) während ſeiner gefährlichen Krankheit einige weniger wichtige Regierungsgeſchäfte [5]), geſtattete ihm aber nie weſentlichen Einfluß auf die Leitung der Staatsangelegenheiten.

Friedrich, der früher in ſeinem Vater nur einen Tyrannen geſehen, welcher ihm ſchonungslos Alles verbot und raubte,

1) Bei König I. S. 320 v. 7. März 1739.

2) Correspondance avec Suhm T. II. p. 412 v. 14. Oct. 1739.

3) Büſchings Beiträge zur Lebensbeſchreibung u. ſ. w. Thl. I. S. 15 ff.

4) Förſter Friedrichs Jugendjahre S. 168.

5) Cosmar und Klaproths Staatsrath S. 244.

was er ſchätzte und liebte, hatte jedoch nun Gelegenheit erhalten, durch eigene Anſicht und reifliches Nachdenken die großen Verdienſte des Königs um die Staatsverwaltung richtig zu würdigen, und er wurde um ſo mehr mit hoher Achtung vor dem, was er geleiſtet ſah, erfüllt, als er begriff, daß Alles für ihn geſchehen, Alles für ihn da war, um als unſchätzbares Werkzeug in den Händen eines emporſtrebenden Fürſten Preuſſen einer bisher nicht geahnten Größe entgegenzuführen.

Wir haben bereits geſehen, wie er ſich gegen Voltaire voller Bewunderung in Lobeserhebungen bei der Betrachtung deſſen ergoß, was der König für das Wiederaufblühen Lithauens gethan. Auch das kindliche Gefühl des Sohnes verleugnete ſich nicht bei den Leiden des kranken Vaters (October 1734), wenn dieſer gütig gegen ihn war. Er iſt an deſſen Lager tief gerührt, hat, wie ein hier völlig unverdächtiger Augenzeuge erzählt, die Augen immer voll Waſſer und hat ſich dieſe ganz aus dem Kopfe herausgeweint, hat raffinirt, um dem Könige ein commodes Bett zu ſchaffen; hat von Potsdam nicht weggehen wollen. Der König hat ihn dazu gezwungen: „Soll (es war Sonntag) erſt Sonnabend Nachmittags wieder kommen." Der Prinz ſagte damals, „Wenn mich der König auf meine Weiſe leben laſſen wollte, würde ich einen Arm darum geben, ſein Leben um 20 Jahre zu verlängern[1])." „Der König iſt auſſerordentlich freundlich gegen mich", ſchreibt er an Camas, „ich bin auſſer mir vor Freude über Alles, was ich geſehen und gehört habe. Alles, was ich Löbliches ſehe, gibt mir eine innere Genugthuung, die ich kaum verbergen kann. Ich fühle, daß ſich meine kindliche Liebe verdoppelt, wenn ich ſo verſtändige und rechtſchaffene Geſinnungen bei dem Urheber meiner Tage finde[2])." Dennoch wurde es dem Prinzen ſehr ſchwer, die überhaupt und beſonders bei Krankheitsanfällen heftigen Ausbrüche der Launen ſeines Vaters zu ertragen, weshalb es eben für Beide ſehr vortheilhaft war, daß ſie ziemlich entfernt von einander lebten. Denn freilich durfte der Vater nicht erfahren, daß man in Rheinsberg Ko-

1) Journal secret p. 10.

2) Correspondance avec Camas p. 62 v. 21. Dec. 1738.

mödien und Tragödien aufführte, noch weniger, daß der Kronprinz wohl ſelbſt mitſpielte [1]), oder gar, daß er Freimaurer geworden, am allerwenigſten aber, daß er fortwährend genöthigt war, Geld zu borgen, wozu allerdings die bedeutenden Ausgaben viel beitrugen, welche die nun einmal unentbehrlichen langen Rekruten für ſein Regiment verurſachten [2]). Nur in einem von dem gewandten Grumbkow glücklich benutzten Augenblicke konnte der König bewogen werden 40,000 Thaler Schulden des Prinzen zu bezahlen. Dieſer befand ſich, obgleich er von ſeinem Vater (1737) jährlich 12,000 Thaler und auch das trakehner Geſtüt erhalten [3]), dennoch fortwährend in der drückendſten Geldverlegenheit, was ihn nöthigte, manche nur durch die äuſſerſte Noth zu entſchuldigende Mittel zu ergreifen, um ſich ſeinen Bedrängniſſen zu entziehen [4]). Denn wie die Vermehrung des Heeres unausgeſetzt betrieben wurde, ſo eifrig blieben auch des Königs Beſtrebungen, ſeine Einkünfte zu vermehren, Schätze zu häufen und von Jahr zu Jahr weniger auszugeben. Daher waren ihm auch ohne weitere Rückſicht auf die Perſon, zuweilen auf die vorgeſchlagenen Mittel alle die Männer willkommen, welche eine Erhöhung der Staatseinkünfte bewirkten.

Ein gewiſſer Eckhart hatte ein nicht werthloſes Wirthſchaftsbuch unter dem Namen einer Experimental-Oekonomie geſchrieben und ſich vorzüglich durch nützliche Veränderungen der Kamine zur Erſparung des Holzes bei Wirthſchaftsfeuerungen und zur Verhinderung des Rauchens bekannt gemacht. Dem auf Alles aufmerkſamen Könige wurde er in Koſſenblat, wo er die unerträglich rauchenden Kamine zweckmäßig abänderte, als ein Mann bekannt, der mancherlei vortheilhafte Unternehmungen ausführen zu können vorgab. Er behauptete, mit weniger Aufwand von Holz und Getreide beſſeres Bier, als das in der königlichen Brauerei in Potsdam bereitete Kö-

1) Journal secret p. 159 Anmerk.

2) Preuß Friedrichs Jugend. S. 283 u. 245 ff.

3) Ebendaſ. S. 180.

4) Ebendaſ. S. 297.

nigsbier brauen und auch anderweitig die Einkünfte des Königs wohl um 2 bis 300,000 Thaler jährlich erhöhen zu können. Das gewann den Monarchen bald. Eckhart bewirkte in der That durch Verminderung des Holzaufwandes bei den Brauereien und Branntweinbrennereien der Domainen anſehnliche Erſparungen und legte auch in Potsdam auf Befehl des Königs eine Bierbrauerei an, welche günſtigen Erfolg hatte, worauf er alle Domainenämter der Kurmark bereiſen und ſeine Braumethode auf ihnen einführen muſſte. Hierbei lernte er die Finanzverhältniſſe der Städte kennen und auf ſeinen Vorſchlag muſſten Commiſſarien den Zuſtand derſelben unterſuchen, den Magiſtraten aber wurde verboten, von den ſtädtiſchen Einkünften mehr auszugeben, als die dringendſte Nothwendigkeit erfodere. Es ſchien ſich von ſelbſt zu verſtehen, daß der Ueberſchuß an die königlichen Kaſſen abgeliefert werden müſſe.

Der König wurde dadurch völlig für Eckhart gewonnen, verlieh ihm den Adel, den Orden de la générosité, ernannte ihn zum geheimen Kriegsrath [1]) und ſchickte ihn durch die Provinzen, um ſeine Entwürfe zur Vermehrung der Staatseinkünfte in Ausführung zu bringen. Ein Mann, der ſich dazu hergab, muſſte ſchon deshalb unglaublich gehaſſt werden, weil man nicht glaubte, daß es ſich ohne Vermehrung der Laſten des ſchon äuſſerſt gedrückten Volks ausführen laſſen werde. Das gewaltſame und ohne Zweifel unrechtliche Verfahren gegen die Städte ſchien zu zeigen, wie weit man zu gehen geſonnen ſei. Die Kriegs- und Domainenkammern, welche ja beſonders darauf angewieſen waren, eine jährliche Erhöhung der Einnahmen zu bewirken, ſahen mit dem größten Widerwillen die noch dazu von günſtigſtem Erfolge begleiteten und ihnen daher zum Vorwurfe gereichenden Unternehmungen eines

1) Benekendorf III. S. 61 u. XI. S. 108. Dort ſind die zuverläſſigſten Nachrichten über ihn und es wird über ſeine Wirkſamkeit am gemäßigſten geurtheilt. Den Adel erhielt er 3. Juli 1738. Die Beſchreibung des ihm vom Könige ſelbſt beſtimmten Wappens, ein brennender ſilberner Ofen oder Kamin, eine Fortuna mit fliegendem Segel u. dgl. ſ. in Königs Berlin Thl. I. S. 298, wo die meiſten Actenſtücke über Eckhart. Pöllnitz Mém. T. II. p. 510 gibt den allgemeinen Eindruck an, den Eckhart im Lande machte.

Menſchen, der in ſehr kurzer Zeit mit Gnadenbezeugungen jeder Art überhäuft wurde und ſo hoch in der Gunſt des Königs ſtand, daß er unmittelbar an dieſen und nicht erſt durch das Generaldirectorium Bericht erſtattete, ſich daher nun mit dem größten Uebermuthe benahm. In Stettin gerieth er (1738) mit dem Kammerpräſidenten v. Grumbkow in Streit. Der Miniſter von Boden entſchied jedoch für Eckhart. Der Miniſter v. Grumbkow, der früher ſo mächtige, allein eben ſeinem Falle nahe Günſtling des Königs, beſchwerte ſich bei dieſem, doch ohne allen Erfolg [1]; Eckhart wurde dadurch noch unverſchämter. Im nächſten Jahre ſchickte ihn der König nach Preuſſen, befahl ihm aber (3. Febr. 1739), vorſichtig umzugehen, weil dort nicht ſo viel Geld als in der Kurmark ſei, und ſetzte eigenhändig hinzu: „Gehet gerade und thut, was Recht iſt und nehmt auch nicht zu viel Plus [2].“ Nun wurden ihm bei ſeiner letzten Anweſenheit in dieſen Provinzen zahlreiche Beſchwerden über des dahin geſchickten Eckhart Neuerungen und deſſen dabei beobachtetes Benehmen vorgetragen, was den König veranlaſſte, ihm perſönlich ernſtliche Verweiſe zu geben, ohne ihm jedoch ſein Vertrauen zu entziehen. Blumenthal, Miniſter und Präſident der Kammer in Gumbinnen, erhielt noch kurz vor dem Tode des Königs einen Verweis, daß er mit dem Eckhart wegen der Brau- und Brennerei-Einrichtungen auf den Aemtern in Streit gerathen: „da ich“, ſetzt der König hinzu, „von den feſtgeſetzten Grundſätzen nicht abgehen noch weiteres Raiſonniren dagegen geſtatten werde.“ Er befahl dem Präſidenten und der Kammer, ſich über ſolche aus-

1) Grumbkow wurde wahrſcheinlich durch den Fürſten Lichtenſtein geſtürzt, welcher dem Könige geſagt zu haben ſcheint, der (von Oeſterreich beſtochene) Miniſter habe ſich von Frankreich beſtechen laſſen. Daß auch Georg II. einen Verſuch machte, haben wir erzählt. S. Journal secret p. 156 sq. u. 164 v. Sept. u. Dec. 1736, wo auch, daß Grumbkow dem Kaiſer 250,000 Gulden gekoſtet. Vergl. p. 168 v. Febr. 1737. Grumbkow ſtarb 18. März 1739. Schon im Januar 1727 hatte er ſich für ſeinen Verrath insgeheim, wenn der König ſterben ſollte, den Schutz des Kaiſers erwirkt. Seckendorf an Eugen und Eugen an Seckendorf bei Förſter Thl. III. S. 327 u. 351.

2) Inſtruction v. 3. Febr. 1739 bei König I. S. 307.

gemachte Sachen alles Diſputirens zu enthalten. Blumenthal kränkte ſich darüber ſowie über die gedrückte Lage des Landes ganz auſſerordentlich. „Ich kann mich nicht ſo auslaſſen, als es mir ums Herze iſt, weil es jetzt in Blut und Thränen ſchwimmt", ſchrieb er einem Miniſter. „Ew. Excellenz bitte um Gottes Barmherzigkeit willen, ſich unſerer anzunehmen, und zu helfen, daß der böſe Menſch (Eckhart) aus dem Lande geſchafft werde. Niemand bekümmert ſich mehr in dieſer höchſt elenden Zeit um der Bauern Zuſtand. Das Elend wird von Tage zu Tage größer und das Land ruinirt [1])." Der König dagegen ſchenkte dem verhaſſten Kaminrathe, wie man ihn ſpottweiſe nannte, ein von ihm neuerbautes, prächtiges Haus in Berlin (das jetzige Seehandlungsgebäude), über deſſen Hausthüre Eckharts neues in Stein gehauenes Wappen prangte, auch das dazu gehörige Hausgeräth und ließ ſich und die geſammte königliche Familie beſonders für ihn in Lebensgröße malen. Er ſoll ſogar die Abſicht gehabt haben, ihn an des verſtorbenen Miniſters v. Viehbahn Stelle zum Vicepräſidenten im Generaldirectorium zu ernennen [2]).

Sowie der König bis an ſein Ende dieſen Hauptbeſtrebungen ſeines Lebens treu blieb, ſo ſehen wir ihn auch noch zuletzt mit der Kirche und deren Zuſtande beſchäftigt. Er ſchrieb durch den Miniſter v. Brand und Präſidenten v. Reichenbach den Univerſitäten ausführlich und auf höchſt verſtändige Weiſe vor, wie die Studenten der Theologie zu erbaulichen, deutlichen und ordentlichen Predigten künftig mit allem nur erſinnlichen Fleiße anzuführen wären, und fügte bald darauf beſonders für alle Prediger unter 40 Jahren hinzu, ſie ſollten des Oberhofpredigers Jablonſki und des Propſtes Reinbeck gute Predigtweiſe zum Muſter nehmen, ſich auch aller pur oratoriſchen Art zu predigen enthalten, diejenigen aber, welche über 40 Jahre alt wären, würden ihre langgewohnte Art zu

1) Actenſtücke bei König I. S. 301 f.

2) Friedrich II. in den Mémoires de Brandenbourg p. 425 nennt den Eckhart: un homme obscur d'un esprit malfaisent et rusé, une espèce d'adepte, qui faisoit de l'or pour les souveraines aux dépens de la bourse des sujets.

predigen ſchwerlich ändern. Fortwährend nahm er noch an dieſen Gegenſtänden lebhaften Antheil [1]).

Er war indeſſen ſchon im Herbſte des Jahres 1739 ſo krank, daß er ſeinen gewöhnlichen Jagdvergnügungen nicht obliegen konnte [2]). Der ſtrenge Winter des nächſten Jahres vermehrte wahrſcheinlich ſein Uebelbefinden. Auf das Schreiben 3. Febr. 1740
des Fürſten Leopold von Deſſau, der ihm rieth, gelegentlich der Verminderung des kaiſerlichen Heeres das preuſſiſche um einige tauſend Mann zu verſtärken, ſchrieb er eigenhändig: „Ich denke zu ſterben und habe Alles an meinen älteſten Sohn geſagt, was ich weiß [3]).“

Er ließ den Propſt Roloff zu ſich kommen, der ihn zum Tode vorbereiten und mit ſeinen Feinden verſöhnen ſollte. Er verzieh Allen, endlich auch ſeinem Schwager, der ihm alles gebrannte Herzeleid angethan, und bereuete ſeine Sünden, die er in Gegenwart vieler Umſtehenden ſo ausführlich aufzählte, daß Roloff ihn bat, es zu unterlaſſen, dagegen aber auf Sinnesänderung drang, wozu ſich der König lange nicht bewegen ließ, indem er behauptete, immer recht gehandelt und Alles zu Gottes Ehre gethan zu haben. Dem widerſprach Roloff, indem er anführte, daß der König durch erzwungenes Häuſerbauen in Berlin viele ſeiner Unterthanen gedrückt, daß er Todesurtheile geſchärft und ungerechte Hinrichtungen verfügt. Als Roloff des Königs Vertheidigung nicht als vor Gott genügend gelten laſſen wollte, ſagte dieſer: „Er ſchont meiner nicht. Er ſpricht als ein guter Chriſt und als ein ehrlicher Mann mit mir. Ich danke ihm dafür und erkenne nun, daß ich ein großer Sünder bin.“ Alle beteten nun am Bette des Königs und Roloff muſſte täglich zu ihm kommen [4]). Es beſ-

1) Verordnungen v. 7. März 1739 u. v. 9. Jan. 1740 bei König I. S. 320 f.

2) Ebendaſ. S. 318.

3) Ebendaſ. II. S. 285.

4) Das Actenſtück bei Förſter Thl. II. S. 155 angeblich vom Mai 1740. Pöllnitz Mém. II. p. 539 ſagt, er ſei täglich 8 Monate hindurch während der Krankheit des Königs bei dieſem geweſen, erzählt jedoch weſentlich wie die Relation über Roloff, daß dieſer in Berlin bei dem Könige geweſen, was auch wahrſcheinlich richtig iſt.

ſerte ſich indeſſen mit ihm, weshalb er mit ſeiner Familie nach
27. Apr. 1740 ſeinem geliebten Potsdam ging, und indem er in den Wagen gebracht wurde, ſagte: „Lebe wohl, Berlin, in Potsdam will
10. Mai ich ſterben [1])!" Im Anfange des Mai hatte er einen ſtarken Rückfall.

Die früher oft gehegten Gedanken, die Krone niederzulegen und die Regierung ſeinem älteſten Sohne zu übergeben, erneuerten ſich während der entſetzlichen Schmerzen, die er litt [2]). Als ſich ſein Zuſtand verſchlimmerte und er den Hofprediger Cochius und den Feldprediger Desfeld rufen ließ, um ſich zum Tode vorbereiten zu laſſen [3]), benachrichtigte die Königin eilig
27. Mai den Kronprinzen davon, welcher in Ruppin war. Dieſer eilte herbei und wurde von ſeinem Vater, den er ohne Hoffnung dauernder Geneſung traf, äuſſerſt freundlich empfangen. Der König ſprach ſogleich und an den folgenden Tagen, immer vollkommen ſeiner mächtig, ausführlich mit ihm über die in- und auswärtigen Angelegenheiten des Staats, war oft ſehr ungeduldig [4]), ertrug aber dann wieder ſeine großen Schmerzen mit ſtoiſcher Faſſung.

Nach einer der Unterhaltungen mit dem Kronprinzen, der die natürlichen Empfindungen des Sohnes am Todtenbette des Vaters nicht unterdrücken konnte, ſagte der König gerührt zu den Umſtehenden: „Aber thut mir Gott nicht viele Gnade, daß er mir einen ſo würdigen Sohn gegeben?" Dieſer küßte weinend die Hände ſeines Vaters, der ihn umarmte und ſchluchzend ausrief: „Mein Gott! ich ſterbe zufrieden, weil ich einen ſo würdigen Sohn zum Nachfolger habe [5])!" Sein Teſtament hatte er ſchon viel früher niedergelegt und (4. Januar

1) Faßmann II. S. 812. Vergl. König II. S. 319 und Küſters Officierleſebuch Thl. III. S. 161.

2) Schreiben des Kronprinzen v. 25. Mai an den Leibarzt Eller, der das gemeldet hatte, in der neuen berliner Monatſchrift Thl. V. S. 327.

3) Des Cochius Bericht ſteht bei Benekendorf IX. 29.

4) Brief Friedrichs an ſeine Schweſter Friederike. Mémoires de Bareith T. II. p. 294.

5) Bei Preuß Friedrich der Große Thl. I. S. 124.

1735) noch ein Codicill dazu gefügt [1]). Er ordnete jetzt Alles, was er bei ſeiner Leichenbeſtattung beobachtet wiſſen wollte, 29. Mai 1740
bis auf die kleinſten und unbedeutendſten Einzelnheiten an. Die Leichenpredigt befahl er über den Text zu halten: Ich habe einen guten Kampf gekämpft. „Von meinem Leben und Wandel," fährt er fort, „auch Factis und Perſonalien ſoll nicht ein Wort gedacht, dem Volke aber geſagt werden, daß ich ſolches expreß verboten hätte mit dem Beifügen, daß ich als ein großer armer Sünder ſtürbe, der aber bei Gott und ſeinem Heilande Gnade geſucht. Ueberhaupt ſoll man mich in ſolchen Leichenpredigten zwar nicht verachten, aber auch nicht loben. Auch ſoll keine Façon mit mir vorgenommen werden [2])."

Noch am Tage vor ſeinem Tode ließ er ſich, ſeiner Ge- 30. Mai
wohnheit in geſunden Tagen gemäß, in den Marſtall und zur Parade fahren [3]). Gegen die Feldprediger, welche ihn zum Tode vorbereiteten, behauptete er lange, daß er die Geiſtlichen immer geehrt, Gottes Wort gern gehört, die Kirche fleißig beſucht, auch, worauf er beſondern Werth legte, keinen Ehebruch begangen habe, ſonderen ſeiner Frau unverbrüchlich treu geweſen ſei, und wollte von Sinnesänderung nichts wiſſen. Endlich ergab er ſich jedoch auch darein, erkannte ſeine Fehler und bezeugte lebhafte Reue über ſeine Sünden in Hoffnung auf Gottes Gnade [4]).

Die letzte Nacht brachte er unter vielen Schmerzen zu, 31. Mai
klagte darüber gegen den Feldprediger Cochius, den er hatte rufen laſſen, beruhigte ſich aber auf deſſen Zureden und Tröſtungen und war ſeitdem merklich milder als früher. Als er ſein Ende nahe fühlte, ließ er ſich (gegen vier Uhr Morgens) auf ſeinem Rollſtuhle in das Zimmer der Königin fahren, welche noch ſchlief, weckte ſie und ſagte: „ſteh auf! ich kann nur noch wenige Stunden leben, und werde wenigſtens das Glück haben, in deinen Armen zu ſterben." Dann ließ er ſich zu ſeinen

1) Preuß Friedrichs Jugend S. 262.

2) Im Officierleſebuche Thl. III. S. 155.

3) Ebendaſ. S. 162.

4) Cochius Bericht bei Benekendorf IX. S. 29.

Söhnen bringen und nahm zärtlich Abſchied von ihnen [1]). Der Kronprinz muſſte ihm in ſein Vorzimmer folgen. Dort verſammelten ſich auf ſeinen Befehl alle in Potsdam befindlichen Miniſter, Hofbeamtete und Officiere bis zum Hauptmanne. Er ließ ſich an das Fenſter bringen, von dem aus er den Marſtall überſehen konnte, befahl ſeine Pferde herauszubringen und verlangte, der Fürſt Leopold von Deſſau, als ſein älteſter Marſchall, und der Generaladjutant v. Hacke ſollten ſich jeder eins derſelben ausſuchen und als letztes Zeichen ſeiner Freundſchaft bewahren. Als der Fürſt ohne weitere Rückſicht ein Pferd wählte, ſagte der König: „Sie wählen gerade das ſchlechteſte", und auf ein anderes zeigend: „nehmen Sie doch dieſes; das iſt gut, ich ſtehe dafür." Als die Stallbedienten dieſem einen Sattel von blauem Sammet und eine gelbe Schabracke auflegten, ärgerte ſich der König darüber und ſagte: „Ach wenn ich nur geſund wäre, ich wollte die Stallknechte derb abprügeln", und ſich zu dem ſtrengen Hacke wendend: „Gehen Sie doch hinunter und prügeln Sie die Schurken [2])!" Den ſonſt ſelten aber in dieſem Augenblicke tief gerührten Fürſten Leopold tröſtete er: „Das iſt der Menſchen Geſchick; wir müſſen alle der Natur unſere Schuld bezahlen [3])."

Nachdem alle gerufene Staatsbeamtete erſchienen waren, dankte ihnen der König für ihre geleiſteten Dienſte und foderte ſie auf, dem Kronprinzen, als ſeinem Erben, eine gleiche Treue zu bewahren, dieſem aber empfahl er eine gleiche Sorge für das Heer und vorzüglich für die anweſenden Officiere. Dann gab er dem Kronprinzen und dem Cabinetsminiſter v. Podewills ein Zeichen, daß ſie ſich ihm nähern ſollten, und ſagte zu dieſem, er fühle ſich nicht mehr im Stande, die Regierung zu führen, habe ſich daher entſchloſſen, ſie dem Kronprinzen zu übergeben, deshalb die gegenwärtige Verſammlung zuſammen berufen; der Major v. Bredow werde ihnen ſeinen Willen bekannt machen. Er befahl dieſem, was er wegen Entkräftung nur leiſe ſagen könne, den Anweſenden laut zu wiederholen und übergab nun

1) Mémoires de Bareith II. p 295.

2) Pöllnitz Mém. II. p. 560.

3) Mémoires de Bareith II. p. 296.

förmlich die Regierung ſeinem Sohne [1]), entband alle Unterthanen und Beamteten von dem ihm geleiſteten Eide, ermahnte ſie, ſeinem Nachfolger eben ſo treu zu ſein, als ſie ihm geweſen und befahl dem Miniſter v. Podewills, das den preuſſiſchen Geſandten an auswärtigen Höfen zu weiterer Bekanntmachung anzuzeigen. Podewills bemerkte hierauf, daß zunächſt eine Urkunde über die Niederlegung der Regierung ausgefertigt werden und der König dieſe unterzeichnen müſſe, ehe ſie bekannt gemacht werde dürfe. Der König antwortete nicht darauf, ſondern gab ein Zeichen, daß man ihn in ſein Zimmer bringen ſolle.

Hier wurde er körperlich ſehr erſchöpft in ſein Bett gelegt (11 Uhr) und war eine Zeit lang ohnmächtig und ohne Beſinnung. Als er wieder zu ſich kam, war er von ſeiner Gemahlin und ſeinen Kindern umgeben; Cochius betete. Der König ließ ſich vom Oberchirurgus ſeines Regiments an den Puls fühlen und fragte, wie lange er noch zu leben habe. Als dieſer antwortete: „Leider iſt's bald aus", erwiederte er: „Sagt nicht leider", ließ ſich einen Spiegel geben, beſah ſich in demſelben und ſagte: „So weit bin ich ſchon todt [2])." Er bat alle Anweſende, ſelbſt die Bedienten, die von ihm etwa gezeigte Ungeduld zu überſehen, und ſegnete ſeine Gemahlin und ſeine Kinder.

Den Chirurgus, welcher ihm geſagt, er werde bald ſterben, fragte er: „Woraus ſchließt Er das?" Der Chirurgus erwiederte: „Der Puls bleibt ganz zurück." Darauf hob der König den Arm auf, bewegte die Hand und ſagte: „Das iſt nicht möglich; wenn mein Puls ſchon zurückgetreten wäre, dann

1) Friedrich II. in dem ſchönen Briefe an Voltaire v. 27. Juni 1740. Oeuvres posth. T. II. p. 17, in welchem er das Ende ſeines Vaters ſchildert, ſagt, dieſer habe ihm am Montage (30. Mai) die Regierung übergeben; wahrſcheinlich geſchah das mündlich gegen den Prinzen, denn alle zuverläſſige Zeugen kommen darin überein, daß die obige Förmlichkeit erſt Morgens 31. Mai ſtattfand. Pöllnitz, welcher anweſend war, Mém. II. p. 562 sq.

2) So Cochius. In den Mémoires de Bareith II. p. 266. wird ihm eine andere und von dem nicht anweſenden Pöllnitz wieder eine etwas andere Aeuſſerung in den Mund gelegt.

könnte ich die Finger nicht ſo wie ich thue bewegen." Als Cochius das aufgriff und die Worte des Heilands an ſeine Jünger auf ihn anwendete: „Wann ihr dieſes Zeichen ſehen werdet, ſo freuet euch, denn eure Befreiung iſt nahe", rief der König: „Herr Jeſu! du biſt mein Gewinn im Leben und im Sterben", wurde ohnmächtig und verſchied bald darauf im zweiundfunfzigſten Jahre ſeines Alters, ein ſeltenes Beiſpiel der Faſſung im letzten Augenblicke des irdiſchen Daſeins.

„Er ſtarb", ſagt Friedrich II., „mit der Feſtigkeit eines Philoſophen und mit der Ergebung eines Chriſten. Er bewahrte eine bewunderungswürdige Gegenwart des Geiſtes bis zum letzten Augenblicke ſeines Lebens, indem er ſeine Geſchäfte leitete wie ein Staatsmann, die Fortſchritte ſeiner Krankheit prüfte wie ein Naturforſcher und über den Tod triumphirte wie ein Held [1])."

Er hatte ſeinen Staat durch Geldern und vorzüglich das für den Handel ſo wichtige Stettin mit den Odermündungen erweitert, ſo daß der geſammte Flächeninhalt nun 2275 Geviertmeilen betrug. Die Zahl der Einwohner war in 18,000 Dörfern, 44 Flecken und 409 Städten auf 2,240,000, die Bevölkerung Berlins mit der Beſatzung auf 98,000 Seelen geſtiegen [2]). Die Stärke des trefflich geübten und mit allem zum Kriege Nothwendigen reichlich ausgerüſteten Heeres hatte er von etwa 40,000 Mann ſtehender Truppen bis auf einige und 80,000 vermehrt [3]), die Einkünfte von 2 ½ Million Thaler auf 7,371,707 Thaler erhöhet, von denen etwas über 4,000,000 Thaler in die Kriegs- und 3,360,000 Thaler in die Domainenkaſſe floſſen [4]).

1) Mémoires de Brandenbourg p. 316. Aehnlich in dem angeführten Briefe an Voltaire v. 27. Juni 1740.

2) S. die Belege in Preuß, Friedrichs Jugend S. 316.

3) Preuß a. a. O. u. Beilage 5 gibt 83,468 Mann nach der Rangliſte v. März 1740. Friedrich II. Mém. de Brandenbourg p. 318, 76,000 und du Militaire p. 340 nur 72,000, dort zählt er alle Abtheilungen auf. Andere geben andere Zahlen.

4) Büſchings zuverläſſige Beiträge zur Regierungsgeſchichte Friedrichs II. S. 311 gibt den Generaletat der Einkünfte am Ende der Regierung Friedrich Wilhelms I., welcher faſt überall mit dem Friedrichs II.

Zur Kriegskaſſe gehörten die Einnahmen, erſtens, von der Contribution, faſt 2,443,000 Thaler, zweitens, von Licent und Acciſe, 1,400,000 Thaler, drittens, das Cavaleriegeld, 70,000 Thaler, viertens, die Lehn- und Ritterpferde-Gelder, 60,000 Thaler, und fünftens die Stempelgefälle 35,000 Thaler. Zur Domainenkaſſe gehörten, erſtens, die Einkünfte von den eigentlichen Domainen, über 2,610,000 Thaler, zweitens, vom Salze 544,000 Thaler, drittens, von der Poſt 180,000 Thaler, viertens, die Judenſchutzgelder 15,000 Thaler, und fünftens, der Ertrag der Rekrutenkaſſe 8000 Thaler.

Hiervon wurden 5,977,400 Thaler auf das Kriegsweſen verwendet, weshalb die Kriegskaſſe einen jährlichen Zuſchuß von 1,960,000 Thaler aus der Domainenkaſſe erhielt, ſo daß noch nicht ganz 1,400,000 Thaler und nach Abzug von 6 bis 700,000 Thalern, welche etwa jährlich in den Schatz gelegt [1]) oder anderweitig zu Verbeſſerungen verwendet wurden, zur Unterhaltung des königlichen Hofſtaats, Bezahlung der Wittwen- und Apanage-Gelder und zur Beſoldung der Beamteten und Beſtreitung der übrigen Ausgaben nur wenig über 700,000 Thaler übrig blieben. Dabei hatte der König während ſeiner Regierung 6 Millionen Thaler auf den Wiederanbau ſeiner Länder und faſt eben ſo viel auf die Wiederbevölkerung Lithauens verwendet, ferner für 5 Millionen neue Krongüter, auſſerdem den nachgeborenen Prinzen beträchtliche Ländereien zum Betrage von über 2 Millionen gekauft und 1½ Million auf koſtbares Silbergeräth gewendet, und dennoch auſſer den beträchtlichen Summen, die er den nachgeborenen Prinzen baar hinterließ, einen Schatz von 8,700,000 Thalern geſammelt [2]).

vom J. 1743, welchen ich meinem Freunde dem Profeſſor Riedel verdanke, übereinſtimmt.

1) Im J. 1743 beliefen ſich ſämmtliche Einnahmen ohne Schleſien auf 7,310,972 Thaler und nach Abzug der Ausgaben, welche in einigen Puncten, namentlich für das königliche Haus vermehrt waren, blieb ein in den Schatz zu legender Ueberſchuß von 600,000 Thaler.

2) Nach Friedrichs eigener Angabe. Der Betrag iſt ſehr übertrieben worden. Der jüngere Seckendorf ſagte zu Sinzendorf im Januar 1738, als ihn dieſer nach dem Schatze des Königs fragte: „Vor drei Jahren 30 Millionen, es kommen jährlich zwiſchen 8 — 900,000 Thaler dazu."

Das waren die Früchte der von Friedrich Wilhelms I. eingerichteten feſten und durch eigene unermüdliche Ueberwachung ſtreng aufrecht erhaltenen Ordnung in der Verwaltung und der, wenn auch nicht ohne großen Druck der Unterthanen bewirkten Benutzung aller denkbaren Hülfsquellen, endlich der Entbehrungen, welche er ſich ſelbſt auferlegte und daher ein Recht zu haben glaubte, ſie von Anderen zu fodern.

Es drängt ſich bei der Betrachtung der Geſchichte des preuſſiſchen Staats unwillkürlich der Gedanke auf, daß er vermittelſt ſeiner Fürſten wie durch eine beſondere faſt an das Wunderbare grenzende Gunſt des Geſchicks ſeiner höheren Beſtimmung vom Urſprunge an in einem eigenthümlichen Entwickelungsgange entgegen geführt wurde.

Der große Kurfürſt legte in jeder Beziehung den Grund, auf dem Friedrich I., dann Friedrich Wilhelm I., doch jeder einſeitig, fortbaueten, was dann Friedrich II. vollendete. Nach Friedrich I. noch ein eben ſo für Schein und Glanz eingenommener ſchwacher Fürſt: der preuſſiſche Staat würde ſich in Erſchlaffung aufgelöſt haben; aber Friedrich Wilhelm I. tritt an ſeine Stelle. Nach ihm noch ein ſolcher jede andere Selbſtändigkeit erdrückender Fürſt: der preuſſiſche Staat würde in Erſtarrung übergegangen ſein. Da weckt Friedrich II. neues Leben. Die Nachwelt hat keinen Fürſten mit vollerem Rechte den Großen genannt.

16 LUG 1870

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Seite
Tod Auguſts II. 649
Bündniß zwiſchen Sachſen, Rußland und Oeſterreich 652
Stanislaus und Auguſt zu Königen ausgerufen 653
Unterhandlungen Wilhelms mit Auguſt 654. 660
Reichskrieg gegen Frankreich 656
Stanislaus in Danzig 658
Belagerung von Danzig 659
Uebergabe 661
Stanislaus in Königsberg 661. 667
Feldzug am Rhein 662
Winterquartiere der Preuſſen im Kölniſchen 663
Wilhelms ſchwankende Politik 664
Neue Vorſchläge 666
Spannung. Nachdrückliche Verwendung Wilhelms für Stanislaus 668
Zurückberufung der preuſſiſchen Hülfstruppen 669
Friedenspräliminarien zu Wien . . . . —
Auguſt König von Polen 670
Wilhelms Haß gegen den Kaiſer 671
Verhandlungen wegen Berg 673
Reiſe nach Loo 675
Bruch des berliner Vertrags v. J. 1728 676
Werbehändel im Lüttichſchen 677
— — in Polen ꝛc. 678
Prügelmandat 680
Wolfs Zurückberufung . . . . —
Freundliche Verhältniſſe zwiſchen dem Könige und dem Kronprinzen 681
Eckhart 683
Letzte Momente Friedrich Wilhelms 687
Tod 691
Ueberſicht 693

5624432

KONSERVIERT DURCH
ÖSTERREICHISCHE FLORENZHILFE
WIEN

Digitized by Google